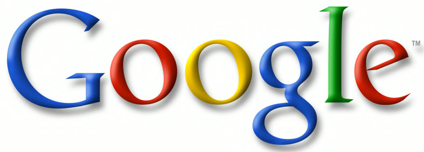
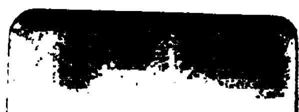
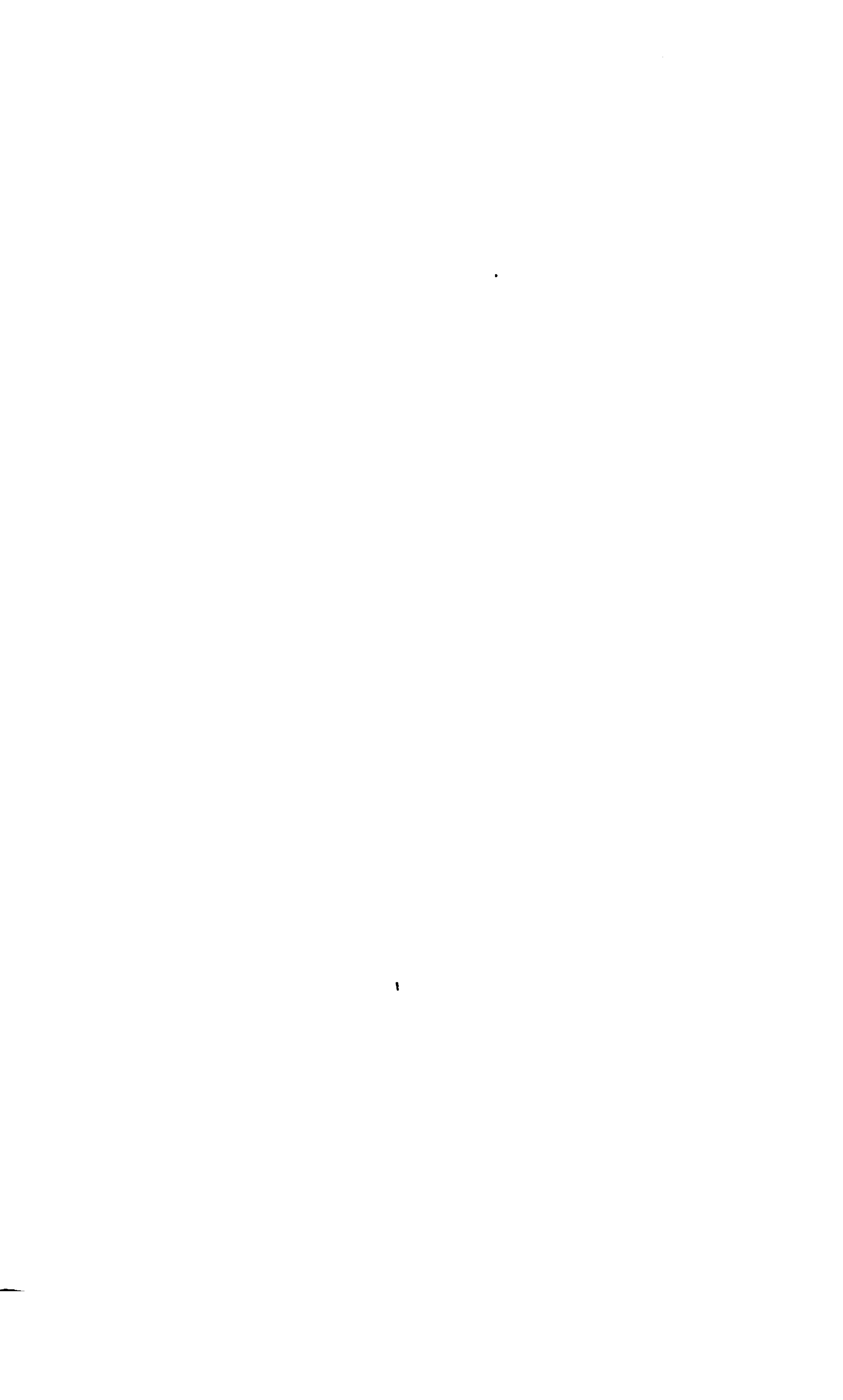






Archiv

für

vaterländische Geschichte und Topografie.

Herausgegeben

von dem Geschichtvereine für Kärnten.

Unter verantwortlicher Redaction des Vereins-Ausschusses.

Dreizehnter Jahrgang.

Klagenfurt.

Kärntner Buchdruckerei von Bertschinger & Heyn.

1876.



Archiv

für

vaterländische Geschichte und Topographie.

Herausgegeben

von dem Geschichtvereine für Kärnten.

Unter verantwortlicher Redaction des Vereins-Ausschusses.

Dreizehnter Jahrgang.

Klagenfurt.

Kärntner Buchdruckerei von Bertschinger & Heyn.

1876.

Inhalts-Verzeichniß.

Die

Baugeschichte des Domes zu Gurk.

Von

Gottl. Freiherrn v. Ankershofen.



Das durch Hemma gestiftete Nonnenkloster in Gurk [1]) scheint ungeachtet der großmüthigen Fürsorge der Stifterin zu keiner besonderen Aufnahme gelangt zu sein. Wir kennen außer der ersten Aebtissin Ita, nur noch die Aebtissin Himzila, in Rücksicht deren Verdienste K. Heinrich IV. dem Kloster im Jahre 1066 die Villa Geroltesdorf in Baiern verlieh. [2]) Sie scheint allein noch den Fortbestand ihrer Abtei aufrecht erhalten zu haben. Wegen der Strenge des klösterlichen Lebens soll sich die Zahl der Nonnen vermindert, oder doch nicht vermehrt haben, wogegen das Collegium der Chorherren, welche damals noch durch keine Ordensregel beschränkt waren, zur überwiegenden Aufnahme kam. [3])

Im Jahre 1070 erhielt Erzbischof Gebhard von Salzburg die päpstliche Genehmigung, in seiner Erzdiözese ein Bisthum zu gründen und in dem neuen Bischofe einen Vikar für seinen ausgebreiteten Kirchensprengel zu erhalten. [4]) Um dieselbe Zeit starb die Aebtissin Himzila, [5]) und so lag der Gedanke nahe, die verwaiste Nonnen-Abtei in Gurk aufzulassen und mit den Stiftungsgütern das beabsichtete neue Bisthum zu gründen. Erzbischof Gebhard gewann für diesen Umtausch die Zustimmung des Kloster-Vogtes, der Chorherren und der Ministerialen, und die Zustimmung des Papstes und des Kaisers. Am 6. März 1071 wurde der feierliche Gründungsakt und die Wahl des neuen Bischofes, Günther von Krapfeld, vorgenommen, [6]) die kaiserliche Konfirmations-Urkunde am 9. Jänner 1072, [7]) die Gründungs-Urkunde am 6. März 1072 [8]) ausgefertiget, und am darauf folgenden 8. Mai erhielt der neue Bischof durch Erzbischof Gebhard die Weihe in Salzburg. [9]) —

Obschon K. Heinrich IV. dem Bisthum Gurk die Güter der aufgelassenen Nonnen-Abtei bestättigte und neue Rechte und Freiheiten ertheilte, [10]) war die Stellung des neuen Bischofes doch in keiner Beziehung eine gün-ge zu nennen. Hinsichtlich des Gütergenusses trat er an die Stelle der onnen-Abtei, das heißt, wie früher bezogen auch jetzt noch die Chorherren :en gemeinsamen Unterhalt aus den Stiftungsgütern und eine Ausschei-.ng der bischöflichen Mensalgüter ist aus der Gründungsurkunde nicht zu tnehmen. In kirchlicher Beziehung erscheint der Gurker-Bischof lediglich

als Vikar des salzburgischen Erzbischofes, da ihm noch kein Kirchensprengel zugewiesen war. [11]) Hierzu kamen die verwirrenden Verhältnisse, welche durch den großen Investiturstreit herbeigeführt wurden.

Bischof Günther soll im Jahre 1090 gestorben sein. [12]) Er erlebte daher die zweimalige Anmaßung des salzburgischen Erzbisthumes durch Berthold von Moosburg, und die Gewaltthaten, welche die Feinde des streng kirchlichen Erzbischofes Gebhard an den Salzburger Gütern, wo auch Gurker-Güter gelegen, ausübten, und die nicht ohne Folgen für den Gurker-Güterbesitz sein konnten. [13]) Von seiner Wirksamkeit wissen wir nichts, als die Beschwerde wegen des ihm noch nicht eingeräumten Bezuges der Bischofszehnte, [14]) und den Wiederaufbau der Kirche St. Martin im Krapfelde. [15]) — Wenn es richtig ist, daß Bischof Günther im Jahre 1090 starb, und daß ihm Berthold von Celtschach unmittelbar nachfolgte, [16]) so muß das Bisthum durch fünf Jahre unbesetzt gewesen sein. Denn Berthold von Celtschach wurde durch seinen Namensgenossen Berthold von Moosburg in das Gurker-Bisthum eingedrängt, was nicht vor dem Jahre 1095 geschehen konnte, weil Berthold von Moosburg erst im Jahre 1095 sich des Erzbisthumes zum dritten Male anmaßte, und von dem Jahre 1090 bis zum Jahre 1095 Thiemo dem Erzbisthume Salzburg vorstand. [17])—

Der Eindringling Berthold von Celtschach ahmte das Beispiel seines salzburgischen Gönners und Schutzherren treulich nach. Nur auf seine Erhaltung bedacht, verlieh er beinahe das ganze bischöfliche Gut an seine Günstlinge und Ministerialen und noch an dem Tage, als er (1106) gebannt sein Bisthum verließ, um sich in das Kloster St. Paul zurückzuziehen, verlieh er an den jüngeren Grafen Engelbert von Sponheim-Lavantthal, den Sohn des Stifters von St. Paul, mit anderen Gütern auch den Markt Friesach. [18])

Die erste Sorge des neuen Gurker-Bischofes Hiltebold mußte nothwendig dahin gerichtet sein, dem Bisthume zurück zu verschaffen, was ihm unter Berthold von Celtschach entzogen worden war. Nicht nur Graf Engelbert von Sponheim, auch Herzog Heinrich von Kärnten hatten von jener Entfremdung Nutzen gezogen. Deshalb mußte Bischof Hiltebold mit dem Einen wie mit dem Andern zerfallen, wenn er die Zurückstattung dessen verlangte, was der Eine wie der Andere sich von dem Eindringlinge Berthold verleihen ließ. Der Heereszug des Herzoges Heinrich gegen Friesach im Jahre 1121 und die Kämpfe, welche Graf Engelbert, der im Jahre 1124 Herzog in Kärnten wurde, [19]) in diesem Jahre in Friesach führte, [20] galten ebenso dem Salzburger-Erzbischofe Konrad, als dem Gurker-Bischofe

Hiltebold der Erhaltung dessen, was in den Tagen der Bedrängnisse beiden Kirchen entzogen worden war. Durch unerschrockene Beharrlichkeit überwand Hiltebold den Muth beider Gegner, [21]) und als K. Lothar III. dem Bisthume die Güter und Rechte am 18. October 1130 bestättigte, finden wir selbes wieder im Besitze alles dessen, was Hemma dem Kloster an Friesacher-Gütern gegeben und was bei der Gründung des Bisthumes an dieses übergegangen war. Gleichzeitig erwirkte Bischof Hiltebold die Entfernung des pflichtvergessenen Vogtes, Grafen Weringard, und die freie Wahl des Vogtes für sich und seine Nachfolger, [22]) und im folgenden Jahre 1131 wurde es endlich, sechzig Jahre nach der Gründung des Bisthums Gurk, dem Salzburger-Erzbischofe Konrad möglich, dem Gurker-Bischofe die Gränzen der Diözese anzuweisen und ihm einen bestimmten Kreis der bischöflichen Amtswirksamkeit einzuräumen. [23])

Es ist kaum denkbar, daß sich weder bei der verdienten Aebtissin Himzila, noch bei den Chorherren, oder den beiden Bischöfen Günther und Hildebold, die Gefühle der Pietät nicht geregt haben sollten, welche sie antrieben, ihrer größten Wohlthäterin, der frommen Stifterin Hemma, eine ihren ausgezeichneten Verdiensten entsprechende, ebenso ausgezeichnete Grabstätte zu geben, [24]) und über dieser eine der Bedeutung eines Bischofssitzes entsprechende bischöfliche Kirche zu bauen. Wenn wir jedoch die erzählten letzten Geschicke der Nonnenabtei und die ersten des Gurker-Bisthumes bis herab in das letzte Jahr des Pontificates des Bischofes Hiltebold erwägen, so kann es nicht auffallen, daß wir nirgends der Andeutung eines Weiter- oder Umbaues der einfachen Marienkirche in Gurk, wie wir uns den Hemma-bau denken müssen, und noch weniger der Spur irgend eines Neubaues begegnen. Erst nachdem dem Gurker-Bischofe ein Kirchensprengel zugewiesen war und sonach in Wahrheit von einem Gurker-Bisthume die Rede sein konnte, erst nachdem die dem Bisthume unter Bischof Berthold entzogenen Güter wieder zurückgeschafft waren, die erbliche Vogtei aufgehoben, und dem Bischofe die Wahl des Kirchenvogtes zugestanden war, und endlich Hiltebold's Nachfolger, Roman I., im Jahre 1144 den Vollgenuß der bischöflichen Zehnte innerhalb seiner Diözese erlangt hatte [25]) und somit, nebst dem gesicherten Güterbesitze, alle bischöflichen Rechte erworben waren, konnte an einen Neubau an der Stelle der von der Gräfin Hemma erbauten einfachen Marienkirche, an den Bau eines Domes über der Grabstätte der Stifterin, gedacht werden.

Bischof Roman I. war vor dem Antritte des Bisthumes Probst in Maria Saal, [26]) und muß schon dazumal das besondere Vertrauen des

strengen Erzbischofes Konrad von Salzburg genossen haben, weil ihm das Erzpriesteramt anvertraut war.[27]) Während seines langen Pontifikates war er der ausgezeichnete Vikar und Cooperator seiner Erzbischöfe, Konrad I., Eberhart I. und Konrad II. Wir finden ihn thätig und einflußreich in allen Theilen des ausgedehnten Erzbisthumes, die wichtigsten Verhandlungen erfolgten mit seinem Beirathe, über seine Verwendung, in seiner Gegenwart und mit seiner Zeugenschaft. Eben so eifrig war er in dem Gütererwerbe und in der Wahrung der Rechte seiner Kirche. Kaiser Friedrich I. zeichnete ihn, als seinen honorabilis princeps, durch zutrauliche Schreiben aus[28]) und Herzog Ulrich von Kärnten vertraute ihm die Pflege und Erziehung seiner Söhne[29]) an. Einem Manne, von welchem uns so viele Beweise des kirchlichen Eifers und der geistigen Befähigung vorliegen, ist nun wohl auch der Grad der Pietät zuzumuthen, um nach der erlangten materiellen Erkräftigung seines Bisthumes dem Andenken an die Verdienste der Stifterin Hemma eine Schuld abzutragen, deren Abtragung die Ungunst der Zeit seinen Vorfahren nicht gestattete. — Sobald man daher auf dem Wege architektonischer Forschung zur Ueberzeugung gelangte, daß der Gurker-Dom keiner früheren Periode, als der des zwölften Jahrhundertes angehören könne, lag auch die Vermuthung nahe, daß Bischof Roman I. den Plan zum Aufbaue der Krypta und des Domes in Gurk entworfen und den Bau im Osten nach längerer Vorbereitung der Werkstücke im Anfange der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhundertes begonnen habe.[30])

Diese Vermuthung wurde auch in neuester Zeit durch die aufgefundene kleine, dem zwölften Jahrhunderte angehörige Gurker-Chronik gerechtfertiget, indem diese von dem Bischofe Roman ausdrücklich erzählt, daß er den Grund zum (Gurker) Münster gelegt habe.[31]) — Wie weit der Dombau noch vor dem Tode des Bischofes Roman (3. April 1167)[32]) gediehen sei, vermögen wir nicht anzugeben.

Nur so viel wissen wir aus einem Chronik-Fragmente, daß Roman's Nachfolger, Bischof Heinrich, den Leichnam der Stifterin Hemma aus dem Friedhofe in die Krypta des Gurker-Domes übertragen habe[33]) und daß somit noch vor dem im Herbste des Jahres 1174 erfolgten Tode[34]) des Bischofes Heinrich der Kryptabau vollendet gewesen sein müsse.

Ueber den Fortschritt im Weiterbaue unter den Nachfolgern des Bischofes Heinrich sind wir in gänzlicher Unkenntniß und auch bezüglich der Vollendung des Dombaues im Westen sind wir wieder nur auf Schlußfolgerungen gewiesen.

Mit Urkunde vom 23. August des Jahres 1218 bestätigte Bischof Ulschalk von Gurk die von seinen Vorfahren dem Chorherrenstifte verbrieften Rechte und Besitzungen nebst den zu Gunsten desselben gemachten Stiftungen. Unter diesen Stiftungen wird ausdrücklich einer Stiftung des Bischofes Walther erwähnt, vermöge welcher dieser ein Gut bei Gunsdorf an der Mur, welches er mit Einwilligung des Markgrafen Heinrich von Istrien von den Brüdern Wilhelm und Gottfried von Cronowe (Kronau), Ministerialen des Markgrafen, für hundert und zehn Mark erkauft hatte, dem Chorherrenstifte mit der Bestimmung abtrat, daß für ihn ein Jahrtag gehalten werde und an das Nonnenkloster jährlich zehn Pelze zu dem Ende abgegeben werden sollen, damit, sobald über den Thore des Münsters, westlich zwischen den Thürmen der Bau eines Altares vollendet sein würde, auf diesem Altare wöchentlich eine Seelenmesse für Bischof Walther gelesen werde.[35])

Dem Altare, auf welchem die Seelenmesse für Bischof Walther gelesen werden sollte, kann nach den urkundlichen Andeutungen und mit Rücksicht auf die Oertlichkeiten über dem Kirchenportale und in dem westlichen, zwischen den Thürmen befindlichen Bautheile kein anderer Platz angewiesen werden, als in der, leider durch den Bälgekasten verstellten Nische, welche sich in der Mitte der östlichen Schlußwand des über den beiden, durch das innere Hauptportal geschiedenen, Vorhallen, aufgebauten, durch die beiden Thürme flankirten Nonnenchores befindet. Da nun der Nonnenchor zu den westlichen und somit zu den letztaufgeführten Theilen des Domes gehört, so ist es klar, daß zur Zeit, als der zu Lebzeiten des Bischofes Walther noch unvollendete (somit aber schon in Angriff genommene) Bau des Altares im Nonnenchor begonnen wurde, der Bau des Nonnenchores und somit auch der des Domes vollendet gewesen sein müsse.

Walther war dem Bischofe Eckehard, welcher noch am 14. April 1200 urkundlich vorkömmt[36]), in demselben Jahre 1200 nachgefolgt.[37]) In den Jahren 1201 und 1202 erscheint er noch als Electus, am 26. Mai 1203 aber urkundlich bereits als Bischof von Gurk.[38]) Zuletzt erscheint er urkundlich im Jahre 1213.[39]) Dieses Jahr wird als das Todesjahr des ischofes Walther angegeben[40]) und es ist sonach wenigstens soviel als ge-
ß anzunehmen, daß der Bau des Altares im Nonnenchore, auf welchem
e von dem Bischofe Walther gestiftete Seelenmesse zu persolviren war,
nigstens schon im Jahre 1213 begonnen, somit der Bau des Nonnen-
ores mit den westlichen und letzten Theilen des Domes bereits voll-
det war.

Daß es sich in den ersten Dezennien des dreizehnten Jahrhunderts nur noch um die kirchliche Ausstattung im Innern des Domes gehandelt habe, geht auch aus einer andern Gurker-Urkunde hervor. Dieser Urkunde[41]) zu Folge opferte Propst Otto von Gurk am Feste der Einweihung des Kreuzaltares in Gurk im Jahre 1216 zwei Mansen, welche er von dem Kapitel für 40 Mark Friesacher öffentlicher Münze übernommen hatte, auf dem Kreuzaltare, damit die Altarweihe von dem ganzen Kapitel jährlich am Maria Lichtmeßtage gefeiert werde. Aus dieser Bestimmung geht klar hervor, daß die Weihe des Kreuzaltares am 2. Februar 1216 vorgenommen wurde und daß daher der Bau dieses Altares schon vor jenem Tage begonnen habe und sonach der Theil des Domes, in welchem der Kreuzaltar aufgebaut wurde, schon früher vollendet gewesen sein müsse.

Nun können wir aber dem Kreuzaltar im Gurker-Dome keinen andern Platz anweisen, als den am Schlusse des Mittelschiffes des Langhauses zwischen den beiden Kryptaeingängen, an der Schlußwand, über welcher sich der Herrenchor erhebt, wo sich auch gegenwärtig der von Donner auf Bestellung des Propstes Franz Otto (1715—1744) für den Preis von 2000 fl. gegossene Kreuzaltar befindet[42]), und es würde sonach schon dieser Altarbau dahin schließen lassen, daß das Langhaus, in dessen Mittelschiffe der Kreuzaltar zu stehen kam, schon vor dem Jahre 1216 aufgebaut worden sein müsse, wenn es sich auch nicht schon aus der Messenstiftung des Bischofes Walther ergeben würde, daß auch der Bau des westlichen, letzten Bautheiles und somit der ganze Dombau wenigstens schon in dem ersten Dezennium des dreizehnten Jahrhunderts vollendet war und es sich in diesem nur mehr um die innere kirchliche Einrichtung des Domes handelte.

Zu dieser Wahrnehmung bezüglich des Zeitpunktes des bereits vollendeten Dombaues kömmt aber noch die weitere, daß wir aus Gurker-Urkunden, welche dem Beginne des letzten Zehntels des zwölften Jahrhunderts und der ersten Zeit des dreizehnten Jahrhunderts bis zum Jahre 1218 angehören, die Anführung von pictores kennen, welche wir theils als vertragende Personen, theils als Zeugen aufgeführt finden, während eine solche urkundliche Anführung wenigstens nach meinem Wissen weder früher noch später vorkömmt. Ein Heinricus pictor erscheint zuerst als Zeuge eines im Jänner des Jahres 1191 zwischen den Ministerialen von Gurk und dem Rudolf von Albeck geschlossenen Vergleichsgeschäftes.[43]) Am 30. Mai 1192 gab Bischof Dietrich I. von Gurk über die Bitte des Heinricus pictor das Benefizium, welches dieser von dem Bischofe verliehen erhalten hatte, nämlich zwei Aecker apud fontem judicialem, zwei Wiesen in Draselbach und drei

Mancipien dem Hospitale in Gurk mit dem Anhange, daß diese dem Heinrich und seiner Gattin, so lange diese leben würden, widerstandslos dienen sollten.[44]) In einer Vergabungsurkunde[45]) desselben Bischofes Dietrich vom 3. Jänner 1194 erscheint wieder als Zeuge Heinricus pictor und in einer Urkunde des Bischofes Walther von Gurk vom 20. Mai 1209[46]) lesen wir unter den Zeugen die pictores Heinricus und Hiltpoldes. Am 6. Jänner 1217 vergab Bischof Heinrich von Gurk drei Mansen auf der Hochebene eines Berges in der Nähe der Kirche St. Jakob in Reznig, welche Heinricus pictor von dem Bischofe Heinrich zu Lehen gehabt hatte und mit seinem Weibe Elisa dem Bischofe zu dem Ende heimsagte, das Eigenthum dieser Mansen dem Chorherrenstifte zu übergeben.[47]) In einer, über ein zwischen dem Propste Otto von Gurk geschlossenes Tauschgeschäft, an demselben Tage ausgefertigten Urkunde[48]) erscheint unter den Zeugen Heinricus pictor und in einer andern über einige von dem Stiftsministerialen Otto Hamnesch zu Gunsten des Gurker Chorherrenstiftes getroffenen Verfügungen am 9. März 1218 ausgestellten Urkunde[49]) finden wir wieder die Zeugen Heinricus, Dietricus pictores.

Nach einer Urkunde[50]) vom 12. April 1218 opferte Heinricus pictor de Gurk für sein Seelenheil und das seiner Gattin Elisa auf dem Marienaltare in Gurk einen Mansus, welchen er von dem Abte Ulrich von St. Paul zu Lehen hatte, von diesem aber gegen zehn Mark Friesacher Denare das Eigenthum einlöste. Unter den Zeugen erscheinen Dietricus pictor et filius suus Heinricus, Rudigerus pictor.

Ich kann nicht annehmen, daß der Name pictor der Name eines, wenn auch nicht adeligen Geschlechtes gewesen sei; denn in den mir bisher bekannt gewordenen Urkunden kömmt weder früher noch später ein solches Geschlecht vor. Den in den vorerwähnten Urkunden vorkommenden Zeugen Heinrich, Hiltepold, Dietrich, dessen Sohn Heinrich und den Rudger, wie auch dem Geschenkgeber Heinrich kann daher der Name pictor von dem Urkundenschreiber wohl nur deßhalb gegeben worden sein, weil sie wirklich pictores, d. h. Maler, waren.

Wenn nun aber in dem Zeitraume vom Beginne des letzten Dezenn[illegible]ms des zwölften Jahrhunderts bis zum Jahre 1218 in Gurker-Urk[illegible]den mit einer Wiederholung, wie weder früher noch später, Maler vork[illegible]men, so muß es in jener Zeit in Gurk wohl etwas zu malen gegeben h[illegible]n. Daß der Gurker-Dom in seinem Innern mit Wandgemälden g[illegible]rt war, zeigen die noch theilweise unter der Tünche bemerkbaren Reste a[illegible]r Wandmalerei. Im alten Nonnenchor sind die Wandgemälde noch

erhalten und auch die Wandgemälde in der Vorhalle dürften, wenn sie auch erst dem fünfzehnten Jahrhunderte angehören, an die Stelle älterer getreten sein. Wenn nun die im alten Nönnenchore erhaltenen alten Wandgemälde den Styl des beginnenden dreizehnten Jahrhundertes verrathen, so müssen wohl jene Wandgemälde die Malerei gewesen sein, welche den Maler Heinrich und seine Genossen im Anfange des dreizehnten Jahrhundertes in Gurk beschäftigte.

War man aber im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts bereits mit der innern Ausstattung des Nonnenchores, das ist des westlichen Theiles des Domes, beschäftiget, so muß dieser letzte Bautheil und somit der ganze Dombau schon bei dem Beginne des dreizehnten Jahrhundertes vollendet gewesen sein und es sich in den ersten Dezennien des dreizehnten Jahrhundertes nur mehr um die innere kirchliche Einrichtung und Verzierung im Langhause sowohl als in der Vorhalle und im Nonnenchore über dieser gehandelt haben.

Der Gurker-Dom war durch ein seltenes Geschick begünstiget. Es wurde ihm nichts zu- oder angebaut oder an ihm nichts geändert, wodurch seine ursprüngliche Anlage und seine Bestimmung unkenntlich oder auch nur schwer zu erkennen geworden wäre. Man beschränkte sich außer der Ueberwölbung der ursprünglich flach gedeckten Basilika auf vermeintliche Verschönerungen und zweckmäßigere Einrichtungen im Innern der Krypta und des Domes und diese werden am verständlichsten zugleich mit der Beschreibung der betreffenden Bautheile besprochen werden.

Wenn wir den Grundriß des Gurker-Domes mit dem der Kirche des vormaligen Chorherrenstiftes Seckau in der obern Steiermark [51]) vergleichen, so ist die Aehnlichkeit Beider nicht zu verkennen. Beide Grundrisse zeigen eine dreischiffige, romanische Basilika mit einem über die Fluchtlinie der Umfangsmauern nicht ausladenden Querschiffe und drei, den drei Kirchenschiffen entsprechenden Apsiden. Man muß zur Vermuthung geleitet werden, daß die Anlage des älteren Baues nicht ohne Einfluß auf die des jüngern gewesen sei. Diese Vermuthung gewinnt, abgesehen davon, daß bei dem Gurker-Dome ebenso wie bei der Seckauer-Kirche ein Kloster regulirter Chorherren bestand[52]), auch dadurch an Begründung, wenn wir erwägen, daß Bischof Roman I. von Gurk, welchem wir die Anlage des Gurker-Domes, die Vorbereitung und den Beginn des Baues in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts zuschreiben dürfen, der eifrigste und thätigste Beförderer der Gründung des Seckauer-Stiftes war und das atrium der Seckauer-Kirche jedenfalls vor dem Jahre 1146 weihte.[53]) Ihm war daher

der Bau dieser Kirche bekannt, er hatte vielleicht auf denselben Einfluß genommen und konnte daher, insoweit bei der Anlage des Gurker-Domes nicht andere Rücksichten obwalteten, als bei der Seckauer-Stiftskirche, sehr wohl den Grundriß der letzteren und älteren bei der Anlage der jüngeren zur Geltung bringen.

Wenn sich jedoch andrerseits in dem Aufbaue des Gurker-Domes wesentliche Verschiedenheiten von dem der Seckauer-Kirche bemerken lassen, und an dieser nicht so wie an jenem das rege und erfolgreiche Streben nach künstlerischer Ausstattung hervortrit, so erklärt sich auch diese Wahrnehmung dadurch, daß bei dem Aufbaue des Gurker-Domes Rücksichten genüget werden mußte, wie solche bei dem Aufbaue der Seckauer-Stiftskirche nicht zu beachten waren. Denn in Gurk handelte es sich nicht so wie in Seckau nur um den Aufbau einer Klosterkirche, sondern um den Aufbau einer Kathedrale und da sich bei dieser ein Chorherren-Stift befand, den Chorherren auch die pfarrherrliche Seelsorge zur Pflicht gemacht war, in Gurk auch nach Aufhebung der Nonnenabtei eine Nonnencongregation unter einer Meisterin fortbestand, und endlich im Neubaue die Stifterin Hemma eine würdige Grabstätte erhalten sollte, so mußte bei dem Entwurfe dieses Neubaues dafür gesorgt werden, um mit Einem Baue allen diesen Rücksichten zu genügen, wie auch in der Ausführung des Bauplanes den einzelnen Bautheilen, die ihrer kirchlichen Bedeutung entsprechende künstlerische Ausstattung gegeben werden mußte.

Die erste Aufgabe für die Pietät des Bischofes Roman war allerdings die, der Stifterin Hemma, deren Leiche in dem gemeinsamen Friedhofe ruhte, eine ihren Verdiensten entsprechende Grabstätte zu geben. Deshalb begann der Bau des Gurker-Domes mit dem Bau einer Gruftkirche, welche die Grabstätte der Stifterin Hemma in sich schließen sollte.

Die Krypta des Gurker-Domes bildet eine Unterkirche, deren Fußboden sechs Fuß tiefer liegt, als der des Langhauses und die mit sechs Fuß vor dem Letzteren emporragt. Mächtige Umfangsmauern umschließen einen viereckigen Raum von 64 Fuß in der Breite und 66 Fuß in der Länge. Zwei Reihen von zweimal drei kräftigen Pfeilern theilen de[illegible] Raum von Ost nach West in drei Hauptschiffe, für deren Mittelsc[illegible]f 24 Fuß, für jedes der Nebenschiffe 15 Fuß lichte Weiten entfallen. J[illegible]s dieser Hauptschiffe wird wieder durch Säulenreihen in mehrere Schiffe g[illegible]eilt, und zwar das mittlere Hauptschiff durch vier Reihen von je acht S[illegible]ulen in fünf, jedes der Haupt-Nebenschiffe durch zwei Reihen von ebenso[illegible] je acht Säulen in drei kleinere Schiffe. Die Räume zwischen den öst-

lichen Umfangsmauern und dem östlichen Pfeilerpaare, dann zwischen dem westlichen Pfeilerpaare und der westlichen Umfangsmauer werden durch je eine Reihe von zwölf Säulen von Nord nach Süden in ein östliches und westliches zweigetheiltes Querschiff getheilt, wie auch durch die Aufstellung von je zwei Säulen zwischen den Pfeilern von Nord nach Süd zwei Säulenreihen hergestellt wurden, welche auch die Räume zwischen den Pfeilern in zwei gleich getheilte Querschiffe scheiden. Der ganze Raum ist mit Kreuzgewölben ohne Gurten und Rippen überdeckt, welchen theils die Deckplatten der im Raume aufgestellten 96 Säulen, theils Consolen zur Stütze dienen, welche den Umfangsmauern und den Pfeilerecken vorgekragt sind. Die Gewölbescheitel sind bedeutend erhöht, und die rundbögigen Kanten, mit welchen die Gewölbe auf ihren Stützen aufsetzen, zeigen in der Perspektive theilweise eine Annäherung zum Hufeisenbogen.

Aus der Mitte des östlichen Querschiffes tritt gegen Osten ein quadratisch angelegter im Innern mit einem Kreissegmente, äußerlich halbrund abgeschlossener Raum hervor, welcher in der Tonne überwölbt und von dem Hauptraume durch drei Rundbögen, welche auf zwei Paaren gedoppelter Säulen aufsetzen, getrennt ist.

Ihm war die Bestimmung als Altarnische gegeben, und in dem Abschlusse der Hauptaltar aufgestellt. Seitenaltäre waren an der Westseite der Hauptpfeiler angebracht, und um der Bestimmung einer Gruftkirche in allen Beziehungen zu genügen, wurde dem Sarkophage mit den irdischen Resten der Stifterin Hemma, in dem südlichen Nebenschiffe der Krypta an der südlichen Fläche des östlichen Hauptpfeilers, vor dessen westlichen Fläche der Hemma-Altar aufgestellt war, seine Stelle angewiesen. Dort fanden ihn wenigstens die päpstlichen Kommissäre, welche zur Aufnahme der bezüglich der im Jahre 1465 von dem K. Friedrich III. (dem Friedfertigen) der Kaiserin Eleonora und den kärntnerischen Landständen, nachgesuchten Heiligsprechung Hemma's nöthigen Vorerhebungen im Jahre 1466 in Gurk diese Erhebungen begannen.[54] Zur Zeit, als die Herausgeber der Acta sanctorum auch für die Geschichte der seligen Hemma die Materialien sammelten, unter dem Propste Franz Karl Freiherrn von Kemetter[55] (gewählt 14. Juli 1692, gestorben 13. September 1712), war dem Sarkophage der Hemma-Altar bereits vorgesetzt und jener durch die verlängerten Seitenwände des Altares eingeschlossen. Hinter dem Sarkophage war in Rost von Eisenstäben angebracht um den Altaraufsatz zu tragen. Den gegenwärtigen Altaraufsatz aus cararischem Marmor ließ Propst Franz Otto (1715—1744) durch Anton Corradini anfertigen,[56] ein Werk, welches den

Vorwurf der Künstelei, der dem Meister Antonio Corradini gemacht wird,[57]) vollkommen rechtfertiget. Der Zeit des Propstes Franz Otto gehört auch das schnörkelreiche Gitter, welches den Hemma=Altar nebst den Sarkophag umgibt, wie auch die Aufstellung der Betstühle im Hauptraume der Krypta an.[58]) Der kleine unschöne, in der Ecke der nördlichen Umfangsmauer aufgestellte Marien=Altar wurde im Jahre 1766 auf die Bestellung des Propstes Josef Maria Freiherrn von Rehbach durch den Bildhauer und Baumeister Franz Rottmann in Laibach für den Preis von 635 fl. 30 kr. angefertiget.[59])

Der Durchblick durch die Hundertzahl der $5\frac{1}{2}$ Fuß hohen Säulen[60]) übt ungeachtet der erwähnten späteren Zuthaten und Aenderungen auf jeden Beschauer der Krypta einen eigenthümlichen Eindruck, welcher noch dadurch erhöht wird, daß die Räume derselben durch die halbrunden, nach Innen und Außen stark ausgeschrägten in die Umfangsmauern, die Altarnische und die Unterbauten der Nebenapsiden vertheilten Fenster feenhaft erleuchtet werden, und daß durch die Erhöhung der Gewölbescheitel das Gefühl des Drückenden und Schwerfälligen fern gehalten wird. Mit der Zweckmäßigkeit in der Anlage und der eindrucksvollen Bauführung ist eine edle Einfachheit in den Ornamenten gepaart. Sämmtliche Säulen haben das einfache Würfelkapitäl und die attische Basis mit Eckwarzen. Die Deckplatten, wie die Kämpfer der Hauptpfeiler und die Consolen zeigen die Gliederung der gestürzten attischen Basis, und auch den Altären war die einfache Tischform mit einer durch vier Säulchen, an welchen sich die Formation der Säulen des Hauptraumes wiederholt, getragenen steinernen Tischplatte gegeben, wie dieses an den zwei noch erhaltenen, aber außer kirchlichen Gebrauch gesetzten Altären zu entnehmen ist.

Die Krypta bildet den Unterbau einer Oberkirche, mit welcher der kirchlichen Bedeutung des neuen Domes als bischöflichen und Klosterkirche entsprochen werden sollte. Aus einem Querschiffe mit der Bedeutung als Presbyterium treten nach Osten drei Apsiden als eben so viele Altarnischen hervor, wie sich dem Querschiffe im Westen der Herrenchor anschließt. Der Hauptraum dieser Oberkirche mißt über dem Hauptraume der Krypta 67 Fuß in der Breite und 70 Fuß in der Länge. Die Hauptapside hat einen Durchmesser von 28 Fuß, jede der Nebenapsiden von 11 Fuß. Der Einblick in die halbrund abgeschlossenen mit Halbkuppelgewölben überdeckten und von dem Querschiffe durch breite runde, auf Halbrundstäben aufsetzende Umrahmungsbögen geschiedenen Apsiden ist gegenwärtig durch die Aufstellung des neuen Hochaltares[61]) und zweier Seitenaltäre verstellt, und auch die

Wandgemälde im Innern der Apsiden gehören erst dem Jahre 1598[62]) an. Es ist jedoch nicht zu zweifeln, daß diesen Altarräumen schon ursprünglich eine besondere Ausstattung durch Wandgemälde gegeben wurde und daß die im Jahre 1598 angefertigten nur an die Stelle älterer getreten sind. Dahin deutet auch die Sorgfalt, mit welcher das Aeußere der Apsiden ausgestattet wurde.

Ein hoher abgestufter Sockel verkröpft sich über die drei Apsiden. Auf der letzten Abstufung sind Halbsäulchen vorgestellt, welche die Wandflächen vertikal und zwar die der Nebenapsiden durch je vier Halbsäulchen in drei und die Wand der Hauptapside durch sechs Halbsäulchen in fünf Felder theilen, die durch die Rundbögen, womit die Halbsäulchen unter sich verbunden sind, halbrund abgeschlossen erscheinen und wovon das mittlere Feld stets überhöht und durch ein rundbogiges Fenster durchbrochen ist. Die Basen der Halbsäulchen gehören der attischen Form an, die Kapitäle sowohl der Halbsäulchen der großen Apside als auch die der kleineren Apsiden gehören in die Kategorie der Würfelkapitäle mit verschiedener concaver und convexer Abschrägung und theilweiser Kelchform. Die Schäfte werden in der Mitte durch Ringe umspannt. In den Ecken der Fenster sind Säulchen eingesetzt, auf welchen der Fensterbogen ruht; die Wandungen verjüngen sich nach Innen in portalartiger Gliederung. Wie die Apsiden überhaupt auch im Aeußern ihre kirchliche Bedeutung als Altarnischen erkennen lassen und durch den Fensterdurchbruch auch die Altarstelle im Innern kennbar wird, so ist unter den drei Apsiden wieder der mittleren, welche den Raum für den Hauptaltar umschloß, eine vorzüglichere Ausstattung auch im Aeußeren gewidmet. Sie ist nicht nur bedeutend höher und breiter als die Nebenapsiden, und, während die Außenwände der Nebenapsiden nach oben mit einem einfachen Kranzgesimse unter dem halb konischen Dache abschließen, ist die Außenwand der Hauptabside durch die symbolische Darstellung über dem Fensterbogen und durch einen dreifachen Frieß ausgezeichnet.

Das Querschiff wird durch zwei stumpfe Spitzbogen in drei Räume getheilt, welche ein Mittelschiff von 27 Fuß Breite und zwei etwas mehr als halb so breite Nebenschiffe bilden. Jene Theilungsbögen setzen auf vier Halbsäulen auf, welche den vier Hauptpfeilern vorgestellt sind. Wie die drei Apsiden, deren Nischen zur Aufstellung der Altäre bestimmt waren, eine auffallende, sichtlich die Bedeutung dieser Bautheile berücksichtigende künstlerische Ausstattung erhielten und unter ihnen wieder die Hauptapside, welche den Hauptaltar-Raum umschloß, dießfalls bevorzugt erscheint, so sind

auch jene Halbsäulen, der kirchlichen Bedeutung des Raumes, welchen sie umstehen, der Bedeutung des Presbyteriums entsprechend, in künstlerischer Weise ausgestattet. Sie sind sich von Ost nach West in folgender Weise gegenüber gestellt und haben die niedere attische Basis mit Ecklötzchen. Schon in der Form des Würfelkapitäls ist durch verschiedene Abrundung, Ein- und Ausschrägung des Würfels ein gefälliger Wechsel bis zur Annäherung an die Kelchform angestrebt. Ganz vorzüglich ist aber die Verzierung durch Blatt- und Rankenornamente, welche theils in die Kreissegmente der Seitenflächen eingesetzt sind, theils das Kapitäl umranken. Dem Ornamente des Kapitäls sind auf der südlichen Seitenfläche selbst symbolische Thierkämpfe eingemengt.

Auch das Aeußere des Querschiffes zeichnet sich vor dem übrigen westlichen Bautheile aus durch die hohen spitzen Giebel, den unter diesen aufsteigenden Rundbogenfrieß und durch die vertikale Viertheilung durch drei Halbcylinder, wie denn auch durch die langgestreckten halbrund abgeschlossenen Fenster der Giebelwände eine vorzüglichere Erleuchtung des Presbyteriums angestrebt wurde.

Dem Querschiffe schließt sich nach Westen der Herrenchor an, welcher von jenem durch drei Rundbögen geschieden wird, die sich auf Halbpfeiler stützen, welche theils den westlichen Hauptpfeilern der Vierung des Querschiffes, theils den Umfangsmauern vorgesetzt sind. Durch zwei Pfeilerarkaden mit zweimal zwei Rundbögen, wird der Chor in drei Schiffe von gleicher Breite mit den entsprechenden Räumen des Querschiffes getheilt und zwar in ein mit dem Querschiffe gleich hohes Mittelschiff und in zwei etwas niedrigere Seitenschiffe. Die Rundbögen stützen sich theils auf die Mittelpfeiler, theils auf Halbpfeiler, die den vier Hauptpfeilern vorgesetzt sind, welche die Scheidebögen tragen, wodurch der Chor gegen Osten von dem Querschiffe und gegen Westen von dem eigentlichen Langhause getrennt wird. Im Mittelschiffe sind die Chorstühle aufgestellt, die Orgel befindet sich im südlichen Nebenschiffe.

Im Aeußern ist der Chor von dem Langhause nicht unterscheidbar und auch im Innern ist eine edle Einfachheit angestrebt und daher den K..mpfern und Fußgesimsen der Pfeiler die einfachste Gliederung gegeben. D.. Licht erhält der Chor durch Halbrundfenster in den Wänden der Nebensc..fe und der hohen Wand des Mittelschiffes in gleicher Zahl mit den A..adenbögen und von großer, mit den übrigen Einzelheiten des Innern ü..einstimmender, Einfachheit. Querschiff und Chor hatten ursprünglich o.. Zweifel eine flache Decke. Gegenwärtig haben das Querschiff in allen

seinen Räumen und das Mittelschiff des Chores das Kreuzgewölbe, die Nebenschiffe des Chors aber das Netzgewölbe. Wann die Ueberwölbung statt hatte, läßt sich urkundlich nicht nachweisen und eine Vermuthung erst dann begründen, wenn wir die Zeit der Ueberwölbung des Langhauses werden kennen gelernt haben.

Wie die Oberkirche die Bestimmung für den bischöflichen und klösterlichen Gottesdienst hatte, erhielt das Langhaus die Bestimmung einer abgesonderten Laienkirche. Man steigt in dasselbe unter entsprechenden Rundbögen aus den Nebenschiffen des Chores auf zwei neunstufigen Treppen herab. Wie der um 6 Fuß erhöhte Chor ist auch das Langhaus in drei Schiffe von gleicher Höhe und Breite mit denen des Chores getheilt. Das Mittelschiff wird von den Nebenschiffen durch zwei Arkaden von zweimal vier hohen, schlanken Pfeilern und zweimal zwei anschließenden Pfeilern mit zehn Rundbögen getrennt. Die Basen und Kämpfer haben dieselbe einfache Gliederung wie die Arkadenpfeiler des Chores, und auch die hohe Wand des Mittelschiffes entbehrt aller Belebung, dürfte aber ursprünglich mit Wandgemälden ausgestattet gewesen sein, wie aus den theilweisen Spuren derselben, welche unter der abfallenden Tünche sichtbar werden, sich schließen läßt. Das Mittelschiff wird durch zehn halbrund abgeschlossene, ohne Gliederung ein- und ausgeschrägte Fenster, welche die hohe Wand über jedem Arkadenbogen durchbrechen, erleuchtet, wie die Nebenschiffe durch ebenso einfache zehn Halbrundfenster, welche die Umfangsmauern der Nebenschiffe durchbrechen, ihr besonderes Licht erhalten.

Die Bestimmung als Laienkirche, der Scheidung dieser von der Klosterkirche entsprechend, ist an den Ostrand des Langhauses schon ursprünglich ein Kreuzaltar, auf welchem der Gottesdienst für die Laien gefeiert wurde, zwischen den zwei westlichen Rundfenstern der Krypta aufgestellt worden, wie man auch aus den Seitenschiffen über zwei neunstufige Treppen in die Gruftkirche gelangt, welche den Laien abzuschließen kein kirchlicher Grund vorhanden war.

Wie die Oberkirche hatte auch das Langhaus ursprünglich eine flache Decke. Gegenwärtig hat selbes Tonnengewölbe mit eingeschnittenen Schildern und untergespannten, verschiedenen sehr zierlichen Gewölbenetzen· Ueber die Zeit der Ueberwölbung des Langhauses gibt uns ein im Domstifts-Archive, Lade 102, Folz. 2, Nr. 5 bis 7, befindlicher sogenannter Spannzettel Aufschluß.

Aus diesem Akte entnehmen wir nämlich, daß am letzten Dezember 1589, somit unter dem Propste Karl von Grimming, mit dem Meister Leon-

hard Ultner, Steinmetzer und Bürger von Paßau, wegen Gewölbung des Langhauses der Domkirche in Gurk gedungen worden sei, und zwar für Speise und Trank an der Edelleut-Tafel und 260 fl. im Gelde." Im Jahre 1591 war der Gewölbebau zur Zufriedenheit vollendet und Ultner erhielt außer dem bedungenen Lohn zehn Salzburger Dukaten zum Geschenke. Der „Steinmetzmeister Philipp Bernaslon von Klagenfurt, erhielt aber am 6. August 1591 für Zubereitung und Setzung der Kreuzbögen beim Gewölbebaue sammt 7 Steinwappen, nebst dem akkordirten Lohne von 225 fl. für die Einsatz und Ausmachung der Wappen am Gewölbe extra 12 fl. und noch besonders am Ende 12 Klagenfurter Dukaten."

Da in dem erwähnten Spannzettel nur von dem Langhause die Rede ist, unter diesem aber nur der Bautheil mit dem Kreuzaltar an der östlichen Schlußwand verstanden werden kann, wie denn auch in anderen gleichzeitigen Gurker-Bauakten die Oberkirche mit dem Chore und dem Querschiffe ausdrücklich als Chor bezeichnet wird, so kann nicht angenommen werden, daß gleichzeitig mit dem Langhause auch der Herrenchor und das Querschiff ihr gegenwärtiges Gewölbe erhalten haben.

Wann die Ueberwölbung dieser Bautheile der Oberkirche statt hatte, kann urkundlich nicht nachgewiesen werden.

Eine in einem Pfeiler der nördlichen Arkade des Langhauses eingesetzte Gedenktafel, auf welcher die Verdienste und Würden des Propstes Wilhelm Welzer von Eberstein (1487, 1518) aufgezählt werden, erwähnt auch, daß er Ecclesiam, cum annexis locis Testudinibus aliisque structuris fulcivit. Allein unter den Testudinibus[63]) aliisque structuris dürften wohl nur Vorwerke, kriegerische Schutzbauten zu verstehen sein, mit welchen Propst Wilhelm die Kirche und die anstoßenden Gebäude gegen feindliche Ueberfälle, an deren Möglichkeit im fünfzehnten Jahrhunderte durch die wiederholten Türkeneinfälle in Kärnten empfindlich gemahnt wurde, zu schützen suchte, wie denn auch die Reste solcher Vorwerke, Ringmauern und Wachthürme, mit welchem die Kirche und das Stiftsgebäude umgeben waren, noch gegenwärtig in Gurk gesehen werden können.

Von dem Propste Christof von Galler, welcher am letzten Jänner 1525 gewählt und am darauf folgenden 6. April bestätigt wurde, erzählt die im Domstiftsarchive befindliche, von dem Archivar Gottlieb Grafen von Platz (1740 bis 1751) verfaßte Series praepositorum in Uebereinstimmung mit dem Grabsteine des Propstes von Galler in der nördlichen Turmhalle: Tandem die tertio Maji dicti anni sui incepti regiminis circa horam

undecimam pommeridianam lamentabile subortum est incendium presensque Ecclesia cum tectis, Testudinibus, campanis et aliis annexis totaliter combusta. Quae omnia fideliter restituit et reaedificavit. Da sich der Brand nicht auf die Kirche beschränkte, sondern von diesem auch die annexa ergriffen wurden, und, wenn die Kirche schon dazumal überwölbt gewesen wäre, ein Einbrennen oder ein Einsturz der Gewölbe zu den Wahrscheinlichkeiten nicht gehören würde, so dürfte auch in obiger Notiz unter den Testudinibus nicht Gewölbe, sondern nur die Testudines verstanden werden, womit Probst Welzer die Kirche nebst den annexis fulcivit. Da es jedoch nicht wahrscheinlich ist, daß Probst Karl von Grimming, wenn im Jahre 1589, als er wegen Ueberwölbung des Langhauses mit dem Meister Ultner gedungen, die Oberkirche mit dem Presbyterium und dem Herrenchore noch nicht überwölbt gewesen wären, diese Bautheile wegen ihrer kirchlichen Bedeutung nicht früher oder doch gleichzeitig mit dem Langhause hätte überwölben lassen, so ist nicht zu zweifeln, daß die Oberkirche mit dem Presbyterium und dem Herrenchor noch vor der Ueberwölbung des Langhauses ihr gegenwärtiges Gewölbe erhalten haben. Der Annahme eines bedeutenden, zwischen den beiden Ueberwölbungen verlaufenen Zeitraumes steht aber schon die Beobachtung des Netzgewölbes in den beiden Nebenschiffen des Chores entgegen.

In den über die Errichtung des Bisthumes Gurk ausgefertigten Urkunden geschieht der Nonnen, welche nach dem Tode der Aebtissin Himzila und nach Aufhebung der Abtei in Gurk allenfalls noch anwesend waren, und ihres Geschickes keine Erwähnung. In der Jahrtagsstiftung durch Bischof Walther in Gurk (1200—1213) werden den Schwestern im Kloster zehn Pelze jährlich zugedacht, und es muß also dazumal neben dem Chorherrnstifte in Gurk auch ein Nonnenkloster bestanden haben. Später wird wiederholt und noch in den letzten Dezennien des vierzehnten Jahrhundertes der Meisterin des Nonnenklosters in Gurk urkundlich gedacht. Am 26. April des Jahres 1309 hat sich Bischof Heinrich III. mit dem Propste und dem Capitel von Gurk dahin geeinigt, die Zahl der Gurker-Nonnen, wovon eine große Zahl zu unterhalten, ihnen in den damaligen Zeitverhältnissen unmöglich geworden, auf die unüberschreitbare Zahl von zwanzig festzusetzen und es ist sonach kaum zu zweifeln, daß auch nach Aufhebung der Nonnenabtei in Gurk, um dem Willen der Stifterin Hemma zu entsprechen, in Gurk eine Nonnencongregation fortbestand und deren Unterhalt dem Bischofe und den Domherren zur Pflicht gemacht wurde. Bei dem Entwurfe des Neubaues in Gurk mußte daher auch das klösterliche Bedürfniß

jener geistlichen Körperschaft berücksichtiget, und daher in dem Bauentwurf auch der für einen Nonnenchor aufgenommen werden, in welchem die Nonnen ohne regelwidriges Zusammentreffen mit Auswärtigen ihren klösterlichen Gottesdienst verrichten konnten.

Mit Rücksicht auf die nöthige Absonderung dieses Bautheiles von der Laienkirche sowohl, als auch von dem Herrenchor mußte der Aufbau einer Empore über der zwischen den zwei Thürmen projektirten Vorhalle beschlossen werden, und zwar um so mehr, als es nur in dieser Weise thunlich wurde, den Nonnen den Eingang in diese Empore, welche sich mit dem westlichsten Theile des Domes dem Nonnenkloster anschloß, ohne die Klostermauern verlassen zu müssen, zu ermöglichen. Da jedoch der Raum über der projectirten Vorhalle für eine dem Zwecke eines Nonnenchores genügende Empore zu beschränkt gewesen wäre, wurde eine entsprechende östliche Fortsetzung der Vorhalle in das Mittelschiff des Langhauses in den Bauplan aufgenommen.

Diese innere Vorhalle tritt mit einer Tiefe von 8 Fuß und mit der Breite des Mittelschiffes des Langhauses in dieses vor, und ist von diesem durch drei Rundbögen, welche auf zwei freistehenden Pfeilern und zwei anschließenden Pfeilern lasten, geschieden. Diesen breiten Rundbögen sind schmälere Gurtbögen untergespannt, welche auf Halbsäulen aufsetzen, die den Pfeilern angesetzt sind. Von solchen den Hauptpfeilern vorgesetzten Halbsäulen sind zu den Halbsäulen, welche zweien Verstärkungen der westlichen Hallenwand vorgesetzt sind, Gurtbögen geschlagen, welche die Halle in einen Mittelraum und zwei schmälere Nebenräume theilen. Diese Räume sind mit Kreuzgewölben überdeckt, welchen die Hauptpfeiler und die Wandverstärkungen, in der nordwestlichen und nordöstlichen Ecke aber eingesetzte Säulchen mit ihren zwischen das Auflager des Gewölbes und die Deckplatte des Capitäls eingeschobenen Kämpfern zur Stütze dienen. Die Capitäle der den Hauptpfeilern und den Wandverstärkungen vorgesetzten Halbsäulen nähern sich der Becherform, theilweise mit doppelt gereihten, ausladenden Blatt- und Stengelornamenten. Die kräftigen hohen Deckplatten ähneln der Form der gestürzten attischen Basis. Die Capitäle der Ecksäulchen haben die Form des hohen Würfelkapitäls, und sind mit geringelten, sich kreuzenden Bändern umwunden. Die Deckplatten sind einfach viereckig, und der eingeschobene hohe Kämpfer hat das Würfelornament.

Die innere Vorhalle ist von der äußeren durch das Hauptportal geschieden. Diesem ist sowohl in Bezug auf das Material, als auch in Bezug auf die Ausstattung die größte künstlerische Sorgfalt gewidmet worden. Das

Material ist geschliffener Marmor. Ein hoher Sockel mit der Form der attischen Basis umzieht die Wände zunächst dem Eintritte in die Portalhalle und setzt durch diese fort bis zur Portalthüre. Den erwähnten Wänden sind auf dem hohen Sockel je zwei freistehende Säulen vorgesetzt, welche durch Rundbögen nach Art des Bogenfrieses verbunden sind. Die Portalhalle verjüngt sich nach Innen in zweimal sieben, rechtwinklichen Abstufungen. In die Pfeilerecken sind, in regelmäßiger Abwechslung, Säulen und Säulchen eingesetzt, die Pfeilerecken sind theilweise eingekehlt, mit den zierlichsten, verschiedenartigen Blattornamenten überzogen. Sämmtliche Säulen und Säulchen haben die attische Basis mit Eckblättern, und Kelchkapitäle mit zierlicher, reicher Stengelornamentik, welche sich auch über die Pfeilerecken fortsetzt. Ueber diesem folgt, durch die ganze Portalhalle den Formen der Abstufung folgend, ein deckplattenähnliches Gesims, über welchem sich in den Portalbogen die Säulen und Säulchen als größere und kleinere Wulste, die Einkehlungen der Pfeilerecken als regelmäßig verzierende Hohlkehlen wiederholen.

Der Thürsturz liegt auf verzierten Leisten wagerecht auf, nur das Bogenfeld wurde erst in neuerer Zeit mit einer Denkschrift ausgefüllt. Die sechzehn Felder der Portalthüre waren ursprünglich mit Holzskulpturen ausgefüllt. Durch Verwahrlosung ging der größte Theil derselben verloren. Mit dem Reste wurde die Füllung der ersten vier obersten Felder ergänzt.

Wie das Hauptportal in hocherhebender Weise den Eintritt in das Gotteshaus vermittelt, bereiten die an den Wänden der äußern Vorhalle, auf der Decke derselben und auf dem breiten Bogen, welcher den Portalbogen übersteigt, ausgeführten Wandgemälde zu dem würdigen Eintritt in dasselbe vor. Diese äußere Vorhalle, welche von der inneren durch das Hauptportal getrennt wird, ist ein viereckiger rechtwinkliger Raum ohne alle Skulptur. Sie ist mit einem Tonnengewölbe überdeckt, und war ursprünglich nach Außen offen, mit einem durch Säulen gestützten Vorbaue. Ersteres kann noch aus dem breiten äußeren Bogen, und aus den noch sichtbaren Halbpfeilern, auf welche sich der Bogen stützte, erkannt werden, der Vorbau ist aber auf einem im Domstiftsarchive als Rest einer unbekannten Urkunde aufgefundenen, wahrscheinlich dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts angehörigen Wachssiegel angedeutet. Gegenwärtig ist sie durch eine in den alten Portalbogen eingesetzte Füllmauer, welche durch eine gothische Thüre und zwei gothische Fenster durchbrochen wird, nach Außen abgeschlossen. Zu welcher Zeit diese Abschließung statt hatte, ist unbekannt; allein schon der Charakter des spätgothischen Styles, welchen die Maßwerke der spitzbogigen Fenster und der ebenfalls spitzbogigen Eingangsthüre ver-

rathen, deuten hin auf ein Werk der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhundertes, vielleicht auf die Zeit des Probstes Wilhelm von Eberstein (1487—1518). Gleichzeitig mit dieser Abschließung dürften auch die Wände der Vorhalle mit den Wandgemälden geziert worden sein, welche an denselben noch gegenwärtig in einem leider vielfach schadhaften Zustande sichtbar sind. Sowohl die nördliche, als die südliche Wand sind, jede in drei Reihen und jede derselben in mehre ungleiche Felder getheilt, diese aber an der nördlichen Wand mit Darstellungen aus der Geschichte des neuen Bundes ohne typischen Gegensatz ausgefüllt. Der Charakter der Schrift auf den Spruchbändern und der Styl der Gemälde deuten auf die letzten Dezennien des fünfzehnten Jahrhundertes. Auf dem breiten Bogen, welcher im Osten der Vorhalle den Portalbogen übersteigt, sind die Brustbilder der zwölf Apostel und in der Mitte derselben zu oberst die Halbfigur des segnenden Christus in Medaillons dargestellt. Den Schlußstein im Deckengemälde bildet das Lamm mit der Siegesfahne. Schon die Anlage zeigt, daß der Gedanke, die Vorhalle mit Wandgemälden zu schmücken, nicht erst der Zeit angehöre, in welcher die noch gegenwärtig spärlich erhaltenen ausgeführt wurden.

Die äußere Vorhalle wird durch zwei viereckige Thürme flankirt, welche aber äußerlich erst dann, als der schmucklose, alle Abtheilung und Gliederung entbehrende, zu beiden Seiten kaum einen Fuß breit vor die Fluchtlinie vortretende Doppelthurmbau die Höhe des Mittelschiffes erreicht hatte, isolirt, ebenso schmucklos aufsteigen. Ursprünglich schloß sich dem nördlichen Thurme das Nonnenkloster an, wie sich dieses aus einem alten in Gurk befindlichen, wahrscheinlich einem, dem Jahre 1598 angehörigen, in der Hauptabside noch sichtbaren Wandgemälde entnommenen Oelgemälde ersehen läßt. Auf diesem Gemälde sehen wir auch, daß die beiden Thürme ursprünglich niederer, aber im besseren Höhenverhältnisse mit dem Dome, mit pyramidalen Helmen abschlossen. Gegenwärtig sind die Thürme mit doppelten Zwiebeldächern, welche den Jahren 1678—1682 angehören, überdeckt. Denn nach einem im Domstiftsarchive in der Lade 102, Fasc. 2, unter der Nummer 15 befindlichen Acte wurde „am 20. September 1678 „mit Adam Tellacher, Hofkammer-Zimmermeister in Graz, wegen des „neuen Gebäudes an den beiden Thürmen an der Domkirche zu Gurk „unterhandelt."

Es wurde ausdrücklich bedungen, „daß die Dachungen über beiden „Thürmen, und über jedem mit zwei Kuppeln aufzusetzen seien." Für die ganze Arbeit wurden 1200 fl. und 12 Reichsthaler als Leihkauf bedungen

und der Rest am 14. März 1682 ausbezahlt. — Von den wenigen alten Thurmfenstern erübrigt nur ein kleines, durch ein Mittelsäulchen in zwei rundbogig abgeschlossene Lichtöffnungen getheiltes Fenster, welches den kleinen Vortritt erleuchtete, durch welchen die Nonnen aus dem anstoßenden Kloster in ihren Chor eintraten.

Zwischen den beiden Thürmen ist nämlich über beiden Vorhallen die Empore aufgeführt, welche die Bestimmung als Nonnenchor erhielt. Sie nimmt den ganzen Raum über den beiden Vorhallen ein, und tritt daher mit der Tiefe der inneren Vorhalle in das Mittelschiff des Langhauses vor.

Durch einen breiten runden Gurtbogen, welcher auf 2 den Umfangsrändern vorgestellten Halbsäulen aufsetzt, wird der Chor in zwei quadratische, mehr breite als tiefe Räume getheilt. Jeder dieser Räume ist besonders mit einem Kuppelgewölbe überdeckt. Die Ostwand ist durch drei rundbogige Fenster unter Rundbögen, die sich auf Säulchen stützen, durchbrochen, wovon das mittlere, nun vermauerte, höher gestreckt ist, als die zu beiden Seiten desselben. Durch sie ist die Aussicht auf das Mittelschiff des Langhauses, sowohl nach dem Laienaltare, als nach dem Hauptaltare eröffnet. Unter dem Mittelfenster, in einer nach Osten sich verjüngenden Nische, stand der Altar, auf welchem die von dem Bischofe Walther gestifteten Messen zu persolviren waren. Die beiden Zwikel des über der Nische aufsteigenden Rundbogens sind durch eine Umrahmung der Nische abgeschnitten. Den Abschluß der Umrahmung bildet die Inschrift in abgerundeter fetter Majuskel: ECCE THRONVS MAGNI FVLGESCIT REGIS ET AGNI.

Auf der Wand über der Umrahmung ist die thronende Maria mit dem Christuskinde unter einem Baldachine dargestellt. Drei mit Löwen besetzte Stufen führen zum Throne hinauf und auf ihnen stehen unter kleineren Baldachinen personificirte Tugenden mit Spruchbändern. Ueber der ganzen Darstellung erheben sich Engelgestalten bis zum Gewölbscheitel empor. — In die beiden durch die Umrahmung der Nische abgeschnittenen Zwickel des über der Nische aufsteigenden Rundbogens sind zwei geistliche Würdenträger, zu beiden Seiten dem Throne Mariens zugewendet, mit Spruchbändern gemalt, welche zu dem Altare und zu der Ausstattung der Umgebung desselben in irgend einer Beziehung, wahrscheinlich in Folge einer Widmung, zu stehen scheinen. Der eine dieser geistlichen Würdenträger zur Rechten des Thrones hat die niedere Mitra zur Seite gestellt, die Schrift auf seinem Spruchbande ist aber derartig beschädiget, daß eine Entzifferung des Spruches nicht möglich ist. Der Würdenträger zur Linken

des Thrones hat die niedere Mitra auf dem Haupte und auf seinem Spruchbande ist der Spruch zu lesen: SIS. MEMOR. ORO. PIA. DIETRICI. VIRGO. MARIA. Oberhalb diesen Beiden läuft ein schmales Inschriftsband gerade an der Kante des Verbaues. Oberhalb des einen Würdenträgers, zur Rechten des Thrones, steht: OTTO ELECTVS und über dem zur Linken des Thrones: DIETRIC EPISCOPVS. CONSECRATVS HVIVS. ECLESIE. SECVND.

Diese beiden Ueberschriften lassen nun keinen weiteren Zweifel übrig, daß wir in dem einen der beiden Widmer den zum Gurker Bischofe gewählten Salzburger Domprobst Otto, in dem andern aber den Bischof Dietrich II. zu erkennen haben. Da nun aber Otto im Jahre 1214 gewählt und im selben Jahre noch vor der Consekration gestorben ist, Bischof Dietrich II. aber im Jahre 1253, somit 41 Jahre später, durch Philipp den Erwählten von Salzburg aus dem Gurkerkapitel zum Bisthume gelangte, so ist soviel klar, daß Otto's und Dietrich's Widmung keine gleichzeitige gewesen sein könne, sondern, daß zwischen der Widmung durch Dietrich und der durch Otto wenigstens ein Zwischenraum von 41 Jahren liege. Sehr wohl ist es möglich, daß der Altar, auf welchem die von dem Bischofe Walther, dem unmittelbaren Vorfahren des Erwählten Otto, gestifteten Messen zu lesen waren, und dessen Bau zur Zeit der von dem Bischofe Walther vielleicht erst auf dem Todtenbette, im Jahre 1213 verfügten Stiftung der Seelenmessen im Aufbaue noch unvollendet war, unter seinem unmittelbaren Nachfolger, dem Erwählten Otto vollendet und dieser aus diesem Grunde als Widmer des Marienaltars im Nonnenchor gekennzeichnet wurde. Unglaublich erscheint es mir aber, daß die Wand über der Altarnische durch wenigstens einundzwanzig Jahre ohne Ausstattung geblieben sei und erst von Bischof Dietrich II. die primitive Ausstattung durch das noch erhaltene Wandgemälde erhalten habe. Ich glaube annehmen zu müssen, daß die Wand über der Altarnische schon unter dem Erwählten Otto, oder doch bald nach seinem frühzeitigen Tode bereits eine Ausstattung bekommen habe, daß aber Bischof Dietrich II. aus Gründen, deren sich wohl mehrere zwangslos denken lassen, an die Stelle der primitiven malerischen Ausstattung das gegenwärtig noch erhaltene Wandgemälde anfertigen ließ und in dieser Rücksicht neben dem Erwählten Otto als zweiter nachfolgender Widmer zur Linken des Marienaltares gemalt wurde. Ich möchte daher auch deshalb, weil das noch erhaltene Wandgemälde über der Altarnische der Zeit des Bischofs Dietrich II., der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhundertes angehörte, noch keineswegs zu

dem Schlusse, daß auch die übrigen Wandgemälde im Nonnenchore keiner früheren Periode angehören können, mich berechtiget halten, und zwar um so minder, als das Wandgemälde über der Altarnische eine andere Meisterhand verräth, als die war, welche die übrigen Wandgemälde im Nonnenchore anfertigte.

Wie in diesem Wandgemälde der Gedanke der Verherrlichung Marien's und des Jesuskindes sinnvoll durchgeführt ist, spricht sich in den Gemälden an den übrigen Wänden und den Kuppelgewölben beider Chorabtheilungen die Lehre von dem Sündenfalle, seinen Folgen, der schon im alten Bunde verhießenen und im neuen durch den Sieg des Gotteslammes erfolgten Erlösung anschaulich aus. Sinnig ist die östliche Chorabtheilung für die Darstellungen der Schöpfung, des Sündenfalles, des Strafgerichtes und die ersten Verheißungen der auf dem Kreuze zu vollbringenden Erlösung gewählt.

Durch die Darstellung der Jakobsleiter, wofür die breite Leibung des Gurtbogens, welcher die Chorabtheilung scheidet, gewählt wurde, wird nicht minder sinnvoll der aus dem alten Bunde in den neuen hinüberreichende, nie unterbrochene Verband zwischen den gefallenen sündigen Menschen und dem erbarmenden Gotte durch Engel und von Gott berufene Menschen symbolisirt, und endlich in die westliche Chorabtheilung das im neuen Bunde durch den Sieg des Gotteslammes vollbrachte Erlösungswerk, die Verherrlichung und Verklärung Christi, das Ziel aller Frommen, das neue himmlische Jerusalem dargestellt, und die erste vorbereitende Verkündigung der Heilslehre durch die Propheten und die Fortsetzung derselben durch die Evangelisten und Kirchenlehrer mit den Bildnissen von Propheten und Kirchenvätern und den Symbolen der Evangelisten anschaulich gemacht.

Die Kunstmalerei in Gurk beschränkte sich aber keineswegs auf die vorerwähnten Decken- und Wandgemälde.

Auch die Halbsäulen, welche den oft erwähnten Scheidebogen tragen, mit ihren Würfelkapitälen, attischen Basen und den die Stelle der Eckblätter vertretenden Thierlarven wurden polychromisch verziert. Selbst dem Ziegelpflaster des Fußbodens war durch das Einpressen verschiedenartiger Linienornamente eine besondere Ausstattung zugedacht worden.

Von dem Nonnenkloster, welches sich dem nördlichen Thurme und mittelst diesem dem Nonnenchor anschloß, sind nur mehr die Merkmale der alten Grundmauern vorhanden; den Bestand desselben kennen wir nur noch aus dem oben erwähnten Bilde vom Jahre 1598. Die Zeit, in welcher die Nonnen dies Kloster verließen, ist nicht bekannt. Am 15. Fe-

bruar 1513 stiftete Probst Wilhelm Welzer von Eberstein „eine Vermehrung „der Pfründen der sechs armen Personen, welche in dem Spitale (nächst „der alten Maria-Magdalena-Pfarrkirche) ihren täglichen Unterhalt mit „einer festgesetzten Zahl Brode, mit Bier, etlich andern Speisen durch einen „je weiligen Domprobst erhalten sollten."

Der diesfällige Stiftungsbrief enthält die Bestimmung, „daß die „armen Leut des Spitales ihre Wohnung und ihr Wesen in dem alten „Frauenkloster haben sollen, der Gemach an die Pfarrkirche St. Maria Magdalena stoßet, in dem unteren Gaden, daselbst sie „jetzt ihre Stuben und Kammern haben, dadurch sie auf den Altar der„selbigen Kirche mögen sehen." Aus dieser Bestimmung ersehen wir, daß das südlich von der Domkirche jenseits der Fahrstraße noch gegenwärtig, der sogenannten alten, nun als Getreidemagazin benützten Pfarrkirche St. Maria Magdalena sich anschließende Armenspital lange vor dem Jahre 1513 als Nonnenkloster verwendet wurde, und daß daher das ursprüngliche neben dem Dome gestandene Kloster von den Nonnen schon lange vorher müsse verlassen worden sein. Immerhin bestand aber das frühere Nonnenkloster-Gebäude noch im Jahre 1598, wie wir aus dem oben erwähnten Bilde entnehmen können. Dasselbe wurde wahrscheinlich, nachdem Probst Lorenz Freiberger den Bau des Probstei- oder sogenannten Prälatur-Gebäudes im Jahre 1468 begonnen und Probst Wilhelm Welzer von Eberstein im Jahre 1490 vollendet hatte, von den Chorherren als Capitelgebäude verwendet. Als aber unter dem Probste Georg Bitzthum am 30. Mai 1637 der Grundstein zum gegenwärtigen Capitel- oder sogenannten Dechanten-Gebäude, welches sich der Nordfront des Querschiffes des Domes anschließt, gelegt und der Bau am 15. Mai 1650, unter dem Probste Johann Georg von Miller vollendet wurde, ließ man höchst wahrscheinlich das bis dahin als Capitel- oder Dechanten-Gebäude verwendete ursprüngliche Nonnenkloster abtragen, um vor dem Neubaue den gegenwärtigen freien Platz zu erzielen.

So lange noch das alte Klostergebäude neben dem Dome fortbestand, und, von den Nonnen verlassen, durch die Chorherrn bewohnt wurde, dürfte der alte Nonnenchor noch nicht außer kirchlichen Gebrauch gekommen sein. Als aber endlich das alte Kloster auch von den Chorherren verlassen und vollends abgetragen wurde, hörte wohl auch jener Gebrauch des Nonnenchores auf, und es schlug auch für die in diesem befindlichen Decken- und Wandgemälde die Stunde der beginnenden Nichtachtung und Verwahrlosung.

Den übelsten Einfluß auf den Zustand des Nonnenchores nahm Probst Franz Otto Kochler von Jochenstein. Er ließ nämlich, nicht zufrieden mit dem gemeinsamen Gebrauche der Chororgel, der inneren Vorhalle eine hölzerne Empore anschließen, auf dieser die neue Kirchenorgel, die Bälgekasten aber im Innern des Nonnenchores aufstellen.

Hiedurch wurde der Ostrand des Chores theilweise durchbrochen, und nicht nur die Ansicht des auf denselben befindlichen Gemäldes bedeutend beschränkt, sondern dieses und dessen Umgebung wesentlich beschädigt. In Folge anderer späterer Vernachlässigungen wurden die Gemälde an den Wänden der östlichen Abtheilung des Chores zum größten Theile ganz verwischt und auch die in der westlichen Abtheilung befinden sich in einem bedauernswerthen Zustande.

Das Aeußere des Domes zeigt theilweise die Anlage des Inneren. Das Sattelbach des hohen Querschiffes bildet mit dem anschließenden, fortgesetzten Sattelbache des eben so hohen Mittelschiffes des Herrenchores und des Langhauses ein ägyptisches Kreuz T und die niedrigeren Seitenschiffe sind auch äußerlich durch die der hohen Wand des Mittelschiffes angelehnten Pultdächer erkennbar.

Die Krypta wird durch ihre Fenster bemerkbar. Nur die Oberkirche ist von dem Langhause der Laienkirche äußerlich nicht unterscheidbar. Zum Eintritte in diese ist die südliche Langseite durch ein Seitenportal durchbrochen. Die Wandungen in der Mauerdicke verjüngen sich nach innen, einmal abgestuft, und den rechtwinkligen Pfeilerecken sind Säulchen mit Würfelkapitälen und hohen attischen Basen eingesetzt, wie auch ähnliche Fußgesimse die Pfeilerecken umziehen. Den wagerecht aufliegenden Thürsturz und den innersten Portalbogen umzieht die Lapidarschrift: † INTRANTI RITE PCR.. (Me) DO PASCVA. VITE † INTRAT. HIC RITE CVI. DEXTERA COR. PIA MITE.

In das Bogenfeld ist das Brustbild Christi in haut-relief sculpirt. Das Haupt hat den Kreuznimbus, der rechte Vorderarm ist zur Segenspendung erhoben, die Linke hält das offene Buch des Lebens und auf den aufgeschlagenen Blättern des Buches ist zu lesen:

EC	HO
OS	STI
VM	VM

Die nördliche Umfangsmauer und der Doppelthurmbau mit den aufsteigenden Thürmen sind weiß übertüncht, wogegen die südliche Langseite und die Ostfront mit den Apsiden, von der Tünche verschont blieben und

daher den Quadersteinbau erkennen lassen. Daher ist auch an der südlichen Langseite der Rundbogenfrieß unter dem Kranzgesimse des südlichen Seitenschiffes sichtbar. Von dem Rundbogenfrieße unter dem Kranzgesimse des Mittelschiffes ist nur noch ein Rest in der östlichen Ecke zu bemerken.

Einem Quaderstücke zunächst dem südlichen Seitenportale sind mit schöner römischer Lapidarschrift die Worte eingemeiselt: HIC EXVL WIDO PRAESENS CEPIT OPVS NA (atione?).

Diese Steinschrift veranlaßte die Ansicht, als könne man in diesem exilirten Wido den Dombaumeister erkennen und die, welche den Dombau der Stifterin des Gurker-Klosters, der frommen Gräfin Hemma zuschreiben zu dürfen glaubten, vermutheten in Wido einen Lombarden, welcher als Verbündeter des Gegners K. Heinrich's II., Harduin, in Gurk in der Verbannung lebte.

Seit der Zeit, als man einsehen gelernt hat, daß der Gurker-Dom kein Hemma-Bau sein und dem eilften Jahrhunderte nicht angehören könne, hat auch obige Hypothese allen Halt verloren. Immerhin bleibt aber zu beachten, daß der Portal-Vorbau einen italienischen, besonders lombardischen Charakter verrathe.

Eine besondere Besprechung verdient die obenerwähnte St. Maria-Magdalena-Pfarrkirche. Der Grundriß zeigt uns eine einschiffige romanische von Süd nach Nord gestellte Landkirche mit der ausgeprägten Dreitheilung in Schiff, Chor und Apsis. Die Rippennetze in der Apside und im Chore sind nach der im Jahre 1857 durch den Architekten Josef Lippert vorgenommenen technischen Untersuchung aus gebrannter Erde angefertiget und später, wahrscheinlich im 15. Jahrhunderte untergespannt, und auch die achteckigen Pfeiler, welche die nördliche Empore stützen, lassen erkennen, daß auch diese Empore erst später, wahrscheinlich ebenfalls im 15. Jahrhunderte, aufgebaut worden ist.

Wenn wir den Grundriß dieser Kirche mit dem der Peterskirche auf dem Petersberge in Friesach vergleichen, bemerken wir, abgesehen von den kräftigeren Umfangsmauern der Peterskirche, und den schon durch Terrains-Rücksichten gebotenen Verschiedenheiten in der Länge und Breite, in dem einen wie in dem andern Grundrisse denselben romanischen Charakter.

Der Bau der Peterskirche wurde noch vor dem Jahre 1043 von der Gräfin Hemma begonnen, und es ist sehr wahrscheinlich, daß sie auch den Bau der Maria-Magdalenen-Kirche begonnen und vollendet habe.

Unter den Kirchen, für welche Erzbischof Balduin von Salzburg am

Den übelsten Einfluß auf den Zustand des Nonnenchores nahm Probst Franz Otto Kochler von Jochenstein. Er ließ nämlich, nicht zufrieden mit dem gemeinsamen Gebrauche der Chororgel, der inneren Vorhalle eine hölzerne Empore anschließen, auf dieser die neue Kirchenorgel, die Bälgekasten aber im Innern des Nonnenchores aufstellen.

Hiedurch wurde der Ostrand des Chores theilweise durchbrochen, und nicht nur die Ansicht des auf denselben befindlichen Gemäldes bedeutend beschränkt, sondern dieses und dessen Umgebung wesentlich beschädigt. In Folge anderer späterer Vernachlässigungen wurden die Gemälde an den Wänden der östlichen Abtheilung des Chores zum größten Theile ganz verwischt und auch die in der westlichen Abtheilung befinden sich in einem bedauernswerthen Zustande.

Das Aeußere des Domes zeigt theilweise die Anlage des Inneren. Das Satteldach des hohen Querschiffes bildet mit dem anschließenden, fortgesetzten Satteldache des eben so hohen Mittelschiffes des Herrenchores und des Langhauses ein ägyptisches Kreuz T und die niedrigeren Seitenschiffe sind auch äußerlich durch die der hohen Wand des Mittelschiffes angelehnten Pultdächer erkennbar.

Die Krypta wird durch ihre Fenster bemerkbar. Nur die Oberkirche ist von dem Langhause der Laienkirche äußerlich nicht unterscheidbar. Zum Eintritte in diese ist die südliche Langseite durch ein Seitenportal durchbrochen. Die Wandungen in der Mauerdicke verjüngen sich nach innen, einmal abgestuft, und den rechtwinkligen Pfeilerecken sind Säulchen mit Würfelkapitälen und hohen attischen Basen eingesetzt, wie auch ähnliche Fußgesimse die Pfeilerecken umziehen. Den wagerecht aufliegenden Thürsturz und den innersten Portalbogen umzieht die Lapidarschrift: † INTRANTI RITE PCR.. (Me) DO PASCVA. VITE † INTRAT. HIC RITE CVI. DEXTERA COR. PIA MITE.

In das Bogenfeld ist das Brustbild Christi in haut-relief sculpirt. Das Haupt hat den Kreuznimbus, der rechte Vorderarm ist zur Segenspendung erhoben, die Linke hält das offene Buch des Lebens und auf den aufgeschlagenen Blättern des Buches ist zu lesen:

EC	HO
OS	STI
VM	VM

Die nördliche Umfangsmauer und der Doppelthurmbau mit den aufsteigenden Thürmen sind weiß übertüncht, wogegen die südliche Langseite und die Ostfront mit den Apsiden, von der Tünche verschont blieben und

daher den Quadersteinbau erkennen lassen. Daher ist auch an der südlichen Langseite der Rundbogenfrieß unter dem Kranzgesimse des südlichen Seitenschiffes sichtbar. Von dem Rundbogenfrieße unter dem Kranzgesimse des Mittelschiffes ist nur noch ein Rest in der östlichen Ecke zu bemerken.

Einem Quaderstücke zunächst dem südlichen Seitenportale sind mit schöner römischer Lapidarschrift die Worte eingemeiselt: HIC EXVL WIDO PRAESENS CEPIT OPVS NA (atione?).

Diese Steinschrift veranlaßte die Ansicht, als könne man in diesem exilirten Wido den Dombaumeister erkennen und die, welche den Dombau der Stifterin des Gurker-Klosters, der frommen Gräfin Hemma zuschreiben zu dürfen glaubten, vermutheten in Wido einen Lombarden, welcher als Verbündeter des Gegners K. Heinrich's II., Harduin, in Gurk in der Verbannung lebte.

Seit der Zeit, als man einsehen gelernt hat, daß der Gurker-Dom kein Hemma-Bau sein und dem eilften Jahrhunderte nicht angehören könne, hat auch obige Hypothese allen Halt verloren. Immerhin bleibt aber zu beachten, daß der Portal-Vorbau einen italienischen, besonders lombardischen Charakter verrathe.

Eine besondere Besprechung verdient die obenerwähnte St. Maria-Magdalena-Pfarrkirche. Der Grundriß zeigt uns eine einschiffige romanische von Süd nach Nord gestellte Landkirche mit der ausgeprägten Dreitheilung in Schiff, Chor und Apsis. Die Rippennetze in der Apside und im Chore sind nach der im Jahre 1857 durch den Architekten Josef Lippert vorgenommenen technischen Untersuchung aus gebrannter Erde angefertiget und später, wahrscheinlich im 15. Jahrhunderte untergespannt, und auch die achteckigen Pfeiler, welche die nördliche Empore stützen, lassen erkennen, daß auch diese Empore erst später, wahrscheinlich ebenfalls im 15. Jahrhunderte, aufgebaut worden ist.

Wenn wir den Grundriß dieser Kirche mit dem der Peterskirche auf dem Petersberge in Friesach vergleichen, bemerken wir, abgesehen von den kräftigeren Umfangsmauern der Peterskirche, und den schon durch Terrains-Rücksichten gebotenen Verschiedenheiten in der Länge und Breite, in dem einen wie in dem andern Grundrisse denselben romanischen Charakter.

Der Bau der Peterskirche wurde noch vor dem Jahre 1043 von der Gräfin Hemma begonnen, und es ist sehr wahrscheinlich, daß sie auch den Bau der Maria-Magdalenen-Kirche begonnen und vollendet habe.

Unter den Kirchen, für welche Erzbischof Balduin von Salzburg am

6. Jänner 1043 der frommen Gräfin Hemma Pfarr-Rechte ertheilte, ist zwar keine Maria-Magdalena-Kirche angeführt, allein nach dem Wortlaute seiner Urkunde verlieh Erzbischof Balduin die Pfarr-Rechte nicht blos für die bereits aufgebauten Kirchen, sondern auch für die, deren Bau Hemma begonnen hatte oder noch künftig beginnen würde, und unter diesen kann sich die Maria-Magdalena-Kirche befunden haben. Jedenfalls wird in der Bulle, mit welcher Papst Alexander III. am 5. März 1169 dem Chorherrenstifte in Gurk dessen Rechte und Besitzungen bestätigte, bereits der Maria-Magdalena-Kirche erwähnt.

Sie bestand daher ohne Zweifel früher, als die Leiche der Gräfin Hemma aus dem gemeinschaftlichen Friedhofe, welcher sich neben der Maria-Magdalena-Kirche befand, in die Krypta des Domes feierlich übertragen wurde. Sie ist jedenfalls älter als der Dom, und wohl der älteste uns in Gurk noch erhaltene Kirchenbau.

Ein Anlaß für die Gräfin Hemma, außer der von ihr in Gurk erbauten Marienkirche eine Maria-Magdalena-Kirche in Gurk zu bauen, ist leicht denkbar.

Hemma stiftete bei ihrer in Gurk erbauten Marienkirche eine Nonnenabtei. Es muß angenommen werden, daß Hemma den von ihr gestifteten Nonnen das Kloster neben der alten, von ihr erbauten, Marienkirche, welcher wir keine andere Stelle anweisen können, als die des westlichen Theiles des gegenwärtigen Domes, aufgebaut habe, und daß sich sonach dieses von der Hemma aufgebaute Nonnenkloster in dem noch auf dem Gemälde vom Jahre 1598 ersichtlichen, dem nördlichen Domthurme sich anschließenden Gebäude erkennen lasse.

Allein Gräfin Hemma stiftete auch ein Chorherren-Collegium mit dem Willen, daß den Gurker Chorherren die Seelsorge in dem Nonnenkloster und in der Pfarrgemeinde zur Pflicht gemacht werde. Sie mußte daher auch ein Collegiathaus und, um der kirchengesetzlichen Scheidung der Nonnen von den Chorherren und den Laien zu genügen, auch eine zweite Kirche zum Gottesdienste der Laien und der Chorherren aufbauen. So mag es gekommen sein, daß Hemma die Maria-Magdalena-Kirche als Pfarr- und Collegiatkirche, und an diese anschließend, an der Stelle des gegenwärtigen Armenspitals das Capitelgebäude aufbaute, und daß wir daher wenigstens in der Maria-Magdalena-Kirche den letzten uns, leider mit manchen Verunglimpfungen, erhaltenen Hemmabau in Gurk erkennen können.

Zur Zeit als der Dombau begonnen und vollendet wurde, müssen sich die Nonnen noch in dem alten Kloster, welches sich der kleinen Marien-

kirche, an deren Stelle der Dombau emporstieg, anschloß, befunden haben, weil es sonst nicht erklärbar wäre, weshalb die Empore über den beiden Vorhallen projectirt und aufgebaut worden wäre, da die Canoniker ihren Chor in der westlichen Abtheilung der Oberkirche hatten. Auf einen solchen Fortbestand des Nonnenklosters neben der Empore scheint auch der Umstand hinzudeuten, daß Bischof Walther, als er die Messen stiftete, welche auf dem in der Empore im Baue begriffenen Altare seiner Zeit zu persolviren waren, auch die Nonnen mit einer frommen Stiftung bedachte, und dadurch zu erkennen gab, daß jene Empore für die Nonnen eine besondere Bedeutung gehabt habe.

Als aber der Unterhalt der Nonnen dem Bischofe und den Chorherren beschwerlich und deren Zahl zuerst beschränkt wurde und sich endlich von selbst vermindert haben dürfte, mögen selbe wahrscheinlich im Anfange des fünfzehnten Jahrhundertes aus ihrem alten Kloster neben dem Dome in das alte Collegiatgebäude gewiesen worden sein, worauf ihnen in der anstoßenden Maria-Magdalena-Kirche die Empore als Nonnenchor, in dem sie durch die (nun vermauerte) Thüre, ohne ihre Klostermauern zu verlassen, eintreten konnten, aufgebaut wurde.

Seit dieser Uebersiedlung scheint die Achtung des Willens der frommen Stifterin Hemma immer mehr anderen Rücksichten gewichen zu sein.

Schon vor dem Jahre 1513 wanderten die letzten Reste der Nonnenabtei, welche durch die Gräfin Hemma mit einer Dotation für siebenzig Nonnenpfründen gestiftet wurde, nach dem bischöflichen Schlosse Grades im Metnitzthale, um dort ein erwünschtes Ableben zu finden. Das neue, im Jahre 1513 auch schon als alt bezeichnete Frauenkloster wurde zum Armenspitale, und die Klosterkirche Maria Magdalena zur Spitalkirche. Als aber endlich in neuerer Zeit die Naturalverpflegung der Armen in Geldpfründen umwandelt ward, wurde das Armenspital zu einem Hause für Privatwohnungen, und die alte Maria-Magdalena- Pfarr- und Kollegiatkirche, dann Nonnen- und sofort Spitalkirche — der Hemmabau — zum Heu- und Getreide-Magazin!

Wenn uns in der Peterskirche auf dem Petersberge zu Friesach und in der Maria-Magdalena-Kirche in Gurk zwei Denkmale der ersten Bauten mit romanischer Stylrichtung in Kärnten erhalten sind und wir in der Abteikirche von St. Paul bereits eine großartige romanische Basilika mit ausgeprägter Kreuzesform entworfen und aufgeführt erblicken, sehen wir diese Form in dem Gurker-Dom wieder verlassen und die Theilung in Langhaus, Chor und Querschiff nur im Innern und Letzteres nur im Aeußeren

kennbar, während der Grundriß das Bild eines im Chore und im Querschiff wiederholten, mit drei Apsiden abschließenden Langhauses gibt. Der Gurker Dom gehört der Blüthezeit des romanischen Styles in Kärnten an und ist ein werthvolles Zeugniß, wie die Kirche in jener Zeit nichts zwecklos baute, jeden bedeutungslosen Schmuck verschmähte, wo aber die kirchliche Bedeutung eines Bautheiles dazu aufforderte, den Dienst der bildenden und zeichnenden Kunst verständig und würdevoll zu benützen wußte.

Mit einem Baue wurde mannigfachen kirchlichen Bedürfnissen genügt, und die kirchlich bedeutsamsten Bautheile auch für das Laienauge ausgezeichnet, ohne deshalb die minder bedeutsamen zu vernachlässigen.

Man wußte eine edle Einfachheit mit einer zweckmäßigen Ornamentik zu vereinbaren und nur dort hervortreten zu lassen, was die Künste zu leisten vermochten, wo ihre Leistungen mitwirken konnten zur Verherrlichung Gottes im neuen Mariendome zu Gurk.

[1]) Siehe Band IV, S. — Separatabdruck S. 21.

[2]) Siehe mein Handbuch der Geschichte des Herzogthumes Kärnten II. Regesten zur fünften Periode B Nr. 49.

[3]) Siquidem (Gebehardus Aepos Salisburg.) in Carinthia in ecclesia gurcensi — ubi mulier nobilissima et ditissima Hemma nomine abbatiam monialium construxerat: quibus ut dicitur post aliqua tempora propter vitae et ordinis regularis sterilitatem et ex ordinatione deletis canonici successerunt, — sedem episcopalem constituit (Vita Chunradi Aepsi c. 4. ed. Wattenbach in Pertz Mon. germ. Hist. SS. T. XI. p. 64). — Der Biograf berichtet nach mündlicher Ueberlieferung und zwar nach einer mangelhaften. Denn daß schon Hemma, die Stifterin der Nonnenabtei in Gurk, daselbst auch ein Chorherren-Kollegium stiftete, ist schon aus der Stiftungsurkunde des Erzbischofes Balduin vom 27. Mai 1045 und aus der über die Gründung des Bisthumes ausgefertigten Urkunde des K. Heinrich IV. vom 9. Jänner 1072 zu entnehmen. (Siehe mein Handbuch II. Regestenabtheilung S. 90 Nr. 89 und S. 95 Nr. 51 a).

[4]) Ebendaselbst S. 94 Nr. 50.

[5]) Erzbischof Gebhard erwähnt ihres Todes in der über die Gründung des Bisthumes Gurk am 6. März 1072 ausgefertigten Urkunde; da jedoch der Gründungsakt schon ein Jahr früher, im Jahre 1071 vorgenommen wurde, muß Himzila schon im Jahre 1071 nicht mehr am Leben gewesen sein. (Siehe die nachfolgende Note 6).

[6]) Erzbischof Gebhard erzählt den Gründungsakt zwar erst in seiner Urkunde vom 6. März 1072 (Mein Handbuch a. a. O. S. 99 Nr. 52); da jedoch die Urkunde über die kaiserliche Bestätigung der Errichtung des Bisthumes Gurk vom 9. Jänner 1072 datirt ist und darin die bei der Gründung vorgenommene Wahl des Bischofes Günther angeführt wird, so kann der Gründungsakt nicht erst zwei Monate später, am 6. März 1072, erfolgt sein, sondern muß dem Jahre 1071 angehören.

[7]) Siehe Note 3.
[8]) Mein Handbuch a. a. O. S. 99 Nr. 52.
[9]) Ebendaselbst S. 101 Nr. 53.
[10]) Ebendaselbst S. 95 Nr. 51 a.
[11]) Ebendaselbst S. 99 Nr. 52.
[12]) Mein Handbuch II S. 901.
[13]) Ebendaselbst S. 861—866.
[14]) Mein Handbuch II. Regestenabtheilung S. 101 Nr. 54.
[15]) Ebendaselbst S. 78 Nr. 31.
[16]) Siehe Note 12.
[17]) Mein Handbuch II S. 902.
[18]) Ebendaselbst S. 903—905.

[19]) Herzog Heinrich aus dem Geschlechte von Eppenstein starb am 4. Dezember 1122 (Mein Handbuch II S. 195). Ihm folgte sein Enkel Heinrich und im Jahre 1124 wird bereits einer Schenkung erwähnt, die Herzog Heinrich auf dem Sterbebette machte, (Novum Chronicon Mon. ad. S. Petr. Salisb. p. 209) und in demselben Jahre erscheint auch schon Heinrich's Bruder Engelbert als Herzog in Kärnten (Eichhorns Beiträge zur älteren Geschichte und Topografie Kärntens II S. 116).

[20]) Vita Chunradi Aepi. c. 1 b am in der Note 2 angeführten Orte p. 72 und 73. Der Kampf muß schon im Jahre 1124 beendet gewesen sein, weil Herzog Engelbert mit seinen Söhnen Ulrich und Engelbert schon in diesem Jahre in Gurk anwesend war, als Bischof Hiltebold die Ordensregel des hl. Augustin in dem Chorherren-stifte von Gurk einführte, somit zu dem Bischofe Hiltebold bereits im freundlichen Verhältnisse gestanden haben muß. (Eichhorns Beiträge II S. 116).

[21]) Siehe Note 20 die Vita Chunradi Aepi.

[22]) Siehe die Urkunde König Lothar's in meiner Beantwortung der Frage: ob Erzbischof Gebhard von Salzburg der Gurker Kirche Friesach entzogen habe? (im 13. Bande des von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien herausgegebenen Archives zur Kunde österr. Geschichtsquellen) Note 26.

[23]) Siehe Eichhorns Beiträge I S. 210.

[24]) Siehe IV. B. dieses Jahrbuches S.

[25]) Siehe Hormayers Archiv für Geschichte, Geografie u. s. w., 1821, S. 239, Nr. CXXV.

[26]) Siehe mein Handbuch II S. 940.

[27]) Ebendaselbst.

[28]) Siehe meine Urkunden-Regesten zur Geschichte des Herzogthumes Kärnten (im VIII. B. des Archivs zur Kunde österr. Geschichtsquellen Nr. CCCLXXXVII und Gretser Opera VI p. 576 Epist. XXXVIII, wo jedoch statt Raimundo zu lesen ist Romano) p. 577, Ep. XL p. 580 Ep. XLVIII p. 582, Ep. LIV.

[29]) Urkunde des Herzogs Hermarn von Kärnten bei der Uebernahme der Gurker Vogtei am 13. Mai 1163 (Kopie im Archive des Geschichtsvereines für Kärnten).

[30]) Mittheilungen der k. k. Central-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale I S. 22.

[31]) Huius (Chunradi Aepi) tempore dominus Romanus senior diem ultimum clausit anno M° CC° VI° (VII) hic — monasterii fundamenta

iecit (Pergamentblatt in der k. k. Hofbibliothek in Wien Nr. 423) (olim hist. eccl. Nr. 73) Fol. 1. — Eine Abschrift dieser kleinen Gurker Chronik verdankt der Geschichtverein seinem Ehrenmitgliede, dem Akademiker Herrn Ernst Birk. — Siehe D. Watterbach's Geschichtsquellen Deutschlands S. 363, Note 2.

[32]) Das Necrol. Run. in den diplom. Sacr. Styriae II p. 339 und des Mortalogium Milstat in den Handschriften des kärntnerischen Geschichtvereines setzen zum III. Non. Aprilis an: Romanus Gurcensis Episcopus und Romanus ep. Dagegen setzt das Necrolog. Seccov. in den diplom. sacr. Styriae II p. 356 zum II. Non. Aprilis an: Romanus Senior Episcop. gurcensis. Ueber das Todesjahr 1167 siehe das Novissimum Chron. mon. ad S. Petr. Salisb. p. 239.

[33]) De translatione vero beate Hemme in duabus antiquis chronicis in pergameno conscriptis hec reperta sunt, scilicet: Anno Domini MCLXXIV Imperator Fridericus curia Ratisponen. habita Heinricum pptum in Salzburgen. sede superposuit, Hainricus gurc. Epus Ot (obiit), cui successit Romanus pptus, Imperator Italiam sexto ingreditur et Alexandriam obsedit, Hemma fundatrix Gurcen. ecclesie translata est et in nova Crypta reposita ab Heinrico Epo et Romano ppto (Protocolla processum canonifactionis et miracula beatae Hemmae concernentia fol. 13 p. 1. — Handschrift in der Handschriften-Sammlung des kärnt. Geschichtvereines).

[34]) Heinricus gurcensis episcopus obiit (annales S. Rudberti Salisb. ad 1174. Ed. Wattenbach in Pertz Mon. germ. hist. SS. T. I. p. 777). Das Necrol. Admont. bei H. Petz SS. Rer. aust. II col. 207 hat zum V. Non. Octob. Heinricus episcopus gurcensis und bei Dr. v. Meiller im 19. Bande des Archives zur Kunde österreichischer Geschichtsquellen S. 279, ebenfalls zum 3. Oktober: Heinricus gurcensis episcopus; des Milstäter Mortalogium aber zum VII. Id. Sept. Heinricus episcopus. Möge nun auch die eine oder andere Commemoration den Bischof Heinrich II. betreffen, so ist doch immer anzunehmen, daß Bischof Heinrich I. im Herbste des Jahres 1174 gestorben sei. Urkundlich finde ich ihn zuletzt erwähnt als Zeuge in einem Privileg K. Friedrich I. für St. Lambrecht vom 6. Juli 1174. (Kopialb. von St. Lambrecht I. Nr. 69 und Froelich archont. I. p. 48).

[35]) Gurker Kopialbuch fol. 63—65.

[36]) Siehe meine Urkunden-Regesten zur Geschichte Kärntens Nr. DLXXXIII.

[37]) Ekehardus gurcensis episcopus obiit, cui succedit Waltherus abbas de Tissintin (Disentis in Graubünden) (Annales S. Rudberti Salisb. ad 1200 ed Wattenbach in Pertz Mon. germ. hist. SS. T. IX. p. 779).

[38]) Siehe meine Urkunden-Regesten Nr. DCIII, DCVI, DCVII, DCXXVII.

[39]) Siehe ebendort Nr. DCCIX.

[40]) Waltherus gurcensis episcopus obiit (Annales S. Rudb. Salisb. ad 1213 a. a. O. p. 780.

[41]) Originalurkunde im Archive des Domstiftes Gurk, Kopie im Archive des kärnt. Geschichtvereines.

[42]) Sebast. Friedrich's Sohn Annales gurcenses Vol. V. P. 2 p. 793 Nr. 11) Mct. im Domstifts-Archive. Ein registerartiger, ungemein schätzbarer Katalog zur Archivs-Abtheilung: Temporalia et Mixta. Siehe hierüber das Notizenblatt der kais. Akademie.

[43]) Siehe meine Urkunden-Regesten Nr. DXXXVII.

[44]) Ebend. Nr. DLIV.

[45]) Ebend. Nr. DLXIV.

[46]) Ebend. Nr. DCLXXXI.

[47]) Wie Note 41.

[48]) Wie Note 41.

[49]) Wie Note 41.

[50]) Wie Note 41.

[51]) Der S. 205 des 2. Bandes dieses Jahrbuches entnommen.

[52]) Hildebold, der zweite Bischof von Gurk, führte im Jahre 1124 in Gurk die Regel des hl. Augustin ein. (Die Urkunde in A. Eichhorns Beiträgen zur ält. Gesch. 3 Topografie Kärntens II S. 116).

[53]) Diplomataria sacra Styriae I. p. 139—146 Nr. I—VII und p. 173 Nr. XXVII.

[54]) Acta Sanctorum T. V. Junii p. 522—524 c. V. et VI. Auch in der Legende werden die Wunder, welche bei dem Sarkophage der Hemma geschehen, von denen bei dem Hemmaaltare erwirkten unterschieden (acta SS. l. c. p. 502 Nr. 18, 19, 20, 21, p. 503 Nr. 22, 23. — Die päpstlichen Erhebungskommissäre berichten nur von vier Seitenaltären. (Siehe acta SS. l. c. p. 522 c. V. Nr. 18).

[55]) Acta SS. l. c. p. 506 Nr. 2 am Schlusse.

[56]) Friedrich Sebastians Syhn, Anwalds in Gurk Annales gurcenses (eigentlich Katalog des Archives circa temporalia et mixta) Vol. II. P. II. S. 793 Nr. 61 bis 79. Handschrift im Gurker Archive. Der Name Corradini's ist in den Altaraufsatz eingemeißelt.

[57]) D. Müllers Künstler-Lexikon I. S. 384.

[58]) Siehe Note 56.

[59]) Siehe a. a. O. S. 796 Nr. 20.

[60]) Nämlich 96 im Hauptraume und vier Säulen, welche die Bögen tragen, durch welche der Hauptraum von dem Altarraume geschieden wird.

[61]) „Am 6. Januar 1618 wurde mit dem Bildhauer Parabello wegen Herstellung „des neuen Hochaltares in der Gurker Kirche accordirt, wofür ihm 500 fl. dann als „Leihkauf ein gemästeter Ochs accordirt worden. Am 29. September 1623 wurden „weiters für die Staffeln von blauem Stein und die Pflasterung von weißen und schwarzen „Steinen 1400 fl., ein paar gemästete Terzen im Fleischgewichte von 6 Centner und als „Leihkauf 200 fl. sammt zwei gearbeiteten Hirschhäuten accordirt. Da Parabello sein „Wort nicht gehalten, keine anständige Arbeit geliefert, aber viele Daraufzahlungen er„halten, gerieth der Domprobst in einen Prozeß, dessen Ausgang nicht bekannt ist." (Syhn a. a. O. Vol. II. P. II. p. 787 Nr. 33. Die Akten in dem Domstiftsarchive Lade 102 Fasc. 4).

Am 28. Oktober 1626 wurde mit Michael Hönel, Bildhauer und Inwohner in Gurk der Accord geschlossen, binnen drei Jahren für 2475 fl. den neuen Hochaltar in der Domkirche von Gurk zu stellen. Am letzten April 1632 wurde mit Hönel die letzte Abrechnung gepflogen, daß er für den neuen Hochaltar 2890 fl. 58 kr. verdient und bezahlt erhalten habe. (Syhn am angef. Orte S. 786 und 788 Nr. 35. Die Akten im Domstiftsarchive Lade 102 Fasc. 3 Nr. 9 und Fasc. 1).

[62]) Am 6. Juni 1598 wurde mit dem Maler und Bürger in Klagenfurt Anton Blummenthal um 216 fl. gedungen, „daß er nach Vorschrift die drei Abseiten im Chore „von unten bis an die Höhe, nicht allein bis an die Schwibbögen, sondern bis auf das „oberste Gewölb sammt den Steinen Säulen durch und durch inwendig in den Schwib-„bögen mit Oelfarben, die vordern Theile aber mit andern frischen beständigen Farben „fleißig und sauber noch denselben Sommer ausmahlen soll." (Syhn a. a. O. S. 783 mit Beziehung auf das Domstiftsarchiv, Lade 102 Fasc. 2 Nr. 9). Der Augenschein lehrt, daß unter den drei Abseiten die drei Apsiden und unter dem Chore das Querschiff oder das Presbyterium zu verstehen seien. Eine genaue Beschreibung der Wandgemälde in der Hauptapside hat der k. k. Correspondent, Dechant Schellander in Gurk in den Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale IV. S. 21 veröffentlicht. In dem Dechanteigebäude zu Gurk befindet sich ein Oelgemälde, die Darstellung des Stiftes und Domes von Gurk. Wenn man dieses Bild mit der Abbildung des unter den Schutz Mariens gestellten Stiftes und Domes von Gurk auf dem Wandgemälde der Hauptapside vergleicht, so ist ungeachtet des schadhaften Zustandes des Wandgemäldes dennoch die Gleichmäßigkeit beider Darstellungen nicht zu verkennen. Wir werden daher nicht irren, wenn wir annehmen, daß der Maler, welchem das Oelgemälde angehört, die Abbildung auf dem Wandgemälde kopirte und daß sich das Stift und der Dom zur Zeit der Anfertigung des Oelgemäldes in demselben Bauzustande befunden habe, in welchem das eine oder der andere auf dem Wandgemälde in der Hauptapside im Jahre 1598 dargestellt wurde.

[63]) Der Chronist Gottfried von Cöln führt in seiner Beschreibung des Aufbaues des Pilgerschlosses in Palästina an: Ante fontem castri duae turres aedificantur de lapidibus quadratis . . . utraque turris habet testudines, secundum quas altitudo disponitur (M. Freheri germ. rer. SS. I. p. 286).

Regesten

aus

Lehen-Urkunden des Benedictiner-Stiftes St. Paul

vom XVI. bis XVIII. Jahrhunderte.

Mitgetheilt

von

Beda Schroll,

Archivar von St. Paul.

VIII.

Johann VI. Rainer,

der 44. Abt von St. Paul, 1728—1742.

416. „Vollmechtiger Gwaltsamb von mir Maria Theresia von Stainach, Wittib alß Nothgerhabin außgehend vnd an Herrn Wolf Fridrich Lenzpauer als meinen Deputierten Pflegern Vber meine habende Gülten in Cärnthen Lauthend pro Empfachung Eines Lehens bey dem löbl. Stüfft St. Paul über die Tschiggo vnd Bleßl hueben in Windttisch. Geben zu Vnterstainnach in Obersteuer den 16. Juni 1728." Eigenhändige Unterschrift. (Orig. Pap. 1 Siegel).

417. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 20. September 1728 dem „Wohlgebohrnen Herrn Anthony Quidewaldt Herrn von Jaborneg, Freyherrn von vnd zu Gämbsenegg", als Lehen die Qualzen Hube an der Miß, welche derselbe von seiner Mutter Johanna Cäcilia Herrin von Jaborneg „als per testamentum Instituierter Vniuersal Erbe" bekam. (Leh. Prot. III. Fol. 84).

418. Abt Johann verleiht ddo. 27. November 1728 dem Rueph Rössner als Lehen die Gallischnig Hube, womit derselbe ddo. 26. August 1726 vom Abte Albert belehnt wurde. (Leh. Prot. III. Fol. 83).

419. Abt Johann verleiht ddo. 29. November 1728 dem „Matheß Järiz", hochfürstlich Bamberg. Unterthan an der Wüttra, als Lehen den Weingarten am Sternberg, womit derselbe ddo. 9. Februar 1694 vom Abte Albert belehnt wurde. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 106).

420. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 10. Dezember 1728 dem Alex Pündter als Lehen die Kampf Mühle zu Völkermarkt, womit derselbe ddo. 28. November 1722 vom Abte Albert belehnt wurde. (Orig. Perg. 1 Siegel).

421. Abt Johann verleiht ddo. 22. Dezember 1728 dem „Wollgebohrnen Herrn Wolff Andre Gallen Freyherrn von Gallenstain,

St. Georgenperg vnd Laßdorff, Edlen Herrn auf Rudolphsegg vnd Gortenperg, Herrn der Herrschaft Neuheißl,[1]) Leifling vnd Tscherberg" durch den Gewaltträger, den „Edlen Vösten Herrn Mathiaß Puff, Pfleger der Herrschaft Neyheißl", die Lehen (wie Nr. 368), indem er die Herrschaft Leifling vom Wolf Franz Freiherrn von Ottenfels und Geschwindt durch Kauf erwarb. (Leh. Prot. III. Fol. 85).

422. Abt Johann verleiht ddo. 22. Dezember 1728 dem Wolf Andre Gallen Freiherrn von Gallenstain ꝛc. durch den Gewaltträger Mathias Puff die Lehen (wie Nr. 124), welche derselbe von dem Freiherrn Wolf Franz von Ottenfels und Geschwindt erkaufte. (Leh. Prot. III. Fol. 85).

423. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 3. Jänner 1729 dem „Wollgebohrnen Herrn Johann Joseph Freyherrn von Gleiniz durch den Bevollmächtigten Franz Christof von Kellerberg die Lehen, womit derselbe ddo. 24. September 1679 vom Abte Albert belehnt wurde. (Leh. Prot. III. Fol. 86).

424. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 30. Jänner 1729 dem „Woll Edl Vösten Herrn Leopoldt Alber alß seiner Ehefrauen Susanna gebohrnen Pirkherin, Gewaltsträger" den Schidtmaden oder Seyratter Weingarten, womit dieselbe ddo. 2. September 1678 nach dem Tode ihres Vaters Veit Pürkher belehnt wurde. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 107).

425. Abt Johann verleiht ddo. 30. Jänner 1729 dem Herrn Leopold Alber als Gewaltträger seiner Frau Susanna den Flädnizer Weingarten, womit derselbe ddo. 27. Dezember 1706 vom Abte Albert belehnt wurde. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 107).

426. Abt Johann verleiht ddo. 27. April 1729 auf die Bitte des „Woll Ehrwüerden Herrn P. Placidi Villpach[2]) Conprofessen alda" und dermaligen Pfarrer zu Fresen[3]), dem Herrn Wolf Sigmund von Jaborneg, Freiherrn von Gämbsenegg, die Lehen (wie Nr. 290), welche derselbe von dem Freiherrn Franz Ignaz Perchtold durch Kauf erwarb. (Leh. Prot. III. Fol. 87).

427. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 1. Mai 1729 den Brüdern „Matheß vnd Rueph Eberhardt" den Drärl und Wenzl Weingarten, womit dieselben ddo. 19. April 1713 vom Abte Albert belehnt wurden. (Orig. Pap. 1 Siegel).

---

[1]) Schloß Neuhäusl bei Leifling an der Drau.

[2]) Siehe Necrologium von St. Paul, 14. Mai, l. c. pag. 57.

[3]) Fresen an der Drau, Bezirk Mahrenberg.

428. Abt Johann verleiht ddo. 1. Mai 1729 dem Hanß Valant den Lähnpeitl Weingarten am Gumitschberg, womit Abt Albert ddo. 3. April 1712 denselben belehnte. (Wurmb. Leh. Part. Fol. 108).

429. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 9. Mai 1729 „auf gehorsamb anlangen Herrn Franz Josephen Kaschutnig alß von Jhro Woll Ehrwürden Herrn P. Carolomanum Priorn alda[1]) Substituierten Affter Gewaldts Tragern der Woll Edl Gestrengen Fraun Maria Claudia Sälgärin, Gebohrnen von Thallhaimb, den Zehent zu Reinegg, womit dieselbe ddo. 7. October 1721 vom Abte Albert belehnt wurde. (Orig. Perg. 1 Siegel).

430. Wolf Friedrich Lenzpauer, Stainacherischer Pfleger und Bevollmächtigter meldet beim Abte Johann im Namen seiner Herrin, „der Frauen Maria Theresia von Stainach, Wittib und Nothgerhabin, die Tschiggo und Bleßl Huben als Lehen an und bittet um Bestimmung der Tagsatzung zum Empfange derselben. (Orig. Pap. Ohne Siegel und Datum).

431. Vollmechtiger Gwaldsamb von Wolff Fridrich Lenzpauer, derzeith Stainacherischen Verwalter alß in sachen Beuolmechtigter an Herrn Johann Räbinger, Burger vnd Lebzelter in der hochfürstlich Salzburgischen Statt St. Andre“, zum Behufe des Empfangs der Lehen, Tschiggo und Bleßl Huben unweit Bleiburg im Namen der Herrschaft von Stainach. „Actum St. Andre den 12. Juny 1729.“ (Orig. Pap. 1 Siegel).

432. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 12. Juni 1729 „dem Ehrnuösten Johann Räbinger“ als After-Gewaltsträgern des Wolf Friedrich Lenzpauer, Bevollmächtigten der Frau Maria Theresia von Stainach als Lehen „ain Guett, Welliches vormalß Petter Tschitschgo, dermallen Bartlmee Klobam besizt, mehr ain guett, so Leuttner zu Niderpolda aniezo aber Georg Blesl Innen hat“, welche Güter derselben ddo. 18. Juli 1712 vom Abte Albert verliehen wurden. (Leh. Prot. III. Fol. 89).

433. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 15. Juli 1729 der Katharina und Elisabeth Holstainer durch den Gewaltträger Rupert Schlatte den Mueß Weingarten, womit dieselben ddo. 13. Mai 1719 vom Abte Albert belehnt wurden. (Orig. Pap. 1 Siegel).

434. Abt Johann verleiht ddo. 2. September 1729 der „Edl Ehrntugendtsamben Fraun Anna Maria Wolfrathin, Gebohrnen Stauberin von Staubegg“, den Zehent an der Gorizen, womit dieselbe ddo. 1. September 1708 vom Abte Albert belehnt wurde. (Orig. Perg. 1 Siegel).

[1]) Siehe Necrologium von St. Paul, 25. November l. c. pag. 76.

435. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 30. September 1729 dem „Edl Gestrengen Herrn Franz Valentin Scherer“ die zwei Weingarten am Weinberg ob der Stadt Wolfsberg, womit derselbe ddo. 9. August 1699 vom Abte Albert belehnt wurde. (Orig. Perg. 1 Siegel).

436. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 26. Jänner 1730 dem Hanß Järiz den Weingarten am Sternberg, welcher demselben nach dem Tode seines Vaters Matheß Järiz erblich zufiel. (Orig. Perg. 1 Siegel).

437. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 7. Februar 1730 dem „Woll Edl Gestrengen Herrn Bernhardten von Renzenberg, Administratorn der Graff Kayserstainischen Fide Commiß güeter Clein Redeben[1]) vnd Tentschach[2]) im Namben seines Principalen des Hoch vnd Wollgebohrnen Herrn Joseph Graffen von Kayserstain“ durch den Gewaltträger den „Woll Edlen Herrn Georg Anthony Schaffer“ als Lehen die Kaiser Hube am Glein[3]), welche dem Grafen durch den Tod seines „Vattern Johann Paul Graffen von Kayserstain als gewösten Fide Commiß Possessor“ erblich zufiel. (Leh. Prot. III. Fol. 90).

438. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 13. März 1730 dem „Ehrwüerdig in Gott Geistlichen Herrn Johanneß Sleobnig, dermalligen Pfarrherrn zu St. Michael“, als Lehen den Schaden Weingarten „an der Lausniger Gemain“, womit ddo. 10. Februar 1701 der Pfarrer zu St. Michael Richard Fesl belehnt wurde, den aber nach seinem Tod die Erben heimsagten. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 111).

439. Maria Theresia von Stainach, „Wittib, gebohrne von Prandtegg als Nothgerhabin“, stellt ddo. Unterstainach 20. März 1730 für Wolf Friedrich Lenzpauer, ihren Inspector zu St. Andrä, die Vollmacht aus „zur Empfahung Eines unwüsentlichen verfahlen Lehen vndter dennen Fider Comiß gülten: welches Maria Elisabetha von Stainach Zu Grienpichl Anno 1678 alß ein benendtes Gueth so alters Canzian Briesin oder Vaull Job besessen, aniezo aber Hanß Caßl besizet, an der so genandten Caßl Hueben Jnen hat: welche Fidy Comiß gülten an Eins meinem ältesten Sohn zuegefallen vnd Jch Solche gülten alß Nothgerhabin zu geniesen hab. (Orig. Pap. 1 Siegel).

---

[1]) Klein-Reideben oder Roggenhof, Gut in der Ortsgemeinde St. Stefan bei Wolfsberg.

[2]) Tentschach, Burg in der Gemeinde St. Peter am Bichl, Bezirk Klagenfurt.

[3]) Glein, in der Ortsgemeinde Hartelsberg am Abhange der Koralpe im Lavantthale.

440. Abt Johann verleiht ddo. 14. April 1730 dem Alex Eßl als Lehen den Weingarten am Weinberg, womit derselbe ddo. 15. Februar 1694 belehnt wurde. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 112).

441. Wolf Friedrich Lenzpauer stellt ddo. 20. April 1730, da er selbst wegen Krankheit die Lehen im Namen seiner Principalin von Stainach nicht empfangen kann, eine After-Vollmacht für Johann Räbinger aus. (Orig. Pap. 1 Siegel).

442. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 20. April 1730 dem Johann Räbinger als After-Gewaltsträger des Wolf Friedrich Lenzpauer, Bevollmächtigten der Frau Maria Theresia von Stainach das Lehen (wie Nr. 439), welches die „Wohlgeborne Frau Maria Elisabeth von Stainach, geborne von Welßershaimb Freyin Wittib" nach dem Tode ihres Gemals Franz Sigmund von Stainach zum lebenslänglichen Fruchtgenusse ddo. 26. October 1678 als Lehen erhielt, nunmehr aber als „Fidei Commiß nach der Herrschaft unter Stainach an ainem des ältesten Sohn aus der Stainacherischen Familie" fiel. (Copie).

443. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 27. Juni 1730 dem Thomas Wigele als Lehen die sogenannte Ertlische Moos Wiese zu Staindorf, welche derselbe ddo. 20. Juni 1711 vom Abte Albert als Lehen erhielt. (Orig. Perg. 1 Siegel).

444. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 27. Juni 1730 dem „Hoch vnd Wollgebohrnen Herrn Georg Andre Josephen Grafen von Christallnig"[1]) durch den Bevollmächtigten Primuß Thaman, Pfleger der Herrschaft Ernegg[2]) als Lehen ein zur Trattnig Hube gehöriges Zulehen, welches derselbe ddo. 22. Dezember 1727 unter andern Herrschaften und Gülten von seinem Vater Georg Balthasar Grafen von Christallnig erhielt, dieser aber ddo. 2. Juli 1723 von „Johann Mathiaßen Reichsfreyherrn von Schoberg" erkaufte. (Leh. Prot. III. Fol. 93).

445. „Adam Seyfried, des heiligen Röm. Reichs Graff von Grottenegg[3]), Freyherr auf Finkenstain, Kreug und Treffen[4]), Herr auf

---

[1]) Die Familie der Grafen von Christalnigg wurde 1575 in den Adelstand erhoben. (H. Hermann, l. c. II., Heft 2, S. 86).

[2]) Schloß Ehrneg bei Griffen, Bezirk Völkermarkt.

[3]) Die Grotta waren aus dem Venetianischen nach Kärnten eingewandert und wurden hier mit dem Prädikate von Grottenegg in den Adelstand erhoben. (H. Hermann, l. c. II., Heft 2, S. 87).

[4]) Finkenstein, Burgruine bei St. Stefan unweit der Gail, Bezirk Villach; Kreug im Bezirke St. Veit; Treffen, nördlich von Villach.

Obertrixen Reineg, Schneegg, Töltschach vnd Ottmanach[1]), der Röm. Kay. vnd König. Cathol. May. Cammerer, vnd Landtsverwöser in Karnthen, bezeugt ddo. 4. September 1730, daß des Abtes Johann von St. Paul constituirter Bevollmächtigter Johann Georg Pürkher, Juris Doctor und geschworner Landschrannen Advokat in Kärnten am heutigen Tage mittelst dieser vierten Lehenberufung alle Lehenträger aufgefordert habe, innerhalb eines Jahres dieselben zu empfangen. Unterfertigt: „Joseph Antoni von Rampichl, jurium Doctor vnd Landtsschrannen secretarius m. p. (Orig. Perg. 1 Siegel).

446. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 10. November 1730 dem „Thoman Jöstl, Stüfft Grifnerischen Vndterthan am Laidenberg an der Paldauf Hueben", als Lehen den Fryesenbart Weingarten, welchen derselbe von seinem Vater Lienhart Jöstl vermöge Cession bekam. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 112).

447. Abt Johann verleiht ddo. 10. November 1730 der „Cunigundt Stikhlerin Wittib im Namben Ihres Sohn Matheaßen Stikhler" durch den Gewaltträger Josef Eberhard den Porger Weingarten am Weinberg bei Wolfsberg, welchen derselbe von seinem Vater erbte. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 110).

448. Vollmacht zum Empfange der Lehen, nemlich „Rathhof vnd etliche Weingarten bey Marpurg" im Namen des Stiftes St. Lamprecht an den Professen P. Petrus Pierpaum, Hofmeister, ddo. 9. Februar 1731. In Abwesenheit des Abtes Kilian unterfertigt: „P. Alexander Prior totusque Conventus. (Orig. Pap. 1 Siegel).

449. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 13. Februar 1731 dem „Woll Ehrwüerdigen Herrn P. Petrus Pierpaum, Professus vnd Hofmaister alß Lehen vnd Gewaldts Trager des Hochwüerdigen in Gott Andechtig woll Edl gebohrnen Herrn Kilian Abbten Zu St. Lamprecht, P. Alexander Priorn vnd N. des ganz hochwüerdigen Conuent daselbst" die Lehen, den Rath Hof zu Gambs in Vnter Steyer" 2c. (wie Nr. 81). (Orig. Perg. 1 Siegel).

450. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 14. April 1731 dem Gregor Josef von Azula durch den Gewaltträger P. Columban Cammerlander, Profeß alda[2]), als Lehen das Amt Ratsch, womit derselbe ddo. 16. April 1725 vom Abte Albert belehnt wurde. (Leh. Prot. III. Fol. 94).

[1]) Schneeg, Gut bei Treffen; Töltschach, Gut bei Maria Saal am Zollfelde; Ottmanach, Schloß nordöstlich von Klagenfurt.

[2]) Siehe Necrologium von St. Paul, 13. September, l. c. pag. 69.

451. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 3. Juni 1731 der Witwe Anna Margaretha Paldaufin für sich und im Namen ihrer drei Paldaufischen Kinder durch den Gewaltträger Johann Jakob Ledermayer, Apotheker zu Wolfsberg, den Einfahrer Weingarten am Gumitsch, womit dieselbe ddo. 8. August 1725 vom Abte Albert belehnt wurde. (Orig. Perg. 1 Siegel).

452. Abt Johann verleiht ddo. 3. Juni 1731 dem Andreas Kürchschlager als Gerhaben seiner in erster Ehe erzeugten Kinder den Porger Weingarten mit einem Neusatz, womit denselben ddo. 22. November 1724 Abt Albert belehnte. (Orig. Perg. das Siegel abgeschnitten).

453. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 1. Oktober 1731 dem Mathes Luxpacher den Auerthaler Weingarten, womit derselbe ddo. 27. Juli 1723 belehnt wurde. (Orig. Pap. 1 Siegel).

454. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 11. Februar 1732 dem „Ehrnuösten Petter Schimun, Burger vnd Fleischhakher zu Bleiburg". das Lehen (wie Nr. 378), welches demselben durch den Tod seines Vaters Ulrich Schimun erblich zufiel. (Orig. Perg. 1 Siegel).

455. Abt Johann verleiht ddo. 24. Februar 1732 dem „Wohl Edlen Herrn Georg Andre Meßner", fürstlich Lavantischen Rentmeister, „von vorgesezter Vogtherrschaffts wegen im Namben der zur Roßenkhranz Bruederschafft Vnser lieben Fraun in der Pfarrkürchen zu St. Michael angeordneten Zechleuthen alß Matheßen Otti vnd Felixen Rueßman", den Weingarten am Sternberg zu Polthen, womit die Bruderschaft ddo. 20. März 1709 unter der Bedingung belehnt wurde, daß alle 20 Jahre abermals um die Belehnung angesucht werde. (Wurmp. Leh. Prot Fol. 115).

456. Abt Johann verleiht ddo. 1. März 1732 dem Jakob Knauder als Lehen den Roßman Weingarten, womit derselbe ddo. 21. April 1713 vom Abte Albert belehnt wurde. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 117).

457. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 16. April 1732 dem „Hochgebohrnen Herrn Georg Joseph Grafen von Schrottenbach, Freyherrn zu Heggenberg vnd Osterwiz, Herrn auf Pragwaldt, Hochenegg, Lemberg vnd Schönstain, Obrist Erblant Fürschneider in Steyer, auch Einer löblichen Landtschafft daselbst Verordneter des grossen Ausschuß", durch den Bevollmächtigten „P. Maximilian Pilpach, Professen alda[1]) vnd dermalligen Verwaltern zu Lembach"[2]), als Lehen die Güter, welche dem Grafen als

[1]) Siehe Necrologium von St. Paul, 25. Februar, l. c. pag. 48.

[2]) Lembach bei Marburg.

Obertrixen Reineg, Schneegg, Töltschach vnd Ottmanach[1]), der Röm. Kay. vnd König. Cathol. May. Cammerer, vnd Landtsverwöser in Karnthen, bezeugt ddo. 4. September 1730, daß des Abtes Johann von St. Paul constituirter Bevollmächtigter Johann Georg Pürkher, Juris Doctor und geschworner Landschrannen Advokat in Kärnten am heutigen Tage mittelst dieser vierten Lehenberufung alle Lehenträger aufgefordert habe, innerhalb eines Jahres dieselben zu empfangen. Unterfertigt: „Joseph Antoni von Rampichl, jurium Doctor vnd Landtsschrannen secretarius m. p. (Orig. Perg. 1 Siegel).

446. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 10. November 1730 dem „Thoman Jöstl, Stüfft Grifnerischen Vndterthan am Laidenberg an der Paldauf Hueben", als Lehen den Freyesenbart Weingarten, welchen derselbe von seinem Vater Lienhart Jöstl vermöge Cession bekam. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 112).

447. Abt Johann verleiht ddo. 10. November 1730 der „Cunigundt Stikhlerin Wittib im Namben Ihres Sohn Matheaßen Stikhlers" durch den Gewaltträger Josef Eberhard den Porger Weingarten am Weinberg bei Wolfsberg, welchen derselbe von seinem Vater erbte. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 110).

448. Vollmacht zum Empfange der Lehen, nemlich „Rathhof ... etliche Weingarten bey Marpurg" im Namen des Stiftes St. ...precht an den Professen P. Petrus Pierpaum, Hofmeister, ddo. 9. ... 1731. In Abwesenheit des Abtes Kilian unterfertigt: „P. Alexand... Prior totusque Conventus. (Orig. Pap. 1 Siegel).

449. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 13. Februar 173... „Woll Ehrwüerdigen Herrn P. Petrus Pierpaum, Professus und ... alß Lehen vnd Gewaldts Trager des Hochwüerdigen in Gott ... Edl gebohrnen Herrn Kilian Abbten Zu St. Lamprecht ... Priorn vnd N. des ganz hochwüerdigen ... Rath Hof zu Gambs in Vnter ... 1 Siegel).

450. Abt Johann ... Gregor Josef von ... merlander, Profeß ... 16. April 1725 ...

---

[1]) ... Ottman...

451. Abt Johann verleiht [illegible] ä
Anna Margaretha Paldaufin [illegible]
Paldaufischen Kinder durch den Gewalttrager [illegible]
Apotheker zu Wolfsberg, den [illegible]
dieselbe ddo. 8. August 1725 vom [illegible]
1 Siegel). [illegible] m

452. Abt Johann verleiht [illegible] er-
Kürchschlager als Gerhaben seiner [illegible] 6).
Porger Weingarten mit einem [illegible] Edl
1724 Abt Albert belehnte. (Orig. Perg. [illegible] joch-

453. Abt Johann verleiht [illegible] erg[2])
Mathes Luxpacher den [illegible] ssenen
27. Juli 1723 belehnt wurde. (Orig. [illegible] Elisa-

454. Abt Johann verleiht [illegible] Wein-
„Ehrnuösten Pett er Schimun, Burger [illegible] urch den
das Lehen (wie Nr. 378), welches [illegible]).
Ulrich Schimun erblich zufiel. (Orig. Perg. 1 Siegel). [illegible] 1735 dem

455. Abt Johann verleiht [illegible] han in Zel-
Edlen Herrn Georg Andre [illegible] nselben nach
„von vorgesezter Vogtherrschafft [illegible] g. Perg. das
lhranz Bruederschafft [illegible]
St. Michael angeordneten [illegible] Georg Pier-
man", den Weingarten am [illegible] Sternberg, womit
ddo. 20. März 1709 [illegible] Burmp. Leh. Prot.
Jahre abermals um die [illegible]
Fol. 115).

456. Abt Johann verleiht [illegible] 736 dem Mathes Silx
der als Lehen den [illegible] fern zu St. Margarethen
1713 vom Abte Albert [illegible] otsch Weingarten am Wein-
[illegible] der Georg und ihre Schwester

457. Abt Johann [illegible] wurden. (Orig. Pap. 1 Siegel).
„Hochgebohrnen Herrn [illegible] St. Paul 3. Mai 1736 dem „Edl
Freyherrn zu Heggenberg [illegible] Burger und Raths Verwanten, im
Lemberg und Schönstein [illegible] Bu[illegible] Borthen Wirkhern zu
löblichen Landtschafft [illegible]
Bevollmächtigten [illegible]
[illegible] tern zu Leonhard [illegible]

[illegible] es Bisthums Lavant; Stein,
[illegible] Georgen; Lichtenberg, Burg-

[62]) Am 6. Juni 1598 wurde mit dem Maler und Bürger in Klagenfurt Anton Blummenthal um 216 fl. gedungen, „daß er nach Vorschrift die drei Abseiten im Chore „von unten bis an die Höhe, nicht allein bis an die Schwibbögen, sondern bis auf das „oberste Gewölb sammt den Steinen Säulen durch und durch inwendig in den Schwib- „bögen mit Oelfarben, die vordern Theile aber mit andern frischen beständigen Farben „fleißig und sauber noch denselben Sommer ausmahlen soll." (Syhn a. a. O. S. 783 mit Beziehung auf das Domstiftsarchiv, Lade 102 Fasc. 2 Nr. 9). Der Augenschein lehrt, daß unter den drei Abseiten die drei Apsiden und unter dem Chore das Querschiff oder das Presbyterium zu verstehen seien. Eine genaue Beschreibung der Wandgemälde in der Hauptapside hat der k. k. Correspondent, Dechant Schellander in Gurk in den Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale IV. S. 21 veröffentlicht. In dem Dechanteigebäude zu Gurk befindet sich ein Oelgemälde, die Darstellung des Stiftes und Domes von Gurk. Wenn man dieses Bild mit der Abbildung des unter den Schutz Mariens gestellten Stiftes und Domes von Gurk auf dem Wandgemälde der Hauptapside vergleicht, so ist ungeachtet des schadhaften Zustandes des Wandgemäldes dennoch die Gleichmäßigkeit beider Darstellungen nicht zu verkennen. Wir werden daher nicht irren, wenn wir annehmen, daß der Maler, welchem das Oelgemälde angehört, die Abbildung auf dem Wandgemälde kopirte und daß sich das Stift und der Dom zur Zeit der Anfertigung des Oelgemäldes in demselben Bauzustande befunden habe, in welchem das eine oder der andere auf dem Wandgemälde in der Hauptapside im Jahre 1598 dargestellt wurde.

[63]) Der Chronist Gottfried von Cöln führt in seiner Beschreibung des Aufbaues des Pilgerschlosses in Palästina an: Ante fontem castri duae turres aedificantur de lapidibus quadratis . . . utraque turris habet testudines, secundum quas altitudo disponitur (M. Freheri germ. rer. SS. I. p. 286).

Regesten

aus

Lehen-Urkunden des Benedictiner-Stiftes St. Paul

vom XVI. bis XVIII. Jahrhunderte.

Mitgetheilt

von

Beda Schroll,

Archivar von St. Paul.

VIII.

Johann VI. Rainer,

der 44. Abt von St. Paul, 1728—1742.

416. „Vollmechtiger Gwaltsamb von mir Maria Theresia von Stainach, Wittib alß Rothgerhabin außgehend vnd an Herrn Wolf Fridrich Lenzpauer als meinen Deputierten Pflegern Vber meine habende Gülten in Cärnthen Lauthend pro Empfachung Eines Lehens bey dem löbl. Stüfft St. Paul über die Tschiggo vnd Bleßl hueben in Windttisch. Geben zu Vnterstainnach in Obersteuer den 16. Juni 1728." Eigenhändige Unterschrift. (Orig. Pap. 1 Siegel).

417. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 20. September 1728 dem „Wohlgebohrnen Herrn Anthony Quidewaldt Herrn von Jaborneg, Freyherrn von vnd zu Gämbsenegg", als Lehen die Qualzen Hube an der Miß, welche derselbe von seiner Mutter Johanna Cäcilia Herrin von Jaborneg „als per testamentum Instituierter Vniuersal Erbe" bekam. (Leh. Prot. III. Fol. 84).

418. Abt Johann verleiht ddo. 27. November 1728 dem Rueph Rössner als Lehen die Gallischnig Hube, womit derselbe ddo. 26. August 1726 vom Abte Albert belehnt wurde. (Leh. Prot. III. Fol. 83).

419. Abt Johann verleiht ddo. 29. November 1728 dem „Matheß Järiz", hochfürstlich Bamberg. Unterthan an der Wüttra, als Lehen den Weingarten am Sternberg, womit derselbe ddo. 9. Februar 1694 vom Abte Albert belehnt wurde. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 106).

420. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 10. Dezember 1728 dem Alex Pündter als Lehen die Kampf Mühle zu Völkermarkt, womit derselbe ddo. 28. November 1722 vom Abte Albert belehnt wurde. (Orig. Perg. 1 Siegel).

421. Abt Johann verleiht ddo. 22. Dezember 1728 dem „Wollgebohrnen Herrn Wolff Andre Gallen Freyherrn von Gallenstain,

St. Georgenperg vnd Laßdorff, Edlen Herrn auf Rudolphsegg vnd Gorttenperg, Herrn der Herrschaft Neuheißl,[1]) Leifling vnd Tscherberg" durch den Gewaltträger, den „Edlen Vösten Herrn Mathiaß Puff, Pfleger der Herrschaft Neyheißl", die Lehen (wie Nr. 368), indem er die Herrschaft Leifling vom Wolf Franz Freiherrn von Ottenfels und Geschwindt durch Kauf erwarb. (Leh. Prot. III. Fol. 85).

422. Abt Johann verleiht ddo. 22. Dezember 1728 dem Wolf Andre Gallen Freiherrn von Gallenstain ꝛc. durch den Gewaltträger Mathias Puff die Lehen (wie Nr. 124), welche derselbe von dem Freiherrn Wolf Franz von Ottenfels und Geschwindt erkaufte. (Leh. Prot. III. Fol. 85).

423. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 3. Jänner 1729 den „Wollgebohrnen Herrn Johann Joseph Freyherrn von Gleiniz durch den Bevollmächtigten Franz Christof von Kellerberg die Lehen, womit derselbe ddo. 24. September 1679 vom Abte Albert belehnt wurde. (Leh. Prot. III. Fol. 86).

424. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 30. Jänner 1729 dem „Woll Edl Vösten Herrn Leopoldt Alber alß seiner Ehefrauen Susanna gebohrnen Pirkherin, Gewaltsträger" den Schidtmaden oder Seyratter Weingarten, womit dieselbe ddo. 2. September 1678 nach dem Tode ihres Vaters Veit Pürkher belehnt wurde. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 107).

425. Abt Johann verleiht ddo. 30. Jänner 1729 dem Herrn Leopold Alber als Gewaltträger seiner Frau Susanna den Flädnizer Weingarten, womit derselbe ddo. 27. Dezember 1706 vom Abte Albert belehnt wurde. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 107).

426. Abt Johann verleiht ddo. 27. April 1729 auf die Bitte des „Woll Ehrwüerden Herrn P. Placidi Billpach[2]) Conprofessen alda" und dermaligen Pfarrer zu Fresen[3]), dem Herrn Wolf Sigmund von Jaborneg, Freiherrn von Gämbsenegg, die Lehen (wie Nr. 290), welche derselbe von dem Freiherrn Franz Ignaz Perchtold durch Kauf erwarb. (Leh. Prot. III. Fol. 87).

427. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 1. Mai 1729 den Brüdern „Matheß vnd Rueph Eberhardt" den Dräxl und Wenzl Weingarten, womit dieselben ddo. 19. April 1713 vom Abte Albert belehnt wurden. (Orig. Pap. 1 Siegel).

---

[1]) Schloß Neuhäusl bei Leifling an der Drau.

[2]) Siehe Necrologium von St. Paul, 14. Mai, l. c. pag. 57.

[3]) Fresen an der Drau, Bezirk Mahrenberg.

428. Abt Johann verleiht ddo. 1. Mai 1729 dem Hanß Valant den Lährnpeitl Weingarten am Gumitschberg, womit Abt Albert ddo. 3. April 1712 denselben belehnte. (Wurmp. Leh. Part. Fol. 108).

429. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 9. Mai 1729 „auf gehorsamb anlangen Herrn Franz Josephen Kaschutnig alß von Ihro Woll Ehrwürden Herrn P. Carolomanum Priorn alda[1]) Substituierten Affter Gewaldts Tragern der Woll Edl Gestrengen Fraun Maria Claudia Sälgärin, Gebohrnen von Thallhaimb, den Zehent zu Reinegg, womit dieselbe ddo. 7. October 1721 vom Abte Albert belehnt wurde. (Orig. Perg. 1 Siegel).

430. Wolf Friedrich Lenzpauer, Stainacherischer Pfleger und Bevollmächtigter meldet beim Abte Johann im Namen seiner Herrin, „der Frauen Maria Theresia von Stainach, Wittib und Nothgerhabin, die Tschiggo und Bleßl Huben als Lehen an und bittet um Bestimmung der Tagsatzung zum Empfange derselben. (Orig. Pap. Ohne Siegel und Datum).

431. Vollmechtiger Gwaldsamb von Wolff Fridrich Lenzpauer, derzeith Stainacherischen Verwalter alß in sachen Beuolmechtigter an Herrn Johann Räbinger, Burger vnd Lebzelter in der hochfürstlich Salzburgischen Statt St. Andre", zum Behufe des Empfangs der Lehen, Tschiggo und Bleßl Huben unweit Bleiburg im Namen der Herrschaft von Stainach. „Actum St. Andre den 12. Juny 1729." (Orig. Pap. 1 Siegel).

432. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 12. Juni 1729 „dem Ehrnuösten Johann Räbinger" als After-Gewaltsträgern des Wolf Friedrich Lenzpauer, Bevollmächtigten der Frau Maria Theresia von Stainach als Lehen „ain Guett, Welliches vormalß Petter Tschitschgo, dermallen Bartlmee Klobam besizt, mehr ain guett, so Leuttner zu Niderpolda aniezo aber Georg Blesl Innen hat", welche Güter derselben ddo. 18. Juli 1712 vom Abte Albert verliehen wurden. (Leh. Prot. III. Fol. 89).

433. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 15. Juli 1729 der Katharina und Elisabeth Holstainer durch den Gewaltträger Rupert Schlatte den Mueß Weingarten, womit dieselben ddo. 13. Mai 1719 vom Abte Albert belehnt wurden. (Orig. Pap. 1 Siegel).

434. Abt Johann verleiht ddo. 2. September 1729 der „Edl Ehrntugendtsamben Fraun Anna Maria Wolfrathin, Gebohrnen Stauberin von Staubegg", den Zehent an der Gorizen, womit dieselbe ddo. 1. September 1708 vom Abte Albert belehnt wurde. (Orig. Perg. 1 Siegel).

---

[1]) Siehe Necrologium von St. Paul, 25. November l. c. pag. 76.

435. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 30. September 1729 dem „Edl Gestrengen Herrn Franz Valentin Scherer" die zwei Weingarten am Weinberg ob der Stadt Wolfsberg, womit derselbe ddo. 9. August 1699 vom Abte Albert belehnt wurde. (Orig. Perg. 1 Siegel).

436. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 26. Jänner 1730 dem Hanß Järiz den Weingarten am Sternberg, welcher demselben nach dem Tode seines Vaters Matheß Järiz erblich zufiel. (Orig. Perg. 1 Siegel).

437. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 7. Februar 1730 dem „Woll Edl Gestrengen Herrn Bernhardten von Renzenberg, Administratorn der Graff Kayserstainischen Fide Commiß güeter Clein Redeben[1]) vnd Tentschach[2]) im Namben seines Principalen des Hoch vnd Wollgebohrnen Herrn Joseph Graffen von Kayserstain" durch den Gewaltiräger den „Woll Edlen Herrn Georg Anthony Schaffer" als Lehen die Raiser Hube am Glein[3]), welche dem Grafen durch den Tod seines „Vattern Johann Paul Graffen von Kayserstain als gewösten Fide Commiß Possessor" erblich zufiel. (Leh. Prot. III. Fol. 90).

438. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 13. März 1730 dem „Ehrwüerdig in Gott Geistlichen Herrn Johanneß Sleobnig, dermalligen Pfarrherrn zu St. Michael", als Lehen den Schaden Weingarten „an der Lausniger Gemain", womit ddo. 10. Februar 1701 der Pfarrer zu St. Michael Richard Fesl belehnt wurde, den aber nach seinem Tod die Erben heimsagten. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 111).

439. Maria Theresia von Stainach, „Wittib, gebohrne von Prandtegg als Nothgerhabin", stellt ddo. Unterstainach 20. März 1730 für Wolf Friedrich Lenzpauer, ihren Inspector zu St. Andrä, die Vollmacht aus „zur Empfahung Eines unwüsentlichen verfahlen Lehen vndter dennen Fider Comiß gülten: welches Maria Elisabetha von Stainach Zu Grienpichl Anno 1678 alß ein benendtes Gueth so alters Canzian Briesin oder Vaull Job besessen, aniezo aber Hanß Caßl besitzet, an der so genandten Caßl Hueben Jnen hat: welche Fidy Comiß gülten an Eins meinem ältesten Sohn zuegefallen vnd Jch Solche gülten alß Nothgerhabin zu geniesen hab. (Orig. Pap. 1 Siegel).

---

[1]) Klein-Reideben oder Roggenhof, Gut in der Ortsgemeinde St. Stefan bei Wolfsberg.

[2]) Tentschach, Burg in der Gemeinde St. Peter am Bichl, Bezirk Klagenfurt.

[3]) Glein, in der Ortsgemeinde Hartelsberg am Abhange der Koralpe im Lavantthale.

440. Abt Johann verleiht ddo. 14. April 1730 dem Alex Eßl als Lehen den Weingarten am Weinberg, womit derselbe ddo. 15. Februar 1694 belehnt wurde. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 112).

441. Wolf Friedrich Lenzpauer stellt ddo. 20. April 1730, da er selbst wegen Krankheit die Lehen im Namen seiner Principalin von Stainach nicht empfangen kann, eine After-Vollmacht für Johann Räbinger aus. (Orig. Pap. 1 Siegel).

442. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 20. April 1730 dem Johann Räbinger als After-Gewaltsträger des Wolf Friedrich Lenzpauer, Bevollmächtigten der Frau Maria Theresia von Stainach das Lehen (wie Nr. 439), welches die „Wohlgeborne Frau Maria Elisabeth von Stainach, geborne von Welßershaimb Freyin Wittib" nach dem Tode ihres Gemals Franz Sigmund von Stainach zum lebenslänglichen Fruchtgenusse ddo. 26. October 1678 als Lehen erhielt, nunmehr aber als „Fidei Commiß nach der Herrschaft unter Stainach an ainem des ältesten Sohn aus der Stainacherischen Familie" fiel. (Copie).

443. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 27. Juni 1730 dem Thomas Wigele als Lehen die sogenannte Ertlische Moos Wiese zu Staindorf, welche derselbe ddo. 20. Juni 1711 vom Abte Albert als Lehen erhielt. (Orig. Perg. 1 Siegel).

444. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 27. Juni 1730 dem „Hoch vnd Wollgebohrnen Herrn Georg Andre Josephen Grafen von Christallnig"[1]) durch den Bevollmächtigten Primuß Thaman, Pfleger der Herrschaft Ernegg[2]) als Lehen ein zur Trattnig Hube gehöriges Zulehen, welches derselbe ddo. 22. Dezember 1727 unter andern Herrschaften und Gülten von seinem Vater Georg Balthasar Grafen von Christallnig erhielt, dieser aber ddo. 2. Juli 1723 von „Johann Mathiaßen Reichsfreyherrn von Schoberg" erkaufte. (Leh. Prot. III. Fol. 93).

445. „Adam Seyfried, des heiligen Röm. Reichs Graff von Grottenegg[3]), Freyherr auf Finkenstain, Kreug und Treffen[4]), Herr auf

[1]) Die Familie der Grafen von Christalnigg wurde 1575 in den Adelstand erhoben. (H. Hermann, l. c. II., Heft 2, S. 86).

[2]) Schloß Ehrneg bei Griffen, Bezirk Völkermarkt.

[3]) Die Grotta waren aus dem Venetianischen nach Kärnten eingewandert und wurden hier mit dem Prädikate von Grottenegg in den Adelstand erhoben. (H. Hermann, l. c. II., Heft 2, S. 87).

[4]) Finkenstein, Burgruine bei St. Stefan unweit der Gail, Bezirk Villach; Kreug im Bezirke St. Veit; Treffen, nördlich von Villach.

Obertrixen Reineg, Schneegg, Töltschach vnd Ottmanach[1]), der Röm. Kay. vnd König. Cathol. May. Cammerer, vnd Landtsverwöser in Karnthen, bezeugt ddo. 4. September 1730, daß des Abtes Johann von St. Paul constituirter Bevollmächtigter Johann Georg Pürkher, Juris Doctor und geschworner Landschrannen Advokat in Kärnten am heutigen Tage mittelst dieser vierten Lehenberufung alle Lehenträger aufgefordert habe, innerhalb eines Jahres dieselben zu empfangen. Unterfertigt: „Joseph Antoni von Rampichl, jurium Doctor vnd Landtsschrannen secretarius m. p. (Orig. Perg. 1 Siegel).

446. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 10. November 1730 dem „Thoman Jöstl, Stüfft Grifnerischen Vndterthan am Laidenberg an der Paldauf Hueben", als Lehen den Fryesenbart Weingarten, welchen derselbe von seinem Vater Lienhart Jöstl vermöge Cession bekam. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 112).

447. Abt Johann verleiht ddo. 10. November 1730 der „Cunigundt Stikhlerin Wittib im Namben Jhres Sohn Matheaßen Stikhler" durch den Gewaltträger Josef Eberhard den Porger Weingarten am Weinberg bei Wolfsberg, welchen derselbe von seinem Vater erbte. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 110).

448. Vollmacht zum Empfange der Lehen, nemlich „Rathhof vnd etliche Weingarten bey Marpurg" im Namen des Stiftes St. Lamprecht an den Professen P. Petrus Pierpaum, Hofmeister, ddo. 9. Februar 1731. In Abwesenheit des Abtes Kilian unterfertigt: „P. Alexander Prior totusque Conventus. (Orig. Pap. 1 Siegel).

449. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 13. Februar 1731 dem „Woll Ehrwüerdigen Herrn P. Petrus Pierpaum, Professus vnd Hofmaister alß Lehen vnd Gewaldts Trager des Hochwüerdigen in Gott Andechtig woll Edl gebohrnen Herrn Kilian Abbten Zu St. Lamprecht, P. Alexander Priorn vnd N. des ganz hochwüerdigen Conuent daselbst" die Lehen, den Rath Hof zu Gambs in Vnter Steyer" ꝛc. (wie Nr. 81). (Orig. Perg. 1 Siegel).

450. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 14. April 1731 dem Gregor Josef von Azula durch den Gewaltträger P. Columban Cammerlander, Profeß alda[2]), als Lehen das Amt Ratsch, womit derselbe ddo. 16. April 1725 vom Abte Albert belehnt wurde. (Leh. Prot. III. Fol. 94).

[1]) Schneeg, Gut bei Treffen; Töltschach, Gut bei Maria Saal am Zollfelde; Ottmanach, Schloß nordöstlich von Klagenfurt.

[2]) Siehe Necrologium von St. Paul, 13. September, l. c. pag. 69.

451. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 3. Juni 1731 der Witwe Anna Margaretha Paldaufin für sich und im Namen ihrer drei Paldaufischen Kinder durch den Gewaltträger Johann Jakob Ledermayer, Apotheker zu Wolfsberg, den Einfahrer Weingarten am Gumitsch, womit dieselbe ddo. 8. August 1725 vom Abte Albert belehnt wurde. (Orig. Perg. 1 Siegel).

452. Abt Johann verleiht ddo. 3. Juni 1731 dem Andreas Kürchschlager als Gerhaben seiner in erster Ehe erzeugten Kinder den Porger Weingarten mit einem Neusatz, womit denselben ddo. 22. November 1724 Abt Albert belehnte. (Orig. Perg. das Siegel abgeschnitten).

453. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 1. Oktober 1731 dem Mathes Luxpacher den Auerthaler Weingarten, womit derselbe ddo. 27. Juli 1723 belehnt wurde. (Orig. Pap. 1 Siegel).

454. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 11. Februar 1732 dem „Ehrnuösten Petter Schimun, Burger vnd Fleischhakher zu Bleiburg". das Lehen (wie Nr. 378), welches demselben durch den Tod seines Vaters Ulrich Schimun erblich zufiel. (Orig. Perg. 1 Siegel).

455. Abt Johann verleiht ddo. 24. Februar 1732 dem „Wohl Edlen Herrn Georg Andre Meßner", fürstlich Lavantischen Rentmeister, „von vorgesezter Vogtherrschaffts wegen im Namben der zur Roßenkhranz Brueberschafft Vnser lieben Fraun in der Pfarrkürchen zu St. Michael angeordneten Zechleuthen alß Matheßen Otti vnd Felixen Rueßman", den Weingarten am Sternberg zu Polthen, womit die Bruderschaft ddo. 20. März 1709 unter der Bedingung belehnt wurde, daß alle 20 Jahre abermals um die Belehnung angesucht werde. (Wurmp. Leh. Prot Fol. 115).

456. Abt Johann verleiht ddo. 1. März 1732 dem Jakob Knauder als Lehen den Roßman Weingarten, womit derselbe ddo. 21. April 1713 vom Abte Albert belehnt wurde. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 117).

457. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 16. April 1732 dem „Hochgebohrnen Herrn Georg Joseph Grafen von Schrottenbach, Freyherrn zu Heggenberg vnd Osterwiz, Herrn auf Pragwaldt, Hochenegg, Lemberg vnd Schönstain, Obrist Erblant Fürschneider in Steyer, auch Einer löblichen Landtschafft daselbst Verordneter des grossen Ausschußß", durch den Bevollmächtigten „P. Maximilian Pilpach, Professen alda[1]) vnd dermalligen Verwaltern zu Lembach"[2]), als Lehen die Güter, welche dem Grafen als

[1]) Siehe Necrologium von St. Paul, 25. Februar, l. c. pag. 48.

[2]) Lembach bei Marburg.

Universalerben von seinem Vater zufielen, und womit ddo. 6. August 1690 in seinem Namen Graf Max Sigmund von Herberstein als damaliger Gerhabe vom Abte Albert belehnt wurde. (Leh. Prot. III. Fol. 95).

458. Abt Johann verleiht ddo. 16. April 1732 dem Grafen Georg Josef von Schrottenbach durch den Gewaltträger P. Maximilian Pilpach als Lehen das Amt Tresterniz, womit ddo. 6. August 1690 Graf Max Sigmund von Herberstein als damaliger Gerhabe in seinem Namen belehnt wurde. (Leh. Prot. III. Fol. 96).

459. Abt Johann verleiht ddo. 19. Juni 1732 dem „Hoch vnd wohlgebohrnen Herrn Leopolt Grafen von Stampfer"[1]) durch den Gewaltträger Johann Leimetsch, Pflegsschreiber der Herrschaft Leifling, die Lehen (wie Nr. 422), welche derselbe von dem Freiherrn Wolf Andrä Gall ddo. 29. April 1732 erkaufte. (Orig. Perg. 1 Siegel).

460. Abt Johann verleiht ddo. 19. Juni 1732 dem Grafen Leopold von Stampfer durch den Gewaltträger Johann Leimetsch das Lehen (wie Nr. 421), da er ddo. 29. April 1732 von dem Freiherrn Wolf Andrä Gall die Herrschaft Leifling kaufte. (Leh. Prot. III. Fol. 97).

461. Abt Johann verleiht ddo. 21. Juni 1732 dem „Wollgebohrnen Herrn Franz Carl Freyherrn von Kulmer Erstens alß Lechens vnd Gewaldtstragern des auch „wollgebohrnen Herrn Johan Walthasarn Freyherrn von Gleiniz alß von weylandt dero Herrn Vöttern Johan Joseph Freyherrn von Gleiniz seeligen Instituierten Vniversal Erben, dan in proprio Vmbwillen Ersagter Herr Vniversal Erb, Herr Baron Kulmer, lauth vorgewissener original Cession ddo. 8. September 1731 Hernach benente Lechen Stuckh ferners Aigenthumblich cediert", als Lehen die Güter wie Nr. 53. (Leh. Prot. III. Fol. 98).

462. Abt Johann verleiht ddo. 21. Juli 1732 dem Freiherrn Franz Carl Kulmer als Gewaltträger der „Wollgebohrnen Freyle Maria Cleophe von Grienbach" die Lehengüter (wie Nr. 53), welche das Fräulein von dem Freiherrn Kulmer „gegen ihme Herrn vorbehaltenen Juris Retentionis" erkaufte. (Leh. Prot. III. Fol. 99).

463. Abt Johann verleiht ddo. 28. September 1732 dem Mathias Poschach die Lehen, womit derselbe vom Abte Albert ddo. 10. Dezember 1718 belehnt wurde. (Leh. Prot. III. Fol. 99).

464. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 25. Juni 1734 dem Marx Leichter den Schaden Weingarten „an der Laußinger gemain,

[1]) Die Grafen von Stampfer erscheinen im 18. Jahrhunderte unter dem landständischen Adel Kärntens. (H. Hermann, II, Heft 2, S. 93).

woraus ein Ackher gemacht worden", indem derselbe von „Johannes Sleobnig, gewößten Pfarrer zu St. Michael, Vnd dermahligen Pfarrer zu Gämbs in Vnterstеyer alß gewößten Lehens Holdt" verlassen wurde. (Orig. Perg. 1 Siegel).

465. Abt Johann verleiht ddo. 8. September 1734 dem Bartlmä Süx, Unterthan der Herrschaft Waldenstein an der Stare Huben am Leidenberg als Lehen den Hipfl oder Kößl Boden Weingarten, womit derselbe ddo. 2. Mai 1721 belehnt wurde. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 126).

466. Abt Johann verleiht ddo. 19. Dezember 1734 dem „Wohl Edl vnd Gestrengen Herrn Georg Joseph Foregger von Greifenthurn[1]), hochfürstlich Salzburgischen Pfleger zu St. Andre, Stein vnd Liechtenberg[2]) alß weyllandt Herrn Franz Valentin Scherrer seel. hinterlassenen Vier Jungfraun Tochtern Nambens Julianä Kunigundä, Johannä Elisabethä, Annan Josephä vnd Vrsulä Teresiä gewaltstrager" die zwei Weingärten am Weinberg ob der Stadt Wolfsberg, welche denselben durch den Tod ihres Vaters erblich zufielen. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 123).

467. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 24. Februar 1735 dem Mathes Tätschl, hochfürstlich Bamberg. Hofcastenamts-Unterthan in Zelbach, den Gloggengießer Weingarten am Weinberg, welcher demselben nach dem Tode seines Vaters Gregor Tätschl erblich zufiel. (Orig. Perg. das Siegel abgeschnitten).

468. Abt Johann verleiht ddo. 19. März 1736 dem Georg Pierner als Lehen den Mueß Weingarten in Höfern am Sternberg, womit derselbe ddo. 25. Februar 1713 belehnt wurde. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 118).

469. Abt Johann verleiht ddo. 19. März 1736 dem Mathes Silx fürstlich Lavant. Unterthan an der Raderwirths-Tafern zu St. Margarethen als Gewaltträger der Agnes Tätschl den Protsch Weingarten am Weinberg, womit diese, ihr nun verstorbener Bruder Georg und ihre Schwester Kunigund ddo. 5. Dezember 1682 belehnt wurden. (Orig. Pap. 1 Siegel).

470. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 3. Mai 1736 dem „Edl Vössten Herrn Andreaß Franz Seidl, Burger vnd Raths Verwanten, im Beysein Herrn Franz Wider, auch Burgern vnd Vorthen Wirthern zu

---

[1]) Greifenthurn, Gut bei dem Markte Feldkirchen.

[2]) Stadt St. Andreä, bis in die neueste Zeit Sitz des Bisthums Lavant; Stein, Burgruinen am Abhange der Koralpe ob der Pfarre St. Georgen; Lichtenberg, Burgruinen in der Pfarre Lamm an der Saualpe.

Wolfsperg, alß Gewaldts Tragern Fraun Sussanä Alberin, Vorhero gewösten Melberin, seel. hinterlassenen Ehelichen Leibs Erben" den Flädnizer Weingarten am Gumitsch und Schloßberg, welcher den Melberischen Erben nach ihrem Tode zufiel. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 119).

471. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 3. Mai 1736 dem Andreas Franz Seidl im Namen der Melberischen Erben als Lehen den Schidtmaden oder Seyrater Weingarten. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 120).

472. Abt Johann verleiht ddo. 3. Mai 1736 dem Urban Koller an der Hipfl Hube am Gumitsch, hochfürstlich Bamberg. Unterthan, im Namen seines Sohnes Jakob Koller „mit vnd neben dem Herrn Franz Andre Seidl vnd Herrn Franz Wider alß Gewalt Tragern der Melberischen Erben" den Fladnizer Weingarten, womit die genannten Erben am heutigen Tage belehnt wurden, er aber von denselben erkaufte. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 121).

473. Abt Johann verleiht ddo. 3. Mai 1736 dem Urban Schober an der Jäger Hube am Gumitsch, hochfürstlich Bamberg. Unterthan, für seinen Sohn Georg Schober den Schidtmaden oder Seirather Weingarten, auf die Anzeige der Herren Franz Andreas Seidl und Franz Wider, daß die Melberischen Erben diesen Weingarten dem Georg Schober verkauft haben. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 122).

474. Abt Johann verleiht ddo. 27. Jänner 1737 dem Mathias Paltauf „an der Lisen würths Tafern, Graff Aichwaltischen Vnterthan" und seinen Erben den Singer Weingarten außer Wolfsberg „ob dem Singer liegendt, vor Ein frey aigens Lehenguett Vmb Ein verglichnen Kauffschilling." Er raint „mit der Rechten seihen aufwerths an Mathesen Härtl fürstlich Lauandtischen Vnterthan, Aigenthumblichen Jnenhabenden Hundts Käl Weingarten, Mit der Linggen seithen an Mathesen Sür, Rader Würths Weingarten, Vnterhalb an des Singers S. V. Schwein Tratten, oberhalb aber an den Hochen Sun Weingarten" und dient jährlich zur Lesezeit anstatt „drey vnd ain halb Melter Weinmost" in den Hofkeller zu St. Paul „Ein Gulden dreyzechen Kreuzer zwey Pfening Perkhrecht, jedoch auf Widerruefen, souern solliches gelt nicht All Jährlich Richtig abgefirth wirth, daß Perkhrecht in Vnsern Hof Keller anwider in natura abzufihrn." (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 124).

475. Abt Johann verleiht ddo. 16. Juli 1737 dem „Wohl Edlen Herrn Johann Andre Schwarz, kays. Filial Einnember zu Vntertraaburg", als Lehen den Zehent an der Gorizen, welchen derselbe nach dem Tode seiner Frau „Eheconsortin Fraun Annä Mariä, Einer gebohrnen

Stauberin von Staubegg Inhalt Heyraths Contráct ddo. 27. Februar 1737 an seinen Heyraths Spruchen" erhielt. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 124).

476. „Ludwig Bernhart von Renzenberg alß deren Baron Kayßerstein'schen pupillen und güttern von hocher Landts obrigkeit Constituirter Curator und administrator" gibt ddo. Klagenfurt 14. December 1737 dem Anton Holzman, Baron Kaiserſteinischen Pfleger zu Reideben die Vollmacht zum Empfange der Lehen. (Orig. Pap. 1 Siegel).

477. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 19. Dezember 1737 dem Anton Holzman als Gewaltträger des „wohl Edl gestrengen Herrn Ludwig Bernhardt von Renzenberg alß der Baron Joseph Ernst Kayserstainischen Herrn Pupillen und Guetter Klein Reydeben vnd Thentschach Constituierter Currator vnd Administrator im Namben Ersagter Herrn Pupillen" die Kaiser Hube am Glein, welche denselben durch den Tod ihres Vaters erblich zufiel. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 125).

478. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 20. April 1738 dem Sebastian Valandt als Lehen den Lährnbeitl Weingarten am Gumitschberg, welchen derselbe theils erblich von seinem Vater, theils durch Cession von seinen Geschwistern erhielt. (Orig. Pap. 1 Siegel).

479. Abt Eugen[1]), Prior P. Ildephons, Subprior P. Gregor, Senior P. Clemens und der Convent von St. Lambrecht geben ddo. 12. Februar 1739 ihrem Professen und Secretär P. Kilian Porzigin die Vollmacht zum Empfange der Lehen Rathhof und etlicher Weingärten bei Marburg. (Orig. Pap. 2 Siegel).

480. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 21. Februar 1739 dem P. Kilian Porzigin als Gewalttrager des Abtes Eugen, Priors P. Ildephons und des Conventes von St. Lambrecht die wegen des Todes des Abtes Kilian neu zu empfangenden Lehen, Rathhof bei Gambs in Untersteier ꝛc. (Orig. Perg. 1 Siegel).

481. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 17. August 1739 dem „Hoch vnd wollgebornen Herrn Johann Anthony Grafen von Rabatha vnd deſſen Ehe Gemachlin Siluia, gebohrnen Gräfin von Rabatha" durch den Bevollmächtigten Franz Adam Kanikher, Verwalter der Herrschaft Wildhaus, als Lehen „das Schloſß Wildthauß sambt denen darzu gehörigen Stukh, Gült vnd Guettern", welche durch den Tod des Grafen Josef von Rabatha, „Sr. Röm. Kay. May. ꝛc. gewösten Gehaimbden Rath vnnd Ge-

---

[1]) Graf Eugen von Inzaghy, Abt von St. Lambrecht, 1737—1760.

neral zu Carlstadt vnd seiner Frauen Gemachel, Frauen Maria Josepha Gräfin von Rabatta, Einer Gebohrnen Gräfin Kazianerin, dero Frauen Tochter, Frauen Siluia Gräfin von Rabatta vnd respective Schwiger Sohn Herrn Johan Anthony Grafen von Rabatta theils Jure haereditario theilß gegen Hinauß Bezahlt gewißen Sprüchen" zufiel. (Leh. Prot. III. Fol. 101).

482. Abt Johann verleiht ddo. 27. April 1840 dem Andreas Gradischnigg, Besitzer der Gradischnig Hube bei St. Hemma und Zechpropst daselbst, die ihm von Valentin Gradischnigg cedirte Krupfitsch Hube, womit letzterer ddo. 28. September 1714 vom Abte Albert belehnt wurde. (Orig. Perg. 1 Siegel).

483. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 27. April 1740 dem „hochwürdigen Geistlichen vnd Hochgelerhten Herrn Valentin Cadelli, SS. Theologiae Baccalaureus, Vicarius Generalis in Jaunthall und Pfarrer bey Vnßer lieben Frauen am See[1]) ob Guettenstain", den Zehent in Gupf in der Gutensteiner Pfarre, welchen derselbe von dem hochw. Herrn Jakob Rohrmeister, Stadtpfarrer zu Klagenfurt „Crafft Stüfftbrieff dat. 12. November 1704" an sich brachte und womit er ddo. 20. August 1716 vom Abte Albert belehnt wurde. (Copie).

484. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 4. April 1741 dem Christian Rabenstainer den Singer Weingarten, welchen sein Vater Jakob Rabenstainer „am Schorf Grundt am Leidenperg, Herrschafft Maisenbergischer Vndterthan", von Mathias Paldauf kaufte und seinem Sohne Christian überließ. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 127).

485. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 20. Dezember 1741 dem Peter Poschach, Unterthan der Herrschaft Bleiburg in der Stroina die Lehen (wie Nr. 340), welche demselben durch den Tod seines Vaters Mathias Poschach erblich zufielen. (Orig. Pap. 1 Siegel).

486. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 19. Februar 1742 dem „Edl Gestrengen Herrn Paul Rubin, Einer löblichen Landtschafft in Cärndten Ober Ambts Gegenschreiber Zu Vntertraburg", als Lehen den Hof Heydegg bei Unterdrauburg, welchen derselbe von Georg Messner kaufte. (Leh. Prot. III. Fol. 103).

[1]) Maria am See bei Prävali im Mißthale.

IX.

Benedict Hasler,

der 45. Abt von St. Paul, 1743—1748.

487. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 21. Mai 1743 der Witwe Anna Margaretha Paldauf und ihren drei Kindern durch den Gewaltträger Johann Jakob Ledermayr als Lehen den Einfahrer Weingarten, womit sie ddo. 3. Juni 1731 vom Abte Johann belehnt wurde. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 128).

488. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 25. Juni 1743 dem Alex Pündter die Kampf Mühle zu Völkermarkt, womit ihn ddo. 10. December 1728 Abt Johann belehnte. (Orig. Pap. 1 Siegel).

489. Abt Benedict verleiht ddo. 30. Juni 1743 dem Herrn Anton Quidewaldt von Jabornegg Freiherrn von vnd zu Gämbsenegg, als Lehen die Qudlzen Hube, womit er ddo. 20. September 1728 vom Abte Johann belehnt wurde. (Orig. Perg. 1 Siegel).

490. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 9. September 1743 dem Johann Andreas Schwarz als Lehen den Zehent an der Gorizen, womit derselbe vom Abte Johann ddo. 16. Juli 1737 belehnt wurde. (Leh. Prot. III. Fol. 105).

491. Abt Benedict verleiht ddo. 27. October 1743 dem Peter Poschach die Lehen, womit ihn ddo. 20. December 1741 Abt Johann belehnte. (Leh. Prot. III. Fol. 105).

492. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 7. November 1743 dem Thomas Wigele die sogenannte „Ertlische Moßwisen zu Staindorf", womit denselben ddo. 24. Mai 1730 Abt Johann belehnte. (Leh. Prot. III. Fol. 106).

493. Abt Benedict verleiht ddo. 2. December 1743 dem Grafen Leopold von Stampfer durch den Bevollmächtigten Philipp Franz Meßner, Pflegsschreiber der Herrschaft Leifling, die Lehen (wie Nr. 368), womit derselbe ddo. 19. Juni 1732 vom Abte Johann belehnt wurde. (Orig. Perg. 1 Siegel).

494. Abt Benedict verleiht ddo. 2. December 1743 dem Grafen Leopold von Stampfer durch den Bevollmächtigten Philipp Franz Meßner die Lehen, „ein Hof oder Thurn zu Tscherberg 2c. (wie Nr. 124), womit derselbe ddo. 19. Juni 1732 belehnt wurde. (Leh. Prot. III. Fol. 107).

495. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 24. Februar 1744 dem „Conventualen und Hofmeister des Stiftes St. Lambrecht, P. Xaver Kielnprein als Lehen und Gewaltträger des Abtes Eugen, Prior P. Maurus und des Conventes von St. Lambrecht die Lehen „den Rathhof zu Gämbs" ꝛc., womit Abt Eugen vom Abte Johann belehnt wurde. (Orig. Perg. 1 Siegel).

496. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 26. Februar 1744 dem Hanns Järiz als Lehen den Weingarten am Sternberg, womit derselbe ddo. 26. Jänner 1730 vom Abte Johann belehnt wurde. (Orig. Pap. Das Siegel abgebrochen).

497. Sigmund Ludwig Freiherr von Teittenhoffen[1]) Herr zu Neuhaus, Tuergarten, Draßing, Mageregg[2]), Ebenthall, Raffenberg vnd St. Peter am Wallersberg[3]), der zu Hungarn vnd Böhaimb Königlichen May. J. Ö. gehaimber Rath, Cammerer, Einer löblichen Landschaft in Cärnthen Verordneter des grossen Außschuß Vnd Landverwesser in Cärnthen", bezeugt ddo. Klagenfurt im Hofthaiding „Montag nach SS. Trium Regum"[4]) 1745, daß Abt Benedict durch den Bevollmächtigten den Dr. Franz Anton Rainer, J. V. Doctor und geschwornen Landschrannen Advokaten, an diesem Tage seine vierte und letzte Lehenberufung wegen der »per mutationem Dominj Directj« ledig stehenden Lehen öffentlich habe anzeigen lassen. Unterfertigt: „Dr. Johann Ernst von Tschabueschnig m. p. landschranen secretarius." (Orig. Perg. 1 Siegel).

498. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 12. Jänner 1745 dem Valentin Wigele, des Domstiftes St. Andreä Unterthan an der Thull Hueben zu Hinter Tüffen", die sogenannte Ertlische Moos Wiese zu Staindorf, indem sein Vater Thaman Wigele, welcher damit ddo. 24. Mai 1730 belehnt wurde, mit Tod abging. (Orig. Pap. 1 Siegel).

499. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 28. Jänner 1745 dem „Wohl Edlen Herrn Paul Joseph Tschabueschnig vor sich vnd alß gewaldts Tragern der hinterlassenen Franz Vallenthin Scherrerischen Töchter, Alß Fraun Johannä Elisabeth dessen dermalligen Eheliebsten, dan Annä Elisabeth dermalligen Fraun Tamantschgerin vnd Vrsulä Theresiä dermalligen Fraun Rubinin sowoll Ihres Thails alß des von der vierten Fraun Tochter

---

[1]) Deutenhofen. (Siehe H. Hermann, l. c. II., Heft 2, S. 91, 420.

[2]) Draßing, Gut bei Krumpendorf am Wörther-See; Mageregg, Schloß an der Glan, nördlich von Klagenfurt.

[3]) St. Peter am Wallersberge im Bezirke Völkermarkt.

[4]) 11. Jänner.

Nambens Julianä Cunigundä Müllerin seeligen vor sich vnd sein Ehrwürthin Reislich yberkhommmenden vierten Thaill", als Lehen zwei Weingarten am Weinberg ob der Stadt Wolfsberg, womit diese Frauen ddo. 19. December 1734 vom Abte Johann belehnt wurden. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 131).

500. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 3. Februar 1745 dem Herrn Franz Andreas Seidl als Gewaltträger des Jakob Koller, hochfürstlich Bamberg. Unterthan an der Hipfl Hube am Gumitsch als Lehen den Flädnizer Weingarten am Gumitsch und Schloßberg. Er raint „mit den obern zwey Seithen an den Marx Schober aniezo Oelbergers, Hochstüfft Bamberg. Vndterthans, Gründt, mit der Rechten Seithen abwerts an den Schidmaden oder Sauralher Weingartten, mit der Linggen Seithen von Ein Vnter des vorbenannten Marx Schober Geschid Mauer Stehenden Geschid Stain an Ein in Mitten Geschid stehenden Piernbaumb, von dorthin abwerts ain Ein Aichpaumb, von selben an des Madliendl, Payrhofferischen Vndterthan, Egg oder Zaun, von dort Negst des Jakob Stündl Grundt vnd Weingartten nach Ein Wasser Gräbl zum Wildt Graben, Vndterhalb aber mit dennen zwey Seythen an die Hochstüfft Bamberg. Hof waiden in Schoßbach", und dient jährlich zur Lesezeit „Siben Melter Wein Most Perkhrecht" in den Hofkeller zu St. Paul. Jakob Koller erwarb diesen Weingarten von den Melberischen Erben durch Kauf und wurde ddo. 3. Mai 1736 damit belehnt. (Orig. Pap. 1 Siegel).

501. Abt Benedict verleiht ddo. 3. Februar 1745 dem Herrn Franz Andreas Seidl als Gewaltträger des Georg Schober den Schiltmaden oder Seyrather Weingarten. Er raint „mit denen zwey obern Seithen an des Marx Schober aniezo Oelperger, hochfürstlich Bamberg. Vndterthans, Weingertten, mit der Rechten Seithen an den dermallen so genandten Paltaufischen Weingarthen, von Solchen neben der Reischen abwerths des Gärttl Zaun gerad an Graben, mit der Linkhen seithen an Geschidt Graben des Flädnizer Weingartten, Vnterhalb mit denen zwey Seithen aber an die Hochstüfft Bamberg. Hofwaiden in Schoßpach", und dient jährlich zur Lesezeit „zway vnd ain halben Melter Wein most neben dem ganzen Zehent" in den Hofkeller zu St. Paul. Georg Schober erhielt denselben als Erbe von seinem Vater Urban Schober, welcher ihn von den Melberischen Erben kaufte und ddo. 3. Mai 1736 belehnt wurde. (Orig. Pap. 1 Siegel).

502. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 9. März 1745 dem Marx Pierner, hochfürstlich Bamberg. Unterthan an der Beidlhube zu Pfaffendorf den Mueß Weingarten in Höfern am Sternberg, womit sein

Vater Georg Pierner ddo. 19. März 1736 belehnt wurde. (Orig. Pap. 1 Siegel).

503. Abt Benedict verleiht ddo. 9. März 1745 dem „Ruepher Süx" auf die Bitte seines Vaters Mathes Süx als Lehen den Pratsch Weingarten, welcher dem Letzteren nach dem Tode der ddo. 19. März 1736 damit belehnten Agnes Tätschlin zufiel, weil er derselben bis zu ihrem Tode den Lebensunterhalt darreichte. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 132).

504. Abt Benedict verleiht ddo. 11. März 1745 dem Paul Schober als Lehen den Sereniz Weingarten, womit er vom Abte Albert belehnt wurde. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 132).

505. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 18. März 1745 dem Mathias Stükhler als Lehen den Porger Weingarten, womit derselbe ddo. 10. November 1730 belehnt wurde. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 134).

506. Abt Benedict verleiht ddo. 18. März 1745 auf Ersuchen des „Matheß Eberhardt, Spittall St. Leonardischen Vndterthan"[1]) den Dräxl und Wenzl Weingarten in Schoßbach ob Wolfsberg, womit ddo. 19. April 1729 die Brüder „Matheß vnd Rueph Eberhardt, dd. 26. Juli 1740 aber Matheß Eberhardt nach dem Tode seines Bruders belehnt worden waren, des Letzteren Frau Elisabeth und dem Caspar Schober, Graf Christalniggischen Unterthan, zu gleichen Theilen. (Orig. Pap. 1 Siegel).

507. Abt Benedict verleiht ddo. 18. März 1745 dem Gregor Prandtner als Lehen den Kanauf Weingarten, welchen derselbe von seinem Vater Philipp Prandtner erbte. (Orig. Pap. 1 Siegel).

508. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 12. April 1745 dem Paul Rubin als Lehen den Hof Heydekh bei Unterdrauburg, womit Abt Johann ddo. 19. Februar 1742 denselben belehnte. (Leh. Prot. III. Fol. 110).

509. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 20. April 1745 dem Anton Holzmann als Gewaltträger des Ludwig Bernhard von Renzenberg, der Baron Joseph Ernst Kaiserstein'schen Pupillen und Güter Curator und Administrator, das Lehen, die Kaiser Hube am Glein, womit gedachte Pupillen ddo. 19. December 1737 vom Abte Johann belehnt wurden. (Leh. Prot. III. Fol. 113).

[1]) St. Leonhard im obern Lavantthale.

510. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 1. Mai 1745 dem Sebastian Balant als Lehen den Lährnbeitl Weingarten, womit derselbe ddo. 28. April 1738 belehnt wurde. (Orig. Pap. 1 Siegel).

511. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 17. Juli 1745 dem Mathes Luxpacher als Lehen den Auerthaler Weingarten, womit derselbe ddo. 1. October 1731 belehnt wurde. (Orig. Pap. 1 Siegel).

512. Abt Benedict verleiht ddo. 17. Juli 1745 dem Thaman Jöstl als Lehen den Fryesenparth Weingarten, womit derselbe ddo. 10. November 1730 belehnt wurde. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 138).

513. Maria Aloysia Priorin, Maria Rosalia Subpriorin und N. der Convent des adelichen Jungfrauen Stiftes St. Seifried zu Mahrenberg ertheilen ddo. Stift Mahrenberg 17. Juli 1745 ihrem Stifts-Anwalt Josef Hänschitsch die Vollmacht, beim Stifte St. Paul die Lehen zu empfangen. (Orig. Pap. 2 Siegel).

514. Abt Benedict verleiht ddo. 18. Juli 1745 dem adelichen Jungfrauen-Stift St. Seifried zu Mahrenberg durch den Gewaltträger Josef Hänschitsch die Lehen (wie Nr. 271), womit dasselbe ddo. 27. September 1729 vom Abte Johann belehnt wurde. (Leh. Prot. III. Fol. 111).

515. Abt Benedict verleiht ddo. 18. Juli 1745 dem adelichen Jungfrauen-Stift St. Seifried zu Mahrenberg durch den Gewaltträger Josef Hänschitsch die Lehen (wie Nr. 57), womit dasselbe ddo. 27. September 1729 vom Abte Johann belehnt wurde. (Leh. Prot. III. Fol. 111).

516. Abt Benedict verleiht ddo. 18. Juli 1745 dem adelichen Jungfrauen Stift St. Seifried zu Mahrenberg durch den Gewaltträger Josef Hänschitsch als Lehen „den in der Märnberger Pfarr ligendten Thumersfelderischen Zechendt“, womit dasselbe ddo. 27. September 1729 vom Abte Johann belehnt wurde. (Leh. Prot. III. Fol. 112).

517. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 21. Juli 1745 dem „Josef Tangl, Burger vnd Porttenwürkher in Wolfsperg“, als Gewaltträger des „woll Ehrwürdig Geistlichen Herrn Franz Kürchschlager, Pfarrherrn zu Pradneeg[1]) für sich vnd im Namben seiner Fraun Schwöster, Barbara dermalliger Tanglin“, als Lehen den Porzer Weingarten mit einem Neusatz am Weinberg, welcher denselben von den andern zwei Geschwistern überlassen wurde. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 138).

---

[1]) Breitenegg im Bezirke St. Leonhard im obern Lavantthale.

518. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 29. September 1745 dem Christian Rabensteiner, Unterthan der Pfarrkirche St. Marein „am Hofmayr Grundt am Reisperg“ [1]), als Lehen den vom Mathias Paldauf erkauften Singer Weingarten [2]) ober dem Singer, womit derselbe ddo. 4. April 1741 belehnt wurde. (Orig. Pap. 1 Siegel).

519. Abt Benedict verleiht ddo. 1. Jänner 1746 dem Marx Leichter „am Kogler Hiebl am Fahr“ den Schaden Weingarten, womit derselbe ddo. 25. Juni 1734 vom Abte Johann belehnt wurde. (Orig. Pap. 1 Siegel).

520. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 12. Februar 1746 dem Rueph Schlatte als Lehen den Mueß Weingarten sammt einem Gupf, welcher durch einen Tausch mit Catharina und Elisabeth Holsteinerin sein Eigenthum wurde. (Orig. Pap. 1 Siegel).

521. Abt Benedict verleiht odo. St. Paul 26. Februar 1746 „Ihro Excellenz dem Hochgebohrnen Herrn Georg Andre Joseph Grafen von Christalnig ꝛc.“ durch den Bevollmächtigten „Franz Anton Ranner, J. V. Doctorn vnd geschwornen Landtschrannen Advocaten in Kärnthen“ das Lehen (wie Nr. 444), welches in Folge des Todes Abt Johanns de novo zu empfangen ist. (Orig. Perg. 1 Siegel).

522. Abt Benedict verleiht ddo. 26. Februar 1746 „Ihro Excellenz dem Hochgebohrnen Herrn Philipp Joseph Graffen von Vrßinis vnd Rossenberg“ durch den Gewaltträger den „woll Edl gestrengen vnd Hochgelehrten Herrn Franz Anthony Rainner, J. V. Doctoren, auch geschwornen Landlschrannen Advocaten in Cärnthen“, die Lehen (wie Nr. 344), welche demselben nach dem Tode seines Herrn „Vöttern Joseph Leopoldi Grafen von Vrßinis vnd Rossenberg haereditario modo“ zufielen. (Leh. Prot. III. Fol. 114).

523. Abt Benedict verleiht ddo. 26. Februar 1746 dem Grafen Philipp Josef von Vrßinis und Rossenberg durch den Gewaltträger Franz Anton Rainer die Lehen (wie Nr. 265), welche demselben nach dem Tode seines Herrn Vetters Grafen Josef Leopold von Vrßinis und Rossenberg erblich zufielen. (Leh. Prot. III, Fol. 115).

524. Abt Benedict verleiht ddo. 26. Februar 1746 dem Grafen Philipp Josef von Vrßinis und Rossenberg durch den Gewaltträger Franz Anton Rainer die Lehen (wie Nr. 164), welche demselben

[1]) Reisberg mit der gleichnamigen Burgruine am Abhange der Saualpe oberhalb St. Marein.

[2]) Siehe Nr. 474.

nach dem Tode seines Herrn Vetters Grafen Josef Leopold von Vrßinis und Rossenberg erblich zufielen. (Leh. Prot. III. Fol. 116).

525. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 26. Februar 1746 „Sr. Excellenz dem Hochgebohrnen Herrn Johann Joseph Kheuenhiller Grafen Zu Hochen Osstterwiz ꝛc.“ durch den Gewaltträger Franz Anton Ranner den Zehent zu Wünkhlern im Gerichte Obertrixen welcher dem Grafen „nach Jhro Excellenz dero gnädigen Herrn Vattern Sigmundt Fridrich Grafen Kheuenhiller seel. Andenkhen“ erblich zufiel. (Orig. Perg. 1 Siegel).

526. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 26. Februar 1746 „des Woll Edl Gestrengen Herrn Petter Ignatj von Sälgärn Seiner Frauen Tochter, Fraun Maria Anna von Mossenau“, durch den Gewaltträger Franz Anton Ränner als Lehen „Ein Zechendt Zu Reinnegg vnter St. Johannes am Priggl“ [1]), welcher derselben nach dem Tode ihrer Mutter Maria Claudia von Sälgärin, gebornen von Thalhaimb, „vermög aufgerichten Testament ddo. 22. September 1736 alß Jnstituierter Vniuersall Erbin“ zufiel. (Leh. Prot. III. Fol. 118).

527. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 30. Juni 1746 dem „Wohlgebornen Herrn Antonj Quidewald Freyherrn von Jaborneg vnd Gämbsenegg“ als Gewaltträger des „Wolff Sigmundt Herrn von Jaborneg und Gämbsennegg Freyherrn“ die Lehen wie Nr. 290. (Leh. Prot. III. Fol. 119).

528. Abt Benedict verleiht ddo. 17. September 1746 dem Bartholomäus Süx als Lehen den Hipfl Weingarten, womit derselbe ddo. 8. September 1734 vom Abte Johann belehnt wurde. (Orig. Pap. 1 Siegel).

529. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 3. October 1746 dem Alex Eßl durch den Gewaltträger Blasius Meisl den Weingarten am Weinberg, womit derselbe zum letzten Male ddo. 14. October 1730 belehnt wurde. (Orig. Pap. 1 Siegel).

530. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 4. October 1746 dem Carlmann Kürchschlager als Gewaltträger seiner Schwester, Jungfrau Johanna Kürchschlager, und Bernhard Sebald Kürchschlager den Gandolph Weingarten, und zwar jedem die Hälfte, womit Johanna zweifach, als nach dem Tode ihres Vaters Andreas und des Abtes Johann, Bern-

[1]) St. Johann am Brückl im Görtschitzthale, Bezirk Eberstein.

hard Sebald aber einfach, als nach dem Tode des Abtes Johann, belehnt werden. (Orig. Pap. 1 Siegel).

531. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 9. October 1746 dem Jacob Knauder als Lehen den Rueßman Weingarten in Schoßpach, womit derselbe ddo. 1. März 1732 belehnt wurde. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 144).

532. Abt Benedict fordert ddo. St. Paul 4. Februar 1747 den „Matheßen Krollnig, burgerlichen Fleischhather zu Volkhenmarkht" auf, das dem Pangraz Guettaunig verkaufte lehenmässige „Freyhauß beym obern Thor in der Statt Bleyburg" zu überantworten und wegen des Lehenempfanges den 21. Februar in St. Paul zu erscheinen. (Orig. Pap. 1 Siegel).

533. Abt Benedict verleiht ddo. 21. Februar 1747 dem Martin Guettaunig als Lehen „den Thurn sambt dessen Einfang vnd Freyheit zu Bleiburg", welchen dieser von Maria Margaretha Schimunin, des Peter Schimun Bürgers und Fleischhackers in Bleiburg Ehewirthin, kaufte. Sie war damit ddo. 23. April 1746 belehnt worden, weil sie anzeigte, daß ihr Mann vor 9 Jahren zu den Soldaten gegangen, sie aber mit ihren Heirathansprüchen auf dieses Haus angewiesen sei. (Leh. Prot. III. Fol. 120).

534. Johann Ferdinand Trausteiner ersucht ddo. Ehrenhausen 31. März 1747 den Herrn von Ebner, ihm zu berichten, was zum Lehenempfange nothwendig sei, da sein Vorfahre Gregor Josef von Azula den 11. Jänner 1741 mit Tod abging und „Crafft ratificierten Thaill Libell von der Hochlöblichen Regierung vnter dato 5. Februar 1742" seine Gemalin Maria Cäcilia, „geweste von Azula, alß ein gebohrne Edtmayrin" das Lehengut „Ambt Ratsch genandt", bekam. Er benöthige dies deßwegen, „damit man solches Jhro Durchleicht der Gnädig Fürstin von Eggenberg producieren kan, weillen Hochselbe vermög Contract den 28. Februar h. a. bemelte Gülten Khaufflich an sich ybernahmen haben". (Orig. Pap. Ohne Siegel).

535. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 28. April 1747 dem „Wohl Erwürdigen in Gott Geistlichen Edl und Hochgelehrten Herrn P. Alphons Ebner, alhiesigen Stüffts Conprofeß[1]) und von seinen Herrn Vatern Jeremiä Gottfridt Ebner von Ebenthall alß Lechen und Gewaltstragern der Wohl Edlen Frauen Maria Cecilia, Gebohrnen Edtmayrin,

[1]) Siehe Necrologium von St. Paul, 5. April, l. c. pag. 53.

Gewöhsten von Azula und dermalligen Trausteinerin Verordneten Affter Gewaldts Tragern" als Lehen das Amt Ratsch „sambt den Unterthanen und Perkholden, wie auch den Hiersch und Pfenich Sakhzechendt daselbst, so zu dem Gschloß Wildthauß incorporiert wahr", welches derselben „als wüttibliche Endtförderung" zufiel. (Leh. Prot. III. Fol. 121).

536. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 24. Mai 1747 dem Johann Paganall als Lehen den Flädnizer Weingarten „sambt der Weinzedley", welchen derselbe von Jacob Koller erkaufte. (Orig. Pap. 1 Siegel).

537. Thomas Trabop ersucht ddo. Graz 24. Jänner 1748 den Jeremias Ebner, er möchte im Namen der gnädigsten Fürstin[1]), die laut Kaufcontract ddo. 28. Februar 1747 von der Frau Cäcilia Trausteinerin, vorhin verehelichten von Azula, Postmeisterin zu Ehrenhausen, die sogenannte Ratscher Gült erwarb, seinen Sohn P. Alfons Ebner, Professen zu St. Paul bitten, als Bevollmächtigter der Fürstin den Lehenbrief über diese Gült zu erwirken. (Orig. Pap. Ohne Siegel).

538. Abt Benedict verleiht ddo. St. Paul 8. April 1748 der „Durchleichtig Hochgebohrnen Fraun Maria Charloda deß H. Röm. Reichs Gefürsteten Gräfin von Gradisca, Herzogin zu Cromau, Fürstin zu Eggenberg, Gräfin zu Adelsperg, Frau zu Aquileia, Einer gebohrnen Reichs Gräffin von Sternberg", durch den Bevollmächtigten „P. Alphons Ebner, SS. Teologiae Licentiato, unser Stüffts Conprofessen", als Lehen das Amt Ratsch, welche die Fürstin von der Frau Maria Cäcilia Trausteinerin erkaufte. (Leh. Prot. III. Fol. 122).

X.

Anselm I. Paßaucko,

der 46. Abt von St. Paul, 1748—1778.

539. Abt Anselm I. verleiht ddo. St. Paul 16. Februar 1749 dem Valentin Wigele als Lehen die ihm vom Abte Benedict ddo. 12. Jänner 1745 verliehene sogenannte Ertlische Mooswiese zu Staindorf. (Orig. Pap. 1 Siegel).

---

[1]) Von Eggenberg, siehe Nr. 534.

540. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 2. April 1749 der Witwe Anna Margaretha Paltauf, gebohrnen Pürkher, durch den Gewaltträger Johann Jacob Ledermayr als Lehen den Einfahrer Weingarten[1]), womit dieselbe zum letzten Male vom Abte Benedict ddo. 21. Mai 1743 belehnt wurde. (Orig. Perg. 1 Siegel).

541. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 28. Mai 1749 dem Hanns Jariz an der Wittra als Lehen den Weingarten am Sternberg, womit Abt Benedict ddo. 26. Februar 1744 denselben belehnte. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 147).

542. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 6. August 1749 dem Johann Andreas Schwarz als Lehen den Zehent an der Gorizen, womit derselbe ddo. 19. September 1743 vom Abte Benedict belehnt wurde. (Leh. Prot. III. Fol. 125).

543. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 21. August 1749 dem Herrn Anton Quidewaldt von Jabornig, Freiherrn von und zu Gämbsenegg als Lehen die Qualzen Hube an der Miß, womit derselbe ddo. 30. Juni 1743 vom Abte Benedict belehnt wurde. (Orig. Perg. 1 Siegel).

544. Wolf Sigmund Freiherr von Jabornegg ertheilt ddo. Graz 9. September 1749 dem P. Alfons Ebner die Vollmacht, in seinem Namen das Lehen über zwei Drittel Zehent zu empfangen. (Orig. Pap. 1 Siegel).

545. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 12. October 1749 „Ihro Excellenz der Hochgebohrnen Fraun Anna Maria Gräfin von Christalnigin gebohrnen Gräfin von Plaz, Wittibfraun alß Nothgerhabin Ihres Minder Jährigen Herrn Sohn, Johann Georg Policarph Grafen von Christalnig“ durch den Gewaltträger Franz Anton Ränner, J. V. Doctor und geschwornen Landschrannen Advocaten in Kärnten, als Lehen ein zur Trattinig Hube gehöriges Zulehen, welches „Sr. Excellenz Dero gnediger Herr Vatter Georg Andree Joseph Graf von Christalnig“ ddo. 26. Februar 1746 vom Abte Benedict als Lehen erhielt. (Leh. Prot. III. Fol. 126).

546. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 9. November 1749 „Sr. Excellenz Johann Joseph Keuenhiller, Grafen zu Hochen

---

[1]) Die Grenzen wie Nr. 187; nur ist hier statt „an Ihme Herrn Veuth Pürkhers aigenthumblichen ererbten Weingarten“ zu setzen „an den Dräxl und Wenzl Weingarten.“

Osterwitz", durch den Bevollmächtigten Franz Anton Rainer, J. B. Doctor ꝛc. den Zehent zu Winkhlern im Gerichte Obertrixen, mit welchem Abt Benedict denselben belehnt hatte. (Copie).

547. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 12. November 1749 „Ihro gräflichen Excellenz dem Hochgebohrnen Herrn Philipp Joseph Grafen von Brsiniß und Rossenberg" durch den Gewaltträger Franz Anton Rainner, J. B. Doctor ꝛc. die Lehen (wie Nr. 344), womit der Graf ddo. 26. Februar 1746 vom Abte Benedict belehnt wurde. (Copie).

548. Abt Anselm verleiht ddo. 12. November 1749 dem Grafen Philipp Josef von Brsiniß und Rossenberg durch den Gewaltträger Dr. Franz Anton Rainner die Lehen (wie Nr. 265), womit der Graf ddo. 26. Februar 1746 vom Abte Benedict belehnt wurde. (Copie).

549. Abt Anselm verleiht ddo. 12. November 1749 dem Grafen Philipp Josef von Brsini und Rossenberg durch den Gewaltträger Dr. Franz Anton Reiner die Lehen (wie Nr. 164), womit der Graf ddo. 26. Februar 1746 vom Abte Benedict belehnt wurde. (Copie).

550. Abt Anselm verleiht ddo. 12. November 1749 „der Edl Gestrengen Fraun Maria Anna von Mossenau, Einer Gebohrnen von Sälgärin", durch den Gewaltträger Dr. Franz Anton Rainner die Lehen wie Nr. 526. (Orig. Perg. 1 Siegel).

551. Abt Anselm verleiht ddo. 13. November 1749 dem Grafen Johann Leopold von Stampfer durch den Gewaltträger Philipp Franz Meßner als Lehen den Hof oder Thurn zu Tscherberg ꝛc. (wie Nr. 124), womit der Graf ddo. 2. December 1743 vom Abte Benedict belehnt wurde. (Leh. Prot. III. Fol. 130).

552. Abt Anselm verleiht ddo. 13. November 1749 dem Grafen Johann Leopold von Stampfer durch den Gewaltträger Philipp Franz Meßner die Lehen (wie Nr. 368), womit der Graf ddo. 2. December 1743 belehnt wurde. (Leh. Prot. III. Fol. 130).

553. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 15. December 1749 dem P. Xaverius Kielnprein, Conventualen und Hofmeister von St. Lambrecht, als Gewaltträger des „Eugenij Abbten zu St. Lambrecht, P. Emeran Priorn und N. des ganz Conuents daselbst" als Lehen den Rathhof zu Gambs ꝛc. (Leh. Prot. III. Fol. 131).

554. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 9. März 1750 dem Alex Pändter, Müllner zu Völkermarkt, als Lehen die Kampf Mühle bei Völkermarkt, womit derselbe ddo. 25. Juni 1743 vom Abte Benedict belehnt wurde. (Orig. Pap. 1 Siegel).

555. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 6. April 1750 Herrn Wolf Sigmund von Jaborneg durch den Gewaltträger P. Alfons Ebner als Lehen den Zehent wie Nr. 290. (Leh. Prot. III. Fol. 132).

556. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 25. Juli 1750 den Urban Schober als Gewaltträger seines Sohnes Georg Schober den Schittmaden oder Seyrather Weingarten, womit er ddo. 7. Mai 1736 belehnt wurde. (Orig. Pap. 1 Siegel).

557. Franz Josef Baron von Kayserstein ertheilt ddo. Klagenfurt 9. Jänner 1751 seinem Pfleger zu Klein-Reideben, Anton Holtzman, die Vollmacht zum Empfange der Lehen. (Orig. Pap. 1 Siegel).

558. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 16. März 1751 dem Freiherrn Franz Josef von Kayserstein durch den Gewaltträger Anton Holtzman als Lehen die Kaiser Hube am Glein, welche demselben durch den Tod seines Vaters erblich zufiel. (Leh. Prot. III. Fol. 132).

559. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 17. Juni 1751 auf die Bitte des Alex Eßl „dessen Vöttern Blasius Meisl" den Weingarten am Weinberg[1]), welchen Alex Eßl demselben cedirte. (Orig. Pap. 1 Siegel).

560. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 24. Februar 1752 dem „Wohl Edl Gestrengen Herrn Carl Joseph Pierbaumb, Hochfürstlich Lavant. Rendtmaister Zu St. Andree", als Vogtherrn und Gewaltträger der Rosenkranz-Bruderschaft zu St. Michael ein „Weingärttl in Sternberg zu Polhaimb". Diesen Weingarten erhielt die Bruderschaft mittelst Decret ddo. 9. März 1709 auf 20 Jahre und wurde zum letzten Male ddo. 24. Februar 1732 damit belehnt. (Orig. Pap. 1 Siegel).

561. Abt Anselm verleiht ddo. 20. März 1752 dem Lienhart Schober, Unterthan des Klosters Grifen zu St. Margarethen, als Lehen den Sereniz Weingarten, welchen derselbe von seinem Vater Paul Schober erbte. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 151).

562. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 18. April 1752 dem Johann Sturbm am Scharf Grund am Leidenberg als Lehen den Singer Weingarten, welcher demselben vom Christian Rabensteiner überlassen wurde. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 153).

563. Abt Anselm verleiht ddo. 24. Mai 1752 dem Marx Leichter als Lehen den Schaden Weingarten, womit Abt Benedict denselben zum letzten Male ddo. 1. Jänner 1746 belehnte. (Orig. Pap. 1 Siegel).

---

[1]) Die Grenzen wie Nr. 190; nur stehen statt „an des Thoman Drattziehers Weingarten" die Worte „an des Carl Kürchschlagers Vnrigl Weingartten".

564. Abt Anselm verleiht ddo. 31. Mai 1752 dem Peter Poschach die Lehen, womit denselben ddo. 27. October 1743 Abt Benedict belehnte. (Orig. Pap. 1 Siegel).

565. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 20. Juli 1752 „Ihro Hochwürden Herrn Franz Wolfgang Forgar, SS. Theologiae Doctori Vnd Pfarrern Zu St. Michael ob Pleyburg", als Lehen- und Gewaltträger des Gotteshauses „St. Vlrich und St. Mörthen Zu Wathendorf die von Herrn Ehrnreich von Moßhaimb Erkhauffte Shnidarkho Hueben Zu Pürkhdorf in Pleyburger feldt ligendt", welche zum letzten Male ddo. 17. Juli 1679 in Folge des Hinscheidens des Abtes Philipp verliehen wurde. (Orig. Perg. 1 Siegel).

566. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 11. December 1752 dem Georg Knauder als Lehen den Rueßmannn Weingarten, welchen derselbe von seinem Vater Jacob Knauder erbte. (Orig. Pap. 1 Siegel).

567. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 8. März 1753 dem „Hochwürdigen Wohl Edl gebohrnen und Hochgelehrten Herrn Valentin Rohrmeister, SS. Theologiae Doctor, Prothonotarius Apostolicus und Commendator der Commenda Rechberg[1] 2c." den Zehent in Gupf in der Gutensteiner Pfarre, „wellichen er Herr mit aller seiner Zuegehör von dem Hochwürdig Geistlichen Herrn Valentin Cadellj Pfarrern zu Guetenstein und Vicario Generali in Jaunthall seel.[2]) Crafft Stüfft Brief Dat. 12. November 1704 nunmehro Erblichen yberkhommen". (Orig. Pap. 1 Siegel).

568. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 28. März 1753 auf die Bitte des Matheß Luxpacher dem Peter Paldauf, „Vicedombischen Caplaney Vnterthan"[3]), den Auerthaler Weingarten mit der Erlaubniß, aus diesem, „in dem die Stökh an Ein vnd dem andern Orth aussauern", einen Acker zu machen, für welchen er jährlich statt 3 Melter Bergrecht und den ganzen Zehent 2 Gulden in Geld dienen soll. Peter Paldauf kam in den Besitz durch Kauf von Matheß Luxpacher. (Orig. Pap. 1 Siegel).

569. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 25. April. 1753 dem Martin Guettaunig das von Maria Margaretha Schimunin ddo. 21. Februar 1747 erkaufte Lehen, nemlich „den Thurn sambt dessen Einfang und Freyheit zu Pleyburg". (Orig. Pap. 1 Siegel).

---

[1]) Rechberg im Bezirke Kappel.

[2]) Er starb 1752.

[3]) Schloßcaplanei des bambergischen Vicedoms zu Wolfsberg.

570. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 21. Jänner 1754 dem Thomas Jöstl als Lehen den Friesenbarth Weingarten, womit derselbe zum letzten Male ddo. 17. Juli 1745 belehnt wurde. (Orig. Pap. Das Siegel abgebrochen).

571. Abt Anselm verleiht ddo. 21. Jänner 1754 dem Bartholomäus Süz den Hipfl oder Kösl Boden Weingarten, womit derselbe ddo. 17. September 1746 belehnt wurde. (Orig. Pap. Das Siegel abgebrochen).

572. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 2. April 1754 dem Mathias Rueßman, hochfürstlich Bamberg. Unterthan an der Gollner Hube bei St. Jacob, den nach dem Tode des Alex Eßßel der Witwe desselben, Ursula, zugefallenen, nun aber dem Ersteren als Heiratsgut zugebrachten Weingarten am Weinberg. (Orig. Pap. 1 Siegel).

573. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 27. April 1754 dem Sebastian Vallant den Lährnbeitl Weingarten, womit derselbe znm letzten Male ddo. 1 Mai 1745 vom Abte Benedict belehnt wurde. (Orig. Pap. 1 Siegel).

574. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 2. Juni 1754 dem Thomas Tätschl den von Gregor Prandtners Erben erkauften Kannauf Weingarten am Weinberg. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 156).

575. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 27. März 1755 dem Caspar Schober, Graf Christalnig'schen Unterthan, den Dräxl Weingarten, womit derselbe ddo. 18. März 1745 belehnt wurde. (Orig. Pap. 1 Siegel).

576. Abt Anselm verleiht ddo. 27. März 1755 auf die Bitte des Andreas Schober, „Spittal St. Leonhardtischen Unterthans", dessen Frau Elisabeth, geborgen Schrienzin, den Wenzl Weingarten, in Schoßbach ob Wolfsberg, womit dieselbe ddo. 18. März 1745 belehnt wurde. (Orig. Pap. 1 Siegel).

577. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 13. April 1755 dem Mathias Tätschl den Gloggengießer Weingarten in Zelbach, der „mit dem obern orth an des Mosser an der wellich weingartten, mit der Vntern an des Herrn Tetl, Stadtrichters zu Wolfsberg weingartten, der Lux benambset, mit dem dritten an die Herrschaft waldtenstainerischen weingartten, mit dem Vierten orth aber an den sogenantten Capelle Weingartten des Herrn Stadtpfarrers zu Wolfsberg anrainendt ist" [1]), jährlich

[1]) Vergleiche Nr. 194.

zwei Merter Weinmost Bergrecht in den Hofkeller zu St. Paul dient und zum letzten Male ddo. 24. Februar 1735 verliehen wurde. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 158).

578. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 14. April 1755 der „Hochwohlgebohrnen Fraun Maria Elisabeth,. Verwittibten Freyin von Jabornigg und Gämbsenegg, gebohrnen Reichsgräfin von Attembs", die Lehen (wie Nr. 290), welche dieselbe von ihrem Gemale Wolf Sigmund Freiherrn von Jabornigg „an ihren wüttiblichen Sprüchen" bekam. (Leh. Prot. III. Fol. 138).

579. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 1. Mai 1755 dem P. Alfons Ebner, als Lehen und Gewaltträger „Ihrer fürstlichen Gnaden, der Hochgebohrnen Frauen Maria Theresia, gebohrnen Fürstin Von Eggenberg, Vermehlten Reichsgräfin von Feslie", das Lehen Amt Ratsch mit Zugehör, welches dieselbe von der „durchleichtig Hochgebohrnen Frauen Maria Charlote des H. Röm. Reichs gefürsteten gräfin zu Gradisca ꝛc. (wie Nr. 538) Selligen angedenkhens", erblich bekam. (Leh. Prot. III. Fol. 138).

580. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 1. Juni 1755 dem „Ehrbaren Jury Rubinä" als Lehen die Qualzen Hube an der Miß sammt dem dazu gehörigen Garben-Zehente, womit ddo. 21. August 1749 der Freiherr Anton Quidewaldt von Jabornigg und Gämbsenegg belehnt wurde, Jury Rubinä aber vermöge Kaufbrief ddo. 23. Mai 1752 von „Johann Joseph Niclaß Freyherrn von Jabornigg und Gämbsenegg" um 450 Gulden und 2 Ducaten Leihkauf erwarb. (Leh. Prot. III. Fol. 141).

581. Josef Thomasser, Pfleger der Herrschaft Leifling, bittet ddo. Leifling 23. März 1756 den Abt, er möchte die Verleihung des zu Tscherberg gehörigen stiftlichen Lehens bis zum Herbste verschieben, indem zu „selbiger Zeit der würkliche besitzer sothaner graf Leopold Stampfer hinterlassnen Guetter" sich persönlich vorstellen werde. (Orig. Pap. Ohne Siegel).

582. Abt Anselm verleiht ddo. 28. September 1758 dem Mathias Scheließnig die von Peter Poschach gekaufte „Laiten ober dem obern Thor zu Pleyburg und eine daran ligende Wiesen" als Lehen. (Leh. Prot. III. Fol. 143).

583. Johann Josef Graf von Stampfer ertheilt ddo. Klagenfurt 24. Februar 1759 seinem Pfleger zu Leifling und Tscherberg, Josef Thomaser, die Vollmacht zum Empfange der Lehen. (Orig. Pap. 1 Siegel).

584. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 16. August 1759 dem Johann Paganal den Flädnitzer Weingarten[1]), womit derselbe vom Abte Benedict belehnt wurde. (Orig. Pap. 1 Siegel).

585. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 14. März 1760 dem Jacob Zarre das ihm durch den Tod seines Vaters Gregor Zarre erblich zugefallene, „einer löblichen Landschaft in Kärnthen Dienstbahre, uns und unserm Stüfft aber gänzlich zu Lehen rührende Gut ansonst Postula oder Posrella, aniezo aber das Ertl guth genannt, so gelegen ob dem Markt Veldkürchen im Landgericht Himmelberg". (Orig. Pap. 1 Siegel).

586. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 16. April 1760 dem „Hoch und Wohlgebohrnen Herrn Johann Joseph Grafen von Stampfer" durch den Gewaltträger Josef Thamaser als Lehen „ein Huben bey Leyfling, die Püerbaumer Huben genannt, ein Zulehen oder Eden alldort und ein Leiten zu nieder Puelach gelegen, welche Grund Stück unaußfindig und Vermuethlich zur Herrschafts Mayrschaft gezogen worden seynd", womit letztmalig Graf Johann Leopold von Stampfer »in mutatione Domini directi« ddo. 13. November 1749 belehnt wurde, während jetzt Graf Johann Josef von Stampfer dieselben »jure haereditatis« an sich brachte. (Leh. Prot. III. Fol. 145).

587. Abt Anselm verleiht ddo. 16. April 1760 dem Grafen Johann Josef von Stampfer durch den Gewaltträger Josef Thamaser als Lehen „den Hof oder Thurn zu Tscherberg" rc. (wie Nr. 124), welche derselbe vom Grafen Johann Leopold von Stampfer »jure haereditario« erwarb. (Leh. Prot. III. Fol. 145).

588. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 13. Juni 1760 dem Jacob Jambschnig als Lehen „den Thurm und dessen Einfang sambt Freyheit zu Pleyburg", welchen dieser ddo. 10. Juni 1760 von Franz Grolnig kaufte. (Copie).

589. Abt Anselm verleiht ddo. 14. November 1760 dem Herrn Carlmann Kürchschlager, Handelsmann zu Wolfsberg, den Gandolph und Porger Weingarten, beide am Weinberg gelegen. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 161).

---

[1]) Bei den in Nr. 500 vorkommenden Grenzen ist für diese Urkunde statt „hochfürstlich Bambergisch" zu lesen „Bancalisch". Das Bisthum Bamberg unterwirft sich nämlich für seine kärntnerischen Besitzungen mittelst Urkunde vom 27. Jänner 1535 der österreichischen Oberhoheit und verkauft dieselben im Sommer 1759 an den Wiener-Banko. (H. Hermann l. c. b. II., Heft 2, S. 15, 22, 50. Carinthia, Jahrgang 1835, S. 108).

590. Abt Anselm verleiht ddo. 29. December 1760 dem Josef Schaz, Unterthan der Herrschaft Waldenstein an der Stare Hube am Leidenberg, den Hipfl oder Rößlboden Weingarten, den derselbe durch Uebergabe von Bartholomäus Süx erhielt. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 162).

591. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 8. April 1761 dem „Wohlehrwürdigen geistlichen P. Tobias Panelli, Conventual und Verwalter in Untersteuer", als Lehen- und Gewaltträger des hochw. Herrn Berthold, Abtes von St. Lambrecht[1]), P. Wilibald Priors und des Conventes daselbst den Rathhof zu Gambs rc., welche Lehen durch den Tod des Abtes Eugen von St. Lambrecht erledigt wurden. (Orig. Pap. 1 Siegel).

592. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 17. Juni 1763 der „wohledlgebohrnen Frau Anna Theresia von Glaunach zum Kazenstain einer gebohrnen Rubinin", den Hof „Heydek sambt den hierzu gehörigen Real- Burgfried und andern Pertinentien", welcher derselben »jure haereditario«[2]) zufiel. (Leh. Prot. III. Fol. 149).

593. Anton Schellander, Hofmeister zu St. Paul, bezeugt ddo. St. Paul 16. Juli 1763, daß an diesem Tage Josef Korrer mit den vom Carlmann Kürchschlager erkauften 2 Weingärten, Gandolf und Porger, belehnt wurde. (Orig.).

594. Abt Anselm verleiht ddo. 12. März 1765 dem Georg Suschnig, „Zechmann des würdigen Filial Gotteshauß SS. Jacobi et Andreae zu Tscherberg und zugleich Versitzer der dahin gehörigen Suschnig Huben", welche durch den Tod seines Vaters Thoman Suschnig erledigt wurde, die genannte Hube auf Lebenszeit. (Leh. Prot. III. Fol. 149).

595. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 5. Mai 1765 der „Wohledlen Frauen Maria Anna Schwarzin, verwittibten Haubt Mauths Controlorin in Gräz", durch den Gewaltträger Johann Caspar Leinisch als Lehen den Zehent an der Gorizen, womit ddo. 6. August 1749 ihr Gemal Johann Andreas Schwarz belehnt wurde, der aber nach dem Tode desselben ihr vermöge ihrer Heiraths Ansprüche rechtmässig zufiel. (Orig. Perg. 1 Siegel).

---

[1]) Berthold Sternegger, Abt von St. Lambrecht, 1760—1786, in welch' letzterem Jahre das Stift vom Kaiser Josef II. aufgehoben wurde.

[2]) Aus der Verlassenschaft der Antonia Theresia Rubinin, einer gebornen Püthlin. Der Hof wurde der Frau Anna Theresia von Glaunach auf einer Tagsatzung ddo. 30. Juni 1762 von Ignaz Krehan, Verwalter der Herrschaft Unterdrauburg, übergeben. (Orig. Brief des Letzteren an Abt Anselm ddo. 29. Juni 1762).

596. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 20. Jänner 1767 „dem [ho]ch und wohlgebohrnen Herrn Josef Gottlieb Reichsgrafen von Attems, Herrn auf Gallenhofen", als Lehen den Getreide Zehent (wie Nr. 290), welchen der Graf von „seiner Frauen Schwester Maria Elisabeth Freyin von Jabornig, gebohrnen Reichsgräfin von Attems seeligen, zum Theil jure haereditario, zum Theil aber vermittelst hinaußzallung seiner Mit-Vniversal-Erbin, Frauen Maria Josepha Freyin von Seenuß"[1]) erwarb. (Leh. Prot. III. Fol. 151).

597. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 28. April 1767 dem Simon Brandtner auf der Tätschl Hube den durch den Tod des Ruepen Schlatte erledigten Rueß Weingarten sammt einem Gupf, welcher „an deß Kristian Rueß Huben Acker und Weingarten, Stifts Mariä Loretho[2]) Unterthans, und an des Thoman Johann Huben Acker, Bancalischen Schloß Wolfsberg Unterthan, dann an sein Lehens Vasal besizende Tätschl Huben Grund" anreinet und jährlich zur Lesezeit „9 Melter, 2 Messer Weinmost" dient, „welches aber ihme Simon Brandtner ad Dies vitae und nachmals auf widerruf auf 2 fl. 13 Kreuzer erlassen worden". (Orig. Pap. 1 Siegel).

598. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 29. Juli 1769 der „Hochgebohrnen Frauen Antonia Gräfin Coronini, gebohrnen Gräfin von Rabatta und verwittibten Gräfin von Attems, Frauen auf Gallenhofen", durch den Gewaltträger Josef Philipp Walter die Lehen (wie Nr. 290), welche derselben „vermög Disposition des in Gott ruhenden ehevorigen Gemalß Herrn Grafen von Attems Joseph Gottlieb" erblich zufielen. (Leh. Prot. III. Fol. 153).

599). Abt Anselm verleiht ddo. 14. August 1770 „Ihro Excellenz der Hochgebohrnen Frau Maria Anna Gräfin von Herberstein, gebornen Gräfin von Schrottenbach und Ihrer Gnaden der Hochgebornen Fräule Josepha Gräfin von Schrottenbach", durch den Gewaltträger „Sebastian Karrath unsern Stifts Kanzeley Schreiber" als Lehen das Amt Tresterniz, welches „lauth Testament ddo. 22. October 1757

---

[1]) Die Familie Seenus kommt im 15. Jahrhunderte zum ersten Male unter dem Adel Kärntens vor. (H. Hermann, l. c. I. 381).

[2]) Dominikanerinen-Kloster Maria Loretto zu St. Andreä, welches vom Fürstbischofe von Lavant, Sebastian Graf von Pötting (1665—1673) gegründet und mit Nonnen vom St. Seifried-Stifte zu Mahrenberg besetzt wurde. Es wurde, wie das Mutterkloster, vom Kaiser Josef II. aufgehoben. (Dr. C. Tangl, l. c. S. 288).

des Hochgebohrnen Herrn Georg Joseph Grafen von Schrottenbach" nach dessen Hinscheiden denselben erblich zufiel. (Leh. Prot. III. Fol. 153).

600. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 14. August 1770 der Gräfin Maria Anna von Herberstein und der Comtesse Josefa von Schrottenbach durch den Gewaltträger Sebastian Korrath die Lehen (wie Nr. 288), welche denselben laut Testament des Grafen Georg Josef von Schrottenbach ddo. 22. October 1757 nach seinem Tode erblich zufielen. (Leh. Prot. III. Fol. 154).

601. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 20. September 1770 dem Franz Spracher, Bürger zu Bleiburg, das Lehen, welches er vom Jacob Jämschnig kaufte. (Leh. Prot. III. Fol. 155).

602. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 22. Februar 1771 Johann Paganall dem Jüngern, Bergholden des Stiftes St. Paul an der Paganal-Keusche am Schloßberg ob Wolfsberg, den Einfahrer Weingarten am Gumitsch, welchen derselbe von der Witwe Anna Margaretha Baldaufin kaufte. (Orig. Pap. 1 Siegel).

603. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 16. October 1771 dem „Wohlgebohrnen Herrn Franz Joseph Freyherrn von Kayserstein" durch den Abgeordneten und Bevollmächtigten Johann Josef Thomaser, Pfleger der Herrschaft Ehrnegg das sogenannte „Tratinig Zuelehen", welches derselbe von dem Grafen Johann Policarp von Christalnig kaufte. (Orig. Perg. Das Siegel abgeschnitten).

604. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 29. August 1772 „Ihro Gnaden der Wohlgebohrnen Frauen Katharina Herrin von Fihrnberg[1]) Wittib, gebohrnen Freyherrin von Jabornig, alß eigenthumblichen Innhaberin des Guth Gallenhofen" durch den Herrn Josef Ebner von Ebenau[2]) als Lehen den Zehent wie Nr. 290. Sie erwarb das Gut Gallenhofen von der Gräfin Antonia von Coronini durch Kauf. (Orig. Pap. 1 Siegel).

605. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 11. December 1772 der „Wohl Edlgebohrnen Frauen Anna Elisabeth Kleinin, gebohrnen von Mosenau", durch den Gewaltträger, den „Wohl Edlgebohrnen Herrn Joseph Andree von Waldreich zur Ehrenport, k. k. Kreiß Commissarius in unter Kärnten", als Lehen einen „Zehent zu Reinegg unter St. Johann am Prüggl", welcher ddo. 12. November 1749 der Frau Maria Anna

---

[1]) Ueber das reichsritterliche Geschlecht der Führer von Führenberg siehe K. Schmutz, l. c. I.. 429.

[2]) Ebenau an der Drau, bei Kappel im Bezirke Ferlach.

von Rosenau, gebornen von Sälgärin, als Lehen gegeben, nun aber von der Frau Anna Elisabeth Klein theils erblich, theils durch Kauf erworben wurde. (Orig. Pap. 1 Siegel).

606. Abt Anselm verleiht ddo. 11. December 1772 dem Thomas Perger an der Eberhard Keuschen, Unterthan der Herrschaft Ehrneg, als Lehen den Wenzl und Dräzl Weingarten in Schoßbach ob Wolfsberg, indem er „den Erstern jure Emptionis, den Zweiten jure haereditatis nach seinem Eheweib Gertraud" bekam. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 164).

607. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 7. März 1773 dem Josef Leichter „am Kogler Hübl am Fahr", Unterthan des Domstiftes zu St. Andreä, als Lehen den Schaden Weingarten, welcher schon „in Akerbau verkehrt worden" und nach dem Tode seines am 24. Mai 1752 damit belehnten Vaters Marx Leichter erblich an denselben gefallen war. (Wurmp. Leh. Prot. Fol. 165).

608. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 20. März 1773 dem Herrn Jacob Josef Wegl, Administrator der Herrschaft Stainacherischen Gülten in Kärnten, als Bevollmächtigten des Grafen Carl von und zu Stainach „die Kaßl Huben in der Pfarr Bleyburg in St. Georgner gegend sub Conscriptions Nr. 2, hernach die Tschik Huben zu Pürkdorf Sub Nr. 4 und die Pleßl Huben Rinkolach[1]) Sub Nr. 11, beide in St. Michaeler Pfarr in Jaunthal und sammentlich in Gericht Bleyburg ligend", womit Abt Johann ddo. 20. April 1730 den Grafen Max Quidobald von und zu Stainach belehnte, nach dessem Tode sie aber dem Grafen Carl von Stainach als Universal-Erben zufielen. (Leh. Prot. III. Fol. 158).

609. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 26. März 1774 dem Josef Rueßmann, freistiftlichen Besitzer der Herrschaft Waldenstein'schen „Wedl Weinzerley", einen Weingarten am Weinberg bei Wolfsberg, „dermalen aber schon in Ackerbau verwandelt", welchen derselbe von Mathias Rueßmann, Bancalischen Unterthan an der Gollner Hube zu St. Jacob, der damit ddo. 2. April 1754 belehnt wurde, erkaufte. Er soll jährlich 3 Melter Weinmost Bergrecht sammt dem ganzen Zehent dienen, so derzeit ad Dies vitae des Joseph Rueßmann in zwey Gulden reluirt worden. (Orig. Pap. 1 Siegel).

610. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 28. October 1774 dem Paul Järiz am Witter ob St. Michael, Bankalischen Unterthan zum

[1]) Rinkolach, unweit der Drau, Bezirk Bleiburg.

Schlosse Wolfsberg dienstbar, als Lehen den ddo. 28. Mai 1749 seinem Vater Hanns Järiz verliehenen Weingarten am Sternberg bei Wolfsberg, der durch den Tod desselben ledig wurde, gegen eine jährliche Abgabe von „zwei Malter Weinmost Bergrecht oder Ein Gulden dreissig Kreuzer". (Orig. Pap. 1 Siegel).

611. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 19. März 1776 dem Josef Korrer, Besitzer der Domstift St. Andrä'schen Valentin Adam Hube am Weinberg, den von Primus Jöstl, welcher ddo. 29. December 1775 nach dem Tode seines Vaters Andreas Jöstl damit belehnt wurde, erkauften Frießenbarl Weingarten am Weinberg, wofür er jährlich zur bestimmten Zeit vier Malter Weinmost Bergrecht sammt dem ganzen Zehent, „so dermalen auf Zwey Gulden jedoch widerruflich verglichen worden", entrichten soll. (Orig. Pap. 1 Siegel).

612. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 13. April 1776 der Agnes Valentin, Bankalischen Unterthanin an der Valent oder Schober Hube, als Lehen den Schiedmaden oder Seyrater Weingarten[1]), womit ddo. 25. Juli 1750 ihr nun verstorbener Mann Georg Schober belehnt wurde. (Orig. Pap. 1 Siegel).

613. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 19. April 1776 dem Michael Gradischnigg, Besitzer der Gradischnigg Hube, als Lehen die „Krupitsch Hube, welche unter St. Hemma im Jaunthall und Feuersperger Gericht ligend und mit ain Huben beansaget mit 1 Pfund aber begülldet ist, auch von dieser Hube zur Kürchen St. Hemma Jährlich im Dominicali 4 fl. — β 27 dl., Rusticali 12 fl. — β 1 dl. eingedient, und die Robbath, so oft es Noth ist, zur Kürchen entrichtet wird." Diese Hube wurde ddo. 27. April 1740 durch Abt Johann seinem Vater Andreas Gradischnigg verliehen und gelangte durch dessen Tod in seinen Besitz. (Orig. Pap. 1 Siegel).

614. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 22. April 1776 dem Mathias Korrer den Rueßman Weingarten in Schoßbach bei Wolfsberg sammt der darin stehenden Keuschen, Weide, Acker und Wiesen, welchen derselbe von dem ddo. 11. December 1752 damit belehnten Georg Knauber durch Uebergabe erhielt. (Orig. Pap. 1 Siegel).

615. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 15. Juli 1776 dem Georg Valant, Bancalischen Unterthan an der Valant Hube, den

[1]) In den oben Nr. 501 angegebenen Grenzen soll es für diese Urkunde heißen „Bankalischen" statt „Hochfürstlich Bambergischen."

Lährntbeutl Weingarten am Gumitsch, welchen er von seinem Vater Sebastian Valant erbte. (Orig. Pap. 1 Siegel).

616. Abt Anselm verleiht ddo. 27. Juli 1776 dem hochw. Herrn Paul Alois Rohrmeister, SS. Theologiae Doctor und Commendator am Rechberg", den Zehent in Gupf in der Gutensteiner Pfarre, welcher nach dem Ableben des Valentin Rohrmeister, Commendator am Rechberg, der damit ddo. 8 März 1753 belehnt wurde, erblich an denselben fiel. (Orig. Perg. 1 Siegel).

617. Franz Xavier Freiherr von Führenberg, k. k. Hauptmann von der Armee, bittet ddo. Gallenhofen 16. December 1776 den Abt, derselbe möchte, da seine Mutter Catharina in diesem Jahre gestorben sei, das Gut Gallenhofen aber allen 5 Geschwistern als gleichen Erben hinterlassen habe, ihm in seinem und seiner Brüder Namen, die alle beim Militär seien, die zum Gute gehörigen Lehen (wie Nr. 290) verleihen. (Orig. Pap. Ohne Siegel).

618. Graf Ignaz Sigmund von Platz ersucht in einem Schreiben, praes. 16. Jänner 1777, den Abt, derselbe möchte, da seine Gemalin „Maria Anna Gräfin von Plaz, gebohrne Freyin von Schlangenburg", den zum Stifte als Lehen gehörenden Reinegger Zehent nach der Crida der Frau Anna Elisabeth Kleinin bei dem löblichen Kreisamte in Völkermarkt licitando erstanden habe, dieser den Lehenbrief über den Zehent ausstellen. (Orig. Pap. Ohne Siegel).

619. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 28. Jänner 1777 der Frau Gräfin Maria Anna von Platz, gebornen Freiin von Schlangenburg, das Lehen über den „zu Reinegg unter St. Johans am Prüggl" liegenden Zehent, welcher ddo. 11. December 1772 der Frau Anna Elisabeth Klein, gebornen von Mosenau, verliehen, nun aber nach der kreisämtlichen Abhandlung von der benannten Gräfin durch Licitation erstanden wurde. (Leh. Prot. IV. Fol. 12).

620. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 25. Februar 1777 dem Herrn Vinzenz Ernest von Kulmer als Lehen den „Hof Haydegg sammt dem hierzu gehörigen Real-Burgfried und andern Zuegehörungen, welchen Hof Burgfried und andern Pertinenzien Wohlderselbe" von der Frau Anna Theresia von Glaunach zu Kazenstein, welche damit ddo. 17. Juni 1763 belehnt wurde, durch Kauf erwarb. (Orig. Perg. 1 Siegel).

621. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 26. Februar 1777 dem Johann Paganal den Fladnizer Weingarten in Schoßbach und Gumitsch,

welcher demselben von seinem Vater Johann Paganal überlassen wurde. (Orig. Pap. 1 Siegel).

622. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 16. April 1777 dem Freiherrn Franz Xavier von Führenber, Inhaber des Gutes Gallenhofen, auf das schriftliche Anlangen ddo. 16. December 1776 als Lehen die „Zwey Dritl Thrayd Zechend[1]) samt all von alters hero gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten bei St. Johannes am Berg und in Silauiz", womit ddo. 29. August 1772 dessen Mutter Katharina Herrin von Führenberg belehnt wurde. (Orig. Pap. 1 Siegel).

623. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 28. April 1777 dem Peter Saria, bürgerlichen Handelsmann in der Stadt Bleiburg, als Lehen den „Thurn oder Hauß beim obern Thor in der Stadt Pleyburg samt dessen Einfang und Freyheit", welchen derselbe von Franz Spracher kaufte. „Der Thurn oder Hauß mit zwei garn hoch, samt Hoffstatt, Stall und Garten am obern Platz Nr. 11 bezeichnet, bei der Einfart rechter Hand an des Xaveri Eiseler Satlermeister und Stadtmauer, linker Hand an des Anton Wriz Schuhmacher Meisters hauß, hoffstat und garten, mit der lezten Seiten aber an die Stadt Mauer anrainend". (Leh. Prot. IV. Fol. 14).

624. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 31. Mai 1777 dem „Wohlgebohrnen Herrn Maximilian Thadee Freyherrn von Egger[2]), aigenthumblichen Innhabern der Herrschaft Ernegg", auf schriftliches Anlangen, praes. 26. Maj dieses Jahres, als Lehen das zur Herrschaft Ehrnegg gehörige und zum Stifte St. Paul lehenmässige „Tratinigg Zuelehen". Freiherr von Egger kaufte diese Herrschaft sammt den Zulehen laut Kaufbrief ddo. 1. Mai 1775 von dem Freiherrn Franz Josef von Kaiserstein, der mit Letzterem ddo. 16. October 1772 belehnt worden war. (Orig. Perg. 1 Siegel).

625. Clement Oberlukauer, Bürger im landesfürstlichen Markte Unterdrauburg, ersucht den Abt, derselbe möchte ihn mit dem „im Landtgericht Untertraburg liegenden Sackh Zechend an der Goritzen" belehnen, da er diesen Zehent „von denen in Sachen Bevollmächtigten Maria

---

[1]) Das letzte Drittel dieses Zehents gehörte dem Hauptpfarrer von St. Martin bei Windischgratz.

[2]) Maximilian Thaddäus Graf von Egger, Sohn des Max Ferdinand von Egger, war geboren im Februar 1734 und starb den 15. Mai 1805. Seine Gemalin war Gabriele Octavia Maria, geborne Freiin von Pinelli. Ueber sein Wirken siehe Carinthia 1837, S. 146 ꝛc.

Anna Schwarzischen Sperr und Inventurs Commissarien untern 9. Juli heurigen Jahres[1]) per licitationem erkaufte. (Orig. Pap. Ohne Siegel).

626. Abt Anselm verleiht ddo. 5. August 1777 dem Johann Pangraz als Lehen den Rueßmann Weingarten in Schoßbach sammt Keusche und Grundstücken, welchen derselbe von Georg Knauder durch Uebergabe erhielt. (Leh. Prot. IV. Fol. 16).

627. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 25. October 1777 dem Klement Oberlukauer als Lehen den Sackzehent an der Goritzen, welchen derselbe nach dem Tode der Witwe Maria Anna Schwarz vermöge einer von der Sperr- und Inventurs-Commission ausgehenden Urkunde ddo. Windischgraz 9. Juli 1777 erkaufte. (Leh. Prot. IV. Fol. 16).

XI.

Anselm II. von Edling,

der 47. Abt von St. Paul, 1778—1782.

628. Abt Anselm II. verleiht ddo. S. Paul 4. Mai 1778[2]) dem Johann Größl, Besitzer der Schoberer Hube an der Rieding[3]) den Rueßmann Weingarten sammt Keusche und Grundstücken, welchen derselbe von Johann Pangraz kaufte. (Leh. Prot. IV. Fol. 34).

629. Abt Anselm verleiht ddo. 13. März 1779 dem Josef Leichter, Besitzer der Domstift St. Andräischen Koglschneider Hube bei St. Michael am Fahr, den von seinem Vater Marx Leichter ererbten, ihm aber 1773 als Lehen verliehenen Schaden Weingarten bei St. Michael am Fahr, „dermahl in einem Acker per 1 Vierling ansath, dann ein Rain auf ein Gahrn Hey bestehend", welcher „oberhalb an die Laußinger Gmein,

---

[1]) 1777.

[2]) Die Datirung ist nicht richtig, da die Wahl des Abtes Anselm II. erst am 14. Juli 1778 erfolgte.

[3]) Rieding, Dorf am Abhange der Choralpe in der Ortsgemeinde Hartelsberg östlich von Wolfsberg.

unterhalb an den zum Gut Himelau[1]) gehörigen Grund, linker und rechter Hand an des Pfarrers zu St. Michael Hofsgrund" anreinet[2]) und jährlich 2 Malter Weinmost Bergrecht dient. (Orig. Pap. 1 Siegel).

630. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 13. März 1779 der Gräfin Maria Anna von Platz, gebornen Freiin von Schlangenburg, den zum Stifte St. Paul lehenmässigen „Zehent zu Reinneck unter St. Johans am Prückl", womit dieselbe ddo. 28. Jänner 1777 belehnt wurde. (Orig. Perg. 1 Siegel).

631. Abt Anselm verleiht ddo. 13. März 1779 dem Freiherrn Franz Xavier von Fürnberg, Inhaber des Gutes Gallenhofen, die zwei Drittel Getreide Zehent zu St. Johann am Berg und in Silouiz. (Orig. Pap. 1 Siegel).

632. Abt Anselm verleiht ddo. 18. März 1779 dem Georg Vallant, Besitzer der Bankalischen Vallant Hube, als Lehen den Lährnbeitl Weingarten am Gumitsch sammt der Keusche. (Leh. Prot. IV. Fol. 20).

633. Abt Anselm verleiht ddo. 18. März 1779 dem Simon Prandtner den Mueß Weingarten sammt einem Gupf am Leidenberg in der Au, mit welchem derselbe ddo. 28. April 1767 vom Abte Anselm I. belehnt wurde. (Leh. Prot. IV. Fol. 20).

634. Abt Anselm verleiht ddo. 20. März 1779 dem Valentin Wigele, Besitzer Domstift St. Andrä'schen Tullhube zu Hintertiffen, die von seinem Vater Valentin ererbte und zum Stifte lehenmässige „Ertlerische Mooß Wiesen zu Staindorf unweit Feldkirchen, welche mit 4 bl. begülbet und mit 7 β dienstbar ist und an deß Tifners Moß erstens, Zweytens an deß Waluschnigg und drittens an daß Klapsische Mooß anrainet." (Orig. Pap. 1 Siegel).

635. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 9. April 1779 den „Zechleiten des lobwürdigen Gotteshauß St. Ulrich und St. Märten zu Wakendorf" als Lehen die sogenannte Schnidarko Hube zu Pürkdorf im Bleiburger Feld, womit diese Kirche ddo. 20. Juli 1752 durch Abt Anselm I. belehnt wurde. (Leh. Prot. IV. Fol. 31).

636. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 17. April 1779 dem Josef Korer 3 Weingärten, als den Frießenbart-, Gandolf-, welcher oberhalb an den Frießenbart Weingarten, rechts an den Gößgraben und

---

[1]) Himelau, Schloß bei St. Michael. Ueber die Besitzer von Himelau siehe Carinthia 1835, S. 139 ꝛc.

[2]) Vergleiche Nr. 209.

links an den Schuster Grund anstoßt, und den Porger-Weingarten sammt einem Neusatz, der oberhalb an die Leidenberger Straße, unterhalb an des Valentin Adam Hubengrund und Gößlboden Weingarten, rechts an den rothen Weingarten und links an den Payerhoferischen Grund anstoßt. Er soll von dem Ersten vier Malter Weinmost und den ganzen Zehent, von dem Zweiten sieben Malter und den Zehent, von dem Dritten vier Malter, ein Messer und den Zehent dienen, „welches dermahl von obbenannten drei Weingärten auf des Joseph Korer Lebenlang in geld per 5 fl. 30 Kreuzer erlassen worden. (Orig. Pap. 1 Siegel).

637. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 17. April 1779 dem Josef Rueßmann den Golner Weingarten[1]) am Weinberg. (Orig. Pap. 1 Siegel).

638. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 9. Mai 1779 dem Mathias Stickler am Pucherhof an der Pichl-Tratten, den Porger Weingarten am Weinberg, „so dermalen in einen Acker verwandlet und oberhalb an Valtadam Lechenmässigen Weingarten, unterhalb an Payrhoferischen Weingarten, rechter hand an Jäger Mally und Graz Andree dermahl an Valtadam Weingarten, linkerhand an Domstift St. Andreeischen Weingart anrainend" und mit vier Malter Weinmost und den ganzen Zehent „nunmehro aber mit 2 fl. 48 Kreuzer" dienstbar ist. (Orig. Pap. 1 Siegel).

639. Abt Anselm verleiht ddo. 16. Mai 1779 dem Anton Pinter als Lehen die Kampf- oder Kupfer-Mühle sammt Gärtchen bei Völkermarkt, welche demselben durch den Tod seines Vaters Alex erblich zufiel. (Leh. Prot. IV. Fol. 19).

640. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 24. Mai 1779 dem Jacob Zarre, Besitzer des „Ertl oder Postula Guts zu Weyern in der Tifner Pfarr und Landgericht Himmelberg", als Lehen das genannte Gut. (Leh. Prot. IV. Fol. 23).

641. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 29. Mai 1779 dem Jacob Josef Wegl, Administrator der Graf Stainacherischen Gülten in Kärnten, als Gewaltträger des Grafen Carl von und zu Stainach das Lehen „über die drei nachbenannten und zu unserm Stift lehenmässigen Huben, alß die Kaßel Huben, so in der Pleyburger Pfarr und Landgericht Pleyburg in der St. Jergner Gegend mit Nr. 2 conscribirt und mit 2 Pfund — ß 22 dl., dann 1 Huben beansaget ist, die zu Pürkdorf in der St. Michaeler Pfarr Landgerichts Pleyburg liegende und mit Nr. 4 con-

[1]) Siehe Nr. 609.

scribirte Tschikhuben, so mit 1 Pfund 2 β — dl. und 1 Huben begültet, dann die zu Rinkolach in der St. Michaeler Pfarr Landgerichts Pleyburg mit Nr. 11 conscribirte Pleßelhuben, so mit 1 Pfund 4 β — dl. begültet und mit 1 Huben beansagt ist." (Leh. Prot. IV. Fol. 24).

642. Abt Anselm verleiht ddo. 7. Juni 1779 dem Freiherrn Franz Josef von Kaiserstein durch den Pfleger und Gewaltträger Franz Schlangenberger als Lehen die „Kaiser Hube am Glein bei Hartlsperg", womit derselbe ddo. 16. März 1751 belehnt wurde. (Leh. Prot. IV. Fol. 25).

643. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 18. Juli 1779 dem Peter Baldauf als Lehen den Auerthaller Weingarten, „so dermahl ein Acker, und oberhalb an die laidenberger Strasse, unterhalb an Krumpischen Weingarten, rechter Hand an Poberischen aker und linker hand an seinen Schloßaker anrainend, und anstat der drei Melter Weinmost und ganzen Zehent uerglichener Maßen mit 2 fl. Jährlich abzuzinsen ist." (Leh. Prot. IV. Fol. 22).

644. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 28. August 1779 dem Caspar Schober als Lehen den Weingarten am Gumitsch, „Schidmad oder Seyrater genant." (Leh. Prot. IV. Fol. 26).

645. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 3. September 1779 dem Franz Vinzenz Grillitsch im Namen seiner Frau „Johanna Grillitschin, gebohrnen Schererin, Besizerin des Kirchbichl Guts außer Wolfsberg", als Lehen „zwei Dritl Weingarten am Weinberg, so eheuor in zwei Weingarten bestanden, dermahl aber in Akerbau uerwandelt, so oberhalb an Neubauer wißmad und aker zu wolfsberg, rechter Hand an Libenstul aker, linker Hand an Kirchbichl hofs aker anrainet, und von diesen zwei Dritl weingarten mit sechs Melter dermahl per 2 fl. 48 Kreuzer zu unsern Stift dienstbahr ist." (Leh. Prot. IV. Fol. 26).

646. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 21. October 1779 dem Herrn Lorenz Tenk, bürgerlichen Schuhmacher, im Namen seiner Frau Anna Maria, gebornen Altenspragerin, als Lehen den Einfahrer Weingarten am Gumitsch, welchen dieselbe von Johann Paganal für eine Schuld erwarb. (Leh. Prot. IV. Fol. 27).

647. Abt Anselm verleiht ddo. 21. October 1779 dem Johann Paganal als Lehen den Fladnizer Weingarten am Gumitsch und Schoßbach sammt der Keusche; er rainet „oberhalb an des Jägers Weingarten, rechter Hand aufwerts an Stiglweber Keischen Weingarten, so eben anhero

lehenmäßig, unterhalb an die Hofwayden, linker hand aber auch an den anhero lehenmäßigen Schidmad Weingarten." (Leh. Prot. IV. Fol. 27).

648. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 2. November 1779 dem Josef Schatz als Lehen den Hipfl oder Kößlboden Weingarten, womit derselbe ddo. 29. Dezember 1760 belehnt wurde. (Leh. Prot. IV. Fol 32).

649. Abt Anselm verleiht ddo. 2. November 1779 dem Thomas Tätschl als Lehen den Kanauf Weingarten, welcher demselben ddo. 2. Juni 1754 verliehen wurde. (Leh. Prot. IV. Fol. 33).

650. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 9. November 1779 dem Thomas Berger als Lehen den Wenzl und Dräxl Weingarten, womit derselbe ddo. 11. December 1772 belehnt wurde. (Leh. Prot. IV. Fol. 33).

651. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 16. März 1780 dem Oswald Schmid den vom Johann Paganal um 100 fl. erkauften Fladnizer Weingarten sammt Keusche am Gumitsch und Schoßbach. (Orig. Pap. 1 Siegel).

652. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 26. Mai 1780 dem Paul Jariz als Lehen den Weingarten am Sternberg, womit derselbe ddo. 28. October 1774 belehnt wurde. (Leh. Prot. IV. Fol. 34).

653. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 3. Juni 1780 dem Michael Gradischnigg die sogenannte Krupitsch Hube, womit derselbe ddo. 17. April 1776 belehnt wurde. (Orig. Pap. 1 Siegel).

654. Abt Anselm verleiht ddo. 25. October 1780 dem Clement Oberlukauer den Zehent an der Gorizen im Landgerichte Unterdrauburg. (Lehenverzeichniß von 1783).

655. Abt Anselm verleiht ddo. 3. Mai 1781 dem Georg Fux, Inhaber des Gutes Eperstorf ob Timiniz an der Gurk[1]), als Lehen den Zehent zu Reinegg unter St. Johann am Brückl, welchen derselbe von der Frau Gräfin Maria Anna von Platz kaufte. (Leh. Prot. IV. Fol. 29).

656. Abt Anselm verleiht ddo. St. Paul 14. Mai 1781 dem Simon Rubina als Lehen die „Quauzen Huben zusambt den Garm Zehend an der Müß", welcher demselben nach dem Tode seines Vaters Georg Rubina zufiel. (Leh. Prot. IV. Fol. 30).

657. Richter und Räthe der k. k. Stadt Bleiburg in Unterkärnten verkaufen ddo. Bleiburg 10. Juli 1781 die zum Stifte St. Paul lehen-

[1]) Bezirk Klagenfurt.

mässige „Leuthen [1]) gegen Einerstorf obern Weg in dem Burgfried Bleiburg", welche von dem Peter Poscheck auf den nunmehr verstorbenen Mathias Schelieснigg übergegangen war, als Inventur- und Abhandlungs-Instanz dem Johann Mally, Eigenthümer alda, seiner Frau Maria Anna, gebohrnen Hainzlin und ihren Erben. (Orig. Pap. 1 Siegel).

658. Abt Anselm verleiht ddo. 19. April 1782 dem Johann Mally die durch Kauf an denselben gekommene Leiten ob dem obern Thor der Stadt Bleiburg. (Leh. Prot. IV. Fol. 32).

659. Abt Anselm verleiht ddo. 24 Juni 1782 der Elisabeth Zorre das durch den Tod ihres Gemals Jakob Zorre an dieselbe gefallene Lehengut Postula zu Weyern ob Feldkirchen. (Leh. Prot. IV. Fol. 31).

660. Administrator Rupert Johann Staindl bezeugt ddo. Herrschaft Klein-Reideben 1. November 1782, daß die Raiser Hube am Glein, welche ein Lehen des Stiftes St. Paul sei, nun den Jacob Stronneger zum Besitzer habe und als eine halbe Hube 1 Pfund 2 ß — dl. Pfundgeld zahle. (Orig. Pap. Ohne Siegel).

661. „Valentin Rohrmeister, SS. Theologiae Doctor Protonotarius apostolicus, Commendator allda, Mullstatt.[2]) Territor. in ober und unter Cärnthen Vicarius generalis, Archi-Ducatus Carinthiae Consiliorum assessor, Pfarrer in Werthsee und St. Stephan" ersucht ddo. Commenda Rechberg 8. März 1783 den Abt Anselm, derselbe möge ihm den sogenannten Rohrmeisterischen Zehent am Gupf in der Gutensteiner Pfarre, der ein Lehen des Stiftes sei, verleihen. Damit wurde ddo. 9. November 1691 sein seliger Vetter Jacob Rohrmeister, Stadtpfarrer zu Klagenfurt belehnt, worauf er „nach dem Hinscheiden des Valentin Cadellj, Pfarrers in Guettenstein und Vicarius Generalis in Jaunthal, meines nehsten Vettern, (nemblichen meines Vatters in Gott Seeligen Bruders)" erblich an denselben fiel. (Orig. Pap. 1 Siegel).

---

[1]) Diese besteht nach der Inventirung und Abschätzung des Stadtmagistrats zu Bleiburg aus einem Acker für sechs Vierling Ansaat und einer Wiese für 7 Fuder Heu und raint an die dortige sogenannte Jahrmarktwiese.

[2]) Milstat am gleichnamigen See, ehemaliges Benedictiner-Stift.

Der Helenaberg

bei Ottmanach

als Fundstätte römischer Alterthümer.

Von

A. R. v. Gallenstein,
Geschichtvereins-Sekretär.

Die Nummern 10 und 11 der Carinthia vom Jahre 1867 brachten den letzten Bericht über die vom Geschicht-Vereine veranlaßten geregelten Nachgrabungen auf dem Helenenberge. Daß diese dann aufgegeben wurden, lag in verschiedenen Ursachen, deren wesentlichste der im September 1871 erfolgte Hintritt des Vereins-Archivars Alois Weiß war, welcher die Ausgrabungen auf dem Helenenberge in den Jahren 1867 bis 1869 mit eben so viel Eifer und sorgfältigster Genauigkeit als mit Sachkenntniß und Verständniß geleitet hatte und seither durch keine ähnlich befähigte Persönlichkeit ersetzt werden konnte. Andererseits reichten auch die Geldmittel des Geschichtvereines für die Fortsetzung der Ausgrabungsarbeiten, die durch die jährlich gesteigerten Anforderungen der Arbeiter sich immer höher bezifferten und schon im erstgenannten Jahre auf 120 bis 140 fl. sich belaufen hatten, nicht hin, zumal auch der Grundeigenthümer in dem Maße, als kulturfähiges oder besser bewaldetes Terrain in Verwendung kommen mußte, höhere Ablösungsbeträge beanspruchte.

Daß der materielle Erfolg der Ausgrabungen vielfach den darauf gewendeten Kosten nicht entsprach und nur hie und da der reichlichere Inhalt eines aufgedeckten Gebäudes ausgleichend eintrat, der diese so wie den Aufwand an Zeit und Mühe einigermaßen lohnte, ist aus den veröffentlichten Ausgrabungs-Berichten ersichtlich. Zudem waren geregelte Nachgrabungen auch immer mehr erschwert und an ein dießfälliges systematisches Vorgehen länger nicht zu denken, weil der Besitzer der Gradischnigg-Hube unter dem Jahre in freier Zeit fortwährend und allerorts auf seinem Grundeigenthume Nachgrabungen auf seine eigene Hand anstellte, die man nicht verhindern konnte, weil man nicht in der Lage war, den gesammten Complex auf einmal ablösen zu können.

Indessen sind auch seine Nachgrabungen für die wissenschaftliche Forschung über die römische Colonie auf dem Helenenberge nicht ohne Resultat geblieben, da er, wie gesagt, solche auf verschiedenen, von einander

weit entlegenen Punkten seines Grundbesitzes unternahm und eine bedeutende Zahl antiker Gebäude, worunter mehrere mit Sicherheit als Wohnhäuser zu erkennen sind, aufdeckte, und dadurch die Möglichkeit an die Hand gab, die Ausdehnung der römischen Ansiedlung wenigstens annähernd beurtheilen zu können.

Bis jetzt sind im Ganzen über 100 Ruinenstätten abgedeckt, darunter die Mehrzahl Grabkammern, die übrigen Wohngebäude. Diese letzteren scheinen die günstiger, gegen Süden und Südwesten gelegenen, Partien des Berges, bis an dessen Mitte die Gebäudereste bemerkbar sind, eingenommen zu haben, welche jetzt von bebauten Ackergründen, Wiesen und zahlreichen Bauerngehöften bedeckt sind, also eingehende Forschungen, ohne Aufwendung unverhältnißmäßig großer Geldopfer, nicht gestatten würden. Einzelne kleine Anbrüche, die der Gradischniggbauer auf seinen daselbst befindlichen Aeckern machte, lassen nicht bezweifeln, daß unter diesen gleichfalls Gebäudereste begraben sind.

Dagegen ist die ganz bewaldete Ost- und Nordosthöhe des Berges, die den Namen „Lugbüchel“ (nach Pfarrer Kucher abzuleiten von »Collis luctus«, vom Landvolke der Umgebung, slavischen Ursprungs »V logovak« „an der Götterstätte“ genannt) trägt, mit zerstreuten Grabstätten besetzt, welche auf dem östlichen Kamme desselben so eng aneinander stehen, daß sie förmlich eine Gasse bilden. Hier darf man also mit voller Sicherheit die einstige Anlage einer Gräberstadt oder Todtenstraße annehmen und ist die Existenz derselben zugleich ein Beleg für die Bedeutenheit der hier gelegenen Ansiedlung.

Die zahlreichen Aufgrabungen haben besonders über die Bauart dieser Todten-Wohnungen eingehende und interessante Wahrnehmungen ermöglicht. Die Grabkammern sind meistens Rechtecke oder längliche Vierecke von 4 bis 12 Geviertmetern inneren Flächenraums. Die Ecken sind bei einzelnen Gräbern mit behauenen Kalksteinen (Quadern) oder wohl auch mit Tuffsteinen (Kalktuff[1]) verkleidet, die hier überhaupt häufig bei antiken Bauten verwendet sind, obschon Tuffbrüche nirgends in der Nähe sich befanden, die Steine also aus entfernteren Gegenden des Landes[2]) herbeigeführt worden sein mußten. In den meisten Grabkammern findet sich ein länglich vier-

[1]) Auch in den Wohngebäuden findet sich dieser Kalktuff häufig verwendet.

[2]) Z. B. der große Tuffsteinbruch bei Wasserhofen nächst Eberndorf. — Daß der Transport solcher Steine auf die Höhe des Berges kostspielig gewesen sein mußte, ist wohl selbstverständlich.

eckiger, mit einer beiläufig 15 bis 20 Centimeter hohen Mauer eingefriedeter Raum, die Aschenkiste (Cinerarium oder Ossuarium), in welchen die Aschenurnen gestellt waren, und zunächst eine gemauerte bankähnliche Erhöhung an der Wand, die zur Aufnahme der dem Verstorbenen ins Grab mitgegebenen Geschirre mit Speisen, Fläschchen mit wohlriechenden Oelen und Salben (die sogenannten Thränenfläschchen oder Lacrimatorien) gedient hatte. Diese Liebegaben wurden, wie bekannt, zur Zeit der im Februar jedes Jahres abgehaltenen allgemeinen Todtenfeier, der Feralien oder Parentalien, erneuert.

In anderen Gräbern fehlt ein abgesonderter Raum für die Todtenasche. Die Brandreste bedecken fast den ganzen Boden der Grabkammer als eine mehr oder minder, durchschnittlich 5 bis 10 Centimeter hohe Schichte, in welcher die Gefäße u. dgl. in der Mitte oder in einer Ecke lagern, — oder die Grabkammer — dieß scheinen die Gräber der Weniger-bemittelten zu sein — enthält keinen Estrichboden, sondern nur eine Vertiefung im Erdboden als Stätte für Brandreste, Urnen und sonstige Gefäße. Eine unverbrannte Leiche wurde noch in keinem Grabe gefunden.

In diesen Todtenzimmern waren nicht selten die Wände mit Malereien geschmückt; sie enthielten die schönsten, häufig ganz wohlerhaltenen gläsernen und thönernen Geschirre, Bronze-Gegenstände 2c.

Weit größeren Schwierigkeiten unterliegt es, den Bau des Wohnhauses aus den kargen Ueberresten, die man vor sich hat, zu beurtheilen.

Meistentheils sind diese Gebäude von geringen Dimensionen, mit 2 bis 3, höchstens 4 (jetzt) ebenerdigen Gelassen, deren innerer Zusammenhang nur selten sich noch ermitteln läßt. Die Wände der wahrscheinlich zu Wohnungen bestimmt gewesenen Räume sind mit weißem geglätteten Mörtel bedeckt oder mit Malereien geziert, welche meist sehr einfach und nur in 3 bis 4 Gebäuden von besserer, mehr künstlerischer Ausführung waren. Der Fußboden besteht aus sehr sorgfältig verfertigtem Estrich, in einzelnen Gemächern aus ganz einfachem Mosaik, aus grauweißen Kalksteinwürfeln zusammengesetzt. In zwei Gebäuden war dieses Mosaik sehr zierlich aus grauweißen und schwarzen Steinwürfeln verfertigt und zeigte in ganz eleganten Zeichnungen schwarz eingerahmte Felder, in deren Mitte ein großer schwarzer Stern sich vom weißen hellen Grunde abhob. Ein anderer Mosaikfußboden wies als Mittelstück ein schwarzes Feld, in welchem große weiße Blätter sternförmig zusammenliefen. Ueber die aus rothem Estrich bestehende weitere Bodenfläche waren Rosetten aus schwarzen Steinchen mit weißem Mittelpunkte verstreut.

Dieses Bodenstück wurde sorgfältig ausgehoben, zerbrach aber beim Transporte auf dem holperigen Bergwege und langte zertrümmert in Klagenfurt an, wo es jedoch sehr gut und mühevoll restaurirt ward und jetzt die Antiken-Sammlung des Geschicht-Museums schmückt.

Eigentliche Küchen oder solchen ähnlichen Gelasse fanden sich nirgends vor, wohl aber traf man in einigen Kammern herdartige, aus Steinen errichtete Erhöhungen, mit Tuffsteinplatten bedeckt, welche vom Feuer geschwärzt und mit verstreuten Kohlenresten umgeben waren.

Thüröffnungen waren in diesen Häusern ersichtlich, aber Spuren von Fensteröffnungen fanden sich — wohl auch, weil die Mauerreste kaum ein paar Fuß hoch vom Boden sich erheben — nicht vor.

Die Ausbeute an Alterthümern war in den Wohnhäusern zumeist ziemlich gering. Gewandnadeln (Fibulae) aus Bronze, meistens sehr beschädigt, Griffel (styli) aus Bein, Bronze und Eisen, einige Bronzemünzen, eiserne, stark gekrümmte Nägel, aus deren Biegung man auf den Durchmesser der hölzernen Thüre oder Wand, an welcher sie die Befestigung der Beschläge vermittelt hatten, schließen kann, — einzelne Geschirre 2c. waren meistens das Nachgrabungs-Ergebniß in diesen Gebäuden.

Ein einziges größeres Gebäude, welches in dem Berichte über die Nachgrabungen auf den Helenenberge vom Jahre 1869 (Carinthia Nr. 10 und 11 vom Jahre 1869) ausführlich geschildert ist, lieferte eine überraschend reiche Ausbeute, welche ebendort detaillirt beschrieben ist.

Seit dem Jahre 1870 lies es der Geschichtvereins-Ausschuß sich eifrig angelegen sein, die vom Gradischniggbauer bei seinen fleißig fortgesetzten rapsodischen Ausgrabungen erbeuteten Fundstücke zu erwerben. Der Bauer ging bei diesen Arbeiten bereits mit großer Vorsicht und Genauigkeit zu Werke und war bemüht, nach den ihm gegebenen Anleitungen, die Funde, vorzüglich die Gefäße, wo möglich unversehrt zu erhalten oder, wenn dieß nicht geschehen konnte, die kleinen Bruchstücke zu sammeln und überhaupt auch ganz kleinen Gegenständen seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der Geschichtverein kam auf diese Weise, ohne jedes Wagniß von seiner Seite, allmählig in den Besitz einer Sammlung römischer Alterthümer, wie solche in ähnlichem Umfange wohl kaum ein zweites österreichisches Provinzial-Museum aufzuweisen haben dürfte, die zudem geeignet ist, ein ziemlich lebendiges Bild einer römischen Haushaltung und des häuslichen Lebens der Alten zu geben.

Wir lassen zur Bestätigung des eben Gesagten und zur Uebersicht der zahlreichen neuen Erwerbungen eine gedrängte Schilderung der ganzen, vom

Helenenberge stammenden, höchst interessanten Antiken-Sammlung, welche bereits nahezu 2000 Nummern zählt, hier folgen.

A. Bronzen.

a. Funde aus Wohngebäuden:

Wir erwähnen hier zuvörderst der interessanten 2 Hängelampen (Laternen), welche im Jahre 1868 in dem großen, am Hügel hinter der Gradischnigghube aufgedeckten Gebäude (siehe Ausgrabung-Bericht in der Carinthia Nr. 7 vom Jahre 1868), das zweifellos ein Wohngebäude war, aufgefunden wurden. Diese Lampen gleichen vollkommen den in Pompeji gefundenen bronzenen Hängelampen. Die größere hat eine Höhe von 17½ Cm.; die kleinere ist 13·9 Cm. hoch. Ein Bronze-Reif, über welchem die Vorrichtung zum Aufhängen der Lampe sich befindet, ist durch 2 einander gegenüberstehende Arme mit der kreisrunden Bodenplatte verbunden, in deren Mitte eine runde Oeffnung angebracht ist, in welche die Oelschale eingesetzt wurde. Diese ist bei unseren Lampen noch vorhanden. Unten an der Bodenplatte sind drei kleine Kugeln befestigt, die als Fuß der Lampe, wenn sie aufgestellt wurde, dienten. Große gläserne Cylinder umgaben die Lampe zum Schutze gegen Wind und Luftzug. Die zu unseren Lampen gehörigen Glascylinder fehlen; sie wurden ohne Zweifel beim Einsturze des Gebäudes zerdrückt. Diese zwei Lampen konnten wieder vollständig hergestellt werden.

Nicht geringere Beachtung verdienen 2 Thürschloßblätter mit den dazu gehörigen eisernen Schlüsseln. Einer davon ist an das Schloßblatt angerostet. Beide Schlüssel haben als Handhabe eine lose aufgesteckte Bronze-Kapsel, deren Wegnahme verhinderte, daß der Schlüssel fest angefaßt werden konnte. Diese Vorrichtung schützte also das Schloß, selbst wenn der Schlüssel ansteckte, gegen das Oeffnen, wenn nur die Kapsel abgezogen wurde. Auch kleine Schloßblätter von Kästchen oder Truhen, mit Schubriegeln sind vorhanden.

Bemerkenswerth sind ferner: Ein großes schweres Thürband; ein Fensterkreuz, aus runden Bronzestäben bestehend; verschiedene Beschläge auf Thüren, Kästen ꝛc.; 2 Spiegel-Kapseln (für metallene Handspiegel); 2 Exemplare der sogenannten Strigilis (Schabewerkzeuge), — S-förmig gekrümmte Rinnen, die an hölzernen (jetzt fehlenden) Handhaben befestiget waren, um den Körper vom Oele, womit man sich salbte, zu reinigen (ganz ähnliche wurden in Pompeji gefunden); ein sehr zierlich ausgeführter Wandhaken; ein eben so elegantes Messerheft; Gefäßhenkel verschiedener Größe, darunter

einer in einen Löwenfuß, ein anderer in einen Entenkopf endend; eine kleine Urne; Theile von großen Bronze-Tellern und Schlüsseln; verschiedene chirurgische Instrumente: löffelförmige Lanzetten, 1 feine Röhre, von Fachmännern als Catheter erkannt.

b. Funde aus Gräbern:

Schmuckgegenstände verschiedenster Art: Fingerringe, einfache und solche mit geschnittenen Steinen (gem. Opal) und 1 goldener; 9 große Gewandnadeln (Fibeln), 12 bis 15 Cm. lang, sämmtlich sehr wohlerhalten, eine mit einer eingelegten silbernen Rosette; 14 große beschädigte Gewandnadeln; 18 ganz unbeschädigte, 3·9 bis 6·5 Cm. lange kleinere Fibeln; 1 kleine beschädigte Fibula aus Silber; 4 runde Fibula-Blätter: 1 Fibula in Form eines Pfaues; 4 besonders interessante unfertige Gewandnadeln, an welchen die verschiedenen Stadien der Bearbeitung ersichtlich sind; 12 einfache Nadeln, darunter 3 mit Doppelöhr; Gürtelspangen von sehr zarter vortrefflicher Arbeit; einfache Gürtelschnallen; 7 Weihrauch-Löffelchen (Opfergeräthe; gleiche in Pompeji); 88 verschieden geformte Beschläge und Zierrathstücke für Riemenzeug; kleine Nägel und Nieten mit runden und flachen Köpfen; feine elegante Kettchen und Zangen für Lampen; Gewichte; Thierfiguren als Füße für Kästchen oder Chatullen und zahlreiche Kleinigkeiten, deren Gebrauch nicht mehr zu errathen ist.

Hieher zählen wir schließlich 5 runde und 4 viereckige Metallspiegel (davon 3 unbeschädigt) nebst zahlreichen größeren und kleineren Bruchstücken solcher, als deren Bestandtheile die chemische Analyse (Carinthia 1872 Nr. 11, Seite 319) Kupfer 69·49%, Blei 9·27, Zinn 18·84, Zink 1·16 und Eisen 1·30 ergab. Die Fassung fehlt bei denselben, scheint aber bei den meisten aus Metall gewesen zu sein. Spuren der Umrandung sind bei mehreren erkenntlich. Der Durchmesser der runden variirt zwischen 3·5 Cm. und 7·4 Cm.; die viereckigen haben eine Höhe von 8·5 Cm. bis 13 Cm. und eine Breite von 7 bis 11 Cm.

B. Gegenstände aus Eisen.

(Meist aus Wohngebäuden.)

2 Sägen; 2 Schaufeln; 4 Hauen; 1 Hacke; 2 Hämmer; 2 Zangen; 1 Sense (von der Linken zur Rechten zu handhaben); 1 großes schweres Messer; Schabeisen; große Reife; 1 Hebstange; Schloßblätter; ein Vorhängschloß; 11 Schlüssel, darunter 2 große (vielleicht von Hausthoren); Ringe, Fingerringe und solche von allerlei Hausgeräthen; 39 Messer, große und

kleinere, von verschiedenster Form (krumm, gerade, in der Mitte der Klinge gebaucht); 1 Feile; 2 Meisel; 3 ganze Scheeren und 6 beschädigte solche; mehrere Gewandnadeln (Fibeln); 2 Nadeln mit Oehr; 32 größtentheils wohlerhaltene Schreibgriffel (Stylus); 1 Armband; 1 Schenkelzirkel; 1 Gewicht; sehr zahlreiche Beschläge von verschiedener Form und Größe; Wandhaken, Thürbänder, Kloben, Thürangeln; nahezu 1000 große und kleine Nägel; gekrümmte Nägel von Thürbeschlägen, deren Krümmung auf den Durchmesser der Holzmasse schließen läßt, durch welche sie getrieben waren; sehr viele große und kleine Gefäßhenkel und Handhaben; Fragmente eines Drahthemdes; eine Schildnabe; 2 Schwerte; 1 große Speerspitze; 1 kugelförmiges Gefäß (zertrümmert) mit engem Halse.

C. Thönerne Geschirre und sonstige Gegenstände aus Thon.

Wir erwähnen hier zuerst eine große, vollständig restaurirte Amphora (große Krüge zur Aufbewahrung von Flüssigkeiten, z. B. Wein, Oel ꝛc. gewöhnlich doppelhenklig, mit kurzem Halse, ohne Fuß, welche in Gewölben oder sonstigen ausgemauerten Lokalien in Sand gestellt wurden). Zahlreiche Trümmer solcher Amphoren sind auf dem Helenenberge an verschiedenen Stellen neben Wohngebäuden und in einzelnen abgelegenen Räumlichkeiten aufgefunden worden.

Von fremden Besuchern wird mit Recht die große Zahl der schönen und meist ganz unbeschädigten Geschirre aus rother Siegelerde (Terracotta) vom Helenenberge bewundert, die das Geschichtmuseum besitzt. Es sind gegenwärtig 41 flache Teller mit niederem Fuße (1·5 bis 1·8 Cm.) und aufgebogenem schmalen Rande (1·8 bis 2 Cm.), eigentlich Untersatz-Tassen, im durchschnittlichen Durchmesser von 16 bis 17 Cm. und 40 Schalen von 5·3 Cm. bis 3·3 Cm. Höhe und 6·2 Cm. bis 12 Cm. Durchmesser, verschieden gestaltet, aber durchweg von sehr gefälliger Form, darunter 1 großer Teller von 31 Cm. Durchmesser. Zumeist fanden sich 1 bis 2 Teller zusammen mit eben so vielen Schalen, in einer Grabkammer sogar ein vollständiges Service, wenn man so sagen darf, bestehend aus zwei Tassen, 2 Schalen und einem 15·5 Cm. hohen, bauchigen enghalsigen Henkelkruge; in einer anderen 3 sehr elegant geformte, mit Arabesken in Relief geschmückte Schalen von 3, 4. 9 und 4 Cm. Höhe und von 10, 14 und 20 Cm. Durchmesser, mit umgebogenen Rändern.

Diese Terracotten sind gewöhnlich mit der Firma des bezüglichen Töpfers bezeichnet, deren manche ihrer großen Verbreitung wegen interessant sind. Die Namen stehen gewöhnlich im Genitiv und wird vor selben das Wort »Opus« oder »Ex officina« gedacht.

Wir entnehmen unseren Geschirren folgende Namen:

Acuti. Sympi. Mandati. Cnaet. Gelli. Commu. Primi. Eros. Luccrei. Zei. — L. Cell. Bito. Synodi. — P. Primus. Severi. Saturn. T. Turi. Amici. Acilis. Anemo. — A. Zeswi. Plac. Camil. — A. Eri. Dionisi. Alban. Hesi und Hes. Plato. — T. Luri. — T. Reri. Geli. Casti.

Hieher gehören ferner 4 Becher aus rother Terracotta, darunter einer mit der Aufschrift: C. P. CO. C. L. EROS in Relief; 3 solche aus feinem gelbrothem Thone, erstere mit zierlichem Relief bedeckt; 2 vorzüglich schöne braungrüne glasirte Schalen mit weißen Guirlanden, 3 rothglasirte, mit feinem Sande besprengt; 4 zierlich geschuppte und 4 unglasirte aus gelbrothem Thone. Diese sämmtlichen Geschirre dienten ohne Zweifel ursprünglich zu häuslichem Gebrauche und wurden schließlich den Verstorbenen, in deren Ruhestätten sie sich vorfanden, als Liebegabe (vielleicht mit Wein oder ähnlichen Flüssigkeiten gefüllt) ins Grab mitgegeben. Bemerkenswert sind ferner: 7 in der Mitte ausgebauchte Urnen aus grauem Thone von 25·8 bis 36 Cm. Höhe (keltische Form); 26 Krüge aus gelbem Thone, einhenklig, bauchig, mit engem Halse; 12 doppelhenklige Krüge oder Hafen mit weiter Mündung (Kochgefäße); 7 große doppelhenklige Schalen, diese sowie die Krüge zweifelsohne Hausgeräthe; 42 runde Platten aus gelbem Thone, obenauf mit einem Knaufe, viele darunter mit Buchstaben und anderen ähnlichen Zeichen versehen, — einer derselben trägt die Aufschrift »Titiorum«; selbe sind so ziemlich von gleicher Größe, roh gearbeitet, durchschnittlich von 8 bis 9 Cm. Durchmesser und ähneln Gefäßdeckeln; ihre Verwendung läßt sich nicht bestimmen[1]); 5 Fläschchen aus gelbem und schwarzem Thone; 1 Teller aus gelbem Thone; 38 bauchige Urnen aus schwarzem und dunkelgrauem Thone, theilweise mit halbverbrannten Knochenresten gefüllt; 17 Schalen; 1 große Reine; 6 dreifüßige Reinen, sämmtlich aus grauem Thone; 12 Teller oder Untertassen aus feinem grauen Thone; 2 große, gebrauchte (verglaste) und 13 kleine Schmelztiegel, welche nebst den häufig vorgefundenen Bronze-Schlaken den Beweis liefern, daß viele der oben bezeichneten Bronze-Gegenstände (Schmuck und kleinerer Hausrath) an Ort und Stelle angefertigt wurden, wofür auch die erwähnten halbfertigen Gewandnadeln zeugen. Bemerkenswerth sind noch: ein thönernes Sieb (Bruchstück); weiter 6 sehr große irdene Hafendeckel, ganz wie die jetzt noch gebräuchlichen geformt und 10 kleinere solche aus schwarzem Thone; ferner ein (beschädigter) Topf in Form eines frazenhaften

[1]) Möglicher Weise können diese Scheiben zu einem dem „Diskus-Werfen“ ähnlichen Spiele gedient haben.

Gesichtes und 4 plastische Figuren, hohl, aus feinem Thone geformt, wahrscheinlich Votivgegenstände: ein reitender Knabe; ein Stier, beide beschädigt, dann die Gestalt einer schwangeren Frau und die Gruppe eines Jünglings und eines Mädchens, die sich umarmt halten, letztere zwei wohlerhalten.

Eine unbeschädigte Grablampe ist bisher nicht aufgefunden worden, wohl aber befinden sich in der Helenenberger-Sammlung viele Bruchstücke von solchen, die mit trefflich ausgeführten plastischen Darstellungen in Hochrelief geschmückt sind.

Endlich erwähnen wir noch sechs Stück Geräthe in Form 4seitiger stumpfer Pyramiden, mit runden Seitenöffnungen, welche als Gewichte etwa an Webestühlen gedient haben dürften.

D. Alterthümer aus Bein und Stein.

An solchen enthält die Antiken-Sammlung vom Helenenberge: Zahlreiche, sehr hübsche Haarnadeln und Fragmente von solchen; beinerne Löffelchen; 3 Salben- oder Schmink-Büchschen, in deren einem noch ein kleines Quantum rosenrother Schminke sich befindet; eine große Zahl kleiner runder Marken aus Bein und Stein, schwarz und weiß, mit Punkten, Kreuzen und Strichen bezeichnet, deren eine die eingegrabenen Worte »Tr. Ausus« und »L. Rom.«, eine zweite die sehr roh in Umrissen ausgeführte Figur eines Pferdes trägt. Muthmaßlich dürften die Marken als Rechnenmarken oder als Gewichte gedient haben. Nebst diesen hat die Sammlung 4 sogenannte »Tesserae«, länglich viereckige beinerne Täfelchen, aufzuweisen, die bei den Alten beiläufig in ähnlicher Verwendung standen, wie heutzutage Visit-, Eintritts- und andere Billets oder Karten gebraucht werden. Es gab »Tesserae militares«, worauf die Parolen verzeichnet wurden, »Tesserae frumentariae«, Getreide-Billets, auf welche hin bei öffentlichen Lebensmittel-Vertheilungen Getreide gegeben ward, Tesserae, welche als Eintritts-Billets zu öffentlichen Spielen galten, »Tesserae hospitales«, Marken der Gastfreundschaft, an denen Gastfreunde sich erkannten u. a. m. Die letztgenannte Bestimmung dürften unsere »Tesserae« gehabt haben. Eine davon ist leer, drei sind aber mit Namen bezeichnet, so: 1 mit »Acastus« und auf der anderen Seite mit »Albi Q. S.«; 1 mit »Bono Pompo« die dritte mit »Mandatus«. Erwähnenswerth sind 4 beinerne Messerhefte, in deren zweien noch die Klingen stecken.

Unter den Alterthümern aus Stein kommen nebst den oben besprochenen Bruchstücken von Mosaikböden, 4 große, wohlerhaltene Aschen-

Urnen, 2 runde und 2 viereckige, sämmtlich mit Deckeln versehen, zu erwähnen, in deren zweien noch die Leichenreste zum Theile vorfindig sind. Besonders interessant sind 2 Reibsteine von Getreide-Handmühlen, deren einer ganz unbeschädigt, der andere in zwei Hälften zerbrochen ist. Hieher gehören noch die Trümmer einer großen steinernen Schüssel, die vielleicht zum Zerstampfen des Getreides diente.

Als besonders seltene Vorkommnisse sind verschiedene Mineralfarben zu bezeichnen: rothbraunes Eisenoxyd und brauner Eisenoker in Kugeln, gelber Eisenoker in unregelmäßigen Stücken und haselnußgroße Kugeln eines schönen hellblauen Farbmaterials. Näher besprochen sind diese Farbstoffe in der Carinthia vom Jahre 1872 Nr. 11, Seite 317 und 318, wo auch die durch chemische Analyse ermittelten Bestandtheile der blauen Farbe mit 70·12% Kieselsäure, 12·27% Kupferoxyd, 8·66% Kalk, 1·15% Bittererde, 4·53% Thonerde und Eisenoxyd und 3·06% Manganoxydul angegeben sind. Mit denselben wurde auch der Farbentopf, eine zweihenklige große thönerne Schale, deren Innenwand noch mit Resten der rothbraunen Farbe bedeckt war, und der Reibstein, der für häufigem Gebrauche zeugt, gefunden.

Die Zahl der auf dem Helenenberge bisher aufgefundenen Steinmonumente beläuft sich auf 15 Inschriftsteine, welche, bis auf 6, in dem Werke des verstorbenen k. k. Oberlandesgerichtsrathes, Franz Michael von Jabornegg-Altenfels, „Kärntens römische Alterthümer", näher besprochen sind und deren 13 im Besitze des kärntnerischen Geschichtvereines sich befinden; hieher zählt eine in einem Grabe gefundene Frauenbüste, eine Bank, Sitz und beide Füße aus weißem Kalksteine, und ein kleiner Sessel aus Tuffstein, der sich ebenfalls in einer Grabkammer befand.

Wir gelangen nun zu der, wegen der vorzüglichen Schönheit der hier eingereihten Antiken interessantesten Abtheilung der Helenenberger-Sammlung; sie umfaßt

E. Die Glasgefäße.

Hieher gehört eine 13 Cm. hohe bauchige Urne, vollkommen wohlerhalten, welche noch mit den Resten der halbverbrannten Knochen gefüllt ist, und 2 runde Libationsschalen (1 unbeschädigt, 1 in 2 Hälften zersprungen aber vollkommen restaurirt). In ersterer befinden sich nebst angebrannten Knochenresten zwei vom Leichenbrande geschmolzene Thränenfläschchen.

Die Zahl der Lacrimatorien (Thränenfläschchen) beläuft sich auf 66 Stück verschiedener Größe, schlank und bauchig, von 4 Cm. Höhe bis zu einer Höhe von 13 Cm. Die allermeisten derselben sind wohlerhalten. Darunter sind 5 goldbraun, 8 blau, 1 grün und 2 gebändert, von welchen letzteren später die Rede sein wird.

Das Prachtstück der ganzen Glasabtheilung ist eine große Schale oder Schüssel, 8·2 Cm. hoch und 18 Cm. weit. Sie ist von außen mit 1·7 Cm. unter dem Rande beginnenden, nach unten verjüngten Rippen (obere Stärke 6 Mm.) in Abständen von 1·9 Cm. besetzt. Die mittlere Glasstärke des Gefäßes beträgt 4 Mm. Die Schale ist innen ganz und auf der Außenseite bis zu den Rippen mit mattem Kreisschliff versehen und scheint durch Pressung in eine Hohlform dargestellt. Sie ist ganz unversehrt einer Grabstätte entnommen, welchem Umstande wohl ihre gänzliche Unverletztheit zu danken ist.

Weiter erwähnen wir: 1 sehr schönes malachitgrünes Salben- oder Oelfläschchen (7·2 Cm. hoch; durch Kupferoxyd), 9 blaue ebensolche (durch Kobaltoxyd) und 5 goldbraune (durch Eisenoxyd), dann leider nur in Trümmern vorhandene, dunkel-smaragdgrüne Teller (durch Kupfer- und Eisenoxyd), 2 Vasen, deren eine blau, die andere goldbraun ist (die Höhe der blauen Vase beträgt 17 Cm., jene der braunen 17·5 Cm.), aus den aufgefundenen Fragmenten so weit hergestellt, daß ihr elegante Form zu entnehmen ist (das an dem Halse der blauen haftende Bruchstück des Henkels ist mit weißem Email verziert), was auch mit 3 einhenkligen Krügen der Fall ist, deren einer blau, die anderen beiden goldgelb sind (der blaue hat eine Höhe von 20 Cm., die gelben sind 14 und 16 Cm. hoch), endlich eine schöne, trefflich erhaltene Libationsschale, rund, ohne Fuß, aus durch Manganerz tief-violettem Glase geblasen, mit geschliffenem Rande, welche die untere Hälfte einer birnförmigen Blase darstellt (Höhe 6·7 Cm., Mündungsweite 8 Cm., Bauchweite 8·5 Cm., Glasstärke 2·5 Mm.), und zwei eben solche, leider nur in Bruchtheilen, beide mit geschmackvollem Fuße.

Besonders bemerkenswerth ist eine henkellose Urne (Höhe 10·3 Cm., Rand 6·3 Cm., Bruchweite 7·5 Cm., Boden 3·8 Cm.) aus weißem Emailglase. Dieses schöne Gefäß konnte aus den Bruchstücken fast vollständig wieder zusammengefügt werden. Die Emailmasse ist rein weiß und durch einen Zusatz von Zinnoxyd hergestellt. Die Urne hat innen und außen sorgfältigen Kreisschliff.

Von besonderem Interesse ist der Fund dreier Bruchstücke eines Bechers aus Hämatinon dem, bekanntlich, blutrothen Email der Römer.

Als sehenswerth verzeichnen wir noch: 4 schöne gerippte Schalen aus blauen, (1) goldgelben (1) und violettem Glase (2) mit weißen Emailbändern, welche diese Geschirre der Quere nach umfangen. Die blaue (Höhe 6·2 Cm., Bauchweite 9 Cm.) und die gelbe Schale (Höhe 7·5 Cm., Bauchweite 9·5 Cm.) sind aus den Bruchstücken mit wenigen Lüken restaurirt; die beiden violetten (Höhe 4·5 Cm. und 3·9 Cm.) sind beinahe unverletzt.

Sehr schön ist ein Oelfläschchen, bauchig, mit kurzem Halse, (Höhe 6 Cm., Bauchweite 9·5 Cm.) nur am Rande der Mündung etwas beschädigt, gelb und weiß achatähnlich gebändert. Man sieht an diesem Gefäße eine Darstellungsweise durch unvollkommenes Vermengen des gelben (blaß-orangegelb) Glases mit weißem Email im geschmolzenen Zustande.

Von einer gerippten Schale aus Achat- oder Onyxglas, welche in Form der oben beschriebenen großen gerippten Schale aus ungefärbtem grünlichen Glase glich, sind leider nur ein großes und zwei kleinere Bruchstücke aufgefunden worden. Sie besteht in der Hauptmasse aus braungelbem Glase und ist innen und außen mit sanft gewellten Bändern aus weißem und schwarzem Email geziert. Diese Bänder sind von außen nur aufgeschmolzen und verstärken sich auf jeder Rippe; innen aber sind sie tief in und durch die Masse gehend. Die ganze Innenseite ist durch matten Kreisschliff geschönt und hat sehr große Aehnlichkeit mit Achat oder Onyx. Genaue Betrachtung läßt erkennen, daß das Gefäß durch Aufeinanderschmelzen von Bändern und Fäden, Pressen in eine Hohlform, dann wiederholtes Belegen mit Emailbändern und Fäden und schließliches Schleifen der Innenseite hergestellt ist. Die berechnete Höhe der Schale betrug 9 Cm., der Durchmesser 16 Cm., die Glasstärke 2 Mm.

In ähnlicher Weise gefertigt wie das oben beschriebene gelbe und weiße Fläschchen, ist ein, leider auch nur in Bruchstücken vorhandener und aus diesen theilweise restaurirter, meergrün und weiß achatartig gebänderter Henkelkrug, der in unverletztem Zustande zweifelsohne von großer Schönheit war.

Ein herrliches Kunsterzeugniß an Schönheit und Seltenheit, ein ebenbürtiger Concurrent der großen gerippten Schale, ist ein Oelfläschchen aus verschiedenfärbigem gebändertem Glase. Dieses reizende Gefäß, welches in wohlthuendster Farbenschöne prangt, ist ausgezeichnet

durch ein in drei Schlangenwindungen auf- und niedersteigendes, ungefähr 1 Cm. breites Goldband, dem sich nach oben ein gleich breites grünes, ein schmales weißes, ein blaues und abermals ein grünes und weißes, nach unten ein blaues, ein schmales weißes und ein violettes Band anschmiegen. Am Halse fließen die Farben der einzelnen Bänder in einander. Das Fläschchen ist birnförmig, sorgfältig geschliffen und hat eine Höhe von 5·2 Cm.; der Bauchdurchmesser beträgt 3·6 Cm.

Durch Schönheit und durch die eigenthümliche, eine hohe Stufe der römischen Glastechnik bekundende Darstellung hervorragend sind ein Teller und eine diesem ähnliche Schale aus Mosaikglas. Leider ist es nicht möglich gewesen, diese beiden Prachtstücke in unbeschädigtem Zustande zu erhalten. Der Teller, welcher aus den gefundenen Bruchstücken zu etwa 4 Fünftheilen seiner ursprünglichen Gestalt und Größe wieder hergestellt werden konnte, ist, wie fast mit Sicherheit angenommen werden kann, im Feuer zersprungen; denn er ist auch in seinen einzelnen Bruchtheilen dergestalt verbogen, daß eine vollständige Restauration, selbst wenn diese vollzählig vorhanden wären, nicht mehr möglich sein würde. Er hat einen Rand-Durchmesser von 16·5 Cm., einen Mittel-Durchmesser von 12·5 Cm. und eine Glasstärke von 2 Mm.

Wir wollen es versuchen, die äußerst sinnreiche Technik dieses herrlichen Erzeugnisses alter Kunst durch eine Beschreibung der vorhandenen Reste zu veranschaulichen. Aehnelnd der heutigen sogenannten Millefiori-Arbeit entsteigen dem grünen durchsichtigen Grunde, von gelben Emailstängeln umgeben, solche Stängel mit weißem Kerne und hellrother Umrandung und solche mit grünem Kerne, der mit einer Doppelrinde von Gelb und Roth umfangen ist, dann Rosetten mit rothem grüngerändertem Sterne, grüne gelbrandige Kreise, endlich Schnecken mit rothem Mittelpunkte, der mit grünen und gelben Bändern umwickelt ist.

Die Schale, deren Größe aus den zusammengefügten Fragmenten auf einen Durchmesser von 17·8 Cm., eine Höhe von 5 Cm. und eine Glasstärke von 2 Mm. berechnet werden konnte, ist dem vorbeschriebenen Teller sehr ähnlich, nur von lebhafterer Färbung. Leider ließ sich aus den aufgefundenen Bruchstücken nur beiläufig ein Drittheil derselben herstellen. Der Farbengrund ist ebenfalls durchsichtiges, dunkelgrasgrünes Glas, die gelben Emailstängel umgeben Stäbchen mit weißem Kerne in rother Rinde und solche mit rothem Kerne und weißer Hülse. Die Rosetten, von einer reinen

grünen Fassung umrandet, haben rothen Mittelpunkt und um diesen blaßrothe weißumränderte Rond's im Kreise gestellt und stehen einzeln verstreut oder in Gruppen zu 3 und 4 in dem lebhaftfarbigen Muster.

Die außerordentliche Manigfaltigkeit solcher und ganz ähnlicher Fabrikate zeigen folgende Fundstücke:

Bruchstücke einer Schale: Grundmasse blaues Glas mit weißen Stängeln, darin Schnecken (Spiralen) aus weißem Email und gelbbraunem Glase.

Schalen-Bruchstück: Grund aus violettem Glase, darin Stäng aus gelbem und weißem Email.

Bruchstücke einer gerippten Schale aus blauem Glase mi weißen Emailstängeln.

Bruchstück einer gerippten Schale aus blauem Glase, m Spiralen aus weißen und blauen Emailbändern.

Bruchstück einer gerippten Schale: Grund blau, mit Spirale aus weißen und blauen Emailbändern, umgeben von einem breiten violette und einem schmalen weißen Bande.

F. Münz-Funde.

Die Zahl der dem Geschichtvereine bisher als Funde vom Helenen berge zugekommenen antiken Münzen ist zwar nicht unbedeutend; d aber schon seit Jahren beim Ackern im Frühjahre oder bei anderen zufä ligen Umgrabungen auf Aeckern und Wiesen häufig alte Münzen gefunde und von dem derzeitigen Besitzer der Gradischniggbube und dessen Vat und Besitzesvorfahrer sowohl als von anderen Bewohnern des Helenenberge ohne daß der Geschichtverein bezügliche Kenntniß erhielt, weggegeben worde sind, läßt sich weder in Beziehung auf die Zahl noch auf die Beschaffenhei solcher Münzfunde eine auch nur annähernd genaue Bestimmung aufstellen

Die vom Geschichtvereine erworbenen antiken Münzen, welche au dem Helenenberge gefunden wurden, beziffern sich auf 63 Stücke. Davo sind 55 Stücke römische, 8 Stücke aber keltische Münzen. Unter erstere befinden sich 6 Silbermünzen (1 Familie Silia, 1 Familie Sanguini 1 Familie Antonia, 1 Caracalla, 1 Julia Augusta, 1 unkenntliche); di übrigen sind aus Bronze oder Kupfer. Die Reihe der Kaisermünzen beginn mit Augustus und endet mit Probus, erstreckt sich also vom 1. bi

über das 3. Jahrhundert nach Christus. Beiläufig demselben Zeitraume angehören auch die auf dem Zollfelde (Virunum wurde bekanntlich vom K. Claudius, reg. von 41 bis 54 nach Christus, gegründet) bisher gefundenen römischen Kaisermünzen.

Die vorzüglichste der Helenenberger Münzen ist eine sehr schöne wohlerhaltene Bronzemünze erster Größe der Agrippina Germanici; die zahlreichsten sind die Münzen des Augustus und des T. Claudius (je 8 Stücke). Römische Goldmünzen sind, so weit dieß bekannt wurde, seit beiläufig 30 Jahren 3 Stücke (darunter ein Vespasian) auf dem Helenenberge gefunden worden, konnten aber vom Geschichtvereine nicht erworben werden.

Unter den erwähnten keltischen Münzen, sämmtlich aus Silber, sind 2 größere mit den gewöhnlichen Typen (Advers: Kopf mit Perlenschmuck; Avers: ein Reiter oder lediges Pferd, sehr roh ausgeführt) und 6 kleine von 8 Mm. Durchmesser, mit Punkten oder Kreuzen in Relief bezeichnet. Keltische Münzen beider Gattungen wurden auch auf dem Zollfelde nicht selten gefunden. Das Vorkommen derselben dort wie auf dem Helenenberge dürfte sich aus dem Verkehre der Römer mit der alten einheimischen (keltischen) Bevölkerung des Landes unschwer erklären lassen.

Zwei der bedeutendsten Alterthumsfunde vom Helenenberge sind im Museum des Geschichtvereines durch Gypsabgüsse vertreten:

Die im Jahre 1502 dort ausgegrabene, schon vielfach besprochene überlebensgroße männliche Bronzestatue, welche erstlich vom Erzbischofe von Salzburg, Kardinal Matthäus Lang von Wellenburg (von 1505 bis 1519 Fürstbischof von Gurk) erworben wurde und später (im Jahre 1806) unter dem Namen »Antinous« an das k. k. Antiken-Kabinet in Wien überging, zu dessen vorzüglichsten Zierden sie (in neuester Zeit in einen „Merkur" umgetauft) heute noch gehört, und die im Jahre 1841 auf dem Helenenberge von einem Bauer gefundene 16 Pfund schwere Bronze-Statuette eines Gorisus (Greif, geflügelter Hund mit Vogelgesicht), welche dem Finder von dem Besitzer des Gutes Ottmanach um einen unbedeutenden Betrag abgekauft und von diesem im Jahre 1874 ebenfalls an das k. k. Antiken-Kabinet käuflich abgetreten wurde.

Der Helena- auch Magdalenberg genannt, weil die denselben krönende Kirche, ein Bau aus dem 15. Jahrhundert, diesen beiden heiligen Frauen gewidmet ist, liegt 2 Fahrstunden nordöstlich von Klagenfurt. Die See-

höhe des Berges, der aus Thonschiefer besteht, beträgt 3331 Wiener-Fuß; seine ziemlich steil abfallende Nord- und Nordostseite ist dicht bewaldet, die Süd- und Westseite aber jetzt großentheils von Wiesen und Ackergründen eingenommen und mit Gehöften und 2 Dörfern, Ober- und Untergöriach, besetzt. Die Südseite erhebt sich in 3 terrassenartigen Abtheilungen, deren mittlere ganz, die obere und untere beiläufig zur Hälfte mit den Resten römischer Gebäude bedeckt ist, die, wie schon vorne gesagt wurde, theilweise auch über die nördlichen und nordöstlichen Bergabhänge zerstreut sind.

Die Lage dieser Gebäude ist, da der Helenenberg gegen Süden, Südosten und Westen eine prachtvolle Fernsicht auf die weitere Ebene und auf die imposante riesige Felsenmauer der Karawanken bietet, eine vorzugsweise günstige. Der Berg hat mehrere Quellen guten Wassers, dessen häufiges Vorkommen auch in unseren Tagen die Existenz menschlicher Wohnungen begünstigt. Ueber die Lage der antiken Gebäudereste nach ihrer einstigen Verwendung habe ich vorne bereits Einiges einfließen lassen.

Die Frage, welche Bestimmung die Ansiedlung auf dem Helenenberge gehabt haben möge? ist von vaterländischen Geschichtforschern schon wiederholt erörtert worden.

Simon Martin Mayer („Der St. Helenaberg in Kärnten", Carinthia, Jahrgang 1823, Nr. 31—34, 36) tritt der mehrseits aufgestellten Annahme, daß auf dem höchsten Punkte des Berges ein römisches Castell (Präsidium) bestanden habe, entgegen. Er weist (S. 135, Carinthia 1823) auf die Lage der dortigen Gebäude, Ruinen, insbesondere auf die dort aufgefundenen vorzüglichen Kunstwerke als sprechende Widerlegung obiger Meinung hin und spricht, S. 135 und 136, die Ansicht aus, daß nach der Zerstörung Virunum's durch die raubsüchtigen Horden des Hunnenkönigs Attila im Jahre 452 nach Christus ein Theil der geflohenen Virunenser zu ihren alten Wohnstätten zurückgekehrt sei, dieselben theilweise wieder hergestellt und bei dieser Gelegenheit auch den (heutigen) Helenenberg besiedelt habe und verlegt den Zeitpunkt der endlichen Verheerung des neuerbauten Virunums und auch der Ansiedlung auf dem Helenenberge in das 5. oder 6. christliche Jahrhundert (568) durch Odoaker's Heeresmassen unter Anführung seines Bruders Arnulf und des Comes Pierius, was durch die an beiden genannten Orten aufgefundenen Münzen aus der Zeit der späteren Kaiser bis 565 verläßlich dargethan sei. Dominikus Prunner in seinem Buche: Splendor antiquae urbis Salae, 1691, behauptet nämlich, daß ihm vom Zollfelde Münzen der Kaiser Jovianus, Theodosius, Honorius, Valentinianus, Anthemius und Anastasius (Anastasius †

18; Anthemius † 719 n. Ch.) zugekommen seien und er auch selbst lche dort gefunden habe.

Baron Ankershofen (Handbuch der Geschichte des Herzogthumes ärnten, 1. Band, S. 504 u. w. f.) erzählt nichts über eine muthmaßliche Biederkehr der flüchtigen Virunenser. Er findet sich zu der Annahme be-chtigt, daß, wie allenthalben in der weiteren Umgebung der Stadt (Viru-um) correspondirende Befestigungsbauten (Präsidien, Castelle) errichtet waren, ich auf dem Helenenberge ein solches Castell und hienebst am Fuße des erges „eine nicht unbedeutende Ortschaft" bestanden habe, unter deren Be-ohnern Wohlhabenheit geherrscht habe, wie die Auffindung der Bronze-atuen des „Antinous" und des „Gorifus" beweise.

Ueber den Zeitpunkt und die Umstände der Zerstörung dieser Bauten uf dem Helenenberge spricht sich Baron Ankershofen nicht aus.

Michael Franz von Jabornegg-Altenfels, welcher in seinem Berke „Kärntens römische Alterthümer" ebenfalls der Ansiedlung auf dem elenenberge erwähnt, schließt sich der Vermuthung an, daß der Gipfel des erges ein römisches Castell getragen habe, welches mit römischer Besatzung um Schutze Virunum's belegt gewesen sei. Er findet dieß erwiesen durch in großes Mauer-Viereck auf jenem Punkte und durch die auf dem Berge efundenen zwei Grabsteine römischer Krieger: S. 79 des erwähnten Buches r. 187: Taulus miles cohortis montanorum 1mae, welche Cohorte n Kärnten ihre Standorte hatte, und S. 80 Nr. 188: Grabmal des ajus Vettius und des Quintus Vettius, beide Reiter der Legio 8va ugusta. Dr. Friedrich Renner setzt die Errichtung dieses letzteren rabdenkmales in die Jahre 41—54 nach Christus, spätestens auf die Jahre 8 oder 69 christlicher Zeitrechnung. Jabornegg ist der Meinung, daß hon bald nach der Eroberung Norikum's durch die Römer unter dem Schutze des von diesen erbauten Castells auf dem Helenenberge eine An-iedlung dortselbst von mehreren Bewohnern Virunum's und der Umgegend egründet worden sei, wo erstere Sommerwohnungen, letztere aber este Wohnsitze erbauten. Er hält den Verbreitungsbezirk der Ruinen uf dem Berge für „weit umfangreicher", als den der einstigen Stadt Virunum, deren Umfang er in seinem, im Jahre 1862 im Landes-useum in Klagenfurt gehaltenen Vortrage auf mehr als 1 1/2 Stunden erechnet, innerhalb welches Areals „Gebäude an Gebäude sich reihte."

Die Entfernung von Virunum (Zollfeld — Töltschacherberg) bis an den Fuß des Helenenberges beträgt mindestens 1 starke Wegstunde, vom Fuße es Berges bis auf dessen Gipfel weitere 1 1/2 Stunden. Das zwischen

beiden genannten Punkten liegende Terrain ist sehr hügelig und enthält kaum eine Spur römischer Gebäude. Die Ruinen der Ansiedlung auf dem Helenenberge befinden sich nicht, wie Ankershofen angibt, am Fuße, sondern beginnen auf der halben Höhe des Berges und setzen sich bis nahe an den Gipfel fort. Diese bedeutende Entfernung von Virunum, die Bodenbeschaffenheit der dieses vom Helenenberge trennenden Strecke macht die Vermuthung des eben genannten Geschichtsschreibers, (welcher auch F. M. von Jabornegg-Altenfels sich anschließt), daß auf dem Berge ein Castell zum Schutze der genannten Stadt, welche vom Berge aus nicht einmal gesehen werden kann, während die anderen, von Ankershofen als muthmaßliche Standpunkte solcher Präsidien bezeichneten Höhen: Grazerkogel, Stadelhof, Tanzenberg, ja selbst Karnburg, ungleich näher und in oder an der die Stadt umschließenden Ebene gelegen sind, wenig wahrscheinlich.

Ebenso gewagt scheint auch die von Jabornegg seiner bezüglichen Meinungs-Aufstellung gegebene Begründung durch den Fund der Grabdenkmale dreier Krieger, besonders, da die beiden Brüder Vettius der Reiterei angehörten und wohl kaum anzunehmen sein dürfte, daß das Castell auf dem Gipfel des Helenenberges eine Reitertruppe als Besatzung hatte.

Dem gegenüber hat S. M. Mayer's Annahme, daß auf dem höchsten Punkte des Helenenberges ein größeres Gebäude — vielleicht ein Tempel — gestanden haben dürfte, viel mehr für sich und ich möchte dieser Ansicht viel lieber beitreten. Mayer sagt in seinem früher erwähnten Aufsatze in der Carinthia 1823, S. 135, ganz richtig und treffend: „Die Entfernung von Virunum ($1^1/_2$ Stunden) die abgesonderten viereckigen Gebäude ohne Verbindungsmauern, die man fälschlich für Thürme ansah, die Form und Lage des Berges und der Mangel an Ruinen, wo er am leichtesten ersteigbar war und nothwendig befestigt werden mußte, die aufgefundenen herrlichen Statuen und Denkmale, die wohl Tempel und Palläste zierten, aber gewiß in keiner Veste aufgestellt waren, widerlegen sprechend die Meinung, als krönte einst diesen Berg eine, mit Virunum in unmittelbarer Berührung stehende und dasselbe beschützende Citadelle, daß es keines anderen Gegenbeweises bedarf." —

Ich habe seit dem Jahre 1866 den Helenenberg jährlich 2—3mal, im Ganzen in diesen 10 Jahren mehr als zwanzigmal bestiegen und mit Untersuchung der dortigen Ruinen und Alterthumsfonde eingehend mich beschäftigt.

Auf meine dießfälligen Wahrnehmungen gestützt, glaube ich, hier noch meine eigene Ansicht über die dort bestandene römische Ansiedlung beifügen zu dürfen.

Daß und aus welchen Gründen ich der Behauptung: es habe auf dem Gipfel. des genannten Berges ein Präsidium, speziell als Schutzwehr für das nachbarliche Virunum, bestanden, nicht beipflichte, habe ich schon oben erwähnt. Wenn überhaupt ein größeres, vielleicht öffentliches, Gebäude an jener Stelle vorhanden war, so kann dasselbe, wie S. M. Mayer annimmt, allenfalls eine Tempelbaute, nie aber eine Citadelle gewesen sein. Hiefür schiene auch das, von Jabornegg bemerkte, massive Grundmauer-Viereck zu sprechen.

Jabornegg's Angaben über die Ausdehnung der Helenenberger-Colonie scheinen mir jedenfalls übertrieben, da man das von selber eingenommene Terrain bequem überschauen kann und sie eine ziemlich scharfe Abgränzung hatte, während der städtische Complex Virunums noch im weiten Umkreise von zerstreuten Gebäuden umgeben war.

Die Ansiedlung auf dem Berge halte ich als gleichzeitig mit Virunum und zwar für eine zu dieser Stadt als Sommeraufenthalt der wohlhabenden Einwohner gehörig gewesene Ortschaft, ich möchte sagen, für einen Vorort derselben, zu welchem Zwecke sie durch ihre ausgezeichnet schöne, gesunde und wohlgeschützte Lage und ihre verhältnißmäßig geringe Entlegenheit von der Stadt auch vorzüglich geeignet war.

Daß die Bewohner der Colonial-Ortschaft wohlhabende Leute waren, ist hinreichend bestätigt durch die dort aufgefundenen trefflichen statuarischen Kunstwerke und durch die herrlichen, jedenfalls sehr kostspielig gewesenen Geschirre; dafür sprechen ferner die häufige Anwendung der schönen behauenen Quadersteine an den Gebäuden, deren Transport auf die Höhe des Berges, der solche Steine selbst nicht liefern konnte, jedenfalls mit bedeutenden Auslagen verbunden war, und die, zeuge der vorgefundenen Reste, sehr häufig verspeisten Seethiere: Austern, Meerschnecken und Muscheln, die nur mit großen Kosten aus den am Meere gelegenen Ländern hieher gebracht worden sein konnten. Auch die theilweise Besiedlung des Berges mit Gewerbsleuten, insbesondere Kunstgewerben, z. B. Bronze-Arbeitern, Aerzten ꝛc. findet sich dadurch erklärt; die zahlreichen Grabstätten aber zeugen nicht dagegen. da die Römer bekanntlich ihre Todten in der Nähe ihrer Wohnungen zu bestatten pflegten und die verhältnißmäßig große Zahl der Gräber durch den mehrhundertjährigen Bestand der Ansiedlung ganz wohl ihre Erklärung findet. Ein schlagender Beweis für meine Annahme, daß

hier nur eine für Sommeraufenthalt bestimmt gewesene Ortschaft gestanden habe, liegt nach meiner Ansicht in der Thatsache, daß bisher in keinem Gebäude eine Spur von Beheitzungs-Vorrichtungen, von Vaporarien, mit denen im Virunum jedes Haus versehen ist, gefunden worden sind, einer Einrichtung, deren die weichlichen Römer in unserem Klima für die rauhen Winter nicht wohl entbehren konnten.

Virunum's Ende wird von allen Geschichtforschern, die dieser Stadt erwähnen, in die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts nach Christus (451 bis 452) verlegt. Von einer Wiederkehr der geflüchteten Virunenser und von neuer Besiedlung der Trümmerstätte der alten Stadt durch diese, sowie von der weiteren Existenz der wieder hergestellten Stadt bis in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts (568), von welcher S. M. Mayer in seiner vorerwähnten Monographie des Helenenberges erzählt, spricht weder Baron Ankershofen[1]), noch ein anderer kärntnerischer Historiograph.

Ein solches Beginnen dürfte auch in jenen Tagen, in denen man in steter Furcht vor den immer drohenden Einfällen der barbarischen Völker des europäischen und asiatischen Nordens und Ostens leben mußte, wohl schwerlich gewagt worden sein. Die einzelnen Funde von Münzen aus der späteren Kaiserzeit, vom 5. christlichen Jahrhunderte aufwärts, lassen sich ganz füglich auch in anderer Weise erklären.

Die Ansiedlung auf dem Helenenberge nahm mittelbar an dem Schicksale der Mutter-Colonie Virunum Theil. Mit der Flucht der Virunenser verlor dieselbe den größten, vermöglichsten Theil ihrer Bewohner; auch für die minder Bemittelten bot sich kein Grund, länger auf der leeren Stätte zu bleiben. Diese wurde allmählig verlassen und verfiel. Daß Feindes-Gewalt hier thätig gewesen sei, wie bei der Verwüstung Virunum's, glaube ich nicht. Nichts deutet darauf hin.

[1]) Handbuch der Geschichte Kärntens, I. Band, S. 279. „Er (Attila) brach im Frühlinge des Jahres 451 aus Panonien gegen Gallien auf. . . . . . Wahrscheinlich theilte Attila seine Macht schon vor dem Auszuge aus Panonien in zwei große Heeresmassen. Die eine zog im Süden der Donau durch Mittel-Norikum über Pettau, Cilli, Juena, Virunum nach Juvavum und Augsburg.“ Dann S. 509: „Als nach mehr als zwanzig Jahren die Ostgothen unsere kärntnerische Heimat beutelustig heimsuchten und ihnen im heutigen Lurnfelde Teurnia lange widerstand, schweigt die Geschichte schon von Virunum. . . . . Es war aber auch Niemand, der Virunum's letzte Geschicke hätte erzählen können; nur die Ruinen und die Trümmer der Denkmale zeugen, daß hier die Zerstörungswuth der Menschen mehr verwüstet habe, als der Zahn der Zeit allein hätte verwüsten können.

Von den vandalischen Verwüstungen der Kunstwerke, vom Verbrennen und Zerstören der Gebäude findet sich nirgends eine Spur, wogegen jede in Virunum aufgefundene Statue, jedes Denkmal durch die Merkmale gewaltsamer Verstümmelung Zeugniß für die Zerstörungswuth der barbarischen Feinde gibt.

Der Zug der feindlichen Heerschaaren ging im Thale fort; es ist nicht anzunehmen, daß dieselben auch die Berge erklettert haben und sofort erklärlich, daß von der Ebene aus, wo die Heerstraße lief, selbst dort, wo der Helenenberg sichtbar ist, die auf demselben stehenden Gebäude, weil diese auf der Südseite lagen und durch die steile bewaldete Nord- und Nordwestseite verborgen waren, unbemerkt bleiben konnten.

Bisher ist kein Inschriftstein oder irgend ein anderes Denkmal entdeckt worden, aus welchem zu entnehmen wäre, daß auf dem Helenenberge eine für sich bestehende, einen eigenen Namen führende Ortschaft gelegen war. Sehr wünschenswerth, aber nicht zu erwarten, wäre ein positiver Anhaltspunkt für die Beurtheilung dieser Ansiedlung, und so werden wohl, wie die Geschichte den Schleier, der über Virunum's Dasein liegt, kaum zu lüften vermochte, um so mehr die einstigen Geschicke dieses hochinteressanten Punktes in unserem Heimatlande für alle Zeiten ein ungelöstes Räthsel bleiben.

Die

Hügelgräber bei Tscherberg im Jaunthale.

Besprochen von

A. R. v. Gallenstein,
Geschichtvereins-Sekretär.

Im heurigen Frühjahre (1876) erhielt ich von meinem Freunde, dem eifrigst und unermüdlich für die Erforschung der Alterthümer und geschichtlichen Merkwürdigkeiten in der Heimat thätigen Mitgliede des kärnt. Geschichtvereines, Herrn Florian Ehleitner, Werksbeamten in Prävali, die Mittheilung, daß es ihm gelungen sei, in den Besitz zweier hochinteressanten Alterthümer, eines Schwertes aus Bronze und eines Kessels aus gleichem Metalle, zu kommen, welche bei der Abhebung eines Hügels nächst der Eisenbahn, unfern vom Dorfe Tscherberg, der zur Gewinnung von großen Schottersteinen für den Bahnkörper abgegraben wurde, gefunden worden seien. Wie ich später erfuhr, geschah dieß schon vor nahezu zwei Jahren, und nur der Gunst des Zufalls ist es zu danken, daß diese Funde nicht schon längst verschleppt wurden. Herr Ehleitner war so gütig und großmüthig, dem Geschichtvereine, der ihm schon vordem wichtige Erwerbungen von im Jaunthale aufgefundenen römischen Inschriftsteinen zu danken hatte, diese zwei Alterthümer als Geschenke abzutreten und hiedurch das Antiken-Kabinet des Vereines mit werthvollen Zierden zu bereichern.

Ueber meinen Antrag beschloß der Geschichtvereins-Ausschuß, obschon die geringen Mittel des Vereines so vielfach und namentlich für Alterthumsfunde sehr häufig in Anspruch genommen sind, die noch bei Tscherberg zunächst dem aufgegrabenen Hügel liegenden Tumuli, zwei an der Zahl, untersuchen zu lassen, wozu Herr Ehleitner in anerkennenswertester Gefälligkeit fördernd die Hand bot und den Geschichtverein hilfreich unterstützte.

Das Dorf Tscherberg liegt eine Wegstunde vom Bleiburger Bahnhofe entfernt, an dem nördlichen Fuße des St. Katharinberges; die Hügelgräber befinden sich auf einer östlich am Dorfe gelegenen Weide, die mit einzelnen Bäumen besetzt und beiläufig 150 Schritte vom Eisenbahn-Damme entlegen ist. Ueber die innere Beschaffenheit des abgegrabenen Hügels war leider nichts Verläßliches mehr zu erfahren, als daß in selbem die erwähnten Antiken, Kessel und Schwert, welche der Grundeigenthümer, Bauer

Johann Ferditsch aus Tscherberg, den italienischen Arbeitern abnahm, hienebst noch zwei beilförmige Werkzeuge — der Beschreibung nach Kelte oder Palstäbe — gefunden, aber von den Italienern zurückbehalten wurden. Geschirrtrümmer und Knochenreste habe man weggeworfen. Ebenso wenig wußte man zu verauskunften, ob sich ein Steinring oder Steinsatz im Hügel gefunden habe.

Am 12. September wurde die Untersuchung des zweiten, dem eben besprochenen zunächst gelegenen — runden — Hügels begonnen, der eine Höhe von 2 M. und einen Durchmesser von 14 M. hatte. Bei der Durchstollung stießen die Arbeiter zuerst auf einen aus Rollsteinen bestehenden Steinring von beiläufig 8 M. Durchmesser und in geringem Abstande von diesem (beiläufig 2 Schritte) auf einen großen Steinhügel aus lose aufgeschichteten, in der Mehrzahl kopfgroßen, Rollsteinen errichtet, dessen Höhe auf 1 Meter 2 bis 3 Decimeter bei einem Durchmesser von 6 Metern berechnet wurde. Die Erdschichte, welche ihn bedeckte, war durchschnittlich 1 Meter hoch. Geschwärzte Rollsteine und eine beiläufig 20 Cm. hohe Schichte schwarzer, fettig anzufühlender Erde bezeichneten, so ziemlich im Mittelpunkte des Steinhügels, die Brandstelle (Stelle des Leichenbrandes), die einen Durchmesser von circa 3 Metern hatte. Hier fand man verstreute, mit der Branderde vermengte Reste halbverbrannter Knochen, ein großes Bodenstück einer Urne aus schwarzgrauem Thone, Trümmer dieser Urne und Fragmente einer kleinen Schale aus rothem Thone. Sämmtliche Geschirre waren, wie deutlich sich erkennen läßt, mit Anwendung der Drehscheibe verfertigt.

Gegenstände aus Metall fanden sich, außer einem kleinen henkelförmigen Bronze-Stücke, nicht vor.

Der Inhalt des dritten, größten, ebenfalls runden, Hügels (er hatte eine mittlere Höhe von 3·5 M. und 15 M. im Durchmesser), war wenig verschieden von dem vorbeschriebenen. Dieser Hügel liegt beiläufig in der Mitte der geschilderten Huthweide, ist mit einigen Bäumen besetzt und gegen Osten etwas abgedacht. Auch hier umschloß eine Erdschichte von ungefähr 1·5 Meter Höhe, einen circa 2 Meter hohen und 5·5 Meter im Durchmesser haltenden Steinhügel, aus großen Rollsteinen aufgeschichtet, welchen ein, durchschnittlich 9 Meter weiter, Steinring aus ebensolchen Steinen einkreiste. Die beiläufig 20 Cm. hohe Schichte der Branderde war, ohne daß geschwärzte Steine ober oder unter derselben sich vorfanden, unmittelbar vom Steinhügel überdeckt. Der Umfang derselben betrug 3 Meter. An metallischen Ueberbleibseln fanden sich in der Brandschichte, die mit Resten

ungebrannter Knochen vermengt war, 2 Stückchen von spiralgedrehten Henkeln aus Bronze, gleich denen, die am Kessel hängen, und mehrere kleine halbverwitterte Fragmente Bronzeblech, wahrscheinlich auch Rudera eines bronzenen Kessels. Weiter fand man ziemlich zahlreiche Trümmer eines oder mehrerer Töpfe aus schwarzem Thone und Scherben einer schwarzthönernen Urne, deren Oberfläche mit einer braunrothen Farbe (aus Eisenocker, der im Feuer roth wird) bemalt und mit Linearzeichnungen aus Graphit verziert war. Diese Geschirre waren sämmtlich mit freier Hand, ohne Drehscheibe, gefertigt. Die rothbemalten Trümmer hatten übrigens im äußeren Ansehen vollkommene Aehnlichkeit mit den in den Keltengräbern auf dem Plateau ob dem Villacher Warmbade[1]) gefundenen Topfscherben, welche letzteren aber einem dünnwandigen, auf der Drehscheibe gearbeiteten, Geschirre angehörten. Das letztbeschriebene Hügelgrab war noch durch eine andere interessante Beigabe ausgezeichnet. Man fand nämlich ein, leider nicht mehr vollständiges, vierspeichiges Rad aus schwarzem Thone, sehr roh gearbeitet, welches einen berechneten Durchmesser von 14·5 Cm. hatte. Da das Rad bei einigen alten Völkern ein Sinnbild der Sonne[2]) war, dürfte diese Antike vielleicht eine ähnliche symbolische Bedeutung gehabt haben.

Merkwürdiger Weise lagen alle diese thönernen Scherben und Rad-Fragmente nicht in der Brandschichte, sondern ungefähr 50 bis 60 Centimeter von dieser abseits, etwas höher in der den Steinhügel umgebenden Erde.

Der im Eingange erwähnte Kessel aus Bronzeblech ist im Obertheile ziemlich gut erhalten; der Boden ist ganz zerstört. Der vorhandene Theil hat eine Höhe von 17 Cm. und eine durchschnittliche Weite von 27 Cm. Zwei sorgfältig in Spiralwindungen gedrehte, nahe neben einander angebrachte Henkel hängen an kurzen, in Ringe auslaufenden, auf schmalen Querbändern liegenden, elegant crenelirten Bändern aus Bronze, welche je mit 3 kegelförmig behuteten Bronze-Nieten an der Kesselwand befestigt sind. Das vollkommen unbeschädigte Schwert, ebenfalls ganz aus Bronze, ist 62·5 Cm. lang; am Griffe und auch an einzelnen Stellen der Klinge trägt selbes deutliche Spuren einer schwarzen, jedenfalls künstlich erzeugten, Lakirung.

---

[1]) Carinthia, 61. Jahrgang Nr. 10 und 11.

[2]) Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmale. Erster Band, I. Heft. Neue Folge. 1875. Seite 5.

Daß diese Hügelgräber, welche, wie gesagt, mit den Grabhügeln
dem Plateau ob dem Warmbade nächst Villach große Aehnlichkeit ha
aus vorrömischer Zeit stammen und sogenannte Brandgräber[1]
dürfte keinem Zweifel unterliegen. Sie sind, obgleich die materielle
beute in selben gering war, doch insoferne sehr interessant, als sie, e
schieden vollkommen unberührt, einen lehrreichen Einblick in die alte
stattungsweise gestatteten.

[1]) Mittheilungen zur Alterthumskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein
Lauenburg. Von Professor Dr. Karl Weinhold. Kiel 1864.

ARCHIV

für

vaterländische Geschichte und Topografie.

Herausgegeben

von dem

Geschichtvereine für Kärnten.

Unter verantwortl. Redaction des Vereins-Ausschusses.

Vierzehnter Jahrgang.

KLAGENFURT.

Kärntner Buchdruckerei von Bertschinger & Heyn.

1878.



ARCHIV

für

vaterländische Geschichte und Topografie.

Herausgegeben

von dem

Geschichtvereine für Kärnten.

Unter verantwortl. Redaction des Vereins-Ausschusses.

Vierzehnter Jahrgang.

KLAGENFURT.

Kärntner Buchdruckerei von Bertschinger & Heyn.

1878.

Das

Herzogthum Kärnten und seine Marken

im

XI. Jahrhundert

von

Urban Wahnschaffe.

Im Jahre 952, nach der Unterwerfung Berengars von Ivrea, vereinigte König Otto I. die bisher zu Italien gehörigen Marken Verona, Friaul und Istrien mit dem deutschen Reiche (1). Er übergab diese neuerworbenen Landschaften seinem Bruder Heinrich, der als Herzog von Baiern auch die Mark Kärnten mit verwaltete. Da jedoch der Besitz von Italien in der Folgezeit stets ein unsicherer und schwankender blieb, da ferner die südöstlichen Grenzen des Reiches gegen die häufigen Einfälle der Ungarn, welche hierzu die alte durch Friaul führende Heeresstrasse zu benutzen pflegten (2), zu sichern waren, so gewannen die südlichen Theile des Herzogthums Baiern, die früher norditalischen Gebiete und die an dieselben grenzende Mark Kärnten, eine grosse Bedeutung; denn gerade sie galten den Kaisern als Hauptstützpunkte zur Erhaltung und Befestigung des erworbenen, später so verhängnissvollen Besitzes. Aus diesem Grunde finden wir, dass sowohl die Ottonen als auch ihre Nachfolger bestrebt gewesen sind, in diesen Landschaften, wo keine geschlossene germanische Bevölkerung

1) Continuator Reginonis ad 952 (Monumenta Germaniae Scriptores I, 621): »Eodem tamen anno .... conventus ... Francorum ... et Langobardorum publicus apud Augustanam ... agitur, ubi .. Berengarius cum filio suo Adalberto regiae se per omnia in vassalitium dedidit dominationi et Italiam iterum cum gratia et dono regis accepit regendam. Marca tantum Veronensis et Aquilejensis excipitur, quae Heinrico, fratri regis committitur.« — Die Annahme, dass unter der »marca Veronensis et Aquilejensis« ausser Verona auch Friaul und Istrien zu verstehen sind, vertreten W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. I, 390 u. 825 und S. Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II., Bd. I, 9, Note 1.

2) cf. die Urkunde Konrad II. vom 10. October 1028 (Stumpf, die Reichskanzler Nr. 1983, De Rubeis, monumenta ecclesiae Aquilejensis S. 503/4). Der König schenkt an Aquileja einen Wald »in pago Forojulii in comitatu Varienti comitis, incipiendo a flumine Sontii usque ad mare et sic subtus stratam, quae vulgo dicitur Ungarorum, usque in illum locum ....

bestand, soviel als möglich das deutsche Element gegenüber dem romanischen und slavischen zu heben und zu fördern. Sie bedienten sich dazu der grossen und zahlreichen Besitzungen, welche die Krone in diesen Gebieten, besonders in Kärnten, besass. Sehr häufig vergaben sie dieselben zu Lehen oder auch zu Eigen an ihre Anhänger, und vornehmlich wurden bei diesen Verleihungen die Kirchen als die Träger und Verbreiter der Cultur und des deutschen Wesens bedacht, vor allen anderen aber wurden Brixen, Freising und Salzburg ausgezeichnet (3).

---

3) Aus den zahlreichen Schenkungen an diese drei Bisthümer hebe ich nur folgende hervor: **Brixen** erhielt durch Otto II. am 8. September 977 (St. 712, Sinnacher, Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen 1822, Bd. II, 119) eine »Curtis, quae dicitur Ribnisa, quae est in provincia Karentana sita«, ferner am 15. October 979 (St. 752, Sinnacher II, 122) einen Hof »Fillac in regione Karintana in comitatu Hartwici sitam«; ausserdem am 10. April 1004 (St. 1376, Sinn. II, 175) ein »praedium, quod dicitur Veldes situm in pago **Creina** nominato, in comitatu Watilonis, supradicto nomine id est Creina vocitato.« Zu dieser letzteren Schenkung kamen dann am 22. Mai 1011 (St. 1545, Sinn. II, 362) noch das »Castellum Veldes vocatum regalesque mansos XXX in pago Creina«, sowie am 16. Jänner 1040 (St. 2158, Sinn. II. 391) quendam .. saltum ... in **Creinamarcha**« und an demselben Tage ein »praedium ... cum silva, quae Leschahc nuncupatur in marcha Creina« (St. 2160, Sinn. II, 292). — **Freising**: Am 30. Juni 973 schenkt Otto II. in Krain an Bischof Abraham ... »loca nominata Sabniza, Lonca, Susane iterumque Zelsach etc. (St. 595, Monumenta Boica 31 a, 220). — Heinrich II. giebt am 24. November 1002 (St. 1339, Monum. Boic. 31 a, 272) an Gottschalk v. Freising »quoddam praedium Stratista etc. ... in regione Carniola situm.« — Durch Heinrich IV. erhielt die Freisinger Kirche am 5. März 1067 (St. 2700, Monumenta Boica 29 a, 170) 7 Villen »in **pago Istria**, in marcha Ondalrici marchionis sitas.« — **Salzburg**: Ausser anderen Gütern empfing dasselbe am 7. December 1006 (St. 1434, von Zahn, Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark [798 bis 1192] I. Bd. 1875, S. 41, Nr. 34 mit 1005) »quoddam ... predium Adamunta dictum ... in pago Ensitala« und am 9. Mai 1036 (St. 2077, von Zahn S. 57, Nr. 49) »quandam curtem, quae vocatur Laznichowe ibique in proximo regales mansos in agris etc.

Gründung des Herzogthums Kärnten.
Herzöge bis 995.

Als im Jahre 976 der Baiernherzog Heinrich der Zänker wegen eines Aufstandes gegen König Otto II. seines Herzogthumes entsetzt wurde, (4) trennte dieser, bevor er einem anderen Grossen des Reiches das Herzogthum Baiern verlieh, von demselben die Mark Kärnten mit den 952 zu Deutschland gefügten norditalischen Landschaften und übertrug diese Gebiete als ein neues Herzogthum Kärnten einem besonderen Herzoge, seinem Verwandten Heinrich dem Jüngern. (5)

Die Entwicklung dieses durch Otto II. neugeschaffenen Ducates, welcher nach den verschiedensten Schwankungen und den mannigfaltigsten Neubildungen erst im XI. und XII. Jahrhundert zu einer festeren Gestaltung und einheitlicheren Organisation gelangte, in ihren einzelnen Perioden näher zu verfolgen und möglichst zu beleuchten, ist der Zweck der vorliegenden Arbeit. Bevor wir jedoch an die Ausführung dieser Aufgabe selbst gehen können, wird es zur besseren Orientirung einer kurzen geographischen

4) cf. Die Hildesheimer Annalen ad 976 (SS. III, 64): Heinricus dux Baiowariorum sua potestate depositus et excommunicatus degit cum Sclavis«; ähnlich berichtet zu demselben Jahre Thietmar von Merseburg (SS. III, 760). — Ueber Heinrichs Absetzung zu Regensburg im Sommer 976, cf. Giesebrecht in den Jahrbüchern des deutschen Reiches II, 1, 32 und ebenda Excurs VII, S. 138 ff.

5) Heinrich der Jüngere war durch seine Mutter Biletrud von Lothringen mit dem Geschlechte der Ottonen verwandt. — Ueber die Verleihung Kärntens ist uns eine besondere Nachricht nicht überliefert. Bereits in einer Urkunde Otto II. vom 6. April 977 (St. 699, Oberbayrisches Archiv für vaterländische Geschichte I, 377) erscheint Heinrich der Jüngere als Inhaber von Kärnten: »Noverint omnes . . . qualiter nobilis quidam Heinricus Karentanorum dux quendam suae proprietatis clericum . . nostrae adducens praesentiae.« Vergl. hierzu ferner noch eine Urk. vom 17. April 977 (St. 703, De Rubeis 478 Fragment): »Henrico Karentanorum duce humiliter suggerente Rodoaldo patriarchae locum, qui nuncupatur Insula, quae est sita in Istria [rex largitur]«. — Wenn wir auch keine Urkunde aus dem Jahre 976 mit Heinrich d. Jüngern als Herzog von Kärnten haben, so ist doch wol Hirsch's Annahme (cf. Heinrich II. I, 7, N. 1), dass derselbe schon 976 Kärnten erlangt habe, richtig.

Uebersicht über die verschiedenen dem neuen Herzoge von Kärnten unterstellten Landestheile bedürfen.

Das Kernland des neuen Herzogthumes bildete das alte Kärnten, welches, wie bereits erwähnt, bisher als Mark Kärnten einen Theil des bairischen Herzogthumes ausgemacht hatte. Die Grenzen dieser Mark Kärnten (6) genau festzustellen, ist für uns heut zu Tage nicht mehr möglich, da uns aus jener Zeit zu wenig Quellen erhalten sind, nach welchen sich eine solche Grenzbestimmung vornehmen liesse. Soviel ist uns aber bekannt, dass das damalige Kärnten nach Osten hin sich bis an die Grenze Ungarns, welche allerdings in jener Zeit eine noch ziemlich unbestimmte durch das häufige Vordringen der Ungarn war, erstreckte. Ferner wissen wir auch mit Bestimmtheit, dass Kärnten sich damals im Süden nicht über die Nordgrenze des heutigen Krain und Friaul hinaus ausdehnte; denn stets werden in den zeitgenössischen Quellen die Bewohner dieser Länder ausdrücklich von den »Karantanern« unterschieden. Wir können daher annehmen, dass die Südgrenze des damaligen Kärnten dem Laufe der Save fast ganz parallel lief, wenngleich auch einzelne Theile desselben noch südlich über diesen Fluss hinausreichten. Nach Norden dagegen umfasste das alte Kärnten einen weit grösseren Landstrich, als dies jetzt der Fall ist. In dem Namen »Carantanum« war im X. und den folgenden Jahrhunderten auch die ganze heutige Steiermark, ja selbst noch ein Theil des jetzigen Niederösterreich mit inbegriffen. Aus den verschiedenen Quellen jener Zeit lässt sich dies deutlich erkennen. Immer wird in denselben die »Karinthi-Scheide«, der »Terminus Chernten« (7) genau dahin verlegt, wo noch heute die Grenze

6) Die Darstellung der nachfolgenden Grenzen beruht, sofern nicht anderweitig citirt wird, auf den Ausführungen v. Ankershofen's in seiner Geschichte des Herzogthumes Kärnten, II, 366 ff u. 808 ff und auf den neueren Forschungen Felicetti's v. Liebenfels in den »Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen«, Graz 1872 u. 1873, Jahrgang IX, 1—60 u. X, 24—128. Einzelne Notizen über Kärntens Ausdehnung finden sich auch bei v. Muchar, Geschichte des Herzogthumes Steiermark 1845, II, 6 ff; bei Gfrörer, Gregor VII., Bd. I, 467 ff; bei v. Hormayr, Herzog Luitpold 1831, S. 34 und in den »Beiträgen zur Lösung der Preisfrage des Erzherzogs Johann«, I, 205 ff.

7) In der Stiftungsurkunde des Klosters Seitenstätten vom Jahre 1116 giebt Bischof Udalrich von Passau an dieses Stift ausser einigen in Oesterreich

zwischen Oesterreich und der Steiermark sich befindet. (8) Nach Nordosten lief Kärnten selbst über diese steierisch-österreichische Grenze, welche etwa dem Zuge des Semmering folgt, hinaus; denn es sind uns mannigfache Zeugnisse überliefert, welche dafür sprechen, dass damals sogar das Land bis zur Schwarza und Leitha als Kärntner Boden angesehen worden ist. (9)

An dieses eigentliche Kärnten, welches in der Folge stets der wichtigste Theil des herzoglichen Amtsgebietes blieb, schlossen sich im Süden und Südwesten als fernere Bestandtheile des neuen Ducates noch die italischen Districte der Mark Verona und der Grafschaften von Friaul und Istrien, (10) sowie die Mark Krain an. Hier jedoch schon genauer auf die Ausdehnung dieser Länder einzugehen, erscheint nicht angebracht, da dieselben sich im Laufe

---

gelegenen Kirchen und Pfründen noch »decimationes . . novalium, quae vel in praesenti vel deinceps exculta fuerint, ex utraque parte fluminis Ybisae et ad occidentem usque ad Karinthischeide eidem ecclesiae . .; Haec autem acta sunt, anno domini incarnationis MCXVI« (Pez, Rerum austriacarum SS. II 801/2). — Im Saalbuch v. Mondsee (Pez, codex diplomatico-hist.-epistolaris I, 72) heisst es: »Termini, qui pertinent ad ecclesiam Steininkirchen (zu Mondsee gehörig) . . . inter Cheminatenbach et Strebilici usque ad Holzarn . . . iterum sursum tendens ad montem Othzan et inde usque ad terminum Chernten et ab illo loco usque . . .«.

8) U. Konrad II. v. 7. Mai 1034 (cf. St. 2061, Monum. Boica 29a, 45). Der König schenkt und bestätigt Güter in Oesterreich an Freising . . . »in comitatu A. marchionis . . . usque in fluvium Zuchaha et ad Rudnicham sicque ad montana Carinthiam respicientia.« — Da Kärnten jetzt nirgends mit Oesterreich unmittelbar zusammenstösst, so kann unter dem »Carinthia« nur die heutige Steiermark verstanden sein.

9) U. Heinrich IV. v. 26. October 1058 (St. 2566, v. Zahn Urk.-Buch 74, Nr. 65), Heinrich schenkt einem Getreuen 10 Königshufen »in villa G. et deorsum Svarzaha et si ibi aliquid defuerit sursum Svarzaha ad implendos in marcha Karentana et in comitatu Otacheres marchionis sitos . . .«

10) Während für das Veroneser Gebiet in den folgenden Jahrhunderten immer die Bezeichnung »Mark« gebräuchlich blieb, findet sich für Friaul seit der Vereinigung mit Deutschland nur der Name »Comitatus«, und zwar galt dasselbe als ein Comitat der Mark Verona (cf. De Rubeis, monum. eccl. Aquilejensis 491 u. v. Ankershofen, Geschichte Kärntens II, 814 N. e.) — Istrien wird erst seit der Mitte des XI. Jahrhunderts als »Mark« bezeichnet, vorher wird es nur als Grafschaft genannt, jedoch wird der Herzog von Kärnten von den Chronisten auch schlechthin als »Dux Histriae« aufgeführt (cf. Wipo, vita Chuonradi, cap. I, SS. XI, 256/7).

*

des XI. Jahrhunderts fast gänzlich von dem Herzogthume als selbständige Markgrafschaften loslösten, und wir desshalb genöthigt sein werden, weiter unten die Entwicklung derselben im Einzelnen näher in's Auge zu fassen, wobei alsdann auch ihre Grenzen zu berücksichtigen sind. Wir wenden uns dieserhalb zunächst der Geschichte des Herzogthums zu.

Dem Herzog Heinrich dem Jüngern, welchem, wie wir schon oben anführten, die genannten Länder nach dem Sturze Heinrich des Zänkers 976 als besonderes Herzogthum verliehen wurden, war nicht lange vergönnt, die Verwaltung desselben zu führen. Bereits im Jahre 978 wurde er seiner Würde wieder entsetzt, weil er trotz der erst vor Kurzem erhaltenen Verleihung an einem neuen Aufstande Heinrich des Zänkers gegen den Kaiser theilgenommen hatte. (11) Kärnten wurde nun einem anderen Herzoge anvertraut, und zwar erhielt dasselbe Otto, der Sohn des 955 auf dem Lechfelde gefallenen Herzogs Konrad des Rothen. (12)

Heinrich der Jüngere wusste aber schon nach wenigen Jahren sich die völlige Gunst seines hohen Verwandten, des Kaisers, in dem Grade wieder zu erwerben, dass er von demselben im Jahre 983 nicht nur das durch den Tod des Herzogs erledigte Baiern erhielt, sondern dass ihm sogar auch bald darauf Kärnten, von dessen Leitung der Herzog Otto entbunden wurde, zurückerstattet wurde. (13) Als jedoch nach dem frühen Tode Kaiser Otto II. Heinrich der Zänker im Laufe des Jahres 984 wiederum zu Ansehen

---

11) cf. Annales Hildesheimenses ad 977 und 978 (SS. III, 64).

12) Otto wird zuerst urkundlich als Kärntner Herzog genannt in der U. Otto II. v. 9. October 979 (St. 751, Zahn S. 34, Nr. 28): »ob petitionem et interventum Ottonis aequivoci et consobrini nostri Karentenorum ducis.«

13) Ueber die Belehnung mit Baiern cf. die Hildesh. Annalen zum Jahre 983 (SS. III, 64). Aus den Worten des Thietmar ad 984 (SS. III, 768) geht hervor, dass Kärnten noch durch Otto II. († 7. December 983) an Heinrich den Jüngern kam, Thietmars Worte lauten: »Heinricum ducem, qui tunc Bawaris et Carentis praefuit munere praefati imperatoris.« — Vergl. betreff dieser wie der nachfolgenden Verhältnisse die Untersuchungen von Wilmans, in den Jahrbüchern des deutschen Reiches II, 2, Excurs III, S. 190—205, denen auch Büdinger »Oesterreichische Geschichte« bis zum Ausgange des XIII. Jahrh. Bd. I, S. 293 und Hirsch, Heinr. II, I, 7 ff sich anschliessen.

und Macht gelangte, musste Heinrich der Jüngere dem Herzogthume Baiern im Juni 985 entsagen und wurde nun auf Kärnten mit Verona beschränkt. (14) Nach seinem Ausgange gegen Ende des Jahres 989 (15) vereinigte Heinrich der Zänker beide Herzogthümer noch einmal in seiner Hand. Zu verschiedenen Malen erscheint er bis zu seinem am 28. August 995 erfolgten Tode urkundlich als »Dux Bavariorum et Karentanorum«. (16) Es vergab jetzt aber König Otto III. nicht an den Sohn des verstorbenen Fürsten, an Heinrich, der bereits in Baiern zum Herzoge gewählt war, (17) Kärnten, sondern dieses wurde abermals dem Herzog Otto, der dasselbe schon von 978—983 verwaltet hatte, zu Theil.

Von dieser Verleihung Kärntens und der damit eng verbundenen Veroneser Mark als eines selbständigen Herzogthumes an Otto kann man eine neue Periode in der Entwicklung dieser Landschaften datiren; denn jetzt trat eine wirkliche und endgiltige

14) cf. Thietmar ad 984 (SS. III, 768). — Am königlichen Hofe zu Bamberg wird eine Schenkung an Bischof Piligrim von Passau verliehen durch Otto III. auf Verwendung »nepotum nostrorum Heinricorum ducum scilicet Bavariae ac Carintanae regionum« (U. v. 30. Sept. 985. St. 891, Mon. Boic. 28 b, 244). Auch in einer U. v. 15. Oct. 985 (St. 892, v. Zahn S. 39 Nr. 32 mit 17. Oct.) tritt Heinrich der Jüngere nur als Inhaber der Kärntner Herzogswürde auf (»ob interventum Heinrici Karigentinorum ducis«).

15) Noch am 1. Oct. 989 (St. 928, Mon. Boic. 31 a, 247) werden durch Otto III. Güter ». . . petitionibus . . . cari nepotis nostri Karentinorum ducis H« an Freising geschenkt, welche »in regione vulgari vocabulo Chreine et in marcha ducis Heinrici et in comitatu Waltilonis« gelegen waren. — Den Tod Heinrichs verzeichnet zum Jahre 989, ohne ein Datum anzugeben, das Necrologium Fuldense (cf. Leibnitz SS. rer. Brunsvicensium III, 765: »Heinricbus dux.«).

16) U. Otto III. vom 15. Juni 993 (St. 997, Mon. Boic. 28 b, 253): Einem Hörigen 8 königl. Mansen geschenkt auf Verwendung »dilecti fratris et fidelis nostri H. Bavariorum et Karentinorum ducis.« — Aehnlich in der Urk. vom 29. Sept. 993 (St. 1007, Wilmans, Jahrbücher II, Excurs S. 199, N. 1): An den Bisch. Sicard v. Ceneda die Bestätigung einer Pfarre in der Veroneser Mark auf Fürsprache Herzog Heinrichs. (Betreff des Datums und Jahres, 29. September 993 statt 24. Sept. 994, wie Wilmans hat, verweisen wir auf Stumpf. 1007.) — Den Todestag Heinrich des Zänkers überliefert Thietmar (SS. III, 773.).

17) cf. Annales Quedlinburgenses ad 995 (SS. III, 73) und Thietmar (SS. III, 773).

Trennung der beiden Herzogthümer Baiern und Kärnten ein. Nie sind dieselben in der Folgezeit wieder dauernd in einer Hand vereinigt worden.

Herzog Otto, (18)

der Sohn Konrad des Rothen und Enkel Kaiser Otto des Grossen, erscheint vor seiner Erhebung auf den Herzogstuhl von Kärnten als reichbegüterter Graf im Worms- und Speiergau. Als treuer Anhänger des ihm nahe verwandten Kaisers erhielt er von diesem nach der Absetzung der beiden Heinrich im Jahre 978 das Herzogthum in Kärnten zu Lehn. In demselben, wie in der Mark Verona finden wir ihn bis zur Mitte des Jahres 983 nach Angabe der Urkunden wiederholt thätig. (19) Seit dieser Zeit erscheint wiederum, wie bereits gesagt, Heinrich der Jüngere im Besitze der Kärntner Herzogswürde, nachdem Otto von der Verwaltung des Ducates — ob mit oder gegen seinen Willen, muss dahingestellt bleiben — zurückgetreten war. Wahrscheinlich erfolgte sein Rücktritt noch auf demselben Reichstage zu Verona, auf welchem Heinrich der Jüngere Baiern erhielt, da doch wol nur eine persönliche Einwirkung von Seiten des Kaisers selbst einen solchen Verzicht herbeizuführen vermochte. (20) Als Herzog Otto, der seinen Titel auch während der Zeit, wo er kein Herzogsamt inne hatte, (21) fort-

---

18) Ueber Otto's Abkunft. cf.: Regum et imperatorum catalogi II, 1 (SS. III, 215) und Thietmar V c. 16 (SS. III, 997). Letzterer sagt von dem Herzoge: »Hic (Otto Carentorum dux et Veronensium comes) igitur a Conrado duce et Liudgarda, filia Ottonis maximi, procreatus morum gravitate actuumque probitate parentelam suam decorabat.«

19) Ausser in der oben angeführten Urk. vom 9. Oct. 979 finden wir Otto als Herzog von Kärnten in einer U. Otto II. vom 15. Oct. 979 (St. 752, Sinnacher II. 122) sowie in einem am 28. April 980 für den Herzog selbst ausgestellten Schenkungsdiplome Otto II. (cf. St. 764, Mon. Boic. 28 b, 231).

20) Bei der Darstellung dieser Verhältnisse sind wir im Wesentlichen der Ansicht Büdingers (österr. Gesch., S. 291) gefolgt, welcher auch Hirsch, Heinrich II, I, 7, N. 3 sich anschliesst.

21) Der von Hirsch aufgestellten Annahme (cf. Heinrich II, II, 22), dass Otto nach Niederlegung der Kärntner Herzogswürde einem anderen Herzogtume (»Rheinfranken«) vorgestanden habe, können wir uns nicht anschliessen. Wie wir wissen, hat es zu den verschiedensten Zeiten Herzöge gegeben, welche, obwol sie ihre Würde verloren hatten, dennoch ihren früheren Titel fortführten. Wir erwähnen hier nur die Zähringer, auf welche wir

führte, nach dem Tode Heinrich des Zänkers von dem jungen Könige Otto III. mit Kärnten belehnt wurde, waren es innerhalb des neuerlangten Herzogthums die erst seit Otto dem Grossen mit dem Reiche vereinigten italischen Landschaften, welchen er seine Amtsthätigkeit vornehmlich zuwandte; vor Allem suchte er die stets sehr wichtige Mark Verona und die Grafschaft Friaul dauernd für das Reich und damit für sich und seine Familie zu gewinnen und zu sichern. (22) Ob Otto als Herzog von Kärnten auch volle Hoheitsrechte über Istrien und die von dem Markgrafen Adalbéro von Eppenstein verwaltete »Karantaner«-Mark (23) ausgeübt hat, ist nicht festzustellen, auch kaum anzunehmen. Wahrscheinlicherweise verblieb dem Baiernherzoge eine Art Oberhoheit über Istrien und die Karantaner-Mark. (24) Es steht ja auch fest, dass bis zum Jahre 1156, bis zur Errichtung des Herzogthums Oesterreich, die Kärntner Markgrafen wie auch diejenigen Istriens dem Herzoge von Baiern landtagspflichtig waren. (25) Dagegen ist die von

---

unten zurückkommen werden, und verweisen im Uebrigen auf Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte VII, 119. — Otto erscheint nach seinem Rücktritte in zwei Kaiserurkunden als »Dux«. [cf. Urk. vom 28. März 985 (St. 882, Stälin Wirtemberg. Gesch. I, 546) und Urk. vom 1. Jänn. 988, St. 911, Wirtemberg, Urk.-Buch I, 228.] Aus dieser Erwähnung können wir erkennen, dass auch von Seiten des jungen Otto III. der Titel seines Oheims Otto officiell anerkannt ist.

22) Eine bestimmte Nachricht ist auch über diese Verleihung nicht erhalten; da aber Otto bereits im Jahre 996 als Inhaber der Veroneser Mark genannt wird (cf. Annal. Hildesh. SS. III, 91), so wird er, wie wol angenommen werden darf, auch den Kärntner Dukat schon damals verwaltet haben. — Otto wird immer ausdrücklich als »Comes« oder »Dux veronensis marchiae« bezeichnet (cf. ausser Thietmar SS. III, 997 v. Ankershofen, Gesch. Kärntens II, 607). Für Otto's Thätigkeit in Friaul spricht die Urk. Otto III. von 1001 (10. oder 27. Oct. cf. St. 1270, De Rubeis 490/1).

23) Wann diese Mark, auf deren Entwicklung wir unten zurückkommen werden, entstanden ist, lässt sich nicht nachweisen. Unsere erste Kunde über dieselbe erhalten wir durch eine Urkunde aus dem Jahre 970, deren Echtheit allerdings angezweifelt wird (cf. St. 483). Vorläufig verweisen wir betreffs dieser Mark auf Hirsch, Heinr. II, I, 148 ff.

24) Hirsch (ebenda, I, 176) vertritt diese Ansicht und weist nach, dass gewiss von 999—1002 der bairische Herzog die Staatsgewalt in Istrien inne gehabt hat (Note 5), cf. ferner v. Ankershofen II, 602 ff.

25) cf. Annales et historiae Altahenses (SS. XVII, 382). — Der Anschauung, dass auch eine wirkliche Lehnspflicht der Markgrafen dem Herzoge von Baiern

Büdinger geltend gemachte Ansicht, dass auch fernerhin dem Baiernherzoge noch Oberhoheitsrechte über das Herzogthum Kärnten zugestanden hätten, und dass Herzog Otto eigentlich nur zur Befriedigung seiner Ansprüche mit der missatischen Gewalt, wie sie bereits früher in Kärnten bestanden hatte, betraut sei, mit Recht zurückgewiesen worden. (26) Sowol die nahe Verwandtschaft zwischen den beiden Herzögen, Otto von Kärnten und Heinrich von Baiern, als auch das Auftreten des Letzteren bei der Erledigung des Thrones im Jahre 1002 gegen Otto als den ältern und nähern Verwandten des verstorbenen Kaisers (27) scheinen zu sehr gegen Büdinger's Anschauung zu sprechen, als dass wir sie für richtig halten könnten.

In den nach Otto III. Tode ausbrechenden Thronstreitigkeiten bewies sich Herzog Otto stets als ein treuer Anhänger Heinrich II. (28) Selbst als sein eigner Sohn Konrad sich dem Gegenkönige Hermann von Schwaben, seinem Schwiegervater, anschloss, (29) harrte dennoch der greise Kärntner Herzog auf der Seite des einmal anerkannten Heinrich aus. In eigner Person zog er trotz seines hohen Alters gegen Ende des Jahres 1002 nach Oberitalien, um dem Usurpator Arduin von Ivrea die dort besetzten Länder wieder zu entreissen, unter welchen sich auch ein Theil seiner Veroneser Mark befand. Allerdings war ihm hierbei das Glück nicht günstig, er wurde gänzlich geschlagen. (30)

---

gegenüber bestanden hat, wie sie Hirsch vertritt (I, 19, 154 u. 178), können wir uns nach den Ausführungen von Waitz, Verfassungsgeschichte VII, 150 nicht anschliessen.

26) Gegen Büdingers Ansicht (österr. Geschichte 293 u. 253), welche eine Wiederkehr der Verhältnisse zwischen dem Herzoge Arnulf und seinem Bruder Berthold (um 927) voraussetzt, erklärt sich Hirsch, I, 178, N. 1.

27) Otto von Kärnten war ein Enkel Otto des Grossen aus der weiblichen, Herzog Heinrich dagegen ein Grossneffe desselben aus der männlichen Linie. Eingehender handelt über die Verwandtschaft dieser Fürsten Hirsch I, Excurs 3, S. 438. — Ueber Heinrich's Verhalten gegen den älteren Otto berichtet uns ausführlich Thietmar V, c. 16 (SS. III, 997).

28) cf. Thietmar ebenda.

29) Thietmar V, 7: »Dux autem [Herimannus] contra dominum et regem exaltans se, caput ducatus sui Argentinam .... cum Conrado suimet genero milite armato petit.

30) Thietmar ebenda. — Mit grösserer Ausführlichkeit handelt Hirsch I, 240 ff über diese Kämpfe in Norditalien.

Herzog Konrad.

Nach dem Tode Herzog Otto's († 4. November 1004) (31) folgte ihm, da Hermann von Schwaben mit seinem Anhange sich bereits unterworfen und Frieden mit dem Könige geschlossen hatte, (32) ohne weiteres, sein dritter (33) Sohn Konrad in dem Kärntner Ducate. Nicht lange aber war es diesem verstattet, die Herzogswürde zu bekleiden. Schon am 12. December 1011 raffte ihn der Tod im besten Mannesalter dahin. (34) Ueber die von Konrad in Kärnten entwickelte Amtsthätigkeit während der sieben Jahre seiner Verwaltung sind uns keinerlei Nachrichten überliefert. Wir erfahren über ihn nur, dass König Heinrich II. nach der Unterwerfung Hermanns von Schwaben auf einer Synode zu Diedenhofen 1003 — also noch zu Lebzeiten des alten Herzogs Otto von Kärnten — die Ehe Konrads mit Mathilde, der Tochter des erwähnten Schwabenherzogs und der Gerberga von Burgund, als unkanonisch und unerlaubt angegriffen und eine Lösung der Ehe herbeizuführen gesucht habe. (35) Dass damals aber wirklich dem Verlangen des

---

31) Necrologium Fuldense ad 1004: »Otto dux II. Non. Novemb. (cf. Leibnitz, S. S. rerum Brunsvicensium III, 766.

32) Am 1. October 1003 unterwarf der Schwabenherzog sich zu Bruchsal seinem siegreichen Gegner, cf. Thietmar, V, c, 14 und Annal. Hild. (SS. III, 92).

33) Otto's ältester Sohn Heinrich (cf. Hirsch II, 164 N. 1) war bereits vor dem Vater mit Hinterlassung mehrerer unmündiger Söhne verstorben. Der zweite Sohn Bruno hatte von 996—999 als Gregor V. den päpstlichen Stuhl inne (über ihn cf. Annal. Hildesh. ad 996, SS. III, 91 und Jaffé, Reg. Pontificum, 340).

34) Annal. Quedlinburg. ad 1012 (SS. III, 81): Conradus dux regiae stirpis humanum debitum exolvit. — Bezüglich des Todestages (12. oder 15. December 1011) cf. Hirsch II, 311, N. 2. — [Wie Schels, Geschichte der Länder des österreichischen Kaiserstaates IV, 151 und Bergmann, Archiv für österreichische Geschichts-Quellen 1849, II, 244 dazu kommen — Prag (?) als Todesort unseres Herzogs anzugeben, haben wir nicht feststellen können, da in den betreffenden Stellen keine Quelle, aus der geschöpft ist, angegeben ist.]

35) cf. Vita Adalberonis II, Mettensis episcopi c. 15—18 (SS. IV, 663): »Domnus dux Otto, pater istius venerabilis Conradi ducis nobis assidentis natus ex filia est magni Ottonis, cujus soror Girbergia dedit filiam suam Conrado Burgundiorum regi. Ex Conradi autem filia nata est domina Mathildis, hujus Conradi assidentis uxor . . . .«. Hinsichtlich der Datirung der erwähnten Synode verweisen wir auf Hirsch I, 246 ff.

Königs von den Fürsten nachgekommen sei, hören wir nicht; fest steht, dass das Ansehen wie auch der Besitz des Kärntner Herzogs bis zu seinem Tode hiervon unberührt und auch ungeschmälert blieben.

Wahrscheinlich waren es politische, mit der beabsichtigten Erwerbung von Burgund in Verbindung stehende Gründe, welche den König zu seinem heftigen Vorgehen gegen Konrad, den Schwiegersohn der burgundischen Königstochter, veranlassten. (36) Von einem wirklichen Erfolge musste König Heinrich damals absehen, da seine Stellung den Fürsten gegenüber zu jener Zeit eine noch zu wenig befestigte war.

Erst im Jahre 1012, als seine Macht eine wolbegründete und allgemein anerkannte war, und der Herzog Konrad bereits verstorben war, schien für den König der günstige Augenblick gekommen, seinen im Jahre 1003 vergeblich verfolgten Zweck zu erreichen.

Nicht dem hinterlassenen, ältesten Sohne des verstorbenen Herzogs wurde Kärnten verliehen, sondern König Heinrich wagte dasselbe den ihm nahe verwandten Hause zu entziehen, (37) um es einem seiner treuesten Anhänger, dem Schwager des vorigen Herzogs, (38) dem Markgrafen Adalbéro, zu übertragen. Mit Recht konnte der König für seine Wahl die Unmündigkeit der Söhne Konrads geltend machen; denn zu allen Zeiten hatte es in jenen südlichen Theilen des Reiches eines tüchtigen und bewährten Mannes zur Sicherung der so oft bedrängten Süd- und Ostgrenzen bedurft.

---

36) Hirsch I, 247 und v. Ankershofen II, 626 ff neigen sich zu dieser Annahme, ebenso erklärt Gfrörer, Allgemeine Kirchengeschichte I, 253, sich für dieselbe.

37) cf. Hermann v. Reichenau ad 1012 (SS. V, 119): »C. dux Carentani, filius Ottonis ducis fraterque Brunonis dudum papae, obiit et privato filio ejus puero Conrado Adalbero ducatum accepit.

38) J. Stülz (im Archiv für österr. Geschichts-Quellen 1850, IV, 648 und 650) hat sehr wahrscheinlich gemacht, dass Adalbero von Eppenstein mit einer dritten Tochter Hermann II. von Schwaben vermählt gewesen, und dass dieselbe die im Jahre 1025 von Konrad II. auf Verwendung der Königin Gisela reich beschenkte Matrone Beatrix sei, cf. Urk. vom 12. Mai 1025 (St. 1886, v. Zahn S. 53, Nr. 44) und Hirsch, I, 150, Nr. I.

Die Söhne des verstorbenen Herzogs, Konrad und Bruno, zogen sich auf ihre schwäbisch-fränkischen Besitzungen zurück, und von dort aus versuchte der Aeltere, (39) unterstützt von seinem Vetter, dem spätern Kaiser Konrad II., seine Ansprüche auf das ihm vorenthaltene Kärnten dem neuen Herzoge gegenüber geltend zu machen. Beide Vettern vereint besiegten den Oheim Adalbero 1019 in einer Schlacht bei Ulm und vertrieben ihn hierdurch aus Schwaben. (40) Erbstreitigkeiten über die Güter des 1012 kinderlos verstorbenen Schwabenherzogs Hermann III. sind wol mit Recht als der Grund angesehen worden, welcher hier in Schwaben einen Zusammenstoss der feindlichen Verwandten herbeigeführt hat. (41)

In Bezug auf die Verwaltung des Herzogthums Kärnten blieb diese Niederlage Adalberos ohne Folgen, da dieser sich stets als ein treuer Anhänger des Kaisers Heinrich zeigte, und auch letzterer immer des Herzogs Partei gegen dessen Gegner ergriff. (42)

Herzog Adalbero,

welchem Heinrich II. das Herzogtum Kärnten 1012 — wol zu Anfang des Jahres, Ort und Zeit der Belehnung sind unbekannt — verlieh, gehörte dem in Enns (43) — und oberem Mürz-

39) Bruno, der jüngere Sohn Konrads, wendete sich dem geistlichen Stande zu. Er bekleidete später (1034—1045, † 27. Mai) die bischöfliche Würde in Würzburg, über ihn cf. Steindorff, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III., I, 231.

40) Hierüber berichtet Herm. v. Reichenau ad 1019 (S. S. V, 119): »C. adolescens, filius Counradi quondam ducis Carentani, auxiliante patruele suo Counrado, postea imperatore, Adalberonem tunc ducem Carentani apud Ulmam victum fugavit. — Die Annal. Augustani erwähnen dieselbe Fehde zum Jahre 1019 mit der einfachen Notiz: »Pugna apud Ulmam« (S. S. III, 125).

41) cf. Giesebrecht, Kaisergesch. II, 163 und 617/8, Hirsch, Heinrich II. III, 116, und Stälin, Wirtemb. Gesch. I, 475, Nr. 7.

42) Die uns von den Chronisten berichtete zeitweilige Verbannung Konrad II. durch seinen Vorgänger Heinrich II. wird wol in diese Zeit (1019) zu setzen sein, cf. die Note 41 citirten Stellen.

43) cf. Heinrich II. Urk. v. 7. December 1006 (St. 1434, v. Zahn S. 41, Nr. 34 mit 1005): An Salzburg schenkt der König das »praedium Adamunta dictum in comitatu Adalberonis comitis pago Ensitala situm.«

thale (44) ansässigen und reichbegüterten Geschlechte der Eppensteiner Grafen an. (45 a) Da Adalbero nach seiner Erhebung zum Herzoge auch fernerhin die Verwaltung der Kärntner Mark, (45 b) welche von seinem Vater Markward auf ihn übergegangen war, und die er selbst bereits seit einer Reihe von Jahren inne hatte, in seiner Hand behielt, so vereinigte er hierdurch noch einmal den Kärntner Ducat in der ganzen Ausdehnung und Grösse, wie er 976 bei der Lostrennung von Baiern hergestellt war. (46)

Innerhalb dieses weiten Ländercomplexes, der von den bairischen Grenzen über die norditalischen Landschaften Verona, Istrien und Friaul bis zum adriatischen Meere sich erstreckte, sehen wir den Herzog Adalbero zu verschiedenen Malen seine herzogliche und

---

44) Bezüglich der im Mürzthale liegenden eppensteinischen Besitzungen verweisen wir auf eine Urkunde, welche über einen zwischen dem Erzbischofe Gebhard von Salzburg und »Marchwart filius ducis Adalberonis et uxor ejus Luitpirc« vollzogenen Zehntentausch berichtet. (Die Datirung dieser Urkunde setzt Tangl [Archiv für Kunde österr. Geschichts-Quellen VI, 349] in's Jahr 1066, v. Zahn S. 77, Nr. 68, schliesst sich dieser Annahme an).

45 a) Sicher nachweisbar ist dieses Geschlecht, welches aller Wahrscheinlichkeit nach aus Baiern stammte, erst mit Adalbero's Vater Markward, dieser wird als »praesul (marchio) Carinthiae« in dem Chronicon Ebersspergense (S. S. XX, 13) als ein Verwandter der Ebersberger (ebenfalls bairischer Grafen) genannt. Derselbe Markward erscheint ausserdem als »marchio« in einer Urk. vom 7. März 970, deren Echtheit aber, wie schon oben erwähnt wurde, angezweifelt wird (cf. St. 483, v. Zahn S. 29, Nr 25), und ferner in einer 975 datirten, von Hirsch zu 980 gesetzten U. (cf. St. 780. Zahn S. 35, Nr. 29: Ein Graf Wilhelm erhält durch den König 20 Hufen am Berge Doberich »usque ad proprietatem Marchwardi comitis«). — Eingehender handelt über die Eppensteiner Hirsch I, 148 ff, einzelnes Werthvolle findet sich auch bei Tangl (Arch. für Kunde österr. Gesch.-Quellen 1850, 1851 ff), wo allerdings auch ganz handgreifliche Irrthümer vorkommen.

45 b) cf. Giesebrecht Kaisergesch. II, 701 (Brief eines Klerikers G. an den Bischof Azecho v. Worms) . . . . abdicaturque Adalberoni ducatus et marcha. — Auf diese Absetzung des Eppensteiners, welche 1035 stattfand, werden wir unten näher eingehen. — Seit dem 13. April 1000 verwaltete Adalbero sicher bereits die Mark (vielleicht auch bereits länger) cf. Urk. Otto III. (St. 1318, v. Zahn S. 40, Nr. 33): Adalbero erhält durch diese Urkunde 100 Mansen »in provincia Karinthia ac in marcha comitatuque memorati marchionis« . . . .

46) Ueber die Ausdehnung des Herzogthums Kärnten cf. Hirsch II, 312, Nr. 4.

markgräfliche Amtsgewalt ausüben. (47) Jedenfalls nahm derselbe zu jener Zeit eine der mächtigsten Stellungen im Reiche ein, zumal, da er auch grosses Eigengut in Kärnten durch die Gunst Otto III. und Heinrich II. erlangt hatte. (48) Besonders dem letzteren Kaiser muss der Eppensteiner sehr nahe gestanden haben, sei es nun durch seine nahe Verwandtschaft (49) mit demselben, sei es durch besondere Freundschaft und Treue. (50) Für diesen Umstand spricht nicht nur die Verwendung Heinrich's für den Kärntner Markgrafen bei Kaiser Otto III. im Jahre 1000, sondern vor Allem ist die Belehnung Adalberos mit dem Ducate 1012 durch König Heinrich dafür beweisend.

Ob nach dem Tode Heinrich II. (13. Juli 1024) der Herzog von Kärnten und »Istrien« sich persönlich an der Wahl eines neuen Königs betheiligt hat, lässt sich nicht nachweisen, da uns keine bestimmte und directe Nachricht darüber vorliegt. (51 a)

---

47) a. Gerichtsurkunde vom 14. Jänner 1017: »Domnus Adalpeyro dux istius (‚veronensis‘) Marchiae (et) Carentanorum etc.« (cf. Hirsch ebenda und Archiv für Kunde österr. Gesch.-Quellen 1849, S. 315, Nr. 98). — b. Urkunde von 1013 (Hirsch ebendort): »Dum .... in comitatu Veronense in judicio resideret domno Adalperio dux istius marchiae ad ..... justitias faciendas ac deliberandas.«

48) cf. Note 45b (Urk. vom 13. April 1000). — Auch von Seiten Heinrichs, als derselbe den Königsthron bestiegen hatte, wird, wie wol angenommen werden darf, der Eppensteiner beschenkt sein, jedoch sind uns besondere Schenkungsdiplome dafür nicht erhalten. Die von Hirsch I, 155, Nr. 6, für den Markgrafen Adalbero in Anspruch genommene Schenkung Heinrich II. vom 30. Juni 1003 (St. 1363, Mon. Boic. 28 b, 310/1) ist wol richtiger, wie dies durch den Fortsetzer von Hirsch (II, 236, Nr. 4) geschieht, auf den Ebersberger Grafen Adalbero, den Vetter des Eppensteiners, zu beziehen.

49) Diese hält v. Ankershofen Gesch. Kärntens II, 629/30 für den Hauptgrund der Begünstigungen Adalberos durch Heinrich II. — Die Verwandtschaft der beiden Fürsten genealogisch dargestellt, ist folgende:

König Konrad von Burgund [cf. Hirsch, I, 87 und 246 Note 2.]
Gisela [Gem. Heinrich d. Zänker] Gerberga [Gem. Hermann II. v. Schwaben]
Heinrich II. Beatrix, Adalberos Gemahlin.

50) Wie Hirsch II, 312 annimmt, er sagt dort: »Heinrich erhob Adalbero ...., einen Mann .. seiner frühsten und sichersten Verbindungen, zum Herzogthume.«

51 a) Wipo, vita Chuonradi cap. I, (SS. XI, 256/7) nennt bei Aufzählung der 1024 lebenden Reichsfürsten zwar: »Adalbero dux Histriae«,

Obschon Adalbero in früheren Jahren mit dem neuerkorenen Könige Konrad, seinem Schwager, in heftiger Feindschaft gelebt hatte, (51 b) so erwies er sich dennoch während eines längeren Zeitraumes als ein treuer Anhänger des einmal anerkannten Herrschers. Nicht unmöglich ist es, dass, je mehr des Königs Vetter, Konrad der Jüngere, sich diesem feindlich gegenüberstellte, (51 c) desto mehr Adalbero sich dem Letzteren anschloss, denn in Konrad dem Jüngern, der seine Ansprüche auf Kärnten keineswegs aufgegeben hatte, musste der Eppensteiner zu allen Zeiten einen heftigen und unversöhnlichen Feind erblicken.

Dem ersten Römerzuge Konrad II. (1026) schloss auch Herzog Adalbero sich an. In der Mark Verona entschied der Kaiser im Jahre 1027 vor seiner Rückkehr nach Deutschland einen zwischen dem Patriarchen Poppo von Aquileja und dem Kärntner Herzoge ausgebrochenen Streit über das von dem Letzteren beanspruchte »Fodrum«. (52) Die Entscheidung fiel hier zwar zu Ungunsten

---

erwähnt jedoch die Kärntner nicht als Theilnehmer an der Wahl. Vielleicht schliesst er dieselben aber in die »Norici« ein: »ex parte Germaniae Saxones cum sibi adjacentibus Sclavis, Franci orientales, Norici, Alamanni convenere.«

51 b) cf. oben Note 40.

51 c) cf. Annales Sangallenses majores ad 1025 (SS. I, 83).

52) Interessante Gerichtsurkunde; Konrad II. aus dem Mai 1027 (St. 1948 über das Datum [25—30. Mai] gedruckt bei De Rubeis, Mon. eccl. Apuilej. 500): »In Veronense comitatu iu laubia S. Zenonis solarii et in judicio resideret Chonradus .... una cum filio suo H. ad faciendas singulis hominibns justitias et ad deliberandas intentiones. Aderant cum eis .... Ibidem in eorum veniens praesentia Domnus Popo Patriarcha Aquilejensis ecclesiae pariter cum Valperto suo ejusdemque advocato et ex alia parte D. Adalperto dux de Karinthia cum comite Vizelino advocato suo, qui et Valperto vocatur. Ibi cum conjuncti essent et altercationes inter se haberent, dicebat A. dux cum eodem V. advocato suo, quod de curtis et castellis seu villis et de omnibus tam servis quam liberis ipsi S. Aquilejensi ecclesiae pertinentibus et supra ejusdem eccl. pertinentias habitantibus ex parte ipsius ducatus fodrum et angarias seu publicum servitium in panem ..... et alias angarias et functiones publicas sibi jure deberent. Ad hoc respondit D. Popo« und leugnet mit seinem Vogte zu den angeführten Leistungen verpflichtet zu sein. Zum Beweise dieser Behauptung schwört der Vogt V. mit 4 Eideshelfern (»Sacramentales«). Der Patriarch fragt darauf den Herzog, ob er ferner noch auf dem »Fodrum« und den anderen beanspruchten Leistungen bestehe (»fodrum aut ullum supradictum

des Herzogs aus, jedoch darf man dem Streite keine grosse Bedeutung beilegen, (53) da bereits im folgenden Jahre, im September 1028, sich der Eppensteiner wieder für die Verleihung einer Schenkung an den Patriarchen Poppo beim Kaiser verwendete. (54) Auf keinen Fall lag in dem Entscheide Konrads gegen seinen Schwager schon eine Spur der später zwischen den beiden Verwandten eingetretenen Spannung. Eine Abnahme der kaiserlichen Gunst, Adalbero gegenüber, fand damals im Mai 1027 jedenfalls noch nicht statt. Im Gegentheile, kurz darauf wurde der Herzog von Konrad II. noch ganz besonders ausgezeichnet. Wie Wolfher erzählt, nahm an der am 24. September 1027 zu Frankfurt stattfindenden Synode als Schwertträger des vorsitzenden Kaisers nur Adalbero zu dessen Füssen als einziger Laie theil. (55)

Auch bei der Wahl Heinrich III. zum Könige und Nachfolger seines Vaters (14. April 1028) finden wir den Kärntner Herzog noch in der unmittelbaren Umgebung des Kaisers zu Aachen. (56) Derselbe verwendet sich hier, zugleich mit dem jungen Könige und der Kaiserin Gisela, bei seinem Schwager für die Verleihung einer Schenkung an die Kirche von Brixen-Säben. (57) Im Laufe des-

---

gaforium«). Der Herzog und sein Vogt fügen sich und der Erstere erklärt für sich und seine Erben zahlen zu wollen: »100 libras optimi auri, si unquam contra P. patriarcham vel contra quenquam alium aliquid dicere vel inquietare praesumpserint de his praenominatis rebus.« — Hieraus wird durch den Kaiser das Urtheil gefällt und bestimmt, dass der Patriarch und sein Vogt »ipsas cortes cum casis, castris .... sine omni inquisitione habere et detinere debent et ipse A. dux cum advocato suo promiserit, se omni tempore exinde tacitos et contentos permanere.«

53) Gfrörer, Gregor VII., I, 473 legt auf die Entscheidung des Kaisers in diesem Rechtsfalle ein sehr grosses Gewicht.

54) U. v. 11. Sept. 1028 (St. 1982, De Rubeis 505): Konrad II. schenkt an Poppo von Aquileja »interventu dilectae jugalis Gislae et Henrici regis .... atque Adalberonis ducis .... licentiam monetam publicam infra civitatem Aquilejae faciendae«

55) Godehardi vita prior (SS. XI, 190) c. 31: »Laicorum sane nullus intererat excepto Aedelberone Carentinorum duce, qui spatarius imperatoris ei pedetenus assidebat«.

56) Ueber Heinrichs Erhebung zum Könige cf. ausser Wipo, vita Chuonradi (SS. XI., 267—8). Giesebrecht II., 257—8. und Steindorff, Heinrich III., S. 15.

57) U. v. 19. April 1028 (St. 1967, Sinnacher Beitr. zur Gesch. v. Säben und Brixen (mit April 24) Bd. II. 368). Der Klosterkirche zu Säben wird

selben Jahres sehen wir alsdann den Eppensteiner noch einmal in dem Besitze der kaiserlichen Gunst. Wiederum tritt er in engster Verbindung mit der Gemahlin und dem Sohne Konrads als Intervenient bei der Uebertragung des Münzrechtes an den Patriarchen von Aquileja auf. Seit diesem Tage jedoch, dem 11. September 1028, fehlt uns für eine Reihe von Jahren jedwede Nachricht über Adalbero. Kein Chronist jener Zeit gedenkt seiner und in keiner Urkunde wird seiner Erwähnung gethan.

Umsomehr überrascht uns daher die von verschiedenen zeitgenössischen Schriftstellern überlieferte Nachricht, dass Herzog Adalbero von Kärnten im Jahre 1035 seines Herzogthums entsetzt worden sei!

Die Absetzung Adalbero's.

Die gleichzeitigen Quellen, welche uns über dieses, für die Reichsgeschichte ungemein wichtige Ereigniss berichten, sind ausser Hermann von Reichenau die Altaicher und Hildesheimer Annalen, und ganz besonders in seiner Lebensbeschreibung des Kaisers Konrad II. der sehr gut unterrichtete Wipo. Diesen chronistischen Aufzeichnungen gesellt sich ein bald nach dem Sturze Adalbero's verfasster Brief eines Klerikers G. an den Bischof Azeko von Worms hinzu, der besonders dadurch werthvoll wird, dass er verschiedene bei der Entsetzung vorgekommene Einzelheiten erzählt. (58)

Während Hermann von Reichenau — um auf den Vorfall des Jahres 1035 selbst einzugehen — uns nur die Mittheilung macht, dass »der Herzog von Kärnten und Istrien« Adalbero nach dem vorherigen Verluste der kaiserlichen Gnade seiner herzoglichen Würde entkleidet worden sei, (59) fügen die Altaicher Annalen

---

die Klause daselbst etc. durch den Kaiser geschenkt, ob interventum dilectae conjugis .... Giselae imperatricis augustae et unici filii ... H. regis necnon Adalberonis Carenthani ducis ....«

58) Zuletzt gedenkt bei Giesebrecht, Kaisergeschichte II., 700 und 701, wo als Abfassungszeit des Briefes November oder December 1035 angegeben ist. Dass diese Datirung eine nicht ganz zutreffende ist, werden wir unten nachzuweisen suchen.

59) cf. SS. V, 124: Adalbero dux Carentani et Hystriae amissa imperatoris gratia ducatus quoque privatus est. Ueber den Begriff der kaiserlichen »Gnade« oder »Hulde« cf. Waitz, Verfassungsgesch. VI., 463ff.

noch die fernere Nachricht hinzu, dass des Herzogs Entsetzung auf einem Reichstage, welchen der Kaiser zu Bamberg abgehalten habe, nach Vornahme eines gerichtlichen Verfahrens erfolgt sei. (60) Zur näheren Zeitbestimmung dieses zu Bamberg 1035 gehaltenen Reichstages dürfen wir die Hildesheimer Annalen heranziehen, welche die Notiz bringen, dass der Kaiser im Jahre 1035 das Pfingstfest zu Bamberg gefeiert habe. (61) Unentschieden müssen wir es aber lassen, an welchem Tage der Reichstag stattfand, da der Kaiser, wie uns bekannt ist, eine längere Zeit in Bamberg verweilte. (61) Als Ursache, wodurch des Eppensteiner's Absetzung herbeigeführt sei, gibt Wipo, als er erwähnt, dass nach des Kaisers Aussöhnung mit seinem Vetter, Konrad dem Jüngern, im Jahre 1027 der Letztere bald darauf auch das Herzogthum Kärnten erhalten habe, an, dass der bisherige Herzog Adalbero vorher mit seinen Söhnen das Land habe verlassen müssen, weil er vom Kaiser des Hochverraths beschuldigt und — überführt sei. (62)

Ergänzend fügt diesen von den Chronisten überlieferten Nachrichten der oben erwähnte Brief des Klerikers G. noch Folgendes hinzu: »Der Kaiser Konrad II. habe einen so bittern Hass gegen den Herzog und Markgrafen Adalbero von alter Zeit her gehegt, dass er die Entsetzung desselben von seinem Dukate und seiner Mark bei den am Hofe versammelten Fürsten beantragt habe. Diese hätten sich jedoch geweigert, ohne die Gegenwart und die Zustimmung des Königs Heinrich über den Kärntner Herzog zu Gericht zu sitzen. Nach Herbeirufung des jungen Heinrich habe der Kaiser demselben die durch Adalbero erlittene

60) cf. S. S. XX., 791: Chonradus imperator placitum suum in Papinberch habuit, ubi Adalbero, dux Carinthanorum, deponitur.

61) cf. S. S. III., 100: Imperator pascha Paderbrunne feriavit, ascensionem domini Seligenstad, pentecosten vero Babenberg egit. Unde expeditionem in Liutizios serio mandavit. Der Kaiser hielt sich bis zum 10. Juni in Bamberg auf (cf. St. R. 2064—2067 und Steindorff, Heinrich III, S. 30. N. 4). Vermuthlich fand der Reichstag kurz vor oder kurz nach dem Pfingstfeste, welches auf den 18. Mai fiel, statt, als die Fürsten des Reiches vollzählig versammelt waren.

62) cf. Vita Chuonradi cap. 21 (S. S. XI., 267): Paulo post Adalbero, dux Hystrianorum sive Carinthanorum, reus majestatis victus ab imperatore cum filiis ejus exulatus est et ducatum ejus iste Chuono ab imperatore suscepit. Ferner ebenda cap. 33 (S. S. XI., 271).

Unbill auseinandergesetzt und von ihm als Beweis seiner kindlichen Liebe fortan ein feindliches Vorgehen gegen den Herzog gefordert. (63) Der König habe aber erklärt, dass er, so gern er sonst dem Vater gehorsam sein wolle, doch in diesem Falle dem Wunsche desselben nicht nachkommen könne. Nach einer längeren Verhandlung zwischen dem alten Kaiser und seinem Sohne sei schliesslich der Erstere so erregt geworden, dass er, überwältigt von dem Schmerze über den Ungehorsam Heinrich's, der weder durch Bitten, noch Drohungen, noch Ermahnungen zum Nachgeben bewogen werden konnte, bewusstlos vor Aller Augen zu Boden gesunken sei. Sobald Konrad wieder zu sich gekommen, hätte er sich in Gegenwart aller Fürsten dem jungen Könige zu Füssen geworfen und ihn unter Thränen beschworen, nicht durch seinen Ungehorsam dem Reiche den grössten Schimpf anzuthun, indem er sich von seinem Vater lossage und als dessen Widersacher auftrete. Hierdurch sei Heinrich endlich erweicht worden und habe als Grund seiner Hartnäckigkeit dem Kaiser eröffnet, dass er durch eine eidliche Zusage, welche er früher dem Herzoge auf Veranlassung des Bischofs Egilbert von Freising geleistet habe, gebunden sei. Voll Zorn hätte der greise Kaiser nun den Letzteren gefragt, ob sich dies wirklich so verhielte. Egilbert habe es zugegeben, sich jedoch dadurch zu rechtfertigen gesucht, dass der Eid Nichts weiter besage, als dass Heinrich den Herzog — was ja auch ohne einen Eid geschehen müsste — nicht an seinen Gütern schädigen wolle, sofern sie ihm nicht durch ein gerichtliches Erkenntniss abgesprochen würden. Trotz dieser Erklärung des Bischofs habe der Kaiser denselben dennoch im heftigsten Zorn unter den härtesten Schmähungen aus dem Zimmer gewiesen. Nach Egilbert's Fortgange sei dann die unterbrochene Gerichtsverhandlung wieder aufgenommen worden, und es seien nun dem Herzoge Adalbero seine Aemter, die herzogliche und markgräfliche Würde, durch einen gerichtlichen Urtheilsspruch abgesprochen worden.«

Bevor wir jetzt näher auf des Eppensteiner's Entsetzung und auf die sie begleitenden Umstände eingehen können, müssen wir

---

63) Eine Erklärung der unbestimmten Worte des Klerikers: »quatinus Adalberonem omnimodis insequeretur .. postulavit (imperator)« werden wir weiter unten zu geben versuchen.

zuvor noch den Brief des Klerikers G. einer genaueren Betrachtung unterziehen.

Dieser Brief, der zu wiederholten Malen herausgegeben ist, (64) befindet sich nach Böhmer's Angabe in einer Handschrift, die früher dem Kloster Lorsch angehörte, und die jetzt zu Rom im Vatican aufbewahrt wird. Dieselbe bezieht sich vorzugsweise auf die Correspondenz des Bischofs Azeko von Worms (1025—1044), und der Inhalt derselben ist, da meist nur persönliche Verhältnisse berücksichtigt werden, nur von geringem geschichtlichen Werthe. Der wichtigste Brief dieser Sammlung ist der obengenannte eines Klerikers G. an den Bischof über die Absetzung des Herzog's Adalbero.

Fassen wir diesen Brief schärfer in's Auge, so fallen uns sofort die merkwürdigen Anfangsworte, mit welchen derselbe beginnt, auf. (65) Aus diesen erkennen wir, dass ein Schriftstück uns vorliegt, dessen Verfasser zu dem Manne, an welchen er schreibt, zu dem Bischof Azeko, in einem sehr nahen Verhältnisse gestanden haben muss. Wer jedoch dieser nur mit »G.« bezeichnete Verfasser und Absender des Briefes ist, lässt sich nicht feststellen. Ausgemacht scheint es uns zu sein, dass er der Kirche von Worms

---

64) Angelo Mai, Spicilegium romanum Bd. V., S. 151 (1841), Mone, Anzeiger, Bd. VII., 208 (1838), Böhmer, Notizenblatt z. Archiv f. Kunde österr. Gesch.-Quellen V, 520—522 (1855), v. Ankershofen, Gesch. des Herzogthums Kärnten, II, Regesten Periode V. a S. 63—64 und zuletzt bei Giesebrecht II, 700—701. Ueber die Handschrift selbst sagt Böhmer, sie sei in Octav, auf Pergament im XI. oder XII. Jahrhundert geschrieben und bestehe aus 49 Blättern.

65) »Dignissimo dilectae filiolae Wormaciae patri, domno suo Azeconi episcopo, G. infirmus et inutilis summi patris familias vespertinum denarium«. — Diese etwas wunderbar klingenden Anfangsworte haben unserer Ansicht nach, indem in desselben auf eine Bibelstelle (Evangel. Matthaei cap. 20, Vers 2 und 10) angespielt wird, etwa nachfolgenden Sinn: »Seinem Herrn, dem Bischofe Azeko, spendet der unnütze und schwache Kleriker G. den abendlichen Groschen« d. h. der Schreiber setzt sich, um seinem Gebieter die nöthige Ehre zu erweisen, noch spät Abends hin und fasst den vorliegenden Bericht ab. Für den intimen Character des Letzteren sprechen das Deminutivum »Filiola etc.« und die ganze sicherlich scherzhaft gehaltene Anrede des Autors. Wesentlich an Deutlichkeit würde, wie uns scheint, der Anfang des Briefes gewinnen, wenn man für »familias« das Wort »famulus« setzen würde. Letzteres bildete dann als Substantiv des „inutilis und infirmus summi patris« (= unnützer und schwacher Knecht Gottes) einen sehr guten Gegensatz zu dem »dignissimi patri, domno suo Azechoni episcopo«.

*

angehört habe, obwol in den wenigen aus der Regierungszeit Azeko's erhaltenen Wormser Urkunden kein Kleriker auftritt, dessen Name mit »G« beginnt. (66) Wie sollte aber der Verfasser des Briefes, wenn er nicht ein Wormser Geistlicher war, dazu kommen, den Bischof stets als seinen Herrn anzureden und ausserdem einen so unbedingten Gehorsam gegen den Willen und den Befehl desselben an den Tag zu legen, wie er zu verschiedenen Malen thut? Auch die Schlussworte des Schreibens sprechen dafür, dass ein Abhängigkeitsverhältniss zwischen dem Bischofe Azeko und dem Verfasser, der sich zu Mainz im Auftrage seines Gebieters aufgehalten zu haben scheint, bestanden hat. (67)

Die Abfassung des Briefes fällt, wie aus demselben selbst hervorgeht, in die Zeit unmittelbar nach der Absetzung des Kärntners; denn der gut unterrichtete Geistliche erzählt, dass die Baiern, aus Furcht vor des Herzog's Verbündeten, den »Cruvvaten«, an einem angesagten Heereszuge nicht Theil nehmen würden. (68) Unter der »Expeditio indicta«, welche hier erwähnt wird, kann nur der vom Kaiser zu Pfingsten 1035 in Bamberg angesagte

---

66) cf. Schannat. historia episcopatus Wormatiensis I., 335 und 337 und II., 49 und 52.

67) Besonders die Worte »Mallem aures domini mei etc. und precepto et voluntati vestrae in hujusmodi parere non ignoro oportere» kommen hier in Betracht. — Steindorff, Heinrich III., 30 N. 4 sagt dagegen über diesen Geistlichen: »Kleriker G., vermutlich einer mittelrheinischen Diöcese angehörig«.

68) cf. Brief: Ergo dicunt, ipsum Adalberonem, confisum Cruvvatis et Mirmidonibus, regiae potestati velle resistere, cujus occasionis timore cessabunt domi Bavvarii ab indicta expeditione. — Sehr auffallend sind in diesem Berichte des G. die Worte »confisum Cruvvatis et Mirmidonibus«. Während »Cruvvatis» auf die südlichen Slaven, die Kärnten benachbarten Kroaten zu beziehen ist, können wir in »Mirmidonibus« wol nur eine gelehrte Reminiscenz des Klerikers erblicken, und müssen es als Freunde oder Verbündete des Eppensteiner's auffassen (cf. Büdinger, österr. Gesch. 460). — Wenn man etwa »ejus« für »et« — was auf eine falsch gelesene Abreviatur von ejus zurückzuführen sein dürfte — in den Text setzte, so erhielte die Stelle einen ganz guten Sinn; denn das Vorsetzen des »Ejus« vor sein Substantiv kann in dem mittelalterlichen Latein für uns nichts Anstössiges haben. »Et« ganz zu streichen, wie Büdinger (ebenda N. 1) thut, scheint uns nicht statthaft zu sein.

Heereszug gegen die Liutizen verstanden sein. (69) Mithin muss der Brief, wenn er uns mittheilt, dass ein Theil des Reichsheeres, die Baiern, (70) sich an dieser Heerfahrt nicht betheiligen werde, noch vor dem Beginne derselben abgefasst sein. Da aber gewöhnlich zwischen der Ansage und dem Beginne einer Reichsheerfahrt ein Zeitraum von sechs Wochen lag, so müssen wir annehmen, dass Konrad II. noch im Juli gegen die Liutizen in's Feld gezogen ist, und dass folglich der vor dem Beginne dieses Zuges abgefasste Brief auch noch in den Juli zu setzen ist. Dass Konrad der Jüngere sich nach des Eppensteiner's Sturze dann sofort an dem kaiserlichen Hofe zur Bewerbung um die erledigte Kärntner Herzogswürde eingefunden hat, steht unserer Ansicht durchaus nicht entgegen. Es ist sehr leicht möglich, dass der Kaiser trotz der persönlichen Bewerbung Konrad's absichtlich mit der Verleihung Kärntens bis zum Februar 1036 gewartet hat. Jedenfalls spricht Nichts dafür, dass diese Bewerbung erst im November oder December 1035 stattgefunden habe, wie bisher angenommen wurde, und es ist daher die Datirung des Briefes, welche seit Böhmer allgemein in den November oder December gesetzt wird, als eine entschieden viel zu späte zurückzuweisen.

Die von dem Kleriker berichteten Thatsachen sind unserer Ansicht nach ziemlich zuverlässiger Natur, da der Verfasser selbst seinem Herrn mittheilt, dass seine Gewährsmänner die in Mainz zur Berathung versammelten Reichsfürsten seien, welche doch auf

---

69) cf. Oben Note 61. — Auch die Worte des Briefes: »Dicunt, Adalberonem regiae potestati resistere velle« lassen auf eine bald nach den Bamberger Reichstag fallende Abfassung schliessen, bevor die gegen Adalbero beabsichtigte Execution in's Werk gesetzt war.

70) Die Baiern blieben, weil sie die Nachbaren des abgesetzten Kärntner-Herzog's waren, zu Hause. Hiermit scheint die von dem Kleriker im Anfange des Briefes erwähnte Notiz, dass der Kaiser von seinem Sohne verlangt habe »quatinus Adalberonem omnimodis insequeretur«, in einem gewissen Zusammenhange zu stehen. Der junge Heinrich III. war damals Herzog von Baiern, und es hat nach den Worten des G. den Anschein, als ob der Kaiser von seinem Sohne auch ohne vorheriges Gericht und ohne vorherige Verurtheilung eine feindliche Haltung gegen den Oheim Adalbero gefordert habe, und dass hauptsächlich aus diesem Grunde Heinrich dem Willen des Vaters entgegen gewesen sei. Ob der junge König nach des Herzog's Verurtheilung zum Vollstrecker des gefällten Gerichtsspruches vom Kaiser

jeden Fall die zu Bamberg vor sich gegangenen Ereignisse genau kennen mussten. Unter den von dem Geistlichen aufgeführten Grossen befand sich, wie ganz besonders hervorgehoben werden muss, auch der Bischof Bruno von Würzburg, der als Bruder Konrad's des Jüngern jedenfalls sehr wesentlich zu des Eppensteiner's Absetzung beigetragen hatte. Auf diese Anwesenheit des Würzburger's zu Mainz wird daher wol auch des Geistlichen genaue Angabe über Konrad des Jüngern beabsichtigte Reise an den kaiserlichen Hof zurückzuführen sein. (71)

Fassen wir schliesslich unser Urtheil über den vorliegenden Brief des Wormser Klerikers in einigen Worten zusammen, so würde dasselbe etwa folgendermassen lauten: »Obwol wir zugeben müssen, dass sich in dem Briefe mehrere Punkte finden, welche es zweifelhaft erscheinen lassen, ob uns das Schreiben in seiner ursprünglichen Abfassung vorliegt, (72) so glauben wir, auch wenn sich dies nicht bestimmt nachweisen lässt, dennoch aus inneren Gründen an der Wahrheit und Glaubwürdigkeit der uns überlieferten einzelnen Nachrichten im Grossen und Ganzen ohne Bedenken festhalten zu können«. (73)

---

gemacht worden ist, wissen wir nicht. Möglich wäre es allerdings, da Heinrichs Theilnahme an dem Liutizenkampfe durchaus nicht feststeht. (cf. Steindorff, S. 26 N. 2 u. S. 35); derselbe nimmt allerdings eine Betheiligung des Königs an, muss jedoch zugeben, dass erst seit dem 16. October 1035 sich Heinrich in der Umgebung seines Vaters nachweisen lässt (cf. Stumpf, 2068 u. ebenda S. 176).

71) Der Kleriker sagt sehr bestimmt, dass der »domnus Cuono in ista ebdomada ad curtim» des Kaisers sich begeben werde.

72) Vornehmlich vier Punkte machen den Brief in mancher Beziehung verdächtig und rufen fast den Eindruck hervor, als ob nicht ein Original-Brief, sondern nur eine nach einem vorliegenden Berichte angefertigte Stilübung vorliege: 1) die gekünstelten und eigenthümlichen Eingangsworte; 2) der Ausdruck »Mirmidonen«; 3) der Gedankenfehler, der sich bei Erwähnung des Ortes, wo Adalberos Absetzung stattgefunden, eingeschlichen hat, indem der Briefschreiber »ibi» setzt, wo man »Bamberg« erwarten sollte (wobei noch zu erwähnen ist, dass Letzteres überhaupt in dem ganzen Briefe nicht genannt wird); u. 4) der sehr auffallende Umstand, dass bei der Aufzählung der zu Mainz anwesenden Fürsten die Sigle »H« da gesetzt ist, wo »P» stehen müsste; denn bis in das Jahr 1036 war Piligrim Erzbischof v. Köln (cf. Giesebr. II. 301).

73) Sehr bemerkenswerth sind dagegen die genauen Angaben des G.

Wenden wir jetzt nochmals der Absetzung des Eppensteiner's zu, so muss es als sehr auffallend erscheinen, dass weder in den chronistischen Quellen noch in dem Briefe des Klerikers ein Vergehen Adalbero's, welches den Anlass zu den feindlichen Vorgehen des erzürnten Kaisers gegeben haben könnte, erwähnt wird. Da uns hierüber also keinerlei Nachrichten zu Gebote stehen, so ist es nur möglich Vermuthungen über das dem Kärntner Herzoge zur Last gelegte Unrecht aufzustellen.

Der Annahme, welcher Büdinger sich anschliesst, (74) dass dem Kaiser nur ein Vorwand bei der Erhebung der Anklage gegen den mächtigsten Herzog des Reiches zur Verfügung gestanden habe, und dass folglich dem Eppensteiner völliges Unrecht durch seine Entsetzung zugefügt sei, können wir uns nicht anschliessen, da Wipo ausdrücklich berichtet, dass der des Hochverrathes beschuldigte Kärntner-Herzog vom Kaiser auch überführt sei. Ebenso wenig glaubhaft scheint uns die Ansicht zu sein, dass die gute Behandlung des mehrere Male aufrührerischen Konrad, des Vetters des Kaisers und zugleich des ältesten und heftigsten Gegners des Eppensteiner's, ein Grund des Zwiespaltes zwischen dem Letztern und seinem hohen Schwager gewesen sei. (75)

Mehr Wahrscheinlichkeit als diese beiden Annahmen hat vielleicht die von anderer Seite geltend gemachte, welche eine Verbindung Adalbero's mit äusseren Reichsfeinden voraussetzt, (76) da ja bereits auf dem Bamberger Reichstage, wie wir aus des Klerikers Briefe

---

bei zeitlichen Bestimmungen (cf. ista ebdomada, proxima dominica etc.). Hervorzuheben ist auch noch der prägnante Ausdruck: »Imperator . . . episcopum . . . caminadam egredi precepit». Aus dem Worte »caminada« können wir ersehen, dass der Verfasser des Briefes sehr gut unterrichtet gewesen ist. Wir können daher wohl annehmen, dass die gerichtliche Verhandlung gegen Adalbero in der königlichen Pfalz, welche seit den Tagen Heinrich II. zu Bamberg bestand (cf. Hirsch, II, 42 ff), stattgefunden hat.

74) Oesterr. Gesch. 460.

75) v. Ankershofen, Gesch. Kärntens II., 648 u. 652 ff. vertritt eifrig diese Ansicht. Näheres über Konrad's Erhebung gegen seinen kaiserlichen Vetter bei Wipo, vita Chuonradi c. 21 (SS. XI, 267).

76) Gfrörer, Allgem. Kirchengesch. VI, 289, nimmt wohl richtig ein Einverständniss des Kärntner's mit den Slaven an. Jedoch darf man nicht, wie Gfr. thut und wie v. Ankershofen anscheinend thun will, ein solches mit den Nordslaven voraussetzen, sondern man hat, wie Büdinger, S. 460 passend

ersahen, die Furcht verbreitet war, dass Adalbero mit Hilfe seiner Freunde, »der Cruvvaten«, dem Kaiser heftigen Widerstand entgegensetzen werde.

Da die Spannung zwischen Konrad II. und seinem mächtigen Schwager schon seit längerer Zeit bestand, (77) so gehen wir wol nicht fehl, wenn wir annehmen, dass Adalbero in den Kämpfen und Unruhen, welche in den letzten Jahren vor seinem Sturze im Innern des Reiches stattfanden, sich wiederholt der oft ungemein schroffen Politik des alten Kaisers gegenüber ablehnend verhalten, ja dass er wol gar offen den Gegnern desselben sich zeitweilig angeschlossen hat. (78) Wenn dies wirklich der Fall war, und wir halten es für sehr leicht möglich, so musste natürlich der Groll Konrad II. von Jahr zu Jahr sich steigern, da derselbe, oft bedrängt von allen Seiten, nicht im Stande war, sofort dem Kärntner öffentlich seinen Hass und seine Rache fühlen zu lassen. Erst im Jahre 1035 schien ihm endlich der hiezu günstige Augenblick gekommen. Die Wahl Heinrichs III. zum Könige war im Jahre 1028 bei den Fürsten durchgesetzt, (79) im Reiche herrschte seit dem Tode des unruhigen Schwabenherzogs Ernst († 1030) und dem des unsichern Böhmenherzogs Udalrich († 1034) Ruhe und durch die

---

bemerkt, eher an eine Verbindung mit den Südslaven zu denken (cf. »Cruvvaten« des Briefes).

77) cf. Brief: »imperatorem augustum veteris existente causa odii vehementer animatum esse in Adalberonem . . . . [ferunt.]«

78) Da wir über die Schuld oder Unschuld des Herzoges, sowie über die Anklage des Kaisers wegen des Mangels von genauern Nachrichten keine bestimmte Entscheidung zu treffen im Stande sind, so muss es unentschieden bleiben, ob Adalbero sich nur eine Untreue, Infidelitas, gegen die Person des Kaisers oder aber ein Hochverrathsverbrechen gegen das Reich und seine Wohlfahrt hat zu Schulden kommen lassen. Bemerken wollen wir nur, dass gegen Infidelitas (cf. Steindorff, S. 32, N. 5) der Umstand spricht, dass die Fürsten sich des »Iudicium« weigern, was bei notorischer Infidelität doch wohl schwerlich möglich gewesen wäre.

79) Bezüglich der Wahl Heinrichs zum Könige cf. oben Note 56. — Ueber Herzog Udalrich von Böhmen und seine Stellung zu Konrad II. findet man Näheres bei Giesebrecht II, 270/1. — Zu erwähnen wäre hier noch, dass J. Chr. Adelung, Directorium der südsächsischen Geschichte, Meissen 1802, S. 61 No. 164 den Tod des Grafen Wilhelm durch »Adalbero von Kärnten, der sich mit dem Herzoge v. Böhmen wider den Kaiser verbunden hatte und daher entsetzt worden war«, anführt.

Einverleibung Burgunds in den deutschen Reichsverband (1034) war die Stellung des Kaisers, zumal da auch das Herzogthum Baiern seit 1027 sich in der Hand seines Sohnes befand, (80) eine gewaltige und imponirende geworden. Mit Recht konnte daher Konrad jetzt, auf der Höhe seiner Macht stehend, an einen entscheidenden Schlag gegen den ihm so sehr verhassten Eppensteiner denken.

Trotz seiner ungeheuren Machtstellung war der Kaiser dennoch der Unterstützung mehrerer Reichsfürsten bei seinem Vorgehen gegen Adalbero sicher; denn immer noch hielt, wie bekannt, Konrad der Jüngere als Gegner desselben seine Ansprüche auf das ihm 1012 durch Heinrich II. vorenthaltene Kärnten aufrecht, (81) und sicherlich fand er auch an seinem jüngern Bruder Bruno, der seit 1034 den bischöflichen Stuhl von Würzburg inne hatte, (82) einen sehr eifrigen Vertheidiger seiner Sache beim Kaiser selbst.

Um so unerwarteter und schmerzlicher war daher dem alten Kaiser, während Alles so gut zu des mächtigen Herzogs Sturze vorbereitet schien, der heftige Widerstand seines Sohnes, der, wie oben erzählt wurde, erst durch eine tiefe Demüthigung von Seiten des Vaters gebrochen werden konnte.

Worauf der Eid, durch welchen nach dem Berichte des Klerikers der junge Heinrich zu seiner dem eigenen Vater entgegenwirkenden Handlungsweise veranlasst wurde, sich bezogen hat, und zu welcher Zeit sich der König auf eine derartige Weise dem Oheim Adalbero gegenüber verpflichtete, lässt sich nicht nachweisen.

Sehr viel Wahrscheinlichkeit hat unserer Annahme nach die Ansicht, dass König Heinrich das mehrfach erwähnte Versprechen dem Kärntner-Herzoge im Jahre 1031 zu der Zeit leistete, als er ohne Wissen seines Vaters auf den einstimmigen Rath der ihn umgebenden Fürsten hin, unter welchen sich vermuthlich auch

---

80) Die Belehnung Heinrichs durch seinen Vater fand am Ende Juni 1027 zu Regensburg statt, cf. Giesebr. II, 253/4.

81) Dieses darf man wohl als richtig annehmen, da wir wissen, dass Konrad sich bald nach Adalbero's Sturze an den kaiserlichen Hof begab, um sich persönlich um Kärnten zu bewerben, (cf. Brief des Klerikers).

82) Hermann v. Reichenau ad 1034 (S. S. V, 122): »... M. quoque praesule Wirzeburgense defuncto, Brun, imperatoris patruelis, filius scilicet ex Mathilde Counradi ducis, episcopatum die paschae accepit«.

der Eppensteiner als Markgraf der Kärntner-Mark befunden haben wird, mit dem Könige Stephan von Ungarn sich aussöhnte und sich zugleich in dem abgeschlossenen Frieden dazu verstand, demselben einen Landstrich zwischen der Fischa und Leitha abzutreten. (83)

Da die bis zur Schwarza und Leitha sich erstreckende Kärntner-Mark(84) die Grenzprovinz des Reiches gegen Ungarn nach Osten hin bildete, so liess wol damals, als diese Gebietsabtretung, in welcher möglicherweise auch Kärntner Land mit inbegriffen war, stattfand, sich Adalbero von seinem Neffen durch die Vermittlung seines Verwandten Egilbert, der als Erzieher des jungen Königs einen grossen Einfluss auf diesen ausübte, (85) die eidliche Zusage leisten, durch welche ihm für die Zukunft der ungeschmälerte Besitz seiner Güter zugesichert wurde. Dass der Eid Heinrich's nur auf eine Gewährleistung der Besitzungen des Oheims, nicht aber auf eine solche seiner Aemter und Würden ging, ersehen wir aus den Worten, mit welchen der Freisinger Bischof sich dem heftig erzürnten Kaiser gegenüber zu vertheidigen und zu rechtfertigen sucht. Trotz der mehrfachen, entgegengesetzten Behauptung Egilbert's hat es jedoch den Anschein, als sei Heinrichs Versprechen im Ganzen durchaus nicht so unschuldiger und geringfügiger Natur gewesen, wie der Bischof es hinzustellen sich bemühte, weil der Kaiser unge-

---

83) cf. Wipo c. 26 (S. S. XI, 268): Sed filius rex Heinricus adhuc puerulus, Egilberto episcopo Frisengensi creditus, legatione Stephani regis pacem rogantis accepta, unico consilio principum regni patre nesciente, gratiam reconciliacionis annuit. — Ueber diesen Frieden cf. ferner Steindorff, Heinrich III., S. 24.

84) cf. Oben Note 9.

85) Unsere Ansicht gewinnt noch wesentlich dadurch an Wahrscheinlichkeit, dass die hervorragende Thätigkeit Egilbert's beim Abschlusse des Friedens besonders durch Wipo mit den Worten: »Eigilberto Frisingensi episcopo creditus« betont wird. Wie wir uns erinnern, bezeichnete der König zu Bamberg seinem Vater als Urheber seines Eides seinen frühern Erzieher, den Bischof Egilbert. Es besteht unserer Ansicht nach zwischen diesen beiden Notizen ein näherer innerer Zusammenhang. — Nachrichten über Egilbert's Verwandtschaft mit dem Geschlechte der Eppensteiner bei Hirsch I., 217, bei Steindorff, S. 21 N. 4 u. im Notizenblatt zum Arch. f. Kunde österr. Gesch.-Quellen, v. Jahre 1856, S. 628.

achtet seiner Versicherungen ihm dennoch im höchsten Zorne befiehlt, augenblicklich das Zimmer zu verlassen.

Da nach dem Abtreten Eigilbert's die bisher unterbrochene Gerichtsverhandlung von Neuem aufgenommen und in derselben der Eppensteiner wirklich seines Herzogthums und seiner Mark entsetzt wurde, so müssen wir annehmen, dass der junge König nach der Erklärung seines früheren Erziehers, der Eid sei jetzt in keiner Weise mehr bindend, sich dem Willen seines Vaters gefügt und selbst an dem gerichtlichem Verfahren gegen den Oheim Adalbero sich betheiligt hat. Wird dies auch nicht ausdrücklich in dem Berichte des Klerikers erzählt, so muss man doch Heinrich's Theilnahme am Gericht voraussetzen, da im Anfange des Briefes es ganz besonders hervorgehoben wird, dass die Fürsten nur in Gegenwart und unter der Theilnahme des Königs in die Verhandlung gegen den Kärntner-Herzog eintreten wollten.

Der Grund für diese Forderung der Fürsten ist weniger in dem Umstande zu suchen, dass der junge Heinrich als König beim Gerichte zugegen sein musste, als vielmehr darin, dass die Anwesenheit desselben als des Inhabers des bairischen Ducates für unumgänglich nothwendig bei der Verhandlung gegen den Eppensteiner gehalten wurde. Da das Geschlecht des angeklagten und zu richtenden Herzogs aus Baiern stammte, (86) so musste derselbe nach einem altgermanischen Rechtsgrundsatze als Baier auch nach bairischem Rechte und von bairischen Stammesgenossen gerichtet werden. (87) Naturgemässer Weise aber kam dem Baiernherzoge

86) cf. Oben Note 45 a.

87) cf. Franklin, das Reichshofgericht, II, 129 ff. u. II, 71, N. 1, sowie die in der letzten Stelle citirten Abschnitte des Sachsenspiegels. — Dass Adalbero von Stammesgenossen gerichtet ist, geht aus ähnlichen Processen, wo dies ausdrücklich erwähnt wird, hervor. So wird Otto v. Nordheim 1070 seiner Herzogswürde in Baiern als Sachse durch „principes Saxoniae" entsetzt, wie Lambert v. Hersfeld (S. S. V, 177) berichtet. Auch 1086 bei der Absetzung des Markgrafen Ekbert v. Meissen wird ausdrücklich hervorgehoben, dass die »comprovinciales« desselben, die Thüringer und Sachsen, über den Angeklagten das Urtheil fällten. (cf. St. 2880. Origines Guelficae edid. Leibnitz IV, 419 ff: »Universis ... notum esse volumus, qualiter nos marchionem Egbertum post priorem rebellionem ... comprovinciales ejus, Saxones et Thuringi, praesentibus nobis et prin-

zuerst und am meisten das Recht, ja wol die Pflicht zu, über einen bairischen Stammesgenossen zu Gericht zu sitzen, zumal wenn er eine solch hervorragende Stellung einnahm, wie dies bei dem Eppensteiner der Fall war.

Der Anwesenheit des angeklagten Herzoges auf dem Bamberger Reichstage wird in keiner Quelle gedacht, und es wird daher seine Verurtheilung wol »in contumaciam« erfolgt sein. (88) Vielleicht war gerade diese Abwesenheit des mächtigen Verwandten, welche einer Verweigerung der Heeresfolge vermuthlich gleichkam, (89) ein Grund mehr zu dem schnellen und ungemein heftigen Auftreten des alten Kaisers, der, wie wir sahen, vor den anwesenden Fürsten eine Erniedrigung wie einen Fussfall vor dem eigenen Sohne nicht scheute, um seinen Zweck, den Sturz des verhassten Schwagers, zu erreichen.

Mit der Vollstreckung des gefällten richterlichen Spruches

---

cipibus nostris in ipsum judiciario ordine quaesitam sententiam proferentes.....) Vergl. endlich Bertholdi Annalen ad 1077 (SS. V, 295): Herzog Berthold (v. Kärnten, cf. über ihn unten), Herzog Welf, sowie »ceteri Alemannorum ... majores« werden »secundum legem Alamannicam ... sententialiter« entsetzt.

88) Auch Steindorff, S. 82 u. Giesebr. II, 291 nehmen eine Verurtheilung in contumaciam an, während Büdinger S. 459 Adalbero's Gegenwart vorauszusetzen scheint. Aus der Abwesenheit desselben den Schluss zu ziehen, dass der Eppensteiner gar nicht zum Bamberger Reichstage geladen gewesen sei, was Franklin, Forsch. zur deutsch. Gesch. IV, 497 u. Reichshofger. I, 27/28 annimmt, ist, wie uns scheinen will, unstatthaft. Jedenfalls dürften wir erwarten, dass die Fürsten bei ihrem Widerstande gegen den Willen des Kaisers diesen Punkt, der gegen alles Recht und Herkommen verstossen haben würde, geltend gemacht hätten. Da dieses nicht geschehen ist, wie aus dem Bericht des gut unterrichteten Klerikers zu ersehen ist, so müssen wir eine vorherige Aufforderung an Adalbero, nach Bamberg (wenn nicht zum Gerichte, so doch zum Reichstage) zu kommen, annehmen.

89) Dass in dem Nichterscheinen des Kärntner-Herzogs gewissermassen eine Verweigerung der Heeresfolge lag, glauben wir aus den Worten der Hildesheimer Annalen (cf. oben N. 61.: »Unde [imperator] expeditionem in Liutizios seriomandavit«) schliessen zu dürfen. Die hier gemachte Bemerkung, dass der Kaiser »ganz ernstlich« zu Bamberg die Reichsheerfahrt gegen die Liutizen angesagt habe, lässt voraussetzen, dass eine ähnliche Ansage bereits früher erfolgt sein muss, oder, wenn dies nicht geschehen, dass mindestens vor dem Reichstage schon Verhandlungen über einen solchen Zug zwischen dem Kaiser und den Reichsfürsten stattgefunden haben.

scheint der Kaiser, der ja, wie wir erwähnten, bald nach dem Bamberger Reichstage die gegen die Liutizen angesagte Heerfahrt antrat, mehrere Grosse des Reiches, darunter ausser dem jungen Könige Heinrich (90) auch einige in dem Dukate des entsetzten Herzogs selbst wohnende, beauftragt zu haben. Wenigstens berichten die Hildesheimer Annalen, (91) das ungefähr zu derselben Zeit, wo die Kärntner Herzogswürde vom Kaiser an Konrad den Jüngern übertragen wurde (Anfang Februar 1036), durch den gestürzten Eppensteiner ein Graf Wilhelm getödtet worden sei, der nach der allgemeinen Annahme der Inhaber der in Kärnten gelegenen Friesacher Grafschaft gewesen ist.

Dieser Versuch Adalberos, sich mit Waffengewalt in Kärnten zu behaupten, mislang jedoch, und bald musste der entsetzte Herzog flüchtig mit seinen Söhnen das Land verlassen. Er begab sich zuerst, um vor der Verfolgung seiner Feinde sicher zu sein, nach dem in Baiern liegendem Schlosse Ebersberg, zu seinen Verwandten, den hier sesshaften Grafen gleichen Namens. (92)

---

90) cf. Oben Note 70 (Schluss).

91) cf. S. S. III, 100 ad 1036: »Imperator .... purificationem .. s. Mariae Augustburg egit, ubi publicum .... conventum habuit, in quo patrueli suo Chuonrado ducatum Carentinorum commisit, Adalberonem majestatis reum priori anno dimovit. Hisdem diebus idem A. Wilhelmum comitem interfecit et postea in castellum Eresburgh causa latendi confugit«. — Zweifelhaft könnte es scheinen, worauf das »Hisdem diebus ... interfecit« zu beziehen ist, ob auf den Zwischensatz »Adaelberonem ... dimovit« oder auf die Worte »Purificationem etc.« Am passendsten scheint es uns »Hisdem etc.« auf die letzten Worte zu beziehen, so dass also der Graf Wilhelm (über ihn cf. v. Ankershofen II, 649, Giesebr. II, 292 etc.), bald vor oder bald nach dem 2. Februar 1036 (»Purificatio«) seinen Tod durch Adalbero gefunden habe. Vielleicht war gerade die Tödtung dieses Grafen für den Kaiser, der erkannte, dass der mächtige Eppensteiner nur durch einen gleichmächtigen Gegner aus Kärnten vertrieben werden könnte, ein Grund mehr, Konrad's Ernennung zum Kärntner-Herzoge im Anfange des Jahres 1036 vorzunehmen.

92) cf. Nur Ebersberg in Baiern kann unter dem »Eresburgh« der Hildesheimer Annalen und dem »Eresberch« des Annalista Saxo (S. S. VI, 679) verstanden werden. (Erwähnenswerth ist noch, dass die Annal. Magdeburgenses [SS. XVI, 170] für das ihnen unverständliche »Eresburgh« einfach setzen »castellum suae munitionis«). — Die Ebersberger Grafen, Adalbero und Eberhard, waren die Vettern des Eppensteiners, da die Mutter der Ersteren

Alsdann wurde dem Eppensteiner, nachdem er sich dem Kaiser wol völlig unterworfen hatte, von dem Letztern wahrscheinlich ein Kärnten ferner liegender Ort zum Aufenthalte während der Dauer seiner Verbannung angewiesen. Aus diesem Internirungsorte entfloh Adalbero aber im Jahre 1039, (93) vielleicht auf die Kunde von dem Tode seiner Hauptgegner, des Kaisers († 4. Juni) und des Herzogs Konrad des Jüngern († 20. Juli), abermals zu seinen Verwandten, indem er wol hoffte, das 1035 verlorene Herzogthum durch den mit den Ebersbergern eng befreundeten jungen König Heinrich wieder zu erlangen.

---

die Schwester von Adalbero's Vater war, während anderseits Adalbero's Mutter die Schwester des Vaters der beiden Grafen war:

Markward v. Eppenstein — Hademut, Schw. Udalrich's — Richardis v. Ebersberg Schw. Markward's

Herzog Adalbero v. Eppenstein. — Adalbero u. Eberhard v. Ebersberg.

Ueber die Verwandtschaft der beiden Geschlechter cf. ausser den Chronicon Eberspergense (S. S. XX, 13) Hirsch I, 148 ff.

93) Die Annahme Büdingers (österr. Gesch. S. 460), der Giesebr. II, 242 folgt, und welche auch Steindorff S. 59, N. 2 als richtig anzuerkennen geneigt ist, dass nämlich der entsetzte Herzog, nachdem er Kärnten bereits (1035) verlassen habe, im Jahre 1036 (Giesebrecht sogar erst 1037!) nochmals in dasselbe eingebrochen sei und sich dann erst endgiltig in die Verbannung begeben habe, scheint uns eine nicht wahrscheinliche zu sein, da kein Grund vorliegt, dass die Worte der Altaicher Annalen z. Jahre 1039 (cf. SS. XX, 793) mit der Hildesheimer Nachricht z. J. 1036 (cf. oben N. 91) in einem solch engem Zusammenhange stehen, wie Büdinger 460 N. 6 (cf. Steindorff 59, 2) dies behauptet. Unserer Auffassung ist es entgegen, die Worte »Adalbero dux Carintanorum fuga est elapsus de exilio vita decessit« (Altahenses) mit »Hisdem diebus idem A. W. comitem interfecit et postea in castellum E. causa latendi confugit« (Hildesheimer Ann.) zu verbinden. In der letztern Stelle wird durchaus Nichts von des Eppensteiner's Verbannung, welche doch, wie wir durch Wipo (S. S. XI, 267 u. 271) wissen, wirklich eintrat, berichtet; denn die Worte »causa latendi confugit« können doch wol kaum als Ausdruck für eine officielle Verbannung angesehen werden. Andererseits muss nach dem Zusammenhange das »Exilium« der Altaicher Annalen einen bestimmten Ort, und zwar einen innerhalb des Reiches gelegenen, bezeichnen, da sonst fuga elapsus vollständig widersinnig wäre. — Bezüglich der verschiedenen Arten der in jener Zeit üblichen Verbannung cf. Waitz, V. G. VI, 472 ff.

Bevor sich jedoch diese Hoffnung verwirklichte, wurde auch Adalbero am 28. oder 29. November 1039 vom Tode dahingerafft. Auf bairischem Boden, in dem von den Ebersberger Eberhard gegründeten Frauenkloster zu Geisenfeld, fand der einst so mächtige und gefürchtete Reichsfürst ein einsames Grab. (94)

Herzog Konrad der Jüngere.

Auf demselben Reichstage, auf welchem die Absetzung des Eppensteiner's erfolgte, wurde die von demselben bisher verwaltete Kärntner-Mark durch den Kaiser sofort wieder ausgethan. Sie erhielt der in Kärnten selbst reichbegüterte Graf Arnold von Lambach. Mit der Verleihung des Herzogthumes, um das sich Konrad der Jüngere unmittelbar nach Adalbero's Sturze persönlich am Hofe bewarb, (95) zögerte der greise Kaiser längere Zeit. Erst

94) An das 1037 gegründete Kloster zu Geisenfeld schenken ein Gut »nobilissimi ducis Adalberonis filii, Marchwart et Adalbero, interjectu temporis Babenbergensis ecclesie factus episcopus . . . pro anima patris sui prefati ducis A. in eodem monasterio sepulti in manum Eberhardi comitis ejusdem Geisenfeldensis ecclesiae constructoris (Mon. Boic. XIV, S. 184, Cod. tradit. Geisenfeld. N. 9). — In Betreff des Todestages Adalberos cf. Steindorff, S. 59, 2 (wo es aber im ersten Citat [Kalend. necr. Frising.] statt Böhmer Font. IV, 558 heissen muss B. F. IV, 588).

95) cf. Brief des Klerikers. — Diese Bewerbung Konrads fand, da der Brief, wie oben nachgewiesen wurde, vor Ende Juli 1035 abgefasst ist, auch wol noch im Juli oder doch im Anfang des August statt. Leider lässt sich nicht feststellen, wo sich der kaiserliche Hof damals befunden hat. Wahrscheinlich musste Konrad, bevor er den Dukat erhielt, an dem Liutizenkampfe theilnehmen. — Die »bedenklichen Verhandlungen« der Fürsten, welche nach Giesebr. II, 292 den Kaiser »zur Nachgiebigkeit bewogen« haben sollen, fanden, da der Brief des G. sie erwähnt, bald nach dem Bamberger Reichstage statt. Möglicherweise haben die zu Mainz versammelten Reichsfürsten, unter denen ja Bruno von Würzburg, Konrad des Jüngern Bruder, sich befand, sich über die Besetzung Kärntens berathen, jedoch muss diese Ansicht nur eine Hypothese bleiben, da die Verhandlungen sich ebenso gut auf andere Gegenstände, wie etwa die Liutizenfahrt, bezogen haben können (cf. Brief.). Giesebrechts Annahme, dass der Kaiser durch diese bedenklichen Verhandlungen zur Verleihung Kärntens bewogen sei, ist, wenn die von uns nachgewiesene Datirung des Briefes als eine richtige anerkannt wird, ebenso hinfällig, wie die Büdingers (S. 459) welcher diese Verabredungen sogar noch vor Adalbero's Absetzung stattfinden lässt.

am 2. Februar 1036 belehnte der Letztere seinen Vetter zu Augsburg in Gegenwart vieler Fürsten mit der Kärntner Herzogswürde. (96) Mit dieser Verleihung gab Konrad II. jedoch keineswegs seine Absicht, welche die gänzliche Beseitigung der grossen Herzogthümer zu bezwecken schien, (97) völlig auf; denn da der neue Herzog von Kärnten kinderlos war, so musste nach seinem Tode das Herzogthum an seinen nächsten Erben zurückfallen. Dieser Erbe aber war der junge König Heinrich und somit war der Heimfall Kärntens an die Krone nur für eine Reihe von Jahren aufgeschoben, nicht aber gänzlich unmöglich gemacht.

Endlich war nun Konrad der Jüngere nach 24 Jahren in den Besitz der Länder und Würden, welche seine Vorfahren inne gehabt hatten, gelangt. Um die Verwaltung des erhaltenen Ducates wirklich zu übernehmen, begleitet der neue »Herzog von Kärnten und Istrien« (98) den Kaiser auf seinem zweiten Römerzuge gegen Ende des Jahres 1036. In Oberitalien erscheint derselbe in der besonderen Gunst Konrad II. Dieser überträgt ihm — zugleich mit dem Patriarchen Poppo von Aquileja — die Bewachung des gefangenen Erzbischofes Aribert von Mailand. (99)

In seinem Herzogthume wird Konrad der Jüngere wol kaum eine sehr wirksame Thätigkeit haben entwickeln können, da er sehr heftig an der Gelbsucht litt. Dieser Krankheit erlag er dann auch, nach erst dreijähriger Amtsführung, schon am 20. Juli 1039 noch im kräftigsten Mannesalter stehend. (100) Wenngleich Konrad

96) cf. oben Note 91.

97) Ueber Konrad II. Streben nach einem Erbkaiserthum unter vorheriger Beseitigung der Herzogthümer cf. Giesebrecht, Kaisergesch. II, 281—293.

98) cf. Hermann v. Reichenau ad 1036 (S. S. V, 122): »Conradus ducatum in Carentano et in Histria recepit«.

99) cf. Wipo, vita Chuonradi c. 35 (S. S. XI, 272). »Deinde commendavit (imperator Aribertum) in custodiam Poponi patriarchae Aquilejensi et Chuononi duci Carentanorum«. — Ueber Aribert u. seine Gefangennahme cf. Giesebr. II, 313—329.

100) Hildesh. Annal. ad 1039 (S. S. III, 103): Chuonradus, Carentinorum dux, patruelis C. imperateris 13. Kal. Aug. immatura morte, morbo regio diu fatigatus, discessit. — Dass Herzog Konrad nicht am Podagra (cf. v. Ankershofen II, 667), sondern an der Gelbsucht gelitten hat, weist Steindorff, H III, S. 59 N. 1 nach.

in früheren Jahren öfter dem Kaiser als Feind entgegengetreten war, so blieb er doch nach seiner Belehnung mit Kärnten dem verwandten Königshause bis zu seinem Tode unwandelbar treu, wie uns dies der zeitgenössische Chronist überliefert hat. (101)

Da Herzog Konrad ohne directe Erben verstarb (102), so fiel das Herzogthum Kärnten als erledigtes Lehen, ebenso wie auch seine Allodial-Besitzungen in Franken und Schwaben an den König Heinrich. Dieser liess jetzt nach des Oheims Tode, der Politik seines Vaters folgend, die Herzogswürde in Kärnten unbesetzt, wesentlich begünstigt durch den Umstand, dass mit dem Tode des im November 1039 verstorbenen Adalbero auch der letzte berechtigte Bewerber um das erledigte Herzogsamt aus dem Leben geschieden war.

Dadurch, dass vom Jahre 1039—1047 kein mächtiger Herzog über das ausgedehnte Kärntner Land mit starker Hand waltete, konnte es geschehen, dass die dem Herzoge bisher unterstellten Marken binnen Kurzem eine festere innere Organisation und selbständigere Gestaltung, als sie früher gehabt hatten, erlangten. Ja, es kam sogar soweit, dass diese Grenzgebiete, deren Wichtigkeit durch die langandauernden Ungarnkriege wesentlich erhöht war (103), sich zum Theil gänzlich von dem Herzogthume loszulösen im Stande waren. Indess Herzog Konrad im Jahre 1036 mit dem Ducate zugleich auch noch die Landschaften Verona, Krain und Istrien erhielt, finden wir seit 1047 den jedesmaligen Herzog von Kärnten nur im Besitze der Mark Verona, welche allein von allen Marken mit dem Herzogthume verbunden geblieben war (104).

Die erste Mark, welche eine von dem Kärntner Herzoge sehr unabhängige Stellung erhielt, war die sogenannte Karantaner- oder

101) cf. Wipo cap. 21 (S. S. XI, 267): »dux Chuono fidus et bene militans imperatori et filio suo Heinrico regi, quo usque vixerat, permansit«.

102) Nur sein Bruder, Bischof Bruno von Würzburg, überlebte den Herzog mehrere Jahre; über den Tod desselben, der am 27. Mai 1045 bei dem Unfalle des Königs Heinrich zu Persenbeug an der Donau erfolgte, cf. Steindorff, 228 ff.

103) cf. über diese Kämpfe Giesebr. II, 258 ff, 355—364 und 389 ff.

104) Für die Verbindung Verona's mit dem Dukate von Kärnten ist ausser einer Urk. Heinrich III. V. 11. Novemb. 1055-(St. 2484, Arch. f. Kunde österr. Gesch.-Quell. v. 1849, II. 329) noch folgende Stelle der »Historia Wel-

Kärntner-Mark, deren Entwicklung während des XI. Jahrhunderts wir jetzt etwas genauer betrachten wollen.

Die Karantaner-Mark.

Schon im Jahre 1035 bei der Absetzung des Herzogs Adalbero wurde vom Kaiser, obwol er anfangs anstand, mit Kärntens Herzogswürde wieder einen Grossen des Reiches zu bekleiden, dennoch sofort die Verwaltung der von dem gestürzten Eppensteiner bisher inne gehabten Karantaner-Mark einem besonderen Markgrafen, dem Grafen Arnold von Lambach, übertragen (105); denn die Grenzen des Reiches bedurften zu jener Zeit eines starken Schutzes, und einen solchen konnte der Kaiser nur finden in einem treuen Anhänger, der auch durch eignen, in jenen Grenzdistricten gelegenen Besitz den äusseren Feinden die Spitze zu bieten im Stande war.

Durch diese Ernennung Arnold's zum Markgrafen wurden die nordöstlichen Grenzländer Kärntens, welche ausschliesslich mit dem Namen der »Karantaner-Mark« bezeichnet wurden (106), von Neuem, und zwar endgiltig von dem Herzogthume Kärnten getrennt,

---

forum Weingartensis« von Werth: »Welfum, qui ducatum Carinthiorum et marcham Veronensem acquisivit et strenuissime rexit, (S. S. XXI, 462; über Welf weiter unten). — Unter der Regierung Lothars (1125—1137) ging auch die Veroneser Mark für Kärnten verloren, um wiederum mit Baiern vereinigt zu werden (cf. Waitz, V. G. VII, 71 N. 3).

105) cf. Brief des Wormser Klerikers: »Marcham vero ipsius Adalberonis fertur commissam cuidam A. de L. (= »Arnoldo de Lambach«).

106) cf. U. Heinrich IV. v. 26. Octob. 1058 (St. 2566, Zahn S. 74 N. 65). Der König verleiht einem Lehnsmanne Cuono 10 königliche Hufen »in villa Guzbretdesdorf . . . . in marcha Karantana et in comitatu Otacheres marchionis«. Dieselbe Bezeichnung als Kärntner Mark findet sich in der am 1. Juni 1059 ausgestellten U. Heinrich IV. Dieser schenkt an Erzbischof Balduin v. Salzburg »quinque mansos habitatos in marchionis Otacheres marchia Carintina in villa autem Gumprehtesten sitos« (cf. St. 2576, Zahn S. 75 N. 66). — Die Bezeichnung »obere Mark« für diesen Landstrich findet sich nach v. Muchar, steierm. Gesch. II, 13, N. 3 erst seit dem Anfange des 13. Jahrhundert (U. v. 1220). während Waitz, V. G. VII, 73. mit Recht darauf aufmerksam macht, dass eine »Superior marchia« bereits 1108 urkundlich vorkommt, (cf. Pez, thesaur. anecdotorum novissimus VI, 298: »Nos districtos superioris marchie Archidiaconus Plebanus ... notum fore cupimus, quod anno domini MCVIII in festo S. Andree apostoli etc.«)

und von nun bildete sich wahrscheinlich wiederum eine engere Verbindung dieser Mark mit dem bairischen Ducate, wie eine solche auch schon früher bestanden hatte (107), aus.

Der neuernannte Markgraf Arnold gehörte einer in jenen südöstlichen Grenzgebieten selbst ansässigen und reichbegüterten, alten Grafenfamilie an (108). Mit dem gleichnamigen Vater des neuen Markgrafen lässt sich jedoch dieses Geschlecht, welches den Namen der »Comites de Welsa et Lambach« von seinen um diese beiden Ortschaften herumgelegenen Besitzungen führte (109), erst sicher nachweisen. Ein weiteres Vorgehen über den Ursprung desselben ist nur auf Grund vager und unhaltbarer Hypothesen möglich.

Markgraf Arnold, bei seiner Belehnung 1035 schon ein bejahrter Mann, tritt uns zum ersten Male im Mai 1025 entgegen. In diesem Jahre erhält er vom Könige Konrad II. für sich und seine Familie — es werden auch seine Gemahlin Reginlinde und seine Söhne erwähnt — eine Schenkung von fünfzig Königshufen zwischen der Donau und der March (110).

---

107) Nämlich bevor Adalbero von Eppenstein Mark und Herzogthum in einer Hand vereinigte, cf. oben Note 24 u. 25 und die dort citirten Stellen aus Hirsch, Heinrich II.

108) Ueber Arnold's Geschlecht ist gut orientirend: Joseph Moritz in den Abhandlungen der kurbairischen Akademie der Wissenschaften vom Jahre 1803, I b, p. 12 und 188, vergl. auch Büdinger, österreichische Gesch. 447 u. 463.

109) Arnold's Vater wird erwähnt in einer Urk. v. Jahre 993 (Beiträge zur Lösung der Preisfrage II, 164/5): »Christianus episcopus Pataviensis, ut controversiam inter Cremifanenses et Arnoldum comitem de Welsa et Lambach enatae finem daret, convocavit.« Vergl. ferner die Urkunde Heinrich IV. vom 18. Febr. 1061 (St. 2592, Preisfrage II, 168). Der König schenkt an das Kloster Lambach das Marktrecht in Wels, den Zoll in Lambach »eo jure, quo parentes ejus, scilicet avus Arnoldus et item pater suus Arnoldus et frater suus, marchio Gotefridus, et ad ultimum idem episcopus Adalbero [von Würzburg 1045—1090] habuerat« . . . .

110) Urk. Konrad II. vom 11. Mai 1025 (St. 1885, Boczek, cod. diplom. et epistol. Moraviae 1836, S. 110 N. 74): »Cuidam fideli . . comiti Arnoldo ejusque uxori Reginlindae ac filiis utrorumque L mansos dedimus . . . sitos inter villam Frumanaha et inter fluvios D. et Muraha in comitatu Adalberti marchionis, ubi cum que predictus comes Arnoldus eos sumere velit.«

Als Markgraf wird Arnold zuerst am 1. October 1043 urkundlich genannt (111). Mit der Verwaltung des neuerlangten Amtes scheint der greise Fürst sich jedoch nur wenig befasst zu haben. Wenigstens sind durchaus keinerlei Nachrichten auf uns gekommen, welche auf eine innerhalb der Mark entwickelte eifrige Amtsthätigkeit schliessen lassen. Die Vertheidigung der unsicheren Grenzgebiete überliess Arnold wohl gänzlich seinem ältesten Sohne Gottfried, der sich durch grosse Kriegstüchtigkeit und hervorragenden Muth schon früh auszeichnete (112). Als Inhaber des Comitates im Enns- und Paltengau, in welchem der 1035 entsetzte Herzog und Markgraf Adalbero früher ausgedehnte Besitzungen besessen hatte (113), tritt uns dieser kühne, junge Fürst zuerst entgegen (114). Wir können hieraus wohl mit Recht folgern, dass ein Theil der Lehengüter der verbannten Eppensteiner auch auf den Nachfolger derselben in der Markgrafenwürde zugleich mit der letztern übertragen worden ist.

Im Laufe des Jahres 1042 erlangte der junge Gottfried, nachdem er vorher einen Einfall der Ungarn nach Kärnten zurückgeschlagen hatte (115), vom Könige auch die Ernennung zum Mark-

111) Urk. Heinrich III. (St. 2247, v. Zahn, S. 62, Nr. 54): Dem Getreuen Adalram werden geschenkt 2 Hufen, in loco, qui dicitur Ramarsteten . . sitos in marchia et in comitatu Arnoldi marchionis . . .

112) Die »Vita Adalberonis, des Bruders Gottfried's (cf. S. S. XII, 130) berichtet über den Letztern: »Gotefridum dignitate marchionem, virum strenuum et fortem, virum bellicis rebus aptissimum crebris proeliorum successibus fortunatum» . . . , cf. hierzu ferner Steindorff, S. 152.

113) cf. oben Note 43 die Urk. Heinrich II. vom 7. Dec. 1006.

114) Urk. Heinrich III. vom 2. Mai 1041 (St. 2212, v. Zahn, S. 58, Nr. 50): Einem gewissen Engelscalc werden geschenkt »tres mansos in vallibus Ensetal et Baltal in comitatu Gotefredi comitis positos . . . — Hier erscheint unser Gottfried noch einmal urkundlich einige Jahre später, cf. U. Heinrich III. vom 2. Oct. 1048 (St. 2355, v. Zahn S. 64, Nr. 56): Eine Schenkung Heinrich II. an Bamberg wird durch Kaiser Heinrich III. bestätigt: »quoddam prediolum Rotenmannum dictum in marchia Gotefridi et in valle pagoque Palta situm.«

115) Annal. Altahenses ad 1042 (S. S. XX, 797): »Per idem tempus aliqui de Ungaria egressi contra Carintheam captivaverunt innumerabilem praedam. Sed Gotefrido marchione superveniente et eosdem

grafen (116) neben seinem Vater, und wird er, obwohl kein ausdrückliches Zeugniss vorliegt, von nun an sich wohl eifrig an den Ungarnkämpfen Heinrich III. 1043—1045 betheiligt haben.

Nach Beendigung dieser Kriege trat eine festere Grenzbestimmung der Marken nach Osten hin ein, und wahrscheinlich erhielt von dem abgetretenen Landstriche zwischen der Raab und Leitha (117) auch der Markgraf Gottfried einen grösseren Theil. Derselbe nahm nun seinen Sitz in dem Orte Pütten, welcher selbst in dem neuerworbenen Gebiete nahe der ungarischen Grenze an der Leitha lag. Von dieser »Metropolis et mater civitatum« aus, wie der Biograph von Gottfrieds Bruder in arger Uebertreibung sagt, leitete der junge Markgraf die Grenzvertheidigung nach Osten (118). Hierbei hatte er, ebenso wie der Markgraf der Ostmark, jedenfalls oft einen sehr schweren Stand den Ungarn gegenüber, besonders als diese nach der Entsetzung des Königs Peter und der Erhebung des Andreas die Feindseligkeiten von Neuem begannen, die Markgrafen aber nur auf ihre Kräfte angewiesen waren, da der König fern von Deutschland in Italien weilte, um

---

invadente omnes occubuerunt praeter paucos, qui latenter effugerunt.« In Betreff des spätern Zusatzes: »circa Potoviam« bei Thwrocz und anderen, cf. Steindorff, 152, Nr. 5, wonach Büdinger, S. 430, zu berichtigen ist.

116) Schon in der U. Heinrich III. vom 8. November 1042 (St. 2233, v. Zahn S. 60, Nr. 52) heisst Gottfried Markgraf: Der König schenkt »cuidam fidêli Gotifredo marchioni II. regales mansos in loco et in comitatu Hengist predicti marchionis sitos«. — Aus dieser Urkunde ersehen wir, dass Markgraf Gottfried ausser dem Comitate im Ennstalgau auch noch den des Hengistgau mitverwaltete.

117) cf. v. Muchar, Geschichte des Herzogthums Steiermark IV, 283 ff und Giesebrecht II, 362 ff. — Die Abtretung des genanntes Gebietes berichtet Hermann von Reichenau zum Jahre 1043 (S. S. V, 124): Heinricus rex iterum Pannoniam petens ab Ovone satisfactionem, . . . regni usque ad Litaha flumen partem accipiens discessit.

118) Vit. Adalberonis (S. S. XII, 130): Cujus (= Gotefridi) ditioni cum reditibus circumjacentibus serviebat Putina, urbs inclyta et famosa, quae quasi metropolis et mater civitatum versus Pannoniam ad australem plagam ad arcendas hostiles Pannoniorum incursus et devastationes antiquitus constituta fuit; über Püttens Lage cf. Büdinger 463 und Giesebrecht II, 363, ferner Gfrörer, Gregor VII, I, 422.

die Kaiserkrönung zu erlangen und um das Papstschisma zu beseitigen.

Nicht lange aber war es Gottfried vergönnt, auf diesem weit vorgeschobenen Posten ein Vertheidiger der deutschen Cultur gegen die räuberischen Ungarn zu sein, denn bereits am Ende des Jahres 1049 oder doch zu Anfang von 1050 ereilte ihn — wie der Chronist sagt: ohne seine Schuld — ein jäher Tod, wahrscheinlich durch die Tücke seiner Feinde (119).

Der alte Markgraf Arnold überlebte den Tod seines tapferen Sohnes noch mehrere Jahre. Er beschäftigte sich die letzte Zeit seines Lebens fast nur noch mit der Gründung eines Klosters in seiner prächtigen Stammburg am linken Ufer der Traun (120). Dieser Stiftung wendete er grosse Schenkungen zu, da sein einziger noch lebender Sohn Adalbero dem geistlichen Stande angehörte, und da auch Markgraf Gottfried ohne Hinterlassung männlicher Erben verstorben war. Der Tod des greisen Arnold erfolgte wahrscheinlich gegen Ende des Jahres 1055, sicher vor dem 21. Februar 1056. Seit dieser Zeit nämlich erscheint schon ein anderes Geschlecht im Besitze der Kärntner Markgrafenwürde, das Grafengeschlecht der im bairischen Traungau wie in der Ostmark ansässigen Ottokare (121).

---

119) Annales Altahenses ad 1050 (S. S. XX, 804): Tum (= Natale 1050) marchio Gotefridus ab iniquis circumventus innocens misere occiditur.

120) Vita Adalberonis: »Arnoldus itaque comes ... uxore viduatus, filiis et heredibus, excepto Wirzburgense episcopo Adalberone, orbatus castro suo in Lambacensi loco sito destructo monasterium — construxit. — Das durch Arnold begonnene und von seinem Sohne Adalbero vollendete Kloster Lambach wurde am 15. September 1089 durch Adalbero, welcher seit dem 30. Juni 1045 den Bischofstuhl von Würzburg inne hatte (cf. Steindorff, 232), eingeweiht (cf. Giesebr. III, 621). — Bischof Adalbero war ein eifriger Anhänger Pabst Gregor VII. und trat als solcher bis zu seinem Tode († 6. October 1090) dem Könige Heinrich IV. stets heftig entgegen. Näheres über sein Leben in der Vita SS. XII, 132 ff.

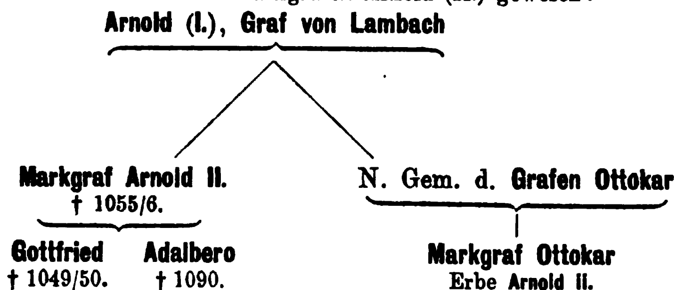
121) U. Heinrich III. vom 21. Februar 1056 (St. 2493, v. Zahn Nr. 62, S. 70): Der Kaiser schenkt an Brixen »predium ... Odelisniz ceteraque ... bona, quae in marchia et in comitatu Otacharii marchionis sita.« — Noch am 9. April 1048 wird der spätere Markgraf Ottokar nur als Graf in Chiemgau bezeichnet (cf. St. 2347, Mon. Boic. XXIX a, 89):

Die Allodialbesitzungen des Lambachischen Hauses zu Pütten und Lambach fielen nach Arnold's Tode dem Gemahle der Tochter Gottfried's, dem Grafen Eckbert von Formbach-Neuburg (122), zu, die übrigen Güter, besonders die im Traungau gelegenen, während an die mit dem verstorbenen Markgrafen ebenfalls nahe verwandten Ottokare übergingen (123).

Ein Forst an Salzburg geschenkt »in comitatu Otachari comitis.« — Eingehender wird die Genealogie dieses Geschlechtes behandelt durch v. Muchar, Gesch. des Herzogthumes Steiermark, II, 14 (cf. auch Stammtafel 1) und von Hirsch, Heinrich II, I, 37, Nr. 2.

122) Vita Adalberonis a. a. O.: »[Gotefridus] . . habebat filiam, quae nupsit Ekkeberto comiti, cujus castrum Niwenburc dictum in hora Eni fluminis est situm. Huic post felicem fratrum excessum in sortem dotis urbs Putina cum omnibus ad se pertinentibus cecidit. — Der Name dieser Tochter Gottfried's war Mathilde, (cf. Mon. Boic. IV. S. 12 und 13, Cod. traditionum monast. Formbacensis Nr. 1: »Tradidit — [Ekkebertus] quidquid inter Enum et Enesim fluvios inveniri potest, illorum mancipiorum, que conjugi sue (‚Mathilt de Putten') in partem ceciderunt de familia patrui sui Adalberonis episcopi]. — Aus dieser Traditionsurkunde geht hervor, dass die von Giesebrecht III, 444, Anmerk. gebrachte Notiz, Graf Eckbert sei der Schwager des Bischofs Adalbero von Würzburg gewesen, unrichtig ist. — Eckbert ist als Schwiegersohn Gottfried's der Neffe Adalbero's.

123) Die Verwandtschaft der Ottokare mit den Lambachern können wir aus einer Urkunde des Bisch. Altmann v. Passau v. 19. August 1088 ersehen: Dort heisst es nach Aufführung einiger Güter »haec omnia praedictus marchio [»-Otakkerius«] . . . . . . dudum ante aetatem a Pilgrino Patav. episcopo in beneficium susceperat et ea ab Arnulfo magnifico Comite de Welsa atque Lambacha, ipsorum consanguineo ad eos fuerant devoluta atque possessa« (cf. Preisfrage II, 170/1). — Nach v. Muchar, IV, 293, hatte Graf Ottokar, der Vater des gleichnamigen Markgrafen, eine Tochter des Grafen Arnold (I.) zur Gemahlin, mithin wäre Markgraf Ottokar als Neffe der Erbe des Markgrafen Arnold (II.) gewesen:



Diese Ottokare, welchen nach Arnold's Tode die Kärntner Mark vom Kaiser Heinrich III. — vielleicht wegen ihrer beim Aufstande des Baiernherzoges Konrad (1053) bewiesenen Treue (124) — übertragen wurde, finden wir in dem Besitze der Mark urkundlich sehr oft erwähnt. In den ersten Jahren ihrer Amtsthätigkeit wird das ihnen unterstellte Grenzgebiet immer noch mit dem Namen der »Marcha Carintina« oder »Marchia Karantana« bezeichnet (125). Bald jedoch, etwa seit dem Jahre 1070, bildet sich von der am Zusammenflussse der Steier und Enns herrlich gelegenen Stammburg der Markgrafen für diese südlichen Theile des Reiches der ganz neue Name »Marchia Styriae« oder »de Stire« (126). Dieser Name »Steiermark« verdrängte allmälig die alte Benennung vollständig und gewann in der Folgezeit allgemeine Geltung. Allerdings verstand man unter dieser Bezeichnung in jenen Jahrhunderten einen von dem jetzigen Herzogthum Steiermark immerhin noch wesentlich verschiedenen Landstrich Das Steiermark jener Zeit umfasste ausser dem ganzen nördlichen Gebiete des heutigen Steiermark auch noch einen beträchtlichen Theil des jetzigen Niederösterreich; denn von dem Ennsthale bis an die steirisch-ungarische Grenze dehnte sich damals die territoriale Amtsgewalt der Ottokare aus (127).

---

vergleiche über diese verwandtschaftlichen Verhältnisse, welche wol stets unsicherer Natur werden bleiben müssen, die Stammtafel I bei Muchar Bd. II.

124) Diese Ansicht vertritt besonders A. v. Muchar, Bd. IV, 291.

125) cf. die Urkunden vom 26. October 1058 und vom 1. Juni 1059, oben Note 106.

126) cf. Waitz, V. G. VII, 74, Note 3 und v. Muchar, II, 281 ff nebst Stammtafel I und ebenda IV, 291/2. — Die Bezeichnung »Marchic juxta Rabam« findet sich nur in der gefälschten Urk. Heinrich IV. vom Jahre 1073, 5. Sept. (cf. St. R. 2767), cf. Hirsch, Heinrich II., I, 148, N. 1 und v. Muchar II, 13, N. 1.

127) Diese Mark erstreckte sich von dem Ennsthalgau über das Undrima-, das Leoben- und das Mürzthal und über die an der untern Mur und Raab gelegenen Grenzdistricte bis an die Grenze von Ungarn, hinzu kam dann noch der im Norden von der Ostmark und im Osten von Ungarn begrenzte Landstrich von Pütten, welcher heutzutage den Bezirk von Wiener-Neustadt in Niederösterreich bildet. — Genaue Grenzbestimmungen hier festzustellen, ist bei dem geringen, uns zu Gebote

Diese letztern, obwohl den bairischen Herzögen bis zum Jahre 1156, bis zur Erhebung Oesterreichs zum Ducate, landtagspflichtig (128), wussten dennoch, durch reiche Erbschaften begünstigt (129), im Laufe des XII. Jahrhunderts ihre Macht so sehr zu vergrössern, dass sie gegen Ende des Jahrhunderts, im Jahre 1180, selbst die Herzogswürde in Steiermark für sich vom Kaiser erlangten (130).

Näher jedoch auf diese Verhältnisse einzugehen, würde uns, da dieselben bereits ausserhalb der von uns behandelten Periode liegen, hier zu weit führen.

Die Mark Krain.

Ausser der nordöstlichen Kärntner Mark löste sich bald nach der Vertreibung der Eppensteiner noch eine andere, mehr im Süden gelegene Mark von dem Herzogthume ab, die sogenannte Krainer Mark. Diese finden wir bereits im Anfange des Jahres 1040, nur wenige Monate nach dem Tode Herzog Konrad des Jüngern, in dem Besitze eines besonderen Markgrafen, Eberhard mit Namen (131).

---

stehenden Materiale nicht möglich. Wir sind im Wesentlichen den genauen und umsichtigen Ausführungen Felicetti's von Liebenfels in den Beitr. z. K. steierm. G.-Q. IX, S. 54 u. X, 126, gefolgt.

128) cf. oben Note 25.

129) Im Jahre 1122, nach dem Aussterben der Eppensteiner, fielen die Allode dieses Geschlechtes an die Ottokare (vergl. unten den Schluss der Arbeit), ebenso erlangten dieselben im Jahre 1158, nach dem Tode des letzten Formbacher, auch die Besitzungen dieser reichen Grafen (cf. Beiträge zur Lösung der Preisfrage II, 133, und v. Muchar IV, 424/5).

130) Die Quellen, welche über die Erhebung der Steirer Markgrafen zu Herzögen berichten, stellt v. Muchar IV, 499 zusammen.

131) Urk. Heinrich III. vom 11. Jänner 1040 (St. 2156, de Rubeis 512). An Aquileja werden vom Könige geschenkt »L regales mansi in marchia Creina, in comitatu Eberhardi marchionis.« — An die Existenz einer besonderen Mark »Souna« während des XI. Jahrhunderts, wie sie Hirsch, H. II., I, 161 ff und Waitz, V. G. VII, S. 72, N. 6, annehmen, können wir ebenso wenig wie Giesebrecht II, 648 und Felicetti (Beiträge zur Kunde steierm. G.-Q. (IX, 54—60) glauben. Wir schliessen uns im Grossen und Ganzen den Ausführungen des Letzteren, welche sehr sorgfältiger Natur sind, an, und brauchen daher hier nicht noch einmale auf diese ungemein oft besprochene Frage einzugehen.

Da König Heinrich III. nach dem Tode seines Oheims, wie bereits oben erwähnt, die herzogliche Würde in Kärnten unbesetzt liess, so fand die Ernennung dieses neuen Krainer Markgrafen wol aus demselben Grunde statt, aus welchem auch Konrad II. nach der Absetzung des Herzogs Adalbero (1035) sofort die Kärntner Mark einem neuen Markgrafen übertragen hatte, nämlich um die durch die häufigen Ungarneinfälle gefährdeten Ostgrenzen des Reiches genügend zu schützen. Jedenfalls ist der uns zu Anfang des Jahres 1040 entgegentretende Eberhard der erste Markgraf, welcher in Krain eine selbständige, d. h. nur unter dem Könige stehende Markgrafenwürde bekleidete (132), denn kommt auch der Name »Chrainmarcha« oder »Pagus Creina« schon gegen Ende des X. Jahrhunderts unter Kaiser Otto II. urkundlich vor (133), so lässt sich doch aus den Urkunden jener Zeit selbst leicht erkennen, dass damals das mit diesem Namen bezeichnete Gebiet, als zum Herzogthume gehörig, unter dem Herzoge selbst stand, und dass die in den Quellen genannten Grafen nicht als Markgrafen neben dem Herzoge ihr Amt ausübten (134).

---

132) Zu dieser hier vertretenden Ansicht cf. Büdinger, österr. Gesch. 268, der in einem Grafen Poppo den ersten Markgrafen von Krain sieht (cf. die Urkunde von 973 in der folgenden Note) und Waitz, V. G. VII, 72, N. 1. Der Letztere will auch bereits seit den Tagen Otto II. eigene Vorsteher in Krain finden. Ueber Krain im XI. Jahrhundert handelt auch das erst in neuerer Zeit erschienene Werk des österreichischen Finanzrathes Dimitz »Gesch. Krains von der ältesten Zeit bis 1813, Laibach 1875«, jedoch kann dasselbe den von uns zu stellenden Anforderungen durchaus nicht genügen.

133) Urk. Otto II. vom 30. Juni 973 (St. 595, Mon. Boic. 31, a, 220). Eine Schenkung an Freising »in ducatu praefati ducis et in comitatu Poponis, quod Carniola vocatur et qui vulgo Chrainmarcha vocatur.« Aehnlich heisst es in der Urk. vom 23. Nov. desselben Jahres (St. 613, Meichelbeck, histor. Frisingensis I, 180): »in regione vulgari Chreine et in marcha et in comitatu Poponis comitis.«

134) Bezeichnend für das von uns angenommene Verhältniss ist die Urk. Otto III. v. 1. October 989 (St. 928, Mon. Boic. 31, a, 247): Bischof Abraham von Freising erhält eine Schenkung »in regione vulgari vocabulo Chreine et in marcha Ducis Heinrici et in comitatu Waltilonis comitis«, cf. ferner die Urk. Heinrich's II. vom 10. April 1004 (St R. 1376, Sinnacher II, 175): »Veldes situm in pago Creina nominato, in comitatu Waltilonis supradicto nomine id est Creina vocitatu«) und die Urkunde vom 22. Mai 1011 (St. 1545, Sinn. II, 362) »in pago Creina in comitatu Udalrici«.

Ueber die Persönlichkeit, sowie über die Herkunft des ersten Markgrafen Eberhard fehlt uns, abgesehen von der mehrfachen urkundlichen Erwähnung desselben im Jahre 1040 (135), jede Art von Nachricht. Wir wollen jedoch im Folgenden den Versuch wagen, ob es uns vielleicht durch Herbeiziehen anderer Quellennachrichten aus jener Zeit dennoch möglich sein wird, wenigstens einige Klarheit in die bis jetzt uns gänzlich dunkeln Familienverhältnisse dieses Fürsten zu bringen.

Als Nachfolger des Markgrafen Eberhard in der Krainer Mark tritt uns noch zu Lebzeiten Kaiser Heinrich III. ein Markgraf Udalrich entgegen (136). Ueber die Abstammung dieses Udalrich, der ausser in Krain auch noch in Istrien die markgräfliche Amtsgewalt ausübte (137) und daher von den zeitgenössischen Chronisten auch einfach als »Marchio Carentinorum« bezeichnet wird (138), sind wir ziemlich genau unterrichtet. Derselbe war nämlich der Sohn des Grafen Poppo aus dem Hause Weimar-Orlamünde und

135) Ausser in der oben Note 131 angeführten Aquilejaer Urkunde begegnen wir diesem Markgrafen noch in zwei Schenkungsdiplomen für Brixen vom 16. Jänner 1040 (St. 2158 und 2160, Sinnacher II, 391 ff): An Bischof Poppo schenkt Heinrich III. »quoddam .... praedium infra terminum, qui subscribitur, a fluvio qui Vistrizza [dicitur] usque ad curtem Veldes nominatam cum silva quae Leschahc nuncupatur in marchia Creina in comitatu Eberhardi marchionis situm.« Ferner erhält derselbe »quendam ... saltum inter duo flumina quae vocantur Suowa, ab exortu usque ad concursum eorum circumseptum, et in marchia Creina in comitatu E. marchionis situm.«

136) Libellus concambiorum monast. Ebersbergensis bei Oefele, Rer. Boic. SS. II, 45, Nr. 10: Cum Udalricus marchio Chreinensis, nepos Adalberonis comitis, per traditionem Richlindis praedia P. et W. possideret, antequam nupsisset, ea tertio Henrico Caesare petenti tradidit, quae cum venerabilis Williramus Abbas secundum jus ab eo reposceret, ipse in hora sui obitus imperatrici Agneti commissit ea reddere.«

137) Urk. Heinrich IV. vom 24. Oct. 1062 (St. 2612, Mon. Boic. 31 a, 344). Einige Domanialgüter dem St. Andreas-Kloster zu Freising verliehen »in marcha histria in comitatu marchionis Oudalrici«, cf. ferner die Urk. H. IV. vom 5. März 1067 (St. 2700, Meichelbeck I, 261).

138) cf. Lambert v. Hersfeld ad 1062 und ad 1070 (S. S. V, 162 und 177).

der Hademut (Azzica), der Erbtochter des in Istrien wie in Friaul reichbegüterten Grafen Wecilin. (139)

139) Die uns über den Grafen Wecilin, dessen Abstammung und Familie dunkel sind, überlieferten Nachrichten findet man zusammengestellt bei Hirsch Heinr. II., I, 177. Ueber Azzica, die Tochter dieses Wecilin vergl. ausser Hirsch (eben dort) die Urk. v. Jahre 1040 (De Rubeis 536): »Qualiter illustr. Azzica, totius nobilitatis compos, patre Vecellino et Vilpurga nobilissima matre, Istriensium quondam comite et comitissa procreata . . . dat . . consensu matris adhuc viventis et consensu D. Udalrici filii sui« etc. . . . Dass der Vater des Markgrafen Udalrich Poppo von Weimar war, ersehen wir aus der folgenden Stelle des Annalista Saxo (S. S. VI, 687 ff): »Horum, scilicet Willehelmi et Ottonis marchionum (von Meissen) frater fuit Popo, qui habuit filium Odelricum, qui sororem Ladizlai regis Ungarii Sophiam duxit uxorem [que genuit ei juniorem Odelricum, qui accepit filiam Ludovici comitis de Thuringia« (-Adelheid, cf. Voigtel's Stammtafeln, herausgegeben von Cohn, Tafel 208)]. Wenn auch in diesem Berichte des Annalista richtig ist, dass Poppo Udalrich's Vater gewesen, und dass Udalrich die Tochter des Königs von Ungarn zur Gemahlin gehabt habe, so ist doch jedenfalls die Nachricht, dass Poppo der Bruder der beiden Markgrafen Wilhelm († 1062) und Otto († 1067) gewesen sei, falsch. Da nachgewiesen ist (Gfrörer, Gregor VII, I, 182 und Knochenhauer, Gesch. Thüringen's I, 135 ff), dass Saxo in der Genealogie des orlamündischen Hauses eine grosse Verwirrung hervorgerufen hat, indem er die beiden Markgrafen Wilhelm und Otto für Söhne des am 14. Dec. 1003 verstorbenen Grafen Wilhelm hält, während er den vor 1034 verstorbenen Grafen Wilhelm (Knochenhauer I, 136) nicht kennt, so ist auf jeden Fall die Nachricht, dass Poppo ein Bruder der beiden Markgrafen W. und O. sei, unrichtig. Poppo wird vielmehr der Bruder des um 1034 verstorbenen Wilhelm, mithin der Oheim der Markgrafen, sein. Wahrscheinlich ist Poppo durch die Vermittlung König Heinrich II., um seinen Vater für die 1002 geleisteten wichtigen Dienste zu belohnen, nach Istrien verpflanzt und dort mit der reichen Erbin vermählt worden. Wenn Markgraf Udalrich, der 1062/3 die Braut des Markgrafen Wilhelm († 1062) heirathet, der Neffe des Letztern gewesen, so müsste er sich sehr jung vermählt haben. Hiergegen scheint aber eine Urkunde zu sprechen, in welcher Markgraf U. eine Schenkung an die Brixener Kirche (zwischen 1048 und 1062, cf. Sinnacher II, 481 und 586) mit den Worten giebt: »Conjugis prolis que habendae etiam tum humilitatis sorte dubius tradidit . . villam Fiustrizza . . . hac tamen condicione, ut si legitimi expers connubii obiret.« — Von Wichtigkeit dürfte hier auch der Umstand sein, dass der gleichzeitige Lambert die näheren verwandtschaftlichen Verhältnisse Udalrich und den Markgrafen Wilhelm und Otto nicht angiebt, sondern den Ersteren nur ein »cognatus Willehelmi« nennt, während erst der über ein halbes Jahrhundert spätere Annalist ihn zu einem Neffen des Markgrafen macht [cf. Lambert ad 1062, S. S. V, 162: »Sponsam ejus (-Willihelmi) Oudalricus marchio Carentinorum, cognatus ejus accepit«].

Dieser letztere wiederum war mit der älteren Schwester der beiden Grafen Adalbero und Eberhard von Ebersberg vermählt, und es stand daher unser Markgraf Udalrich als Grossneffe derselben auch mit diesem reichen Hause in naher verwandtschaftlicher Beziehung (140), welche noch wesentlich durch den Umstand erhöht wurde, dass sowol Graf Adalbero als auch Graf Eberhard, da sie beide keine Nachkommenschaft hinterliessen (141), in ihm ihren Haupterben erblicken mussten.

Bevor wir jedoch jetzt die von Udalrich in Istrien und Krain entwickelte Amtsthätigkeit weiter verfolgen, müssen wir erst das Ebersberger Geschlecht etwas genauer betrachten, um zu erfahren, ob der Markgraf Eberhard vielleicht zu diesem Hause in irgend einer verwandtschaftlichen Beziehung gestanden hat.

Die in Baiern wie in Kärnten ansässigen Grafen von Ebersberg zeichneten sich stets sowohl durch eine kirchlich-fromme Richtung als auch durch eine grosse Treue und Anhänglichkeit an Kaiser und Reich aus und standen sie daher auch bei allen Herrschern in hohem Ansehen (142). Besonders der Vater der letzten Grafen,

---

140) Nicht der **Neffe**, wie Giesebrecht II, 364 sagt, sondern der **Grossneffe** der Ebersberger war Udalrich. Dies geht deutlich aus d. Cod. tradit. Ebersperg. Nr. 54 hervor, dort heisst es: Haec eadem Oudalrico, qui filius erat Hadamoudae, filiae Willipirgae (cf. vorige Note, Urk. von 1040), sororis Adalperonis, dedit praedium P . . . .« Also:

Wecilin — Willpirg, von Friaul   Adalbero, Eberhard (von Ebersberg)

Hademut, Gemahlin Poppo's von Weimar

Markgraf Udalrich.

141) Chronicon Eberspergense (S. S. XX, 13): »Adalpero duxit uxorem Rihlindem, filiam Rudolfi Suevi, sororem Welfhardi comitis . . . ., haec sterilis fuit. Eberhardus vero duxit Adelheidem Saxonem, quae tres genuit filios«, die letzteren starben aber noch vor den Eltern. Erwähnt sei hier auch noch eine Schenkung des alten Udalrich, des Vaters der beiden Grafen an die Ebersberger Kirche (Chronicon ebendort) mit den Worten: »Nullam ex filiis prolem videns praeter unam virginem Hadamuoden vocabulo, neptem suam de filia Willibirga.«

142) Nähere Nachrichten über die Frömmigkeit und über die klösterlichen Gründungen dieses Geschlechtes finden sich im Chronic. Ebersperg. S. S. XX, 9—16. In Betreff der älteren Geschichte desselben cf. die

der alte Udalrich, dessen Jugend noch in die Tage Otto des Grossen fiel, hatte, als nach Otto II. Tode Heinrich der Zänker seine Hand nach der Krone ausstreckte, sowol diesem, als auch dessen Freunde, dem Bischofe Abraham von Freising gegenüber mannhaft und mit grossem Eifer die Sache des jungen Otto III. vertheidigt (143), und selbst noch im hohen Greisenalter gab er, nach dem Berichte des Ebersberger Klosterannalisten, einen Beweis seiner festen kaiserlichen Gesinnung, indem er seine Söhne eifrigst ermahnte, niemals dem Könige feindlich entgegen zu treten, sondern stets auf der Seite desselben auszuharren, da nur auf eine solche Weise der Wohlstand ihres Hauses von ihnen würde bewahrt werden können (144). Diese von dem Vatèr ihnen so angelegentlich empfohlene Treue bewahrten denn auch die Grafen Adalbero und Eberhard stets, und es gelang ihnen hierdurch, sich die besondere Zuneigung der Könige, vor Allem die des jungen Heinrich III., in hohem Grade zu erwerben. Obwol die beiden Grafen nach der Absetzung ihres Verwandten, des Eppensteiners Adalbero, offen dessen Partei ergriffen hatten, da sie demselben einen sicheren Zufluchtsort vor der Verfolgung seiner Feinde auf ihrem Stammschlosse gewährten (145), so sehen wir, dass der König Heinrich sie dennoch als ergebene Anhänger während der ersten Jahre seiner Regierung besonders auszuzeichnen suchte, indem er den von ihnen gegründeten Klöstern Ebersberg und Geisenfeld bedeutende Privilegien und ansehnliche Schenkungen verlieh (146).

Ausführungen bei Hirsch, Heinrich II, I, 150 ff., hier wird namentlich eingehender von der zwischen den Ebersbergern und Eppensteinern bestehenden Verwandtschaft geredet. — Die jüngeren Mitglieder des Hauses sind vorzugsweise berücksichtigt bei Hirsch, ebenda, II, 234 ff.

143) Chronicon Ebersp. (a. a. O. S. 13): Quo tempore Frisingensis episcopus Abraham basilicam dedicare denegat, qui Oudalricus Ottoni puero tercio regi fidelis, Heinrico duci Bawariorum, cui pontifex idem favebat, ad rebellandum regi non consensit. Idem enim dux ungui se faciens in regem preliis multis Oudalricum attemptabat, sed justitia praevalente victus est ab eo.

144) Ebenda, 14: »Regi numquam rebelletis vel domum ulla occasione vocetis, quia tunc opes vestri disperdentur.«

145) cf. oben Note 92.

146) Das bereits in der Mitte des X. Jahrhunderts gegründete Kloster zu Ebersberg erweiterte Graf Adalbero 1037, während sein Bruder Eberhard

Es scheint uns daher bei der Betrachtung dieses so äusserst freundschaftlichen Verhältnisses, wie es zwischen dem jungen König und den Ebersbergern bestanden hat (147), mancherlei dafür zu sprechen, dass der im Jahre 1040 auftretende Markgraf Eberhard identisch mit dem Ebersberger dieses Namens sei, und dass König Heinrich, nachdem er zur Herrschaft gelangt war, gerade ein Mitglied dieses ihm selbst verwandten und dabei immer treuen Geschlechtes dazu ausersehen habe, in seinem Namen an Stelle der früheren Herzöge, deren Würde er ja in Kärnten unbesetzt liess, den Schutz der unsicheren Reichsgrenzen zu überwachen (148). Durch die Uebertragung der Markgrafschaft in Krain an den Ebersberger durfte Heinrich III. hoffen, dass neben einer zuverlässigen und kräftigen Sicherung der wichtigen Grenzgebiete auch seinen Vettern, den jungen Eppensteinern, die in jenen Gegenden liegenden Allodialbesitzungen ihres Geschlechtes erhalten würden; denn der junge König theilte mit Nichten den Hass des Vaters gegen das Haus des entsetzten Adalbero. Dies können wir daraus erkennen, dass er den jüngeren der beiden Vettern, Adalbero, am Weihnachtsfeste des Jahres 1053 zum Bischof von Bamberg er-

---

ein neues Kloster zu Geisenfeld in demselben Jahre stiftete (cf. Chronic. Ebersberg. a. a. O. und Vorrede zu den Monum. Geisenfeldensia, Mon. Boic. XIV, 173 ff). — In Betreff der Privilegien vergl. die U. Heinrich III. vom 1. Jänner 1040 (St. 2151, Origines Guelficae ed. Leibnitz, II, 252), worin die Immunität an Ebersberg verliehen wird (acceptam nostram immunitatis chartam etc.«). Als »advocati« des Ebersberger-Klosters sollen bis zu ihrem Tode fungiren »idem ipse praefatus Adalbero fraterque ejus Eberhardus, si supervixerit«.

147) Dass Heinrich den Ebersbergern sehr nahe gestanden hat, geht auch daraus hervor, dass derselbe einer Einladung der Gräfin Richlinde nach dem Schlosse Persenbeug zu kommen, um sie dort bei der Regelung der Nachlassenschaft ihres am 27. März 1045 verstorbenen Gemahls Adalbero zu unterstützen, vor seinem Ungernzuge bereitwilligst Folge leistete. — Ueber den Unfall, von dem der König, der Bischof Bruno von Würzburg und die Gräfin Richlinde in Persenbeug betroffen wurden, cf. Steindorff 229 ff.

148) Schon L. A. Cohn setzt in den von ihm herausgegebenen »Stammtafeln zur Geschichte der deutschen Staaten und der Niederlande«, Tafel 208, zu dem Ebersberger Eberhard hinzu: »**Eberhard Markgraf von Krain 1040?**« — Leider ist es uns nicht gelungen festzustellen, woher Cohn diese Notiz genommen hat, da die zur Erläuterung der einzelnen Tafeln eingefügten Noten nur bis Tafel 115 geführt sind.

nannte (149) und vermuthlich bei dieser Gelegenheit auch den ältern Bruder desselben in den Besitz der meisten, früher von seinem Vater besessenen Güter wieder einsetzte (150).

Jedoch es sind die angeführten nicht die einzigen Gründe, welche uns geneigt machen, den Krainer Markgrafen Eberhard zu den Ebersbergern zu rechnen, sondern wir glauben, auch noch in einigen Urkunden jener Zeit wichtige und für diese Ansicht sprechende Anhaltspunkte gefunden zu haben.

In einem der beiden Schenkungsdiplome (151), welche König Heinrich zu Anfang des Jahres 1040 dem Bisthume Brixen verlieh, finden wir, dass als Schenkungsobjecte in der Mark Krain ein königliches Gut, welches sich vom Flusse »Vistrizza« bis zum Hofe »Veldes« ausdehnte, und ein Wald, der die Bezeichnung »Lechahc« führte, namhaft gemacht werden. Vergleichen wir mit

---

149) Hermann von Reichenau ad 1054 (S. S. V, 133): »[Imperator] natalem Domini in villa Otinga egit, ibique Babinbergensis ecclesiae praesulatum consobrino suo Adalberoni donavit.« Hierzu cf. die Note 94 angeführte Schenkungsurkunde der Söhne Adalbero's an das ebersbergische Kloster Geisenfeld. — Nur wenige Jahre bekleidete der Eppensteiner die durch die Gunst seines königlichen Verwandten erlangte Würde, denn schon am 14. Februar 1057 starb er (cf. Potthast, bibliotheca hist. med. aevi, Supplement S. 273).

150) Wahrscheinlich fand die Einsetzung in die vielfachen Güter, in deren Besitze der Eppensteiner Markward später erscheint (cf. v. Zahn Urkundenbuch S. 77, Nr. 68) damals statt, als die Ungarn, mit dem entsetzten Herzoge Konrad von Baiern und einigen unzufriedenen Grossen Kärntens im Bunde, in dieses Land eindrangen und dort die Hengistburg besetzten, der König sich aber nach treuen Anhängern in dem bedrohten Kärnten umsehen musste (cf. Hermann v. Reich. a. a. O. S. 132: »Per idem tempus Counradus dudum dux ab Andrea rege Ungariorum . . . . susceptus . . . . auxilio ejus quandam Carentani partem quorundam etiam primatum, qui eam possidebant, machinatione, aliis expulsis primoribus cepit«). Die Hengistburg, wo die Ungarn eine Besatzung zurückgelassen hatten, musste bald von denselben verlassen werden (cf. Ann. Altah. ad 1054 S. S. XX, 806), auch sie finden wir später in den Händen der Eppensteiner (cf. v. Zahn, S. 77 ff. Nr. 68).

151) cf. oben Note 135. — Dieser Fluss »Vistrizza« wird auch noch in einer anderen Schenkung an das Brixener Bisthum erwähnt, cf. die Urkunde Heinrich IV. vom 23. Mai 1073 (St. 2761, Sinnacher II, 577), der König schenkt einen Wildbann »de rivo Guotpach usque ad fluvium »Fuistrizza« et a summo vertice Creinae etc.«

dieser Urkunde eine andere, in welcher der Markgraf Udalrich für den Fall, dass er kinderlos sterben sollte, ebenfalls eine Schenkung an die Kirche zu Brixen macht, so begegnen wir in dieser zweiten Urkunde fast ganz denselben Namen wie in der ersten; denn der Markgraf vergibt hier ein »Gut Lescach« und eine »Villa Fuistrizza« an den Brixener Bischof (152). Aus der Vergleichung dieser beiden Diplome können wir also ganz deutlich erkennen, dass der Markgraf Udalrich über ebendieselben Gegenden seine Amtsgewalt ausübte, über welche auch vor ihm schon Markgraf Eberhard gewaltet hatte.

Betrachten wir aber ferner neben diesen beiden Urkunden noch eine dritte aus der Zeit Kaiser Heinrich II., in welcher derselbe 1011 das »Schloss Veldes«, im Chraingau in der Grafschaft eines Udalrich gelegen, an den Bischof von Brixen auf dessen Bitte verleiht (153), so ist wohl die Annahme nicht ganz ungerechtfertigt, wenn wir glauben, dass zwischen den drei Männern, in deren Amtsbezirke die vergebenen Ortschaften und Güter lagen, ein näheres, und zwar womöglich verwandtschaftliches Verhältniss bestanden habe. Wir möchten daher, um diese Verwandtschaft annähernd herzustellen, annehmen, dass der im Jahre 1011 in Krain auftretende Udalrich der in hohem Alter 1029 verstorbene Ebersberger dieses Namens sei, und dass dieser durch die Gunst des Kaisers Heinrich II. nach dem Tode des Grafen Waltilo (154) zwischen

152) Die von Markgraf Udalrich 1048 (=Antrittsjahr des Bischof Altwin von Brixen) und 1062/3 (=Udalrich's Vermählung) ausgestellte Urk. findet sich bei Sinnacher II, 586/7 unter Nr. 4 des Brixener Saalbuches, dort heisst es: »Marchio Vodalricus ... dedit.. in manum Tagini militis ejusdem episcopi (»-Altwinis Prixinensis aecclesiae pontificis«) praedium »Lescach« etc. und dann weiter unten: tradidit in manum ejusdem militis etiam Fuistriza (oder »Fustriza«, wie es gegen den Schluss heisst) villam.«

153) Urk. Heinrich II. vom 22. Mai 1011 (St. 1545, Sinn. II, 362): »Castellum Veldes« vocatum regalesque mansos XXX in pago Creina, in comitatu Udalrici sitos«, videlicet inter duos fluvios majoris et minoris Sovva etc.« — Hinsichtlich der in den letzten Worten liegenden Grenzbestimmung der gemachten Schenkung verweisen wir auf eine ähnliche, welche in einem der beiden 1040 ausgestellten Diplome (St. 2160, oben Note 135) sich findet: [»quendam saltum ... inter duo flumina, quae vocantur Suova.«]

154) Die Herkunft des Grafen Waltilo, der urkundlich vom 1. October 989 (cf. Note 134) bis zum 10. April 1004 (cf. ebenda) nachweisbar ist, bleibt

1004 und 1011 diesen Krainer Comitat erhalten habe. Nach Udalrich's Tode sei demselben alsdann, wohl weil die in Krain liegende Grafschaft dem ursprünglich bairischen Geschlechte ferner lag, nicht sein älterer, sondern sein jüngerer Sohn in der Verwaltung dieses Amtsbezirkes gefolgt. Letzterer aber, Graf Eberhard, sei nach Konrad des Jüngern Ausgange durch Heinrich III. zu der Würde eines Markgrafen erhoben, und von ihm sei endlich nach seinem Tode, der vermuthlich noch vor dem Jahre 1045 eintrat (155), das Markgrafenamt entweder sofort oder doch nach dem Verlaufe weniger Jahre auf seinen Grossneffen Udalrich, den wir seit 1058 auch urkundlich als Inhaber der Krainer Mark nachweisen können (156), übergegangen.

Nachdem wir ausgeführt haben, welche Gründe für die Uebertragung Krains an den Ebersberger zum Jahre 1040 sprechen, dürfen wir nicht verschweigen, dass sich gegen diese Annahme auch einige nicht geringe Einwendungen erheben lassen. Diese bestehen darin, dass der Ebersberger Eberhard in sämmtlichen Quellen, in welchen uns Nachrichten über ihn und sein Geschlecht überliefert sind, stets nur als »Comes«, nie aber als »Marchio« bezeichnet wird, und ferner noch darin, dass der »Graf« Eberhard von Ebersberg zu der Zeit, als sein Grossneffe Udalrich schon im Besitze von Krain erscheint, noch am Leben gewesen sein soll.

Was den letzteren Punkt, um diesen zuerst in's Auge zu fassen, anbetrifft, so findet sich die Notiz, Eberhard von Ebersberg sei bei der Uebernahme der Krainer-Mark durch den Markgrafen

---

für uns völlig dunkel, möglicherweise war er ein Verwandter des auf ihn folgenden Udalrich. — Die Verleihung des Krainer Comitates an den Ebersberger gewinnt noch dadurch an Wahrscheinlichkeit, dass Heinrich II. den Vetter desselben, den Eppensteiner Adalbero, fast zu derselben Zeit in bedeutendem Grade mit seiner Gunst auszeichnete, cf. Adalbero's Erhebung zum Herzoge von Kärnten.

155) cf. hierüber unten.

156) Wie schon oben (Note 136) bemerkt wurde, tritt Udalrich unter dem Kaiser Heinrich III. als Markgraf Krains bereits auf. Die erste urkundliche Erwähnung desselben datirt vom 18. October 1058 (St. 2564, Arch. f. österr. Gesch.-Quell. XIV, 20): Der junge Heinrich IV. gibt »cuidam fideli . . . . Anzo nominato tres regales mansos in marcha Kreina et in comitatu Oudelrici marchionis sitos.«

Udalrich noch nicht verstorben, nur in dem Traditionenbuche des von Eberhard 1037 gestifteten Klosters Geisenfeld (157). In demselben wird nämlich bei der Tradition einer Wittwe und ihrer Kinder an das Kloster hinzugefügt, dass dieselbe zu Händen des Grafen Eberhard im Jahre 1065 während der Regierung Heinrich IV. und in Gegenwart des genannten Grafen erfolgt sei. Da später in dem Geisenfelder Traditionenbuche des Grafen Eberhard in keiner Weise wieder gedacht wird, so ist hieraus der Schluss gezogen worden, dass derselbe noch 1065 verstorben sei (158), und man setzt daher in dieses Jahr auf den 24. Juli, welches Datum uns als Todestag Eberhards anderweitig überliefert ist (159), gewöhnlich den Tod dieses Fürsten.

Wenn man auch annehmen muss, dass in dem Frauenkloster Geisenfeld, ebenso wie in anderen Klöstern, die Nachrichten, welche den Stifter betrafen, ziemlich genau und wahrheitsgetreu überliefert werden, so scheint uns doch die Notiz, dass Eberhard von Ebersberg noch im Jahre 1065 am Leben gewesen sein soll, ja dass er sogar bei Traditionen an das Kloster noch thätig mitgewirkt hat, in mancher Beziehung verdächtig zu sein. Besonders auffallend muss für uns, wenn wir 1065 als Eberhard's Todesjahr ansetzen, — ganz abgesehen von dem sehr hohen Alter, welches derselbe erreicht haben müsste — der Umstand sein, dass in den anderen Quellen, welche uns die meisten und dabei die werthvollsten Nach-

---

157) cf. Mon. Boic. XIV, S. 189, Nr. 23: »Notum sit ...., qualiter quedam mulier Engilrait nomine tradidit se et filios filiasque propria voluntate ad monasterium St. Zenonis in locum, qui vocatur Gisenfelt, in potestatem comitis Eberhardi ... Facta sunt hec anno millesimo sexagesimo quinto regnante Haeinrico et presente comite Heberhardo.«

158) Mon. Boic. ebendort, Note des Herausgebers: »Quum post hunc annum nuspiam compareat comes Eberhardus, hunc eidem emortualem fuisse, merito suspicamur.«

159) Vergl. das Necrolog. Ebersperg. (Scherer in den Sitzungsberichten der philos.-hist. Klasse der kaiserlichen Akademie der Wissensch, Bd. 53, S. 237): »IX Kal. Aug. — Eberhardus comes filius Uodalrici obiit.« — Auf das »Comes« in dieser Nachricht werden wir später zurückkommen. — Das Todesdatum ist in den Voigtel-Cohn'schen Stammtafeln, Tafel 208, irrthümlicher Weise zum 22. Juli angesetzt.

richten über die Ebersberger erhalten haben (160), nach dem Tode des ältern Grafen Adalbero († 27. März 1045) des jüngern Eberhard nirgends mehr Erwähnung geschieht. Hiernach hat es ganz den Anschein, als ob der Letztere entweder schon vor seinem Bruder verstorben sei, oder aber als ob er in weiterer Entfernung von den Familiengütern des Geschlechtes in einem anderen Theile des Reiches sich aufgehalten habe. Denn woraus, wenn nicht etwa aus einer von diesen beiden Ursachen, könnten wir sonst wohl die ungemein auffallende Erscheinung erklären, dass auf Eberhard nach dem Tode seines kinderlos verstorbenen Bruders kein Theil der von demselben hinterlassenen Güter überging, und dass überhaupt in keiner Quelle der Anwesenheit Eberhard's zu Persenbeug gedacht wird (161), wohin doch die Wittwe Adalbero's sogar den jungen König berief, um mit seiner Hülfe die verwickelte Nachlassenschaft ihres verstorbenen Gemahls reguliren zu können?

Daher halten wir es für wahrscheinlich, dass die in Geisenfeld zum Jahre 1065 in Betreff Eberhard's überlieferte Nachricht auf einem Irrthume beruht, und dass in derselben vermuthlich ein späterer Zusatz zu sehen ist. Bestärkt werden wir in dieser unserer

160) Das Chronicon Eberspergense (a. a. O.) und die Traditionen- und Concambien-Bücher von Ebersberg (Oefele Rer. Boic. S. S. II, 18—48). — Bereits in Nr. 50 der Traditionen (S. 25), worin über die vom Könige Heinrich III. im Jahre 1040 an Ebersberg verliehenen Freiheiten berichtet wird, ist Eberhard nicht mehr genannt. Auch in Nr. 51, als die Gemahlin Adalbero's Richlinde nach dem Tode ihres Gatten eine Schenkung an die Ebersberger Kirche macht, fehlt unter den Zeugen »Eberhartus comes frater Adalberonis«, während derselbe in den kurz vor 1040 ausgestellten Traditionen Adalbero's und der Richlinde fast stets als Zeuge auftritt (cf. Traditionenbuch Nr. 47, 48, 49, welche nach Scherer a. a. O. S. 243 chronologisch auf einander folgen).

161) In dem Chronicon Ebersp., welches in seinem Haupttheile zwar nur bis zum Tode des Grafen Udalrich 1029 geht (cf. Scherer, S. 226), das aber doch noch eine ziemlich ausführliche Schilderung der Erbtheilung nach dem Tode Adalbero's gibt, wird Eberhard mit keiner Silbe bei diesem letzten Berichte erwähnt, über Persenbeug cf. oben Note 147. — Auch Scherer scheint anzunehmen, dass bald vor oder bald nach dem Tode Graf Adalbero's Eberhard von Ebersberg ebenfalls verstorben sei, denn er sagt S. 271: »Williram wurde Anfangs 1048 Abt von Ebersberg« . . . . »Die Ebersberger Grafen waren nicht mehr« (cf. auch eine ähnliche Notiz, S. 243, ebenda).

Annahme wesentlich durch den Umstand, dass uns das Traditionenbuch nur in einer viel spätern Abschrift erhalten ist (162), und dass sich in der Uebersetzung des Stiftsbriefes auch insofern ein Versehen in Bezug auf den Gründer des Klosters findet, dass derselbe nicht als Graf von »Ebersberg«, sondern als Graf von »Mourach« bezeichnet wird (163).

Auch den zweiten Einwand, der gegen die von uns aufgestellte Ansicht erhoben werden könnte, dass nämlich in keiner Quelle der Ebersberger Eberhard »Markgraf« genannt wird, glauben wir in ziemlich genügender Weise zurückweisen zu können.

Schon bei der Widerlegung der Geisenfelder Notiz zum Jahre 1065 führten wir an, dass die im Kloster Ebersberg erhaltenen Quellen nach dem Jahre 1039 niemals mehr den Namen des Grafen Eberhard nennen, mithin brauchen wir, da diese Nachrichten unserer Annahme, Graf Eberhard sei 1040 Markgraf von Krain geworden, in keiner Weise widersprechen, nicht nochmals auf sie einzugehen (164). In den uns vorliegenden Geisenfelder Traditionen, um auch über diese trotz der geringen Glaubwürdigkeit, welche sie

---

162) Nach der Angabe des Herausgebers soll der Codex des Geisenfelder Traditionenbuches aus einem ältern im XIII. Jahrhundert abgeschrieben sein. Diese Angabe scheint jedoch eine unrichtige zu sein, man wird vielmehr annehmen müssen, dass der vorliegende Text einer Handschrift, welche erst aus der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts stammt, entnommen ist, denn die einzelnen Traditionen beginnen mit dem Vorworte eines Abtes Nicolaus von Weltenburg, das vom 1. August 1434 datirt ist (cf. Mon. Boic. XIV, 176 und 180/1). — Wir glauben daher, so lange uns nicht eine kritische Ausgabe des Traditionenbuches vorliegt, den Geisenfelder Notizen nur eine verhältnissmässig geringe Glaubwürdigkeit beimessen zu dürfen.

163) Der Stiftsbrief des Geisenfelder Klosters findet sich in einer ziemlich späten Uebersetzung gedruckt in dem »Diplomatorium miscellum« (Mon. Boic. XIV, 271—274).

164) Das einzig Auffallende bei den Ebersberger Nachrichten dürfte der Umstand sein, dass im Necrologium der »comes« Eberhardus, filius Udalrici auftritt; diese Bezeichnung hat wohl darin seinen Grund, dass der Abschreiber des Necrologs (Handschrift des 11.—12. Jahrhunderts, cf. Scherer a. a. o. S. 236), da sich bei allen eingetragenen Ebersbergern nur diese Bezeichnung als »Comes« findet, auch dem Eberhard nur diesen Titel zuerkennt.

nach unserer Meinung verdienen, noch einige Worte hinzuzufügen, wird ein Graf Eberhard im Ganzen nur an fünf verschiedenen Stellen erwähnt (165). Von diesen steht nur die bereits besprochene und als verderbt zurückgewiesene Tradition zum Jahre 1065 mit unserer Ansicht im directen Widerspruche und glauben wir daher, an der Behauptung, Graf Eberhard von Ebersberg sei im Anfange des Jahres 1040 durch König Heinrich III. zum Markgrafen von Krain ernannt worden, vorläufig festhalten zu müssen.

Markgraf Udalrich von Istrien-Krain.

Nach dieser Untersuchung über die Abkunft des ersten Krainer Markgrafen wenden wir uns dem Nachfolger desselben, dem Markgrafen Udalrich, zu. Wie bereits erwähnt, bekleidete dieser auch in Istrien die markgräfliche Würde (166). Hier in Istrien, welches

---

165) Nr. 2, 3, 9, 22 und 23. Von diesen einzelnen Nummern kommen 2 und 3 für uns gar nicht in Betracht, da 2 vor 1040 abgefasst ist und in 3 nur auf 2 mit den Worten »Soror prescripti Heberhardi comitis« zurückgewiesen wird. Nr. 9 kann sehr gut in das Ende des Jahres 1039 noch gesetzt werden, da die erwähnte Schenkung der Söhne des im Novemb. 1039 verstorbenen Adalbero wahrscheinleich bald nach dem Tode desjenigen, für dessen Seelenheil sie stattfand, erfolgte. Indess wir auf Nr. 23 (ad 1065) hier nicht noch einmal einzugehen brauchen, verdient Nr. 22 dagegen eine kurze Besprechung. Eine Schenkung an die Geisenfelder Kirche findet statt »in manus Heberhardi comitis sororisque ejus Wichperge abbatisse.« Ob diese »Wichperge abbatissa« wirklich die Schwester des Grafen Eberhard von Ebersberg gewesen ist, wie der Herausgeber der Traditionen (S. 175) annimmt, erscheint uns noch als fraglich, denn die Nachricht, dass Willbirg von Ebersberg ihrer Tochter Gerberga als Aebtissin von Geisenfeld im Jahre 1061 (!) gefolgt sei, ist durchaus nicht erwiesen. Die Stelle, auf welche der Herausgeber des Codex tradit. sich stützt, kann für uns nicht massgebend sein, weil dieselbe aus dem erst nach 1246 entstandenen, sogenannten Chronicon Ebersperg. antiquius entnommen ist (cf. Oefele, Rer. Boicarum S. S. II, 10 b, über die Abfassungszeit dieses Werkes, cf. Hirsch, Heinr. II, I, 151 N.). »Es ist immerhin möglich, dass erst im XIII. Jahrhundert durch die Namensähnlichkeit die zweite Aebtissin Wichperge zu der Schwester des Stifters Willbirg gemacht worden ist, und können wir daher den Nr. 22 genannten ‚Heberhardus comes‘ sehr wohl für den spätern Markgrafen Eberhard von Krain halten, da Nr. 22 nach Wegfall der Worte ‚sororisque ejus‘ vor das Jahr 1040 angesetzt werden kann.

166) cf. oben Note 137: Urk. Heinrich IV. vom 24. October 1062.

bis zur Verleihung Kärntens an Herzog Welf (1047) mit dem Herzogthume verbunden gewesen war, tritt er uns seit dem Jahre 1062 entgegen. Ob Udalrich, der, wie wir wissen, durch seine Mutter Azzika grosse und ausgedehnte Besitzungen in Istrien besass, erst in diesem Jahre vom jungen Könige Heinrich IV. belehnt oder ob dies bereits früher geschehen ist, lässt sich bei dem gänzlichen Mangel von Nachrichten nicht feststellen (167). Möglicherweise hat überhaupt keine besondere Uebertragung Istrien's als »Mark« an Udalrich stattgefunden, sondern vielleicht ist ihm, dem Markgrafen von Krain, anfangs nur wegen seiner bedeutenden istrischen Erbgüter der Titel »Marchio Histriae« beigelegt, und es hat dann unter der unsicheren und schwankenden Regierung Heinrich IV. die neue Bezeichnung der bisherigen Grafschaft Istrien (168) als »Mark« auch eine officielle Anerkennung gefunden. Für die Ansicht, dass auch bereits vom Markgrafen Eberhard, dem Vorgänger Udalrich's, Istrien als Mark neben Krain verwaltet worden sei (169), lässt sich ein thatsächlicher Grund durchaus nicht anführen. Unserer Meinung nach bedarf es aber auch keineswegs einer solchen Annahme, denn ist vielleicht auch die von uns aufgestellte Hypothese über die Abkunft des Markgrafen Eberhard eine nicht völlig zutreffende, so lässt sich Udalrich's Machtstellung in Istrien doch — ohne dass man in Eberhard einen Vorgänger desselben zu sehen braucht — sehr einfach auf seinen vom Grossvater Wezelin ererbten Besitz zurückführen (170),

Während der ersten Regierungsjahre Heinrich IV. nahm Markgraf Udalrich im Süden des Reiches jedenfalls eine der bedeutendsten und hervorragendsten Stellungen ein (171). Und es

167) Hirsch's Annahme (Heinrich II., I, 177 N.), dass nämlich Udalrich erst 1062 bei der Schenkung von 20 Massaritien vom Könige in Istrien als Markgraf eingesetzt worden sei, wird dadurch hinfällig, dass die betreffende Urkunde nach Bethmann-Stumpf nicht in das Jahr 1062, sondern 1064 zu setzen ist (cf. St. 2650, De Rubeis 535).

168) cf. oben Note 10.

169) Giesebrecht II, 364, nimmt dies als wahrscheinlich an. Schon Steindorff S. 80/81 lässt diesen Punkt in Ermangelung darauf bezüglicher Zeugnisse dahingestellt.

170) cf. oben Note 139.

171) Ausser den grossväterlichen Gütern in Istrien und Friaul erbte Udalrich im Jahre 1045 auch noch einen grossen Theil der Ebersberger

darf uns daher nicht wundern, wenn die Chronisten berichten, dass ein 1057 von der Kaiserin Agnes zum Herzoge von Kärnten ernannter Verwandter des königlichen Hauses (172) auf heftigen Widerstand bei den Grossen des Landes gestossen sei, als er den verliehenen Ducat in Besitz habe nehmen wollen. Wie anzunehmen, gehörte zu diesen Grossen, welche offen und mit den Waffen in der Hand dem neuerhobenen Herzoge erfolgreich entgegentraten, auch der Markgraf Udalrich, der bisher durch keinen Herzog von Kärnten in irgend einer Weise in seiner Machtstellung beschränkt worden war. Denn der Herzog Welf (1047—1055) konnte wohl nur dadurch, dass er sich auf seinen Verwandten, eben unsern Udalrich, stützte, Anhang und Anerkennung in Kärnten finden.

Nicht sehr lange jedoch nahm Udalrich eine so einflussreiche Stellung in Kärnten ein, da er bereits am 6. März 1070, noch im besten Mannesalter stehend, durch den Tod aus derselben gerissen wurde (173). Weil Markgraf Udalrich sich erst im Jahre 1062 oder 1063 vermählt hatte (174), so standen die von ihm hinterlassenen Söhne, Poppo (175) und Udalrich (176) zur Zeit seines Dahinscheidens noch im Knabenalter.

Besitzungen; denn dieser Udalrich ist es, der neben dem Grafen (und späterem Herzoge) Welf in Persenbeug erscheint (cf. Chronic. Ebersp., S. S. XX, 13 und Oefele Rer. Boic. S. S. II, 26 und 27, Nr. 54 u. 62). — Ungerechtfertigt ist unserer Ansicht nach die Bezeichnung des Udalrich »als karantanischer Graf aus dem Hause Eppenstein«, welche Steindorff, 229 ff, dem Markgrafen beigelegt hat. Die von demselben citirte Stelle aus Hirsch (Heinr. II, I, 150 ff) beweist für die Person unseres Udalrich gar nichts. Einen Eppensteiner dieses Namens gab es um 1045 unseres Wissens überhaupt nicht.

172) Bezüglich dieses von der Königin-Mutter ernannten Herzogs (Cuono) cf. unten die Fortsetzung der Geschichte des Herzogthumes.

173) Lambert von Hersfeld ad 1070 (S. S. V, 177): »Udalricus marchio Carentinorum obiit«; über den Todestag cf. ebendort, Note 20. — Urkundlich erscheint Udalrich zum letzten Male am 5. März 1067 (St. 2700, Mon. Boic. 29 a, 170, cf. oben Note 137).

174) cf. Note 139 oben.

175) Histor. Welf. Weingartensis (S. S. XXI, 462/3): »Erat tamen eadem Sophia (von Ungarn) antea cuidam de Carinthia (cf. vorige Note) copulata, ex qua genuit Poponem marchionem, qui duas filias, unam Bertholfo comiti de Andehse, aliam Alberto comiti de Bogen copulavit.

176) Udalrich, des Markgrefen jüngerer Sohn, wird von dem Annalista Saxo erwähnt (cf. Note 139); über ihn vergl. auch die Urk. vom 17. Nov.

Ob nun damals im Jahre 1070 die Marken Istrien und Krain vom Könige wieder ausgethan und einem neuen Markgrafen übertragen sind, ist nicht sicher, wir möchten für unsere Person es bezweifeln. Durch eine für Brixen ausgestellte Schenkungsurkunde Heinrich IV. aus dem Jahre 1073 (177) werden wir zu dieser Annahme, dass nach Udalrichs Tode kein neuer Markgraf vom Könige eingesetzt sei, vorzugsweise bestimmt. Wir sind daher geneigt zu glauben, dass von 1070 an für die unmündigen Söhne des verstorbenen Markgrafen eine vormundschaftliche Verwaltung der vom Vater bis dahin innegehabten Gebiete eingetreten ist. Vermuthlich befand sich aber diese vormundschaftliche Regierung in der Hand des Eppensteiners Markward, der, da kein Herzog mit starker Hand über Kärnten waltete, gerade damals von Tag zu Tag übermüthiger und anmassender wurde, und zuletzt es selbst wagte, seine Hand nach der Herzogswürde auszustrecken (178). Bestärkt werden wir in unserer Annahme einer Vormundschaft für Udalrich's Söhne noch wesentlich durch den Umstand, dass in späteren Jahren der ältere Sohn desselben, Poppo, wirklich in den Besitz eines Theiles der vormaligen väterlichen Amtsgewalt, nämlich in den Besitz der Mark Istrien, gelangte.

Bevor wir jedoch hierauf, sowie auf die übrigen Krain und Istrien betreffenden Ereignisse näher eingehen, müssen wir einen Schritt zurückthun, um zunächst das Herzogthum Kärnten und die Männer, welche seit dem Tode Herzogs Konrad des Jüngern

---

1102, worin »Vodalricus filius marchionis Vodalrici«, und seine Gemahlin Adelheid eine Schenkung an Aquileja machen. (Archiv für österr. Geschichts-Quellen, 1850, V a, S. 181).

177) Am 23. Mai 1073 (St. 2761, Sinnacher II, 577) schenkt der König an den Bischof Altwin einen Wildbann in Krain (»wiltbannum .... determinavimus de rivo Tobropotoch, quod teutonice Guotpach usque ad fluvium Fuistrizza et a summo vertice Creinae montis usque in medium fundum Sovve fluminis«). — In dieser Urkunde wird nirgends ein Markgraf erwähnt, und doch befand sich das Schenkungsobject in ganz derselben Gegend, in welcher bis 1070 Markgraf Udalrich geboten hatte [cf. oben Note 135 und 151].

178) Erst nach dem Tode seines Verwandten, des Markgrafen Udalrich, tritt der Eppensteiner in Kärnten wieder hervor. (Ueber die Besitznahme des Ducates durch Markward im Jahre 1072/3 cf. unten).

den Herzogstuhl in diesem Lande inne hatten, näher in's Auge zu fassen.

Herzog Welf (1047—1055).

Nach dem Tode Herzog Konrad's im Jahre 1039 liess, wie wir oben ausgeführt hatten, der junge König Heinrich ebenso wie in Schwaben so auch in Kärnten die Herzogswürde unbesetzt. Erst im Jahre 1047 verstand er sich endlich dazu, — wohl hauptsächlich durch die in Ungarn ausgebrochenen Wirren und die dadurch hervorgerufene Bedrohung der Kärntner Grenzen bewogen (179) — einem Grossen des Reiches die Herzogswürde über die Kärntner Lande zu übertragen (180). Wie Konrad II. 1036, so setzte auch sein Nachfolger jetzt auf den Herzogstuhl Kärntens einen Mann, der kinderlos war, und dessen Allodialbesitzungen überdies meist ausserhalb seines neuen Ducates lagen. Da der neuernannte Herzog aber mit einigen angesehenen Familien Kärntens in naher verwandtschaftlicher Beziehung stand, so durfte Heinrich dennoch hoffen, mit seiner Wahl nicht auf Widerstand bei den Grossen des Landes (wie es so oft geschah) zu stossen. Der Mann, dem der Kaiser am 7. Juni 1047 zu Speier Kärntens Verwaltung anvertraute (180), war der Graf Welf, der Neffe der beiden letzten Grafen von Ebersberg (181) und zugleich der letzte männliche Spross der in Baiern, Schwaben und Tirol ansässigen und reichbegüterten Grafen von Altorf.

Ueber die Thätigkeit des neuen Herzogs Welf in seinem Ducate sind wir sehr wenig unterrichtet, nur aus einer einzigen Urkunde vom Jahre 1055 ersehen wir, dass er in Kärnten sich aufgehalten hat (182). Es ist daher wohl der Schluss nicht

179) cf. Näheres bei Giesebr. II, 443 und bei Meyndt: Kaiser Heinrich III. und König Andreas I. (Dissert. 1870).

180) cf. Hermann v. Reichenau ad 1047 (SS. V, 126): [»Imperator«] »pentecostes solemnia Spirae celebravit ibique colloquium cum regni principibus habuit. Quo tempore Welf, comitem Suevigenam, Welf dudum comitis filium Carentani ducem promovit.

181) Die Gemahlin des Grafen Adalbero von Ebersberg, Richlinde, war die Schwester von Welf's Vater, cf. Chronicon Ebersp. (S. S. XX, S. 13): »Adalpero duxit Richlindem, filiam Ruodolfi Suevi, sororem Welfhardi comitis.«

182) cf. oben Note 104, Urk. vom 11. November 1055.

ungerechtfertigt, wenn wir glauben, dass Welf weit mehr auf seinen ausserhalb Kärnten liegenden Gütern, als in diesem, ihm gewiss ziemlich fremden Lande verweilt hat, zumal, da damals alle Theilnahme und alle Kräfte des Reiches von den äusseren Angelegenheiten in Anspruch genommen wurden. An dem Heereszuge Heinrich III. gegen Ungarn 1051 betheiligte sich auch der Herzog Welf als Führer einer Heeresabtheilung (183), und vermuthlich wird er auch im folgenden Jahre an der Seite seines Oberlehnsherrn gegen die Ungarn gekämpft haben, obwohl seiner Anwesenheit nirgends besonders gedacht wird. In die Verschwörung, welche der 1053 entsetzte Baiernherzog Konrad und der Bischof Gebhard von Regensburg gegen den Kaiser 1055 planten, wurde der Herzog Welf verwickelt. Als er jedoch nach dem plötzlichen Tode Konrad's von Baiern selbst (184) heftig erkrankte, wurde er von Reue ergriffen und entdeckte seinem hohen Gönner die beabsichtigte Verschwörung, indem er für sich zugleich die Verzeihung desselben erbat (185). Nachdem er diese erhalten, starb er kurz darauf am 12. November 1055, noch in der Blüthe der Jahre stehend (186), auf seinem Schlosse Bodmann am Bodensee. Als der letzte Sprosse des uralten

---

183) Hermann v. Reichenau (S. S. V, 130): »Sequenti autumno magno cum exercitu imperator .... Pannoniam petiit Gebehardoque Ratisp. episcopo et Welf Brezislaoque ducibus ad septentrionalem Danubii partem depopulandam transmissis« ...... — Näheres bei Büdinger, österr. Gesch. 299 und 441 und bei Giesebr. II, 480 ff.

184) Ekkehard v. Aura ad 1055 (S. S. VI, 197): »Chuono dux antea Noricorum ab imperatore pro perfidiae suae culpa expulsus in Pannonia male obiit.«

185) Annales Altah. (S. S. XX, 807) ad 1055: »Dum ergo [imperator] in Italia commoratur, quidam de regni principibus, qui etiam familiariores illi videbantur, hoc est Gebehardus patruus suus Ratisbon. episcopus, Welf Charintanorum dux aliique .... clandestina cum his consilia concinnunt, qui pridem publici hostes extiterant .... Mox etiam Welf, infirmitate correptus et in extremis jam poenitentia ductus peccasse se publice fatebatur et ut indulgentiam apud augustum mereret supplex precabatur ..... socios conjurationis aperuit et mox ultimum diem clausit.«

186) Berthold ad 1055 (S. S. V, 269): Quo tempore Welf dux suis et omni populo flebili admodum morte praeventus ... et apud Altorfense coenobium sepultus est. — Welf's Todestag findet sich im Ebersberger

Welfengeschlechtes wurde er in Altorf, dem alten Stammessitze seines Hauses, begraben (187).

Wiederum war das Kärntner Herzogsamt durch Welf's Tod erledigt. Da der Kaiser eben erst so grossen Undank von Seiten des letzten Inhabers geerntet hatte, so liess er dasselbe abermals unbesetzt, und daher war, als Heinrich III. wider Aller Erwarten am 5. October 1056 verschied, das für den Süden und Südosten des Reiches so wichtige Kärnten noch immer keinem Reichsfürsten verliehen worden.

Herzog Kuono.

Erst im Jahre 1057 finden wir einen neuen Herzog von Kärnten, Kuono mit Namen, erwähnt. Dieser Herzog, von dessen persönlichen Verhältnissen wir nur wissen, dass er ein Verwandter des jungen Königs Heinrich IV. und ein Bruder des Pfalzgrafen Heinrich von Lothringen gewesen ist (188), war am Weihnachtsfest 1056, welches Heinrich IV. zu Regensburg feierte, mit Kärnten belehnt worden (189). Die erste urkundliche Erwähnung desselben datirt aus einer im Anfange des April 1057 zu Worms ausgestellten Urkunde (190).

Todtenbuche (cf. Scherer, Sitzungsberichte Bd. 53, S. 238): »II. Id. Nov. Welfhart dux.« — Das Necrolog. Weingartense setzt Welf's Tod zum 13. November (cf. Hess, monum. Guelfica, S. 133).

187) cf. Histor. Welf. Weingart. (S. S. XXI, 461): . . . . Guelf sub juvenali etate cum esset in castro Botamo morbo correptus et vidensque sibi imminere mortem, omne patrimonium, quia heredem ex se non habuit . . . . ad coenobium Altorfense donavit . . . . Ipse vero diem claudens extremum illo deportatus est cum maximo planctu suorum et totius vicinitatis sepultus (cf. Büdinger 461, Nr. 7 und Stälin Wirtemb. Gesch. I, 556).

188) cf. Lambert ad 1057 (S. S. V, 159): »Cuono cognatus regis. dux factus Carentinorum. Frater ejus Heinricus, palatinus Luthariorum . . . .«

189) cf. Ann. Altahenses (S. S. XX, 808): »Dominicam nativitatem rex H. adhuc puer parvulus Ratisbone celebravit, colloquium generale cum regni primatibus habuit, Chuononi cuidam cognato suo ducatum quem Welf habuerat tradidit.«

190) cf. Urk. Heinrich IV., April 1057 (St. 2534, Heumann, comment. de re diplomatic. imperatricum ac reginarum Germ. S. 180): Ein Mainzer Ministeriale wird in Gegenwart des Königs, der Kaiserin Agnes unter Zustim-

Diese Erhebung eines Fremden zum Herzoge von Kärnten stiess in diesem Lande selbst auf heftigen Widerstand, und umsonst versuchte der von der Königin-Mutter ernannte Kuono den grossen Geschlechtern gegenüber seine Würde geltend zu machen. Selbst nachdem er eine grössere Truppenabtheilung zusammengebracht hatte, vermochte er nicht, die aufständischen Grossen (191), an deren Spitze, wie wir wohl annehmen dürfen, der mächtige Markgraf Udalrich von Istrien-Krain und das Geschlecht der Eppensteiner standen, zu überwältigen, sondern wurde von diesen schimpflich in die Flucht geschlagen. Bevor es dem Herzoge alsdann gelang, wirklich sich in den Besitz von Kärnten zu setzen, raffte ihn (von welchem der Chronist mit Recht sagt: »solo nomine dux«) 1061 der Tod dahin (192). Da auch dieser Kuono ohne Erben verstarb, so wurde nun Kärnten von Neuem einem Grossen aus einem anderen Geschlechte übertragen. Dieser neue Herzog aber war der schwäbische Graf Berthold von Zähringen (193).

Herzog Berthold.

Nicht desshalb jedoch, weil er vielleicht mehr Anhang als sein Vorgänger Kuono in Kärnten besass, wurde diesem Grafen

---

mung der Reichsfürsten, unter welchen sich auch »Kuono dux Carinthiae« befand, in einem Placitum verurtheilt (vgl. auch Gfrörer, Gregor VII, I, 478. Ueber das Datum dieser Urk. cf. Stumpf 2584).

191) Ann. Altah. ad 1058 (S. S. XX, 809): »Autumnali tempore dux Karinthanorum Chuono Longobardiam (= ? marcham Veronensem?) valida manu est ingressus, sed resistentibus sibi provincialibus turpiter est regressus.« Cf. auch Lambert ad 1058 (S. S. V, 159): »Cuono dux Carentinorum contractis ingentibus copiis ad occupandum ducatum suum quem tanto tempore metu rebellionis non inviserat, primam profectionem parabat, sed morte praeventus coeptum iter non explevit.« — Die letztere Nachricht bei Lambert, dass Kuono schon 1058 gestorben sei, ist falsch (cf. die folgende Note).

192) Annales Weissenburg. ad 1061 (S. S. III, 71): »Cuono dux Karendinorum obiit.« Zu demselben Jahre berichtet auch Berthold (S. S. V, 271) mit folgenden Worten den Tod des Herzoges: »Chounradus, qui Carantanis solo nomine ducis praefuit, moriens locum dedit, cujus ducatum Bertholdus comes Suevigena accepit.« — Datum und Ort, wann und wo der Tod Kuono's erfolgte, sind völlig unbekannt.

193) Ueber Berthold von Zähringen und sein Geschlecht cf. Stälin, Wirtemberg. Gesch. I, 494 ff.

die Kärntner Herzogswürde verliehen, sondern nur um ihn mit diesem Ducate für die Uebergehung bei der Besetzung Schwabens, welches Kaiser Heinrich III. ihm noch versprochen hatte, zu entschädigen (194).

Dem Herzoge Berthold wird es wohl ebensowenig, wie seinem Vorgänger gelungen sein, die mächtigen Geschlechter Kärntens unter seine Herrschaft zu beugen; auch er wird nur dem Namen nach die herzogliche Würde bekleidet haben (195), denn keine einzige Nachricht ist auf uns gekommen, welche von einer Amtsthätigkeit Berthold's in Kärnten berichtet, ja nicht einmal ein Aufenthalt desselben in seinem Ducate wird erwähnt. Es darf uns daher nicht wundern, wenn wir hören, dass schon im Jahre 1072, bald nach dem Tode des einflussreichen Markgrafen Udalrich von Istrien-Krain, der Eppensteiner Markward offen die herzogliche Würde Kärntens für sich in Anspruch nahm und sich auch in derselben zu behaupten wusste. Dass eine förmliche Uebertragung Kärntens an Markward von Seiten des jungen Königs, nach vorheriger ungesetzmässiger Absetzung des Herzogs Berthold, stattgefunden habe, ist trotz des Berichtes Lambert's von Hersfeld, im höchsten Grade unwahrscheinlich (196). Wie bereits von anderer Seite mit Recht geltend gemacht ist (197), klingen die von dem Chro-

194) Ekkehard ad 1057 (S. S. VI, 198): »Eundem namque ducatum (-Schwaben) Heinricus imperator Bertholdo comiti, qui post Carinthiorum accepit ducatum, promiserat .... Pro qua commotione lenienda (Schwaben an Rudolf von Rheinfelden) ducatus Karinthiorum ei committitur, quem posteo filio suo aequivoco ipsius rogatu rex H. commisit.«

195) Anderer Ansicht sind allerdings Stälin, I, 494 und v. Muchar, IV, 293. Letzterer sagt von Berthold: »Er setzte sich sogleich in den Besitz von Karantanien und waltete daselbst bis zum Jahre 1073 mit solcher Kraft und Würde (sic!), dass er bereits für seinen Sohn, Berthold II, die kaiserliche (sic! 1073?) Zusicherung der Nachfolge erhalten hatte.« — Die letztere Nachricht, dass der König dem gleichnamigen Sohne des Herzogs die Nachfolge in Kärnten zugesichert habe, berichtet erst Ekkehard (cf. Note 194).

196) Ad 1073 (S. S. V, 192): »Rex nativitatem Domini Babenberg celebravit. Ibi Bertholdo duci Carnotensium ducatum sine legitima discussione absenti abstulit et Marcwardo cuidam propinquo tradidit« (cf. hierzu Giesebr. III, 176).

197) Von H. Delbrück: »Ueber die Glaubwürdigkeit Lambert's v. Hersfeld« (Dissert. Bonn 1873) S. 36/7, ist bereits, wie uns scheint, genügend

nisten später vorgebrachten Entschuldigungen, mit denen der junge König sein Benehmen dem angeblich entsetzten Herzoge gegenüber auf der Harzburg bei ihrem dortigen Zusammentreffen zu rechtfertigen gesucht haben soll, doch etwas gar zu unglaublich, als dass man dieselben für richtig und wahrheitsgetreu halten könnte. Thatsächlich wird der Eppensteiner von 1073 an jedenfalls die einmal in Anspruch genommene Herzogsgewalt ausgeübt haben, da die damaligen unruhigen Reichsverhältnisse, besonders die blutigen Sachsenkriege und die feindliche Stellung einiger süddeutschen Fürsten gegen den König Heinrich, seinem usurpatorischen Vorgehen in Kärnten sehr wesentlich Vorschub leisteten. Als nach der Bannung König Heinrich IV. durch den Pabst Gregor VII. (1076) zugleich mit den Herzögen Welf von Baiern und Rudolf von Schwaben, auch der Herzog Berthold von Kärnten sich vom königlichen Hofe zurückzog und sich dauernd mit Heinrich IV. Feinden verband (198), wurden die Eppensteiner auch von ihrem hohen Verwandten, dem jungen Könige, in der Folge als rechtmässige Herzöge Kärntens anerkannt. Ob dem alten Markward, der noch im Laufe des Jahres 1076 verstarb (199), schon die

---

nachgewiesen, einen wie geringen Glauben die Erzählung Lambert's über diese Ereignisse verdient (cf. S. S. V, 197). Besonders verdächtig muss des Lambert's Bericht noch aus dem Grunde werden, weil er die Versöhnung des Königs mit dem Zähringer erst auf der Harzburg stattfinden lässt, während wir doch durch die Annales Altahenses wissen, dass sie bereits im März 1073 zu Eichstädt eingetreten ist (cf. S. S. XX, 824: »Diem palmarum [= 24. März] rex in Eichstädt celebravit, ubi et Ruodolpho et Bertholdo ducibus gratiam suam reddidit«).

198) Berthold's Annalen ad 1076 (S. S. V, 283) . . . duces Roudolfus, Bertholdus, Welf et caeterorum regni primatum pars non modica cum apostolico indubitanter sentiebant, ... Unde et dehinc a rege vocati, ipsum devitabant, cum propter anathema, tum etiam quod maxime in illo confidebant (cf. Giesebr. III, 359 ff und 373 ff).

199) Ueber Markward's Tod ist uns eine zwiefache Nachricht erhalten. In dem Catalogus Religiosorum ordinis S. Benedicti des Klosters Lambrecht, Epochae Benedictino-Lambertinae, pag. 2, wird der 16. November als Todestag angegeben, und haben sich für dieses Datum v. Ankershofen (Gesch. des Herzogt. Kärnten II, 744 N. d.) und Tangl (Archiv für österr. Gesch.-Quell., Bd. XI, II, 231/2) entschieden. An anderer Stelle, im Todtenbuche von St. Lambrecht (Fontes rer. Austriac. II. Abtheilung, Band XXIX,

königliche Bestätigung zu Theil geworden ist, lässt sich als möglich annehmen, ist jedoch, da derselbe später in officiellen Actenstücken nie als Herzog bezeichnet wird (200), nicht wahrscheinlich. Feststeht es dagegen urkundlich, dass Markward's ältester Sohn Liutold vom Könige als Herzog mit Kärnten belehnt ist und dass Herzog Berthold in ordentlichem Rechtsverfahren seiner Würde entsetzt wurde (201).

Die vier Eppensteiner: Herzog Liutold, Patriarch Udalrich von Aquileja, Bischof Hermann von Passau und Markgraf Heinrich von Istrien.

Wann die Verleihung des Kärntner Ducates an den jungen Eppensteiner erfolgt ist, wissen wir nicht, jedoch wird der König nach dem Tode Markward's wohl keinen Augenblick gezögert haben, seinen jungen Verwandten in der vom Vater bisher beanspruchten Würde sofort zu bestätigen, denn er befand sich damals gerade in sehr bedrängter Lage nnd bedurfte treuer Anhänger im hohen Grade. Solche fand er dann in der Folgezeit auch an dem

---

S. 137) wird der 16. Juni als Markward's Todestag bezeichnet. Der Herausgeber des Todtenbuches Pangerl vertritt sowohl hier, als auch im III. Bde. der Beitr. zur Kunde steierm. Gesch.-Quell. 1866, S. 65, sehr angelegentlich die Ansicht, dass der Eppensteiner am 16. Juni und nicht am 16. November verstorben sei. Wir lassen es dahingestellt, welche Annahme die richtige ist, uns genügt es in diesem Falle, dass Markward bereits 1076 verstorben ist, da früher erst 1077 als das Todesjahr desselben angenommen wurde.

200) cf. die Urk. Heinrich IV. vom 12. Mai 1093 (St. 2918. Wirtemberg. Urkundenbuch I, 299 ff). Der Kaiser Heinrich IV. bezeichnet in dieser Urk. den Eppensteiner Heinrich als »filius domni Marquardi«, nicht als filius ducis M. (çf. Pangerl, ebendort S. 64, N. 54).

201) Ueber Berthold's Absetzung (»sententialiter adjudicatus«) vergl. Berthold's Annalen ad 1077 (S. S. V, 295). — In einer Urk. vom 1. Juli 1077 (St. 2805, Archiv für österr. Gesch.-Quellen XIV, 3—20) wird Berthold als kraft ordentlichen Rechtsverfahrens abgesetzt bezeichnet. Dort heisst es: »quendam comitatum situm in pago Brisgowe, Bertholfo, jam non duci, justo judicio sublatum.« — Berthold starb erst am 6. Nov. 1078 auf seinem Schlosse Lintburg im Irrsinn (cf. Stälin, Wirt. Gesch. I, 511 und Giesebrecht, III, 472). — Noch lange nannten sich seine Nachkommen »Herzöge von Kärnten« oder »Markgrafen von Verona«, obwohl keines dieser Länder sich in ihrem Besitze befand (Stälin ebenda II, 321—324).

Herzoge und seinen drei Brüdern, sie Alle finden wir während einer langen Reihe von Jahren stets in hohem Ansehen bei Heinrich und sehr häufig in der unmittelbaren Umgebung desselben.

Als Herzog von Kärnten tritt uns Liutold zum ersten Male urkundlich im April des Jahres 1077 entgegen (202). Der König verlieh damals zu Pavia dem Patriarchen Sigehard von Aquileja, einem früheren eifrigen Anhänger des Pabstes, den Comitat Friaul (203) sowie alle in dieser Grafschaft liegenden Lehnsbesitzungen eines Grafen Ludwig, um ihn für sich zu gewinnen und an sich zu fesseln, und unter den zu Gunsten des Patriarchen intervenirenden Fürsten befand sich auch der Herzog Liutold. Auf dem Zuge Heinrich IV. im Frühjahre 1077 von Italien nach Deutschland, der, weil die aufständischen Herzöge Welf und Rudolf die Alpenpässe besetzt hielten, nur durch Friaul und Kärnten geschehen konnte (204), begleiteten den König der Patriarch von

202) Urk. Heinrich IV. aus d. April 1077 (St. 2800, über das Datum; Tangl, Archiv für österr. G.-Q. XI, 272): . . . »interventu excelentissimae matris nostrae Agnetis imperatricis . . . Benonis Osnabrugensis episcopi et ducis etiam Liutoldi, marchionum etc.« . . . nec non ob fidele servitium Sigeardi Patriarchae comitatum Forojulii et villam Lunzanigam dictam omneque beneficium, quod Ludowicus comes habebat in eodem comitatu situm cum omnibus ad regalia et ad ducatum pertinentibus . . . s. Aquilejensi ecclesiae et praelibato fideli . . . Sigehardo. — Der Patriarch erschien im October 1076 zu Tribur noch als päbstlicher Legat (Lambert, S. S. V, 252).

203) Der Friauler Comitat bildete seit 952 nur einen Theil der Mark Verona (cf. oben Note 10) und war wahrscheinlich bis zu dieser Verleihung im Jahre 1077 mit dem Ducate verbunden gewesen, denn noch in dieser Schenkung wird ausdrücklich erwähnt, dass die Vergabung an Aquileja ausser mit den Regalien auch »cum omnibus . . . ad ducatum pertinentibus« erfolgt sei. Der Graf Ludwig lässt sich als Verwalter dieses Comitates seit 1056 und 1060 nachweisen (cf. Urk. Heinrich IV. vom 4. Juli 1056, St. 2502, und Urk. vom 8. Februar 1060, St. 2583, Mon. Boic. 31 a, 343). Ausser der Erwähnung in diesen Urkunden wissen wir Nichts von ihm. Der Sohn eines Grafen Ludwig (und wahrscheinlich dieses 1056 und 1060 genannten Friauler Grafen) wird im Traditionenbuche des Klosters St. Paul wiederholt 1093 erwähnt (cf. v. Ankershofen, Gesch. K's. II., Regest. Periode V b, 4—6, S. 68 und 69).

204) Ueber diesen Zug Heinrich's cf. Giesebr. III, 441. — Die von dem Verfasser der Casus St. Galli, continuatio II (S. S. II, 156) überlieferte Notiz, dass ausser Liutold auch noch sein Vater Markward

Aquileja, sowie der Herzog Liutold mit ihrem Gefolge. Auch auf dem Hoftage, den Heinrich im Juni (11.—13.) zu Nürnberg abhielt, finden wir den Kärntner-Herzog in der Umgebung desselben. Auf Liutold's Verwendung, sowie auf die des Böhmen-Herzoges Wratislaw und mehrerer Bischöfe verleiht der König hier dem Patriarchen Sigehard, um ihn für die bisher geleisteten Dienste zu belohnen und um ihn noch mehr zu verpflichten, die Mark Krain und den Comitat Istrien (205). Dass Heinrich an einem Tage eine so bedeutende Schenkung an einen seiner Anhänger damals, mit Uebergehung der hinterlassenen Söhne des früheren Inhabers dieser Gebiete, des Markgrafen Udalrich, machen konnte, lässt sich, abgesehen davon, dass der natürliche Fürsprecher dieser jungen Fürsten, der greise Markward, nicht mehr unter den Lebenden weilte, wohl sehr leicht aus der ungemein bedrängten Lage des Königs erklären.

In demselben Jahre, 1077, zeichnete der Letztere das ihm verwandte Geschlecht der Eppensteiner besonders aus, indem er dem Bruder des Herzoges Liutold, dem jungen und sehr streitbaren Udalrich (206), nach dem Tode des Abtes von Sanct-Gallen diese überaus reiche Abtei übertrug.

Ueberhaupt finden wir, dass gerade die Eppensteiner bei ihrem hohen Verwandten während der folgenden Jahre in sehr

---

den König begleitet habe, ist jedenfalls unrichtig (cf. oben Note 199). Schon die Worte der betreffenden Stelle sind durch die Stellung auffallend, die Notiz lautet: Rex vero Heinricus . . . . per Carintiam, domino Markwardo et filio suo Lutoldo duce sibi ducatum praebentibus, ad Theutonicas partes rediit.«

205) U. U. Heinrich IV. vom 11. Juni 1077 (St. 2802 und 2803, Tangl Archiv für österr. Gesch.-Quellen XI, 273/4) . . subvenientibus quoque . . . familiaribus nostris Embricone . . . . ducibus autem Writizlao Boemiae ac Liudolfo Carinthiae ... comitatum Istriae tradimus .... ea quidem ratione, ut idem praefatus patriarcha Sigeardus....« — Die Verleihung Krains lautet nach Aufzählung derselben Intervenienten: »marcham Carniolae de nostra regali proprietate et potestate in proprietatem et potestatem praefatae Aquilejensis ecclesiae et praenominati ejusdem sedis patriarchae Sigehardi suorum successorum tradimus.«

206) Casus S. Galli cont. II. (S. S. II, 156) c. 7: Eodem anno [1077 rex Heinricus] quendam juvenem sui cognatum domini Marcuardi Carnotensis filium in abbatem hic promovit. Iste Uodalricus nomine tandem post aliqua annorum curricula etiam Aquilejensis patriarcha efficitur.

bedeutendem Ansehen gestanden haben. So ernannte König Heinrich im Jahre 1086, als mehrere Nachfolger des im August 1077 plötzlich verstorbenen Patriarchen Sigehard (207) diesem innerhalb weniger Jahre in den Tod gefolgt waren, den eben genannten Udalrich zum Patriarchen von Aquileja und liess ihn überdies auch fernerhin in dem Besitze der damals viel umstrittenen St. Gallener Abtei (208). Ferner erhob Heinrich im Jahre 1085 einen anderen Bruder Luitold's, Hermann, auf den Bischofsstuhl von Passau, nachdem er den bisherigen Inhaber desselben, den Bischof Altmann, vorher von seinen Anhängern auf der Mainzer Synode seines Amtes hatte entsetzen lassen (209). Endlich treffen wir noch einen vierten Eppensteiner, Heinrich mit Namen, ungefähr zu derselben Zeit im Besitze der Mark Istrien, in welcher Bezeichnung, wie wir wohl annehmen dürfen, damals auch das Krainer Gebiet inbegriffen war (210). Wann dieser Markgraf Heinrich vom Könige die Belehnung mit diesen Ländern, welche doch am 11. Juni 1077 dem Patriarchen Sigehard und seinen Nachfolgern im Patriarchate

---

207) Die Umstände, unter welchen Sigehard's plötzlicher Tod zu Regensburg eintrat, erzählt ausführlich Bernold ad 1077 (S. S. V, 434). Auf Sigehard folgte ein Augsburger Domherr Heinrich (Giesebr. III, 449), nach dessen Tode 1084 erhob der König einen Neffen des Böhmen-Herzoges, der den Namen »Friedrich« als Patriarch führte, auf den Aquilejaer Stuhl (Giesebr. III, 604).

208) Cas. S. Galli ebenda 159: »Nam patriarcha Aquilejensis, genere Sclavus, a suis aliisque profanis occisus est (= Friedrich, im Februar 1086, Giesebr. III, 616). Cui Oudalricus abbas hujus loci successit, factum est hoc anno 1086, transacto decimo abbatiae suae anno.«

209) Vita Altmanni (S. S. XII, 233) c. 15: Dum haec Romae geruntur, interim fautores Heinrici Moguntiae contrahunt concilium malignantium . . . . quorum factione praesul Altmannus sede sua privatur, Herimannus frater ducis Liutoldi pontificali infula sublimatur (cf. Giesebr. III, 611). — Nur zwei Jahre stand der Eppensteiner dem Passauer Episcopate vor, schon 1087 starb er; seinen Tod berichtet ausser der Vita Altmanni c. 16 auch das Chronicon Bernoldi ad 1087 (S. S. V, 446): »Eodem tempore quidam scismaticus, qui Pataviensem episcopatum, vivente adhuc legitimo pastore jamdudum (?!?) invasit, de hac vita discedens« . . . . .

210) Casus S. Galli ebenda: »Ob hoc etiam in eundem abbatem (Udalrich v. Eppenstein) marchio (Berthold II. v. Zähringen) maxima invidia exarsit, quia suus frater Liutoldus aliqua sui juris, ut sibi visum est,

zu dauerndem Eigenthume übertragen worden waren, erlangt hat, ist uns nicht bekannt. Vielleicht wurde der junge Eppensteiner noch im Jahre 1077, bald nach dem unerwarteten Tode Sigehard's, ohne dass die diesem einflussreichen Kirchenfürsten verliehene Schenkung überhaupt zur Ausführung gelangte, in die markgräfliche Würde Istrien's eingesetzt. Möglich wäre es allerdings auch, dass Istrien der Kirche von Aquileja erst dann entzogen worden ist, als der neu ernannte Patriarch Heinrich, Sigehard's Nachfolger, sich vom Könige abwandte und zu Rom dem Pabste Gregor VII. auf einer Lateran-Synode im Februar 1070 den Treueid leistete (211). Am wahrscheinlichsten aber erscheint es uns, dass der Eppensteiner erst nach des Patriarchen Heinrich's Tode im Jahre 1084 (212) in den Besitz der mehrfach genannten Mark gekommen ist, da damals dem Könige, als er dem Böhmen-Herzoge zu Liebe einen Neffen desselben zum Nachfolger des verstorbenen Patriarchen ernannte, durchaus nicht daran liegen konnte, einen so grossen Länderbesitz in der Hand eines Verwandten des mächtigen Wratislaw zu vereinigen. Gewissheit über den Zeitpunkt der Uebertragung Istrien's an Markgraf Heinrich können wir jedoch nicht erhalten, da die einzige Quelle, welche uns überliefert, dass »des Patriarchen Bruder« dieses Land verwaltet habe, die Casus St. Galli (210), sich nicht zur Herstellung einer genaueren Zeitbestimmung eignen.

---

scilicet ducatum Carinthie concessione regia obtinuit et alter ejus frater marchiam Istriam sub eadem concessione possedit.« — Unter dem »alter frater« kann nur der spätere Herzog Heinrich von Kärnten verstanden werden.

211) Bernoldi Chronic. ad 1079 (S. S. V, 435): »In eadem sinodo (zu Rom) Heinricus Aquilejensis patriarcha Papae juravit, nulli se deinceps communicaturum, quem sciret a papa excommunicatum. Aehnlich berichtet hierüber Berthold zu demselben Jahre (S. S. V, 317, cf. über des Patriarchen Unterwerfung unter Rom auch Giesebrecht III, 460 und 480). — Da jedoch schon kurze Zeit darauf der Patriarch sich wieder offen auf des Königs Seite stellte (auf der Synode zu Brixen 1080, Giesebr. III, 502), so wird der Letztere wohl kaum damals Istrien der Aquilejaer Kirche entzogen haben. Für die Einsetzung des Eppensteiners zu dieser Zeit erklärt sich Karlm. Tangl (Arch. f. ö. G.-Qu. XI, 2, 238).

212) Bernold ebenda ad 1084: »Heinricus Aquilejensis expatriarcha non semel domni apostolici perjurus et excommunicatus in corpore et in anima moritur.

Als ganz ungerechtfertigt müssen wir eine gleichzeitige Belehnung Liutold's mit dem Kärntner Ducate und Heinrich's mit Istrien, wie sie v. Ankershofen annimmt (213), zurückweisen. Für eine solche Annahme spricht Nichts, es lassen sich im Gegentheile verschiedene Einwendungen wider dieselbe erheben.

Wenn Heinrich zu derselben Zeit Markgraf von Istrien geworden wäre, zu welcher sein Bruder Liutold Herzog von Kärnten wurde, so müsste auffallen, dass er nicht in den zu Pavia und Nürnberg für Aquileja ausgestellten Schenkungsdiplomen (214) namhaft gemacht wird. Nehmen wir auch an, Markgraf Heinrich hätte den König nicht nach Deutschland begleitet, sondern wäre zum Schutze Oberitalien's zurückgeblieben, so hätte er doch auf jeden Fall zu Pavia, zumal da er nur ganz kurze Zeit vor des Königs dortigem Aufenthalte zu seiner Würde hätte erhoben sein können, zugleich mit seinem Bruder, dem Herzoge Liutold, an dem königlichen Hofe sich einfinden müssen.

Ebensowenig wie wir den Zeitpunkt, wann der Eppensteiner die Verwaltung der Mark Istrien-Krain übernommen hat, genau bestimmen können, sind wir im Stande, das Ende dieser Verwaltung festzustellen. Sehr wahrscheinlich jedoch ist es, dass Markgraf Heinrich kurz nach dem Jahre 1090, wie wir unten des Nähern ausführen werden, freiwillig von der Leitung des istrisch-krainischen Gebietes zurückgetreten ist.

Liutold als Herzog von Kärnten.

Ueber den Herzog Liutold sind uns nur wenige Nachrichten erhalten. Nachdem derselbe vermuthlich 1081/2 an dem Römerzuge des Königs theilgenommen hatte, amtete er als Markgraf von Verona am 15. November 1082 in Heinrich IV. Gegenwart in einem zu Verona abgehaltenen Hofgerichte als Beisitzer des

---

213) Geschichte des Herzogthumes Kärnten II, 744 N. b und 818. — Hier wird zugleich aus der gleichzeitigen Einsetzung Liutold's und Heinrich's auch die Anwesenheit des Letztern zu Pavia im Anfange des Aprils 1077 gefolgert, obwohl in der Schenkungsurkunde der Markgraf Heinrich nicht erwähnt wird (cf. oben Note 202).

214) cf. oben Note 202 und 205.

Königsgerichtes (215). In dem Jahre 1086 finden wir den Herzog am königlichen Hofe zu Regensburg, wo er mit verschiedenen anderen Reichsfürsten seine Zustimmung zur Vereinigung des Olmützer Bisthums mit dem Prager giebt (216). In der letzten Zeit seines Lebens soll der Eppensteiner Liutold († 1090), wie so viele Andere vor ihm, sich mehr und mehr von Heinrich IV. zurückgezogen und sogar selbst nach der Krone gestrebt haben.

Ob jedoch diese Nachricht, welche uns nur von einem einzigen Gewährsmanne (217) überliefert ist, richtig, daran müssen wir zweifeln. Sehr auffallend ist es jedenfalls, dass der so gut unterrichtete Bernold von Constanz Nichts von dieser dem Kaiser feindlichen Stellung des Eppensteiners weiss, da wir gerade bei ihm den ausführlichsten Bericht über Liutold's Handlungsweise vor seinem Tode finden (218). Ja, dieser dem Kaiser Heinrich und allen seinen Anhängern so ungemein feindliche Chronist setzt aus-

215) Urk. Heinrich IV. (St. 2847, Arch. f. ö. G.-Qu. XI, 279): Dum . . in judicio resideret dominus Henricus . . . . ad justitias faciendas ac deliberandas adessent (que) cum Litaldus dux, Bonifacius comes, Conradus Isuardo . . . . Arpo judices etc.« — Während Böhmer (Regesten von Konrad I. — Heinrich VII., S. 96, Nr. 1905) an der Echtheit dieser, von Ughelli, Italia sacra V, 594 überlieferten Urk. zweifelt, nimmt Stumpf sie als echt auf.

216) Urk. Heinrich IV. vom 29. April 1086 (St. 2882, Acta imperii adhuc inedita Nr. 76, S. 80). Der Kaiser vereinigt die genannten beiden Bisthümer unter dem Bischofe Gebhard von Prag »cum assensu laicorum ducis Boemiorum W. et fratris ejus C., ducis Fridrici, ducis Liudaldi, palatini comitis R. etc.« — Auch auf dem Mainzer Reichstage soll Herzog Liutold anwesend gewesen sein nach Giesebrecht III, 615 ff (vergl. auch ebenda 1170/1).

217) Der Verfasser der Streitschrift »De unitate ecclesiae conservanda« berichtet: »Eodem etiam anno (1090) defunctus est Luidolfus dux Carentinorum, cum et ipse appeteret regnum contra imperatorem Heinrichum« (cf. Freher Germ. Rer. S. S. aliquot insignes I, 218/9). — Ueber den Verfasser dieses Werkes, der allerdings auf kaiserlicher Seite stand, s. Giesebr. III, 1049/50 und Schwenkenbecher in v. Sybels Zeitschrift XXXIV, 417 ff.

218) Bernoldi Chronic. ad 1090 (S. S. V, 450): »Ex parte autem excommunicatorum Lutoldus dux Carinthiorum inopinata morte praeripitur, cum nuperrime contra jus et fas repudiata propria uxore aliam superinduxerit, Guiberto quidem haeresiarcha hoc ei concedente.«

drücklich, als er den Tod des Kärntner-Herzoges erzählt, hinzu, dass derselbe im Banne gestorben sei. Ferner giebt er uns zugleich noch eine andere Nachricht, welche einem feindlichen Vorgehen des Eppensteiners gegen den Kaiser entgegensteht, nämlich die, dass der Erstere noch ganz kurz vor seinem Tode (»nuperrime« sagt Bernold) seine rechtmässige Gattin verstossen habe und unter Vermittlung des Gegenpabstes Wibert gegen alles Recht und alle Sitte eine andere Ehe eingegangen sei. Besonders dieser letztere Punkt, welcher doch auf eine nähere Verbindung Herzog Liutold's mit dem von Heinrich eingesetzten und als rechtmässigen Pabst anerkannten Wibert schliessen lässt, bestimmt uns — zusammengehalten mit der Thatsache, dass der Kaiser bereits im April 1090 zu Verona in Oberitalien zur Unterwerfung der Gräfin Mathilde von Tuscien eingetroffen war (219) — an der Nachricht, Herzog Liutold habe einen Abfall vom Kaiser geplant, um sich selbst die Krone auf's Haupt zu setzen, Zweifel zu hegen. Beruhte dieser Bericht auf Wahrheit, so müsste endlich sehr befremden, dass der Kaiser nach dem am 12. Mai 1090 unerwartet eingetretenen Tode des kinderlosen Liutold (220), der doch jedenfalls nur mit Hilfe seiner Verwandten nach der Herrschaft hätte streben können, dennoch, nachdem der Erstere so sehr des Hochverrathes verdächtig geworden war, dem Bruder desselben, dem Markgrafen Heinrich von Istrien-Krain, das Herzogthum Kärnten übertrug.

Markgraf Heinrich wird Herzog von Kärnten und legt die Verwaltung von Istrien und Krain nieder.

Wann und wo Markgraf Heinrich vom Kaiser mit dem Kärntner Ducate belehnt ist, wissen wir nicht. Wahrscheinlich

---

219) Zur Heerfahrt Heinrich's cf. Giesebr. III, 641. — Zu bemerken wäre noch, dass sich unter den Begleitern des Kaisers damals auch der Patriarch Udalrich, der Bruder des angeblich so verdächtigen Liutold befand (cf. ebenda 645).

220) Ausser den bereits angeführten Quellen verzeichnen Liutold's Tod zum Jahre 1090 noch die Annal. Augustani (III, 133: Luitolfus dux Karinteanorum obiit) und die Annal. Hildesh. (ebenda 106: »Liudolfus dux et B. dux obierunt«). — Den Todestag des Eppensteiners ersehen wir aus den St. Lambrechter Todtenbüchern (Fontes rer. austriac. II. Abtheilung, Bd. XXIX, S. 113): »III. Idus Maji Livtoldus dux.«

fand diese Belehnung bald nach Liutold's Tode in Oberitalien statt, wo Heinrich IV. sich seit dem März 1090 aufhielt. Die erste Nachricht, welche uns von dem Eppensteiner Heinrich als Herzog von Kärnten berichtet, stammt aus dem Jahre 1093. Am 12. Mai dieses Jahres verleiht nämlich der Kaiser auf Bitten des Patriarchen Udalrich von Aquileja der diesem Kirchenfürsten auch unterstellten Abtei von St. Gallen die Villa Daugendorf am linken Donauufer, welche er selbst erst vorher vom »Herzoge Heinrich von Kärnten, dem Sohne des Herrn Markward« erhalten hatte (221).

Die Verwaltung der Marken Istrien und Krain, denn wie wir oben andeuteten, waren diese beiden Länder aller Wahrscheinlichkeit nach zusammen ausgethan, legte Heinrich nach seiner Erhebung zum Herzoge (1090) entweder sofort oder doch im Laufe der nächsten Jahre nieder.

Die Mark Krain an Aquileja 1093.

Durch eine Urkunde erfahren wir nämlich, dass am 12. Mai 1093 dem Patriarchen Udalrich von Aquileja zu Pavia die seinem Vorgänger Sigehard einst (1077) verliehene Mark Krain, welche der Kaiser inzwischen auf Veranlassung einiger seiner Rathgeber der Aquilejaer Kirche entzogen und anderweitig vergeben hatte, von Neuem wieder zurückerstattet wurde (222). Wenn auch der

---

221) U. Heinr. IV. vom 12. Mai 1093 (St. 2918, (Wirtemberg. Urkundenbuch I, 299 ff.): . . . . dum pro petitione Oudalrici patriarche, dilectissimi consanguinei . . . quandam villam nomine Towendorf et ad hoc tantum, ut XXX mansus pleniter ibi habeantur de illo scilicet predio, quod nobis (Heinrich IV.) dux Heinricus de Carinthia, filius domni Marquardi, dedit, ecclesie sancti Galli in proprium dedimus . . . ut idem Oudalricus patriarcha monasteriique Sancti Galli abbas ejusque successores deinceps etc.« . . . .

222) Urk. Heinrich IV. vom 12. Mai 1093 (Tangl, Archiv für österr. Gesch.-Quell. XII, 179, St. 2919, nach Stumpf jedenfalls nur in corrumpirtem Zustande erhalten): »Notum sit . . ., qualiter nos (H. IV.) tempore Sighardi patriarchae . . . quandam marcham nomine Carniolam Aquilejensi ecclesiae . . . . . dedimus, postea vero consilio quorundam non bene nobis consulentium eandem marchiam praedictae ecclesiae subtrahendo abstulimus, alii eam concedentes. Nunc . . . . pro dilectione et fideli servitio Vodalrici patriarchae, fidelis nostri dilectissimi consanguinei tum ob interventum fidelium nostrorum . . . . . praedictam marchiam Aquilejensi ecclesiae . . . . in proprium dedimus . . . .«

Herzog Heinrich hier nicht ausdrücklich als bisheriger Inhaber Krain's genannt ist, und wenn auch seiner Fürsprache bei dieser Schenkung nicht besonders gedacht wird, so können wir doch als ziemlich gewiss annehmen, dass Herzog Heinrich, Udalrich's Bruder, völlig damit einverstanden war, als der Kaiser dem Patriarchen »seinem treuen und vielgeliebten Verwandten« das genannte Land für seine Kirche verlieh (223).

Seit dieser zweiten Schenkung an die Kirche von Aquileja blieb die Mark Krain sowohl unter der Regierung des tüchtigen Udalrich als auch unter der verschiedener Nachfolger desselben für einen längeren Zeitraum mit dem Patriarchate verbunden (224).

Die Mark Istrien (1093—1124).

Ebensowenig wie Krain stand aber auch die Mark Istrien fernerhin unter dem Herzoge Heinrich von Kärnten. Auch Istrien finden wir schon im Jahre 1093 unter der Verwaltung eines neuen Markgrafen Poppo (225), des ältesten Sohnes des 1070 verstorbenen Markgrafen Udalrich von Istrien-Krain (226). Wahrscheinlich folgte

---

223) Aus dem Umstande, dass Heinrich nicht unter den Intervenienten für seinen Bruder erscheint, folgt nicht, dass die Schenkung gegen seinen Willen geschehen sei; eine zufällige Abwesenheit des Herzoges vom königlichen Hofe war leicht möglich. Ebenfalls sprechen die Worte der Urkunde »consilio quorundam non bene nobis consulentium« nicht durchaus gegen die Annahme, dass derjenige, welchem die Mark Krain nach der Entziehung von Aquileja verliehen wurde (ausdrücklich heisst es in der Urk. »alii eam concedentes), der Markgraf Heinrich von Istrien gewesen sei. — Dass der Patriarch Udalrich mit seinem Bruder, dem Herzoge, in gutem Einverständnisse gelebt hat, lässt sich aus verschiedenen Nachrichten schliessen (cf. unten den Kampf der beiden Brüder für Welf von Baiern). Hinzu kam ferner zur Aufrechthaltung dieses Verhältnisses, dass Herzog Heinrich die Vogtei über das von Udalrich verwaltete Patriarchat ausübte. Näheres hierüber bei De Rubeis 545 und 599 ff und Tangl im Arch. f. österr. Gesch.-Quell. XII, 67 ff.

224) In Bezug auf Krain's fernere Schicksale verweisen wir auf die »Mittheilungen des histor. Vereines für Krain« 1856, XI. Jahrg., S. 36 ff.

225) In dem Traditionenbuche des Klosters zu St. Paul im Lavant-Thale finden wir eine Schenkung an dieses Stift, die folgendermassen beginnt: »Tunc temporis (= Dec. 1093, zur Zeit der St. Pauler Kirchweihe) etiam prefatus Poppo Histriensis marchio dedit ... unum curtilem ... (gedruckt bei v. Ankershofen, Gesch. K's, II, Regest. Periode V, Nr. 6,

dieser Poppo seinem Verwandten, dem Eppensteiner Heinrich, sofort nach dessen Erhebung zum Herzoge von Kärnten in dem einst vom Vater schon innegehabten Amtsbezirke. Nicht lange jedoch übte der junge Markgraf hier seine Amtsgewalt aus, denn ist uns auch nicht das Jahr bekannt, in dem der Tod dieses Fürsten erfolgte, so sind wie doch zu der Annahme berechtigt, dass derselbe bereits im Jahre 1104 oder 1105 eintrat: fest steht auf jeden Fall, dass der Markgraf Poppo im Jahre 1108 nicht mehr in Istrien gebot (227). Zu der Behauptung, Poppo sei schon im Jahre 1104/5 verstorben, bestimmt uns eine im Traditionenbuche des Klosters zu St. Paul überlieferte Schenkungsurkunde, in welcher schon Poppo's Nachfolger in Istrien, sein Schwager Engelbert (II.) aus dem Hause der Grafen von Lavant-Sponheim genannt wird. Obwohl dieses Schenkungsdiplom keine Datirung trägt, so können wir dennoch die Ausstellungszeit desselben einigermassen dadurch feststellen, dass neben dem Markgrafen Engelbert zugleich der Bruder desselben, Hartwich, als Salzburger Domprobst erscheint (228).

S. 69, vergl. auch **Neugart** »historia monast. ordinis St. Benedicti ad S. Paulum in valle inferiore Carinthiae Lavantina, 1848, S. 21 und 51 ff.)

226) cf. oben Note 175.

227) 1108 wird Poppo's Nachfolger Engelbert urkundlich bereits genannt, cf. die zu Pressburg am 29. Sept. 1108 ausgestellte Urkunde Heinrich V. (St. 3029, Cod. diplomatic. Hungariae v. Georg Fejér; S. 51 ff): Heinrich V. bestätigt der Bamberger Kirche »praedium quoddam Viehbach«, welches der letzte Besitzer Heinrich von Schönbruch »potestativa donatione Heinrici ducis de Carinthia coram nobis . . . . . suscepit.« Unter den Zeugen erscheint neben anderen Markgrafen der »marchio Engelbertus.« — Ueber seine Anwesenheit zu Tuln an der Donau vgl. Giesebr. III, 789; die hier in der Anmerkung hinzugefügte Notiz, dass Markgraf Engelbert bereits 1090 auf den Herzog Heinrich sofort in Istrien gefolgt sei, ist jedenfalls unrichtig.

228) In Nr. XVIII des Cod. tradit. mon. St. Pauli (cf. Neugart a. a. O. S. 22, Note und Regest. zu Ankershofen's Gesch. K's. im Archiv f. österr. Gesch.-Quell. 1850, Va 184 ff.) heisst der älteste Sohn des Grafen Engelbert (= I.) von Sponheim, des Stifters von St. Paul, Engelbert (II.) schon »marchio Istriae«, in demselben Codex wird der Bruder des Letztern »Hartwicus« noch »praepositus Junavensis ecclesiae« genannt (cf. Neugart, S. 37, N. XXX). — Die Nachricht, dass Markgraf Poppo der Schwager des Markgrafen Engelbert (II.) sei, finden wir in Nr. 4 des Traditionenbuches, dort heisst es bei Aufführung von Zeugen: »Popogener

Da wir von dem Letztern wissen, dass er im September 1105 vom Könige Heinrich V. auf den Regensburger Bischofssitz erhoben ist (229), so müssen wir die Urkunde, in welcher derselbe noch als Domprobst erscheint, vor dieser Zeit ansetzen und dürfen uns daher den weitern Schluss erlauben, dass Markgraf Poppo damals, weil sein Nachfolger schon namhaft gemacht wird, nicht mehr am Leben gewesen ist.

Dass die durch Poppo's frühen Tod erledigte Mark Istrien (230) nicht auf dessen jüngern Bruder Udalrich (231), welchem schon bei Lebzeiten des ältern Bruders bisweilen der Titel »marchio« beigelegt wird (232), überging, sondern dem Grafen Engelbert übertragen wurde, ist einigermassen auffallend, kann jedoch möglicherweise darin seinen Grund haben, dass bei dem Tode Poppo's der Graf Udalrich nicht in Kärnten anwesend war. Vielleicht hielt derselbe sich in Thüringen auf, wo sein Vater, Markgraf Udalrich, einst nach dem Tode der Markgrafen Wilhelm († 1062) und Otto († 1067) von Meissen, grosse Besitzungen und Güter erlangt hatte. Diese unsere Annahme, dass Graf Udalrich aus diesem Grunde bei der Verleihung Istrien's übergangen sei, gewinnt besonders durch eine von dem Grafen und seiner Gemahlin Adelheid ausgestellte

---

Comitis«, d. h. des Stifters Engelbert (I.) (v. Ankershofen, Periode V b, S. 68). — Markgraf Poppo's Todestag findet sich auch im Necrolog. S. Pauli (ed. Neugart): Jann. III Popo marchio Histriensis (v. Ankershofen Geschichte K's. II, 820 N. a.) Hiernach ist die Annahme Wedekind's (»Noten« I, 190), dass der zum 13. Juli angegebene Todestag eines Grafen »Ippo« sich auf unseren Markgrafen Poppo beziehe, falsch (»III Idus Julii ob. Ippo comes«).

229) Ekkehard von Aura ad 1105 (S. S. VI, 229): »At rex (Heinrich V.) civitatem (»Ratisponam«) .... sibi confirmat, Hartvicum virum utique probatum catholicum atque nobilem, abdicato Oudalrico, ibidem inthronizat (cf. Giesebr. III, 737).

230) Nur zwei Töchter hinterliess der Markgraf, cf. oben Note 175.

231) cf. oben Note 139 citirte Stelle aus Annalista Saxo (S. S. VI, 693). — Ganz natürlich ist es, dass der Annalist nur den in Thüringen und Sachsen bekannten Udalrich kennt, den im fernen Istrien lebenden Markgrafen Poppo aber nicht.

232) So wird z. B. in einem Schenkungsdocumente aus dem Jahre 1101 eine Vergabung an Aquileja erwähnt, welche »Voldalricus marchio Istriae« gemacht hat. (Das Regest dieser Urk. giebt Ankershofen Archiv für österr. Gesch.-Quell. V a, 181, Nr. 179, vergl. auch die Erwähnung bei Rubeis 535.)

Schenkungsurkunde für die Kirche von Aquileja aus dem Jahre 1102 noch bedeutend an Wahrscheinlichkeit. Dieses Diplom, in welchem eine ganze Reihe von vergabten Schlössern und Villen namentlich aufgezählt werden, macht ganz den Eindruck, als wenn Graf Udalrich durch dasselbe sich aller seiner istrischen Besitzungen entäussere, um für immer dieses Land zu verlassen und sich an einem andern Orte eine neue Heimath zu gründen (233). Diese neue Heimath aber suchte und fand derselbe in dem alten Stammlande seines Geschlechtes in Thüringen, von wo er auch schon seine Gemahlin Adelheid, die Tochter des Grafen Ludwig des Springers, nach dem fernen Süden, an die Küsten des adriatischen Meeres, heimgeführt hatte (234). Da, wie uns bekannt ist, die ausgedehnten Besitzungen des Weimar-Orlamünder Hauses im Jahre 1067, nach dem Tode des Markgrafen Otto von Meissen, der nur einige Töchter hinterliess (235), an den nach Istrien verpflanzten Zweig des alten Geschlechtes, an den Markgrafen Udalrich von Istrien-Krain, übergingen (236), so können wir es leicht erklärlich

233) Am 17. Novemb. 1102 übergeben »Vodalrich, der Sohn des früheren Markgrafen Uodalrich«, und die Gemahlin desselben, Adelheid, der Kirche der h. Maria und des h. Hermagoras zu Aquileja ihre Güter im Comitate von Istrien, mit Ausnahme von Ronz etc. und der Fischerei von Lermo, welche sie einigen Getreuen schon geschenkt hatten. Namentlich werden alsdann eine grosse Anzahl von Schlössern und Villen aufgeführt, welche der genannten Kirche zu fallen sollen. — Möglicherweise fand diese Schenkung erst nach Poppo's Tode statt, da der Zustimmung desselben bei dieser reichen Vergabung von Familiengut, wie sie nach dem bestehenden Rechte nöthig war, nicht gedacht wird. Wir wagen jedoch nicht, Poppo's Tod vor dem 17. Nov. 1102 anzusetzen, da uns auch diese Urk. nur in zwei, allerdings ziemlich ausführlichen Auszügen vorliegt (cf. Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde III, 561 und Archiv für österr. Gesch.-Quell. V a, 181, Nr. 180 [Hormayr's Archiv für Süddeutschland II, 241, woraus v. Ankershofen im Archiv für österr. Gesch.-Quellen das Regest genommen hat, war uns auch leider nicht zugänglich]).

234) cf. über Udalrich's Gattin oben Note 139.

235) cf. Cohn, Stammtafeln Nr. 59.

236) Knochenhauer: »Geschichte Thüringens zur Zeit des ersten Landgrafengeschlechtes von 1039—1247« S. 101 ff. — Die hier gemachte Bemerkung, dass der Erbe des weimarischen Allodial-Besitzes, Markgraf Udalrich, der Neffe Otto's gewesen sei, dürfte nach unseren Ausführungen, Note 139, dahin zu berichtigen sein, das Udalrich der Vetter Otto's war.

finden, dass die beiden Brüder Poppo und Udalrich, als sie herangewachsen waren, und nachdem der Aeltere die Markgrafenwürde des Vaters (um 1090) erlangt hatte, eine Theilung ihrer Güter dahin vornahmen, dass der jüngere, Udalrich, die in Thüringen gelegenen Besitzungen erhielt, während der ältere, Poppo, mit der Mark Istrien zugleich vorzugsweise den südlichen Besitz seines Hauses in seiner Hand vereinigte (237).

Dass Graf Udalrich, der von den Chronisten seinerzeit zu den sächsisch-thüringischen Grossen gerechnet wird (238), nach dem Tode Poppo's Ansprüche auf die Mark Istrien erhoben habe und dem neuen Markgrafen Engelbert, dem Schwager seines Bruders, feindlich entgegen getreten sei, ist uns nicht bekannt. Hätte derselbe wirklich etwa sein vermeintliches Erbrecht auf Istrien geltend gemacht, was keine Quelle meldet, so war doch dieses Bestreben von keinem Erfolge begleitet. Denn, als Graf Udalrich im Jahre 1112 am 13. Mai (239) als der letzte männliche Spross des uralten Geschlechtes Weimar-Orlamünde verstarb, finden wir den Markgrafen Engelbert noch immer in ungestörtem Besitze von Istrien (240) und zugleich auch im Genusse der besonderen Gunst Kaiser Heinrich V., welche dieser ihm auch bis zu seinem Tode (23. Mai 1125) unverrückt bewahrte. Dieses können wir daraus erkennen, dass der Kaiser dem Markgrafen, der ihm zu allen Zeiten ein treuer Anhänger gewesen war (241), im Jahre 1124, als der

---

237) Auch Leo, Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches, V, S. 1171, ist dieser Ansicht, er sagt: »Weimar kam an Ulrichs Sohn, Ulrich II., und das istrische Gebiet an Ulrichs andren Sohn Poppo.«

238) Ekkehard (S. S. VI, 246) sagt, als er den Tod Udalrichs berichtet: »Moritur his temporibus (1112) quidam de Saxoniae principibus nomine Oudalricus Ludowici comitis de Thuringia dudum gener, sed jam propter ejus filiae repudium invisus. — Vergl. hierzu Annalista Saxo (S. S. VI, 750), welcher hinter »nomine Oudalricus« noch »de Wimmar« einschiebt.

239) Knochenhauer, S. 66, Nr. 2.

240) Am 9. Februar 1111 unterzeichnete den zu Sutri zwischen dem Könige Heinrich V. und dem Pabste Paschalis II. abgeschlossenen Vertrag auch: »Ingelbertus marchio« (cf. St. 3047, Monum. Germ. Leges II, 66).

241) Fast bei allen wichtigen Reichsangelegenheiten unter Heinrich V. erscheint auch Markgraf Engelbert von Istrien in des Kaisers Um-

Herzogsstuhl in Kärnten erledigt war, zu der bisher bekleideten Würde auch noch die Verwaltung des Kärntner Ducates übertrug.

Herzog Heinrich, der letzte Eppensteiner. — Nach seinem Tode Uebergehen des Herzogthumes an das Geschlecht der Sponheimer.

Als Kaiser Heinrich IV. im Jahre 1093, nach dem Abfalle seines ältesten Sohnes, des jungen Königs Konrad, von fast allen Anhängern in Oberitalien verlassen wurde, blieb ihm, da er von allen Mitteln entblösst war, welche er zur Fortführung des mit der grossen Gräfin begonnenen Kampfes nöthig hatte, nichts weiter übrig, als sich zurückzuziehen und in dem Gebiete der ihm treu gebliebenen Eppensteiner einen sichern Zufluchtsort zu suchen (242). Hier unter dem Schutze seiner Verwandten verlebte der Kaiser, der anfangs durch das ihm zugestossene häusliche Unglück fast ganz gebrochen war, eine Reihe von Jahren in thatenloser Zurückgezogenheit, bis es ihm endlich im Anfange des Jahres 1097 nach vorheriger Aussöhnung mit dem Baiernherzoge Welf, welcher bisher die nach Deutschland führenden Alpenpässe besetzt gehalten hatte, gelang, durch Kärnten und Steiermark nach dem deutschen Reichsgebiete zurückzukehren. Auf dieser Rückkehr nach Deutschland

---

gebung, so 1108 bei Heinrich's Zuge gegen Ungarn (cf. oben Note 227), so 1111 zu Sutri (cf. vorige Note), so endlich 1122 zu Worms bei der Unterzeichnung der dort geschlossenen Verträge (St. 3181, Mon. Germ. S. S. II, 76). — In den Kämpfen des Jahres 1117, welche Heinrich V. gegen die aufrührerischen Grossen des Reiches zu bestehen hatte, zeigte sich, zugleich mit dem Markgrafen Dietbold vom Nordgau, Markgraf Engelbert als einer der treuesten Anhänger des Kaisers (cf. Giesebrecht III, 891). — Die Annahme von Waitz, Verf. Gesch. VII, S. 72, Nr. 5, dass bereits im Jahre 1116 Istrien mit dem Herzogthume Kärnten wieder verbunden gewesen sei, was derselbe aus einer Urkunde des Jahres 1116 folgert, scheint uns nicht begründet zu sein. Die Bezeichnung Henricus Charantanae totiusque marchae dux (St. 3132, Böhmer, Acta selecta S. 73, Nr. 79) dürfte nämlich nicht auf Istrien, sondern nur auf die mit dem Ducate bisher verbundene Mark Verona mit dem Friauler Comitate zu beziehen sein. Die Stellung des Markgrafen Engelbert, welchen Waitz (ebenda) nicht kennt, nöthigt uns zu dieser Auffassung.

242) cf. hierüber, wie über Heinrich IV. Schicksale in Italien und seine Rückkehr nach Deutschland, Giesebrecht III, 652—680.

begleiteten die Eppensteiner ihren hohen Verwandten wahrscheinlich nicht, wenigstens finden wir den Herzog Heinrich sowohl als den Patriarchen Udalrich noch im Jahre 1097 im Kampfe gegen einige oberitalische Anhänger des Königs Konrad, nämlich gegen die Stiefbrüder des Herzogs Welf von Baiern, als dieselben dem Letztern nach dem Tode ihres Vaters, des 100jährigen Markgrafen Azzo, die väterlichen Güter vorzuenthalten versuchten und nur mit Waffengewalt durch Welf und die mit ihm verbündeten Eppensteiner zur Herausgabe derselben gezwungen werden konnten (243).

Ob in den letzten Jahren Kaiser Heinrich IV. bei dem Kampfe desselben gegen seinen aufständigen Sohn Heinrich auch die beiden Eppensteiner sich der Partei des Letztern angeschlossen haben, ist bei dem Mangel darauf bezüglicher Nachrichten nicht mehr festzustellen. Wir wissen nur, dass der Patriarch Udalrich Ostern 1105 einen Versuch gemacht hat, als Vermittler zwischen dem alten Kaiser und seinen Gegnern aufzutreten (244).

Nach Heinrich IV. Ausgange (7. August 1106) standen die mächtigen Eppensteiner bis zu ihrem Tode bei ihrem Neffen, dem jungen Heinrich V., stets im höchsten Ansehen. Auf der Heerfahrt, welche dieser im Sommer 1110 nach Rom unternahm, befanden sich unter seinen Begleitern auch die beiden Brüder Herzog

---

243) Bernold ad 1097 (S. S. V, 465): . . . dux Welf Boioariae Longobardiam profectus est ad possidendam hereditatem patris sui Azzonis marchionis, qui nuper defunctus est, sed filii ejusdem marchionis de alia conjuge, praedicto duci totis viribus resistere. Unde idem dux adjutorium Heinrici ducis Carentani et fratris ejus Aquilejensis patriarchae coactus asciscere, fratres suos hostiliter invasit sicque hereditatem patris de manibus eorum ex magna parte sibi vindicavit (cf. Giesebr. III, 680, Note).

244) Die von v. Ankershofen II, 777 N. a und von Tangl, Archiv f. Kunde österr. Gesch.-Quell. XII, 113 ff. angeführten Quellen und Belege für Herzog Heinrich's Auftreten zu Gunsten des jungen Königs sind trüber Natur und können für uns nicht massgebend sein. — Die Nachricht, dass Udalrich dem Kaiser zu einem Vergleiche mit seinem Sohne und dessen Anhängern gerathen habe, verdanken wir den Hildesheimer Annalen, einer dem alten Kaiser Heinrich IV. feindlichen Quelle (cf. S. S. III). — Da Patriarch Udalrich noch im Jahre 1106 vom Pabste mit dem Banne belegt wird, so dürfen wir wohl annehmen, dass er, solange des Pabstes heftigster Gegner, Kaiser Heinrich, lebte, auch der Partei des Letztern angehört hat (cf. Giesebr. III, 774).

Heinrich von Kärnten und Patriarch Udalrich von Aquileja. Wie sehr der König diesen seinen erfahrenen und ältern Verwandten zugethan war, lässt sich daraus erkennen, dass er nach der Gefangennahme des Pabstes Paschalis II. die Bewachung desselben dem Patriarchen anvertraute (245).

Zu der Vermählungsfeier des Kaisers mit Mathilde, der Tochter König Heinrich I. von England, fand sich mit den übrigen Reichsfürsten auch der schon bejahrte Herzog Heinrich zu Mainz im Anfange des Jahres 1114 ein. Auf seine Verwendung hin bestätigte Heinrich V. hier am 17. Jänner dem von dem Herzoge zu Anfang des Jahrhunderts in Obersteier gegründeten Kloster St. Lambrecht alle seine Rechte und nahm dasselbe in seinen kaiserlichen Schutz auf (246). Als der Kaiser im Jahre 1116 in Oberitalien erschien, um sich in den Besitz der überaus reichen Erbschaft der im Juli 1115 verstorbenen Gräfin Mathilde von Tuscien zu setzen, schloss sich ihm der Kärntner Herzog Heinrich an (247) und hielt sich vermuthlich bis zum Jahre 1118, bis zur Rückkehr des Kaisers nach Deutschland, meist in der Umgebung desselben auf. Bei Heinrich V. Abzuge aus Italien nach Lothringen blieb der Eppensteiner Heinrich in seinem Ducate zurück. Er soll

---

245) Vita Chunradi II. archiepiscopi Salisburg. (S. S. XI, 68) cap. 9: . . . et custodes armati circa papam disponuntur servantes eum ac deinde Udalrico patriarchae Aquilejensi custodiendus traditur (cf. Giesebrecht III, 815).

246) cf. Ekkehard ad 1114 (S. S. VI, 247) und die Bestätigungsurkunde Heinrich V. vom 17. Jänner 1114 (St. 3098, Tangl, Archiv XII, 204). — Erwähnen wollen wir noch, dass die von v. Ankershofen II, 771 und von Tangl, Archiv XII, 136 ff als echt angenommene Bestätigungsurkunde Heinrich IV. für Lambrecht aus dem Jahre 1096 (St. 2933 *) nach den Ausführungen Pangerl's (Beiträge zur Kunde steierm. Gesch. Quell. II, 16, Nr. 11 und III, 65—74) als »ganz entschieden unecht« zu bezeichnen ist. — Dass Herzog Heinrich 1096 nicht zum ersten Male auftritt, wie v. Ankershofen und Tangl (ebenda) nach dieser Urkunde annehmen, beweist die Urk. vom 12. Mai 1093 (St. 2918, cf. oben Note 221).

247) Ueber Heinrich V. Heerfahrt nach Italien cf. Giesebrecht III, 867 ff. — Herzog Heinrich von Kärnten tritt in der vom Kaiser am 12. März 1116 ausgestellten Urkunde für das Kloster St. Mariae zu Mogliano unter den Intervenienten auf (St. 3126, Tangl, Archiv XII, 184, Ext.): »Interventu B. imperatorii cancellarii, Gebhardi Tridentini episcopi, Heinrici ducis et advocati Geraldi etc.«

sich hier in seinen letzten Lebensjahren (1119—1122), obwohl bereits in hohem Alter stehend, noch in einen Kampf mit den Anhängern des vertriebenen Erzbischofs Konrad von Salzburg gestürzt haben, um die in Kärnten und Friaul liegenden Güter des Erzstiftes an sich zu reissen. Bei diesem seinem Versuche, seinen Besitz widerrechtlich zu vergrössern, soll Herzog Heinrich jedoch einen muthigen Gegner an dem streitbaren Bischofe Hiltebold von Gurk gefunden haben, und er soll nach des Erzbischofs Rückkehr aus Sachsen (wohin derselbe vor seinen Feinden geflohen war) so sehr von dem Letztern — wie eine allerdings trübe Quelle berichtet — durch die Verhängung des Bannes gedemüthigt worden sein, dass er, ohne einen Kampf zu wagen, barfuss und im Büssergewande, in's Lager Konrad's gekommen sei, um Abbitte für das begangene Unrecht zu leisten und um Befreiung vom Banne zu erlangen (248).

An den im September 1122 zu Worms stattgehabten Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Pabste Calixt II. und an der Unterzeichnung des dort abgeschlossenen Vertrages hat der bereits hochbetagte Herzog Heinrich von Kärnten, da ihm wohl Schwäche und Krankheit an der mühsamen und beschwerlichen Fahrt über die Alpen hinderten, nicht mehr Theil genommen (249). Noch im Laufe desselben Jahres, am 4. December, verschied — nachdem ihm fast ein Jahr vorher sein jüngerer Bruder, der Patriarch Udalrich, in den Tod vorangegangen war (250) — auch der Herzog

---

248) Vita Chunradi II. archiep. Salisburg. (S. S. XI 71), c. 15: »Reversus de Saxonia (Conradus, nach Giesebr. III, 933 im Jahre 1121) cum se crederet pacem habiturum, infinitas adversitates patiebatur a duce Karinthiae Heinrico, fratre patriarchae Udalrici. Qui cum ecclesiam Salzburgensem variis tribulationibus et pressuris afflixisset, omnia, quae in Foro Julii possidebat, diripiens . . . . . . et suae ditioni subjugare desiderans: Hujus tyrannidi episcopus Gurcensis obsistens potentia quidem et viribus longe impar, sed animositate et strenuitate prestantior . . . . . Venit ergo dux humiliter nudis pedibus, laneis indutus, ut absolveretur postulans.«

249) Das Wormser Concordat vom 23. September 1122 (St. 3178, Leges II, 76) unterzeichnete zwar ein »Heinricus dux«, jedoch ist darunter, wie allgemein angenommen wird, der gleichzeitige Baiernherzog Heinrich der Schwarze zu verstehen (cf. Giesebr. III, 937 ff.).

250) Der Patriarch starb nach De Rubeis, 557, am 13. December. Da

Heinrich (251). Mit ihm, der, obwohl er dreimal vermählt war, dennoch ohne Kinder zu hinterlassen, verstarb (252), erlosch das alte Geschlecht der Eppensteiner, welches über ein volles Jahrhundert eng mit den Geschicken Kärntens sowie der übrigen südlichen Länder des Reiches verknüpft gewesen war, und welches auch zu wiederholten Malen in die allgemeine Geschichte des deutschen Reiches bestimmend eingegriffen hatte.

Nach dem Tode des letzten Eppensteiners wurde, während die Allodial-Besitzungen des erloschenen Hauses nach testamentarischer Bestimmung auf die Ottokare übergingen (253), die Herzogswürde in Kärnten von dem Kaiser Heinrich V. an ein

---

sein Nachfolger Gerard schon am 21. Mai 1122 urkundlich auftritt (cf. Tangl, Archiv XII, 190, Note 268), so muss Udalrich noch 1121 gestorben sein.

251) cf. St. Lambrechter Todtenbuch (Fontes rerum Austriac. Abth. II, Bd. 29, S. 218): »II Non. Dec. obiit Henricus dux Carinthiae fundator hujus monasterii anno domini 1122« und cf. Necrolog. Aquilejense (De Rubeis, 556): »II Nonas (Dec.) H. dux et advocatus obiit, qui placitum fratribus dedit.« — Ueber Heinrich's Todesjahr, das früher zu 1127 angesetzt wurde, cf. Blumberger »Beiträge zur Lösung der Preisfrage des Erzherzog Johann, II, 219—223.«

252) Die Behauptung Neugart's (Histor. mon. ord. St. Bened. ad Paulum, S. 17), dass Hedwig, die Gemahlin des Grafen Engelbert (I.) von Sponheim, Herzog Heinrich's von Kärnten Tochter gewesen sei, ist, wie Tangl, Archiv XII, 164 ff richtig nachweist, jedenfalls falsch. Dass Herzog Heinrich († 1122) seinen Schwiegersohn Engelbert († nach Neugart [S. 18] 1095) 27 Jahre überlebt haben soll, ist sehr unwahrscheinlich, da Engelbert's Sohn Hartwich, mithin Herzog Heinrich's Enkel, bereits im Jahre 1105 Regensburger Bischof geworden ist (cf. oben N. 229). Der Annahme, dass die Gräfin Hedwig von Sponheim eine Tochter Markward's († 1076), also eine Schwester Herzog Heinrich's, gewesen, scheint unserer Ansicht nach Nichts wesentlich entgegenzustehen (Tangl, S. 165), allerdings spricht für diese Annahme auch Nichts (cf. hierzu die Note bei Giesebr. III, 789).

253) Herzog Heinrich's letzte Gemahlin war Sophie, die Tochter des Markgrafen Leopold von Oesterreich, eine andere Tochter desselben, Elisabeth, war an den Markgrafen Ottokar von Steier vermählt. Diesen seinen Schwager setzte der letzte Eppensteiner zum Erben seiner Güter ein. Ottokar starb noch vor Heinrich († 4. Dec. 1122) am 28. November 1122 (Necrolog. v. Lambrecht a. a. O. S. 217). Es folgte als Erbe daher Ottokar's Sohn, Leopold der Starke. Dieser tritt daher auch als Vogt von St. Lambrecht auf [cf. Tangl XII, 172 ff. Mon. Boic. XXIX a, 315 und Preisfrage II, 172 (Fragment v. Vorau)].

Mitglied des ihm nahestehenden Geschlechtes der fränkischen Grafen von Sponheim verliehen. Da der erste Herzog aus diesem kräftigen Hause, Heinrich mit Namen, bereits nach ganz kurzer Amtsführung verstarb (254), so erhob der Kaiser nun den Bruder dieses Heinrich, den bisherigen Markgrafen Engelbert von Istrien, einen seiner vertrautesten und treuesten Anhänger, auf den Kärntner Herzogsstuhl. —

Mit dem Regierungsantritte dieses Fürsten, dessen Descendenz sich bis zu den Tagen König Rudolf I. in dem Kärntner Ducate zu behaupten wusste, tritt ein Wendepunkt in Kärntens Geschichte ein, und es beginnt von dieser Zeit an eine ganz neue Entwicklungsperiode, reich an Denkwürdigkeiten und bedeutenden Ereignissen.

---

254) cf. Vita Chunradi (S. S. XI, 72): »Post hunc (= »dux Heinricus, frater patriarchae Udalrici«) habuit (archiepiscopus Chunradus) persecutores alium Heinricum, qui junior appellatur et priore Heinrico mortuo ducatum Karinthiae et fratres ejus Engelbertum et B. comitem; sed Henricus festina morte sublatus, Engilberto fratri crudelitatem . . contra ecclesiam, cum ducatu reliquit. — Der Sponheimer Heinrich starb im Jahre 1023 oder 1124 am 24. März (cf. Necrol. Diessense: »IX. Kal. April. Heinricus dux Karintie junior«, Oefele S. S. rer. Boic. II, 677 b), denn schon im Jahre 1124 tritt sein Bruder Engelbert als Herzog von Kärnten unter den Zeugen einer Urkunde des Klosters Gurk auf (cf. Tangl. Archiv XII, 206, Note 283 und »Beiträge zur Lösung der Preisfrage II, 222, N.*).« —



86a

Inhaltsverzeichniss.

Einleitung. Seite

86a.

r. I.

ngen König Konrad v. Burgund

Otto II III. Gerberga — [Gem. Hermann v. Schwaben]
† 7. Dec. 1032. † 993. † 4. Mai 1003.

Otto III
† 23. Jan. 1

Gisela [cf. Konrad II.]
Hermann III. † 1. April 1012.
Beatrix [Gem. Adalbero v. Kärnten.]

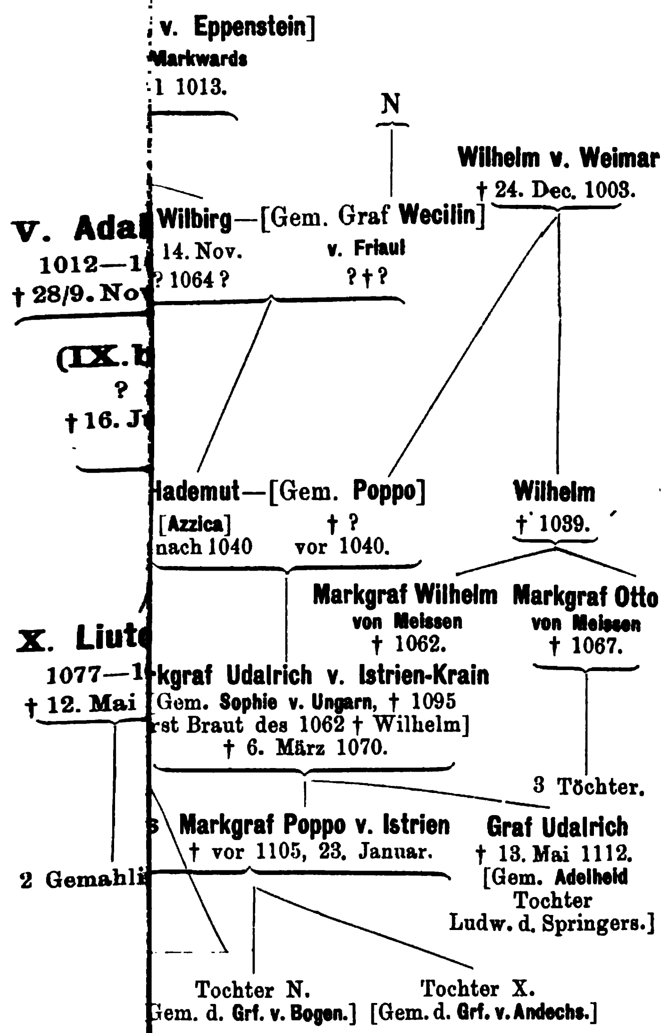
[Gem
†
Bruno von Würzburg
† 27. Mai 1045.

†

rzog Berthold, Graf von Zähringen
Konrad, † 6. Nov. 1078. Ueber ihn cf. Stälin, Wirtemb. Geschichte I, 549 ff.
† 27. Juli 1

86c

II.



v. Eppenstein]
Markwards
1 1013.
N
Wilhelm v. Weimar
† 24. Dec. 1003.
v. Adal
1012—1
† 28/9. No
Wilbirg—[Gem. Graf Wecilin]
14. Nov.
? 1064 ?
v. Friaul
? † ?
(IX. b
?
† 16. J
Hademut—[Gem. Poppo]
[Azzica]
nach 1040
† ?
vor 1040.
Wilhelm
† 1039.
Markgraf Wilhelm
von Meissen
† 1062.
Markgraf Otto
von Meissen
† 1067.
X. Liut
1077—1
† 12. Mai
kgraf Udalrich v. Istrien-Krain
Gem. Sophie v. Ungarn, † 1095
st Braut des 1062 † Wilhelm]
† 6. März 1070.
3 Töchter.
Markgraf Poppo v. Istrien
† vor 1105, 23. Januar.
Graf Udalrich
† 13. Mai 1112.
[Gem. Adelheid
Tochter
Ludw. d. Springers.]
2 Gemahli
Tochter N.
Gem. d. Grf. v. Bogen.]
Tochter X.
[Gem. d. Grf. v. Andechs.]

1907 to cover

ARCHIV

für

vaterländische Geschichte und Topographie.

Herausgegeben

von dem

Geschichtvereine für Kärnten.

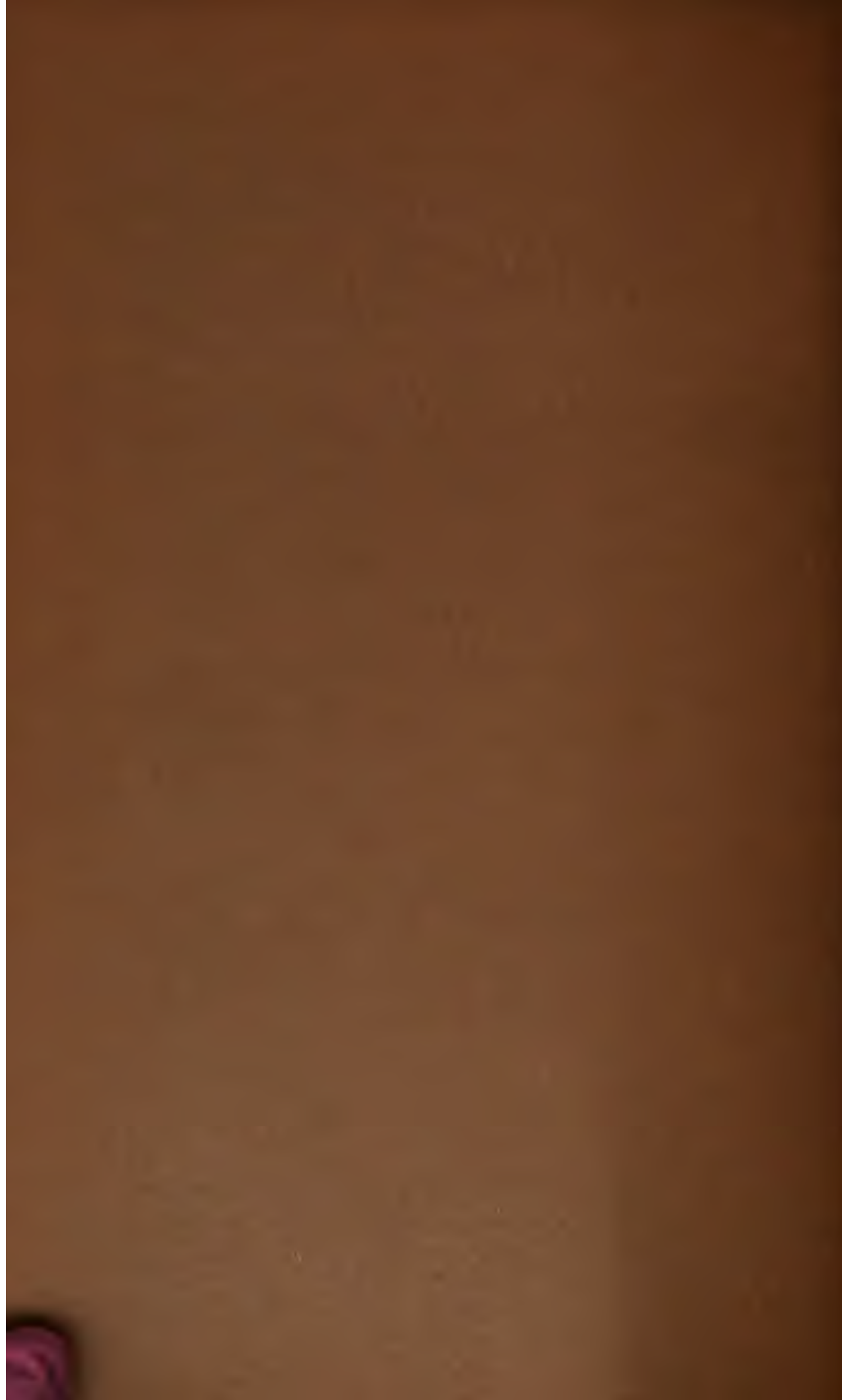
Unter verantwortlicher Redaction des Vereins-Ausschusses.

Fünfzehnter Jahrgang.

KLAGENFURT.

Druck von Ferdinand v. Kleinmayr.

1885.



ARCHIV

für

vaterländische Geschichte und Topographie.

Herausgegeben

von dem

Geschichtvereine für Kärnten.

Unter verantwortlicher Redaction des Vereins-Ausschusses.

Fünfzehnter Jahrgang.

KLAGENFURT.

Druck von Ferdinand v. Kleinmayr.

1885.

SERIES
episcoporum et s. r. i. principum Gurcensium.

Bearbeitet und erläutert

von

P. Beda Schroll, O. S. B.



Vorrede.

Unter andern Werken ist die „Series episcoporum Gurcensium" vorzüglich bei Marian, „Geschichte der österreichischen Klerisei", Band V. pag. 208—220, dann diplomatische Beilagen pag. 508—545 nach dem „Elenchus episcoporum Gurcensium", verfasst 1781 von Engelbert Schwarz, Hofcaplan und Consistorial-Secretär von Gurk (Orig. Msc. Archiv Bisthum Gurk), aufgestellt. Ebenso enthält dieselbe Peter Leardi, „Reihe der Erzbischöfe von Salzburg, der Bischöfe von Gurk etc.", Graz 1818, pag. 75 bis 92; sowie auch Franz Lorenz Hohenauer in „Kurze Kirchen-Geschichte Kärntens", Klagenfurt 1850, pag. 85—99. In diesen Werken ist die Series besonders in Bezug auf die Regierungszeit der Fürstbischöfe häufig mangelhaft. Bei weitem besser und richtiger erscheint dieselbe in E. F. Mooyer's „Verzeichniss der deutschen Bischöfe", Minden 1854, pag. 43, und P. B. Gams „Series episcoporum", München 1873, pag. 278.

Der jährlich erscheinende Schematismus des Bisthums Gurk hatte bis auf diese Zeit die unrichtigen Daten nach den älteren Verzeichnissen; brachte aber 1884 ein neues Verzeichniss nach Potthast „Bibliotheca historica medii aevi", Supplement, Berlin 1868. Allein auch dieses Verzeichniss enthält einige Unrichtigkeiten.

Die gütige Erlaubniss des hochwürdigsten Fürstbischofes, Dr. Petrus Funder, das bisthümliche Archiv durchzusehen, gab mir Gelegenheit, einige Notizen zur Richtigstellung der Regierungseit aufzufinden.

Da es für die Geschicht-Wissenschaft von Wichtigkeit ist, die historischen Daten chronologisch sicherzustellen, indem dalurch sowohl Urkundenforschern als Geschichtschreibern eine edeutende Erleichterung bei ihren Arbeiten verschafft wird;

ferner in Berücksichtigung, dass es gewiss auch vielen gebildeten Kärntnern, besonders aber der Diöcesan-Geistlichkeit, von Interesse sein dürfte, über die einheimischen Fürstbischöfe sichere Kunde zu erhalten, so erlaube ich mir, die Reihe der Fürstbischöfe nach den mir zugänglichen historischen Quellen hier vorzuführen. Ich will damit keineswegs behaupten, dass die geschichtliche Forschung über die Regierungszeit, sowie über die Abstammung der Fürstbischöfe hiermit abgeschlossen wäre, sondern will blos einen Fortschritt in der Forschung bezeichnen, um vielleicht zu weiteren Forschungen, besonders in kärntnerischen Archiven, anzuregen, indem nur „viribus unitis", wie im politischen und socialen Leben, so auch in der Wissenschaft etwas Erspriessliches geleistet werden kann.

Eberndorf im Jaunthale, März 1884.

P. Beda Schroll.

Series episcoporum Gurcensium.

Nr.	Vom Jahre	Name der Fürstbischöfe	Bis zum Jahre
1	1072, 6. III.	Gunther von Krapfeld	1090, † 16. VI.
—	1090.	Berthold von Zeltschach (intrusus, zuletzt Mönch zu St. Paul)	1106.
2	1106.	Hildepold	1131, † 8. X.
3	1131.	Roman I. (bereits Fürst)	1167, † 3. IV.
4	1167, vor 1. VIII.	Heinrich I.	1174, † 3. X.
5	1174.	Roman II. von Leibnitz	1179, † 17. VIII.
—	1179.	Hermann I. Graf von Ortenburg (intrusus), resignirt	1180, 31. VIII.
6	1179.	Dietrich I. von Kolnitz, resignirt . .	1194.
7	1194.	Wernher	1195, † 22. XII.
8	1196, vor 16. I.	Ekkehard	1200, † 23. IV.
9	1200.	Walther Freiherr von Krenkingen . .	1213, † 18. I.
		(Sedisvacanz von circa 16 Monaten.)	
10	1214, c. Mai.	Otto I. electus, sed nondum confirmatus	1214, † 30. VII.
11	1214, September.	Heinrich II. von Pettau	1217, † 7. IX.
12	1217.	Udalschalk vel Ulschalk, resignirt . .	1220, vor Dec.
13	1221.	Ulrich I. Graf von Ortenburg . . .	1253, † E. Dec.
14	1254, vor 31. V.	Dietrich II.	1278, † 12. XI.
15	1279, vor 25. V.	Johann I. von Enstal	1281, † 22. VII.
16	1282, 17. VI.	Conrad I.	(?)
17	1283, nach 19. VII.	Hartnid von Wildon	1298, † 28. XI.
18	1298.	Heinrich III. von Helfenberg . . .	1326, † c. 5. II.
19	1326, vor 4. IV.	Gerold von Friesach	1333, † 7. XII.
20	1334, vor Mai.	Lorenz I. von Brunne, zu Griming geb.	1337, † 5. VIII.
21	1337.	Conrad II.	1344, †
22	1345, vor 21. IV.	Ulrich II. von Weisseneck (von Wildhaus?), resignirt	1351.
23	1352, vor 7. I.	Paul Praunspeck, transferirt nach Freisingen, resignirt	1359, 25. V.
24	1359.	Johann II. von Platzheim - Lenzburg, transferirt nach Brixen, resignirt .	1363, Sept.
25	1363.	Johann III. von Töckheim	1376, † 29. II.
26	1376.	Johann IV. von Mayrhofen	1402, † 30. I.
27	1402, 15. II.	Conrad III. Hebenstreit, transferirt nach Freisingen, resignirt . . .	1411, 23. III.
28	1411, 23. III.	Ernst Auer (Arnest Awer)	1432, † 27. III.
29	1432.	Lorenz II. Liechtenberger, vom Herzoge Friedrich ernannt, resignirt . . .	1436, 16. X.
—	1432.	Hermann II. Gnas, Edler von Neitberg, vom Erzbischofe ernannt, resignirt	1433.

Nr.	Vom Jahre	Name der Fürstbischöfe	Bis zum Jahre
30	1432, 28. I.	Johann V. Schallermann, resignirt .	1453, vor 5. XI.
31	1453, 5. XI.	Ulrich III. von Sonnenberg	1469, † 29. XII.
32	1470, vor 15. I.	Sixtus von Tannberg (electus et confirmatus), resignirt	1474, 11. V.
33	1472.	Lorenz III. von Freiberg (zugleich Propst von Gurk) . . . . . . (Sedisvacanz von drei Jahren.)	1487, † 15. VIII.
34	1491, vor 26. VIII.	Raimund Perauldus (Bertrand), Cardinal	1505, † 5. X.
35	1505, 5. X.	Matthäus Lang von Wellenburg, Cardinal, transferirt auf Salzburg 1519, resignirt auf Gurk	1522, 11. III.
36	1522, 11. III.	Hieronymus I. Balbus, resignirt . .	1526.
37	1526.	Anton Salamanca-Hoyos, Administrator	1540.
	1540.	Anton Salamanca - Hoyos, als Bischof	1551, †
38	1552, 21. III.	Johann VI. von Schönburg	1555, † 9. I.
39	1556, 3. VII.	Urban Sagstetter, genannt der Oesterreicher	1573, † 13. X.
40	1573.	Christoph Andreas, Freiherr von Spauer, transferirt nach Brixen 1601, resignirt auf Gurk	1603.
41	1603, 25. IX.	Johann VII. Jakob, Freih. von Lamberg	1630, † 7. II.
42	1630, 15. II.	Sebastian, Graf von Lodron	1643, † 4. IX.
43	1643, 30. IX.	Franz I. Graf von Lodron	1652, † 30. XI.
44	1653, 2. I.	Sigmund Franz, Erzherzog von Oesterreich (zugleich Bischof von Augsburg), resignirt	1665.
45	1665, 10. VIII.	Wenceslaus, Graf von Thun (zugleich Bischof von Passau)	1673, † 6. I.
46	1673, März.	Polycarp, Graf von Kuënburg . . .	1675, † 15. VII.
47	1675, 5. X.	Johann VIII. Freih. von Goës, Cardinal	1696, † 19. X.
48	1697, 12. I.	Otto II. de la Bourde	1708, † 24. XII.
49	1709, 22. IX.	Jakob I. Maximilian, Graf von Thun-Hohenstein	1741, † 26. VII.
50	1741, 14. X.	Joseph I. Maria, Graf von Thun-Hohenstein, transferirt nach Passau, resignirt	1761, 8. XI.
51	1761, 19. XII.	Hieronymus II. Joseph Franz de Paula, Graf von Colloredo de Waldsee und Mels, transferirt nach Salzburg, resignirt	1772, 14. III.
52	1772, 18. X.	Joseph II. Franz Anton, Graf von Auersperg, transferirt nach Passau, resignirt	1783, 19. V.
53	1783, 20. XI.	Franz II. Xaver, Altgraf von Salm-Reifferscheidt-Krautheim, Cardinal (Sedisvacanz von 22 Monaten.)	1822, † 19. IV.
54	1824, 9. II.	Jakob II. Peregrin Paulitsch . . .	1827, † 5. I.
55	1827, 14. XII.	Georg Mayer	1840, † 22. III.
56	1841, 23. I.	Franz III. Anton Gindl	1841, † 24. X.
57	1842, 13. V.	Adalbert Joseph Lidmansky	1858, † 23. VII.
58	1858, 30. X.	Valentin Wiery	1880, † 29. XII.
59	1881, 30. III.	Petrus Funder	

Ausführungen.

1. **Gunther von Krapfeld** wurde vom Erzbischofe Gebhard von Salzburg, dem Clerus und Volke von Gurk, nachdem Papst Alexander II. ddo. Rom 21. März 1070 und der römische König Heinrich IV. ddo. Regensburg 4. Februar 1072 [1]) die Erlaubniss dazu ertheilt hatten, zum ersten Bischofe von Gurk erwählt, und erschien als „Electus" in Begleitung des Bischofs Candidus von Istrien zu Salzburg, wo er am 6. Mai 1072 von dem Erzbischofe unter Assistenz der Bischöfe Altmann von Brixen und Ellenhard von Freising zum Bischofe consecrirt wurde. [2])

Sein Todesjahr war bisher unbekannt. Der Elenchus episc. Gurc. setzt seinen Tod in das Jahr 1085; Marian [3]) folgt demselben; ebenso Leardi. Mooyer und Gams setzen ihn in das Jahr 1090 den 15. Juni. Das Chronicon Gurcense [4]) aber gibt uns hierüber vollkommenen Aufschluss, indem es sagt: „1088, XVI. Kal. Julii obiit archiepiscopus Gebhardus. Eodem die revolutis duobus annis Guntherus, Gurcensis episcopus, obiit. Hic Guntherus sedit annis 18; quorum 16 sub domino Gebhardo rexit ecclesiam, et aliis duobus rexit ecclesiam tempore scismatis." Er wurde in der Cathedralkirche zu Gurk begraben.

2. **Berthold von Celsach** oder **Zeltschach** wurde von dem schismatischen Erzbischofe von Salzburg, Berthold von Mosburg, nach dem Tode des Bischofs Gunther 1090 als Bischof von Gurk

---

[1]) Orig. im k. k. Staatsarchive zu Wien, Juvavia, Anhang pag. 257; Hansiz, Germ. sac. II. 175; Hund, Metrop. Salisb. I. 39; Dr. J. Hirn, Kirchen- und staatsrechtliche Verhältnisse des salzburg. Suffragan-Bisthums Gurk, Krems 1872, p . 8 Note und pag. 9 Note.

[2]) Orig. Capitel-Arch. Gurk. Pez, Script. I. Chron. Salzb. col. 341; II. Chron. A nont, col. 180. A. Eichhorn, Beiträge etc. II. 111; Hansiz, l. c. II. 176; M ger, Hist. Salisb. 319; Ankershofen, Regesten Nr. 156.

[3]) Austria sac. V. 208.

[4]) Monum. Germ. Script. XXIII. 8.

eingesetzt und von dem Erzbischofe Conrad I. von Salzburg 1106 wieder abgesetzt.[5]) Den Beweis dafür gibt das Chronicon Gurcense, welches sagt: „Perhtoldus de Celsach sedit annis sedecim. 1106 archiepiscopo Conrado dominus Paschalis papa iniunxit, ut Perhtoldum, intrusum Gurcensis ecclesiae, quem ipse excommunicaverat, removeret; quod et fecit." Bischof Berthold trat hierauf in das Kloster St. Paul im Lavantthale ein, wohin er „conversionis suae tempore" durch die Hand des Grafen Engelbert von Sponheim das Gut Glödnitz im Gurkthale vergabte.[6])

Er starb zu St. Paul am 2. Jänner. Das Jahr ist unbekannt. Diesen Todestag verzeichnen das Necrologium von Admont[7]) und das des Benedictiner-Stiftes Milstat in Kärnten,[8]) welches zum 2. Jänner sagt: „Perhtoldus mon. et episc."

3. **Hildebold** war bei seiner Ernennung zum Bischofe 1106 Caplan des Erzbischofs Conrad I. von Salzburg.[9]) Unter ihm wurde erst von dem Erzbischofe Conrad I. ddo. Salzburg 17. Juli 1131 das Bisthum abgegränzt, da dies wegen der damals bestandenen Unruhen nicht früher geschehen konnte. Das Bisthum umfasste das Metnitz- und Gurkthal, dann die Gegend längs dem Gurkflusse über den Drasenberg, Obermühlbach und die Sonnseite des Glanthales, somit einen Theil Mittelkärntens.[10])

Sein Tod erfolgte am 8. October 1131. Das Chronicon Gurcense sagt: „Qui Conradus Hilteboldum, venerabilem Gurcensem ordinavit episcopum. Sedit Hilteboldus sub domino Conrado annis 25."[11]) Die Annales S. Ruperti[12]) setzen ebenfalls seinen Tod ad a. 1131; Hansiz, Leardi[13]) und Mooyer in das Jahr 1132.

---

5) Hansiz, l. c. II. 205; Caesar, Annales duc. Styr. I. 579.

6) Beda Schroll, Urkundenbuch von St. Paul in font. rer. Austr. Abth. II. Band XXXIX. 21, cap. XV. und 22, Note 5.

7) Pez, Script. II. col. 198.

8) Orig. Arch. des kärntn. Gesch.-Vereines.

9) Hansiz, l. c. II. 205; Caesar, l. c. I. 579.

10) Orig. k. k. Staatsarch. Wien; Gurker Copialbuch, Perg. Nr. 240, fol. 5, Nr. 13 im Arch. des kärntn. Gesch.-Vereines; A. Eichhorn, Beiträge, I. 210; Hormayer, Arch. f. Süddeutschland, II. 245, Nr. 23; Hansiz, l. c. II. 231; Meiller, Salzb. Reg. 23, Nr. 133; Ankershofen, Reg. Nr. 221.

11) l. c. 9.

12) Pertz, Mon. Germ. XI. 775.

13) Hansiz, l. c. II. 230; Leardi, l. c. 79.

Als Todestag wird übereinstimmend in den Necrologien von Milstat, St. Peter zu Salzburg,[14]) Admont[15]) und St. Lambrecht[16]) der 8. October angegeben.

4. **Roman I.**, nach dem Tode Hildebold's von dem Erzbischofe Conrad I. gewählt, wird 1144 von demselben „Gurcensis sedis tertius episcopus" genannt, da er den intrudirten Bischof Berthold nicht mitzählt.[17]) Roman I. erscheint seit 1137 als Stellvertreter (vices gerens) des Erzbischofs Conrad I. und wird in der Urkunde ddo. Pavia 6. April 1162 von dem Kaiser Friedrich „honorabilis princeps noster" genannt.[18])

Die Annales S. Ruperti[19]) und die Continuatio Admont.[20]) setzen seinen Tod in das Jahr 1167. Die Necrologien von Milstat, St. Peter, Admont, St. Lambrecht und Reun[21]) auf den 3. April; dagegen das Necrologium praepos. Seccov.[22]) auf den 4. April. Er wurde in der Cathedrale zu Gurk begraben.

5. **Heinrich I.** war zur Zeit der Wahl Abt zu St. Peter in Salzburg,[23]) und erscheint als „Electus episcopus" am 1. August 1167.[24]) Er wurde von dem Erzbischofe Conrad II. unter Assistenz der Bischöfe Ulrich von Halberstadt und Ulrich von Treviso am 4. März 1168 consecrirt.[25])

Er stiftete die Carthause Geyrach in Untersteier[26]) und liess den Leichnam der seligen Hemma, Stifterin von Gurk, aus

---

14) Archiv f. K. öst. Gesch. Q. XIX. 280.

15) Ebendaselbst, XIX. 408.

16) Fontes rer. Austr., Abth. II. Band XXIX. 201.

17) Urkundenbuch für Steiermark, I. 234, Nr. 222; Wichner, Gesch. von Admont, I. 253, Nr. 19; Meiller, Salzb. Reg. 51, Nr. 266.

18) Orig. Arch. kärntn. Gesch.-Verein; Marian, l. c. V. 497.

19) l. c. XI. Script. IX. 776.

20) Pertz, l. c. Script. IX. 584.

21) Diplom. sac. Styr. II. 339.

22) Ebendaselbst, II. 356.

23) Pertz, l. c. IX. 584; Hansiz, l. c. II. 281; Mezger, l. c. 388.

24) Gurker Copialbuch Nr. 204, fol. 8, Nr. 17 im kärntn. Gesch.-Vereine; Marian, l. c. V. 516; Meiller, Salzb. Reg. 113, Nr. 34.

25) Pertz, l. c. IX. 758; Hansiz l. c. II. 953; Meiller, Salzb. Reg. 115, Nr. 41.

26) Chron. Gurc. l. c. 9; Diplom, sac. Styr. II. 135, Nr. 1; Urkundenbuch für Steiermark, I. 530, Nr. 558.

dem Friedhofe in die Crypta der Cathedralkirche zu Gurk übertragen und in einem Sarkophage beisetzen.[27])

Die Annales S. Ruperti und die Continuatio Admont.[28]) setzen seinen Tod in das Jahr 1174; das Necrologium Admont.[29]) auf den 3. October.

6. **Roman II.** war bisher Propst von Gurk, stammte aus der Familie der Herren von Leibnitz und war ein Anverwandter des Bischofs Roman I.[30])

Er wurde von dem Clerus und Volke zu Gurk zum Bischofe gewählt, von dem Papste Alexander III. confirmirt und von dem Patriarchen Ulrich von Aquileia consecrirt.[31])

Sein Tod erfolgte nach den Annal. S. Ruperti und der Contin. Admont.[32]) und der Continuatio Claustroneoburg.[33]) im Jahre 1179. Das Chronicon Gurcense[34]) sagt ad a. 1179: „Ob Hierosolimitanum iter infirmatus obiit“.[35]) Als Todestag wird von den Necrologien Milstat, St. Peter[36]) und Seccau[37]) der 17. August angegeben. Hohenauer setzt seinen Tod auf den 13. Juli 1179.

7. Das Capitel von Gurk wählte nach dem Tode Roman's II. den Archidiacon **Grafen Hermann von Ortenburg**, einen Sohn des Grafen Otto I. von Ortenburg,[38]) zum Bischofe, welcher sich in den Besitz des bischöflichen Residenzschlosses Strassburg

---

27) Elenchus etc.

28) l. c. 777 und 585.

29) l. c. XIX. 409.

30) Eine Orig.-Urkunde im Arch. Capit. Gurk ddo. 24. März 1160 sagt vom Propste Roman: „Sua soror, uxor Rogeri de Wilchirchen et sui fratres Sigmar et Rudolf de Libniz.“ Das Chron. Gurc. (l. c. 9) nennt ihn „consanquineus Romani senioris“.

31) Arch. f. K. öst. Gesch., Q. XI. 317, Note 2; Hansiz, l. c. II. 300; Meiller, Salzb. Reg. 486, Note 25.

32) l. c. 777 und 585.

33) Pertz, l. c. IX. 632.

34) Mon. Germ. XXIII. 10.

35) Eine Orig.-Urk. des Capitels Gurk ddo. 21. Juli 1178 sagt: „Suscepit (episc. Romanus) signaculum crucis iturus Hierosolimam.“

36) Pertz, l. c. XIX. 269.

37) Diplom. sac. Styr. II. 361.

38) C. Tangl, Die Grafen von Ortenburg, im Arch. f. K. öst. Gesch., Q. XXX. 75.

setzte und daselbst vertheidigte. Erzbischof Conrad aber erwählte und investirte den Propst Dietrich von Gurk. Nach einer zweimaligen Belagerung von Strassburg resignirte Hermann am 31. August 1180 auf das Bisthum.[39])

Dietrich I. von Kolnitz, vom Erzbischofe Conrad III. zum Bischofe ernannt, wurde von demselben am 2. Februar 1180 zum Bischofe consecrirt.[40]) Er resignirte 1194 wegen Altersschwäche.[41])

Sein Todesjahr ist nicht bekannt. Die Necrologien von Milstat, St. Peter und St. Lambrecht[42]) setzen seinen Tod auf den 3. März; das Necrologium carthus. Seitz[43]) auf den 21. März. Hohenauer[44]) lässt ihn am 6. März 1194 sterben.

8. **Wernher** war Propst von Klosterneuburg, als er nach der Resignation des Bischofs Dietrich I. von dem Erzbischofe Adalbert zum Bischofe von Gurk ernannt wurde.[45]) Das Chronicon Claustroneoburg.[46]) lässt ihn schon 1193 zum Bischofe ernennen, was nicht möglich ist, da Dietrich I. noch im Jänner 1194 als Bischof urkundlich erscheint.[47])

Er starb schon 1195,[48]) und zwar nach dem Necrologium von Klosterneuburg[49]) am 22. December. Gams[50]) setzt seinen Tod auf den 21. December.

9. **Ekkehard** war Propst von Maria Saal und wurde 1196,[51]) und zwar in den ersten Tagen des Jänner zum Bischofe von

---

39) Chron. Gurc. l. c. 10; Hansiz, l. c. II. 300.

40) Ebendaselbst.

41) Pertz, l. c. Annales S. Ruperti, IX. 778; Chronicon Magni presb., XVII. 521; Böhmer, Fontes, III. 551; Hansiz, l. c. II. 307; Pez, Script. I. col. 347.

42) l. c. 225 und 61.

43) Diplom. sac. Styr. II. 330.

44) Kirchengeschichte von Kärnten, 86.

45) Pertz, l. c. Annales S. Ruperti, IX. 778; Chron. Magni presb., XVII. 521; Hansiz, l. c. II. 307.

46) A. Rauch, Script. I. 66.

47) Gurker Copialbuch, l. c. Nr. 204, fol. 71, Nr. 133. A. Eichhorn's Co[illegible]ie, ex Orig. Gurc. Urkundensammlung Msc. im Arch. des Stiftes St. Paul; A[illegible]ershofen, Reg. Nr. 564.

48) Annal. S. Ruperti und Contin. Admont. l. c. 778 und 587.

49) Arch. f. K. öst. Gesch., Q. VII. 301.

50) l. c. 278.

51) Pez, Script. II. Chron. Admont. col. 192.

Gurk ernannt, da er am 16. Jänner 1196 schon als Bischof erscheint.[52])

Er starb 1200,[53]) und zwar nach den Necrologien von Milstat, St. Peter und St. Lambrecht[54]) am 23. April.

10. **Walther Freiherr von Krenkingen,** ein mütterlicher Oheim des Erzbischofs Eberhard II. von Salzburg,[55]) war zur Zeit der Wahl zum Bischofe Abt von Tisentis, O. S. B.,[56]) und erscheint zuerst im August 1201 als „Electus".[57]) Da Papst Innocenz III. wegen seiner Anerkennung Schwierigkeiten erhob, erfolgte erst nach der Behebung derselben zwischen September und 17. December 1202 seine Consecration, da er bis zu dieser Zeit als „Electus" erscheint.[58])

Er starb 1213,[59]) und zwar am 18. Jänner.[60]) Marian und Leardi setzen seinen Tod in das Jahr 1209.

11. **Otto I.** war Dompropst von Salzburg, als er 1214 zwischen Mai und Juni zum Bischofe ernannt wurde. Er blieb bloss „Electus", da er schon am 30. Juli 1214 starb.[61]) Nach dem Necrologium von St. Lambrecht[62]) starb er am 29. Juli; das Necrologium von Milstat hat seinen Tod am 30. Juni, was wohl ein Versehen sein dürfte. Er ist nach dem Elenchus in der Cathedrale zu Gurk begraben.

---

[52]) Orig. Arch. Cap. Gurk; Ankershofen, Reg. Nr. 576.

[53]) Annal. S. Ruperti, l. c. 779; Contin. Admont. l. c. 589; Chron. Salisb. apud Pez, Script. I. col. 345; Pertz, l. c. Chron. Magni presb., XVII. 525.

[54]) l. c. 240 und 99; Hansiz, l. c. II. 314.

[55]) Meiller, Salzb. Reg. 505—509, Note 1 und 2.

[56]) Pertz, l. c. Annal. S. Ruperti, 779; Contin. Admont. 589; Chron. Magni presb., XVII. 525.

[57]) Wichner, l. c. II. 260, Nr. 100; Hansiz, l. c. II. 315.

[58]) Orig. Urk. ddo. 17. December 1202 im k. k. Staatsarch. Wien; Hansiz, l. c. II. 315; Urkundenb. f. Steiermark, II. 92, Nr. 54, und 98, Nr. 58; Meiller, Salzb. Reg. 176, Nr. 32.

[59]) Pertz, l. c. Annal. S. Ruperti, IX. 780, Chron. Magni presb. contin., XVII. 526.

[60]) Necrol. S. Petri, l. c. XIX. 214; S. Lamberti, l. c. 31.

[61]) Pertz, l. c. Annal. S. Ruperti, IX. 780; Chron. Magni presb., XVII. 526; Necrol. von Klosterneuburg, l. c. VII. 270; Necrol. von St. Peter, l. c. 265.

[62]) l. c. 167.

12. **Heinrich II.**, aus dem steirischen Geschlechte **von Pettau**, war Propst von Maria Saal, als er noch 1214 zum Bischofe ernannt wurde.[63])

Er starb am 7. September 1217, welchen Tag das Necrologium der St. Moriz-Kapelle im Schlosse Strassburg[64]) und das von Milstat als seinen Todestag bezeichnen. Die Annales S. Ruperti und das Necrologium von St. Peter haben den 8. September.[65])

13. **Udalschalk** oder **Ulschalk** war Canonicus von Gurk.[66]) Er resignirte auf das Bisthum Ende 1221 oder im Beginne 1222, da er am 4. August 1221[67]) noch als Bischof erscheint, im November 1222 aber schon sein Nachfolger vorkommt.[68]) Das Chronicon Magni presb.[69]) sagt ad a. 1222: „Vodalschalcus, episcopus Gurcensis, eiusdem ecclesiae canonicus, resignavit; cui successit dominus Ulricus de Ortenburch.“ Daher die bisherige Annahme, dass er bis zu seinem Tode regiert habe, unrichtig ist.[70])

Er starb am 25. Mai (in die S. Urbani) 1231 nach einem Fragmente catal. episc. Gurc.[71]) und dem Elenchus; nach anderen Quellen am 22. Mai.[72]) Auch Mooyer setzt seine Regierungszeit bis zu seinem am 25. Mai 1231 erfolgten Tode; Hohenauer aber lässt ihn bereits 1222, Leardi 1221 sterben.[73])

---

[63]) Pertz, l. c. Annal. S. Ruperti, 780; Chron. Magni presb., 526; Meiller, Salzb. Reg. 517, Note 42; Hansiz, l. c. II. 321.

[64]) Orig. Arch. Bisth. Gurk.

[65]) l. c. 781; l. c. 274.

[66]) Annal. S. Ruperti, l. c. 781.

[67]) Meiller, l. c. 227, Nr. 255.

[68]) Orig. Arch. kärntn. Gesch.-Verein; Meiller, l. c. 230, Nr. 267; Ankershofen, Reg. Nr. 794.

[69]) Pertz, l. c. XVII. 527.

[70]) Diese Annahme scheint daher entstanden zu sein, dass in den Urkunden häufig blos die Anfangsbuchstaben „W.“ oder „Wl.“ vorkommen, welche „Wlschalk“ oder „Wlricus“ bedeuten können. Siehe Urkundenbuch f. Steiermark, II. 333 Nr. 243, 334 Nr. 244, wo „W.“ als Ulschalk angenommen ist. Die Siegel der Urkunden geben aber den Beweis, dass seit 1222 Ulrich Bischof von Gurk war.

[71]) Msc. Perg. Nr. 205, Arch. kärntn. Gesch.-Verein.

[72]) Annal. S. Ruperti, l. c. 784; Hund, Metrop. Salisb., Necrol. S. Petri, l. c. 248; S. Lamberti, l. c. 120.

[73]) Hohenauer, l. c. 87, Leardi, l. c. 80.

14. **Ulrich I. Graf von Ortenburg,** ein Sohn des Grafen Otto II.,[74]) war wahrscheinlich Canonicus von Salzburg, als er zum Bischofe ernannt wurde. Da Ulrich in einer Urkunde ddo. Strassburg 29. März 1224 die Angabe macht, „anno pontificatus nostri secundo“ und am 13. November 1222 bereits als consecrirter Bischof eine Verleihungs-Urkunde des Erzbischofs Eberhard siegelt,[75]) so muss er bald nach dem 30. März 1222 zum Bischofe ernannt worden sein.

Er starb 1253,[76]) wahrscheinlich Ende December, da er am 16. December noch urkundlich erscheint.[77]) Nach dem Elenchus, Hansiz, Hund und Mooyer ist sein Todestag der 14. September.[78])

15. **Dietrich II.** war Canonicus von Gurk, als er Bischof wurde.[79]) Er erscheint bereits am 31. Mai 1254 in einer päpstlichen Bulle als „electus Gurcensis“ und muss bald darauf confirmirt und consecrirt worden sein, da er am 15. August schon als „episcopus“ vorkommt.[80])

In einer Urkunde ddo. 25. Mai 1267 wird „suus fratuelis Cholo de Marchpurch“ genannt.[81]) Der römische König Rudolf, welchen er bei der Anwesenheit in Oesterreich meistens begleitete, nennt ihn in einer Urkunde ddo. Wien 17. Jänner 1278 „princeps noster“.[82])

Mooyer und das Necrologium S. Petri[83]) setzen seinen Tod auf den 10. November 1278; das Necrologium der St. Moriz-Kapelle im Schlosse Strassburg und der Elenchus aber auf den

---

[74]) Tangl, Die Grafen von Ortenburg, l. c. XXX. 288.

[75]) Gurker Copialbuch Nr. 204, fol. 70, Nr. 132, l. c. Ankershofen, Reg. Nr. 802 und 794; Urkunde ddo. 13. November 1222, Orig. Perg. 5 Siegel, Arch. kärntn. Gesch.-Verein; Meiller, l. c. 230, Nr. 267.

[76]) Annal. S. Ruperti, l. c. 792.

[77]) Orig. Arch. Cap. Gurk; Gurker Copialbuch Nr. 204, fol. 67, Nr. 129; Ankerskofen, Reg. Nr. 1193.

[78]) Hansiz, l. c. II. 348; Hundius, l. c. 10; Marian, l. c. V. 211.

[79]) Annal. S. Ruperti, l. c. 792; Hansiz, l. c. II. 348.

[80]) Orig. Arch. Cap. Gurk.

[81]) Orig. Arch. Cap. Gurk.

[82]) Copialbuch von Gurk, Msc. Nr. XLII, fol. 131, Nr. 59 im Arch. des kärntn. Gesch.-Vereines.

[83]) l. c. 287.

12. November (in die S. Martini papae) 1278. Das Chronicon Salzburg., Hansiz, Hund und Hohenauer nehmen als Todesjahr 1279, jedoch mit Unrecht, an.[84])

Johann I. von Enstal war seit 1274 Bischof von Chiemsee, als er von dem Erzbischofe Friedrich auf den Stuhl von Gurk übersetzt wurde.[85]) Die Ernennung muss bald nach dem Tode Dietrich's II. erfolgt sein, da Papst Nicolaus III. am 25. Mai 1279 den Bischof Johann schon von dem Verbande mit der Kirche Chiemsee absolvirt und als Bischof von Gurk anerkennt.[86])

Er erscheint als Gesandter des römischen Königs Rudolf an die tuscischen Städte in Generalvicariats-Angelegenheiten vom Jänner bis Mai 1281.[87]) Dem Bischofe Johann, seinem Fürsten, verlieh König Rudolf ddo. Wien 23. März 1280 den Blutbann auf den Besitzungen des Bisthums.[88])

Er starb 1281 in Tuscien am 22. Juli (in die S. Magdalenae) nach dem Elenchus und dem Fragmente catalogi. Nach den Necrologien von St. Peter[89]) und dem von Admont[90]) am 25. Juli, nach Hohenauer aber am 26. Juli.

17. **Conrad I.** war Domdechant zu Regensburg, als er von dem Erzbischofe von Salzburg im Vereine mit dem Capitel zu Gurk zum Bischofe von Gurk erwählt wurde. Papst Martin IV. annullirte diese Wahl, weil er die Besetzung des Bisthums sich selbst vorbehalten hatte; er ernannte aber dann ddo. Rom 17. Juni 1282 denselben Conrad zum Bischofe von Gurk (Orig. Perg. Bleibulle im k. k. Staatsarchive). Bischof Conrad erscheint in keinem bisher bekannten Verzeichnisse der Bischöfe von Gurk; sowie die oben citirte Urkunde die einzige ist, welche ihn erwähnt.[91])

---

[84]) Pez, Script. I. col. 381; Hansiz, l. c. II. 389; Hundius, l. c. 12; Hohenauer, l. c. 87.

[85]) Hansiz, l. c. II. 389; Hund, l. c. 12.

[86]) Orig. k. k. Staatsarch. Wien; Dr. Hirn, l. c. 91, Nr. 12.

[87]) Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg, I. Reg. Nr. 620, 637.

[88]) Transsumpt in Urk. ddo. 21. März 1316, Orig. Arch. Bisth. Gurk; Gurker Copialbuch Nr. XLII, l. c. 138, Nr. 62; Marian, l. c. V. 499; Dimitz, Gesch. von Krain, I. 204.

[89]) l. c. XIX. 268.

[90]) Pez, Script. II. col. 307.

[91]) Da die Urkunde, deren Copie ich der Güte der hohen Direction des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives verdanke, noch nicht abgedruckt wurde,

18. **Hartnid von Wildon** war Propst des Collegiatstiftes am Virgilienberge bei Friesach, Archidiacon in Kärnten und Pfarrer zu Pöls in Obersteier.[92]) Seine Wahl erfolgte erst nach dem 19. Juli 1283 in Folge eines bestandenen päpstlichen Wahlverbotes, indem an diesem Tage Propst Otto von Salzburg und Magister Heinrich von Gosse als Bevollmächtigte des Erzbischofs zur Bischofswahl nach Gurk abgeordnet werden.[93])

Das Necrologium der St. Moriz-Kapelle und das von Admont[94]) bezeichnen als seinen Todestag den 28. November; Mooyer und Gams den 28. November 1298; der Elenchus gibt blos das Jahr 1298 an, während Hohenauer, offenbar durch einen Schreibfehler, 1326 als Todesjahr hat.

19. **Heinrich III.**, im Fragmente catalogi und im Elenchus als „vir nobilis **de Helfenberg**" bezeichnet, war seit 1291 Bischof von Lavant, und zwar nach dem Schematismus des Bisthums Lavant und Dr. Tangl[95]) Bischof „Heinrich I. von Haus" genannt. Dass Beide eine und dieselbe Person sind, beweist die Urkunde ddo. Gradeys 16. Juli 1305, worin Pfarrer Nicolaus Romentz von Lind dem Bischofe Heinrich von Gurk die Zahlung einer Schuld quittirt, welche „praedictus dominus Gurcensis" gemacht hatte, „cum adhuc Lavantinae ecclesiae praesideret".[96])

Er erhielt wegen seiner getreuen Anhänglichkeit an den römischen König Albrecht I. den Titel „der getreue Bischof"[97]) und war laut Urkunde ddo. Wien 15. Juli 1314 Kanzler oder Geheimschreiber des Herzogs Friedrich von Oesterreich.[98]) Auch ernannte Herzog Friedrich ihn und den Bischof von Strassburg

---

lasse ich dieselbe als Anhang ihrem vollen Texte nach folgen. Siehe auch Dr. C. Tangl, Handbuch der Geschichte von Kärnten, IV. 389; E. Aelschker, Geschichte Kärntens, pag. 507.

[92]) Hansiz, l. c. II. 392; Hund, l. c. 13.

[93]) Orig. Arch. Cap. Gurk.

[94]) Pez, Script. II. col. 209.

[95]) Reihe der Bischöfe von Lavant, 91.

[96]) Orig. Arch. Bisth. Gurk.

[97]) Muchar, Gesch. der Steiermark, VI. 171; Dr. Tangl, Die Grafen von Heunburg im Arch. f. K. öst. Gesch., Q. XXV. 266.

[98]) Diplom. sac. Styr. II. 143, Nr. 14; Muchar, l. c. VI. 198; Lichnowsky, l. c. III., Reg. 349, Nr. 254.

1310 zu seinen Gesandten bei dem römischen Könige für bestimmte Geschäfte.[99])

Betreffend seinen Tod hat das Necrologium von St. Lambrecht: „Idus Januarii, Heinricus episc. Gurcensis (obiit) a. d. M. CCC. XXV“;[100]) das Necrologium von St. Peter[101]) setzt seinen Tod auf den 3. October. Eine Urkunde ddo. Gurk 18. November 1333 aber sagt: „Dominus Heinricus circa festum S. Agathae (5. Februar) migravit a seculo a. d. M. CCC. vigesimo sexto“.[102]) Der Elenchus und Hohenauer haben ebenfalls 1326; Mooyer richtig Februar 1326.

20. **Gerold, geboren zu Friesach,**[103]) war salzburgischer Vicedom und Propst zu Friesach,[104]) und erscheint bereits am 4. April 1326 als Bischof von Gurk.[105])

Er stiftete das Collegiat-Capitel S. Nicolai zu Strassburg.[106])

Er starb zu Friesach am 9. December (in octava S. Andreae) 1333[107]) und liegt im Chore der Collegiatkirche St. Bartholomäus zu Friesach, welchen er erbaut hatte, begraben.[108])

21. **Lorenz I. von Brunne,**[109]) zu Griming geboren,[110]) erscheint am 25. Mai 1334 bereits als Bischof, somit schon consecrirt.[111])

---

[99]) Lichnowsky, l. c. III., Nr. 8.

[100]) l. c. XIX. 27.

[101]) l. c. XIX. 279.

[102]) Orig. Arch. Cap. Gurk.

[103]) Orig. Urk. ddo. 18. November 1333, Arch. Cap. Gurk „Oriundus de Frisaco“.

[104]) Orig. Urk. ddo. 25. November 1314, Arch. Bisth. Gurk.

[105]) Orig. Arch. Bisth. Gurk.

[106]) Orig. Urk. ddo. 19. Juni 1337, Arch. Bisth. Gurk. Bischof Lorenz I. macht in seinem Testamente ein Legat: „Ad ecclesiam S. Nicolai Strazburge per bone memorie predecessorem nostrum, dominum Geroldum, erectam in collegium et per nos approbatam.“

[107]) Necrologium der St. Moriz-Kapelle zu Strassburg; Elenchus und Archiv für vaterländ. Gesch. des hist. Vereines für Kärnten, II. 180.

[108]) Elenchus; Hohenauer, l. c. 88.

[109]) Eine Urkunde des Arch. Bisth. Gurk ddo. 21. Mai 1338 ist ausgestellt v[on] „Jacob von Brunne, Pischolf Laurenczen Vater, dem Gott genad“.

[110]) Elenchus bei Marian, l. c. V. 525; Leardi, l. c. 81: „De Griming o[ri]undus“.

[111]) Orig. k. k. Staatsarch. Wien. Archiv f. vaterl. Gesch., l. c. IX. 111, N[r.] 753; Dr. Krones, Die Freien von Saneck etc., 74 und 165, Nr. 67.

Er starb am 5. August 1337 zu Avignon am päpstlichen Hofe, wohin er als Gesandter der Herzoge von Oesterreich reiste.[112]) Mooyer, Gams, das Chronicon Anonymi Leobiensis[113]) und der Elenchus setzen seinen Tod auf den 5. August 1336; letzterer nach einer Inschrift in der St. Leonhardi-Kirche zu Metnitz, wo es heisst: „(Obiit) 1336 in festo Oswaldi regis". Allein dieses ist nicht möglich, da er am 22. December 1336 noch urkundlich erscheint und sein Testament von Bruck, Constanzer Diöcese am 19. Juni 1337 datirt ist.[114])

22. **Conrad II.**, Abt des Cistercienser-Stiftes Salmannsweiler,[115]) wurde vom Papste nach dem Tode des Bischofs Lorenz I. zum Bischofe von Gurk ernannt; erscheint aber erst urkundlich am 19. Februar 1339 als Bischof.[116])

Er starb nach dem Elenchus im Schlosse Grades 1344.

23. **Ulrich II. von Weisseneck** stammte aus dem kärntnerischen Geschlechte der Herren von Weisseneck, indem ihn eine Urkunde des Burggrafen Mattel von Strassburg ddo. 2. August 1371[117]) ausdrücklich „Bischof Ulrich den Weizzenecker" nennt. Nach dem Fragmente catalogi und Dr. Krones[118]) soll er aus dem steirischen Geschlechte von Wildhausen bei Marburg; nach Hohenauer, Mooyer, Marian, Lichnowsky, Leardi aber aus dem Geschlechte Willershausen oder Waldhausen abstammen. Er erscheint zuerst urkundlich am 21. April 1345 als Bischof.[119])

---

[112]) Das Fragment catalogi etc. sagt: „Laurentius (I.) praefuit annis quatuor. Anno Christi M. CCC. XXXVII. (obiit) apud Auenionem in Galliis, ubi tunc erat sedis papalis." Hohenauer, l. c. 88.

[113]) Pez, Script. I. col. 946 heisst es ad a. 1336: „Albertus dux (Austriae etc.) ad papam pro sui et fratris devotione virum nobilem de Eberstorf et postea episcopum Gurcensem Laurentium destinavit: Primus rediens nil profecit: alter in curia transiit ex hac vita. Cui successit Chunradus, abbas Salmensis, per summum pontificem destinatus."

[114]) Orig. Arch. Bisth. Gurk.

[115]) Siehe Note 113. Fragment. catal.; Hohenauer, l. c. 88.

[116]) Beiträge zur K. steir. Gesch., Q. VII. 90.

[117]) Orig. Arch. Bisth. Gurk.

[118]) Die Freien von Saneck, 99.

[119]) Orožen, Bisthum Lavant, II. Das Stift Oberburg, 125. Dr. Krones, Die Freien von Saneck, 60.

Sein Todesjahr ist nicht sicher festzustellen. Er soll nach Mooyer am 26. August 1352 gestorben sein, womit das Fragment catalogi in Bezug auf den Tag übereinstimmt, obwohl als Todesjahr 1351 angegeben ist. Allein Bischof Ulrich erscheint noch in einer Urkunde an das Capitel zu Gurk ddo. Strassburg 17. Juli 1352.[120]) Nach Hohenauer soll er am 19. September 1353 gestorben sein. Marian[121]) nennt auch den 26. August als Todestag; erklärt aber das in alten Catalogen angegebene Jahr 1351 als unrichtig; übrigens sei das Todesjahr ungewiss.

Das Registrum archivi Gurcensis de 1560 enthält ein Excerpt de 1313 (soll wohl heissen 1353), nach welchem Herzog Albrecht zwischen Bischof Paul von Gurk und Bischof Ulrich Weissenecker wegen des Bisthums Gurk einen Vertrag abschloss, dahin gehend, dass Bischof Paul dem Anderen jährlich 200 Mark Pfennige zu Friesach auszahlen solle.[122]) Hieraus würde folgen, dass Bischof Ulrich zu Gunsten des Bischofs Paul auf das Bisthum Gurk resignirt habe, und zwar Ende 1351, wie aus Folgendem hervorgeht.

24. **Paul Praunspeck** erscheint schon am 7. Jänner 1352 als „Electus", [123]) aber zum ersten Mal am 29. September 1353 als Bischof, somit consecrirt.[124])

---

[120]) A. Eichhorn's Copie ex orig. Gurc., l. c.

[121]) Marian, l. c. V. 525. „Quo autem determinato anno defunctus est, omnino incertum est."

[122]) Arch. Bisth. Gurk, gegenwärtig im kärntn. Geschichtvereine, fol. 14b. Der Verlust dieser Orig.-Urkunde ist aus zweifacher Ursache zu bedauern; erstens wegen der Sicherstellung der Abstammung des Bischofs Ulrich, da er auch in dem Excerpte „Der Weissenecker" genannt wird, und zweitens wegen der Resignation, welche das Excerpt andeutet.

[123]) In Urkunde ddo. Rom 23. Jänner 1434, Arch. Bisth. Gurk. Cardinal Franciscus stellt als päpstlicher Kämmerer ein Verzeichniss der von den Bischöfen Paul bis Ernst Auer an die päpstliche Kammer zugesagten Summen aus: „Videlicet a. d. 1352, indict. quinta, die septima Januarii dominus Paulus, electus Gurcensis in provincia Salzburg promisit per dominum Conradum, archidiaconum Rorslen in Trigoniensi ecclesia, eius procuratorem, mille sexaginta sex florenos auri de camera et quinque consueta servitia pontificatus domini Clementis pape sexti anno decimo."

[124]) Orig. k. k. Staatsarch. Wien. Muchar, l. c. VI. 326; Lichnowsky, l. c. III., Reg. 484, Nr. 1652.

Er war Kanzler der Herzoge von Oesterreich[125]) und erscheint 1357 als päpstlicher Nuntius.[126]) Herzog Albrecht von Oesterreich und Graf Ludwig von Tirol, der Gemal der Margaretha Maultasch, ernannten den 27. October 1357 den Bischof Paul von Gurk und den Grafen Friedrich von Cilli als Abgesandte an den Papst wegen Absolvirung Ludwig's vom Banne, Anerkennung seiner Ehe mit Margaretha Maultasch von Tirol und Legitimirung der Nachkommen.[127])

Bischof Paul wurde am 25. Mai 1359 auf das Bisthum Freising[128]) transferirt und starb daselbst am 23. Juli 1377.[129])

25. **Johann II. von Platzheim-Lenzburg,** aus Schlackenwerth in Böhmen gebürtig,[130]) erscheint urkundlich am 3. Februar 1360 bereits als „confirmatus Gurcensis"[131]) und wurde im Mai oder Juni 1360 consecrirt, indem er am 30. Juni schon als Bischof vorkommt.[132])

Er war Kanzler des Herzogs Rudolf IV. von Oesterreich und wurde am 7. Februar 1362 von demselben zu seinem ausserordentlichen bevollmächtigten Stellvertreter in den vorderösterreichischen Landen ernannt, somit als Landvogt in Schwaben und Elsass, als welcher er bis in den September 1363 daselbst blieb.[133])

Er wurde 1363 auf das Bisthum Brixen transferirt, wo er am 6. August 1374 starb.[134])

26. **Johann III. von Töckheim** war Hofcaplan des Königs von Ungarn[135]) und Bischof von Tine in Istrien, indem er von dem

---

[125]) Fragment. catalogi; Elenchus; Hohenauer.

[126]) Orig. Arch. Bisth. Gurk.

[127]) Hansiz, l. c. II. 454; Dr. Krones l. c. 96; Huber, Vereinigung Tirols mit Oesterreich, 66.

[128]) Nicht nach Brixen, wie Marian, l. c. V. 212 und 525, Lichnowsky, l. c. III. 339, angeben.

[129]) Hund, l. c. 75 und 114.

[130]) Sein Vater Conrad war Schultheiss in Lenzburg. Lichnowsky, l. c. IV. 289 und Reg. 684, Nr. 1150.

[131]) Diplom. sac. Styr. II. 36, Nr. 50.

[132]) A. Rauch, Script. III. 90.

[133]) Lichnowsky, l. c. IV., Reg. 609, Nr. 332, 475, 507.

[134]) Mooyer, Gams, Lichnowsky, l. c. IV. 289.

[135]) Fragment. catalogi und Elenchus; Marian, l. c. V. 526.

Herzoge Albrecht von Oesterreich ddo. Wien 5. November 1367 „Johann, weilent zu Thyn, und jetzt Bischof von Gurk" und von dem Cardinal Guilielmus ddo. 13. Juli 1372 „Johannes, olim Tunensis, nunc vero Gurcensis episcopus" genannt wird.[136])

Er fungirte 1363—1365 als Landeshauptmann von Kärnten[137]) und 1365 zugleich mit dem Bischofe Heinrich von Lavant und dem Abte Clemens zu den Schotten in Wien als päpstlicher Commissär bei der Erhebung der Pfarre St. Stephan in Wien zu einer Propstei.[138])

Er starb am 29. Februar (II. Calend. Martii) 1376 und wurde in der Collegiatkirche zu Strassburg vor dem Marien-Altare begraben.[139])

27. **Johann IV. Mairhofer** war der erste Propst zu St. Stephan in Wien und erscheint am 20. Juli 1376 bereits als bestätigter Bischof von Gurk, als welcher er an der St. Stephanskirche in Wien einen Jahrtag stiftet.[140])

Er war 1386—1393 Vormund der Grafen Heinrich und Johann Meinhard von Görz, der Söhne des Grafen Meinhard von Görz und dessen Gemalin Katharina.[141])

Er starb am 30. Jänner 1402. Marian und Leardi setzen seinen Tod in das Jahr 1395, aber mit Unrecht, da Bischof Johann 1401 noch urkundlich vorkommt. Er wurde in der Collegiatkirche zu Strassburg begraben.

28. **Conrad III. Hebenstreit** war Pfarrer zu Bruck an der Mur und Kammermeister des Herzogs von Oesterreich, auf dessen Empfehlung ihn der Erzbischof Gregor von Salzburg zum Bischofe von Gurk erwählte. Am 15. Februar 1402 leistete er dem Erzbischofe den gewöhnlichen Gehorsams- und Vasallen-Eid.[142])

---

[136]) Orig. Arch. Bisth. Gurk.

[137]) H. Hermann, Gesch. von Kärnten, I. 300.

[138]) Orig. k. k. Staatsarch. Wien. Lichnowsky, l. c. IV., Reg. 633, Nr. 607.

[139]) Fragment. cat.; Elenchus; Marian, l. c. V. 526.

[140]) Orig. Arch. Domcapitel, Wien; Lichnowsky, l. c. IV., Reg. 696, . 1279.

[141]) Orig. k. k. Staatsarch. Wien und Arch. Bisth. Gurk.

[142]) Salzburger Kammerbücher im k. k. Staatsarch. Wien, Nr. 3298. rch. für vaterländ. Gesch., l. c. IX. 46; Dr. Hirn, l. c. 54, Note 1; Muchar, c. VII. 81.

Er wurde im Jahre 1410 zum Bischofe von Freising gewählt und am 23. März 1411 von dem Papste Johann XXIII. von dem Verbande mit der Gurker Kirche befreit.[143])

Vor dem factischen Antritte des Bisthums Freising wurde er 1412 zu Lack in Krain, einer freisingischen Besitzung, von seinem Kämmerer ermordet, zuerst wegen Verdachtes des Selbstmordes im Garten des Schlosses Lack beerdigt und erst nach 21 Jahren nach Eruirung des Thatbestandes 1433 von dem Bischofe Nicodemus zu Freising feierlich in der Kirche zu Lack beigesetzt.[144])

29. **Ernst Auer** stammte aus einer edlen Familie in Baiern und war zur Zeit seiner Ernennung zum Bischofe durch den Papst Johann XXIII. am 23. März 1411 Propst des Capitels St. Bartholomäus zu Friesach.[145])

Von 1415 an erscheint er als Kanzler des Herzogs Ernst und 1428 als Kanzler des Herzogs Friedrich von Oesterreich.[146]) Papst Martin V. ernannte 1420 den Bischof Ernst zum Bischofe von Trient und den Nicodemus de la Scala, päpstlichen Kämmerer, zum Bischofe von Gurk;[147]) doch kam der Wechsel nicht zur Ausführung. Nicodemus wurde 1421 Bischof von Freisingen.

Zu seinem Generalvicar ernannte Bischof Ernst 1428 den Propst Peter von Strassburg.[148])

Er starb am 27. März 1432 und wurde in der Collegiatkirche zu Strassburg vor dem St. Katharina-Altare beigesetzt.[149])

30. **Lorenz II. Liechtenberger,** Bischof von Lavant und Kanzler des Herzogs Friedrich des Aelteren von Oesterreich, wurde auf den Wunsch des Herzogs ddo. 4. Mai 1432 von dem Capitel zu Gurk als Bischof angenommen, obwohl dem Capitel die Ernennung des Johann Schallermann durch den Papst Eugen IV.

---

[143]) Orig. Arch. Bisth. Gurk.

[144]) Hund, l. c. 75 und 115.

[145]) Orig. Arch. Bisth. Gurk.

[146]) Orig. Arch. Bisth. Gurk; Muchar, l. c. VII. 133.

[147]) Orig. k. k. Staatsarch. Wien; Lichnowsky, l. c. V., Reg. 178, Nr. 1988.

[148]) Arch. Bisth. Gurk.

[149]) Elenchus; Marian, l. c. V. 527; Hohenauer l. c. 89.

schon bekannt war.[150]) Bischof Lorenz bemächtigte sich, beschützt durch den Herzog Friedrich, des Bisthums und der Güter desselben.

Am 25. October 1433 wurde er von dem Erzbischofe Johann von Salzburg in Folge einer Uebereinkunft zwischen dem Herzoge und dem Erzbischofe als Bischof von Gurk anerkannt.[151])

Nach dem Tode des Bischofs Ernst hatte aber der Erzbischof, gestützt auf sein Ernennungsrecht, den **Hermann Gnas**, Canonicus zu Salzburg, zum Bischofe von Gurk ernannt,[152]) welcher aber blos „Electus" blieb und nie in den Besitz gelangte. Als Lorenz II. das Bisthum Gurk in Folge obiger Uebereinkunft behauptete, resignirte er auf das Bisthum Lavant, welches der Erzbischof dem Hermann Gnas verlieh. Dieser blieb bis 1436 in dem Besitze desselben.

Lorenz II. blieb im factischen Besitze des Bisthums Gurk, bis Erzbischof Johann, in Folge der Entscheidungen des Basler Concils zu Gunsten des vom Papste zum Bischofe von Gurk ernannten Johann Schallermann, am 16. October 1436 den Streit als Schiedsrichter entschied.[153]) Lorenz resignirte auf das Bisthum Gurk zu Gunsten des Johann Schallermann und erhielt das Bisthum Lavant zurück, während Hermann gegen eine von dem Bischofe Johann von Gurk ihm jährlich zu zahlende Pension auf Lavant verzichtete.

31. **Johann V. Schallermann** wurde schon am 28. Jänner 1432, weil der Tod des Bischofs Ernst vorzeitig nach Rom gemeldet worden war, von dem Papste Eugen IV. zum Bischofe von Gurk ernannt. Er war aus Westphalen gebürtig und zur Zeit der Wahl zum Bischofe Propst von Brixen, päpstlicher Caplan und Auditor causarum palatii apostolici.[154]) Er gelangte aber erst nach einem langen, vor dem Concile zu Basel geführten und zu seinen Gunsten entschiedenen Processe durch den Spruch

---

[150]) Orig. Pap. ddo. 11. März 1432; Arch. Bisth. Gurk.

[151]) K. k. Staatsarch. Wien; Chmel, Kaiser Friedrich III., 37—46; Lichnowsky, l. c. V., Reg. 284, Nr. 3243 etc.; Archiv für vaterländ. Gesch., VII. 93, Nr. 348.

[152]) Hansiz, l. c. II. 473.

[153]) Orig. Arch. Bisth. Gurk.

[154]) Orig. Arch. Bisth. Gurk.

des Erzbischofs Johann von Salzburg ddo. 16. October 1436 in den ruhigen factischen Besitz. Im Auftrage des Concils zu Basel wurde er zu Basel am 22. Mai 1435 von dem Erzbischofe Fantinus von Creta unter Assistenz des Erzbischofs Franz von Mailand und des Bischofs Ludwig von Lausanne zum Bischofe von Gurk consecrirt.[155])

Er resignirte zwischen September und Anfangs November 1453 auf das Bisthum, da er am 5. November 1453 schon als „Johannes episcopus olim Gurcensis" vorkommt, indem der Papst Nicolaus V. an diesem Tage seine Resignation annahm.[156])

Er starb am 5. August 1465 in seinem 92. Lebensjahre und wurde in der Crypta der Collegiatkirche zu Strassburg begraben.[157]) Nach Marian fällt sein Tod auf den 4. September.[158])

32. **Ulrich III. von Sonnenberg** wurde am 5. November 1453 von dem Papste Nicolaus V. zum Bischofe von Gurk ernannt und am 20. Jänner 1454 in der Cathedrale zu Gurk von dem Bischofe Georg von Seccau unter Assistenz seines Vorgängers Bischof Johann V. und des Bischofs Tybold von Lavant consecrirt. Er war zur Zeit der Wahl Propst von St. Johann in Regensburg, Canonicus von Passau und Prothonotar am Hofe des römischen Königs Friedrich.[159])

Er erscheint 1454 als kaiserlicher Rath und 1457 als österreichischer Kanzler des Kaisers Friedrich.[160]) Er liess sich die Heiligsprechung der seligen Stifterin Hemma sehr angelegen sein.

Er starb am 29. December 1469 in Wien.[161]) Sein Leichnam wurde nach Strassburg gebracht und neben seinem Vorgänger in der Crypta der Collegiatkirche beigesetzt.[162]) Nach dem Chronicon Salzburg.[163]) soll er erst 1473 gestorben sein.

---

155) Orig. Arch. Bisth. Gurk.

156) Orig. Arch. Bisth. Gurk.

157) Pez, Script. II. col. 430. Chron. Salzburg. Hohenauer l. c. 89.

158) Marian, l. c. V. 528.

159) Orig. Arch. Bisth. Gurk.

160) Orig. Arch. Bisth. Gurk; Dr. Krones, l. c. Cillier Chronik 138, cap. 37; Muchar, l. c. VII. 431.

161) Hansiz, l. c. II. 519.

162) Elenchus; Marian, l. c. V. 529.

163) Pez, Script. II. col. 436.

33. **Sixtus Tannberger**, Dr. U. J., war ein Neffe des Erzbischofs von Salzburg, Bernhard von Rohr, Canonicus von Freising und Pfarrer in Laufen, als ihm der Erzbischof das Bisthum Gurk übertrug. Bereits am 15. Jänner 1470 ernennt er seine Bevollmächtigten zur realen Uebernahme des Bisthums[164]) und wurde von dem Papste Paul II. confirmirt.[165])

Dagegen präsentirte Kaiser Friedrich dem Papste in Folge eines Indultes den Propst Lorenz von Gurk zum Bischofe. Während der Streit am päpstlichen Stuhle anhängig war, wählte das Capitel zu Freising nach der Resignation des Bischofs Johann IV. von Freising 1473 den Sixtus zum Bischofe, worauf er am 10. April 1474 zu Salzburg von dem Erzbischofe consecrirt und am 11. Mai desselben Jahres von dem Papste Sixtus IV. von dem Verbande mit der Gurker Kirche absolvirt wurde.[166])

Er starb am 11. Juli 1495.[167])

34. **Lorenz III. Edler von Freiberg**, Propst zu Gurk, wurde von dem Kaiser Friedrich[168]) dem Papste Sixtus IV. 1472 zum Bischofe von Gurk präsentirt und nach der Wahl seines Gegners Sixtus zum Bischofe von Freising ddo. Rom 11. Mai 1474 als Bischof bestätigt, während ihm der Papst am 17. Mai 1474 die Beibehaltung der Propstei zu Gurk auf sechs Jahre concedirte.

Die Consecration erhielt er erst zwischen Juli und November 1478, da er bis 15. Juli als „electus et confirmatus episcopus" und erst am 23. November als „episcopus et vicarius generalis Salzburg." vorkommt.[169])

Er starb nach dem Elenchus und Mooyer am 15. August, nach Hohenauer aber am 30. August 1487.

---

[164]) Collat. Copie, Arch. Bisth. Gurk.

[165]) In der päpstlichen Bulle ddo. Rom 11. Mai 1474, worin er von dem Verbande mit Gurk befreit wird. Orig. Arch. Bisth. Gurk.

[166]) Orig. Arch. Bisth. Gurk.

[167]) Hund, l. c. 76 und 120.

[168]) In Folge eines Indultes des Papstes Eugen IV. ddo. Rom 6. Februar 1446, worin dieser dem römischen Könige Friedrich auf Lebenszeit die Besetzung der Bisthümer Trient, Brixen, Gurk, Triest, Chur, Petina überlässt. (Chmel, Materialien zur österr. Gesch., I. 195, Nr. 73.)

[169]) Originale, Arch. Bisth. Gurk.

Von 1487 bis 1490 oder Anfang 1491 war eine Sedisvacanz.[170])

35. **Raimund Perauldus,** päpstlicher Legat in Deutschland, wurde auf die Präsentation des römischen Königs Maximilian I. von dem Papste zum Bischofe von Gurk confirmirt und erscheint am 26. August 1491 bereits als „Fürst Raimund, Bischof von Gurk", somit consecrirt.[171])

Er ist am 14. December 1493 schon Cardinal.[172]) Hohenauer[173]) lässt ihn erst am 20. September 1498 von dem Papste Alexander VI. zum Cardinal ernennen, während er doch seit 1493 urkundlich als Cardinalpriester erscheint.[174]) Am 20. Februar 1495 nennt er sich auch „cancellarius australis" und kommt 1496 und 1497 als Kanzler von Oesterreich vor.[175])

Von 1493 an ist Niclas, Bischof von Hippo, Suffragan oder Weihbischof von Gurk,[176]) und vom 20. Juli 1501 Matthäus Lang, Dompropst von Augsburg, des römischen Königs Maximilian Kammersecretär, des Cardinals Raimund, Bischofs von Gurk, ewiger Vicar, Coadiutor und Administrator des Bisthums.[177])

Cardinal Raimund starb am 5. October 1505 zu Viterbo[178]) in seiner Legation. Das Necrologium von St. Lambrecht[179]) setzt seinen Tod auf den 3. October; Hohenauer unrichtig auf den 5. September 1505.

---

[170]) Siehe Dr. Göth's Urkunden-Regesten im X. Hefte der Mittheilungen des hist. Vereines für Steiermark, 329 Nr. 833 und 331 Nr. 847.

[171]) Orig. Arch. Bisth. Gurk, Fragment catal., Hansiz, l. c. II. 536. Als Gegencandidat für den Bischofsitz war Wolfgang Kolberger, Kanzler des Herzogs Georg von Baiern, aufgestellt. Bischof Georg von Chiemsee weist nämlich in einem Schreiben ddo. 22. December 1491 an Raimund Peraudi die vor dem Kaiser und Raimund vorgebrachten Beschuldigungen zurück, als wenn er gegen den Willen des Kaisers für die Ernennung des Wolfgang Kolberger zum Bischofe von Gurk agitirt hätte. (Admonter Formelbuch, fol. 142, Nr. 439, Beiträge zur K. steir. Gesch., Q. XVII. 77, Nr. 10.)

[172]) Diplom. sac. Styr. I. 368, Nr. 97.

[173]) l. c. 89.

[174]) Orig. Arch. Bisth. Gurk.

[175]) Orig. Arch. Bisth. Gurk.

[176]) Beiträge zur K. steir. Gesch. Q. XVII. 79, Nr. 11.

[177]) Orig. Arch. Bisth. Gurk.

[178]) Hansiz, l. c. II. 570; Mooyer; Marian, l. c. V. 531.

[179]) l. c. 199.

36. **Matthäus Lang von Weilenburg,** bereits unter Cardinal Raimund Coadiutor und Administrator des Bisthums mit dem Rechte der Succession, war bis zum 4. April 1513 blos „electus et confirmatus episcopus Gurcensis".[180])

Er erscheint 1513 als Geheimraths-Präsident des Kaisers Maximilian I.[181]) und Cardinal, wird 1514 Coadiutor des Erzbischofs von Salzburg, kaiserlicher General-Statthalter in Italien und oberster Kanzler.[182])

Er wurde nach dem am 8. Juni 1519 erfolgten Tode des Erzbischofs von Salzburg dessen Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle, resignirte aber erst am 11. März 1522 auf das Bisthum Gurk.[183])

Als Generalvicar fungirte 1518 Stefan Gschur.

37. **Hieronymus I. Balbus,** ein edler Venetianer, Gesandter und Rath des Erzherzogs Ferdinand an den Papst, Propst von Pressburg und Stobnitz, wurde von dem Papste Adrian VI. mit Consens des Erzherzogs am 11. März 1522 zum Bischofe von Gurk ernannt und ihm auf seinen Wunsch wegen seines Alters Anton Salamanca als „Coadiutor perpetuus" beigegeben.[184])

Er resignirte 1526[185]) und starb zu Venedig, wo er in der Kirche St. Johann und Paul beigesetzt wurde.[186]) Nach Hohenauer soll sein Tod erst 1535 zu Venedig erfolgt sein.

38. **Anton Salamanca-Hoyos,** „clericus Tornacensis dioec.", wurde in seinem 18. Lebensjahre von dem Papste Adrian VI. ddo. Rom 11. März 1522 dem Bischofe Hieronymus I. von Gurk für dessen Lebenszeit als „Coadiutor perpetuus" beigegeben, mit der gleichzeitigen Bestimmung zum Administrator des Bisthums in spiritualibus et temporalibus nach dem Abgange oder Tode

[180]) Orig. Arch. Bisth. Gurk.

[181]) Beiträge zur K. steir. Gesch., Q. IV. 73—76.

[182]) Orig. Arch. Bisth. Gurk.

[183]) Orig. Arch. Bisth. Gurk.

[184]) Orig. Arch. Bisth. Gurk.

[185]) Anton, Administrator des Stiftes Gurk, sagt in der Urkunde ddo. trassburg 8. Juni 1531: „Als wir das Stift durch Uebergebung und Resignation des hochw. Herrn Hieronymus Balbus erlangt, überkommen und in 'ossess genommen, etc." (Orig. Arch. Bisth. Gurk.)

[186]) Elenchus; Marian, l. c. V. 533.

des Hieronymus und nach erlangtem 27. Lebensjahre zum Bischofe von Gurk.[187]) Der Papst ertheilte ihm ddo. Rom 14. März 1522, da er blos Cleriker war, die Erlaubniss, sich von einem beliebigen katholischen Bischofe die niederen und höheren Weihen und nach erreichtem Alter die bischöfliche Consecration ertheilen zu lassen.[188])

Nach der Resignation des Bischofs Hieronymus I. 1526 übernahm Anton de Salamanca die Administration des Bisthums und erscheint als Administrator bis zum Jahre 1540, ohne welche Weihen erhalten zu haben. Johannes Magnus Gottus, Erzbischof zu Upsala, bezeugt nämlich ddo. Venedig 3. Februar 1540, dass er mit Erlaubniss des Patriarchen Hieronymus Quirinus von Venedig dem Anton Salamanca, „electo Gurcensi", die vier ordines minores am 31. Jänner, das Subdiaconat am 1., das Diaconat am 2. und das Presbiterat am 3. Februar ertheilt habe.[189]) Bald darauf scheint er die bischöfliche Consecration erhalten zu haben, da er am 1. März schon als Bischof vorkommt.

Bischof Anton wurde 1551 zu Conegliano von einem seiner Diener ermordet und daselbst begraben.[190])

Während seiner Regierung 1535 schloss Cardinal Matthäus Lang, Erzbischof von Salzburg, mit König Ferdinand und dem Hause Oesterreich einen Vertrag, in welchem unter anderen bestimmt wurde, dass die österreichischen Fürsten als Herzoge von Kärnten und Vögte von Gurk bei einer Sedisvacanz am Bisthume Gurk das Recht haben sollen, zwei Mal nacheinander einen Bischof dem Erzbischofe zu präsentiren, während das dritte Mal der Erzbischof das Ernennungsrecht habe.[191])

39. **Johann VI.**, aus der edlen bairischen Familie **von Schönburg**, war bei seiner durch den römischen König Ferdinand erfolgten Ernennung zum Bischofe Canonicus von Passau und Abt von Mölk, O. S. B. in Oesterreich. Er wurde von dem

[187]) Orig. Arch. Bisth. Gurk.
[188]) Orig. Arch. Bisth. Gurk.
[189]) Orig. Arch. Bisth. Gurk.
[190]) Fragment. catal. Marian l. c. V. 533; Hohenauer, l. c. 90.
[191]) Hansiz, l. c. II. 603; Marian, l. c. V. 533.

Erzbischofe Ernst am 21. März 1552 confirmirt und von dem Bischofe Wolfgang von Passau am 27. März 1552 zu Passau unter Assistenz der Bischöfe Heinrich von Crisopolis, Passauer, und Oswald, „episc. Dariensis", Freisinger Suffragan, consecrirt.[192])

Er starb am 9. Jänner 1555 und liegt nach Hohenauer im Dome zu Passau, nach dem Elenchus[193]) aber im Chore der Collegiatkirche St. Nicolai zu Strassburg begraben.

40. **Urban Sagstetter**, genannt **der Oesterreicher**,[194]) wurde 1547 von dem Bischofe Nausea in Wien zum Diacon ordinirt und hielt seine erste Predigt am ersten Sonntage nach heil. Dreifaltigkeit im Bürgerspitale zu Wien. 1550 erhielt er das Presbiterat und kam 1551 als Prediger an den Hof des Bischofs von Passau, Grafen Wolfgang von Salm.[195]) Papst Julius III. ernannte ihn am 17. April 1553 zum „episcopum Simbalicensem" und Weihbischof von Passau, worauf ihn Bischof Wolfgang am 29. Juni 1553 zum Bischofe consecrirte.[196])

Als Bischof Johann VI. von Gurk gestorben war, confirmirte Erzbischof Michael von Salzburg am 3. Juli 1556 den von dem römischen Könige Ferdinand ernannten „Urbanum olim episcopum Simbalicensem" zum Bischofe von Gurk, worauf er am 22. Juli zu Gurk inthronisirt wurde.[197])

Er kam noch 1556 an den Hof des Königs Ferdinand als Hofrath und Hofprediger und begleitete denselben bis 1662 auf alle Reichs- und Landtage. Im Jahre 1562 kam er auf Anordnung des Kaisers Ferdinand I. und auf den Wunsch des Königs Maximilian II., damals König von Böhmen, als Hofprediger an den königlichen Hof. 1563—1568 war er im Auftrage des Kaisers

---

[192]) Orig. Arch. Bisth. Gurk.

[193]) Marian, l. c. V. 534.

[194]) Urban verlor im Türkenkriege 1532 seine Eltern, wurde nach Abzug der Türken unter erschlagenen Christen als kleiner Knabe unverletzt aufgefunden, n dem Pfleger des Schlosses Gutenstein in Oesterreich, Johann Sagstetter, n dem er später den Namen führte, aufgenommen und in Wien erzogen. ragment. catal.)

[195]) Aus dem Memoriale Urbani episc. Gurc. (Orig. Arch. Bisth. Gurk.)

[196]) Orig. Arch. Bisth. Gurk; Memoriale etc.

[197]) Orig. Arch. Bisth. Gurk; Memoriale etc.

Administrator des Bisthums Wien, während im September 1573, also kurz vor seinem Tode, abermals Unterhandlungen wegen der Uebernahme der Administration des Bisthums Wien stattfanden. 1564 wurde er Kaiser Maximilian's II. Rath und ddo. Wien 5. December 1567 ernannte ihn der Kaiser zum „comes palatinus". Am 3. August 1568 übertrug ihm Erzherzog Karl die Administration des St. Georgs-Ritterordens zu Milstat und ernannte ihn am 26. Juli 1569 zu seinem geheimen Rathe und Statthalter der N. O. Fürstenthümer.[198])

Er starb zu Strassburg am 13. October 1573 und wurde in dem Chore der Collegiatkirche daselbst begraben.[199])

41. **Christoph Andreas Freiherr von Spauer** war Dechant von Brixen, als er von dem Erzbischofe Johann Jakob zum Bischofe von Gurk ernannt wurde.

Er erscheint 1577 als des Erzherzogs Karl geheimer Rath und Statthalter der N. O. Fürstenthümer, und 1583 den 15. Juni ertheilt ihm Papst Gregor XIII. die Erlaubniss, die Statthalterschaft noch weitere zwei Jahre zu führen. Am 7. April 1594 ernannte ihn Papst Clemens VIII. zu seinem Thronassistenten. Er errichtete zu Strassburg 1588, um dem Mangel an Priestern abzuhelfen, ein Clerikal-Seminar, und erhielt wegen seiner Wohlthätigkeit den Beinamen „pater pauperum". 1592 ernannte ihn der Erzbischof zu seinem Generalvicar in Unterkärnten.

Er wurde am 7. Februar 1601 auf den Bischofstuhl zu Brixen transferirt; behielt aber bis 1603 das Bisthum Gurk bei.[200])

Seine Suffragane waren 1582—1590 Anton Manicordius, Bischof von Germanica, Generalvicar von Gurk, Propst von Lieding; seit 1592 aber Karl Grimming, Bischof von Germanica, Generalvicar in pontificalibus, Propst von Gurk, und neben

---

[198]) Memoriale etc.

[199]) Necrol. S. Lamberti, l. c. 203; Marian, l. c. V. 537; Hohenauer, l. c. 91. Der Elenchus sagt: „Obiit hic Germaniae orator celeberrimus, ecclesiae suae decus et religionis adversus insurgentes, praecipue in terris Austriacis, haereses firmissimum columen post 17 annorum regimen Strassburgi a. 1573 die 13. Octobris, ibique in choro penes altare maius collegiatae ecclesiae, cuius antehac magnus benefactor extiterat, sepultus est."

[200]) Orig. Arch. Bisth. Gurk. Elenchus.

diesem Matthäus Scolasticus, Propst von Strassburg, als Generalvicar in spiritualibus.[201])

42. **Johann VII. Jacob, Freiherr von Lamberg,** Canonicus von Salzburg und Passau, Obersthofmeister der Erzherzoge Leopold und Karl von Oesterreich, wurde am 25. Februar 1603 in Folge der Präsentation des Erzherzogs Ferdinand von dem Erzbischofe Wolfgang Theodorich als Bischof von Gurk confirmirt[202]) und am 26. September desselben Jahres consecrirt.[203])

Kaiser Rudolf II. verlieh ihm 1606 die Würde eines kaiserlichen Rathes; 1608 erscheint er auch als Rath des Erzherzogs Ferdinand und als geheimer Rath und Obersthofmeister des Erzherzogs Leopold, Bischofs von Passau, 1613 als geheimer Rath des Erzherzogs Ferdinand und Statthalter der N. O. Fürstenthümer; 1621 als kaiserlicher und königlicher Rath.[204])

Als Weihbischof von Gurk kommt vor 1616 und 1620 Sixtus Carcanus, Bischof von Germanica.[205])

Er starb in seinem 69. Lebensjahre am 7. Februar 1630 und wurde zu Strassburg in der Collegiatkirche vor dem Marien-Altare nahe bei der heil. Kreuz-Capelle beigesetzt.[206])

43. **Sebastian, Graf von Lodron,** Canonicus von Salzburg und Trient, des Erzherzogs Leopold Wilhelm, Bischofs von Passau, Oberstkämmerer und Vicehofmeister, wurde am 15. Februar 1630 von dem Kaiser Ferdinand II. zum Bischofe von Gurk nominirt und am 26. August von dem Erzbischofe Paris confirmirt.[207])

Er kommt 1634 als kaiserlicher Rath und des Erzherzogs Leopold Wilhelm geheimer Rath und Obersthofmeister vor.[208])

---

201) Orig. Arch. Bisth. Gurk. Elenchus.
202) Orig. Arch. Bisth. Gurk. Hansiz, l. c. II. 674.
203) Concept de 1608, Arch. Bisth. Gurk; Mezger, l. c. 647.
204) Orig. Arch. Bisth. Gurk.
205) B. Schroll, Das Benedictiner-Stift St. Paul in Carinthia, 1876; C nsistor. Registratur Gurk.
206) Elenchus; Marian, l. c. V. 539; Hohenauer, l. c. 92.
207) Orig. Arch. Bisth. Gurk.
208) Orig. Arch. Bisth. Gurk.

Er starb 1643, und zwar am 4. September, zu Concesio bei Brescia, einem Familiengute der Grafen von Lodron, und wurde daselbst begraben.[209])

44. **Franz I., Graf von Lodron,** ein Bruder des Bischofs Sebastian, Canonicus von Salzburg und Trient, wurde am 30. September 1643 von dem Erzbischofe Paris zum Bischofe ernannt, am 5. März 1644 confirmirt, am 6. März zu Salzburg consecrirt und am 5. September zu Gurk installirt.[210])

Er starb am 30. November 1652 zu Trient, wurde nach Concesio bei Brescia gebracht und daselbst in der Familiengruft beigesetzt.[211]) Hansiz[212]) setzt seinen Tod in den December.

45. **Erzherzog Sigmund Franz von Oesterreich,** Bischof von Augsburg, wurde von dem Kaiser Ferdinand III. am 2. Jänner 1653 zum Bischofe von Gurk präsentirt, von dem Erzbischofe Paris am 25. Februar confirmirt und am 9. März in der Person seines Bevollmächtigten, Johann Anton Sattlperger zu Schikhenburg, seines Rathes und Canonicus zu Brixen, in Gurk installirt.[213])

Ferdinand Orefici, Dr. U. J., war zu Strassburg des Erzherzogs Administrator und Generalvicar in spiritualibus et temporalibus. Hohenauer nennt mit Unrecht den Propst von Gurk als Administrator.[214])

Er resignirte 1665 auf das Bisthum und starb bald darauf zu Innsbruck am 15. Juni 1665.[215])

---

[209]) Arch. Bisth. Gurk; Hansiz, l. c. II. 480; Marian, l. c. V. 540. Hohenauer (l. c. 92) setzt seinen Tod auf den 4. Februar.

[210]) Orig. Arch. Bisth. Gurk.

[211]) Elenchus; Marian, l. c. V. 540; Hohenauer, l. c. 92.

[212]) Hansiz, l. c. II. 841.

[213]) Vidim. Copien, Arch. Bisth. Gurk.

[214]) Schon 1654 hielt Ferdinand Orefici als Generalvicar des Erzherzogs eine Visitation bei dem Capitel zu Gurk. (Arch. Bisth. Gurk.)

[215]) Elenchus, Gams, Marian (l. c. V. 541) setzen seinen Tod auf den 23. oder 25. Juni; Mooyer aber auf den 16. Juli. Hohenauer (l. c. 92) lässt den Erzherzog 1662 auf das Bisthum resigniren, während Ferdinand Orefici ddo. 10. Mai 1664 ausdrücklich als des Erzherzogs Sigmund Franz von Oesterreich Rath und Administrator des Bisthums Gurk urkundlich erscheint. (Orig. Arch. Bisth. Gurk.)

46. **Wenceslaus, Graf von Thun,** war Bischof von Passau, Dompropst zu Salzburg, und seit dem 20. April 1664 zum Bischofe consecrirt,[216]) als ihn Kaiser Leopold I. am 10. August 1665 auch zum Bischofe von Gurk präsentirte. Erzbischof Guidobald ertheilte ihm am 9. November 1665 die Confirmation. Die Installation zu Gurk erfolgte am 25. Jänner 1666 in der Person seines Procurators Michael Bayrhofer, S. Theol. Licenciat, salzburg. Rath und Erzpriester im Lungau.[217])

Als sein Generalvicar erscheint Johann Georg Müller, Dompropst zu Gurk.[218])

Er starb am 6. Jänner 1673 und wurde in der Cathedrale zu Passau begraben.[219])

47. **Polycarp, Graf von Kuenburg,** Dompropst von Salzburg und salzburg. geheimer Rath, wurde von dem Erzbischofe Maximilian Gandolf im März 1673 zum Bischofe ernannt, am 24. Februar 1674 confirmirt, am 2. April desselben Jahres zu Salzburg consecrirt[220]) und am 11. August zu Gurk installirt. Mezger setzt seine Ernennung auf den 13. Jänner 1673; allein ein Schreiben des salzburgischen Consistoriums an die Priorin Maria Cäcilia des Frauenklosters St. Georgen am Längsee ddo. Salzburg 1. März 1673 erklärt, dass das erledigte Bisthum Gurk noch nicht besetzt sei, die Wahl des Bischofs aber bevorstehe.[221])

Er starb am 15. Juli 1675 zu Salzburg[222]) und wurde daselbst begraben; sein Herz aber in der Cathedrale zu Gurk beigesetzt.[223])

48. **Johann VIII., Freiherr von Goës,** geboren 1611 zu Brüssel, kaiserlicher Reichshofrath zu Wien, wurde von dem Kaiser Leopold I. am 5. October 1675 zum Bischofe von Gurk präsentirt, liess sich hierauf, da er bisher Laie war, die heiligen Weihen von den Minores bis zum Presbyterat ertheilen, so dass er am

---

216) Hansiz, l. c. II. 808.
217) Orig. und vidim. Copie im Arch. Bisth. Gurk.
218) Orig. Arch. Bisth. Gurk.
219) Hansiz, l. c. II. 838; Marian, l. c. VII. Series episc. Patav.; V. 541.
220) Orig. Arch. Bisth. Gurk; Hansiz, l. c. II. 838; Mezger, l. c. 906.
221) Orig. im Arch. des kärntn. Gesch.-Vereines.
222) Hansiz, l. c. II. 838; Mezger, l. c. 906.
223) Elenchus; Marian, l. c. V. 541.

13. December 1675 die Primiz feierte. Er wurde von dem Erzbischofe Maximilian Gandolf in der Person des Grafen Ernst von Trautson, Canonicus zu Salzburg, am 16. Jänner 1676 confirmirt, von dem Bischofe zu Wien, Wilderich Freiherrn von Waltersdorf, auf den Wunsch des Kaisers zu Wien consecrirt, und am 23. März zu Gurk in der Person des Administrators des Bisthums und Propsten zu Kreig, Johann Stief von Khränzen, als Procurator installirt.[224])

Er war des Kaisers Leopold I. Principal-Gesandter und Plenipotentiarius bei den Friedensverhandlungen zu Nymwegen 1676—1678, und wurde 1686 Cardinalpriester.[225])

Er starb als kaiserlicher Gesandter zu Rom am 19. October 1696 im 85. Lebensjahre und wurde bei den Capuzinern daselbst begraben; sein Herz aber nach Strassburg gebracht und in der von ihm erbauten sogenannten Goës'schen Gruft in der Collegiatkirche beigesetzt.[226])

Sein Generalvicar und Administrator in spiritualibus et temporalibus war Johann Stief von Khränzen, Dr. U. J. und S. Theologiae Baccalaureus, Propst von Kreig.

49. **Otto II. de la Bourde,** Abt des Stiftes St. Dionys zu Banz, O. S. B. und wirklicher kaiserlicher Rath, wurde von dem Kaiser Leopold I. am 12. Jänner 1697 für das Bisthum Gurk präsentirt, von dem Erzbischofe Johann Ernst am 27. April confirmirt und dann consecrirt; hierauf am 7. Juli 1697 in der Domkirche zu Gurk installirt.[227])

Er starb am 24. December 1708 im 72. Lebensjahre und wurde in der Spitalkirche zum heil. Geist in Strassburg, deren besonderer Wohlthäter er war, beigesetzt.[228]) Sein Testament, worin er ausser einigen Legaten den Kaiser Joseph I. zum Universalerben einsetzte, ist datirt vom 24. December 1708.[229])

50. **Jacob I. Maximilian, Graf von Thun-Hohenstein,** Canonicus von Salzburg und Passau, salzburgischer geheimer Rath und

---

[224]) Orig. Arch. Bisth. Gurk; Hansiz, l. c. II. 838; Mezger, l. c. 906.
[225]) Orig. Arch. Bisth. Gurk.
[226]) Elenchus; Marian, l. c. V. 542; Hohenauer, l. c. 93; Leardi, l. c. 87.
[227]) Orig. Arch. Bisth. Gurk.
[228]) Elenchus; Marian, l. c. V. 543; Hohenauer, l. c. 93.
[229]) Consistorial-Arch. Gurk.

Hofkammer-Präsident, wurde im 29. Jahre seines Alters mit Alters-Dispens des Papstes Clemens XI. ddo. Rom 8. August 1709 von dem Erzbischofe Franz Anton am 30. August 1709 zum Bischofe von Gurk ernannt, am 22. September confirmirt, hierauf consecrirt, und am 31. August 1711 zu Gurk installirt.[230])

Er starb am 26. Juli 1741 im 60. Lebensjahre und wurde in der Capelle B. Virg. dolorosae der Collegiatkirche zu Strassburg begraben.[231])

Sein Generalvicar in spiritualibus war Johann Wolfgang Schilling, Propst zu Strassburg.

51. **Joseph I. Maria, Graf von Thun-Hohenstein,** ein Vetter seines Vorgängers, Dr. U. J., Propst von St. Peter in Augsburg, Canonicus von Salzburg und Passau, Auditor rotae romanae, päpstlicher Caplan und der Königin Maria Theresia Prominister zu Rom, wurde von der Königin Maria Theresia am 17. October 1741 zum Bischofe von Gurk nominirt, von dem Erzbischofe Leopold am 11. Jänner 1742 confirmirt, von dem Papste Benedict XIV. am 18. Februar zu Rom consecrirt, und am 1. Mai desselben Jahres in der Person seines Generalvicars in spiritualibus, Wenzl Bukovsky, Baron von Hurtizan, Bischof von Tribunez, in der Domkirche zu Gurk inthronisirt.[232])

Er wurde am 8. November 1761 zum Bischofe von Passau erwählt.[233])

52. **Hieronymus II.** Joseph Franz de Paula, **Graf Colloredo de Waldsee und Mels,** Auditor rotae romanae, Canonicus von Salzburg, Passau und Olmütz, wurde am 19. December 1761 von der Kaiserin Maria Theresia zum Bischofe von Gurk ernannt, am 8. Mai 1762 von dem Erzbischofe Sigmund Christoph confirmirt und investirt, am folgenden Tage, den 9. Mai, consecrirt und am 3. Mai 1763 in der Person des Dompropstes zu Gurk als Procurator installirt.[234])

Er wurde am 14. März 1772 zum Erzbischofe von Salzburg erwählt.[235])

---

[230]) Orig. Arch. Bisth. Gurk; Hansiz, l. c. II. 904.

[231]) Elenchus; Marian, l. c. V. 543; Hohenauer, l. c. 93; Leardi, l. c. 88.

[232]) Orig. Arch. Bisth. Gurk.

[233]) Mooyer, l. c.; Elenchus; Marian, l. c. V. 544.

[234]) Orig. Arch. Bisth. Gurk.

[235]) Mooyer, l. c.; Elenchus; Marian, l. c. V. 545; Leardi, l. c. 89.

53. **Joseph II.** Franz Anton, **Graf von Auersperg,** Bischof von Lavant, Canonicus von Salzburg und Passau, Propst von Ardacker, und salzburg. geheimer Rath, wurde am 18. October 1772 von dem Erzbischofe Hieronymus zum Bischofe von Gurk ernannt, am 31. Jänner 1773 confirmirt, und am 30. April in der Person des Dompropstes zu Gurk als Procurator in der Gurker Cathedrale installirt.[236])

Er wurde am 19. Mai 1783 Bischof von Passau.[237])

54. **Franz II.** Xaver, **Altgraf von Salm-Reifferscheidt-Krautheim,** Domherr zu Salzburg, Cöln, Strassburg und Olmütz, Auditor rotae romanae für die deutsche Nation, wurde am 20. November 1783 von dem Kaiser Joseph II. zum Bischofe von Gurk ernannt, von dem Erzbischofe Hieronymus 1784 confirmirt und consecrirt, und am 16. Mai 1785 in der Person des Dompropstes zu Gurk als Procurator zu Strassburg installirt.[238])

Papst Pius VII. ernannte ihn 1800 zum päpstlichen Prälaten und Thronassistenten, verlieh ihm am 15. November 1803 die römische Nobilität mit allen Vorrechten, und am 23. September 1816 die Cardinalswürde.[239])

1789 wurden ihm Theile der Salzburger, Görzer, Laibacher und Lavanter Diöcese abgetreten, wozu er das Placetum regium von Kaiser Joseph II. am 25. Juli 1789 erhielt, wodurch die Diöcese Gurk bedeutend erweitert wurde und Ober- und Mittelkärnten umfasste.[240])

Er starb am 19. April 1822 zu Klagenfurt, wohin inzwischen die bischöfliche Residenz verlegt worden war, und wurde in der bischöflichen Gruft zu Strassburg begraben.

55. **Jacob II.** Peregrin **Paulitsch,** zu Gleinach in Kärnten geboren, Dompropst von Gurk, Ritter des kaiserlich österreichischen Leopold-Ordens, wurde am 9. Februar 1824 von dem Kaiser Franz I. zum Bischofe von Gurk nominirt, am 29. Mai von dem Erzbischofe confirmirt und am 30. Mai consecrirt.[241])

---

[236]) Orig. Arch. Bisth. Gurk; Tangl, Die Reihe der Bischöfe von Lavant, 334.

[237]) Mooyer, l. c.; Marian, l. c. V. 220; Leardi, l. c. 89.

[238]) Arch. Bisth. Gurk.

[239]) Arch. Bisth. Gurk; Leardi, l. c. 89; Hohenauer, l. c. 94.

[240]) Concept des Dankschreibens an den Erzbischof von Salzburg. (Arch. Consist. Gurk.)

[241]) Orig. Arch. Bisth. Gurk.

Er starb am 5. Jänner 1827 und wurde auf seinen Wunsch in dem städtischen Friedhofe zu St. Ruprecht bei Klagenfurt begraben.[242])

56. **Georg Mayer,** zu Treffen in Kärnten am 11. Juli 1768 geboren, Gubernialrath und geistlicher und Studien-Referent zu Laibach, wurde am 14. December 1827 von dem Erzbischofe Augustin zum Bischofe von Gurk ernannt, am 23. December von dem Kaiser Franz I. bestätigt, am 19. April 1828 von dem Erzbischofe confirmirt, am 20. April consecrirt, und am 11. Mai in der Cathedrale inthronisirt.[243])

Er starb am 22. März 1840 und wurde in der bischöflichen Gruft zu Strassburg begraben.

57. **Franz III.** Anton **Gindl,** ein Steiermärker von Geburt, war „electus Aureliopolitanus episcopus" und dann seit dem 2. März 1832 Bischof zu Brünn, als er am 23. Jänner 1841 von dem Kaiser Ferdinand I. zum Bischofe von Gurk ernannt, und am 15. August in der Cathedrale St. Peter und Paul zu Klagenfurt introducirt wurde.[244])

Er war k. k. geheimer Rath.

Er starb noch im Jahre seiner Wahl, und zwar am 24. October 1841 und wurde auf dem allgemeinen Friedhofe zu St. Ruprecht bei Klagenfurt begraben.

58. **Adalbert** Joseph **Lidmansky,** zu Neuhaus in Böhmen geboren, Doctor der Theologie, Gubernialrath zu Prag, wurde am 13. Mai 1842 von dem Kaiser Ferdinand I. zum Bischofe von Gurk nominirt, am 29. October von dem Erzbischofe, Cardinal Friedrich, Fürsten von Schwarzenberg, confirmirt, am 30. October unter Assistenz des Bischofs Thomas von Linz und des Weihbischofs Alois von Salzburg consecrirt, und am 20. November 1842 installirt.[245])

Er starb am 3. Juli 1858, und wurde in dem allgemeinen Friedhofe zu St. Ruprecht bei Klagenfurt beigesetzt.[246])

---

242) Arch. Consistor. Gurk; Carinthia 1827.
243) Arch. Consistor. Gurk.
244) Arch. Bisth. Gurk.
245) Orig. Arch. Bisth. Gurk; Hohenauer, l. c. 99.
246) Arch. Consistor. Gurk.

59. **Valentin Wiery,** zu St. Marein im Lavantthale geboren, Doctor der Theologie, Domherr zu Salzburg und Lavant, wurde am 30. October 1858 von dem Erzbischofe von Salzburg zum Bischofe von Gurk ernannt, am 20. November confirmirt, am 21. November consecrirt und am 8. December in der Cathedrale St. Peter und Paul zu Klagenfurt introducirt.

Er wurde päpstlicher Thronassistent und Hausprälat, Patricier von Rom, Commandeur des kaiserlich österreichischen Leopold-Ordens, und wenige Monate vor seinem Tode Sr. k. k. Majestät des Kaisers Franz Joseph I. wirklicher geheimer Rath.

Unter Fürstbischof Valentin erhielt die Diöcese Gurk die Ausdehnung über das ganze Herzogthum Kärnten, indem bei der Verlegung des Sitzes der Diöcese Lavant von St. Andrä im Lavantthale nach Marburg eine Arrondirung der Diöcesen vorgenommen wurde, nach welcher der Diöcese Gurk am 1. Juni 1859 der kärntnerische Antheil der Lavanter Diöcese oder Unterkärnten zufiel.

Er starb am 29. December 1880 und wurde in der St. Xaver-Capelle der Domkirche zu Klagenfurt begraben.

60. **Petrus Funder,** zu Weisach in Kärnten geboren, Doctor der Theologie, Domherr von Gurk, wurde am 30. März 1881 von Sr. Majestät Kaiser Franz Joseph I. zum Bischofe von Gurk ernannt, am 25. Juni von dem Erzbischofe Franz Albert confirmirt, am 26. Juni zu Salzburg consecrirt, und am 10. Juli in der Cathedrale zu Klagenfurt inthronisirt.

Am 5. December 1883 erhielt derselbe von Sr. Majestät dem Kaiser den Orden der eisernen Krone II. Classe.

Anhang.

Martinus episcopus, seruus seruorum dei venerabili fratri .. archiepiscopo Salisburgensi salutem et apostolicam benedictionem. Ex suscepte seruitutis officio illis specialiter augimur uacare vigiliis, ex quibus ecclesiarum resultent comodi et subducantur dispendia, que ex ipsarum plerumque diutina uiduitate succrescunt. Dudum siquidem Gurcensi ecclesia vacante pastore per obitum bone memorie Johannis Gurcensis episcopi, qui apud sedem apo-

stolicam diem clausit extremum, nos de fratrum nostrorum consilio prouisionem eiusdem ecclesie ea uice dispositioni sedis eiusdem duximus reseruandam et decrenimus irritum et inane, siquid contra reseruationem huiusmodi scienter aut ignoranter contingeret attemptari. Verum postmodum tu loci metropolitanus, qui tam de antiqua et approbata et hactenus pacifice obseruata consuetudine, quam ex speciali privilegio sedis eiusdem in electione Gurcensis episcopi te uocem habere proponis et dilecti filii capitalum ipsius ecclesie huiusmodi reseruationis et decreti, ut asseritis, omnino ignari, pro futuri substitutione pastoris, ut moris est, convenientes in unum, et tandem per uiam scrutinii ad celebrandam electionem futuri episcopi procedentes, dilectos filios Henricum decanum, Hulricum et Johannem canonicos ipsius ecclesie ad singulorum uota scrutandum concorditer assumpsistis, qui tuum et dictorum capituli ac sua uota secreta et singillatim diligentius perscrutati, ea in scriptis redacta mox in communi tibi et eisdem capitulo publicarunt, et tandem comperto, quod tu et singuli de dictis capitulo in dilectum filium Conradum electum Gurcensem, tunc decanum Ratisponensem, direxeritis unanimiter uota uestra, dictus decanus Gurcensis suo et tuo ac capituli predictorum nomine ac mandato tuo et ipsorum capituli eundem Conradum in episcopum Gurcensem elegit, et demum tu, ad quem postea, ut dicitur, reservationem et decretum huiusmodi publica fama perduxit, ac capitulum prefati nobis electionem huiusmodi presentantes postulastis, illam humiliter confirmari. Nos autem processu electionis huiusmodi, quem examinari fecimus diligenter, una cum fratribus nostris diligentius recensito, quia demum eam invenimus contra reservationem et decretum predicta attemptatam fuisse, ipsam de eorundem fratrum consilio, quatinus de facto processit, cassauimus et irritauimus ac cassam et irritam duximus nuntiandam. Unde nos de ipsius ecclesie utili ordinatione ut tenemur solliciti, attendentes cum eisdem fratribus, quod personarum illarum partium est nobis ignota qualitas, quodque suo-m meritorum virtut) debita ut creditur maturitate pensata de so fuerat concorditer predicta electio celebrata, quodque tu et efati capitulum, prout ex uestrarum litterarum serie accepimus miter speratis, quod per suam circumspectionem et prouiden-um circumspectam dicta ecclesia deo auspice salubria recipiet

incrementa, in prefatum Conradum direximus oculos mentis nostre. Quapropter gregi dominico volentes speciali diligentia prouidere, de consilio eorundem fratrum ipsum prefate Gurcensi ecclesie prefecimus in episcopum et pastorem, firma spe fidutiaque tenentes, quod idem electus ecclesiam ipsam dextere diuine (sic!) suffultus auxilio preseruabit utiliter a dispendiis et in spiritualibus et temporalibus laudabiliter augmentabit. Quocirca fraternitatem tuam rogamus et hortamur attente, quatinus eundem electum et commissam sibi ecclesiam habens pro nostra et apostolice sedis reverentia commendatos, in ampliandis et obseruandis iuribus suis sic electum ipsum tui fauoris presidio prosequaris, quod idem tuo fultus auxilio in commisso sibi ecclesie predicte regimine se possit utilius exercere, tuque diuinam misericordiam et dicte sedis beniuolentiam proinde ualeas uberius promereri. Data apud Vrbemueterem XV. Kal. Julii pontificatus nostri anno secundo.

Orig.-Perg. mit anhängender Bleibulle im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive.

Nachtrag.

Durch die Freundlichkeit des Herrn Archivars des kärntn. Geschichtvereins Ritter v. Jaksch kamen mir nachträglich noch einige Urkunden-Copien zur Kenntniss, welche P. Willibald Hauthaler, Capitular von St. Peter in Salzburg, dem Archive des Vaticans in Rom entnahm und dem Geschichtvereine mittheilte.

Durch diese wird die Zeit für die Resignation des Bischofs Udalschalk und für den Regierungsantritt des Bischofs Ulrich I. genauer bestimmt, und eine zweite Urkunde über Bischof Conrad I. bekannt.

1. 1220, 4. December, Lateran.

Papst Honorius III. acceptirt die Resignation des Bischofs von Gurk (Udalschalk), „quod cum corpore senescente debilitata sint et debilitentur iugiter membra tua et praesertim visus tuus caligantibus oculis sit adeo diminutus, ut ad exequendum pastorale officium impotens sis effectus“, und löst ihn von dem Verbande mit der Gurker Kirche. Dem Erzbischofe von Salzburg

ertheile er den Befehl, „ut tuam vice nostra recipiat cessionem, ipsi capitulo (Gurcensi) iniungentes, ut infra mensem post receptionem litterarum nostrarum per electionem canonicam de persona idonea provideant in pastorem“.

2. 1222, 15. Jänner, Lateran.

Papst Honorius III. „Ulrico electo Gurcensi.“

Es sei ihm berichtet worden, dass der Erzbischof von Salzburg, „cum in acolitatus ordine constitutus a capitulo Gurcensis ecclesie concorditer postulatus fueris ad pontificatus officii dignitatem“, diese Postulation approbirt habe. Er ratificire nun dieselbe auch mit päpstlicher Auctorität.

3. 1282, 17. Juni.

Papst Martin IV. an den Erzbischof Friedrich von Salzburg.

Er ertheilt demselben den Auftrag, den Erwählten von Gurk, Conrad, bisher Decan von Regensburg und nur Diacon, zum Priester und gelegentlich zum Bischofe zu weihen.



Ein Schematismus

der

Erzdiöcese Unterkärnten vom Jahre 1519.

Mitgetheilt

von

August v. Jaksch.



Das an Material für die Geschichte Kärntens so reiche Archiv des Stiftes St. Paul bewahrt unter Anderem auch ein aus neun Folioblättern bestehendes Papierheft, das die Aufschrift trägt: Registrum omnium prelatorum et ecclesiarum collegiatarum curatorum ac simplicium beneficiatorum districtus archidiaconatus Carinthie inferioris unacum absentiis et collacionibus eorundem ac impositione caritaini subsidii quinte partis absentie pro reverendissimo [domino Math][1])eo cardinali archiepiscopo Salzburgensi apostoliceque sedis legato per archidiaconum et directores cleri ibidem ad mandatum reverendissimi impositi anno domini millesimo quingentesimo decimo nono de mense Novembre. Die Mittheilung des Inhaltes dieses Registers[2]) dürfte nicht ohne Interesse sein, da dasselbe uns einerseits Aufschlüsse gibt über den Umfang des Archidiaconates Unterkärnten, über die Patronats- und Personal-Verhältnisse der einzelnen Pfründen zu Anfang des 16. Jahrhundertes, andererseits durch Angabe der Absenzen die Möglichkeit bietet, Rückschlüsse auf die materielle Lage der Geistlichkeit zu machen. Das subsidium charitativum war eine Steuer, zu deren Ausschreibung der Bischof bei aussergewöhnlichen Anlässen die Berechtigung hatte. In dem vorliegenden Falle mögen etwa die mit dem Regierungsantritte des Erzbischofes Matheus Lang von Salzburg, dem Nachfolger des am 8. Juni 1519 verstorbenen[3]) Erzbischofes Leonhard des Keutschachers, ver-

---

[1]) Die eingeklammerten Buchstaben sind völlig abgerieben.

[2]) Ich finde nachträglich, dass Chmel im Notizenblatt der Wiener Akademie 1852, S, 265—272, 279—288 und 289—291 ein ähnliches, die ganze Diöcese Salzburg umfassendes Verzeichniss aus dem 15. Jahrhundert veröffentlicht hat, welches jedoch nur die Namen der Beneficien, ihrer Collatoren und der Absenzgelder enthält. S. 285—289 sind die Beneficien der Diöcese Unterkärnten nach den Collatoren geordnet aufgezählt. Die Namen der Pfründenbesitzer sind nirgends genannt.

[3]) Hansiz Germ. Sacra II. 563.

bundenen Unkosten diese Steuer veranlasst haben, welche nach der absentia bemessen wurde, deren fünften Theil sie ausmachte. Ich gestehe, dass ich weder im Corpus iuris canonici, noch in den Darstellungen des Kirchenrechtes Angaben über den Begriff der absentia gefunden habe. Vermuthlich aber, besonders mit Rücksicht auf den Passus über das caritativum subsidium von Gurnitz (s. u. III. 5.), dürfte darunter jene Geldsumme zu verstehen sein, welche der Pfründenbesitzer bei Absenz von seiner Pfründe aus den Einkünften derselben nach Abzug der dem Vicär zugemessenen Temporalien bezog.

Die Einsammlung geschah, wie im Titel erwähnt ist, durch den Archidiacon und die directoris cleri unter Vorweisung eines gedruckten erzbischöflichen Mandates.[4])

Als Verfasser des vorliegenden Registers nennt sich (III a. 6) der Erzpriester von Unterkärnten, Propst am Virgilienberg zu Friesach und Pfarrer zu Kappel am Krappfelde, Coloman Brunmeister. Seine Hand (A) schreibt den Titel, trägt die Namen der Beneficien und ihrer Patrone ein und verzeichnet am linken Seitenrande die Absenzgelder, am rechten das caritativum subsidium. Ausser Hand A sind noch drei andere unbekannte Schreiber am Register thätig, von welchen B und C derselben Zeit, wie A, also dem Jahre 1519 angehören, D dagegen erst dem Jahre 1557.[5]) Hand B vermerkt die Namen der Pfründenbesitzer, Hand C macht (s. u. II. 1.) eine Erläuterung zu den Rechten des Stiftes St. Lambrecht und bestimmt ein charitativum subsidium für die Propstei Gurnitz und fügt am Schlusse von V. b. noch die Namen zweier Capellen hinzu, Hand D endlich beschränkt sich darauf, den innerhalb der Jahre 1519 bis 1557 mit den Inhabern der Patronats- und Besetzungsrechte vorgegangenen Wechsel anzumerken, und auf kleinere Nachträge.

Am Schlusse verzeichnet Hand C die finanziellen Resultate der Steuereinhebung folgendermassen: Summa omnium 360 Pf. 18 dn., defalratis 46 Pf. de non solutis beneficiatis, sumpta directorum 5 Pf. 6 β, restat 308 Pf. 78 dn.

Das Register, welches ich nun folgen lasse, zerfällt in sieben Hauptabtheilungen: I. Die Klöster. II. Die Prälaten und

[4]) I. 5. ille recusat mandatum impressum.

[5]) S. u. V., a. 27.

Beneficiaten. III. Die Collegiatcapitel. IV. Die Pfarren und Caplaneien des Districtes Neumarkt. V. Die Pfarren und Caplaneien des Districtes Lavantthal. VI. Die Beneficiaten des Districtes Feldkirchen. VII. Die Beneficiaten des Districtes S. Veit.

I. Monasteria districtus inferioris Carinthie.

1) Prior et conventus monasterii s. Nicolai extra muros oppidi Frisaci ordinis predicatorum.

2) Monasterium b. Marie Magdalene extra muros Frisaci.

3) Abbatissa et conventus monasterii b. Marie virginis oppidi Frisaci ordinis Cisterriensis.

4) Prior et conventus monasterii extra muros oppidi Volkhenmarkht ordinis s. Augustini heremitarum.

5) Gwardianus et conventus monasterii oppidi Wolfsperc ordinis minorum; ille recusavit mandatum impressum, dixit se esse exemptum.

6) Gardianus et conventus monasterii oppidi s. Viti Carinthie ordinis minorum.

7) Abbatissa s. Georgii prope Lengsee ordinis s. Benedicti.

8) Domus Almanorum Frisaci; ille recusavit mandatum impressum recipere, dixit se esse exemptum.

II. Registrum prelatorum et beneficiatorum archidiaconatus Carinthie inferioris.

1) Abbas et conventus sancti Lamperti.

Iste est exemptus a sede apostolica nec recipit auctoritatem episcopalem quo ad casuales ab archidiacono pro parrochialibus ecclesiis sibi unitis, nullum publicum remittit, preventos sepelit et tempore interdicto copulat matrimonia nec aliquem plebisanum ad iurisdictionem archidiaconi remittit videlicet;

2) In ecclesia sancti Lamperti in s. Lamperto.

3) In ecclesia s. Marie in Hoff prope Novumforum.

I. [8]) Deutschordenhaus zu Friesach.

II. [1]) Stift S. Lambrecht in Steiermark. Hand C bemerkt am Rande: Iste recipit ad ecclesias sibi incorporatas aucteritates ad casuales in casibus ocultis a rever. archiepiscopo nec caritativum subsidium persolvet iuxta quottam privilegium sibi a reverendissimo concessum. In aliis factis non est exemptus cum suis ecclesiis, sed reverendissimo obedire debent provisores ecclesiarum et layci prout alie ecclesie etc.

[3]) Pfarre Maria Hof bei Neumarkt in Steiermark.

4) In ecclesia s. Thome in Scheiffling.

5) In ecclesia unnderm Briewald zu der Scheiblingkirchen.

Istas quatuor ecclesias parrochiales regit per religiosos qui in sinodo et congregatione cleri non conparent.

6) Abbas et conventus monasterii s. Pauli vallis [Lauentinensis].

7) Abbas et conventus monasterii Victoriensis.

8) Abbas et conventus monasterii Ossiacensis.

9) Prepositus et capitulum monasterii in Grifen ordinis premonstratensis.

Iste vult esse exemptus cum ecclesiis parrochialibus infrascriptis et omnem iurisdictonem in plebem exercet, preventos sepelit, tempore interdicto matrimonia copulat et nominat se esse archidiaconum, qui, licet privilegium a sede metropolitica Salzburgensi habet quod infra septa monasterii sui a iurisdictione archidiaconi sit exemptus, quod privilegium ad infrascriptas ecclesias extendit licet nulliter et de facto in preiudicium reverendissimi:

10) In ecclesia parrochiali s. Martini in Greischach.

11) In ecclesia s. Marie Magdalene in Weisseneckh.

12) In ecclesia s. Petri in Grifen.

Istas tres ecclesias per regulares personas regit.

III. Collegia.

1) Prepositus decanus et capitalum s. Barthalemei Frisaci.

Isti volunt esse exempti a iurisdictione archidiaconi et recipiunt auctoritatem episcopalem in casibus reservatis pro eorum ecclesia unacum suis filialibus ipsis incorporatis. Prepositus: . . . linus Rosenlacher, Decanus: Nicolaus Eker.

II. [4]) Pfarre Scheifling ebenda.

[5]) Etwa die Kirche in Lassnitz-Lambrecht, die am Ausgange des Priewaldgraben, westlich vom Stifte S. Lambrecht liegt.

[10]) Pfarre S. Martin in Greutschach, Decanat Völkermarkt.

[11]) Pfarre S. Maria Magdalen in Ruden unterhalb der Ruine Weissenegg.

[12]) Pfarre S. Peter und Paul im Markte Griffen.

2) Prepositis decanus et capitulum ecclesie sancti Virgilii ibidem; prepositus: Colomanus Brunmaister, decanus: Sebastianus Brunmaister.

3) Prepositus decanus et capitulum b. Marie virginis in Solio; prepositus: Michael Huepher, decanus: Johannes Mainhart.

4) Prepositus decanus et capitulum ecclesie b. Marie Magdalene in Volkenmarckt; prepositus: Nicolaus Ribeysen, decanus: Bartholomeus Wildpacher.

5) Prepositus et capitulum in Gurnitz; et prepositus habet in absenti XL Pf. dn., qui curam animarum exercet, caritativum subsidium per me non est sibi impositum; prepositus: Jeronymus Kleuber.

6) Prepositus et capitulum in Wertsee. Iste decanum non habet sed plebanum et omnes prebendas sua auctoritate confert; prepositus: Balthasar Lamberger.

IV. a) Plebani in termino Newnmarckt.

1) Plebanus s. Ruperti in Guttaring; est de collatione reverendissimi principis Salzburgensis; plebanus: Udalricus Ehinger; regitur per vicarium Wolfgangum Schrieffl. Absencia: 66 Pf. dn.; car. subs.: 13 Pf. 48 dn.

2) Plebanus s. Jacobi am Dewnsperg; est de presentatione ducis Carinthie; plebanus: Johannes Guglweit; regitur per vicarium Leonhardum Keiss. Absencia: 12 Pf. dn., car. subs.: 2 Pf. 3 β 6 dn.

3) Provisor prepositure in Wietting; est unita monasterio

III. [2]) Da das Stiftungsjahr dieses Capitels bis jetzt unbekannt ist, so sei hier erwähnt, dass nach einer mir von Herrn Gymnasial-Director P. Hauthaler in Salzburg gütigst zur Verfügung gestellten Abschrift aus dem vatikanischen Archive Honorius III. im Jahre 1218 den 15. November die Gründung eines von Eberhard II. von Salzburg gestifteten Capitels zu Friesach bestätigt. Wiewohl der Name seines Schutzpatrons nicht genannt ist, so kann man darunter nur das dem hl. Virgil geweihte verstehen. Wahrscheinlich trug man sich damals schon mit der Absicht, das Stift unter den Schutz des zu canonisierenden und 1233 den 18. Juni (Meiller Salzburg, Reg. 261 Nr. 412) wirklich canonisierten Virgilius zu stellen.

[5]) Hand C fügt hinzu: Prepositura habet in absenti XL Pf., carithativum: 8 Pf. dn.

IV. a) [2]) Pfarre S. Jacob am Deinsberg, Decanat Krappfeld.

[3]) Propsteipfarre S. Margareth in Wieting.

s. Petri Salzburge dedit in proxima solutione caritativi subsidii. (Provisor): Johannes Hohensteger; car. subs.: 14 Pf. dn.

4) Plebanus s. Pauli prope Hornberg; est perpetuo noviter unita monasterio s. Pauli vallis Lauentensis; regitur per vicarium Johannem Reich; absentia: 40 Pf. dn., car. subsid.: 8 Pf. dn.

5) Plebanus ad s. Martinum am Krapheld; est de presentatione prepositi in Gurckh; plebanus: Rudbertus Lainholtzer; absentia: 10 Pf. dn., subsid.: 2 Pf. dn.

6) Plebanus s. Pauli in Cappelln est de collatione reverendissimi principis Salzburgensis quam ego archidiaconus possideo; plebanus: Colomanus Brunmaister; regitur per vicarium Andream Samer; abs.: 120 Pf. dn., subs.: 24 Pf. dn.

7) Plebanus s. Georgii in Silbereck; est de presentatione abbatis Victoriensis; plebanus: Christofforus Schaur; abs.: 12 Pf. dn., subs.: 2 Pf. 3 β 6 dn.

8) Plebanus s. Viti in Micheldorf; est de presentatione episcopi Gurcensis; plebanus: Johannes Viechpacher; abs.: 15 Pf. dn., subs.: 3 Pf. dn.

9) Plebanus s. Andree in Zeltschach; est de presentacione episcopi Gurcensis; plebanus: Matheus Nadler; regitur per vicarium Udalricum Altenmerker; abs.: 24 Pf. dn., subs.: 4 Pf. 6 β 12 dn.

10) Plebanus s. Salvatoris prope Frisacum; est de collatione prepositi et capituli s. Bartholemei Frisaci; regitur per provisorem Wolfgangum Kulner; abs.: 15 Pf. dn., subs.: 3 Pf. dn.

11) Plebanus ad s. Stephanum prope Tiernstein; est de presentatione episcopi Lauentensis; plebanus: Johannes Struder; abs.: 6 Pf. dn., subs.: 1 Pf. 48 dn.

12) Plebanus s. Jacobi in der Wiegen; est de presentatione Tiernstein; plebanus: Johannes Sweintzer; abs.: nihil, subs.: 4 β dn.

---

[4]) Regularpfarre Klein-S. Paul im Görtschitzthale, Decanat Krappfeld. Vgl. Schroll Urkundenbuch von S. Paul p. 115 Nr. 46.

[5]) Pfarre S. Martin am Krappfelde.

[6]) Pfarre Kappel am Krappfelde; et institutione über collatione von Hand D nachgetragen.

[7]) Pfarre S. Georg in Silberegg, Decanat Krappfeld.

[11]) Pfarre S. Stefan bei Dürnstein, Decanat Friesach.

[12]) S. Jacob in der Wiege, an der Grenze Steiermarks und Kärntens, nördlich gegen Osten von Friesach, Filiale der Pfarre S. Stefan bei Dürnstein.

13) Plebanus s. Katherine in Nouforo; est de presentatione abbatis s. Lamperti; plebanus: Johannes Pauer; abs.: 16 Pf. dn., subs. 3 Pf. 48 dn.

14) Plebanus ad s. Mariam prope Nouumforum; est de presentatione episcopi Lauentinensis; plebanus: Cristofforus Hagendorffer; abs.: 32 Pf. dn., subs.: 6 Pf. 3 β 6 dn.

15) Plebanus in Froiach sancti Andree; est de presentatione capituli in Under-Traburg; plebanus: Leonardus Schonperger; abs.: 4 Pf. dn., subs.: 6 β 12 dn.

16) Plebanus im Greitt s. Martini; est de presentatione abbatisse (et conventus s. Virginis) Frisaci; plebanus: Josephus Herbst; abs.: 4 Pf. dn.; subs.: 6 β 12 dn.

17) Plebanus ad s. Vitum prope Altenhaws; est de presentatione episcopi Lauantinensis; plebanus: Bartholomeus Grässl; abs.: 10 Pf. dn., subs.: 2 Pf. dn.

18) Plebanus ad s. Margaretham ibidem; est de presentatione nobilium de Silberwerg; plebanus: Vdalricus Ermphhofer regitur per vicarium N.; abs.: 6 Pf. dn., subs.: 1 Pf. 48 dn.

19) Plebanus ad s. Martinum in Silberwerg; est de presentatione nobilium de Silberwerg; abs.: 4 Pf. dn., subs.: 6 β 12 dn.

20) Plebanus in der Mosintz; est de presentatione monasterii Attmuntensis; plebanus: Augustinus Gneistius; abs.: 4 Pf. dn., subs.: 6 β 12 dn.

IV. b) Capellani.

1) Capellanus hospitalis s. Cecilie in Alltenhofen spectat ad plebanum in ecclesia Capellen; capellanus: Blasius Baungartner; abs.: nihil, subs.: 4 β dn.

---

[13]) Pfarre S. Katherina in Neumarkt in Steiermark.

[14]) Pfarre S. Marein bei Neumarkt.

[15]) Pfarre S. Andrae zu Frojach, nordöstlich von Murau.

[16]) S. Martin im Greuth bei Neumarkt; et conventus s. Virginis von Hand D über die Zeile nachgetragen.

[17]) S. Veit, südöstlich von Neumarkt in Steiermark; südöstlich davon die Ruine Altenhaus in Kärnten; et institutione Salz. von Hand D nachgetragen.

[18]) S. Margarethen in Steiermark, unterhalb der Ruine Silberberg. Hand D verbessert aus nobilum de Silberwerg: episcopi Lauentinensis und fügt hinzu habetur in libro arch(iepiscopi).

[19]) Pfarre S. Martin am Silberberg, Decanat Krappfeld.

[20]) Vielleicht Pfarre S. Johann am Hohenpressen.

2) Capellanus in Silberwerg; est de collatione nobilium de Silberwerg; capellanus: Georgius Renner; abs.: nihil, subs.: 1 Pf. dn.

3) Capellanus in ecclesia s. Nicolai in Huettenberg; est de presentatione civium ibidem; capellanus: Wolfgangus Schrueffl; absentia: nihil, subsidium: 1 Pf. dn.

4) Primissarius in Huettenberg Johannes Vetzenberger; abs.: nihil, subsid.: 1 Pf. dn.

5) Capellanus castri capitanatus Frisaci; est de collatione archiescopi Salzburg.; capellanus: Georgius Leschinger; abs.: nihil, subsid.: 1 Pf. dn.

6) Capella curie Salzburgensis Frisaci, est de collatione reverendissimi; capellanus: Fr. Augustinus Pollinger; abs.: nihil, subs.: 12 Pf. dn.

V. Intermino vallis Lauentinensis.

a) Plebani.

1) Plebanus ad s. Leonhardum ibidem; est de presentatione episcopi Bambergensis; plebanus: Laurentius Seniff; regitur per vicarium Wolfgangum Walh; abs.: 28 Pf. dn., subs.: 5 Pf. 4 ß 24 dn.

2) Plebanus s. Egidii in Schueflaren; est de presentatione episcopi Lauantinensis; plebanus: Rudbertus Pildaw; abs.: 10 Pf. dn., subs.: 2 Pf. dn.

3) Plebanus s. Nicolai am Praitneck; est de presentatione episcopi Lauantinensis; plebanus: Mathias Dexter; abs.: 15 Pf. dn., subs.: 3 Pf. dn.

IV. b) [5]) Diese Capelle bildete das erste Stockwerk im grossen Thurme des heute in Ruinen liegenden Schlosses Petersberg, des ehemaligen Sitzes der Salzburg. Hauptmannschaft, vgl. Hohenauer Stadt Friesach p. 36.

[6]) Hohenauer p. 115 erwähnt eine Hofhauscapelle in Friesach, welche beim Verkaufe der Herrschaft Friesach 1826 eingegangen ist und in eine Küche im Posthause verwandelt wurde.

V. a) [1]) Stadtpfarre S. Leonhard im oberen Lavantthale.

[2]) Pfarre S. Egid in Schiefling, Decanat S. Leonhard. Die Hand D bemerkt hiezu: de institutione reverendissimi.

[3]) Pfarre S. Nicolaus in Breitenegg, Decanat S. Leonhard.

4) Plebanus s. Andree in Dewsseneckh; est de presentatione episcopi Lauantinensis; plebanus: Jacobus Kastner; abs.: 10 Pf. dn., subs.: 2 Pf. dn.

5) Plebanus s. Marci in Wolfsperg; est de presentatione episcopi Lauentinensis; plebanus: Erhardus Vorstner; abs.: 30 Pf. dn., subs.: 6 Pf. dn.

6) Plebanus ad s. Margaretham ibidem; est de presentatione episcopi Lauentinensis; plebanus: Egidius Morecker; abs.: 4 Pf. dn., subs.: 6 β 12 dn.

7) Plebanus ad s. Mariam vallis Lauentinensis; est de presentatione episcopi Lauentinensis; plebanus: Johannes Paungartner; abs.: 32 Pf dn., subs.: 32 Pf. dn., subs.: 6 Pf. 3 β 6 dn.

8) Plebanus ad s. Michaelem vallis Lauentinensis; est de presentutione episcopi Lauentinentis; plebanus: Urbanus Fabri; abs.: 8 Pf. dn., subs.: 1 Pf. 4 β 24 dn.

9) Plebanus ad s. Johannem ibidem; est de presentatione episcopi Lauentinensis; plebanus: Wilhelmus Rosenlacher, regitur per vicarium Johannem Praiteneker; abs.: 5 Pf. dn., subs.: 1 Pf. dn.

10) Plebanus s. Jacobi in Reichenfels; est de presentatione episcopi Bambergensis; plebanus: Caspar Langer; abs.: 20 Pf. dn., subs.: 4 Pf. dn.

11) Plebanus s. Petri prope Reichenfels; est de presentatione episcopi Lauentinensis; plebanus: Johannes Schalle; abs.: 4 Pf. dn., subs.: 6 β 24 dn.

V. b) Capellani.

1) Capellanus castri Wolfsperg; est de presentatione episcopi Banbergensis et vicedominus ibidem regit capellaniam per religiosos, dedit pro charitativo subsidio in proxima impositione 4 Pf. dn.

---

[4]) Pfarre S. Magdalena in Theissenegg.
[6]) Pfarre S. Margarethen, nordwestlich von Wolfsberg.
[7]) Pfarre S. Marein.
[9]) Pfarre S. Johann am Forst.
[11]) Pfarre S. Peter bei Reichenfels, Decanat S. Leonhard.
V. b) [1]) Kuratbeneficium im Schlosse Wolfsberg.

2) Capellanus civium in Wolfsperg; non confirmatus; capellanns: Johannes Vötzl; subs.: 1 Pf. dn.

3) Capellanus Pairhofer ibidem; non est confirmatus; capellanus: Wilhelmus Rosenlacher; subs.: 12 β dn.

4) Capellanus fraternitas carnificum ibidem; non confirmatus; capellanus: Thomas N.; subs.: 1 Pf. dn.

5) Capellanus in Hymelaw; est de presentatione nobilium in Hymelaw; subs.: 1 Pf. dn.

6) Capellanus in Waltenstain alias im Graben; est presentetionis nobilium Vngnad.

VI. Beneficiati intermino Veldkirchen.

a) Plebani.

1) Plebanus s. Martini in Himelberg; est de presentatione ducis Carinthie; plebanus: Vitus de Niderdorff, regitur per vicarium Johannem Gradneker; abs.: 55 Pf. dn., subs.: 11 Pf. dn.

2) Plebanus s. Ruperti in der Dewchen; confertur per plebanum in Himelberg; plebanus: Johannes Rauttinger; abs.: 5 Pf. dn., subs.: 1 Pf. dn.

3) Plebanus s. Margarethe in der Reichenaw; confertur per plebanum in Tifen; plebanus: Leonhardus Nidermair; abs.: 5 Pf. dn., subs.: 1 Pf. dn.

4) Plebanus ad s. Martinum prope Glaneckh; est de presentatione prepositi et capituli Gurcensis; plebanus: Wolfgangus Attlang; abs.: 3 Pf. dn.; subs.: 4 β 24 dn.

5) Plebanus s. Cunigundis in Radweg; est de presentatione Vngnad ad prepositum Gurcensem; plebanus: Vrbanus Stanneck; abs.: 4 Pf. dn., subs.: 6 β 24 dn.

6) Plebanus s. Nicolai in Pernickh; confertur per plebanum in Tifen; plebanus: Michael Galle; abs.: 5 Pf. dn., subs.: 1 Pf. dn.

---

[5]) Schlosscapelle in Himmelau, Filiale von St. Michael im Lavantthale. Nr. 5 und 6 sind von Hand B nachgetragen.

[6]) S. Johann zu Waldenstein, Filiale der Pfarre Breitenegg,

VI. a) [2]) Pfarre S. Rupert in Ausserteichen, Decanat Feldkirchen.

[3]) Pfarre S. Margareth in der Reichenau, Decanat Feldkirchen.

[4]) S. Martin, Filiale der Pfarre Klein-S. Veit im Decanate Klagenfurt.

[5]) Pfarre S. Radegund in Radweg, Decanat Feldkirchen.

[6]) Pf. S. Nicolaus in Pernegg, Decanat Feldkirchen.

7) Plebanus s. Laurentii in Glanhofen; est de presentatione ducis Carinthie; plebanus: Pangratius Niessl, regitur per vicarium Steffanum Gurker; abs.: 18 Pf. dn., subs.: 3 Pf. 6 β 12 dn.

8) Provisor ecclesie s. Nicolai prope Vilacum; est perpetue unita cum suis filialibus ecclesiis (que per provisores) capitulo Laybacensi videlicet; provisor: Augustinus Grasser; abs.: 57 Pf. dn., subs.: 11 Pf. 4 β 12 dn.

9) Provisor ecclesie s. Margarethe in Schotzntall; Stefanus Karber.

10) Provisor in Kräntzlhofen; Rudbertus.

11) Provisor s. Martini in Lind; Blasius Aichl.

12) Provisor s. Ruperti prope Lanndskron; Rndbertus Aicheholtzer.

13) Plebanus s. Maximiliani in Trefen; est de collatione reverendissimi Salzburgensis; plebanus: Johannes Rafner; abs.: 60 Pf. dn., subs.: 12 Pf. dn.

14) Plebanus s. Marie in Veldkirchen; est de presentatione episcopi Bambergensis; plebanus: Heinricus Marschalk, regitur per vicarium Sebastianum Daxperger; abs.: 80 Pf. dn., subs.: 16 Pf. dn.

15) Plebanus ad s. Udalricum prope Veldkirchen; est de presentatione abbatis Ossiacensis; plebanus: Osbaldus Wolff; abs.: 5 Pf. dn., subs.: 1 Pf. dn.

16) Plebanus s. Andree am Waxssenperg; est de presentatione nobilium in Himellaw; plebanus: Walthasar Puchlar; abs.: 6 Pf. dn., subs.: 1 Pf. 48 dn.

---

[8]) Vorstadtpfarre S. Nicolaus; nach provisores ist reguntur zu ergänzen. Als Kaiser Friedrich 1461 das Bisthum Laibach gründete, bestimmte er diese und die folgenden Kirchen 9—12 zur Dotation des Laibacher Capitels, welchem auch heute über dieselben das Patronatsrecht zusteht, vergl. Herman Geschichte Kärntens I. 386.

[9]) Pfarre S. Margareth in Gottesthal, Decanat Oberrosenthal.

[10]) Pfarre S. Johann Bapt. in Kranzlhofen, Decanat Oberrosenthal.

[11]) Pfarre S. Martin in Lind ob Velden, Decanat Oberrosenthal.

[12]) Pfarre S. Ruprecht am Moos, Decanat Villach.

[15]) Pfarre S. Ulrich bei Feldkirchen.

[16]) Pfarre S. Andreas am Wachsenberg. Hand D schreibt über Himelaw; in reverendissimi libro habetur Himelberg.

17) Plebanus s. Martini am Dechlsperg, est de collatione prepositi Soliensis; plebanus: Leonardus Leroch; abs.: 14 Pf. dn., subs.: 2 Pf. 6 β 12 dn.

18) Plebanus s. Jarobi Tifen; est de collatione reverendissimi Salzburgensis; plebanus: Deotoricus Ribeisen regitur per vicarium Andream Häushofer; abs.: 60 Pf. dn., subs.: 12 Pf. dn.

19) Plebanus ad Parvum S. Vitum; est de presentatione ducis Carinthie; plebanus: Conradus Stainer; abs.: 8 Pf. dn., subs.: 1 Pf. 4 β 24 dn.

20) Plebanus in Tigring; est de presentatione prepositi et capituli Gurcensis; plebanus: Leonardus Gurgker; abs.: 8 Pf. dn., subs.: 1 Pf. 4 β 24 dn.

21) Plebanus s. Michaelis in Mosburg; est de presentatione ducis Carinthie; plebanus: Wilhelmus Waldner; abs.: 24 Pf. dn., sub.: 4 Pf. 6 β 24 dn.

22) Plebanus s. Udalrici in Pirck; est de collatione prepositi Soliensis; plebanus: Georgius Kranhofen; abs.: 3 Pf. dn., subs.: 4 β 24 dn.

23) Plebanus s. Georgii in Kewtschach; est de presentatione abbatis Victoriensis; plebanus: Laurentius Hoffman; abs.: 8 Pf. dn., subs.: 1 Pf. 4 β 24 dn.

24) Plebanus s. Johannis Baptiste am Kesstenperg; est de collatione Salzburgensis; plebanus: Nicolaus Huefflinger; abs.: 14 Pf. dn., subs.: 2 Pf. 6 β 12 dn.

25) Plebanus s. Georgii in Ketmansdorff; est de presentatione abbatis Victoriensis; plebanus: Florianus Kettawer; abs.: 15 Pf. dn., subs.: 3 Pf. dn.

26) Plebanus ad sanctum Gangolfum; est de presentatione ducis Carinthie; plebanus: Silvester Nagel, regitur per vicarium Johannem Sailsetzer; abs.: 24 Pf., subs.: 4 Pf. 6 β 2 dn.

[17]) Pfarre S. Martin am Techelsberg.

[19]) Pfarre Klein-St. Veit, Decanat Klagenfurt.

[21]) Hand D fügt zwischen die Worte presentatione und ducis ein: comitis Goricie.

[22]) Pfarre S. Ulrich in Pirk.

[23]) Pfarre Keutschach.

[24]) Pfarre S. Filipp und Jacob am Köstenberg, Decanat Oberrosenthal.

[25]) Pfarre S. Georg in Köttmansdorf.

[26]) Pfarre S. Gandolf im Decanate S. Veit.

27) Plebanus in Sternberg; spectat ad Mulstat ordinis milicie sancti Georgii; plebanus: Martinus Starlick; abs.: 32 Pf. dn., subs.: 6 Pf. 6 β 6 β.

28) Provisor in der Gnesa; confertur per plebanum in Himelberg; provisor Casper Krasnigk; abs.: 8 Pf. dn., subs.: 1 Pf. 4 β 24 dn.

VI. b) Capellani.

1) Capellanus in Himelberg; est de presentacione nobilis in Himelberg non confirmatus; subs.: 1 Pf. dn.

2) Capellanus in Ketmansdorf; est de prensentatione abbatis Victoriensis; capellanus: Georgius Petleng; subs.: 1 Pf. dn.

3) Capellanus fraternitatis presbiterorum in Veldkirchen; est de presentatione eorundem; capellanus: Johannes Vogl; subs.: 1 Pf. dn.

4) Capellanus fraternitatis cerdonum ibidem; est de presentatione eorundem; capellanus: Augustinus Schwartzl; subs.: 1 Pf. dn.

VII. Curatores et beneficiati in termino s. Viti.

a) Plebani.

1) Plebanus ad s. Johannem an der Gortschitz; est perpetuo uinta prepositure in Traburg; plebanus: Leonardus Awer regitur per vicarium Martinum Leittner; abs.: 40 Pf. dn., subs.: 8 Pl. dn.

2) Plebanus ad s. Balpurgam; est de presentatione ducis Carinthie; plebanus: Nicolaus Leopoldi, regitur per vicarium Cristanum Gadolf; abs.: 40 Pf. dn., subs.: 8 Pf. dn.

3) Plebanus s. Johannis Baptiste in Tulsnick; est de collatione prepositi Soliensis; plebanus: Nicolaus Paradeiser; abs.: 12 Pf. dn., subs.: 2 Pf. 3 β 6 dn.

---

27) Pfarre S. Georg am Sternberg, Decanat Oberrosenthal. Hand D bemerkt hiezu: Anno (15)57 presentavit Keuenhiller ratione territorii.

28) Pfarre S. Leonhard in der Gnesau.

VI. b) 4) Capelle der Handwerkerbruderschaft.

VII. a) 1) Pfarre S. Johann Bapt. am Brückl. Hand D fügt hinzu: est de collatione et institutione reverendissimi Salzburg.

2) Pfarre S. Walburgen, Decanat Krapffeld. Hand D fügt nach Carinthie hinzu: iam Familie Greiseneckh.

3) Pfarre S. Johann Bapt. in Tultschnig. Hand D bemerkt nach Soliensis: in reverendissimi libello legitur presentator Puchhamer.

4) Plebanus ad s. Petrum prope Tackenprun; est de presentatione abbatisse ad s. Georgium prope Lenngsee; plebanus: Ambrosius Hertzog; abs.: 15 Pf. dn., subs.: 3 Pf. dn.

5) Provisor ecclesie s. Egidii in Klagenfurt; est perpetuo unita decanatui in Solio; provisor: Balthasar Schelch; abs.: 8 Pf. dn., subs.: 1 Pf. 4 β 24 dn.

6) Plebanus in Karnpurg; est de collatione prepositi Soliensis; plebanus: Cristanus Satznperger; subs.: 1 Pf. dn.

7) Plebanus ad s. Michaelem campi Soliensis; est de collatione prepositi Soliensis; plebanus: Cristofforus Prukh; abs.: 12 Pf. dn., subs.: 2 Pf. 3 β 6 dn.

8) Plebanus in Ottmanach; est de presentatione prepositi et capituli Gurcensis; plebanus: Petrus Groblacher; abs: 24 Pf. dn., subs.: 4 Pf. dn. 6 β 12 dn.

9) Plebanus in Zwainkirchen; est de presentatione abbatisse in Maidenburg; plebanus: Johannes Zerenwek; abs.: 4 Pf. dn., subs.: 6 β 12 dn.

10) Provisor s. Valentini in Teinach; est perpetuo unita prepositure in Volkenmarckht; plebanus: Cristofforus Teinacher; abs: 100 Pf. dn., subs.: 20 Pf. dn.

11) Plebanus s. Lamperti am Radsperg; est de collatione prepositi Soliensis; plebanus: Leonardus N.; regitur per vicarium Georgium Kobrer; abs.: 24 Pf. dn., subs.: 4 Pf. 6 β 12 dn.

---

4) Pfarre S. Peter bei Taggenbrunn.

5) Stadt und Hauptpfarrkirche S. Egid; wurde 1603 vom M. Saaler Decanat getrennt und zur selbstständigen Pfarre erhoben, vgl. kär. Arch. f. G. u. T. XI, p. 96.

6) Pfarre S. Peter und Paul in Karnburg. Hand D ergänzt vor in Karnpurg über der Zeile s. Petri.

7) Pfarre S. Michael am Zollfeld.

9) Pfarre Zweikirchen, Decanat S. Veit. Hand D macht folgende Zusätze ober der Zeile vor in Zwainkirchen: s. Johannis baptiste, über abbatissa: priorisse et conventus, über Maidenburg: Maynburg. Es ist das 1251 von Alheid v. Mahrenberg gestiftete Dominikanerinnenkloster zu Mahrenberg in Steiermark, vgl. Fontes Austria II. 1. 28.

10) Probstei Hauptpfarre M. Hinmelfahrt (S. Valentin). Hand D schreibt über Lamperti: Ruperti,

12) Plebanus s. Lamperti in Prebarn; est de presentatione ducis Carinthie; plebanus: Thomas Keutschacher; abs.: 14 Pf. dn., subs.: 2 Pf. 6 β 12 dn.

13) Plebanus s. Georgii in Hertzndorf; est de presentatione prepositi Gurcensis; plebanus: Leonardus Gadin; abs.: 10 Pf. dn., subs.: 2 Pf. dn.

14) Plebanus ad s. Philippum am Salzbach; est de collatione prepositi Soliensis; plebanus: Andreas Sprengel; abs.: 4 Pf. dn., subs.: 6 β 12 dn.

15) Plebanus s. Jacobi in Lengdorf; est de presentatione nobilium de Liechtenstain; plebanus: Georgius Gestendorffer; subs.: 4 β dn.

16) Plebanus s. Georgii in Timitz; est de collatione prepositi Soliensis; plebanus: Christofforus Zechner; abs.: 8 Pf. dn., subs.: 1 Pf. 4 β 24 dn.

17) Plebanus s. Marie in Lawnsdorf; est de presentatione abbatisse s. Georgii; plebanus: Andreas Sidl; abs.: 5 Pf. dn., subs.: 1 Pf. dn.

18) Plebanus in Grauenstain; est de presentatione prepositi et capituli Gurcensis; plebanus: Rupertus Wurtzer; abs.: 24 Pf. dn., subs.: 4 Pf. 6 β. 12 dn.

19) Plebanus ad s. Vitum oppidi Carinthie; est de presentatione ducis Carinthie; plebanus: Wilhelmus Waldner; regitur per vicarium Johannem Guglweit; abs.: 50 Pf. dn., subs: 10 Pf. dn.

20) Provisor ecclesie am Dietz; est unita capitulo in Volkenmarckht; Provisor: Petrus Leindorffer; subs: 4 β dn.

21) Provisor ecclesie s. Agnetis prope Volkenmarckht est unita capitulo ibidem; provisor: Blasius; subs.: 1 Pf. dn.

---

12) Pfarre S. Ruprecht in Projern, Decanat S. Veit.

13) Pfarre S. Georg in Herzendorf, Decanat S. Veit. Hand D. fügt nach prepositi über der Zeile et capituli hinzu.

14) Pfarre S. Filipp und Jacob bei Reineg, Decanat Tainach. Hand D setzt nach Philippum über die Zeile: Reineckh.

15) S. Jacob in Lendorf, Filialkirche der Pfarre Tultschnig. Hand D bemerkt über Liechtenstain: Puchhamer.

16) Pfarre S. Georg in Timenitz.

18) Pfarre S. Stefan in Grafenstein.

20) Pfarre S. Martin am Diex.

21) S. Agnes Filialkirche der Pfarre S. Ruprecht bei Völkermarkt.

22) Provisor b. virginis in Hewnberg; est perpetuo unit monasterio in Grifen; provisor: Johannes Veldner; abs.: 15 Pf. dn. subs.: 3 Pf. dn.

23) Provisor ecclesie s. Thome prope Solium; spectat ad unam prebendam ibidem; provisor: Wolfgangus Panholzer abs.: 5 Pf. dn., subs.: 1 Pf. dn.

24) Plebanus in Flatschach est de collatione prepositi Soliensis; plebanus: Cristanus Reichwein; abs.: 5 Pf. dn. subs.: 1 Pf. dn.

25) Plebanus ad s. Georgium prope Lenngsee est de presentatione abbatisse ibidem; plebanus: Andreas Lapicida; abs. 5 Pf. dn., subs.: 1 Pf. dn.

VII. b) Perpetui capellani.

1) Capellanus in Gurnitz; est de presentatione ducis Carinthie; capellanus: Osbaldus Snelco; subs.: 1 Pf. dn.

2) Capellanus in Truttendorf; confert prepositus in Velkenmarkht; subs.: 4 β dn.

3) Capellanus in Tanntznwerg; est de presentatione Kewtschacher; capellanus: Wolfgangus; subs.: 1 Pf. dn.

4) Capellanus hospitalis s. Viti Carinthie; est de presentatione oppidanorum ibidem; non confirmatus; capellanus Cristanus N.; subs.: 1 Pf. dn.

5) Capellanus Goder in Klagnfurt; est de presentatione civium ibidem; capellanus: Georgius Waldner; subs.: 1 Pf. dn.

---

[22]) Pfarre Maria Geburt in Haimburg.

[23]) Pfarre S. Thomas am Zeiselberg, Decanat Tainach.

[24]) Pfarre S. Ruprecht bei Klagenfurt. Hand D bemerkt über in Flatschach s. Ruperti.

[25]) Pfarre S. Georgen am Längsee.

VII. b) [1]) Schlosscapelle zu Gurnitz; besteht heute nicht mehr. Ueber „in Gurnitz" vermerkt Hand D: s. Nicolai.

[2]) Auch diese Capelle ist verschwunden.

[3]) Schlosscapelle S. Florian in Tanzenberg, Filiale der Pfarre Pörtschach am Ulrichsberg.

[4]) Bürgerspitalskirche.

[5]) Vgl. Carinthia 1821, p. 9: Hans Goder stiftet ein Beneficium in der 14 Nothhelfercapelle zu Klagenfurt im Jahre 1497.

6) Capell in Osterwitz; est de presentatione Osterwitz; capellanus: Johannes Smuk; subs.: 1 Pf. dn.

7) Capellanus carnarii in Klagnfurt est de presentatione civium ibidem; capellanus: Osbaldus Śnelko; sub.: 1 Pf. dn.

8) Capellanus in Tentschach; est de presentatione nobilis Rumph ad prepositum in Solio; capellanus: Michaell; subs.: 1 Pf. dn.

9) Capellanus Wildmaner in Volkenmarkht; est de presentatione civium ibidum; subs.: 1 Pf. dn.

10) Capellanus in Ober-Druchssen; est de presentatione ducis; subs.: 4 β dn.

11) Capellanus in Unnder-Druchssen; est de presentatione nobilis Rawber; subs.: 4 β dn.

12) Capel der Vaschanng in Volkenmarkht; est de presentatione Vaschanng; capellanus: Johannes Wiener; subs.: 1 Pf. dn.

13) Capellanus Gleismulner in oppido s. Viti est de presentatione Gleismulner; capellanus: Martinus Hegner; abs.: 10 Pf. dn., subs.: 2 Pf. dn.

---

6) Capelle auf Hochosterwitz, Filiale der Pfarre S. Sebastian und Maria Himmelfahrt in Launsdorf. Hand D trägt über Capell s. Nicolai nach.

7) Capelle am Karner; besteht heute nicht mehr.

8) Schlosscapelle S. Josef und Nicolaus zu Tentschach; Filiale der Pfarre S. Martin am Ponfeld, Decanat Klagenfurt.

9) 1463 wurde diese Caplanei von dem Völkermarkter Bürger Wildmanner gestiftet. Beiträge z. Gesch. u. Top. d. Herzogthum Kärnten. II. p. 162.

10) S. Erasmuscapelle in Obertrixen, Filiale der Pfarre S. Margareth bei Töllerberg.

11) Niedertrixen; heute Ruine.

12) Ueber Capel trägt Hand D: 14 auxiliatorum, nach. Nach einer freundlichen Mittheilung des Herrn Prof. Leebinger, welcher Gelegenheit hatte, die Urkunden des Völkermarkter Capitels einzusehen, ist die Stiftungs-Urkunde dieser Capelle nicht mehr erhalten. Jedoch bestätigt Erzbischof Leonhard von Salzburg im Jahre 1508, 27. October, eine von dem verstorbenen Bürger Leonhard Ayrer gemachte Caplaneistiftung in der Magdalenakirche zu Völkermarkt, wozu dieser u. a. auch ein Haus in der Vaschanggasse gewidmet. Nach diesem Hause nun heisst diese Caplanei die Vaschangcapelle.

13) Der S. Veiter Bürger Gleismüllner stiftete diese Capelle im Jahre 1473 und besteht dieselbe als Gleismüllnerisches beneficium heute noch; vergl. Kärntn. Archiv f. Gesch. u. Top. IX. p. 77.

14) Capellanus corporis Christi oppidi s. Viti; est de presentatione civium ibidem; non confirmatus auctoritate ordinaria; capellanus: Petrus Turegk; subs.: 1 Pf. dn.

15) Capellanus Freisinger oppidi s. Viti; est de presentatione Freysinger non confirmatus; subs.: 1 Pf. dn.

16) Primisarius in Volkenmarckt; subs.: 1 Pf. dn.

17) Capellanus in Waisenberg; subs: 4 β dn.

---

[16]) 1385 wurde durch Nicolas den alten Stadtrichter und Hans Heunburger eine tägliche Frühmesse in der S. Johannescapelle in der Burg gestiftet. Beiträge z. Gesch. u. Top. d. Herzogthum Kärnten. II. p. 167.

6 4a

Inhalts-Verzeichniss.



ARCHIV

für

vaterländische Geschichte und Topographie.

Herausgegeben

von dem

Geschichtvereine für Kärnten.

Unter verantwortlicher Redaction des Vereins-Ausschusses.

Sechzehnter Jahrgang.

KLAGENFURT.

Druck von Ferdinand v. Kleinmayr.

1886.

ARCHIV

für

vaterländische Geschichte und Topographie.

Herausgegeben

von dem

Geschichtvereine für Kärnten.

Unter verantwortlicher Redaction des Vereins-Ausschusses.

Sechzehnter Jahrgang.

KLAGENFURT.

Druck von Ferdinand v. Kleinmayr.

1886.

Das Prämonstratenser-Stift

St. Maria zu Grifenthal

in Unterkärnten.

Mitgetheilt

von

P. Beda Schroll, O. S. B.



Einleitung.

In den folgenden Blättern gebe ich eine kurze Geschichte oder vielmehr blos Materialien zu einer Geschichte des einzigen Prämonstratenser-Stiftes in ganz Innerösterreich, nämlich des Stiftes St. Maria zu Oberndorf oder im Grifenthale. Es ist eine Unmöglichkeit, eine genauere Geschichte desselben zu geben, da die Materialien fehlen. Die Ursachen davon sind, dass die Quellen theils verbrannt, theils sonst verloren gegangen sind. Das Stifts-Archiv ging grossentheils durch den Brand vom 27. December 1750 zu Grunde, daher fast keine Original-Urkunden vorhanden sind; die Stifts-Protokolle, welche Aufschreibungen über die Begebenheiten der letzten Jahrhunderte enthielten, sind, sowie viele andere Archivalien, aus Unkenntniss des Werthes derselben für die Wissenschaft bis auf wenige Stücke verschwunden. Die Hauptquelle für die Zeit bis in die Mitte des XVI. Jahrhundertes ist ein jetzt im Archive des kärntnerischen Geschichtvereines aufbewahrtes Copialbuch in Folio auf Papier, welches Propst Georg Grebien von Grifen 1549 durch den kaiserlichen Notar Martin Oenopraepius verfassen liess, und auf 179 Folioblättern die Transsumpte von 221 Urkunden enthält. Diese betreffen aber, wie die folgenden Blätter zeigen werden, meistens blos den Besitz, nämlich Schenkungen, Käufe, Verkäufe und Vertausche. Von der Stiftungs-Urkunde und den wenigen päpstlichen Bullen, welche das Stift erhielt, ist keine Spur in demselben. Einen sehr mageren Auszug aus demselben, blos einige vorkommende Namen enthaltend, findet man in dem Notizenblatte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften vom Jahre 1858, mitgetheilt

vom Baron Ankershofen. Für die späteren Jahrhunderte sind die Hauptquellen einige Protokolle des Stiftes, und zwar für die Zeit von 1561—1597, 1626—1651 und 1751—1768. Sie befanden sich im Schlosse Ehrnegg bei Grifen und wurden ebenfalls dem Geschichtvereine überlassen. Ueberdies lieferten die aus dem ehemaligen bambergischen Archive des Vicedomamtes zu Wolfsberg dem Geschichtvereine überlassenen Acten einige Anhaltspunkte. Dass aber die Grifner Canoniker selbst in ihrer Geschichte wenig bewandert waren, dafür liefern den Beweis zwei Werke des vorigen Jahrhundertes, nämlich „Caroli Ludovici Hugonis Episcopi Ptolomaidis et abbatis Stivagii sacri et canonici ordinis Praemonstratensis Annales, Nanceii 1734", und Marian's Austria sacra, oder Geschichte der österreichischen Klerisey, Wien 1783. Das erste Werk hat im Verhältnisse zu den anderen Prämonstratenser-Stiften blos ein mageres Verzeichniss der Pröpste mit wenigen Notizen; allein auch dieses Namensverzeichniss, noch mehr aber die Regierungszeit der einzelnen Pröpste ist vielfach unrichtig. Marian bringt gar kein Verzeichniss der Pröpste und fertigt Grifen auf zwei Druckseiten ab, indem er die Note beifügt, dass er diese Daten nach dem zwar bereitwillig eingeschickten, aber sehr kurzen und magern Berichte gebe. Valvasor in der Topographia archiducatus Carinthiae 1688 bringt ein Verzeichniss der Pröpste; allein auch dieses ist in den Namen und Zahlen theilweise unrichtig. Daher darf es die freundlichen Leser nicht wundern, wenn bei manchen Pröpsten sehr wenige Daten angeführt werden.

Das Stift hat keine culturgeschichtliche Bedeutung für weitere Kreise, wohl aber für Kärnten, besonders in topographischer und genealogischer Hinsicht. Da aber dem historischen Forscher manchmal selbst mit diesen geringen Auskünften über dieses in Innerösterreich ganz allein dastehende Prämonstratenser-Stift ein Gefallen erwiesen werden könnte, und da es doch besonders für die Bewohner Kärntens von Interesse sein dürfte, die Schicksale eines kleinen Abschnittes ihres Vaterlandes näher kennen zu lernen, so habe ich diese Arbeit unternommen und bitte, bei der Beurtheilung der Mangelhaftigkeit derselben Rücksicht auf die wenigen Quellen zu nehmen, welche mich auch nöthigen, die Thatsachen chronologisch zu geben.

Ich schreibe auch das Stift „Grifen“, nicht aber, wie es jetzt gebräuchlich ist, „Griffen“, weil die einfache Schreibweise den Urkunden entspricht, indem es in denselben immer blos „Griuen, Griuena, Grifen, Grifenthal“, nie aber Griffenthal heisst, welche letztere Schreibweise erst im vorigen Jahrhunderte aufkam.

Eberndorf am Tage der Bekehrung des heil. Apostels Paulus 1886.

P. Beda Schroll.

Die Stiftung.

Das Bisthum Bamberg besass seit seiner Gründung durch Kaiser Heinrich II. und dessen Gemalin Kunigund in Kärnten bedeutende Herrschaften, und zwar in Unterkärnten mit dem Hauptsitze zu Wolfsberg den grösseren Theil des oberen Lavantthales und Burg und Herrschaft Grifen, in Oberkärnten mit dem Hauptsitze Villach das Gail- und Kanalthal, sowie Bleiberg und abgesondert von diesem Complexe den Markt Feldkirchen mit Umgebung. Sowie schon Bischof Otto I. von Bamberg in Oberkärnten 1107 die Benedictiner-Abtei Arnoldstein gegründet hatte, so beschloss Bischof Ekbert von Bamberg am 5. April 1236 mit Zustimmung seines Capitels in Gegenwart vieler Zeugen, darunter die Grafen Hermann von Ortenburg, Albert und Wilhelm von Heunburg waren, zum Seelenheile seines Bruders Heinrich, Markgrafen von Andechs, auf den bambergischen Besitzungen bei der Kirche zu Oberndorf in der Nähe des Schlosses Grifen in Unterkärnten ein Kloster zu errichten, welches er dem von dem heil. Norbert ein Jahrhundert vorher nach der Regel des heil. Augustin gegründeten Prämonstratenser-Orden übergab. Der grösste Theil der zur Stiftung bestimmten Güter war sein eigenes Erbtheil von seinem verstorbenen Bruder Heinrich; der geringere aus den bambergischen Besitzungen. Die Güter waren folgende: Zwei Mansen bei der Villa Oberndorf, nämlich eine in Altenmarkt[1]) und eine in Gozarnick, zwei Mansen in Rein, eine in Roden[2]), eine in Cavire, fünf in Niderndorf, drei in Teichniz, drei in Unter- und sieben in Ober-Tremos[3]), drei Weingärten in Leuden[4])

---

[1]) In ueteri foro.

[2]) Ruden bei Grifen.

[3]) Dürnmoos, ebendaselbst.

[4]) Leidenberg bei Wolfsberg im Lavantthale.

mit zwei zur Cultur derselben gehörigen Mansen, ein zwischen Grifen und dem neuen Kloster liegender Wald und eine Schwaig in Sumerau bei der Kirche St. Oswald[1]). Ueberdies erlaubt er seinen Ministerialen, dahin Geschenke zu machen.[2])

Das Kloster war für 20 Chorherren gestiftet, erhielt seine ersten Bewohner aus dem Stifte Vescera in Franken, Würzburger Diöcese[3]), und führte in der ersten Zeit den Namen „St. Maria in Oberndorf", dann in Grifenthal.

Reihe der Pröpste.

1. Conrad I. 1236—1257.[4])

Der erste aus dem Stifte Vescera kommende Propst Conrad wendete sich sogleich an den päpstlichen Stuhl um die Confirmation der Stiftung. Papst Gregor IX. ertheilte demselben ddo. Viterbo 5. Juli 1238 eine Bulle, in welcher er das Stift in den päpstlichen Schutz nimmt, und bestimmt, dass dasselbe immer bei dem Prämonstratenser-Orden verbleiben solle. Er gewährt demselben Schutz für alle gegenwärtigen und künftigen von Päpsten, Fürsten oder anderen ihnen zu verleihenden Besitzungen, vorzüglich für den Ort, an welchem die Kirche steht, dann den Besitz der Capellen in der alten Villa, im Schlosse Grifen St. Maria Magdalena, St. Johann Baptist, St. Kunigund, im Markte Grifen St. Peter, auf den Alpen St. Michael in Kreutsah[5]), St. Bartholomäus[6]), in Linth St. Matthäus des heil. Apostels[7]), am Berge Catsmec St. Nicolai[8]), in Harde St. Michael

[1]) St. Oswald in der Sommerau bei Reichenfels im oberen Lavantthale.

[2]) Ussermann, Episc. Bamberg. 146; Eichhorn, Beiträge zur älteren Geschichte Kärntens, I. 232; Ankershofen, Urk. Reg. No. 939 im Arch. für K. österr. Gesch. Qu.; Marian, Austr. sac. V. 553; Annales Praemonst. cod. prob. col. 617.

[3]) Marian, l. c. 306; Annal. Praemonst. I. 781; Hohenauer, Kirchengesch. Kärnt. 126.

[4]) Nach den Annal. Prämonst. starb er schon 1240, Valvasor gibt ihm eine Regierungszeit von 1233—1240.

[5]) Greutschach auf der Saualpe.

[6]) St. Bartholomäus in Dobrava, Pfarre Heunburg.

[7]) St. Mathias in Lind, Pfarre Ruden.

[8]) St. Nicolai in Gorentschach.

und St. Jacob, in Eleuntshah St. Thomas[1]), St. Colmann[2]) und St. Maria in Pustris[3]); ferner für die Güter: Zwei Mansen in Oberndorf, einen Mansus, genannt Cizernigs, zwei Mansen in Rain, einen Mansus ebendaselbst, einen Mansus in Kauns, fünf Mansen in Niterdorff, drei Mansen in Teuhnis, drei Mansen im unteren Dürnmoss, sieben aber im oberen, drei Weingärten in Pudn, einen Wald zwischen Grifen und ihrer genannten Kirche und alle anderen Besitzungen. Von den Neubrüchen, welche sie mit eigenen Händen, oder auf ihre Kosten machen, sowie von den Wiesen habe Niemand einen Zehent zu fordern, ausser derselbe sei schon früher bestanden. Er gewährt ihnen die freie Aufnahme von Clerikern und Laien in den Orden, und verbietet, dass ein Professe den Orden ohne Erlaubniss des Propstes verlasse, ausser aus wichtigen Gründen. Bei einem allgemeinen Interdicte sei ihnen erlaubt, in der Kirche bei verschlossenen Thüren und ohne Glockengeläute den Gottesdienst zu halten, wenn sie nicht selbst Ursache zur Verhängung des Interdictes gaben. Um die heil. Oele, die Consecration der Altäre und Cleriker sollen sie bei dem Diöcesanbischofe ansuchen. Er verbietet, innerhalb ihrer Pfarre ohne Erlaubniss des Diöcesanbischofs und des Klosters eine neue Capelle oder Oratorium zu errichten. Er gewährt ihnen das freie Begräbniss und das Recht, die Zehente und Besitzungen, welche zu ihren Kirchen gehören, aber in den Händen von Laien sich befinden, zurückzukaufen, und verleiht dem Convente die freie Propstwahl.[4])

Propst Conrad erscheint urkundlich zuerst als Zeuge und Siegler in einer Urkunde des Herzogs Bernhard von Kärnten[5]) ddo. St. Paul 16. Mai 1244, worin dieser erklärt, dass Dietmar von Grifen[6]) auf dreiundzwanzig ihm von dem Abte Conrad von

---

[1]) St. Thomas in Glätschach.

[2]) St. Colmann, Pfarre Markt Grifen.

[3]) St. Maria in Pustritz an der Saualpe. Die beiden Capellen St. Colmann und St. Maria in Pustritz sind unrichtig als zum Besitze von Grifen gehörig verzeichnet, da Papst Cölestin III. dieselben schon ddo. Lateran 17. Juni 1196 dem Benedictiner-Stifte St. Paul im Lavantthale bestätigte. (Schroll, Urkundenbuch von St. Paul No. 29, pag. 100 in Font. rer. austr. XXXIX.)

[4]) Annal. Prämonst. I. cod. prob. col. 618.

[5]) 1202—1256.

[6]) Die Herren von Grifen sind ein bambergisches Ministerialen-Geschlecht,

St. Paul[1]) ohne Zustimmung des Conventes verliehene Mans
zu Gunsten des Abtes Hartwig[2]) verzichtet, zu welchem Ve
gleiche Propst Conrad viel beigetragen habe[3]). Er war als Zeug
anwesend, als Bischof Heinrich von Bamberg[4]) 1252 zu Grif
dem Abte Liutold von St. Paul[5]) die Mauthfreiheit zu Villac
verlieh[6]). Er betheiligte sich am Begräbnisse des Herzogs Ber
hard von Kärnten, als derselbe am 10. Jänner 1256 in der Stift
Kirche zu St. Paul beigesetzt wurde, und erscheint als Zeug
in den von dem Herzoge Ulrich von Kärnten[7]) an demselbe
Tage ausgestellten Schutz- und Schirmbriefen für die Klöst
Victring und Sittich[8]).

Ottofridus von Heunburg[9]) gab mit Zustimmung der Gräf
Elisabeth von Heunburg und ihrer Söhne Heinrich und Ulric
dem Stifte auf dem Todtenbette zwei Mansen in Harte[10]).

2. Propst Balduin, 1257—1266.[11])

Propst Balduin erscheint zuerst urkundlich 1258, wo e
bezeugt, dass Friedrich von Grifen, genannt der Gosse[12]), au
einen Conversen des Klosters Victring verzichtet[13]). In seine

[1]) Abt Conrad I. von St. Paul, aus dem Geschlechte der Herren vo Trixen, 1222—1237.

[2]) Abt Hartwig von St. Paul, 1240—1248.

[3]) „Qui fidus istius cause intererat propagator." Urkundenbuch vo St. Paul, l. c. 63; Ankershofen, l. c. 1037; Neugart, Hist. monast. St. Pau II. Appendix diplom. IV.

[4]) Heinrich I. von Schmiedefeld, Bischof von Bamberg, 1242—1257.

[5]) Abt Liutold von St. Paul, 1248—1258.

[6]) Urkundenbuch von St. Paul, l. c. No. 82; Neugart, l. c. II. 35.

[7]) Herzog Ulrich III. von Kärnten, 1256—1269, der letzte Herzog aus dem Hause Sponheim.

[8]) Die Cistercienser-Abtei Victring wurde 1142 von dem Grafen Bernhard von Sponheim, die Cistercienser-Abtei Sittich in Krain von dem Patriarchen Peregrin von Aquileja 1135 gegründet. Urkundenbuch von St. Paul No. 94; Ankershofen, l. c. No. 1031, 1032; Mittheil. des hist. Vereines für Krain 1849.

[9]) Ministeriale der Grafen von Heunburg.

[10]) Zwischen 1249 und 1256, da Graf Wilhelm IV. 1249 starb und sein Sohn Heinrich 1256. (Siehe Tangl, die Grafen von Heunburg, II. Stammtafel.) Grifner Copialb. No. 148.

[11]) Nach den Annal. Praemonst. starb er 1248; ebenso nach Valvasor,

[12]) Die Gosse von Grifen waren bambergische Lehensleute,

[13]) Ankershofen, l. c. No. 1262.

Zeit, und zwar ddo. Bleiburg am 9. Juli 1262, schenkte Mechtild von Heunburg mit Zustimmung des Grafen Ulrich von Heunburg dem Kloster St. Maria in Grifenthal zu ihrem und ihres Gemales, Magister Heinrich, Seelenheil einen Mansus zu Preusaw [1]). Ein grösseres Geschenk erhielt das Kloster am 27. März 1263 von dem Bischofe Berthold von Bamberg [2]), nämlich vier Mansen zu Grafenbach [3]), welche der bambergischen Kirche durch den Tod des Otto von Traberch [4]) erledigt worden waren, sowie auch drei Altäre in die Klosterkirche, geweiht zu Ehren des heil. Bartholomäus, der heil. Katharina und der heil. Margaretha [5]).

Propst Balduin, Prior Hermann und Meinhard, Caplan des Propstes, erscheinen als Zeugen in der Urkunde ddo. Grifenthal 17. Juli 1266, worin Abt Gerhard von St. Paul [6]) den Dietmar von Wizeneck [7]) und seine Kinder mit der Silbergrube Volchelines belehnt [8]).

3. Propst Gottfried, c. 1267.

4. Propst Pilgrim, c. 1269.

5. Propst Conrad II., c. 1270. [9])

Diese drei in den Annalen Prämonst. angeführten Pröpste können nur kurze Zeit regiert haben, da 1271 schon ihr Nachfolger Propst Eberhard urkundlich erscheint. Zu Propst Pilgrim bemerken die Annalen, dass derselbe den angefangenen Bau des Klosters wegen der eingetretenen Kriegszeiten nicht vollenden konnte. Es fällt in diese Zeit gerade der Herrscherwechsel in

---

[1]) Grifner Copialb. No. 174; Ankershofen, Nr. 1278.

[2]) Berthold Graf von Leiningen, Bischof von Bamberg, 1257—1285.

[3]) Grafenbach an der Saualpe oberhalb Grifen.

[4]) Unterdrauburg.

[5]) Grifner Copialb. No. 193, 216; Ankershofen, l. c. No. 1291.

[6]) Gerhard von Enstal, Abt von St. Paul, 1258—1275, dann Bischof von Lavant, 1275—1284.

[7]) Weisseneck bei Grifen. Das Adelsgeschlecht der Herren von Weisseneck besass bedeutende Besitzungen; unter diesen auch Hartneidstein bei Wolfsberg.

[8]) Urkundenbuch von St. Paul, No. 112; Ankershofen. l. c. No. 1311; Fontes rer. austr. II. I. No. 71, pag. 74.

[9]) Nach den Annal. Prämonst. starb Propst Gottfried 1251, Pilgrim 1267 und Conrad II. 1277. Valvasor stimmt bei den ersteren zwei Pröpsten überein, Conrad II. aber regierte nach ihm bis 1282.

Kärnten, da Herzog Ulrich III., der letzte Sponheimer, 1269 starb, und sein Bruder Philipp mit dem Könige Ottokar von Böhmen um den Besitz des Herzogthums stritt.

Aus dieser Zeit sind folgende Urkunden bekannt. Dietmar von Wolfsberg, Propst von Traberch[1]) schenkt mit Consens seiner Brüder Ortolf und Ulrich ddo. Wolfsberg im Hause der minderen Brüder[2]) am 9. October 1267 der Kirche St. Maria in Grifenthal zwei Mansen am Berge Leuden[3]) und einen bei Weinzurl mit einem Weingarten für ihr und ihrer Eltern Seelenheil. Graf Ulrich von Heunburg erklärt 1270, dass der Propst von Grifen im öffentlichen, unter seinem Vorsitze geführten Generalgerichte zu Völkermarkt den Herbord von Traberch der gewaltthätigen Vorenthaltung eines Waldes und von vier Mansen in Grafenbach geklagt habe. Er habe als Richter demselben im Gerichte diese Güter zugesprochen und den Propst durch den vom Gerichte dazu bestimmten Hermann Manco[4]) in den factischen Besitz setzen lassen.[5])

6. Propst Eberhard 1271—c. 1275.[6])

Einen grösseren Aufschwung nahm das Stift unter diesem Propste, welcher sich durch besondere Klugheit und Bildung ausgezeichnet haben soll.

Graf Heinrich von Pfannberg überliess ihm 1271 eingedenk der Armuth des Klosters und um ihrer Fraternität theilhaftig zu werden, sowie zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil sein Recht auf einen Mansus von 25 Aeckern im obern Loschnitz, welchen der verstorbene Propst Conrad nicht mit Recht sich verschafft hatte, in das Eigenthum; überdies schenkt er demselben zwei Aecker, welche ihm durch den Tod der Gerca, Frau

[1]) Das Collegiat-Capitel zu Unterdrauburg wurde vor 1236 von dem Erzbischofe Eberhard II. von Salzburg im Vereine mit Otto von Truchsen und dessen Sohne Heinrich gegründet. (Meiller, Salzb. Reg. No. 439, pag. 267 und Note 168, pag. 553.

[2]) Das Minoritenkloster zu Wolfsberg wurde von dem Bischofe Heinrich von Bamberg 1242 gegründet.

[3]) Leidenberg bei Wolfsberg.

[4]) Eine edle in Völkermarkt ansässige Familie.

[5]) Grifner Copialb. No. 176, 192; Ankershofen, l. c. No. 1313; Dr. Tangl, die Grafen von Heunburg, II. Abth. im Arch. f. K. ö. Gesch. Qu. XXV. 174.

[6]) Nach den Annalen Prämonst. und Valvasor starb Propst Eberhard 1290.

des Heinrich Hamerstil von Grifen, frei wurden. Peregrin, miles von Grifen, legirt der Kirche St. Maria in Grifenthal und dem Kloster unter dem Siegel des Bischofs Berthold von Bamberg und des Propstes Eberhard von Grifen[1]) vier Mark Einkünfte, gelegen zu Teuchencz, ohne Vogtei, welche er von seinem eigenen Gelde erkauft hatte, zu seinem und seiner Eltern Seelenheil, jedoch mit dem Vorbehalte des Fruchtgenusses für seine Lebenszeit. Sterbe seine Gemalin Wilburgis vor ihm, so behalte er sich für seine übrige Lebenszeit blos den Fruchtgenuss von zwei Mark vor. Von diesen Einkünften sollen dem Convente drei Mal im Jahre, und zwar in der Adventzeit für eine Mark, in der Fastenzeit für zwei Mark und auf seinem Jahrtage für eine Mark Fische gegeben werden, damit sein Andenken in Erinnerung bleibe.

Im Jahre 1272 wurde der Bau des Klosters und der Kirche vollendet und die Einweihung durch den Bischof Herbord von Lavant[2]) vorgenommen.[3]) Bei dieser Gelegenheit dotirte Graf Ulrich von Heunburg ddo. Bleiburg 7. April 1272 den Haupt-Altar der Stiftskirche, geweiht der heil. Mutter Gottes Maria, mit vier Mansen am Heunburger Berge unter der Bedingung, dass der Convent dieselben so lange besitzen solle, bis er demselben andere von gleichem Werthe, aber besser gelegene kaufen könne.[4])

Friedrich de Alpibus[5]) gibt 1272 unter dem Siegel seines Oheims, Propst Leopold von Völkermarkt[6]) für das Seelenheil

---

[1]) Grif. Copialb. No. 69, 74, 80

[2]) Bischof Herbord von Lavant, 1267—1275.

[3]) Die Annalen lassen die Einweihung 1270 unter Propst Conrad II. vollziehen.

[4]) Grif. Copialb. No. 183; Dr. Tangl, l. c. II. 180.

[5]) Ein im Lavantthale ansässiges Adelsgeschlecht. (A. Weiss, Kärntens Adels, 46.)

[6]) Erzpriester von Völkermarkt erschienen schon im XII. Jahrhunderte. Der erste Propst Rupert des Collegiatstiftes aber 1218. Damals war der Sitz der Propstei zu St. Ruprecht, der jetzigen Vorstadtpfarre. Im Jahre 1231 vermehrt Erzbischof Eberhard II. von Salzburg die Zahl der Canoniker auf 13. Auf die Bitte der Bürger von Völkermarkt verkauft Abt Hartwig von St. Paul 1240 denselben einen Baugrund für eine Kirche und einen Friedhof, welchen dann die Bürger dem Propste Ulrich zur Erbauung der jetzigen Stadtpfarrkirche St. Maria Magdalena schenkten, nach deren Vollendung das Collegiatstift dahin

seiner Eltern und seines Bruders Sifrid dem Kloster einen Mansus mit dem Colonen Hartwig, gelegen bei St. Michael unter dem Berge Chulnich, jedoch unter der Bedingung, dass der Mansus an ihn zurückfalle, wenn von ihm oder seinen Nachkommen dem Kloster dafür fünf Mark feines Silber Wiener Gewichtes gegeben werden. Wilbirgis, Gemalin des Pilgrim, miles von Grifen, legirt zu gleicher Zeit mit Zustimmung ihres Gemals der Kirche St. Maria drei Mark Einkünfte in Grafenbach mit den Colonen Jacob und Martin unter der Bedingung, dass nach ihrem Tode die daselbst Gott dienenden Brüder den Fruchtgenuss haben.[1])

Ulrich von Dürrenholz, Hauptmann in Kärnten, Krain und der Mark, erklärt ddo. Völkermarkt den 10. April 1272, dass er im öffentlichen Gerichte daselbst im Beisein des Grafen Ulrich von Heunburg, seines Vorgängers in der Hauptmannschaft in Kärnten, dem Propste Eberhard von Grifen den Besitz von vier Mansen und eines Waldes in Grafenbach gegen Herrn Herbold von Vullenstain zugesprochen habe. Ebenso erklärt Ulrich von Tuuers (Taufers) als Hauptmann von Kärnten, ddo. Völkermarkt den 27. December 1274, dass nach genommener Einsicht in die Schenkungsurkunde des Bischofs Berthold von Bamberg und in die Gerichtsacten seiner Vorgänger, des Grafen Ulrich von Heunburg und des verstorbenen Ulrich von Dürrenholz, diese Mansen und der Wald zu Grafenbach dem Kloster Grifen gehören.

Endlich bestätigt diesen Besitz ddo. Völkermarkt den 30. März 1275 auch Graf Heinrich von Pfannberg, als Hauptmann in Kärnten, mit der Clausel, dass darauf von Herbord von Traburg, dem Sohne Herbord's von Fullenstein, verzichtet wurde.[2])

7. Propst Johann I., c. 1275—c. 1288.[3])

Propst Johann und der Convent von Grifen reversiren ddo. Kloster Grifenthal am 25. März 1276, dass der miles Wernher

übertragen wurde. (Meiller, Salzb. Reg. Nr. 206, pag. 217 und Nr. 491, pag. 276; Eichhorn, Beiträge II. 181; Ankershofen, l. c. 893; Urkundenb. von St. Paul. No. 59, pag. 124.

[1]) Grif. Copialb. No. 183, 189; Dr. Tangl, l. c. II. 180.

[2]) Grifner Protokoll de 1751, pag. 398; Tangl, l. c. II. 174, welches mit Berufung auf St. Pauler Urkunden den Herbord von Fullenstein mit Unrecht von „Falkenstein“ nennt. Siehe Urkundenbuch von St. Paul, No. 118; Tangl, Gesch. von Kärnten, IV. 163, 164.

[3]) Nach den Annalen und Valvasor starb er 1299.

von Völkermarkt mit Zustimmung seiner Frau Mechtild und seines Sohnes Hermann unter dem Siegel seines Herrn, des Grafen Ulrich von Heunburg, für ihr Seelenheil dem Kloster einen verlassenen Mansus mit einer Area und einem halben Talente gelegen zu Pirchehe [1]) und allem Zugehör ohne Vogtei gegeben habe unter der Bedingung, dass sein Sohn Hermann oder die nächsten Erben den Mansus um vier Mark reinen Silbers Wiener Gewichtes oder acht Mark Denare und die Zahlung aller Meliorationen an Gebäuden und Grundstücken nach der Schätzung redlicher Männer zurücklösen können.

Am 14. Juni desselben Jahres schenkte Graf Ulrich von Heunburg bei seiner Anwesenheit im Kloster mit Zustimmung seiner Gemalin Agnes [2]) dem Kloster drei Mark und zwanzig Pfennige Einkünfte. Bischof Berthold von Bamberg überliess demselben ddo. Grifen 25. März 1278 eine Curia in Grafenbach, welche ihm durch den Tod des Pilgrim, genannt Püchel, anheimfiel. Gerhoch, Bürger von Völkermarkt, erwählt in Todesgefahr 1278 seine Grabstätte im Kloster Grifen und bestimmt in seinem Testamente, dass er demselben die Hälfte eines Weingartens bei Marburg, an dem Orte genannt Posegau [3]), mit Zustimmung seiner Erben vermache. Die zweite Hälfte falle an seine Frau Agnes, genannt Brunna, mit der Bestimmung, dass auch dieser Theil nach ihrem Tode dem Kloster zufallen solle, weil auch sie daselbst begraben werden möchte. Schon im folgenden Jahre aber überliess die Agnes Brunna ihren halben Weingarten nach dem Tode ihres Gemals auch dem Kloster unter der Bedingung, dass ihr von demselben jährlich bis zu ihrem Tode eine Mark Einkünfte gegeben werde; ihre Erben hätten keinen Anspruch. Zugleich habe ihr der Propst versprochen, dass bei dem Jahrtage ihres Mannes und nach ihrem Tode auch bei ihrem eigenen, da auch ihre Grabstätte daselbst sein werde, feierliche Vigilien

---

[1]) Birch, südöstlich von Grifen.

[2]) Agnes, Tochter des Markgrafen Hermann von Baden und der österr. Prinzessin Gertrud, Witwe des 1269 verstorbenen Herzogs Ulrich III. von Kärnten, vermält 1270 auf Betreiben des Königs Ottokar von Böhmen mit dem Grafen Ulrich von Heunburg.

[3]) Potschgau, nördlich von Marburg.

und Messen celebrirt und dem Convente eine vollständige Consolation gegeben werden würde.[1])

Bischof Ekbert von Bamberg hatte ausser dem Stifte Grifen auch 1229 das St. Katharina-Hospital zu Villach zur Erhaltung von zwölf Armen und zur Nachtherberge und Erquickung von Pilgern gegründet und dasselbe mit fruchtbaren Aeckern und Wiesen, Garbenzehent am Perauerfelde und Abgaben von zinsbaren Huben dotirt. Als Bischof Heinrich von Bamberg mit dem Patriarchen Berthold von Aquileja[2]) am 21. December 1244 zu Villach sich wegen des Patronatsrechtes über St. Martin bei Villach, Okke und St. Peter verglich, wurde St. Peter von der Pfarre St. Martin getrennt und dem Hospitale überlassen, damit die Renten zum Nutzen der Armen und der dabei dienenden Religiosen verwendet werden; jedoch behielt sich der Patriarch die geistlichen und Diöcesanrechte darüber vor.[3]) Es scheint jedoch die Verwaltung eine sehr schlechte gewesen zu sein; denn Bischof Berthold von Bamberg erklärt ddo. Villach 15. März 1280, dass er das Hospital St. Katharina ganz verarmt und zerrüttet gefunden habe. Um dasselbe von dem gänzlichen Untergange zu retten, so übergebe er dieses dem Kloster Grifen, dessen Religiosen sich durch Umsicht, genaue Regulardisciplin, erbauliches Leben und wissenschaftliche Kenntnisse auszeichnen. Die Verpflichtung, zwölf Arme zu verpflegen, müsse aber beibehalten werden. Von nun an war das Hospital als ein untrennbarer Bestandtheil der Propstei incorporirt und dadurch auch die Pfarre St. Peter an dieselbe gekommen.[4])

Friedrich von Weisseneck verkaufte ddo. Grifen 1. Juni 1282 dem Propste Johann mit Zustimmung seiner Frau Alheid und seiner Kinder Friedrich, Ulrich, Elisabeth und Mechtild zwei Mansen bei St. Michael am Wallersberge mit dem Ertrage

---

[1]) Grif. Copialb. No. 208, 76, 88, 96; Tangl, die Grafen von Heunburg, II. 181.

[2]) 1218—1251.

[3]) Ankershofen, Reg. Nachträge im 32. Bande des Arch. f. K. öst. Gesch. Qu. und Reg. No. 1039; Rubeis, Monum. eccl. Aquil. pag. 715; Notizenblatt der kais. Akad. der Wiss. 1858, pag. 403; Vonend, die Herrschaften des Hochstiftes Bamberg in Oberkärnten, pag. 56, 61.

[4]) Eichhorn, Beiträge, I. 234; Vonend, l. c. 70.

von zwei Mark jährlicher Einkünfte und die zu denselben gehörenden Bauern Martin und Johann um zehn Mark Silber. Otto, genannt von Heunburg [1]), vermacht ddo. Kloster Grifenthal 15. November 1282 mit Erlaubniss seines Herrn, Grafen Ulrich von Heunburg und mit Zustimmung seiner Frau Kunigund dem Stifte Grifen einen Mansus am Berge Heunburg im Orte Warental unter der Bedingung des Begräbnisses daselbst. Der Propst Johann verspricht, den Verstorbenen, wo es auch innerhalb eines Raumes von fünf Rasten sei, zum Begräbnisse in das Kloster führen zu lassen. Conrad und Alheid, Erben des Conrad miles, genannt Algosani [2]) und dessen Frau Benedicta, verkaufen 1282 dem Stifte einen Mansus zu Weinzurl bei Wolfsberg und einen dazu gehörenden Weingarten, welcher ihrer Mutter Benedicta um 20 Mark Friesacher Denare überlassen war, mit dem Consense ihres Freundes, Propst Ditmar von Traberch, welchem der Mansus eigenthümlich zugehörte, und unter dem Zeugnisse des Archidiacons Otto von Villach und des Pfarrers Giselbert von St. Michael zu Raseck.[3]) Der Kaufpreis betrug 10 Mark Aquilejer Denare; den übrigen Theil des Werthes schenken sie für ihr Seelenheil der Kirche.[4])

Propst Johann von Grifen erscheint mit dem Propste Johann von Juna [5]) als Zeuge in der Urkunde ddo. St. Paul 27. Februar 1283, in welcher Abt Hermann von St. Paul [6]) den Erzbischof Friedrich von Salzburg [7]) um Annahme seiner Resignation ersuchte. Als es zur neuen Abtwahl kam, übertrugen Prior und Convent von St. Paul dem Abte Friedrich von Rosaz (in Friaul), dem Probste Johann und dem Chorherrn Hartwig von Grifenthal als Compromissoren die Wahl des Abtes. Diese wählten den Propst Dietrich von Wieting, einen Professen des Benedic-

---

[1]) Ministerial der Grafen von Heunburg.

[2]) Siehe Weiss, Kärnten's Adel, pag. 47.

[3]) Roseck im Rosenthale. Giselbert war aus dem Hause der jetzigen Grafen von Khünburg. (Archiv für vaterländ. Gesch. VIII. 87.)

[4]) Grif. Copialb. No. 153, 161, 166.

[5]) Propst Johann II. des Augustiner-Chorherren-Stiftes zu Juna oder Eberndorf im Jaunthale, 1265—1283. (Schroll, Reg. des Stiftes Eberndorf.)

[6]) Abt Hermann I. von St. Paul, 1278—1283.

[7]) 1274—1284.

tiner-Stiftes St. Peter zu Salzburg, zum Abte.[1]) Unter den Wahlzeugen war auch Prior Leonard von Grifen.[2])

Während der Zeit der Kreuzzüge hatten die Päpste die sogenannten Kreuzzugssteuern von kirchlichen Gütern erheben lassen. Diese dauerten auch später fort. Papst Martin IV. liess sogar 1283 dieselben für sechs Jahre zugleich erheben.[3]) Wie drückend dieselben waren, zeigt die Zahlung des kleinen Stiftes Grifen; denn der Abt Friedrich von Rosaz, als Collector der Zehente für das heilige Grab, quittirte ddo. Kloster Grifenthal 27. März 1283 dem Propste Johann die Zahlung von 38 Mark Denaren für sechs Jahre. Man sieht zugleich daraus die Armuth dieses Stiftes, indem z. B. das Frauenstift St. Georgen am Längsee für dieselbe Zeit 200 Mark Pfennige, das Chorherrenstift Seckau in Steiermark 600 Mark Silber zahlten.[4])

Friedrich von Weisseneck erlaubt am 12. Juni 1283 dem Heinrich, genannt Foelix, einen Mansus bei der Kirche St. Michael in der Provinz Grifen, welchen dieser von ihm zu Lehen trage, dem Propste Johann zu verkaufen, und überlässt diesen Mansus mit Zustimmung seiner Frau Alheid dem Kloster als freies Eigenthum. Bischof Gerhard von Lavant gibt ddo. Kloster Grifenthal 17. Juni 1283 seinen besonderen Freunden, dem Propste Johann, Prior Leonhard und dem Convente zu Grifen 20 Mark Silber Wiener Gewichtes für die Nothdurft des Klosters unter der Bedingung, dass ihm für seine Lebenszeit eine Mark jährlicher Einkünfte auf ihren Gütern zu Trebmos überlassen werde. Nach seinem Tode solle für ihn und seinen Bruder Johann, gewesenen Bischof von Gurk[5]), ein Jahrtag gehalten werden.[6])

---

[1]) Abt Dietrich Pruchler von St. Paul, 1284—1289.

[2]) Urkundenbuch von St. Paul, No. 132, 133.

[3]) Das Chronicon Claustroneoburg (A. Rauch, Script. rer. austr. I. 114) sagt zum Jahre 1283: „Hoc anno legatus collegit decimam a clericis per Austriam, Styriam et Carinthiam uno anno pro tempore sex annorum."

[4]) Grif. Copialbuch; Tangl, Gesch. von Kärnten, IV. 414; Muchar, Gesch. von Steiermark, VI. 14.

[5]) Johann I. von Ensthal, Bischof von Gurk, 1279—1281. Er starb am 22. Juli. (Schroll, Series episc. Gurc. im Arch. für Kärnten XV.)

[6]) Grif. Copialbuch No. 156, 154; Mezger, Hist. Salzb. 1045; Tangl, Die Bischöfe von Lavant, und Gesch. von Kärnten, IV. 289.

Bischof Berthold von Bamberg erklärt ddo. Wolfsberg 4. April 1284, dass Graf Ulrich von Heunburg und dessen Gemalin Agnes, als Bischof Ekbert, sein Oheim, das Kloster in Grifenthal gründete, aber nicht so dotiren konnte, dass die Brüder mit dem Nothwendigen versehen gewesen wären, dem Kloster zur besseren Sustentation 16 Mark Friesacher Denare Renten, einige Zeit darauf das Patronatsrecht über die Kirche St. Maria zu Heunburg, deren Renten 30 Mark Friesacher über die Provision des Vicars daselbst betragen, geschenkt habe. Er erlaube daher, dass Graf Ulrich, dessen Gemalin Agnes und deren Erben nach Bischof Ekbert und ihn selbst als die zweiten Stifter des Klosters bezeichnet werden; jedoch dürfen diese und ihre Erben desswegen kein Vogtrecht über dasselbe ausüben oder sich anmassen.[1]) Papst Martin IV. incorporirte diese Pfarre dem Stifte.[2])

Chunzlinus, Sohn des Conrad de Porta,[3]) vermacht ddo. Wolfsberg 15. April 1284 auf seinem Krankenbette mit Consens seiner Frau Kunigund und seines Herrn, des Grafen Ulrich von Heunburg, dem Propste Johann einen Mansus in Hattendorf bei Heunburg.

Gotzel und seine Frau Gertraud geben am 27. November 1285 dem Kloster eine Hube zu Ratesdorf[4]) zu ihrem Seelenheile. Graf Ulrich von Heunburg bezeugt am 17. März 1286, dass sein Getreuer, der Official Siboto von Bleiburg und dessen Frau Diemod mit seinem Consense dem Kloster einen Mansus in Moss[5]) zu ihrem Seelenheile schenkten. Die Grafen Hermann und Ulrich von Pfannberg befreien ddo. Schloss Bleiburg am 4. September 1286 die Kirche St. Maria in Grifenthal und das Kloster von der Mauth zu Traberg rücksichtlich aller Lebensbedürfnisse in Gegenwart ihres Freundes, des Grafen Ulrich von Heunburg. Graf Ulrich von Heunburg bezeugt ddo. Kloster Grifenthal am

[1]) Eichhorn, Urk.-Sammlung, Msc. im Arch. zu St. Paul; Tangl, die Grafen von Heunburg II. l. c. 197 und Gesch. von Kärnten, IV. 416.

[2]) Die Prämonst. Annalen (I. 782) setzen die Incorporirung unter Propst Eberhard, indem derselbe erst 1290 gestorben sein soll. Papst Martin IV. regierte 1281—1284.

[3]) Lehensleute der Grafen von Heunburg.

[4]) Razendorf bei Grifen.

[5]) Moos bei Bleiburg.

21. October 1287, dass mit seinem Consense sein Diener Gottschalk von Heunburg und dessen Frau Ella dem Kloster ihre eigenthümliche Hube zu Pfaffendorf für den Fall ihres Todes versprochen haben. Inzwischen sollen sie zum Beweise der Schenkung jährlich eine halbe Mark Pfennige am heiligen Kreuztage im Herbste dem Kloster geben. Sie sollen zu Grifen begraben werden, und der Propst ihre Leichname, wenn sie innerhalb sechs Rasten sterben, in das Kloster überführen lassen. Der Propst habe auch versprochen, für die Hube zu Wauendorf und jene zu Laschnitz, welche dieselben dem Kloster um sechs Mark Silber kauften, einen Jahrtag mit vollem Dienste abzuhalten.

Alheid, Witwe Albrechts von Wolfsberg, gibt am 25. März 1288 dem Kloster eine Hube auf dem Prelubell[1]) zum Seelenheile Albrechts. Graf Ulrich von Heunburg und seine Gemalin Agnes vertauschen ddo. Bleiburg 25. März 1288 mit dem Propste Güter. Sie geben demselben einen Zehent um Grifen, welcher 16 Mutt beträgt und von dem Erzbischofe von Salzburg zu Lehen geht, und erhalten dafür eine Hube in Dirrenschach, welche eine Mark und 54 Denare gültet, dann eine Hube zu Ratsdorf, welche eine Mark gültet. Sie versprechen zugleich, dahin zu wirken, dass der Erzbischof dem Kloster diesen Zehent für immer belasse.[2])

Prior Reinher von Grifen erscheint als Zeuge in der Urkunde ddo. Bleiburg 28. Mai 1286, worin die Grafen Hermann und Ulrich von Pfannberg dem Kloster Victring die Mauthfreiheit zu Traberg verleihen.[3])

8. Propst Leonhard, c. 1288—1292.[4])

Otto, Archidiacon von Kärnten[5]) und Pfarrer zu Trefen, gibt ddo. Villach 3. Jänner 1289 dem Stifte Grifen als Almosen einige Bücher theologischen Inhalts; dann der Infirmaria daselbst ein Missale und Lectionarium, und erwählt die Kirche St. Maria zu Grifen zu seinem Begräbnissorte. Unter den Zeugen kommen

---

[1]) Wahrscheinlich Pröbel bei St. Leonhard im oberen Lavantthale.

[2]) Grif. Copialbuch No. 170, 135, 188, 173, 162, 160; Tangl, die Grafen von Heunburg, l. c. 198—207.

[3]) Copie in Grüninger's Urk.-Sammlung, Msc. im Arch. zu St. Paul.

[4]) Dieser Propst fehlt in den Prämonst. Annalen und bei Valvasor.

[5]) Aquilejer Archidiacon von Villach.

Prior Reinher von Grifen und Fr. Friedrich, Provisor des Hospitals St. Katharina vor.[1])

Propst Lienhard von Grifenthal erscheint als Zeuge in der Urkunde vom 31. März 1291, worin Heinrich von Plankenstein und Herbord von Ehrenhausen als Testamentsvollstrecker des Marquard von Smielenburg die Erfüllung der testamentarischen Verfügung zu Gunsten des Stiftes St. Paul zusagen.[2])

Graf Ulrich und Gräfin Agnes von Heunburg vertauschen ddo. Burg Grifen[3]) 5. Jänner 1292 mit dem Propste eine Hube in Grafenbach gegen eine Hube zu Mos bei Bleiburg und einen Kelch, welchen sie dem Kloster geben sollten, welchen aber der Convent um sein Geld anstatt ihrer gekauft habe. Unter den Zeugen ist Pfarrer Dietrich von Heunburg.[4]) Wilbirg, Tochter des Gosse zu Grifen, verkauft am 24. Februar 1292 dem Kloster ein Gut am Gorensfelde, eine öde Hube daselbst und das Holz in dem Teufenbache[5]) um $3^1/_2$ Mark Silber Wiener Gelötes und zwei Mark Renten, deren eine gelegen ist zu Trebmos, der andere zu Pfaffendorf. Nach ihrem Tode sollen letztere zwei Mark Renten wieder an das Kloster zurückfallen. Sollte ihre Schwester Alheid sie überleben, so möge diese für ihre Lebenszeit eine Mark geniessen.[6])

9. Propst Conrad III. 1292—1305.[7])

Magister Bruno, Physicus, kaufte am 17. April 1292 von dem Propste Conrad und dem Convente zu Grifen 5 Mark Renten, gelegen an den Bergen Heunburg und Glantschach für 25 Mark Silber Wiener Gewichtes. Davon habe er 6 Mark sogleich be-

[1]) Grif. Copialbuch No. 151.

[2]) Urkundenbuch von St. Paul, No. 141; Tangl, l. c. 212; Neugart, Hist. monast. St. Pauli, II. 53.

[3]) Die Burg Grifen ist ein bambergischer Besitz. Als Graf Ulrich sich an der Verschwörung gegen Herzog Albrecht von Oesterreich und Herzog Meinhard von Kärnten betheiligte, hielt er wahrscheinlich seine Burg Heunburg für zu schwach und bewog den Friedrich von Weisseneck, Burggrafen von Grifen, ihm durch Verrath seines Herrn diese feste Burg zu übergeben. Daher finden wir mehrere Urkunden von ihm auf Burg Grifen ausgestellt.

[4]) Grif. Copialbuch, No. 169; Tangl, Gesch. von Kärnten, IV. 548.

[5]) Gorentschach bei Eis an der Drau. Tiefenbach, ebendaselbst.

[6]) Eichhorn's Copie aus dem Landesarchive zu Graz.

[7]) Nach den Annalen und Valvasor. 1299 - 1305.

zahlt; die übrigen 19 Mark folgen in Terminen, so dass ihm, so oft er 5 Mark erlegt, eine Mark Rente flüssig werde. Nach seinem Tode fallen sämmtliche Renten wieder dem Stifte zu. Als Zeichen des Vertrages habe er demselben „octo scapulae" gegeben. Er vermachte auch demselben alle seine Bücher und Geräthe, und wählte daselbst seine Begräbnissstätte. Dagegen seien die Brüder verpflichtet, seinen Leichnam innerhalb eines Raumes von 12 Meilen in das Kloster zu schaffen, die Exequien und jährlich ein Anniversarium abzuhalten. Graf Ulrich und Gräfin Agnes von Heunburg geben ddo. Burg Grifen 25. Mai 1292 dem Kloster zwei Huben in Grafenbach, damit sie des im Kloster verrichteten Gebetes theilhaftig werden, und am 4. Juli für 32 Mark Silber Wiener Gewichtes, welche sie dem Kloster für eine Hube und einen Kelch, dann für zwei Hengste, welche sie vom Propste Conrad kauften, und endlich für empfangenes Getreide schuldig waren, drei Huben in Grafenbach und eine in Strasischa.[1]) Graf Ulrich bezeugt dann ddo. Burg Grifen am 13. October 1292, dass Lucia, Witwe des Otto Schrottlein, nach dessen letzten Willen mit seinem, des Grafen, Consense dem Kloster eine Hube zu Pirchdorf im Jaunthale gegeben habe. Otto von Wolfsberg überlässt ddo. Burg Grifen 18. November 1292 dem Kloster eine Hube auf dem Predel ohne alle Vogtei. Dafür solle der Convent seiner seligen Hausfrau öfters im Gebete gedenken und auf die Rechte auf die Mühle zu Polchen verzichten.[2])

Graf Ulrich und seine Gemalin Agnes überlassen ddo. Burg Grifen 17. Mai 1293 dem Stifte für 21½ Mark Silber Wiener Gelötes, von denen sie 10 Mark baar, für 7½ Mark Getreide erhalten haben, während das Stift für sie auch dem Meister Greunnen 4 Mark Silber zahlte, drei Huben, auf denen Lubei im Pirchache, Gelen im Egkhe und Lamprecht im Cossier sitzen. Diese Geldverlegenheit des Grafen datirte von seiner hervorragenden Betheiligung am Aufstande gegen die Herzoge Albrecht von Oesterreich und Meinhard von Kärnten. Der Medicus Bruno erklärt ddo. Burg Grifen 17. Mai 1293, dass nach

---

[1]) Vielleicht Straschischen bei Prevali, Bezirk Bleiburg.

[2]) Grif. Copialbuch No. 180, 172, 194, 168 und 190; Tangl, die Grafen von Heunburg und Gesch. von Kärnten.

seinem Tode von den vom Propste Conrad erkauften fünf Mark Renten auf den Bergen Heunburg und Glatschach drei Mark dem Kloster anheimfallen, für zwei Mark aber ein Jahrtag gestiftet werde. Er legire demselben auch alle seine Bücher, ebenso sein ganzes Depositum in Gold, Silber, Denaren, Kleinoden.[1])

In weltlicher Beziehung stand das Stift unter der Vogtei-Herrschaft der Bischöfe von Bamberg, als der Stifter desselben; in geistlicher aber unter der Oberaufsicht des Generalvicars des Prämonstratenser-Ordens. Daher erschien 1293 im Auftrage des Abtes Wilhelm von Prämonstrat als Visitator durch Schwaben, Baiern, Oesterreich und Mähren nach der Visitation des Stiftes Osterhofen in der Passauer Diöcese der Abt Ulrich von Osterhofen in Grifenthal, um die Visitation vorzunehmen.[2])

Propst Conrad und der Convent nehmen am 15. August 1294 den Grafen Friedrich von Ortenburg und dessen verstorbene Gemalin, Gräfin Adelheid[3]) in die Bruderschaft auf.[4])

Graf Ulrich von Heunburg erklärt ddo. Traberch 4. Juli 1295, dass er nach dem Tode seiner Gemalin Agnes[5]) in der Klosterkirche zu Grifenthal zwei Altäre zu Ehren des heil. Christof und der heil. eilftausend Jungfrauen gestiftet und mit vier Mark Renten gelegen am Heunburger Berge auf dem Mansus „calcificis", dotirt habe. Propst Conrad, Prior Leonhard, Supprior Reinher und der Convent versprachen, dafür zur Nachtzeit bei diesen Altären beständig ein Licht anzuzünden und für die Gräfin einen Jahrtag abzuhalten; ferner auf einem dieser Altäre jeden Montag

---

[1]) Grif. Copialbuch No. 165, 181; Tangl, l. c.

[2]) A. Rauch, Script. rer. austr. I. Chron. Osterhouense 521; Pertz, Monum. Germ. XVII. 551.

[3]) Graf Friedrich II. von Ortenburg erscheint bereits urkundlich an der Seite seines Vaters, des Grafen Hermann II. 1254; er starb nach dem Necrologium des Predigerordens zu Cividale am 28. März 1304 (Rubeis, l. c. 731). Gräfin Adelheid war eine Tochter des Grafen Meinhard III. von Görz. Sie starb am 1. Jänner 1284. (Necrologium von Ossiach, Msc. in der k. k. Hofbibliothek.) Siehe Tangl, die Grafen von Ortenburg, II. Abth. im XXVI. Bande des Arch. f. K. östr. Gesch.-Qu.

[4]) Archiv für Kärnten, IX. pag. 94.

[5]) Gräfin Agnes von Heunburg starb am 2. Jänner 1295 und wurde bei den Minoriten in Wien begraben. (Pez, Script. rer. austr. II. 472.)

eine Messe für die Verstorbenen zu lesen und dem celebrirenden Priester eine Präbende Wein zu verabreichen.[1])

Arnold von Weisseneck verkauft ddo. Grifen 29. Februar 1296 mit Zustimmung seiner Brüder Otto und Ortlein seinem besonderen Freunde Propst Conrad drei Huben, an welchen Golo in Grossenegkhe,[2]) Nicla an dem Wege und Peters Witwe an dem Pietsch aufsitzen, nach seiner Gefangenschaft aus Nothdurft um zehn Mark Wersilber Wiener Gewicht. Derselbe verkauft am 24. April 1296 mit Zustimmung seines Bruders Ortlein und der Kinder seines Bruders Otto dem Propste vier Huben aus demselben Grunde um 15 Mark und $5^1/_2$ Loth Silber Wiener Gewicht. An dem gleichen Tage verkauft Pabo, Truchsess von Kreich,[3]) mit Zustimmung seiner Frau Margreth dem Propste eine Hube, in der Wellwitz gelegen, um $2^1/_2$ Mark Silber. Arnold von Weisseneck verkauft am 8. September 1296 dem Friedrich, der Herren in dem Kloster zu Grifenthal Gesellen, Caplan auf dem Hause (Schloss) Grifen, eine Hube in der Wolbitz,[4]) welche dieser dem Kloster zu seinem Seelenheile überliess, um vier Mark Silber Wiener Gewicht. Derselbe verkauft ddo. Grifen 6. Jänner 1297 nach seiner Gefangenschaft dem Michael, Priester zu Grifenthal, eine Hube am Glantschacher Berge um vier Mark „Wersilber one ainen Virding“. Nach dessen Tode soll die Hube dem Kloster zufallen. Hermann Manke zu Völkermarkt gibt ddo. Völkermarkt 28. Mai 1297 dem Kloster Oberndorf zu Grifenthal zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil sechs Huben, welche zu Egleinsdorf[5]) liegen, unter der Bedingung, dass das Kloster ihn auf Lebenszeit verpflege, nach seinem Tode wöchentlich drei heilige Messen und jährlich ein Anniversarium abhalte. Dafür solle den Brüdern jede Woche zweimal die Pfründe in Speise und Wein aufgebessert werden. Dietmar und Otto von Weisseneck geben ddo. Grifen 29. Juni 1297 dem

---

[1]) Grif. Copialbuch No. 195; Tangl, l. c. 249; Frölich, Geneal. Sonneck 39; Cäsar, Annales Duc. Styr. II. 372.

[2]) Grosseneg, Steuergemeinde westlich von Grifen.

[3]) Kreig, nördlich von der Stadt St. Veit. Die Kreiger waren herzogliche Vasallen.

[4]) Wolbitz oder Welwitz, jetzt Wölfnitz an der Saualpe.

[5]) Enzelsdorf bei Stift Grifen.

Kloster eine Hube in der Gradnitz zu Velwen als Pfand für vier Mark Silber, für welche dasselbe bei Juden gutstand. Von den Renten der Hube sei die Schuld zu bezahlen. Dieselben bezeugen an demselben Tage, dass sie dem Kloster für $10^1/_2$ Mark Pfennige, welche der Propst für sie theils bei Juden zahlte, theils ihnen bei ihres Vaters Begräbniss geliehen habe, eine Hube am Glatschacher Berge gelassen haben.[1])

Als einige Heunburger Bauern Huben des Klosters Grifen am Heunburger Berge, darunter jene, welche dem Kloster zum Seelenheile des Grafen Wilhelm von Heunburg gegeben worden, boshaft beschädigten, überliess Graf Ulrich von Heunburg ddo. Grifen 24. Juni 1299 dem Kloster, um dieser Bosheit zu steuern, für diesen Mansus, welcher drei Mark weniger 16 Denare gültete, zwei andere Mansen in der Villa Glantschach, welche zwei Mark Renten abwarfen, damit das Anniversarium für seinen Vater Wilhelm wie bisher celebrirt werden möge. Derselbe bezeugt ddo. Kloster Grifen 6. December 1299, dass sein Getreuer, Ritter Heinrich von Grifen, auf seinem Sterbebette dem Kloster eine Hube zu Glatschach bei der Kirche St. Thomas[2]) vermachte; und dass Pilgrim von Heunburg mit seiner Zustimmung demselben eine Hube zu Aczlsdorf[3]) schenkte.[4])

Propst Conrad, Prior Leonhard und der Convent reversiren am 29. September 1300 in Gegenwart des Bischofs Leopold von Bamberg,[5]) dass der miles Heinrich Stuchso, genannt de Hochstet, welcher in ihrem Kloster begraben liegt, zu seinem und seiner Frau Alheid Seelenheil dem Kloster den Georg von Rudestorf und Cinichard, den Schuster, welche $2^1/_2$ Mark Renten dienen, und welche er von Arnold von Weisseneck um 13 Mark Silber kaufte, unter der Bedingung vermachte, dass für ihm am Altare St. Heinrich und St. Kunigund, vor welchem er begraben sei, alle Tage eine Seelenmesse gelesen und ein Jahrtag gehalten werde.[6])

---

[1]) Grif. Copialbuch No. 89, 43, 19, 144, 46, 122, 40 und 50.

[2]) St. Thomas bei Glatschach, Filiale der Pfarre Stift Grifen.

[3]) Enzelsdorf bei Stift Grifen.

[4]) Grif. Copialbuch No. 83, 90, 155; Tangl, die Grafen von Heunburg 253, Gesch. von Kärnten, IV. 731, 732.

[5]) 1296—1304.

[6]) Grif. Copialbuch No. 145; Tangl, Gesch. von Kärnten, IV. 748.

Bischof Leopold von Bamberg bestätigt ddo. Bamberg 19. Jänner 1301 die Ernennung des Grafen Ulrich von Heunburg und dessen Nachkommen zu zweiten Stiftern von Grifenthal wegen der grossen, dem Kloster erwiesenen Wohlthaten, und fügt ebenfalls, wie Bischof Berthold, bei, dass sie sich desswegen kein Vogteirecht über dasselbe anmassen dürfen. Dafür sollen sie aber aller guten Werke und Gebete, welche daselbst verrichtet werden, theilhaftig sein.[1]) Derselbe confirmirt am 14. Februar 1301 die Jncorporation der Pfarre Heunburg in das Kloster.[2]) Magister Johannes, bambergischer Domherr und Vicedom in Kärnten, erklärt ddo. Wolfsberg 18. Februar 1301, dass er mit dem Gelde des verstorbenen miles Heinrich de Hochstet einen Mansus unter dem Berge Dobnitz, welcher eine jährliche Rente von einer Mark gültet, von der Frau Euphemia, der alten Richterin in Grifen, um 5 Mark Silber gekauft und dem Kloster Grifen gegeben habe, damit daselbst nach der Testamentsbestimmung für seine und seiner Frau Alheid Seelenheil vor dem Altare St. Heinrich und St. Kunigund, vor welchem er begraben liege, jede Nacht ein beständiges Licht angezündet und bis zum Morgen erhalten werde. Walther von Gutenstein erklärt ddo. Bleiburg 9. Juni 1301 unter der Zeugenschaft des Grafen Ulrich von Heunburg, dass er zu Gunsten des Klosters Grifen auf seine Rechte an eine Hube zu Egerda verzichtete, wofür ihn der Propst Conrad von dem dem Kloster zugefügten Schaden, und besonders durch ein von seinem Sohne Walther demselben weggenommenes Pferd, lossagte und ihm überdies eine Mark Pfennige gab. Dietmar von Weisseneck und seine Brüder Otto und Hertneid geben am 16. October 1301 dem Propste als Seelengeräth ihres Vaters fünf Aecker, die 50 Pfennige gülten und welche des Propstes Amtmann Gerold inne hat, gelegen in dem Lavantthal bei Mitter-Leuden auf dem Vor.

Friedrich von der Alpe und seine Frau Alle verkaufen am 12. Juli 1302 dem Propste zu Grifen ein ödes Geräut, ein Holz und zwölf Aecker zu Glantschach um 4 Mark Pfennige. Graf

---

[1]) T. Neugart's Copie aus dem Copialbuche zu Wolfsberg.
[2]) Grifner Orig.-Inventar de 1696 im Arch. des kärntn. Gesch.-Vereines.

Ulrich von Heunburg überlässt diese Güter auf die Bitte des Friedrich dem Kloster als rechtes Eigen.[1])

10. Propst Marquard I., 1305—1308.

Dieser Propst wird ein bescheidener und auf die Wirthschaft aufmerksamer Mann genannt.

Abt Dietmar von Ossiach[2]) bezeugt ddo. 16. October 1305, dass Conrad, Schwager seines Dieners Meister Berthold von St. Peter, von dem Propste Marquard zu Grifen für sich, seine Hausfrau und ihre Kinder, aber keine anderen Erben, eine Hube zu Ratesdorf um 8 Mark frischer Pfennige gekauft habe. Sollten sie die Hube verkaufen müssen, so sei diese zuerst dem Propste anzutragen und demselben um eine halbe Mark Silber weniger, als anderen zu überlassen. Nach dem Absterben der Genannten falle die Hube an das Stift zurück. Zum Zeichen der Verpflichtung geben Conrad und seine Kinder jährlich ein Pfund Wachs zum Lichte auf dem Frauenaltare des Münsters.

Heinrich Manke und sein Sohn Fritzel geben am 3. Februar 1307 zu ihrem und seiner verstorbenen Frau, respective Mutter Alhaid Seelenheil dem Kloster 2 Mark Geld, womit die Pfründen verbessert werden sollen. Die eine Mark, welche er von Frau Margareth, Herrn Ortlein's von Grifen Witwe, kaufte, liegt in Grafenbach; die andere zu Weyern unter dem Wallersberge. Dafür habe das Kloster eine beständige tägliche Messe versprochen. Wo er auch im Lande sterbe, da solle dasselbe seinen Leichnam nehmen und zum Begräbnisse in der Stiftskirche dahin führen. Dietmar von Weisseneck bezeugt ddo. Kloster Grifenthal 9. October 1307, dass der Priester Nicolaus, der Tragausinne von Völkermarkt Bruder, ihn zum Zeugen dafür genommen habe, dass er alle seine Hubgülten zu Montferran,[3]) zu Pencke,[4]) zu St. Veit unter Weissenberch,[5]) die er vom Kloster Grifen gekauft hatte, demselben in seiner Gegenwart wieder aufgegeben habe, sowie auch sein gesammtes Gut, wie er es bei

[1]) Grif. Copialbuch No. 92, 78, 178, 52 und 175.

[2]) Abt Dietmar III. von Ossiach, 1305—1307.

[3]) Eisenberg bei Eis an der Drau.

[4]) Penk, Gemeinde Töllerberg bei Völkermarkt.

[5]) Klein-St. Veit in der Ortsgemeinde Waisenberg bei Völkermarkt.

seinem Tode besitzen werde, demselben zufallen solle. Dafür nehme ihn das Kloster in die Bruderschaft mit einer Herrenpfründe an Essen und Trinken auf, und verspreche ihm, wenn er ansuchen sollte, die Aufnahme in den Orden.[1])

Die Grafen Friedrich und Hermann von Heunburg versprechen am 10. December 1308 dem Kloster für ihres Vaters, des Grafen Ulrich, Seelenheil 105 Mark Friesacher Pfennige.[2])

11. Propst Gottfried II., 1309—1312.

Offemey, Witwe des Marchwart Tschoyen, und ihr Sohn Merchel von Grifen geben am 25. Mai 1309 dem Propste Gottfried drei Huben; eine gelegen auf dem grossen Egkhe, die andere in dem Reidnik, die dritte ob dem Kloster. Nach dem Tode der Offemey sollen demselben die zwei ersteren Huben zufallen und dafür wöchentlich zwei heilige Messen gelesen und jährlich ein Jahrtag mit vollem Dienste der Herren und des Priors gehalten werden. Nach dem Tode des Merchel fällt die dritte Hube an das Kloster, welches dafür einen Jahrtag mit ganzem Dienste abzuhalten habe. Ulrich, Amman auf Diechts und Burggraf auf dem alten Truchsen,[3]) verkauft ddo. Völkermarkt 25. Mai 1309 mit Zustimmung seiner Frau Kunigund dem Propste Gottfried zwei Huben, welche er von Herrn Pabo, Druchsäss zu Kreig, kaufte, um 10 Mark Silber Wiener Gelötes. Sie liegen in Grafenbach unter der Kirche und gülten 2 Mark Geld. Die Grafen Friedrich und Hermann von Heunburg geben ddo. Bleiburg 9. Juni 1309 dem Propste einen Zehent um 12 Mark frischer Pfennige für die Kosten, welche das Kloster bei dem Leichenbegängnisse ihres Vaters hatte, gegen Vorbehalt des Rückkaufes.

Friedrich von Stubenberg, bambergischer Hauptmann in Kärnten, bezeugt am 5. März 1311, dass Frau Mechtild von

---

[1]) Grif. Copialbuch No. 136, 197, 142.

[2]) Frölich, Geneal. Suneck. 38; Tangl, l. c.; Copie im Landesarchive zu Graz. Graf Ulrich II. von Heunburg starb 1308, und zwar nach dem Necrologium von Admont (Pez, Script.) am 18. Juli, dem von Renn (Diplom. sac. Styr. II.) am 19. Juli.

[3]) Diex am Abhange der Saualpe, nördlich von Völkermarkt. Schloss Trixen in der Gemeinde Waisenberg, ebendaselbst.

Grifen, Muhme des Hermann und Niclas Valbenhaupt,[1]) vor ihm und mehreren Zeugen bekannt habe, die drei Huben, deren zwei auf dem Rain und eine auf dem Cosarnik liegen, habe sie von dem Kloster zu Grifenthal nur als Leibgeding gekauft, daher diese nach ihrem Tode wieder an das Kloster zurückfallen. Dieses solle dann dafür einen Jahrtag abhalten[2]).

12. Propst Marquard II., 1312—1319.[3])

Niclas der Valbenhaupt von Grifen verzichtet ddo. Markt Grifen 2. April 1312 auf seine Ansprüche an das Gut, welches seine verstorbene Muhme, Frau Mechtild, dem Kloster Grifen als Seelgeräth vermachte, zu Gunsten des Klosters. Dafür solle der Convent einen Jahrtag mit ganzem Dienste der Herren und Brüder am Tage vor dem Abende des Festes Maria Verkündigung in der Fasten oder doch in derselben Woche abhalten. Bischof Wulfinch von Bamberg[4]) bezeugt am 24. April 1312, dass Pfarrer Nicolaus von Heunburg, der Tragoyssin von Völkermarkt Bruder, aus Liebe und Andacht zur Kirche in Grifenthal dem Propste Marquard 18 Mark Geld vermacht habe, welche nach seinem Tode, sowie auch alles Gut, welches er dann noch besitzen werde, dem Kloster zufallen solle. Dieses Geld liegt zum Theile auf folgenden Gütern: Der Zehent auf dem Glantschacher Berge, in dem Dorfe Glantschach und zu Laschnitz mit dem Ertrage von 2 Mark; Heinrich Eysach und Jacob in Grafenbach geben 3 Mark; das Uebrige gülten Niclas im Wodell, Lube in dem Pache, Michael zu Etzleinssdorf, Gelen am Khaum, Nicla zu S. Veit bei Weissenberch, Merti zu Waneldorf, Hertwich und Heinrich zu Pengkhe; zu Montferran seien ebenfalls 3 Mark gelegen. Dafür habe ihm der Convent eine Herrenpfründe gegeben und versprochen, einen Jahrtag am St. Gallus-Tage für seine Eltern mit ganzem Dienste der Herren und Brüder abzuhalten, ihn in ihrer Kirche, wo er auch sterbe, zu begraben und auch für ihn einen Jahrtag zu begehen. Ferner solle beständig eine Messe von unserer lieben Frau in der Capelle St. Elisabeth

[1]) Die Valbenhaupt sind ein bambergisches Vasallen-Geschlecht.
[2]) Grif. Copialbuch No. 123, 202, 214, 114.
[3]) Nach den Annalen ebenfalls 1312—1319, nach Valvasor 1312—1328.
[4]) 1304—1319.

für ihn und seine Vorfahren gesungen, dem celebrirenden Priester zwei Pfründen Wein gegeben werden. Das Gut sei einem Herrn aus dem Convente zur Verwaltung anzuvertrauen. Unter den Zeugen erscheinen die Grafen Friedrich und Hermann von Heunburg.[1])

Propst und Convent verzichten am 13. Juni 1312 zu Gunsten des Erzbischofs Conrad von Salzburg[2]) auf das ihnen durch den Grafen Ulrich von Heunburg übertragene Patronatsrecht auf die Pfarre St. Maria zu Heunburg.[3])

Die Brüder, Grafen Friedrich und Hermann von Heunburg, schenken am 27. März 1314 dem Propste Marquard die Eigenschaft an der Hube, welche der Propst von Rudolf dem Faisten und seiner Frau Leukhart um $6^1/_2$ Mark Silber kaufte. Die Hube liegt am Heunburger Berge bei St. Lambrecht. Burggraf Otto von Weisseneck stellt am 26. October 1314 dem Propste den Zehent zu Goritschach, welchen er vom Kloster besass, zu seinem Seelenheile unter dem Siegel seines Herrn Otto von Weisseneck zurück. Ulrich von Weisseneck gibt ddo. Kloster Grifenthal 20. August 1315 dem Propste zum Seelenheile seiner Schwester Agnes die Renten auf der Schwaig ob dem Reichsberg[4]) und auf einer öden Hube auf dem Rain zu Entzelsdorf im Werthe von $3^1/_2$ Mark Silber mit Vorbehalt des Rückkaufes. Sollte der Propst diese Summe erhalten, so müsse er diese auf anderen Gütern anlegen, um davon den Jahrtag für Agnes abzuhalten. Friedrich von Weisseneck gibt ddo. Wolfsberg 21. August 1315 zum Seelenheile seiner Frau Ottilie, da sie im Kloster begraben liege, dem Propste zwei Huben, eine in der Wolbicz und eine in der Briesen, unter Vorbehalt der Rücklösung um 4 Mark Silber. Ulrich der Zeller und seine Frau Gertraud schenken am 29. September 1315 mit Zustimmung ihrer Herren von

[1]) Grif. Copialbuch No. 201, 141.

[2]) Conrad IV. von Praitenfurt und Vonstorf, Erzbischof von Salzburg 1289—1312. Er starb am 25. März, lebte also zur Zeit der Ausstellung obiger Urkunde nicht mehr. Die Verhandlungen wegen der Abtretung wurden unter ihm geführt. Sein Nachfolger, Erzbischof Wichard (von Pollheimb), wurde am 1. April 1312 gewählt. (Mooyer, Verzeichniss der deutschen Bischöfe, 92.)

[3]) Archiv für Kärnten, IX. 29; Regest aus den Salzburger Kammerbüchern; Tangl, l. c. 276.

[4]) Reissberg bei St. Andrä im Lavantthale.

Weisseneck, Dietmar, Otto und Hermann, dem Kloster eine Hube zu St. Jacob zu ihrem Seelenheile.

Graf Friedrich von Heunburg verkauft ddo. Burg Bleiburg 22. Juli 1316 dem Propste zwei Huben um 5 Mark Silber; die eine liegt zu Lassnitz und gültet ein halbes Pfund Geld, die andere am Heunburger Berge in der Dartzingk und gültet eine halbe Mark Geld. Graf Hermann von Heunburg bezeugt ddo. Bleiburg 7. Juni 1317, dass ihm Otto Ungnad[1]) anderthalb Huben auf dem dürren Moss und den Zehent in dem Dorfe Yberall und den Zehent zu St. Jacob, welche gräflich heunburgische Lehen seien, mit der Bitte aufgesandet habe, dass er die Eigenschaft dieser Lehengüter dem Propste Marquard überlassen möchte. Er erfülle hiemit diese Bitte.[2])

Propst Marquard erscheint ddo. Völkermarkt 18. Mai 1318 als Zeuge bei dem Verkaufe einer Hube von Fritz Sloyer von Heunburg an den Dechant Otto von Völkermarkt.[3])

13. Propst Friedrich I., 1319—c. 1330.[4])

Graf Hermann von Heunburg bezeugt ddo. Bleiburg 25. Juli 1319, dass ihm Otto der Ungnad drei Huben auf dem dürren Mos gelegen[5]) aufgesandet habe mit der Bitte, die Eigenschaft dieser Lehengüter dem Propste Friedrich zu verleihen. Er thut dies hiemit zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil. Derselbe übergibt an demselben Tage dem Propste zum Seelenheile seines verstorbenen Bruders, Grafen Friedrich, eine öde Hube zu Glantschach im Dorfe.[6])

---

[1]) Die Herren von Weissenwolf, genannt Ungnad, erscheinen zuerst als bambergische Vasallen und im Besitze von Waldenstein im Lavantthale. Hanns Ungnad erhielt vom Kaiser Friedrich III. 1452 die Veste Suneck im Jaunthale. Später wurde dieses Geschlecht in den Freiherrnstand erhoben. Siehe über dasselbe „Carinthia“ 1836.

[2]) Grifner Copialbuch No. 167, 79, 221, 121, 36, 199, 172, 209.

[3]) Orig. Perg. 1 Siegel im Capitelarchive zu Völkermarkt.

[4]) In Valvasor's Topogr. Carinth. fehlt Propst Friedrich. Nach den Prämonst. Annalen regierte er 1319—1335.

[5]) Dürnmoos in der Pfarre Stift Grifen.

[6]) Tangl, l. c. 284 hat diese Urkunde unrichtig mit 25. Juni datirt. Das Datum beider vorstehenden Urkunden lautet: „Mittwochs an St. Jacobs Tag“.

Pilgrim der Ketzer gibt mit Zustimmung seiner Frau Agnes ddo. Burg Grifen 22. April 1322 dem Frater Ulrich von Grifenthal, seines Bruders Dietmar Sohn, zur Aufbesserung seiner Pfründe und seines Gewandes auf Lebenszeit eine Hube in dem Reudnigk, welche nach dessem Tode für die Abhaltung eines Jahrtages an das Kloster fallen solle.

Graf Ulrich von Pfannberg schenkt ddo. Burg Heunburg 9. Februar 1324[1]) dem Kloster die Heinrichs-Hube zu St. Lorenzen unter dem Wallersberge, welche dieser als Lehen besass, als Eigenthum. Derselbe erklärt ddo. Burg Bleiburg 23. Jänner 1326, dass er dem Propste Friedrich 24 Mark Silber für Getreide und Pferde schuldig sei.

Propst Friedrich verspricht am 5. August 1327 dem Hermann Manke und dessen Sohn Fritz von Völkermarkt einen schönen Chor, gewölbt mit geschnittenen Steinen und mit drei verglasten Fenstern in dem Sager seiner Stiftskirche zu bauen. Dazu gaben diese 4 Mark Geld, gelegen zu Etzleinsdorf.[2]) Der Chor solle von den Zinsen erbaut werden und nach Vollendung des Baues gehören die 4 Mark den Chorherren zur Aufbesserung ihrer Pfründen. Er habe ihnen auch gelobt, in diesem Chore alle Tage eine heilige Messe lesen zu lassen, wofür Hermann 2 Mark Geld, gelegen am Diechts und zu Weyern, gab. In den Quatembern solle auch eine Vigilie in dem Chore gesungen und sechs Messen, davon vier in dem Chore und zwei in dem Münster, für dessen Vorfahren gelesen werden. Endlich verspricht er ihnen das Begräbniss im Kloster.

Conrad von Aufenstein, Hauptmann und Marschall in Kärnten, stiftet am 21. Jänner 1329 in der St. Michaels-Capelle des Klosters für Hertnid von Weisseneck, welcher in dieser Capelle begraben ist, eine ewige Messe mit 5 Mark Geld auf

---

[1]) Mit Grafen Hermann von Heunburg war dieses alte kärntnerische Geschlecht 1322 ausgestorben. Die Güter kamen an die Nachkommen der Schwestern des genannten Grafen, nämlich an die Grafen von Pfannberg und an die Freien von Suneck. Die Pfannberger erbten vorzüglich kärntnerische Güter, wie Heunburg, Bleiburg, Truchsen, Mannsberg, daher jetzt Graf Ulrich V. von Pfannberg auf den Schlössern Heunburg und Bleiburg erscheint. Tangl, die Grafen von Pfannberg, im XVIII. Bande des Arch. f. K. österr. Gesch. Qu. 231.

[2]) Enzelsdorf bei Grifen.

drei Huben am Heunburger Berge. Derselbe bezeugt ddo. Bleiburg 1. Juni 1330, dass sein Diener, der Pfeffer, von seinem Anspruche auf die Mühle zu Duelach bei der Vrfar[1]) und auf zwei Huben in dem Dorfe St. Jacob bei Heunburg zu Gunsten des Klosters Grifenthal verzichtet habe. Heinrich Phanger von Grifen gibt am 22. Juli 1330 dem Convente zu Grifenthal als Seelgeräth nach seinem Tode eine Hube an dem Wicz (?) gegen Abhaltung eines Jahrtages. Unter den Zeugen erscheinen die Chorherren Conrad und Friedrich.[2])

14. Propst Heinrich I., c. 1330—1335.[3])

Propst Heinrich erscheint als Zeuge in der Urkunde ddo. Kloster Grifen 5. April 1332, worin Berthold, der Schneider, und Herbord Potzeiler, Beide Bürger von Grifen, dem Niclas Donner, Priester und Caplan zu St. Johann bei Villach, und dessen Schwester Alheit 8 Mark Geld mit den dazu gehörenden Leuten und Gütern um 37 Mark Silber verkaufen. Agnes, Witwe Pilgrims des Chetzers von Grifen, vermacht ddo. Burg Grifen 28. März 1333 dem Propste Heinrich zwei Huben zu Pfaffendorf und zu St. Michael[4]) gelegen, welche nach ihrem Tode dem Kloster zufallen und dem Convente zu der Obley und Besserung der Pfründen gegen Abhaltung eines Jahrtages dienen sollen.[5])

15. Propst Berthold, 1335—1338.

Propst Berthold und der Convent zu Grifenthal schliessen am 19. November 1336 mit dem Chorherrenstifte zu Gurk die Confraternität.[6])

16. Propst Oswald I., 1338—1346.[7])

Conrad der Pawr verkauft am 14. März 1339 dem Propste Oswald zu der Obley ein Pfund Geld, gelegen in der Pfarre

[1]) Duelach an der Drau, Ueberfuhr nach Pitk am rechten Drauufer.

[2]) Grif. Copialbuch No. 219, 211, 146, 23, 59, 139, 177, 17, 118.

[3]) Nach Valvasor regierte er 1328—1335; nach den Prämonst. Annalen blos 1335.

[4]) Filiale der Pfarre Markt Grifen.

[5]) Grif. Copialbuch No. 32, 120.

[6]) Orig. Perg. 1 Siegel im Capitelarchive zu Gurk.

[7]) Propst Oswald I. fehlt bei Valvasor und in den Prämonst. Annalen; Beide führen für 1338—1345 einen Propst Peter an.

St. Stephan[1]) um 15 Mark Agleier Pfennige. Burggraf Friedrich zu Weisseneck, seine Frau Kathrey und ihr Sohn Eberhard Weynater verkaufen ddo. Kloster Grifen 2. Februar 1343 dem Convente eine Hube am Vorst im Lavantthale,[2]) welche ein bambergisches Lehen ist, um 24 Goldgulden, welche die Wage haben. Dieselben verkaufen am 15. Juli 1343 dem Ulrich Ketzer, Chorherrn zu Grifenthal, eine Hube in dem Weissenbach im Lavantthale,[3]) ebenfalls ein bambergisches Lehen, um 24 Gulden unter Vorbehalt des Rückkaufes. Nach dem Tode Ulrich's fällt die Hube unter gleichem Vorbehalte an das Kloster. Ulrich Praechtl, Bürger von Völkermarkt, und seine Frau Kathrey vertauschen am 25. Juli 1343 mit dem Propste Oswald eine Hube in dem Dorfe Rags gegen Empfang einer halben Hube ober demselben Dorfe. Sie sollen die Hube für ihre Lebenszeit gegen einen jährlichen Zins von 40 Pfennigen an den Propst inne haben. Wetzl Wienner zu St. Andreä gibt am 21. October 1343 unter dem Siegel seines Bruders, Propst Walchun zu St. Andreä,[4]) dem Propste Oswald eine Mark Geld, gelegen in dem Chaums in dem Pach für das Seelenheil seines Bruders Christian, welcher Ulrich, den Schneider, getödtet habe. Dafür solle ein ewiges Licht in der Pfarre vor unserer lieben Frauen Altar brennen.

Bernhard Hampegk erklärt am 7. April 1344, dass seine verstorbene Schwester Diemut unter dem Nussbaum jenseits Grifen[5]) dem Propste Oswald eine Mark Geld, gelegen in Pustritz, als Stiftung eines ewigen Lichtes in unser lieben Frauen Chor des Klosters gegeben habe. Heinrich der Polster und seine Frau Alheit geben am 24. Juni 1344 dem Propste und Convente zu Grifenthal folgende Güter: Zuerst dem Convente in die Obley eine Hube bei dem Pierpawm;[6]) dem Propste und Gotteshause

---

[1]) St. Stefan zu Niedertrixen bei Völkermarkt.

[2]) Forst am Abhange der Saualpe.

[3]) Der Weissenbach kömmt zwischen Leidenberg und Forst von der Saualpe.

[4]) Propst Walchun des Chorherrenstiftes zu St. Andreä im Lavantthale fehlt in Tangl's Reihe der Bischöfe von Lavant. Er starb 1349, indem nach dem Tode des Propstes Walchun ddo. 25. December 1349 das Capitel von Lavant den Gurker Canonicus Eberhard von Quenstetten als Propst postulirte. Orig. im k. k. Staatsarchive.

[5]) Noch jetzt beim Nussbaumer genannt.

[6]) Birnbaumer auf der Höhe des Grifnerberges.

eine Hube in der Briesen,[1]) ein halbes Pfund Geld an dem Rain und den Zehent zu St. Michael,[2]) der 40 Viertel allerlei Getreide und eine Mark Geld und ein halbes Pfund Geld gültet, und welchen sie vom Kloster als Leibgeding besassen; dann eine Wiese unter der Rodinge und einen Acker unter dem Harde und all' ihr Gut, welches bei ihrem Tode übrig sein werde. Dafür habe sie der Propst in die Brüderschaft aufgenommen, und wenn Eines von ihnen stirbt, erhalte der Andere eine Herrenpfründe. Auch haben sie meines Bruders Sohn, Hertlein den Polster, zu einer Pfründe und in den Orden aufgenommen.

Hertl Auffamer verkauft am 20. April 1345 dem Propste Oswald ein Gut bei St. Johann zu Maildorf im Lavantthale[3]) um 8 Mark. Margret, Witwe des Johann von Völkermarkt, verkauft am 19. Mai 1348 dem Propste Oswald und dem Chorherrn Albrecht ein Pfund Geld, gelegen in dem Dorfe Wanelsdorf. Bernhard Phanger und seine Frau Offmey geben am 24. Juni 1345 dem Convente in die Obley 2 Mark Geld, eine gelegen ob dem Kloster, die andere zu St. Jacob bei der Kirche, zum Seelenheile Wernhers des Gosse.

Kolb von Feldkirchen verkauft am 2. Jänner 1346 dem Herrn Oswald, Bruder zu Grifenthal, und dem Kloster daselbst zwei Güter, gelegen zu Pubresach in dem Dorf an der Gurk[4]) um 13 Mark Agleier Pfennige. Frau Elsbeth die Weynaun und ihr Sohn Jans verkaufen am 28. Mai 1346 unter dem Siegel des Propstes Walchun von St. Andreä dem Propste Oswald und dem Chorherrn und Pfarrer Friedrich zu Grifenthal eine Mark Geld, im Lavantthale gelegen, welche bambergisches Lehen ist, um 25 Gulden.[5])

17. Propst Conrad IV., 1346—1347.[6])

Eberhard der Weinater, sein Bruder Peter und ihre Mutter Kathrei verkaufen am 14. April 1347 dem Propste Conrad und

[1]) Wriesen an der Saualpe, Ortsgemeinde Grifen.

[2]) Beide bei Grifen.

[3]) Am Fusse der Koralpe bei St. Ulrich.

[4]) Pubersdorf an der Gurk, Pfarre Poggersdorf.

[5]) Grif. Copialbuch No. 125, 215, 157, 65, 134, 115, 138, 33, 147, 31, 191.

[6]) Propst Conrad IV. fehlt bei Valvasor und in den Prämonst. Annalen.

besonders dem Chorherrn Heinrich dem Ruebler von Grifenthal eine Hube auf dem Leutenberg im Lavantthale um 32 gute Gulden, welche die Wage haben, mit Vorbehalt des Rückkaufes. Elisabeth, die Weinawerin, und ihr Sohn Hanns verkaufen am 29. Juni 1347 dem Propste Conrad in das Amt der Obley eine Mark Geld, gelegen in Weissenpach im Lavantthale, welche bambergisches Lehen ist, um 27 Gulden Pfennige unter dem Siegel des Propstes Walchun von St. Andreä.[1])

18. Propst Albert, 1348—1349.[2])

Haintzl der Tuers, Bürger von Grifen, verzichtet am 29. September 1348 zu Gunsten des Klosters Grifenthal auf 2 Mark Geld, gelegen in der Wolbitz und in der Briesen, welche sein und seiner Erben Satz für 10 Mark Silber gewesen sind. Die eine Mark soll der Kirche St. Maria, die andere dem Convente gehören. Dafür sollen der Propst Albert und der Convent nach seinem Tode jährlich einen Jahrtag abhalten.[3])

Propst Albert war aus Vescera, dem Mutterkloster von Grifen, berufen, führte sein Amt auf vortreffliche Weise und starb 1349 eines plötzlichen Todes.[4])

19. Propst Oswald II., 1349—1359.[5])

Propst Oswald war nach den Prämonstratenser Annalen sehr fromm und ein eifriger Beförderer des Gottesdienstes, daher er den Gesang bei dem Breviergebete eingeführt haben soll.

Conrad der Pawr und seine Geschwister verkaufen 1349 dem Propste Oswald und dem Chorherrn Hertlein ein Pfund Geld, gelegen in der Pfarre St. Stefan[6]), um 15 Mark Agleier Denare unter Vorbehalt des Rückkaufes innerhalb 5 Jahren. Nach dieser Zeit sei es an Hertlein und nach dessen Tode an das Amt der Obley verfallen. Dietrich der Valbenhaupt und

[1]) Grif. Copialbuch No. 198, 187.

[2]) Valvasor und die Prämonst. Annalen geben ihm als Regierungszeit 1345—1349.

[3]) Grif. Copialbuch No. 127.

[4]) Annales Praemonst. I. 783.

[5]) Nach Valvasor und den Prämonst. Annalen regierte er 1349—1369.

[6]) Bei Niedertrixen, dem Collegiatcapitel zu Völkermarkt incorporirt.

seine Frau Ahmuet (?) erklären am 13. Jänner 1350, sie hätten Anspruch auf eine Hube am Berge oberhalb des Klosters gehabt, welche ihr Schwager, der Chorherr Conrad, seit seiner ersten heiligen Messe inne hatte. Seine Eltern hätten ihm dieselbe geopfert, aber den Anverwandten die Rücklösung um 5 Mark Silber oder je 18 Agleier für ein Loth Silber vorbehalten. Nun seien sie mit dem Propste Oswald übereingekommen, dass sie gegen Empfang einer Mark Agleier Pfennige die Hube dem Kloster gänzlich überlassen. Bernhard der Pfanawer verkauft am 12. März 1351 dem Propste ein Gut in dem Vorha in Grafenbach um $3^1/_2$ Mark Agleier Pfennige; ferner am 25. April desselben Jahres eine Hube ob dem Kloster um 23 Goldflorin. Alber von Weisseneck verkauft am 1. September 1351 dem Propste eine Hube mitten in dem Dorfe Pirk um 20 Gulden. Rudolf von Weisseneck gibt am 14. September 1351 dem Propste in die Obley einen Weingarten an dem Zelobel und einen Zehent zu St. Margarethen an dem Foer und 3 Mark Geld. Dafür sollen für ihn, seine Frau und die Vorfahren Jahrtage gehalten werden. Ferner gibt er demselben in die Obley drei Huben, gelegen an dem Foer ob St. Leonhard und in dem Gorentzfelde unter Vorbehalt der Rücklösung durch seine Schwäger um 60 wohlgewogene Gulden.

Bartholomäus der Mordax von Heunburg[1]) verkauft am 16. Juni 1352 dem Propste zu der Obley 2 Mark Geld, gelegen bei St. Stefan zu Phan, um 20 Mark Agleier Pfennige.

Wulfing von Ehrenfels,[2]) bambergischer Hauptmann und Vicedom in Kärnten, und Heinrich von Weispriach erklären ddo. Villach 17. Jänner 1357, dass Propst Oswald von Grifenthal einer- und die Schusterbruderschaft zu Villach andererseits sie zu Schiedsrichtern in einem Streite um den Zins von zwei Hofstätten zu Villach bei der Mauthstuben an der Drau und an der Schluet ernannt haben. Sie sprechen daher, dass der bisherige Zins von 6 Mark und 30 Agleier Pfennigen verfallen sei; doch solle in Zukunft der Propst jährlich $5^1/_2$ Pfund Perner zahlen, seien die Hofstätten besetzt oder nicht. Zahle er nicht, so könne

---

[1]) Die Mordax waren ursprünglich gräflich pfannbergische Lehensleute.

[2]) Ansässig im oberen Lavantthale bei St. Leonhard als bambergische Vasallen. Sie gehörten aber auch zum steierischen Adel.

die Bruderschaft ihn pfänden auf jedem Habe in Villach, ausgenommen an dem Hofe zu St. Katharein, welchen der Propst und sein Spitaler inne haben. Pilgrim, Pfarrer zu St. Pancraz in Windischgratz und aquilejischer Archidiacon in Kärnten, gibt ddo. Kloster Grifenthal 15. August 1357 dem Propste Oswald, Prior Nicolaus und dem Convente 6 Mark Renten, 5 gelegen zu Pench und eine zu Eyresdorf,[1]) welche er um 60 Mark Agleier Denare von seinem Schwestersohne Johann, damals Pfarrer zu St. Ruprecht in der Mark, kaufte. Dafür sollen sie für seine Eltern, Vorfahren und sein Seelenheil täglich eine Seelenmesse am St. Jacobs-Altare in der Stiftskirche abhalten. Ortolf von Windischgratz, der Oheim Pilgrims, bestätigt die Stiftung.

Ritter Friedrich Manco von Völkermarkt überlässt am 8. März 1358 dem Propste Oswald in die Obley zwei Huben zu Ezelsdorf,[2]) damit für ihn und seine Vorfahren gebetet werde. Reinprecht von Eberstein verkauft am 10. August 1358 dem Propste in die Obley eine Hube in der Wolbicz, welche bambergisches Lehen ist, um 23 gute Gulden. Frau Khunn, die Horneggkerin,[3]) Witwe zu Wolfsberg, und ihre Söhne Ruedel, Herrmann, Fritz und Hensel verkaufen ddo. Wolfsberg 12. März 1359 mit Zustimmung des Bischofs Leopold von Bamberg[4]) dem Propste Oswald und dem Convente ihre Rechte auf zwei Gütern am Greitschaberg[5]) ob Grifenthal um 5 Mark Silber, wofür sie 30 Gulden gaben. Der Propst solle dieselben mit allen Rechten besitzen, wie sie diese von dem Bischofe Werenth[6]) erhielten[7]).

20. Propst Nicolaus, 1359—1387.

Otto Puxer[8]) verkauft am 13. Juli 1359 dem Propste Nicla zwei Güter zu Appendorf und zwölf Aecker, von denen acht in

[1]) Penk an der Drau oberhalb Völkermarkt; Eiersdorf, Ortsgemeinde Windisch-St. Michael, Pfarre Tainach.

[2]) Enzelsdorf bei Grifen.

[3]) Aus dem steierischen Adelsgeschlechte von Horneck. (C. Schmutz, hist. topogr. Lexikon, II. 101.)

[4]) Leopold III. de Bebenberg, Bischof von Bamberg, 1352—1363.

[5]) Greutschach.

[6]) Werntho von Reicheneck, Bischof von Bamberg, 1328—1335.

[7]) Grif. Copialbuch No. 26, 49, 210, 71, 20, 42, 9, 128, 21, 25.

[8]) Die Puxer oder Puchser erscheinen im XIII. Jahrhunderte in verschiedenen kärntnerischen Urkunden.

der Eger, vier aber unter dem Weg, der gegen Pfaffendorf geht, gelegen sind, um 60 goldene Pfennige gute Florin, unter Vorbehalt des Rückkaufes innerhalb vier Jahren. Die Brüder Chuntz und Heinrich die Wueren[1]) erklären am 11. December 1359, dass sie auf ihre Ansprüche auf drei Huben, welche an dem Gorensfelde,[2]) bei Rainfeldsdorf[3]) und bei St. Lienhard liegen, zu Gunsten des Propstes Nicla und Conventes verzichtet haben.

Eberhard Lösnitzer verkauft am 19. Juni 1360 dem Propste eine Schwaig ob St. Michael in der Wolbicz um 63 gute Gulden unter der Bedingung, dass er und seine Erben, besonders seine Tochter Dorothea oder Hensel Valbenhaupt dieselbe nach seinem Tode innerhalb acht Jahren wieder einlösen können. Peter der Kirchenfeind[4]) von Grifen verkauft am 22. April 1365 dem Propste Nicla und besonders dem Conrad von Babenberg, Chorherrn zu Grifenthal, eine Hube zu Entzelsdorf, welche bambergisches Lehen ist, um 29 gute Gulden. Alheid, Tochter Dietmars von Grifen, vertauscht am 4. Juli 1365 mit dem Propste Nicla eine öde Schwaig in der Wolbitz, welche bambergisches Lehen ist, gegen zwei Güter zu Pobersach an der Gurk. Hanns Valbenhaupt von Grifen verkauft am 4. September 1365 dem Propste Nicla eine Hube an dem Raseneck[5]), welche bambergisches Lehen ist. Kunigund, Otten des Magers säligen Tochter von Weisseneck, verzichtet am 6. Juli 1366 auf Nicla Podwiga zu Gunsten des Propstes Nicla. Friedrich der Emuker verkauft am 17. August 1366 dem Propste eine öde Schwaig in der Wolbitz mit Namen am Vernar, welche bambergisches Lehen ist, um 31 gute Gulden. Alheid, Berthold's des Phangauer Witwe, ihre Tochter Kathrey und ihr Eidam Georg von Geutting verkaufen am 20. August 1367 auf den Rath ihres Freundes Bernhard des Phangawer und seines Sohnes Peter dem Propste Nicla und besonders Conrad dem Babenberger, welcher sie um sein

---

[1]) Die Wueri waren im oberen Lavantthale ansässig als bambergische Vasallen und erscheinen im XV. Jahrhunderte unter dem landständischen Adel Kärntens.

[2]) Gorentschach bei Eis.

[3]) Rainfelsdorf in der Ortsgemeinde Marein im Lavantthale.

[4]) Eine adelige kärntnerische Familie, bambergische Vasallen.

[5]) Rasing, Gegend bei Wolfsberg.

Geld für den Convent in ihre Obley erkaufte, eine Hube in dem Grafenbach um 10 Mark Agleier Pfennige. Albrecht von Werfen, Burggraf zu Neidenstein[1]), bezeugt am 20. Juli 1368, dass sein Schwager, Ulrich der Sayler, und dessen Frau vor ihm und seiner Frau Ehrentraut, der Schwester desselben, dem Propste eine Hube zu Schalkendorf[2]) zur Stiftung eines Jahrtages gegeben haben. Elsbeth, Witwe Friedrichs des Manco zu Völkermarkt, verkauft am 28. September 1369 dem Propste Nicla und besonders dem Prior Nicla und Bruder Conrad von Babenberg eine Hube an dem Hof bei St. Andreä um 28 gute Gulden. Ursa, Witwe des Georg Valbenhaupt zu Grifen, und ihre Söhne Dietmar, Gergel und Hermann verkaufen am 2. October 1369 dem Propste ihr Holz in der Tyrna hinter dem Pfinack um 25 gute Gulden. Heinrich der Gosse gibt am 17. November 1369 dem Propste eine Wiese bei Grifen an der Wolbitz[3]) zu einem ewigen Lichte in dem Kreuzgange des Klosters, unter dem Siegel seines Bruders Nikl des Himmelbergers. Die Bürger Hanns Greusser und Christan Cuplenigk zu Grifen verkaufen am 22. November 1369 dem Propste ihre Mühle zu Pfaffendorf um 16 gute Gulden.[4])

Hanns Valbenhaupt von Grifen verkauft am 17. Juni 1370 dem Propste seine Schwaig in der Wolwitz um 32 gute Gulden mit Vorbehalt des Rückkaufes innerhalb acht Jahren. Erhard Lubegker und seine Frau Dorothea verkaufen am 4. October 1370 mit Zustimmung ihres Schwagers, Hennslein des Valbenhaubt, dem Propste Nicla zum St. Oswald-Altare zu Grifen ihre Schwaig in der Wolwitz, welche bambergisches Lehen ist, um 23 gute Gulden. Margreth Sailerin gibt am 9. November 1370 mit Zustimmung ihres Wirthes Albrecht von Hollenburg und ihres Sohnes Ulrich dem Propste 68 Gulden, weil der Propst ihren genannten Sohn in den Orden aufgenommen und ihr als Leibgeding das Gut zu Glentschach, worauf sie sitzt, das Gut am Glentschacher Berge und die Schwaig in der Wolbitz, welche

---

[1]) Schloss an der Drau oberhalb Völkermarkt.

[2]) Salchendorf bei Windisch-St. Michael an der Gurk.

[3]) Wölfnitzbach.

[4]) Grif. Copialbuch No. 39, 29, 37, 196, 53, 13, 203, 54, 174, 133, 12, 44, 116, 38.

ihm von Henslein dem Valbenhaubt um 32 Gulden verpfändet ist, gegeben habe. Nach ihrem Tode fallen diese Güter an das Stift zurück; doch solle das Gut zu Glentschach ihrem Wirthe Albrecht bis zu seinem Tode, das Gut am Glentschacher Berge ihrem Sohne Ulrich, bis er Priester wird, verbleiben. Sollte er nicht in dem Orden bleiben, fällt das Gut dem Stifte zurück. Heinrich der Gosse gibt am 31. Jänner 1372 dem Propste eine Hube in dem Grosseneck, wofür das Kloster nach seinem Tode sein Begräbniss mit Vigilie und Messen begehen solle. Eberhard und seine Frau Anna geben am 23. November 1372 unter dem Siegel ihres Schwagers Friedrich des Pomererch von Ebenberg dem Propste Nicla ihr Gut jährlicher acht Melter Most Bergrecht von dem Weingarten vor der Stadt Wolfsberg gegen St. Johann bei seinem Weingarten in dem Khuenzpach zu ihrem Seelenheile und wegen der Aufnahme in die Bruderschaft. Der Convent solle ihrer, wie anderer Brüder und Schwestern gedenken und nach ihrem Tode einen Jahrtag abhalten. Heinrich der Gosse gibt am 24. Jänner 1373 dem Propste Nicla einen Zehent zu Ober-Crast bei Weisseneck zu seinem und seiner Frau Perchtlein Seelenheil. Der Propst solle den Zehent jährlich in drei Theile theilen; einen zur Hilfe dem Tische, den zweiten armen Leuten am Tage nach St. Niclastag und den dritten an demselben Tag dem Convente geben, damit selber für sie bete und an diesem Tage alle Messen für ihr Seelenheil lese.[1])

Elsbeth, Witwe des Friedrich von Völkermarkt, gibt am 15. März 1375 dem Propste von ihrer Morgengabe zwei Mühlen zu Duellach und Urfar, zwei Mühlen am Mühlbache ob der Drau[2]) und eine Hube zu Hafendorf[3]) zu ihrem und ihres verstorbenen Wirthes Friedrich Seelenheil. Dafür solle der Propst jährlich in der Woche nach dem St. Martinstage einen Jahrtag mit 12 Priestern abhalten. Hanns der Greusser, Bürger zu Grifen, überlässt am 29. April 1375 dem Propste und besonders dem Convente in die Obley 6 Schilling Wiener Pfennige Renten, gelegen auf zwei Wiesäckern bei der Wolbitz zu seiner und seiner Frau Gertraud Seelenheil gegen Abhaltung eines Jahr-

[1]) Grifner Copialbuch No. 47, 45, 35, 200, 106, 119.

[2]) Bei Völkermarkt.

[3]) Hafendorf, Ortsgemeinde Waisenberg bei Völkermarkt.

tages am St. Erhardstage. Kathrey Mullnerin, Bürgerin im Markte Grifen, reversirt am 10. November 1378, dass Propst Nicla, Prior Conrad und der Convent ihr auf ihre Lebenszeit zwei Gütlein zu Ober-Tremos und eine Oede um 20 gute Gulden verkauften.[1])

Anna, Witwe Gorgleins des Valbenhaubt, überlässt am 31. October 1381 dem Propste Nicla ein von ihrer Mutter Erndraud ererbtes Gut am Tzare um 12 Pfund gute Wiener Pfennige, weniger 71 Pfennige, zum Seelenheile ihres Vaters Albrecht und ihrer Mutter Erndraud. Der Convent solle für dieselben einen Jahrtag in der Woche vor Maria Scheidung abhalten und an diesem Tage die Pfründe des Conventes verbessern. Janes der Blisnigk erklärt am 12. März 1382 vor dem Propste Nicla, Herrn Ortolf den Gossen und anderen, dass er die Hube am Bliesicz, welche zum Siechenhause in dem Kloster zu Grifen gehört, demselben aufgegeben habe. Er verpflichtet sich auch, dem Siechenhause jährlich am St. Martinstage als Freirecht eine gute Gans oder 6 Pfennige lebenslänglich zu geben. Hensel der Valbenhaubt versetzt am 4. Mai 1382 dem Propste und besonders dem Amte der Custerei eine Hube in der Wolbitz um 10 Pfund guter Wiener Pfennige. Peter Phangawr versetzt am 14. August 1382 dem Propste und besonders für den St. Oswald-Altar zu den Messen, welche daselbst in dem Kloster gestiftet sind, eine Hube im Pamgarten in der Dornitz um 11 Pfund und 5 gute Wiener Pfennige. Hanns der Pairhofer[2]) von Wolfsberg schliesst am 4. November 1385 unter dem Siegel seines Oheims Hanns Sefner[3]) mit dem Propste einen Auswechsel. Er gibt dem Kloster eine Pankherin genannte Hube am Pustritz und erhält dafür eine Wiese an der Lavant bei den Meldern, welche zu einer Hube in Edlingen gehört. Für den grösseren Nutzen, welchen die Hube gegen die Wiese abwirft, solle jährlich in der St. Augustin-Woche ein Jahrtag für ihn und seine Vorfahren

[1]) Grif. Copialbuch No. 220, 117, 30.

[2]) Schloss Baierhofen unmittelbar bei Wolfsberg.

[3]) Die Safen oder Safner sind eine steierische Edelfamilie; sie erscheinen auch in Kärnten als Lehenvasallen von Gurk, St. Paul. (Schmutz, l. c. III. 424; Schroll, Lehenverzeichnisse von St. Paul im Archive für K. östr. Gesch. Qu. XXXIV. Band.)

gehalten und alle Sonntage ihrer im Gebete gedacht werden. Im Falle der Nichteinhaltung könne er oder seine Erben den Zins der Hube einheben und armen Leuten oder einem Spitale geben, bis die Stiftung wieder erfüllt werde. Janes Plesnitznick, gesessen zu Lind, verspricht am 8. December 1384 dem Propste, auf die Hube ob Heunburg in dem Plessnitz keine Ansprüche mehr erheben zu wollen.[1])

Margareth, Witwe Ulrichs des Weisseneckers, vergleicht sich ddo. Cilli 19. Jänner 1385 unter dem Siegel ihres Oheims, des Grafen Hermann des Aelteren von Cilli, mit dem Propste Nicla über die von ihrem seligen Wirthe in das Kloster gemachte Stiftung. Sie solle daselbst, wo ihr Wirth begraben ist, eine Capelle bauen; dann gab sie 24 Mark Geld zu zwei ewigen Messen, damit der Convent zwei Brüder mehr zur Abhaltung derselben erhalten könne; ferner für ein ewiges Licht in dieser Capelle 2 Mark, für Opfer jährlich an dem Prehentag[2]) ebenfalls 2 Mark, für einen Jahrtag mit 32 Priestern, Abends die Vigilie und Morgens die Messen 4 Mark, wovon der Propst jedem Priester das Mahl und nach Tische 24 Pfennige geben solle; für ein Rind und 20 Viertl Weizen zur Vertheilung an arme Leute in Fleisch und Brodform am Jahrtage 2 Mark; dem Kloster eine Mark in die Kammer zu dem Gewande, eine Mark in die Obley, eine Mark in die Custerei; den Brüdern, welche die zwei gestifteten Messen lesen, ebenfalls 2 Mark; dem Gotteshause eine Mark, zur Hälfte dem Pfarrer und dem Untercuster, damit der Pfarrer alle Sonntage an dem Lecter ihres Wirthes Seele gedenke, und der Untercuster des Lichtes abwarte; die andere halbe Mark solle der Propst jährlich Gregorio, dem Conventdiener, lebenslänglich geben, nach dessen Tode diese dem Kloster gehöre. Für die 40 Mark, welche alles ausmache, überlasse sie ihr ihr Haus zu Wolfsberg, an dem alten Markt gelegen, mit zwei dazu gehörenden Aeckern und ihrem Weingarten, an dem Weinberge gelegen, neben des Kreigers Weingarten um 8 Mark Geld; ferner von Finkenstein[3]) 12 Mark Geld, u. zw. auf drei Huben

---

[1]) Grif. Copialbuch No. 131, 14, 81, 70, 130, 18.

[2]) Dreikönigtag.

[3]) Schloss im Bezirke Villach.

zu Hofling, drei Huben zu Racknitz, $1^1/_2$ Hube zu Wuechlern, einer Hube zu Malsteck, einer Hube zu Testigk, einer Hube zu Turnigk, $1^1/_2$ Huben zu St. Stefan unter Finkenstein. Für die übrigen 20 Mark haben sie bereits Geld, je 40 gute Gulden für eine Mark empfangen. Bei Vernachlässigung einer dieser Pflichten könne ihr Oheim, Graf Hermann von Cilli, diese ermahnen; sind binnen 14 Tagen die Verpflichtungen nicht vollzogen, so sollen am 15. Tage Propst Nicla und seine Nachkommen gegen Weisseneck in die Veste ihres Oheims von Cilli reiten und daselbst bis zum Vollzuge verbleiben.[1])

Enderle der Hurnpech und seine Brüder Nikel und Hensel verkaufen am 14. April 1385 dem Propste zu dem Siechenhaus ihr väterliches Erbgut am Purczel, ein bambergisches Lehen, um $8^1/_2$ Pfund gute Wiener Pfennige. Propst Nicla reversirt ddo. Villach 24. April 1385, dass Bischof Lambrecht von Bamberg[2]) auf seine Bitte dem Kloster den Besitz des von dem Ritter Ulrich von Weisseneck und dessen Gemalin Margareth für ihr Seelenheil geschenkten Hauses am alten Markte in der Stadt Wolfsberg, welches burgrechtlich ist, der zwei Aecker unter dem Chirichpuhel[3]), welche auch burgrechtlich sind, und eines Weingartens am Weinberg, der bergrechtlich ist, bestätigt habe. Er habe ihnen auch alle Rechte des Bisthums auf diese Güter überlassen unter der Bedingung, dass von dem Hause, Aeckern und Weingarten Zins, Steuer und Dienst mit den Bürgern von Wolfsberg nach altem Herkommen geleistet werden. Nikel von St. Michael im Lavantthale verkauft am 9. Mai 1385 dem Propste Nicla zwei Huben, eine an der Tratten in der Wolbitz, die andere an dem Prelubl[4]) im Lavantthale, bambergische Lehen, um 70 gute Gulden.[5])

Propst Nicolaus starb am 26. Juni 1387.[6])

---

[1]) Grif. Copialbuch No. 186.

[2]) 1374—1398.

[3]) Kirchbühel bei Wolfsberg.

[4]) Pröbel oder Preblau bei St. Leonhard im oberen Lavantthale.

[5]) Grif. Copialbuch No. 34.213; Eichhorn's Copie aus dem Copialbuche Wolfsberg.

[6]) Necrologium von Eberndorf, Msc. Perg. im Archive zu St. Paul.

21. Propst Conrad V., 1387—1394.[1])

Heinrich und Eberlein die Kolnitzer[2]) geben am 16. März 1388 mit Zustimmung ihrer Gerhaben, Hanns von Elraspurch, Pfleger zu Wolfsberg, Hanns des Pairhofer, Erhard des Vanstorfer und Pebleins am Wuldres dem Propste Conrad und dem Convente zu Grifen eine Hube in der St. Peter Pfarre, Reichenfels[3]) gegenüber, welche 14 Schilling Pfennige dient, und eine Oede, welche ein halb Pfund Wiener Pfennige dient. Dafür sollen Propst und Convent für ihren Vater Eberhard den Kolnitzer und ihren Bruder Gorglein acht Tage nach Pfingsten einen Jahrtag mit acht Priestern halten, jedem 20 Pfennige und armen Leuten 80 Pfennige zu Brod geben. Sie sollen den Jahrtag in Kolnitz anzeigen, und wenn einer von ihnen oder der Burggraf dazu komme, so haben sie für sechs Personen die Kost zu geben und dafür 60 Pfennige zu erhalten. Es solle auch ein ewiges Licht erhalten und alle Sonntage am Leter für die Genannten, wie für andere in dem Todtenbriefe, gebetet werden, wofür der Pfarrer jährlich 52 Pfennige erhalte. Zu diesem Zwecke seien 3 Pfund Pfennige als Capital erlegt worden. Die Brüder Friedl und Hensl von Weisseneck reversiren am 5. August 1388, dass sie mit dem Propste Conrad eine Wiese unter dem Redin bei seiner Wiese gegen die Aecker zu Eliffe bei Weisseneck vertauschten, wobei sie dem Propste 8 gute Gulden Aufgabe zahlten.

Propst Conrad reversirt am 17. März 1393, dass er Conrad dem Babenberger, seinem Diener, erlaubt habe, 20 Pfund gute Wiener Pfennige in die Obley zu geben, wofür der Convent Gülten kaufen solle, damit von den Renten der Obleyer jährlich des Conrad Jahrtag abhalten lassen könne. Es sei ihm auch versprochen, dass er vor dem St. Jacobs-Altare bei des seligen Propstes Nicolaus Grab bestattet werde.[4])

Propst Conrad starb den 2. März 1394.[5])

---

[1]) Nach Valvasor und den Praemonst. Annalen regierte er 1387—1391.

[2]) Ein edles kärntnerisches Geschlecht im Lavantthale.

[3]) Im oberen Lavantthale.

[4]) Grif. Copialbuch No. 129, 55, 132.

[5]) Necrologium von Eberndorf.

22. Propst Johann II., 1394—1401.[1])

Anna, Tochter Albrechts von Werfen, testirt am 13. Juli 1394 von ihrer Morgengabe, welche sie von ihrem seligen Wirth Veidlein dem Gurmunder erhalten habe, unter anderen Legaten und Stiftungen bei dem Collegiatcapitel Völkermarkt, auch an das Kloster Grifenthal 20 Mark Agleier zu ihrer Bestattung im Kloster; ferner 50 Mark Agleier und eine Hube am Diechts, dazu 2 Pfund Wiener Pfennige und 48 Gulden Ducaten zu einem ewigen Nachtlicht vor dem St. Maximilians-Altare, zu drei ewigen wöchentlichen Messen auf demselben und einem ewigen Jahrtag für sie und ihren Wirth Veit mit 12 Priestern. Ihr Haus im Markte Grifen, welches sie von ihrem Oheime, dem seligen Propste Nicolaus und dem Convente kaufte, 14 Bauäcker, welche ihr von ihrem anderen Wirthe, Georg dem Valbenhaubt, und ihren Hopfengarten, welchen sie vom seligen Henslein dem Valbenhaubt in Versatz habe, überlasse sie dem Propste, damit er dafür für ihres verstorbenen Oheims Velein hinterlassene zwei Kinder sorge. Das Gut zu Entzelsdorf an dem Rain gebe sie dem Kloster, damit der Propst ihren Hofherrn, den Frauendienst, lebenslänglich erhalte. Ihre fahrende Habe ausser und inner dem Hause gebe sie dem Propste Johann zu Grifen zur Aufrichtung eines Grabsteines auf ihr Grab und einer Tafel über dem Altare, vor welchem sie begraben werde, dann für eine gemalte Tafel auf demselben Altare und ein Gemälde ob ihrem Grabe. Ihr Gewand solle der Propst nach ihren mündlichen Angaben vertheilen. Zeugen der Testirung waren Ritter Hermann der Pewrl, Burggraf zu Stein,[2]) und Hanns Pewrl, sein Bruder, Burggraf zu Reisperg;[3]) Executor des Testamentes ist Propst Johann von Grifenthal. Da die dem Kloster von Anna hinterlassenen Güter herzoglich kärntnerische Lehen waren, so erklärt Herzog Wilhelm von Oesterreich etc. ddo. Graz 25. April 1399, dass er nach dem Tode der Anna, durch die Armuth des Gotteshauses zu Grifen bewogen, seine Zustimmung zu dieser Verleihung und Stiftung gegeben habe, sowie er jetzt aus fürst-

---

[1]) Nach Valvasor und den Praemonst. Annalen 1391—1399.

[2]) Schloss Stein an der Koralpe bei St. Georgen im Lavantthale.

[3]) Reisberg, Schloss an der Saualpe bei St. Andreä im Lavantthale.

licher Machtvollkommenheit die Lehenschaft der folgenden Güter aufhebe und dieselben dem Gotteshause in das Eigenthum überlasse, wofür die Klosterleute für sein, seiner Brüder und Nachkommen Glück und Seelenheil beten sollen. Die Güter sind folgende: Ein Gut am Goldprunn, ein Gut an der Motschenitzen, ein Gut zu Huntzdorf, ein Gut zu Ekke, ein Gut zu Neidenstein, ein Gut zu Drobnitzen, ein Gut zu Aich, ein Gut zu Duellach, ein Gut zu Zuepott, ein Gut zu Nider-Altenhofen, ein Gut zu Flatschach, ein Gut zu Elemische, ein Gut zu St. Michael und ein Gut zu Wildonigk am Heunburger Berge.

Bischof Albert von Bamberg[1]) confirmirt ddo. Wolfsberg 1. September 1399 dem Kloster Grifen als einer Stiftung seiner Vorfahren alle Freiheiten, Geschenke und Gnaden seiner Vorgänger, und verleiht demselben die Mauth- und Zollfreiheit in Mautenberg[2]) für ihren Wein aus der March, da derselbe zum Gebrauche für den Convent und nicht zum Ausschanke in der Taferne bestimmt sei. Propst Johann überlässt am 12. März 1400 seinen Conventherren in die Obley drei Güter an dem Purtschel, zu Entzesdorf an dem Rain und zu Wildonigk am Heunburger Berge, wofür diese den St. Margarethen-Tag eine ganze Octave lang feierlich begehen und in dieser Woche auch sein Anniversarium abhalten sollen.[3])

Propst Johann starb 1401 am 26. März.[4])

23. Propst Pilgrim II., 1401—1408.

Peter der Kirchenfeind bezeugt am 21. October 1402, dass Propst Pilgrim, Prior Johann, Supprior Mathias und der Convent zu Grifen ihm aus besonderer Freundschaft eine Herrenpfründe mit Essen und Trinken und eine Knechtpfründe verliehen haben. Dafür habe er ihnen zwei Güter in der Briesen und eine Oede dabei, bambergische Lehen, gegeben. Sollte er innerhalb eines Jahres sterben, so werden sie dafür einen Jahrtag abhalten. Hans der Safner von Grifen gibt am 15. März 1404 dem Propste Pilgrim eine Hube in Grafenbach, bambergisches Lehen; dafür

[1]) Albert von Wertheim, Bischof von Bamberg, 1399—1421.
[2]) Hohenmauthen an der Drau in Steiermark.
[3]) Grif. Copialbuch Nr. 10, 64, 126, 130.
[4]) Necrol. von Eberndorf.

solle für ihn, seine Frau Kathrein und ihre Vorfahren ein Jahrtag am Montag nach St. Kathrein-Tag vom ganzen Convente gehalten werden. Nikel der Newhaimer, Bürger zu St. Andreä, vertauscht am 27. October 1404 mit dem Propste Pilgrim ein Gut in dem grossen Eck, heisst der grosse Oman, ein bambergisches Lehen, gegen ein Gut zwischen unserem und dem Eiderlup. Heinrich der Weinzurl verkauft am 7. August 1405 dem Propste Pilgrim einen Weingarten, den er auf dem Grunde des Klosters hergestellt hatte, um 8½ Pfund guter Wiener Pfennige. Christof der Hornpeck bezeugt am 21. Februar 1408, dass sein verstorbener Bruder Sigmund der Hornpeck einen Jahrtag im Kloster Grifen, acht Tage nach Maria Scheidung abzuhalten, gestiftet habe. Dazu habe dieser einen Weingarten zu Grifen und 20 Pfund Pfennige gegeben. Auch solle jeder Pfarrer seiner, seines Bruders Hanns und aller Freunde am Sonntage bei dem Gebete gedenken.[1])

24. Propst Achaz, 1408—1419.[2])

Nikla der Kirchenfeind verkauft am 12. März 1413 dem Gabriel, Chorherrn zu Grifen, einen Weingarten am Berge vor dem Kloster um 7 Pfund gute Wiener Pfennige. Friedrich der Säfner und Frau Ursula, Witwe des Conrad von Plankenstein, geben dem Stifte 1414 einen Hof unter dem Nussbaum und sieben Wiesäcker zwischen St. Colman und Hart zum Unterhalte eines ewigen Lichtes. Paul Jöckl zu Appendorf verkauft am 4. Juli 1418 Gorgen dem Spornlein von Entzesdorf, Amtmann des Klosters zu Grifen, drei Wiesen bei Fladendorf, genannt in dem Gern, um 18 Pfund gute Wiener Pfennige. Unter den Zeugen des Kaufes waren Friedrich, Schaffer des Klosters und Hundell, Chormeister der Pfarre im Kloster. Servaz der Sloyr und seine Frau Katharina verkaufen am 2. Februar 1419 dem Propste Achaz zu Grifen zwei Weingärten am Berge nahe vor dem Kloster um 25 Pfund Wiener Pfennige.[3])

---

[1]) Grif. Copialbuch No. 184, 159, 27, 102, 103.

[2]) Nach Valvasor und den Praemonst. Annalen 1408—1419.

[3]) Grif. Copialbuch No. 101, 68, 94 und Stiftungsverzeichniss Fol. 172 im Arch. des kärntn. Gesch. Vereines.

25. Propst Friedrich II., 1419—1428.[1])

Servaz der Sloyr erklärt am 3. Juni 1425, dass der Grundzins zu Glantschach im Dorfe, wo der Choynick aufsitzt, dem Propste Friedrich und dem Convente zu Grifen gehöre, und diese bei Nichtzahlung des Zinses den darauf sitzenden Mann ohne Irrung von seiner oder seiner Erben Seite pfänden können.[2])

26. Propst Johann III., 1428—c. 1467.[3])

Bischof Friedrich von Bamberg[4]) erklärt ddo. Bamberg 9. November 1428, dass das Kloster St. Maria in Grifenthal als bambergische Stiftung in regularer und temporaler Hinsicht den Bischöfen von Bamberg unterstehe. Da nun neulich der letzte Propst Friedrich gestorben sei, haben die Canoniker den Johann, Canoniker und Priester daselbst, zum Propste gewählt und ihn gebeten, denselben mit den Regalien und Temporalien zu investiren, wie dies bisher ohne Unterbrechung die Sitte gewesen sei. Er ertheile daher dem Gewählten die Temporalien-Administration, da er, wie es bisher Sitte war, den Eid der Treue geleistet habe.[5])

Herzog Friedrich der Jüngere von Oesterreich ertheilt ddo. Neustadt 4. März 1435 dem Propste Johann von Grifen, seinem Caplane, einen Geleitsbrief zur Reise nach Bamberg.[6]) Der römische König Friedrich erklärt ddo. Laibach 29. Jänner 1444, dass ihm der Propst von Grifen einen Brief von weiland König Ottokar von Böhmen, Herzog von Oesterreich etc. vorlegte, worin dieser dem Kloster den Besitz von vier Gütern oder Huben zu Grafenbach, welche Bischof Berthold von Bamberg demselben gab, bestätigte, und um Confirmirung des Briefes, sowie auch aller Gnaden, Freiheiten und Privilegien, welche das Kloster von Kaisern, Königen und seinen Vorfahren, Herzogen von Oesterreich und Kärnten erhielten, gebeten habe. Er bestätige nun den Brief Ottokar's und alle Privilegien, und

---

[1]) Nach Valvasor und den Praemonst. Annalen 1419—1430.
[2]) Grif. Copialb. No. 152.
[3]) Nach Valvasor 1430—1464, nach den Praemonst. Annalen 1430—1463.
[4]) Friedrich von Aufsess, Bischof von Bamberg, 1421—1432.
[5]) Copie im kärntn. Gesch. Vereine.
[6]) Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg, V. No. 3383, pag. 296.

erweise ihm die Gnade, dass er alle seines Gotteshauses Nothdurft in den königlichen Fürstenthümern und Gebieten mauth- und zollfrei in das Kloster führen dürfe. Ferner verleihe er ihm die Freiheit, dass alle Menschen, welche in das Kloster fliehen, daselbst fürstliche Freiung haben sollen ohne männiglichs Irrung, Eingriff und Widersprechen, wie das Kloster diese zwei Freiheiten auch vormals gehabt hat. Die Uebertreter haben eine Strafe von 50 Mark Gold zur Hälfte in die fürstliche Kammer, zur Hälfte dem Propste zu zahlen.[1]) Als König Friedrich seine Schwester Katharina dem Markgrafen Carl von Baden und Spanheim zu Regensburg 1446 vermälen liess, wurde zu diesem Zwecke eine Steuer ausgeschrieben, an welcher der Propst mit 100 Gulden, ganz Kärnten mit 6472 Gulden participirte.[2])

Jobst Schenk von Osterwitz[3]) verkauft am 2. Februar 1452 dem Propste Johann ein freieigenes Gut am Diechts, welches 5 Mark Wiener Pfennige dient, um 90 Pfund Wiener Pfennige; dann am 24. April 1455 abermals ein Gut am Diechs. Wolfgang Guettensteiner[4]) und seine Frau Anna schliessen am 12. December 1457 mit Propst Johann einen Gütertausch. Sie geben ihm zwei Güter zu Pfaffendorf, welche bambergische Lehen waren, der Bischof aber dem Kloster als Eigenthum überliess, und erhielten dafür zwei andere Güter, eines am Lades-Urfar,[5]) das andere unter Hohenpergen zu Flatschach,[6]) welche Jobst, obwohl sie bisher freies Eigen waren, nun vom Bischofe als Lehen empfing. Moritz Welzer[7]) überlässt am 14. Mai 1458 seinen Erbholden Erhard, gesessen in der Wolbitz, dem Propste mit aller Gerechtigkeit, die er der Erbholdschaft wegen gehabt.

[1]) Grifner Protokoll de 1751, pag. 403.

[2]) Chmel, Materialien I. 68.

[3]) Schloss Hochosterwitz bei St. Veit. Die Herren von Osterwitz waren von dem Herzoge Bernhard von Kärnten bei der Errichtung der Hofämter mit dem Mundschenkenamte betraut worden.

[4]) Die Gutensteiner sind eine alte kärntn. Adelsfamilie.

[5]) Nach dem Urkundenbuche von St. Paul, No. 303, pag. 274 lag „Lades-Vrfar bei Trahofen", Drauhofen an der Drau bei Tainach.

[6]) Vielleicht Flatschach bei Feldkirchen, welches eine bambergische Besitzung war.

[7]) Die Welzer von Eberstein sind ein edles kärntn. Geschlecht.

Wilhelm Kirchenfeind und seine Frau Wandel verkaufen am 24. April 1465 dem Propste Johann ein Gut zu Entzesdorf um 50 Pfund Pfennige. Jacob Vogelschiesser, gesessen zu Kritz bei Gantschach, verkauft am 8. August 1466 dem Propste Johann seinen Weingarten zu Gantschach mit Zugehör. Der Kauf geschah durch die Hand des edlen Ulrich Pessnitzer als Bergherrn, dem man jährlich davon zwei Wasserember Most zu Bergrecht und einen Berghelbling dient.[1])

Propst Johann starb am 13. Juni.[2])

27. Propst Oswald III., c. 1467—c. 1474.[3])

Von diesem Propste ist keine Urkunde vorhanden. Da Propst Johann III. noch im August 1466 urkundlich vorkommt und Propst Johann IV. bereits am 7. Jänner 1475 erscheint, so kann er nur in diese Zeit fallen.

Die Praemonstratenser Annalen schreiben ihm zu, dass Papst Sixtus IV.[4]) ddo. Rom 7. Juli 1475 auf seine Bitte ihm und seinen Nachfolgern, weil es das einzige Stift dieses Ordens im Lande sei und selten ein Bischof dort erscheine, das Recht der Pontificalien, der Ertheilung des Pontifical-Segens, sowie auch der Weihe der kirchlichen Gefässe ertheilt habe. Allein in der Bulle ist der Name des Propstes nicht angegeben, indem diese bloss an den „praepositum et conventum monasterii B. Mariae Virginis in Griphentale“ lautet. Es kann blos angenommen werden, dass Propst Oswald zwischen der Stellung seiner Bitte an den Papst und der Ausstellung der Bulle starb.[5])

28. Propst Johann IV., 1474—1501.[6])

Balthasar von Weispriach, Herr von Kobelsdorf, bambergischer Hauptmann, und Georg von Schaumburg, bambergischer Vicedom zu Wolfsberg, bezeugen am 9. Jänner 1475, dass Propst Johann von Grifen von dem edlen Christof Ungnad, Herrn zu

[1]) Grif. Copialbuch No. 24, 182, 56, 77, 57, 99.

[2]) Necrolog. von Eberndorf.

[3]) Nach Valvasor 1464—1490, nach den Praemonst. Annalen 1463—1490.

[4]) 1471—1484.

[5]) Annales Praemonst. I. col. 783 und cod. prob. col. 620.

[6]) Nach Valvasor und den Praemonst. Annalen 1490—1501.

Sonnegk, und Thomas Kürsner, Bürger zu Grifen, einigen Grund bei dem Markte Grifen am Moos unter dem Hausberg [1]) gelegen zu einer Deichstatt kaufte, da er den Willen hatte, einen Deich daselbst anzulegen, welcher dem Schlosse und Markte zu Nutzen sein würde. Da aber dieser Grund zu schmal sei, ersuchte der Propst die Bürger, ihm einen Theil der Gemain an dem Moos, welcher an seinen Grund anstosst, zu geben, wogegen er ihnen Wiesen am Saltz gelegen überlassen wolle. Da die Bürger mit Vorbehalt der Zustimmung der Aussteller als bambergischer Anwalte eingewilligt, so gestatten auch sie im Namen des Bischofs den Tausch in Ansehung des Nutzens, welchen der Deich in Kriegsfällen und auf andere Weise dem Schlosse und Markte gewähren würde.[2])

Propst Johann, Prior Lorenz und der Convent zu Grifen reversiren am 13. October 1475, dass der edle Christof Ungnad, Herr zu Sonnegk, vier Jahrtage zu den Quatemberzeiten mit 12 gesungenen und gesprochenen Messen, Vigilie und Placebo, abzuhalten für die Geschlechter der Ungnade, Tumersdorfer und Weissenecker, gestiftet habe. An diesen Jahrtagen sollen auch auf des Christof Grab im Kreuzgange des Klosters vier brennende Wachskerzen stehen und auch unter dem Gottesdienste das Geläute beobachtet werden. Jeden Sonntag solle für die Lebenden und Todten des Geschlechtes Ungnad und für die Tumersdorferin, welche des Wulfing Ungnad Hausfrau gewesen und für Oswald des Grötscher Seelen auf der Kanzel gebetet werden. Für diese Jahrtage gab er folgende Güter: Ein Gut am Mos unter dem Schloss Grifen; einen Weingarten im Lavantthale, genannt der Weitzer, in der Grifnitzen gelegen; einen Weingarten, genannt der Weger, ebendaselbst; einen Weingarten, genannt der Urban, daselbst; eine Presse mit Grund und Anger daselbst.[3]) Papst Sixtus IV. beauftragt ddo. Rom 1. März 1476 den Bischof von Lavant und den Abt von St. Paul,[4]) die Klage des Propstes Johann von Grifenthal gegen die Brüder Johann

[1]) Schlossberg, auf welchem die Veste Grifen lag.

[2]) Grif. Copialbuch No. 185.

[3]) Orig. Perg. zwei Siegel (abgerissen) im Archive zu St. Paul.

[4]) Bischof Johann I., Rott von Lavant, 1468—1482. Abt Johann II. Ecklinger von St. Paul, 1455—1483.

und Anton Valbenhaubt wegen Vorenthaltung gewisser Summen und Güter zu untersuchen und zu entscheiden.[1])

Hanns Urban von Kainach[2]) verkauft am 25. April 1476 unter dem Siegel seines Bruders Ruprecht von Kainach dem Propste Johann zwei Wiesen in des Propstes Wiesen im unteren Orte gelegen beim Grafenbache, und einen Acker, gelegen in des Propstes Gut, genannt am Mos unter dem Hausberg zu Grifen. Jana Jud, des Maullen Sohn, zu Marburg überlässt am 4. November 1476 dem Propste alle seine Geldschuldbriefe, Zeug- und Schermbriefe, welche er in den Rechten gegen Blasius Watmanger, Bürger zu Völkermarkt, erlangte wegen eines Schuldbriefes über 60 Pfund Pfennige ddo. 13. November 1463, wodurch er Rechte über Watmanger's Weingarten, Keller und Presse erlangte.[3])

Propst Johann, Prior Lorenz und der Convent schliessen am 30. September 1480 mit dem Abte Johann von St. Paul die Confraternität. Auch mit dem Stifte zu Eberndorf stand er in der gleichen Verbindung.[4])

Um diese Zeit war Kaiser Friedrich in Zwist mit dem Erzbischofe von Salzburg gerathen, welcher an König Mathias von Ungarn einen Bundesgenossen fand. Die Ungarn kamen auch nach Kärnten, besetzten die salzburgischen Orte und raubten und plünderten im ganzen Lande. Der Bischof von Bamberg war an diesem Streite nicht betheiligt; allein die Ungarn machten wenig Unterschied. Daher wendete sich der bambergische Vicedom an den König um Abhilfe. König Mathias von Ungarn schreibt daher ddo. Warasdin 20. März 1481 an Peter von Schweinshaupt, bambergischen Vicedom zu Wolfsberg,[5]) dass ihm die Nachricht über des Hauptmanns von Zwingwerg[6]) Bedrückung

---

[1]) Urkundenbuch von St. Paul, No. 591, pag. 465; Neugart, Hist. monast. s. Pauli, II. 87.

[2]) Aus dem steierischen Geschlechte der Herren von Kainach (Schmutz, Lexicon, II. 170).

[3]) Grif. Copialbuch No. 48, 110.

[4]) Schroll, Necrologium von St. Paul im Arch. für Kärnten X. und Rotulae des Stiftes Eberndorf in demselben, IX. Jahrgang.

[5]) 1478—1486.

[6]) Twimberg, Schloss des Bischofs von Lavant im oberen Lavantthale, welches die Ungarn besetzt hatten. Siehe Tangl, Reihe der Bischöfe von Lavant, pag. 177.

der Holden des Propstes von Grifen nicht lieb sei. Er werde in kurzer Zeit einen seiner Hauptleute zu dem Kriegsvolke in Kärnten senden und ihn beauftragen, den Schaden, welcher seines Freundes, des Bischofs von Bamberg, Leuten und Gütern geschehen sei, zu erstatten.[1])

Nach dem Aussterben der Grafen von Cilli kamen deren Güter, unter diesen auch das Schloss Heunburg, an Kaiser Friedrich, welcher dasselbe mit Burggrafen besetzte. Schon Christof von Vilanders und nach dessen Tode Jorg von Kray, der Gerhabe von dessen Kindern, bedrückten einige Besitzungen des Propstes von Grifen, welche die Grafen von Heunburg dem Stifte gegeben hatten. Daher verordnete auf die Klage des Propstes Kaiser Friedrich, dass Balthasar von Weispriach, kais. Rath, Berthold Mager, Verweser der Hauptmannschaft, und Jacob von Ernau, Pfleger zu Karlsberg und Vicedom in Kärnten[2]) diesen Streit, da dem Kaiser auf diesen Gütern Stift, Stör, Gericht, Steuer und Robot zustehen, zu untersuchen. Sie sollen beide Parteien zu einer Tagsatzung vorladen, sie gütlich zu vereinigen versuchen oder über die Untersuchung referiren, damit er Weiteres verfügen könne.[3]) Allein bald brach der Streit von Neuem aus. Nach dem Tode des Jörg von Kray musste der Kaiser dem edlen Andreas von Kray, seinem Rathe und Pfleger zu Gurkfeld und weiland Christof von Vilanders Sohn, oder wer künftig das Schloss Heunburg inne haben wird, abermals befehlen, den Propst von Grifen und dessen Leute und Holden in Grafenbach nicht zu vogten, zu stiften, noch zu stören, sondern ihn im ruhigen Besitze zu lassen; ferner die Pfarrer der Pfarrkirche zu Heunburg, welche dem Stifte incorporirt sei und der Propst präsentirt, unbeschwert bei ihren Freiheiten zu belassen. Bald wurde ihm aber wieder berichtet, dass sein Befehl nicht befolgt, sondern den Leuten des Propstes Schaden zugefügt werde. Daher befahl er am 1. August 1482 abermals, die Holden des Propstes in Grafenbach in Ruhe zu lassen, sich mit dem Pfarrer zu Heunburg wegen seiner Beschwerden auszugleichen bei

[1]) Orig. Pap. im Arch. des kärntn. Gesch. Vereines.

[2]) Berthold Mager von Fuchsstatt, Landesverweser 1476—1493, Jacob von Ernau, Vicedom 1463—† 1479.

[3]) Notizenblatt der kais. Akad. der Wiss. 1852, No. 380, pag. 174.

Strafe von 20 Mark Gold, die Hälfte in die fürstliche Kammer, die Hälfte dem Propste zu zahlen.[1])

Papst Innocenz VIII.[2]) befiehlt ddo. Rom im Jänner 1485 den Aebten von St. Paul und Victring,[3]) die Klage des Propstes Johann von Grifen gegen die edlen Johann Gradner, Christof Paynner,[4]) Wolfgang und Bernhard (?) domicelli, die edle Apollonia, Witwe des Balthasar von Weispriach, den Priester Paul Goldprunner, Gregor Harscher und andere, welche den Propst wegen gewisser Geldsummen, sowie auch an Gütern und Leuten, welche dem Stifte gehören, schweren Schaden zufügen, zu untersuchen und zu entscheiden.[5]) Der oben genannte Wolfgang Bernher zu St. Leonhard wendete sich wegen der Austragung der Sache, als bambergischer Unterthan, an den Vicedom zu Wolfsberg, Peter von Schweinshaubt, welcher vom Propste Johann einen Aufschub der Handlung verlangte. Allein dieser ging nicht darauf ein, indem er dem Vicedome am 6. März 1486 schrieb, er könne dieses nicht mehr thun, weil es sein Schaden wäre, da alle bisher aufgewendete Mühe, Zehrung und Schaden verloren wären. Hätte Wernher sich früher zur Verhandlung vor dem Vicedome erboten, wäre auch er dazu geneigt gewesen; nun sei aber inzwischen von den päpstlichen Commissarien in den Rechten gehandelt worden. Er habe früher um eine Tagsatzung gegen Wernher bei dem seligen Balthasar von Weispriach, damals Hauptmann, und bei ihm, dem Vicedome, angesucht, und erst dann an Papst und Kaiser sich gewendet, als dieses keine Folge hatte. Er sei auch jetzt willig, vor ihm zu einem gütlichen Vergleiche zu erscheinen; jedoch unbeschadet seiner Rechte, wenn sie sich nicht vertragen könnten.[6])

---

[1]) Vom Abte Johann II. von St. Paul vidimirte Copie auf Perg. 1 Siegel im Arch. des kärntn. Gesch. Vereines.

[2]) 1484—1492.

[3]) Abt Johann III. von St. Paul, 1483—1488; Abt Johann von Victring, 1482—1501.

[4]) Aus dem steierischen Edelgeschlechte der Gradner (Schmutz, l. c. I.). Die Painer besassen Eppenstein in Obersteier, waren aber auch im oberen Lavantthale begütert.

[5]) Urkundenbuch von St. Paul, No. 630, pag. 490.

[6]) Orig. Pap. im Arch. des kärntn. Gesch. Vereines.

Die Zechleute und die Pfarrgemeinde St. Maria Magdalena zu Grafenbach berichteten dem Propste Johann von Grifen als Vogtherrn der Kirche, dass sie oft ein halbes Jahr lang keinen Gottesdienst hätten, die Kinder ohne Taufe bleiben und die Kranken ohne die Sterbsacramente sterben. Sie baten ihn, bei dem Propste und Capitel zu Völkermarkt dahin zu wirken, dass ein eigener Priester bei der Pfarre bestellt, der Gottesdienst gehalten und zur Erhaltung des Priesters einige Leute und Güter, welche der Pfarrkirche geschenkt wurden, abgesondert werden möchten. Da Propst Johann diese Bitte als gerecht erkannte, so begab er sich in Person mit den Zechleuten zu dem Propste Balthasar,[1]) Dechant Peter und dem Capitel zu Völkermarkt, welchem die Pfarre zu Grafenbach im Geistlichen unterworfen war, legte die Mängel vor und schloss um 1487[2]) folgenden Vertrag: Propst Johann gibt mit Zustimmung des Priors Valentin und des Conventes zu Grifen eine Hube bei der Pfarrkirche in Grafenbach zu einem Pfarrhofe ohne allen Zins, Robot und Steuer für ewige Zeiten, blos Vogtei und Obrigkeit vorbehalten, her. Von der Kirche daselbst werden dem Pfarrer zur Abhaltung des Gottesdienstes folgende Güter übergeben: Eine Hube in der Pfarre, dient jährlich $3^1/_4$ Vierling Weizen, 3 Vierling Roggen, 16 Vierling Hafer, 4 Schilling Pfennige und 80 Zinspfennige; eine Hube daselbst dient 3 Vierling Roggen, 1 Vierling Weizen, 10 Vierling Hafer, 4 Schilling Pfennige; ein Zehent daselbst dient jährlich 20 Vierling; dann eine Hube dient 2 Vierling Weizen, 3 Vierling Roggen, 16 Vierling Hafer und 60 Pfennige. Ferner sollen dem jeweiligen Pfarrer durch die Zechleute jährlich am St. Georgs-Tage 2 Pfund Pfennige gegeben werden; dazu die Rechte und Gaben, welche vormals ein Verweser der Pfarre erhielt, nämlich 40 Vierling Hafer und 80 Käse. Der Vogtherr solle dem Capitel zu Völkermarkt mit gesiegeltem Briefe den jeweiligen Pfarrer präsentiren, welchen dieses dann ohne Widerrede und Aufschub zu confirmiren habe. Wenn ein Pfarrer stirbt, so habe der

[1]) Propst Balthasar Strauss erscheint seit 1487 urkundlich. Er starb am 1. December 1512. (Necrol. von Eberndorf.)

[2]) Copie im Grifner Protokolle de 1561, Fol. 201. Das Datum ist ausgelassen; da aber Propst Balthasar und Dechant Peter 1487 urkundlich erscheinen, so wurde der Vertrag um diese Zeit abgeschlossen.

Propst von Grifen in Gemeinschaft mit dem Capitel zu Völkermarkt den Pfarrhof mit seiner Zugehörung in Besitz zu nehmen, bis ein neuer Pfarrer präsentirt und bestätigt sei. Sollte ein Pfarrer Schulden hinterlassen, welche in seinem Testamente angezeigt wären, so sollen diese vom Propste von Grifen mit Wissen des Capitels von Völkermarkt, soweit sein nachgelassenes Gut reicht, gezahlt werden. Stirbt der Pfarrer ohne Testament und ohne Schulden, so solle vom Propste von Grifen und Propste von Völkermarkt das nachgelassene Gut angelegt und dem künftigen Pfarrer übergeben oder zum Seelenheile des Verstorbenen verwendet werden. Dem Capitel zu Völkermarkt solle der Pfarrer jährlich als Zeichen der Abhängigkeit in Geistlichen 4 Schilling Pfennige reichen, welche demselben von den Zechleuten zu geben seien. Der Pfarrer ist verpflichtet, alle Sonn- und Feiertage in der Pfarrkirche Messe zu lesen, alle pfarrlichen Rechte mit Weihen und Anderem zu vollbringen. An den Kirchtagen daselbst in Grafenbach solle der Pfarrer den Anwalt oder Amtmann, welchen der Propst von Grifen zur Behütung der Kirchtage dahin sendet, mit Speise und Trank nach altem Herkommen versehen.

Im Stifte St. Paul war zwischen dem Abte Johann [1]) einer-, dem Prior und Convente andererseits ein Streit über die Verwaltung und Regierung des Stiftes ausgebrochen, welcher darin seinen Grund hatte, dass dasselbe durch die Kriegsläufe und feindlichen Invasionen der Türken in seinen Einkünften vollkommen herabgekommen und verarmt war. Um den Streit zu beenden, wendeten sich beide Parteien an die benachbarten Pröpste, Leonard von Eberndorf,[2]) Johann von Grifen und Balthasar von Völkermarkt, damit sie als freundliche Schiedsrichter interveniren möchten. Diese glichen ddo. St. Paul 13. August 1488 den Streit aus mit der Anführung der Bedingungen, unter welchen Abt Johann auf die Abtwürde verzichten wolle. Als dann einige Jahre darauf abermals ein Streit zwischen Abt Sigmund von St. Paul [3]) und dem resignirten Abte Johann Hechtl

[1]) Johann III. Hechtl von Landau, Abt von St. Paul, 1483—1488.

[2]) Leonhard von Keutschach, Propst von Eberndorf, 1480—1490, Dompropst von Salzburg, 1490—1495, Erzbischof von Salzburg, 1495—1519.

[3]) Sigmund Jöbstl von Jöbstlberg, Abt von St. Paul, 1488—1498. Die Jöbstl waren ein im oberen Lavantthale ansässiges adeliges Geschlecht.

wegen der unmässigen Provision des Letzteren ausbrach, wendete sich Abt Sigmund um Entscheidung an Kaiser Friedrich, welcher ddo. Linz 9. Februar 1492 den Bischof Erhard von Lavant,[1]) den Dompropst Leonhard von Salzburg und die Pröpste Johann von Grifen und Balthasar von Völkermarkt mit der Entscheidung des Streites beauftragte. Die drei Letzteren legten denselben ddo. Völkermarkt 8. März 1492 in Gegenwart des edlen Berthold Mager, Landesverweser in Kärnten, und des edlen Balthasar Welzer anstatt seines Bruders, des Propstes Wilhelm von Gurk,[2]) welche auf kaiserlichen Befehl dabei erschienen, bei.[3])

Propst Johann von Grifen war Zeuge, als Wolfgang Gäler zu Oberndorf ddo. Eberndorf 14. August 1488 dem Gotteshause zu Eberndorf im Jaunthale alle seine Habe und Güter schenkte.[4]) Propst Johann stiftet am 7. December 1489 als Geschäftsträger des edlen Leo Dietrichinger nach dessen letzten Willen einen Jahrtag zu den vier Quatemberzeiten für Leo und dessen Vorfahren bei dem Stifte St. Paul durch Uebergabe von Gütern am Kamp[5]) an den Abt Sigmund von St. Paul. Ebendaselbst auch ein Anniversarium für Johann Engelhard durch Uebergabe von 60 Dukaten.[6]) Er hatte auch den Entschluss gefasst, eine Allerheiligen-Capelle zu bauen und mit Gütern zu dotiren. Zu diesem Zwecke kaufte er am 12. März 1490 von Hanns Urban von Kaynach einen Zehent in der Wolbitz in der Pfarre St. Michael, welcher bambergisches Lehen ist, und der Verkäufer binnen Jahresfrist vom Lehensverbande zu lösen versprach. Ebenso kaufte er am 23. Februar 1492 von Hanns Gatringer einen Hof mit Zugehör zu Tremoss, genannt der Mangkler-Hof, ebenfalls ein bambergisches Lehen. Hirsel Jud, gesessen zu Völkermarkt, verkaufte am 2. Juli 1496 dem Propste Johann zwei Häuser sammt Hofstatt und Garten um 200 ungarische Dukaten. Das

---

[1]) Erhard Baumgartner, Bischof von Lavant, 1489—1508.

[2]) Propst Wilhelm Welzer von Gurk, 1487—1518 aus dem kärntn. Adelsgeschlechte der Welzer von Eberstein.

[3]) Urkundenbuch von St. Paul, No. 637, 660, 663.

[4]) Orig. Perg. 3 Siegel im k. k. Staatsarchive. „Carinthia" 1882, pag. 119 im Auszuge.

[5]) Kamp an der Koralpe oberhalb Wolfsberg.

[6]) Urkundenbuch von St. Paul, No. 646,

eine Haus liegt bei dem neuen Spitale zu Völkermarkt und dient jährlich 24 Pfennige Zoll; das andere gegenüber der Judenschule und dient 12 Pfennige Zoll.[1])

Bruder Hanns, Profess zu Grifen, hatte durch sein leichtfertiges und muthwilliges Wesen den Propst beleidigt und auch behauptet, der Bischof von Bamberg sei nicht der erste Stifter des Klosters gewesen. Der Propst hielt ihm seine Fehler vor und erklärte, dass er ihn nach den Ordensstatuten und den Gewohnheiten strafen müsse. Als aber viele Freunde und besonders der Erzbischof von Salzburg Fürbitte einlegten, Hanns selbst um Verzeihung bat, so hielt der Propst am 12. December 1498 eine Tagsatzung ab, in welcher er in Gegenwart der Chorherren: Valentin, derzeit Provisor des Spitales St. Katharina zu Villach, Johann und abermals Johann, Priester und Professen des Ordens, und der Laien: des edlen Anton Valbenhaubt zu Grifen, Burkhard Stempfler und Lienhard Grantner den Hanns aufforderte, seine unbedachten Reden zu widerrufen, was dieser auch that.[2])

Propst Johann starb am 22. December.[3])

29. Propst Andreas Thanner, 1501—1528.[4])

Oswald Fladnitzer, Pfarrer zu Wolfsberg,[5]) vertauscht am 25. November 1503 mit dem Propste Andreas eine Hube zu Rainfelsdorf im Lavantthale gegen eine Oede, genannt Herzogin zu Meildorf im Lavantthale, welche der Propst ihm überliess. Paul von Gambs,[6]) weiland Hannsen des Tuchel Sohn, verkauft am 16. April 1505 dem Propste einen Weingarten sammt einem Holze und einer Leiten dabei, anstossend an einen Weingarten des Propstes. Der Verkauf geschah durch die Hand und mit Zustimmung des Andreas Rabe, obersten Bergmeisters des Abtes Johann von St. Paul[7]) zu Marburg, welchem der Weingarten

[1]) Grif. Copialbuch No. 51, 171, 2.

[2]) Concept im Arch. des kärntn. Gesch. Vereines.

[3]) Schroll, Necrol. von St. Paul im Arch. für Kärnten, X. 79.

[4]) Nach Valvasor 1501—1534; nach den Prämonstr. Annalen resignirt er im achten Jahre seiner Regierung, starb aber 1534.

[5]) Er erscheint urkundlich als Pfarrer 1499—† 1515.

[6]) Gams bei Marburg.

[7]) Abt Johann IV. Parenpichler von St. Paul, 1500—1515.

bergrechtpflichtig ist. Der erwählte und bestätigte Bischof Matthäus von Gurk,[1]) Dompropst von Augsburg, erklärt am 10. August 1508, dass er eine Deichstatt ob Völkermarkt bei dem Kreuz neben der Landstrassen, welche von Völkermarkt nach Klagenfurt führt, und welche Deichstatt Ulrich von Weispriach zu bauen anfing, an sich brachte. Da aber in dieser Deichstatt der Propst Andreas, Dechant Johann und der Convent zu Grifenthal ein Mader Wiesmad besitzen, so habe er am 8. August mit ihnen einen Auswechsel geschlossen, indem er ihnen dafür das freie Eigenthum am Mosiagk-Bau, gelegen hinter Michel zu Eyrstorf, überliess.[2]) Propst Andreas siegelt ddo. Völkermarkt 6. November 1508 eine Urkunde, worin Jacob aus der Kappel, Chorherr zu Völkermarkt und Vicar zu Tainach, die St. Barbara-Caplanei zu Teinach stiftet.[3])

Gregor Eberl, Priester der Gurker Diöcese, Caplan der Allerheiligen-Stiftung in Grifenthal, vermacht am 29. December 1508 dieser Stiftung mit Vorbehalt des lebenslänglichen Fruchtgenusses einen Weingarten, genannt der Wabinger, am Olsackberge bei Marburg in der Pfarre Gams. Dafür solle jeder Caplan zu seinem, seiner Vorfahren und Wohlthäter Seelenheil jährlich einen Jahrtag mit dem ganzen Convente und den Weltpriestern, welche die incorporirten Pfarren verwesen, abhalten und einem jeden Priester, welcher bei der Vigilie gewesen ist und die heilige Messe gelesen hat, 15 Pfennige, dem, welcher bei der Vigilie nicht gewesen ist, 12 Pfennige, jedem Jungherrn 6 Pfennige, dem Messner 6 Pfennige und in die Custerei 15 Pfennige geben. Der Caplan der Stiftung selbst erhält jährlich ein halbes Pfund Pfennige, damit er seiner Seele bei der heiligen Messe gedenke. Mit dem Ueberschusse des Ertrages soll nach dem Inhalte des Stiftsbriefes verfahren werden. Die Aufsicht über die Stiftung habe der jeweilige Propst. Das Geschäft geschah durch die Hand des Andreas Rabe, des Abtes von St. Paul obersten Bergmeister zu Marburg, weil man dem Abte von dem Weingarten jährlich sechs Wassereimer Most und drei Berghelbling

---

[1]) Matthäus Lang von Wellenburg, Bischof von Gurk, 1505—1522; seit 1511 Cardinal und dann 1519—1540 Erzbischof von Salzburg.

[2]) Grif. Copialbuch No. 203, 93, 7.

[3]) Orig. Perg. 3 Siegel im Archive zu Teinach.

als Bergrecht dient. Apollonia, Witwe Peters von Schweinshaubt, verkauft am 22. Juli 1509 dem Propste Andreas eine Hube, genannt Gabernigk, in der Wolbitz, ein bambergisches Lehen, um 32 Pfund Landeswährung in Kärnten. Georg Rosche und Oswald Wernik, Zechleute der Kirche St. Michael in der Wolbitz, verkaufen am 11. Februar 1510 mit Zustimmung der Gemeinde dem Propste Andreas eine Hube in der Welbitz mit Namen Spalpret um 63 Pfund Pfennige Landeswährung in Kärnten. Anton Valbenhaubt verkauft am 5. Februar 1511 dem Propste eine Wiese mit Zugehör, gelegen zu Grifen in der tiefen Wiese, genannt die Sinebellwiese, sechs Acker gross, ein bambergisches Lehen. Lienhard von Kolnitz verkauft am 19. Juli 1511 dem Pfarrer Jacob Liechtenwald zu Weisseneck eine Hube zu Mettendorf im Grifnerfelde, welche dieser dem Kloster Grifen stiften will.[1])

Der kaiserliche Hofmarschall Lienhard Rauber hatte durch Werbung und andere Handlungen dem Stifte Grifen Schaden zugefügt; daher wendete sich der Propst am 26. Mai 1514 an Kaiser Maximilian um Abwendung, indem er den edlen Sigmund von Königsfeld, bambergischen Pfleger zu Schloss Grifen, an den Kaiser abordnete und die Bitte stellte, dieser möge seinem Abgesandten solchen Glauben schenken, als wenn er selbst anwesend wäre.[2]) Der edle Wilhelm Kirchenfeind hatte dem Propste Johann zwei Güter unter Vorbehalt der Rücklösung[3]) verkauft. Sein Sohn Christof Kirchenfeind erklärt nun am 30. November 1518, dass er sich mit dem Propste wegen des Uebermasses der zwei Güter zu Entzesdorf mit eilf Aeckern unter dem Kaunz ausgeglichen habe; daher weder er, noch seine Erben weitere Ansprüche an den Propst hätten. Jorg Schmidt, Bürger zu Görz, und seine Frau Barbara überlassen am 1. Jänner 1526 dem Propste Andreas die inner- und ausserhalb des Landes liegende und fahrende Habe seines verstorbenen Dieners, Meister Hanns, Ziegelmeister, welcher ihr Schwiegervater, respective Vater gewesen sei, dessen natürliche Erbin Barbara als Tochter ge-

[1]) Grif. Copialbuch No. 97, 3, 22, 61, 15.
[2]) Copie im Arch. des kärntn. Gesch. Vereines.
[3]) Siehe Urk. 24. April 1465.

wesen wäre, um Zwiste zu vermeiden, gegen eine bestimmte Geldsumme.[1])

Als im Jahre 1525, wie schon einige Zeit vorher in Deutschland, der Bauernaufstand auch in Salzburg ausbrach und sich in den angrenzenden Ländern auszubreiten drohte, sammelte auch Erzherzog Ferdinand I. ein Aufgebot, um dem Erzbischofe Hilfe zu leisten. Der erzherzogliche oberste Feldhauptmann Graf Niclas von Salm befahl, dass das Aufgebot in Kärnten zu Ross und zu Fuss sich am 10. September zu St. Veit zu sammeln habe. Davon waren die bambergischen Besitzungen nicht ausgenommen; daher der bambergische Vicedom zu Wolfsberg[2]) an alle Pfleger, Amtleute, den Abt von Arnoldstein[3]) und den Propst von Grifen ddo. Wolfsberg 3. September 1525 den Befehl dazu ergehen liess. Den Propst Andreas trafen zwei gerüstete Pferde sammt einem Rüstwagen, welche er auch laut Schreiben vom 5. September zu senden versprach, obwohl es ihm schwer falle. Jedoch ersuchte er wegen des Nichtsendens des Rüstwagens gegen ihn kein Missfallen zu tragen, da er die Fuhre in der Weinlese brauche. Dieser Aufstand, die Hilfe, welche der Erzherzog seinem Bruder, Kaiser Carl V., gegen König Franz I. von Frankreich leistete, und der Einfall der Türken unter Sultan Soliman in Ungarn hatten die erzherzoglichen Cassen erschöpft; daher er Anlehen zu contrahiren suchte. Er schrieb ddo. Wien 19. Juli 1526 an den Propst von Grifen, dass er Vertrauensmänner senden werde, um mit ihm wegen eines Anlehens zu verhandeln. Der Propst möge sich in Ansehung der Noth willig finden lassen. Ritter Andreas Rauber, Vicedom in Kärnten,[4]) und Ulrich von Ernau forderten daher ddo. Völkermarkt am 30. Juli den Propst auf, am folgenden Tage Vormittags 10 Uhr zu Völkermarkt zu erscheinen, um mit ihm und Anderen wegen eines Anlehens für den Erzherzog zu verhandeln.[5])

Propst Andreas resignirte wegen Altersschwäche 1528 zu Gunsten seines Coadjutors Johann Zollner in Folge von Unter-

---

[1]) Grif. Copialbuch No. 58, 62.

[2]) Andreas Fuchs von Dornheim, 1523—1527.

[3]) Abt Benedict Taxer von Arnoldstein, 1515—1544.

[4]) 1515—1531.

[5]) Originale, Pap. im Arch. des kärntn. Gesch.-Vereines.

handlungen mit seiner weltlichen Obrigkeit, dem Vicedom Georg von Streitberg zu Wolfsberg;[1]) starb aber 1534.

30. Propst Johann V. Freiherr von Zollner, 1528—1529.[2])

Propst Johann war nur kurze Zeit durch den Vicedom im Namen des Bischofs von Bamberg in den Possess eingeführt, als er durch die Bemühungen seines Bruders, des königlichen Kammermeisters, auf den Willen des Königs Ferdinand I. 1529 Abt des Cistercienser-Stiftes Reun in Steiermark wurde und in diesen Orden übertrat.[3]) Daher wurde für Grifen vom Convente im Einvernehmen mit dem Vicedom einstweilen der Chorherr Martin als Propstei-Provisor aufgestellt. Doch trat Johann von der Propstei nicht zurück. Johann, Abt zu Reun und Propst zu Grifen, entschuldigte sich ddo. Graz 29. November 1529 gegen den bambergischen Vicedom, dass er durch seine Anwesenheit bei dem Hoftaiding zu Graz an seiner versprochenen Reise nach Kärnten gehindert worden sei, und glaube, dass dem Stifte Grifen dadurch kein Nachtheil entstand. Am 17. März 1530 schrieb er abermals an den Vicedom, auf dessen Mahnung, dass er die Reise bis zur Rückkehr des Vicedoms von dem königlichen Hoflager verschoben habe, und der Zuversicht sei, der Vicedom werde im Namen des Bischofs von Bamberg ihn bei der Election und Confirmation für die Propstei belassen und nichts gegen ihn inzwischen handeln.[4])

Bisher hatten die Bischöfe von Bamberg ihre Reichsunmittelbarkeit auch in den kärntnerischen Besitzungen behauptet. König Ferdinand I. aber und die Landstände von Kärnten suchten diese reichsunmittelbaren Besitzungen der Erzbischöfe von Salzburg und der Bischöfe von Bamberg nach und nach sich zu unterwerfen, wodurch viele Streitigkeiten, besonders wegen Zuziehung zur Zahlung der Landessteuern vorfielen. Den unter bambergischer Herrschaft stehenden Abt von Arnoldstein, Propst von Grifen und den Pfarrern wurden von Seite des Landeshauptmannes

---

[1]) 1527—1534.

[2]) Propst Johann V. erscheint weder bei Valvasor, noch in den Prämonstr. Annalen.

[3]) Copie im Arch. des kärntn. Gesch. Vereines. Schmutz, l. c. III. 341.

[4]) Originale, Pap. im Arch. des kärntn. Gesch. Vereines.

im Auftrage des Königs endlich die Renten gesperrt, da sie die Steuern zur Hilfe gegen die Türken nicht an die Landescasse, sondern, wie bisher, auf Befehl des Bischofs von Bamberg und seines Vicedoms in die bambergische Casse zu Wolfsberg einzahlten. Endlich kam zwischen den königlichen Commissären Sigmund Ludwig von Polheim und Johann von Starnberg einer-, den bambergischen Commissären Ritter Georg von Streitberg, Vicedom zu Wolfsberg, und Sigmund von Königsfeld, Pfleger zu Schloss Grifen, andererseits am 7. Juli 1529 ein Recess zu Stande, nach welchem der Bischof von Bamberg gehalten sei, die Türkensteuer, sowie auch in anderen Fällen, wo es die allgemeine Noth des Landes erfordert, zu bezahlen; doch solle der bambergische Vicedom dieselben einheben und der Landschaft einantworten. Auch solle sich der Landeshauptmann erkundigen, ob der Abt von Arnoldstein, der Propst von Grifen, sowie auch die Pfarrherren und Zechleute, denen ihre Renten gesperrt seien, die Steuern bezahlt haben. Wenn solche bezahlt sind, sollen ihnen die Renten freigegeben werden.[1]) Als Martin, der Provisor der Propstei Grifen, hierauf unter Vorzeigung des Zeugnisses des Vicedoms, dass von der Propstei die Steuern an das Vicedomamt gezahlt seien, um Aufhebung des Arrestes ersuchte, verlangte der Landeshauptmann Veit Welzer[2]) abgesonderte Quittung für jede Steuer mit der Anzeige, welchem Vicedome und wie viel Steuer jedesmal gezahlt worden, wie dieses der Abt von Arnoldstein gethan habe, unter der Androhung von Strafe. Der Vicedom verwies den Landeshauptmann ddo. Wolfsberg 18. November 1529 auf den Wortlaut des Recesses, und dass die Geistlichkeit nicht schuldig sei, solche genaue Nachweisung zu liefern, sondern der Landeshauptmann auf sein Zeugniss hin verbunden sei, die Arrestation aufzuheben. Er ersuche daher im Namen des Bischofs in Kraft des klaren Artikels, die Renten freizugeben. Hierauf meldet Veit Welzer ddo. Frauenstein 19. November dem Vicedome, die Arrestirung sei wegen der Türkensteuer vom Jahre 1522 erfolgt. Er verlange daher die Quittung über diese Steuer, dann werde er die Renten freigeben; jedoch vorbehaltlich der Strafe wegen des Ungehorsams. Da trägt der Vicedom ddo. Wolfsberg

---

[1]) Fries, bamb. Privilegienbuch, Msc. im Arch. zu St. Paul, No. 76.

[2]) 1521–1540.

22. November dem Provisor auf, noch einmal dem Landeshauptmanne die ihm neulich zugestellte Quittung vorzulegen. Wolle dieser die Güter ohne Vorbehalt einer Strafe freigeben, so möge er dieses annehmen; sonst aber solle er in nichts einwilligen, sondern es bei dem Arreste bestehen lassen. Der Ausgang ist nicht bekannt; doch zeigte der Provisor ddo. Grifen 24. December an, dass die Gülten der Allerheiligen-Stiftung frei geworden seien.[1])

König Ferdinand hatte mit päpstlicher Zustimmung verordnet, dass als Beihilfe zum Türkenkriege der vierte Theil aller geistlichen Güter verkauft werden solle. Der Vicedom zu Wolfsberg hatte sich bei dem Könige dahin verwendet, dass die Bamberg unterstehenden Gotteshäuser von dieser Massregel verschont werden mögen, da besonders Arnoldstein und Grifen von den Bischöfen von Bamberg gestiftet und mit bischöflichen Gütern dotirt wurden. Allein König Ferdinand wies ddo. Linz 30. December 1529 darauf hin, dass der Verkauf mit päpstlicher Genehmigung geschehe, die Abtei Arnoldstein, die Propstei Grifen und die übrigen Gotteshäuser von den anderen Prälaten und Kirchen im Lande Kärnten ohne Ungerechtigkeit gegen diese nicht ausgenommen werden können; daher seine Meinung sei, dass auch bei den bambergischen Kirchen der Verkauf des vierten Theiles der Güter vorzunehmen sei und der Vicedom keinen Widerstand leisten möge.[2])

31. Propst Martin I. Lindmayr, 1528—c. 1536.[3])

Durch die Annahme der Cistercienser-Abtei Reun in Steiermark und den Eintritt in den Cistercienser-Orden durch Propst Johann wurde die Propstwürde zu Grifen vacant. Daher wählte der Convent nach den Privilegien des Prämonstratenser-Ordens den päpstlichen Orator Martin Lindmayr, Chorherrn daselbst, zum Propste und wendete sich an Papst Clemens VII. um dessen Bestätigung, welche auch am 27. Jänner 1530 erfolgte. Da aber gewöhnlich die Bestätigung durch den Generalabt des Prämonstratenser-Ordens oder den jeweiligen Visitator, damals den Abt

[1]) Originale und Concepte im Arch. des kärntn. Gesch. Vereines.
[2]) Orig. Pap. im Arch. des kärntn. Gesch. Vereines.
[3]) Nach Valvasor 1534—1536, nach den Praemonst. Annalen bis 1516.

von Vescera erfolgte, so reiste der Erwählte dahin, und erhielt ein Begleitschreiben vom 7. Juni 1530 vom Convente an den Visitator des Inhalts, dass Propst Andreas Thanner, welcher lange Jahre dem Stifte lobenswürdig vorgestanden, aus Altersrücksichten resignirte, und der Convent den Johann Zollner, dessen Coadjutor, zum Propste wählte. Allein dieser sei bald darauf zum Abte des Cistercienser-Stiftes Reun ernannt worden und in diesen Orden übergetreten. Durch diesen Uebertritt sei Propst Johann ipso facto der Propstei verlustig, habe aber ein Jahr lang schon seine Resignation und Rechnungslegung über die anvertrauten Güter trotz wiederholtem Versprechen nicht geleistet. Inzwischen habe Johann alle Mühe angewendet, um beide Prälaturen, obwohl diese verschiedenen Orden angehören, zu behaupten. Zu solchem Unrechte konnte der Convent seine Zustimmung nicht geben, und wählte daher den Martin Lindmayr canonisch zum Propste, welcher ihm zur Confirmation empfohlen werde. Auch der Vicedom erliess ddo. 15. Mai 1530 ein Schreiben an den Grafen von Henneberg, worin er diesen ersucht, den Ueberbringer als erwählten Propst von Grifen dem Abte von Vescera zur Confirmation zu empfehlen, damit ihm dann der Bischof von Bamberg[1]) die Regalien und Administration übertragen könne.

Während der Abwesenheit des Vicedoms und des erwählten Propstes kam Abt Johann von Reun nach Grifen. Daher wendete sich Pangraz Stainberg, bambergischer Pfleger zu Grifen, am 26. Juni an den Canzler zu Wolfsberg um Unterweisung, was er thun solle. Abt Johann sei Willens, einige Diener hier zu lassen, welche das Kloster inne haben sollten, mit dem Befehle, den Martin nicht einzulassen, bis nach der Rückkehr des Vicedoms entschieden sei, wer ein besseres Recht auf den Besitz habe. Am 3. Juli aber erliess Abt Paul von Vescera in der Würzburger Diöcese an den Convent zu Grifen den Bescheid, dass er den Martin confirmirt habe und ihm die Regierung übertrage, jedoch mit der Bedingung, dass er um die Benediction bei dem Diöcesanbischofe nachsuche, wie dieses gebräuchlich sei.[2])

[1]) Wigand von Redwitz, Bischof von Bamberg, 1522—1556.

[2]) Orig. und Copien im Arch. des kärntn. Gesch. Vereines.

32. Propst Heinrich II. Quirill, c. 1536—1537.[1])

Propst Heinrich wendete sich an den Vorstand der päpstlichen Pönitentiarie, Cardinal Anton, mit der Anzeige, durch die Ausbreitung des Lutherthums in seinen Gegenden sei es für Klosterleute gefährlich geworden, im Ordenskleide sich von dem Kloster zu entfernen, da dieselben schwer beleidigt werden und selbst in Lebensgefahr kommen. Er bitte daher um die Erlaubniss, wenn er oder einer seiner Conventualen in Geschäften des Klosters verreisen und sich in andere Orte begeben müssen, über die Regularkleidung andere ehrbare geistliche Kleidung tragen zu dürfen. Der Cardinal gewährte ihm ddo. Rom 22. März 1537 diese Erlaubniss für sich und einen Begleiter oder jene, welche er in Geschäften aussende, für die Zeit, als Gründe dafür vorhanden seien.[2])

Doch scheint auch um diese Zeit die klösterliche Ordnung gelitten zu haben, da der Propst keinen Conventualen nach St. Katharina bei Villach entsenden konnte, sondern diese Gülte am 22. December 1535 dem Villacher Bürger Brunner verpachtete, und diesem auch die Anstellung eines Pfarrers zu St. Peter in der Perau überliess. Dieser verpflichtete sich, einen tauglichen Priester anzustellen, welcher wöchentlich zweimal zu St. Katharina die Messe lese, an Sonn- und Feiertagen in der Pfarrkirche zu St. Peter den Gottesdienst halte und die Pfarrgemeinde mit den pfarrlichen Rechten versehe.[3])

Der Vicedom Andreas Fuchs berichtet ddo. Kloster Grifen 23. Mai 1537 an den Bischof von Bamberg, dass er auf der Reise nach Villach im Kloster übernachtet und den Propst Heinrich in so schwachem Zustande gefunden habe, dass er die Besorgniss hege, derselbe werde nicht mehr gesund werden.[4])

33. Propst Georg I. Grebien, 1537—1561.[5])

Hanns Ungnad, Freiherr zu Sonneg, Rath des Königs Ferdinand I., Landeshauptmann in Steier, Hauptmann und Vicedom

[1]) Nach Valvasor 1536—1537; nach den Prämonst. Annalen starb er im sechsten Monate nach der Wahl 1516.

[2]) Grif. Copialbuch No. 143.

[3]) Vonend, l. c. 155.

[4]) Concept im kärntn. Gesch. Vereine.

[5]) Nach Valvasor ebenfalls 1537—1561; nach den Prämonst. Annalen 1516—1540.

zu Cilli, vertauscht am 8. November 1538 seine und seines Bruders Andreas Ungnad Hube, gelegen am Pustritz, die Stiftshube genannt, dem Propste Georg, Prior Lucas und Convente zu Grifen gegen zwei Huben am Grifenberge und den Zehent auf einer derselben. Jacob von Hagendorf, Schaffer zu St. Paul, vertauscht am 15. Februar 1539 mit denselben einen Zehent am Heunberge um St. Bartholomäus und am Hart gelegen, welchen er von dem edlen Bernhard von Hengspach[1]) auf Mittertrixen kaufte, gegen Empfang der Naglkogel-Hube zu St. Andreä im Lavantthale bei Abstorf[2]) gelegen. Da aber der Zehent nach dem Herrenanschlage in Kärnten um 86 Pfund Pfennige besser ist, so zahlte der Propst diese Summe darauf.[3]) Am 24. April 1539 erscheint Propst Georg als Zeuge bei der Rückeinlösung der Herrschaft Weisseneck von Anna von Mosheim[4]) durch Bischof Weigand von Bamberg.[5]) Valtin von Popendorf, wohnhaft zu Grifen, und seine Frau Kunigund, geborne von Silberberg,[6]) schliessen am 24. November 1539 mit Propst Georg, Prior Lucas[7]) und Convente einen Gütertausch. Sie geben dem Propste die Kraussnigk-Hube zu St. Jacob, und erhalten dafür ein Haus und Hofstatt, genannt die Huttischine, sammt Mühle und Stampf dabei am Bache gelegen mit dazu gehörigen Aeckern und Wiesen.[8])

Propst Georg erklärt, dass er Vogt der Pfarrkirche in Grafenbach, welche auf bambergischem Grunde stehe, sei und jährlich sechs Kreuzer Vogteigeld beziehe. Seine Vorfahren hätten auch die „Stift und Steer“ über die Bauern der Kirche

---

[1]) Eine steierische Adelsfamilie; erscheint unter den Lehensleuten des Stiftes St. Paul. Siehe Schroll, Lehenverzeichnisse im Arch. f. K. östr. Gesch.-Qu., Band XXXIV, und Arch. f. Kärnten, XI—XIII.

[2]) Agsdorf.

[3]) Grif. Copialbuch No. 63, 60.

[4]) Die Herren von Mosheim sind ein steierisches Adelsgeschlecht (Schmutz, l. c. II. 572).

[5]) Rauter, Collectanien, Msc. im kärntn. Gesch. Vereine.

[6]) Aus der kärntn. Familie der Herren von Silberberg (A. Weiss, Kärntens Adel, 135).

[7]) Prior Lucas starb nach dem Necrologium von Eberndorf am 13. März 1542.

[8]) Grif. Copialbuch No. 5.

gehabt, das Recht, die Zechleute zu wählen und die Kirchenrechnung abzunehmen, sowie er noch die Kirchtage zu behüten und ein Burgfried rings um die Mauern der Kirche habe. Sein Vorgänger Propst Andreas habe die „Stift und Steer“ vernachlässigt, so dass sich dieselben, wie auch die Kirchenrechnung das Capitel zu Völkermarkt, welches blos das Recht das Recht in geistlichen Sachen und die Einsetzung des Pfarrers habe, anmasste. Er bittet daher den Lienhard Hofer, bambergischen Canzler und Vicedomamts-Verwalter ddo. Ossiach 15. Jänner 1541, dieser möchte sich seiner im Namen des Bischofs von Bamberg als Lehens- und Schutzherrn annehmen und den Balthasar Dreylinger, Bürger zu Wolfsberg, oder einen andern Tauglichen für den 20. Jänner nach Grifen senden, da an diesem Tage auch der Abt von Ossiach[1]) nach Völkermarkt komme. Er habe den Abt, welcher als salzburgischer Commissär in geistlichen Sachen einige Geschäfte hier habe, ersucht, bei dem Capitel zu Völkermarkt ein guter Unterhändler zu sein. Zugleich bitte er um Nachricht, wie er sich zu verhalten habe.[2])

Propst Georg verkaufte am 24. December 1541 dem Bischofe Weigand von Bamberg zwei Huben um 190 Gulden, welche ihm der Amtmann zu Villach, Hanns Seenus,[3]) auszahlte. Er brauchte dieses Geld zur Zahlung rückständiger Steuern und zu einer neuen Rüstung gegen die Türken. Ueberdies war für dieses Jahr ein Darlehen von 150 Gulden von dem Landesfürsten dem Kloster anrepartirt worden. Dazu kamen noch vorausgegangene schlechte Jahre mit Missrathung der Feldfrüchte, vielen Steuern und besonders der Verlust an Rüst- und Wagenpferden bei der Niederlage zu Essegg durch die Türken, Zahlung von Steuern zu dem jetzigen Türkenzuge vor Ofen, wo wieder Verlust am Rüstzeuge und daher Neuanschaffung desselben zu erwarten sei.[4])

Der Propst bezeugt am 24. Juni 1542, dass unter seinem Vorgänger Propst Martin die Fritzlhuben an der Tratten in der Wolbitz an die Kirche St. Michael daselbst gegen Wiederein-

---

[1]) Abt Andreas Hassenperger von Ossiach, 1528—1555.

[2]) Orig. Pap. im Arch. des kärntn. Gesch. Vereines.

[3]) Die Seenus erscheinen zuerst im XV. Jahrhunderte unter dem Adel Kärntens. (Hermann, Gesch. von Kärnten, I. 381.)

[4]) Rauter, l. c.

lösung verpfändet wurde. Da er in diesen schweren Kriegszeiten dieselbe nicht einlösen konnte, so haben mit seiner Zustimmung die Conventherren, Prior Lucas und Hanns Pluern, aus eigenem Vermögen dies gethan.

Dieser Propst liess 1549 durch den kaiserlichen Notar Martin Oenopraepius das oft citirte Copialbuch anfertigen.[1]) Als er seines Alters wegen die Kirchen- und Hausgeschäfte nicht mehr verrichten konnte, erhielt er auf eigenes Verlangen einen Coadjutor, starb aber am 13. März 1561.[2])

34. Propst Martin II. Ammer, 1561—1574.[3])

Er war als Coadjutor seines Vorgängers von dem Capitel mit Zustimmung des bambergischen Vicedoms als Repräsentanten der Ober-Schutz-Erb-Vogt- und Lehensherren des Klosters mit dem Rechte der Nachfolge gewählt worden, und erklärt als erwählter Propst mit dem Prior Wolfgang Kolb und dem Convente am 16. April 1561, dass der Vicedom Georg Ulrich von Kindsperg[4]) nach dem Tode des Propstes Georg ihm das Kloster mit den dazu gehörenden Gütern nach der Inventur des Vicedoms übergeben habe. Er verspricht, sich längstens in drei Monaten persönlich nach Bamberg zum Fürstbischofe zu verfügen, um daselbst nach altem Herkommen die Regalien zu empfangen und das Homagium zu leisten. Unterfertigt sind: Martinus electus, Wolfgangus Kholb, prior, Walthasarus Greblacher, Columbanus Sturm, Colomannus Vallöder, Lucas Gietl, Simon Ladinigk.

Propst Martin verleiht am 25. Juli 1562 dem Bartlme Machne, dessen Frau Kunigund und einem ihrer Söhne, sowie Ruprecht, dem Sohne der Kunigund aus ihrer ersten Ehe, dann ihrem Sohne Michael, welchen sie mit ihrem zweiten Manne Veitl hatte, die Kollerhube sammt Zulehen zu Entzlstorf kaufrechtlich um 52 Pfund Pfennige guter Landeswährung in Kärnten, gegen die jährliche Abgabe, wie andere Urbarleute. Nach dem Tode des Bartlme Machne stehe es dem Propste frei, unter den

---

[1]) Grif. Copialbuch No. 4 und Fol. 179.
[2]) Necrologium von Eberndorf.
[3]) Nach Valvasor 1561—1574, nach den Annalen 1540—1570.
[4]) 1549—1563.

genannten Erben einen als Wirth auszuwählen; jedoch den anderen an ihren Rechten ohne Schaden.

Der Propst beschwert sich am 9. August 1569 bei dem Vicedome Simon von Berg[1]) über den Pflegsverwalter zu Weisseneck, Mordachs,[2]) dass sich die stiftlichen im Gerichte Weisseneck ansässigen Unterthanen um starke und fast unerschwingliche Summen Geld abschätzen lassen müssen, wodurch er die gebührliche Landsteuer von ihnen bisher in Ansehung der schweren Jahre und solcher Auflage nicht bekommen könne. Auf seine Remonstration habe dieser geantwortet, er sei hiezu befugt und die Meisten hätten ihm diese Summen freiwillig geschenkt; wogegen es bekannt ist, dass er die Unterthanen mit Gefängniss und Drohungen zur Zahlung genöthigt habe und manche Bürgschaft stellen mussten.

Erzherzog Carl hatte am 14. März 1569 den Propst beauftragt, alle Jahre die vom landständischen Einnehmeramte empfangenen Steuerquittungen zu Handen der erzherzoglichen Regierung und Kammer einzusenden. Da dieses aber nicht geschah, so erneuert er ddo. Graz 8. Mai 1571 diesen Befehl mit dem, dass diese Quittungen vom Jahre 1569 an bis jetzt sogleich und in Zukunft jährlich im Originale oder glaubwürdigen Abschriften einzusenden seien.[3])

35. Propst Colomann Vallöder, 1574—1575.[4])

Propst Colmann erhielt den Befehl wie andere Herren und Prälaten Kärntens zur Erbauung der Grenzhäuser in der Militärgrenze, und zwar in Folge einer päpstlichen Bulle vom Pfunde seiner Gülten je 4 Schilling Pfennige zu Handen der erzherzoglichen Commissäre in bestimmten Fristen fünf Jahre lang unweigerlich abzuliefern. Hieraus antwortete er im Jänner 1575, dass er für seine Person diesen Befehl seines Landesfürsten gerne vollziehen würde, wenn es in seiner Macht stünde und das Vermögen seines Gotteshauses wie das anderer wäre. Er

[1]) 1564—1569.

[2]) Hanns Georg Mordax erscheint als Pflegsverwalter 1566—1570.

[3]) Orig. und Copien im kärntn. Gesch. Vereine.

[4]) Nach Valvasor ebenfalls 1574—1575; nach den Annalen 1570—1572 unter dem Namen „Colnanus“.

sei bei der Versammlung, als diese Proposition dem Prälatenstande vorgetragen wurde, zwar gegenwärtig gewesen; allein es liege nicht in seiner Macht, zu consentiren, indem er ohne Erlaubniss seines Fürsten und Herrn, des Bischofs von Bamberg, nichts thun dürfe. Er sei diesem vollkommen unterworfen, demselben mit Gelübde und Eid incorporirt und von ihm besteuert. Er bitte daher, der Erzherzog möge ihn für entschuldigt halten, sowie auch ihn und sein Gotteshaus unter der Herrschaft des Fürsten von Bamberg verbleiben lassen.

Wie sehr der jeweilige Propst von dem Bischofe von Bamberg und dessen Vicedom zu Wolfsberg abhängig war, geht aus dem Eide hervor, welchen Andreas Landsmann als Schaffer des Stiftes Grifen am 1. Juli 1575 leisten musste. Er schwor in die Hände des Vicedoms dem Bischofe Veit von Bamberg,[1]) dessen Vicedom und Anwalten, auch dem erwählten Propste zu Grifen getreu zu sein, dieselben vor jedem Schaden zu bewahren, auch neben dem Propste des Gotteshauses Nutzen, Wohlfahrt und Aufkommen zu befördern, unter dem gemeinen Hausgesinde, und soviel möglich unter dem Convente auf Zucht und Ehrbarkeit zu sehen, alle Unzucht, Gotteslästerung und leichtfertige Thaten soviel möglich nicht zu gestatten. Wenn je ein Propst solches, wie es seiner Würde gebührt, nicht abstellen und strafen möchte, so solle er solches für sich selbst thun und die Anzeige darüber an den Vicedom erstatten. Des Klosters Nutzungen, Renten und Einkommen, Rechte und Gerechtigkeiten schwört er neben dem Propste nach bestem Vermögen zu handhaben und davon nichts entziehen zu lassen; die hierüber gegebenen Befehle getreu und fleissig zu befolgen, wie seine Bestallung und der hierüber dem Propste gegebene Revers ausweisen. Auf den Herrn Propst solle er jederzeit fleissig aufmerken, ob dieser dem Gotteshause getreulich vorstehe, und sich nicht Verschwendung und unnöthige Ausgaben erlaube oder auf andere Weise seinen Pflichten, Stand, Gelübde und Amt, wie es einem getreuen Hausvater und Geistlichen geziemt, nicht nachkomme. Solches möge er an den Vicedom zeitlich genug gelangen lassen, damit darin eine Wendung geschehe und das Gotteshaus vor Nachtheil und Schaden bewahrt

[1]) Veit II. von Würzburg, Bischof von Bamberg, 1561—1577.

werden könne. Er schwor, die Unterthanen nicht über Gebühr und gegen altes Herkommen zu beschweren, ohne sein Vorwissen keine Kaufgerechtigkeit auf Güter zuzulassen, noch viel weniger Güter zu verkaufen, zu versetzen oder zu vertauschen. Wo er solches bemerken würde, habe er es nicht zuzugeben, sondern an den Vicedom zu melden. Wenn er vom Kastner oder Anderen bemerken würde, dass mit dem Getreide oder anderen Sachen, welche zu des Hauses Nothturft gehören, ungetreu und unfleissig umgegangen oder dergleichen verschwendet würde, habe er solches nicht zu gestatten, sondern an die Orte, wohin es gehört, wie oben vermeldet, gelangen zu lassen. Was den Maierhof anbelangt, habe er zu sehen, dass derselbe jederzeit zur rechten Zeit bebaut, die Gebäude und Dächer in gutem Zustande erhalten und das Maiergesinde fleissig zur Arbeit angehalten werde.

Hanns Puechlperger, Bürger zu Völkermarkt, stellt am 24. Juni 1575 dem Propste Colmann einen Schuldbrief über 100 Gulden rheinisch aus, welche dieser ihm geliehen habe, und verspricht die Rückzahlung in einem Jahre.[1])

36. Propst Simon Ladinig, 1575—1581.[2])

Propst Simon wurde noch im Jahre 1575 gewählt und begab sich nach der alten Sitte zur Ablegung des Homagiums und des Eides der Treue nach Bamberg, wo er am 9. März 1576 reversirt, dass ihm Bischof Veit die Administration der Güter und Lehen des Stiftes übertragen habe.

Er erscheint am 20. December 1575 bei einer um den Goldbrunnerhof, welcher dem Stifte gehörte, veranstalteten Kaufrechts-Uebertragung von den Erben des Achaz Teinacher, Chorherrn zu Völkermarkt, an Andreas Fraid, Bürger zu St. Veit, welche aber nicht zur Ausführung kam. Propst Simon, Prior Mathias und der Convent verleihen am 10. October 1576 der edlen Frau Katharina Fraunstetterin, gebornen von Altenhaus,[3]) Witwe, und fünf von ihren Erben, nämlich der Frau Susanna, Gemalin des edlen Leonhard Welzer zu Eberstein, gebornen Obdacherin, und deren vier ehelichen Kindern Gebhard, Hanns

---

[1]) Copien im kärntn. Gesch. Vereine.

[2]) Nach Valvasor dieselbe Zeit; nach den Annalen 1572—1579.

[3]) Eine steierische Adelsfamilie. (Schmutz, I. 42.)

Sigmund, Maria und Anna Katharina kaufrechtlich den Goldbrunnerhof, gelegen zu Völkermarkt, um 340 Pfund Pfennige guter Landeswährung in Kärnten und die landschaftliche Steuer, wie andere Zinsleute von Grifen. Bei einem Weiterverkaufe ist der zehnte Pfennig zu entrichten.[1]) Am 6. Februar 1577 verleiht er seinem Holden Blasius Traxell und dessen ehelichen Söhnen, die er mit seiner Frau Margareth hat, kaufrechtlich eine Hube zu Schiltern im Lavantthale; am 29. September 1577 dem Andreas Hilleprand, Raths-Bürger zu Villach und dessen Erben kaufrechtlich des Gotteshauses St. Katharina frei eigenen Garten, gelegen zu Villach bei dem Brunn am Eck in der oberen Vorstadt, welcher jährlich 6 Schilling Pfennige dient. Am 17. Jänner 1581 verlieh er seinem Holden Peter Krientschnig, dessen Frau Rosina und deren Söhnen kaufrechtlich die Huepflhube am Leidensberge im Lavantthale gegen den jährlichen Zins.[2])

Durch Propst Simon von Grifen und Dechant Kilian Chreiner zu Völkermarkt wurde am 18. August 1578 zwischen Ruprecht Khriegel, Vicar zu Grafenbach, und Lucas Leitgeb daselbst, des Stiftes Grifen Unterthan, wegen eines Brunnenwassers, welches aus des Pfarrhofs und des Stiftes Grifen Grundstücken in Röhren bisher in den Pfarrhof geführt wurde, folgender Vergleich geschlossen: Dem Leitgeb und dessen Erben ist der dritte Theil des Wassers aus dem Tattermann des Pfarrhofes bis zu seiner Behausung zu führen gestattet, doch mit der Bedingung, dass er und seine Nachkommen einem jeden Vicar daselbst, wenn an der Wasserleitung vom Ursprunge an etwas zu repariren ist, allzeit für Speise, Getränke, Röhren, Lohn der Taglöhner, Meister und Gesellen die Hälfte zu bezahlen schuldig sei, dem Vicare jährlich ein Knecht oder Magd desselben einen Tag zum Schnitte oder zur Mad, jedoch in des Vicars Kost, Hilfe leiste. Der Uebertreter hat vier Ducaten Strafe seiner Obrigkeit zu zahlen.[3])

Colmann Kollar, des Stiftes Grifen Diener und Reitknecht, klagte am 14. September 1578 in Folge einer von dem verstorbenen Propste Martin erhaltenen Verschreibung auf Einantwor-

[1]) Grifner Protokoll de 1561 und Orig. Perg. 2 Siegel im kärntn. Gesch. Vereine.

[2]) Orig. Perg. im Archive des Collegiatcapitels Maria Saal.

[3]) Orig. Pap. 1 Siegel im Capitelarchive zu Völkermarkt.

tung der Jellenhube zu Entzelsdorf. Bei der Verhandlung antwortete der Jellen durch seinen Vormund, den Kramer zu Roggendorf, dass er dem Colmann die Hube nicht zugestehe; denn er habe in Gegenwart des seligen Propstes, Colmann und vieler Personen, welche er als Zeugen stellen könne, sich mit Colmann wegen der Verschreibung dieser Hube verglichen und ihm 40 Thaler ausgezahlt. Als der Propst das Geld demselben zuschob, habe er dasselbe mit der Verschreibung wieder weggelegt mit dem Ausspruche, er wolle die Hube bei dem Propste finden. Dieser habe dann Geld und Verschreibung in einem Sacke aufbewahrt. Wie Colmann wieder zu seiner Verschreibung gekommen sei, wäre ihm unbekannt; jedoch seien die 40 Thaler bezahlt. Da Colmann widersprach, wurde dem Jellen auf den 22. November die Weisung aufgetragen. Als dieser am genannten Tage mit seiner Weisung erschien, liess es Propst Simon nicht zur Verhandlung kommen, sondern versprach, dem Colmann auf andere Weise die 40 Thaler zukommen zu lassen und verlieh dem Jellen die Hube gegen Erlag von 26 Gulden zu freier Stift. Als Schaffer fungirte damals 1578—1581 Hanns Püggl.[1])

Propst Simon starb am 2. October 1581. Sein Grabmonument verfertigte Hanns Holzwurm, Bürger und Tischler zu Villach.[2])

37. Propst Lucas Güettl, 1581—1585.[3])

Nach dem wegen Abwesenheit des Vicedoms, Freiherrn Hanns Friedrich Hofmann[4]) durch den Vicedomamts-Verwalter aufgenommenen Inventare und der Bestattung des Propstes Simon schritt der Convent zur Neuwahl, und wählte aus den Conventualen den Lucas Güettl zum künftigen Propste. Dieser versprach, in Bamberg selbst um seine Confirmation zu bitten. Da aber damit grosse Unkosten verbunden und er kränklich sei, so stellte er nachher das Ersuchen, ihm diese Reise zu erlassen und die Investitur durch den Vicedom vornehmen zu lassen. Der Vicedom befürwortete am 22. November 1581 in seinem

---

[1]) Grif. Protokoll de 1561.

[2]) Copien im kärnt. Gesch. Vereine.

[3]) Valvasor stimmt überein; nach den Annalen 1579—1583.

[4]) 1580—1584.

Schreiben an Bischof Martin von Bamberg[1]) diese Bitte aus denselben Gründen, indem er beifügt, dass der selige Propst nicht gut gewirthschaftet habe, wie das Inventar zeige. Der jetzige Propst müsse eine neue Hauswirthschaft einrichten, wozu viel gehöre; daher das Kloster sich bei diesen schweren Zeiten nicht sobald erholen könne, besonders da jetzt auch in der Gegend die Infection herrsche.

Im Beginne des Jahres 1583 hatte der Bischof von Bamberg den Propst aufgefordert, aus allerlei vorgefallenen Ursachen persönlich in Bamberg zu erscheinen; allein er konnte wegen schwerer Krankheit dieses nicht thun. Inzwischen hatten Prior und Convent aus derselben Ursache an die Vicedomamts-Verwalter wegen Aufstellung einer besseren Ordnung im Hausregimente sich gewendet und ersucht, zur ordentlichen Wahl eines Administrators schreiten zu dürfen. Diese erklärten ddo. Wolfsberg 12. März 1583 dem Convente, dass sie eine solche Election ohne Vorwissen des Bischofs nicht gestatten könnten, auch durch einen solchen Act die Krankheit des Propstes befördert und sein Ansehen vermindert würde. Damit aber die Nachtheile für das Stift vermindert und in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten eine gute Ordnung erhalten werde, so hätten sie jetzt dem Propste zugeschrieben, dass er während der Dauer seiner Krankheit den Prior zum Gehilfen und Beistand annehme, damit dieser neben ihm alle Geschäfte des Stiftes ordnen helfe. Sie befehlen daher dem Prior, solche mit aller Bescheidenheit anzugreifen und besonders in weltlichen Handlungen mit Rath und Hilfe des bambergischen Kastners zu Schloss Grifen, Christian Lasanz, aber mit des Propstes Vorwissen, wenn es die Wichtigkeit der Sache erfordert, vorzugehen, Sollten Handlungen vorkommen, welche sie sich nicht auszuführen getrauten, so mögen sie sich um Beistand an das Vicedomamt wenden.

Ueber das Verfahren des bambergischen Beamten zur Zeit seiner Wahl zum Propste bringt Propst Lucas am 24. December 1584 folgende Punkte dem Vicedomamte zur Anzeige: 1. Der edle Christof Chremer, fürstlich bambergischer Secretär, hatte

[1]) 1580—1583.

unter Propst Simon ein Amt an sich gebracht, welches er nun in das vierte Jahr inne hat, wovon er, der Propst, keinen Nutzen habe, die Unterthanen aber sich bedrängt fühlen. Er konnte ihm das Amt nicht aufkünden, weil dieser dann bei dem Vicedome Hanns Friedrich Hofmann[1]) ihn verschwärzt und für die erwiesenen Wohlthaten ihm Böses erzeigt hätte. Da aber dieses Amt vorher immer durch einen Unterthan des Stiftes fleissig und treu verwaltet worden sei, so bitte er den Vicedom, dem Stifte zum Nutzen es bei der alten Observanz zu belassen. 2. Christof Chremer habe mit dem edlen Herrn Popp alsbald nach seines Vorgängers Absterben die versiegelten Gemächer und Kästen ohne des Convents Wissen und Gegenwart geöffnet, ihn (den Propst) als damaligen Conventual und den Prior erst den dritten Tag darauf vorfordern lassen, ihnen die Gemächer und Kästen gezeigt, dieselben wieder geöffnet und nach vielem Suchen nicht eine halbe Goldkrone gefunden; blos ein Beutel mit ungefähr 250 Thalern sammt 100 Pfundnern sei dagewesen, wovon sie ihnen beiden jeden 15 gegeben, die übrigen 70 aber für sich behalten. Doch habe sein Vorfahre Propst Simon ihm als seinem Beichtvater kurze Zeit vor seinem Tode in Gegenwart anderer herumstehender Personen angezeigt, dass man nach seinem Tode in einer Schachtel 300 Stück Gold und in einem Kasten 200 Pfundner finden werde. Nach seiner Election hätten diese ihm blos die oben angeführten Thaler übergeben. 3. Haben beide Herren eine „möderne Schaube", 300 Gulden werth hinweggenommen. 4. Hat der gedachte Herr Secretär das bessere Pferd, 60 Thaler werth, hinweggenommen. 5. Haben beide Herren ein jeder ein Startin mit Most lassen angiessen. 6. Habe er (der Propst) Herrn Secretär eine gute Hube auf ein ewiges Kaufrecht ohne Anleit und Ehrung, um in seiner Confirmation nicht lange Zeit aufgehalten zu werden, geben müssen. 7. Hat Herr Popp ein mit Silber beschlagenes Gewehr, als man auf sein (des Propstes) Begehren bei Herrn Hofmann nachsuchte, weggenommen. 8. Wurde in der Nacht eine Truhe aus dem Stifte zu des seligen Propstes Simon Vater, Oswald Ladinig, Bürger und Rathsfreund im Markte Grifen, geführt. Er habe

[1]) Zu dieser Zeit war schon Johann von Redwitz Vicedom, 1584—1588.

die genannten beiden Herren ersucht, das Inventar der Truhe durch den edlen Eberhard Oertl[1]) aufnehmen zu lassen; allein er habe bisher weder Inventar, noch Inhalt trotz öfteren Bitten erhalten können. Er bittet daher den Vicedom um Abhilfe.[2])

Propst Lucas starb am 12. März 1585.[3])

38. Propst Sebastian Werner, 1585—1588.[4])

Nach dem Tode des Propstes Lucas suchte der Chorherr Balthasar Gröblacher, Pfarrer zu Heunburg, die Prälatur zu erlangen und bewog seinen Bruder, Abt Peter von Ossiach,[5]) dass er sich am 9. April 1585 für ihn bei dem Vicedome Johann von Redwitz verwendete. Allein umsonst. Zum Propste wurde Sebastian Werner aus dem Kloster Oberzell bei Würzburg postulirt, welcher zur Erlangung der Confirmation nach Bamberg reiste und am 5. Mai mit seiner Begleitung, bestehend aus fünf Personen, nach einem vorhandenen Zehrungszettel bereits auf der Reise nach Grifen sich befand.

Am 17. August 1586 wurde dem Andreas Krautperger, gewesten Pfarrer in der Reichenau, nachdem dem Provisor Simon Faschang zu St. Katharina bei Villach aufgekündet war, diese Provisur auf 20 Jahre überlassen, jedoch dergestalt, dass im Falle nach Ablauf von zehn Jahren ein dazu tauglicher Conventual disponibel wäre, ihm Andreas gegen Entschädigung von 50 Gulden dieselbe überlassen müsse. Er hatte als Ehrung 100 Gulden zu zahlen, wovon er 50 Gulden sogleich in Ducaten erlegte. Allein er starb schon am 29. November desselben Jahres. Hierauf erhielt am 9. December die Provisur Ulrich Rainer, gewester Pfarrer zu Fridlsaich, ebenfalls auf 20 Jahre, welcher zugleich versprach, nach seinem Tode sein erspartes Vermögen dem Gotteshause und Spitale daselbst vermachen zu wollen.[6])

Propst Sebastian starb im Anfange des Jahres 1588 im dritten Jahre seiner Regierung.

---

[1]) Eberhard Ertl von Hainstatt, bambergischer Pfleger zu Weisseneck, 1574—1613.

[2]) Orig. Pap. im kärntn. Gesch. Vereine.

[3]) Necrologium von Eberndorf.

[4]) Nach den Annalen 1583—1586.

[5]) Abt Peter Gröblacher von Ossiach, 1556—1586.

[6]) Grif. Protokoll de 1561 und Orig. im kärntn. Gesch. Vereine.

39. Propst Martin III. Vbleyssen, 1588—1596.[1])

Propst Martin kommt im Grifner Protokolle schon am 3. Mai 1588 als Propst vor. Meister Christof Paldauf, Fischer, überliess am 9. December 1588 sein Kaufrecht auf die Heinrichs-Hube unter dem Schlosse Grifen mit Zustimmung des Propstes Martin an Kilian Kraner, Dechant zu Völkermarkt, um einen Doppelducaten Leihkauf und die Kaufsumme von 80 Pfundner Thalern, d. i. 80 Gulden. Der Propst selbst überliess demselben Dechante[2]) zwei Wiesen in der grossen Wiese hinter dem Markte Grifen, welche jährlich 5 Schilling dienen, zinsfrei wegen der günstigen Gesinnung, welche derselbe für das Stift und dessen Unterthanen zeigte; jedoch habe bei einer künftigen Erledigung oder dem Weiterverkaufe der künftige Inhaber der Wiesen den Zins wieder zu entrichten. Dem Bartlme Isack zu Enzelsdorf wurde auf sein Tafernrecht vor einiger Zeit ein bestimmter Getreidezins angeschlagen. Da er aber keinerlei Wein, Bier oder anderes Getränk auszuschänken Gelegenheit habe, so bat er am 17. Jänner 1589 um Erlassung des Zinses. Propst Martin änderte hierauf im Vergleichswege den Zins in die jährliche Abgabe von drei Schilling um. Ueber die Grenzen eines Ackers unter dem Pügelstein, welcher zum Kloster Grifen gehörte, von dessen Zehent aber zwei Theile die Herrschaft Heunburg, den dritten Theil das Kastenamt Burg Grifen behebt, war ein Streit entstanden. Deswegen traten Propst Martin, der edle Leonhard Ertl von Hainstatt, bambergischer Pfleger von Weisseneck und Kastenamts-Verwalter zu Grifen, und Erasmus Prügl, Pfandinhaber der Herrschaft Heunburg, zusammen und schlossen am 6. September 1590 nach genommenem Augenschein über die Grenzen desselben einen Vertrag.[3])

Propst Martin ersuchte am 12. Februar 1591 den Abt Vincenz von St. Paul[4]) um seine Intercession bei dem Vice-

---

[1]) Nach den Annalen von 1586—1596.

[2]) Er starb vor 1592, da in diesem Jahre schon Alex Stocker als Dechant vorkommt und des Kilian als eines Verstorbenen gedacht wird. (Consistorial-Acten von Gurk.)

[3]) Grif. Protokoll de 1561.

[4]) Abt Vincenz Lechner von St. Paul, 1583—1616.

dome.[1]) Er habe sich dessen Ungnade zugezogen, weil er an der Sepultur des Erzherzogs Carl theilgenommen habe, was der Vicedom, da es ohne sein Vorwissen geschehen, als Ungehorsam gegen seinen Herrn, den Bischof von Bamberg, als dessen Hochheiten derogirend auslege. Er sei deswegen in Strafe verfallen. Der Abt wendete sich am 15. Februar an den Vicedom mit der Entschuldigung für den Propst, dass er dieses keineswegs aus bösen Willen gethan habe, sondern den Bischof und Vicedom als seine gebietenden Herren anerkenne, denen er Gehorsam geschworen und schuldig sei. Der Propst sei erbietig, dem Vicedom einen schriftlichen Revers darüber auszustellen, dass er solches nicht mehr thun wolle. Er, der Abt, bitte daher als Nachbar, der Vicedom wolle den gefassten Widerwillen fallen lassen.[2])

Das Capitel zu Völkermarkt wollte dem Propste Martin das Präsentationsrecht auf die Pfarre Grafenbach entziehen, obwohl ihm dasselbe nach dem klaren Wortlaute des Stiftsbriefes[3]) zustand. Daher wendete er sich an den Kanzler zu Wolfsberg, den edlen Andreas Jungherr, am 7. Juli 1591 um seinen Rath für den Vorschlag, er wolle den vom Stifte Grifen unentgeltlich hergegebenen Pfarrhof, wenn das Capitel von seinem ungerechten Vorsatze nicht abstehe, wieder zum Kloster einziehen. Der Pfarrer sei sehr alt und schwach, und es sei zu besorgen, dass er einen Monat nicht mehr leben werde. Er wolle daher nach dessen Tode den Pfarrhof in Besitz nehmen und keinen Pfarrer, welchen der Propst von Völkermarkt[4]) einsetzen wolle, hineinlassen.[5])

Hanns Mischet, Caplan zu Wolfsberg, klagte den Propst um Zahlung von Kostgeld. Daher berichtete dieser am 1. April 1593 an den Vicedom Johann Georg von Stadion,[6]) es sei bisher keinem Caplane, ausser er habe im Kloster gewohnt und die Caplandienste daselbst verrichtet, Kostgeld oder der Tisch im

---

[1]) Wolf Heinrich von Redwitz, 1588—1591.
[2]) Orig. und Concept im Arch. zu St. Paul.
[3]) 1487 unter Propst Johann IV. von Grifen.
[4]) Propst Gregor Latomus von Völkermarkt.
[5]) Copie im Protokoll de 1561—1597.
[6]) 1591—1612.

Kloster gegeben worden. Mischet sei aber nicht Caplan im Kloster, sondern Pfarrer in Kreutschach und Welbitz gewesen und habe im Kloster nichts anderes, als andere incorporirte Pfarrer verrichtet. Da ihm die Gegenweisung aufgetragen sei, so wolle er sich auf seinen Convent und seine Hofbücher berufen. Der Convent wolle bei der geistlichen Würde und im Nothfalle in einem eigenen Instrumente darthun, dass vor und nach Hanns Mischet keinem Priester, welcher diese zwei Kirchen pastorirte, auch nur ein Pfennig als Salarium oder Kostgeld, ausser er habe zu bestimmten Functionen im Kloster selbst gewohnt, gezahlt wurde. Die Hofbücher, in welchen die Bestallung aller Geistlichen, sowie auch der weltlichen Officiere verschrieben ist, werden beweisen, dass mit Mischet kein Vertrag geschlossen wurde, der ihm ein Kostgeld bewilligen würde. Dieser habe den vollen Besitz der Kirchen Kreutschach und Welbitz gehabt, mit dem Einkommen nach seinem Gefallen gehandelt und im Kloster ausser Kreuzfahrten, oder bei Vigilien und Anniversarien, wofür er, wie andere incorporirte Pfarrer, sein Salarium mit Essen und Trinken erhielt, nichts geleistet. Es sei daher unverschämt, solche Anforderungen zu stellen. Selbst für den Fall, dass das Kloster ihm etwas schuldig wäre, was aber unmöglich sei, so entsteht die Frage, warum er diese vermeinte Schuld nicht jährlich oder doch noch bei Lebzeiten des Propstes Sebastian eingefordert, sondern bis zu seiner Entfernung von der Pfarre habe stehen lassen. Bei noch längerer Belassung auf der Pfarre wäre ihm also das Kloster nichts schuldig gewesen; daher sich zeigt, dass er blos aus Bosheit und nicht mit Recht geklagt habe. Der Vicedom werde wohl selbst einen Unterschied zwischen einem Pfarrer und Caplan machen, das Kloster gegen solche ungerechte Ansprüche vertheidigen und die unbillige Klage abweisen.

Der Propst zeigte dem Vicedome an, dass er vom Gubernator des Erzherzogs Ernst die Aufforderung erhalten habe, zwei gerüstete Pferde zu halten. Hierauf ertheilte dieser dem Propste ddo. Wolfsberg 6. Juli 1593 den Rath, sowie der Bürgermeister und Rath zu Villach, an welche die gleiche Aufforderung gestellt wurde, zu antworten, ohne sich auf seine, des Vicedoms, Person zu berufen. Villach entschuldigt sich, da es unmittelbar unter

dem Stifte Bamberg stehe, ausser auf Befehl des Vicedoms, als ihrer vorgesetzten Obrigkeit, sich nicht darauf einlassen zu können. Der Propst könne auch dabei bemerken, dass es zur Zeit der Regierung des Erzherzogs Carl gebräuchlich gewesen sei, das etwa von den bambergischen Herrschaften Begehrte einem bambergischen Vicedome, anstatt sogleich den Unterthanen, zuzuschreiben.

Provisor Ulrich Rainer zu St. Katharina bei Villach hatte auf Ansuchen des Propstes Martin zu Gunsten seines damaligen Priors Urban Langger auf die genannte Provisorei freiwillig verzichtet, worauf sich der Propst um die Pfarre St. Martin bei Villach für ihn, aber umsonst, verwendete, weil dieselbe Herr Emerich[1]) durch Präsentation bereits besass. Da nun Emerich auf seinen Posten zu St. Georgen am Längsee verzichtet und auch von der Pfarre St. Martin all' sein Eigenthum weggeführt hatte, so bat der Propst am 30. October 1593 den Vicedom, welchem das Präsentationsrecht für diese Pfarre zustand, dem Ulrich Rainer die Pfarre zu verleihen, da er immer sich eifrig in der katholischen Religion, im Celebriren, Contioniren und anderen Ceremonien bewiesen habe. Im December 1594 ernannte er den Emerich Molitor, Pfarrer zu St. Martin bei Villach, zum Provisor von St. Katharina auf Lebenszeit, mit der Verpflichtung, die beiden Kirchen St. Katharina und St. Peter mit allem Gottesdienste zu versehen, für einen guten Haushalt im genannten Spitale zu sorgen und übergab ihm am 22. Jänner 1595 das Inventar.[2])

Propst Martin erscheint das letzte Mal am 9. März 1596 und scheint bald darauf gestorben zu sein, da am 4. Juli schon sein Nachfolger vorkommt.[3]) In dieser Zeit erscheinen folgende Pfarrer: 1589 Urban Langger zu Heunburg und Franz Tofitsch zu Grifen, 1591 Adam zu Grafenbach, Hanns zu Greutschach, 1595 Michael zu Heunburg, Christof Tapalt zu Grafenbach und Ruprecht, gewester Pfarrer zu Grafenbach, 1596 Michael Faber zu Heunburg.

---

[1]) Emerich Molitor oder Müllner von Obermanstatt, später Abt von Arnoldstein, 1598—1629.

[2]) Orig. und Concepte im kärntn. Gesch. Vereine.

[3]) Grif. Protokoll de 1561—1597.

40. Propst Martin IV. Brenner, 1596—1599.[1])

Propst Martin Brenner erscheint das erste Mal am 4. Juli 1596 in seiner Würde.

Er überliess am 27. März 1597 den Zehent auf seinen Maierschaftsgründen bis auf die des Siechenhauses auf fünf Jahre dem Wolfgang Dobernigg, Bürger zu Grifen, gegen Erlag von 40 Gulden. In Folge eines Streites zwischen Christan Schatz und seinen Nachbarn Glabenna und Heberl, pröpstlichen und Kastenamts Grifen Unterthanen, wegen der Wasserableitung des Glabenna aus dem Mühlbache bei der Heberl-Mühle auf Wiesen, wodurch dem Schatz an seiner Mauthmühle grosser Schaden an der Mauth zugefügt werde, entschieden am 31. Mai 1597 der Propst und der edle Paul Strassberger, bambergischer Kastner zu Grifen, nach genommenem Augenschein in Gegenwart mehrerer anderer Unterthanen: Der Bach habe den Haus- und besonders den Mauthmühlen zu Gutem die ganze Woche ohne Wegnahme fortzurinnen. Samstag um 3 Uhr Nachmittags mögen sämmtliche Unterthanen den ganzen Bach auf ihre Wiesen leiten, und zwar jeder nach seiner Nothturft; am Sonntage um 3 Uhr Nachmittags aber wieder abstellen und das Wasser ganz nach dem Bachbette weiter fortlaufen lassen. Das Gleiche gilt an den Aposteltagen vom Vorabend bis zum Nachmittag. Wer diesem Bescheide zuwiderhandelt, verfällt seiner Grundobrigkeit in eine Strafe von 12 Ducaten in Gold.

Propst Martin, Prior Lamprecht Mollpacher und der Convent verleihen am 10. August 1598 kaufrechtlich dem edlen Eberhard Ertl von Hainstatt zu Ehrneg, bambergischen Pfleger zu Weisseneck, und dessen Leibeserben, welche er mit seiner vorigen Frau Prisca, gebornen Waschlin, erzeugte und mit seiner jetzigen Frau Susanna, gebornen Kulmerin,[2]) haben werde, die Orischnighube am Haberberge[3]) mit dem Holze, anrainend an

[1]) Valvasor und die Annalen haben dieselbe Zeit.

[2]) Aus den kärntn. Familien der Wäschl zu Tumersfeld und der Kulmer zum Rosenbüchel und Hohenstein. (A. Weiss, l. c. 303, 315; Hermann, II. 89.) Abt Andreas von St. Paul belehnte 1580 den Hanns Wäschl und 1582 den Bernhard Kulmer als Gerhaben des Georg Christof von Himmelberg mit Lehengütern. (Arch. f. Kärnten, XI.)

[3]) Bei Weisseneck.

der Colomanner[1]) Holz, wie dem Kloster Grifen dasselbe von dem Stifte St. Paul übergeben wurde. Davon seien jährlich für Zins, Steuer, Rüstgeld und sechstägige Handrobot 3 fl. 4 β 4 δ zu entrichten, welcher Zins aber ihm und seinen Erben nachgesehen wurde.

Der bambergische Kastner zu Grifen berichtet am 23. October 1598 an den Vicedom, dass der Propst gestern tödtlich erkrankt sei. Der Propst selbst schreibt an die bambergischen Räthe zu Wolfsberg am 8. Jänner 1599, dass er sich keiner Gesundheit im Kloster erfreue, wo auch in kurzer Zeit zwei Conventualen gestorben seien. Er sei entschlossen, an anderen Orten seine Gesundheit zu suchen und bitte daher, ihm die Pfarre Heunburg sammt dem Einkommen, sowie vom Kloster ein jährliches Hilfsgeld oder Deputat, oder das Einkommen des Amtes im Lavantthale zukommen, zudem auch seine Kleinodien, als Kreuz, Ring sammt Leibeswäsche, Bettgewand und die erkauften Bücher mitnehmen zu lassen. Nach erfolgter Entscheidung wolle er auf die Propstei resigniren und seine Confirmation zurücklegen. Er habe zwar persönlich zur Darlegung seiner Meinung nach Wolfsberg reisen wollen; es hätten ihn aber Leute, welche viel Schuld an seiner Kränklichkeit seien, sowie auch an dem Unglück und Verderben im Kloster, daran gehindert. Die in das Kloster abgesendeten Commissäre verlangen ordentliche Rechnung über Einnahmen und Ausgaben während seiner Regierung. Er habe sich damit viele Mühe gegeben; allein für das Jahr 1589 habe er keine Quittungen, wie diese jetzt verlangt werden. Auch sei dies früher nicht der Brauch gewesen, da kein Prälat bisher Rechnung legte.

Es kam nicht zur freiwilligen Resignation, sondern Propst Martin wurde wegen schlechter Wirthschaft abgesetzt und erscheint als solcher schon am 6. März 1599, an welchem Tage sich Eberhard Ertl in einem Berichte an den Kanzler Jungherr über Aufforderung vom 18. Februar verantwortet über folgende zwei Punkte: 1. Dass er von dem abgesetzten Propste Martin Brenner eine Hube sammt Wald, welcher allein tausend Gulden werth sei, dessen Holz verkohlt wurde, und aus dessen Grunde

[1]) Ortschaft St. Colmann bei Weisseneck.

sechs Huben gemacht werden konnten, für ein ewiges Kaufrecht erhalten habe. 2. Dass er sein Ziehkind sectisch und lutherisch habe taufen lassen. Am 2. April wurde dem abwesenden Vicedome berichtet, dass die früheren Angaben über die Beschaffenheit der Temporalien des Klosters ihre Richtigkeit haben. Zugleich habe man durch vornehme Personen erfahren, dass das Kloster, weil der Prämonstratenser-Ordens-Provinzial, dessen Sitz hier unbekannt sei, indem in Steier, Kärnten und Krain kein anderes Kloster dieses Ordens bestehe, sich desselben nicht annimmt, auch der vorige und der jetzige Propst weder von seinem Ordensobern, noch von dem Diöcesanbischofe von Salzburg die Confirmation erlangten, wegen Vernachlässigung der Disciplin beim Papste angeklagt sei, und ein von Rom aus Ernannter mit Hilfe des Landesfürsten in den Possess gelangen solle. Es sei zwar der Befehl gegeben worden, niemanden Verdächtigen oder Unbekannten ohne vicedomämtlichen Befehl einzulassen; allein um einer Intrusion und anderen Praktiken zuvorzukommen, wäre es gut, wenn der Fürstbischof[1]) hieher anzeigen liesse, dass ein neuer Ordens-Prälat mit einem Supprior und zwei Professen oder Novizen hereingeschickt werden solle. Hierdurch könnten sie sich gegen jede Zumuthung entschuldigen und solche eine Zeit lang aufhalten.

Um diese Zeit wurde im Kloster eine neue Orgel aufgestellt; denn Hanns Peck, Orgelmacher von Znaim in Mähren, klagt am 10. Juli 1599 dem Vicedome, dass ihn der Verwalter Georg Nueber hindere, das gedingte Orgelwerk im Kloster Grifen zu vollenden, und bittet um den Befehl, ihn darin nicht zu hindern.

Propst Martin starb am 23. September 1599. Nach seiner Absetzung übergab das Vicedomamt weltlichen bambergischen Beamten von Wolfsberg die Administration.[2])

41. Propst Philipp Baumann oder Agricola, 1600—1604.[3])

Kaum war die Absetzung des Propstes Martin bekannt geworden, als der Magister Johann Friedrich Clement, Erzpriester in Unterkrain und Pfarrer zu Trefen, sich um diese Würde

[1]) Johann Philipp von Gebsattel, Bischof von Bamberg, 1599—1609.
[2]) Grif. Protokoll und Orig. und Copien im kärntn. Gesch. Vereine.
[3]) Nach Valvasor und den Annalen 1599—1602.

bewarb und sie durch vornehme Fürsprache zu erlangen suchte. So wendete sich Erzherzog Ferdinand ddo. Graz 21. Juli 1599 an den Vicedom mit der Empfehlung desselben. Er wolle in den Orden eintreten, sich laut der Regel exemplarisch verhalten und sei, wenn er die Propstwürde erlange, erbietig, die etwa vorhandenen Schulden des Klosters nach und nach zu bezahlen. Der Erzherzog empfiehlt ihn für diese Beförderung seiner Qualität und seines exemplarischen guten Verhaltens wegen. Ebenso empfiehlt ihn am 23. Juli der Bischof Georg von Lavant[1]) und Statthalter zu Graz. Clement selbst bewirbt sich am 4. October um die Propstei, da er gehört habe, dass der Propst am 23. September gestorben sei. Der Abt von Sittich[2]) empfiehlt ihn am 17. November für die Propstei, und Bischof Thomas von Laibach[3]) am 22. November für die Propstei oder die Provisorei zu St. Katharina bei Villach. Der Convent selbst wendete sich am 6. October an den Bischof Johann Philipp von Bamberg mit der Anzeige, dass Propst Martin am 23. September gestorben sei. Der Vicedom habe ohne Vorwissen des Fürsten die Election nicht gestattet, und, obschon andere Herren sich um die Propstei bewerben, so bitte der Convent, die Conventualen bei ihren alten Freiheiten zu belassen und dem Vicedome aufzutragen, die Wahl vornehmen zu lassen. Unterfertigt sind: Petrus Pleyberger, Prior, und die Conventualen Andreas Krainer, Michael Feldner und Martin Rabitscher.

Der päpstliche Nuntius Hieronymus, Graf von Portia, Bischof von Adria erschien nun im päpstlichen Auftrage zu Grifen, um den geistlichen und weltlichen Stand des Klosters zu untersuchen. Nachdem dieses geschehen war, berichtete er ddo. Stift Grifen 1. März 1600 dem Vicedome, dass er theils aus dem Examen der Conventualen, theils aus anderen Quellen erfahren habe, der geistliche und weltliche Zustand des Stiftes sei sehr im Verfalle. Es sei daher sobald als möglich für die Besetzung der Prälatur zu sorgen; jedoch könne dies nicht durch die Election geschehen, weil unter den Conventualen keiner tauglich sei, sondern durch Postulation. Sowie er selbst, so möge auch der

[1]) Georg III. Stobäus von Palmburg, Bischof von Lavant, 1584–1618.
[2]) Abt Lorenz II. Rainer von Sittich, 1581—1601.
[3]) Bischof Thomas Crön von Laibach, 1598—1630.

Vicedom sich um einen auswärtigen tauglichen Mann, sei es ein Weltpriester oder Regulare, erkundigen, damit er diesen im Namen des Papstes confirmiren könne.

Als diese Nachrichten nach Bamberg kamen, wendete sich der Bischof an den Abt von Oberzell bei Würzburg,[1]) Prämonstratenser-Ordens und Visitator, welcher ihm den Philipp Baumann, welcher zwar noch jung sei, aber eines geistlichen und eingezogenen Lebenswandels sich befleisse, zum Propste empfahl. Der Bischof befiehlt daher ddo. Bamberg 18. August 1600 dem Vicedom, den genannten Propst den Conventualen und allen Untergebenen des Stiftes als ihren Prälaten vorzustellen und ihnen strengen Gehorsam gegen denselben in geistlichen und weltlichen Dingen zu empfehlen, dem Propste sämmtliche Schlüssel einzuhändigen und ihm in Bezug auf die Administration der Güter die nothwendige Anweisung zu geben, damit er nicht aus Unwissenheit Nachtheiliges thue. Der Vicedom möge die Ernennung des neuen Propstes auch dem päpstlichen Nuntius mittheilen. Der Vicedom delegirte am 12. September den Kanzler Andreas Jungherr wegen seiner eigenen Kränklichkeit als bischöflichen Commissär zur Vornahme der Installation des Propstes Philipp in Gegenwart des Hofkastners Hanns Spiegel und des Rentschreibers Martin Tamer von Wolfsberg. Am 4. December reversirt der Propst zu Wolfsberg, dass ihm im Namen seines Herrn, des Bischofs Johann Philipp von Bamberg, durch den Vicedom, nachdem er in dessen Hände den Eid der Treue und des Gehorsams abgelegt habe, die Administration der Temporalien und Lehengüter übergeben worden sei. Er habe geschworen, dem Bischofe treu zu sein, dessen Vortheil soviel möglich zu befördern und Schaden abzuwenden; die Gülten, beweglichen und unbeweglichen Güter und Rechte der Propstei nicht ohne Erlaubniss des Bischofs zu verkaufen oder zu versetzen; die weggekommenen wieder zu gewinnen zu suchen. Die fürstliche Kanzlei zu Bamberg erliess am 13. September 1601 den Befehl, der postulirte Propst habe wegen seiner Belehnung erstlich dem Fürstbischofe ein mit allem Zugehör versehenes, geziertes

---

[1]) Abt Johann Herberich von Oberzell, 1571—1608. (Annales Praemonst. I. 505.)

türkisches oder Karstross oder dafür 100 Ducaten, dann der fürstlichen Kanzlei 32 Thaler und 10 Gulden zu geben.

Der päpstliche Nuntius Hieronymus berichtet ddo. Stift St. Paul 25. Februar 1601 dem Vicedome, er habe ihm durch Expressen von Villach aus am 20. Februar geschrieben, dass er Freitag oder Samstag (den 23. oder 24. Februar) im Kloster Grifen eintreffen werde, wohin auch er kommen möge, weil er mit ihm mehrere wichtige Gegenstände, besonders die Abtei Arnoldstein betreffend, zu besprechen habe. Da er ihn aber nicht in Grifen traf, so habe er sich nach St. Paul begeben, und berichte ihm, dass er unter Anderem auch über den neuen Propst zu Grifen und über die Aufstellung von Beichtvätern in den incorporirten Pfarren mit ihm verhandeln wollte. Er möge daher jetzt die Privilegien des Klosters durchsehen lassen aus der Ursache, damit man erfahre, ob die Conventualen die Facultät als Beichtväter vom Erzbischofe von Salzburg oder dem Archidiacone zu Friesach haben müssen, oder ob der Propst seinen Conventualen die Facultät ertheilen dürfe.[1])

Inzwischen hatte Erzherzog Ferdinand zur Bekämpfung des Lutherthums die Jesuiten-Collegien in Graz und Klagenfurt gegründet und verwendete sich bei dem Papste Clemens VIII. dahin, dass unter Anderem, wie 1603 das Chorherrenstift Eberndorf, auch die bambergischen Stiftungen Arnoldstein und Grifen aufgehoben und zur Dotation für die Jesuiten-Collegien verwendet werden dürfen. Der Papst ging auf dieses Ersuchen ein, hob mit Bulle ddo. Rom 20. Februar 1601 das Stift Grifen auf und ertheilte mit Breve ddo. Rom 28. April 1601 seinem Legaten Grafen Hieronymus von Portia den Auftrag, das von ihm aufgehobene und unterdrückte Stift Grifen Prämonstratenser-Ordens dem Collegium der armen Schüler zu Graz unter der Leitung des Jesuiten-Ordens zu uniren, dasselbe in den wirklichen Besitz zu setzen und aller Früchte, Renten und Einkünfte desselben theilhaftig zu machen. Jeden Widerspruch habe er durch geistliche Censuren und Strafen, im Nothfalle durch Anrufung der weltlichen Gewalt zu beseitigen.[2]) In Folge dieses Breves erliess

[1]) Orig. und Copien im kärntn. Gesch. Vereine.

[2]) Copie im Archive zu St. Paul.

der päpstliche Legat ddo. Graz 20. September 1601 an den Propst von Grifen die Anzeige, dass das Stift vom Papste aufgehoben und er, der Legat, mit der Unirung und Incorporirung desselben in das Jesuiten-Collegium zu Graz beauftragt sei. Er befehle daher unter dem heiligen Gehorsam und Androhung geistlicher Strafen, dass der Propst innerhalb 30 Tagen, vom Empfange dieses Schreibens gerechnet, in eigener Person oder einem tauglichen Procurator vor ihm in Graz erscheine. Sollte er ungehorsam sein, so werde doch mit der Uebergabe an den Rector des Collegiums der armen Schüler nicht eingehalten, der Propst selbst aber und seine wenigen Conventualen in andere Stifte desselben Ordens verwiesen werden.

Als der Bischof von Bamberg und sein Vicedom Nachricht von diesen Bestrebungen des Erzherzogs Ferdinand beim päpstlichen Stuhle erhielten, liessen sie durch den bambergischen Geschäftsträger in Rom, Leonhard Gutenstein, alle möglichen Schritte dagegen thun; allein die Bullen wurden für Arnoldstein und Grifen doch ausgefertigt und die Aufhebung ausgesprochen. Leonhard Gutenstein ertheilte daher den Rath, auf die Cassation der Union von Arnoldstein und Grifen mit dem Jesuiten-Collegium hinzuwirken, dadurch, dass der Abt von Arnoldstein und der Propst von Grifen mit äusserstem Fleisse bemüht seien, eine Intercession von den Ordensgeneralen des Benedictiner- und Prämonstratenser-Ordens bei dem päpstlichen Stuhle und den Cardinälen für die Erhaltung ihrer Klöster zu bewirken. Sollte inzwischen zur Durchführung der Union geschritten werden, so möge man diese durch die Erklärung verschieben, dass in dieser Angelegenheit an den Papst selbst appellirt worden sei, dessen Entscheidung man abwarten möge. Leonhard Gutenstein war in Rom in dieser Angelegenheit äusserst thätig und berichtete dem Vicedom am 16. October 1601, er habe das Gratulations-Schreiben des päpstlichen Nuntius an den neuen Propst von Grifen zwei Cardinälen zu lesen gegeben, damit man sehe, dass die Propstei nicht vacant und mit Zustimmung des Nuntius vor erlangter Union besetzt worden sei. Er verlangt Information über den ihm vom Cardinale S. Georgii gemachten Vorwurf, dass im Kloster vor erlangter Union nicht die gehörige Anzahl von Conventualen gewesen, sondern diese nach erlangter Union intrudirt worden

seien, und über den Verfall der Disciplin, wie die Unionsbulle bemerkt. Diese Punkte können wahrscheinlich durch die grosse, 10.000 Gulden betragende Schuldenlast des Klosters, welche durch die grossen gegen die Türken aufgelegten Contributionen und die gefährlichen theueren Zeiten, ferner durch die Krankheit des Propstes entstanden, entschuldigt werden. Von den Conventualen mögen einige gerade damals mit Erlaubniss abwesend gewesen sein. Dann müsse er wissen, warum in Arnoldstein und Grifen die Prälaten nicht aus den Conventen gewählt, sondern von Aussen postulirt wurden, ob wegen des Alters oder weil nicht ganz Taugliche im Kloster waren. Da in den Bullen die Klöster als im Herzogthume Kärnten gelegen, dessen Herzog Ferdinand sei, bezeichnet werden, sei darzustellen, dass die Stiftung Bambergs und die Schenkung dieser Dominien an dasselbe schon durch Kaiser Heinrich II., also über 200 Jahre früher, als durch König Rudolf von Habsburg das österreichische Haus zur Blüte gelangte, geschehen sei, der Bischof die volle Herrschaft über seine Güter und Kirchen besitze. Es sei darzustellen, dass vor der erlangten Union die beiden Prälaten den Klöstern vorgesetzt, investirt und mit der Temporalien-Administration betraut worden seien. Die Bischöfe von Bamberg seien die Stifter und besitzen die volle weltliche Gewalt und das Investiturrecht, was authentisch nachzuweisen sei. Gestern habe auch der Cardinal Borghesius dem Procurator des Jesuiten-Ordens angedeutet, dass während der Process hänge, die Billigkeit erfordere, in der Durchführung der Union Stillstand eintreten zu lassen. Der päpstliche Nuntius sei auch zu ersuchen, ein Verwendungsschreiben nach Rom zu senden, da Grifen nicht vacant sei und er zur Vorsetzung des Propstes consentirt habe. Sollte man Gewalt gebrauchen wollen, so möge feierlich protestirt und die Appellation nach Rom gesendet werden.[1])

Während dieser Verhandlungen schritt auch Erzherzog Ferdinand weiter. Er ertheilte ddo. Graz 12. December 1601 dem Abte Vincenz von St. Paul den Befehl, die ihm übersendete päpstliche Bulle und das Vollziehungsschreiben des päpstlichen Nuntius entweder selbst oder durch einen seiner Conventualen

[1]) Orig. und Copien im kärntn. Gesch. Vereine.

an das Kloster Grifen gelangen zu lassen. Der Abt bestätigt am 27. December, dass er durch seinen Convents-Senior den Befehl vollzogen habe.[1])

Der Bischof von Bamberg berichtet ddo. Bamberg 17. October 1602, dass sein Agent in Rom die Vermuthung ausgesprochen habe, es sollen sich Personen zur Visitation der Klöster und Verrichtung anderer Sachen nach Arnoldstein und Grifen begeben. Der Vicedom habe daher die Verfügung zu treffen, dass ausser auf bischöflichen Befehl Niemand, es wäre denn, dieser sei vom Papste oder den Cardinälen selbst dazu delegirt, hineingelassen werde. Der Propst und der Abt mögen selbst sich an die zu ihren Angelegenheiten deputirten Cardinäle wenden und ihre Klöster wider die Jesuiten vertheidigen. Als dann die Vertreter der Jesuiten wirklich erschienen, wurden dieselben nicht hineingelassen. An dem oben erwähnten Tage wendete sich der Bischof auch an den Erzherzog, welcher ihm ddo. Graz 30. November antwortete, dass er mit Befremden den Inhalt seines Schreibens, betreffend die Klöster Arnoldstein und Grifen, vernommen, da ihm der wenigste Theil der angeführten Sachen, besonders die wider die Person des Bischofs vorkommende Beschuldigung nicht bekannt sei. Was diese Händel betrifft, so sei demselben bekannt, aus welchen Ursachen er sich an den Papst gewendet habe, um das Kloster Grifen zu der hiesigen alten Schule zur Unterstützung armer Studenten zu appliciren. Er habe hierin nicht eigenmächtig gehandelt, sondern des Papstes Determination abgewartet; er habe dem Bischofe nicht etwas wider seinen Willen aufdringen wollen, sondern mit freundlichem Einvernehmen in das Werk zu setzen geglaubt. Uebrigens tröste er sich, dass, wenn die Unirung des Klosters nicht erfolgen sollte, der Bischof die schon früher angebotene milde Pension für die genannten armen Studenten trotz der jetzigen Verstimmung gewähren und das gute Werk mit seiner Hilfe befördern werde.

Die Union von Arnoldstein und Grifen mit dem Jesuiten-Collegium zu Graz unterblieb. Die Kosten des Processes hatten die beiden Klöster zu tragen, indem der Vicedom dieselben am

---

[1]) Orig. und Concept im Arch. zu St. Paul.

10. September 1603 aufforderte, die Expensnote des bischöflichen Agenten in Rom, Leonhard Gutenstein, in den Verhandlungen gegen die Jesuiten im Betrage von 416 fl. 2 β 4 ϑ, welche von der fürstlichen Kammer darlehensweise gezahlt worden, zu gleichen Hälften an den bambergischen Factor, Hanns Frechen in Nürnberg, gelangen zu lassen.

Das Kloster blieb zwar erhalten, aber die Schuldenlast schien dasselbe erdrücken zu wollen. Propst Philipp wendete sich am 20. November 1603 an den Vicedom um seinen Rath. Pangraz Neder habe ihm wegen einer Schuld das Rindvieh gepfändet; Arnold Sitter wegen 200 Gulden die Alschnizer- und Maglar-Hube sammt der Mühle, während andere Gläubiger drohen. Er wisse keinen Weg, dieses Geld zu erhalten und von der Schuldenlast befreit zu werden, ausser durch folgenden Vorschlag: Das dem Kloster incorporirte Beneficium zu St. Katharina bei Villach zu verkaufen und den Kaufschilling, welchen der Abt von Arnoldstein geben möge, zur Zahlung von Schulden zu verwenden. Hierüber berieth das Vicedomamt im Rathe am 2. December, um Mittel zur Abhilfe zu finden und beschloss, den Wein des Propstes in Marburg zu verkaufen und damit die dringendsten Schulden zu bezahlen. Der Propst wurde nach Bamberg citirt und da er sich über die wider ihn vorgebrachten Beschwerden und seine schlechte Verwaltung nicht rechtfertigen konnte und auch keine Besserung zu hoffen war, von dem Bischofe abgesetzt, welche Absetzung dem Vicedome am 4. April 1604 bekannt gegeben wurde. Zugleich wurde demselben mitgetheilt, dass der Bischof den abgesetzten Propst nach seinem Stifte zurücksenden wollte, auf dessen Bitte aber gestattete, nach Grifen als einer der Conventualen zurückzukehren, da er dem neuen Propste gehorsam zu sein versprach. Der Vicedom möge aber über sein Thun Bericht erstatten.[1])

42. Propst Georg II. Zwirlein, 1604—1617.[2])

In Folge der Absetzung des Propstes Philipp wendete sich Bischof Johann Philipp abermals an den Abt von Oberzell, welcher ihm seinen Conventualen Georg Zwirlein zusendete und

[1]) Orig. und Copien im kärntn. Gesch. Vereine.
[2]) Nach Valvasor und den Annalen 1602—1617.

zur Prälatur empfahl. Der Bischof nahm ihn sogleich an, liess ihn nach Ablegung des gewöhnlichen Eides durch seinen Generalvicar Johann Schöner investiren und installiren, ertheilte ihm die Güter-Administration und beauftragte ddo. Bamberg 4. April 1604 den Vicedom Johann Georg von Stadion, den neuen Propst dem Convente vorzustellen und ihm Gehorsam angeloben zu lassen. Zugleich befahl er dem Vicedome, darauf aufmerksam zu sein, dass solche Klagen, wie zuvor, nicht mehr vorkommen.

Der neue Propst suchte der zerrütteten Wirthschaft abzuhelfen, musste aber mit vielen Hindernissen kämpfen. Er hatte im Juni 1605 dem Vicedome versprochen, die im Rückstande befindlichen Steuern zu bezahlen, musste aber am 16. Juli seine Unfähigkeit dazu bekennen. Er habe gehofft, die Unterthanen werden die Steuern und das Rüstgeld bezahlen; allein er habe nicht mehr als 118 Gulden eingenommen. Nun sei er auch von glaubwürdigen Leuten avisirt worden, dass die Gültpferde fortgeschickt werden sollen, indem die Ermahnung zur Bereitschaft schon ergangen sei. Dieser Auszug falle ihm schwer, da er die tauglichen Pferde noch nicht habe und der Rüstwagen ein neues Zelt brauche. Ueberdiess sei im Kloster kein Wein und täglich werde er aufgefordert, Geld für die Weingartenarbeit zu senden. Diese nothwendigen Dinge verlangen eine nicht kleine Summe. Er bittet daher um Entschuldigung, sein gegebenes Wort nicht halten zu können. Seine Thätigkeit erwarb ihm aber bald das Vertrauen des Bischofs, so dass dieser ihn zu seinem Commissär bei der zu Klagenfurt am 22. Februar 1609 stattfindenden Schlichtung von Streitigkeiten mit Georg Christof von Poppendorf wegen einiger bambergischer Lehen ernannte.[1])

Die vielfachen Geldverlegenheiten nöthigten den Propst, mit dem Stifte Arnoldstein wegen zeitweiliger Ueberlassung des St. Katharina-Hospitals einen Vertrag abzuschliessen, welcher unter Intervenirung des Vicedoms mit Vorbehalt der Genehmigung des Bischofs am 5. Juli 1606 zwischen Abt Emerich, Prior Georg Fries und dem Convente zu Arnoldstein einer-, dem Propste Georg, Prior Philipp Baumann und Fr. Martin Rubitscher im Namen des Conventes zu Grifen andererseits verabredet

[1]) Orig. und Copien im kärntn. Gesch. Vereine.

wurde. Da dem Kloster Grifen nicht auf andere Weise zu helfen sei, die Alienirung anderer wohlgelegener Güter wegen schwerer Schulden zum Nachtheile desselben vorgenommen werden müsste, die Provisorei St. Katharina aber sehr baufällig sei und dem Kloster fast keine oder doch nur schlechte Renten abwerfe, dem Stifte Arnoldstein aber günstiger liege, so wurde beschlossen, dass Abt Emerich von Arnoldstein für das Stift Grifen in das fürstliche Rentamt zu Wolfsberg zu Gunsten von dessen Steuerrückständen 2500 Gulden kärntnerische Landeswährung, den Gulden zu 15 Pazen oder 60 Kreuzer gerechnet, erlegen; dagegen die Provisorei mit allen Rechten lebenslänglich inne haben, alle Steuern, sowie überhaupt alle onera et emolumenta übernehmen und das Gebäude in gutem Zustande erhalten solle. Nach dessen Absterben solle Grifen diese Summe und die angewendeten Bauunkosten, welche aber nicht mehr als 1000 Gulden betragen dürfen, nach einer billigen Schätzung ehrbarer Leute wieder zurückzahlen, worauf die Provisorei dem Stifte Grifen wieder zufalle. Bischof Johann Philipp von Bamberg bestätigte am 22. December 1606 diesen Vertrag.[1])

Bald darauf war Bischof Johann Philipp gestorben und sein Nachfolger Johann Gottfried [2]) sah sich noch im Jahre seines Regierungsantrittes durch die Unruhen in Deutschland schwer bedrängt und 1614 wegen einer im Interesse des Kaisers unternommenen Romfahrt genöthigt, von den Stiften in Kärnten, welche seine Vorgänger gegründet hatten, eine grosse Geldsumme zu verlangen. Das arme, verschuldete Grifen sollte 9000 Gulden aufbringen. Da dieses unmöglich war, entlieh der Propst diese Summe von dem Spitale zum heiligen Geist in Villach.[3])

Bamberg hatte von seinen kärntnerischen Besitzungen unter Anderen auch einen Heer- oder Rüstwagen bei Aufgeboten zu stellen, welchen das Stift Grifen erhalten und mit Proviant beladen musste. Einen Knecht und zwei Pferde stellte Grifen, einen Knecht und zwei Pferde die Abtei Arnoldstein dazu. Als um 1592 jährlich die Aufgebote gegen die Türken erfolgten, war

---

[1]) Orig. Perg. Siegel abgerissen, Archiv Arnoldstein.
[2]) Johann Gottfried von Aschausen, 1609—1622.
[3]) Orig. Archiv Arnoldstein. Vergleiche Vonend, l. c. 177.

für Grifen die Herstellung des Heerwagens zu schwer und es ersuchte daher Propst Martin den Vicedom, dass die besser situirte Abtei Arnoldstein die Hälfte der Kosten tragen möchte. Der Vicedom concedirte ihm ein Drittel und beauftragte den Abt mit der Zahlung. Von nun an waren deswegen zwischen beiden Stiften immer Streitigkeiten, bis am 15. September 1611 der Bischof von Bamberg entschied, dass beide gemeinsam den Heerwagen auszustatten und mit Personen, Pferden und Victualien zu versehen haben.[1])

Welche Sorgfalt der Propst auf die öconomischen Verhältnisse verwendete, zeigt ein Vertrag vom 15. April 1613, nach welchem er dem Gregor Schlegel eine Schwaig in der Wölbitz auf Lebenszeit freistiftlich überliess. Dieser solle die Schwaig als des Stiftes Maier inne haben, jährlich über Sommer aus dem stiftlichen Maierhofe 18—20 Kühe, 50—60 Frischlinge und Gaisen, soviel als möglich Galtvieh, ferner ein paar Stiere neben seinen Ochsen füttern und weiden. Das Vieh solle um Georgi hinauf- und um St. Michael wieder herabgetrieben werden. Sollte durch seine Vernachlässigung oder Unfleiss beim Viehe ein Schaden entstehen, so habe er denselben zu bezahlen. Von der Nutzung dieses Viehes habe er jährlich dem Stifte zu liefern: 3 Centner Schmalz, 3 Centner Käse, 16 Pfund Schotten, 26 Pfund Schafkäse. Für die Aecker, von welchen früher 40 Vierling Hafer gereicht wurden, solle er 5 Centner schönen Flachs geben. Früher sei das Galtvieh auch über den Winter auf der Schwaig geblieben, sei aber oft vernachlässigt worden. Von nun an solle kein Galtvieh mehr oben bleiben; dafür habe er jährlich 15 Fuder gutes Heu durch die Roboter in das Stift führen zu lassen oder dasselbe mit Geld abzulösen. Er solle auch ein junges Pferd zur Aufzucht auf der Alpe erhalten; sollte aber dieses durch Nachlässigkeit Schaden leiden, so habe er denselben nach dem Ermessen des Propstes zu entrichten. Das Jungvieh, welches von den Kühen und Frischlingen erzielt wird, könne nach Gefallen oben gelassen oder herabgenommen werden. Der Maier solle sein eigenes und das stiftliche Vieh auf derselben Weide und bei derselben Fütterung halten. Zur Hilfe erhält er jährlich drei

[1]) Copien im Archive Arnoldstein.

Stöcke Salz. Er soll kein fremdes Vieh ohne Vorwissen des Propstes weder für den Sommer zur Weide, noch im Winter zur Fütterung aufnehmen, auch kein Futter oder Heu verkaufen dürfen. Thue er dieses, so sei seine Freistift verwirkt. Auf die Grenzen und Marksteine habe er ein besonderes Augenmerk zu richten, und die Zäune nicht abkommen zu lassen. Aus den Wäldern sei nichts, als das Brennholz zu nehmen, ohne Bewilligung nichts abzuschlagen, sowie auch kein Geräut zu machen. Sollte er dem Vertrage in irgend einem Punkte nicht nachkommen, ungehorsam oder widerspänstig sein, so sei die Freistift verfallen und das Kloster könne diese einziehen oder einem anderen verleihen.[1])

Obwohl der Propst das Vertrauen des Bischofs besass, so dass dieser ihn zum fürstlich bambergischen Rathe ernannte und 1615 mit der Verwesung des Pfleg- und Kastenamtes zu Burg Grifen betraute, so traten doch kleine Anzeichen des Strebens nach Unabhängigkeit hervor. So verging er sich mit seinem Convente durch einige unbedachtsame Reden, wodurch er dem uralten Rechte des Stiftes Bamberg widersprach. Deswegen wurde er von dem Vicedome Johann Caspar von Lamersheim[2]) auf das Schloss Wolfsberg citirt, daselbst einige Tage zurückbehalten, endlich aber, da der Vicedom schon mit der Sperrung der Temporalien vorgehen wollte, auf seine und anderer Mittelspersonen Bitten und besonders, weil der Convent erklärte, es sei blos aus Unwissenheit gefehlt worden, wieder in Gnaden aufgenommen. Jedoch mussten Propst und Convent einen Revers am 15. Juli 1613 ausstellen, wodurch die vollkommene Oberhoheit Bambergs, als Stifters, und ihre volle Unterwerfung anerkannt wurde, und sie versprachen, selbst die Ankunft eines Visitators im Kloster anzuzeigen und ohne Vorwissen des Vicedoms die Visitation der Temporalien nicht zuzulassen. Unterfertigt vom Propste Georg und dem ganzen Convente, nämlich Prior Petrus Bavarus, Senior Petrus Pleiberger, Martin Rabitscher, Michael Feldner, Bartholomäus Latomus, Michael Historius und Petrus Mathias. Dadurch war der Propst so eingeschüchtert, dass er am 3. Juni 1616

[1]) Copie im Protokolle de 1626—1636.

[2]) 1613—1627.

sich an den Vicedom mit der Anzeige wendete, er habe von dem Erzherzoge den Befehl erhalten, dem Begräbnisse seiner Gemalin (Maria Anna), welches am 14. dieses Monates zu Graz stattfinden wird, in seinem Prälatenornate beizuwohnen. Da er sich dieser Leistung nicht zu entschlagen wisse, so habe er seine Abreise auf den 11. festgesetzt, unterlasse jedoch nicht, anzufragen, ob der Vicedom kein Bedenken darüber trage oder ihm etwas zu befehlen habe.

Im Landtage waren sämmtliche bambergischen Besitzungen nur durch den Vicedom vertreten. Da es sich zur Zeit der Gegenreformation darum handelte, die katholischen Stimmen in demselben zu vermehren, so beantragte der Landeshauptmann in Kärnten, Christof David von Urschenbeck,[1]) 1616 in einer Relation in Sachen der Religions-Reformation an Erzherzog Ferdinand die Aufnahme der Jesuiten als Besitzer von Prälaturen,[2]) sowie auch des Abtes von Arnoldstein und des Propstes von Grifen in den Landtag, welche bisher blos durch den Vicedom zu Wolfsberg vertreten wurden. Die Ausführung scheiterte an dem Widerspruche Bambergs, welches sich auf die zwischen den Landesfürsten und Bamberg geschlossenen Verträge berief.[3])

Propst Georg war am 28. August 1616 bei der Benediction des Abtes Hieronymus Marchstaller von St. Paul[4]) durch den Bischof von Lavant[5]) als Assistent zugegen. Als ihn Abt Hieronymus bald darauf zur Feier seines Geburtsfestes nach St. Paul einlud, musste er am 31. October sein Nichterscheinen durch die Ankunft des Vicedoms zu Grifen entschuldigen, sendete aber als Präsent 16 Stück Karpfen nach St. Paul.[6])

Der Prior Peter begab sich mit Zustimmung seiner Mitbrüder zu dem im Kloster Roth in Schwaben versammelten Provinzial-Capitel des Ordens und brachte dort Klagen gegen seinen Prälaten vor. In Folge derselben erschien 1616 Abt Vogelius

---

[1]) 1610—1636.

[2]) Des ehemaligen Benedictiner-Stiftes Milstat und des Chorherren-Stiftes Eberndorf.

[3]) Orig. und Copien im kärntn. Gesch. Vereine.

[4]) 1616—1638.

[5]) Georg III. Stobäus von Palmburg, 1584—1618.

[6]) Registrum Archivi St. Pauli 1618 und Orig. im Archive zu St. Paul.

von Windbergen[1]) zu Grifen, um die Visitation vorzunehmen.

Propst Georg starb am 2. August 1617.[2]) Er war anfänglich voll Eifer in der Disciplin und Verwaltung, schlug aber später in das Gegentheil um. Um diese Zeit bestand der Convent aus folgenden Mitgliedern: Dem Prior Petrus Bavarus aus Westphalen, 31 Jahre alt; dem Supprior Bartholomäus Latomus aus Grifen, 36 Jahre alt; Senior Petrus Pleiberger aus Villach, 70 Jahre alt; Cantor Michael Felner aus Wolfsberg, 46 Jahre alt; Sacristan Michael Frölich aus Markt Grifen, 34 Jahre alt; ferner aus den Clerikern: Gregor Orlitz aus Klagenfurt, 20 Jahre alt; Wolfgang Habermann aus Klagenfurt, 20 Jahre alt; Balthasar Regulus aus Möchling, 17 Jahre alt; Gregor Hotschevar aus Stein in Krain, 19 Jahre alt.

43. Propst Petrus Bavarus, 1617—1632.[3])

Als nach dem Tode des Propstes Georg die Inventur aller Verlassenschaft aufgenommen wurde, zeigten sich in den geistlichen und weltlichen Angelegenheiten allerlei Mängel, zu deren Abschaffung die vicedomämtliche Commission ddo. Grifen 14. September 1617 im Namen des Bischofs von Bamberg als obersten Vogt- und Schutzherrn folgende Punkte feststellte, welche der neu zu wählende Propst zu beobachten haben werde: Vor Allem solle dahin gesehen werden, dass der Gottesdienst mit Fleiss versehen, in und ausser den Kirchen gute klösterliche Disciplin gepflegt, den Ordens-Statuten gemäss gelebt und alle Unordnung und Missbräuche eliminirt werden. Zur Beförderung dessen soll das Wirthshaus sammt der Messnerei, welche innerhalb des Klosters liegen, wodurch das Friedhofthor zum Ein- und Auslaufen offen gelassen wird, während in der Messnerei und Wirthshaus oft unanständige Zusammenkünfte stattfinden, aus dem Kloster entfernt werden. Dieses sei auch wegen Feuer und anderen Gefährlichkeiten nothwendig, indem aus dem Wirthshause sich böse Leute ohne alle Gefahr einschleichen können,

---

[1]) Andreas Vogelin, Abt von Windbergen bei Regensburg, 1598—1630. (Annales Praemonst. II. 1168.)

[2]) Necrologium von St. Paul, l. c. X. 65.

[3]) Nach Valvasor 1617—1633, nach den Annalen 1617—1631.

wie dies vor drei Jahren der Fall war, wo die Pfarrkirche beraubt wurde. Für Messner und Wirth sei ausserhalb des Klosters zu sorgen. Damit der Aus- und Eingang der Weibspersonen in die Küche gehindert werde, sollen anstatt Küchenmägden Küchenbuben angenommen, die Speisen für das Maierhaus-Gesinde nicht durch eine Dirne, sondern durch den Maier oder Knechte aus der Küche in das Maierhaus und ebenso aus dem Maierhause in das Kloster getragen werden. Da das Heizen des Refectoriums zur Winterszeit unbequem sei, so könnte mit geringen Kosten für diese Zeit aus der Speck- oder Lederkammer ein bequemeres hergestellt werden. Die zum Kloster gehörigen Pfarren wurden bisher vom Kloster excurrendo durch Conventualen versehen. Dieses gibt Gelegenheit zur Erlangung von heimlichem Eigenthum, äusseren Vergnügungen, zu Uebernachtungen ausserhalb des Klosters und dergleichen Ungelegenheiten; daher sollen solche Pfarren mit Weltpriestern versehen und diesen vom Kloster der Unterhalt verschafft werden. Es soll auch gute Clausur gehalten werden, damit die Conventualen nicht, wie bisher, Gelegenheit zu excurriren haben. Auch wäre es rathsam, wenn der Propst meistens mit dem Convente speisen würde, weil dadurch auch eine bessere Disciplin erhalten werden könnte. Der Propst solle auch Sorge tragen, dass der Convent mit einer grösseren Anzahl besetzt werde; daher ehrlicher Leute Kinder aufnehmen, in guter Disciplin ausbilden und zu Studien anhalten. Alles dieses wird zur Beförderung des Gottesdienstes und der klösterlichen Disciplin, also zur Administration der Spiritualien dienen. Der Propst solle aber auch auf gute Temporalien- und Haushaltungs-Administration sein Augenmerk richten. Ein Hauptfehler bestand bisher darin, dass keine ordentliche Rechnung geführt wurde, wodurch grosse Confusion und Schaden entstand. Daher müsse in Zukunft über die Haushaltung Rechnung geführt werden, so dass der Propst durch den Schaffer über alle Einnahmen und Ausgaben Buch führen lasse, jährlich die Rechnung einsehe, die angesetzten Posten corrigire und dem Vicedome ein Exemplar vorlege. Wegen der vielen Geschäfte solle deswegen dem Schaffer ein Gehilfe beigestellt werden. Ferner solle der Propst über das gesammte Hausgeräthe ein Inventar führen und solches jährlich der Rechnung beilegen. Damit man den täglichen und wöchent-

lichen Bedarf ersehe, möge der Propst über Küche, Keller und dergleichen ein Register führen lassen, welches er ebenfalls wöchentlich einsehe, damit er den Ueberfluss abschaffen könne. Da es auch vorgekommen, dass dem Homagium zuwider Güter verkauft oder verpfändet wurden, ohne Vorwissen des Bischofs oder Vicedoms, so wird der neue Prälat auch aufmerksam gemacht, solches nicht mehr vorzunehmen. Zur Ersparung im Haushalte solle auch alles überflüssige Gesinde entlassen werden. Uebrigens habe der Propst in spiritualibus et temporalibus allen Fleiss und Sorgfalt anzuwenden, gegen seinen Convent väterlich und wohlmeinend zu sein, gegen den Bischof und das Stift Bamberg als seinen rechten Vogt-Schutz-Lehens-Ober- und Grundherrn, dessen Vicedom und Anwalte sich gehorsam zu erweisen und keinen anderen Herrn, ausser seinem General, soweit es die Ordensregel betrifft, als den Bischof in spiritualibus et temporalibus anzuerkennen.

Der bisherige Prior Petrus Bavarus wurde hierauf von dem Bischofe zum Propste eingesetzt, worauf der Abt Andreas von Windbergen als Visitator demselben die Ordensconfirmation ertheilte. Propst Peter erscheint als Erzpriester im Grifenthale in der Urkunde vom 8. August 1619, in welcher er, um selbst dem Gottesdienste besser obliegen zu können und damit in seiner Abwesenheit gute Zucht und Ordnung unter den Dienern und Gesinde erhalten werde, den Johann Putschar zum Stiftsschaffer ernannte.[1])

Als der Tag zur neuen Abtwahl in Ossiach bestimmt war, lud Abt Hieronymus von St. Paul den Propst zur Theilnahme ein. Dieser bestätigte am 24. April 1622 den Empfang und fügte bei, dass er noch heute nach Victring sich begeben werde, um morgen zeitlich in Ossiach[2]) einzutreffen. Am 29. Mai 1624 lud er den Abt Hieronymus ein, am nächsten Sonntage nach Grifen zu kommen, da die Fratres Zacharias und Balthasar ihre Primiz feiern werden.[3])

---

[1]) Copien im kärntn. Gesch. Vereine.

[2]) Gewählt wurde Georg Wilhelm Schweizer, Prior zu St. Paul, als Abt von Ossiach, 1622—1628. Abt Hieronymus fungirte bei der Wahl als erzbischöflich salzburgischer Commissär und Wahl-Präses, und lud daher den Propst Peter zum Wahlzeugen ein.

[3]) Orig. im Archive zu St. Paul.

Propst Peter stand schon acht Jahre der Propstei vor, ohne bisher eine Rechnung gelegt zu haben; daher wurde er von dem Vicedomamte dazu aufgefordert. Er verantwortet sich hierüber am 25. October 1625 mit Folgendem: Dem Vicedome sei bekannt, wie er bisher die Wirthschaft führte, besonders da er bei seinem Antritte der Propstei keine Baarschaft, kein Getreide und dergleichen, wohl aber über 20.000 Gulden Schulden vorgefunden habe. Er habe sich inzwischen bemüht, zur Ehre Gottes und zur Verrichtung des Gottesdienstes eine ziemliche Anzahl von Conventualen zu halten, so dass sein Convent so stark, besonders mit Priestern, wie in wenigen oder keinem der Klöster in diesem Lande sei. Zur Erhaltung dieses Conventes und besonders der Junioren, von denen immer einige der Studien wegen in fremden Ländern mit grossen Kosten erhalten werden, seien grosse Summen in Geld, Getreide, Wein und anderen Victualien jährlich nothwendig. Dazu komme noch, dass das Kloster fast täglich und stündlich von hohen und niederen, geistlichen und weltlichen, in- und ausländischen Personen überlaufen werde, an denen Gastfreundschaft geübt werden müsse. Nichtsdestoweniger habe er sich bemüht, neben den schon angeführten Auslagen das Kloster und die Kirche, deren Dachung sehr baufällig war, herzustellen und Vieles zu restauriren, sowie auch neu zu bauen. Er habe die Kirche ganz renovirt und mit einigen neuen Altären, besonders mit dem Hochaltare im Chore, mit vielen neuen Messgewändern und anderen ansehnlichen Ornaten, deren sich kein Prälat zu schämen braucht, geziert, was eine Ausgabe von mehreren tausend Gulden verursachte. Er habe ferner im Laufe der acht Jahre an Capital und ausständigem Interesse über 10.000 Gulden Schulden, ohne die kleineren Posten bis zu 100 Gulden, welche bei Handwerkern, Dienern, Kaufleuten, Apothekern ausständig waren, dazu zu rechnen, für seine Antecessoren bezahlt. Dieses könne er im Nothfalle beweisen, während der Augenschein der Gebäude für sich spreche. Es könne ihn daher kein böser Verdacht treffen, als ob er eine schlechte Wirthschaft geführt hätte. Er habe keinen Heller Schulden gemacht, wohl aber ausser anderen grossen Auslagen mehrere tausend Gulden Schulden gezahlt und hoffe mit Gottes Hilfe die übrigen Schulden, welche noch über 10.000 Gulden betragen, zu bezahlen

und so das Stift von denselben zu befreien. Obwohl seine Antecessoren niemals Rechnung legten, so wolle er doch, da es der Wunsch seines Herrn, des Fürsten von Bamberg, sei, in Zukunft dieses thun; jedoch möge man ihn von der Rechnungslegung für die verflossenen Jahre dispensiren.[1])

Das Stift besass auch zu Prosseck bei Marburg Weingärten, indem Propst Peter am 22. November 1625 dem Abte zu St. Paul anzeigt, dass sein Oeconom den Weinzehent für das vorige und jetzige Jahr mit sechs Startin dem St. Pauler Präfecten in Fall[2]) entrichtet habe.[3]) Zu Rossbach bei Gams erkaufte der Propst von dem Bader Georg Kiendl einen Weingarten-Grund, welcher zur Burg Marburg mit fünf Eimern Bergrecht zinsbar ist, und dessen Marksteine am 12. April 1627 im Beisein des Conventherrn Blasius Rissner und des Hofrichters zu Grifen, Georg Hofmann, revidirt wurden. Die Weinzierlei, dem Kloster gegenüber unter dem Jakl-Weingarten gelegen, wurde mit den dazu gehörigen Grundstücken ausser dem Weingewächs und Obst am 26. Juni 1627 dem Bartholomäus Dietgelnig freistiftweise auf Lebenszeit für 24 Gulden unter bestimmten Bedingungen überlassen.

Zwischen Propst Peter und Meister Johann Gambatzio, Bürger und Maurer zu St. Andreä, schwebte längere Zeit wegen eines beim Kloster neu aufgeführten Stallgebäudes ein Streit, welcher am 10. Mai 1627 durch bauverständige Herren und Meister, als von Seite des Propstes von Oswald Kreinitz, Elias Ehrnreich Mosegger, Baumeister, und Ruep Strappel, Maurer zu Wolfsberg, auf Seite des Gambatzi von Johann Stephantz, Rathsbürger und Handelsmann zu St. Andreä, Ruprecht Widetscher, Maurer zu Völkermarkt, durch folgenden Vergleich abgeschlossen wurde: Der Propst habe dem Gambatzi für Alles und Jedes noch 20 Gulden baares Geld zu geben; jedoch sei zu bemerken, dass Meister Veit, Maurer, schon vorher 3 Gulden Geld und für 10 Gulden Hafer empfing, worüber sich die beiden Meister mit einander auszugleichen haben.

[1]) Orig. im kärntn. Gesch. Vereine.

[2]) Die Herrschaft Fall an der Drau war ehemals im Besitze des Stiftes St. Paul.

[3]) Orig. im Arch. zu St. Paul.

Der Propst liess auch eine neue Orgel aufstellen. Der Orgelmacher riss das alte Werk ab und begann das neue aufzustellen, als er am 17. Juli 1627 wegen üblen Verhaltens im Kloster in Arrest gesetzt und am 19. nach Grifen in den Burgfried abgeliefert wurde. Er verwendete auch Maler; als solcher erscheint am 21. August 1631 Wolf Königl in seinen Diensten.[1])

Propst Peter, Prior Zacharias und der Convent erneuern am 1. December 1627 mit dem Abte Hieronymus von St. Paul die Gebetsconfraternität, welche Propst Johann 1480 mit St. Paul geschlossen hatte. Am 10. Jänner 1628 ersuchte der Propst den Abt Hieronymus als salzburgischen Archidiacon, seinen Titular-Priester Mathias Mallei aus Kappel, welchen er auf die Pfarre Weisseneck setzen wolle, damit seinen Conventualen die häufige Gelegenheit zu excurriren benommen werde, die cura animarum zu ertheilen.[2])

Der Propst verleiht am 29. Juni 1630 dem Colmann Hoggen, Deichmeister zu Wolfsberg, die Weinzierlei bei dem Kloster auf Lebenszeit freistiftlich unter der Bedingung, dass er daselbst wohne, dafür die Grund- und Grumet-Nutzung habe, jährlich keine Steuer, als die Siedlkreuzer, wie andere Unterthanen zahle, aber die Gebäude im Stande halten müsse. Den Weingarten solle er, jedoch auf Kosten des Stiftes, fleissig bearbeiten und erhalte dafür sammt den anderen Taglöhnern für den Tag vier Kreuzer und seine Kost mit dem Maiergesinde. Wenn er bei den Deichen arbeite, erhalte er täglich 12 Kreuzer und die trockene Kost vom Stifte, wie bisher. Zur Winterszeit sei er verpflichtet, bei den Deichen fleissig nachzusehen und, wenn es die Noth erfordert, Löcher in das Eis zu hauen. Das Obst: Nüsse, Aepfel, Birnen und Weintrauben gehören dem Stifte.[3])

Zur Zeit des Interregnums nach dem Abtreten des Vicedoms Franz von Hatzfeld gehörte 1630 und 1631 der Propst zur Commission, welche die Vicedomamts-Verwaltung führte. Als solcher stellte er am 8. November 1630 dem Christof Wurzer, bambergischen Rentmeister zu Wolfsberg, einen Reisepass nach Bamberg aus.[4])

---

[1]) Grif. Protokoll de 1626—1636.

[2]) Archivum monast. St. Pauli, V. Msc. und Orig. im Arch. zu St. Paul.

[3]) Grif. Protokoll.

[4]) Orig. Pap. 4 Siegel im kärntn. Gesch. Vereine.

Bischof Johann Georg von Bamberg[1]) kam nach Kärnten, um daselbst persönlich die Erbhuldigung von allen seinen Unterthanen abzunehmen. Im Kloster Grifen war er zu diesem Zwecke am 30. August 1632, wo dieselbe im Freien bei dem äusseren Klosterthore unweit des Getreidekastens vorgenommen wurde. Prälat Peter konnte dabei nicht erscheinen; an Händen und Füssen contract, wurde er in einem Sessel in das Zimmer des Bischofs getragen und leistete dort die Huldigung.[2]) Er starb am 16. December 1632.[3])

Am 11. Februar 1633 wenden sich Prior Veit Eder und der Convent an den Abt Hieronymus von St. Paul um Authenticirung ihrer von Päpsten und Kaisern erhaltenen Privilegien, indem seit dem Tode ihres Prälaten Peter der Bischof von Bamberg mit Gewalt ihnen ihre Privilegien wegnehmen, die Verbindung mit ihren Ordensobern, sowie die Gewohnheiten des Klosters, besonders aber das Recht der freien Propstwahl aufheben wolle. Da sie ihre erlangten Rechte an ihre Nachkommen vererben wollen, so sehen sie kein anderes Mittel, als sich authentische Abschriften zu verschaffen; daher senden sie ihren Mitbruder P. Zacharias Reisenstein mit den Urkunden an ihn ab.[4])

Unter Propst Peter war 1631 Prior Bartholomäus Latomus und P. Johannes granarius. Als Pfarrer kommen vor: 1627—1634 Alex Perschl zu Heunburg, 1629 Blasius zu Grafenbach.[5])

44. Propst Balthasar Regulus (Königl), 1633—1651.[6])

Propst Balthasar wurde am 26. Februar 1633 mit Consens des Bischofs Johann Georg von Bamberg im Wege des Compromisses gewählt. Der Convent ernannte zu Compromissoren den Prior Vitus Eder, Balthasar Regulus und Daniel Güttler, welche im Vereine mit Eberhard von Sekendorf, Domherrn zu Bamberg und Würzburg, welchem der Bischof seine zwei Vota zur Wahl anvertraut hatte, einstimmig den Chorherrn Balthasar

[1]) Johann Georg II. Fuchs von Dornheim, 1623—1633; er starb am 29. März.
[2]) Rauter, Collectaneen, l. c.
[3]) Necrologium von Ossiach, Msc. in der k. k. Hofbibliothek.
[4]) Orig. im Arch. zu St. Paul.
[5]) Grif. Protokoll.
[6]) Valvasor hat dieselbe Zeit; die Annalen 1631—1651.

Regulus zum Propste wählten. Anwesend bei der Wahl waren der Vicedom Rudolf von Stadion, Domherr zu Bamberg und Würzburg,[1]) Propst Johann des Cathedralcapitels zu St. Andreä,[2]) Georg Viator, Dechant von St. Andreä, Leonard Scherer, Kanzler, und Conrad Negtal, bambergischer Notar zu Wolfsberg. Der Convent bestand ausser dem neuen Propste aus dem Prior Vitus Eder, Senior Gregor Orlitsch, Daniel Güttler, Zacharias Reisenstein, Johannes Seuffert und Norbert Croner. Die Uebertragung der Administration verzögerte sich in Folge des Todes des Bischofs Johann Georg und anderer unbekannten Ursachen, indem der Propst erst am 21. Juli 1635 reversirt, dass ihm von dem Bischofe Franz von Bamberg[3]) nach Leistung des Homagiums und Eides der Treue die Administration der Temporalien übertragen wurde. Von Seite des Ordens ertheilte die Confirmation Abt Norbert von Staingaden.[4])

Der Propst wollte mit Herrn Georg Andreas Weiss[5]) drei Keuschler gegen andere günstiger gelegene vertauschen und wendete sich an den Vicedom, welcher das Gutachten des Jacob Schargast, Pfleger zu Grifen und Weisseneck, einholte. Dieser berichtete am 3. August 1633, dass zwar die Weissischen Keuschler um 40 Kreuzer weniger, aber an Kleinrechten um vier Hühner und zehn Eier mehr zahlen, als die des Klosters. Es hätten aber diese Weissischen Unterthanen sich erboten, diesen Abgang, ja noch mehr dem Propste zu ersetzen. Ferner sei dieser Tausch dem Kloster zuträglich, weil die Weissischen Keuschler für die Hand- und Zugrobot günstig gelegen sind; die stiftlichen aber wegen der weiten Entfernung fast gar nicht gebraucht werden können.[6])

Balthasar, Propst und Erzpriester im Grifenthale, Florian Niger, Dechant, und das Capitel zu Völkermarkt, als Vogt- und Lehensherren der Pfarrkirche zu Grafenbach, und deren Zechleute

---

[1]) 1632—1642.

[2]) Johann Gambazi, 1629—1662.

[3]) Franz Graf von Hatzfeld, 1633—1642.

[4]) Norbert Marstaller, Abt zu Staingaden, Augsburger Diöcese, 1628 bis 1645. (Annal. Praemonst. II. 882.)

[5]) Weiss zu Schmelzhofen. Die Familie erwarb die kärntn. Landstandschaft 1596. (Weiss, l. c. 313.)

[6]) Orig. im kärntn. Gesch. Vereine.

Marx Rade und Adam Tettitschnig schliessen mit Ferdinand Fischer, Freiherrn auf Nidertrixen, am 20. Jänner 1635 folgenden Tauschvertrag: Freiherr Vischer gibt die Schabathhube in Grafenbach, wie diese sein Vater Freiherr Johann Baptist besessen, der Kirche zu Grafenbach; wogegen die Kirche ihm die Ränigglhube zu Roggendorf überlässt.[1])

In Geldangelegenheiten ging es diesem Propste wieder schlecht. Die landständischen Verordneten drohten mit Execution, worauf er am 2. September 1636 um Aufschub bat, indem er auf den Rath des Vicedoms zur Auslösung der an das Stift Arnoldstein pfandweise versetzten Provisorei des St. Katharina-Hospitals zu Villach bei dem landständischen Generaleinnehmer-Amte eine Summe zu erlegen gehabt habe, mit welcher er die rückständigen Steuern decken wollte. Es stehe ihm wegen Schauerschaden an Wein und Getreide 1635 sonst kein Geld zur Verfügung. Auch der Vicedom mahnt ihn am 7. September 1637 unter Androhung der Execution zur Zahlung der grossen Steuerrückstände, nämlich für das Kloster und die Provisorei St. Katharina an Steuern 1226 fl. 4 β 29 ϑ, dann den Zins vom Jahre 1635 und dazu die Reichshilfe vom Jahre 1636 mit 600 fl. 7 β 16 ϑ.

Was die Ablösung des St. Katharina-Spitals betrifft, so hatten schon am 12. Juni 1632 Propst Peter, Prior Johann Seiffert und der Convent zu Grifen sich an den Bischof Johann Georg von Bamberg mit folgendem Anliegen gewendet: Am 13. April 1614 hätte ihnen sein Antecessor Johann Gottfried zu der wegen der kaiserlichen Confirmation unternommenen Romfahrt 9000 Gulden, welche sie damals von dem Spitale zum heiligen Geist in Villach ausgeliehen haben, zu zahlen aufgetragen. Bei diesen schweren Zeiten sei es aber unmöglich gewesen, etwas abzutragen. Da nun in Folge der Resignation des Abtes Emerich von Arnoldstein dem Kloster Grifen die Provisorei St. Katharina gegen Zahlung von 2500 Gulden Capital und 1000 Gulden Baunkosten anheimfalle, so bitten sie um den Consens, diese Provisorei zur Deckung der Interessen und allmäligen Abzahlung des Capitals auf ewige Ablösung dem Spitale zum heiligen Geist überlassen zu dürfen. Dagegen erhob sich Abt Daniel von

[1]) Copie im Capitelarchive zu Völkermarkt.

Arnoldstein[1]) mit der Erklärung, die Provisorei sei dem Abte Emerich auf Lebenszeit übergeben und daher durch seine Resignation auf die Abtwürde noch nicht heimgefallen. Selbst wenn Emerich sich mit dem Propste abfinden wollte, so gehe dieses nicht an, weil der Vertrag auch zwischen den beiden Conventen abgeschlossen wurde. Ferner habe der Bischof mit Resolution vom 29. Juni 1629 dem resignirten Abte Emerich sein Deputat auf die Einkünfte der Provisorei mit dem angewiesen, dass Arnoldstein blos den Abgang zu decken habe. Als im August 1635 Bischof Franz von Bamberg sich zu Villach aufhielt, wendete sich Propst Balthasar wegen der Zurückstellung der Provisorei an denselben, bei welcher Gelegenheit mit Genehmigung des Bischofs zwischen Arnoldstein und Grifen die Verabredung getroffen wurde, dass die Rückgabe gegen Zahlung der bestimmten Summen um Georgi des kommenden Jahres stattfinden solle. Als dieser Termin vorüber war, wendete sich am 1. Juni 1636 der Propst an den Vicedom mit der Bitte, die Einantwortung noch vor der Erntezeit zu veranlassen. Abt Johann von Arnoldstein[2]) erklärt am 15. Juni seine Bereitwilligkeit dazu. Nach wiederholten Verhandlungen wurde endlich auf der Burg zu Villach unter den Auspicien des Vicedoms die Ablösung dahin beschlossen, dass der Pfandschilling von 2500 Gulden und die auf 1500 Gulden geschätzten, aber auf 1000 Gulden verglichenen Meliorationen an den Gebäuden anstatt mit baarer Bezahlung mit einer von dem Propste bei dem landschaftlichen General-Einnehmer-Amte zu Klagenfurt erlangten Quittung dergestalt gezahlt werde, dass dem Abte von Arnoldstein seine an die bambergische Renterei noch ausständigen alten und neuen Steuern, soweit die Summe reicht, abgeschrieben werden sollen. Wegen des vom Abte Emerich übernommenen Inventars dauerte der Process bis 1641 fort, wo endlich Abt Bartholomäus von Arnoldstein[3]) laut Quittung ddo. Wolfsberg 15. December 1641 die

[1]) Daniel Heusling, 1629—1632 Administrator, 1632 bis † 22. December 1635 Abt von Arnoldstein.

[2]) Abt Johann Ostermann von Arnoldstein vom 17. März 1636 bis 20. März 1641.

[3]) Abt Bartholomäus Wutty von Arnoldstein, 1641—1653, in welchem Jahre er resignirt. Er starb am 13. Mai 1654.

nach der Vereinbarung schuldige Summe von 250 Gulden für den Abgang am Inventare bei dem Rentamte zu Wolfsberg zu Handen des Propstes Balthasar erlegte.[1])

Von dem Capitel zu Gurk nahm er um diese Zeit eine Geldsumme auf, welche er nun dadurch zu decken oder doch zu vermindern suchte, dass er gegen Einzahlung von gewissen Summen mehreren Unterthanen Güter und Zehente lebenslänglich überliess, so z. B. am 14. März 1639 dem Florian Glawona in Grosseneg den Zehent um 60 Gulden, dem Juri Wurchoinig um 50 Gulden. Welche grossen Auslagen das arme Stift aber trafen, beweist z. B. die zu zahlende Kriegscontribution vom Jahre 1642. Demselben war für die auf 271 Pfund 4 β $^{1}/_{2}$ ϑ Pfundgeld geschätzten Güter anrepartirt: Die Kriegssteuer von 678 fl. 6 β $1^{1}/_{4}$ ϑ; von dessen Gütern bei Wolfsberg geschätzt auf 29 Pfund 1 β 20 ϑ Pfundgeld die Steuer von 73 fl. — β 5 ϑ, vom St. Katharina-Spitale geschätzt auf 47 Pfund 1 β $1^{1}/_{2}$ ϑ die Steuer von 117 fl. 6 β 19 ϑ.[2])

Mit dem erzbischöflich salzburgischen Consistorium kam er wegen Theilnahme seiner Conventualen, welche an den incorporirten Pfarren ausgesetzt waren, an den Synoden in Conflict. Das Concil von Trient verordnete, dass alle Curatpriester an den in den Diöcesen vorgeschriebenen Synoden theilnehmen müssen. Da dieses von Seite der Grifner Curatpriester nicht geschah, ertheilte das Consistorium ddo. Salzburg am 30. März und abermals am 23. November 1637 dem Abte Hieronymus von St. Paul als salzburgischen Archidiacon den Befehl, den Propst von Grifen zu verhalten, dass er seine in der Seelsorge befindlichen Religiosen nicht allein zur Synode, sondern auch zu dem nach dem Concile von Trient gebührenden Gehorsam in seelsorglichen Geschäften verhalte. Sollte dem Propste eine Exemption nach seiner Ansicht zustehen, habe er diese durch ein Privilegium, welches diesen Befehl des Concils ausdrücklich derogirt, zu beweisen. Im zweiten Erlasse wird die Unterwerfung unter diesen Befehl oder die Vorlage des Exemptions-Privilegiums urgirt mit der Bemerkung, dass das Consistorium die Pfarren im Weigerungs-

---

[1]) Originale und Copien im Archive Arnoldstein.
[2]) Orig. Copien und Grif. Protokoll de 1637—1651.

falle selbst durch beständige Vicare administriren lassen werde. Am 25. Februar 1638 wurde dem Propste abermals ein Monat Frist gegeben. Inzwischen war Abt Hieronymus von St. Paul gestorben[1]) und Johann Georg Renner, Propst von Friesach,[2]) zum salzburgischen Erzpriester ernannt worden. Dieser erhielt am 22. December 1638 abermals den Befehl zur Durchführung dieser Angelegenheit, worauf Propst Balthasar am 9. Februar 1639 dem Erzpriester antwortete, dass er seine Erklärung im März 1638 dem Abte von St. Paul eingesendet habe. Diese möge, da der Abt lange Zeit krank war und dann starb, vielleicht unter den erzpriesterlichen Acten daselbst sich befinden. Er halte sich für versichert, es werden wider ihn und seine Regularen, welche nach Ausweis seiner vorigen Erklärung im Concil von Trient nichts committirt, die in demselben ausgedrückten Strafen nicht vorgekehrt werden. Er könne ohne Verletzung der priesterliche Pflichten an den alten Rechten nichts derogiren lassen, sondern muss dieselben nach Kräften manuteniren. Dagegen lasse es sein Respect gegen den Erzbischof nicht zu, demselben an seiner althergebrachten Jurisdiction zu opponiren oder derselben Eintrag zu thun; doch müsse er die Immunität des Ordens und Klosters aufrecht erhalten.[3])

Der Abt von Arnoldstein[4]) hatte als patriarchalischer Erzpriester eine Visitation der Pfarre St. Peter ob Villach und des Katharina-Spitals vorgenommen. Als dieses der Vicedom erfuhr, trug er dem Propste auf, die Behelfe zur Ablehnung einer solchen unbefugten Visitation in seinem Archive aufzusuchen und ihm zu übersenden. Der Propst antwortet am 20. December 1639, dass er im Archive und in der Kanzlei nachgesucht, aber nicht einen Buchstaben gefunden habe, welcher darauf hinweisen würde, dass jemals ein Patriarch oder Erzpriester, so lange die Pfarre und das Hospital dem Kloster incorporirt sei, wie dieses jetzt zwei Mal geschah, eine Visitation vorgenommen hätte. Er finde auch nichts darin, dass jemals einer zur Erlangung der

[1]) Abt Hieronymus starb am 25. August 1638.

[2]) Er erscheint urkundlich als Propst von St. Bartholomäus zu Friesach 1617—1641.

[3]) Orig. und Copien im Consistorial-Archive von Gurk.

[4]) Abt Johann Ostermann von Arnoldstein, 1636—1641.

cura animarum dahin sistirt worden sei, sondern vielmehr, dass seine Antecessoren ihre Provisoren daselbst sowohl in spiritualibus als temporalibus investirten, und zwar auf Lebenszeit oder auf bestimmte Jahre.

Propst Balthasar kaufte am 13. März 1642 den Valbenhaubtischen Zehent zu Glantschach von Georg Prödl zu Farrach[1]) und dessen Frau Eva, gebornen Kröpflin, welche denselben von Fräulein Anna Regina von Valbenhaubt käuflich erwarben, um 289 Gulden wieder an das Kloster zurück. Im folgenden Jahre am 2. März kaufte er von denselben die drei Valbenhaubtischen Unterthanen, nämlich Riepl unter der Leiten, Gregor Lube und Veit Sellnig zu Grossenegg um 1300 Gulden Kaufsumme und 18 Ducaten Leihkauf. Er erlegte 100 Ducaten und den Leihkauf sogleich in Gegenwart des Priors Norbert Croner, des Seniors und Suppriors Veit Eder und des P. Daniel. Er erwarb von Anton von Grotta[2]) auf Obertrixen die Erlaubniss, im Mühlbache bei der Maglar-Mühle zu fischen. Als er dieses that, citirte Frau Maria Sophia Gräfin von Urschenböck[3]) auf Heunburg den Maglar auf den 23. Juni 1642 dahin unter der Drohung, bei Nichterscheinen seine Mühlwehre und Gerinne abhacken zu lassen. Da aber der Propst seit Menschengedenken im ruhigen Besitze dieser Mühle war und dazu noch die Erlaubniss des Herrn von Grotta als Gerichtsherrn der Maglar-Mühle zum Fischen hatte, die Gräfin eine Wassergerechtigkeit an der Mühle nicht besass, sondern nur die halbe Fischgerechtsame, so wurde dem Maglar zu erscheinen verboten.

Für die Kloster-Pfarrkirche war eine neue Thurmuhr angeschafft worden; wesswegen der Propst und die Zechleute am 28. October 1642 die alte Pfarrkirchen-Uhr renoviren liessen und der Kirche zu Grafenbach um 65 Gulden verkauften.

---

[1]) Farrach bei Rojach im Lavantthale.

[2]) Die venetianische Familie della Grotta wanderte im Beginne des XVII. Jahrhunderts in Kärnten ein, erscheint in der zweiten Hälfte desselben unter dem landständischen Adel als Freiherren und später als Grafen Grotta von Grotteneck. (Hermann, l. c. II. 91.)

[3]) Die Grafen von Urschenböck erscheinen seit 1610 unter dem landständischen Adel.

Adam Drabass, Pfarrer zu St. Agnes,[1]) ersuchte den Propst, ihm den Goldbrunnhof sammt Zugehör und einer unter Schloss Heunburg liegenden, nicht dazu gehörenden Wiese für seine Person und einen Erben zu überlassen. Hierüber wurde am 22. November 1642 in Gegenwart des Priors Norbert Croner, P. Dominicus und David Pircker folgender Vertrag geschlossen: Herr Adam überlässt seine eigenthümliche Siemenigg-Hube bei Loibach oberhalb Bleiburg, welche er schon um 400 Gulden anderwärts verkaufen konnte, um den Werth von 300 Gulden sammt den Kauf- und Schermbriefen dem Kloster in das Eigenthum; dagegen wird ihm nach Abrechnung mit der freistiftlichen Besitzerin des Goldbrunnhofes, Frau Justina Frankin, der Hof überlassen. Der Propst übergab am 15. August 1643 einen von seinem Unterthan Maglar erkauften Weingarten dem bürgerlichen St. Jacobs-Spital zu Völkermarkt zu Handen des Magistrates daselbst als Abzahlung eines Jacob Schargast'schen Legates von 200 Gulden in das Eigenthum unter der Bedingung, dass auch die ausständigen Steuern für denselben bezahlt sein sollen. · Simon Say erschien mit der Anzeige, er habe von dem Herrn Hanns Martin Strasser von Neidegg[2]) die Klazerhube erkauft mit dem Vorhaben, dieselbe zu der Frauen-Bruderschaft im Stifte Grifen zu stiften. Da das darauf liegende landesfürstliche Lehensverhältniss nicht richtig gemacht werden könne, wollte er anfangs den Kaufschilling zurückhaben, übergab aber dann doch dem Propste die Hube zur Stiftung der Rosenkranz-Bruderschaft, damit der Propst selbst das Nothwendige verfüge. Er behält sich jedoch auf Lebenszeit den Genuss der Hube, oder wenn der Kauf zurückgehen sollte, eine anderweitige Vergnügung freistiftweise vor, und dass nach seinem Tode seine Kinder bei diesem oder einem anderen Gute unterhalten werden können. Auf

---

[1]) Adam Drabass erscheint 1641—† 15. Juni 1646 als Pfarrer zu St. Agnes. Im Ausweise über die dem Archidiaconate Unterkärnten unterstehenden Pfarren vom 18. December 1777 erscheint noch die Pfarre St. Agnes bei Völkermarkt mit ihren Filialen, darunter St. Peter am Wallersberge. Später wurde die Pfarre nach St. Peter am Wallersberge verlegt, wo sie gegenwärtig sich befindet. (Archiv für Kärnten, I. 19.)

[2]) Die Strasser von Neidegg gehören seit 1605 zum kärntnerischen landständischen Adel. (Hermann, l. c. II. 92; Weiss, l. c. 315.)

dieses hin wurde am 19. October 1644 zwischen dem Propste und Herrn Strasser im Beisein des Priors Norbert folgender Vergleich geschlossen: Herr Strasser möge die Klazerhube zurücknehmen und den Kaufschilling von 550 Gulden zurückgeben oder statt derselben die Mayroldhube überlassen. Um die Angelegenheit zu ordnen, erkaufte der Propst am 17. November 1644 von Strasser das Tiefenbach-Gut um 2000 Gulden sammt 50 Ducaten Leihkauf und ein Pferd. Leihkauf und Pferd wurden sogleich übergeben und auf den Kaufschilling mit Rückgabe der Klazerhube 700 Gulden bezahlt. Der Contract wurde in Gegenwart des Priors Norbert Croner, des P. Daniel, des Pfarrers Bartholomäus Schulliger zu Grafenbach u. A. geschlossen und das Tiefenbach-Gut dem Propste eingeantwortet.[1])

Im Jahre 1648 waren im Stifte aus unbekannten Ursachen Zwiste entstanden; denn der Prior Martin ersuchte am 4. October den Vicedom Philipp Valentin Voit von Rieneck,[2]) seine Briefe dem Propste nicht auszuliefern. Er habe seine Zweifel und was er in bewussten streitigen Sachen wisse, geschrieben; sollten jedoch seine Briefe dem Propste in die Hände kommen, so möchte sich ein neues Feuer entzünden und er sich neuerdings defendiren müssen.[3]) Dieses Jahr scheint ein Unglücksjahr für das Stift gewesen zu sein. Der Propst berichtet nämlich dem Bischofe von Bamberg,[4]) dass in der Nacht am 4. November 1648 ein Feuer auskam, welches den vierten Theil seines Klosters, dann die Schafferei sammt dem grossen Saal, Kasten, Wirthshaus und den Pferdestall ganz in Asche legte. Wenn nicht Gott und Menschen geholfen hätten, wäre das ganze Kloster sammt der Stiftskirche und der dabei stehenden Pfarrkirche verbrannt. Ein Diener, drei Pferde und andere im Stalle befindliche Sachen seien zu Grunde gegangen. Die grossen Steueranlagen und schwere Einquartierung der Soldaten lassen ihm keine Mittel übrig, die Gebäude wieder herzustellen; er bitte daher den Bischof, ihm aufzuhelfen, während er für seine Person allen Fleiss anwenden wolle, das Kloster, welches mit einem starken

[1]) Grif. Protokoll de 1637—1651.
[2]) 1642—1651.
[3]) Orig. im kärntn. Gesch. Vereine.
[4]) Melchior Otto Voit von Salzburg, 1642—1653.

Convente besetzt sei, in gehörigen Stand zu setzen. Der Bischof möge verordnen, dass ihm von dem Vicedomamte eine ergiebige Brandsteuer oder Nachlass der Landesumlagen zukomme. Bischof Melchior Otto gewährte ddo. Bamberg 6. October 1649 dem Propste anstatt der Brandsteuer 600 Gulden Nachlass an den gemeinen Landesumlagen.[1])

Auch dieser Propst sendete seine jüngeren Conventualen auf auswärtige Studienanstalten. So bestand um diese Zeit eine solche Anstalt zu Maria Rast bei Marburg. Unter den Schülern von 1649 erscheint ein Canonicus von Grifen Nikl, Nobilis aus Völkermarkt.[2])

Sebastian Pichler, gewester Vicar zu Bleiburg, vermachte in seinem Testamente dem Stifte Grifen, weil er von demselben den Tischtitel besass, einen eigenthümlichen, im Burgfried der Stadt Bleiburg beim Kreuze in der unteren Stadt liegenden Acker mit daran stossender Wiese und seine ganze Bibliothek. Weil aber Acker und Wiese zu weit vom Kloster entlegen waren, um daraus Nutzen ziehen zu können, verkaufte der Propst diese am 25. September 1651 dem Gregor Zwainziger, Dechant von Maria Saal, und dessen Erben um 300 Gulden.

Bischof Melchior Otto hatte bisher die Erbhuldigung von seinen kärntnerischen Unterthanen nicht erhalten. Er beauftragte, da er selbst nicht nach Kärnten kommen konnte, seinen Dompropst Philipp Valentin Voit von Rieneck, bisher Vicedom zu Wolfsberg, mit der Vornahme derselben. Dieser erschien am 24. October 1651 im Stifte. Es leisteten die Erbhuldigung nicht blos Propst Balthasar in Person, obwohl er gerade schwach und krank im Bette gelegen war, sondern auch alle Klosterunterthanen. Nach dieser Ceremonie wurde Allen der neue Vicedom Peter Philipp von Dernbach, Domherr von Bamberg,[3]) vorgestellt, und diesem auch der Gehorsam angelobt.

Nach dieser Feier verschlimmerte sich der Krankheitszustand des Propstes, welcher auch fürstlich bambergischer Rath und Erzpriester im Grifenthale war, immer mehr, so dass er am

[1]) Grif. Protokoll.

[2]) Chronik von Maria Rast in Untersteier von J. C. Hofrichter, Marburg 1872.

[3]) 1651—1672.

3. November 1651 zwischen 2 und 3 Uhr Morgens im 51. Lebensjahre starb.[1]) Er hatte 37 Jahre im Orden zugebracht und war 19 Jahre dem Stifte vorgestanden, in welchem er viel Nutzen schaffte und die Rosenkranz-Bruderschaft stiftete. Am Tage nach dem Tode liess der Vicedom durch seinen Rathsschreiber David Rauch mit Christof Joney, Pfleger zu Weisseneck, in Gegenwart des Priors Norbert Croner, Suppriors Josef Orlitsch und Seniors Daniel Giettler und des Secretärs Johann Kundschäck die Sperre anlegen. Am 9. November wurde der Propst von dem Erzpriester Marco von Teinach[2]) unter Gegenwart des Vicedoms, des Dompropstes von St. Andreä[3]) und mehrerer Adeliger vor dem mittleren Altare in der Stiftskirche begraben. Am folgenden Tage wurde die Inventur vorgenommen und dazu als Commissäre von dem Vicedome sein Bruder Otto Heinrich von Dernbach, Domherr zu Bamberg und Würzburg, und Andreas Lorber, Registrator zu Wolfsberg, bestellt, welchen die Schlüssel des Stiftes übergeben wurden.

In seiner Zeit erscheinen aus den Canonikern 1639 P. Zacharias Reisenstein, P. Bartholomäus Praudiesch, 1640 P. Augustin, P. Gottfried, 1641 P. Gilbert, 1642 P. Daniel Giettler, seit 1651 als Senior, P. Gottfried, Pfarrer in Welwiz, 1646 P. Martin, 1649 P. Urban, Pfarrer in Weisseneck, 1648 P. Lorenz, 1651 P. Friedrich, P. Wolf. Als Pfarrer kommen vor: 1638 Gregor zu Weisseneck, 1641—1646 Adam Drabass zu St. Agnes, 1644 Bartholomäus in Grafenbach, 1644 – 1645 Bartholomäus Scholligoy zu Weisseneck, 1647 Marx Ottitsch zu Greutschach, 1649 Cantian zu Grafenbach.[4])

45. Propst Norbert Croner, 1652—1667.

Wenige Monate vor dem Tode des Propstes Balthasar, und zwar im Mai 1651, hatte Abt Carl von Schäft-

---

[1]) Das Necrologium von Ossiach hat den 6. November 1651; das Necrologium von St. Paul den 2. November mit dem wahrscheinlich durch einen Schreibfehler entstandenen Namen „Bartholomäus Kinigle".

[2]) Dr. Georg Marco, Propst von Völkermarkt, Pfarrer zu Teinach, salzburgischer Erzpriester.

[3]) Johann Gambazi, Propst von St. Andreä, 1619—1662.

[4]) Grif. Protokoll.

larn[1]) als Generalvicar und Visitator des Prämonstratenser-Ordens auch in Grifen die Visitation vorgenommen, bei welcher Gelegenheit Propst und Convent demselben, da er eine gewisse Jurisdiction ansprach, die Bitte vorbrachten, mit dem Bischofe von Bamberg wegen der Jurisdiction des Ordens und der Wahl ihres Propstes sich in das Einvernehmen zu setzen. Dieses geschah bisher nicht und doch verlangte der Abt das Recht der Propstwahl als Ordensvorstand. Daher wendeten sich Prior Norbert und der Convent am 12. November 1651 abermals an ihn mit der Darstellung der Verhältnisse: Der Bischof sei als Fundator ihr oberster Schutz- und Lehensherr, welcher seit vielen Jahren die Prälaten ein- und absetzte und des Stiftes Schutzherrlichkeit in spiritualibus et temporalibus ausübte. Es sei allbekannt, dass der jeweilige Vicedom aus dem Bamberger Domcapitel gewählt, für den Convent die obrigkeitliche Auctorität sei; ihm sei das Kloster sammt dessen Unterthanen unterworfen. Dem Bischofe müsse jeder Prälat von jeher bei der Installation Gehorsam in spiritualibus et temporalibus schwören. Während der Orden sich nie um das Stift kümmerte, habe Bamberg oft in schweren Zeiten Mitleid mit demselben gehabt und bedeutende Schenkungen gemacht. Wollte nun der Abt als ihr Hausvater (Pater Abbas) sich die Election des neuen Propstes anmassen, würde er nicht ein Erhalter, sondern ein Zerstörer des Klosters sein, indem dasselbe in fremde Hände käme, wie schon die Jesuiten dasselbe in Besitz nehmen wollten, aber durch das Stift Bamberg daran gehindert wurden, oder es käme unter weltliche Administratoren, wie schon einmal der Fall gewesen sei. Das Antwortschreiben des Abtes gelangte am 22. December nach Grifen, enthielt aber dieselben Forderungen; daher der Convent am 23. December mit noch näheren Angaben sich nochmals an den Abt wendete. Der Abt müsse wissen, dass Grifen, ehe es zur baierischen Provinz kam, eine Tochter von Vescera und der fränkischen Provinz einverleibt gewesen sei. Als Vescera in Ruin verfiel,[2]) nahm sich

[1]) Abt Carl Hieber von Schäftlarn in der Freisinger Diöcese, 1640—1653. (Annales Praemonst. II. 769.)

[2]) Vescera in der Würzburger Diöcese wurde 1533 von dem Herzoge Johann Friedrich von Sachsen als Landesherrn, einem bekanntlich eifrigen Anhänger Luthers, secularisirt. (Annales Praemonst. II. 1066; S. Brunner, Chorherrenbuch, 763.)

Bamberg als Stifter des Stiftes Grifen an und versah es mit Prälaten. Bamberg sendete 1585 den Sebastian Werner aus dem Kloster Zell als Prälaten herein; allein er lebte nicht länger als drei Jahre. Darauf wurden mit Bewilligung Bambergs adoptirt Martin Obleyssen und Martin Brenner, nach deren Tode bambergische Officialen als weltliche Verwalter eingesetzt wurden. Endlich nach vielem Bitten wurde Philipp Agricola aus dem Kloster Zell bei Würzburg hereingesendet, wegen seiner schlechten Verwaltung nach Bamberg citirt, dort im öffentlichen Consessu abgesetzt und sein Mitbruder Georg Zwirlein aus Zell zum Propste ernannt. Der Convent fragt nun, was hat der Orden dabei gethan? Nach dem Tode Georgs wurde der bisherige Prior Petrus Bawarus von Bamberg zum Propste eingesetzt. Als dieses der Visitator und Abt von Windbergen erfuhr, ertheilte er sogleich die Ordensconfirmation. Desgleichen geschah bei dem jetzt verstorbenen Prälaten. Er wurde mittelst Compromiss mit Erlaubniss des Bischofs gewählt, wobei sich derselbe aber zwei Vota vorbehielt. Die Ordensconfirmation ertheilte Abt Norbert von Staingaden. Als vor 40 Jahren, durch päpstliche und landesfürstliche Decrete dazu ermächtigt, Jesuiten im Kloster erschienen, um dasselbe in Besitz zu nehmen, hat der Orden nichts dagegen gethan; nur die Bemühungen des Stiftes Bamberg haben dem Orden das Kloster erhalten. Daraus müsse der Abt erkennen, dass die Bischöfe von Bamberg ihre wahren Schützer und Vertheidiger seien, die sich jederzeit ohne Einsprache des Ordens des Klosters Grifen angenommen haben. Als auch diese Auseinandersetzung keine Folge hatte und Abt Carl darauf bestand, als Ordensvorstand den Vorsitz bei der neuen Wahl des Propstes für sich in Anspruch zu nehmen, selbst aber durch Krankheit gehindert, den Abt Augustin vou Steingaden,[1] Dominik Mayer, Canonicus daselbst, und Philipp Pflanzmann, Advocaten des Erzbisthums Salzburg und kaiserlichen Notar, dazu delegirte, so liess der Bischof von Bamberg schleunigst am 4. Jänner 1652 durch den Vicedom die Wahl vornehmen, wobei der bisherige Prior Norbert Croner zum Propste erwählt wurde. Von diesem Acte machten am 6. Jänner der Supprior und Convent den Ordens-

[1]) Augustin Bonomayr, Abt von Steingaden, 1645—1677. (Annales Praemonst. II. 883.)

Delegirten, welche inzwischen in Salzburg angekommen waren, die Anzeige und setzten dieselben von dem Stande des Klosters in Kenntniss; allein sie kamen dessenungeachtet am 12. Jänner nach Grifen. Als sie aber die vollzogene Wahl sahen und erkannten, dass sie dieselbe nach den Aussagen des Conventes nicht umstossen konnten, so liessen sie dieselbe in Kraft bestehen. Der Convent hatte ihnen nämlich erklärt, dass die Bischöfe von Bamberg als Stifter und unmittelbare Schutzherren das Recht besitzen, nach dem Tode des Propstes die Sperre und Inventur vorzunehmen, einen Statthalter bis zur Neuwahl einzusetzen, den Wahltag und die Zeugen der Wahl zu bestimmen, jeden Zweifel über die Wahl zu entscheiden, der Wahl selbst oder durch einen Stellvertreter zu präsidiren, die Wahl nach seinem Belieben zu gestatten oder einen Tauglichen zu präsentiren oder einzusetzen, den Wahlmodus zu bestimmen, den Erwählten zu confirmiren und nach geleistetem Homagium zu installiren.[1])

Propst Norbert hatte einen Streit mit der Pfarrgemeinde Heunburg 1653 wegen einiger Pfarrkirchengüter und wegen des Patronatsrechtes.[2]) Er hatte von Thomas Förg zu Pirk, der Herrschaft Sonneg Unterthan, ein Fischwasser in der Drau, welches dessen Fürgeben nach zu seiner Hube und Urfar, soweit sein Grund reicht, gehörte, in Pacht genommen. Als er nun im Monate August 1656 durch den Chorherrn Albert Hofmann, Küchenmeister, mit vier Personen und in Anwesenheit des Thomas Förg selbst sammt einem Knechte fischen lassen wollte, verbot denselben Thomas Augustin das Fischen und zerhackte ihnen das Fischgarn. Auf Ansuchen des Thomas Förg stellte der Propst über diesen Gewaltact ein Zeugniss aus.[3]) Die Freiin Potentia Schranz von Schranzegg, geborne von Ruessdorf,[4]) erklärt ddo. Talenstein[5]) 8. April 1659 unter dem Siegel ihres Gemals, des Freiherrn Hanns Martin Schranz, dass P. Bartholomäus, Profess

---

1) Copien im kärntn. Gesch. Vereine.

2) Notiz aus dem Orig. Inventar de 1696.

3) Orig. im fürstlich Rosenbergischen Archive zu Sonneg.

4) Die Schranz sind eine steierische Familie. Die Ruessdorf erscheinen in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts zuerst unter dem kärntnerischen landständischen Adel.

5) Schloss Talenstein bei Heunburg.

zu Grifen und Vicar zu Heunburg, ihr auf eine Wiese zu Glantschach 109 Stück Silberkronen geliehen habe. Die Wiese habe er als Pfand und deren Ertrag als Interesse. Die Schuld wurde am 24. Februar 1663 mit 199 fl. 6 β 30 ϑ in Gold zurückgezahlt. Dieselbe versetzt auch am 21. December 1659 dem Propste Norbert eine dem Kloster mit Zehent unterworfene Wiese bei Glantschach am gleichnamigen Bache gegen ein Darlehen von 100 Gulden, welches am 27. Februar 1663 Freiherr Franz Sigmund von Ruessdorf zurückzahlte.[1])

Während seiner Regierung kam wieder eine Stiftung vor. Johann Jacob Reimprecht zu Kholhof und Einerstorf[2]) vermacht in seinem Testamente vom 16. August 1660 dem Kloster 500 Gulden, wofür die Chorherren in einem jeden Monate eine Seelenmesse für ihn und seine Freundschaft lesen sollen.[3])

Propst Norbert betheiligte sich an dem am 1. December 1660 stattgefundenen Leichenbegängnisse des Abtes Paul Memminger von St. Paul und war als Zeuge bei der Wahl seines Nachfolgers Philipp Rottenhäusler[4]) am 11. Jänner 1661 und bei dessen Confirmation und Benediction durch den Bischof von Lavant[5]) am 20. März als Assistens.[6])

Propst Norbert starb vor dem 12. Mai 1667.

46. Propst Bartholomäus Praudiesch, 1667—1670.

Als nach dem Tode des Propstes Norbert der Convent durch den Vicedom den Bischof Philipp Valentin von Bamberg um die Erlaubniss zur Wahl eines neuen Propstes bat, so ertheilte er ihnen dieselbe ddo. Bamberg 12. Mai 1667 aus Gnade und ohne Präjudiz für die Zukunft, da ihm das Recht der Ernennung zustehe. Daher fand die Wahl am 16. Juni mittelst Compromiss statt, wobei sowohl bei der Wahl der Compromissoren, als auch der des Propstes der Vicedom drei Stimmen hatte. Die Wahl

---

1) Originale mit Siegeln im kärntn. Gesch. Vereine.

2) Kohlhof bei Völkermarkt und Einersdorf bei Karnburg.

3) Copie im Capitelarchive zu Völkermarkt.

4) Paul Memminger, 1638—1660. Philipp Rottenhäusler 1661—1677.

5) Maximilian Gandolf, Freiherr von Küenburg, 1654—1665.

6) Archivium monast. St. Pauli, VIII. Msc. Neugart, Hist. monast. St. Pauli, II. 110.

fiel auf Bartholomäus Praudiesch, derzeit Supprior, früher Kellermeister und Oeconom. Auf die Anzeige des Conventes ertheilte diesem am 24. Juli der Abt Augustin von Steingaden die Ordens-Confirmation und übergab ihm das Stiftssiegel, welches der Convent nach dem Tode des Antecessors nach Steingaden gesendet hatte. Am 10. September wurde dem neuen Propste zu Wolfsberg nach der Leistung des Homagiums und des Eides der Treue die Administration der Temporalien und Lehen übertragen.

Als Blasius Bastianshiz, Pfarrer zu St. Martin bei Villach, auf diese Pfründe, dessen Patronats- und Präsentationsrecht dem Bischofe von Bamberg zustand, resignirte, präsentirte der Vicedom Peter Philipp von Dernbach am 2. Juli 1668 dem Cardinal und Patriarchen von Aquileja, Johann Delphinus, für diese den Propst Bartholomäus und bat, denselben in Person oder durch einen tauglichen Procurator einzusetzen und ihm die geistliche Administration zu übertragen.[1])

Propst Bartholomäus starb am 18. Juni 1670[2]) zwischen 11 und 12 Uhr Mittags und wurde Samstag, den 21. Juni, begraben. Hierauf nahm der Vicedom mit seinem Rathsschreiber Adam Lorber und dem Registrator Johann Martin Uzen in Gegenwart des Priors Rupert und des Suppriors Johannes das Inventar auf. Die Summe der schuldigen Capitalien betrug 35.362 Gulden.[3])

47. Propst Rupert Poteus, 1670—1696.

Der Bischof Philipp Valentin von Bamberg ertheilte am 16. Juli 1670 dem Convente die Erlaubniss, einen neuen Propst wählen zu dürfen. Inzwischen hatte aber auch der Generalvicar des Prämonstratenser-Ordens als Pater Abbas einen Wahltag bestimmt, dazu den Prälaten von Wilten[4]) abgeordnet und mit dem Vorsitze bei der Wahl betraut. Dagegen protestirte der Vicedom am 26. Juli in einem Schreiben an den Convent, worin er denselben auf die Rechte Bambergs aufmerksam machte und

[1]) Copie im kärntn. Gesch. Vereine.
[2]) Necrologium von St. Paul, l. c. X. 61.
[3]) Copie im kärntn. Gesch. Vereine.
[4]) Abt Dominik Löhr von Wilten bei Innsbruck in Tirol. (S. Brunner, Chorherrenbuch, 702; Annales Praemonst. II. 1101.)

erklärte, er hoffe, der Convent werde in eine solche gegen alle Ordnung und Rechte streitende, obwohl vom Generalvicar des Ordens festgesetzte Wahl nicht einwilligen. Zum Ueberflusse ertheile er ihnen aber doch den Befehl, dem Prälaten von Wilten in Electionssachen keinen Gehorsam zu leisten zur Vermeidung der schweren Ungnade des Fürstbischofs, sowie auch der Executionsmittel, welche das Stift Bamberg durch Zahlung ihrer Steuern, welche über 20.000 Gulden betragen, in Händen habe, und er, der Vicedom, bei der geringsten unrechten Handlung in das Werk setzen würde. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, dass der Abt von Wilten nichts ausrichtete. Am Sonntage, den 10. August, erschien der Vicedom im Kloster und nahm am Montage jeden Canonicus allein vom Prior angefangen vor, um die Meinung derselben über die Person des zu wählenden Propstes zu hören. Der 12. August war zum Wahltage bestimmt. Noch vor der Wahl stellten Prior Rupert, Supprior Johannes Rosenberger und Senior Augustin Raunack im Namen des Conventes den Revers aus, kraft dessen dem Hochstifte Bamberg das Jus instituendi et promovendi im Kloster seit uralten Zeiten zustehe und die aus Gnade gestattete Wahl demselben nicht präjudicirlich sei. Man einigte sich, die Wahl durch Compromiss vorzunehmen, und wählte als Compromissoren die PP. Augustin Raunack, Josef Orlitsch und Friedrich Fischer. Zu diesen drei Stimmen kamen noch die zwei Stimmen des Vicedoms, welcher zugleich der Wahl präsidirte. P. Augustin wählte den Prior Rupert; P. Josef trat seine Stimme dem Vicedom ab; P. Friedrich wählte den Prior Rupert. Da der Vicedom, welcher die Wahl auf P. Josef leiten wollte, dies hörte, so consentirte er und gab seine drei Stimmen ebenfalls dem Prior, wodurch derselbe einstimmig gewählt erschien. Anwesend bei der Wahl waren als Zeugen auf Einladung des Vicedoms der Propst von St. Andreä[1]) mit dem Canonicus Friedrich.

Da durch den Tod des Propstes Bartholomäus auch die Pfarre St. Martin bei Villach erledigt war, so bat der neue Propst den Vicedom, ihn für die Pfarre, um seinem verschuldeten Stifte etwas aufzuhelfen, zu präsentiren. Der Vicedom erfüllte

[1]) Martin Sanni, Propst von St. Andreä, 1669—1688.

am 18. August diese Bitte und ersuchte den Cardinal und Patriarchen von Aquileja um dessen Confirmation und Installation.[1])

Abt Philipp von St. Paul belehnte am 18. September 1671 den Propst Rupert, bambergischen Rath und Erzpriester im Grifenthale und St. Katharina bei Villach, mit dem Lehen, einen Weingarten bei Wolfsberg am Sauperg gelegen zwischen des Klosters Grifen zwei Weingärten, welchen sein Antecessor Propst Norbert von den Erben des Gregor Nidermoss, gewesten Pfarrers zu St. Marein, kaufte. Der Abt Philipp starb 1677. Als die Neuwahl vorgenommen wurde, erhielt auch Propst Rupert eine Einladung zu derselben und war als Zeuge anwesend. Der neue Abt Albert[2]) erneuerte dann am 2. September 1678 die frühere Belehnung mit dem Weingarten.[3])

Als Bischof Philipp Valentin von Bamberg gestorben war,[4]) wurde der bisherige Vicedom Peter Philipp von Dernbach zum Bischofe[5]) gewählt. Während der Vacatur des Vicedomamtes führten die bambergischen Räthe in Kärnten, unter diesen Propst Rupert, die Verwaltung.

Marx Storchmann, Pfleger zu Heunburg, erklärt, dass, weil die Maierschaft zu Heunburg zu wenig Weide besass, man einen Theil der Wiese zwischen dem Maierhause und dem Kreuzkogel zur Weide, hingegen einen Acker unter der Weide, worauf fünf Vierling Roggen fallen, und einen zweiten Acker links vom Wege unter dem Maierhause theils zur Weide, theils aber zur Wiese einzog. Da auf diesen beiden Aeckern das Stift Grifen zehentberechtigt ist, so wurde, um Streitigkeiten vorzubeugen, am 16. Juli 1682 bestimmt, dass dem Stifte jährlich anstatt des Zehents am St. Veitstage ein Gulden gegeben werden solle. Das Stift bezieht aber noch von den Wegantischen Wiesen jährlich 4 Schilling, von den Gradischnigischen 6 Denare und von den Patrizischen 5 Denare; daher dasselbe künftig 1 fl. 4 β 11 ϑ erhält.[6])

---

[1]) Orig. und Copien im kärntn. Gesch. Vereine.

[2]) Abt Albert I. Reichart von St. Paul, 1677—1727.

[3]) Lehen-Registen von St. Paul im Archive für Kärnten, XII. Neugart, l. c. II. 114.

[4]) Er starb am 3. Februar 1672.

[5]) 1672—1683.

[6]) Heunburger Protokoll de 1682.

Am 22. April 1683 war Bischof Peter Philipp von Bamberg gestorben und zu seinem Nachfolger Marquard Sebastian Schenck von Stauffenberg gewählt worden.[1]) Dieser zeigte sich als ein wahrer Vater des Stiftes Grifen dadurch, dass er, um demselben aufzuhelfen, am 16. October 1686 die Resolution fasste, wodurch dem Kloster die zum hochfürstlich bambergischen Rentamte schuldigen 18.884 fl. 4 β 14 ϑ bis auf den Rest von 4500 Gulden sammt dem Techanei- und Zehent-Ausstande geschenkt wurden.[2]) Das Stift kaufte am 17. December 1689 unweit Rast bei Marburg am Trestenizberge zwei beieinander liegende Weingärten, wobei bei einer jeden Veränderung des Propstes dem Stifte St. Paul als Bergrechtobrigkeit der zehnte Pfennig zu entrichten wäre. Abt Albert von St. Paul placidirte aber dem Propste, dass erst nach Verfliessung von 22 Jahren, also das erste Mal 1713, mögen sich in dieser Zeit eine oder mehrere Veränderungen ergeben oder auch gar keine, der zehnte Pfennig zu zahlen sei; wogegen der Propst für sich und seine Nachfolger diese Zahlung zusagte.[3])

Kaiser Leopold I. verlangte von den innerösterreichischen Prälaten ein Anlehen von 500.000 Gulden, wogegen er denselben den Fruchtgenuss der „Serinischen Insel" zusagte. Ueber die Verhandlungen hierüber berichtet der bambergische Vicedom[4]) am 27. Juni 1693 seinem Bischofe,[5]) dass auch seine beiden Prälaten, die von Arnoldstein und Grifen, zu den Verhandlungen auf den 18. Juni nach Klagenfurt eingeladen wurden, er, der Vicedom, aber auf deren Anzeige den Cameralrath und Rentmeister von Wolfsberg dahin abgesendet habe, um im Namen der beiden Stifte an der Zusammenkunft der Prälaten Kärntens theilzunehmen. Inzwischen sei der Abt von St. Paul, der vornehmste unter den Prälaten, erkrankt; daher der Abt von Ossiach[6]) die Durchführung der Geschäfte in die Hand nahm. Es sei aber blos beschlossen worden, eine Deputation an das kaiserliche Hof-

---

[1]) 1683—1693.

[2]) Orig. Inventar de 1696.

[3]) Archivium St. Pauli, XI. 28.

[4]) Georg Wilhelm Casimir Schutzbar, dictus Milchling, 1693—1696.

[5]) Lothar Franz, Graf von Schönborn, Bischof von Bamberg, 1693—1729.

[6]) Abt Edmund Iblbacher von Ossiach, 1682—1725.

lager abzusenden, welche die Unmöglichkeit der Erfüllung dieser Forderung darstellen solle. Der Kaiser solle aber ein päpstliches Breve besitzen, welches ihm die Macht verleihe, einige Klöster zu secularisiren, wenn man mit der Gewährung des Anlehens zaudere. Wahrscheinlich aus Furcht vor diesem Breve habe sich zu seinem Erstaunen der Propst von Grifen zur Zahlung von 2000 Gulden herbeigelassen. Hierauf erwiderte der Bischof am 12. Juli, es habe ihn befremdet, dass der Propst in der Anlehens-Angelegenheit ohne Consens des Vicedoms sich erlaubte, 2000 Gulden anzubieten, wo die anderen Prälaten sich auf die Zahlung noch nicht einliessen. Es sei dem Propste deswegen ein Verweis zu geben und im Uebrigen gut zu vigiliren, dass den beiden Prälaten in dieser Sache zur künftigen Abkürzung ihrer Nothdurft nichts zugemuthet werde.

Die jetzige Pfarre St. Peter und Paul in dem Markte Grifen war blos eine Filiale zur Stiftspfarre, welche excurrendo versehen wurde. Die Bewohner des Marktes konnten an Sonn- und Feiertagen bei schlechtem Wetter am Gottesdienste nicht theilnehmen und flehten schon lange um einen eigenen Seelsorger. Dies bewog den Grafen Johann Franz von Dietrichstein, Freiherrn auf Rabenstein etc., Erblandjägermeister in Steier, Erbmundschenk und oberster Bergmeister in Kärnten, eine Stiftung zu machen, damit ein Priester aus dem Convente zu Grifen im Markte wohne und für immer die Fundations-Capitalien erhalte. Propst und Convent reversiren daher am 27. November 1696, dass der genannte Graf an diesem Tage eine Obligation von 1000 Gulden Capital bestimmt habe, welche er jährlich mit 50 Gulden lebenslänglich verinteressire; nach seinem Tode aber solle die Obligation eingezogen und das Capital baar ausbezahlt werden. Dagegen verpflichten sich Propst und Convent wöchentlich zwei Messen, eine für den Grafen als Stifter, die andere für die Wohlfahrt der gräflichen Familie in der Kirche St. Peter und Paul des Marktes Grifen, wie auch alle Samstage und Frauenabende die Litanei unserer lieben Frau sammt dem Rosenkranze zu halten. Des Grafen Schwester, Frau Anna Christina von Staudach,[1]) geborene Gräfin von Dietrichstein, Witwe, bestimmt

[1]) Die Herren von Staudach kommen seit dem XV. Jahrhunderte unter dem kärntnerischen landständischen Adel vor.

eine Schuldobligation von 3000 Gulden mit der Bedingung, dass diese Summe erst nach ihrem Tode gezahlt werden solle, wogegen sich Propst und Convent verbinden, mit erzbischöflich salzburgischen Consens von heute an einen tauglichen Priester und Seelsorger aus dem Convente in den Markt zu stellen und denselben zu erhalten, bis dieser Priester die 3000 Gulden erheben und sich davon sustentiren könne. Dieser habe immer daselbst zu wohnen und den bedürftigen Christen mit den heiligen Sacramenten zu dienen, alle Sonn- und Feiertage die heilige Messe und Predigt zu halten. Ausgenommen seien die grossen Marienfeste, das Rosenkranz- und St. Norberts-Fest, welche im Kloster mit grossen Feierlichkeiten begangen werden; an diesen Tagen sei im Markte blos die heilige Messe, und zwar früh zu lesen. Ueberdies solle für die Stifterin in jeder Woche eine heilige Messe celebrirt werden. Zu diesen 4000 Gulden versprachen die Stifter noch 200 Gulden für die Wohnung des Priesters und die nothwendige Einrichtung desselben. Propst und Convent erkennen die gräflich Dietrichsteinische Herrschaft zu Ehrneg als Inspector über die Fundation und den Pfarrhof. Dem Inspector stehe es frei, einen Conventualen dahin zu ernennen und der Propst dürfe ihn ausser aus besonderen Ursachen nicht wegnehmen. Sollte wider Verhoffen eine Vernachlässigung in den Verrichtungen eintreten, so habe jeder Possessor der Herrschaft Ehrneg das Recht, zu mahnen und bei Nichtbefolgung die Stiftung dem Kloster zu nehmen.[1])

Propst Rupert starb am 15. December[2]) 1696 in der Nacht, nachdem er dem Stifte 26 Jahre vorgestanden, und wurde am Mittwoch, den 19., in der Stiftskirche bestattet. Am 22. December wurde auf Anordnung des Vicedoms Johann Wolf von Wallenfels[3]) in Gegenwart des Priors Paul Prödl und des Sacristans Peter Zeneggen von dem bambergischen Kanzleirathe Johann Fries mit Beiziehung des Pflegers von Weisseneck Johann Baptist Ottenfels, des Kastners von Grifen Zacharias Scheliesnig, und des Kloster-Secretärs Johann Baptist Haaren das Inventar aufgenommen, welches einen Activstand von 30.000 Gulden und

[1]) Copie im Grifner Protokolle de 1751.
[2]) Necrologium von St. Paul.
[3]) 1696—1710.

einen Passivstand von 1669 Gulden auswies. Das am 5. Februar 1697 über den Nachlass des Propstes als Provisor zu St. Katharina bei Villach durch den bambergischen Amtmann zu Villach Carl Christof Korber aufgenommene Inventar zeigt ausser den Ausständen an Geld und Getreide die Summe von 1791 fl. 50 kr. und dessen Nachlass bei der Pfarre St. Martin ausser Villach die Summe von 292 fl. 44 kr., darunter die Bücher auf 200 fl. geschätzt sind. Mit Recht nennen daher die Prämonstratenser-Annalen denselben einen „praeclarum oeconomum". Als Interims-Verwalter bis zur neuen Propstwahl war Johann Fries bestellt, welcher als solcher am 12. Jänner 1697 die Summe von 400 Gulden als Vermögenssteuer zahlte.[1])

48. Propst Josef I., 1697—1704.[2])

Die Wahl des neuen Propstes fand ebenfalls mittelst Compromiss statt. Er bat den Reichskanzler, Churfürsten und Erzbischof Lothar Franz von Mainz, Bischof von Bamberg, um die Gnade, aus bestimmten Ursachen von der Reise nach Bamberg zum Zwecke der Confirmation und Investitur dispensirt zu werden, und um die Erlaubniss an den Vicedom, diesen Act vornehmen zu dürfen. Der Erzbischof ertheilte ddo. Mainz 22. März 1697 für dieses Mal die Erlaubniss in der Hoffnung, der Propst werde dem Kloster nach dem Vorbilde seines Antecessors wohl und nützlich vorstehen. Propst Josef, Prior Paul Prödl, Supprior Hilbert Gratianes, Senior Thomas Thernonig und der Convent reversiren daher ddo. Schloss Wolfsberg 23. April, dass durch die Befreiung des Propstes von dem persönlichen Erscheinen zu Bamberg und die gewöhnliche Pflichtleistung zu Wolfsberg den Rechten Bambergs nichts präjudicirt werde. Die feierliche Confirmation und Installation fand am 25. April zu Wolfsberg durch den Vicedom Johann Wolfgang von Wallenfels statt, indem der Propst an diesem Tage reversirt, dass ihm der Erzbischof nach geleistetem Homagium und Eide der Treue die Administration der Temporalien und Lehen verliehen habe.[3]) Abt Albert von

---

1) Orig. und Copien im kärntn. Gesch. Vereine.

2) Die Annales Praemonst. nennen für diese Zeit als Propst den „Johannes Karner"; wahrscheinlich soll es heissen „Josephus Karner".

3) Orig. und Copien im kärntn. Gesch. Vereine.

St. Paul belehnte ihn am 21. März 1698 mit dem Weingarten am Sauberge bei Wolfsberg, welchen schon sein Vorgänger als Lehen erhalten hatte.[1])

Zu der unter Propst Rupert von dem Reichsgrafen von Dietrichstein gemachten Stiftung kam auch noch eine Gabe von Seite des Marktes Grifen hinzu. Der Richter, Rath und die Gemeinde des Marktes reversiren nämlich ddo. Schloss Wolfsberg am 1. September 1698, dass sie den Pfarrhof mit allem Zugehör von allen bürgerlichen Gaben und Pflichten befreien und keine Jurisdiction über denselben, so lange der Geistliche darin wohne, ausüben werden. Ferner gaben sie dem Geistlichen zur Hilfe einen kleinen Acker und einen Krautgarten, jährlich 6 Klafter hartes Holz zum Pfarrhofe gestellt, und die Weide für sein Vieh, nämlich zwei Kühe, ein Pferd und vier Schweine. Sie versprechen auch, die Opfertage fleissig zu beobachten und zu jeder Kirchfahrt eine Zehrung zusammenzutragen, wie es bei anderen Pfarren observirt wird. Dagegen solle das alte Stolrecht aufrecht erhalten und nicht gesteigert werden.[2])

Nach wenigen Jahren der Regierung des Propstes entstanden im Stifte Uneinigkeiten. Die Conventualen verklagten den Propst unbilliger Weise und ohne gerechte Ursache bei dem Prälaten von Steingaden[3]) als Visitator des Ordens, und riefen öffentlich im ganzen Lande herum, der Propst habe verdient, abgesetzt zu werden. Diese schlechten, strafwürdigen Reden befremdeten die geistlichen und weltlichen Landstände Kärntens und verursachten Aergerniss unter dem Volke. Der gute Propst entschloss sich daher, auf seine Würde freiwillig zu resigniren, welche Resignation auch vom Visitator angenommen wurde, unter der Clausel, wenn der Churfürst von Mainz seinen Consens ertheile. Unter diesen Umständen entschlossen sich sämmtliche Prälaten Kärntens, für den Propst einzutreten, und wendeten sich an den Churfürsten als Bischof von Bamberg als einen eifrigen Beförderer der Gerechtigkeit mit der Bitte, den Consens zur Resignation des Propstes nicht zu ertheilen, und dieses umso weniger,

[1]) Lehen-Regesten von St. Paul, l. c. XII. 125.

[2]) Grifner Protokoll de 1751.

[3]) Anton von Erathsberg, Abt von Steingaden, 1699—1715. (Annales Praemonst. II. 880.)

weil der P. Franz Hakmayr, Conventual von Grifen, sich unterfangen habe, dergleichen Uneinigkeiten auch in ihren Stiften zu erwecken, zu welchem Zwecke dieser ohne Scheu kecke Reden ausgelassen, verschiedene von ihren Geistlichen aufgesucht und dieselben beredet habe, dahin zu streben, dass ein Gleiches mit allen Klostervorständen und Prälaten geschehe. Der Erzbischof möge als höchst vernünftiger Herr beherzigen, welche Beschimpfung dadurch ihren Personen angethan würde, wie viel Unglück daraus entstehen könne, wenn er seinen Consens zur Resignation ertheile. Was hierauf erfolgte, ist unbekannt, da alle Acten über diese Zeit fehlen. Ob es bei der Resignation geblieben oder Propst Josef inzwischen gestorben sei, ist zweifelhaft; jedoch wird er am 11. Jänner 1706 schon als verstorben bezeichnet, und sein Nachfolger erscheint 1705 als Propst.[1])

Er starb nach dem Necrologium von St. Paul am 14. November.

49. Propst Augustin I. Pichler, 1704—1719.[2])

Propst Augustin reversirt am 21. Februar 1705, dass ihm Erzbischof Lothar Franz von Mainz als Bischof von Bamberg die Temporalien-Administration nach geleistetem Homagium übertragen habe; daher die Wahl wahrscheinlich schon Ende 1704 stattgefunden hatte.

Der Landesverweser in Kärnten, Josef Leopold Reichsgraf von Ursini und Rosenberg[3]) fordert im Hoftaiding ddo. Klagenfurt 11. Jänner 1706 den Grafen Franz Christof von Urschenböck und Massimi, als erklärten Erben, auf, den Franz Josef von Willenberg, Doctor der Rechte, Landschrannen-Advocaten, als des Propstes Augustin von Grifen Gewaltträger wegen einer Schuldobligation vom 1. März 1701, ausgestellt von dem Grafen Christof David von Urschenböck und an den Propst Josef und das Stift Grifen lautend, mit 150 Gulden Capital sammt 4% Zinsen, unklaghaft zu machen, oder vor dem nächsten Hoftaiding zu erscheinen.[4])

---

[1]) Concept ohne Datum im kärntn. Gesch. Vereine.

[2]) Die Annales Praemonst. haben für ihn ebenfalls die Regierungszeit 1704—1719.

[3]) 1705—1717.

[4]) Orig. und Copie im kärntn. Gesch. Vereine.

Propst Augustin und Supprior Norbert Strauss vidimiren am 22. April 1715 ein Schreiben des Priors Norbert Croner vom 23. December 1651 an den Visitator Abt Carl von Schäftlarn. Abt Magnus von Steingaden, Generalvicar,[1]) berichtet am 28. November 1617 dem Propste Augustin, bambergischen Rath und Erzpriester, dass ihm sein Prior Adrian Majar notificirte, P. Carl Mayersperger, welchen er, der Abt, wegen seines Nichterscheinens bei der letzten Visitation als Flüchtling erklärt habe, habe die Citation zwar nicht erhalten, sich aber auf Aufforderung sogleich auf den Weg nach Grifen gemacht. Unterwegs habe er durch die Ungeschicklichkeit des Fuhrmannes den Arm gebrochen, so dass er drei Monate in den Händen des Chirurgen gewesen sei. Die Curkosten mit 70 fl. 50 kr. habe er, der Abt, einstweilen bezahlt, erwarte aber den Ersatz von dem Propste. Er hebe daher das Verdict auf und ersuche den Propst, dieser möge den P. Carl wieder aufnehmen. Da aber derselbe noch immer leide, so befehle er dem Propste als Generalvicar, denselben auf einige Zeit nach Villach zu dem Provisor des Katharina-Spitals zu senden, damit er da dem P. Johann in Kirchensachen aushelfe und seine Cur leichter fortsetzen könne; dadurch aber auch der Friede im Hause nicht gestört werde.

Aus diesen Umständen lässt sich auf eine Störung des inneren Friedens schliessen, wofür das nachfolgende Schreiben den Beweis liefert. Die innerösterreichische Regierung berichtet ddo. Graz 16. November 1720 im Auftrage des Kaisers Carl VI. dem Vicedom[2]) zu Wolfsberg, dass Abt Magnus von Steingaden als Pater-Abbas des Stiftes Grifen sich mit Beschwerden gegen ihn und das Vicedomamt zu Wolfsberg an die Regierung gewendet habe. Das Vicedomamt habe bei einer vor ungefähr anderthalb Jahren in Grifen zwischen dem Propste und dem Convente herrschenden Spaltung und Uneinigkeit und der deswegen zur Verhütung des gänzlichen Unterganges erfolgten Resignation des Propstes Augustin auf seine Würde in die Hände des Supplicanten als Generalvicar der Provinz einen weltlichen Administrator, nämlich Conrad Fichtl, Bannrichter daselbst,

[1]) Magnus Prächs, erwählt 1715, zum Generalvicar ernannt 1717. (Annales Praemonst. II. 884.)

[2]) Philipp Ernst Freiherr von Trockau, 1713—1732.

gegen eine tägliche Assignation von drei Gulden, kostspieligen Unterhalt von dessen Person, Bedienung und Pferde wider alle übliche Observanz eingesetzt, dem mittlerweile über die stiftlichen Weingärten bei Marburg eingesetzten geistlichen Administrator gewaltthätig abgesetzt, so dass bei einer nicht zeitlich genug erfolgenden Remedirung die Geistlichen aus Mangel an Subsistenz in geflickten und schmutzigen weissen Kleidern unter Vernachlässigung der gewöhnlichen Andachten unmuthig herumziehen. Ferner habe der Abt angezeigt, dass der Vicedom den Opferstock zu Perau als einer dem Stifte incorporirten Pfarre (bei welcher vor wenig Jahren aus der Mauer von selbst, wie man will, auf wunderbare Weise, ein Crucifix herausgewachsen) unzulässiger Weise eröffnen und das darin befindliche Geld, gegen 2000 Gulden, herausnehmen liess und sich aneignete. Ferner habe der Vicedom den Propst Augustin unter der Versicherung, ihm mit Consens des Bischofs Sitz und Stimme unter den Landständen in Kärnten, wie anderen Prälaten, zu verschaffen, zur Aufnahme eines Capitals von 4000 Gulden und Darleihung desselben an ihn bewogen. Da dieses zum gänzlichen Ruine des Stiftes führen müsse, könne der Kaiser dieses nicht zulassen. Dieser beauftrage daher den Vicedom, sich zu verantworten, warum er, da er doch die Oberaufsicht über die Temporalien habe, über die Schuldenlast des Stiftes und die schlechte Wirthschaft des vorigen Propstes und dessen Resignation keine Anzeige machte, den unter dem 22. Juni 1719 abgeforderten Bericht nicht erstattete und das Stift so lange verwaist lasse. Auch solle er die kostspielige weltliche Administration sogleich auflösen und dieselbe nach dem in den kaiserlichen Erblanden eingeführten Gebrauche dem P. Prior nebst dem Professen Franz Hackmayer und dem Stiftsschaffer übergeben, das aus dem Opferstocke genommene Geld zu Handen der innerösterreichischen Regierung und Hofkammer deponiren und endlich die vom letzten Propste zu seinem eigenen Nutzen entlehnten 4000 Gulden sogleich ersetzen.

Eine weitere Resolution des Kaisers Carl ddo. Wien 1. April 1722 lautet dahin, dass es unumgänglich nothwendig sei, dass dem bereits durch zwei Jahre ohne Vorsteher sich befindenden Stifte Grifen durch die Wahl eines Propstes vorgesehen werde.

Daher trage er kein Bedenken, das bittliche Ansuchen des Abtes Hermann von Roth in Schwaben[1]) als dermaligen Generalvicars den Eintritt in das Land Kärnten zu gestatten, bei dem Stifte Grifen die obwaltenden Irrungen circa spiritualia beizulegen und zur Herstellung einer guten klösterlichen Disciplin bei diesem zerfallenen Stifte seinen besonderen Eifer anzuwenden, zur Wahl eines Propstes nach der alten Observanz, jedoch salvis juribus cuiuscumque vorzuschreiten, diese seine Commission in Ansehung der schlechten Finanzen des Stiftes auf eigene Kosten oder doch mit der möglichsten Einschränkung zu besorgen und dem armen Stifte durch Subsidien von anderen Prämonstratenser-Stiften aufzuhelfen. Inzwischen habe seine Regierung und Kammer recht gethan, die vom Vicedom eingesetzte kostspielige weltliche Administration zu beseitigen. Für die Untersuchung der Beschwerden gegen den Vicedom solle zur Ersparung grösserer Unkosten eine von der Regierung und Kammer abgeordnete Commission zu Graz aufgestellt werden. Dazu seien wegen der Wichtigkeit der Sachen vier Räthe von der Regierung zu ernennen, die Zuziehung des Fiscus für dieses Mal zu unterlassen, somit durch diese Commission allein das Vicedomamt und das Stift durch Deputirte einzuvernehmen und beider Theile schriftliche Behelfe zu prüfen. Sodann solle die Commission ihr Gutachten der Regierung und Kammer unterbreiten, welche nach reiflicher Ueberlegung an den Generalvicar, sowie an ihn, den Kaiser selbst, zur allerhöchsten Entschliessung Bericht zu erstatten habe.

Der resignirte Propst Augustin nahm an der am 13. Juni 1725 zu Ossiach stattfindenden Wahl des Abtes Virgil Gleissenberger als zweiter Scrutator Antheil. Als die Villacher die zur Provisorei St. Katharina gehörigen Häuser in der oberen Vorstadt mit der Haussteuer belegen wollten, klagte der Propst bei dem Vicedomamte und erlangte am 11. August 1727 den Bescheid, es bleibe bei der 1684 erflossenen Resolution, nach welcher der Magistrat sich mit der Anlegung der Haussteuer auf diese Häuser mässigen solle; doch haben die Einwohner das Bürgerrecht zu erwerben.[2])

[1]) Hermann Vogler, Abt von Roth, gewählt 1711. (Annales Praemonst. II. 740.)

[2]) Orig. und Copien im kärntn. Gesch. Vereine.

Propst Augustin starb am 26. Juni[1]) 1753 als Provisor von St. Katharina bei Villach.

50. Propst Carl Mayersberg, 1722—1731.

Die Administration der Temporalien wurde wirklich auf den Prior Gottfried Huebmerhofer, P. Franz Hackmayer und den Stiftsschaffer übertragen und im Mai 1722 unter dem Vorsitze des Abtes Hermann von Roth der P. Carl Mayersberg ohne Intervention des Vicedoms zum Propste gewählt. Da aber nach altem Herkommen der Vorsitz bei der Wahl und zwei Stimmen beim Wahlacte dem Bischofe von Bamberg oder dessen Stellvertreter zustehen, diese Wahl, ohne den Bischof in Kenntniss zu setzen, vorgenommen wurde, so wurde dieselbe vom Bischofe nicht anerkannt und auf dessen Vorstellung auch vom Kaiser Carl am 6. Juni annullirt. Da der Convent auf eine Wahl nach altem Herkommen nicht einging, wendete sich der Vicedom in einem Memoriale vom 17. November an den Kaiser, worin er erklärt, dass er im October sich an die innerösterreichische Stelle wegen des geflissentlichen Aufschubes der Befolgung der kaiserlichen Resolution, betreffend die Election eines neuen Propstes, von Seite des Conventes gewendet und gebeten habe, bei einer solchen Widersetzlichkeit entweder die Sequestration der Temporalien auszusprechen oder sonst ein Mittel zur Unterwerfung des Conventes vorzuschlagen; besonders da derselbe abermals wegen Gewinnung einer Elections-Prolongation sich an die geheime Stelle gewendet habe, unter dem Vorgeben, das Kloster sei so zahlungsunfähig, dass es weder die Reisekosten des Abtes von Roth, noch die sonst bei einer Wahl an Bamberg zu zahlenden Jura und Regalien aufbringen könne. Der Vicedom führt dann aus, dass die Hereinberufung des Abtes von Roth unnöthig sei, wenn der Convent die Wahl nach alter Gewohnheit vornehme, indem seit undenklichen Zeiten nie ein Generalvicar des Ordens, sondern wegen Unvermögenheit des Stiftes ein im Lande ansässiger Prälat zur Wahl berufen worden sei. Auch die zweite Einstreuung wegen der Kosten sei dadurch behoben, dass der Churfürst von Mainz als Bischof von Bamberg

[1]) Nach dem Necrologium von St. Paul am 28. Juni,

sich die Erhaltung des Klosters angelegen sein lasse, und er, der Vicedom, sich verbindlich mache, wegen der Schuldenlast die sonst gebräuchlichen Jura und Regalien nachzulassen und den Aufgang zu restringiren. Er bitte also, das Stift zu verpflichten, sogleich bei dem Bischofe von Bamberg um den Consens zur Wahl einzuschreiten oder widrigenfalls demselben die Temporalien-Administration zu nehmen und dem Bischofe zu übertragen, welcher dieselbe durch seine nahe residirenden Beamten kostenfrei führen lassen werde.

Dieser Streit dauerte noch mehrere Jahre resultatlos fort. Die Temporalien-Administration wurde vom Prior und Consorten, an welche sich der nicht anerkannte Propst Carl anschloss, nicht vortheilhaft für das Stift geführt, sondern noch die Schulden vermehrt. Die kaiserliche Regierung unternahm eine gründliche Untersuchung, worauf der Kaiser sich ddo. Wien 10. Jänner 1728 an den Churfürsten von Mainz um Abhilfe wegen der 14.000 Gulden betragenden Rückstände an Landesumlagen wendete. Zugleich ordnete er eine Separirung der Gülten des Stiftes von den bambergischen und die Zahlung der Landesumlagen von Seite des Stiftes unmittelbar an die Landescasse, wie dieses andere Prälaten thun, an.

Inzwischen hatte sich P. Carl Mayersberg 1727 an den päpstlichen Nuntius und dann nach Rom wegen seiner Anerkennung als Propst gewendet, begab sich zum Papste Benedict XIII., als dieser gerade zu Benevent bei der Kirchenvisitation sich befand, und erhielt von demselben die Anerkennung und die päpstliche Benediction. Auf die päpstliche Anerkennung hin bestätigte denselben am 7. Jänner 1728 auch der Kaiser als canonisch gewählten und vom Papste confirmirten Propst, worauf sich Propst Carl nach Grifen begab, um von dem Stifte Besitz zu nehmen. Prior Gottfried zeigt nämlich am 5. Februar 1728 dem Vicedome an, dass Propst Carl, mit päpstlicher und kaiserlicher Bestätigung ausgerüstet, angekommen und mit den einem Neuinfulirten zukommenden Ehren empfangen worden sei. Auf die Vorstellung des Bischofs von Bamberg erklärte der Papst aber ddo. Rom 2. September 1728, er habe zu seinem Bedauern vernommen, welche Rechte des Bischofs dadurch verletzt worden seien. Es sei also so zu betrachten, als ob diese Benediction

nicht ertheilt worden wäre. Sowie der Papst, so widerrief auch der Kaiser auf die Beschwerden Bambergs am 11. August seine Anerkennung, sowie den Befehl zur Excorporirung der Gülten, und erklärte endlich ddo. Prag 26. Juli 1732, dass der mit Bamberg 1675 geschlossene Recess Giltigkeit habe und die bambergischen Gerechtsame in Kraft bleiben. Um aber die zwischen Bamberg, dem Prämonstratenser-Orden und dem Stifte Grifen schwebenden Streitigkeiten, besonders über die Wahl zu beseitigen, so habe er durch eine Hofcommission einen Vergleich vermittelt, nach welchem P. Carl in seine (des Kaisers) Hände am 9. Februar 1731 auf die Propstei resignirte und Abt Anton von Bruck in Mähren, als derzeitiger Pater-Abbas von Grifen, die kaiserliche Erlaubniss dahin zu reisen erhielt. Die landesfürstliche Commission solle alle Schulden liquidiren und einen Vergleich wegen eines Nachlasses und wegen Fristen zur Zahlung herbeiführen; der Abt von Bruck aber für dieses Mal einen Administrator aufstellen, dessen Rechnung jährlich durchzusehen und hierüber an die Regierung zu berichten sei, bis sämmtliche Schulden gezahlt seien. Die Steuern seien bei dem Vicedomamte gegen Quittung einzuzahlen; die Steuerschuldigkeit aber könne der Propst bei der Landesbuchhaltung erheben. Bei der neuen Propstwahl sei darauf zu sehen, dass keine dem Kaiser ingrata persona gewählt werde, während dem Hochstifte sein jus advocatiae et patronatus ungekränkt verbleibe.[1])

Hiemit wurde endlich der langwierige Streit, welcher von Seite des Stiftes dahin zielte, sich von Bamberg unabhängig zu machen, von Seite des Ordens aber, grösseren Einfluss über Grifen zu erlangen, einstweilen beendigt.

Während dieser Zeit wurde der Bau einer neuen Kirche zu St. Peter an der Perau beschlossen. Weil sie aber an die Gailthalerstrasse gerückt werden sollte, erlaubte der Vicedom den Bau nicht. Eine landeshauptmannschaftliche Commission ermittelte dann eine Baustelle auf den Gründen der Perauer Gülte. Der Bau begann 1726, die Grundsteinlegung wurde zu Pfingsten dieses Jahres vorgenommen; die Kirche aber erst 1747 vollendet.[2])

[1]) Orig. und Copien im kärntn. Gesch. Vereine.

[2]) Archiv für Kärnten, IV. 48; Vonend, l. c. 219.

51. Propst Maximilian Goldegg, 1732—1736.

Er wurde noch im Jahre 1732 aus dem Stifte Kloster-Bruck bei Znaim in Mähren postulirt, aber nicht benedicirt und infulirt, bis die Schulden gedeckt seien. Allein er legte nicht die vorgeschriebene jährliche Rechnung und dachte auch nicht an die Zahlung der Schulden, während er bei dem Bischofe von Lavant[1]) um Ertheilung der Benediction nachsuchte. Diese Umstände wurden durch das Vicedomamt zu Wolfsberg zur Kenntniss des Kaisers gebracht, welcher ddo. Laxenburg 15. Mai 1736 die Resolution erliess, dass der zwischen dem Stifte Bamberg durch dessen Bevollmächtigten, den Abt Gottfried von Göttweih[2]) und dem Abte Anton von Kloster-Bruck als Generalvicar des Prämonstratenser-Ordens am 12. Februar 1732 errichtete, mit kaiserlicher Genehmigung versehene Vergleich über die Güter-Administration und die Propstwahl beobachtet und daher der Propst insolange nicht infulirt werden dürfe, bis er gezeigt habe, dass sein ihm anvertrautes Stift der Schulden entledigt und im Stande sei, einen infulirten Propst ohne neue Belastung zu erhalten.

Auf diese Entscheidung hin resignirte Propst Maximilian auf seine Würde.

52. Propst Josef II. von Sichten, 1737—1740.

Augustin Pichler, resignirter Propst, Carl Josef Mayersberg, Ignaz Pasberg, Wilhelm Firpas, Hermann Felber, Gottfried Nickl, Norbert Strauss, Gilbert Schurtl, Johann Nepomuk Joat, Anton Huebmerhofer, Vincenz Morack, Mathias Miksch, Petrus Lamberger und Georg Nickl zeigen als Convent von Grifen am 16. September 1737 dem Bischofe Friedrich Carl von Bamberg[3]) an, dass sie in Folge der Resignation des letzten Propstes Maximilian Goldegg mit seinem Consense zur Wahl mittelst Scrutinium geschritten und einstimmig den Confrater Josef von Sichten zu ihrem Propste gewählt haben. Sie bitten, er möge die von seinen

---

[1]) Josef I. Oswald, Graf von Attems, Bischof von Lavant, 1724—1744.

[2]) Abt Gottfried Bessel von Göttweih, O. S. B., 1714—1749. (Brunner, Benedictinerbuch, 142.)

[3]) Friedrich Carl, Graf von Schönborn, Bischof von Bamberg, 1729—1746.

Ablegaten, dem Abte Anton Nolbeck von Bruck in Mähren und Visitator durch die kaiserlichen Erblande ertheilte Confirmation in spiritualibus, und durch den Grafen Hermes von Portia, Erzpriester im Gail- und Drauthale und Pfarrer zu Villach, in temporalibus ratificiren. Ausgefertigt wurde das Wahlinstrument von dem geschworenen Notar, P. Augustin ab Aschau, Professen zu St. Paul. Das nach der Resignation des Propstes Maximilian aufgenommene Inventar zeigte einen Schuldenstand von 10.735 Gulden.

Ueber die Vorgänge am Tage der Wahl berichtet der Kanzleidirector zu Wolfsberg dem Bischofe, dass er durch Sondirung erfuhr, es bewerben sich vier aus den Capitularen um die Propstwürde. Am meisten Aussicht habe Anton Huebmerhofer gehabt. Sollte der Convent nicht einig sein, so beabsichtigte der Abt von Bruck, die Postulation eines Auswärtigen vorzuschlagen. Anton Huebmerhofer habe aber nicht die vorgeschriebenen Requisiten, indem er erst 27 Jahre alt und drei Jahre Curat sei, somit ein frommes, exemplarisches Leben noch nicht bewiesen, noch weniger im Oeconomischen eine Erfahrung habe. Er sei eigensinnig, ein Freund vom Streiten, daher zu besorgen wäre, dass er wie sein Vetter, welcher als Prior bei dem damaligen Streite gegen den Propst Augustin das Ruder geführt, auftreten würde. Gegen Aufstellung eines Fremden sprach das leidige Beispiel des resignirten Propstes Maximilian, welcher selbst dem Convente rieth, zur Erhaltung der Ruhe aus dem Convente zu wählen. In Folge einer Unterredung mit dem Abte liess dieser seine Ansicht über eine Postulation fallen, als ihm nahe gelegt wurde, es sei auf ein wirthschaftliches Individuum zu sehen, indem sonst die Wahl nicht bestätigt und dadurch grosse Verwirrung und Unkosten entstehen würden. Am Wahltage selbst hatte sich aber der Convent geeinigt und nach dreiviertel Stunden den P. Josef gewählt. Der Abt sei so erfreut gewesen, dass er dem Gewählten noch vor der Tafel ein schönes, mit Smaragden und kleinen Diamanten besetztes Kreuz an goldener Kette schenkte. Der neue Propst sei 49 Jahre alt, 21 Jahre im Orden, habe früher die Küchenmeisterei, das Priorat und die Pfarren Heunburg und Grifen durch 11 Jahre versehen, die Abschaffung eines übermässigen Aufgangs von dem resignirten Propste Augustin

erlernt, und gebe der Hoffnung Raum, dass in wenigen Jahren die Schuldenlast getilgt sein werde. Der Abt von Bruck habe seinen Vorsatz ausgesprochen, am kaiserlichen Hofe für P. Carl um ein geringes Beneficium anzusuchen, da derselbe wegen seiner unruhigen Aufführung zu entfernen sei; im Nothfalle wolle der Abt selbst jährlich 400 Gulden für dessen Unterhalt ausser dem Kloster zahlen.

Ueber den öconomischen Zustand berichtet derselbe am 8. Februar 1738 dem Bischofe, dass Propst Josef sogleich die Rechnungen seines Vorgängers von dem bestellten Administrator abgefordert habe. Propst Maximilian habe den alten, in die 22 Jahre beim Kloster gedienten Schaffer sogleich entfernt, einen neuen aufgestellt, aber nach seinem eigenen Willen mit den Klostergefällen disponirt. Die Rechnungen datiren von 1732, seien aber ohne Beilagen. Der neue Propst habe den alten Schaffer wieder angestellt und eine Specification der Passiven vorgelegt, aus welcher hervorgeht, dass von den ehevor bestandenen 64.000 Gulden Schulden durch Nachlass des Bischofs und der Creditoren, sowie durch Abzahlung zwei Drittel getilgt seien. Propst Maximilian habe bei 12.000 Gulden abgestossen, nach seinem eigenen Geständnisse besonders dadurch, dass er im zweiten Jahre seiner Regierung für an das kaiserliche Proviantamt verkauftes Getreide 6720 Gulden, für den Verkauf der reichlich in Steiermark erbauten Weine, dann an Anleit, Inventuren, Sterbrecht und Anderem bedeutende Summen empfangen. Dagegen habe er für geistliche und andere Bedürfnisse, für Reparatur der Gebäude gar nichts verwendet. Für diese letzteren würde der neue Propst eine ziemliche Summe ausgeben müssen, wenn nicht der resignirte Propst Augustin aus Liebe und Zuneigung zu dem jetzigen Propste versprochen hätte, diese Reparaturen auf seine eigenen Kosten ausführen zu lassen. Daher sei Hoffnung vorhanden, dass in kurzen Jahren die Schulden, welche noch 10.735 Gulden betragen, getilgt sein werden.

Als nun Propst Josef um die Confirmation und in Folge derselben um die Benediction und Infulation bat, wurde ihm am 17. Juli 1738 bedeutet, diese könne nach dem vom Kaiser bestätigten Vertrage vom 15. Februar 1732 erst stattfinden, wenn das Stift durch gute Wirthschaft hinlängliche Kräfte erlangt

habe. Dessenungeachtet ersuchten Propst und Convent den Bischof von Lavant, dem Propste die Benediction zu ertheilen. Dieser ertheilte sie ihm auch in der Lorettokirche zu St. Andreä, weil der Propst ein Bruder der Vorsteherin des anstossenden Dominikanerinnen-Klosters, Dominica von Sichten, war. Als Assistenten fungirten der Propst von St. Andreä und der Abt von St. Paul.[1]) Dafür erhielten Beide, Bischof und Propst, vom Kaiser ddo. Laxenburg 20. Juni 1739 einen Verweis, da um den Act nicht gehörigen Orts angesucht und die Tilgung der Schulden nicht nachgewiesen sei.

Das Stift besass in Klagenfurt ein Haus, welches dem Josef Klein, bürgerlichen Gastgeber und Klampferermeister, verkauft worden war. Propst Josef, Prior Anton Huebmerhofer, Supprior Wilhelm Firpas und Senior Ignaz Pasberg machten im Namen des Conventes 1739 den Verkauf rückgängig unter folgenden Bedingungen: Josef Klein und seine Frau erhalten lebenslänglich im Hause ebenerdig freie Wohnung und vom Stifte jährlich sechs Vierling Roggen; wogegen sie die nach Klagenfurt kommenden Stiftsmitglieder in dem Hause mit Holz und Licht frei halten sollen. Zugleich sollen sie den Weinschank im Hause zinsfrei betreiben dürfen. Für den Kaufschilling von 2500 Gulden erhält Klein anstatt der 4 Percent das Recht, durch vier Jahre die Miethzinse von den Inwohnern zu beheben, für die 414 fl. 57 kr. 2 ϑ betragenden Bauunkosten und 100 Gulden Leihkauf erhalten sie vom Stifte einen Schuldbrief für 500 Gulden zu 4 Percent Interesse und mit vierteljähriger Kündigung; der Rest wurde baar ausgezahlt. Die Zinsen für die 500 Gulden laufen aber auch erst nach Ablauf der vier oben erwähnten Jahre. Sollte das Stift das Haus wieder feilbieten, so habe Klein das Vorkaufsrecht.[2])

Propst Josef starb am 10. Februar[3]) 1740.

53. Propst Hermann Felber, 1740—1758.

Augustin Pichler, resignirter Propst, Carl Josef Mayersberg, Abt,[4]) Prior Anton Huebmerhofer, Supprior Wilhelm Firpas,

---

[1]) Franz I. Anton von Sugart, Propst von St. Andreä, 1725—1759. Abt Johann VI. Rainer von St. Paul, 1728—1742.

[2]) Orig. und Copien im kärntn. Gesch. Vereine.

[3]) Necrologium von St. Paul, l. c. X. 75.

[4]) Er legte sich der Erste den Titel „Abt" bei, welchem die folgenden Pröpste folgen.

Senior Ignaz Pasberg, Gottfried Nickl, Norbert Strauss, Gilbert Schurtl, Johann Nepomuk Joat, Vincenz Morack, Mathias Miggsch, Petrus Lamberger, Georg Nickl, Fr. Siardus Scrobicz und Fr. Gerlacus Blengl zeigen in dem Wahlinstrumente vom 9. Juni 1740, ausgestellt von P. Michael Dresner, Prior von Kloster-Bruck und päpstlichen Notar, dem Bischofe Friedrich Carl von Bamberg an, dass sie in Folge des Todes des letzten Pröpstes Josef mit seinem Consense im Wege des Scrutiniums zur neuen Propstwahl geschritten und ihren Confrater Hermann Felber zum Propste gewählt haben, mit Beifügung der Bitte, die dem neuen Propste von seinen Ablegaten, Abt Anton Nolbeck von Bruck in spiritualibus und von Franz Anton de Suggart, Dompropste von St. Andreä, in temporalibus ertheilte Confirmation zu confirmiren. Die Confirmation zog sich, da sie von der Erfüllung des Vertrages vom 15. Februar 1732 abhing, lange hin; denn noch am 4. Mai 1742 wurde dem Propste bedeutet, seine definitive Confirmation hänge von der Rechnunglegung über die verflossenen zwei Jahre und von dem Ausweise ab, wie weit es mit der Schuldentilgung gediehen sei. Am 27. April 1745 wendet sich der Propst abermals an den Vicedom, Reichsgrafen Georg Andreas von Christalnigg,[1]) um Ausfolgung seiner schon lange zu Wolfsberg liegenden Confirmations-Urkunde, da er noch im Jahre seiner Wahl die Taxe mit 100 Ducaten gezahlt und die rückständigen Rechnungen seiner Administration eingesendet habe. Inzwischen hatte er alle Anstalten zu seiner Benediction, welche ihm der Bischof von Lavant zugesagt hatte, getroffen. Die Nachricht davon theilte er am 31. Mai 1745 durch den Franz Caspar Degen, Amtskastner zu Schloss Grifen, dem Vicedomamte zu Wolfsberg mit, welches sich am 3. Juni an den Bischof von Lavant[2]) und die innerösterreichische Regierung zur Verhinderung derselben mit dem Hinweise auf den Vergleich vom Jahre 1732 wendete und mit der Begründung, dass zwar die Rechnung gelegt, aber noch nicht die Schulden getilgt seien. Es wird auf den nachdrücklichen Verweis hingewiesen, welchen sich die Antecessoren des Propstes, Maximilian und Josef, wegen

[1]) 1739—1746. Er starb am 8. Februar 1747.

[2]) Vigilius Augustin Maria, Freiherr von Firmian, Bischof von Lavant, 1744—1753.

des gleichen Vorgehens von dem Kaiser Carl zugezogen. Allein der Bischof Vigilius von Lavant antwortete am 4. Juni, dass die Abbatial-Benediction des Propstes ihre Richtigkeit habe und ohne Rücksicht auf die gemachten Vorstellungen vor sich gehen werde. Die innerösterreichische Regierung aber verbot am 9. Juni dem Bischofe die Vornahme des Actes bis auf weitere Verordnung. Das Vicedomamt referirte hierüber am 12. Juni auch an den Bischof von Bamberg mit dem Bemerken, dass nach der Angabe des Klosters die Activa 18.787 Gulden, die Passiva aber 18.980 Gulden betragen, woraus der Fürst schliessen möge, ob das Kloster die gesetzmässigen Bedingungen erfüllt habe. Auf den Recurs des Propstes, der sich aber jetzt Abt von Grifen nennt, erliess die innerösterreichische Regierung am 30. Juni den Befehl, die Infulation desselben vor sich gehen zu lassen, worauf dieselbe am 11. Juli zu St. Andreä von dem Bischofe von Lavant vorgenommen wurde. Dem Vicedomamte wurde von der Regierung am 30. Juli aufgetragen, die Confirmations-Urkunde dem Propste auszuliefern. Auf die Relation des Vicedoms an die Kaiserin Maria Theresia erkannte auch diese mit Resolution ddo. Wien 24. August 1746 den Hermann als rechtmässigen Propst von Grifen an.[1])

Abt Hermann confirmirt am 13. September 1745 als Grundherr einen zwischen Philipp Leitgeb, Grifnerischen Unterthan, und dem Johann Pauer, Pfarrvicar zu Grafenbach, wegen gemeinschaftlicher Benützung einer Badstube geschlossenen Vertrag.[2])

Wegen der zur Provisorei St. Katharina bei Villach gehörigen Häuser in der oberen Vorstadt zu Villach waren wieder Zwiste entstanden, welche Augustin, resignirter Propst von Grifen und Provisor zu St. Katharina, durch Vorlage der Documente zu beseitigen suchte, was ihm auch gelang; denn der Stadtsyndicus Dr. Ignaz Aichwalder verkündete am 19. Juli 1746 den Rathsbeschluss, dass vermöge Abschiedes des Vicedomamtes vom 11. August 1727 die Inwohner dieser Häuser für Bürger aufzunehmen und von denselben blos die Erwerbsteuer

---

[1]) Orig. und Concepte im kärntn. Gesch. Vereine.

[2]) Orig. Pap. 3 Siegel im Capitelarchive zu Völkermarkt.

allein zu fordern sei. Allein trotz dieser Anerkennung der vicedomämtlichen und der eigenen Entscheidung des Stadtmagistrates belegte der letztere die kaufrechtlichen oder freistiftlichen Besitzer dieser Häuser gegen die Landesobservanz doch wieder mit der Häusersteuer und anderen ungewöhnlichen Anlagen. Er exequirte dieselben, so dass sie zu sehr entkräftet wurden, um auch die Contributional- und Urbarial-Prästanten nach Vorschrift der kaiserlichen Generalien leisten zu können. Da aber hiedurch nicht blos das Vicedomamt durch den Stadtmagistrat nicht mehr regardirt wurde, sondern auch das kaiserliche Aerar Schaden litt, so wendete sich Propst Augustin als Provisor von St. Katharina an die Kaiserin Maria Theresia am 1. März 1752 mit der Bitte, sie möchte, um diese Unterthanen wieder zu Gunsten des Aerars in contributionsfähigem Stande zu erhalten, den Kreishauptmann von Oberkärnten mit der Untersuchung und Entscheidung der Angelegenheit beauftragen. Inzwischen hatte die Andacht zum heiligen Kreuze an der Perau bei Villach so überhandgenommen, dass schon vor einigen Jahren ein eigener Beneficiat daselbst bestellt wurde. Jetzt war aber dafür zu sorgen, dass für denselben, welcher bisher in einer armseligen Keusche wohnte, eine geziemende Wohnung beigestellt wurde. Daher beschlossen die obrigkeitlichen interessirten Parteien, es solle von dem bei dem heiligen Kreuze fallenden Opfergelde für den Beneficiaten eine Wohnung gebaut werden. Da aber jetzt keine Mittel vorhanden waren, sondern man dem Stifte Grifen für den Kirchenbau ,und die Einrichtung noch ein Namhaftes schuldig war, so wollte man trachten, Wohlthäter zu diesem Werke zu finden, überdies ein Capital aufnehmen und das jährliche Interesse von dem Opfer entrichten, oder endlich vom Hochstifte Bamberg, welches der Kirche heiligen Kreuz gegen 2000 Gulden schuldete, einige hundert Gulden zu bekommen.

Das Streben, die Unabhängigkeit von Bamberg zu erringen, welches eine der Hauptursachen des Streites im dritten Decennium dieses Jahrhundertes war, trat auch bei dem Propste Hermann wieder in den Vordergrund. Ganz im Geheimen suchten er und auf seine Verleitung auch der Abt Josef von Arnoldstein[1])

[1]) Abt Josef Wielandt von Arnoldstein, 1744—1748.

bei der Kaiserin Maria Theresia darum an, gleich den anderen hierländischen Prälaten zu Landständen erhoben und mit den Rechten und Vortheilen begnadigt zu werden. Auf die Nachricht hievon wendete sich das Vicedomamt am 26. August 1746 an die Kaiserin mit der Erklärung, dass diese beiden Prälaten dem Hochstifte Bamberg als ihrem Stifter, Vogt- und Lehensherrn vermöge des zwischen dem Erzhause Oesterreich und dem Hochstifte Bamberg 1674 geschlossenen Recesses incorporirt seien, der bambergischen Instanz in Klagen und allen Vorfallenheiten unterstehen, keinen eigenen Stand in den Rechten nach den Landesgewohnheiten haben, sondern durch das Hochstift vertreten werden, welches schon oft bei der üblen Hauswirthschaft des Klosters Grifen genöthigt war, viele tausend Gulden zur Abstossung der landesfürstlichen Umlagen ohne Regress und ohne die mindeste Dankbarkeit vorzuschiessen. Es bitte daher, die Petition abzuweisen und den erwähnten Recess aufrecht zu erhalten.

Einen zweiten Schritt hierin that der Propst, als 1747 der Vicedom[1]) im Namen des Bischofs von Bamberg[2]) die altgebräuchliche Erbhuldigung vornehmen wollte. Er wendete sich dagegen an die kaiserliche Cameral- und politische Repräsentanz in Klagenfurt, welche die Erbhuldigung bis zur Entscheidung der Kaiserin verbot. Diese aber erliess am 10. October 1747 den Befehl, das Hochstift Bamberg bei seinen billigen Rechten und Privilegien nach der klaren Vorschrift des Recesses von 1674 zu erhalten, die Abnehmung der Huldigung in dessen Städten, Märkten und Dorfschaften zu gestatten und die sich Weigernden zu bestrafen. Jedoch habe sich das Hochstift aller Missbräuche zu enthalten und Alles zu vermeiden, was ihrer landesfürstlichen Hoheit vorbehalten sei. Daher wurde dem Propste befohlen, in Person mit seinen Canonicern und jenen Unterthanen, welche aus der bambergischen Fundation stammen, nicht aber jenen, welche das Stift anderwärts erwarb, bei der Huldigung zu erscheinen. Hierdurch wurde eine Neuerung zu Gunsten der Be-

---

[1]) Johann Philipp Anton von Horneck, Freiherr von Weinheim, 1746 bis 1759.

[2]) Johann Philipp Anton, Freiherr von Franckenstein, Bischof von Bamberg, 1746—1753.

strebungen des Propstes eingeführt, da früher ein solcher Unterschied zwischen den Unterthanen nicht gemacht wurde.

Bald ging Propst Hermann noch weiter in seinen Bestrebungen. Hermann, Abt des exempten Prämonstratenser-Stiftes Grifen, wendete sich im Jänner 1756 an die Kaiserin mit zwei Klagen gegen das Vicedomamt zu Wolfsberg: 1. Dass er die landesfürstlichen Dominical- und Rustical-Abgaben, exclusive derer der Allerheiligen-Stiftung, nicht immediate an das Kreisamt zu Völkermarkt, sondern nur an das bambergische Rentamt zu Wolfsberg abzuliefern habe, und 2. dass ihm die kaiserlichen Generalien, Patente und Currenden nicht direct, wie anderen Dominien, sondern nur durch den bambergischen Vicedom zukommen. Interessant ist mit Rücksicht auf die ganze Vergangenheit des Stiftes die Begründung der Klagen. Der Propst erklärt, dass ungeachtet dagegen erflossener kaiserlicher Resolutionen das Vicedomamt behaupte, das Stift Grifen sei dem Hochstifte unterworfen, subordinirt, was jedoch von demselben nicht bewiesen werden könne. Wenn man den Ursprung und Nachwuchs der Fundation betrachte, so habe Bamberg blos fünf Unterthanen nebst dem alten Gotteshause einfach ohne Vorbehalt geschenkt; ausserdem habe dasselbe blos vier Wiesäcker, eine Hube und eine Schwaig als Lehen gegeben; alles übrige Besitzthum sei von verschiedenen anderen Wohlthätern dem Stifte in das Eigenthum übergeben. Er habe daher schon früher gegen die prätendirte Erbhuldigung von Seite des Bischofs von Bamberg remonstrirt, indem doch wegen der fünf geschenkten Unterthanen nicht das ganze Stift dem Bischofe unterworfen sein könne, worauf die kaiserliche Repräsentation und Kammer zu Klagenfurt mit dem Erlasse vom 18. October 1747 antwortete. Dagegen habe er 1750 auch wegen der geschenkten fünf Unterthanen remonstrirt, da dieselben geschenkt und dem Hochstifte keine Rechte vorbehalten seien, was schon aus der einfachen Schenkung folgt; denn sonst würde Jeder ein Geschenk anzunehmen verabscheuen müssen. Daraus ergebe sich, dass Grifen aus dem Titel Fundation dem Hochstifte nicht unterworfen sei, während dasselbe auch keinen anderen Subordinations-Titel werde nachweisen können, sondern vielmehr zu bereuen habe, dass es das exempte Stift in seinen billigsten Gerechtsamen kränke und dem Zerfalle nahe

bringe. Ferner habe das Hochstift oder vielmehr das Vicedomamt die prätendirte Superiorität über das exempte Stift aus dem zwischen dem kaiserlichen Hofe und dem Hochstifte 1674 geschlossenen perpetuirlichen Recesse abgeleitet. Allein da das Stift schon durch die Fundation nicht subordinirt war, so kann es auch nicht als in diesem Recesse eingeschlossen betrachtet werden, weil nur Jene, welche vor dem Recesse subordinirt waren, dieses auch nach demselben blieben; daher unter den dem Hochstifte zugehörigen und unterworfenen Prälaten und Geistlichen keineswegs auch Grifen zu verstehen sei. Gewiss habe der Landesfürst jene Prälaten, welche vor dem Recesse dem Hochstifte quoad forum judicale nicht unterworfen waren, durch den Recess nicht unterwerfen wollen. Grifen sei vor dem Recesse nicht dem Vicedomamte, sondern der hierländischen Landeshauptmannschaft unterworfen gewesen, wie aus den Entscheidungen der Landeshauptleute Ulrich von Dürrenholz 1272 und Ulrich von Taufers 1274 zu sehen sei.

Es sei nun zu untersuchen, wie es komme, dass die landesfürstlichen Umlagen nicht an das Kreisamt, sondern an das bambergische Vicedomamt einzuzahlen seien. Gesetzt auch, das Stift wäre in Streitsachen dem Vicedomamte unterworfen, so folgt daraus nicht, dass es auch die Steuern demselben abzuliefern habe; ferner gesetzt, es hätte Bamberg Vogteirechte über das Stift, so ist doch bekannt, dass die eigenthümlichen, irgend wohin angevogteten Dominien ihr Contributionale nach allerhöchster Vorschrift nicht dem Vogtherrn, sondern an das k. k. Kreisamt entrichten. Es sei endlich, dass das Stift wegen der geringen Lehen dem Hochstifte die Lehenspflicht zu leisten habe, so ist es deswegen doch nicht nothwendig, dass die landesfürstlichen Abgaben von allen nicht nur lehenmässigen, sondern auch eigenthümlichen Realitäten bei dem Lehensherrn erlegt werden müssen; und doch muss das Contributionale in das Wolfsberger Rentamt abgeliefert werden. Woher kommt es, dass Grifen nicht mehr, wie früher, das Contributionale an das Landeszahlamt abliefert? Es gab eine Zeit, in welcher Grifen tief verschuldet war; das bambergische Vicedomamt wollte von diesen Umständen profitiren und machte der Landschaft die Vorstellung, diese stehe bei den Zuständen im Stifte in Gefahr, die Steuern zu verlieren;

wenn die Landschaft die Eintreibung derselben dem Vicedomamte überlasse, so hafte dasselbe für die Zahlung, was von der Landschaft ohne Einvernehmen des Stiftes zugestanden wurde. Dem damaligen Prälaten scheint wenig daran gelegen gewesen zu sein, ob er die Steuern nach Klagenfurt oder Wolfsberg abführe. Allein dermalen hat es eine andere Beschaffenheit; denn jetzt habe 1. nicht mehr die Landschaft das Contributionale zu colligiren; 2. ist die Ursache nicht mehr vorhanden, warum die Landschaft die Einhebung dem Vicedomamte überliess; 3. ist das k. k. Kreisamt als Sammelstelle in einer halben Stunde, Wolfsberg aber in 4 bis 5 Stunden von Grifen auf beschwerlichen und wegen Räubern und Dieben gefährlichen Wegen zu erreichen; 4. muss geklagt werden, dass das Vicedomamt von den gezahlten Steuern bei vorkommenden Streitigkeiten dictirte Strafen abziehe, worin der Grund zu liegen scheint, warum es die Einhebung an sich zu ziehen suchte; 5. ist im Recesse von 1674 nicht enthalten, dass Grifen die Steuern an Bamberg liefern solle, indem demselben dadurch die landesfürstliche Hoheit über Grifen eingeräumt würde; endlich ist 6. am 10. Jänner 1728 vom kaiserlichen Hofe selbst die Ausscheidung der stiftlichen Gülten dem Vicedomamte, sowie auch die unmittelbare Zahlung der Landessteuern in die Landescassa aufgetragen worden, welcher Separation der Gülten aber damals das Vicedomamt Hindernisse in den Weg legte. Jetzt sei dieselbe durch die vorgenommene Rectification durchgeführt; es erübrige daher blos der Befehl an das Kreisamt, die landesfürstlichen Steuern von Grifen unmittelbar einzuheben.

Eine gleiche Beschaffenheit habe es mit dem zweiten Beschwerdepunkte, indem ihm die kaiserlichen Generalien durch das Vicedomamt nicht vollständig und verspätet zukämen. Er bittet daher die Kaiserin um Gewährung dieser beiden Anliegen. Die k. k. Repräsentation und Kammer zu Klagenfurt überreichte am 27. Jänner 1756 diese Eingabe dem Vicedomamte zur Gegenäusserung.

In wie weit die Gründe der Eingabe des Propstes Hermann stichhältig seien, möge der aufmerksame Leser aus dem Vorhergehenden entnehmen; ich erwähne blos, dass jeder neugewählte Propst von uralten Zeiten her den Bischof von Bamberg als

seinen Oberherrn reversmässig anerkannte, und verweise auf die Streitigkeiten, welche 1719 zur Resignation des Propstes Augustin führten.

Am 27. December 1750 traf das Stift ein schweres Unglück durch das Feuer. Es kam durch unvorsichtiges Einheizen eines Dieners um 6 Uhr Früh ein Kaminbrand aus, welcher scheinbar gedämpft wurde. Allein obwohl nicht die mindeste Gefahr beobachtet wurde, brach neun Stunden später um 3 Uhr Nachmittags das Feuer unter dem Dache aus, indem wahrscheinlich Holzwerk in den erwähnten Rauchfang hineinreichte und ohne von Jemandem bemerkt zu werden, von dem ersten Feuer her fortglimmte und nun das ganze Stift mit einem Schaden von 80.000 Gulden in Asche legte. Abt Hermann, Prior Siardus und der Convent wenden sich nun an die Kaiserin mit der Bitte, da es ihnen eine Unmöglichkeit sei, die Steuern zu bezahlen und jederzeit bei solchen Unglücksfällen ein Nachlass eintrete, dieselbe möchte ihnen einen Steuernachlass oder sonst eine Unterstützung gewähren. Durch die kaiserliche Repräsentanz in Klagenfurt wurde ihnen auf wiederholtes Bitten am 21. Juni 1751 die kaiserliche Entscheidung mitgetheilt, nach welcher es bei dem abweislichen Bescheide vom 3. April verbleibe; jedoch mögen sie zur Herstellung der Kirche und des Klosters sich an den Patron und andere vermögliche Stifte ihres Ordens um eine Beisteuer wenden. Der Propst sah sich daher genöthigt, alle ausständigen Posten einzuziehen, um Geld zum Baue zu erhalten. Bei dem Brande war unter Anderem auch eine Wiener Stadtbanco-Schuldverschreibung per 3440 Gulden verbrannt, welche nun amortisirt wurde. Als der gesetzliche Termin verflossen war, wendete er sich an die k. k. Ministerial-Banco-Deputation in Wien um Auszahlung dieser Summe, sowie der 600 Gulden, welche laut Schuldverschreibung der Kaiserin Maria Theresia vom 7. October 1750 bei dem Militärzahlamte seit 1711 lagen. Die k. k. Repräsentation und Kammer in Klagenfurt amortisirt am 21. Jänner 1754 auf Ansuchen des Abtes Hermann die durch die Feuersbrunst zerstörten Schuldbriefe der kärntnerischen Landschaft ddo. 30. April 1661 per 600 fl., 30. April 1687 per 4000 fl., 30. April 1701 per 3000 fl.

Wie aus dem Vorhergehenden bekannt ist, wurde die Pfarre

Grafenbach von dem Stifte Grifen durch Schenkung des Pfarrhofes gegründet; daher dasselbe die Patronats- und Vogteirechte besass. Nun entsetzte das Collegiatcapitel zu Völkermarkt den Vicar von Grafenbach, Johann Taner, seines Amtes, ohne sich mit dem Stifte Grifen in das Einvernehmen zu setzen. Abt Hermann forderte daher am 30. December 1751, und als er hierauf keine Antwort erhielt, am 2. März 1752 abermals das Capitel zu Völkermarkt auf, zu erklären, ob es die dem Stifte Grifen zukommenden Gerechtsame anerkenne oder nicht.

In Kärnten und den Nachbarländern waren schon unter Kaiser Carl VI. Religionsunruhen ausgebrochen; daher er zur Beseitigung derselben 1733 das Abhalten der Kinder- und Christenlehre in gefährdeten Gegenden, Entsendung von Missionären und dergleichen anbefahl, und zur Oberaufsicht Religions-Consesse in Graz und Klagenfurt errichtete. Der Clerus wurde zu jährlichen Beiträgen für das Reformationswerk angehalten. Unter Maria Theresia wurden 1751 die religiösen Verhältnisse in Kärnten auch wieder untersucht und constatirt, dass in Oberkärnten die Bevölkerung mit unkatholischem Volke stark untermischt sei. Da erflossen Befehle zum Eindämmen des Protestantismus und 1752 wurde der Religions-Consess unter dem Präsidium des Grafen Sobeck reactivirt. Dieser erliess am 24. October an den Prälaten Hermann die Aufforderung, sowie andere hierländische Stifte, Klöster und Geistliche zur Dämpfung der ausgebrochenen Religionsgefahr Missionäre stellen oder ansehnliche Geldbeiträge, und zwar zur Beförderung des heilsamen Missionswerkes wenigstens jährlich 150 Gulden leisten zu wollen. Der Abt entschuldigte sich am 20. November mit der Verarmung des Stiftes durch die vor zwei Jahren ausgebrochene Feuersbrunst, indem er keine Beihilfe zur Herstellung der Gebäude erhalten konnte. Allein der Religions-Consess ging auf seine Vorstellungen nicht ein und drohte, seine Renitenz an den kaiserlichen Hof melden zu wollen. Auf dieses versprach er am 8. Jänner 1753 Folge zu leisten; jedoch bat er in Rücksicht auf die Entkräftung des Stiftes eine Moderation eintreten lassen zu wollen. Auch dieses Ansuchen wurde am 14. Februar nicht bewilligt, sondern ihm die Zahlung von 150 Gulden binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Militär-Execution aufgetragen.

Der Papst hatte der Kaiserin 1746 ein subsidium quinquennale von allen Geistlichen und deren Pfarr- und Filialkirchen bewilligt. Als Subeinnehmer desselben fungirte der Bischof von Gurk.[1]) Von diesem Subsidium trafen im Jahre 1752 das Stift Grifen selbst 34 fl. 47 kr., die dem Stifte untergeordneten Pfarren und Filialen, nämlich die Stiftspfarre mit den Filialen St. Peter und Paul im Markte Grifen, St. Georgen in Altenmarkt, St. Thomas in Glantschach, St. Michael unter Wallersberg und St. Jacob am Dürrenmoos; die Pfarrkirche zu Heunburg mit ihren Filialen St. Bartholomäus am Hard und St. Lamprecht ob Heunburg; die incorporirten Kirchen zu Weisseneck an der Ruden mit der Filiale St. Mathias, die Kirchen zu Greutschach und St. Michael in der Wolbitz; endlich die Pfarrkirche zu Grafenbach, zusammen mit 18 fl. 5 kr. Noch war aber dieses nicht gezahlt, als der Propst am 20. Mai 1753 von Franz Dreer, Propst von Völkermarkt und Erzpriester von Teinach, im Auftrage des Fürstbischofs von Gurk die Nachricht erhielt, dass Papst Benedict XIV. der Kaiserin eine abermalige Decimation oder geistlichen Beistand von jährlich 120.000 Gulden auf 15 Jahre bewilligt habe, welche nach der bestimmten Repartition ohne jeden Einwand vom Jahre 1753 an zu zahlen sein werden.

Johann Baptist Bibat oder Joat, Profess von Grifen und Vicar im Markte Grifen, war am 29. Mai 1753 gestorben, worauf am 4. Juni Gräfin-Witwe Maria Anna von Christalnigg, geb. Gräfin Plaz, als Nothgerhabin ihres minderjährigen Sohnes, des Grafen Johann Georg Polycarp von Christalnigg, als Eigenthümer der Herrschaft Ehrnegg in Folge des Fundations-Instrumentes ddo. Stift Grifen 27. November 1696 an die vacante Stelle aus dem Convente zu Grifen den P. Siardus Scrobiz präsentirte, welcher mit Zuziehung ihres Bevollmächtigten in die Temporalien einzusetzen sei. Nach dem Tode des Vicars hatte das bambergische Kastenamt zu Burg Grifen die Sperre angelegt, der Propst aber dieselbe mit dem Siegel abgerissen; daher am 4. Juni von dem Vicedome die Verwarnung an ihn gelangte, dergleichen Thaten in Zukunft sich zu enthalten, damit das Vicedomamt nicht mit ausgiebigen Ahndungsmitteln vorgehen müsse. Die

[1]) Josef I. Maria, Graf von Thun-Hohenstein, Bischof von Gurk, 1741 bis 1761.

Präsentation bestätigte der Propst am 26. Juni der Gräfin mit der Bestimmung, dass am 2. Juli die Einsetzung stattfinden werde; jedoch müsse er sich das Jus advocatiae und das Pfarrrecht vorbehalten, da das Vicariat dem Stifte incorporirt sei. Die Einsetzung erfolgte endlich am 24. Juli unter Intervenirung des P. Mathias Miggsch von Seite des Stiftes und des Johann Luschin, Pfleger zu Ehrnegg, von Seite der Gräfin, wobei das Inventar durchgesehen und der Bauzustand des Pfarrhofes constatirt wurde.

In Folge des Todes des resignirten Propstes Augustin Pichler entstanden zwischen dem Propste Hermann und dem Vicedomamte abermals wegen der Sperre und Inventur schwere Collisionen. Die Provisorei des St. Katharina-Hospitals war dem resignirten Propste vom Generalvicar des Prämonstratenser-Ordens und von dem Capitel zu Grifen zu seinem Unterhalte auf Lebenszeit verliehen worden, worauf auch Bischof Friedrich Carl von Bamberg ihm den Besitz confirmirte. Nach seinem am 26. Juni 1753 erfolgten Tode erhielt der bambergische Burghauptmann zu Villach, Johann Förtsch, vom Vicedomamte den Befehl, die Sperre und Inventur vorzunehmen; wogegen der Propst sich als Prälat und Archidiacon widersetzte und den Eingang verschloss mit der Erklärung, der Verstorbene sei nach seiner Resignation nicht mehr als Propst, sondern blos als einfacher Religiose anzusehen gewesen, und niemals habe das Hochstift bei einfachen Curaten oder Beneficiaten oder den Provisoren zu St. Katharina die Inventur prätendirt, da ja das Inventar nicht dem Curaten, sondern dem gesammten Stifte gehöre. Dessenungeachtet ertheilte das Vicedomamt am 4. Juli den Befehl, den Eingang gewaltsam zu öffnen, das pröpstliche Siegel abzunehmen, die Inventur mit Beiziehung des gehörigen Ordinariates zu veranstalten und auf keine Protestation des Propstes, welche auch wirklich erfolgte, zu achten. Dazu verlangte der Burghauptmann auch die Taxe unter Androhung der Pfändung; wogegen das Stift einwendete, dass durch den 1732 zwischen Bamberg und Grifen geschlossenen Vertrag alle derlei Kanzlei- und Inventurtaxen aufgehoben wurden, indem darin festgesetzt sei, dass für die Inventur und Wahl eines neuen Prälaten als Regale dem Fürsten zu Bamberg 100 Ducaten, dem fürstlichen Repräsentanten 50,

dem Kanzleidirector 25, dem Actuar 12 Ducaten zu entrichten seien. Da das Stift über die zu ergreifenden Massregeln im Unklaren war, wendete sich dasselbe an Dr. Greiner in Graz mit dem Ersuchen, bei der innerösterreichischen Regierung sich darüber zu erkundigen, besonders da Bamberg wegen seines Hauptrecesses mit dem Hause Oesterreich sich keinem kärntnerischen Dicasterium unterwerfen wolle, wobei noch bemerkt wird, dass bei der gewaltthätig vorgekehrten Inventur selbst die geistliche Kleidung und die Pontificalien beschrieben wurden. Die vom Burghauptmanne verlangte Inventurs-Taxe betrug 149 fl. 18 kr., die Inventurs-Recompens sammt Fertigung 24 fl., die Schreibgebühr 6 fl., des Wolfsberger Kanzleidieners Antheil 2 fl., des Schätzmannes Löhnung 1 fl. 30 kr., in Summa 182 fl. 48 kr. Weil sich das Stift Grifen seiner rechtmässigen weltlichen Obrigkeit und Vogteiherrschaft Bamberg fast in allen Vorfallenheiten zu widersetzen gewohnt sei, der Inventur in der Provisorei sträflich widerstrebet, die gebührende Inventurs-Taxe zu entrichten verweigert und sogar die vom resignirten Propste hinterlassene Baarschaft zum Nachtheile der Vogteiherrschaft nach Grifen geflüchtet; dazu auch der jetzige Provisor Georg Nickl für das laufende Jahr mit dem Contributionale von 87 fl. 4 β 5 ϑ im Rückstande sei, so erhielt der Burghauptmann den Befehl, die Provisorei in Spannung zu nehmen, welchen Befehl er auch am 15. September ausführte, indem er die Siedl- und Kastenbücher mitnahm und den Unterthanen verbot, eine Zahlung an den Provisor zu leisten. Dagegen wendete sich der Propst auf erhaltene Nachricht am 27. September an das Vicedomamt um Aufhebung der Spannung, da über die Verhängung derselben kein obrigkeitlicher Befehl vorliege, wodurch die landesfürstliche Hoheit derogirt und die der k. k. Repräsentanz und dem Kreisamte eingeräumte Auctorität verletzt werde. Der Streit wegen der Inventurs-Taxe sei bei den Behörden anhängig und dessen Entscheidung abzuwarten, während er die Steuerschuldigkeit und die Verschleppung von Geld leugnet. Am 19. October richtete er ein ausführliches Memorandum über die ganze Angelegenheit an die Kaiserin mit der Bitte, die Spannung aufzuheben und die Untersuchung des Streites dem k. k. Kreisamte für Oberkärnten übertragen zu wollen. Im allerhöchsten Auftrage präsentirte am 2. November

die k. k. Repräsentanz und Kammer zu Klagenfurt das Memoriale dem Vicedomamte zu Wolfsberg zur Verantwortung binnen 14 Tagen unter sogleicher Aufhebung der verhängten Spannung. Bevor hierüber eine Entscheidung getroffen wurde, hielt das Vicedomamt dem Propste vor, die Provisorei zu St. Katharina sei ursprünglich ein Spital zur Unterhaltung von 12 armen Personen gewesen und am 15. März 1280 vom Bischofe Berthold von Bamberg dem Stifte Grifen unter der ausdrücklichen Bedingung übergeben worden, dass der ursprünglichen Absicht des frommen Stifters auch in Zukunft Genüge geschehe. Da man aber nicht wisse, ob das Stift diese stiftungsmässige Obliegenheit der Verpflegung 12 armer Personen erfülle, so werde ihm (am 7. November) der Auftrag ertheilt, binnen vier Wochen die Erfüllung dieser Verpflichtung in der Vergangenheit nachzuweisen und anzuzeigen, wie die so viele Jahre mit schwerster Gewissenslast zurückgesetzte Absicht des Stifters in Zukunft erfüllt werden würde. (Diese Verpflichtung wurde auch in den Bestätigungs-Urkunden der folgenden Bischöfe immer neuerdings eingeschärft.) Als das Stift den Villacher Bürger Brunner am 29. December 1535 St. Katharina in lebenslänglichen Pacht übergab, reversirte er, die armen zum Spitale gehörenden Leute mit Essen, Trinken, Kleidung und Anderem, wie es von alten Zeiten her der Gebrauch war, verpflegen und arme fremde Menschen beherbergen zu sollen. Als die Abtei Arnoldstein das Spital St. Katharina gepachtet hatte, erfüllte sie auch diese Verpflichtung. Wie aber die Grifner dasselbe wieder in Besitz nahmen, kam die Stiftung allmälig in Verfall, die Pflege der Armen wurde vernachlässigt und hörte ganz auf.[1]) Schliesslich revociren am 9. Februar 1754 Propst Hermann und Prior Anton Huebmerhofer angeblich wegen eines eingeschlichenen Fehlers das an die Kaiserin gegen das Hochstift gerichtete Memoriale, und ersuchen am 22. Mai 1754 den bambergischen Hofrath Krump zu Wolfsberg als aufgestellten Lehenpropst um Auskunft über die Lehen, welche das Stift bei dem neuen Bischofe nachzusuchen habe, weil bei der letzten Feuersbrunst auch das Archiv sehr gelitten habe und sie die Acten nicht auffinden können.

[1]) Vonend, l. c. 236.

Carl Michael, erster Erzbischof von Görz, Graf von Attems, verleiht am 16. November 1753 dem Abte Hermann die durch den Tod seines Vorgängers erledigte Archidiaconalwürde über St. Peter bei Villach und St. Katharina mit den dazu gehörenden Rechten und erlaubt ihm, seine Religiosen daselbst ohne weitere Präsentation anzustellen, im Archidiaconal-Districte von St. Peter, wie auch in anderen der Görzer Diöcese die Pontificalien zu gebrauchen, die heiligen Gefässe, wenn er das Privilegium dazu besitze, zu weihen.

Martin Sereinig und seine Frau Ursula geben dem Stifte am 12. November 1753 bei der Einkleidung ihres Sohnes zu einem Mitgliede desselben 500 fl. und versprechen, wenn er die Profess ablegen sollte, nach ihrem Tode auch ihr übriges Vermögen als väterliches und mütterliches Erbtheil dem Stifte zu vermachen, bei seinem etwaigen Austritte aber die Kost während des Noviziates zu bezahlen. Der edle Johann Michael Threuer, Pfleger der Herrschaft Waisenberg, deponirt am 24. November 1753 bei dem Stifte zur Zeit der Aufnahme seines Anverwandten Veit Fasching in dasselbe 300 fl. mit der Bestimmung, dass, wenn derselbe die Profess ablege, die Summe dem Stifte in das Eigenthum verfalle, bei seinem Austritte aber ihm nach Abzug der Verpflegungskosten der Rest zurückgezahlt werden solle.

Das erzbischöfliche Ordinariat zu Görz erliess am 9. April 1755 die Verordnung, dass die einjährigen Einkünfte aller in dieser Diöcese befindlichen Pfarrer, Vicare, Capläne sammt deren Kirchen eingereicht werden sollen. In Folge dieses Auftrages berichtete Abt Hermann als Archidiacon, dass in seinem Districte blos der Pfarrer zu St. Peter und der Beneficiat zum heiligen Kreuz an der Perau zu fassioniren haben. Der Pfarrer besitze keine Gülten oder Grundstücke ausser einem kleinen Hausgarten; daher kein Einkommen anzusetzen sei. Die Einkünfte der Fundationen betragen jährlich bei der Pfarre 4 fl. 45 kr., die Einkünfte von der heiligen Kreuz-Kirche 102 fl. 15 kr., die Einkünfte der Stola auf 20 fl., indem die Gemeinde sehr klein sei und kaum 30 Brandstätten enthalte. Am 15. August 1755 wurde auch die Consignation der einjährigen Einkünfte der incorporirten Pfarren vorgenommen. Bei der Stiftspfarre wirkte als Pfarrer P. Gilbert Schurle; Caplan ist keiner, da bei eintretender Noth

einer der Confratres Aushilfe leistet. Die Einkünfte bestehen blos in einer Hafer-Collectur und in der Stola im Betrage von 71 fl. Auf der Pfarre Heunburg wirkt P. Anton Huebmerhofer. Die Pfarre ist zwar im landschaftlichen Gültenbuche beansagt mit 2 Pfund — β 16 ϑ und drei Zulehen; allein der Pfarrer geniesst nicht diese Gülten, weil die Maierschaft weiter verehrt wurde. Er bekommt die Sustentation vom Stifte; hat jedoch auch Getreide- und Käse-Collectur und einigen Zehent, deren Ertrag mit Zurechnung der Stola 82 fl. 14 kr. ausmacht. Er hat blos eine Köchin und einen Knaben zur Bedienung, welche mit Lohn und Kost 71 fl. erfordern. Auf der Pfarre Weisseneck wirkt als Vicar P. Gottfried Nickl, dessen Einkünfte, in Collectur und Stola bestehend, 84 fl. betragen. Er geniesst zwar die Tauschitsch-Hube daselbst, dient aber davon gleich anderen Kirchen-Unterthanen. Zu seiner Bedienung hat er blos eine Köchin, deren Lohn und Kost mit 36 fl. berechnet werden. Auf der Filialpfarre Greutschach wirkt P. Vincenz Morack, dessen Einkünfte bis 1745, wo mit Greutschach zugleich alternatim auch Wölbiz versehen wurde, aus 24 Vierling Hafer von den Greutschachern und 14 Vierling von der Wölbizer Collectur bestanden. Als aber die Greutschacher versprachen, statt der Hafer-Collectur 10 Vierling Weizen und 14 Vierling Roggen jährlich geben zu wollen, wenn der daselbst residirende Geistliche blos Greutschach zu versehen habe, so wurde ihre Bitte bewilligt. Allein sie erfüllten ihr Versprechen nicht, daher der Vicar wieder alternatim beide Kirchen versieht. Er bezieht ausser der Hafer-Collectur noch 38 Laibe Brot, 52 Käse, die Stola und kleine Salarien mit 20 fl. von den Kirchen im Gesammtwerthe von 56 fl. 24 kr. Er hat zur Bedienung eine Köchin und einen Knaben, deren Kost und Lohn auf 62 fl. angeschlagen werden. Die Filialpfarre Wölbiz versieht P. Ludwig Weiss, welcher blos 14 Vierling Hafer Collectur, dann die Stola und Kirchen-Salarien mit 18 fl. besitzt. Er residirt nicht in loco, sondern im Stifte, pflegt alle 14 Tage und an gewissen Festtagen dort den Gottesdienst zu halten, weil die Einkünfte für einen dort residirenden Vicar ungenügend sind. In Folge der Abwesenheit des Seelenhirten und der zu grossen Entfernung vom Stifte sterben viele Leute ohne die heiligen Sacramente; daher es nothwendig wäre, dass daselbst

ein perpetuirlicher Vicar aufgestellt würde. Das Beneficium im Markte Grifen versieht P. Siardus Scrobiz, dessen Einkünfte aus dem gräflich Dietrichstein'schen Stiftungs-Capitale nach Abzug der Vermögenssteuer mit 180 fl. und aus der Stola mit nicht viel über 10 fl., weil die meisten Einwohner sehr arm sind, bestehen. Er hat zur Bedienung blos eine Köchin, deren Kost und Lohn auf 42 fl. zu bewerthen sind.

Nachdem zum Nachtheile der Gesundheit beobachtet worden war, dass von verschiedenen Orden die verstorbenen Mitglieder in den Kirchen oder in dem Convente öffentlich ausgesetzt werden, so wurde von höchsten Stellen verordnet, sämmtliche Communitäten zu befragen, wo die diesfällige Aussetzung der verstorbenen Mitbrüder vor der Beerdigung stattfinde. Der Kreishauptmann von Völkermarkt, A. Freiherr von Mattenclot, beauftragt daher am 5. Jänner 1756 den Prior von Grifen, hierüber Auskunft zu geben. Der Prior Raphael Mudrack berichtet, dass die abgestorbenen Mitbrüder in der Capitelcapelle, welche sich innerhalb der Clausur befindet, gleich nach eingetretenem Tode aufgebahrt und nach Verlauf von 24 Stunden beerdigt werden.

Mit dem Hochstifte Bamberg kam Abt Hermann nach kurzer Unterbrechung abermals in Streit. Es handelte sich um das Vogteirecht bei der Aufnahme der Kirchenrechnungen, welches beide Parteien beanspruchten. Nach langem Streite kam am 26. Mai 1755 von der in milden Stiftungssachen in Kärnten aufgestellten k. k. Hofcommission an den Abt der Bescheid, dass die Kaiserin über die von dem Vicedomamte zu Wolfsberg wegen der gegen das Stift Grifen unmittelbar durch das Kreisamt eingelegten Beschwerden ddo. Wien 26. April entschieden habe, dass sie es bei der vom Stifte unmittelbar zu geschehenden Ablieferung der Kirchenrechnungen bewenden lasse, jedoch mit Vorbehalt der Rechte Bambergs.

Wegen des Vogteirechtes über die Kirche St. Martin zu Greutschach bestand ein specieller Streit. Der Abt hatte geklagt, dass seit 11 Jahren keine Kirchenrechnung in Greutschach aufgenommen werden konnte, weil das Vicedomamt wegen prätendirten vogteilichen Beisitz die erforderlichen Bücher und Kirchenlade-Schlüssel auszuliefern sich weigere. Da diese Rechnungsverzögerung für die Kirche von den übelsten Folgen sein könne,

so wurde am 30. Mai 1755 von Seite der k. k. Repräsentanz und Kammer dem Vicedom sowohl als auch dem Abte aufgetragen, ihre Behelfe über die prätendirte Vogtei beizubringen. Der Vicedom Johann Anton Philipp Horneck von Weinheim antwortete, dass das Hochstift auf seinem Grunde Kirche und Pfarrhof erbaute und seit dieser Zeit als Mitvogt bei der alle sieben Jahre aufgenommenen Kirchenrechnung fungirte. Der Amtskastner zu Grifen habe das Amt ausgeübt, Rechnung und Inventar unterfertigt, wie dieses ältere Rechnungen von der Zeit vor 28 Jahren beweisen. Um diese Zeit habe der unruhige, für unecht erklärte und vertriebene Propst Carl sich gewaltthätig aus dem mit drei Schlüsseln versehenen Kirchenkasten, deren einen immer ein bambergischer Unterthan als Zechmann haben musste, der Documente bemächtigt und dieselben in das Stift gebracht, wofür noch Zeugen vorhanden seien. Dessenungeachtet sei 1731 unter der Mitamtirung des noch lebenden damaligen Kastners von Grifen, Johann Degen, von dem Propste die Kirchenrechnung von Greutschach in Gegenwart des P. Gottfried Nickl und des Norbert Hurnus, damaligen Titularen und Caplans, gepflogen worden. Im Jahre 1738 habe der Propst Josef, statt die Kirchenrechnung im Pfarrhofe zu Greutschach unter Zuziehung des Kastners vorzunehmen, die Kirchenlade in das Stift genommen, und weil die Pfarrgemeinde und der bambergische Zechpropst nicht daselbst erscheinen wollten, die Kirchenlade erbrochen und die Rechnung einseitig vorgenommen, jedoch dem Kastner und Amtmann die gebührende Taxe von 7 Gulden durch den Vicar von Greutschach, P. Vincenz, zugesendet. Während im Jahre 1745 der Kastner Johann Degen sich zu Bamberg befand, liess Propst Hermann die Abhaltung der Kirchenrechnung im Pfarrhofe verkünden. Weil aber wegen der Abwesenheit des Kastners die Pfarrgemeinde und der bambergische Zechpropst nicht erschienen, sondern Verschiebung der Rechnung verlangten, auch die Schlüssel nicht herausgeben wollten, liess der Propst die Kirchenlade mit Gewalt aufbrechen, und weil das dritte Schloss nicht gänzlich ausliess, den Geldbeutel mit der Scheere durchschneiden, das Geld einzeln herausnehmen, die Schriften mit Hacken herausheben, und verfertigte dann einseitig die Kirchenrechnung. Der bambergische Zechpropst protestirte und erklärte

sich für keinen Abgang an Geld verantwortlich. Mit Ausgang des Jahres 1751 trug der Kastner Degen die Quittungen zur Rechnung in das Stift; allein es erfolgte keine Rechnungschliessung. Seitdem liess der bambergische Zechpropst die Gefälle nicht in dem Pfarrhofe, sondern zählte dieselben der Pfarrgemeinde vor, und übergab das Geld, beiläufig 60 Gulden, zur Aufbewahrung. Ein weiterer Beweis für das bambergische Mitvogteirecht besteht darin, dass ein freistiftlicher Kirchenunterthan jährlich dem Kastenamte ein urbarmässiges Lamm für den Kirchenschutz abliefert. Er ersucht daher um Anerkennung des Mitvogteirechtes. Hierauf erfolgte am 1. December von der kaiserlichen Repräsentanz und Kammer zu Klagenfurt an das Stift die Entscheidung, dass selbes in seiner Eingabe keineswegs den alleinigen Besitz des Vogteirechtes bewiesen habe; daher das Hochstift Bamberg das Mitvogteirecht besitze. Die Kirchenrechnungen seien in Gemeinschaft abzufassen, und beide Vögte haben zum Nutzen der Kirche auf die Taxen in Zukunft zu verzichten.

Bei jeder Verhandlung mit Bamberg erhob Abt Hermann Schwierigkeiten. Die Kirche St. Peter und Paul im Markte Grifen besass die nach Bamberg lehensmässige Röstlische Halbwiese, deren Lehensempfang vernachlässigt worden war. Als 1755 die Zechleute der Kirche wegen des Lehensempfanges sich an die bambergische Lehenstube wendeten, ohne die Erlaubniss des Propstes als Vogt anzusuchen, wendete sich dieser mit seinem Proteste dagegen an den Lehenspropst, und machte die Zechleute für die Caducität des Lehens noch zur Zeit des seligen Bischofs Johann Philipp Anton verantwortlich, und hob hervor, dass die Caducität in mutatione vasalli nicht eingetreten sei. Der Lehenpropst erwiderte am 10. März 1756, dass dem Propste Josef und dem Convente im Jahre 1739 ein Lehensindult-Ausweis zur Information herausgegeben wurde, um daraus zu ersehen, dass bei der mutatio vasalli in 15 Jahren, der mutatio domini directi in Jahr und Tag die Ablegung der Lehenspflichten erfolgen müsse. In mutatione domini directi Friderici Caroli episcopi im Jahre 1730 sei das Lehen empfangen, nicht aber in mutatione episcopi Johannis Philippi Antonii; daher das Lehen verfallen und die doppelte Lehentaxe mit 26 Gulden zu zahlen sei. In

mutatione moderni episcopi[1]) hätten sich die Zechleute angemeldet, aber den Bescheid erhalten, schriftlich um das Lehen anzusuchen. Auf eine weitere Eingabe erhielt der Propst am 13. April die Antwort, dass die Caducitätsstrafe der doppelten Taxe nicht nachgesehen werden könne. Daher seien die erwähnten 26 Gulden und die einfache Taxe für die Belehnung in mutatione moderni episcopi mit 6 fl. 30 kr. an den Lehenhof einzusenden; die Zechleute aber haben mit der Vollmacht des Propstes als Vogt der Kirche, sowie mit den Angaben der anrainenden Besitzer zur Ausfertigung des Lehenbriefes zu erscheinen. Endlich fertigte der Propst die Zechleute mit der Vollmacht vom 2. Juni zum Lehenempfange ab; doch hatte er noch einen Anstand wegen der Caducität in mutatione vasalli nach 15 Jahren, von welcher Stipulation er niemals gehört habe.

Franz Leopold Dreer, Propst und Erzpriester,[2]) Dechant Johann Martin Perkonig und das Collegiatcapitel zu Völkermarkt verkaufen dem Stifte Grifen am 2. April 1756 das zu Völkermarkt am oberen Platze gelegene, von Georg Ludwig von Kliess, gewesenen Stadtpfarrer zu Marburg,[3]) an sich gebrachte und für eine Propsteiwohnung bestimmte Freihaus sammt Thurm, Garten, Capelle und allem Zugehör, wovon dem Magistrate zu Völkermarkt jährlich sechs Gulden als unsteigerliche Steuer zu entrichten sind, wie sie dieses ohne alle andere davon abzugebenden Dienste, die landesfürstliche Contribution ausgenommen, inne gehabt haben. Der landesfürstliche Consens zum Ankaufe wurde schon vorher am 15. Februar 1756 ertheilt mit dem Bemerken, dass der Werth des zu kaufenden Hauses anzuzeigen sei. Die Kaufsumme betrug 1800 Gulden; die Taxe mit 41 fl. 40 kr. wurde gemeinschaftlich vom Käufer und Verkäufer getragen. In öffentlicher Licitation am 10. Juli 1756 erstand das Stift den ebenfalls bisher dem Georg Ludwig von Kliess gehörigen Hof

---

[1]) Franz Conrad Graf von Stadion und Thannhausen, Bischof von Bamberg, 1753—1757.

[2]) Franz Leopold von Dreer wurde 1755 Propst von Völkermarkt und erscheint als solcher noch 1771. (Archiv für Kärnten, I. 19.)

[3]) Georg Ludwig von Kliess wurde 1731 Stadtpfarrer zu Marburg, resignirte auf die Pfründe 1748 und starb zu Marburg als Caplan des St. Thomas-Altars am 24. September 1754. (Orožen, Bisthum Lavant, I. 23.)

Rosswein sammt der Mühle und allem Zugehör, worüber Johann Anton Reichsgraf von Rabatta den Schirmbrief ausstellte, weil der Hof zu dessen Gut Rogeis dienstbar war. Wolf Jacob von Fraydenegg und Monzello ertheilt demselben ddo. Schloss Nechelheim 30. April 1757 einen Schirmbrief über einen unter seiner obrigkeitlichen Jurisdiction stehenden Weingarten zu Rossbach. Abt Anselm von St. Paul ertheilt ddo. Herrschaft Fall 4. Juni 1757 demselben einen Schirmbrief über einen Weingarten am Tristelberge bei Rast, wobei sich eine Weinzierlei befindet.

Abt Hermann verleiht am 1. Jänner 1758 dem Michael Clement, Bürger zu Klagenfurt, in dem zum Stifte gehörigen Hause zu Klagenfurt eine Wohnung sammt Keller und Weinausschank. Für die Wohnung habe er jährlich 35 Gulden Zins zu zahlen, den Wein zum Ausschanke von dem Stifte, und zwar den Startin um 60 Gulden nach Klagenfurt gestellt, zu nehmen; die in Stiftsangelegenheiten dahin kommenden geistlichen und weltlichen Personen gegen mässige Bezahlung zu verpflegen; die Aufsicht über das Haus zu führen und etwa nothwendige Reparaturen sogleich anzuzeigen; endlich wurde eine gegenseitige vierteljährige Kündigung vereinbart.[1])

Abt Hermann resignirte Ende 1758. Er bittet ddo. Stift Grifen 10. November 1758 den Vicedom wegen seiner vorhabenden Resignation, ihm, wie früher dem resignirten Propste Augustin, die Provisorei St. Katharina zum Unterhalte zu verleihen. Von Seite der Ordens-Obern werde seine Resignation betrieben; auch seien ihm zwei auswärtige Geistliche aus dem Kloster Hradisch[2]) aufgedrungen worden. In Bezug auf die Temporàlien habe er trotz der grossen Feuersbrunst dem Kloster genützt und würde noch mehr genützt haben, wofern er anstatt Dank von seinen unterstehenden Geistlichen nicht Undank, Verfolgung und Aufstand hätte erdulden müssen, welches auch Ursache gegeben

---

[1]) Grifner Protokoll von 1751—1768.

[2]) Hradisch bei Olmütz in Mähren. Das auf dem Schlosse Hràdisch 1074 von dem Markgrafen Otto errichtete Benedictiner-Kloster wurde 1151 von dem Markgrafen Otto III. den Prämonstratensern übergeben. Es wurde am 29. August 1784 auf Befehl des Kaisers Josef II. aufgehoben und zu militärischen Zwecken verwendet. (Brunner's Chorherrenbuch, 732.)

habe, dass von Seite des Ordens selbst verschiedene Einstreuungen mit sehr vielen Unkosten zum Schaden des Klosters gemacht wurden; daher er nothgedrungen seine Resignation beschliessen müsse. Der Vicedom zeigt ddo. Wien 21. April 1759 dem Kanzlei-Director zu Wolfsberg an, dass er im Einverständnisse mit den Ordens-Obern bei der Annahme der Resignation verbleibe. Bei somit erfolgter Sedisvacanz sei für die Aufstellung einer Administration Sorge zu tragen. Obwohl den resignirten Propst seine Resignation zu reuen scheine, so müsse es dabei verbleiben, weil es sonst zur Beförderung der Ehre Gottes, zur Abschaffung der Aergerniss gebenden Uneinigkeit, sowie zur Einführung einer besseren Disciplin und Wirthschaft nothwendig zur Absetzung desselben hätte kommen müssen. Es sei nämlich eine allbekannte Thatsache, dass 1. der resignirte Propst auf die ihm gemachte Anzeige, seine Conventualen bringen die nächtliche Zeit mit Tanzen in unanständigen Orten zu, keine Ahndung eintreten liess, und die Ordens-Disciplin vernachlässigte; 2. derselbe seinen muthwilligen Conventualen die unerlaubten Jagden im hochfürstlichen Wildbanne nicht allein gestattete, sondern auch, nachdem diese mit dem bambergischen Jäger gerauft und demselben das Gewehr abgenommen hatten, solches nicht einmal herausgegeben, sondern lieber dafür ein Paar Ochsen in die Schanze geschlagen habe; dass es 3. viele Mühe kostete, den das Beispiel einer gänzlich verfallenen Disciplin durch ein Verbrechen gebenden Conventualen auf einige Zeit zur Correction nach Mähren zu schaffen; endlich 4., dass der Propst seines Unverstands wegen dem Kloster in temporalibus weiter vorzustehen nicht mehr tauglich sei. Die Resignation werde daher dem Kloster zum wahren Vortheile dienen, da diese auch von der Ordensobrigkeit bestätigt wird. In Folge dieses Befehls trug die Vicedomamts-Verwaltung am 30. April dem Hofkastner zu Burg Grifen auf, die Sperre und Inventur vorzunehmen.[1])

Propst Hermann starb am 15. Mai[2]) 1759, da er in einem Schreiben des Franz Mandl, Prothonotars und Curatbeneficiaten

[1]) Orig. und Concepte im kärntn. Gesch. Vereine.
[2]) Necrologium von St. Paul, l. c. X. 57.

zu Villach an Abt Roman von Arnoldstein[1]) ddo. Villach 20. Mai 1759 als verstorben angeführt wird.[2])

54. Propst Raphael Mudrack, 1759—1778.

Bei der Wahl dieses Propstes, welche im Mai 1759 stattfand, fungirte als bambergischer Wahlcommissär und Stellvertreter des Vicedoms der Abt Roman von Arnoldstein. Propst Raphael unterzeichnete am 7. Juni 1759 das ihm übergebene Inventar, welches am 10. Mai vom Hofkastner H. Popp in Gegenwart des jetzigen Propstes als damaligen Priors und des Provisors von St. Katharina, P. Mathias Miggsch, aufgenommen wurde, und eine Schuldenlast von 13.110 fl. 38 kr. constatirte. Propst Raphael, Senior Gottfried Nickl, Subsenior Anton Huebmerhofer und der Convent reversiren am 8. Juni, dass der Vicedom Johann Philipp Anton Freiherr von Horneck von Weinheim im Namen des Bischofs Adam Friedrich von Bamberg und Würzburg[3]) auf ihre Bitte den neuen Propst von dem Erscheinen in Person zu Bamberg wegen der Belehnung aus besonderer Gnade dispensirt und ihm die Administration der Temporalien und Lehen zu Wolfsberg nach geleistetem Homagium und Eide der Treue ertheilt habe; jedoch ohne Consequens für die Zukunft und unbeschadet der Privilegien des Hochstiftes.

Unter ihm gingen die sämmtlichen bambergischen Herrschaften in die Hände des k. k. Bankal-Aerars über, indem dieselben 1759 der Bischof an die Kaiserin Maria Theresia verkaufte.[4])

Ueber die Mauern, in welchen das seit beiläufig 1708 verehrte steinerne Cruzifix sich befand, wurde 1772 eine Kirche erbaut, welche zum heiligen Kreuz genannt wurde.[5])

Propst Raphael, erzbischöflich görzischer wirklicher geheimer Rath, Erzpriester im Grifenthale, zu St. Peter und heiligen Kreuz an

[1]) Abt Roman Seepacher von Arnoldstein, 1748—† 14. October 1759. (Marian, l. c. V. 384.)

[2]) Orig. im Archive Arnoldstein.

[3]) Adam Friedrich, Ritter von Sensheim, Bischof von Bamberg, 1759 bis 1795.

[4]) Orig. und Copien im kärntn. Gesch. Vereine.

[5]) Vonend, l. c. 219.

der Perau und St. Katharina ausser Villach, belehnt am 19. August 1772 den Damian Friedrich Reichsgrafen von Schönborn durch dessen Gewaltträger Georg Philipp Popp, Pfleger der Herrschaft Waldenstein, mit einem Berglehen und Weingarten in der Möltschen bei Wolfsberg.[1]) Der Propst Franz von St. Andreä[2]) schliesst am 17. December 1773 mit Grifen einen Gütertausch, laut welchem das Domstift von Grifen die Gült Rosswein bei Marburg gegen vier Unterthanen nach dem Kaufanschlage von 1838 Gulden eintauschte.[3])

Propst Raphael wurde am 1. October 1778 begraben. Die Trauerrede bei der feierlichen Beisetzung hielt Abt Anselm von St. Paul.[4])

55. Propst Gottfried III. Mayerhofer, 1779—1786.

Propst Gottfried war zu St. Veit in Kärnten geboren und allgemein als frommer und gebildeter Mann bekannt. Da 1759 die bambergischen Herrschaften in den Besitz der Kaiserin Maria Theresia übergegangen waren, so trat an die Stelle des Bischofs und Vicedoms die Kaiserin, respective die k. k. Ministerial-Banco-Hofdeputation in Wien und die Bankal-Administration zu Wolfsberg. Daher betheiligte sich an der Mitte Jänner 1779 in Gegenwart des Abtes von Bruck vorgenommenen Wahl des Propstes Gottfried der Bankal-Administrator mit den gleichen Rechten, wie früher der Vicedom, und die Kaiserin ertheilte die Confirmation. Obwohl der Abt von Bruck anwesend war und damals gegen die Verfügungen des Bankal-Administrators keine Einwendung erhob, so klagte er doch ein Jahr später gegen die Anwesenheit desselben und dessen Verfügungen, indem er nun das Stift Grifen den anderen Stiften gleichgestellt wissen wollte. Allein es wurde nachgewiesen, dass der Kaiserin als Rechtsnachfolgerin der Bischöfe von Bamberg bedeutend höhere Rechte bei dem Stifte Grifen als bei den anderen Stiften zustehen; daher die Klage des Abtes von Bruck keinen Erfolg hatte.

---

[1]) Copie im kärntn. Gesch. Vereine.

[2]) Franz II. Georg Messner, Dompropst von St. Andreä, 1760—1798.

[3]) Tangl, die Bischöfe von Lavant, 486.

[4]) Gedruckt, Klagenfurt 1778.

Da die Wallfahrt zum heiligen Kreuz ausser Villach immer mehr in Aufnahme kam, so ersuchte der Propst die Bankal-Administration um die Erlaubniss, bei der Kirche eine Hütte für die dahin kommenden Wallfahrer errichten zu dürfen, welche bisher aus Mangel an einer Unterkunft zum nicht geringen Aergernisse gezwungen waren, in der Kirche selbst ihr Nachtlager zu nehmen. Dann machte er das weitere Ansinnen, ihm für seinen dort aufzustellenden Wirth die Schankgerechtigkeit zu geben, das Auskochen und Ausbacken zu erlauben, weil sonst die Wallfahrer in den Nothstand versetzt würden, nach dem entfernten Orte Perau oder gar in die Stadt Villach zu gehen. Gegen die Errichtung der Hütte wurde kein Anstand erhoben. Wegen des Ausschankes wendete sich der Bankal-Administrator zuerst an den Wirth zu Perau als Nächstbetheiligten, zugleich Bankal-Unterthan, dass dieser sich gegen eine billige Entschädigung oder einen jährlich vom Stifte Grifen zu leistenden Beitrag zur Ueberlegung des Bierausschankes, Auskochens und Ausbackens nur für die Wallfahrer allein herbeilassen möchte; allein dieser wollte nicht. Daher stellte der Propst den weiteren Antrag, ihm oder seinem Wirthe die Weinschankgerechtigkeit für die Wallfahrer gegen ein jährliches Taferngeld zu verleihen, wodurch dem Wirthe zu Perau kein Eintrag geschehe, da dieser blos zum Bierausschanke berechtigt sei. Dieses Ansuchen wurde am 29. März 1781 gegen 20 Gulden Anlait bei jeder Prälaten-Veränderung und jährliche 2 Gulden Steuer gestattet.

Propst Gottfried von Grifen und Abt Anselm von St. Paul waren am 18. Jänner 1781 bei der Wahl des Abtes Constantin Rabitsch von Victring als Scrutatoren anwesend.[1])

Durch Hofkanzleidecret vom 19. Mai 1786 wurde das Stift aufgehoben. Den Aufhebungs-Act leitete am 18. August der Kreishauptmann von Klagenfurt, Graf Norbert von Aicholt. Die liegenden Güter präsentirten einen Activstand von 249.209 fl. 44 kr., der Passivstand betrug 10.797 fl. 48 kr.; daher ein reiner Vermögensstand von 238.411 fl. 56 kr. verblieb. Der Propst, welcher später Priesterhaus-Director zu Klagenfurt wurde, erhielt 1460 Gulden, die zehn im Convente sich befindenden Cano-

[1]) Orig. und Concepte im kärntn. Gesch. Vereine.

niker, und zwar der Exprior Gabriel Müller, Hermann Onitsch, Exstiftspfarrer Nepomuk Thaller, Exprovisor von St. Katharina Chrysostomus Tautscher, Thaddäus Kressmarschick, Caplan Valentin Wedenig, Peter Speckbacher, Caplan Marian Grundner, Franz Zechner und Daniel Gaudini,[1]) erhielten jeder die normalmässige Pension von 300 Gulden. Da aber die Stiftspfarre gar nicht dotirt war, so wurde für den Pfarrer die neue Dotation mit 400 Gulden angewiesen. Den übrigen auf den incorporirten Pfarren exponirten Canonikern wurden die Einkünfte ihrer Pfründen auf den Betrag von 320 Gulden ergänzt, und der Religionsfond zur Zahlung dieser Pensionen und Ergänzungen der Fassionen am 22. Februar 1787 angewiesen. Mittelst Hofdecret vom 15. März desselben Jahres wurden diese Anordnungen des Guberniums bestätigt. P. Peter Speckbacher war zur Zeit der Aufhebung Theologie-Professor zu Klagenfurt, bis das theologische Studium im Jahre 1791 nach Laibach verlegt wurde. Es hörte daher mit 1. November 1791 sein Professorengehalt auf, worauf ihm auf sein Ansuchen die schon früher bestimmte Pension von 300 Gulden angewiesen wurde.[2])

Die Stiftsgebäude bilden einen stattlichen Complex; namentlich machen der rückseitige Theil, die Befestigungsmauern mit Wehrgängen und der mit Schiesslöchern versehene Eckthurm dieselben interessant. Der vordere Theil ist ein Renaissancebau mit den beliebten italienischen offenen Gängen.

Das Stift hatte zwei Kirchen, dicht bei einander. Die dem Capitelgebäude südlich angebaute eigentliche Stiftskirche, welche zur Zeit der Vergrösserung des Stiftes mit einer Barock-Façade versehen und auch im Innern derartig zugerichtet wurde, ist ein einfacher dreischiffiger Basilikenbau aus der romanischen Periode, mit einem um 10 Centimeter über dem Boden des Hauptschiffes erhöhten Chore und einem um drei Stufen über dem Chore erhöhten, apsisartig ausladenden, geradlinig abgeschlossenen Presbyterium. Das Mittelschiff ragt über die beiden halb so breiten Seitenschiffe beiläufig um ein Drittel empor und ist von

[1]) Daniel von Gaudini war später 1792—1799 provisorischer Curat zu St. Philippen bei Pfannsdorf im Jaunthale, worauf er nach Stift Grifen übersetzt wurde. (Decanal-Acten von Eberndorf.)

[2]) K. k. Landesregierungs-Archiv zu Klagenfurt.

denselben durch Pfeilerarcaden geschieden. Haupt- und Nebenschiffe haben Kreuzgewölbe. Die kleineren Fenster über den Arcadenbögen und die grösseren der Nebenschiffe haben den Rundbogen. Statt des gewöhnlichen Glockenthurmes wurde ein Dachreiter über dem Chordache für das Chorglöcklein angebracht. Haupt- und Seitenportale sind viereckig ohne Einschrägung; die Westfront hat den Renaissance-Giebel. Dem südlichen Nebenschiffe ist die Rosenkranz-Capelle angebaut. Diese hat Kuppelgewölbe, eine achteckige Laterne und sehr spitzen Helm. Dieser Zubau stammt vom Propste Balthasar. Die Kirche ist von Bruchsteinen erbaut, äusserlich und innerlich weiss übertüncht und zeichnet sich durch eine gefällige Einfachheit aus. Ein Opferstock, aus der romanischen Zeit stammend, ist bemerkenswerth. Auch der Taufstein ist ein interessantes Werkstück; der obere Theil ist spätgothisch, der untere romanisch; an der Vermittlung des viereckigen Fusses mit dem achteckigen Schafte sind in spitzbogenartigen Ausschnitten Sculpturen angebracht.

Südwestlich von der Stiftskirche steht die alte Pfarrkirche, die ecclesia Oberndorf. Sie bestand schon zur Zeit der Stiftung der Propstei, muss jedoch in der gothischen Stilperiode wesentliche Zu- und Umbauten erlitten haben. Sie ist einschiffig; denn das scheinbare Nebenschiff ist ein späterer Zubau. Die Kirche hat ein Netzgewölbe, welches auf Halbpfeilern ruht, die aus den Umfassungsmauern hervortreten und welchen Rundstäbe vorgesetzt sind, welche sich als Rippen in das Netz verzweigen. Der Chor hat ein Tonnengewölbe und über demselben ist der Glockenthurm aufgeführt. Das Presbyterium ist dreiseitig abgeschlossen und hat das gothische Kreuzgewölbe. Der Grundriss scheint mehrere Perioden anzuzeigen. Das Presbyterium dürfte ein Umbau der alten Pfarrkirche Oberndorf, der gegenwärtige Chor die alte Vorhalle mit dem über ihr aufgebauten Glockenthurme sein. An diese ältesten Bautheile mag im XV. Jahrhunderte das Schiff, im XVI. aber das Seitenschiff angebaut worden sein, da am Schlusssteine die Jahreszahl 1538 zu lesen ist. Das Haupt- und Seitenportal sind romanisch. Das Hauptportal scheint bei dem Erweiterungsbaue in die Mitte der neuen Façade gesetzt worden zu sein, wodurch die Gestaltung der gegenwärtigen Vorderansicht sich erklären lässt.

Der Friedhof, welcher beide Kirchen umfängt, schliesst sich an den Ecken der Südseite des Stiftsgebäudes an. Der Fahrstrasse zu ist an der Mauerecke ein viereckiger massiver Festungsthurm aufgeführt und hinter den Mauerzinnen sind hölzerne Laufgänge (Mordgalerien) angebracht, welche Schutzbauten der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts, der Zeit der Türkeneinfälle, angehören dürften.[1])

Die Bibliothek des Stiftes war nicht gross und kam nach der Aufhebung sammt den Büchergestellen in die Studienbibliothek zu Klagenfurt. Nach den Acten der Universitäts-Bibliothek zu Graz kamen auch einige Bücher von Grifen dahin. An alten Manuscripten dürfte dieselbe nur wenige besessen haben, da urkundlich blos erwiesen ist, dass 1289 Otto, Archidiacon von Kärnten und Pfarrer von Treffen, und 1292 der Arzt Bruno eine Anzahl Bücher dahin schenkten. Das Archiv war bei der Aufhebung schon sehr schwach an Urkunden, woran der am 27. December 1750 stattgefundene grosse Brand die Ursache sein mag, weil damals mit dem Stifte und der Kirche auch das Archiv grossen Schaden litt und selbst Geld-Werthpapiere mit verbrannten.[2])

[1]) Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale, I., II. und XI.

[2]) Geschichte der Klosterbibliotheken und Archive Kärntens von S. Laschitzer in der „Carinthia" 1883. Beiträge zur Kunde steiermärk. Gesch. Qu. I. 17.



ARCHIV

für

vaterländische Geschichte und Topographie.

Herausgegeben

von dem

Geschichtvereine für Kärnten.

Unter verantwortlicher Redaction des Vereins-Ausschusses.

Siebzehnter Jahrgang.

KLAGENFURT.

Druck von Ferdinand v. Kleinmayr.

1894.

ARCHIV

für

vaterländische Geschichte und Topographie.

Herausgegeben

von dem

Geschichtsvereine für Kärnten.

Unter verantwortlicher Redaction des Vereinsausschusses.

Siebzehnter Jahrgang.

KLAGENFURT.

Druck von Ferdinand v. Kleinmayr.

1894.

Berichtigung.

Die S. 11 in dem Absatze «Erzbischof Eberhard — an der Lieser» angeführten zwei Urkunden des Erzbischofes Eberhard I. v. Salzburg fallen selbstverständlich zwischen die Jahre 1147 u. 1164 (nicht 1166 u. 1168) und gehören daher nicht in die Zeit Abt Heinrich II., sondern in die eines der S. 9 und 10 sub 4, 5 oder 6 angeführten Äbte.

GESCHICHTE

DES

BENEDICTINER-STIFTES

MILSTAT

IN KÄRNTEN.

BEARBEITET

VON

WEILAND P. BEDA SCHROLL, O. S. B.

Einleitung.

Milstat liegt am nördlichen Ufer des gleichnamigen See's an der unteren Lehne der Milstäter Alpe im Gerichtsbezirke Milstat, Bezirkshauptmannschaft Spittal in Oberkärnten.

Ueber das Alter des Ortes und seinen Ursprung ist viel gestritten worden. Nach einer alten Tradition, stammend von einem Milstäter Mönche des dreizehnten Jahrhundertes, entstand der Name aus „mille statuae“, tausend Statuen, welche daselbst in der heidnischen Zeit verehrt worden sein sollen, und ein Herzog von Kärnten, der in der heiligen Taufe den Namen Domitian erhielt, nach seiner Bekehrung zerstören und in den See werfen liess. Nach anderen und zwar den Deutschen bedeutet Milstat den Ort der Mühlen, nach den Slaven einen Ort der Gnaden, als zusammengesetzt aus beiden herrschenden Sprachen. Urkundlich erscheint aber in alter Zeit nie das heutige Millstatt, oder das frühere Mühlstatt, sondern immer Milstat, Milstatense monasterium; daher ich auch diese richtigere Schreibweise beibehalte.

Domitian, sagt die Sage, habe sich an den Erzbischof von Salzburg um Priester gewendet, welche den christlichen Glauben hier verkünden sollten, worauf er nach der Zerstörung der heidnischen Heiligthümer eine Kirche erbaute und dieselbe mit Einkünften versah. Er wurde nach seinem Tode mit seiner Gemahlin und einem Sohne in derselben begraben und später, als an seinem Grabe Wunder gewirkt wurden, selig gesprochen. Bei der Kirche soll er ein Benedictiner-Kloster errichtet haben, welches daher seinen Ursprung dem achten Jahrhundert verdanken würde. Allein die Gelehrten sind uneinig sowohl über seinen Namen als Heide, sowie auch über die Zeit seines Lebens und seiner Bekehrung. Man identificiert ihn mit dem Herzoge Inguo von Kärnten am Ende des achten Jahrhunderts und schreibt ihm die Vollendung der Christianisierung der Kärntner

Slaven zu. Allein er ist wahrscheinlich ein vornehmer, zum Christenthume bekehrter Slave, welchen die Legende Herzog Domitian nennt, und welcher hier eine Kirche erbaute.

Das in Milstat bestandene Benedictiner-Stift stammt aber nicht aus dem achten, sondern aus dem eilften Jahrhunderte und wurde 1468 von dem Kaiser Friedrich III. aufgehoben, um dasselbe dem von ihm neugegründeten St. Georgs-Ritter-Orden zu übergeben. Allein dieser Ritterorden bestand, da er seinen Zweck, den Kampf gegen die Türken, nicht erfüllte, auch nicht lange Zeit. Das Stift Milstat wurde nämlich am 26. Juli 1598 durch den Erzherzog Ferdinand dem von ihm errichteten Jesuiten-Collegium in Graz als Dotation übergeben, in dessen Besitze dasselbe bis zur Aufhebung des Ordens in der Zeit der Kaiserin Maria Theresia verblieb. Seit dieser Zeit ist es eine Studienfonds-Herrschaft.

In den folgenden Blättern soll blos jener Theil der Geschichte Milstats behandelt werden, in welchem dieses als Benedictiner-Abtei bestand.

Die Quellen zur Geschichte von Milstat sind folgende:

I. Manuscripte:

1) Urkunden und Urkunden-Copien.
2) Milstäter Register de 1598.
3) Milstäter Copialbuch de 1600.
4) Registratur brieflicher Urkunden de 1600.
5) Original-Necrologium von Milstat auf Pergament.

Sämmtliche vorstehende Quellen befinden sich im Archive des kärntnerischen Geschichtsvereines.

6) Verbrüderungsbuch von Seckau, Codex Nr. 511 in der k. k. Hofbibliothek in Wien.

II. Literatur:

1) Ankershofen, Geschichte von Kärnten.
2) Ankershofen, Urkunden-Regesten zur Geschichte Kärntens.
3) Ankershofen, Kärntens älteste kirchliche Denkmalbauten.
4) Hermann, Geschichte von Kärnten.
5) Hohenauer, Kirchengeschichte von Kärnten.
6) Archiv für vaterländische Geschichte etc. Herausgegeben vom kärntnerischen Geschichtsvereine.
7) Archäologische Blätter aus Milstat. Herausgegeben von der k. k. Central-Commission für Kunst und historische Denkmale. Wien 1876.
8) Mittheilungen des steiermärkischen Geschichtsvereines.
9) Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichts-Quellen, X.
10) Zahn, Urkundenbuch von Steiermark.

11) Muchar, Geschichte von Steiermark.
12) Wichner, Geschichte von Admont.
13) Diplomatarium sacrum Styriae.
14) Chmel, Materialien etc. I.
15) Chronicon novissimum s. Petri Salzburg.
16) Meiller, Salzburger Regesten.
17) Hansiz, Germania sacra, II.
18) Mezger, Historia Salisburgensis.
19) Kunst-Topographie des Herzogthums Kärnten.
20) Pertz, Monumenta Germaniae, IX. XVII.
21) Petz, Scriptores rerum austriacarum.
22) Rauch, Scriptores rerum austriacarum.
23) Schumi, Urkunden und Regesten von Krain, II.
24) Tangl, Die Grafen von Ortenburg.
25) Fritz Pichler, Seebad Milstat in Kärnten.
26) Pangerl, Necrologium von St. Lambrecht in font. rer. austr. II, Abth. 29. B.
27) Meiller, Necrologium von St. Peter in Salzburg, im Arch. für österr. Gesch. 19/2 B.
28) Friess, Necrologium von Admont, ebendaselbst 66/2 Band.
29) Schroll, Necrologium von Ossiach, ebendaselbst 73/2 Band.
30) Schroll, Necrologium von St. Paul, im X. Jahrgang des Arch. für vaterländ. Gesch. Kärntens.

Da Urkunden nur wenige erhalten und die Excerpte in den Registern und Collectaneen so kurz abgefasst sind, dass sie meistens nicht einmal den Namen der Aebte enthalten, so ist es häufig unmöglich, die Regierungszeit genau anzugeben und zu bestimmen. Ebenso kann die Abtreihe nicht mit Sicherheit hergestellt werden, da in dem Necrologium von Milstat ausser den unten folgenden noch einige Aebte als Mönche von Milstat bezeichnet werden, welche möglicherweise Aebte von Milstat waren.

Die Stiftung von Milstat.

Nach der Haustradition, geschrieben von einem Milstäter Mönche des XIII. Jahrhunderts, war der Gründer des Klosters der baierische Pfalzgraf Aerbo, welcher das ganze Gebiet um Milstat besessen haben soll. Nach der Sage, enthalten in Unrest's kärntnerischen Chronik, hatte er eine Gräfin von Görz zur Gemahlin, mit deren Heiratsgute die Stiftung ausgestattet wurde. Urkundlich ist bekannt, dass das Salvatorkloster zu Milstat von den Voreltern des Pfalzgrafen Engelbert von Görz gestiftet worden sei, und dass dieser das Kloster unter den päpstlichen Schutz stellte. Der Tradition entsprechend gibt uns das Todtenbuch (Necrologium) von Milstat mit Schriftzügen aus dem zwölften Jahrhundert als Stifter an zum 18. März „Aerbo, comes palatinus et fundator huius ecclesiae“, zum 1. März „Poto comes et fundator huius ecclesiae“, und zum 25. April „Fridrun cometissa“, die Mutter der Stifter. Nach alten Chroniken sind Aerbo, welcher ein vornehmer karentanischer Fürst und vormaliger Pfalzgraf in Baiern genannt wird, und sein Bruder Boto mit dem Beinamen „der Starke“ Söhne des baierischen Pfalzgrafen Hartwig II. und der sächsischen Fridrun. Die Brüder waren in die Verschwörung des Herzogs Conrad von Baiern gegen den deutschen König Heinrich III. 1052 verflochten, wodurch Aerbo die Pfalzgrafschaft, Boto seine baierischen und kärntischen Güter verloren. König Heinrich IV. scheint sie wiederum 1070 in Gnaden aufgenommen zu haben.

Aerbo starb im hohen Alter 1102, sein Bruder Boto, welcher dem Kloster Milstat Güter im Pinzgau schenkte, im Jahre 1104. Letzterer starb kinderlos, ersterer, welcher eine Gräfin von Görz, Guilla oder Willa, zur Gemahlin gehabt haben soll, hinterliess eine Tochter Adelheid, welche im Todtenbuche von Milstat am 13. August als „Adelheit cometissa“ angeführt wird.

Dass dieser Ueberlieferung eine Wahrheit zu Grunde liege, zeigt die Erblichkeit der Vogtei über Milstat in dem Geschlechte der Grafen von Görz und die Schirmbulle des Papstes Calixtus II. vom 27. März 1122, worin ausdrücklich gesagt wird, dass der Pfalzgraf Engelbert das St. Salvator-Kloster zu Milstat in der Salzburger Diöcese, welches seine Ahnen stifteten, unter den päpstlichen Schutz gestellt habe.

Was die Zeit der Stiftung betrifft, so kann diese nur annähernd bestimmt werden. Die Stiftungsurkunde über die erste Uebergabe der Dotationsgüter und die erste Weihe der Klosterkirche, sowie auch ein Traditionen- oder Saalbuch sind nicht mehr vorhanden. Dafür gibt uns aber eine Bulle des Papstes Urban III. ddo. Verona am 23. Jänner 1187 einen Aufschluss, indem er darin dem Kloster unter anderen Gütern einen Zehent bestätigt, welchen der Stifter Aerbo durch die Hand des Erzbischofes Gebhard von Salzburg dem Kloster überlassen hatte. Da nun der Erzbischof Gebhard am 15. Juni 1088 starb, muss die Stiftung vor diesem Tage, und da die Stifter um 1070 wieder in königlicher Gunst urkundlich erscheinen, zwischen 1070 und 1088 gemacht worden sein.

Woher die ersten Mönche gekommen sind, ist nicht nachzuweisen. Eine Milstäter Handschrift sagt zwar, dass die ersten Benedictiner aus St. Peter in Salzburg nach Milstat gekommen seien; allein diese Handschrift stammt aus dem Jahre 1692, ist nicht verlässlich und scheint blos eine Combination zu sein, welche daher stammt, dass die Haustradition die erste Einführung der Benedictiner-Mönche in Milstat dem der Legende angehörenden seligen Domitian zuschreibt.

Die Aebte von Milstat.

1. Gaudentius, circa 1100.

Milstat soll in der ersten Zeit nach der Gründung blos eine Priorei des vermeintlichen Mutterklosters St. Peter in Salzburg gewesen sein. Gewiss ist uns kein Abt aus dieser Zeit bekannt, da der erste urkundlich beglaubigte Abt Otto erst 1136 vorkommt.

Nach einer anderen Quelle erscheint als erster Abt von Milstat Gaudentius, welcher wenigstens einige Jahre nach der Gründung seine Prälatur angetreten haben kann. Das Todtenbuch von Milstat hat zum 27. Jänner einen „Gaudentius abbas“ und das St. Pauler Todtenbuch am 2. Jänner einen „fr. Gaudentius“, welcher zu den vom Abte Wilhelm von Hirschau nach St. Paul gesendeten ersten Mönchen gehörte. Von diesem Gaudentius erzählt uns Trithemius in seiner Hirschauer Chronik, dass er ohne Genehmigung des Hirschauer Abtes Gebhard eine Abtei in Kärnten erhalten habe; desshalb aber, weil er nicht um die Erlaubniss bei dem Abte Gebhard nachgesucht habe, aus der Congregation von Hirschau gelöscht worden sei, um nicht den Aebten beigezählt werden zu müssen, welche von

Hirschau ausgesendet wurden. Aus demselben Grunde erscheint er auch im St. Pauler Todtenbuch blos als „frater Gaudentius“. Da Abt Gebhard 1091—1105 regierte, worauf er Bischof von Speier wurde, so muss die Wahl des Gaudentius zum Abte von Milstat in diese Zeit fallen.

Die innige Verbindung des Klosters Milstat mit dem Kloster St. Paul und dadurch mit Hirschau zeigen mehrere Eintragungen im Milstäter Todtenbuche aus dieser Zeit. Besonders bezeichnend für Gaudentius als Abt von Milstat ist auch der Umstand, dass das Milstäter Todtenbuch am 7. Juli den Abt Wilhelm von Hirschau, und am 9. November einen „Sigwinus abbas“ anführt, welcher ebenfalls zu den ersten Mönchen von St. Paul gehörte und zu derselben Zeit Abt von Rosazzo in Friaul wurde.

Der Umstand, dass der erste Abt von Milstat den Klöstern Hirschau und St. Paul angehörte, scheint nicht ohne Einfluss auf den Bau der ersten Klosterkirche in Milstat gewesen zu sein. Wie sich in Hirschau und St. Paul den Capiteln Marienkapellen anschlossen, so finden wir auch in Milstat dasselbe; wie in St. Paul ursprünglich zwischen den Kirchthürmen ein St. Michaels-Altar stand, so war das Gleiche in Milstat der Fall. Ebenso erinnern manche Ueberreste der Sculpturen der einst offenen Thurmhallen in Milstat an die Theilungssäulen der St. Pauler Thurmfenster.

Erzbischof Conrad von Salzburg bestätigte im 2. Jahre seiner Regierung (1107) den Brüdern zu Milstat die Capelle daselbst, welche Wolfhard und Albrecht von Dobrichesfeld gewidmet haben; jedoch der Pfarre Bosarnz (Pusarnitz) an ihren pfarrlichen Rechten unbeschadet.

Abt Gaudentius starb am 27. Jänner eines unbekannten Jahres.

Auch auf die Regierung der folgenden zwei Aebte kann man nicht aus Urkunden, sondern blos aus anderen Quellen den Schluss ziehen.

2. Abt Otto I., circa 1112.

Die Annalen von Admont in den Monumenta Germaniae machen uns mit einem Prior von Admont bekannt, welcher um 1112 Abt von Milstat wurde. Dass dieser Abt Otto mit dem 1136 bis 1155 urkundlich vorkommenden Abte Otto nicht identisch sein kann, dafür spricht schon das gewöhnliche Lebensalter. Sollte die Person dieselbe sein, so müsste er, da er in Admont schon vier Jahre Prior war und dann noch über 40 Jahre die Abtwürde bekleidete, ein ungewöhnlich hohes Alter erreicht

haben. Auch führt eine Abtreihe von Milstat im Archive des kärntnerischen Geschichtsvereines um 1108 einen Abt Otto an, welchem 1115 ein Abt Heinrich folgte.

3. Abt Heinrich I., circa 1115.

Dieser Abt ist bloss aus der erwähnten Abtreihe bekannt, findet aber seine Bestätigung im Verbrüderungsbuche von Seckau, worin im XII. Jahrhunderte in chronologisch folgenden Eintragungen von verschiedenen Händen vier Aebte von Milstat in folgender Reihenfolge vorkommen: Abt Heinrich, Abt Otto (II. 1136 bis nach 1155), Abt Berthold und Abt Ulrich.

Aus dieser Zeit ist bloss eine Bulle des Papstes Calixtus II. vom 27. März 1122 bekannt, worin der Papst den Mönchen des Klosters St. Salvator in Milstat verkündet, dass der Pfalzgraf Engelbert dieses Kloster, welches seine Ahnen erbauten, dem päpstlichen Schutze gegen eine jährliche Schutzabgabe von einem Goldstücke übergeben habe. Der Papst übernimmt diesen Schutz, bestätigt dem Kloster die Güter, welche dasselbe schon besass und noch erwerben würde, ertheilt den Mönchen das Recht der freien Abtwahl und des Vogtes, welchem kein Recht zustehen sollte, die Klostergüter wider den Willen der Klostergemeinde als Lehen oder als Dienstgut zu vergeben.

4. Abt Otto II. vor 1136 bis nach 1155.

Dieser Abt erscheint am 27. Februar 1136 zu Villach als Zeuge bei Uebereinkunft zwischen Erzbischof Conrad von Salzburg einer- und dem Patriarchen Peregrin von Aquileia und dem Abte Hezelin von Ossiach andererseits wegen Zehenten, und am 6. December desselben Jahres bei der durch den Bischof Roman von Gurk vorgenommenen Kirchweihe zu Tigring. Er und sein Kirchenvogt Graf Engelbert von Görz vertauschen 1137 an den Erzbischof Conrad von Salzburg den Stadelhof zu Buchelaren sammt Zugehör gegen Zehent auf den Stiftsgütern in der Pfarre Lisere (Lisereck) und im Weiler Lenginholz mit dem Rechte der Taufe und des Begräbnisses der zu diesen Gütern gehörenden Leute.

In demselben Jahre verkündet der Erzbischof zu Friesach einen Gütertausch, nach welchem die Domherren von Salzburg den Mönchen zu Milstat das Gut Zelsach (in der Pfarre Lisereck) geben und diese dafür den Domherren ihre Güter im Pinzgau am Erilpach, Hartwigespach und Steinpach überlassen. Zugleich fand eine gleiche Theilung ihrer Eigenleute statt.

Im Jahre 1139 am 22. März finden wir den Abt Otto als Zeugen in einer Urkunde des Erzbischofs Conrad von Salzburg,

worin dieser die Verzichtleistung des Stiftes St. Peter in Salzburg auf seine pfarrlichen Rechte daselbst zu Gunsten des Cathedralcapitels bestätigt; 1144 am 23. Mai zu Leibniz bei der Bestätigung der Rechte und Besitzungen des Stiftes St. Peter durch Erzbischof Conrad, 1147 am 3. Juli zu Salzburg bei der Ausgleichung der Streitigkeiten zwischen der Propstei Berchtesgaden und Wernher von Julbach; 1150 am 13. December ebenfalls zu Salzburg bei der Entscheidung einer Streitigkeit zwischen dem Nonnenkloster St. Erintrud in Salzburg und dem Stifte St. Peter im Synodalgerichte, und 1151 am 19. März zu St. Stefan bei Dirnstein als Zeuge des Vergleiches zwischen der Gräfin Frau Sophia von Scalach und deren Söhnen einer- und dem Stifte St. Lambrecht andererseits über Ansprüche auf Güter dieses Klosters.

Der Patriarch Peregrin von Aquileia spricht 1154 dem Abte Otto einige Aecker und Weiden zu San Focato zu, über welche die Grafen von Porcilla Vögte seien, und um welche zwischen dem Abte und einigen Leuten des Patriarchates gestritten wurde.

Das letzte Mal erscheint Abt Otto urkundlich am 9. November 1155 als Zeuge bei der Bestätigung der Uebergabe von Pfarren an Abt Ulrich von Elsenbach durch den Erzbischof Eberhard von Salzburg.

Abt Otto II. starb wahrscheinlich am 22. October, jedoch eines unbekannten Jahres.

Für die Zeit von 1155 –1166 ist keine Urkunde bekannt, daher auch nicht mit Sicherheit angegeben werden kann, welcher oder welche Aebte in diesen Jahren regierten. Nach dem oben bei Abt Heinrich I. erwähnten Verbrüderungsbuche von Seckau gehören aber diesen Jahren

5. Abt Berthold I., circa 1156

6. Abt Ulrich I. ? bis 1166

an, von denen Abt Berthold bald nach der Wahl gestorben sein muss, da er unmittelbar nach Abt Otto II. und zwar beide von derselben Hand eingetragen sind. Das Necrologium von Milstat erwähnt des Abtes Berthold am 13. Mai. Auch Abt Ulrich kann nicht lange regiert haben, da schon die zweite Hand nach Abt Berthold den Abt Ulrich eingetragen hat. Es ist daher nicht anzunehmen, dass hier Abt Ulrich II., welcher 1180—97 vorkommt, gemeint sei.

7. Abt Heinrich II. 1166 bis nach 1180.

Abt Heinrich, ein Sohn des Grafen Poppo I. von Andechs-Plassenburg und der Chuniza von Gieche, war ein Conventual von Admont und wurde 1166 zum Abte von Milstat postuliert.

Erzbischof Eberhard von Salzburg erklärte zwischen 1166 und 1168, dass Widmar von Teckhendorf dem Kloster Milstat eine Hube im Dorfe Peirendorf mit Vorbehalt der Rücklösung um 12 Mark gegeben habe. Um die gleiche Zeit schenkt der Erzbischof selbst dem Kloster eine Mühle, genannt Chernse, an der Lieser.

Als am 3. September 1171 Abt Liutold von Admont gestorben war, wurde Abt Heinrich, welcher vom Knabenalter an zu Admont erzogen worden war, zum Abte von Admont gewählt; allein er lehnte ungeachtet des Zuredens von Bischöfen und Fürsten die Wahl ab und blieb in seinem kleinen Stifte Milstat.

Das Stift erwarb im Mai 1173 ein Haus in Gmünd und erhielt später von dem Erzbischofe Friedrich II. von Salzburg, zu dessen Besitzungen Gmünd gehörte, die Bestätigung dieses Besitzes.

Papst Alexander III. bestätigte am 6. April 1177 zu Venedig nach dem Beispiele seiner Vorgänger, der Päpste Calixtus II., Innocenz II., und Eugen III., dem Abte Heinrich und dem St. Salvator-Kloster in Milstat die Besitzungen, namentlich den bei dem Kloster gelegenen Hof nebst Gerechtigkeit, die Höfe Postratingin und Sirnuwich, den Weiler bei Chirichen, die Höfe Dobrach und Lobinstorf, den Weiler Milstat genannt, die Weiler Mainach und San Focato, die Höfe Eberstain, Lomarsdorf, Puech, Muldorf, Tria loca frixoriorum, zwei Achtel in monte, der Monzgerepreth genannt wird, sieben Theile im Canalthale, genannt Haurula, 23 Gesässe von Häusern in der Stadt Halla, und alles, was Graf Poto im Pinzgau dem Kloster gegeben, den Zehent, welchen Erzbischof Conrad von Salzburg dem Kloster in der Pfarre Liesereck gab, den Hof Tibria mit Fischerei, die Weiler s. Focati sammt der Capelle, bei Chirechem, Mulstat, Mainac, Puech, Legneinholcz, Doberehesfelden, s. Urban, Ratechtin mit ihren Capellen, das Gut am Berge Fratres, über welchen die Strasse von Spital nach Gmünd und Milstat führt, den Hof Swartzenbach nebst Capelle, das predium Vitense nebst der Capelle, den Weiler Dulmatisdorf nebst der Capelle. Weiters bestätigt er dem Kloster die freie Abtwahl, das freie Begräbnis für jedermann, der nicht mit dem Banne oder Interdicte belegt ist, jedoch mit Vorbehalt des Rechtes jener Kirchen, welche zur Aufnahme der Todten bestimmt sind; die freie Wahl des Vogtes, welcher ohne Einwilligung des Capitels die Besitzungen desselben weder als Lehen noch als Dienstgut verleihen dürfe und im Falle der Untauglichkeit entlassen werden könne. Kein Bischof solle für die dem Kloster unterstehenden Kirchen ohne Verlangen der Mönche einen Priester bestellen. Dem Diöcesanbischofe werden seine Rechte vorbehalten. Zum Zeichen des päpstlichen Schutzes solle das Kloster jährlich ein Goldstück zahlen. In einer anderen

Bulle von demselben Tage confirmiert der Papst dem Kloster den Besitz der Capelle des Martirers s. Focat und alle Capellen, welche dasselbe nach dem Rechte der Stiftung und des Eigenthumes besitzt.

Die Kirche von Radenthein wurde 1178 dem Kloster verliehen und einverleibt.

Abt Heinrich starb am 1. Februar nach dem Zeugnisse mehrerer Necrologien.

8. Abt Ulrich II., circa 1180 bis circa 1197.

Abt Ulrich wurde aus der Mitte des Conventes erwählt.

Herzog Ottokar von Steiermark schenkte 1183 nach Milstat einige Besitzungen im Orte Naym, Curia Naonis genannt, und weitere sechs Mansen.

Diesem Abte verlieh Papst Urban III. zu Verona am 23. Jänner 1187 eine Schirmbulle, worin er die Bullen seiner Vorgänger bestätigte. Ausser den in der Bulle Alexanders III. vorkommenden Besitzungen bestätigte er dem Kloster die Orte Dobraw, Puch, Leginholz, Radentein und das predium Vicense mit ihren Kirchen und das predium Rudilspach mit seiner Kirche. Ferner confirmierte er den Zehentbezug in der Pfarre Liesereck und in dem Weiler Leginholz nebst dem Tauf- und Begräbnisrechte in Bezug auf die zu den genannten Besitzungen gehörigen Leute, wie auch jenen Zehent, welchen der Erzbischof Conrad von Salzburg, und den Zehent, welchen der selige Aerbo durch den Erzbischof Gebhard von Salzburg dem Kloster verliehen hatten, da diese beiden Zehente vierzig Jahre und darüber im ruhigen Besitze des Klosters seien, und dieses dieselben mit den Capellen von Milstat und Chirchaim noch besitze. Von den Neubrüchen, welche die Mönche mit eigenen Händen oder auf eigene Kosten bebauen, sollte niemand einen Zehent verlangen. Sie sollen Cleriker und Laien, welche sich von der Welt in das Kloster zurückziehen wollen, frei und anstandslos aufnehmen und ohne Widerspruch bei sich behalten können. Kein Mönch solle, wenn er in Milstat das Gelübde abgelegt hat, dieses ohne Erlaubnis des Abtes verlassen und niemand die Aufnahme eines Entweichenden ohne einen Entlassungsbrief wagen. Im Falle eines allgemeinen Interdictes solle den Mönchen erlaubt sein, bei verschlossenen Thüren mit Ausschluss der mit dem Banne oder Interdicte Belegten, ohne Glockengeläute und mit leisen Stimmen den Gottesdienst zu feiern.

Unter den früheren Aebten müssen mehrere Güter an Laien verliehen worden sein; daher Abt Ulrich sich bemühte, dieselben wieder zurückzuerlangen. Als alle anderen Unterhandlungen fruchtlos waren, brachte er es dahin, dass Papst

Urban III. 1187 an den Propst von Salzburg den Befehl ergehen liess, die Güter, welche, wie er hörte, von den Aebten und Mönchen zu Milstat wider alles Recht zum grossen Schaden des Klosters an Auswärtige vergeben worden seien, dem Kloster wieder zu verschaffen ohne Rücksicht auf die Documente, welche die Mönche darüber ausstellten. Gegen Widerspenstige habe er geistliche Strafen anzuwenden.

Abt Ulrich war am 15. December 1187 bei der zu Leibnitz abgehaltenen Synode gegenwärtig und Zeuge in der Urkunde, nach welcher Erzbischof Adalbert von dem Stifte Admont die Kirche St. Magdalena und das Hospital in Friesach, welche er sogleich den Friesacher Chorherren schenkte, erhielt, und dafür an Admont die Pfarren St. Michael an der Liesenich und St. Lorenzen im Paltenthale übergab.

Zwischen Abt Ulrich unddem Pfarrer Albert von Liesereck waren Streitigkeiten über Zehente und Capellen ausgebrochen. Die Angelegenheit kam bis vor den päpstlichen Stuhl, welcher den Bischof Dietrich von Gurk, den Archidiacon Grafen Herman von Ortenburg und den Propst Ekkehard von Maria-Saal zu päpstlichen Richtern ernannte. Nach langer Verhandlung wurde der Streit am 14. April 1188 zu Friesach vor dem Erzbischofe von Salzburg dahin ausgeglichen, dass die Kirche Celsach mit ihrem Gute an der Lieser dem Pfarrer Albert und der Mutterkirche, alles Uebrige aber an Zehenten sowohl, als an Capellen in der Gewalt und im Fruchtgenusse des Klosters bleiben solle.

Herzog Ottokar von Steiermark schenkte 1189 dem Kloster, welchem er früher nur einige Besitzungen in Nayn und sechs Mansen gegeben hatte, nun den ganzen Weiler Nayn und verlieh den Colonen der Milstäter Kirche in seiner Herrschaft dasselbe Recht auf Holzschlag und Weide, wie dieses seine eigenen Unterthanen genossen. Patriarch Gottfried von Aquileia verkündete um 1190, dass Ulrich von St. Georgen dem Abte von Milstat drei Mansen, je einen zu Bicenig, Calles und Aichdorf gelegen, mit Zustimmung des Patriarchen schenkte. Abt Rudolf von Admont vertauscht am 25. Mai 1191 zu Admont mit dem Abte Udalrich von Milstat Güter. Milstat erhält zu Radstadt ein Haus, damit die Brüder bei der Durchreise daselbst ein Nachtquartier hätten; Admont erhält dafür ein Gut im Lungau bei Paierdorf mit einem Acker bei Mosheim. Erzbischof Adalbert vertauscht 1197 an das Kloster Milstat den Wald Kirchheim mit Zugehör an Weiden, Wiesen, Zehent und Wasser mit der Befugnis, eine Kirche daselbst mit dem Tauf- und Begräbnisrechte zu bauen und erhielt dafür fünf Mansen zu Purchpach, einen bei St. Michael im Lungau, zwei in Malentein und einen in Polan bei dem Schlosse Chatse (Rauchenkatsch).

Abt Ulrich starb nach dem Todtenbuche von Milstat und anderen am 17. Mai. Das Jahr ist unbekannt.

9. Abt Johann, circa 1200.

Für Abt Johann spricht keine uns bekannte Urkunde, sondern blos ein Manuscript des XVII. Jahrhundertes, welches eine Rotula, ein Umlaufschreiben auf Pergament, anführt, welche Abt Johann 1200 an die confoederierten Klöster sendete mit der Bitte um Theilnahme an guten Werken und Fürbitte für die Verstorbenen. Diese Rotula, heisst es im Manuscripte, ist noch vorhanden. Jetzt ist sie verloren. Es muss also, da das Todtenbuch von Milstat keinen Abt dieses Namens enthält, bis auf weiteres dahingestellt bleiben, ob ein Abt Johann um diese Zeit regierte oder nicht.

Uebrigens finden sich für diese Zeit folgende urkundliche Begebenheiten. Papst Innocenz III. nimmt am 15. Februar 1200 das Kloster Milstat in seinen Schutz und bestätigt demselben den Besitz der Güter. Graf Engelbert von Görz, Vogt des Klosters Milstat, gestattet 1200 den freien und unfreien nach Milstat gehörigen Leuten, dass Besitzer von Pferden ihm und seinen Nachfolgern jährlich nur einmal Pferdedienst leisten sollen; die ohne Pferde aber so lange, bis sie ein Pferd haben, frei seien. Der Zug solle acht Tage vorher angesagt werden und die Ausziehenden sich in Falkenstein versammeln, um dort Proviant, Fourage und Waffen zu erhalten. Würde aber jemand ein zu schwaches, für den Dienst untaugliches Pferd haben, so solle ihm bis auf günstige Zeit ein Aufschub bewilligt werden.

10. Abt Alker, 1201 bis nach 1218.

Erzbischof Eberhard II. von Salzburg entscheidet 1201 einen Zehentstreit zwischen dem Kloster Milstat und denen, welche seinem Vorfahren, Erzbischof Adalbert, den Wald zu Kirchheim verkauften, dahin, dass jene Verkäufer von dem Abte acht Mark Silber erhalten und auf alle ihre Rechte verzichten sollen, dem Kloster dagegen der ganze Zehent verbleibe. Graf Engelbert von Görz, Vogt von Milstat, entsagt am 1. December 1201 zu Villach in die Hand des Abtes Alker dem Streite wegen des Bezuges des Vogt-Modius„ Vogtmutti genannt, welchen das Kloster verweigerte, weil es weder von Rechtswegen, noch vermöge einer Gewohnheit dem Grafen oder irgend einem Vogte jemals jene Gabe geleistet hätte. Für die Verzichtleistung gaben der Abt und Convent dem Grafen 40 Mark Friesacher Münze.

Herzog Bernhard von Kärnten verkündet am 21. März (1202—1205) zu Himmelberg, dass einer seiner Getreuen, Berthold Tribold, auf ein Gut bei Radentein verzichtete, von dem Abte zu Milstat dafür eine halbe Mark erhielt und sich verpflichtete, dem Kloster für den Fall eines Anspruches auf obiges Gut die Vertretung zu leisten. Das Kloster hatte eine Besitzung bei der Pfarre St. Johann durch mehr als 40 Jahre ruhig besessen, bis zur Zeit des Herzogs Bernhard ein Ritter, namens Friedrich Kozliz von Steinpichel, rechtswidrige Ansprüche darauf erhob. Abt Alker und seine Mitbrüder Heinrich der Propst, Hermann und Conrad der Custos verglichen sich mit Friedrich in Gegenwart des Gozwin von Grifenberg, der Brüder Gottfried und Arnold von Hafenberg, des Conrad von Himmelberg und Pabo von Hohenberg aussergerichtlich dahin, dass Friedrich sich in der Folge in keinen Streit mehr einlasse. Sollte dieses aber von jemanden geschehen, so versprechen die Brüder von Hafenberg die Vergütung ohne Nachtheil für das Kloster zu leisten.

Papst Innocenz III. bestätigt am 14. April 1207 im Lateran dem Abte Alker die Besitzungen des Klosters, sowie auch den Tausch mit Erzbischof Adalbert um den Wald zu Chirhaim mit Zugehör. Ebenso bestätigt der Papst dem Abte die Verzichtleistung des Grafen Engelbert auf die Vogteiabgabe, Vogtmutti genannt.

Pfarrer Marquard von Treffen vertauscht am 24. Jänner 1215 mit dem Abte Alker, dem Prior Günther und Convente einen Mansus in Zeren gegen einen anderen in Halfenschald bei seiner Kirche in Niderndorf. Die Brüder Hermann und Otto, Grafen von Ortenburg, geben am 24. Februar 1216 zum Ersatze für den Schaden, welchen sie in den zwei Jahren, als sie mit dem Kloster wegen Wizzenstain (Weissenstein am linken Draunfer oberhalb Villach) stritten, demselben zufügten, dem Abte Alker zwei Huben im Weiler Sagorisach, behalten sich aber auf ihre Lebenszeit den Fruchtgenuss vor. Wenn einer der Brüder stirbt, falle eine, wenn der zweite stirbt, die zweite Hube dem Kloster zu. Auch verzichten sie auf jeden Anspruch auf gewisse Güter bei Cettowe und Planez und ertheilen ihren Ministerialen die Erlaubnis, ihre Söhne und Töchter mit dem Kloster durch Geldgeschenke, Begräbnis oder ihr Patrimonium zu verbinden.

Abt Alker erscheint am 11. November 1218 zu Gurk als Zeuge in der Urkunde des Bischofs Ulschalk von Gurk über die Erbauung und Dotierung der Capelle in Gnesowe.

Er starb nach den Todtenbüchern von Milstat, Ossiach und St. Lambrecht am 26. Juli. Das Jahr ist unbekannt.

11. Abt Ulrich III., circa 1220 bis circa 1238.

Abt Ulrich erscheint namentlich bloss 1236; daher der Beginn seiner Regierung ganz unbekannt ist.

Ein Milstäter Manuscript des XVII. Jahrhundertes erzählt, dass 1221 das ganze Kloster und die Kirche abbrannten, im Jahre 1224 das Kloster wieder aufgebaut war und mit dem Baue einer grösseren Kirche begonnen wurde. Der Milstäter Mönch, welcher das Leben des seligen Domitian schrieb, nennt einen Abt Otto, unter welchem das Kloster 150 Mitglieder zählte, als jenen, welcher nach dem Brande den Grund zu einem grösseren Kloster legte und bei dieser Gelegenheit die Reliquien des seligen Domitian, dessen Gemalin Maria und eines kleinen Kindes auffand. Dieser Abt Otto kann aber bloss Abt Otto IV. sein.

Papst Honorius beauftragt am 22. Jänner 1224 im Lateran den Bischof von Chiemsee, den Abt von Milstat und den Scolasticus von Freising mit der Untersuchung und Entscheidung des Streites zwischen dem Kloster St. Lambrecht und dem Erzbisthume Salzburg, betreffend die Execution des ersteren.

Kaiser Friedrich II. war mit dem Papste Honorius wegen der Verzögerung eines von ihm versprochenen Kreuzzuges in Uneinigkeit gerathen und berief mehrere deutsche Fürsten, unter denen sich Herzog Bernhard von Kärnten befand, nach Italien, um diesen Streit auszugleichen und eine Versöhnung mit dem Papste zustande zu bringen. Herzog Bernhard eilte auf den Ruf des Kaisers im Mai 1225 nach Apulien, vermachte aber vor seiner Abreise dem Kloster Milstat 50 Mark und andere 12 Mark, welche er demselben für einen verkauften Mansus schulde. Er wies dem Kloster 6 Mark Einkünfte auf seinem Gute Griffenberg für so lange an, bis von seinen Erben die 62 Mark gezahlt würden. Bei Gelegenheit dieser Einlösung sollen seine Erben dem Kloster noch sechs Mark Denare für sein und seiner Eltern Seelenheil geben, damit dem Convente dafür in der Fastenzeit jede Woche Fische gegeben, aber von demselben auch jede Woche eine Messe für die Verstorbenen celebriert werde.

Obwohl der Verzicht des Grafen Engelbert von Görz auf den Vogtei-Modius durch den Papst bestätigt worden war, erhob doch dessen Bruder Graf Meinhard abermals den Anspruch darauf, bis er 1234 gegen Empfang von 10 Mark Silber wieder Verzicht leistete.

Abt Ulrich von Milstat und Propst Ulrich von Völkermarkt hoben als vom Papste bestellte Richter am 2. Mai 1236 ein von früheren Richtern zwischen dem Capitel von Gurk und Ulrich von Pekach gefälltes Urtheil auf und stellten dem Capitel die streitige und demselben früher abgesprochene Besitzung wieder zu.

Er starb wahrscheinlich am 8. August; das Todesjahr ist nicht bekannt.

12. Abt Martin, circa 1240.

Der Verfasser des Manuscriptes vom XVII. Jahrhunderte erzählt, Abt Martin habe 1240 die Mönche zum zweitenmale reformiert und gewisse Formeln für die Gelübde vorgeschrieben, von denen noch über sechzig unterschriebene Exemplare auf Pergament vorhanden seien. Conversen oder Laienbrüder seien damals wenige gewesen, weil andere Laien die Oeconomie verwalteten. Der Tag und Nacht abgehaltene Chor war gut besetzt, Fleisch wurde niemals gegessen, sondern Fische; daher die Mönche gerne an den Seen residierten.

Ein Freigelassener von Glorisach, Namens Hagno, übergab um 1240 in Gegenwart des Abtes Martin und des ganzen Conventes durch die Hand des Grafen Meinhard von Görz, Landesrichter in Kärnten, als Vogt von Milstat dem Kloster sein Allod unter der Bedingung, dass seinem Neffen eine Praebende daselbst verliehen werde.

Ein Abt Martin kommt im Todtenbuche von Milstat nicht vor.

13. Abt Otto III., circa 1242 bis circa 1253.

Abt Otto wird im Todtenbuche von St. Lambrecht ein Mönch dieses Klosters genannt und wurde daher aus diesem Kloster zum Abte von Milstat postuliert.

Abt Otto und das Capitel verkünden am 1. Jänner 1243, dass sie ihren Getreuen, Engelbert von St. Georgen, welcher von früheren Aebten einen Mansus für neun Mark pfandweise besass und denselben für sich und seine Erben nach dem Lehensrechte zu erwerben wünschte, gegen die Erlegung von weiteren sieben Mark für sich und seine Söhne mit dem Mansus für immerwährende Zeiten investierten. Als Zeugen erscheinen Abt Otto, Prior Berthold, die Conventualen Engelbert, Hartwig, Heinrich, Rainhard, Friedrich, Cotpold, Wernhard, Libhard, Ulrich, Gebhard, Ulrich von Winchel und der ganze Convent.

Erzbischof Eberhard von Salzburg erhielt vom Papste Gregor IX. die Befugnis, einigen Prälaten seiner Diöcese die Pontificalien zu ertheilen. Er ertheilt daher 1245 dem Abte Otto für sich und seine Nachfolger sämmtliche Pontificalien in Berücksichtigung der in Milstat herrschenden guten Klosterdisciplin, und weil dieses Kloster zu den älteren und vorzüglicheren der Erzdiöcese gehöre. Er ertheilt dem Abte ferner

das Recht, Kirchen und Friedhöfe zu weihen, sowie alle Pontifical-Officien zu verrichten ausser solchen, bei welchen das heilige Oel gebraucht wird.

Im folgenden Jahre 1246 wurde zwischen dem Erzbischofe und Abte ein Gütertausch abgeschlossen, nach welchem der Abt die Villa Wernhersdorf bei Milstat und Güter in Ratentyne, in Vratres, in Sapel und Terula erhielt, dagegen aber dem Erzbischofe vierzehn Pfund Gülten in Appenoue überliess.

Abt Otto erscheint am 30. November 1251 als Zeuge in der Urkunde des Bischofs Ulrich von Gurk über Vergabungen an das Kloster Fons gratiae (Studenitz in Untersteier); am 22. December 1252 zu Milstat als Zeuge in der Urkunde des Grafen Meinhard von Görz, betreffend eine Summe von 400 Mark Silber zur Loskaufung seines Schwiegervaters, des Grafen (Albert III.) von Tirol, aus der Gefangenschaft des Erzbischofs von Salzburg, für welche Summe Graf Meinhard dem Darleiher Grafen Hermann von Ortenburg Güter verpfändete und demselben auch die Vogtei über zwanzig um das Schloss Sumeregg herum gelegene und dem Kloster Milstat gehörige Huben mit Einwilligung seiner Söhne für den Fall überliess, dass die verpfändeten Güter nicht zur bestimmten Zeit eingelöst würden. Er versprach dem Ortenburger auch die Vogtei in (Klein-) Kirchheim über alles, was dort der Kirche zu Milstat gehört, und in Vratres für den Fall der Nichteinlösung der Güter.

Abt Otto starb nach dem Todtenbuche von Milstat am 15., nach denen von St. Lambrecht und Ossiach am 14. Februar. Das Jahr ist nicht bekannt.

14. Abt Dietmar, circa 1253 bis 1270.

Die Grafen Heinrich und Friedrich von Ortenburg ertheilen am 28. März 1256 zu Ortenburg ihre Einwilligung, dass Conrad von Techendorf jene Güter, welche er von dem Ulrich Hekel erkaufte, dem Kloster Milstat schenke. Herzog Ulrich von Kärnten überliess am 24. November 1261 für sich und seinen Bruder Philipp zur Erstattung des der Kirche Aquileia zugefügten Schadens dem Patriarchen Gregor alle seine Güter in Friaul, ausser den zwei Villen Viganof und Oleren, welche er der Abtei zu Milstat geschenkt habe. Ulrich von Treven, Official des Patriarchen von Aquileia, erklärt am 27. April 1269 unter den Bäumen vor dem Kloster, dass er mit Einwilligung seiner Mutter Hemma, seiner Brüder, darunter Pfarrer Hermann von Vaeustriz, und seiner Anverwandten eine Hube zu Glantz, welche nach der Behauptung des Abtes und Conventes zu Milstat sein Vater Ulrich und jetzt er unrechtmässig besassen, dem Kloster zurückgestellt habe. Anwesend waren

Wernhard, Liebhard und Ulrich, Priester und Conventualen von Milstat; aus der Familie des Klosters der Richter Friedrich, die Officialen Liebmann und Heinrich, der Gastmeister Reinhard, genannt Dolacher.

Abt Ulrich von Admont sah sich in Folge von Zerwürfnissen mit seinem Convente bewogen, die Infel, welche sich für ihn zu einer Dornenkrone gestaltet hatte, 1268 abzulegen. Er gieng dann nach Kärnten in das Kloster Milstat, wo er 1270 die Abtwürde erhielt. Als nämlich Abt Simon von St. Peter in Salzburg gestorben war, wurde Abt Dietmar von Milstat 1370 zur Abtwürde in St. Peter postuliert, welche Würde er auch annahm. Er wird gerühmt wegen seiner vorzüglichen Klugheit, Tugend und Frömmigkeit, welche nicht blos seinen Religiosen, sondern auch den Weltleuten bekannt war, wodurch er viele gewann, nach der ewigen Seligkeit zu streben. Dietmar starb als Abt von St. Peter am 24. Februar 1288.

15. Abt Ulrich IV. Zant, 1270 bis 1274.

Als Abt Dietmar die Abtwürde in St. Peter zu Salzburg angenommen hatte, wählten die Conventualen von Milstat den seit zwei Jahren bei ihnen lebenden resignierten Abt von Admont, Ulrich Zant, zu ihrem Abte.

Otto von Falkenstein, Heinrich von Gesiez, Otto von Zebriach und Chuno von Falkenstein bezeugen am 20. Juni 1271, dass Otto von Tropenstein seine Güter in Radentein, in Mitterberg gelegen, welche sein freies Eigen waren, dem Abte Ulrich durch die Hand seiner Frau Alheid und seiner Tochter Margaretha um vierzehn Mark Agleier Denare verkaufte und versprach, die Bestätigung von dem Patriarchen von Aquileia, sowie seiner Verwandten Berchta und ihrer Söhne zu erwirken. Die vier Aussteller versprechen als Bürgen des Otto von Tropenstein, dass sie, wenn dieser die Bedingungen nicht binnen zehn Jahren vollkommen erfülle, selbst Schuldner des Abtes für zwanzig Mark Agleier Denare werden, welche sie dann innerhalb eines Jahres unter einem Eide zu zahlen verpflichtet seien.

Otto von Valkenstein gibt am 25. Mai 1272 seine Tochter Ysalde in das Frauenkloster zu Milstat und verspricht demselben fünf Mark Agleier Denare, für welche er einen Mansus in Luzeleynesdorf, welchen er als Lehen von dem Kloster besass, mit den jährlichen Einkünften dem Abte und Kloster übergab unter der Bedingung, dass, wenn er, vom künftigen St. Michaelsfeste an gerechnet, in vier Jahren die benannte Summe nicht zahlen würde, der Mansus mit den darauf sitzenden Menschen mit vollem Rechte dem Kloster zufallen solle. Er verspricht auch den Mansus, wenn der darauf

sitzende Lynhard innerhalb der vier Jahre wegziehen sollte, mit einem andern Freimanne, zu besetzen unter seinem und seines Bruders Heinrich, Pfarrers in Burg Valkenstein, Insiegel. Unter demselben Datum verzichtet Cholo von Valkenstein zu seinem Seelenheile und aus Liebe zu seiner Nichte Ysalde, Klosterfrau zu Milstat, auf jedes Vogteirecht, welches ihm und seinen Erben auf jenen Gütern zusteht, welche sein Oheim, der Archidiacon Bernhard, zu seinem Seelenheile dem Kloster gab, mit der Ausnahme, dass ihm und nach ihm dem Senior aus den Erben ein Käse, vulgo Podenchas genannt, im Werthe von sechs Denaren jährlich zum Zeichen der Vogtei gegeben werde.

Graf Friedrich von Ortenburg bezeugt am 21. Juni 1272 zu Ortenburg, dass die Brüder Heinrich und Engelbert von Stalle (im Möllthale) mit ihren Erben auf jedes Vogteirecht, welches sie auf einem Mansus der Milstäter Kirche in Ekken bei der Villa Puoch besassen, Verzicht leisteten. Unter den Zeugen erscheint Pfarrer Eberhard von Posarniz. Erzbischof Friedrich von Salzburg erlaubt am 31. Mai 1273 zu Gmünd dem Abte Ulrich aus Gnade und nicht aus Recht, dass er das Haus im Markte Gemunde bei der Stadtmauer, welches ihm der Priester Heinrich daselbst am Todtenbette vermacht habe, benützen und behalten dürfe. Er bestätigt das Testament mit dem Vorbehalte der Marktrechte von jedem Hause für sich und seine Nachfolger. Heinrich von Trefen verzichtet 1273 gegen Empfang von drei Mark und zehn Denaren auf die Vogtei über zwei Huben im Dorfe Togan und zu Crawat. Graf Friedrich von Ortenburg bezeugt 1274 im Kloster Milstat, dass Hilpurch von Steierberch (einer gräflich ortenburgischen Burg, daher Hilpurch eine ortenburgische Ministerialin) bei ihrem Eintritte in das Frauenkloster zu Milstat einen Mansus in der Villa Perentz der Allerheiligenkirche daselbst schenkte, welchen Mansus Abt Ulrich aber dem Liutold von Spital, einem Ritter des Grafen, auf Lebenszeit verlieh mit der Bedingung, dass nach Liutolds Tode der Mansus mit dem darauf sitzenden Rusticus sogleich an die Kirche Milstat zurückfalle.

Abt Ulrich und sein Convent schliessen am 5. Juni 1274 mit dem Abte Dietmar von St. Peter die Confraternität.

Heinrich von Silberberg verkauft am 13. August 1274 mit Zustimmung seiner Frau Mechtild und seiner Söhne ein Vogteirecht über vier Mansen in Zozzen, welche dem Kloster Milstat gehören, dem Leo, genannt Cyterriter, Bürger zu Friesach.

Erzbischof Friedrich verleiht am 20. October 1274 zu Gmünd für die Capellen St. Sylvester und St. Anton, des Confessors, in Milstat einen Ablass und bestätigt die für dieselben Capellen von den Bischöfen von Chiemsee und Brixen verliehenen Ablässe.

Abt Ulrich starb nach dem Necrologium von Milstat am 20., nach dem von Admont am 19. November und zwar 1274, da im December desselben Jahres schon sein Nachfolger vorkömmt.

16. Abt Rudolf, 1274 bis zur Resignation 1278 oder 1279.

Abt Rudolf opfert am 6. December 1274 mit Zustimmung seines Conventes zwei Lehen, eines in der Villa Techendorf, von dem Grafen Albert von Görz um vierzehn Mark Agleier Denare von[1] ihm erkauft, das andere zu Clanz, vor beiläufig sechzig Jahren der Milstäter Kirche entzogen, von ihm aber um fünf Mark wieder gewonnen, der heiligen Jungfrau und Martirin Katharina mit der Bestimmung, dass jährlich der Marien-Festtag durch Anzünden von sieben Lichtern und anderen festlichen Verrichtungen gefeiert werde. Den Mitbrüdern solle nach dem Ertrage der Lehen eine Consolation an Speise und Wein zukommen mit Vorbehalt jener Summe, welche für die Feier von drei heiligen Messen zu Ehren der heiligen Katharina in jeder Woche genügt. Sollte einer seiner Nachfolger diese Bestimmungen aufheben, so gehören diese Lehen seinen Getreuen Heinrich und Friedrich Flech und deren Erben, welche nach ihrem Gewissen für die Erfüllung des Vorstehenden sorgen sollen. Zur genauen Durchführung wird der mit dem Abtei- und Convents-Siegel versehene Brief dem Heinrich von Milstat übergeben. Zeugen waren die Brüder Prior Ulrich, Jacob, Liutold, Johann, Wilhelm, Gundacher, Reinher u. a.

Graf Albert von Görz und Tirol bezeugt am 20. December 1276 zu Lienz, dass er von seinem Ministerialen Chuno von Erenberch und dessen Schwester Frau Hiltegard mit Zustimmung ihres Gemals Liupold von Eberstein zwei Maierhöfe in Chalze mit allen Rechten gekauft habe. Chuno habe dafür als Entschädigung dem Liupold von Eberstein durch die Hand seiner Frau Liukardis und seiner Tochter zwei Mansen in Chirhaym mit zwei Schwaigen, eine in Chalchgrube, die andere bei Pruke, gegeben unter der Bedingung, von einer Mark Einkünften in Chalchgrube jährlich nach der Anordnung der Frau Hiltegard zu ihrem Seelenheile dem Kloster Milstat 200 Käse zu geben in so lange, bis die Erben diese Käse mit zehn Mark Agleier Münze ablösen.

Otto von Valkenstein resigniert am 3. September 1277 zu Gunsten des Klosters Milstat auf eine Lehensvogtei am Berge Tauri zum Seelenheile seines verstorbenen Sohnes Conrad mit Zustimmung seiner Erben Otto und Mathias und anderer.

Papst Nicolaus III. bestätigt am 25. April 1278 zu Rom dem Abte und Convente die Freiheiten, welche sie von seinen

Vorgängern den Päpsten, Königen, Fürsten und anderen erhielten. Bischof Gerhard von Lavant verleiht am 29. Juni 1278 zu Stein (salzburgische Burg im Lavantthale) einen Ablass für die Heiligen-Geist-Capelle, aus welcher seit langer Zeit mit Beibehaltung des Altars eine Sacristei gemacht wurde, und gibt den Mönchen im Namen des Erzbischofs von Salzburg die Erlaubnis, mit den Altären nach ihrer Bitte zu verfahren.

Abt Rudolf resignierte 1278 oder 1279 auf die Abtwürde. Er starb nach dem Todtenbuche von Milstat am 2. Mai, an welchem Tage eingetragen erscheint: „Rudolfus abbas n. c. noster senior". Sein Todesjahr fällt nach 1287, da er am 25. August dieses Jahres noch urkundlich vorkommt

17. Abt Friedrich, 1279 bis circa 1290.

Berthold, genannt Tsuogay, von Traburg resignierte am 18. Mai 1280 zu Lienz auf die Vogtei über einen der Milstäter Kirche gehörenden Mansus im Thale Saegritz im Orte Cirkenitz und erhielt dafür von dem Abte Friedrich 35 Pfund der gebräuchlichen Münze. Wulfing, Pfarrer von Cappel, Castellan von Werdenberg, Bernhard, genannt von Treven, und Ulrich von Treven verkaufen am 4. Februar 1282 dem Abte Friedrich einige Güter, und zwar eine Schwaige in Loubenberge mit dem jährlichen Ertrage von 300 Käsen und anderen Rechten, einen Mansus am Hügel Fratres mit einem Zinse von einer Mark, dann die Vogtei über einen Mansus in Diber mit der Verpflichtung, dass sie, wenn Rudlibus, genannt von Peumann, einen und einen halben Mansus, welche er dem Abte verkaufte, in bestimmter Frist durch die Hand des Patriarchen von Aquileia dem Kloster nicht in das freie Eigenthum übergebe, alsdann als Bürgen verpflichtet seien, diese Güter von dem Kloster um fünfzehn Mark Aquileier Münze zurückzukaufen. Cholo von Eberstein überlässt am 5. April 1282 zu Eberstein dem Abte Friedrich durch die Hand seiner Söhne Cholo und Georg das Pfandrecht über zwei Mansen in der Villa Munchendorf mit den daselbst sitzenden Colonen, oder welche daselbst zur Zeit seiner Frau Alheit sitzen werden, unter der Bedingung, dass dieselben seine Frau Alheit bis zu ihrem Tode behalte, und mit Vorbehalt des Vogteirechtes für seine Söhne unter den Siegeln seines Herrn, des Grafen Albert von Görz, und der Brüder Otto und Friedrich von Eberstein. Nicolaus von Treven verkauft am 12. April 1282 dem Abte Friedrich einen Mansus auf dem kleinen Hügel Fratres, welchen er von seinen Vorfahren her als Eigenthum besass, um sieben Mark Agleier Münze und übergibt denselben durch die Hand seiner Frau Gisla, seiner Söhne und Töchter, Brüder und Schwestern ohne Vorbehalt

eines Rechtes unter den Siegeln seines Herrn, des Grafen Albert von Görz, und des Otto, Archidiacon der Aquileier Diöcese in Kärnten und Pfarrers in Treven. An demselben Tage verkauft sein Bruder Ulrich von Treven dem Abte einen Mansus in der Villa Saepel um vierzehn Mark Aquileier Münze und übergibt denselben durch die Hand seiner Frau Wilburgis, seiner Familie und Anverwandten unter denselben Siegeln und den Zeugen Ulrich von Perchheim, Pfarrer von Liesereck, Ulrich, Pfarrer in Purchvasen, Capellan des Erzbischofs von Salzburg, und anderer.

Otto von Weizeneck, Richter und Hauptmann zu Villach, bezeugt am 14. Juni 1283 zu Villach mit der Communität dieser Stadt, dass Abt Friedrich mit Heinrich Weniger, Bürger von Villach, einen Vertrag schloss über ein Haus und eine Hofstätte bei der Linde in der Stadt, welche Hofstätte Heinrich seit langer Zeit als Lehen vom Abte besass und demselben jetzt resignierte. Für diese Cession gab ihm der Abt achtzehn Mark Agleier Schillinge. Der Fleischer Opertus trat dem Abte einen Theil seiner Hofstätte ab, welche an die früher benannte anstosst, und erhielt dafür vier Mark. Bischof Berthold von Bamberg bezeugt am 27. Februar 1284 zu Villach, dass er, weil er einen Zweifel über den Besitz der Hofstätte und des Hauses unter den Linden in Villach gegen das Kloster Milstat hatte, seine Getreuen, Friedrich und Otto, Brüder von Wizzenek, Otto Ungnad und die vornehmeren und älteren Bürger zusammenrufen liess und dann fand, dass Milstat von der Bamberger Kirche von Alters her mit dem Hause und der Hofstätte belehnt sei. Wegen seiner vorzüglichen Freundschaft gegen Abt Friedrich erneuere er daher diese alte Belehnung.

Das Kloster Rosaz in Friaul schloss am 25. Mai 1285 zu Rosaz mit dem Kloster Milstat einen Tauschvertrag. Abt Conrad von Rosaz übergab dem Abte Friedrich in Gegenwart des Priors Suaxiatta, Custos Johannes und der Mönche Nicolaus und Ottacher von Rosaz, der Mönche Conrad und Sifrid von Milstat, des Pfarrers Conrad von Vresnik, des Bernhard von Milstat u. a. fünfzehn Mansen, welche Rosaz in Kärnten besass, und zwar einen Mansus bei dem Kloster St. Georgen (am Längsee), einen nahe bei der Kirche St. Michael in Wilansdorf, acht am Berge Connilsperch, zwei in Grasach unter der Burg Wolkenstein (bei Obervellach), einen in Ribliach, einen in Mircach und einen in Triben mit allen Rechten, welche Rosaz besass. Dafür erhielt Abt Conrad fünfundzwanzig Mansen in Plez, in Villa Sterbeniza, in Villa, genannt Curia, in Villa maiore, in Villa parva, welche bisher Milstat besass.

Archidiacon Otto (von Falkenstein), Pfarrer in Treven, übergibt am 31. Juli 1286 dem Kloster Milstat durch die Hand

und mit Consens seiner Brüder und Erben zu seinem und seiner Eltern Seelenheile einen Mansus, welchen er und sein Bruder Conrad, genannt Zugoyo, sich verschafften, und einen Mansus, welchen er als Eigenthum besass, beide gelegen im oberen Theile der Villa Maezleinstorf, damit er der Gebete und guten Werke der Brüderschaft theilhaftig werde. Als Siegler erscheinen seine Brüder Bernhard und Conrad, unter den Zeugen Rudolf, einst Abt von Milstat, und Sifrid, Caplan des Abtes Friedrich. Hugo von Himmelberg verkaufte am 26. December 1286 dem Heinrich von Milstat seinen eigenthümlichen und erblichen Mansus in der Villa Dölach um zwölf Mark Agleier durch die Hand und mit dem Consense seines Bruders Wernher und aller Erben und legiert denselben auf den Allerheiligen-Altar im Kloster Milstat, damit der Mansus durch den Abt dem genannten Heinrich und dessen männlichen und weiblichen Erben legal übergeben werde. Die Witwe des Nicolaus von Treflik gab 1286 dem Kloster eine Schwaig am Fratresberge auf Zmolyn, welche 400 Käse zinst, gegen die Abhaltung eines Jahrtages.

Die früher so rühmliche Disciplin war um diese Zeit aus dem Kloster gewichen, wie folgende Verordnung des Erzbischofs Rudolf von Salzburg vom 25. August 1287 zu Temswich anzeigt. Der Erzbischof befiehlt dem Abte und Convente zu Milstat, damit aus den wiederholten Visitationen bleibende Früchte in ihrem Kloster resultieren, dass die Güter des Klosters unter keinem wie immer lautenden Titel ohne erzbischöfliche Erlaubnis verkauft oder verpfändet werden dürfen, sonst wären der Abt und seine Nachfolger von der Administration derselben, die zustimmenden Conventualen aber von der Ausübung des heiligen Dienstes suspendiert. Er verbietet den Verkauf von Präbenden an Laien, befiehlt unter Strafe der Excummunication die bestehenden Schuldbriefe in einem halben Jahre einzulösen und vor dem Convente im Capitel zu vernichten. Den Mönch Liutold suspendiert er wegen Todschlag vom Altardienste, bis der heilige Stuhl die Entscheidung getroffen habe. Den Senior Rudolf solle der Abt, damit er nicht den andern Brüdern durch nächtliche und verbotene Zusammenkünfte die Veranlassung zu Fehltritten werde, für ein Jahr auf eine entfernte, unter dem Kloster stehende Kirche versetzen; doch solle ihm dort wegen seiner früheren Würde das zum Lebensunterhalte Nothwendige ordentlich nicht aus Gnade, sondern wie es die Noth erfordert, ganz gegeben werden. Weil es aber sicherer ist, den Rudolf ohne Gefahr von dem Gottesdienst abzuhalten, als mit Gefahr für sich und andere ihn celebrieren zu lassen, befiehlt der Erzbischof dem Abte und den vorzüglicheren Mitbrüdern fleissig zu erwägen, ob er noch so viel Sehkraft besitze, dass er mit

Vorsicht den Altardienst ausüben könne. Hiernach könne ihm der Gottesdienst erlaubt werden, sonst sei er ihm untersagt. Dann befiehlt er, die Mönche, den älteren Wilhelm und den Hermann, welche, seiner väterlichen Correction uneingedenk, wegen der Leichtigkeit seiner Verzeihung minder corrigierbar befunden wurden, in andere Klöster für so lange zu senden, bis er dieselben zurückrufe, weil häufig bei der Veränderung des Wohnplatzes sich noch der Sinn ändert. Für die zwei in andere Klöster Gesendeten seien zwei aus anderen Klöstern, welche von guten Sitten und in der Klosterdisciplin erfahren sind, in das Kloster zum guten Beispiele zu berufen. Endlich befiehlt er, dass der Abt die Fehler der anderen Brüder mit väterlichem Gleichmuthe corrigiere, damit nicht die Menschen, sondern die Fehler gehasst erscheinen; den Mönchen aber befiehlt er, dem Abte, wie es die Regel ausspricht, gehorsame Söhne zu sein, mit dem Abte ein ehrsames Leben zu führen, damit dieser durch den guten Ruf erbaut werde und nicht genöthigt sei, ihre Excesse zu strafen und eine strenge Correction zu üben.

Otto, Archidiacon in Kärnten und Pfarrer in Treven, schenkte am 30. October 1287 zu Lind dem Kloster Milstat drei Mansen in der Villa Cristansdorf, ein Lehen beim See auf dem Berge Stermitz mit einer Wiese bei Molzpuhel aus seinem väterlichen Eigenthume zu seiuem und seiner Voreltern Seelenheil mit dem Consense aller seiner Brüder. Graf Albert von Görz verspricht diese Schenkung zu schützen. Abt Friedrich bezeugt am 31. October 1287, dass sein Vorgänger Abt Rudolf aus Frömmigkeit einen Mansus in der Villa Maezleinsdorf von dem Archidiacone und Pfarrer zu Treven Otto mit Zustimmung des Diöcesanbischofs Rudolf und seiner äbtlichen um acht Mark Denare aus dem Ersparnisse seiner Provision erkaufte. Von den Einkünften dieses Mansus solle für Abt Rudolf ein beständiger Jahrtag gehalten und den Mönchen und Nonnen eine Verbesserung in der Kost gegeben werden.

Abt Heinrich und der Convent des Klosters Sewen schliessen am 23. April 1288 mit dem Kloster Milstat die Confraternität, weil ihre Klöster von demselben Stifter herstammen. Abt Friedrich stiftet 1288 mit zwei Huben zu Maezleinstorf, einer in Sappel, einer in Döbriach, ferner mit zwei Schwaigen, einer in Ottoren und einer bei St. Oswald, und mit einer Schafstallung am Brudersberge, jährlich eilf Mark Geld tragend, und mit einer Hube zu Treflik, acht Mark zinsend, und einer Hube auf dem kleinen Puhel am Prudersberge mit einem Lehen in Dobriach, eine Mark dienend, einen ewigen Jahrtag und ein ewiges Licht.

18. Abt Otto IV., circa 1290 bis circa 1295.

Nach der Chronik eines unbekannten Milstäter Mönches brannten Kirche und Kloster ab, worauf unter einem Abte Otto der Grund zu einer grösseren Kirche gelegt wurde. Derselbe erzählt auch, dass er und der grössere Theil der Augenzeugen des Ottonischen Vergrösserungsbaues einen Abt Ulrich (daher wahrscheinlich Abt Ulrich V.) überlebten. Es wurde daher der Bau der grösseren Kirche wahrscheinlich um 1290 begonnen und bis 1293 soweit fortgeführt, dass eine Weihe des bisher vollendeten Theiles vorgenommen werden konnte. Dafür spricht der Umstand, dass am 8. Juni 1293 nach einem Urkunden-Regeste ein Bischof von Lavant als salzburgischer Generalvicar einen Ablass für das „templum maius“, die vergrösserte Kirche, möglicherweise also bei der Einweihung derselben verlieh. Dafür spricht auch, dass die 1274 vorkommenden Sylvester- und Antoni-Capellen, sowie die 1278 erwähnte Heiligen-Geist-Capelle im Jahre 1310 nicht mehr erwähnt werden, als in letzterem Jahre der Auftrag ertheilt wurde, die Kirchweihfeste der Mariencapelle im Capitel, der Michaelscapelle (welche beide seit alten Zeiten bestanden), einer Nicolauscapelle in der Abtei und einer Magdalena-Capelle im Walde zugleich mit dem Kirchweihfeste der Klosterkirche zu feiern.

Abt Otto vertauscht am 16. April 1291 mit seinem Getreuen Liebhard von Zouch, welcher von Alters her einen Mansus am Berge mit dem Zehente davon vom Kloster besass, auf dessen Bitte diesen Mansus wegen zu grosser Entfernung gegen einen anderen in Zauch mit dem Zehente und einem nicht kleinen Lehen daselbst, welches von jeher zwölf Denare zahlte. Unter den Zeugen erscheinen Prior Reinher und die Conventualen Wilhelm, Gundacher und Sifrid. Die Brüder Otto und Engelbert von Valchenstein vertauschen am 21. August 1291 mit dem Kloster zwei erbliche Mansen auf dem Berge Fratres an dem Orte, welcher im Winkel heist, ohne allen Vorbehalt gegen zwei andere Mansen unter dem Schlosse Valchenstein in der Villa Gratschach mit dem Lehenrechte.

19. Abt Conrad I., circa 1295 bis circa 1300.

Cholo von Valchenstein resigniert auf die Bitte des Abtes Conrad am 22. Februar 1299 auf drei Vogteien über ein Gut in Goritschach, ein Gut in Togaren im Winkel und über ein Gut in Oberchirchaim ohne allen Vorbehalt.

Abt Conrad starb nach dem Todtenbuche von Milstat am 9. Juli.

20. Abt Ulrich V., circa 1300 bis circa 1307.

Graf Albert von Görz ertheilte am 28. Februar 1300 zu Milstat seine Zustimmung, dass sein getreuer Pilgrim, Schwiegersohn des Herrn Otto von Venchenberch, sein Miles, zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil ein Gut in Turone, welches 300 Käse und vier Pfund Veroneser trägt, und welches einst Mathias, der Sohn des Cholo von Valchenstein, besass, dem Infirmarium von Milstat vergebe. Der Bischof von Gurk ertheilte 1300 für den Heiligen-Geist-Altar im Sager zu Milstat einen Ablass.

Heinrich Khuchlberger reversiert 1303, dass er des Klosters Milstat Gut bei Rastatt erhalten habe. Er solle dem Abte dafür jährlich mit seiner Dienerschaft ein Nachtquartier mit Abendessen und Frühstück, aber ohne Wein, geben, seine Boten zu Fuss und zu Pferd, jedoch nicht über zwei Pferde, verpflegen. Wenn der Abt nicht durchreist, so solle er dafür ein halbes Pfund Pfennig geben oder das Nachtquartier im nächsten Jahre erstatten. Ferner solle er dem Abte jährlich zwei Fuder Salz senden, der Abt dagegen ihm ein Saum Korn geben.

Abt Ulrich, Prior Liutold und der Convent zu Milstat bezeugen am 11. August 1305, dass die Söhne ihres Notars Conrad von Seite des Vaters dem Kloster Ossiach, von Seite der Mutter Milstat angehören, aber jetzt noch unvertheilt bleiben. Der Abt Dietmar von Ossiach habe sie gebeten, den erstgebornen Sohn Conrad seiner Kirche zu überlassen. Sie gewähren dieses Ansuchen mit dem Bemerken, dass dieser Sohn ihres Notars im Eigenthum von Ossiach verbleibe, während sie dafür das Recht erhalten, einen beliebigen Sohn desselben für sich auszuwählen. Die Uebrigen sollen gleich getheilt werden.

Caintzl Unfridt gibt 1306 dem Kloster die Vogtei über ein Gut in der Franchon zurück, weil dieselbe ausgelöst wurde. Abt Rupert von St. Michael in Beuren schliesst am 5. December 1307 mit Milstat die Confraternität. Die Brüder Heinrich und Albert, Grafen von Görz, theilen am 12. December 1307 die väterlichen Besitzungen, wobei festgesetzt wurde, dass Graf Albert die Einkünfte von der Vogtei über Milstat beziehe, beide Brüder aber Vögte und Richter verbleiben.

Abt Ulrich starb wahrscheinlich am 16. November. Das Jahr ist nicht bekannt.

21. Abt Heinrich III., circa 1307 bis 1316.

Heinrich soll nach dem Necrologium von Milstat vor der Wahl zum Abte Prior von Admont gewesen und dürfte vielleicht

mit dem 1298 in Admonter Urkunden vorkommenden Prior Heinrich zu identificieren sein. Das Todtenbuch von Admont erwähnt ebenfalls dieses Abtes, aber ohne seiner Beziehung zu Admont.

Die Herren von Katsch stiften 1308 einen Jahrtag zu Milstat, wofür sie dem Kloster eine Hube auf dem Malteiner-Berge mit dem Ertrage von einem halben Pfund Agleier geben.

Erzbischof Conrad von Salzburg überträgt 1310 die Jahrtage der Kirchweihe der Capelle St. Maria beim Capitel, St. Michael zwischen den Thürmen, St. Nicolaus im Hause des Abtes und St. Maria Magdalena im Walde auf den Lucastag, an welchem auch der Jahrestag der Weihe der Klosterkirche gefeiert wird, weil bei so vielen festlichen Concursen die Devotion erkaltet. Conrad von Aufenstein erklärt 1314, dass er die Schwaige bei dem Graben zu Botenstein bei Kirchaim dem Kloster Milstat gegeben habe. König Heinrich von Böhmen und Polen, Herzog von Kärnten, stiftet 1314 für seine verstorbene Gemalin (Anna, Tochter König Wenzels II. von Böhmen, † 1313) eine ewige Messe, wofür er dem Kloster das Vogteigeld von einer Hube in Weisach im Greiffenberger Gerichte mit Ausnahme von drei Hühnern überlässt. Graf Heinrich von Görz bestätigt 1314 die Stiftung eines Jahrtages durch Pilgram von Telckan.

Bischof Heinrich von Gurk concediert 1215, dass die Hube zu Prunn im Gurkthale bei Grifen, welche die edle Agnes, Witwe des Conrad Reifinger, dem Kloster Milstat schenkte, ein Eigenthum desselben, jedoch mit Vorbehalt der Vogtei, sei. Marquard, Pfarrer von Treven, vertauscht 1315 mit Milstat eine Hube zu Zeren gegen eine andere zu Halffenschaid bei seiner Kirche zu Niderndorf.

Abt Heinrich starb nach den Necrologien von Milstat, Admont und St. Lambrecht am 28. Jänner.

22. Abt Conrad II., 1316 bis 1318.

Tristram von Elbich verzichtet 1316 zu Gunsten des Abtes Conrad auf eine Hube zu Radentein. Pilgrim von Celkau, ein görzischer Ritter, stiftet am 28. August 1317 zu Milstat einen Jahrtag, drei Wochenmessen, die Vertheilung von 400 Broden und 50 Käsen im Siechenhause des Klosters. Dafür gab er dem Kloster unter der Zeugenschaft des Abtes Conrad drei Mark Geld in Kirchaim in der Grueben unter dem Tauren und ein Gut im Winkel ob Sagriz mit dem Gesammtzinse von 300 Käsen, einem Frischlinge oder Kitz, einem Pfunde Geld bar und drei Mut Getreide. Abt Conrad überlässt in demselben Jahre dem Siechenhause eine Vogtei am Däber, erkauft von Nikla

von Trefen, einen Hof zu Radentein herwärts des Baches, von Heinrich Trefner erkauft, und eine Hube zu Radentein, erkauft von Pabo von Sternberg. Das Kloster verleiht dem Johann von Obermilstat eine Hube zu Wezleinsdorf, welche nach seinem Tode dem Kloster heimfallen solle, jedoch werde dann für ihn ein Jahrtag gehalten werden. Wolfhart Crafft von Liebeneck gibt 1318 dem Kloster ein Gut am Kamp, wofür zum Seelenheile seines Vaters jährlich eine Messe gelesen werden solle.

Abt Conrad starb am 28. September.

23. Abt Gunther, 1318 bis 1322.

Abt Gunther und der Convent schliessen 1319 mit Abt Nicolaus und dem Convent von St. Paul die Confraternität. Erzbischof Friedrich erlaubt 1320 auf die Bitte des Conventes zu Milstat, dass die auf einen Tag zusammengezogenen Kirchweihfeste wieder an den früheren Tagen gefeiert werden, weil diese an einem Tage nicht ordentlich begangen werden können. Graf Johann von Görz und Tirol erklärt 1320, dass seine Richter die Leute des Klosters Milstat zu Getreidefuhren nicht zwingen dürfen. Abt Gunther und der Convent von Milstat vertauschen 1321 mit Hainzl den Zauchen zwei Güter, eines zu Michl Dombra und und eines zu Ega, welches Wilhelm der Kauck besessen hatte, gegen andere zwei Güter, eines auf den Hackhenperg und das andere zu Niderzauch. Offo von Katsch verkauft 1322 dem Kloster ein Gut zu Luczelstorf, in der Fresnitzer Pfarre. Hanns, Heinrichs Sohn von Luczeldorf verzichtet 1322 auf alle Ansprüche auf ein Gut, welches Pilgram dem Kloster verkaufte.

Abt Gunther starb nach dem Necrologe von Milstat am 29. November.

24. Abt Erhard (oder vielleicht Eberhard), 1322 bis circa 1325.

Dieser Abt ist blos aus einer Notiz der Milstäter Registratur von 1600 bekannt, nach welcher von dem Stadtgerichte zu Villach 1323 dem Kloster Milstat eine Hofstätte und ein Haus, in der Salzgasse daselbst gelegen, wegen welcher Abt Erhard die Frau Percha Lugerin klagte, gerichtlich zugesprochen wurden.

Ein Abt Erhard kommt im Necrologe von Milstat nicht vor, wohl aber zwei Aebte Namens Eberhard, von denen der am 6. Jänner vorkommende unser Abt sein dürfte. Es mag der Schreiber obiger Notiz den vielleicht abgekürzten Namen falsch ausgelegt haben.

25. Abt Walchun, circa 1325 bis circa 1331.

Otto, Aschweins Sohn von Treven, und seine Frau Chunegund verkaufen am 14. Februar 1326 dem Kloster Milstat eine Hube in Trevlich (Trefling) unter dem Wege bei dem Maierhofe. Siegler ist Graf Otto V. von Ortenburg. Bernhard von Sumereck stiftet 1326 einen Jahrtag, wofür er dem Convente ein von Conrad Kürsner erkauftes Lehen zu Tongern und zwei von Hainzl Hueter erkaufte Aecker, welche 5 Pfund und 70 Agleier Denare dienen, übergab. Bartholomaeus Sunter, Bürger zu Sachsenburg, stiftet 1326 einen Jahrtag und gibt dem Kloster dafür zwei Huben zu Dobrachotsfeld im Dorfe und 10 Mark Agleier.

Abt Walchun übergibt 1329 seinem Convente zu der Oblay eine Mark Geld, welche ihm Fritz der Ubich übergeben habe, damit nach seinem Tode den nächsten Tag nach dem St. Martinsfeste ein Jahrtag gehalten werde. Abt Walchun und der Convent überlassen 1329 dem Bischofe Gerold von Gurk Güter bei Grifen.

Im Jahre 1330 wurde der Conventual von Milstat, Berthold von Malentein, zum Abte von Arnoldstein postuliert.

Das Todtenbuch von Milstat erwähnt am 2. December eines Abtes Walchun, aber ohne Ortsangabe. Wahrscheinlich ist es Abt Walchun von Milstat.

26. Abt Conrad III., circa 1331 bis 1336.

Dieser kommt leider in keinem der bekannten Urkunden-Regesten, da alle zu kurz und mangelhaft abgefasst sind, namentlich vor. Die öfter genannte Abtreihe citiert sein urkundliches Erscheinen in den Jahren 1333 und 1336. Das Todtenbuch von Milstat aber enthält vier Aebte des Namens Conrad als Mönche dieses Klosters.

Wolfhart zu Leobenegg stiftet 1332 eine ewige Wochenmesse auf dem St. Johann-Altare im Kloster Milstat und gab dazu eine Hube zu Plezniz am Ort, vier Mut Korn, fünf Mut Malz oder sechs Mut Hafer dienend, mit Vorbehalt des Vogteirechtes von zwölf Denaren. Hermanns Söhne von Perchendorf verkaufen 1332 dem Kloster ein Gut zu Luzeldorf in der Fresnizer Pfarre um achtzehn Mark Agleier Pfennige. Wolflein, des Mathes Kalzen Sohn, gab 1333 dem Kloster fünf Mark Agleier Pfennige, welche sein Vater am Todtenbette legierte, damit dafür ein Jahrtag gehalten werde. Der Convent legte dieses Geld auf einem Gute zu Donbiz an. Erzbischof Friedrich verzichtet 1333 auf sein Lehenrecht über die Huben im Dorfe Staindorf, welche Jorg von Veltsperg und seine Brüder dem Kloster Milstat für ihres Vaters Seelenheil gaben. Das Kloster

löste 1336 von Hanns von Vellach einen Zehent von Veitendorf ein.

Abt Conrad starb am 15. April 1336, da nach der erwähnten Abtreihe im folgenden Jahre schon sein Nachfolger vorkommt. Das Necrologium von Admont erwähnt seiner am 16. April.

27. Abt Gregor, 1336 bis circa 1344.

Frau Selda von Sumeregg stiftet 1337 einen Jahrtag, wozu sie dem Kloster eine Hube mit einer Mark Zins übergab; den Klosterfrauen daselbst solle auch etwas zufallen. Wulfing von Lynnd reversiert 1337, dass ihm ein Gut, darauf Nikel, der Meichsnerin Sohn, gesessen ist, als Lehen gegeben wurde. Wolfgang, des Teycher Sohn, Bürger zu Villach, verkauft 1337 dem Abte ein Haus unter den Linden zu Villach.

Hermann von Velach stiftet 1338 einen Jahrtag, wofür er eine um eilf Mark Denare erkaufte Hube zu Reiflach bei Velach, welche jährlich eine Mark Denare dient, dem Kloster übergab. Abt Conrad von St. Paul erneuert am 18. April 1338 die geistliche Verbrüderung mit Abt Gregor, Prior Heinrich und dem Convente zu Milstat. Die gleiche Confraternität wurde vom Abte Gregor am 25. Juli 1338 mit dem Chorherrenstifte zu Seckau und am 1. November 1340 mit dem Chorherrenstifte Eberndorf im Jaunthale und dem Benedictinerstifte Oberburg in Untersteier abgeschlossen. Frau Irmgard von Obermilstat und ihre Tochter Sophia überlassen 1338 dem Kloster eine Lehenschaft über eine Schwaig am Hagkenperg, ein Gut zu Obermilstat und ein Gut zu Mazleinstorf mit Zugehör gegen den Genuss einer Herrenpfründe für ihre Lebenszeit. Jacob Pötsch und seine Frau Katharina reversieren 1339, dass sie für ihre Lebenszeit von dem Kloster einen Hof zu Khuchlsperg erhielten, wovon sie zwanzig Schilling Salzburger dienen sollen. Otto von Obermilstat verkauft 1339 dem Kloster fünf Aecker am Pokus, zu Reifniz, unter der Greissen und zu Tradand gelegen.

Im Jahre 1340 entstand ein Streit wegen einiger Gewässer und Weiden zu San Focato, welcher bis 1396 dauerte. Graf Otto von Ortenburg der Aeltere beurkundet am 27. März 1340 zu Ortenburg, dass Frau Alheit, Frau des Leo an der Topliz, dem Kloster das Gut an der Topliz, worauf sie sassen, zur Abhaltung eines Jahrtages gegeben habe. Das Kloster verleiht 1340 dem Meinhart von Germdorf und dessen Sohne Liephard ein Gut auf ihre Lebenszeit, wofür sie jährlich zur Custorei sechs Pfund Perner (Veroneser) geben sollen.

Jacob Pühler erklärt 1342, dass er dem Kloster keinen Eintrag an der Mühle zu Winderthausen thun wolle; denn diese sei eine „Gmach Müll“ (Hausmühle) zu dem Hofe, auf welcher sonst für niemanden gemahlen werde. Wernhard der Rotensteiner verkauft 1342 dem Kloster ein Gut, genannt an dem Guetgell, ob Milstat. Ebenderselbe reversiert, dass jeder seiner Leute zu Grudensen dem Kloster jährlich einen Pfennig geben solle. Gerold der Chassenwerger, Christian von Prunn, Nicla der Unfrid und ihre Hausfrauen beurkunden am 24. April 1342, dass Abt Gregor von Milstat und sein Convent für fünfzehn Mark Agleier Denare jenen Zehent zu Weittendorf ausgelöst haben, welchen vorher ihr verstorbener Schwiegervater Haintzlein, der Richter zu Spital, pfandweise für diese Schuld innegehabt habe.

Kunegund von Radenthein und ihr Bruder Conrad von Groppenstein stiften 1343 einen Jahrtag auf den Prehentag (Dreikönigstag) und geben dem Kloster dafür ein Gut zu Radenthein in der Grueb.

Abt Gregor starb gemäss des Milstäter Necrologes am 1. September.

28. Abt Jacob, 1344 bis 1353.

Heinrich, Albrechts Sohn von Gmünd, reversiert 1343, dass er von dem Kloster drei Lehen und zwei Aecker, bei der Lieser gelegen, erhalten habe.

Erzbischof Ortolf von Salzburg verkündet am 20. Juni 1346 zu Salzburg dem Abte und Convente zu Milstat die Bulle des Papstes Clemens VI. vom 4. Jänner 1343 aus Avignon an den Erzbischof, nach welcher diesem der Papst das Recht verleiht, den Klöstern des Augustiner- und Benedictiner-Ordens seiner Diöcese einzelne Personen, welche den Ordensstand erwählen wollen, wenn sie sonst tauglich seien, kein canonisches Hindernis obwaltet, und in dem Kloster der volle Personalstand nicht vorhanden sei, als Chorherren oder Mönche mit dem vollen Rechte wie die anderen Brüder zuzuweisen. Auf Grund dieser Bulle befiehlt er, den Heintzlinus, geboren zu Salzburg, welchem ein günstiges Zeugniss gegeben wird, und welcher in ihr Kloster einzutreten wünscht, als Mönch mit der Präbende und allem Zugehör unter der Androhung der Excommunication aufzunehmen. Die Aufsicht über die Ausführung überträgt er den Pfarrern von Gmünd, Lysereck und Chatz. Am 1. December 1346 erneuern Abt Jacob, Prior Heinrich und der Convent zu Milstat die Verbrüderung mit dem Kloster Admont.

Berthold Kaser zu Sumeregk stiftet 1349 einen Jahrtag, wofür er dem Kloster ein Gut zu Treflich unter dem Wege

gab, von dessen Ertrage den Nonnen zu Milstat jährlich sechzig Agleier Denare zukommen sollen. Herwart, ein Conventbruder zu Milstat, gibt 1349 dem Convente in die Oblay zehn Mark Agleier Denare, wofür eine Mark Agleier Denare Renten gekauft werden solle, mit welcher ein ewiges Licht in der Mariencapelle zu unterhalten sei.

Abt Jacob und der Convent reversieren 1351, dass für den vorigen Abt ein ewiger Jahrtag gehalten werden solle. Dieser habe zu diesem Zwecke dem Convente das Haus und die Hofstatt gegeben, welche er von dem Wolfhart Teiher, Bürger zu Villach, kaufte. Abt Jacob verleiht 1352 dem Friedrich Schorn eine Hube im Amte Puch, welche dieser dem Convente versetzt hatte, vom Abte aber durch Bezahlung des Conventes frei gemacht worden war. Heinrich Maurer, Bürger zu Gmünd, reversiert 1352, dass er von dem Kloster einen Acker als Lehen erhalten habe.

Abt Jacob starb nach dem Milstäter Necrologe am 27. August. Da aber sein Nachfolger am 9. Juli 1353 gewählt wurde, und nicht angenommen werden kann, dass die Abtei vom 27. August 1352 bis zur Wahl des Nachfolgers, also beinahe ein ganzes Jahr, vacant gewesen sei, so ist es wahrscheinlich, dass Abt Jacob auf die Abtwürde resigniert habe.

29. Abt Volchmar, 9. Juli 1353 bis circa 1355.

Dieser Abt ist aus keiner Urkunde, sondern aus einer Notiz des Milstäter Codex 6/35 im Archive des kärntnerischen Geschichtvereines und aus einem Necrologe bekannt.

In dem Calendarium des citierten Codex heisst es zum 9. Juli: An diesem Tage 1353 wurde ich Volchmar zum Abte erwählt und am 27. Juli confirmiert. Der Abt starb nach dem Todtenbuche von St. Lambrecht, welches ihn ausdrücklich Abt von Milstat nennt, am 19. April. Das Jahr ist unbekannt. Im Necrologe von Milstat ist er nicht enthalten.

Für diese Zeit ist nur folgende Notiz bekannt: Bernhard von Zettaw und Gerold der Pauli verkaufen 1354 dem Kloster in die Oblay eine Hube zu Laubendorf ob dem Maierhof.

30. Abt Stephan, circa 1355 bis circa 1360.

Die Grafen Heinrich und Friedrich von Ortenburg concedieren 1356, dass Conrad von Techendorf die Güter, welche er von Ulrich Hockl kaufte, dem Kloster Milstat schenken dürfe. Wernher von Sumeregk verzichtet 1358 auf ein Vogteirecht an dem, Gute Sappel genannt, gegen den Empfang von drei Mark Agleier Denaren.

Frau Irmel, Meisterin der Nonnen in Milstat, und ihre Schwester Katharina von Rotenstein stiften 1359 einen Jahrtag, wofür sie dem Abte ein Gut am Zumelsberg auf dem Eck gaben.

Das Todtenbuch von Milstat hat als Todestag des Abtes Stephan den 2. September.

31. Abt Herward oder Herbord, circa 1360 bis 1367.

Herzog Rudolf IV. von Oesterreich confirmiert am 12. März 1360 zu St. Veit dem Kloster Milstat das Privilegium des Herzogs Ottokar von Steier vom 20. Mai 1189 über die Villa Naun in Friaul.

Achaz von Weispriach und sein Bruder Ulrich verkaufen 1362 dem Kloster fünf Güter: eines unter dem Puchel ob dem Däber und zwei Aecker dabei gelegen, das zweite an dem Däber, das dritte ist der Hof zu Dellach, gelegen unter dem Laubenberg, das vierte an der Topliz, zu dem die Mühle gehört, und das fünfte an der Lacken am Vadiz.

Papst Urban V. verlangte 1363 den sechsten Theil der Einkünfte als Beisteuer zu Kriegskosten für einen Kreuzzug. Das Kloster Milstat musste damals sechzig Ducaten zahlen, welche der päpstliche Unter-Collector und Pfarrer zu St. Lorenzen im Mürzthale quittierte. Erzbischof Ortolf von Salzburg befreite 1363 das Kloster von der Abgabe eines Pfundes Pfeffer, welches dieses jährlich dem erzbischöflichen Richter zu Mittersil bisher zahlen musste. Berthold von Dietrichstein verzichtete 1364 auf seine Ansprüche auf ein Gut zu Treflich unterhalb des Weges, welches sein Oheim Berthold Kaser von Sumereck dem Kloster Milstat stiftete.

Abt Herward gibt 1365 seinem Kloster in die Oblay zwanzig Mark Agleier Denare, damit jährlich am St. Achaz-Tage ein Amt gesungen werde. Georg, Sohn des Bernhard von Zettow, reversiert 1365 den Empfang eines Lehens im Winkel. Hännsel von Dobiz reversiert in demselben Jahre, dass er für seine Lebenszeit einen Acker, am Dobiz gelegen, empfangen habe, welcher ohne Widerspruch nach seinem Tode dem Kloster heimfallen solle. Ulrich der Wachler, Bürger zu Gmünd, reversiert am 10. August 1366, dass Abt Herbord ihm und seinem Sohne Gregor und dessen Geschwistern Lorenz, Ursa und Anna eine Peunten bei Gmünd gegen den jährlichen Zins von fünf Pfund Denaren auf ihre Lebenszeit als Lehen gegeben habe.

Abt Herbord starb nach dem Todtenbuche am 7. März und zwar wahrscheinlich 1367, da nach dem genannten Abtverzeichnisse in diesem Jahre schon sein Nachfolger regierte.

32. Abt Johann II. Duschl, 1367 bis 1418.

Graf Friedrich von Ortenburg verzichtet 1372 auf alles Vogteirecht, welches ihm auf einen Mansus der Milstäter Kirche in Eckhen bei der Villa Bach zustand. Christoph von Leobeneck verwechselt 1373 mit dem Kloster ein Gut, genannt in der Niesniz am krumpen Wege, gegen ein Gut an der Kampken.

Erzbischof Pilgrim von Salzburg ernennt 1378 den Abt Johann von Milstat zum Archidiacone. Abt Johann und der Convent erklären 1378, dass Frau Elisabeth, Meisterin im Frauenkloster daselbst, ihnen zwölf Mark Agleier Denare zum Kaufe eines Hauses in Villach gegeben habe. Ulrich der Wücherl, Bürger zu Gmünd, reversiert 1378 sammt seinen vier Töchtern, dass ihnen Abt Johann und der Convent einen Hof bei der Liser verliehen haben. Erzbischof Pilgrim befiehlt 1379 dem Abte Johann von Milstat, Erzpriester in Oberkärnten, die Pfarre Weissenstein bis auf weiteren Bescheid zu versehen.

Margret, Witwe des Fröschl, legiert 1382 dem Kloster nach ihrem Tode eine Wiese, genannt die Plodliz, im Pinzgaue. Abt Johann, Prior Johann und der Convent geloben am 25. November 1384 dem Bischofe Albrecht von Trient und seinem Neffen, beide Grafen von Ortenburg, die von letzterem gestifteten vierzig Mark Aquileier Pfennige mit der Widmung zu einem Jahrtage am Montage nach jeder Quatemberwoche zum Nutzen des Gotteshauses auf Huben oder Zehente oder andere jährliche Gült anzulegen und die Vollziehung dieses Geschäftes den genannten Grafen urkundlich mitzutheilen. Johann, der Eidam des Adam von Weispriach, reversiert 1386, dass er eine Peunt zu Gmünd unter dem Guckhanig, die Peter Kanner inne hat, sammt einem Gartl darin gelegen, gegen den jährlichen Zins von 65 Agleier Denaren auf fünf Lehen von dem Kloster Milstat erhalten habe.

Abt Johann, Prior Johann und der Convent verkaufen am 4. April 1391 dem Niclas Leikeb am Feld zu Ossiach und dessen Frau Chunegund als Leibgeding auf ihre Lebenszeit neun Güter um St Urban in der Ossiacher Pfarre. Nach ihrem Tode fallen die Güter dem Kloster anheim; doch solle der Convent von den nächsten Zinsen zehn Mark Agleier nehmen und dafür einen ewigen Jahrtag mit Messen und Vigilien, wie es zu Milstat gebräuchlich ist, am St. Michaelstage abhalten. Frau Perchta Lugerin, Herwart Turners von Tweng Schwester, bietet 1393 dem Kloster an, das von demselben erkaufte Haus zu Villach in der Salzgasse unter den Linden wieder zurückzustellen, da sie dasselbe nicht bezahlen könne. Hierüber entstand ein Streit, welchen Graf Friedrich von Ortenburg entschied. Er spricht das Haus zu Villach, darum Herwart aus dem Tweng

gegen das Kloster Ansprüche erhob, dem Kloster rechtlich zu. Johannes und Mathe, zwei Klosterbrüder, geben 1394 eine Hube am Zedliz und eine Schwaig, am Lauffenperg gelegen, zum Kloster, damit für sie jährlich eine Messe am St. Michaels-Altare gesungen werde. Der Herr von Leobeneg verpfändet 1395 an das Kloster die zwei Alpen, Schratten und Stangen genannt. Diese Alpen wurden 1420 von dem Kloster in das Eigenthum erkauft. Martin, Sohn des Heinrich Schustlein, und sein Bruder Paul reversieren 1395 den Empfang eines Zinslehens im Pinzgaue.

Graf Friedrich von Ortenburg erklärt am 18. October 1397, dass das Kloster Milstat früher durch andere Herren und Richter grosse Irrung und Beschwerden an seinen Leuten und Gütern von Gerichtswegen erlitt. Nun habe sich dasselbe unter seinen Schirm und Vogtei begeben, daher er alle Beschwerden abstellen wolle und zu seinem, seiner Vorfahren und Nachkommen Seelenheile seinem lieben Freunde Abt Johann, dessen Stifte und Oblay folgende Gnaden erweise: Sollte einer ihrer Leute, welche in die Kammer und in den Kasten dienen, und die auf ihren Gütern gesessen sind, im Landgerichte zu Milstat und dem Gerichte zu Kirchaim, welches unser altes Erblandgericht ist, es sei Weib oder Mann, wegen Diebstahl, Strassenraub, Brand, Notzucht, Todschlag, Zauberei oder Mord, oder überhaupt wegen eines todeswürdigen Verbrechens Leib und Gut verlieren bei diesen Gerichten, so sollen die jetzigen und künftigen Richter ihre Habe nicht nehmen, sondern bloss den Leib ergreifen. Die den Landesgerichten und Richtern sonst zufallende Habe bleibe dem Gotteshause, der Abt und die Oblay mögen darüber verfügen. Da sie bei seinen Vorfahren und besonders zu seiner Zeit im Gerichte Kirchaim das Recht über ihre Leute hatten, durch ihre Amtsleute über Geldschulden, „Eyad" und Getreide zu richten, welches Recht sie bisher im Gerichte zu Milstat nicht hatten, so gewähre er ihnen dieses Recht auch im Milstäter Gerichte. Sollten sie in den genannten Stücken im Gerichte säumig sein oder ungerecht, und die Leute würden sich an sein Gericht wenden, so sollen seine Richter dieses dem Abte anzeigen, welcher binnen vierzehn Tagen die Sache unklaghaft machen möge. Geschieht dieses nicht, so habe sein Richter zu richten. Ueber alle andern Sachen haben seine Richter in beiden Gerichten über ihre Leute und Gut zu richten nach dem alten Herkommen. Wenn ihre Leute im Gerichte Milstat Bussen zahlen müssen, so gehöre die halbe Busse dem Abte oder der Oblay, die zweite Hälfte seinem Richter, wenn die Gegenstände nicht den Tod oder die genannten drei Stück betreffen. Im Gerichte zu Kirchaim gehören diese Bussen ganz seinem Richter. Wenn sie versetzte Güter nicht

einlösen, so gelte dies auch von denselben. Sich und seinen Erben seien die Fälle vorbehalten, wenn einer oder mehrere ihrer Leute unsern Richtern „einen zu den Rechten vergewissent vmb 32 Mark Pfenninge, vnd ob sie denselben nicht überwindent mit den Rechten, so sind die denselben voll verfallen vns vnd vnserm Gerichte. Vberwindent sie in aber, so sind sie nichts schuldig."

Graf Friedrich von Ortenburg schliesst 1397 mit dem Abte einen Gütertausch. Er gibt dem Abte ein Lehen von achthalben Aeckern und zwei Angerl und aus einem anderen Lehenfelde vier Aecker, alles im Feld zu Niderndorf gelegen, gegen des Klosters Aecker zu Döbriach bei des Grafen Jagdhaus. Die Seefischerei daselbst solle gemeinsam sein. Ausgenommen sei das Wasser Riegk und der Zug, den die Rieck in den See hat; da sollen des Klosters Fischer nicht fischen, wie auch nicht in dem Seepach, welcher unter Sumeregk in den See rinnt. — Der Patriarch von Aquileia ertheilt 1397 dem Abte einen Indulgenzbrief für die St. Katharina-Capelle im Kloster. Hertnid Schernperger verkauft in demselben Jahre dem Kloster zwei freieigene Güter, eines gelegen im Käczel zu Kramgel in dem Dorfe, und das andere bei Trewesting an der Nanscheniz mit der dazu gehörenden Mühle.

Papst Bonifacius IX. ertheilte 1399, bewogen durch die Frömmigkeit der Mönche von Milstat, den Aebten des Klosters das Recht, Kelche und kirchliche zum Gottesdienste gehörende Gegenstände zu consecrieren, ohne um Erlaubnis bei dem Diöcesanbischofe oder irgend einem anderen anzusuchen.

Friedrich Fleck und Georg von Leobeneg stiften 1400 zwei Jahrtage, wofür sie dem Kloster zwei Anger zu Gmünd, einen bei der Brücke, den anderen im Sack geben. Georg Dozer verkauft 1403 dem Kloster ettliche Güter, nämlich ein Gut zu Staindorf in dem Lurnfeld, ein Gut zu Chrangel im Chaztall, ein Gut an der Stainwand in der Krembs, ein Gut zu der Pleschniz ob der Kirchen und ein Gut zu Purgkstall. Hanns Schüz, Bürger zu Gmünd, verkauft 1404 dem Kloster sein Haus und Hofstatt zu Gmünd, gelegen zwischen Hertneid des Schernpergers und Bartlme des Mautners Häusern. Andreas von Czettaw und seine Frau Elisabeth verkaufen am 25 Juni 1405 der Sammung der heiligen Domitians Bruderschaft zu Milstat ihre Vogtei auf einem Gute zu Mezleinsdorf am Silz gelegen, um vier Mark Agleier. Herward der Turner aus dem Getweng und Gerdraud seine Hausfrau verkaufen 1406 dem Kloster ihr Haus, am Klostergarten bei der Mauer gelegen, zu dem Licht in der Custorey in der oberen Capelle. Dafür habe ihm Hanns der Protschelm von der Habe, welche er von seiner Pfründe ersparte, zwanzig gute Gulden gegeben. Peter Traunfraw er-

klärt 1406, dass ihm die Söhne des Hanns Zettawer den Hof zu Oberzetten in dem Pirchach bei dem Tieffenpach, welcher ein Lehen des Klosters Milstat ist, um 46 Ducaten versetzten. Niclas, des weiland Schwarczhansen Sohn, und seine Frau Magdalena verkaufen 1406 dem Kloster ihre Wiesmahd und Erdreich, in dem Aspaltrach genannt, bei der Stadt Gmünd, wo die Lieser durchgebrochen und den Grund von einander theilte. Hanns Fleck verkaufte 1406 eine Schwaig an der Tratten ob Milstat unter dem Berge, und Ruprecht Slusperger leistet Verzicht auf ein Gut zu Michldombra.

Abt und Convent reversieren 1407, dass für die nachbenannten Parteien und Priester Jahrtage mit Vigilien und Seelenmessen gehalten werden sollen, nämlich für Herrn Hannsen Protschelm am Urbani-Tag, für Hanns Hermanides am St. Clemens- Tag, für den Pfarrer Mathes am St. Valentins-Tag, für Jacob Kharlen am St. Erasem-Tag, für Jörgen, Pfarrer zu Velach am St. Stefan des Papstes Tag, für Ulrich von Döbriach am Primi- und Feliciani-Tag, für Hannsen, den alten Prior, am Tage nach Allerseelen,für Friedrich Wieland den fünften Tag nach Pongratii und für Heinrich den Zuberman am St. Gerdraud-Tag. — Hans Hantnicker reversiert 1409 den Empfang von zwei Gütern zu Khantnig unter Sternberg.

Abt Johann, Prior Martin und der Convent geben am 24. Mai 1410 dem Wernher Vischer und dessen Erben kaufrechtlich das Gut zu Langk mitsammt der Fischweide, welche von Alters her dazu gehört, gegen den jährlichen Zins von sechs Schilling Wiener Pfennigen zum Hofamte Milstat. Auch habe er einen Weingarten auf dem Gute angelegt, wovon er jährlich den Zehent zu geben habe. Ebenso zinse er von zwei Lehen oberhalb Langk, genannt am Zedl, jährlich 64 Agleier Denare. Margareth, Witwe des Jorg von Stall, verkauft 1410 an das Kloster ihren Hof zu Corestorf, genannt auf dem Stain, welcher freies Eigen ist. Hanns der Fleckh verzichtet 1411 zu Gunsten des Abtes Johann auf sein Haus, gelegen bei dem See zu Milstat, und auf eine Wiese zu Nider-Zauch.

Niclas von Weispriach und sein Bruder Purkhard verkaufen 1413 dem Kloster ihr freieigenes Gut, gelegen auf dem Däber, ein Gut, genannt an dem Stain, und eine Oede daselbst zu Radenthein, der Rumpolt genannt. Papst Johann XXIII. befiehlt dem Abte von Ossiach dafür zu sorgen, dass dem Kloster Milstat die entrissenen Güter zurückgestellt werden, und die Zeugen unter Androhung des Bannes zu zwingen, hierüber Kundschaft zu geben. Sigmund der Quinlein, Landrichter des Herrn von Kraig, bezeugt am 8. Jänner 1415, der Abt von Milstat habe sich mit guten Briefen ausgewiesen, dass das Gut zu Krotendorf unter Tackenbrunn dem Landgerichte nicht

dienstbar, sondern frei sei. Jörg von Lynd verkauft 1415 dem Kloster einen Hof zu Obermilstat, darauf Hanns Hofer sitzt, und zwei Güter, das eine am Rain, das andere am Kasar; ferner ein Lehen, das Hanns Schilter inne hat, und fünf Aecker, die Hanns am oberen Orte innegehabt; alles zu Obermilstat gelegen.

Nach dem erwähnten Abtverzeichnisse erscheint Abt Johann noch 1418. Er muss im Laufe dieses Jahres gestorben sein, da in diesem Jahre auch sein Nachfolger vorkommt.

33. Abt Christoph I. Ulrici, 1418—1445.

Hanns Wernburger, Anwald zu Ortenburg, und Friedrich Herl, Landrichter zu Milstat, erlassen 1418 im Namen ihres Herrn des Grafen von Cilli (welcher nach dem Aussterben der Grafen von Ortenburg 1418 in den Besitz dieser Grafschaft gelangte) einen Spruchbrief in einem Streite zwischen den Urbarleuten des Klosters Milstat zu Lamestorf und denen des Grafen von Cilli am Lauffenberg wegen ettlicher Gränzen. Georg von Stall und seine Frau Margareth verkaufen 1418 dem Kloster ein Gut zu Nidern-Lasach, genannt an der Wangliss.

Der Erzpriester von Oberkärnten bezeugt 1419, dass die Aecker, welche jetzt Wiesen sind, Plödnitz genannt, unter dem Puhel im Stuelfelder Gericht, und welche Abt Conrad Fröschls Witwe als Leibgeding verliehen hatte, in des Klosters Urbar gehören und zwölf Schilling Denare dienen. Abt Christoph verleiht 1419 dem Hanns Weildorfer zwei Huben zu Gross-Dombra, genannt Egerd, vom Zaucher herrührend, als Lehen. Ruprecht und Andreas, die Brüder von Leobenekk, verkaufen am 16. Juli 1420 dem Abte Christoph um zweihundert gute Gulden ihre Alpe, genannt an der Scharten und gelegen zwischen den Alpen an der Stangen und der Baliczen. Abt Christoph verleiht 1420 der Christein, Witwe des Frizlein von Milstat, und ihrem Sohne Valentin zwei Güter und eine Mühle zu Lamestorf. Christein, Witwe des Steierbergers, und ihre Söhne Caspar und Hanns die Steierberger verkaufen 1421 dem Kloster ihr Recht auf den Hof zu Kozing, welcher aus zwei Huben besteht, welche sie zinsweise inne hatten.

Es hatte sich die neue Sitte eingeschlichen, dass von den Unterthanen des Klosters zum Baue in Ortenburg Holz zugeführt werden musste. Da dadurch die Unterthanen grossen Schaden erlitten, wendete sich der Abt 1422 wegen Abstellung dieser Fuhren an den Grafen Hermann von Cilli, dem die Burg gehörte, welcher auch dem Ansuchen willfahrte, indem er am 2. Juni 1422 zu Spital das unter seiner Vogtei stehende Kloster Milstat und dessen Leute von der Holzroboth befreite, welche

man ihnen aufgebürdet hatte. Schelkel von Treflich verkauft 1423 eine Mahd Gras in dem Theil-Anger unter Trasitsch um acht Pfund Pfennige; Niclas Slunt ein Gut auf dem Priess, ein Gut zu Radentein, genannt an der Soler, und ein Gut am Zedl; Erasmus Gröppel 1424 ein Gut zu Pötendorf, darauf der Fradinger gesessen ist.

Patriarch Ludwig von Aquileia verzichtet 1425 auf die Lehenschaft über die Schwaig zu Laubenberg, welche Niclas Frölich von Villach besass. Christoph Vadersperger verkauft 1425 der Abtei Milstat ein Gut, gelegen an dem Brieb; Jorg Sichenwerger als Gerhab der Kinder des verstorbenen Jörg Rewttenwerger, am 9. April 1426 dem Abte Christoph die den Kindern gehörige Vogtei zu Kündorff am Zumelsberg um sechzig Pfund guter Wiener Denare. Margareth, Witwe des Heidenreich Langenberger, und ihr Sohn Jorig verkaufen am 19. April 1426 dem Abte ihr Gut mit dem darauf sitzenden Niclas Sumer zu Gorientschitz, welches ein Lehen von Milstat war, um 24 Pfund Wiener Pfennige. Hanns zum Tor verkauft am 29. April 1426 dem Abte ein Gut auf dem Laufenberg, genannt in der Ebene, und stosst zunächst an den Swatzenwald, um 48 Pfund Wiener Pfennige. Graf Hermann von Cilli bestätigt 1426 dem Kloster die Gerichtsfreiheit, welche Graf Friedrich von Ortenburg 1397 demselben gewährte. Niclas von Weispriach, Hauptmann zu Ortenburg, verkauft 1426 dem Abte seine zwei Güter zu Lamestorf mitsammt der Mühle und aller Zugehör; Jacob Ainicher, Bürger zu Gmünd, in demselben Jahre den Mossman-Anger, gelegen im Gmündner Gerichte ob der Scheiben; Katharina, Tochter des verstorbenen Ulrich zu Döbriach, einen Wald, der an der einen Seite an den Schwarzwald, an der anderen an den kalten Bach anstosst.

Stefan Wanpeck zu St. Paternion erklärt 1428, auf ettliche Güter zu Tobiz und Dombra keine Ansprüche zu haben, und dass dieselben dem Kloster Milstat gehören. Graf Friedrich von Porzill befreit am 1. Jänner 1429 das Kloster von der Pflicht der Gastung, welche dasselbe ihm und den Seinen zu leisten schuldig sei, wenn er im Dorfe Focato Gericht halte.

Im Jahre 1429 liess Erzbischof Johann von Salzburg eine Visitation zu Milstat abhalten, weil die Disciplin sehr stark verfallen sei, um dasselbe zu reformieren. Von Seite des Concils zu Basel erhielt dann auch der Abt Johann von Klein-Mariazell den Auftrag, das Kloster Milstat zu visitieren, über welche Visitation er am 23. August 1435 eine sogenannte Reformations-Urkunde in Betreff der abzustellenden Missbräuche erliess. Die Verfügungen bezeugen, dass die Disciplin aus Schuld des Abtes verfallen sei, daher die gegen dieses Uebel getroffenen Verfügungen ohne Erfolg waren.

Abt Christoph gibt 1429 zu der Custorei des Sagrers daselbst einige Güter, als Anger, Aecker und Gärten, welche dem Kloster durch das Absterben des Hanns Mautner und seines Bruders Lamprecht, Bürger zu Gmünd, heimgefallen waren, damit dafür für das ewige Licht vor dem allerheiligsten Altars-Sacramente gesorgt werde. Hanns Zettauer verkauft 1429 dem Conrad Felber den Hof zu Ober-Zettau, genannt im Pirchach, welcher ein Milstäter Lehen ist, um 55 Ducaten. Abt Andreas von Ossiach kauft am 8. Mai 1430 von dem Abte Christoph fünf Güter, und zwar vier zu Woglach in dem Dorf und das fünfte ob der St. Urbans-Kirche bei unsers Gotteshauses See um 110 Pfund Wiener Pfennige, jedoch mit Vorbehalt des Rückkaufrechtes für Milstat auf zehn Jahre.

An den Abt gelangte 1431 der päpstliche Befehl, die Pfarre Lysereck bis zum Austrage des Streites zwischen Institor und Pranstetter, von denen jeder Pfarrer zu sein vermeinet, zu arrestieren. Hanns Wurzer, Bürger zu Gmünd, und seine Frau Magdalena verkaufen 1431 dem Abte zu Milstat ihre Behausung zu Gmünd sammt einer Oeden und Hofstatt. Hanns Schorn, Bürger zu Gmünd, verzichtet 1432 zu Gunsten des Abtes Christoph auf einen Anger, an der Liser gelegen und an die Strasse stossend, für sich und alle seine Erben.

Graf Hermann von Cilli und Sagor erlaubt am 1. Mai 1433 zu Kreppin dem Kloster Milstat zur besseren Durchführung der daselbst eingeführten strengen Reformierung, alle Tafernen im Markte Milstat zu zerstören und dafür selbst eine Taferne zu errichten, weil das Erträgnis derselben dem Kloster und nicht dem Tafernwirte zukommen solle und zur Sustentation dienen könne. Ebenso könne der Abt alle bei dem Kloster erbauten Häuser demolieren und solche erbauen, welche ihm nothwendig erscheinen. Er befiehlt den Hauptleuten und Burggrafen zu Ortenburg und Lunegk, den Abt bei diesen Concessionen zu belassen und nichts gegen dieselben zu thun. Ebenderselbe bezeugt am 2. September 1433, dass er seine zwei Seen, den oberen und den unteren im Thale Gegend seinem Getreuen Andre von Graben, seinem Hauptmanne in Ortenburg, für seine treuen Dienste erblich schenkte, dass dieser aber dieselben an Abt Christoph, unsern geliebten Freund und Getreuen, um vier Mark Geld überliess, wozu Andre von Graben um Erlaubnis bat, welche er zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil, und weil der Convent dadurch leichter die reguläre Observanz beobachten könne, gewährte.

Ueber ein Fischereirecht des Klosters in einem in der Vogtei Sumereck gelegenen See war ein Streit entstanden, über welchen Zeugenverhöre vorgenommen wurden. So bezeugt der

Richter zu Milstat 1434, dass sich zwei Zeugen stellten, jeder bei 80 Jahre alt, welche aussagten, dass der Abt und der Convent, sowie auch die Fischer derselben Gewalt gehabt haben, auf demselben See nach der Länge und Breite zu fischen bis an das Gestate, genannt der Seepach. An diesem Orte hätten sie einen Tag um den andern mit den gräflichen (von Ortenburg) und sumereckischen Fischern gefischt. Graf Hermann von Cilli schenkte dann am 17. Juli 1435 zu Pressburg dem Kloster zu den früher schon gegebenen zwei Seeen auch noch die Seebäche mit der Fischweide.

Mathes Kofler erhielt 1436 von dem Kloster ein Lehen zu Kleblach gegen den jährlichen Zins von einer halben Mark Agleier Denare, jedoch mit der Bemerkung, dass dasselbe nach dem Ableben seiner Kinder dem Kloster heimfallen solle. Heinrich von Lengendorf und seine Frau Margareth legieren 1436 dem Kloster nach ihrem Tode all ihr Gut, welches sie jetzt besitzen oder noch gewinnen, es seien Geldschulden, fahrende oder liegende Habe. Georg von Lyndt reversiert 1436 für sich und seinen Vetter Hanns von Lyndt den Empfang eines Lehengutes zu Leschniz im Lynder Gerichte. Derselbe verkauft dem Kloster einen halben Garten zu Milstat. Fritz Kherspamer sandet 1439 dem Kloster auf ein Angerl zu Gmünd, welches er dem Ulrich Rieder daselbst verkaufte.

Graf Ulrich von Cilli meldet am 1. Juni 1441 zu Spital seinen Gerichtsleuten, in seinem Gerichte zu Milstat gesessen, dass er dem Kloster daselbst dieses Gericht auf fünfzehn Jahre überlassen habe und weist dieselben zum Gehorsame gegen den Abt an.

Bischof Johann von Gurk, Generalvicar der Salzburger-Kirche, lässt am 27. Juni 1441 eine Urkunde darüber ausfertigen, dass er am 25. Juni in der Kirche zu Milstat zwei Altäre, am 27. Juni aber einen Altar in der St. Andreaskirche des Nonnenconventes daselbst consecriert habe. Er erklärt an demselben Tage, dass zu ihm, als er auf die Bitte des Abtes Christoph in Milstat einige Altäre daselbst weihte, das Gerücht von den Reliquien des seligen Domitian gelangt sei, welche von dem Volke in hohen Ehren gehalten und durch zahlreiche Wunder verherrlicht worden seien. Als er nach diesen Reliquien nachforschte, habe er nichts Sicheres erfahren, sondern bloss, dass die Reliquien des Domitian selbst, seiner Gemalin Maria und eines kleines Knaben vor uralten Zeiten in der Kirche aufgefunden und hierauf in verschiedenen Zeiten auf verschiedene Orte übertragen wurden, wie auch die Volkssage, sodann verschiedene Documente dies bezeugen. Es wurde erklärt, dass in dieser Stiftskirche vor dem Altare des heiligen Evangelisten Johannes ein Behältnis mit Reli-

quien sich befinde, welche als die des seligen Domitian von dem Volke verehrt würden. Dadurch noch mehr angespornt, habe er am genannten Tage im Beisein des Abtes und der Mönche, sowie auch seiner Capläne zur Aufsuchung dieser Reliquien die Kirche betreten und das Reliquiarium nach vorgenommenen Gebete und anderen Ceremonien zum Behufe der Untersuchung öffnen lassen. Nachdem dieses nach vieler angewendeten Mühe geschehen war, fand er in der Mitte desselben die nachgenannten Reliquien mit besonderer Sorgfalt daselbst hinterlegt, welche einen guten Geruch ausströmten. Die Reliquien waren folgende: Der Kopf mit Rippen, Schienbeinen und anderen grösseren Knochen von dem Körper eines Mannes, dann der Kopf mit den Rippen, Schienbeinen und anderen Knochen von dem Körper eines Weibes, endlich mehrere Fragmente eines Kopfes mit einigen Rippen und mit Schienbeinen von dem Körper eines Knaben, zugleich mit Rückgraten und anderen kleineren Fragmenten der früher genannten Körper. Nachdem der Bischof dieselben in die Hand genommen hatte, übertrug er dieselben in Begleitung des Conventes in die Sacristei der Kirche auf einen sicheren Ort zur Aufbewahrung.*) Gegenwärtig waren: Abt Christoph, Prior Nicolaus, die Priester Friedrich, Wolfgang, Simon und Martin, die Diacone Conrad und Maurus, der Subdiacon Benedict, der Acolit Georg, Frater Andreas und der Converse Fabian, alle Professen des Klosters, ferner Urbanus von St. Peter in Salzburg, Leonard von (Michael) Beuren und Georg von St. Paul im Lavantthale, Priester und Professen der genannten Klöster, dann Gottfried Spicker, Propst, Johann Krelober und Nicolaus Erlacher, Canoniker des Collegiatcapitels Strassburg, Priester der Gurker Diöcese und Capläne des Bischofs.

Das Concil von Basel verleiht am 27. Februar 1442 zu Basel dem Abte Christoph und seinen Nachfolgern das Recht, dass sie ihre Mönche nach Anhörung der Beichte von allen, auch dem päpstlichen Stuhle vorbehaltenen Fällen nach Auflegung einer entsprechenden Busse absolvieren und selbst von der Excommunication, Suspension und dem Interdicte nach ebenfalls aufgelegter Busse befreien können. Ebenso können sie von der Irregularität, welche die Feier des Gottesdienstes verbietet, ihre Mönche befreien, wenn es ohne Verachtung des Gottesdienstes geschehen könne. In einer zweiten Bulle von demselben Datum ertheilt das Concil dem Abte Christoph und seinen Nachfolgern das Recht, dass sie selbst, sowie auch ihre

*) Der Jesuiten-Superior Coronius bemerkt in seinen leider zu kurz gefassten Notizen über Milstat: „Diese Reliquien wurden aus der Sacristei der Kirche am 16. Jänner 1492, nachmittags 2 Uhr, zum Grabe vor seinem Altare übertragen.“

Professen sich einen tauglichen Beichtvater in der Todesstunde wählen können mit der Bestimmung, dass die dem Sterbenden aufzulegende Busse dem Abte oder seinen Nachfolgern und den übrigen Mönchen vom Beichtvater aufzulegen sei. Damit diese Concession nicht zum Leichtsinne führe, so haben der Abt oder seine Nachfolger und die Mönche durch ein Jahr von der Zeit des Empfanges dieser Concession alle Freitage, wenn kein legales Hindernis eintritt, zu fasten. Wenn ohnedies der Tag ein Fasttag sei, müsse an einem anderen Tage der Woche gefastet werden. Bei Verhinderung in diesem Jahre oder in einem Theile desselben sei dieses Fasten auf das folgende Jahr zu übertragen. Die Unterlassung habe die Nichtigkeit der Concession zur Folge.

Graf Ulrich von Cilli, Ortenburg und in dem Sager befreit am 3. April 1443 zu Spital auf die Bitte des Abtes Christoph folgende Güter von der Lehenschaft, weil der Abt andere Güter dafür gegeben, nämlich eine Wiese mit einem Garten zu Döbriach, in der Gasstey gelegen, welche vormals in das gräfliche Urbar zu Döbriach dienten, und ein Lehen zu Gangarn in seinem Gerichte zu Milstat, welches vormals sein Getreuer Hanns Perner, sein Kastner zu Ortenburg, von ihm und der Grafschaft als Lehen besass. Graf Hermann von Cilli eignet 1443 dem Kloster den oberen und unteren See in der Gegend, welche von Andreas von Graben durch Austausch dahin kamen. Zwischen dem Abte und Chuncz Wachsen sammt dessen Frau Elisabeth bestand ein Streit, welchen Ulrich von Weispriach 1443 dahin entschied, dass der Weingarten, genannt am Moschawig, dem Wachsen für seine Lebenszeit verbleiben solle. Andreas von Graben vertauscht 1443 mit dem Kloster Güter. Er erhielt ein Gut zu Treflich in dem Dorf und gab dem Kloster ein Gut zu Döbriach.

Ueber die Güter des Kloster zu San Focato bestand schon lange Streit zwischen den Aebten von Milstat und dem Grafen Morand von Porczili, welcher durch ein Urtheil von dem Lehengerichte des Grafen Heinrich von Görz entschieden wurde. Da sich Abt Christoph durch dieses Urtheil beeinträchtigt glaubte, so appellierte er an den römischen König Friedrich. Dieser beauftragte am 13. December 1443 zu Graz seinen Rath, den Bischof Johann von Gurk, da er selbst durch Geschäfte gehindert sei, den Streit als sein Stellvertreter und Richter mit voller Gewalt zu untersuchen, beide Parteien vorzuladen, zu verhören und darüber mit Urtheil zu erkennen. Sollte ein Theil weder selbst noch durch einen bevollmächtigten Procurator erscheinen, so solle er nach der rechtlichen Ordnung mit dem Processe fortfahren und zu Recht erkennen. Sein Ausspruch solle von beiden Theilen anerkannt werden, als wenn er selbst,

der König, das Urtheil gesprochen hätte. Der Bischof erklärt dann am 5. März 1444 zu Strassburg, er habe infolge dieses königlichen Auftrages auf Verlangen des Heinrich Horn, Procurator des Abtes und Conventes, den Grafen Morand von Porzili schriftlich auf den 4. März vor sich geladen, um den Process bis zum Urtheile durchzuführen. Am genannten Tage sei vor ihm und dem edlen Herren Wilhelm von Stain, Gambrecht Silberberger, Lienhard Harracher, Bernhard Krabastorffer, Sigmund Pybracher, Antoni Verber, Chunrad Aspach, Christoph Zwitter, Chunrad Hornberger, Pernhart Verber, Ulrich Rosenberger und Lienhard Seydenswanntz, welche mit ihm in den Rechten sassen, Abt Christoph erschienen und habe gebeten, ihm einen Redner zu erlauben. Nach erhaltener Erlaubnis bat er durch seinen Redner, ihm auch einen Steurer und einen Warner zu erlauben. Als nun diese ebenfalls erlaubt waren, brachte der Abt durch seinen Redner ein Zeugnis vor, dass dem Grafen Morand die Vorladung zur rechten Zeit zugekommen sei, und verlangte, dass das Zeugnis von der Commission gehört werde, was auch geschah. Da aber weder der Graf noch ein Stellvertreter erschienen war, wurde auf Begehren des Abtes erkannt, dass billich bei offener Thüre dreimal der Graf oder sein Stellvertreter zu erscheinen aufgefordert werden sollen. Auch dieses Berufen geschah. Hierauf wurde der Tag und das Recht auf den nächsten Tag verschoben, jedoch jedem Theile an seinen Rechten unvergriffen. Am folgenden Tage kam vor das Recht Abt Christoph und klagte durch seinen Redner wider den Grafen Morand, dass er und sein Kloster ein Dorf, genannt zu St. Focato, und darin das Gericht in bürgerlichen Sachen und diese bereits über sechzig Jahre und so lange Zeit, dass niemand anderes gedenke, im ruhigen Besitze und Gewer gehabt hätten, worin ihnen aber der Graf Morand Eingriffe thue. Er habe desswegen vor dem von dem Grafen von Görz bestimmten Richter Mathias von Turn Recht gesucht, aber auf sein Begehren um einen Warner auf Antrag des Grafen Morand keinen erhalten. Er habe sich deshalb für beeinträchtigt gehalten und sich an den Papst, das Concil zu Basel und den römischen König mit seiner Appellation gewendet. Vorher habe er diese Appellation auch bei dem Grafen von Görz eingebracht; allein dieser habe sich derselben nicht annehmen wollen. Desswegen habe er sich dann zur rechten Zeit an den König gewendet. Nach dieser Appellation habe dennoch der görzische Richter Mathias von Turn, den Abt vorgeladen und in der Sache procediert. Hierauf legte der Abt seine Privilegien, Urkunden und Zeugnisse dem Gerichte vor. Nach Anhörung derselben bat der Abt durch seinen Sprecher um Gericht und Erkenntnis darüber, ob er als geistlicher Fürst

billich einen Warner haben dürfe, und ob das Urtheil des görzischen Richters und der Lehenmannen billich gedingt sei, und ob die Ladung vor den görzischen Richter nach der Appellation an den König billich abgenommen werde und kraftlos sei, und ob ihm und seinem Kloster das Gericht in bürgerlichen Sachen in dem Dorfe St. Focato rechtlich zukomme und dasselbe von dem Grafen Morand nicht beeinträchtigt werden solle. Hierauf wurde nach Einsicht der Urkunden folgender Spruch erlassen: Da weder der Graf noch ein Stellvertreter erschienen sei, habe der Abt durch Briefe erwiesen, dass er als ein infulierter Prälat das Recht auf einen Warner und von dem Urtheile dagegen rechtlich gedingt habe; ferner habe der Abt bewiesen, dass er mit Recht auf das Urtheil des görzischen Richters und der Lehenmannen appellierte. Es habe der König die Appellation zugelassen und auch sie, die königlichen Richter, haben den görzischen verboten, in dieser Sache weiter zu procedieren. Die Ladung des Abtes vor die görzischen Richter nach und gegen die Appellation und das Urtheil seien ungerecht und das Urtheil kraftlos, dem Abte und seinem Kloster unschädlich. Sie widerrufen und vernichten dieses Urtheil. Sie sprechen auch, dass der Abt bewiesen habe, es gehöre ihm und seinem Kloster das Gericht in bürgerlichen Sachen in dem Dorfe zu St. Focat; daher dieselben im ruhigen Besitze desselben zu verbleiben haben und von dem Grafen Morand in demselben nicht zu beeinträchtigen seien. Das Urtheil wurde von Herrn Wilhelm von Stain publiciert und erläutert. Als dann Abt Christoph durch seinen Redner Ansprüche auf Zehrung und Schaden gegen den Grafen Morand erhob, wurde erkannt, er solle dieselben, wenn er sie nicht fallen lassen wolle, weiter im rechtlichen Wege verfolgen. Der Bischof ertheile als verordneter Richter im Namen des Königs dem Abte diesen Gerichtsbrief.

Graf Ulrich von Cilli verkaufte am 3. Juli 1444 zu Spital dem Abte Christoph ein Gut am Hungerlant und eine Oede daselbst, dann ein Gut am Auerscharmiet mit allem Zugehör. Derselbe eignet dem Kloster ein Gut zu Döbriach, welches von ihm zu Lehen ist und mit Andreas von Graben ausgetauscht wurde. König Friedrich bestätigte am 18. August 1444 zu Nürnberg dem Kloster alle Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten, am 20. August desselben Jahres aber die Freiung, so weit das Kloster mit Hof und Mauer umfangen ist mit der Ausdehnung, als dasselbe andere gefürstete Freiheiten nach Recht und Herkommen besitze. Derselbe erlässt am 1. October 1444 zu Nürnberg den Befehl an den Grafen Heinrich von Görz, Grafen Ulrich von Cilli, den edlen Conrad von Kreig, seinen Hofmeister und Hauptmann in Kärnten, an seinen Haupt-

mann in Portenau u. a., das Kloster zu Milstat im Besitze des durch das Urtheil des Kammergerichtes wider den Grafen Morand von Porzilli ihm zugesprochenen Gerichtes in bürgerlichen Sachen im Dorfe St. Focat ungestört zu lassen und zu vertheidigen. An demselben Tage erklärt er auch, dass dem Grafen Heinrich von Görz der Spruch seines Kammergerichtes über das vor dem Bischofe Johann von Gurk gesprochene Urtheil, welches Abt Christoph von Milstat wider den Grafen von Porzilli wegen de sGerichtes im Dorfe St. Focat erhalten, und gegen welches Jorg von Doremberg im Namen des Grafen von Görz Einspruch erhoben hatte, weil dieses Gericht ein Lehen von Görz sei, an der Lehenschaft desselben Gerichtes unnachtheilig sein solle.

Andreas von Graben gibt 1444 dem Abte Christoph einen Teich, welchen ihm Graf Ulrich von Cilli zu Friesach erblich überlassen habe. Ruprecht Fleck sandet 1444 dem Kloster ein Lehengut am Hattenperg auf, weil er dasselbe dem Cristan Rosenhaymer, Pfleger zu Rauchenkatsch, verkaufte. Christoph, Sohn des Heinrich Feichter, verzichtet 1444 zu Gunsten des Abtes Christoph auf einige Milstäter Lehengüter, nämlich ein Haus, Weingarten, Garten und ein Drittel eines Hofes.

Erzbischof Friedrich von Salzburg confirmiert 1445 dem Abte Christoph das Recht, die Pontificalien zu gebrauchen und den Friedhof zu reconcilieren. Ebenso erlaubt er ihm, in seinem Kloster vier Altäre aufzurichten. Hanns Riembstain legiert 1445 in seinem Testamente dem Kloster sein steinernes Haus und Weingarten, wofür ein ewiger Jahrtag gehalten werden solle, Hanns Perners Töchter sanden 1445 dem Kloster zwei Güter zu Mazlstorff und Gorientschick auf. Ulrich von Weispriach verwechselt 1445 mit dem Kloster ein Gut zu Döbriach, des Klosters Lehen, gegen ein Gut zu Leschniz.

Nach dem Necrologium von Ossiach starb Abt Christoph am 11. Juni.

34. Abt Christoph II., 1445 bis 1469.

Als im Jahre 1446 Prinzessin Katherina, Schwester des römischen Königs Friedrich. mit dem Markgrafen Karl von Baden vermählt wurde, zahlte Kärnten zur Aussteuer derselben 6472 Gulden, wovon auf das Kloster Milstat 200 Gulden fielen. Erzbischof Friedrich von Salzburg gibt 1446 dem Abte die Erlaubnis, sein Dorf St Focat dem Grafen von Porzilli um 200 Ducaten zu verkaufen. Hanns Mayr, zu Lamestorf gesessen, und seine Wirthin Juliana vermachen 1446 dem Kloster nach ihrem Tode all ihr Gut, welches sie besitzen werden. Abt Christoph verleiht 1446 dem Andreas von Czettau den halben

Hof zu Czettau als Lehen, und dem Stephan, des Andre von Czettau Sohn, und dessen Söhnen und Töchtern den Thurm zu Czettau und einen Garten daselbst ob dem Thurme.

Guntz Spiess von Gruenfels verkauft am 26. Juli 1447 zu Gmünd mit Wissen des Abtes Christoph und des Conventes dem ehrbaren Ulrich Fronar, Bürger zu Gmünd, ein Haus, Hof, Garten, Aecker und Weingarten, gelegen zu Milstat. Der Abt verleiht 1447 dem Conrad Westerndorfer, Conrad des Felber Sohn, einen Hof zu Tobiz und den Weingartacker und eine Hofstatt, genannt an der Stainwant, sammt dem Gütlein dabei als Lehen. Ebenso belehnt er denselben mit dem Hofe in der Pirchach zu Ober-Zettau, welchen dieser von Hannsen Zettauer erkaufte. Andreas von Graben sandet 1447 dem Abte Christoph ein Gut auf, welches er dem Hanns Perner verkauft hatte. Abt Christoph und der Convent verleihen 1447 dem Erhard Geyr und seiner Frau Ottilia drei Lehen, eines genannt das Jurilehen, das andere das Scheuhenpuechs-Lehen, das dritte genannt der Rosenpühel, mitsammt dem Weingarten und Anger darunter, auch dem Hause dabei; dann noch ein Häusl darob und einen Weingarten, genannt der Neusez. Graf Ulrich von Cilli verkauft dem Abte als freieigenes Gut, jedoch mit Vorbehalt des Rückkaufrechtes, seine Güter mitsammt den Leuten darauf, gelegen an dem Lawenperg und zu Gubriach im Milstäter Gerichte.

Ulrich Wucherl sandet 1449 dem Kloster einen Anger zu Gmünd unter dem Fürst, genannt Puckhonig, zu Gunsten des Cristan Rosenhaimer auf.

Das Kloster St. Gallus in Mosach (Moggio in Friaul) besass einige Güter in Kärnten, welche demselben wegen der grossen Entfernung wenig Nutzen brachten. Graf Wenzl Porzilli, Decan von Aquileia, verkaufte dieselben als Procurator von Mosach um 2000 Ducaten zu Pontafel am 5. Juli 1449 an das Kloster Milstat unter Abt Christoph und Prior Hermann. Die Ratification des Kaufvertrages erfolgte zu Milstat am 5. August desselben Jahres. Von dem Kaufschillinge wurden am 5. Juni des folgenden Jahres 700 und am 17. November weitere 400 Ducaten gezahlt. Später bedurfte es nachdrücklicher Mahnungen, um obige Summe voll zu machen. Aus einem Breve des Papstes Nicolaus V. vom 20. Jänner 1451 ersehen wir, dass Milstat seine eigenen Besitzungen verkaufen musste, um zahlen zu können. Am 30. Juni 1451 befiehlt der Papst ausdrücklich unter Androhung des Bannes, den Rest von 600 Ducaten binnen 2 Monaten zu zahlen. Endlich bestätigt zu Moggio am 22. Juli 1452 das Kloster Mosach die frühere Zahlung von 1900 Ducaten, und dass der Rest von 100 Ducaten jetzt von dem Prior Wolfgang und Froster Heinrich, den Deputierten

des Klosters Milstat, gezahlt worden sei. Der Erzbischof Friedrich von Salzburg wollte wahrscheinlich diesen Kauf, als mit den Vermögenszuständen Milstats nicht übereinstimmend, nicht bestätigen; denn ein Breve des Papstes Nicolaus von 1450 forderte ihn auf, den Kauf und Tausch zwischen den Klöstern Milstat und Mosach, sofern er denselben nützlich sei, zu bestätigen. Besonders scheint Milstat zu den Kosten für die Mosachischen Güter solche in und bei Villach verkauft zu haben, da ein Revers von 1450 sagt, dass das Kloster Milstat die verkauften Güter von Villach jederzeit zurückkaufen könne. Mit diesen gekauften Gütern hatte das Kloster auch bald Schwierigkeiten. So musste Kaiser Friedrich zu Neustadt am 23. December 1453, also vier Jahre nach dem Besitzwechsel, einen schweren Verweis an Sigmund Kreuzer, Pfleger zu Finkenstein, ergehen lassen, weil dieser sich ettliche Zehente und Güter, an der Gail und im Rastal (Rosenthal) gelegen, welche dem Kloster Milstat gehören, anmasste.

Abt Christoph belehnt 1451 den Christan Helmsamer und Heinrich Feichter mit zwei Theilen des Hofes und Thurmes zu Obermilstat mit der zugehörenden Alpe Gren. Derselbe belehnt 1452 den Conrad Mettinger, des Conrad Westerndorfer Schwager, auf einen Sohn und eine Tochter mit dem halben Hof zu Kobitz sammt Weingartacker, dann dem Häusl zu Milstat an der Stainwant sammt der Leiten ob dem Schürpfer und der halben Mahd auf der Alpe. Abt Christoph verleiht 1453 dem Andre Greymel und dessen Erben einen Acker zu Grabat und 1454 den Brüdern Stephan und Andre von Zettau einen halben Hof, gelegen zu Zettau bei dem Thurm, welchen früher die Hölzlin inne hatte.

Die Disciplin war um diese Zeit zu Milstat im Verfalle. Die früher 1435 durch den Abt Johann von Klein-Mariazell vorgenommene Visitation und Reformation hatte nur geringe gute Folgen: Schon 1447 ersuchte der Abt von St. Peter in Salzburg den Abt von Milstat, den Bruder Wolfgang Messerer, welcher zu Berchdesgaden sich erlaubte, ohne die heiligen Weihen zu haben, Messe zu lesen und desswegen gefangen sei, abholen zu lassen und, wie es sich gebührt, zu strafen. Der Erzbischof Friedrich liess daher am 3. December 1447 eine neuerliche Visitation und Reformation in Disciplin und Administration durch erzbischöfliche Commissäre vornehmen. Dass auch diese nur geringe Erfolge hatte, zeigt der Umstand, dass Abt Christoph am 20. August 1448 einem seiner Mönche erlaubte in ein anderes Kloster zu gehen. Cardinal Dominicus beauftragte am 10. April 1451 den Abt von den Schotten in Wien zu untersuchen, aus welchen Gründen Bruder Wolfgang Schwarzl die Versetzung von Milstat in ein anderes Kloster nachsuche,

und nach dem Befunde die Erlaubnis zu ertheilen. Dieser Bruder hatte aus Busse eine Reise nach Rom unternommen, indem der päpstliche Poenitentiar, Nicolaus von Alexandria, am 19. Jänner 1454 bezeugt, der Bruder Wolfgang Schwarzl aus Milstat habe Rom besucht und sei von allen Sünden losgesprochen worden.

Diese Lockerung der Disciplin und die schlechte Administration der Güter bewog selbst den Vogtherrn des Klosters, den Grafen Ulrich von Cilli, die Aufmerksamkeit des Erzbischofs Sigismund darauf zu wenden. Der Graf erklärt zu Cilli am 21. September 1455, dass der Erzbischof auf sein Begehren den Abt von St. Peter nach Milstat abgeordnet habe, das Kloster seiner Vogtei zu visitieren, wozu er auch Abgeordnete senden wolle, damit dasselbe in guten Stand gebracht werde. Er gebe dem Abte und seinen Begleitern Sicherheit und freies Geleite und befehle seinen Amtsleuten den Abt zu schützen. Der Erzbischof ordnete am 9. October 1455 ab den Abt Peter von St Peter in Salzburg, Magister Georg Schrech, P. Rupert Keutzl von St. Peter und Anselm Viereger, salzburgischen Archidiacon in Oberkärnten, mit der ausgedehntesten Vollmacht zur Visitation in Milstat, da ihm bekannt sei, dass die Regular-Disciplin verfallen sei, der Gottesdienst mit geringer Aufmerksamkeit verrichtet werde und zum grossen Nachtheile für die Religion auch Aergernisse vorkommen. Durch die nachlässige Verwaltung der Güter leide das Kloster grossen Schaden, so dass es dem Verfalle entgegengehe. Durch den Grafen von Cilli als Vogtherrn ermahnt und durch sein Amt dazu angeeifert, sei sein Streben, einen besseren Zustand daselbst herzustellen, was er ihrem Fleisse überlasse. Am 10. October beauftragt der Erzbischof seine Hauptleute dem Abte von St. Peter, welchem er die Visitation von Milstat und St. Paul aufgetragen habe, jeden Beistand zu leisten. Bei dieser Visitation traf Abt Peter mehrere Anordnungen in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten, worauf einestheils Abt Christoph wegen körperlicher und geistiger Gebrechen auf die Abtwürde resignierte, anderntheils die Mönche auf ihr Recht zur Wahl eines anderen Abtes für dieses Mal verzichteten. Der Visitator bestellte hierauf seinen Professen und Convisitator P. Rupert Keutzl zum Prior. Als dieser aber einige Zeit darauf, der schwierigen Arbeiten überdrüssig, sich nach St. Peter zurückversetzen liess, übernahm das Priorat sein Mitbruder P. Simplicius. Aber auch dieser scheint nicht lange die Geschäfte in Milstat geführt zu haben, weil bald wieder Abt Christoph thätig erscheint und somit die Abtwürde wieder angenommen hatte.

Noch vor der Visitation verliehen Abt Christoph, Prior Wolfgang und der Convent am 6. November 1455 dem Jorg

Gittfelder, Bürger zu Gmünd, und seinen Kindern auf Lebenszeit einen Hof, an der Liser gelegen, ob der Stadt Gmünd gegen den jährlichen Zins von sechs Schilling Pfennigen gewöhnlicher Münze in Oberkärnten. Wucherl zu Gmünd sandet 1455 dem Kloster auf einen Anger, genannt Bukanig, zu Gunsten des Heinrich zu Michlstorf im Zedrerhaus. Abt Christoph verleiht 1455 kaufrechtlich seinem Holden Jacob, des Raders Sohn zu Lengenholz, ein Gut daselbst, genannt am Rain.

Kaiser Friedrich bestätigt abermals zu Graz am 25. Jänner 1457 dem Kloster die Freiheit, welche er schon früher (1444) als römischer König confirmierte, sowie auch alle Privilegien, Gnaden und Gewohnheiten nach ihrem ganzen Inhalte als Kaiser und als Herzog von Oesterreich, Steier und Kärnten. Er gewährt den Mönchen das Recht in dem unteren Theile des Sees und in jenem Bache, welcher bei Döbriach vorbeifliesst, zu fischen unter der Bedingung, dass sie ihm nach je drei Monaten fünfzig Lachsforellen, welche der See enthält, auf ihre Kosten zusenden. Er bestätigt zu Spital am 31. Juli 1457 als Vogt des Klosters*) die Belehnung des Jorg Entholder mit dem Hofe zu Gmünd. Conrad Westerndorfer zu Milstat erklärt am 25. November 1457, dass er Anna, die Schwester der edlen Brüder Jacob, Achaz und Michael Aufhausner, geehlicht und deren Heiratsgut von einhundert Pfund Wiener Denaren mittelst einer Hube empfangen habe. Er widerlegt dasselbe mit einhundert Pfund Wiener Denaren und versichert die gesammten zweihundert Pfund auf seinem Hause zu Milstat und seinen zwei Höfen zu Mos und Prettschach, alles Lehen von dem Abte von Milstat.

Kaiser Friedrich bestätigt zu Neustadt am 19. April 1458 dem Kaspar Kellenperger die von dem Abte von Milstat mit Gunst und Willen des weilant Grafen von Cilli gemachte Verleihung von vier Zehenten in seiner Vogtei zu Milstat um einen Zins. Abt Christoph verleiht 1458 dem Hanns Wechsler, Bürger zu Gmünd, einen Anger, daselbst bei der Stadt gelegen, genannt Aspaltvach, gegen einen jährlichen Zins. Das Spital zu Gmünd sandet 1459 dem Kloster auf zwei Aecker an der Liser zu Gmünd zu Gunsten des Pangraz Messerer.

Georg Fabri von Mautendorf, Priester der Salzburger Diöcese, reversiert am 21. October 1460, dass Abt Christoph ihm die Caplanei der Filialkirche St. Ulrich zu Kirchaym übergeben habe. Er verpflichte sich, bei dieser Filialkirche zu residieren, dieselbe zu regieren, mit den Einkünften der früheren

*) Der Kaiser hatte nach der am 9. November 1456 zu Belgrad erfolgten Ermordung des Grafen Ulrich von Cilli, mit welchem sein Geschlech ausstarb, dessen grossen Besitz, darunter die Grafschaft Ortenburg, als Lehensherr eingezogen, daher er als Vogt von Milstat erscheint.

Capläne zufrieden zu sein und den Parochianen die heiligen Sacramente zu administrieren. Er erklärt, dass er von dem Abte ohne weitere Ursache von der Caplanei amoviert werden könne und verspreche dem Abte und dessen Nachfolgern Gehorsam. Unter den Zeugen wird genannt: Johann, Canonicus des Augustiner-Ordens, derzeit Pfarrer in Milstat. Hanns Thurner übergab am 27. December 1460 dem Kloster zwei Güter, einen Mansus zu Kristeldorf unter Spital und einen zu Oberlandschach, neben Kellerberg gelegen, unter der Bedingung, dass ihm für seine Lebenszeit jährlich zwanzig Schillinge gegeben und nach seinem Tode ein Jahrtag gehalten werde.

Hanns Zettauer und seine Frau Agnes verkaufen 1461 dem Kloster ein Gut, welches von demselben ein Lehen ist, gelegen bei dem Tiefenpach unterhalb der Stainpruckh. Jorig Lugauff und seine Schwester Anna, Hausfrau des Tomleing zu Egartten, die Brüder Walther und Ruprecht Rurnfues, die Brüder Jorig am Perig und Ruppel zu Lübendorf und deren Schwester Barbara, Frau des Benedict am Kmelsick, machen am 27. März 1462 eine Stiftung zu Ehren des heiligen Johann des Täufers in Obermilstat und zu ihrem Seelenheile durch Uebergabe eines Angers, welcher neben des Friedrich im Hof in der Brittocken liegt und unten an die Strasse, welche gegen St. Maria Magdalena, und oben an die Strasse, welche gegen Maczleinstorf geht, anstosst. Die Lichtmeister von St. Johann sollen vor anderen Leuten ihnen und ihren Erben diesen Anger gegen den jährlichen Zins von siebenzig Pfennigen gewöhnlicher Münze in Oberkärnten überlassen, von dem Zinse aber jährlich zu Ehren des heiligen Johannes und für alle, von denen der Anger hergekommen ist, und für die armen Seelen eine Messe am St. Johannstage in der Sonnenwende sprechen lassen, der Pfarrer aber auch auf der Kanzel für alle Genannten bitten. Siegler war Erhard Geyer, Hofrichter und Amtmann zu Milstat.

Kaiser Friedrich hatte, um den Verkehr von Triest zu heben, den Befehl gegeben, dass alle Warenzüge aus Innerösterreich die Strasse über Triest einschlagen sollten. Als nun die Triester die Verbindungen Innerösterreichs mit der damals venetianischen Stadt Capo d'Istria hemmten, belagerten die Venetianer die Stadt Triest zu Wasser und zu Land. Um den Triestern Hilfe zu leisten, schrieb der Kaiser wegen Kriegs- und anderen Unkosten einen allgemeinen Steueranschlag aus und legte am 9. Februar 1463 unter anderem dem Kloster Milstat eine Steuer von hundert Ducaten auf. Der Prälatenstand von Steier, Kärnten und Krain machte zwar wegen dieser Steuer an den Kaiser eine Vorstellung, wurde aber abgewiesen. Zu Neustadt am 27. October 1463 erliess Kaiser Friedrich an

das Kloster Milstat den Befehl, sein Contingent an Kriegsleuten zum Entsatze der von den Venetianern bedrängten Stadt Triest auf die von den kaiserlichen Hauptleuten kundgemachten Sammelplätze eiligst zu senden. Allein die Hilfe war zu schwach; Triest musste unter ungünstigen Bedingungen sich mit den Venetianern vergleichen.

Ulrich Froner, gesessen zn Milstat, übergab 1464 dem Kloster sein Haus, Hof und Weingarten, Aecker und Wiesen, wogegen das Kloster ihm eine Pfründe gewährte.

Kaiser Friedrich überliess zu Neustadt am 22. März 1465 dem Abte und Convente zwei Huben, eine zu Kristeldorf und eine zu Landschach, welche zur Grafschaft Ortenburg gehörten und bisher sein Getreuer Hanns Turner als Lehen besass, auf inständiges Bitten desselben als freies Eigenthum. Am 17. November desselben Jahres befahl er dem Hanns Künacher, Hauptmann zu Ortenburg, und allen Hauptleuten, Vicedomen und anderen, das Kloster Milstat im Besitze des vormals von dem Vicedome zu Ortenburg, Hanns Froner, als Leibgeding von dem Kloster Milstat besessenen Güter unbeirrt zu lassen, da Hanns Gerstendorfer, der jetzige Vicedom zu Ortenburg, sich aller hinterlassenen Habe des Froner bemächtigte, weil dieser, ohne Rechnung zu legen, gestorben sei. Um dieselbe Zeit befahl er dem Abte, den Enze, Fischer zu Döbriach, bei dem Gütl, worauf er sitzt, zu belassen. Abt und Convent überlassen 1465 einen Hof, zu Schwarzenpach im Pinzgau gelegen, dem Wolfgang zu Schwarzenpach und dessen Erben.

Als Kaiser Friedrich 1462 in seiner Hofburg zu Wien von seinem Bruder, Erzherzog Albrecht, und den Wienern belagert und hart bedrängt wurde, machte er das Gelübde, einen Ritterorden zu Ehren des heiligen Georg und zum Zwecke des Kampfes gegen die Türken zu gründen. Nach seiner glücklichen Befreiung aus dieser Gefahr durch König Georg Podiebrad von Böhmen leitete er zu Gunsten der Durchführung seines Gelübdes Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle ein. Als Sitz des Ritterordens wurde das Benedictinerstift Milstat beantragt. Die Verhandlungen waren bald, trotz der Bitten des Erzbischofs von Salzburg für den weiteren Bestand des Klosters, so weit gediehen, dass Papst Paul II. am 4. Februar 1468 an den Abt von St. Lambrecht und den Propst von Gurk den Auftrag erliess, die Güter des aufgelösten Klosters Milstat, welche dem neuen St. Georgs-Ritterorden incorporiert werden, von dem Kloster aber abhanden gekommen seien, demselben wieder zu verschaffen. Noch war aber nicht die feierliche Aufhebung des Klosters und die Einsetzung des Ritterordens erfolgt. Als Kaiser Friedrich im Herbste 1468 nach Rom gereist war, ertheilte der Papst demselben dic Confirmationsbulle und nahm

am 1. Jänner 1469 in eigener Person die Weihe des Johann Siebenhirter zum ersten Grossmeister des St. Georgs-Ritterordens vor.

Noch kurz vor der feierlichen Auflösung schliessen Abt Christoph, Prior Stephan und der Convent am 17. Februar mit dem edlen Gandolf von Kienburg folgenden Vertrag: Das Kloster Mosnitz (Mosach) habe die Verpflichtung gehabt, dem edlen Gandolf von Kienburg und seinen Erben jährlich acht Saum Terrantwein zu geben. Als vermöge Kauf die kärntnerischen Güter von Mosnitz an das Kloster Milstat gelangten, fiel diese Verpflichtung ebenfalls an dieses Kloster, welches dieselbe auch bisher erfüllte. Nun habe sich aber Gandolf von Kienburg mit ihnen dahin verglichen, dass sie ihm für seine Lebenszeit anstatt des Weines jährlich zwölf Pfund Pfennige guter Landeswährung in Kärnten geben sollen. Bei Nichteinhaltung der Verpflichtung könne Gandolf sie pfänden. Nach seinem Tode haben sowohl der Abt als auch die Erben Gandolfs das Recht zu bestimmen, ob die Zahlung oder die Lieferung des Weines stattfinden solle.

Die feierliche Auflösung des Klosters erfolgte am 14. Mai 1469, indem Bischof Michael von Pedena als päpstlicher Commissär erklärte, dass vor ihm in der Mariencapelle des ehemaligen St. Salvator-Klosters zu Milstat der Hochmeister Johann Siebenhirter mit päpstlichen Briefen sowie auch der einstige Abt Christoph, Prior Stephan und der Convent erschienen seien, worauf der Hochmeister ihn, den Bischof, gebeten habe, den Abt wegen seiner Resignation zu befragen. Hierauf habe er nicht blos den Abt, sondern obwohl überflüssig auch den Prior und jeden einzelnen Conventualen gefragt, ob sie frei und ohne Zwang resignieren wollen, worauf der Abt antwortete, dass er, wie einige Tage vorher infolge von kaiserlichen Briefen, auf all sein Recht auf die Abtei verzichte. Dann gaben auch Prior Stephan und die übrigen Conventbrüder mit Handschlag und Worten ihre Zustimmung jedoch mit dem Vorbehalte, dass ihnen der Hochmeister aus den Renten der Güter die canonische Provision gewähre. Der Hochmeister versprach, den Abt sowie die Uebrigen auf Lebenszeit human und liebreich mit allen Bedürfnissen zu versehen. Sollte einer oder der andere in ein anderes Kloster übertreten wollen, so werde er ihn mit Zehrung und Empfehlungsbriefen versehen, im Notfalle selbst die kaiserliche Intervention anrufen. Hierauf investierte und introducierte der Bischof den Hochmeister und übergab ihm die Temporalien-Administration.

Das Nonnenkloster zu Milstat.

Nach einer alten Sitte war, wie bei den Stiften St. Paul und Ossiach, auch in Milstat mit dem Benedictiner-Kloster ein Nonnenconvent vereinigt. Wann das Nonnenkloster entstanden ist, ist nicht nachweisbar, jedenfalls nicht lange nach dem Aufblühen der Stiftung. Der Name der ersten Nonne von Milstat war Gisila und ist im Todtenbuche zum 25. Februar eingetragen mit der ausdrücklichen Bezeichnung als solcher. Es heisst daselbst: „Gisila, mon. nostre congreg. prima sororum Milstatensium." Die Handschrift der Eintragung verräth das zwölfte Jahrhundert. Den Unterhalt erhielten die Nonnen, welche unter einer Meisterin standen, aus den Einkünften des Herrenklosters.

Urkundlich sind folgende Daten hierüber bekannt:

Cholo von Valkenstein gibt am 25. Mai 1272 seine Tochter Ysalde in das Frauenkloster zu Milstat und verspricht dem Abte fünf Mark Agleier Denare, wofür er einstweilen einen Mansus zu Luzeleinsdorf verpfändet. Ebenso verzichtet er aus Liebe zu seiner Tochter Ysalde, Klosterfrau zu Milstat, auf jedes Vogteirecht über jene Güter, welche sein Oheim, der Archidiacon Bernhard, zu seinem Seelenheile dem Kloster schenkte. Graf Friedrich von Ortenburg bezeugt 1274, dass Frau Hilpurch von Steierberg, als sie in das Frauenstift zu Milstat eintrat, dem Kloster einen Mansus in der Villa Perentz schenkte.

Die Nonnen erklären in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhundertes, dass ihnen mit Erlaubnis des Abtes der Priester und Mönch Nicolaus Perwini aus dem Herrenkloster sechzehn Mark Agleier Denare gab, wofür sie versprachen, für ihn von den ersten acht Tagen an, wenn er stirbt, das goldene Gebet zu sprechen.

Wolfhard von Leobeneck machte 1332 in der Capelle des heiligen Andreas, der Kirche des Frauenklosters, die Stiftung, dass in derselben ewig das „Gulden Gebett" gesprochen werde. Frau Säld von Sumereck stiftete 1337 einen Jahrtag mit der Bedingung, dass auch die Nonnen etwas von dem Erträgnisse der Stiftung erhalten. Jensel Perwin und seine Frau Alheit erklären am 24. April 1347, dass sie den Nonnen zu Milstat zwanzig Pfund Berner Denare schuldig seien, wofür sie zwanzig Frischlinge kauften, den Nonnen aber jährlich drei Agleier

Denare zinsen sollen. Frau Irmel, Meisterin zu Milstat, und ihre Schwester Katherina von Rotenstein stiften 1359 bei den Mönchen einen Jahrtag, wofür sie dem Abte ein Gut auf dem Zumelsperge auf dem Eck gaben.

Andreas von Kellerberg legierte am 24. August 1368 der Frau Sophia, Nonne zu Milstat, seiner angenommenen geistlichen Tochter, zehn Mark Agleier Denare, welche sie nach seinem Tode für sich benützen und bei ihrem Tode zu einem Seelgeräthe verwenden solle. Andreas von Zettau stiftete 1374 eine ewige Messe in der St. Andreas-Capelle. Prior Johann und der Convent reversieren am 25. Mai 1378, dass Frau Elisabeth, Meisterin im Frauenkloster, 1374 zehn Mark Agleier Pfennige in ihre Oblay in der St. Andreas-Kirche zu einer ewigen Wochenmesse an jedem Montage auf dem St. Bartholomäus-Altare gegeben habe. Abt Johann und der Convent stellen 1378 der Meisterin im Frauenkloster, Frau Elisabeth, einen Schuldschein über zwölf Mark Agleier Pfennige aus, welche sie ihnen zu dem Ankaufe eines Hauses geliehen habe. Katherina Staudacherin, Tochter des Herrn Mainhard von Kellerberg, überlässt 1381 ihrer Schwester Frau Elisabeth, Meisterin im Frauenkloster zu Milstat, ein Gut zu Fresach in Pleyperg und eine Mad in dem Werd zu Puch um fünfzehn Mark Agleier Pfennige zu der Stiftung eines ewigen Lichtes zu St. Andreas im Kloster. Andreas, Sohn Gerolds zu Settaw, verkauft 1389 den Nonnen zu Milstat eine Schwaig zu einem ewigen Lichte. Die Meisterin Elisabeth Mainzlin gab 1397 sechzehn Mark Agleier Pfennige, damit jeden Donnerstag in der St. Andreas-Kirche dafür Messe gelesen werde, welche Stiftung Abt Johann und der Convent reversieren.

Im XV. Jahrhunderte, wo die Disciplin im Herrenkloster verfiel, scheint auch den Nonnen der Unterhalt wenigstens zeitweise spärlich gereicht worden zu sein, indem sich die Nonnen genöthigt sahen, die Gaben ihrer Verwandten und die Früchte ihrer Handarbeit für ihren abgesonderten Gebrauch sich vorzubehalten. Dem Abte wurde nämlich infolge der Visitation am 23. August 1435 aufgetragen, für den Unterhalt der Nonnen in Zukunft auf solche Weise zu sorgen, dass diese nicht nöthig haben, Geschenke ihrer Verwandten oder den Lohn ihrer eigenen Arbeit für sich zu behalten, sondern alles Erworbene dem Abte übergeben, damit es zum allgemeinen Nutzen des Conventes verwendet würde.

Vom Jahre 1450 ist ein Verzeichnis darüber erhalten, was den Nonnen zum Unterhalte gegeben werden solle. Es lautet: „Zum ersten Mal den Dienst für die Richten (?) 5 Pfund Pfennige und 4 Agleier. Item für den Wein 9 Pfd. und 15 Agleier.

Item für das Gewand 50 Agleier. Item jeder Frau für vier Wochen ein Mes Roggen und ein Mes Gersten. Item jeder Frau alle Wochen 3 Käse. Item jeder Frau auf das Jahr für Bier 2 Muth Hafer. Item von ein Stifter ein Mes Roggen und ein Mes Gersten. Item und jeder Frau auf die Fasten 6 Pfd, Oehl und 20 Häring. Item und je drei Frauen ein Mes Pon. Item und in der Advent je drei Frauen ein Mes Weizen. Item aus der Herren Oblay allen Frauen mit einander 4 Mark und 40 Agleier."

Bischof Johann von Gurk bezeugt am 27. Juni 1441, dass er an diesem Tage in der St. Andreas-Kirche der Klosterfrauen zu Milstat einen Altar in der linken Abside zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria und aller Heiligen consecriert habe.

Wenn wir das Todtenbuch von Milstat durchgehen, so muss es unwillkürlich auffallen, zahlreich den Namen von verstorbenen Klosterfrauen zu begegnen, aber keinen einzigen mit der Bezeichnung als Meisterin, so dass die in Urkunden des vierzehnten Jahrhunderts genannten, nämlich die Meisterin Irmel oder Irmengard 1359, Elisabet (von Kellerberg) 1374—1381 und Elisabeth Mainzlin 1397, die einzigen bekannten Meisterinnen sind. Dagegen befinden sich in demselben und zwar für das XII.—XIV. Jahrhundert bei zweihundert Namen von Milstäter Klosterfrauen, von denen nur einige wenige mit ihren Familiennamen eingetragen sind. Es erscheinen hierin: Alheidis von Chienburch, Elisabet von Himmelberg, Liukardis von Mallentin, Salde von Valchenstein, Mathilt von Salzpurch, Gerdrudis dicta Gemunderin, Agnes von Treuen, Alheidis von Gesiez, Herburgis von Werdenperch, Diemudis Fleugenfuz, Elisabet von Tiuen, Katherina Geslachtin. Sowie in Männerklöstern auch fratres conversi vorkommen, so kommen auch bei den Benedictiner-Nonnen die sorores conversae und zwar auch in Milstat vor. Das Todtenbuch enthält über dreissig Namen von Convers-schwestern, woraus zu schliessen ist, dass ihre Anzahl daselbst immer eine sehr geringe war, indem diese dreissig drei Jahrhunderten angehören. Darunter befindet sich eine Wilburch Sneweisin.

In welchem Jahre der Nonnenconvent eingegangen ist, kann nicht bestimmt werden. Wir sahen, dass Bischof Johann von Gurk 1441 noch einen Altar in der St. Andreas-Kirche des Nonnenconventes weihte, und dass 1450 die Verpflegung der Nonnen bestimmt wurde, was ihre Existenz voraussetzt. Gewiss ist, dass derselbe 1469 bei der Uebergabe des Klosters an den St. Georg-Ritterorden nicht mehr bestand, weil desselben bei dieser Gelegenheit mit keiner Silbe Erwähnung gemacht wurde.

Das Klostergebäude für die Nonnen stand vor den Mauern des Stiftsgebäudes zur Rechten des Einganges in das Hauptportal. Der geringe Umfang des Gebäudes zeigt, dass die Zahl der Nonnen nie eine bedeutende gewesen sein kann. Die dabei stehende Frauenklosterkirche war dem heiligen Andreas geweiht. Nach der Aufhebung des Jesuitenordens wurde das Kloster sammt der Kirche verkauft, das Kirchenschiff, welches eine flache, hölzerne, bemalte Decke gehabt haben soll, in eine Vorlaube umgestaltet. Das gewölbte Presbyterium erhielt ein niedriges Zwischengewölbe, um über demselben Raum für zwei Zimmerchen zu gewinnen, wird aber nun als Küche benützt.*)

*) Diese Geschichte des Benedictiner-Stiftes Milstat wurde unter den hinterlassenen und dem Geschichtsverein zur Verwerthung übergebenen Papieren des verewigten, um die Erforschung der Geschichte Kärntens hochverdienten Autors vollständig ausgearbeitet vorgefunden. Sie scheint schon vor mehreren Jahren entstanden zu sein. Obwohl sich der Vereinsausschuss bewusst ist, dass die Arbeit den heutigen wissenschaftlichen Anforderungen nicht mehr in jeder Beziehung entspricht, glaubte er doch, sie im Archive zum Abdrucke bringen zu sollen, da einerseits eine zusammenhängende Geschichte des Benedictiner-Stiftes Milstat nicht existirt, und andererseits über das Oberland überhaupt noch keine grössere urkundliche Publikation vorliegt.

Regesten zur Kirchengeschichte Kärntens.

Gesammelt aus römischen Archiven

von Dr. A. STARZER.

Quellen für folgende Regesten sind das finanzarchivalische Material aus der Camera apostolica[1]), die (sogenannten) Vaticanischen Register (Regesta Vaticana) und die Consistorialacten (Acta consistoriala). Zu dem ersteren sind die Cameralbücher des Vaticanischen Archivs zu rechnen, sowie die Cameralacten im Archivio di stato in Rom. Jene beginnen mit P. Nicolaus III[2]) und reichen in mehr oder weniger unterbrochener Reihenfolge bis 1528. Sie zerfallen in mehrere Serien, aus denen für uns nur die der Solutiones und Obligationes in Betracht kommt. Diese beginnen mit P. Johann XXII., resp. mit P. Martin V. und zerfallen in Annaten-Verzeichnisse, libri Obligationum, l. Quietantiarum, l. Resignationum, l. Compositionum, l. Cruciatarum, l. Exspectantiarum, l. Formatariarum und l. Mandatorum. Nur die zuerstgenannten vier Serien ergaben Ausbeute für Kärnten[3]).

Keine der genannten Serien ist vollständig erhalten. Zur Orientirung über den Umfang dieser Serien mag folgende Tabelle dienen:

Name der Serie	Zahl der Bände	Zeit	Lücke bis 1523
l annatarum	132	1421—1797	1435—1436 Juli, 1444—1445, 1459, 1466—1469 Sept., 1482 April bis 1483 Febr., 1485 Sept. bis 1486 Aug., 1489 Sept. bis 1491 Aug., 1495 Febr. bis 1498 April, 1502 Juni bis Dec., 1503 Oct. bis 1504 Sept., 1511 Dec. bis 1512 Juni, 1515—1515, 1518—1519 Sept.
l. obligationum	31	1408—1798	1418 — 1421, 1429 — 1433, 1456 — 1457, 1472 — 1488, 1503 — 1512.
l. Quietantiorum	31	1396—1511	1410 — 1417, 1422, 1427, 1435 — 1436, 1442, 1448 — 1457, 1467 — 1468, (1497 — 1498 zu den Resignationes eingereiht), 1507 — 1508.
l. Resignationum et Consensuum	296	1457—1599	1471 — 1481.

[1]) Vgl. Ottenthal in Mittheilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung VI, 615 ff. und Gottlob, Aus der Camera apostolica des 15. Jhdts., Innsbruck 1889. [2]) Vgl. Palmieri, Introiti ed esiti di papa Niccolo III., 1279—1280. Roma 1889. [3]) In den l. cruciatarum findet sich für den zukünftigen Biographen des Bischofes Rudolf von Lavant (1463—1468) mancherlei Material zu seiner Thätigkeit als päpstlicher Legat in Böhmen.

Jeder Band der Annatenverzeichnisse zerfällt in zwei Theile. Der erste ist ein Schuldbuch für säumige Zahler oder für Beneficial-Nachfolger der mit Tod abgegangenen Schuldner, mit welchen auf Grund gegenseitiger Verständigung, persönlich oder durch Vertreter, Agenten u. s. w. erfolgt, besondere Verpflichtungen, Bürgerschaften oder erleichternde Zahlungsbedingungen rücksichtlich der Höhe, Art und Zeit der Schuldentilgung verabredet wurden.[4]) Der zweite ist ein Verzeichnis der wegen Todesfall und aus andern Gründen nie gezahlten Annaten. Chronologisch stimmt dieser zweite Theil nicht genau mit dem ersten überein; so beginnt der zweite Theil des heutigen dritten (einst sechsten) Annatenbandes P. Martin V. mit dem 13. Juli 1426 und schliesst mit dem 19. April 1428, während der erste Theil mit dem 17. Februar 1427 beginnt und bis Ende November 1428 reicht. Während die Ueberschrift des ersten und voluminöseren Theiles in der Regel lautet: Liber annatarum sive mediorum fructuum camere apostolice debitorum inceptus (folgt nun das Datum), ist der zweite Theil eingeleitet mit den Worten: Sequunter bulle portate ad cameram apostolicam super beneficiis vacantibus, que sunt restitute sine obligationibus mixta determinationem dominorum de camera incipiendo de mense . . . sub anno . . . indictione . . . pontificatus vero Sanct$^{\underline{mi}}$ D$^{\underline{ni}}$ N. anno . . . Innerhalb eines jeden Theiles dieser Serie und bei allen anderen Serien herrscht im grossen und ganzen chronologische Ordnung. Bemerkt sei, dass bei den Annatenverzeichnissen nicht das Datum der Collation massgebend war für die Registrierung, sondern das der Verständigung etc. Nur wo solches von Bedeutung für den Inhaber der Pfründe war, habe ich es aufgenommen, sonst aber übergangen.

Ich komme nun zur Erklärung des Wortes Annaten (annatae). Die Annaten entstanden aus dem Gebrauch der Bischöfe bei ihrer Ordination Geschenke dem Papste darzubringen. Als die Päpste die Besetzung der Bischofstühle in ihre Hand vereinigt hatten, entstand aus den Geschenken eine ständige Abgabe, die Annaten, u. zw. die Annaten im weitern Sinne des Wortes, d. h. die bei Verleihung einer kirchlichen Pfründe durch eine päpstliche Bulle vom Empfänger an die apostolische Kammer zu entrichtende Abgabe.[5]) Die Abgabe umfasst die Servitia und die eigentlichen Annaten. Die Servitia theilen sich wieder in das Servitium commune, welches dem Papst und dem Cardinalscollegium zufiel und in die servitia minuta, welche unter die Beamten vertheilt wurden, u. zw. in einer Fünftheilung[6].) Im 15. Jhdt. waren diese Servitia von allen Pfründen zu bezahlen, welche im Consistorium verliehen wurden (daher Consistorial-

[4]) Gottlob 33. [5]) Vgl. Kirsch im 9. Bd. des historischen Jahrbuches S. 300 ff; ihm bin ich grösstentheils gefolgt. [6]) Vgl. Bangen, Die römische

pfründen genannt), also von Bisthümern und exemten Abteien, deren jährliches Einkommen nicht unter 100 (Kammer-) Goldgulden war. Die Servitia betrugen bisweilen die Einkünfte des ersten Jahres. Diese Einkünfte wurden in einem Taxbuche verzeichnet. Nach diesem betrugen z. B. die des Erzbisthumes Salzburg 10.000 fl., die des Bisthumes Gurk 1066 fl. und die von Lavant 60 fl.[7]) bis zur Vereinigung der Propstei Maria Saal.[8]) In dieses Taxenbuch wurden nicht aufgenommen alle jene Pfründen, welche jährliche Einkünfte unter 100 (Kammer-) Goldgulden hatten. Diese bezahlten die von P. Bonifaz IX. (1389—1404) eingeführten und nach ihm genannten Annatae Bonifacianae, Annaten im engern Sinne des Wortes. Sie betrugen die Hälfte der Einkünfte des ersten Jahres. Ursprünglich waren davon jene Pfründen befreit, welche ein jährliches Einkommen von weniger als 24 Goldgulden hatten, doch im Laufe der Zeit bei drückender Finanzlage der Curie setzte man sich über diese Bestimmung hinweg. Alle diese Steuern, welche sich besonders in der avignonesischen Zeit entwickelt haben dürften, waren den Empfängern der nicht immer schuldenfreien geistlichen Pfründen unangenehm und so mancher suchte die Zahlung möglichst lang hinauszuschieben, oder aber auch er leistete sie gar nicht. Dann musste sein Nachfolger nebst den eigenen Annaten (im engern und weitern Sinne) auch die noch rückständigen seines oder seiner Vorgänger zahlen. In die Annatenverzeichnisse wurden in der Regel nur die Schuldner von Nichtconsistorialpfründen gebucht. Die Schuldner von Consistorialpfründen finden sich in den libri Obligationum (pro servitiis). Dieser Serie muss eine Serie von geleisteten Zahlungen entsprochen haben. Sie ist uns nur erhalten in spärlichen Ueberresten, während die libri Quietantiarum die Quittungen wirklich gezahlter Annaten von Nichtconsistorialpfründen enthalten.

Oft kam es vor, dass ein Pfründenbesitzer resignierte auf seine Pfründe. Die Rechnung darüber und den Consens der Procuratoren bewahren die libri resignationum et consensuum.

Ich komme nun zur nächsten Quelle den Vaticanischen Registern (citiert Reg. Vat. mit Angabe der Bandnummer und des Foliums).[9]) Die des 13. Jhdts. sind schon so oft und so eingehend beschrieben worden, dass es Eulen nach Athen tragen hiesse, auch nur noch ein Wort darüber zu schreiben. Weniger erfreuten sich der Gunst der Historiker die des 14. und 15. Jhdts.[10]) Da meine Studien in ihnen nur zur Ergänzung

Curie, Münster 1854 S. 451 ff. [7]) Vgl. Döllinger, Beiträge zur politischen, kirchlichen und Culturgeschichte der sechs letzten Jahrhunderte, Regensburg, 1863, Bd. 2, S. 1 ff. [8]) Bibliotheca Vaticana, Codex Ottobonianus 66, Lavante. [9]) Vgl. Palmieri, Ad Vaticani Archivi Romanorum pontificum regesta manuductio. Romae 1884. [10]) Vgl. Kaltenbrunner in Mittheilungen des In-

der im Archivio di stato gewonnenen Resultate dienten, sind die gemachten Beobachtungen nicht derart, dass ich auch nur annähernd über sie berichten kann.

Meine letzte Quelle waren die Consistorialacten (citiert Acta Consist. mit Angabe der Jahre, welche in dem betreffenden Bande enthalten sind und des Foliums oder nach der Aufstellung in der Bibliotheca Barberiniana,) d. i. in den Aufzeichnungen über die im Consistorium gepflogenen Verhandlungen.[11]) Bei diesen Acten sind drei Gattungen zu unterscheiden, die Aufzeichnungen des Vicekanzlers, des Kämmerers des h. Collegiums und endlich die Sammlungen von Consistorialacten, angelegt von Cardinälen für ihren Privatgebrauch. Von den beiden ersten Gattungen war es mir möglich im abgelaufenen Sommer die Originale, soweit sie erhalten sind, einzusehen, nachdem sie mir durch Copien schon durch drei Jahre bekannt waren. Copien von solchen Acten finden sich in allen Bibliotheken Roms (am reichsten ist die Bibliotheca Barberiniana) und fast allen grösseren Bibliotheken Italiens; auch das k. u. k. Haus-Hof- und Staatsarchiv in Wien besitzt einen freilich recht knapp gehaltenen Codex mit Consistorialacten. Von der letzten Gattung benützte ich die in vielen Copien verbreiteten Acten, welche der Cardinal Santorino sich anlegte, bekannter unter dem Namen Cardinal San Severino, General-Inquisitor in Rom, dem nach dem Tode P. Innocenz IX. (30. December 1591) die Tiara winkte, der aber durch seine Strenge von allen gefürchtet war. So geschah es, dass er im entscheidenden Augenblick Verzicht leisten musste auf die Fülle der Gewalt, die er so hoch anschlug, die er so oft verfochten hatte und welche er im Besitze zu haben glaubte.[12])

Zum Schlusse sei mir eine kurze Bemerkung über die Entstehung dieser Regesten gestattet. Im Studienjahr 1889/90 nach Rom vom h. Ministerium für Cultus und Unterricht entsandt, wollte ich für mein Heimatland Regesten zur Kirchengeschichte sammeln. Der damalige Leiter des Istituto Austriaco in Rom, Prof. v. Ottenthal, lenkte meine Aufmerksamkeit auf die „Libri della camera apostolica“ im Archivio di stato. Da sich vor und nach dem 15. Jhdt. drei Diöcesen[13]), Passau, Salzburg und Raab, in das Land Niederösterreich theilten, so berücksichtigte ich bei Salzburg nicht nur die n.-österr. Ort-

stituts f. österr. Geschichtsforschung 5, 213 ff. Ottenthal ebenda s. Ergänzungsband 401 ff. und 3. Ergänzungsband 385 ff. Denifle Archiv f. Literatur und Kirchengeschichte Bd. 2, 1 ff; Denifle im Prooemium der Specimina paleographica regestorum Rom. pontificum. Romae 1888 u. s. w. [11]) Vgl. Bangen 75 ff. und Pastor, Geschichte der Päpste 1², 641 ff. und die daselbst citirte Literatur. [12]) Vgl. Ranke, Sämmtliche Werke 38, 152 ff. [13]) Die im 15. Jhdt. gegründeten Bisthümer Wiener Neustadt und Wien umfassten nicht

schaften, sondern richtete mein Augenmerk auch auf die Alpenländer, zunächst Kärnten, wiewohl ich mir selbst am besten bewusst war, dass meine topographischen Kenntnisse dieses Landes bei weitem nicht ausreichten, um die genannten „Libri“ entsprechend auszubeuten. Als ich in der Studienperiode 1890/91 meine Forschungen fortsetzte, hauptsächlich durch Pastor, Geschichte der Päpste, 1, 643, Anm. 2 veranlasst, war ich wohl besser bewandert in der Topographie Kärntens, doch keineswegs genügend, um bei den vielen gleichlautenden Orten der Salzburger Diöcese entscheiden zu können, ob sie Kärnten zuzuweisen sind oder nicht; so z. B. wird man in den Regesten vergebens die alte Hauptstadt des Landes, den heutigen Vorort des sangeskundigen Glanthales, St. Veit suchen und doch kommt „St. Veit in der Salzburger Diöcese“ wiederholt vor in den durchsuchten Codices. Aber welches St. Veit ist gemeint? So war ich gezwungen eine ganze Reihe von Excerpten zurückzulegen und auch, als ich auf eine ganze Reihe bisher unbekannter Serien dieser Libri gestossen war[14]), hielt ich es für gerathen, die gewonnenen Resultate auf unbestimmte Zeit für mich zu behalten. Im Sommer 1892 wurde ich durch eine andere Arbeit veranlasst, das finanzarchivalische-Material der päpstlichen Kammer im Archivio di stato für Aquileia durchzusehen; dabei entstanden die auf den einstigen Antheil Aquileias bezüglichen Regesten. Auf Salzburg noch einmal einzugehen hatte ich keine Zeit; übrigens bearbeitete diese Diöcese auch damals Dr. M. Mayr, nun in Innsbruck, der über kurz oder lang seine Ergebnisse publicieren wird. Für Aquileias Antheil hatte ich ein treffliches Hilfsmittel aus dem 15. Jhdt. in der Vaticanischen Bibliothek gefunden, über welches ich den Freunden der Geschichte Kärntens im Laufe des Jahres 1895 ausführlich Nachricht geben will. Die hier mitgetheilten Regesten sollen nichts anderes sein als ein geringes Zeichen meiner Dankbarkeit für die liebevolle Förderung meiner Studien 1888 im Archiv des Geschichtsvereines zu Klagenfurt und an der k. k. Studienbibliothek daselbst.

viel mehr als das betreffende Stadtgebiet. [14]) Wenn Dr. Meister in der Zeitschrift f. Geschichte des Oberrheins N. F. 7, S. 104 sagt, er war ein wenig überrascht im röm. Staatsarchiv noch 7 mehr oder weniger vollständige Serien von Rechnungsbücher konstatieren zu können, so drückt er sich sehr ungenau aus, denn die erste Kunde darüber erhielt er von mir, da ich sie, wenn auch nur um wenige Wochen früher durcharbeitete, wie sich aus dem Benützer-Journal des Archivio di stato ohne Mühe constatieren lässt. — Zu Dank bin ich den Beamten des genannten Archives, sowie denen des Vatic. Archives und dem Archivar des Consistorialarchivs für stets freundliche Unterstützung verpflichtet.

Arnoldstein.

1331 März 12., Avignon, bestätigt der päpstl. Thesaurar, dass Abt Berthold von Arnoldstein 34 Goldgulden an servitia communia und 5 Goldgulden, 12 Denare, 4 Solidi an servitia minuta durch seinen Procurator Petrus de Fractis gezahlt hat. (Solut. 13 f 35')

1350 Juli 4. verspricht Abt Florimund von Arnoldstein die servitia communia 68 Goldgulden und die servitia minuta innerhalb der nächsten drei Monate zu zahlen. (Obligat solut. 22 f 113.)

1369 März 27. zahlte Abt Conrad von Arnoldstein seine servitia communia 68 Goldgulden, sowie seine servitia minuta nebst dem Rest seines (Betrag nicht genannt) Vorgängers Florimund. (Solut. 36 f 179')

Bleiburg.

1430 Mai 31., Rom (S. Apostoli), bestätigt der päpstl. Thesaurar, dass der Pfarrer von S. Michael bei Bleiburg Nicolaus Speyser die Annaten dafür, 46 Goldgulden, bezahlt hat. (Quit 1428 – 1430 f 238')

1462 April 10., Rom, reserviert P. Pius II. dem Jacob Sucher eine Jahresrente von 32 Gulden auf die Einkünfte der Pfarkirche S. Michael bei Bleiburg. „Grata familiaritatis". (Reg. Vat, 487 f 102.)

1462 September 20., verpflichtet sich der Aquileier Cleriker Nicolaus Sulle für Jacob Sucher papae familiaris, continuus commensalis et cubicularius, zur Zahlung der Annaten für die jährl. Pension von 32 Gulden auf die Einkünfte der Pfarrkirche S. Michael bei Bleiburg, welche Sigmund Lamberger besitzt. (Annat Pius II. 1461—1462 f 181')

1463 Juni 8., Rom, incorporiert P. Pius II. dem Bisthum Laibach die Pfarrkirche S. Michael bei Bleiburg. „Inter cetera".
(Reg. Vat 518 f 186.)

S. Daniel.

1421 August 24., Rom (S. Peter), providiert P. Martin V. dem Johann Pock die Pfarrkirche S. Daniel an der Gail, vacant durch den Tod Walters Hoenrayner, deren jährliche Einkünfte 16 Mark Silber sind. 1422 Februar 4 verpflichtet sich für ihn der Aquileier Priester Nicolaus von Ratzach zur Zahlung der Annaten.
(Annat. 1421—1423 f 87')

1421 December 3., Rom (St. Peter), providiert P. Martin V. dem Caspar Mayr von Wurmelich die Pfarrkirche S. Daniel an der Gail, vacant durch den Tod Walthers Hoenrayner. 1423 März 23 verpflichtet er sich zur Zahlung der Annaten dafür.*) (Annat. 1421—1423 f 211.)

*) Hat Pock auf diese Pfarre verzichtet?

Friesach.

a) S. Bartholomäus.

1431 November 19., verpflichtet sich Conrad von Elbang, Canoniker von S. Bartholomäus in Friesach, für Balthasar Thalecker zur Zahlung der Annaten der Pfarrkirche S. Georgen bei Murau. (Annat. 1431 f 86.)

1432 Mai 9., Rom, bewilligt der päpstl. Thesaurar dem Canoniker Conrad von Elbang ex intellecta mole gravaminum eine Frist von 4 Monaten zur Zahlung der Annaten der Pfarrkirche S. Georgen bei Murau, wozu er sich verpflichtet hat. (Quit. 1431—1433 f 209.)

1459 April 14., resigniert Johann von Otning auf die Propstei S. Bartholomäus in Friesach durch seinen Procurator Paul von Legendorf, päpstl. Protonotar. (Resign. 1457—1470 f 22.)

1459 October 10., Mantua, stellt P. Pius II. für Bernhard von Krainburg, Propst von S. Bartholomäus in Friesach, der pro nonnulis nostris (des Papstes) et Romanae ecclesiae negotiis pellagendis nach Deutschland geschickt wird, einen Geleitbrief aus. „Cum dilectum.“ (Reg. Vat. 501 f 131.)

1459 October 11., Mantua, ernennt P. Pius II. den Propst von S. Bartholomäus in Friesach, Bernhard von Krainburg, zum Nuntius nach Deutschland und trägt ihm auf, Frieden in der Fehde des Pfalzgrafen Friedrich vom Rhein herzustellen. „Intelleximus non.“ (Reg. Vat. 501 f 132.)

1480 Juli 28., Rom, providiert P. Sixtus IV. die Dechantwürde von S. Bartholomäus in Friesach dem Canoniker daselbst, Hugo von Hohenlandenberg, vacant durch den Tod des Caspar Reufnitzer, deren jährl. Erträgnis 10 Mark Silber sind. 1483 Mai 10 verspricht Hugo die Annaten dafür in 6 Monaten zu zahlen. (Annat. 1483 f 30.)

1490 März 27., Rom, providiert P. Innocenz VIII. dem Priester der Salzburger Diöcese Johann Sachs die durch die Resignation Ruperts Spiegl vacante Propstei S. Bartholomäus in Friesach; Sachs verpflichtet sich am nämlichen Tage zur Zahlung der Annaten in 6 Monaten. (Annat. 1487—1488 f 103.)

1510 Februar 1., Rom, verleiht P. Julius II. dem Regensburger Cleriker Wolfgang Kraberger das durch den Tod des Sebastian Sunther vacante Canonicat, die Pfründe und die Dechantswürde zu S. Bartholomäus in Friesach, deren jährliches Erträgnis „neuerlich“ auf 8 Mark Silber geschätzt wurde. Sunther verpflichtet sich am nämlichen Tage zur Zahlung der Annaten. (Annat. 1510—1511 f 95.)

b. Deutsch-Orden.

1471 August 25., Rom, bestätigt P. Sixtus IV. dem Präceptor des Deutsch-Ordenshauses in Friesach, Heinrich Kunigsfelder die Bulle P. Paul II, wodurch er dessen uneheliche Geburt legitimiert. „Rationi congruit.“ (Reg. Vat. 660 f 223.)

c. Dominikanerkloster.

1346 Juli 18., Avignon, beauftragt P. Clemens VI. den Prior der Dominikaner in Friesach den Dominikanermönch Nicolaus von Verona, wegen der Irregularität zu dispensieren, in die er verfallen ist, da er während seines Aufenthaltes in Deutschland animo simplici einen Brief vorlas, welchen niemand anderer lesen konnte, in dem von einem zum

Tode Verurtheilten die Sprache war. „Significabit nobis."
(Reg. Vat. 176 f 83.)

1472 Juli 30., Rom, beauftragt P. Sixtus IV. den Erzbischof von Salzburg den Dominikaner Mathias Preuner in Friesach wegen der dort vollführten Excesse seiner kirchlichen Weihen und Würden zu entsetzen. „Romanum decet." (Reg. Vat. 660 f 398.)

d. S. Virgilien-Propstei.

1431 Februar 5., Rom, verleiht P. Eugen IV. dem Pfarrer von Krainburg Kolomann Ilban die Propstei S. Virgil in Friesach.
(Annat. Eugen IV. 1431—1433 f 108.)

1448 October 25., Rom, gestattet P. Nicolaus V. dem Erzbischof von Salzburg Friedrich die Propstei zu Friesach, sowie die Pfarren zu Pettau, Mühldorf und Lauffen selbständig besetzen zu dürfen. „Injunctum nobis."
(Reg. Vat. 477 f 92, Notizenblatt 3, 390 und 134.)

Gurk.

Bisthum.

1347 Februar 13., Avignon, beauftragt P. Clemens VI. den Bischof von Gurk, den Abt von Sitich und den Sacristan von Avignon den Priester der Aquileier Diöcese Simon, Sohn des Ulrich von Scheyr in das ihm vom Patriarchen von Aquileia zu verleitende Benefiz mit dem jährlichen Einkommen von 60 Mark Silbers cum cura, oder von 50 Mark Silbers sine cura einzuführen. „Probitatis dilecti."
(Reg. Vat. 173 f 58.)

1353 Jänner 7., verspricht Paul, erwählter Bischof von Gurk, die servitia communia im Betrage von 1066 Goldgulden zur Hälfte nächste Allerheiligen und die andere Hälfte zu Maria Empfängnis zu zahlen.
(Obligat. et solut. Bd. 22 f 120, Bd. 23 f 90.)

1354 November 16., Avignon, beauftragt P. Innocenz VI. den Patriarchen von Constantinopel, den Bischof von Gurk und den Abt von S. Lambrecht in Steiermark den Pfarrer von S. Peter in Choltz, Johann Lindecker von Leibnitz, in die ihm vom Salzburger Erzbischof zu verleihende Pfründe mit dem jährlichen Einkommen von 30 Mark Silber cum cura oder 20 Mark Silber sine cura einzuführen. „Litterarum scientia."
(Reg. Vat. 231 f 108.)

1358 October 27., Avignon, zahlte Bischof Paul von Gurk 25 Goldgulden servitia communia und 4 Goldgulden servitia minuta durch Zanobius Serchonis, versprechend den Rest am nächsten Fest Maria Geburt zu zahlen. (Solut. 32 f 29.)

1358 December 22., Avignen, zahlte Bischof Paul von Gurk weitere 25 Goldgulden an servitia communia und 5 Goldgulden an servitia minuta, versprechend, den Rest nächste Ostern zu zahlen.
(Solut. 32 f 38.)

1361 März 23., Avignon, verpflichtet sich Johann Bischof von Gurk zur Zahlung der servitia communia am nächsten S. Michaelsfeste.
(Solut. 32 f 98.)

1364 März 19., verspricht Johann Bischof von Gurk die servitia communia im Betrage von 1066 Goldgulden und die servitia minuta zu zahlen; erkennt an, für die Kirche (Lücke s. folg. Regest.), welche er bisher pastorierte, noch 150 Goldgulden an servitia communia und minuta zu schulden, für seine Vorgänger daselbst, Blasius und Dionysius daselbst

die servitia communia und minuta je 150 Goldgulden zu schulden; verspricht am nächsten Fest Maria Magdalena alles zu bezahlen. (Solut. 36 f 67.)

1372 Juli 15. zahlte Johann, Bischof von Gurk, einen Theil der servitia communia, 40 Goldgulden und der servitia minuta, 10 Goldgulden, durch Herklein, Pfarrer von S. Radegund. (Solut. 39 f 202.)

1373 März 29. zahlte Johann, Bischof von Gurk, durch seinen Caplan Nikolaus Vetere pro computato communis servitii ecclesiae Gurcensis 39 Goldgulden und 7 Solidi ac pro computato sui communis servitii ecclesie Tunensis (wo ist diese?), cui prefuit, 75 Goldgulden et pro parte communis servitii Blasii predecessoris sui in dicta ecclesia Tunensi 39 Goldgulden, 3 Solidi pro computato servitiorum minut. ecclesie Gurcensis 3 Goldgulden, 20 Solidi et ecclesie Tunensis 14 Goldgulden, 8 Solidi et pro computato servitiorum minut. Blasii predecessoris sui 7 Goldgulden, 16 Solidi. (Solut. 40 f 26.)

1373 October 25, Avignon, zahlte Johann, Bischof von Gurk, durch seinen Caplan Hertwig pro complemento communis servitii domini Blasii predecessoris sui in ecclesia Tumensi, cui prefuit, 35 Goldgulden, 5 Solidi et pro totali servitii domini Dionysii alterius predecessoris sui in predicta ecclesia Tumensi 75 Goldgulden nec non pro complemento servitiorum minut. 6 Goldgulden, 1 Solidus, 10 Denare et pro totali serv. minut. Dionisii 12 Goldgulden, 14 Solidi. (Solut. 40 f 106.)

1402 Juli 21. verspricht Conrad, erwählter Bischof von Gurk, pro suo communi servitio 1066 Goldgulden und die servitia minuta zu zahlen.

1402 August 31. zahlte Conrad pro parte sui communis servitii 50 flor. auri non facta divisione de minutis servitiis sed totidem sacro collegio. (Quit. 1396—1406 f 29.)

1410 März 23. transferiert P. Johann XXIII. den Bischof von Gurk Conrad auf das Bisthum Freising und providiert das von Gurk dem Ernst Auer. (Acta Cons. 1409—1433 f 27.)

1433 Jänner 28. providirt P. Eugen IV. das Bisthum Gurk, vacant durch den Tode (Lücke) dem Johann Schallermann, sacri palatii causarum auditor nuper ad ipsam ecclesiam electo. (Acta Cons. 1409—1433 f 233.)

1436 August 17. wurde der päpstlichen Kammer zurückgestellt die Bulle pro Johanne episcopis Gurcensi super ecclesia in Krems, quod declaravit dictam ecclesiam non vacasse per munus consecrationis. (Annat. 1436—1438 f 223.)

1446 Februar 4., Rom, überlässt P. Eugen der IV. dem Kaiser Friedrich III. die Besetzung der Bisthümer Trient, Brixen, Gurk, Trient, Chur, Piben. „Regimini universalis." (Reg. Vat. 377 f 144, Chmel Materialien I. 2. Heft S. 195 u. 73.)

1447 August 18., Rom, gestattet P. Nicolaus V. dem Kaiser Friedrich III. im Falle der Vacanz taugliche Personen für die Bisthümer Trient, Brixen, Gurk, Chur und Piben vorzuschlagen. „Quia vacantibus." (Reg. Vat. 386 f 12; Mon. Habsburgica I, 1, 317 Nr. 105.)

1451 December 11., Rom, schreibt P. Nicolaus V. dem Bischofe von Gurk und dem Abt von Mariabrunn bei Landstrass in der Angelegenheit des Bischofes Benedict von Agram und Demetrius von Knin. „Ad ea ex." (Reg. Vat. 404 f 206; Theiner Monum. Hungariae 2, 260 Nr. 424.)

1452 April 18., Rom, ernennt P. Nicolaus V. den Erzbischof von Cöln, die Bischöfe von Siena und Gurk zu Collectoren des geistlichen Zehentes, der dem Kaiser Friedrich III. bewilligt ist. „Si recto." (Reg. Vat. 436 f 130; Chmel Materialien 2, 10 Nr. 9.)

1452 April 27., Rom, beauftragt P. Nicolaus V. den Bischof von Gurk die Rückgabe verpfändeter Schlösser seitens der jetzigen Inhaber an den Kaiser durchzuführen. „Si singulis“.
(Reg. Vat. 436 f 185; Chmel a. a. O. 12 Nr. 10.)

1453 November 19. verbürgt sich der Pfarrer von Mödling in N.-Oe. der apost. Kammer gegenüber für Ulrich, erwählten Bischof von Gurk, dessen Procurator er laut Briefes des Salzburger Clerikers Wolfgang Werchtesawer ddo. 1453 September 24. ist, zur Zahlung der Annaten in zwei halbjährigen gleichen Raten. (Oblig. 1447—1455 f 181.)

1455 Mai 7, Rom, verbietet P. Calixt III. geistliche Personen, insbesondere den Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Lavant, Gurk u. s. w. vor ein weltliches Gericht zu ziehen, wie dies in Wien, Graz und S. Veit geschehen sei. „Inter multiplices.“
(Reg. Vat. 454 f 10; Raynald 1455, § 42; Notizenblatt 4, 230 Nr. 233.)

1455 August 28., Rom, zeigt P. Calixt III. dem Bischofe von Pavia, dem von Gurk und dem Abte von S. Lambrecht an, dass er das Kloster Ossiach dem Benedict archiepiscopo Tiberiadensi verliehen habe. „Ad ecclesiarum.“ (Reg. Vat. 443 f 37.)

1455 December 21., Rom, gestattet P. Calixt III. dem Bischof Ulrich von Gurk auf Bitten Kaiser Friedrichs III. auch noch die Propstei zu Straubing innezuhaben. „Personam tuam.“ (Reg. Vat. 440 f 40.)

1458 October 7., fordert P. Pius II. den Bischof von Gurk auf, infolge seines Einflusses den Kaiser zu bewegen, möglichst ansehnliche Gesandte nach Rom zu senden, des guten Beispieles für die anderen Fürsten halber. „Intelleximus ex litteris.“ (Arm. 39, Bd. 9 f 4.)

1459 Mai 11, Bologna theilt P. Pius II. dem Bischof von Gurk mit, dass er dem Bischof Wilhelm von Nikopolis die Einkünfte der Abtwürde von Ossiach übertragen habe und beauftragt ihn, über deren Auszahlung zu wachen. „Personam venerabilis.“ (Reg. Vat. 471 f 30.)

1459 Mai 31., Mantua, bestätigt P. Pius II. die Incorporation der Pfarre Feltz dem Gurker Capitel. „Decet nos.“ (Reg. Vat. 459 f 143.)

1459 Juni 15., Mantua, gestattet Papst Pius II. dem Bischof Ulrich von Gurk bischöfliche Handlungen ausserhalb seiner Diöcese vorzunehmen. „Grata circumspectionis.“ (Reg. Vat. 471 f 344.)

1459 August 13 Mantua beklagt sich P. Pius II. bei dem Bischof von Gurk, dass der Kaiser noch immer keine Gesandten geschickt habe. „Credimus fraternitatem.“ (Arm. 39, Bd. 9 f 62.)

1460 Jänner 6., Rom, gestattet P. Pius II. dem Bischofe Ulrich von Gurk alle Pfründen, deren Patronatsrecht dem Kaiser zusteht, zu besetzen. „Exigit imperialis.“ (Reg, Vat. 475 f 142.)

1460 Februar 23 verpflichtet sich Wolfgang Weninger, Canonicer von Mattighofen, für Ulrich, Bischof von Gurk zur Zahlung der Annaten der Pfarrkirche S. Laurenz bei Feltz, deren jährliche Einkünfte 80 ungar. Goldgulden sind und die uniert ist mit der mensa episcopalis von Gurk. Am nämlichen Tage erliess der Papst die Zahlung.
(Annat. Pius II. 1459—1461 f 91' und Randnotiz.)

1462 Juni 19 Viterbo, beauftragt P. Pius II. den Bischof von Gurk, den Propst von S. Bartholomäus in Friesach und den Dechant von S. Moriz ausserhalb Münster den Wolfgang Okhuter in der Beritz seiner Pfarrer „Suharia in Costina“ zu setzen. „Grata familiaritatis.“
(Reg. Vat. 488 f 283.)

1462 September 18 Piacenza, beauftragt Papst Pius II. den Bischof von Gurk die im Kloster Obernburg vorgenommene Wahl des Priors Georg zum Abt für ungiltig zu erklären, da Georg nicht geeignet sei, und den von

Kaiser, Vogt dieses Klosters, vorgeschlagenen Hartung von Kapel, des Kaisers Rath, als Abt einzuführen. „Solicite considerationis."
(Reg. Vat. 488 f 57')

1466 Mai 4 Rom gestattet P. Paul II. dem jeweiligen Erzbischof von Salzburg die Bisthümer, Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant zu besetzen. „Ex debito."
(Reg. Vat. 526 f 169; Hansiz Germania sacra 2, 518, Lünig. D. R. Archiv 16, 1024.)

1468 April 1 Rom, beauftragt P. Paul II. die Bischöfe von Gurk und Seckau den Achatius Bohemko in den Johanniter-Orden aufzunehmen. „Rationi congruiter."
(Reg. Vat. 529 f 102; Chmel Materialien 2, 297 Nr. 239.)

1480 März 15 Rom, bestätigt P. Sixtus IV. dem K. Friedrich III. das Besetzungsrecht der Bisthümer Trient, Brixen, Gurk, Triest, Chur, Piben, Wien und Wiener-Neustadt. „Precelse devotione"
(Reg. Vat. 602 f 59')

1474 Mai 17, Rom, gestattet P. Sixtus IV. dem erwählten Bischof von Gurk Laurenz auf seine und des Kaisers Friedrich III. Bitte hin die Propstei von Gurk fortführen zu können, um seine Einkünfte, die der Türkeneinfälle wegen gemindert sind, zu vermehren. „Personam tuam."
(Reg. Vat. 563 f 79.)

1474 Juni 20 verpflichtet sich der Florentiner Kaufmann Jacob Spinus für Laurenz, Bischof von Gurk, zur Zahlung der Annaten der Propstei Gurk O. S. A., deren jährl. Einkünfte 40 Goldgulden sind und welche Laurenz vor seiner Promotion zum Bischofe inne hatte, noch innehat und noch weitere sechs Jahrs als Commende innebehalten darf gemäss der Bulle von 1474 Mai 17 Rom*). (Annat. Sixtus IV. 1474 f 112.)

1474 October 26 zahlte Laurenz, Bischof von Gurk, an servitia communia 573 Goldgulden, 46 Denare durch die heredes Thomasii de Spinellis.
(Quit. 1569—1479 f 128')

1480 Juni 23 verpflichtet sich der kais. Orator an der Curie Andreas Erzbischof von Crainemes (?) für Laurenz, Bischof von Gurk, zur Zahlung der Annaten der Propstei Gurk, deren jährliche Einkünfte 40 Mark Silber sind, vacant, da die sechs Jahre, welche sie Laurenz als Commende innehaben durfte, verflossen sind, ihm aber durch Bulle von 1477 März 6 Rom*) auf Lebensdauer verliehen worden ist. 1480 Juni 23 zahlte Andreas an Annaten dafür 100 Goldgulden und der Papst erliess dem Bischofe Laurenz den weiteren Rest.
(Annat. Sixtus IV. 1480—1481 f 35.)

1491 Februar 21. Rom, providiert P. Innocenz VIII. dem Raimund Bertrand das Bisthum Gurk vacant durch den Tod Laurenz. (Acta Cons. 1489 f 15'.)

1491 März 30, verpflichtet sich der Bremer Cleriker Otto Bromstede für Raimund, erwählten Bischof von Gurk, zur Zahlung der servitia communia im Betrage von 1500 Goldgulden und der servitia minuta in zwei halbjährigen gleichen Raten. (Obligat. 1489—1492 f 81.)

1496 August 24 resigniert durch Martin de Urana der Cardinal Raimund von Gurk zu Gunsten des Ceremonienmeisters Johann Bernhard auf das Bisthum Gurk. (Resig. 1496—1499 f 29.)

1498 October 26 wird im Consistorium K. Maxmilian I. Brief von 1498 August 26 Freiburg für Kardinal Raimund vorgelesen.
(Bibl. Barb. XXVII. 1. nicht foliiert.)

---

*) Diese Bulle fand ich nicht in den Reg. Vat.

1498 November wird im Consistorium des Cardinal Raimund Brief, in dem er seine Ankunft anzeigt, vorgelesen. (ebenda.)

1499 Jänner 23 wird im Consistorium des Cardinal Raimund Brief vorgegelesen, worin er seine Ankunft in Rom anzeigt, dem Papste wegen Besançon dankt und bittet, dass ihm eine eingerichtete Wohnung besorgt werde, ne portae mendicatum ire cogatur. (ebenda.)

1499 März 18 referiert im Consistorium Cardinal Raimund von Gurk über das Bisthum Montpellier. (Liber relat. 1498–1499 f 43'.)

1499 März 20 wird im Consistorium des Cardinal Raimund Brief vom 11. März Blois, verlesen, worin er bittet, dass ihm der Papst die ersten in Erledigung kommenden Benefizien in Frankreich providiere. (Liber relat. 1498—1499 f 46.)

1501 October 6 genehmigt P. Alexander VI. die Resignation des Cardinal Raimund, Bischof von Gurk, auf dieses Bisthum und providiert es dem Mathäus Lang. (Acta Cons. 1489—1513 f 99')

1512 November 4 kam Mathäus, erwählter Bischof von Gurk, mit Andreas Burgo „und einigen anderen Oratoren" in Rom an wegen Abschlusses der Liga. (ebenda.)

1512 November 27 begleitete Mathäus mit anderen Oratoren den Papst nach Ostia, am 1. December kehrte man nach Rom zurück, am 3. November war im Lateran die 3. Session, in der in Gegenwart des gewählten von Gurk das Mandat des Kaisers vorgelesen wurde, per quod (der Bericht bricht ab.) (Acta Cons. 1492—1513 f 36.)

1519 Juni 15 wird dem Erzbischof von Salzburg Cardinal Mathäus von Gurk als Coadjutor gegeben mit dem Recht der Nachfolge; der Papst benedicierte Mathäus und gestattete ihm, ut posset expedire de novo quascunque litteras sibi necessarias et oportunas super dicta ecclesia (Salzburg.) (Bibl. Barb. XXXVII. 1.)

1519 August 8 promoviert Papst Leo X. Cardinal Mathäus von Gurk zum Cardinalpriester und verleiht ihm das Pallium als Erzbischof von Salzburg. (ebenda.)

1519 December 3 weist Cardinal Mathäus von Gurk dem Eichstädter Cleriker Johann Fichtenauer durch seinen Procurator Jodock Ehinger eine Pension von 60 rheinischen Gulden auf die Einkünfte der mensa episcopalis von Gurk an. (Resig. 1517—1520 f 94.)

1523 Februar 5 leisteten die Oratoren Ferdinands „Erzherzogs von Oesterreich" Petrus v. Cordoba und Hieronymus Balbi die Obedienzerklärung (Bibl. Barb. XXXVI. 12 (nicht foliiert.)

1523 Februar 23 erklärte der Papst im Consistorium, dass Cardinal Mathäus auf das Bisthum Gurk zu Gunsten des erzherzoglichen Orators Hieronymus Balbi resignieren wolle; doch Hieronymus nehme nur dann die Würde an, wenn er „die schuldigen Zahlungen" erst am nächsten S. Michaelsfeste zu leisten habe, eine parva gratia (nach Ansicht Balbis), die er verlange, da auf die Einkünfte der mensa episcopalis Ernst von Baiern 800 Ducaten jährlich angewiesen habe und nun noch 500 Ducaten dazukommen. Clemens VII. erklärt im nächsten Consistorium seine Entschliessung kund zu thun. Doch trifft er auf die Bitte der Cardinäle hin heute die Entscheidung; propter egregias virtutes ipsius domini Hieronymi nahm der Papst des Mathäus Resignation auf Gurk an und providierte das Bisthum Gurk dem Hieronymus mit der Verpflichtung, an Ernst die Pension zu zahlen, doch dürfe er alle seine Beneficien auch als Bischof beibehalten. (Einkünfte 4000 Gulden, Taxe 1500.) (ebenda.)

1523 Februar 27, ernennt P. Clemens VII. zum „fortwährenden und unwiderruflichen Coadiutor des Hieronymus Balbi, erwählten Bischof von Gurk, den 18jährigen Cleriker von Burgos (in Spanien) Antonius Salamanca mit Zustimmung des Hieronymus ita quod eo cedente vel decedente seu eidem ecclesiae desinente antequam ipse Antonius perveniret ad 27, dictae aetatis annum, et deinde providit eidem ecclesiae de persona cum dispensatione quod illi extunc praeesse et munus consecrationis suscipere et illo uti posset cum retentione beneficiorum suorum. (Einkünfte und Taxe wie oben.)
(Bibl. Barb. XXXVI. 12.)

1523 März 24 erklärte im Consistorium P. Clemens VII., dass der erwählte Hieronymus von Gurk jetzt die Hälfte der Annaten für dieses Bisthum zahlen wolle, wenn ihm der Rest nachgesehen würde; aliqui erant contenti aliqui vero titutabant; papa respondit quod daret refutatorios.
(Bibl. Barb. XXXVII. 1.)

1523 April 27, bittet Hieronymus Balbi, Bischof von Gurk, Orator des Erzherzogs Ferdinand, um die Erlaubnis zu Ferdinand zurückkehren zu dürfen, offerens praefatum archiducem pro sede apostolica omnia facturum ut decet bonum principem. (Bibl. Barb. XXXVI. 12).

1526 Juni 26, nimmt P. Clemens VII. die Resignation des Hieronymus Balbi auf das Bisthum Gurk an, erlaubt ihm, die bischöfliche Würde in der Hierarchie beizubehalten. (Bibl. Barb. XXXVII. 1.)

b. Capitel.

1460 Jänner 6 Rom, bevollmächtigt P. Pius II. den Propst von Gurk, Laurenz, die Mitglieder des Capitels von Excommunication loszusprechen. „Exigit tue.“ (Reg. Vat. 475 f 146).

1460 Jänner 8 Rom, uniert P. Pius II. die Pfarrkirche S. Georgen in Ziwelperg (in der Gurker Diöcese), deren jährliche Einkünfte 7 Mark Silber sind, mit der Mensa capituli.

1460 Februar 23 verpflichtet sich der Canoniker von Mattighofen Wolfgang Weninger für das Capitel zur Zahlung der Annaten für S. Georgen. (Annat. 1459—1461 f 91'; Randnotiz: solvit annat. 40 flor. auri.)

Gutaring.

1438 März 15 Ferrara, providiert P. Eugen IV. dem Laurenz Paumgarner die Kirche in Gutaring, vacant durch die Resignation des Johann Hagen, deren jährliche Einkünfte 16 Mark sind. 1438 Juni 14 verpflichtet sich Baumgarner zur Zahlung der Annaten dafür in 6 Monaten. (Annat. 1438—1442 f 204.)

1502 Juni 19 zahlte Johann Magalli die Annaten für die Kirche in Gutaring, 20 Goldgulden. (Quit. 1500—1503 f 139'.)

S. Hermagor.

1421 November 15 verpflichtet sich Johann Alram, Pfarrer von S. Hermagor, für Johann Hockberg zur Zahlung der Annaten für die Kirche in Esnik.
(Annat. 1421—1423 f 63.)

Kappel.

1420 Jänner 3, Rom (S. Apostoli) providiert P. Martin V. dem Ulrich Reinberger die Kirche in Kappel, vacant durch die Resignation des Sylvester Flieger, deren jährliche Einkünfte 32 Mark Silber sind.

1421 Juni 7 verpflichtet sich für ihn zur Zahlung der Annaten dafür Johann Pramperger. (Annat. 1421—1423 f 11.)

Lavant.

1355 Mai 15 Avignon, beauftragt P. Innocenz VI. den Bischof von Lavant, den Archidiacon von Benensen (?) und den Sacristan von Avignon, den Sohn Jacobs von Friesach, Jacob, in die ihm vom Erzbischof von Salzburg zu verleihende Pfründe von 25 Mark Silber jährliche Erträgnis cum cura, 18 Mark Silber sine cura einzuführen. „Apostolice sedis.“ (Reg. Vat. 231 f 94.)

1356 August 18 verpflichtet sich Peter, erwählter Bischof von Lavant, für seinen Bischof Nicolaus zur Zahlung der Annaten, 100 Goldgulden, für die diesem verliehene Propstei S. Johann zu Jasso. (Sol. 23 f 32'.)

1358 Juli 25 Rom, verspricht Petrus, erwählter Bischof von Lavant, durch den Salzburger Cleriker und kais. Notar Peter von Orting seine servitia communia, 60 Goldgulden, und die servitia minuta, welche bereits am 19. Mai 1358 zu zahlen gewesen wären, am nächsten S. Laurenzius fest zu zahlen. (Oblig. et Solut 22 f 222'.)

1424 Februar 21 verspricht Leonhard, erwählter Bischof von Passau, durch seinen Procurator, Friedrich Bischof von Lavant, die servitia für sein Bisthum in zwei halbjährigen Raten zu zahlen. (Oblig. 1422—1428 f 74'.)

1445 Juni 15 Rom, ernennt P. Eugen IV. den Erzbischof Ludwig von Florenz zum Patriarchen von Aquileia und ordnet das canonische Verfahren gegen die Bischöfe von Lavant und Piben an. „Quoniam sanctam“. (Reg. Vat. 378 f 174. Kandler Codex diplom. istr.)

1462 September 10 Piencie, beauftragt P. Pius II. die Bischöfe von Seckau und Lavant gegen alle, welche sich der Incorporierung des Stiftes Obernburg dem Bisthum Laibach widersetzen, mit den Kirchenstrafen vorzugehen, eventuell die weltliche Macht aufzubieten. „Pastoralis officii“. (Reg. Vat. 488 f 61.)

1463 Juli 18 Tibur, beauftragt P. Pius II. die Bischöfe von Seckau und Lavant und den Abt von Neuberg, eventuell das Verbot des Universitätsstudiums in Wien auszusprechen, sowie den Bann über alle zu verhängen, welche an den Excessen und an der Erhebung gegen den Kaiser theilgenommen haben. „Debemus sepenumero“. (Reg. Vat. 492 f 124.)

1463 September 26 Rom, bestätigt P. Pius II. Rudolf von Rüdesheim als Bischof von Lavant. „Solicite considerationis“. (Reg. Vat. 493 f 207'.)

1463 September 26 Rom, gestattet P. Pius II. dem erwählten Bischof von Lavant, Rudolf ein oder mehrere Pfründen zu erwerben. „Decet ex“. (Reg. Vat. 493 f 208.)

1463 October 8 Rom, gibt P. Pius II. dem Erzbischof von Salzburg, Cardinal Burckard das Privileg, auch fernerhin den Bischof von Lavant ernennen zu dürfen, wie er jetzt Rudolf zu dieser Würde ernannt hat. „Dum exquisitam.“ (Reg. Vat. 510 f 97.)

1463 November 8 Rom, ernennt P. Pius II. dem Bischof Rudolf von Lavant zum Nuntius und beauftragt ihn, den Kaiser und die Fürsten, sowie die Bewohner seines Nuntiaturbezirkes zur Theilnahme am Türkenzuge zu bewegen und ertheilt ihm die Vollmacht, alle Vorbereitungen dazu zu leiten, sowie den Theilnehmern die versprochenen Privilegien zu gewähren. „Grandium virtutum.“ (Reg. Vat. 519 f 34.)

1463 November 8 Rom, bevollmächtigt P. Pius II. seinen Nuntius, Bischof Rudolf von Lavant, den Herzog Sigismund und seine Anhänger zu absolvieren, wenn er sich unterwirft und an dem Türkenkriege theilnimmt; bevollmächtigt ihn ferner einen Friedensschluss zwischen Mathias Corvinus und Andreas Baumkirchner, sowie Ulrich v. Grafeneck zu bestätigen. „Cum nos.“ (Reg. Vat. 519 f 36.)

1463 November 8 Rom, empfiehlt P. Pius II. dem Kaiser Friedrich III., dem König Mathias von Ungarn u. s. w. seinen Nuntius, Bischof Rudolf von Lavant. „Cum nos.“ (Reg. Vat. 519 f 37.)

1463 November 8 Rom, bevollmächtigt P. Pius II. seinen Nuntius, Bischof Rudolf von Lavant, Confessionale, verschiedene Dispensen und Ablässe zu gewähren. „Cum te.“ (Reg. Vat. 519 f 38.)

1463 schreibt P. Pius II. dem Bischof Rudolf von Lavant in Angelegenheit des Pfarrers von Windischgrätz, Jacob Suchner, gegen die Städter wegen Fernbleibens vom Gottesdienste in der genannten Kirche. „Ad ea.“ (Reg. Vat. 492 f 123.)

1465 April 30 Rom, schreibt P. Paul II. an den Breslauer Rath, die Sendung des Bischofs Rudolf von Lavant als Nuntius betreffend. „Recepimus pridem“.
(Reg. Vat. 525 f 201; Scriptores rerum Silesicarum Bd. 9, S. 121 aus Orig.)

1465 Mai 14 Rom, schreibt P. Paul II. dem Nuntius, Bischof Rudolf von Lavant, dass man über seine (des Legaten) Wünsche mit Johann, Cardinal von S. Angeli, verhandelt habe. „Recepimus tuas litteras.“
(Reg. Vat. 525 f 226; Script. rer. Siles. 9, 123.)

1465 Juli 28 Rom, gestattet P. Paul II. die Unierung der Propstei Maria Saal mit dem Bisthum Lavant, sobald sie vacant wird.
(Annat. 1464—1465 f 163'.)

1465 August 6 Rom, gibt P. Paul II. seinem Nuntius, Bischof Rudolf von Lavant, Instructionen, um gegen die Anhänger des Königs Georg von Böhmen einzuschreiten. „Romanus pontifex.“
(Reg. Vat. 525 f 312; Fontes rer. Austr. II, 20, 362 Nr. 336.)

1466 Februar 27 Rom, befiehlt P. Paul II. dem Nuntius, Bischof Rudolf von Lavant in Breslau zu bleiben. „Recepimus exemtionem.“
(Reg. Vat. 527 f 210; Script. rer. Siles, 9, 164.)

1467 Mai 15 Rom (S. Marco), beauftragt P. Paul II. den Nuntius, Bischof Rudolf von Lavant, mit der Execution des gegen König Georg von Böhmen ausgesprochenen Bannes. „Personam tuam.“
(Reg. Vat. 528 f 12; Exc. bei Gersdorf Cod. dipl. Saxon. 2. Hptth., 3. Bd. 171.)

1467 Mai 15 Rom (S. Marco), bevollmächtigt P. Paul II. den Nuntius, Bischof Rudolf von Lavant, die für den Kreuzzug gesammelten Gelder einzuziehen. „Cupientes ut.“
(Reg. Vat. 528 f 13; Script. rer. Siles. 9, 236.)

1467 Mai 15 Rom (S. Marco), ernennt P. Paul II. den Nuntius, Bischof Rudolf von Lavant, zum Nuntius cum potestate legati de latere für Polen, Böhmen u. s. w. „Considerantes pro.“
(Reg. Vat. 528 f 14; Script. rer. Siles. 9, 233.)

1467 Mai 15 Rom (S. Marco), bevollmächtigt P. Paul II. den Legaten Bischof Rudolf von Lavant, den Bischof Vincenz von Kulm mit der Absolution des Königs Kasimir zu beauftragen. „Nuper per.“
(Reg. Vat. 528 f 14'; Script. rer. Siles. 9, 240.)

1467 Mai 15 Rom (S. Marco), bevollmächtigt P. Paul II. den Legaten, Bischof Rudolf von Lavant, den Zehent einzuheben für den Kampf

gegen die Ketzer. „Cum pro."
(Reg. Vat. 528 f 15; Script. rer. Siles. 9, 236.)

1468 Jänner 25 Rom, beauftragt P. Paul II. den Legaten Bischof Rudolf von Lavant gegen Bischof Jost von Breslau vorzugehen, wenn er den Dompropst nicht freilasse. „Personam tuam,"
(Reg. Vat. 530 f 248; Exc. Script. rer. Siles. 9, 256.)

1468 Mai 17 Rom (S. Marco), providiert P. Paul II. dem Johann das Bisthum Lavant; für ihn verpflichtet sich zur Zahlung der Annaten, 60 Goldgulden und die servitia minuta des Bisthums der Passauer Canoniker Ulrich Enzelsberger, (Oblig. 1464—1471 f 124.)

1473 Jänner 10 Rom, beauftragt P. Sixtus IV. den Bischof Johann von Lavant und den Propst von S. Virgil in Friesach die Klage des Propstes von Salzburg Caspar Stubenberg über Ernst von Prank zu untersuchen. „Conquestus est."
(Reg. Vat. 678 f 319; Notizenblatt 6, 359 Nr. 68.)

S. Leonhard im Lavantthal.

1428 Juli 31 Genzano, providiert P. Martin V. dem Johann Luselstrater die Pfarrkirche S. Leonhard im Lavantthal, vacant durch die Resignation des Stefan de Rogenna, deren jährliche Einkünfte 8 Mark Silber sind. 1429 Mai 20 verpflichtet sich Johann zur Zahlung der Annaten in 6 Monaten. (Annat. 1428—1430 f 57)

1431 März 29 Rom, providiert P. Eugen IV. dem Stefan von Meglitz die Pfarrkirche S. Leonhard im Lavantthal, vacant durch den Tod des Georg Johann, deren jährliche Einkünfte 16 Mark Silber sind „nach neuer Schätzung." (Annat. 1431 f 20'.)

Lisereck.

1421 Jänner 9 Rom (S. Apostoli), providiert P. Martin V. dem Johann Institor die Kirche in Lisereck, deren jährliche Einkünfte 15 Mark Silber sind. (Annat. 1421—1423 f 199.)

1479 October 9 Rom providiert P. Sixtus IV. dem Salzburger Cleriker Rupert Welzer die Pfarrkirche in Lisereck, vacant nach dem Tod des Heinrich Welzer durch die Cession des Bischof von Cività Castellana, deren jährliche Einkünfte 9 Mark Silber sind. 1479 November 18 verpflichtet sich der Cölner Cleriker Gottfried von Bernhausen für Rupert zur Zahlung der Annaten in 6 Monaten; 1480 Mai 27 prolongierte der Bischof von Cività Castellana den Termin auf 8 Monate; 1485 April 18 prolongierte die päpstliche Kammer den Termin auf ein Jahr. (Annat. 1479—1480 f 120 und Randnotiz.)

1499 Februar 19 Rom providiert P. Alexander VI. dem Pfarrer von Lisereck (Name nicht genannt) die Pfarre Kammer in der Salzburger Diöcese, deren jährliche Einkünfte 6 Mark Silber nicht übersteigen.
(Annat. 1499 f 9'.)

Luschariberg,

s. S. Maria im Kanalthale.

S. Maria an der Gail.

1423 April 29 Rom, providiert P. Martin V. dem Ulrich von Mauthausen die Pfarrkirche St. Maria an der Gail, vacant durch Tausch mit Erhard Lungendorffer, deren jährliche Einkünfte 20 Mark Silber sind.
(Annat. 1421—1423 f 255.)

1430 April 30 Rom (S. Apostoli), zahlte Ulrich von Mauthausen durch Heinrich Voerker, Pfarrer in Latschach, die Annaten für seine Pfarrkirche S. Maria an der Gail, 36 Goldgulden.
(Quit. 1428—1430 f 205'.)

1490 Mai 18 zahlte Achatius Leimeyer die Annaten für seine Pfarrkirche S. Maria an der Gail, 25 Goldgulden, 45 Groschen durch die societas Saulorum. (Quit. 1490—1492 f 34.)

S. Maria im Kanalthal. *)

1465 Mai 30 Rom, providiert P. Paul II. die Pfarrkirche S. Maria im Kanalthal dem Aquileier Priester Johann Kampferer, vacant durch die Resignation des Gottfried, deren jährliche Einkünfte 6 Mark reinen Silbers sind. 1465 Juli 8 zahlt er ex compositione an Annaten 10 Goldgulden und erklärt mit Zuziehung von Zeugen, dass die jährlichen Einkünfte nicht 6 Mark reinen Silbers sind, denn die Kirche ist in loco silvestri.
(Annat. 1464—1465 f 140'; u. Quit. 1464—1466 f 103'.)

Maria-Saal.

1427 Mai 22 verpflichtet sich Johann Rotel, Propst von Maria Saal für Stefan Randeck zur Zahlung der Annaten der Pfarrkirche Obing.
(Annat. 1426—1428 f 32.)

1465 September 4 verpflichtet sich Heinrich von Leibenstein, Pfarrer in Borgentreich, Copist an der römischen Curie, unter Vorweisung eines vom Notar Johann Ewich de Attendarii beglaubigten Mandats von 1465 Juli 31 ddo. Salzburg für Bischof Rudolf von Lavant zur Zahlung der Annaten der Propstei Maria Saal, deren jährliche Einkünfte 20 Mark Silber sind, und welche mit dem Bisthum Lavant zu unieren ist, sobald sie in Erledigung kommt.
(s. Lavant 1465 Juli 28 Rom.)

1477 April 27 Rom, providiert P. Sixtus IV. die Propstei Maria Saal dem Magister in artibus Sebald Pucher von Nürnberg, vacant durch den Tod des Paul Merk; 1477 Juli 2 verspricht Tucher in 6 Monaten die Annaten dafür zu zahlen durch den Brixener Canoniker Melchior Meckau. (Annat. 1477—1478 f 21.)
(Annat. 1477—1478 f 39' findet sich diese Eintragung nochmals, wo der Propst Christof Schachuer genannt wird.)

1478 Mai 29 Rom, providiert P. Sixtus IV. dem Naumburger Cleriker Gunther von Bunau, papae cubiculariuss et familiaris, die Propstei Maria-Saal, vacant durch den Tod des Sebald Pucher, deren jährliche Einkünfte 24 Mark Silber sind.
(Annat. 1478—1479 f 60.)

1502 October 22 Rom providiert P. Alexander VI. dem Salzburger Cleriker Johann Rebler die Propstei Maria Saal, vacant „certo modo", deren jährliche Einkünfte 20 Mark reinen Silbers sind; er verpflichtet sich in 6 Monaten die Annaten dafür zu zahlen.
(Annat. 1501—1502 f 181.)

S. Martin bei Villach.

1510 Juni 9 resigniert der Churer Cleriker Wolfgang von Thurn zu Gunsten des Sebastian Verdiner auf die Pfarrkirche in S. Martin bei Villach gemäss seiner 1510 Mai 24 genehmigten Supplik.
(Resig. 1506—1511 f 276'.)

*) Kirche am Luschariberg.

1518 December 18 resigniert Michael de Ygis, Canoniker von Laibach und Pfarrer von S. Martin bei Villach auf diese Pfarre zu Gunsten seines Capitels, mit dessen mensa sie uniert werden soll; Dechant Stefan Klockner verpflichtet sich in drei Monaten die Annnaten dafür zu zahlen. (Resig. 1507—1519 f 219.)

Meiselding.

1423 Februar 26, Rom, verpflichtet sich Nicolaus Spiser, Pfarrer in Meiselding, für Christoph Welzer, Pfarrer in Pels, zur Zahlung der Annaten letzterer Pfarre, deren jährliche Einkünfte 50 Mark reinen Silbers sind. (Annat. 1421—1423 f 223'.)

1520 Jänner 27 Rom, resigniert Cardinal Mathäus auf seine Commendentar-Pfarrkirche in Meiselding zu Gunsten des Canoniker Johann Rosseler. (Resig. 1517—1520 f 190.)

S. Michael ausserhalb Villach.

1509 Mai 6 Rom, providiert P. Julius II. dem Chiemseer Cleriker Sebastian Widmann die Pfarrkirche S. Michael ausserhalb Villach, vacant durch den Tod des Johann Poduch, deren jährliche Einkünfte 7 Mark Silber sind; 1510 Jänner 24 verpflichtet sich der Notar der Rota Georg Angerer für Widmann zur Zahlung der Annaten dafür. (Annat. 1509—1510 f 47.)

Milstat.

1469 April 27 verpflichtet sich der Aquileier Cleriker Thomas Siria, decretorum doctor und des Kaisers Procurator an der Curie, für den magister generalis magistratus domus noviter erigende et dotande in monasterio in Milstat sub invocatione et vocabulo milicie S. Georgii martyris zur Zahlung der servitia communia ratione provisionis, deputationis et assignationis de persona novi magistri faciendi per (Fridericum) imperatorem, cui jus patronatus in dicto magistratu et aliis beneficiis dicte domus apostolica auctoritate greditur sub dat. Laterani anno 1469 Kal. Januar., 500 Goldgulden und der servitia minuta in zwei halbjährigen Raten. 1469 Mai 27 erlässt Papst Paul II. die Zahlung der servitia, wogegen Thomas verspricht, Sorge zu tragen, dass der Kaiser das Haus entsprechend ausstatte. (Oblig. 1464—1471 f 151'.)

1494 Mai 2 verpflichtet sich der Propst von Feuchtwangen, für die Herren und die Brüder des S. Georgs-Orden in Milstat zur Zahlung der servitia communia monasterii Victorie nuncupate Cisterc. ordinis Saltzeburgensis diocesis rationes unionis perpetue dicte monasterii eidem militie cedente vel decedente moderno abbate per bullam domini nostri Alexandri VI. auctoritate apostolica sub dat. Id. Aprilis facte, 166 Goldgulden cum duobus tertiis alterius ducati, in quibus dictum monasterium in camera predicta taxatum reperitur, und der servitia minuta in zwei halbjährigen Raten. (Oblig. 1492—1498 f 74.)

1524 März 4 Rom, providiert P. Clemens VII. den St. Georgsrittern von Milstat die Pfarrkirche in Bozen, deren jährliches Einkommen 22 Mark Silber beträgt, sowie die Pfarrkirche S. Petronell und S. Margarethen am Moos in Niederösterreich, deren jährliches Einkommen zusammen 21 Mark Silber nicht übersteigt. (Annat. 1525 f 125.)

S. Nikolaus bei Villach

(gleich St. Ruprecht im Moos.)

1437 November 27 Bologna, providiert P. Eugen IV. dem Rudolf Presacher die Pfarrkirche S. Nicolaus bei Villach, vacant durch den Tod Georgs (Zuname fehlt), deren jährliche Einkünfte 12 Mark Silber sind. 1437 März 12 verpflichtet sich für Presacher Johann Hagen zur Zahlung der Annaten. (Annat. 1436—1438 f 65.)

1439 März 8 Florenz, providiert P. Eugen IV. dem Heinrich Rembolt die Pfarrkirche S. Nicolaus bei Villach, auch S. Ruprecht im Moos genannt, vacant durch den Tod des Rudolf von Friesach, deren jährliche Einkünfte 10 Mark reinen Silbers sind; 1440 März 16 verpflichtet er sich zur Zahlung der Annaten dafür in 6 Monaten. (Annat. 1438—1442 f 138.)

1461 October 3 Rom, bestätigt der päpstliche Thesaurar, dass der Pfarrer von S. Nicolaus bei Villach, Conrad Frey, die Annaten dafür, 30 Goldgulden, bezahlt hat. (Quit 1460—1452 f 111'.)

1466 Juni 11 Rom, providiert P. Paul II. dem Cleriker von Feltre, Johann Antoni, die Pfarrkirche S. Nicolaus bei Villach, vacant durch den Tod des Conrad Frey, deren jährliche Einkünfte 80 Goldgulden sind; 1466 Juli 2 verpflichtet sich der Canoniker von Passau, Heinrich Enzperger zur Zahlung der Annaten für Antoni in 6 Monaten. (Annat. 1465—1466 f 131.)

1482 Mai 22 zahlte Propst und Capitel von Laibach die Annaten für S. Nicolaus bei Villach, 41 Goldgulden durch Thomas Mewel. (Quit. 1479—1483 f 211.')

S. Paul.

1481 März 20 Rom, gestattet P. Sixtus IV. dem Mönche von St. Paul, Bernhard Trettau ein Saecularbenefiz cum cura oder sine cura zu erwerben. (Annat. 1480—1481 f 232'.)

S. Stefan im Gailthal.

1474 November 25 Rom providiert P. Sixtus IV. dem Salzburger Cleriker Caspar Traxler auf die Pfarrkirche S. Stefan im Gailthal eine jährliche Pension von 30 Ducaten; Traxler zahlte am 30. December dafür die Annaten. (Annat. Annat. 1474 f 287.)

1474 December 30 Rom, zahlte Petrus Arting die Annaten für seine Pfarrkirche S. Stefan im Gailthal, 36 Goldgulden. (Quit. 1474—1476 f 32'.)

S. Stefan auf dem Krapfeld.

1425 Juni 25 Rom (S. Apostoli), providiert P. Martin V. dem Leonhard Stain die Pfarrkirche St. Stefan auf dem Krapfeld, vacant durch den Tod Kaspars (Zuname fehlt), deren jährliche Einkünfte 12 Mark Silber sind. 1427 Mai 5 verpflichtet sich zur Zahlung der Annaten für Leonhard der Propst von Maria Saal Johann Rotel. (Annat. 1417 - 1427, f 27.)

Strassburg.

1440 October 1 Florenz, providiert P. Eugen IV. dem Christian Reichner die Propstei in Strassburg, vacant durch den Tod des Peter Semler, deren jährliche Einkünfte 100 Goldgulden sind. 1441 September 27 verpflichtet sich Reichner zur Zahlung der Annaten.
(Annat. 1438—1442 f 274.)

1458 September 3 Rom, beauftragt Papst Pius II. den Bischof Olorensis in Romana curia residenti, die Propstei S. Peter und Michael zu Strassburg dem Nicolaus (Zuname fehlt) zu übertragen, welche ihm von Heinrich Maserheim streitig gemacht wurde. „Rationi congruit."
(Reg. Vat. 471 f 69.)

1460 April 20 Siena, uniert P. Pius II. die Pfarrkirche S. Leonhard in Nackirchen in der Einöd, deren jährliche Einkünfte 12 Mark Silber sind, mit dem Capitel von S. Nicolaus in Strassburg. 1461 Februar 23 verpflichtet sich der Canoniker von Mattighofen, Wolfgang Weninger, für den Dechant und das Capitel von Strassburg zur Zahlung der Annaten dafür. (Annat. 1459—1461 f 92.)

1463 März 24 Rom, providiert P. Pius II. dem Georg Stampach die Propstei S. Nicolaus in Strassburg, vacant durch den Tod des Gottfried Spreitzer, deren jährliche Einkünfte 12 Mark Silber sind. 1463 Februar 23 verpflichtet sich für Stampach Bischof Rudolf von Lavant zur Zahlung der Annaten, 30 Goldgulden. (Annat. 1462—1464 f 212.)

Traberg (Drauburg.)

1510 September 2 resigniert Sebastian Luber die ihm 1503 November 29 verliehene Pfarrkirche Traberg, deren jährliche Einkünfte auf 16 Mark Silber geschätzt wird. (Annat. 1510—1511 f 228'.)

Treffen.

1477 Februar 21 zahlte Conrad Asanger die Annaten für seine Pfarrkirche in Treffen 22 Goldgulden. (Quit. 1476—1479 f 37'.)

Vellach.

1471 Juni 8 Rom, providiert P. Paul II. dem Laibacher Cleriker Petrus Kohnalber von Radmannsdorf die Pfarrkirche in Vellach, vacant durch die Entsetzung Michael von Logk, deren jährliche Einkünfte 8 Mark Silber sind. (Annat. 1471 f 35.)

Victring.

1443 August 23 Rom, befiehlt P. Eugen IV. die Incorporierung der Pfarrkirche zu Kapellen, deren jährliche Einkünfte 110 Goldgulden sind, mit dem Kloster Victring, dessen Abt und Convent 1443 September 13 sich zur Zahlung der Annaten in 6 Monaten verpflichten.
s. Milstat 1494 Mai 2. (Annat. 1442—1444 f 138.)

Villach.

1491 März 22 Rom bestätigt der päpstliche Vicethesaurar, dass Ulrich Khun für die Capelle S. Johann ausserhalb der Mauern von Villach die Annaten, 14 Goldgulden, bezahlt hat.
(Quit. 1490—1492 f 111.)

1593 Juni 21 führt im Consistorium der Cardinal von S. Severino heftige Klage über die Bischöfe von Bamberg, welche stets versprochen haben in Villach, quod est emporium illarum partium, zu sorgen, dass die Religion hergestellt werde, aber bis heute findet sich dort kein katholischer Priester und nur wenige Katholiken; er beantragt deshalb, den Neidhard von Thuengen nur dann als Bischof zu bestätigen, wenn er bündige Versicherungen gibt, diese Stadt von den Häretikern zu reinigen.
(Acta Consist. Card. S. Severinii.)

Völkermarkt.

1425 Juni 20 Rom (S. Apostoli), providiert P. Martin V. dem Conrad von Kreig die Propstei Völkermarkt, mit welcher die Pfarre Teinach uniert ist, so dass die jährlichen Einkünfte 20 Mark Silber betragen, vacant durch den Tod des Oswald Goms. 1426 Juli 5 verpflichtet sich für Conrad zur Zahlung der Annaten dafür Conrad, Pfarrer in der Osterrutz, (Lavanter Diöcese.)
(Annat. 1424—1427 f 175'.)

1432 Mai 24 Bologna, providiert P. Eugen IV. dem Ulrich Langmantel die Propstei Völkermarkt, vacant durch den Tod des Conrad von Kreig, deren jährliche Einkünfte 20 Mark Silber sind.
(Annat. 1432 f 206'.)

1459 November 13 Mantua, bestätigt der päpstliche Thesaurar, dass der Canoniker von S. Maria Magdalena in Völkermarkt, Johann von Nossitz, für sein Canonicat und seine Pfründe die Annaten im Betrage von 20 Goldgulden bezahlt hat. (Quit. 1458—1461 f 115'.)

1473 Juni 14 Rom, verleiht Papst Sixtus IV. dem Augsburger Cleriker Bernhard Arzt die Propstei Völkermarkt, vacant durch die Resignation des Ulrich Langmantel, deren jährliches Erträgnis 20 Mark Silber sind. 1473 Jhli 17 verpflichtet sich der Würzburger Scholar Nicolaus Mühlhauser zur Zahlung der Annaten für Bernhard in den nächsten 6 Monaten.
(Annat. 1473—1474 f 59.)

1474 August 11 Rom, bestätigt der päpstliche Vicethesaurar, dass Anton Propst von Völkermarkt die Annaten dafür, 50 Goldgulden, gezahlt hat am genannten Tag als verpflichteten Termin.
(Quit. 1474—1476 f 7.)

1479 Februar 13 Rom bestätigt der päpstliche Vicethesaurar, dass Heinrich Wolfker, Propst von Völkermarkt, die Annaten dafür, 29 Goldgulden bezahlt hat. (Quit. 1476–1479 f 212.)

1485 Februar 28 Rom bestätigt der päpstliche Vicethesaurar, dass der Salzburger Priester Rupert Ing die Annaten für sein Canonicat und seine Pfründe in Völkermarkt, 14¼ Goldgulden bezahlt hat durch seinen Procurator Thomas Kraus. (Quit. 1484—1486 f 43.)

1485 März 1 Rom verleiht P. Innocenz VIII. das durch die Resignation des Georg Ingresser vacante Canonicat und die Pfründe zu Völkermarkt, deren jährliches Erträgnis 6 Mark Silber ist, dem Rupert Ing zu seinem Canonicat. (Annat. 1484–1485 f 87.)

1485 Juni 21 Rom verleiht P. Innocenz VIII. dem Aquileier Cleriker Balthasar Straus die Propstei in Völkermarkt, vacant durch die Resignation des Bartholomäus, Bischof von Cività Castellana, deren jährliches Erträgnis nach neuer Schätzung 12 Mark Silber ist.

1485 Juli 16 Rom bestätigt der päpstliche Vicethesaurar, dass Balthasar Straus die Annaten für die Propstei Völkermarkt 28½ Goldgulden bezahlt hat durch die societas Burgarinis.
(Quit. 1494—1496 f 95'.)

S. Walburgen.

1459 Juli 19 Mantua, beauftragt P. Pius II. den Bischof von Spoleto und Piben, sowie den Canoniker von S. Peter in Rom, Agapit de Rustici, dem Aquileier Priester Marino Grebenitz in den Besiz der Pfarre S. Walburgen bei Eberstein zu setzen. „Dignum arbitramus."
(Reg. Vat. 472 f 229.)

1459 October 6 erlässt P. Pius II. dem Marino Grebenitz die Annaten für S. Walburgen. (Quit. f 122.
[Marino Grebenitz waren 1458 November 24, demnächst in Erledigung kommende Pfründen in dem Sprengel des Patriarchen von Aquileia und in dem des Erzbischofes von Salzburg reserviert worden. („Grata familiaritatis"; Reg. Vat. 501 f 144.)]

Wolfsberg.

1429 April 20 Rom (S. Apostoli), providiert P. Martin V. dem Caspar Sigersdorffer die Pfarrkirche in Wolfsberg, vacant durch den Tod des Nicolaus Tautigil, deren jährliche Einkünfte 16 Mark Silber sind. 1429 Mai 27 verpflichtet er sich zur Zahlung der Annaten.

1461 November 18 Rom providiert P. Paul II. dem Heinrich Sweden eine jährliche Pension von 20 ung. Goldgulden auf die Einkünfte der Pfarrkirche von Wolfsberg. (Bulla restituta.)
(Annat. 1464—1465 f 198'.)

1476 Mai 10 providiert P. Sixtus IV. dem Propst von S. Virgil in Friesach Jacob Sam die Altäre S. Veit und S. Ulrich ausserhalb der Mauern von Wolfsberg, vacant durch die Cession des Paul Jastl, deren jährliche Einkünfte 8 Mark Silber sind. 1477 Februar 15 zahlte Sam die Annaten für beide Altäre durch Conrad Kienmaier.
(Annat. 1476—1477 f 119' und Quit. 1476—1479 f 36'.)

Zeltschach.

1432 November 29 verpflichtet sich Georg Hubmer die Annaten der Pfarrkirche in Zeltschach, vacant per modum nove provisionis, deren jährliche Einkünfte 6 Mark Silber sind, in 6 Monaten zu bezahlen. (Datum der Verleihung nicht angegeben.)
(Annat. 1430—1432 f 177.)

1474 Juni 8 zahlte Erhard Baumgartner die Annaten für seine Pfarrkirche in Zeltschach, 20 Goldgulden. (Quit. 1471—1474 f 254.)

ARCHIV

für

vaterländische Geschichte und Topographie.

Herausgegeben

von dem

Geschichtsvereine für Kärnten.

Unter verantwortlicher Redaction des Vereins-Ausschusses.

Achtzehnter Jahrgang.

KLAGENFURT.

Druck von Ferdinand v. Kleinmayr.

1897.

Inhalt.



Geschichtliche Schilderung

der einstigen

Admontischen Güter und Gülten in Kärnten.

Von

P. Jacob Wichner,
Archivar zu Admont.





Die selige Hemma als Urgründerin der Abtei Admont. Die ersten Besitzungen des Klosters in Kärnten. Erwerbung des Spitales zu Friesach. Güter zu Kirchheim und Gnesau. Die Kirche St. Johann am Hohenpressen. Die Gurker Saline zu Hall bei Admont. Ein Admonter wird Abt zu Milstat.

Die Beziehungen der Abtei Admont zum heutigen Kronlande Kärnten finden ihren Anknüpfungspunkt im Leben einer edlen und heiligen Matrone, der Gräfin Hemma von Zeltschach, der reichen Erbin von ausgedehnten Gütern und Rechten in Kärnten, im Sannthale und in Krain.[1]) Der frühzeitige Tod ihres Gemahles Wilhelm und der Verlust ihrer Söhne Wilhelm und Hartwik entfremdete sie der Welt und deren Ehren und Freuden und ihr Streben gieng von nun an nur dahin, sich Verdienste für die Ewigkeit zu sammeln. Sie bestimmte ihre Liegenschaften zu religiösen Bauten und frommen Stiftungen. Der Dom zu Gurk verehrt sie als seine Gründerin und daselbst errichtete sie ein Kloster für Nonnen. Da sie auch im steirischen Ennsthale Grundstücke und Salzwerke besass, widmete sie selbe zur Stiftung eines Klosters für Mönche nach der Regel des hl. Benedict. Diese ihre Absicht eröffnete sie dem Erzbischof Balduin von Salzburg und betraute denselben mit deren Ausführung. Solche Stiftungen wurden urkundlich verbrieft[2]) und man darf annehmen, dass auch über die Urstiftung von Admont ein rechtskräftiges Document ausgestellt worden sei. Uebrigens ist Hemmas Stiftung in anderen Urkunden erwähnt und bezeugt: So 1074 „Inprimis que matrona quedam nobilis Hemma Baldwini episcopi tempore sancto Rudberto dedit in eadem valle Admuntina cum aliis prediis ad cenobium ibidem fundandum, in prenotata valle, in loco, ubi sal iugiter coquitur . . .“[3]). Das Bestätigungsdiplom des Salzburger Erzbischofes Eberhard I. vom Jahre 1160 sagt: . . . in eadem ualle

[1]) Ueber die Art und Zeit der Erwerbung dieses Besitzes für ihre Familie sei auf Zahn „Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark“ I. Nr. 29, 3 , 43 und 45 hingewiesen.

[2]) Stiftung des Frauenklosters zu Gurk (Z. 1042). Zahn „Urkundenbuch“ I n. 51. Bei Abfassung dieses Aufsatzes waren die Monumenta historica ducatus Carinthiae von A. v. Jaksch noch nicht im Druck erschienen.

[3]) Zahn „Urkundenbuch“ I. n. 77.

preconium totum et omne ius, quod Salzpurgensis ecclesia primitus ibi habuit a temporibus Hemme comitisse, que uallis eiusdem maximam partem cum aliis prediis ad cenobium ibidem fundandum sancto Rudberto temporibus domini Baldwini archiepiscopi contradidit . . ."[4])

Hemmas Andenken wurde bis zum heutigen Tage zu Admont mit Pietät gefeiert. Das Directorium antiquissimum Admontense (gegen Ende des 12. Jahrhunderts) hat die Eintragung: „Religiosissime Hemme comitisse pro anima in quadragesima omni feria IIII. de cellario nostro dantur XIIII panes et eiusdem numeri pocula cerevisie plebano nostro in pauperes nostros sive mares sive feminas distribuenda." Solche Spenden, in Fleisch und Brot bestehend, werden noch gegenwärtig zu Weihnachten und Ostern an Arme verabreicht. Uralt ist auch der Gebrauch, dass täglich in der Stiftskirche eine Messe pro fundatoribus gelesen wird.

Auch durch Bilder und Statuen suchte man die Erinnerung an die Urstifterin Admonts wach zu erhalten. So befindet sich in der Grazer Bildergallerie (vom Stifte geliehen) ein Bild der Hemma in der Tracht einer Edeldame ihrer Zeit, welches Hans Holbein (dem Aelteren?) zugeschrieben wird. Im ehemaligen Refectorium des Klosters sah man ihr Standbild und auch in der früheren Stiftskirche prangte an einem Seitenaltare ein sie vorstellendes Gemälde.[5]) Im Jahre 1893 verfertigte Peter Neuböck in Graz eine aus Holz geschnitzte Statuete, welche einen Seitenaltar schmückt. Eine besondere Zierde verdankt die Kirche der Munificenz des Herrn Abtes Cajetan Hoffmann. Es ist ein in neuester Zeit (1895) im Chore angebrachtes Glasgemälde [6]) Es stellt den Moment vor, in welchem Hemma dem Erzbischof Balduin ihren Entschluss kundgibt, an der Enns ein Kloster zu bauen. Auch die Kirche zu Gams hat eine Statue der Hemma in Nonnentracht.[7]) Nach der Volkstradition soll Hemma ein Schloss (Purchstal) auf der Zirmitz nördlich von Admont gebaut und zeitweilig bewohnt haben. Eine Waldgegend im Reitthale westlich von Admont kommt in Urkunden und Urbaren bis in das 16. Jahrhundert unter dem Namen Haymenstoch, Heiminstock und Hemmastock vor.[8])

Wir nehmen nun Abschied von der hehren Erscheinung Hemmas und gelangen zur thatsächlichen Erfüllung ihrer frommen Willensmeinung. Dem Erzbischofe Baldwin († 1060) war es

---

[4]) L. c. n. 405.

[5]) Statue und Gemälde wurden 1865 ein Opfer des Brandes.

[6]) Beigestellt von der Firma Neuhauser in Innsbruck.

[7]) Auch sonst in Steiermark lebt das Andenken an Hemma. Ihr sind die Kirchen St. Hemma bei Edelschrott und Windisch-Landsberg geweiht. Schloss Kornberg hat ein Altarbild mit Hemma und Gurk und Admont im Hintergrund.

[8]) Zahn „Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter." S. 260.

nicht gegönnt, den Plan der heiligen Stifterin auszuführen und erst seinem Nachfolger Gebhard Grafen von Helfenstein war es vorbehalten, diese Aufgabe der Vollendung zuzuführen. Im Jahre 1074 weihte dieser Kirche und Kloster, welche sich an der Stelle des alten königlichen Fiscalgutes Adamunta erhoben. Dieser Feier wohnte auch der Gurker Bischof Günther von Krapfeld bei. Im sogenannten Stiftbriefe von Admont, welcher aber nur ein Verzeichnis der zwischen 1074 und 1087 in Besitz der Abtei gelangten Güter enthält, erscheinen schon Liegenschaften und Rechte in Kärnten. So der Zehent zu Micheldorf (bei Friesach) und am Chraphfelde von Scherigendorf (Schödendorf) über Tobersperch und Doberscha (Dobritsch bei Guttaring) und am Berge Techingen (Dachberg bei Althofen?) gegen Raminstein (Rabenstein?) und Eich und von da nach Gurke bis zum Gute Chrumpenveliwe. Am Berge Zezin (Hohenpressen bei Hüttenberg) acht Huben, am Berge Lel (Lölling) „qui et Vors dicitur“ fünf Mansen, bei Althofen und Huntsdorf fünf Huben, zu Chrasdorf (Krasta?) eine Hube, vom Berge Zezzin zwölf Pfund Silber und der Zehent zu Tyuen und Flatsach. Man bemerkt, dass bald nach Erbauung des Klosters schon ein bedeutender Grundbesitz und weitgedehnte Zehentrechte in den heutigen Gerichtsbezirken Friesach, Althofen, Gurk, Eberstein und Feldkirchen zur Dotation der neuen Stiftung gehört haben. Selbe stammten aus den Schenkungen Hemmas und des Erzbischofes Gebhard.

Um das Jahr 1112 mag es geschehen sein, dass der Admonter Prior Otto als Abt nach Millstatt berufen worden ist.[9] Der Admonter Abt Wolfhold erscheint 1115 als Zeuge in einem Vertrage zwischen dem Erzbischof Conrad I. von Salzburg und dem Bischofe Hiltebold von Gurk und 1124 befand er sich in einer von demselben Bischofe zusammenberufenen Versammlung. Das Benedictiner Nonnenkloster St. Georgen am Längsee, welchem Erzbischof Conrad einen Antheil an den Salinen zu Admont zugewiesen hatte,[10]) war, was klösterliche Zucht betrifft, in so üblen Ruf gerathen, dass sich der Erzbischof bewogen fand, eine durchgreifende Reform anzuordnen. Da das Frauenstift zu Admont sich einer hohen moralischen Blüte erfreute, berief er von hier eine Anzahl Jungfrauen nach St. Georgen und bestellte eine derselben Uta (Outa) als Aebtissin. Das Admonter Todtenbuch nennt uns auch die Frauen Gisila

---

[9]) Ankershofen „Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnten“ II. 925 Note a. Nach den Admonter Annalen hätte diese Berufung erst um 1115 stattgefunden.

[10]) „Ex meo (Conradi) beneficio viginti modios salis habeat idem cenobium s. Georgii . . . annuatim de valle saline, que Hal vocatur in loco Admuntensi . . .“ Urkunde vom J. 1134 bei Eichhorn im „Archiv für Historie“ 1821 p. 378. Zahn „Urkundenbuch“ I. n. 147.

und Hazicha. Die Gesammtzahl dieser admontischen Colonie belief sich auf zwanzig. Die Oberaufsicht über St. Georgen war dem Abte Wolfhold anvertraut. Nach den Admonter Annalen geschah diese Reform schon im Jahre 1122.[11])

Zwischen 1125—1130[12]) stiftete Erzbischof Conrad I. das Hospital zu Friesach und sorgte für ausreichende Dotation desselben. Wir finden dasselbe später unter der Verwaltung der Admonter Mönche und kennen auch unter diesen den Spitalmeister Marquard. Wann diese Uebergabe vereinbart wurde, ist nicht bekannt, wohl aber enthält das Confirmations-Diplom desselben Erzbischofes vom Jahre 1139 die Stelle: „Domum quoque hospitalem nostram ad Friesach cum omni iure fratribus Admuntensibus perpetuo mancipamus.“[13]) Erst unter Abt Isenrik (1178—1189) gelangte das Spital unter die Aufsicht der Friesacher Chorherren.

Um 1130 widmete Graf Berthold von Andechs als Aussteuer seiner in das Nonnenkloster zu Admont eingetretenen Tochter Chunigund fünfzehn Huben zu Mosburg. In Admonter Handschriften sind oft Urkunden theils nach ihrem vollen Inhalt, theils in Regestenform eingetragen, welche in engerer oder weiterer Beziehung der Geschichte Kärntens angehören. Wir werden auch von solchen Notiz nehmen. So enthält der Codex Nr. 537 ein Document, in welchem vom Papste Innocenz (II.) dem Bischofe R(oman I.) von Gurk, dem Patriarchen P(eregrin) von Aglai und andern Bischöfen der Auftrag ertheilt wird, gegen den Bischof A(ltmann) von Trient eine Untersuchung wegen Simonie anzustellen.[14]) Um 1135 erscheinen in einer Admonter Urkunde als Zeugen Gottfried von Wieting, Adalbert der Richter und die Friesacher Chunrad und Pernhard.[15]) Durch einen Cleriker Rudbert war das Stift in Besitz eines Gutes am Zossenberge bei Friesach gekommen. Dazu gehörte auch die vom Spender gebaute Kirche St. Johann. Rudberts Bruder Wecil behielt aber durch dreissig Jahre das Gut als unrechtmässiges Eigenthum und seine Söhne verkauften es endlich um dreissig Mark dem Richter Adalbert von Friesach. Um 1135 lösten es durch Vermittlung des Erzbischofes Conrad I. die Brüder zu Admont gegen Erlag der genannten Summe wieder an sich.[16])

---

[11]) „Cenobium quoque sanctimonialium apud s. Georium eius (Wolfholdi) cure ac regimini commendavit (archiepiscopus) anno MCXXII, quod et ipse ad spiritualis vite apicem . . . reformavit.“ Cod 475 p. 42 des 13. Jahrh.

[12]) Nach Meiller „Salzburger Regesten“ 15 n. 86. Zahn „Urkundenbuch“ I. n. 118 hat das Circadatum 1128.

[13]) Zahn „Urkundenbuch“ I. n. 178.

[14]) Da die Datierung mangelt, müssen wir diese Urkunde in Hinsicht auf die genannten Personen der Zeit von 1132—1143 zuweisen.

[15]) Zahn „Urkundenbuch“ Nr. 148. Conrad von Wieting bezeigte sich später als besonderer Gönner Admonts.

[16]) L. c. n. 162.

Das schon oben erwähnte Bestätigungs-Diplom des Erzbischofes Conrad I. vom Jahre 1139 führt ausser dem Spitale zu Friesach noch folgende Güter in Kärnten an. Zehn Mansen am Berge zu Piswich (Pisweg), welche Herzog Heinrich III. von Kärnten 1127 dem Erzbischofe geschenkt hatte, sechs Grundstücke aus der Spende des Herzogs Engelbert, deren drei bei Glodeniz gelegen, ein Gut zu Melach (bei Strassburg), zwei am Zossen, zu Friesach eine Hofstelle, am Berge Zezzen eine Mühle und die Güter zu Lölling und Althofen. Zeugen der zu Friesach ausgestellten Urkunde waren Bischof Roman I. und Propst Heinrich von Gurk, Wernher, Abt zu St. Paul, Bernhardus comes de Carinthia, Wolfrad (II.), Graf von Treffen,[17]) Meinhart von Gurk, Gottfried von Wieting, Adalbert der Richter und Engilschalk von Friesach.[18]) Um 1140 schenkte Gottfried von Wieting dem Kloster ein Gut zu Muggenau bei Leibnitz vor den Zeugen Roman, Bischof von Gurk, Wernher, Abt zu St. Paul, Wolfrad, Graf von Treffen, Rudiger von Krapfeld, Wolfram von Lavent, Engilschalk von Friesach, Friedrich von Wieting und Hermann von Treffen.[19]) Um diese Zeit übertrug Chunigunt, Gemahlin des Grafen Bernhard von Kärnten, mit dem Gute Waltenbach bei Leoben zugleich ihren Dienstmann Deginhard an Admont.[20])

Nördlich von Feldkirchen in Kärnten liegt der Ort Steuerberg, welcher bis 1160 den Namen Dovernik führte und 1169 als Styrberch auftaucht.[21]) Hier hauste im zwölften Jahrhundert ein edles und freies Geschlecht, die von Dovernik. Um 1140—1145 liess sich Reginher von Tovernich mit der Gemahlin Petrissa und dem jungen Sohne Liutold „filio suo adhuc paruulo" in die Gemeinschaft der Brüder, beziehungsweise Nonnen zu Admont aufnehmen („ad conuersionem ueniens") und begabte dieses Kloster mit Gütern zu Grosskirchheim, einem Stadelhofe zu Tovernich, zehn Huben am Zumoltsperge (Zammelsberg) und acht Huben zu Glödnitz. Diesem Beispiele folgten sein Bruder Gebhard und die Schwiegermutter Judith von Feistritz, welche ihre Töchter Wentilburg und Chunigund den Schleier zu Admont nehmen liess. Auch diese widmeten dem hl. Blasius Liegenschaften zu Kirchheim.[22]) Reginher scheint sich nicht förmlich in Admont vergelübdet zu haben, denn 1147 finden wir ihn im Begriffe, am Kreuzzuge König Conrads III. sich zu betheiligen. Bei dieser Gelegenheit opferte er zwei Huben zu Glödnitz und eine Taberne zu Tovernich.[23]) Er kehrte glücklich aus dem

---

[17]) Weiss „Kärntens Adel bis zum J. 1300". S. 148.
[18]) Zahn „Urkundenbuch" I. n. 178.
[19]) Original im Admonter Stiftsarchive.
[20]) Zahn „Urkundenbuch" I. n. 199.
[21]) Jaksch „Steierberg" (Dôuernič).
[22]) Zahn „Urkundenbuch" I. n. 572—574.
[23]) L. c. I. n. 271.

heiligen Lande zurück und schenkte zwischen 1168 und 1174 dem Kloster eine Wiese zu Chronke (Krön bei Pisweg?)[24]) Dass Reginher wirklich Mönch zu Admont geworden sei, geht aus einer Urkunde vom Jahre c. 1190 hervor, worin gesagt wird, dass das Gut am Zammelsberge „Reinherus monachus noster" gespendet habe.[25]) Sein Sohn Liutold wurde 1165 Abt zu Admont und ist am 3. September 1171 gestorben. Swiker II. von Hollenburg war sein Onkel.

Im Jahre 1143 erschien der Admonter Abt Gottfried I. bei einer Versammlung zu Friesach, wo es sich um Differenzen zwischen dem Bisthum Gurk und dem Landesfürsten handelte. Bischof Roman von Gurk erscheint auch in einem Vergleiche zwischen Admont und St. Peter in Salzburg als Zeuge.[26]) Dem Bisthume Gurk wies 1144 Erzbischof Conrad I. den früher dem Spitale zu Friesach geschenkten Zehent zu Metnitz zu und entschädigte dieses mit andern, deren Grenzen er feststellte.[27]) In einer Admonter Urkunde desselben Jahres werden als Zeugen Bischof Roman von Gurk, Herzog Ulrich von Kärnten, Bernhard comes de Karinthia, Gottfried von Wieting und Engilschalk von Friesach angeführt.[28]) Um 1145 spendete Eppo von Nebois, ein Bruder Gottfrieds von Wieting, dem Kloster zwei Huben zu Wieting.[29]) Um diese Zeit erhielt Admont im Tausche vom Grafen Bernhard von Truhsen (Trixen) ein Gut zu Lasselsdorf bei Stainz.[30])

Neben der Abtei Admont waren auch andere geistliche Würdenträger Besitzer von Salzwerken im Ennsthale bei Hall. So auch das Bisthum Gurk. Dieses übergab 1147 besagte Saline den Admontern in Bestand gegen jährliche kostenfreie Abfuhr von sechzig Metzen Salzes nach Strassburg oder Metnitz. Als einen der Gründe dieser Vereinbarung betont Bischof Roman das Andenken der Gräfin Hemma, der Gründerin der Kirche zu Gurk.[31]) Aus der Zeit von c. 1150 haben wir Zahlreiches zu verzeichnen. Graf Poppo von Giech war auf dem Kreuzzuge gestorben und hatte seinen Bruder Berthold beauftragt, dem Stifte zwölf Huben zu Schowenburc (an der Drau) einzuantworten. Dieser aber übergab nur fünf Huben und von diesen zog Gerloch von Trixen eine nebst einer Ueberfuhr an der Drau an sich. Ein anderer Poppo, Ministerial des Görzer Grafen Engelbert, gab dem Kloster im Tausche ein Gut zu Liestnich (Liesing in Oberkärnten?) gegen ein solches zu Tiffen. Die Admonter Mönche

[24]) L. c. I. n. 520.
[25]) L. c. I. n. 704.
[26]) L. c. I. n. 213.
[27]) Orig. zu Admont. Zahn „Urkundenbuch" I. n. 222 und 223.
[28]) Zahn „Urkundenbuch" I. n. 219.
[29]) L. c. I. n. 230.
[30]) L. c. I. n. 241.
[31]) L. c. I. n. 276.

Ludwig und Dietrich erwarben durch Kauf ein Neureut zu Kolbnitz. Mit dem Kloster St. Georgen gab es Zwist wegen Eigenthumsrechte. Endlich überliess die Aebtissin dem Stifte eine Hube sammt Acker zu St. Johann am Zossen und ein Grundstück zu Brezin (Pressen). Hingegen gab Admont eine Hube zu Potoschach „apud aquam Lelin“ (bei Hüttenberg). Der admontische Verwalter am Zossen Bruder Gebhard kaufte eine Hube zu Schödendorf bei Micheldorf und eine am Kirchhofe zu Micheldorf gelegene Scheuer. Eben dort erwarb das Kloster von seinem Eigenmann Wulfram drei Felder sammt Obstgarten. Bernhard Graf von Sponheim hatte der Abtei eine Au im Jaringthale entrissen. Nach seinem 1148 im Kreuzzuge erfolgten Ableben stellte seine Witwe dieselbe zurück.[32])

Im Jahre 1152 begleitete der Admonter Abt Gottfried den Erzbischof Eberhard I. nach Kärnten. Beide kamen nach St. Georgen, wo noch Uta als Aebtissin regierte, und Gottfried erscheint als Zeuge in einer für dieses Kloster gegebenen Urkunde.[33]) Derselbe Erzbischof schenkte dem Stifte Admont eine Hube zu Eberstein.[34]) Als Zeugen eines Admonter Documentes vom Jahre 1154 finden sich Gottfried von Wieting und Sigefrid von Friesach.[35]) Auch um 1155 erscheinen kärntnerische Zeugen, wie Bischof Roman von Gurk, Abt Eberhard von Viktring, Propst Roman von Gurk und Bernhard von Friesach.[36]) Rudolf von Deinsberg und Gottfried von Wieting opferten Güter am Zezzen vor den zu Haidkirchen am Krapfeld erschienenen Zeugen Bischof Roman, Graf Wolfrat (von Treffen), Colo von Trixen, Carl von Projern, Durinch von Gurk u. a. Mit den Söhnen eines gewissen Wezilo verglich sich das Kloster um ein Gut am Zossen. Sigfrid, der Sohn des gleichnamigen Burggrafen von Friesach, widmete ein Gut „super Ekke“ bei Friesach. Von Otto, Ministerialen des Herzogs Heinrich IV., erhielt Admont ein Gut zu Rudolfsdorf bei Micheldorf. Erzbischof Eberhard spendete eine Hube ober Gutaring und eine halbe Hube zu Stadel. Mit dem Chorherrenstifte zu Gurk tauschte Admont eine Hube zu Glödnitz gegen ein Gut zu „Hizemannisdorf“ bei Friesach.[37])

Als Geschenk des Erzbischofes Eberhard gelangten 1159 zwei Huben zu Eberstein und Hornburg an die Abtei.[38]) Im Jahre 1160 beglückte derselbe Metropolit das Kloster mit einem Bestätigungsbriefe. In demselben wird die Kirche (St. Johann) am Zossen genannt und bemerkt, Bischof Roman von Gurk habe

[32]) Zahn „Urkundenbuch“ I. n. 300, 322, 324, 327, 334, 335.
[33]) Caesar „Annales ducatus Styriae“ I. 658.
[34]) Zahn „Urkundenbuch“ I. 347.
[35]) L. c. n. 355.
[36]) L. c. n. 359, 361.
[37]) Zahn „Urkundenbuch“ n. 358, 359, 362, 368, 369, 381, 382 und 388.
[38]) L. c. I. n. 400.

selbe geweiht, der Abt von Admont habe den Priester zu bestellen, alle Einwohner zwischen den Bächen Cortsiz (Görtschitz) und Zlattowe (Mosinzbach?) seien nach St. Johann eingepfarrt und hätten dahin den Zehent zu entrichten. Bezüglich desselben wäre mit dem Pfarrer zu Gutaring eine Einigung zu erzielen. Bezüglich des Spitales und der Kirche St. Magdalena zu Friesach wurde angeordnet, dass die admontischen Mönche dort Gottesdienst halten und das Recht der Sepultur ausüben dürfen. Graf Engelbert von Görz übergab dem hl. Blasius eine Hube zu Gnesau, wobei als Zeugen erschienen Gozwin von Rottenstein, Hugo von Flaschberg, Anshalm von Falkenstein und Liupold von Eberstein. Das Kloster St. Georgen verkaufte den Brüdern zu Admont Huben zu „Pals“ und Engilboltesdorf (Engelsdorf) bei Friesach. Dasselbe Frauenkloster gab im Tausche eine Hube zu Irdning gegen ein Gut zu „Raewiz“ bei Projern. Einer Frau Sigen überliess Admont sieben Huben zu Mosburg gegen Güter im Ennsthale. Als Propst Chuno von Suben dem Stifte ein Gut zu Kolnitz verkaufte, geschah es unter Zeugenschaft der Grafen Heinrich und Otto von Ortenburg, des Sigfrid von Friesach u. a. Erzbischof Eberhard vergabte eine Hube zu Pusarnitz und tauschte sie später gegen eine solche zu Preisdorf aus.[39])

Am 6. September 1162 war Abt Gottfried von Admont zu Strassburg Zeuge in einer Urkunde für das Kloster Reichersberg.[40]) Zu Zwischenbergen bestätigte 1161 Erzbischof Eberhard die Abtretung von Liegenschaften zu Muggenau durch Gottfried von Wieting an Admont in Gegenwart des Bischofs Roman und Propstes Roman von Gurk, des Rudolf von Deinsberg und des During von Strassburg.[41]) Um 1163 machte Bischof Roman den Vermittler, als zwei Edelherren die Schenkung des Gottfried von Wieting zu Muggenau anstritten.[42]) Um 1165 spendete Eufemia von Friesach, deren Tochter Mathild zu Admont den Schleier genommen, ein ungenanntes Gut. Von dem Pfarrer Elbwin zu St. Dionysen erwarb das Kloster durch Kauf eine Hube zu Grosskirchheim. Um ein anderes nicht weiter genanntes Gut in Kärnten musste sich Admont mit Rudger von Deinsberg durch Erlag von acht Mark Silbers nach dem Ausspruche des Landesherzogs abfinden.[43])

Im Jahre 1166 wurde der Admonter Heinrich als Abt nach Milstat berufen.[44]) Als nach dem Tode des uns schon bekannten

---

[39]) Zahn „Urkundenbuch“ I. n. 405, 416, 417, 427, 434, 442 und 444.

[40]) Chronicon Richersbergense bei Ludewig „Script. rerum Germanicarum“ II. 258.

[41]) Orig. zu Admont.

[42]) Zahn „Urkundenbuch“ I. n. 473.

[43]) Zahn „Urkundenbuch“ I. Nr. 486, 492, 497.

[44]) Nach Muchar „Gesch. des Herzogthumes Steiermark“ IV. 466 war er ein Sohn des Grafen Poppo von Plassenburg, nach Oefele ein Graf von Andechs.

Abtes Liutold von Tovernich 1171 eine Wahl seines Nachfolgers getroffen wurde, fiel ein Theil der Stimmen auf Heinrich von Milstat, welcher aber ablehnte. Mathilde, die Tochter des Richters Albert und Gemahlin des Stadtkämmerers Bernhard zu Friesach, hatte in ihrem Testamente der Abtei Admont mehrere Güter verschrieben. Da sie als Ministerialin der Salzburger Kirche ohne Zustimmung des Erzbischofes diese Schenkung gemacht hatte, wurde selbe angestritten, worauf 1167 Erzbischof Conrad II. seine Einwilligung ertheilte. Diese Güter bestanden in einem Hause zu Friesach und Huben zu Eich, Althofen, Kappel, Unterbergen, Dachberg, „Gutenbrunnen“ und „Rapotendorf“.[45]) Dem Spitale zu Friesach (oder Admont?) schenkte 1168 derselbe Kirchenfürst einen Zehenthof am Wörthsee.[46]) Im Jahre 1169 überliess Patriarch Ulrich von Aquileja der Admonter Kirche eine Hube zu Gnesau. Um 1170 wurde von Herzog Hermann von Kärnten gegen Amzi von Freiberg eine von Conrad von Friesach dem Kloster gegebene Hörige zugesprochen. Zeugen: Swiker von Hollenburg, Engilschalk von Strassburg, Günther und Adalbert von Friesach. Udalrich von „Plossowe“, Dienstmann des Kärntner Herzogs, verkaufte der Abtei ein Gut am Zossen und liess es durch Walbrun von Rabenstein übergeben vor den Zeugen Herzog Hermann, Conrad und Heinrich von St. Thomas, Walchun von Krasnitz, Gebhard von Freiberg, Hermann und Bernhard von Althofen.[47])

Den damaligen Besitz des Stiftes in Kärnten ersehen wir ziemlich ausführlich aus einer Confirmationsurkunde des Papstes Alexander III. (1171, 13. Febr., Frascati). Genannt werden Spital und Kirche St. Magdalena zu Friesach, die Güter zu Tovernich und Kirchheim, Kolbnitz mit dem halben Antheil der dortigen Kirche St. Jacob, Zehente zu Tiffen, Flatschach, Micheldorf und im Krapfeld, der Zehenthof am Wörthersee, Liegenschaften zu Rappotendorf und Gutenbrunn und die Kirchen St. Johann am Zossen und St. Michael am „Zezen“. Derselbe Papst ordnet auch an, dass kein Gut des Klosters St. Georgen am Längsee veräussert und keine Nonne dort aufgenommen werden dürfe ohne Zustimmung des Admonter Abtes.[48]) Bischof Heinrich I. von Gurk vergabte an Admont eine Hofstätte sammt Grundstücken zu Micheldorf.[49])

[45]) Zahn „Urkundenbuch“ I. n. 501.
[46]) Orig. zu Admont.
[47]) Zahn „Urkundenbuch“ I. n. 512, 528, 533.
[48]) Orig. zu Admont.
[49]) Zahn „Urkundenbuch“ I. n. 542.

Stiftische Güterpröpste. Bergbau. Die Admonter Gottfried und Ulrich werden Aebte zu Ossiach und Milstat. Zehentgrenzen. Streit mit den Flaschbergern. Admont liefert Salz nach Gurk. Conföderation mit Ossiach und Milstat. Besitz der Frauenkammer in Kärnten. Ein Reisberger gelangt zur Infel in Admont.

Im Jahre 1172 gelangte Irimbert zur Prälatur in Admont. Er schrieb Commentare über mehrere biblische Bücher, und zwar einige zu St. Georgen am Längsee, in welchem Kloster er als Spiritual und Stellvertreter des Abtes Gottfried sich einige Zeit aufgehalten hatte.[50]) In Admonter Urkunden von c. 1175 werden als Zeugen Sanquinus de Milstat, Hartwik und Ludwig von Glaneck genannt.[51]) Im Mai 1184 begnadete Kaiser Friedrich I. die Abtei Admont mit einem Bestätigungsdiplome. Ausser den schon in der Bulle des Papstes Alexander III. (1171) genannten Gütern erscheinen hier Segeritz (Sagritz), „Purchstal“, Tobilarn (Tiebel bei Gnesau?), Eich (bei Althofen), Lölling, Pisweg und die Schoberalpe. Diese Alpe hatte schon Markgraf Ottokar V. dem Stifte geschenkt und sein Sohn bestätigte diese Vergabung. Die Grenzen dieses Gutes wurden von Walter von Glaneck und Gottschalk von Dürnstein genau bestimmt. Diese Grenzpunkte, damals im heutigen Kärnten gelegen, waren (von Obdach gegen das Lavantthal) der „Chueberk“, Granitzenbach, Horlachbach, Schirnitzgraben, Wildsee, die Lavant „Hohenwart“, der Predel und die Gegend Gamnarwald. Um diese Zeit berichtete Erzbischof Conrad von Mainz dem Salzburger Erzbischofe Adalbert, dass er den Versuch der Aneignung admontischer Zehente zu Micheldorf wiederholt zurückgewiesen habe.[52])

Das „Directorium antiquissimum Admontense“,[53]) welches Anordnungen der Aebte Isenrik (1178—1189), Wolfram (1205—1207) und Gottfried II. (1207—1226) enthielt, brachte auch Notizen Kärnten betreffend. Zur grossen Almosenaustheilung am Jahrtage des Stifters Gebhard mussten die Pröpste zu Kirchheim und am Zossen je sechzig Pfennige beisteuern. Pröpste (Praepositi) wurden die Verwalter auswärtiger Güter genannt. Dem Stiftskämmerer hatte Kirchheim jährlich fünfzig Felle und Schafwolle zu senden.[54]) Das Nonnenkloster zu Admont bezog aus dem Erträgnis des von Mathild von Friesach geschenkten

---

[50]) „ . . . positus in Carinthia in ecclesia b. Georgii, ubi et primas partes libri Regum primitus explanavi.“ Irimbert im Commentar zum Buche der Richter.

[51]) Zahn „Urkundenbuch“ I. n. 568 u. 577.

[52]) L. c. I. n. 625, 631 u. 633.

[53]) Dieser Codex fiel 1865 den Flammen zum Opfer und ist uns nur in abschriftlichen Fragmenten erhalten.

[54]) „Unum scapara (?) lane“. Im Mittelhochdeutschen schapaere, schaeper, schepper gleich abgeschorne Schafwolle.

Gutes am Krapfeld vierzehn Mark. Für die auswärtigen Güterpropsteien, beziehungsweise deren Unterthanen gab es besondere Schutzheilige, so für Kirchheim den hl. Benedict und für Zossen St. Georg. Zu Weihnachten und Ostern lieferten diese Güter je einen Hausen. Der Kellner (cellerarius) des Klosters erhielt als Beisteuer für die weltlichen Arbeiter aus Kirchheim fünf Mark. Endlich wird eine Reihe von kärntnerischen Gütern angeführt, welche der Herrenkammer (camera fratrum) zu zinsen hatten.

Am 25. Juli 1185 gab Papst Lucius III. dem Stifte einen Schutz- und Confirmationsbrief, in welchem auch die Güter in Kärnten genannt werden. Bei der Kirche St. Michael am Zezen wird bemerkt, dieselbe sei von den Admontern erbaut worden.[55]) Am Berge Zezen befand sich ein Bergwerk, genannt die verschwemmte Grube („fodina aquatica . . ., quam aqua prius obduxerat".) Abt Isenrik überliess dasselbe dortigen Einwohnern zur Schürfung unter der Bedingung, dass sie von jedem der sechzehn Antheile wöchentlich einen Kübel Erzes und jährlich den neunten Theil der Ausbeute abzuführen hätten. Sollte der Abt das Bergwerk besuchen, sollten es die Gewerken an Ehrungen (Xenia) nicht fehlen lassen. Später (1186) verpachtete der Prälat neun Antheile an den Bergmeister Reimbert und Genossen gegen den neunten Theil des aufgebrachten Erzes und zwei Marken für Wegbesserung. Auf zwei Höfe zu Kappel verzichtete Conrad Topelstein gegen Empfang von neun Mark und liess selbe durch Bischof Dietrich I. von Gurk dem Kloster einantworten. In dieser und andern gleichzeitigen Urkunden erscheinen als Zeugen Wichard von Karlsberg, Pilgrim von Freiberg, der Richter Wolfker zu Althofen, Graf Rapoto von Ortenburg und Eckhard, der Propst von Mariasaal.[56]) Eine Admonter Urkunde vom Jahre 1188 hat als Zeugen Bischof Dietrich von Gurk[57]) und ein Originalinstrument des Stiftsarchives Berthold, Abt von Ossiach, und die Archidiakone Hermann von Ortenburg und Meinhalm von Völkermarkt. Zwei Huben am Zossen und am „Hoholdesperge" verpfändete Abt Rudolf II. von Admont 1190 dem Spitalmeister Heinrich. Seinen Ansprüchen auf ein Stiftsgut zu Dalling am Zamelsberg entsagte Otto von Buch.[58]) Da die Mönche von Milstat öfters zu Radstat Geschäfte hatten und ein Absteigeort ihnen erwünscht schien, gab Abt Rudolf von Admont 1191 im Tausche dem Abte Ulrich von Milstat ein Gut daselbst gegen ein solches zu Baierdorf.[59]) Im November 1195 beurkundete Erzbischof Adalbert III. von Salzburg, er habe das Spital und die Kirche St. Magdalena zu

[55]) „Predium Zezen cum ecclesia sancti Michahelis quam construxistis."
[56]) Zahn „Urkundenbuch" I. n. 640. 641. 650. 652, 655 u. 679.
[57]) L. c. I. n. 687.
[58]) L. c. I. n. 699 u. 704.
[59]) L. c. I. n. 723.

Friesach von dem Admonter Abte Isinrik wieder zurückerhalten und Admont durch die Pfarren St. Michael ob Leoben und St. Lorenz im Paltenthale entschädigt. Da sich bezüglich der Bergwerksfrohne Irrungen zwischen Admont und dem Erzbischofe ergaben, wies dieser 1197 dem Stifte die Hälfte der Bergrechte zu, welche auf Klostergrunde im Gebiete der Pfarre Gutaring auf den Bergen Zossen, Zessen, Rettin und Cosin (Gossen) für Silber wie andere Metalle zu entrichten waren. Zugleich bestätigte er dem Stifte die Zehente im Gamnarwald bei Obdach.[60])

Mit einigen Bürgern von Friesach hatte schon Abt Johann (1199—1202) einen Vertrag bezüglich eines Erzlagers am Zossenberge geschlossen. Sein Nachfolger Rudiger ratificierte diese Vereinbarung und räumte den Gewerken das Recht des Verkaufes und der Vererbung ihrer Antheile ein. In Admonter Urkunden dieser Zeit lesen wir die Zeugen Herzog Bernhard von Kärnten, Bischof Walter von Gurk, Meinhalm, Archidiacon zu Friesach, Propst Heinrich von Mariasaal, Conrad von Trixen, Wichard von Karlsberg und Burggraf Heinrich von Friesach.[61]) Bei einer 1203 zu Friesach gehaltenen Notablenversammlung war Abt Rudiger Zeuge in einem Diplom für das Kloster Goess.[62])

Als zu Ossiach Abt Albero gestorben war, beriefen die Klosterherren den Admonter Priester Gottfried zur Regierung ihrer Abtei. Nach der Admonter Chronik geschah dieses im Jahre 1206.[63]) Als zu Admont 1207 Abt Wolfram das Zeitliche segnete, fiel die Wahl eines Oberhauptes auf Gottfried von Ossiach. Als 1207 Erzbischof Eberhard II. die Zehentrechte Admonts bestätigte, bezeichnete er genau die Grenzen derselben in Kärnten. Wir finden in dieser Urkunde die Oertlichkeiten Maria Lauend (St. Marein im Lavantthale), Rabenstein, „Hunesiz“. Pfaffendorf, Wachsenberg (bei Feldkirchen), Albeck (bei Gurk). Rotenstein, „Ovriach“ (Ariach oder Afritz?), „Polan“ und Gossel (Göschelsberg).[64]) In Admonter Diplomen finden wir als Zeugen 1209 den Pfarrer Carl von Malentein und 1215 den kärntnerischen Erzpriester Conrad. Im Jahre 1216 verpachtete Abt Gottfried II. dem Meinhard und Heinrich von Pulndorf die sogenannte Isenharts- oder Admontergrube am Zossen gegen Jahreszins von 130 Mark Pfennigen.[65])

[60]) L. c. n. 10 u. 26.

[61]) Zahn „Urkundenbuch“ II. n. 41, 54 u. 55.

[62]) Caesar „Annales ducatus Styriae“ II. 473.

[63]) „1206 Albero abbas Ozziacensis obiit, pro quo . . . Gotfridus x Admuntensi monasterio eligitur.“ Nach Muchar „Gesch. d. Hzth. Steiermar[illegible] V. 49 erscheint Gottfried als Abt zu Ossiach 1207 in einer Urkunde. Do[illegible]h fehlt er in der Aebtereihe in „Annus millesimus mon. Osiac.“ bei Reicha[illegible]t „Breviarium hist. carinthiacae“ und in anderen Quellen.

[64]) Orig. zu Admont.

[65]) Zahn „Urkundenbuch“ II. n. 142.

Die admontische Güterpropstei zu Kirchheim stand 1223 bis 1232 unter der Verwaltung eines gewissen Eberhard. Diesem wurde um 1132 von den Grafen Meinhard senior und junior von Görz der Besitz einer Hube zu Stall im Möllthale zugesprochen, welche sich Shugoy von Flaschberg zueignen wollte. Zeugen waren Cholo von Flaschberg, Burggraf zu Lienz, und Ludwig, Pfarrer zu Kirchheim.[66]) Auch Cholo und Volker von Flaschberg und deren Neffe Chuno hatten Ansprüche auf eine Wiese in der kleinen Fleiss („in der wenigen Flize") und auf Weiden bei Kirchheim erhoben. Erzbischof Adalbert schlichtete 1232 diese Angelegenheit, indem er die Flaschberger zur Verzichtleistung bewog und Admont sich verpflichtete, denselben jährlich achtzehn Metzen Hafers und von eilf Huben je 22 Käse zu verabreichen.[67]) Die stiftischen Zehente zu Obdach und Gamnar waren ebenfalls von Reimbert von Mureck dem Kloster entfremdet worden. Da war es wieder der Erzbischof, welcher dem Stifte zu seinem Rechte verhalf. Reinbert stellte die Zehente zurück und der Erzbischof verbriefte zu Althofen 1231 dessen Verzichtleistung. Von den Zeugen nennen wir Bischof Ulrich I. von Lavant, Bischof Heinrich I. von Seckau (früher Propst zu Saal), den Abt von St. Paul Conrad I. von Trixen, Bernhard Propst zu Friesach, Dietmar von Zeltschach, Heinrich von Trixen, Günther von Strassburg und Hermann Murre, den Richter zu Friesach.[68])

Zu Grosskirchheim erscheint 1232—1240 der Propst Heinrich. Das Admonter Todtenbuch hat bei dessen Namen die Bemerkung „occisus". Es ist aber über die Ursache und Art seiner Ermordung nichts bekannt. Im Jahre 1224 verlieh Abt Gottfried dem Propste Bernhard von Friesach eine Mühle bei Wienerneustadt und ein Gut zu Fischau. Herzog Leopold von Oesterreich und Erzbischof Eberhard von Salzburg bestätigten diese Verleihung.[69]) Am 7. Juni 1230 gab Papst Gregor IX. dem Admonter Abte Berthold I. den Auftrag, im Vereine mit dem Abt von Viktring und den Dechant von Völkermarkt den Herzog Bernhard von Kärnten zur Rückstellung des Gutes Wernberg an das Stift St. Paul zu bewegen.[70]) Herzog Bernhard erscheint 1235 in einem Bestätigungsdiplom des Kaisers Friedrich II. für Admont als Zeuge.[71]) Im Jahre 1237 gab der Patriarch Berthold von Aquileja dem Abte Jacob von Moggio die Erlaubnis, die Besitzungen seines Klosters zu Kircheim dem Abte Conrad von „Hademont" (!) um 46 Mark Aglaier Pfennige zu verkaufen.[72])

[66]) Orig. zu Admont.
[67]) Wie oben.
[68]) Zwei Originale zu Admont.
[69]) Drei Originale zu Admont. Bernhard war auch Pfarrer zu Fischau.
[70]) Schroll „Urkundenbuch von St. Paul" Nr. 51. Schroll „Necrologium des Stiftes St. Paul" S. 155.
[71]) Zahn „Urkundenbuch" II. n. 323.
[72]) Orig. zu Admont.

Um 1240 schenkte Graf Mainhard von Görz dem Stifte einen Wald zu Kirchheim, welcher sich der Länge nach vom Bache Mulinz (Mallnitz?) bis zur Brücke in „Brovniz" erstreckte und an den Breitseiten mit eingehauenen Kreuzen bezeichnet war.[73]) Der Burggraf von Lienz Heinrich (von Flaschberg?) trat 1240 seinen Antheil der Alpe in der grossen Fleiss an Admont ab und Graf Mainhard von Görz bestätigte diese Schenkung, wobei Zeugenschaft leisteten Ulrich von Reifenberg, Conrad von Eberstein, Heinrich von Rottenstein und die Brüder Conrad und Cuno von Grafendorf. Um diese Zeit löste der Propst Heinrich von Kirchheim von Walther Murer mit dreissig Marken ein diesem zum Lehen gegebenes Gut zurück.[74])

Als 1245 die Brüder Heinrich und Walther von Diernstein sich mit Admont um ein Gut zu Gleiming im Ennsthale verglichen, war unter den Zeugen der Chorherr Dietrich von Friesach.[75]) Im Jahre 1248 entsagte Hartnid der Schenk von Ramstein[76]) einer Schuldforderung an Abt Berthold II. von Admont. Der Archidiacon und Propst Ulrich zu Völkermarkt verfasste 1251 unter dem Titel „Flores decretalium" einen glossierten Auszug aus den Decretalen Gregors IX. Derselbe befindet sich im Codex Nr. 722 der Admonter Bibliothek, wo es am Schlusse heisst: „Congestus est . . . libellus iste anno domini millesimo ducentesimo LI$^{\underline{mo}}$ ab Vlrico Karinthie archidiacono et preposito in Volchenmarcht."[77]) Graf Mainhard IV. von Görz erlaubte 1254 den Brüdern Otto und Cholo von Falkenstein den Verkauf einer ihm lehenbaren Wiese zu Stall an den admontischen Propst Ulrich zu Kirchheim und verzichtete auf jede Jurisdiction über dieselbe. Auch gab er 1256 seine Zustimmung, als Heinrich von Gellberg eine Hube zu Mörtschach am Möllflusse an Propst Ulrich käuflich hintangab.[78]) Ulrich wird in dieser Urkunde dominus prepositus de Segeriz (Sagritz) genannt. Sagritz war wahrscheinlich der Sitz der Pröpste. Im Jahre 1261 vertauschte Conrad von Fridorf seine Eigenhube am Berge, „Zokwarn" genannt „under dem Oven", gegen eine admontische zu Micheldorf. Bischof und Capitel zu Gurk und auch die Stadt Friesach siegelten den Brief vor den Zeugen Perman von Himmelberg, Heinrich König (Rex) von St. Veit, Conrad dem Richter und mehreren Bürgern von Friesach. Abt Dietmar von Ossiach beurkundete 1266, dass Liebhard von Radstatt dem Abte Ulrich I. Zant von Admont das Gut Aigen heimgesagt habe. Mainhard und Albert, die Grafen von Görz und Tirol, bezeugten, dass Conrad, Friedrich

---

[73]) Wie oben.
[74]) Zwei Originale zu Admont.
[75]) Orig. zu Admont.
[76]) Rabenstein bei St. Paul.
[77]) Dasselbe Werk besitzt auch die Stiftsbibliothek zu Vorau.
[78]) Zwei Originale zu Admont.

und Wilhelm, die Castellane zu Lienz, auf stiftische Güter zu Lessach im Gailthale verzichteten. Zeugen waren Otto von Falkenstein, Conrad der Notar zu Eberstein und Hartmann von Kirchheim.[79]) Zwischen Bischof Ulrich von Seckau und dem Pfarrer Ulrich von Greischern hatte sich ein Streit um den Besitz der Pfarre Piber erhoben. Da beauftragte Papst Clement IV. 1268 den Bischof Herbord von Lavant und den Admonter Abt Ulrich, diese Sache zu untersuchen und zu entscheiden.[80])

In den Jahren 1269—1271 finden wir zu Kirchheim den Propst Berthold. Die Grafen Mainhard und Albert von Görz bezeugten 1269, dass Friedrich und Wilhelm, Burggrafen zu Lienz, ihrem vermeintlichen Rechte auf die Alpe in der grossen Fleiss entsagten und vom Propste Berthold mit sechzig Pfund kleiner Veroneser abgefertigt worden seien. Am gleichen Tage (17. März) beurkundeten die Grafen, dass Ritter Ernst von Lienz dem Stifte eine Schweige „in Pache" verkauft habe. Zeugen waren Volker von Flaschberg, Otto von Falkenstein und Friedrich von Eberstein.[81]) In demselben Jahre erscheint Abt Albert I. von Admont in einer St. Pauler Urkunde unter den Zeugen.[82])

Der Admonter Abt Ulrich resignierte 1268 auf seine Würde, gieng nach Milstat[83]) und wurde dort 1270 zur Infel berufen. Chuno von Ehrenburg verzichtete 1271 auf admontische Güter in der Fleiss vor den Zeugen Wolschak von Lavant, Rudolf und Heinrich, genannt Chnebel von Sagritz. Otto von Falkenstein sprach in einem Streite zwischen Admont und dem Grafen Albert von Görz um Neureute zu Stall im Möllthale zugunsten des Klosters und der Graf anerkannte die Giltigkeit dieses Schiedsspruches. Zeugen: Conrad von Grafendorf, Conrad von Lavant, Berthold von Rottenstein, Cholo von Falkenstein und Ulrich von Flaschberg.[84]) Im Jahre 1277 gab Erzbischof Friedrich von Salzburg im Tausche dem Stifte Zehente zu Seitz in Steiermark gegen solche zu Micheldorf. Zwischen Heinrich, Propst von Wörthsee, und dem Kleriker Johann von Prag war eine Irrung bezüglich des Besitzes der Pfarre Probstdorf entstanden. Daher betraute Erzbischof Friedrich den Admonter Prior Conrad mit der Prüfung und Entscheidung dieser Rechtssache, worauf Conrad den Pfarrer Liupold von Enzersdorf ersuchte, dem Propst Heinrich die Pfarre zu übergeben.[85]) Im Jahre 1281 schlichtete der Erzbischof einen Streit zwischen Abt Heinrich II. von Admont und Hartnid, Propst zu St. Virgil in Friesach und Pfarrer

---

79) Drei Originale zu Admont.
80) Caesar l. c. II. 543.
81) Originale zu Admont.
82) Schroll „Urkundenbuch von St. Paul" n. 118.
83) Ein Ulricus de Milstat scholasticus erscheint auch in Admonter Nekrologen.
84) Drei Originale zu Admont.
85) Zahn „Codex diplomaticus Austriaco — Frisingensis" 365—366.

zu Pöls,[86]) bezüglich der Kapelle zu St. Agatha in Weng (Zeiring). Hartnid erscheint auch 1279 als Zeuge, als der deutsche Orden dem Stifte Admont Güter bei Marburg verkaufte. Dieses Instrument siegelte auch der Comthur zu Friesach.[87]) Im Jahre 1288 schenkte Bischof Hartnid von Gurk der Abtei eine Hube zu Weng (Zeiring).[88])

Abt Heinrich von Admont war Siegler, als 1291 Richardis von Mahrenberg zugunsten des Stiftes St. Paul auf Güter in Kärnten und Steiermark verzichtete.[89]) An eine Admonter Urkunde des Jahres 1293 hieng sein Siegel der Propst Helwik zu St. Virgil in Friesach. Als Zeuge eines Admonter Documentes vom Jahre 1295 findet sich der Friesacher Propst Conrad von Ernvels. Im Verein mit Bischof Heinrich I. von Lavant beendigte durch Schiedsspruch Abt Heinrich von Admont einen Streit um die Pfarre Fischau zwischen dem Chorherrn Sigfried von Völkermarkt und dem Spitalmeister Ortolf in Zerwalde. Die Handschrift No. 574 der Admonter Bibliothek hat als Vorstehblatt das Fragment einer Urkunde des 13. Jahrhunderts. Soweit ersichtlich, handelt es sich um Verleihung einer Präbende an Rudolf von Dorn. Chorherrn zu Völkermarkt und Pfarrer zu Stall. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts liess Abt Heinrich II. ein Grundbuch (Urbar) über den ganzen Güter- und Gültenbesitz des Klosters anlegen. Es ist zu bedauern, dass diese Handschrft (Codex praediorum Admontensium) dem Stiftsbrande im Jahre 1865 zum Opfer fiel. Ohne Zweifel waren in diesem Urbar auch die kärntnerischen Liegenschaften verzeichnet.

Am 2. Juli 1301 entschied Heinrich, Pfarrer zu Berg, im Auftrage des Salzburger Erzbischofs einen zwischen dem admontischen Propst Otto zu Sagritz und dem dortigen Pfarrer Friedrich schwebenden Zwist, wie folgt. Die Unterthanen, welche der Propst an sich ziehen wollte, sollen der Pfarrkirche St. Georg gehören. Eine Kapelle, welche die bisherigen Pröpste benützten, sollen beide Parteien im guten Stand halten und dem Pfarrer gebürt das eingehende Opfer. Die Scheuern des Propstes bleiben ungestört am bisherigen Orte, ebenso die Bauten des Pfarrers. Auf die Wasserleitung haben beide Theile das gleiche Recht.[90]) Ein Herr Ott der Weizzenpech von Admont erscheint 1303 in einer St. Pauler Urkunde unter den Zeugen.[91])

Die Saline des Bisthums Gurk zu Hall bei Admont war vom Bischof Roman I. im Jahre 1147 der Abtei des hl. Blasius

---

86) Derselbe aus dem Geschlechte der Herren von Wildon war dann 1283 bis 1298 Bischof von Gurk.
87) Im Siegel ein Lamm mit der Fahne.
88) Drei Originale zu Admont.
89) Schroll „Urkundenbuch des Stiftes St. Paul“ n. 140.
90) Orig. zu Admont.
91) Schroll „Urkundenbuch“ n. 152.

in Nutzgenuss gegen Stellung von sechzig Metzen Salzes übergeben worden. Da im Laufe der Zeit dieser Salzborn immer schwächer wurde und endlich völlig versiegte, hielt sich der Abt Engelbert zu jener Abgabe nicht mehr verpflichtet. Es entstand ein Rechtsstreit und Bischof Heinrich III. (von Helfenberg), der Dompropst (Dietrich) nnd das Capitel von Gurk wählten den Erzbischof Conrad IV., den Bischof Ulrich II. von Seckau und den Protonotar Berchtold als Richter in dieser Angelegenheit. Diese trafen am 18. November 1303 folgende Entscheidung: Gurk verzichtet auf die fragliche Saline und Admont verbindet sich, jährlich dreissig Metzen Salzes nach Strassburg oder Metnitz zu liefern.[92]) Admont stellte nun durch Jahrhunderte das Salz in natura und bestimmte mehrere Unterthanen zu dieser Salzfuhr, welchen dafür Grundstücke zur Benützung zugewiesen wurden. In den Urbaren werden daher auch die Gurkrosse verzeichnet. Seit ungefähr sechzig Jahren geschieht die Abstattung an Gurk in Geld. Im Jahre 1310 bestätigte Graf Heinrich von Görz den Tausch von Gütern zu Griess und Döllach zwischen Abt Engelbert und Heinrich Griesser zu Kirchheim.[93]) Bischof Gerold von Gurk siegelte 1326 ein Document, in welchem der Abt dem Friesacher Bürger Helmwich Grundstücke zu Judenburg leibgedinglich verliess.[94]) Derselbe Bischof entschied 1327 im Auftrage des Erzbischofes Friedrich III. einen Streit zwischen Abt Eckard und dem Nonnenconvente zu Admont bezüglich einer Weinpräbende und siegelte den Brief.[95]) Eberhard, Liebhards Sohn zu Döllach, verkaufte 1328 an Herrn Lewen, den Propst zu Kirchheim, ein Haus zu Döllach. Siegler war Heinrich von Lavant, Richter zu Lienz und Kirchheim, und Zeuge Eberhard von Sagritz.[96]) Die zwei Juden Meyer und Friedlein zu Villach bedrängten 1329 den Abt Eckhard einer Schuldforderung wegen, welche noch aus der Zeit des Abtes Engelbert herrührte. Herzog Albrecht von Oesterreich ordnete diese Sache.[97]) Der Bischof von Lavant Dietrich Wolfsauer kommt 1332 als Zeuge in einer Admonter Urkunde vor.

Abt Gregor, Ulrich Prior und der Convent zu Ossiach schlossen 1335 eine Verbrüderung mit Admont und versprachen gastliche Aufnahme jener Admonter Mönche, welche mit Gutheissen ihres Abtes zu ihnen kommen würden.[98]) Die Gurker Nonne Leucard[99]) besass zu Hintereck bei Oberwölz in Steiermark einen Käsedienst. Diesen verkaufte 1336 ihr Schwager Ulrich

92) Orig. zu Admont verbrannt.
93) Orig. zu Admont.
94) Orig. verbrannt.
95) Orig. zu Admont.
96) Wie oben.
97) Orig. verbrannt.
98) Abschrift des 17. Jahrhunderts zu Admont.
99) „Vrau Leugart in dem vraunchloster ze Gurge.“ Orig. zu Admont.

Silberchnol an Admont. Im Jahre 1338 verzichteten Giburch von Silberberg und deren Söhne (?) Hans, Otto und Heinrich zugunsten des Stiftes auf die Vogtei im Bärenthal und auf den Buchwald am Langeneck bei Obdach.[100]) Das Siegel Giburchs zeigt einen Dreiberg und hat die Legende: S. DOMINE GIBURCH D'SILBERWERCH. Dem Andreas, Helmwiks Sohn zu Friesach, bestätigte 1341 Abt Ulrich II. das Leibgeding von Grundstücken zu Judendorf.[101]) Helmwik, Pfarrer zu St. Lorenzen im Mürzthale und Vicedom zu Friesach, tauschte 1343 mit Admont Grundstücke. Sein Siegel hat die Unterschrift: S. HELBICI VICED. I. FRISACEN.[102]) Wolfhard von Tiffen reversierte 1346, dass ihm Abt Ulrich zwei Huben zu Flatschach gegen folgende Dienste verlassen habe: Zwölf gestrichene Metzen Roggen, zwölf M. Weizen, 24 Eimer Malz, 4 Eimer Hopfen, 2 Muth Schütthafer, 60 Friesacher Pfennige, 4 Schultern, 60 Eier. Dem Amtmanne 2 Metzen Weitzen, 2 Eimer Malz und 4 Pfennige. Siegler: Dominik, Richter zu Himmelberg, und Jans Chremlein, Schaffer zu Karlsberg.[103]) Am 1. December desselben Jahres stellten Abt Jacob, Prior Heinrich und der Convent zu Milstat einen Confõderationsbrief an Admont aus. Von dem grossen Erdbeben, welches Villach zerstörte, spricht eine Eintragung im Admonter Codex Nr. 603: „Anno MCCCXLVIII factus est terre motus et ciuitatis Willach subuersio."

Auf Vogteirechte über admontische Güter zu Althofen verzichteten 1350 Ernst der Swaergebel und dessen Brüder Rudel und Aelbel.[104]) Als 1360 Herzog Rudolf von Oesterreich auf die Bitte des Abtes Leo von Admont die Rechte und Freiheiten des Stiftes bestätigte, erschienen als Zeugen die Bischöfe Johann II. (von Platzheim-Lendsburg) von Gurk und Peter I. von Lavant, Graf Otto von Ortenburg, Graf Johann von Pfannberg, Hauptmann in Kärnten, der Marschall Friedrich von Aufenstein, der Truchsess Hartnid von Kreig, Hermann, der Schenk von Osterwitz.[105]) Zu Kirchheim waltete 1360 als Propst der Stiftspriester Ulrich Glauzzer (Gleusser). Diesen sandte das Admonter Capitel nach Salzburg, um die Confirmation und Benediction des neugewählten Abtes Johann III. zu erlangen. Ein Urbar aus dieser Zeit[106]) verzeichnet die Güter in Kärnten, welche der Frauenkammer[107]) dienstbar waren. Es werden genannt „Otto Strazzaer (solvit) VII solidos. Hermannus super montem S. Martini ½ libram. Jacobus de Toelach ½ libr. minus X denarios. Phylippus Grikel VI

100) Orig. zu Admont.
101) Orig. verbrannt.
102) Orig. zu Admont.
103) Wie oben.
104) Orig. verbrannt.
105) Wie oben.
106) Orig. zu Admont.
107) Rentenverwaltung des Nonnenklosters.

sol. minus X den. Michel Grikel VI sol. minus X den. Chunradus scolaris V sol. minus X den. Perenschoph LXX den. Michel de Aych $\frac{1}{2}$ libr. X den. Michel ibidem filius Johannis III sol. X den. Stephanus officialis[108]) I libram. Späterer Zusatz: Edlingarius LX den. de quibusdam agris. Zu Sagritz finden wir 1361 den Propst Friedrich Ecker. Dieser verpachtete einem Bürger zu Tolmezzo ein Gut zu „Radisco" für jährlich vier Saum guten Landweins und versprach als Mautgebür Käse, Filzschuhe und Lienzer Loden zu entrichten. Unter den Zeugen war der Müller Berthold von Döllach.[109]) Einem Juden Hänsel war das Stift Geld schuldig geworden. Da aber jener ohne Bewilligung des Landesfürsten nach Friesach auswanderte, („wann Hänsel der Jud von Friesach, der vormal zu Judenburch gesezzen was, vnpilleich vort gevarn ist"), zog Herzog Rudolf dessen Gut ein und das Stift musste die Hälfte der Schuldsumme in die herzogliche Kammer zahlen.

Der Bergmeister des Stiftes St. Paul Jantschko beurkundete 1367, dass ihm der admontische Propst zu St. Martin (bei Graz) einen Weingarten und Wald zu Gribtz (Kribitschberg bei Jaring) in Bestand verlassen habe. Diese Güter hatten dem Stifte St. Paul drei Eimer und drei Pfennige an Bergrecht abzuführen.[110]) Der Landrichter zu Kirchheim Dietrich von Sagritz hatte dem Abt Albert II. 100 gute Gulden und 30 Pfund „Perner" Pfennige als Darlehen gegeben, dafür verpfändete dieser jenem drei Schwaigen am Anger, auf dem Stein und Raynach.[111]) Am 21. April 1383 entschied der Bischof von Gurk Johann IV. (von Mayrhofen) eine Irrung zwischen Admont und der Propstei Allerheiligen in Wien über eine Käsegült im Ennsthale. Als Zeuge erscheint Christof genannt Payer von Strassburg.[112]) Im Jahre 1384 erhob die Wahl des Stiftscapitels zu Admont den Wilhelm von Reisberg auf den äbtlichen Stuhl. Dieser entstammte dem kärntnerischen Geschlechte der Reisberg. Sein Wappen — ein Schrägbalken — ist gleich jenem des aus demselben Hause entsprossenen Salzburger Erzbischofes Johann II.[113]) Hans Smogrer, Pfarrer der dem Kloster incorporirten Pfarre Witschein, erklärte 1387, dass er mit Beistimmung des Martin Zedler, des Amtmannes des Stiftes St. Paul, zu St. Georgen an der Pessnitz eine Messe gestiftet habe.[114]) Dem Hans Payrhofer von Wolfsberg überliess der Stiftspriester Otto Metschacher im Tauschwege zwei Güter

108) Der Amtmann.
109) Vidimus vom J. 1413 zu Admont.
110) Orig. zu Admont.
111) Wie oben.
112) Wie oben.
113) Ein anderer Reissberg, Georg war 1385—1412 Richter zu Admont und Probst zu Mautern.
114) Schroll „Urkundenbuch" n. 296. Beide Pfarren werden jetzt mit Admonter Priestern besetzt.

„an der Rynig" im Lavantthale.[115]) Nach dem Tode ihres Gatten Ulrich, des Goldschmiedes zu Friesach, verzichtete die Witwe Katharina auf den Zehenthof zu St. Margarethen in der Gnesau. Den Brief siegelten Erhard Ueberacker, Hauptmann zu Friesach, und Conrad Stader, Burggraf auf dem oberen Hause daselbst.[116]) Die admontische Pfarre Kammern im Liesingthale pastorierte 1392 Wolfhard von Erenvels aus dem kärntnerischen Geschlechte der Erenfels bei St. Leonhard im Lavantthale. Wir finden denselben 1411—1421 auf dem Bischofssitze von Lavant und 1418 urkundet er zugunsten jener Pfarre.[117]) Der Bischof Johann IV. von Gurk verlieh 1397 der Kirche zu Weng bei Admont einen Ablass. Im Jahre 1396 übergab der Propst Wolfgang zu Sagritz sein Amt dem dortigen Vicar Hans Mueleich. Ueber die Verleihung der Propstei durch den Abt Hartnid stellte jener einen Revers aus. Er gelobt jährlich 180 fl. zu zahlen, auf dem Propsthof zu wohnen und das Inventar wohl herzuhalten. Dieses bestand in 2 Zugochsen, 2 Kühen, einer Aussaat von 18 Muth Roggen und 20 Muth Hafer, dem vorgefundenen Dünger, je 2 Pflügen, Eggen und Wägen, 10 Fudern Stroh, 3 Fudern Heu, 20 Hühnern, 3 Krautfässern, einem leeren Bierfasse, 2 Tischen, einem Messkleide, je einem Kelche, Korporale und Quatern. Als Bürgen stellte er seinen Vettern Hans Zeringer, Vicar zu Stall, Hans Goppler zu Döllach und Niclas, den Meier zu Sagritz.[118])

Carinthiaca aus einem Formelbuche des 14. Jahrhunderts. Urbar der Aemter Pisweg, Althofen und Zossen. Admontische Rotelboten kommen nach Kärnten. Vogtei-Angelegenheiten. Das Amt in der Reichenau. Türken und Ungarn schädigen die Leute des Klosters.

Die Admonter Bibliothek besitzt zwei Formelbücher des 14. Jahrhunderts, denen wir einiges Kärnten Betreffendes entnehmen.[119]) Der Codex Nr. 425 führt in den alten Katalogen den Titel „Formularium notariorum Salisburgense" und hat in mehr oder weniger ausgedehnter Form zumeist Documente aus der Zeit des Erzbischofs Friedrich III. von Leibnitz (1315 — 38).

115) Orig. zu Admont.

116) Wie oben.

117) Wichner „Gesch. d. Stiftes Admont" III. 420. Im Jahre 1392 verlieh Abt Hartnid dem Pfarrer Wolfhard ein Gut bei der Kirche zu Kammern und 1401 erhielt er vom Abte für ein Darlehen eine Leibrente von fünfzig Pfund aus den Einkünften der Propstei Mautern.

118) Orig. zu Admont.

119) Solche Sammelbücher verschweigen in der Regel die Namen der Personen und Oertlichkeiten, begnügen sich mit den Ausdrücken: Episcopus talis. in loco tali; es fehlt meistens die Angabe der Zeit. Ihr Zweck war, den Notaren und Kanzleibeamten ein Muster des Stiles von Rechtsurkunden Briefen an die Hand zu geben.

Erzb. F(riedrich) ernennt einen Ungenannten zum Bischof von Lavant.[120])

Derselbe bestätigt die vom Bischofe Gerold getroffene Entscheidung im Streite zwischen Abt Eckhard von Admont und dem dortigen Nonnenconvente bezüglich der Weinpräbende.[121])

Derselbe bewilligt dem Bischofe von Lavant (Dietrich), welcher für ihn Truppen gegen Ludwig den Bayer geworben hatte, um die Feste Titmaning zu entsetzen, hundert Mark Silbers, welche er von dem nächsten Subsidium charitativum sich nehmen könne.

In der Handschrift Nr. 439 befindet sich eine „Summa dictaminis seu practica".

Herzog Heinrich VI. von Kärnten verspricht seinem Anverwandten dem Herzog Albrecht II. von Oesterreich[122]) eine Subsidie von zwei Tausend Mark Silbers zum Kampfe gegen König Johann von Böhmen, welcher dem österreichischen Herzoge die Anwartschaft auf Kärnten streitig machte.

Die Bürger von Villach ersuchen den Rudolf von Ras, dessen Leute die Saaten als Futter für ihre Pferde nächtlicher Weile abgemäht hatten, um Schadenersatz, widrigenfalls sie beim Herzog sich beschweren würden.

Rudolf von Ras verspricht den Villachern und Klagenfurtern, den Schaden, welchen seine Leute von Seldenstain[123]) an den Feldfrüchten gemacht haben, gut zu machen.[124])

Johann von Pettau schreibt dem Bürger Heinrich zu Friesach, er möge ihm vier fette Lachse (esoces) und zehn Fische, die man „cherphones" nenne, kaufen und senden und ihm Tagesereignisse berichten.

Der Bischof von Lavant ersucht den Archidiakon der unteren Mark um Zustimmung, dass in den ihm untergeordneten Pfarren Almosen für den Bau des Karners zu St. Maria Lavent (Marein bei Wolfsberg) gesammelt werden dürfe.

H., Abt von St. Paul, beurkundet, dass er versprochen habe, die Ansprüche des Offo von Emmerberg auf eine Vogtei zu prüfen.[125])

Richter und Schöffen eines ungenannten Ortes bitten, weil sie einen Jahrmarkt besuchen wollen, den J. von Haylek (Halleck) um freies Geleite.

---

120) Dieser war entweder Dietrich Wolfsauer 1318 oder Heinrich II. 1333.

121) In der Fassung abweichend von der Admonter Urkunde des Jahres 1327.

122) Die Schwester Heinrichs, Elisabeth von Tirol, war die Mutter Albrechts.

123) Vielleicht Seldenheim bei Hallegg.

124) Die von Ras scheinen im Rufe der Gewaltthätigkeit gewesen zu sein. Weiss „Kärntens Adel". S. 125.

125) Ein Offo von Emmerberg kommt 1278—1290 urkundlich vor. Zu St. Paul war Abt Hermann I. 1278—1283.

und mit Consens seiner Brüder und Erben zu seinem und seiner Eltern Seelenheile einen Mansus, welchen er und sein Bruder Conrad, genannt Zugoyo, sich verschafften, und einen Mansus, welchen er als Eigenthum besass, beide gelegen im oberen Theile der Villa Maezleinstorf, damit er der Gebete und guten Werke der Brüderschaft theilhaftig werde. Als Siegler erscheinen seine Brüder Bernhard und Conrad, unter den Zeugen Rudolf, einst Abt von Milstat, und Sifrid, Caplan des Abtes Friedrich. Hugo von Himmelberg verkaufte am 26. December 1286 dem Heinrich von Milstat seinen eigenthümlichen und erblichen Mansus in der Villa Dölach um zwölf Mark Agleier durch die Hand und mit dem Consense seines Bruders Wernher und aller Erben und legiert denselben auf den Allerheiligen-Altar im Kloster Milstat, damit der Mansus durch den Abt dem genannten Heinrich und dessen männlichen und weiblichen Erben legal übergeben werde. Die Witwe des Nicolaus von Treffik gab 1286 dem Kloster eine Schwaig am Fratresberge auf Zmolyn, welche 400 Käse zinst, gegen die Abhaltung eines Jahrtages.

Die früher so rühmliche Disciplin war um diese Zeit aus dem Kloster gewichen, wie folgende Verordnung des Erzbischofs Rudolf von Salzburg vom 25. August 1287 zu Temswich anzeigt. Der Erzbischof befiehlt dem Abte und Convente zu Milstat, damit aus den wiederholten Visitationen bleibende Früchte in ihrem Kloster resultieren, dass die Güter des Klosters unter keinem wie immer lautenden Titel ohne erzbischöfliche Erlaubnis verkauft oder verpfändet werden dürfen, sonst wären der Abt und seine Nachfolger von der Administration derselben, die zustimmenden Conventualen aber von der Ausübung des heiligen Dienstes suspendiert. Er verbietet den Verkauf von Präbenden an Laien, befiehlt unter Strafe der Excummunication die bestehenden Schuldbriefe in einem halben Jahre einzulösen und vor dem Convente im Capitel zu vernichten. Den Mönch Liutold suspendiert er wegen Todschlag vom Altardienste, bis der heilige Stuhl die Entscheidung getroffen habe. Den Senior Rudolf solle der Abt, damit er nicht den andern Brüdern durch nächtliche und verbotene Zusammenkünfte die Veranlassung zu Fehltritten werde, für ein Jahr auf eine entfernte, unter dem Kloster stehende Kirche versetzen; doch solle ihm dort wegen seiner früheren Würde das zum Lebensunterhalte Nothwendige ordentlich nicht aus Gnade, sondern wie es die Noth erfordert, ganz gegeben werden. Weil es aber sicherer ist, den Rudolf ohne Gefahr von dem Gottesdienst abzuhalten, als mit Gefahr für sich und andere ihn celebrieren zu lassen, befiehlt der Erzbischof dem Abte und den vorzüglicheren Mitbrüdern fleissig zu erwägen, ob er noch so viel Sehkraft besitze, dass er mit

Vorsicht den Altardienst ausüben könne. Hiernach könne ihm der Gottesdienst erlaubt werden, sonst sei er ihm untersagt. Dann befiehlt er, die Mönche, den älteren Wilhelm und den Hermann, welche, seiner väterlichen Correction uneingedenk, wegen der Leichtigkeit seiner Verzeihung minder corrigierbar befunden wurden, in andere Klöster für so lange zu senden, bis er dieselben zurückrufe, weil häufig bei der Veränderung des Wohnplatzes sich noch der Sinn ändert. Für die zwei in andere Klöster Gesendeten seien zwei aus anderen Klöstern, welche von guten Sitten und in der Klosterdisciplin erfahren sind, in das Kloster zum guten Beispiele zu berufen. Endlich befiehlt er, dass der Abt die Fehler der anderen Brüder mit väterlichem Gleichmuthe corrigiere, damit nicht die Menschen, sondern die Fehler gehasst erscheinen; den Mönchen aber befiehlt er, dem Abte, wie es die Regel ausspricht, gehorsame Söhne zu sein, mit dem Abte ein ehrsames Leben zu führen, damit dieser durch den guten Ruf erbaut werde und nicht genöthigt sei, ihre Excesse zu strafen und eine strenge Correction zu üben.

Otto, Archidiacon in Kärnten und Pfarrer in Treven, schenkte am 30. October 1287 zu Lind dem Kloster Milstat drei Mansen in der Villa Cristansdorf, ein Lehen beim See auf dem Berge Stermitz mit einer Wiese bei Molzpuhel aus seinem väterlichen Eigenthume zu seinem und seiner Voreltern Seelenheil mit dem Consense aller seiner Brüder. Graf Albert von Görz verspricht diese Schenkung zu schützen. Abt Friedrich bezeugt am 31. October 1287, dass sein Vorgänger Abt Rudolf aus Frömmigkeit einen Mansus in der Villa Maezleinsdorf von dem Archidiacone und Pfarrer zu Treven Otto mit Zustimmung des Diöcesanbischofs Rudolf und seiner äbtlichen um acht Mark Denare aus dem Ersparnisse seiner Provision erkaufte. Von den Einkünften dieses Mansus solle für Abt Rudolf ein beständiger Jahrtag gehalten und den Mönchen und Nonnen eine Verbesserung in der Kost gegeben werden.

Abt Heinrich und der Convent des Klosters Sewen schliessen am 23. April 1288 mit dem Kloster Milstat die Confraternität, weil ihre Klöster von demselben Stifter herstammen. Abt Friedrich stiftet 1288 mit zwei Huben zu Maezleinstorf, einer in Sappel, einer in Döbriach, ferner mit zwei Schwaigen, einer in Ottoren und einer bei St. Oswald, und mit einer Schafstallung am Brudersberge, jährlich eilf Mark Geld tragend, und mit einer Hube zu Treflik, acht Mark zinsend, und einer Hube auf dem kleinen Puhel am Prudersberge mit einem Lehen in Dobriach, eine Mark dienend, einen ewigen Jahrtag und ein ewiges Licht.

18. Abt Otto IV., circa 1290 bis circa 1295.

Nach der Chronik eines unbekannten Milstäter Mönches brannten Kirche und Kloster ab, worauf unter einem Abte Otto der Grund zu einer grösseren Kirche gelegt wurde. Derselbe erzählt auch, dass er und der grössere Theil der Augenzeugen des Ottonischen Vergrösserungsbaues einen Abt Ulrich (daher wahrscheinlich Abt Ulrich V.) überlebten. Es wurde daher der Bau der grösseren Kirche wahrscheinlich um 1290 begonnen und bis 1293 soweit fortgeführt, dass eine Weihe des bisher vollendeten Theiles vorgenommen werden konnte. Dafür spricht der Umstand, dass am 8. Juni 1293 nach einem Urkunden-Regeste ein Bischof von Lavant als salzburgischer Generalvicar einen Ablass für das „templum maius", die vergrösserte Kirche, möglicherweise also bei der Einweihung derselben verlieh. Dafür spricht auch, dass die 1274 vorkommenden Sylvester- und Antoni-Capellen, sowie die 1278 erwähnte Heiligen-Geist-Capelle im Jahre 1310 nicht mehr erwähnt werden, als in letzterem Jahre der Auftrag ertheilt wurde, die Kirchweihfeste der Mariencapelle im Capitel, der Michaelscapelle (welche beide seit alten Zeiten bestanden), einer Nicolauscapelle in der Abtei und einer Magdalena-Capelle im Walde zugleich mit dem Kirchweihfeste der Klosterkirche zu feiern.

Abt Otto vertauscht am 16. April 1291 mit seinem Getreuen Liebhard von Zouch, welcher von Alters her einen Mansus am Berge mit dem Zehente davon vom Kloster besass, auf dessen Bitte diesen Mansus wegen zu grosser Entfernung gegen einen anderen in Zauch mit dem Zehente und einem nicht kleinen Lehen daselbst, welches von jeher zwölf Denare zahlte. Unter den Zeugen erscheinen Prior Reinher und die Conventualen Wilhelm, Gundacher und Sifrid. Die Brüder Otto und Engelbert von Valchenstein vertauschen am 21. August 1291 mit dem Kloster zwei erbliche Mansen auf dem Berge Fratres an dem Orte, welcher im Winkel heist, ohne allen Vorbehalt gegen zwei andere Mansen unter dem Schlosse Valchenstein in der Villa Gratschach mit dem Lehenrechte.

19. Abt Conrad I., circa 1295 bis circa 1300.

Cholo von Valchenstein resigniert auf die Bitte des Abtes Conrad am 22. Februar 1299 auf drei Vogteien über ein Gut in Goritschach, ein Gut in Togaren im Winkel und über ein Gut in Oberchirchaim ohne allen Vorbehalt.

Abt Conrad starb nach dem Todtenbuche von Milstat am 9. Juli.

20. Abt Ulrich V., circa 1300 bis circa 1307.

Graf Albert von Görz ertheilte am 28. Februar 1300 zu Milstat seine Zustimmung, dass sein getreuer Pilgrim, Schwiegersohn des Herrn Otto von Venchenberch, sein Miles, zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil ein Gut in Turone, welches 300 Käse und vier Pfund Veroneser trägt, und welches einst Mathias, der Sohn des Cholo von Valchenstein, besass, dem Infirmarium von Milstat vergebe. Der Bischof von Gurk ertheilte 1300 für den Heiligen-Geist-Altar im Sager zu Milstat einen Ablass.

Heinrich Khuchlberger reversiert 1303, dass er des Klosters Milstat Gut bei Rastatt erhalten habe. Er solle dem Abte dafür jährlich mit seiner Dienerschaft ein Nachtquartier mit Abendessen und Frühstück, aber ohne Wein, geben, seine Boten zu Fuss und zu Pferd, jedoch nicht über zwei Pferde, verpflegen. Wenn der Abt nicht durchreist, so solle er dafür ein halbes Pfund Pfennig geben oder das Nachtquartier im nächsten Jahre erstatten. Ferner solle er dem Abte jährlich zwei Fuder Salz senden, der Abt dagegen ihm ein Saum Korn geben.

Abt Ulrich, Prior Liutold und der Convent zu Milstat bezeugen am 11. August 1305, dass die Söhne ihres Notars Conrad von Seite des Vaters dem Kloster Ossiach, von Seite der Mutter Milstat angehören, aber jetzt noch unvertheilt bleiben. Der Abt Dietmar von Ossiach habe sie gebeten, den erstgebornen Sohn Conrad seiner Kirche zu überlassen. Sie gewähren dieses Ansuchen mit dem Bemerken, dass dieser Sohn ihres Notars im Eigenthum von Ossiach verbleibe, während sie dafür das Recht erhalten, einen beliebigen Sohn desselben für sich auszuwählen. Die Uebrigen sollen gleich getheilt werden.

Caintzl Unfridt gibt 1306 dem Kloster die Vogtei über ein Gut in der Franchon zurück, weil dieselbe ausgelöst wurde. Abt Rupert von St. Michael in Beuren schliesst am 5. December 1307 mit Milstat die Confraternität. Die Brüder Heinrich und Albert, Grafen von Görz, theilen am 12. December 1307 die väterlichen Besitzungen, wobei festgesetzt wurde, dass Graf Albert die Einkünfte von der Vogtei über Milstat beziehe, beide Brüder aber Vögte und Richter verbleiben.

Abt Ulrich starb wahrscheinlich am 16. November. Das Jahr ist nicht bekannt.

21. Abt Heinrich III., circa 1307 bis 1316.

Heinrich soll nach dem Necrologium von Milstat vor der Wahl zum Abte Prior von Admont gewesen und dürfte vielleicht

mit dem 1298 in Admonter Urkunden vorkommenden Prior Heinrich zu identificieren sein. Das Todtenbuch von Admont erwähnt ebenfalls dieses Abtes, aber ohne seiner Beziehung zu Admont.

Die Herren von Katsch stiften 1308 einen Jahrtag zu Milstat, wofür sie dem Kloster eine Hube auf dem Malteiner-Berge mit dem Ertrage von einem halben Pfund Agleier geben.

Erzbischof Conrad von Salzburg überträgt 1310 die Jahrtage der Kirchweihe der Capelle St. Maria beim Capitel. St. Michael zwischen den Thürmen, St. Nicolaus im Hause des Abtes und St. Maria Magdalena im Walde auf den Lucastag, an welchem auch der Jahrestag der Weihe der Klosterkirche gefeiert wird, weil bei so vielen festlichen Concursen die Devotion erkaltet. Conrad von Aufenstein erklärt 1314, dass er die Schwaige bei dem Graben zu Botenstein bei Kirchaim dem Kloster Milstat gegeben habe. König Heinrich von Böhmen und Polen, Herzog von Kärnten, stiftet 1314 für seine verstorbene Gemalin (Anna, Tochter König Wenzels II. von Böhmen, † 1313) eine ewige Messe, wofür er dem Kloster das Vogteigeld von einer Hube in Weisach im Greiffenberger Gerichte mit Ausnahme von drei Hühnern überlässt. Graf Heinrich von Görz bestätigt 1314 die Stiftung eines Jahrtages durch Pilgram von Telckan.

Bischof Heinrich von Gurk concediert 1215, dass die Hube zu Prunn im Gurkthale bei Grifen, welche die edle Agnes, Witwe des Conrad Reifinger, dem Kloster Milstat schenkte, ein Eigenthum desselben, jedoch mit Vorbehalt der Vogtei, sei. Marquard, Pfarrer von Treven, vertauscht 1315 mit Milstat eine Hube zu Zeren gegen eine andere zu Halffenschaid bei seiner Kirche zu Niderndorf.

Abt Heinrich starb nach den Necrologien von Milstat, Admont und St. Lambrecht am 28. Jänner.

22. Abt Conrad II., 1316 bis 1318.

Tristram von Elbich verzichtet 1316 zu Gunsten des Abtes Conrad auf eine Hube zu Radentein. Pilgrim von Celkau, ein görzischer Ritter, stiftet am 28. August 1317 zu Milstat einen Jahrtag, drei Wochenmessen, die Vertheilung von 400 Broden und 50 Käsen im Siechenhause des Klosters. Dafür gab er dem Kloster unter der Zeugenschaft des Abtes Conrad drei Mark Geld in Kirchaim in der Grueben unter dem Tauren und ein Gut im Winkel ob Sagriz mit dem Gesammtzinse von 300 Käsen, einem Frischlinge oder Kitz, einem Pfunde Geld bar und drei Mut Getreide. Abt Conrad überlässt in demselben Jahre dem Siechenhause eine Vogtei am Däber, erkauft von Nikla

von Trefen, einen Hof zu Radentein herwärts des Baches, von Heinrich Trefner erkauft, und eine Hube zu Radentein, erkauft von Pabo von Sternberg. Das Kloster verleiht dem Johann von Obermilstat eine Hube zu Wezleinsdorf, welche nach seinem Tode dem Kloster heimfallen solle, jedoch werde dann für ihn ein Jahrtag gehalten werden. Wolfhart Crafft von Liebeneck gibt 1318 dem Kloster ein Gut am Kamp, wofür zum Seelenheile seines Vaters jährlich eine Messe gelesen werden solle.

Abt Conrad starb am 28. September.

23. Abt Gunther, 1318 bis 1322.

Abt Gunther und der Convent schliessen 1319 mit Abt Nicolaus und dem Convent von St. Paul die Confraternität. Erzbischof Friedrich erlaubt 1320 auf die Bitte des Conventes zu Milstat, dass die auf einen Tag zusammengezogenen Kirchweihfeste wieder an den früheren Tagen gefeiert werden, weil diese an einem Tage nicht ordentlich begangen werden können. Graf Johann von Görz und Tirol erklärt 1320, dass seine Richter die Leute des Klosters Milstat zu Getreidefuhren nicht zwingen dürfen. Abt Gunther und der Convent von Milstat vertauschen 1321 mit Hainzl den Zauchen zwei Güter, eines zu Michl Dombra und und eines zu Ega, welches Wilhelm der Kauck besessen hatte, gegen andere zwei Güter, eines auf den Hackhenperg und das andere zu Niderzauch. Offo von Katsch verkauft 1322 dem Kloster ein Gut zu Luczelstorf, in der Fresnitzer Pfarre. Hanns, Heinrichs Sohn von Luczeldorf verzichtet 1322 auf alle Ansprüche auf ein Gut, welches Pilgram dem Kloster verkaufte.

Abt Gunther starb nach dem Necrologe von Milstat am 29. November.

24. Abt Erhard (oder vielleicht Eberhard), 1322 bis circa 1325.

Dieser Abt ist blos aus einer Notiz der Milstäter Registratur von 1600 bekannt, nach welcher von dem Stadtgerichte zu Villach 1323 dem Kloster Milstat eine Hofstätte und ein Haus, in der Salzgasse daselbst gelegen, wegen welcher Abt Erhard die Frau Percha Lugerin klagte, gerichtlich zugesprochen wurden.

Ein Abt Erhard kommt im Necrologe von Milstat nicht vor, wohl aber zwei Aebte Namens Eberhard, von denen der am 6. Jänner vorkommende unser Abt sein dürfte. Es mag der Schreiber obiger Notiz den vielleicht abgekürzten Namen falsch ausgelegt haben.

25. Abt Walchun, circa 1325 bis circa 1331.

Otto, Aschweins Sohn von Treven, und seine Frau Chunegund verkaufen am 14. Februar 1326 dem Kloster Milstat eine Hube in Trevlich (Trefling) unter dem Wege bei dem Maierhofe. Siegler ist Graf Otto V. von Ortenburg. Bernhard von Sumereck stiftet 1326 einen Jahrtag, wofür er dem Convente ein von Conrad Kürsner erkauftes Lehen zu Tongern und zwei von Hainzl Hueter erkaufte Aecker, welche 5 Pfund und 70 Agleier Denare dienen, übergab. Bartholomaeus Sunter, Bürger zu Sachsenburg, stiftet 1326 einen Jahrtag und gibt dem Kloster dafür zwei Huben zu Dobrachotsfeld im Dorfe und 10 Mark Agleier.

Abt Walchun übergibt 1329 seinem Convente zu der Oblay eine Mark Geld, welche ihm Fritz der Ubich übergeben habe, damit nach seinem Tode den nächsten Tag nach dem St. Martinsfeste ein Jahrtag gehalten werde. Abt Walchun und der Convent überlassen 1329 dem Bischofe Gerold von Gurk Güter bei Grifen.

Im Jahre 1330 wurde der Conventual von Milstat, Berthold von Malentein, zum Abte von Arnoldstein postuliert.

Das Todtenbuch von Milstat erwähnt am 2. December eines Abtes Walchun, aber ohne Ortsangabe. Wahrscheinlich ist es Abt Walchun von Milstat.

26. Abt Conrad III., circa 1331 bis 1336.

Dieser kommt leider in keinem der bekannten Urkunden-Regesten, da alle zu kurz und mangelhaft abgefasst sind, namentlich vor. Die öfter genannte Abtreihe citiert sein urkundliches Erscheinen in den Jahren 1333 und 1336. Das Todtenbuch von Milstat aber enthält vier Aebte des Namens Conrad als Mönche dieses Klosters.

Wolfhart zu Leobenegg stiftet 1332 eine ewige Wochenmesse auf dem St. Johann-Altare im Kloster Milstat und gab dazu eine Hube zu Plezniz am Ort, vier Mut Korn, fünf Mut Malz oder sechs Mut Hafer dienend, mit Vorbehalt des Vogteirechtes von zwölf Denaren. Hermanns Söhne von Perchendorf verkaufen 1332 dem Kloster ein Gut zu Luzeldorf in der Fresnizer Pfarre um achtzehn Mark Agleier Pfennige. Wolflein, des Mathes Kalzen Sohn, gab 1333 dem Kloster fünf Mark Agleier Pfennige, welche sein Vater am Todtenbette legierte, damit dafür ein Jahrtag gehalten werde. Der Convent legte dieses Geld auf einem Gute zu Donbiz an. Erzbischof Friedrich verzichtet 1333 auf sein Lehenrecht über die Huben im Dorfe Staindorf, welche Jorg von Veltsperg und seine Brüder dem Kloster Milstat für ihres Vaters Seelenheil gaben. Das Kloster

löste 1336 von Hanns von Vellach einen Zehent von Veitendorf ein.

Abt Conrad starb am 15. April 1336, da nach der erwähnten Abtreihe im folgenden Jahre schon sein Nachfolger vorkommt. Das Necrologium von Admont erwähnt seiner am 16. April.

27. Abt Gregor, 1336 bis circa 1344.

Frau Selda von Sumeregg stiftet 1337 einen Jahrtag, wozu sie dem Kloster eine Hube mit einer Mark Zins übergab; den Klosterfrauen daselbst solle auch etwas zufallen. Wulfing von Lynnd reversiert 1337, dass ihm ein Gut, darauf Nikel, der Meichsnerin Sohn, gesessen ist, als Lehen gegeben wurde. Wolfgang, des Teycher Sohn, Bürger zu Villach, verkauft 1337 dem Abte ein Haus unter den Linden zu Villach.

Hermann von Velach stiftet 1338 einen Jahrtag, wofür er eine um eilf Mark Denare erkaufte Hube zu Reiflach bei Velach, welche jährlich eine Mark Denare dient, dem Kloster übergab. Abt Conrad von St. Paul erneuert am 18. April 1338 die geistliche Verbrüderung mit Abt Gregor, Prior Heinrich und dem Convente zu Milstat. Die gleiche Confraternität wurde vom Abte Gregor am 25. Juli 1338 mit dem Chorherrenstifte zu Seckau und am 1. November 1340 mit dem Chorherrenstifte Eberndorf im Jaunthale und dem Benedictinerstifte Oberburg in Untersteier abgeschlossen. Frau Irmgard von Obermilstat und ihre Tochter Sophia überlassen 1338 dem Kloster eine Lehenschaft über eine Schwaig am Hagkenperg, ein Gut zu Obermilstat und ein Gut zu Mazleinstorf mit Zugehör gegen den Genuss einer Herrenpfründe für ihre Lebenszeit. Jacob Pötsch und seine Frau Katharina reversieren 1339, dass sie für ihre Lebenszeit von dem Kloster einen Hof zu Khuchlsperg erhielten, wovon sie zwanzig Schilling Salzburger dienen sollen. Otto von Obermilstat verkauft 1339 dem Kloster fünf Aecker am Pokus, zu Reifniz, unter der Greissen und zu Tradand gelegen.

Im Jahre 1340 entstand ein Streit wegen einiger Gewässer und Weiden zu San Focato, welcher bis 1396 dauerte. Graf Otto von Ortenburg der Aeltere beurkundet am 27. März 1340 zu Ortenburg, dass Frau Alheit, Frau des Leo an der Topliz, dem Kloster das Gut an der Topliz, worauf sie sassen, zur Abhaltung eines Jahrtages gegeben habe. Das Kloster verleiht 1340 dem Meinhart von Germdorf und dessen Sohne Liephard ein Gut auf ihre Lebenszeit, wofür sie jährlich zur Custorei sechs Pfund Perner (Veroneser) geben sollen.

Jacob Pühler erklärt 1342, dass er dem Kloster keinen Eintrag an der Mühle zu Winderthausen thun wolle; denn diese sei eine „Gmach Müll“ (Hausmühle) zu dem Hofe, auf welcher sonst für niemanden gemahlen werde. Wernhard der Rotensteiner verkauft 1342 dem Kloster ein Gut, genannt an dem Guetgell, ob Milstat. Ebenderselbe reversiert, dass jeder seiner Leute zu Grudensen dem Kloster jährlich einen Pfennig geben solle. Gerold der Chassenwerger, Christian von Prunn, Nicla der Unfrid und ihre Hausfrauen beurkunden am 24. April 1342, dass Abt Gregor von Milstat und sein Convent für fünfzehn Mark Agleier Denare jenen Zehent zu Weittendorf ausgelöst haben, welchen vorher ihr verstorbener Schwiegervater Haintzlein, der Richter zu Spital, pfandweise für diese Schuld innegehabt habe.

Kunegund von Radenthein und ihr Bruder Conrad von Groppenstein stiften 1343 einen Jahrtag auf den Prehentag (Dreikönigstag) und geben dem Kloster dafür ein Gut zu Radenthein in der Grueb.

Abt Gregor starb gemäss des Milstäter Necrologes am 1. September.

28. Abt Jacob, 1344 bis 1353.

Heinrich, Albrechts Sohn von Gmünd, reversiert 1343, dass er von dem Kloster drei Lehen und zwei Aecker, bei der Lieser gelegen, erhalten habe.

Erzbischof Ortolf von Salzburg verkündet am 20. Juni 1346 zu Salzburg dem Abte und Convente zu Milstat die Bulle des Papstes Clemens VI. vom 4. Jänner 1343 aus Avignon an den Erzbischof, nach welcher diesem der Papst das Recht verleiht, den Klöstern des Augustiner- und Benedictiner-Ordens seiner Diöcese einzelne Personen, welche den Ordensstand erwählen wollen, wenn sie sonst tauglich seien, kein canonisches Hindernis obwaltet, und in dem Kloster der volle Personalstand nicht vorhanden sei, als Chorherren oder Mönche mit dem vollen Rechte wie die anderen Brüder zuzuweisen. Auf Grund dieser Bulle befiehlt er, den Heintzlinus, geboren zu Salzburg, welchem ein günstiges Zeugniss gegeben wird, und welcher in ihr Kloster einzutreten wünscht, als Mönch mit der Präbende und allem Zugehör unter der Androhung der Excommunication aufzunehmen. Die Aufsicht über die Ausführung überträgt er den Pfarrern von Gmünd, Lysereck und Chatz. Am 1. December 1346 erneuern Abt Jacob, Prior Heinrich und der Convent zu Milstat die Verbrüderung mit dem Kloster Admont.

Berthold Kaser zu Sumeregk stiftet 1349 einen Jahrtag, wofür er dem Kloster ein Gut zu Treflich unter dem Wege

gab, von dessen Ertrage den Nonnen zu Milstat jährlich sechzig Agleier Denare zukommen sollen. Herwart, ein Conventbruder zu Milstat, gibt 1349 dem Convente in die Oblay zehn Mark Agleier Denare, wofür eine Mark Agleier Denare Renten gekauft werden solle, mit welcher ein ewiges Licht in der Mariencapelle zu unterhalten sei.

Abt Jacob und der Convent reversieren 1351, dass für den vorigen Abt ein ewiger Jahrtag gehalten werden solle. Dieser habe zu diesem Zwecke dem Convente das Haus und die Hofstatt gegeben, welche er von dem Wolfhart Teiher, Bürger zu Villach, kaufte. Abt Jacob verleiht 1352 dem Friedrich Schorn eine Hube im Amte Puch, welche dieser dem Convente versetzt hatte, vom Abte aber durch Bezahlung des Conventes frei gemacht worden war. Heinrich Maurer, Bürger zu Gmünd, reversiert 1352, dass er von dem Kloster einen Acker als Lehen erhalten habe.

Abt Jacob starb nach dem Milstäter Necrologe am 27. August. Da aber sein Nachfolger am 9. Juli 1353 gewählt wurde, und nicht angenommen werden kann, dass die Abtei vom 27. August 1352 bis zur Wahl des Nachfolgers, also beinahe ein ganzes Jahr, vacant gewesen sei, so ist es wahrscheinlich, dass Abt Jacob auf die Abtwürde resigniert habe.

29. Abt Volchmar, 9. Juli 1353 bis circa 1355.

Dieser Abt ist aus keiner Urkunde, sondern aus einer Notiz des Milstäter Codex 6/35 im Archive des kärntnerischen Geschichtvereines und aus einem Necrologe bekannt.

In dem Calendarium des citierten Codex heisst es zum 9. Juli: An diesem Tage 1353 wurde ich Volchmar zum Abte erwählt und am 27. Juli confirmiert. Der Abt starb nach dem Todtenbuche von St. Lambrecht, welches ihn ausdrücklich Abt von Milstat nennt, am 19. April. Das Jahr ist unbekannt. Im Necrologe von Milstat ist er nicht enthalten.

Für diese Zeit ist nur folgende Notiz bekannt: Bernhard von Zettaw und Gerold der Pauli verkaufen 1354 dem Kloster in die Oblay eine Hube zu Laubendorf ob dem Maierhof.

30. Abt Stephan, circa 1355 bis circa 1360.

Die Grafen Heinrich und Friedrich von Ortenburg concedieren 1356, dass Conrad von Techendorf die Güter, welche er von Ulrich Hockl kaufte, dem Kloster Milstat schenken dürfe. Wernher von Sumeregk verzichtet 1358 auf ein Vogteirecht an dem, Gute Sappel genannt, gegen den Empfang von drei Mark Agleier Denaren.

Frau Irmel, Meisterin der Nonnen in Milstat, und ihre Schwester Katharina von Rotenstein stiften 1359 einen Jahrtag, wofür sie dem Abte ein Gut am Zumelsberg auf dem Eck gaben.

Das Todtenbuch von Milstat hat als Todestag des Abtes Stephan den 2. September.

31. Abt Herward oder Herbord, circa 1360 bis 1367.

Herzog Rudolf IV. von Oesterreich confirmiert am 12. März 1360 zu St. Veit dem Kloster Milstat das Privilegium des Herzogs Ottokar von Steier vom 20. Mai 1189 über die Villa Naun in Friaul.

Achaz von Weispriach und sein Bruder Ulrich verkaufen 1362 dem Kloster fünf Güter: eines unter dem Puchel ob dem Däber und zwei Aecker dabei gelegen, das zweite an dem Däber, das dritte ist der Hof zu Dellach, gelegen unter dem Laubenberg, das vierte an der Topliz, zu dem die Mühle gehört, und das fünfte an der Lacken am Vadiz.

Papst Urban V. verlangte 1363 den sechsten Theil der Einkünfte als Beisteuer zu Kriegskosten für einen Kreuzzug. Das Kloster Milstat musste damals sechzig Ducaten zahlen, welche der päpstliche Unter-Collector und Pfarrer zu St. Lorenzen im Mürzthale quittierte. Erzbischof Ortolf von Salzburg befreite 1363 das Kloster von der Abgabe eines Pfundes Pfeffer, welches dieses jährlich dem erzbischöflichen Richter zu Mittersil bisher zahlen musste. Berthold von Dietrichstein verzichtete 1364 auf seine Ansprüche auf ein Gut zu Treflich unterhalb des Weges, welches sein Oheim Berthold Kaser von Sumereck dem Kloster Milstat stiftete.

Abt Herward gibt 1365 seinem Kloster in die Oblay zwanzig Mark Agleier Denare, damit jährlich am St. Achaz-Tage ein Amt gesungen werde. Georg, Sohn des Bernhard von Zettow, reversiert 1365 den Empfang eines Lehens im Winkel. Hännsel von Dobiz reversiert in demselben Jahre, dass er für seine Lebenszeit einen Acker, am Dobiz gelegen, empfangen habe, welcher ohne Widerspruch nach seinem Tode dem Kloster heimfallen solle. Ulrich der Wachler, Bürger zu Gmünd, reversiert am 10. August 1366, dass Abt Herbord ihm und seinem Sohne Gregor und dessen Geschwistern Lorenz, Ursa und Anna eine Peunten bei Gmünd gegen den jährlichen Zins von fünf Pfund Denaren auf ihre Lebenszeit als Lehen gegeben habe.

Abt Herbord starb nach dem Todtenbuche am 7. März und zwar wahrscheinlich 1367, da nach dem genannten Abtverzeichnisse in diesem Jahre schon sein Nachfolger regierte.

32. Abt Johann II. Duschl, 1367 bis 1418.

Graf Friedrich von Ortenburg verzichtet 1372 auf alles Vogteirecht, welches ihm auf einen Mansus der Milstäter Kirche in Eckhen bei der Villa Bach zustand. Christoph von Leobeneck verwechselt 1373 mit dem Kloster ein Gut, genannt in der Niesniz am krumpen Wege, gegen ein Gut an der Kampken.

Erzbischof Pilgrim von Salzburg ernennt 1378 den Abt Johann von Milstat zum Archidiacone. Abt Johann und der Convent erklären 1378, dass Frau Elisabeth, Meisterin im Frauenkloster daselbst, ihnen zwölf Mark Agleier Denare zum Kaufe eines Hauses in Villach gegeben habe. Ulrich der Wücherl, Bürger zu Gmünd, reversiert 1378 sammt seinen vier Töchtern, dass ihnen Abt Johann und der Convent einen Hof bei der Liser verliehen haben. Erzbischof Pilgrim befiehlt 1379 dem Abte Johann von Milstat, Erzpriester in Oberkärnten, die Pfarre Weissenstein bis auf weiteren Bescheid zu versehen.

Margret, Witwe des Fröschl, legiert 1382 dem Kloster nach ihrem Tode eine Wiese, genannt die Plodliz, im Pinzgaue. Abt Johann, Prior Johann und der Convent geloben am 25. November 1384 dem Bischofe Albrecht von Trient und seinem Neffen, beide Grafen von Ortenburg, die von letzterem gestifteten vierzig Mark Aquileier Pfennige mit der Widmung zu einem Jahrtage am Montage nach jeder Quatemberwoche zum Nutzen des Gotteshauses auf Huben oder Zehente oder andere jährliche Gült anzulegen und die Vollziehung dieses Geschäftes den genannten Grafen urkundlich mitzutheilen. Johann, der Eidam des Adam von Weispriach, reversiert 1386, dass er eine Peunt zu Gmünd unter dem Guckhanig, die Peter Kanner inne hat, sammt einem Gartl darin gelegen, gegen den jährlichen Zins von 65 Agleier Denaren auf fünf Lehen von dem Kloster Milstat erhalten habe.

Abt Johann, Prior Johann und der Convent verkaufen am 4. April 1391 dem Niclas Leikeb am Feld zu Ossiach und dessen Frau Chunegund als Leibgeding auf ihre Lebenszeit neun Güter um St Urban in der Ossiacher Pfarre. Nach ihrem Tode fallen die Güter dem Kloster anheim; doch solle der Convent von den nächsten Zinsen zehn Mark Agleier nehmen und dafür einen ewigen Jahrtag mit Messen und Vigilien, wie es zu Milstat gebräuchlich ist, am St. Michaelstage abhalten. Frau Perchta Lugerin, Herwart Turners von Tweng Schwester, bietet 1393 dem Kloster an, das von demselben erkaufte Haus zu Villach in der Salzgasse unter den Linden wieder zurückzustellen, da sie dasselbe nicht bezahlen könne. Hierüber entstand ein Streit, welchen Graf Friedrich von Ortenburg entschied. Er spricht das Haus zu Villach, darum Herwart aus dem Tweng

gegen das Kloster Ansprüche erhob, dem Kloster rechtlich zu. Johannes und Mathe, zwei Klosterbrüder, geben 1394 eine Hube am Zedliz und eine Schwaig, am Lauffenperg gelegen, zum Kloster, damit für sie jährlich eine Messe am St. Michaels-Altare gesungen werde. Der Herr von Leobeneg verpfändet 1395 an das Kloster die zwei Alpen, Schratten und Stangen genannt. Diese Alpen wurden 1420 von dem Kloster in das Eigenthum erkauft. Martin, Sohn des Heinrich Schustlein, und sein Bruder Paul reversieren 1395 den Empfang eines Zinslehens im Pinzgaue.

Graf Friedrich von Ortenburg erklärt am 18. October 1397, dass das Kloster Milstat früher durch andere Herren und Richter grosse Irrung und Beschwerden an seinen Leuten und Gütern von Gerichtswegen erlitt. Nun habe sich dasselbe unter seinen Schirm und Vogtei begeben, daher er alle Beschwerden abstellen wolle und zu seinem, seiner Vorfahren und Nachkommen Seelenheile seinem lieben Freunde Abt Johann, dessen Stifte und Oblay folgende Gnaden erweise: Sollte einer ihrer Leute, welche in die Kammer und in den Kasten dienen, und die auf ihren Gütern gesessen sind, im Landgerichte zu Milstat und dem Gerichte zu Kirchaim, welches unser altes Erblandgericht ist, es sei Weib oder Mann, wegen Diebstahl, Strassenraub, Brand, Notzucht, Todschlag, Zauberei oder Mord, oder überhaupt wegen eines todeswürdigen Verbrechens Leib und Gut verlieren bei diesen Gerichten, so sollen die jetzigen und künftigen Richter ihre Habe nicht nehmen, sondern bloss den Leib ergreifen. Die den Landesgerichten und Richtern sonst zufallende Habe bleibe dem Gotteshause, der Abt und die Oblay mögen darüber verfügen. Da sie bei seinen Vorfahren und besonders zu seiner Zeit im Gerichte Kirchaim das Recht über ihre Leute hatten, durch ihre Amtsleute über Geldschulden, „Eyad“ und Getreide zu richten, welches Recht sie bisher im Gerichte zu Milstat nicht hatten, so gewähre er ihnen dieses Recht auch im Milstäter Gerichte. Sollten sie in den genannten Stücken im Gerichte säumig sein oder ungerecht, und die Leute würden sich an sein Gericht wenden, so sollen seine Richter dieses dem Abte anzeigen, welcher binnen vierzehn Tagen die Sache unklaghaft machen möge. Geschieht dieses nicht, so habe sein Richter zu richten. Ueber alle andern Sachen haben seine Richter in beiden Gerichten über ihre Leute und Gut zu richten nach dem alten Herkommen. Wenn ihre Leute im Gerichte Milstat Bussen zahlen müssen, so gehöre die halbe Busse dem Abte oder der Oblay, die zweite Hälfte seinem Richter, wenn die Gegenstände nicht den Tod oder die genannten drei Stück betreffen. Im Gerichte zu Kirchaim gehören diese Bussen ganz seinem Richter. Wenn sie versetzte Güter nicht

einlösen, so gelte dies auch von denselben. Sich und seinen Erben seien die Fälle vorbehalten, wenn einer oder mehrere ihrer Leute unsern Richtern „einen zu den Rechten vergewissent vmb 32 Mark Pfenninge, vnd ob sie denselben nicht überwindent mit den Rechten, so sind die denselben voll verfallen vns vnd vnserm Gerichte. Vberwindent sie in aber, so sind sie nichts schuldig."

Graf Friedrich von Ortenburg schliesst 1397 mit dem Abte einen Gütertausch. Er gibt dem Abte ein Lehen von achthalben Aeckern und zwei Angerl und aus einem anderen Lehenfelde vier Aecker, alles im Feld zu Niderndorf gelegen, gegen des Klosters Aecker zu Döbriach bei des Grafen Jagdhaus. Die Seefischerei daselbst solle gemeinsam sein. Ausgenommen sei das Wasser Riegk und der Zug, den die Rieck in den See hat; da sollen des Klosters Fischer nicht fischen, wie auch nicht in dem Seepach, welcher unter Sumeregk in den See rinnt. — Der Patriarch von Aquileia ertheilt 1397 dem Abte einen Indulgenzbrief für die St. Katharina-Capelle im Kloster. Hertnid Schernperger verkauft in demselben Jahre dem Kloster zwei freieigene Güter, eines gelegen im Käczel zu Kramgel in dem Dorfe, und das andere bei Trewesting an der Nanscheniz mit der dazu gehörenden Mühle.

Papst Bonifacius IX. ertheilte 1399, bewogen durch die Frömmigkeit der Mönche von Milstat, den Aebten des Klosters das Recht, Kelche und kirchliche zum Gottesdienste gehörende Gegenstände zu consecrieren, ohne um Erlaubnis bei dem Diöcesanbischofe oder irgend einem anderen anzusuchen.

Friedrich Fleck und Georg von Leobeneg stiften 1400 zwei Jahrtage, wofür sie dem Kloster zwei Anger zu Gmünd, einen bei der Brücke, den anderen im Sack geben. Georg Dozer verkauft 1403 dem Kloster ettliche Güter, nämlich ein Gut zu Staindorf in dem Lurnfeld, ein Gut zu Chrangel im Chaztall, ein Gut an der Stainwand in der Krembs, ein Gut zu der Pleschniz ob der Kirchen und ein Gut zu Purgkstall. Hanns Schüz, Bürger zu Gmünd, verkauft 1404 dem Kloster sein Haus und Hofstatt zu Gmünd, gelegen zwischen Hertneid des Schernpergers und Bartlme des Mautners Häusern. Andreas von Czettaw und seine Frau Elisabeth verkaufen am 25 Juni 1405 der Sammung der heiligen Domitians Bruderschaft zu Milstat ihre Vogtei auf einem Gute zu Mezleinsdorf am Silz gelegen, um vier Mark Agleier. Herward der Turner aus dem Getweng und Gerdraud seine Hausfrau verkaufen 1406 dem Kloster ihr Haus, am Klostergarten bei der Mauer gelegen, zu dem Licht in der Custorey in der oberen Capelle. Dafür habe ihm Hanns der Protschelm von der Habe, welche er von seiner Pfründe ersparte, zwanzig gute Gulden gegeben. Peter Traunfraw er-

klärt 1406, dass ihm die Söhne des Hanns Zettawer den Hof zu Oberzetten in dem Pirchach bei dem Tieffenpach, welcher ein Lehen des Klosters Milstat ist, um 46 Ducaten versetzten. Niclas, des weiland Schwarczhansen Sohn, und seine Frau Magdalena verkaufen 1406 dem Kloster ihre Wiesmahd und Erdreich, in dem Aspaltrach genannt, bei der Stadt Gmünd, wo die Lieser durchgebrochen und den Grund von einander theilte. Hanns Fleck verkaufte 1406 eine Schwaig an der Tratten ob Milstat unter dem Berge, und Ruprecht Slusperger leistet Verzicht auf ein Gut zu Michldombra.

Abt und Convent reversieren 1407, dass für die nachbenannten Parteien und Priester Jahrtage mit Vigilien und Seelenmessen gehalten werden sollen, nämlich für Herrn Hannsen Protschelm am Urbani-Tag, für Hanns Hermanides am St. Clemens- Tag, für den Pfarrer Mathes am St. Valentins-Tag, für Jacob Kharlen am St. Erasem-Tag, für Jörgen, Pfarrer zu Velach am St. Stefan des Papstes Tag, für Ulrich von Döbriach am Primi- und Feliciani-Tag, für Hannsen, den alten Prior, am Tage nach Allerseelen,für Friedrich Wieland den fünften Tag nach Pongratii und für Heinrich den Zuberman am St. Gerdraud-Tag. — Hans Hantnicker reversiert 1409 den Empfang von zwei Gütern zu Khautnig unter Sternberg.

Abt Johann, Prior Martin und der Convent geben am 24. Mai 1410 dem Wernher Vischer und dessen Erben kaufrechtlich das Gut zu Langk mitsammt der Fischweide, welche von Alters her dazu gehört, gegen den jährlichen Zins von sechs Schilling Wiener Pfennigen zum Hofamte Milstat. Auch habe er einen Weingarten auf dem Gute angelegt, wovon er jährlich den Zehent zu geben habe. Ebenso zinse er von zwei Lehen oberhalb Langk, genannt am Zedl, jährlich 64 Agleier Denare. Margareth, Witwe des Jorg von Stall, verkauft 1410 an das Kloster ihren Hof zu Corestorf, genannt auf dem Stain, welcher freies Eigen ist. Hanns der Fleckh verzichtet 1411 zu Gunsten des Abtes Johann auf sein Haus, gelegen bei dem See zu Milstat, und auf eine Wiese zu Nider-Zauch.

Niclas von Weispriach und sein Bruder Purkhard verkaufen 1413 dem Kloster ihr freieigenes Gut, gelegen auf dem Däber, ein Gut, genannt an dem Stain, und eine Oede daselbst zu Radenthein, der Rumpolt genannt. Papst Johann XXIII. befiehlt dem Abte von Ossiach dafür zu sorgen, dass dem Kloster Milstat die entrissenen Güter zurückgestellt werden, und die Zeugen unter Androhung des Bannes zu zwingen, hierüber Kundschaft zu geben. Sigmund der Quinlein, Landrichter des Herrn von Kraig, bezeugt am 8. Jänner 1415, der Abt von Milstat habe sich mit guten Briefen ausgewiesen, dass das Gut zu Krotendorf unter Tackenbrunn dem Landgerichte nicht

dienstbar, sondern frei sei. Jörg von Lynd verkauft 1415 dem Kloster einen Hof zu Obermilstat, darauf Hanns Hofer sitzt, und zwei Güter, das eine am Rain, das andere am Kasar; ferner ein Lehen, das Hanns Schilter inne hat, und fünf Aecker, die Hanns am oberen Orte innegehabt; alles zu Obermilstat gelegen.

Nach dem erwähnten Abtverzeichnisse erscheint Abt Johann noch 1418. Er muss im Laufe dieses Jahres gestorben sein, da in diesem Jahre auch sein Nachfolger vorkommt.

33. Abt Christoph I. Ulrici, 1418—1445.

Hanns Wernburger, Anwald zu Ortenburg, und Friedrich Herl, Landrichter zu Milstat, erlassen 1418 im Namen ihres Herrn des Grafen von Cilli (welcher nach dem Aussterben der Grafen von Ortenburg 1418 in den Besitz dieser Grafschaft gelangte) einen Spruchbrief in einem Streite zwischen den Urbarleuten des Klosters Milstat zu Lamestorf und denen des Grafen von Cilli am Lauffenberg wegen ettlicher Gränzen. Georg von Stall und seine Frau Margareth verkaufen 1418 dem Kloster ein Gut zu Nidern-Lasach, genannt an der Wangliss.

Der Erzpriester von Oberkärnten bezeugt 1419, dass die Aecker, welche jetzt Wiesen sind, Plödnitz genannt, unter dem Puhel im Stuelfelder Gericht, und welche Abt Conrad Fröschls Witwe als Leibgeding verliehen hatte, in des Klosters Urbar gehören und zwölf Schilling Denare dienen. Abt Christoph verleiht 1419 dem Hanns Weildorfer zwei Huben zu Gross-Dombra, genannt Egerd, vom Zaucher herrührend, als Lehen. Ruprecht und Andreas, die Brüder von Leobenekk, verkaufen am 16. Juli 1420 dem Abte Christoph um zweihundert gute Gulden ihre Alpe, genannt an der Scharten und gelegen zwischen den Alpen an der Stangen und der Baliczen. Abt Christoph verleiht 1420 der Christein, Witwe des Frizlein von Milstat, und ihrem Sohne Valentin zwei Güter und eine Mühle zu Lamestorf. Christein, Witwe des Steierbergers, und ihre Söhne Caspar und Hanns die Steierberger verkaufen 1421 dem Kloster ihr Recht auf den Hof zu Kozing, welcher aus zwei Huben besteht, welche sie zinsweise inne hatten.

Es hatte sich die neue Sitte eingeschlichen, dass von den Unterthanen des Klosters zum Baue in Ortenburg Holz zugeführt werden musste. Da dadurch die Unterthanen grossen Schaden erlitten, wendete sich der Abt 1422 wegen Abstellung dieser Fuhren an den Grafen Hermann von Cilli, dem die Burg gehörte, welcher auch dem Ansuchen willfahrte, indem er am 2. Juni 1422 zu Spital das unter seiner Vogtei stehende Kloster Milstat und dessen Leute von der Holzroboth befreite, welche

man ihnen aufgebürdet hatte. Schelkel von Treflich verkauft 1423 eine Mahd Gras in dem Theil-Anger unter Trasitsch um acht Pfund Pfennige; Niclas Slunt ein Gut auf dem Priess, ein Gut zu Radentein, genannt an der Soler, und ein Gut am Zedl; Erasmus Gröppel 1424 ein Gut zu Pötendorf, darauf der Fradinger gesessen ist.

Patriarch Ludwig von Aquileia verzichtet 1425 auf die Lehenschaft über die Schwaig zu Laubenberg, welche Niclas Frölich von Villach besass. Christoph Vadersperger verkauft 1425 der Abtei Milstat ein Gut, gelegen an dem Brieb; Jorg Sichenwerger als Gerhab der Kinder des verstorbenen Jörg Rewttenwerger, am 9. April 1426 dem Abte Christoph die den Kindern gehörige Vogtei zu Kündorff am Zumelsberg um sechzig Pfund guter Wiener Denare. Margareth, Witwe des Heidenreich Langenberger, und ihr Sohn Jorig verkaufen am 19. April 1426 dem Abte ihr Gut mit dem darauf sitzenden Niclas Sumer zu Gorientschitz, welches ein Lehen von Milstat war, um 24 Pfund Wiener Pfennige. Hanns zum Tor verkauft am 29. April 1426 dem Abte ein Gut auf dem Laufenberg, genannt in der Ebene, und stosst zunächst an den Swatzenwald, um 48 Pfund Wiener Pfennige. Graf Hermann von Cilli bestätigt 1426 dem Kloster die Gerichtsfreiheit, welche Graf Friedrich von Ortenburg 1397 demselben gewährte. Niclas von Weispriach, Hauptmann zu Ortenburg, verkauft 1426 dem Abte seine zwei Güter zu Lamestorf mitsammt der Mühle und aller Zugehör; Jacob Ainicher, Bürger zu Gmünd, in demselben Jahre den Mossman-Anger, gelegen im Gmündner Gerichte ob der Scheiben; Katharina, Tochter des verstorbenen Ulrich zu Döbriach, einen Wald, der an der einen Seite an den Schwarzwald, an der anderen an den kalten Bach anstosst.

Stefan Wanpeck zu St. Paternion erklärt 1428, auf ettliche Güter zu Tobiz und Dombra keine Ansprüche zu haben, und dass dieselben dem Kloster Milstat gehören. Graf Friedrich von Porzill befreit am 1. Jänner 1429 das Kloster von der Pflicht der Gastung, welche dasselbe ihm und den Seinen zu leisten schuldig sei, wenn er im Dorfe Focato Gericht halte.

Im Jahre 1429 liess Erzbischof Johann von Salzburg eine Visitation zu Milstat abhalten, weil die Disciplin sehr stark verfallen sei, um dasselbe zu reformieren. Von Seite des Concils zu Basel erhielt dann auch der Abt Johann von Klein-Mariazell den Auftrag, das Kloster Milstat zu visitieren, über welche Visitation er am 23. August 1435 eine sogenannte Reformations-Urkunde in Betreff der abzustellenden Missbräuche erliess. Die Verfügungen bezeugen, dass die Disciplin aus Schuld des Abtes verfallen sei, daher die gegen dieses Uebel getroffenen Verfügungen ohne Erfolg waren.

Abt Christoph gibt 1429 zu der Custorei des Sagrers daselbst einige Güter, als Anger, Aecker und Gärten, welche dem Kloster durch das Absterben des Hanns Mautner und seines Bruders Lamprecht, Bürger zu Gmünd, heimgefallen waren, damit dafür für das ewige Licht vor dem allerheiligsten Altars-Sacramente gesorgt werde. Hanns Zettauer verkauft 1429 dem Conrad Felber den Hof zu Ober-Zettau, genannt im Pirchach, welcher ein Milstäter Lehen ist, um 55 Ducaten. Abt Andreas von Ossiach kauft am 8. Mai 1430 von dem Abte Christoph fünf Güter, und zwar vier zu Woglach in dem Dorf und das fünfte ob der St. Urbans-Kirche bei unsers Gotteshauses See um 110 Pfund Wiener Pfennige, jedoch mit Vorbehalt des Rückkaufrechtes für Milstat auf zehn Jahre.

An den Abt gelangte 1431 der päpstliche Befehl, die Pfarre Lysereck bis zum Austrage des Streites zwischen Institor und Pranstetter, von denen jeder Pfarrer zu sein vermeinet, zu arrestieren. Hanns Wurzer, Bürger zu Gmünd, und seine Frau Magdalena verkaufen 1431 dem Abte zu Milstat ihre Behausung zu Gmünd sammt einer Oeden und Hofstatt. Hanns Schorn, Bürger zu Gmünd, verzichtet 1432 zu Gunsten des Abtes Christoph auf einen Anger, an der Liser gelegen und an die Strasse stossend, für sich und alle seine Erben.

Graf Hermann von Cilli und Sagor erlaubt am 1. Mai 1433 zu Kreppin dem Kloster Milstat zur besseren Durchführung der daselbst eingeführten strengen Reformierung, alle Tafernen im Markte Milstat zu zerstören und dafür selbst eine Taferne zu errichten, weil das Erträgnis derselben dem Kloster und nicht dem Tafernwirte zukommen solle und zur Sustentation dienen könne. Ebenso könne der Abt alle bei dem Kloster erbauten Häuser demolieren und solche erbauen, welche ihm nothwendig erscheinen. Er befiehlt den Hauptleuten und Burggrafen zu Ortenburg und Lunegk, den Abt bei diesen Concessionen zu belassen und nichts gegen dieselben zu thun. Ebenderselbe bezeugt am 2. September 1433, dass er seine zwei Seen, den oberen und den unteren im Thale Gegend seinem Getreuen Andre von Graben, seinem Hauptmanne in Ortenburg, für seine treuen Dienste erblich schenkte, dass dieser aber dieselben an Abt Christoph, unsern geliebten Freund und Getreuen, um vier Mark Geld überliess, wozu Andre von Graben um Erlaubnis bat, welche er zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil, und weil der Convent dadurch leichter die reguläre Observanz beobachten könne, gewährte.

Ueber ein Fischereirecht des Klosters in einem in der Vogtei Sumereck gelegenen See war ein Streit entstanden, über welchen Zeugenverhöre vorgenommen wurden. So bezeugt der

Richter zu Milstat 1434, dass sich zwei Zeugen stellten, jeder bei 80 Jahre alt, welche aussagten, dass der Abt und der Convent, sowie auch die Fischer derselben Gewalt gehabt haben, auf demselben See nach der Länge und Breite zu fischen bis an das Gestate, genannt der Seepach. An diesem Orte hätten sie einen Tag um den andern mit den gräflichen (von Ortenburg) und sumereckischen Fischern gefischt. Graf Hermann von Cilli schenkte dann am 17. Juli 1435 zu Pressburg dem Kloster zu den früher schon gegebenen zwei Seeen auch noch die Seebäche mit der Fischweide.

Mathes Kofler erhielt 1436 von dem Kloster ein Lehen zu Kleblach gegen den jährlichen Zins von einer halben Mark Agleier Denare, jedoch mit der Bemerkung, dass dasselbe nach dem Ableben seiner Kinder dem Kloster heimfallen solle. Heinrich von Lengendorf und seine Frau Margareth legieren 1436 dem Kloster nach ihrem Tode all ihr Gut, welches sie jetzt besitzen oder noch gewinnen, es seien Geldschulden, fahrende oder liegende Habe. Georg von Lyndt reversiert 1436 für sich und seinen Vetter Hanns von Lyndt den Empfang eines Lehengutes zu Leschniz im Lynder Gerichte. Derselbe verkauft dem Kloster einen halben Garten zu Milstat. Fritz Kherspamer sandet 1439 dem Kloster auf ein Angerl zu Gmünd, welches er dem Ulrich Rieder daselbst verkaufte.

Graf Ulrich von Cilli meldet am 1. Juni 1441 zu Spital seinen Gerichtsleuten, in seinem Gerichte zu Milstat gesessen, dass er dem Kloster daselbst dieses Gericht auf fünfzehn Jahre überlassen habe und weist dieselben zum Gehorsame gegen den Abt an.

Bischof Johann von Gurk, Generalvicar der Salzburger-Kirche, lässt am 27. Juni 1441 eine Urkunde darüber ausfertigen, dass er am 25. Juni in der Kirche zu Milstat zwei Altäre, am 27. Juni aber einen Altar in der St. Andreaskirche des Nonnenconventes daselbst consecriert habe. Er erklärt an demselben Tage, dass zu ihm, als er auf die Bitte des Abtes Christoph in Milstat einige Altäre daselbst weihte, das Gerücht von den Reliquien des seligen Domitian gelangt sei, welche von dem Volke in hohen Ehren gehalten und durch zahlreiche Wunder verherrlicht worden seien. Als er nach diesen Reliquien nachforschte, habe er nichts Sicheres erfahren, sondern bloss, dass die Reliquien des Domitian selbst, seiner Gemalin Maria und eines kleines Knaben vor uralten Zeiten in der Kirche aufgefunden und hierauf in verschiedenen Zeiten auf verschiedene Orte übertragen wurden, wie auch die Volkssage, sodann verschiedene Documente dies bezeugen. Es wurde erklärt, dass in dieser Stiftskirche vor dem Altare des heiligen Evangelisten Johannes ein Behältnis mit Reli-

quien sich befinde, welche als die des seligen Domitian von dem Volke verehrt würden. Dadurch noch mehr angespornt, habe er am genannten Tage im Beisein des Abtes und der Mönche, sowie auch seiner Capläne zur Aufsuchung dieser Reliquien die Kirche betreten und das Reliquiarium nach vorgenommenen Gebete und anderen Ceremonien zum Behufe der Untersuchung öffnen lassen. Nachdem dieses nach vieler angewendeten Mühe geschehen war, fand er in der Mitte desselben die nachgenannten Reliquien mit besonderer Sorgfalt daselbst hinterlegt, welche einen guten Geruch ausströmten. Die Reliquien waren folgende: Der Kopf mit Rippen, Schienbeinen und anderen grösseren Knochen von dem Körper eines Mannes, dann der Kopf mit den Rippen, Schienbeinen und anderen Knochen von dem Körper eines Weibes, endlich mehrere Fragmente eines Kopfes mit einigen Rippen und mit Schienbeinen von dem Körper eines Knaben, zugleich mit Rückgraten und anderen kleineren Fragmenten der früher genannten Körper. Nachdem der Bischof dieselben in die Hand genommen hatte, übertrug er dieselben in Begleitung des Conventes in die Sacristei der Kirche auf einen sicheren Ort zur Aufbewahrung.*) Gegenwärtig waren: Abt Christoph, Prior Nicolaus, die Priester Friedrich, Wolfgang, Simon und Martin, die Diacone Conrad und Maurus, der Subdiacon Benedict, der Acolit Georg, Frater Andreas und der Converse Fabian, alle Professen des Klosters, ferner Urbanus von St. Peter in Salzburg, Leonard von (Michael) Beuren und Georg von St. Paul im Lavantthale, Priester und Professen der genannten Klöster, dann Gottfried Spicker, Propst, Johann Krelober und Nicolaus Erlacher, Canoniker des Collegiatcapitels Strassburg, Priester der Gurker Diöcese und Capläne des Bischofs.

Das Concil von Basel verleiht am 27. Februar 1442 zu Basel dem Abte Christoph und seinen Nachfolgern das Recht, dass sie ihre Mönche nach Anhörung der Beichte von allen, auch dem päpstlichen Stuhle vorbehaltenen Fällen nach Auflegung einer entsprechenden Busse absolvieren und selbst von der Excommunication, Suspension und dem Interdicte nach ebenfalls aufgelegter Busse befreien können. Ebenso können sie von der Irregularität, welche die Feier des Gottesdienstes verbietet, ihre Mönche befreien, wenn es ohne Verachtung des Gottesdienstes geschehen könne. In einer zweiten Bulle von demselben Datum ertheilt das Concil dem Abte Christoph und seinen Nachfolgern das Recht, dass sie selbst, sowie auch ihre

*) Der Jesuiten-Superior Coronius bemerkt in seinen leider zu kurz gefassten Notizen über Milstat: „Diese Reliquien wurden aus der Sacristei der Kirche am 16. Jänner 1492, nachmittags 2 Uhr, zum Grabe vor seinem Altare übertragen."

Professen sich einen tauglichen Beichtvater in der Todesstunde wählen können mit der Bestimmung, dass die dem Sterbenden aufzulegende Busse dem Abte oder seinen Nachfolgern und den übrigen Mönchen vom Beichtvater aufzulegen sei. Damit diese Concession nicht zum Leichtsinne führe, so haben der Abt oder seine Nachfolger und die Mönche durch ein Jahr von der Zeit des Empfanges dieser Concession alle Freitage, wenn kein legales Hindernis eintritt, zu fasten. Wenn ohnedies der Tag ein Fasttag sei, müsse an einem anderen Tage der Woche gefastet werden. Bei Verhinderung in diesem Jahre oder in einem Theile desselben sei dieses Fasten auf das folgende Jahr zu übertragen. Die Unterlassung habe die Nichtigkeit der Concession zur Folge.

Graf Ulrich von Cilli, Ortenburg und in dem Sager befreit am 3. April 1443 zu Spital auf die Bitte des Abtes Christoph folgende Güter von der Lehenschaft, weil der Abt andere Güter dafür gegeben, nämlich eine Wiese mit einem Garten zu Döbriach, in der Gasstey gelegen, welche vormals in das gräfliche Urbar zu Döbriach dienten, und ein Lehen zu Gangarn in seinem Gerichte zu Milstat, welches vormals sein Getreuer Hanns Perner, sein Kastner zu Ortenburg, von ihm und der Grafschaft als Lehen besass. Graf Hermann von Cilli eignet 1443 dem Kloster den oberen und unteren See in der Gegend, welche von Andreas von Graben durch Austausch dahin kamen. Zwischen dem Abte und Chuncz Wachsen sammt dessen Frau Elisabeth bestand ein Streit, welchen Ulrich von Weispriach 1443 dahin entschied, dass der Weingarten, genannt am Moschawig, dem Wachsen für seine Lebenszeit verbleiben solle. Andreas von Graben vertauscht 1443 mit dem Kloster Güter. Er erhielt ein Gut zu Treflich in dem Dorf und gab dem Kloster ein Gut zu Döbriach.

Ueber die Güter des Kloster zu San Focato bestand schon lange Streit zwischen den Aebten von Milstat und dem Grafen Morand von Porczili, welcher durch ein Urtheil von dem Lehengerichte des Grafen Heinrich von Görz entschieden wurde. Da sich Abt Christoph durch dieses Urtheil beeinträchtigt glaubte, so appellierte er an den römischen König Friedrich. Dieser beauftragte am 13. December 1443 zu Graz seinen Rath, den Bischof Johann von Gurk, da er selbst durch Geschäfte gehindert sei, den Streit als sein Stellvertreter und Richter mit voller Gewalt zu untersuchen, beide Parteien vorzuladen, zu verhören und darüber mit Urtheil zu erkennen. Sollte ein Theil weder selbst noch durch einen bevollmächtigten Procurator erscheinen, so solle er nach der rechtlichen Ordnung mit dem Processe fortfahren und zu Recht erkennen. Sein Ausspruch solle von beiden Theilen anerkannt werden, als wenn er selbst,

der König, das Urtheil gesprochen hätte. Der Bischof erklärt dann am 5. März 1444 zu Strassburg, er habe infolge dieses königlichen Auftrages auf Verlangen des Heinrich Horn, Procurator des Abtes und Conventes, den Grafen Morand von Porzili schriftlich auf den 4. März vor sich geladen, um den Process bis zum Urtheile durchzuführen. Am genannten Tage sei vor ihm und dem edlen Herren Wilhelm von Stain, Gambrecht Silberberger, Lienhard Harracher, Bernhard Krabastorffer, Sigmund Pybracher, Antoni Verber, Chunrad Aspach, Christoph Zwitter, Chunrad Hornberger, Pernhart Verber, Ulrich Rosenberger und Lienhard Seydenswanntz, welche mit ihm in den Rechten sassen, Abt Christoph erschienen und habe gebeten, ihm einen Redner zu erlauben. Nach erhaltener Erlaubnis bat er durch seinen Redner, ihm auch einen Steurer und einen Warner zu erlauben. Als nun diese ebenfalls erlaubt waren, brachte der Abt durch seinen Redner ein Zeugnis vor, dass dem Grafen Morand die Vorladung zur rechten Zeit zugekommen sei, und verlangte, dass das Zeugnis von der Commission gehört werde, was auch geschah. Da aber weder der Graf noch ein Stellvertreter erschienen war, wurde auf Begehren des Abtes erkannt, dass billich bei offener Thüre dreimal der Graf oder sein Stellvertreter zu erscheinen aufgefordert werden sollen. Auch dieses Berufen geschah. Hierauf wurde der Tag und das Recht auf den nächsten Tag verschoben, jedoch jedem Theile an seinen Rechten unvergriffen. Am folgenden Tage kam vor das Recht Abt Christoph und klagte durch seinen Redner wider den Grafen Morand, dass er und sein Kloster ein Dorf, genannt zu St. Focato, und darin das Gericht in bürgerlichen Sachen und diese bereits über sechzig Jahre und so lange Zeit, dass niemand anderes gedenke, im ruhigen Besitze und Gewer gehabt hätten, worin ihnen aber der Graf Morand Eingriffe thue. Er habe desswegen vor dem von dem Grafen von Görz bestimmten Richter Mathias von Turn Recht gesucht, aber auf sein Begehren um einen Warner auf Antrag des Grafen Morand keinen erhalten. Er habe sich deshalb für beeinträchtigt gehalten und sich an den Papst, das Concil zu Basel und den römischen König mit seiner Appellation gewendet. Vorher habe er diese Appellation auch bei dem Grafen von Görz eingebracht; allein dieser habe sich derselben nicht annehmen wollen. Desswegen habe er sich dann zur rechten Zeit an den König gewendet. Nach dieser Appellation habe dennoch der görzische Richter Mathias von Turn, den Abt vorgeladen und in der Sache procediert. Hierauf legte der Abt seine Privilegien, Urkunden und Zeugnisse dem Gerichte vor. Nach Anhörung derselben bat der Abt durch seinen Sprecher um Gericht und Erkenntnis darüber, ob er als geistlicher Fürst

billich einen Warner haben dürfe, und ob das Urtheil des görzischen Richters und der Lehenmannen billich gedingt sei, und ob die Ladung vor den görzischen Richter nach der Appellation an den König billich abgenommen werde und kraftlos sei, und ob ihm und seinem Kloster das Gericht in bürgerlichen Sachen in dem Dorfe St. Focato rechtlich zukomme und dasselbe von dem Grafen Morand nicht beeinträchtigt werden solle. Hierauf wurde nach Einsicht der Urkunden folgender Spruch erlassen: Da weder der Graf noch ein Stellvertreter erschienen sei, habe der Abt durch Briefe erwiesen, dass er als ein infulierter Prälat das Recht auf einen Warner und von dem Urtheile dagegen rechtlich gedingt habe; ferner habe der Abt bewiesen, dass er mit Recht auf das Urtheil des görzischen Richters und der Lehenmannen appellierte. Es habe der König die Appellation zugelassen und auch sie, die königlichen Richter, haben den görzischen verboten, in dieser Sache weiter zu procedieren. Die Ladung des Abtes vor die görzischen Richter nach und gegen die Appellation und das Urtheil seien ungerecht und das Urtheil kraftlos, dem Abte und seinem Kloster unschädlich. Sie widerrufen und vernichten dieses Urtheil. Sie sprechen auch, dass der Abt bewiesen habe, es gehöre ihm und seinem Kloster das Gericht in bürgerlichen Sachen in dem Dorfe zu St. Focat; daher dieselben im ruhigen Besitze desselben zu verbleiben haben und von dem Grafen Morand in demselben nicht zu beeinträchtigen seien. Das Urtheil wurde von Herrn Wilhelm von Stain publiciert und erläutert. Als dann Abt Christoph durch seinen Redner Ansprüche auf Zehrung und Schaden gegen den Grafen Morand erhob, wurde erkannt, er solle dieselben, wenn er sie nicht fallen lassen wolle, weiter im rechtlichen Wege verfolgen. Der Bischof ertheile als verordneter Richter im Namen des Königs dem Abte diesen Gerichtsbrief.

Graf Ulrich von Cilli verkaufte am 3. Juli 1444 zu Spital dem Abte Christoph ein Gut am Hungerlant und eine Oede daselbst, dann ein Gut am Auerscharmiet mit allem Zugehör. Derselbe eignet dem Kloster ein Gut zu Döbriach, welches von ihm zu Lehen ist und mit Andreas von Graben ausgetauscht wurde. König Friedrich bestätigte am 18. August 1444 zu Nürnberg dem Kloster alle Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten, am 20. August desselben Jahres aber die Freiung, so weit das Kloster mit Hof und Mauer umfangen ist mit der Ausdehnung, als dasselbe andere gefürstete Freiheiten nach Recht und Herkommen besitze. Derselbe erlässt am 1. October 1444 zu Nürnberg den Befehl an den Grafen Heinrich von Görz, Grafen Ulrich von Cilli, den edlen Conrad von Kreig, seinen Hofmeister und Hauptmann in Kärnten, an seinen Haupt-

mann in Portenau u. a., das Kloster zu Milstat im Besitze des durch das Urtheil des Kammergerichtes wider den Grafen Morand von Porzilli ihm zugesprochenen Gerichtes in bürgerlichen Sachen im Dorfe St. Focat ungestört zu lassen und zu vertheidigen. An demselben Tage erklärt er auch, dass dem Grafen Heinrich von Görz der Spruch seines Kammergerichtes über das vor dem Bischofe Johann von Gurk gesprochene Urtheil, welches Abt Christoph von Milstat wider den Grafen von Porzilli wegen de sGerichtes im Dorfe St. Focat erhalten, und gegen welches Jorg von Doremberg im Namen des Grafen von Görz Einspruch erhoben hatte, weil dieses Gericht ein Lehen von Görz sei, an der Lehenschaft desselben Gerichtes unnachtheilig sein solle.

Andreas von Graben gibt 1444 dem Abte Christoph einen Teich, welchen ihm Graf Ulrich von Cilli zu Friesach erblich überlassen habe. Ruprecht Fleck sandet 1444 dem Kloster ein Lehengut am Hattenperg auf, weil er dasselbe dem Cristan Rosenhaymer, Pfleger zu Rauchenkatsch, verkaufte. Christoph, Sohn des Heinrich Feichter, verzichtet 1444 zu Gunsten des Abtes Christoph auf einige Milstäter Lehengüter, nämlich ein Haus, Weingarten, Garten und ein Drittel eines Hofes.

Erzbischof Friedrich von Salzburg confirmiert 1445 dem Abte Christoph das Recht, die Pontificalien zu gebrauchen und den Friedhof zu reconcilieren. Ebenso erlaubt er ihm, in seinem Kloster vier Altäre aufzurichten. Hanns Riembstain legiert 1445 in seinem Testamente dem Kloster sein steinernes Haus und Weingarten, wofür ein ewiger Jahrtag gehalten werden solle, Hanns Perners Töchter sanden 1445 dem Kloster zwei Güter zu Mazlstorff und Gorientschick auf. Ulrich von Weispriach verwechselt 1445 mit dem Kloster ein Gut zu Döbriach, des Klosters Lehen, gegen ein Gut zu Leschniz.

Nach dem Necrologium von Ossiach starb Abt Christoph am 11. Juni.

34 Abt Christoph II., 1445 bis 1469.

Als im Jahre 1446 Prinzessin Katherina, Schwester des römischen Königs Friedrich, mit dem Markgrafen Karl von Baden vermählt wurde, zahlte Kärnten zur Aussteuer derselben 6472 Gulden, wovon auf das Kloster Milstat 200 Gulden fielen. Erzbischof Friedrich von Salzburg gibt 1446 dem Abte die Erlaubnis, sein Dorf St Focat dem Grafen von Porzilli um 200 Ducaten zu verkaufen. Hanns Mayr, zu Lamestorf gesessen, und seine Wirthin Juliana vermachen 1446 dem Kloster nach ihrem Tode all ihr Gut, welches sie besitzen werden. Abt Christoph verleiht 1446 dem Andreas von Czettau den halben

Hof zu Czettau als Lehen, und dem Stephan, des Andre von Czettau Sohn, und dessen Söhnen und Töchtern den Thurm zu Czettau und einen Garten daselbst ob dem Thurme.

Guntz Spiess von Gruenfels verkauft am 26. Juli 1447 zu Gmünd mit Wissen des Abtes Christoph und des Conventes dem ehrbaren Ulrich Fronar, Bürger zu Gmünd, ein Haus, Hof, Garten, Aecker und Weingarten, gelegen zu Milstat. Der Abt verleiht 1447 dem Conrad Westerndorfer, Conrad des Felber Sohn, einen Hof zu Tobiz und den Weingartacker und eine Hofstatt, genannt an der Stainwant, sammt dem Gütlein dabei als Lehen. Ebenso belehnt er denselben mit dem Hofe in der Pirchach zu Ober-Zettau, welchen dieser von Hannsen Zettauer erkaufte. Andreas von Graben sandet 1447 dem Abte Christoph ein Gut auf, welches er dem Hanns Perner verkauft hatte. Abt Christoph und der Convent verleihen 1447 dem Erhard Geyr und seiner Frau Ottilia drei Lehen, eines genannt das Jurilehen, das andere das Scheuhenpuechs-Lehen, das dritte genannt der Rosenpühel, mitsammt dem Weingarten und Anger darunter, auch dem Hause dabei; dann noch ein Häusl darob und einen Weingarten, genannt der Neusez. Graf Ulrich von Cilli verkauft dem Abte als freieigenes Gut, jedoch mit Vorbehalt des Rückkaufrechtes, seine Güter mitsammt den Leuten darauf, gelegen an dem Lawenperg und zu Gubriach im Milstäter Gerichte.

Ulrich Wucherl sandet 1449 dem Kloster einen Anger zu Gmünd unter dem Fürst, genannt Puckhonig, zu Gunsten des Cristan Rosenhaimer auf.

Das Kloster St. Gallus in Mosach (Moggio in Friaul) besass einige Güter in Kärnten, welche demselben wegen der grossen Entfernung wenig Nutzen brachten. Graf Wenzl Porzilli, Decan von Aquileia, verkaufte dieselben als Procurator von Mosach um 2000 Ducaten zu Pontafel am 5. Juli 1449 an das Kloster Milstat unter Abt Christoph und Prior Hermann. Die Ratification des Kaufvertrages erfolgte zu Milstat am 5. August desselben Jahres. Von dem Kaufschillinge wurden am 5. Juni des folgenden Jahres 700 und am 17. November weitere 400 Ducaten gezahlt. Später bedurfte es nachdrücklicher Mahnungen, um obige Summe voll zu machen. Aus einem Breve des Papstes Nicolaus V. vom 20. Jänner 1451 ersehen wir, dass Milstat seine eigenen Besitzungen verkaufen musste, um zahlen zu können. Am 30. Juni 1451 befiehlt der Papst ausdrücklich unter Androhung des Bannes, den Rest von 600 Ducaten binnen 2 Monaten zu zahlen. Endlich bestätigt zu Moggio am 22. Juli 1452 das Kloster Mosach die frühere Zahlung von 1900 Ducaten, und dass der Rest von 100 Ducaten jetzt von dem Prior Wolfgang und Froster Heinrich, den Deputierten

des Klosters Milstat, gezahlt worden sei. Der Erzbischof Friedrich von Salzburg wollte wahrscheinlich diesen Kauf, als mit den Vermögenszuständen Milstats nicht übereinstimmend, nicht bestätigen; denn ein Breve des Papstes Nicolaus von 1450 forderte ihn auf, den Kauf und Tausch zwischen den Klöstern Milstat und Mosach, sofern er denselben nützlich sei, zu bestätigen. Besonders scheint Milstat zu den Kosten für die Mosachischen Güter solche in und bei Villach verkauft zu haben, da ein Revers von 1450 sagt, dass das Kloster Milstat die verkauften Güter von Villach jederzeit zurückkaufen könne. Mit diesen gekauften Gütern hatte das Kloster auch bald Schwierigkeiten. So musste Kaiser Friedrich zu Neustadt am 23. December 1453, also vier Jahre nach dem Besitzwechsel, einen schweren Verweis an Sigmund Kreuzer, Pfleger zu Finkenstein, ergehen lassen, weil dieser sich ettliche Zehente und Güter, an der Gail und im Rastal (Rosenthal) gelegen, welche dem Kloster Milstat gehören, anmasste.

Abt Christoph belehnt 1451 den Christan Helmsamer und Heinrich Feichter mit zwei Theilen des Hofes und Thurmes zu Obermilstat mit der zugehörenden Alpe Gren. Derselbe belehnt 1452 den Conrad Mettinger, des Conrad Westerndorfer Schwager, auf einen Sohn und eine Tochter mit dem halben Hof zu Kobitz sammt Weingartacker, dann dem Häusl zu Milstat an der Stainwant sammt der Leiten ob dem Schürpfer und der halben Mahd auf der Alpe. Abt Christoph verleiht 1453 dem Andre Greymel und dessen Erben einen Acker zu Grabat und 1454 den Brüdern Stephan und Andre von Zettau einen halben Hof, gelegen zu Zettau bei dem Thurm, welchen früher die Hölzlin inne hatte.

Die Disciplin war um diese Zeit zu Milstat im Verfalle. Die früher 1435 durch den Abt Johann von Klein-Mariazell vorgenommene Visitation und Reformation hatte nur geringe gute Folgen: Schon 1447 ersuchte der Abt von St. Peter in Salzburg den Abt von Milstat, den Bruder Wolfgang Messerer, welcher zu Berchdesgaden sich erlaubte, ohne die heiligen Weihen zu haben, Messe zu lesen und desswegen gefangen sei, abholen zu lassen und, wie es sich gebührt, zu strafen. Der Erzbischof Friedrich liess daher am 3. December 1447 eine neuerliche Visitation und Reformation in Disciplin und Administration durch erzbischöfliche Commissäre vornehmen. Dass auch diese nur geringe Erfolge hatte, zeigt der Umstand, dass Abt Christoph am 20. August 1448 einem seiner Mönche erlaubte in ein anderes Kloster zu gehen. Cardinal Dominicus beauftragte am 10. April 1451 den Abt von den Schotten in Wien zu untersuchen, aus welchen Gründen Bruder Wolfgang Schwarzl die Versetzung von Milstat in ein anderes Kloster nachsuche,

und nach dem Befunde die Erlaubnis zu ertheilen. Dieser Bruder hatte aus Busse eine Reise nach Rom unternommen, indem der päpstliche Poenitentiar, Nicolaus von Alexandria, am 19. Jänner 1454 bezeugt, der Bruder Wolfgang Schwarzl aus Milstat habe Rom besucht und sei von allen Sünden losgesprochen worden.

Diese Lockerung der Disciplin und die schlechte Administration der Güter bewog selbst den Vogtherrn des Klosters, den Grafen Ulrich von Cilli, die Aufmerksamkeit des Erzbischofs Sigismund darauf zu wenden. Der Graf erklärt zu Cilli am 21. September 1455, dass der Erzbischof auf sein Begehren den Abt von St. Peter nach Milstat abgeordnet habe, das Kloster seiner Vogtei zu visitieren, wozu er auch Abgeordnete senden wolle, damit dasselbe in guten Stand gebracht werde. Er gebe dem Abte und seinen Begleitern Sicherheit und freies Geleite und befehle seinen Amtsleuten den Abt zu schützen. Der Erzbischof ordnete am 9. October 1455 ab den Abt Peter von St Peter in Salzburg, Magister Georg Schrech, P. Rupert Keutzl von St. Peter und Anselm Viereger, salzburgischen Archidiacon in Oberkärnten, mit der ausgedehntesten Vollmacht zur Visitation in Milstat, da ihm bekannt sei, dass die Regular-Disciplin verfallen sei, der Gottesdienst mit geringer Aufmerksamkeit verrichtet werde und zum grossen Nachtheile für die Religion auch Aergernisse vorkommen. Durch die nachlässige Verwaltung der Güter leide das Kloster grossen Schaden, so dass es dem Verfalle entgegengehe. Durch den Grafen von Cilli als Vogtherrn ermahnt und durch sein Amt dazu angeeifert, sei sein Streben, einen besseren Zustand daselbst herzustellen, was er ihrem Fleisse überlasse. Am 10. October beauftragt der Erzbischof seine Hauptleute dem Abte von St. Peter, welchem er die Visitation von Milstat und St. Paul aufgetragen habe, jeden Beistand zu leisten. Bei dieser Visitation traf Abt Peter mehrere Anordnungen in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten, worauf einestheils Abt Christoph wegen körperlicher und geistiger Gebrechen auf die Abtwürde resignierte, anderntheils die Mönche auf ihr Recht zur Wahl eines anderen Abtes für dieses Mal verzichteten. Der Visitator bestellte hierauf seinen Professen und Convisitator P. Rupert Keutzl zum Prior. Als dieser aber einige Zeit darauf, der schwierigen Arbeiten überdrüssig, sich nach St. Peter zurückversetzen liess, übernahm das Priorat sein Mitbruder P. Simplicius. Aber auch dieser scheint nicht lange die Geschäfte in Milstat geführt zu haben, weil bald wieder Abt Christoph thätig erscheint und somit die Abtwürde wieder angenommen hatte.

Noch vor der Visitation verliehen Abt Christoph, Prior Wolfgang und der Convent am 6. November 1455 dem Jorg

Gittfelder, Bürger zu Gmünd, und seinen Kindern auf Lebenszeit einen Hof, an der Liser gelegen, ob der Stadt Gmünd gegen den jährlichen Zins von sechs Schilling Pfennigen gewöhnlicher Münze in Oberkärnten. Wucherl zu Gmünd sandet 1455 dem Kloster auf einen Anger, genannt Bukanig, zu Gunsten des Heinrich zu Michlstorf im Zedrerhaus. Abt Christoph verleiht 1455 kaufrechtlich seinem Holden Jacob, des Raders Sohn zu Lengenholz, ein Gut daselbst, genannt am Rain.

Kaiser Friedrich bestätigt abermals zu Graz am 25. Jänner 1457 dem Kloster die Freiheit, welche er schon früher (1444) als römischer König confirmierte, sowie auch alle Privilegien, Gnaden und Gewohnheiten nach ihrem ganzen Inhalte als Kaiser und als Herzog von Oesterreich, Steier und Kärnten. Er gewährt den Mönchen das Recht in dem unteren Theile des Sees und in jenem Bache, welcher bei Döbriach vorbeifliesst, zu fischen unter der Bedingung, dass sie ihm nach je drei Monaten fünfzig Lachsforellen, welche der See enthält, auf ihre Kosten zusenden. Er bestätigt zu Spital am 31. Juli 1457 als Vogt des Klosters*) die Belehnung des Jorg Entholder mit dem Hofe zu Gmünd. Conrad Westerndorfer zu Milstat erklärt am 25. November 1457, dass er Anna, die Schwester der edlen Brüder Jacob, Achaz und Michael Aufhausner, geehlicht und deren Heiratsgut von einhundert Pfund Wiener Denaren mittelst einer Hube empfangen habe. Er widerlegt dasselbe mit einhundert Pfund Wiener Denaren und versichert die gesammten zweihundert Pfund auf seinem Hause zu Milstat und seinen zwei Höfen zu Mos und Prettschach, alles Lehen von dem Abte von Milstat.

Kaiser Friedrich bestätigt zu Neustadt am 19. April 1458 dem Kaspar Kellenperger die von dem Abte von Milstat mit Gunst und Willen des weilant Grafen von Cilli gemachte Verleihung von vier Zehenten in seiner Vogtei zu Milstat um einen Zins. Abt Christoph verleiht 1458 dem Hanns Wechsler, Bürger zu Gmünd, einen Anger, daselbst bei der Stadt gelegen, genannt Aspaltvach, gegen einen jährlichen Zins. Das Spital zu Gmünd sandet 1459 dem Kloster auf zwei Aecker an der Liser zu Gmünd zu Gunsten des Pangraz Messerer.

Georg Fabri von Mautendorf, Priester der Salzburger Diöcese, reversiert am 21. October 1460, dass Abt Christoph ihm die Caplanei der Filialkirche St. Ulrich zu Kirchaym übergeben habe. Er verpflichte sich, bei dieser Filialkirche zu residieren, dieselbe zu regieren, mit den Einkünften der früheren

*) Der Kaiser hatte nach der am 9. November 1456 zu Belgrad erfolgten Ermordung des Grafen Ulrich von Cilli, mit welchem sein Geschlech ausstarb, dessen grossen Besitz, darunter die Grafschaft Ortenburg, als Lehensherr eingezogen, daher er als Vogt von Milstat erscheint.

Capläne zufrieden zu sein und den Parochianen die heiligen Sacramente zu administrieren. Er erklärt, dass er von dem Abte ohne weitere Ursache von der Caplanei amoviert werden könne und verspreche dem Abte und dessen Nachfolgern Gehorsam. Unter den Zeugen wird genannt: Johann, Canonicus des Augustiner-Ordens, derzeit Pfarrer in Milstat. Hanns Thurner übergab am 27. December 1460 dem Kloster zwei Güter, einen Mansus zu Kristeldorf unter Spital und einen zu Oberlandschach, neben Kellerberg gelegen, unter der Bedingung, dass ihm für seine Lebenszeit jährlich zwanzig Schillinge gegeben und nach seinem Tode ein Jahrtag gehalten werde.

Hanns Zettauer und seine Frau Agnes verkaufen 1461 dem Kloster ein Gut, welches von demselben ein Lehen ist, gelegen bei dem Tiefenpach unterhalb der Stainpruckh. Jorig Lugauff und seine Schwester Anna, Hausfrau des Tomleing zu Egartten, die Brüder Walther und Ruprecht Rurnfues, die Brüder Jorig am Perig und Ruppel zu Lübendorf und deren Schwester Barbara, Frau des Benedict am Kmelsick, machen am 27. März 1462 eine Stiftung zu Ehren des heiligen Johann des Täufers in Obermilstat und zu ihrem Seelenheile durch Uebergabe eines Angers, welcher neben des Friedrich im Hof in der Brittocken liegt und unten an die Strasse, welche gegen St. Maria Magdalena, und oben an die Strasse, welche gegen Maczleinstorf geht, anstosst. Die Lichtmeister von St. Johann sollen vor anderen Leuten ihnen und ihren Erben diesen Anger gegen den jährlichen Zins von siebenzig Pfennigen gewöhnlicher Münze in Oberkärnten überlassen, von dem Zinse aber jährlich zu Ehren des heiligen Johannes und für alle, von denen der Anger hergekommen ist, und für die armen Seelen eine Messe am St. Johannstage in der Sonnenwende sprechen lassen, der Pfarrer aber auch auf der Kanzel für alle Genannten bitten. Siegler war Erhard Geyer, Hofrichter und Amtmann zu Milstat.

Kaiser Friedrich hatte, um den Verkehr von Triest zu heben, den Befehl gegeben, dass alle Warenzüge aus Innerösterreich die Strasse über Triest einschlagen sollten. Als nun die Triester die Verbindungen Innerösterreichs mit der damals venetianischen Stadt Capo d'Istria hemmten, belagerten die Venetianer die Stadt Triest zu Wasser und zu Land. Um den Triestern Hilfe zu leisten, schrieb der Kaiser wegen Kriegs- und anderen Unkosten einen allgemeinen Steueranschlag aus und legte am 9. Februar 1463 unter anderem dem Kloster Milstat eine Steuer von hundert Ducaten auf. Der Prälatenstand von Steier, Kärnten und Krain machte zwar wegen dieser Steuer an den Kaiser eine Vorstellung, wurde aber abgewiesen. Zu Neustadt am 27. October 1463 erliess Kaiser Friedrich an

das Kloster Milstat den Befehl, sein Contingent an Kriegsleuten zum Entsatze der von den Venetianern bedrängten Stadt Triest auf die von den kaiserlichen Hauptleuten kundgemachten Sammelplätze eiligst zu senden. Allein die Hilfe war zu schwach; Triest musste unter ungünstigen Bedingungen sich mit den Venetianern vergleichen.

Ulrich Froner, gesessen zn Milstat, übergab 1464 dem Kloster sein Haus, Hof und Weingarten, Aecker und Wiesen, wogegen das Kloster ihm eine Pfründe gewährte.

Kaiser Friedrich überliess zu Neustadt am 22. März 1465 dem Abte und Convente zwei Huben, eine zu Kristeldorf und eine zu Landschach, welche zur Grafschaft Ortenburg gehörten und bisher sein Getreuer Hanns Turner als Lehen besass, auf inständiges Bitten desselben als freies Eigenthum. Am 17. November desselben Jahres befahl er dem Hanns Künacher, Hauptmann zu Ortenburg, und allen Hauptleuten, Vicedomen und anderen, das Kloster Milstat im Besitze des vormals von dem Vicedome zu Ortenburg, Hanns Froner, als Leibgeding von dem Kloster Milstat besessenen Güter unbeirrt zu lassen, da Hanns Gerstendorfer, der jetzige Vicedom zu Ortenburg, sich aller hinterlassenen Habe des Froner bemächtigte, weil dieser, ohne Rechnung zu legen, gestorben sei. Um dieselbe Zeit befahl er dem Abte, den Enze, Fischer zu Döbriach, bei dem Gütl, worauf er sitzt, zu belassen. Abt und Convent überlassen 1465 einen Hof, zu Schwarzenpach im Pinzgau gelegen, dem Wolfgang zu Schwarzenpach und dessen Erben.

Als Kaiser Friedrich 1462 in seiner Hofburg zu Wien von seinem Bruder, Erzherzog Albrecht, und den Wienern belagert und hart bedrängt wurde, machte er das Gelübde, einen Ritterorden zu Ehren des heiligen Georg und zum Zwecke des Kampfes gegen die Türken zu gründen. Nach seiner glücklichen Befreiung aus dieser Gefahr durch König Georg Podiebrad von Böhmen leitete er zu Gunsten der Durchführung seines Gelübdes Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle ein. Als Sitz des Ritterordens wurde das Benedictinerstift Milstat beantragt. Die Verhandlungen waren bald, trotz der Bitten des Erzbischofs von Salzburg für den weiteren Bestand des Klosters, so weit gediehen, dass Papst Paul II. am 4. Februar 1468 an den Abt von St. Lambrecht und den Propst von Gurk den Auftrag erliess, die Güter des aufgelösten Klosters Milstat, welche dem neuen St. Georgs-Ritterorden incorporiert werden, von dem Kloster aber abhanden gekommen seien, demselben wieder zu verschaffen. Noch war aber nicht die feierliche Aufhebung des Klosters und die Einsetzung des Ritterordens erfolgt. Als Kaiser Friedrich im Herbste 1468 nach Rom gereist war, ertheilte der Papst demselben dic Confirmationsbulle und nahm

am 1. Jänner 1469 in eigener Person die Weihe des Johann Siebenhirter zum ersten Grossmeister des St. Georgs-Ritterordens vor.

Noch kurz vor der feierlichen Auflösung schliessen Abt Christoph, Prior Stephan und der Convent am 17. Februar mit dem edlen Gandolf von Kienburg folgenden Vertrag: Das Kloster Mosnitz (Mosach) habe die Verpflichtung gehabt, dem edlen Gandolf von Kienburg und seinen Erben jährlich acht Saum Terrantwein zu geben. Als vermöge Kauf die kärntnerischen Güter von Mosnitz an das Kloster Milstat gelangten, fiel diese Verpflichtung ebenfalls an dieses Kloster, welches dieselbe auch bisher erfüllte. Nun habe sich aber Gandolf von Kienburg mit ihnen dahin verglichen, dass sie ihm für seine Lebenszeit anstatt des Weines jährlich zwölf Pfund Pfennige guter Landeswährung in Kärnten geben sollen. Bei Nichteinhaltung der Verpflichtung könne Gandolf sie pfänden. Nach seinem Tode haben sowohl der Abt als auch die Erben Gandolfs das Recht zu bestimmen, ob die Zahlung oder die Lieferung des Weines stattfinden solle.

Die feierliche Auflösung des Klosters erfolgte am 14. Mai 1469, indem Bischof Michael von Pedena als päpstlicher Commissär erklärte, dass vor ihm in der Mariencapelle des ehemaligen St. Salvator-Klosters zu Milstat der Hochmeister Johann Siebenhirter mit päpstlichen Briefen sowie auch der einstige Abt Christoph, Prior Stephan und der Convent erschienen seien, worauf der Hochmeister ihn, den Bischof, gebeten habe, den Abt wegen seiner Resignation zu befragen. Hierauf habe er nicht blos den Abt, sondern obwohl überflüssig auch den Prior und jeden einzelnen Conventualen gefragt, ob sie frei und ohne Zwang resignieren wollen, worauf der Abt antwortete, dass er, wie einige Tage vorher infolge von kaiserlichen Briefen, auf all sein Recht auf die Abtei verzichte. Dann gaben auch Prior Stephan und die übrigen Conventbrüder mit Handschlag und Worten ihre Zustimmung jedoch mit dem Vorbehalte, dass ihnen der Hochmeister aus den Renten der Güter die canonische Provision gewähre. Der Hochmeister versprach, den Abt sowie die Uebrigen auf Lebenszeit human und liebreich mit allen Bedürfnissen zu versehen. Sollte einer oder der andere in ein anderes Kloster übertreten wollen, so werde er ihn mit Zehrung und Empfehlungsbriefen versehen, im Notfalle selbst die kaiserliche Intervention anrufen. Hierauf investierte und introducierte der Bischof den Hochmeister und übergab ihm die Temporalien-Administration.

Das Nonnenkloster zu Milstat.

Nach einer alten Sitte war, wie bei den Stiften St. Paul und Ossiach, auch in Milstat mit dem Benedictiner-Kloster ein Nonnenconvent vereinigt. Wann das Nonnenkloster entstanden ist, ist nicht nachweisbar, jedenfalls nicht lange nach dem Aufblühen der Stiftung. Der Name der ersten Nonne von Milstat war Gisila und ist im Todtenbuche zum 25. Februar eingetragen mit der ausdrücklichen Bezeichnung als solcher. Es heisst daselbst: „Gisila, mon. nostre congreg. prima sororum Milstatensium.“ Die Handschrift der Eintragung verräth das zwölfte Jahrhundert. Den Unterhalt erhielten die Nonnen, welche unter einer Meisterin standen, aus den Einkünften des Herrenklosters.

Urkundlich sind folgende Daten hierüber bekannt:

Cholo von Valkenstein gibt am 25. Mai 1272 seine Tochter Ysalde in das Frauenkloster zu Milstat und verspricht dem Abte fünf Mark Agleier Denare, wofür er einstweilen einen Mansus zu Luzeleinsdorf verpfändet. Ebenso verzichtet er aus Liebe zu seiner Tochter Ysalde, Klosterfrau zu Milstat, auf jedes Vogteirecht über jene Güter, welche sein Oheim, der Archidiacon Bernhard, zu seinem Seelenheile dem Kloster schenkte. Graf Friedrich von Ortenburg bezeugt 1274, dass Frau Hilpurch von Steierberg, als sie in das Frauenstift zu Milstat eintrat, dem Kloster einen Mansus in der Villa Perentz schenkte.

Die Nonnen erklären in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhundertes, dass ihnen mit Erlaubnis des Abtes der Priester und Mönch Nicolaus Perwini aus dem Herrenkloster sechzehn Mark Agleier Denare gab, wofür sie versprachen, für ihn von den ersten acht Tagen an, wenn er stirbt, das goldene Gebet zu sprechen.

Wolfhard von Leobeneck machte 1332 in der Capelle des heiligen Andreas, der Kirche des Frauenklosters, die Stiftung, dass in derselben ewig das „Gulden Gebett“ gesprochen werde. Frau Säld von Sumereck stiftete 1337 einen Jahrtag mit der Bedingung, dass auch die Nonnen etwas von dem Erträgnisse der Stiftung erhalten. Jensel Perwin und seine Frau Alheit erklären am 24. April 1347, dass sie den Nonnen zu Milstat zwanzig Pfund Berner Denare schuldig seien, wofür sie zwanzig Frischlinge kauften, den Nonnen aber jährlich drei Agleier

Denare zinsen sollen. Frau Irmel, Meisterin zu Milstat, und ihre Schwester Katherina von Rotenstein stiften 1359 bei den Mönchen einen Jahrtag, wofür sie dem Abte ein Gut auf dem Zumelsperge auf dem Eck gaben.

Andreas von Kellerberg legierte am 24. August 1368 der Frau Sophia, Nonne zu Milstat, seiner angenommenen geistlichen Tochter, zehn Mark Agleier Denare, welche sie nach seinem Tode für sich benützen und bei ihrem Tode zu einem Seelgeräthe verwenden solle. Andreas von Zettau stiftete 1374 eine ewige Messe in der St. Andreas-Capelle. Prior Johann und der Convent reversieren am 25. Mai 1378, dass Frau Elisabeth, Meisterin im Frauenkloster, 1374 zehn Mark Agleier Pfennige in ihre Oblay in der St. Andreas-Kirche zu einer ewigen Wochenmesse an jedem Montage auf dem St. Bartholomäus-Altare gegeben habe. Abt Johann und der Convent stellen 1378 der Meisterin im Frauenkloster, Frau Elisabeth, einen Schuldschein über zwölf Mark Agleier Pfennige aus, welche sie ihnen zu dem Ankaufe eines Hauses geliehen habe. Katherina Staudacherin, Tochter des Herrn Mainhard von Kellerberg, überlässt 1381 ihrer Schwester Frau Elisabeth, Meisterin im Frauenkloster zu Milstat, ein Gut zu Fresach in Pleyperg und eine Mad in dem Werd zu Puch um fünfzehn Mark Agleier Pfennige zu der Stiftung eines ewigen Lichtes zu St. Andreas im Kloster. Andreas, Sohn Gerolds zu Settaw, verkauft 1389 den Nonnen zu Milstat eine Schwaig zu einem ewigen Lichte. Die Meisterin Elisabeth Mainzlin gab 1397 sechzehn Mark Agleier Pfennige, damit jeden Donnerstag in der St. Andreas-Kirche dafür Messe gelesen werde, welche Stiftung Abt Johann und der Convent reversieren.

Im XV. Jahrhunderte, wo die Disciplin im Herrenkloster verfiel, scheint auch den Nonnen der Unterhalt wenigstens zeitweise spärlich gereicht worden zu sein, indem sich die Nonnen genöthigt sahen, die Gaben ihrer Verwandten und die Früchte ihrer Handarbeit für ihren abgesonderten Gebrauch sich vorzubehalten. Dem Abte wurde nämlich infolge der Visitation am 23. August 1435 aufgetragen, für den Unterhalt der Nonnen in Zukunft auf solche Weise zu sorgen, dass diese nicht nöthig haben, Geschenke ihrer Verwandten oder den Lohn ihrer eigenen Arbeit für sich zu behalten, sondern alles Erworbene dem Abte übergeben, damit es zum allgemeinen Nutzen des Conventes verwendet würde.

Vom Jahre 1450 ist ein Verzeichnis darüber erhalten, was den Nonnen zum Unterhalte gegeben werden solle. Es lautet: „Zum ersten Mal den Dienst für die Richten (?) 5 Pfund Pfennige und 4 Agleier. Item für den Wein 9 Pfd. und 15 Agleier.

Item für das Gewand 50 Agleier. Item jeder Frau für vier Wochen ein Mes Roggen und ein Mes Gersten. Item jeder Frau alle Wochen 3 Käse. Item jeder Frau auf das Jahr für Bier 2 Muth Hafer. Item von ein Stifter ein Mes Roggen und ein Mes Gersten. Item und jeder Frau auf die Fasten 6 Pfd, Oehl und 20 Häring. Item und je drei Frauen ein Mes Pon. Item und in der Advent je drei Frauen ein Mes Weizen. Item aus der Herren Oblay allen Frauen mit einander 4 Mark und 40 Agleier."

Bischof Johann von Gurk bezeugt am 27. Juni 1441, dass er an diesem Tage in der St. Andreas-Kirche der Klosterfrauen zu Milstat einen Altar in der linken Abside zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria und aller Heiligen consecriert habe.

Wenn wir das Todtenbuch von Milstat durchgehen, so muss es unwillkürlich auffallen, zahlreich den Namen von verstorbenen Klosterfrauen zu begegnen, aber keinen einzigen mit der Bezeichnung als Meisterin, so dass die in Urkunden des vierzehnten Jahrhunderts genannten, nämlich die Meisterin Irmel oder Irmengard 1359, Elisabet (von Kellerberg) 1374—1381 und Elisabeth Mainzlin 1397, die einzigen bekannten Meisterinnen sind. Dagegen befinden sich in demselben und zwar für das XII.—XIV. Jahrhundert bei zweihundert Namen von Milstäter Klosterfrauen, von denen nur einige wenige mit ihren Familiennamen eingetragen sind. Es erscheinen hierin: Alheidis von Chienburch, Elisabet von Himmelberg, Liukardis von Mallentin, Salde von Valchenstein, Mathilt von Salzpurch, Gerdrudis dicta Gemunderin, Agnes von Treuen, Alheidis von Gesiez, Herburgis von Werdenperch, Diemudis Fleugenfuz, Elisabet von Tiuen, Katherina Geslachtin. Sowie in Männerklöstern auch fratres conversi vorkommen, so kommen auch bei den Benedictiner-Nonnen die sorores conversae und zwar auch in Milstat vor. Das Todtenbuch enthält über dreissig Namen von Conversschwestern, woraus zu schliessen ist, dass ihre Anzahl daselbst immer eine sehr geringe war, indem diese dreissig drei Jahrhunderten angehören. Darunter befindet sich eine Wilburch Sneweisin.

In welchem Jahre der Nonnenconvent eingegangen ist, kann nicht bestimmt werden. Wir sahen, dass Bischof Johann von Gurk 1441 noch einen Altar in der St. Andreas-Kirche des Nonnenconventes weihte, und dass 1450 die Verpflegung der Nonnen bestimmt wurde, was ihre Existenz voraussetzt. Gewiss ist, dass derselbe 1469 bei der Uebergabe des Klosters an den St. Georg-Ritterorden nicht mehr bestand, weil desselben bei dieser Gelegenheit mit keiner Silbe Erwähnung gemacht wurde.

Das Klostergebäude für die Nonnen stand vor den Mauern des Stiftsgebäudes zur Rechten des Einganges in das Hauptportal. Der geringe Umfang des Gebäudes zeigt, dass die Zahl der Nonnen nie eine bedeutende gewesen sein kann. Die dabei stehende Frauenklosterkirche war dem heiligen Andreas geweiht. Nach der Aufhebung des Jesuitenordens wurde das Kloster sammt der Kirche verkauft, das Kirchenschiff, welches eine flache, hölzerne, bemalte Decke gehabt haben soll, in eine Vorlaube umgestaltet. Das gewölbte Presbyterium erhielt ein niedriges Zwischengewölbe, um über demselben Raum für zwei Zimmerchen zu gewinnen, wird aber nun als Küche benützt.*)

*) Diese Geschichte des Benedictiner-Stiftes Milstat wurde unter den hinterlassenen und dem Geschichtsverein zur Verwerthung übergebenen Papieren des verewigten, um die Erforschung der Geschichte Kärntens hochverdienten Autors vollständig ausgearbeitet vorgefunden. Sie scheint schon vor mehreren Jahren entstanden zu sein. Obwohl sich der Vereinsausschuss bewusst ist, dass die Arbeit den heutigen wissenschaftlichen Anforderungen nicht mehr in jeder Beziehung entspricht, glaubte er doch, sie im Archive zum Abdrucke bringen zu sollen, da einerseits eine zusammenhängende Geschichte des Benedictiner-Stiftes Milstat nicht existirt, und andererseits über das Oberland überhaupt noch keine grössere urkundliche Publikation vorliegt.

Regesten zur Kirchengeschichte Kärntens.

Gesammelt aus römischen Archiven

von Dr. A. STARZER.

Quellen für folgende Regesten sind das finanzarchivalische Material aus der Camera apostolica[1]), die (sogenannten) Vaticanischen Register (Regesta Vaticana) und die Consistorialacten (Acta consistoriala). Zu dem ersteren sind die Cameralbücher des Vaticanischen Archivs zu rechnen, sowie die Cameralacten im Archivio di stato in Rom. Jene beginnen mit P. Nicolaus III[2]) und reichen in mehr oder weniger unterbrochener Reihenfolge bis 1528. Sie zerfallen in mehrere Serien, aus denen für uns nur die der Solutiones und Obligationes in Betracht kommt. Diese beginnen mit P. Johann XXII., resp. mit P. Martin V. und zerfallen in Annaten-Verzeichnisse, libri Obligationum, l. Quietantiarum, l. Resignationum, l. Compositionum, l. Cruciatarum, l. Exspectantiarum, l. Formatariarum und l. Mandatorum. Nur die zuerstgenannten vier Serien ergaben Ausbeute für Kärnten[3]).

Keine der genannten Serien ist vollständig erhalten. Zur Orientirung über den Umfang dieser Serien mag folgende Tabelle dienen:

Name der Serie	Zahl der Bände	Zeit	Lücke bis 1523
l annatarum	132	1421—1797	1435—1436 Juli, 1444—1445, 1459, 1466—1469 Sept., 1482 April bis 1483 Febr., 1485 Sept. bis 1486 Aug., 1489 Sept. bis 1491 Aug., 1495 Febr. bis 1498 April, 1502 Juni bis Dec., 1503 Oct. bis 1504 Sept., 1511 Dec. bis 1512 Juni, 1515—1515, 1518—1519 Sept.
l. obligationum	31	1408—1798	1418 — 1421, 1429 — 1433, 1456 — 1457, 1472 — 1488, 1503 — 1512.
l. Quietantiorum	31	1396—1511	1410 — 1417, 1422, 1427, 1435 — 1436, 1442, 1448 — 1457, 1467 — 1468, (1497 — 1498 zu den Resignationes eingereiht), 1507 — 1508.
l. Resignationum et Consensuum	296	1457—1599	1471 — 1481.

[1]) Vgl. Ottenthal in Mittheilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung VI, 615 ff. und Gottlob, Aus der Camera apostolica des 15. Jhdts., Innsbruck 1889. [2]) Vgl. Palmieri, Introiti ed esiti di papa Niccolo III., 1279—1280. Roma 1889. [3]) In den l. cruciatarum findet sich für den zukünftigen Biographen des Bischofes Rudolf von Lavant (1463—1468) mancherlei Material zu seiner Thätigkeit als päpstlicher Legat in Böhmen.

Jeder Band der Annatenverzeichnisse zerfällt in zwei Theile. Der erste ist ein Schuldbuch für säumige Zahler oder für Beneficial-Nachfolger der mit Tod abgegangenen Schuldner, mit welchen auf Grund gegenseitiger Verständigung, persönlich oder durch Vertreter, Agenten u. s. w. erfolgt, besondere Verpflichtungen, Bürgerschaften oder erleichternde Zahlungsbedingungen rücksichtlich der Höhe, Art und Zeit der Schuldentilgung verabredet wurden.[4]) Der zweite ist ein Verzeichnis der wegen Todesfall und aus andern Gründen nie gezahlten Annaten. Chronologisch stimmt dieser zweite Theil nicht genau mit dem ersten überein; so beginnt der zweite Theil des heutigen dritten (einst sechsten) Annatenbandes P. Martin V. mit dem 13. Juli 1426 und schliesst mit dem 19. April 1428, während der erste Theil mit dem 17. Februar 1427 beginnt und bis Ende November 1428 reicht. Während die Ueberschrift des ersten und voluminöseren Theiles in der Regel lautet: Liber annatarum sive mediorum fructuum camere apostolice debitorum inceptus (folgt nun das Datum), ist der zweite Theil eingeleitet mit den Worten: Sequunter bulle portate ad cameram apostolicam super beneficiis vacantibus, que sunt restitute sine obligationibus mixta determinationem dominorum de camera incipiendo de mense . . . sub anno . . . indictione . . . pontificatus vero Sanct^mi. D^ni. N. anno . . . Innerhalb eines jeden Theiles dieser Serie und bei allen anderen Serien herrscht im grossen und ganzen chronologische Ordnung. Bemerkt sei, dass bei den Annatenverzeichnissen nicht das Datum der Collation massgebend war für die Registrierung, sondern das der Verständigung etc. Nur wo solches von Bedeutung für den Inhaber der Pfründe war, habe ich es aufgenommen, sonst aber übergangen.

Ich komme nun zur Erklärung des Wortes Annaten (annatae). Die Annaten entstanden aus dem Gebrauch der Bischöfe bei ihrer Ordination Geschenke dem Papste darzubringen. Als die Päpste die Besetzung der Bischofstühle in ihre Hand vereinigt hatten, entstand aus den Geschenken eine ständige Abgabe, die Annaten, u. zw. die Annaten im weitern Sinne des Wortes, d. h. die bei Verleihung einer kirchlichen Pfründe durch eine päpstliche Bulle vom Empfänger an die apostolische Kammer zu entrichtende Abgabe.[5]) Die Abgabe umfasst die Servitia und die eigentlichen Annaten. Die Servitia theilen sich wieder in das Servitium commune, welches dem Papst und dem Cardinalscollegium zufiel und in die servitia minuta, welche unter die Beamten vertheilt wurden, u. zw. in einer Fünftheilung[6].) Im 15. Jhdt. waren diese Servitia von allen Pfründen zu bezahlen, welche im Consistorium verliehen wurden (daher Consistorial-

[4]) Gottlob 33. [5]) Vgl. Kirsch im 9. Bd. des historischen Jahrbuches S. 300 ff; ihm bin ich grösstentheils gefolgt. [6]) Vgl. Bangen, Die römische

pfründen genannt), also von Bisthümern und exemten Abteien, deren jährliches Einkommen nicht unter 100 (Kammer-) Goldgulden war. Die Servitia betrugen bisweilen die Einkünfte des ersten Jahres. Diese Einkünfte wurden in einem Taxbuche verzeichnet. Nach diesem betrugen z. B. die des Erzbisthumes Salzburg 10.000 fl., die des Bisthumes Gurk 1066 fl. und die von Lavant 60 fl.[7]) bis zur Vereinigung der Propstei Maria Saal.[8]) In dieses Taxenbuch wurden nicht aufgenommen alle jene Pfründen, welche jährliche Einkünfte unter 100 (Kammer-) Goldgulden hatten. Diese bezahlten die von P. Bonifaz IX. (1389—1404) eingeführten und nach ihm genannten Annatae Bonifacianae, Annaten im engern Sinne des Wortes. Sie betrugen die Hälfte der Einkünfte des ersten Jahres. Ursprünglich waren davon jene Pfründen befreit, welche ein jährliches Einkommen von weniger als 24 Goldgulden hatten, doch im Laufe der Zeit bei drückender Finanzlage der Curie setzte man sich über diese Bestimmung hinweg. Alle diese Steuern, welche sich besonders in der avignonesischen Zeit entwickelt haben dürften, waren den Empfängern der nicht immer schuldenfreien geistlichen Pfründen unangenehm und so mancher suchte die Zahlung möglichst lang hinauszuschieben, oder aber auch er leistete sie gar nicht. Dann musste sein Nachfolger nebst den eigenen Annaten (im engern und weitern Sinne) auch die noch rückständigen seines oder seiner Vorgänger zahlen. In die Annatenverzeichnisse wurden in der Regel nur die Schuldner von Nichtconsistorialpfründen gebucht. Die Schuldner von Consistorialpfründen finden sich in den libri Obligationum (pro servitiis). Dieser Serie muss eine Serie von geleisteten Zahlungen entsprochen haben. Sie ist uns nur erhalten in spärlichen Ueberresten, während die libri Quietantiarum die Quittungen wirklich gezahlter Annaten von Nichtconsistorialpfründen enthalten.

Oft kam es vor, dass ein Pfründenbesitzer resignierte auf seine Pfründe. Die Rechnung darüber und den Consens der Procuratoren bewahren die libri resignationum et consensuum.

Ich komme nun zur nächsten Quelle den Vaticanischen Registern (citiert Reg. Vat. mit Angabe der Bandnummer und des Foliums).[9]) Die des 13. Jhdts. sind schon so oft und so eingehend beschrieben worden, dass es Eulen nach Athen tragen hiesse, auch nur noch ein Wort darüber zu schreiben. Weniger erfreuten sich der Gunst der Historiker die des 14. und 15. Jhdts.[10]) Da meine Studien in ihnen nur zur Ergänzung

Curie, Münster 1854 S. 451 ff. [7]) Vgl. Döllinger, Beiträge zur politischen, kirchlichen und Culturgeschichte der sechs letzten Jahrhunderte, Regensburg, 1863, Bd. 2, S. 1 ff. [8]) Bibliotheca Vaticana, Codex Ottobonianus 66, Lavante. [9]) Vgl. Palmieri, Ad Vaticani Archivi Romanorum pontificum regesta manuductio. Romae 1884. [10]) Vgl. Kaltenbrunner in Mittheilungen des In-

der im Archivio di stato gewonnenen Resultate dienten, sind die gemachten Beobachtungen nicht derart, dass ich auch nur annähernd über sie berichten kann.

Meine letzte Quelle waren die Consistorialacten (citiert Acta Consist. mit Angabe der Jahre, welche in dem betreffenden Bande enthalten sind und des Foliums oder nach der Aufstellung in der Bibliotheca Barberiniana,) d. i. in den Aufzeichnungen über die im Consistorium gepflogenen Verhandlungen.[11]) Bei diesen Acten sind drei Gattungen zu unterscheiden, die Aufzeichnungen des Vicekanzlers, des Kämmerers des h. Collegiums und endlich die Sammlungen von Consistorialacten, angelegt von Cardinälen für ihren Privatgebrauch. Von den beiden ersten Gattungen war es mir möglich im abgelaufenen Sommer die Originale, soweit sie erhalten sind, einzusehen, nachdem sie mir durch Copien schon durch drei Jahre bekannt waren. Copien von solchen Acten finden sich in allen Bibliotheken Roms (am reichsten ist die Bibliotheca Barberiniana) und fast allen grösseren Bibliotheken Italiens; auch das k. u. k. Haus-Hof- und Staatsarchiv in Wien besitzt einen freilich recht knapp gehaltenen Codex mit Consistorialacten. Von der letzten Gattung benützte ich die in vielen Copien verbreiteten Acten, welche der Cardinal Santorino sich anlegte, bekannter unter dem Namen Cardinal San Severino, General-Inquisitor in Rom, dem nach dem Tode P. Innocenz IX. (30. December 1591) die Tiara winkte, der aber durch seine Strenge von allen gefürchtet war. So geschah es, dass er im entscheidenden Augenblick Verzicht leisten musste auf die Fülle der Gewalt, die er so hoch anschlug, die er so oft verfochten hatte und welche er im Besitze zu haben glaubte.[12])

Zum Schlusse sei mir eine kurze Bemerkung über die Entstehung dieser Regesten gestattet. Im Studienjahr 1889/90 nach Rom vom h. Ministerium für Cultus und Unterricht entsandt, wollte ich für mein Heimatland Regesten zur Kirchengeschichte sammeln. Der damalige Leiter des Istituto Austriaco in Rom, Prof. v. Ottenthal, lenkte meine Aufmerksamkeit auf die „Libri della camera apostolica“ im Archivio di stato. Da sich vor und nach dem 15. Jhdt. drei Diöcesen[13]), Passau, Salzburg und Raab, in das Land Niederösterreich theilten, so berücksichtigte ich bei Salzburg nicht nur die n.-österr. Ort-

stituts f. österr. Geschichtsforschung 5, 213 ff. Ottenthal ebenda s. Ergänzungsband 401 ff. und 3. Ergänzungsband 385 ff. Denifle Archiv f. Literatur und Kirchengeschichte Bd. 2, 1 ff; Denifle im Prooemium der Specimina paleographica regestorum Rom. pontificum. Romae 1888 u. s. w. [11]) Vgl. Bangen 75 ff. und Pastor, Geschichte der Päpste 1[2], 641 ff. und die daselbst citirte Literatur. [12]) Vgl. Ranke, Sämmtliche Werke 38, 152 ff. [13]) Die im 15. Jhdt. gegründeten Bisthümer Wiener Neustadt und Wien umfassten nicht

schaften, sondern richtete mein Augenmerk auch auf die Alpenländer, zunächst Kärnten, wiewohl ich mir selbst am besten bewusst war, dass meine topographischen Kenntnisse dieses Landes bei weitem nicht ausreichten, um die genannten „Libri" entsprechend auszubeuten. Als ich in der Studienperiode 1890/91 meine Forschungen fortsetzte, hauptsächlich durch Pastor, Geschichte der Päpste, 1, 643, Anm. 2 veranlasst, war ich wohl besser bewandert in der Topographie Kärntens, doch keineswegs genügend, um bei den vielen gleichlautenden Orten der Salzburger Diöcese entscheiden zu können, ob sie Kärnten zuzuweisen sind oder nicht; so z. B. wird man in den Regesten vergebens die alte Hauptstadt des Landes, den heutigen Vorort des sangeskundigen Glanthales, St. Veit suchen und doch kommt „St. Veit in der Salzburger Diöcese" wiederholt vor in den durchsuchten Codices. Aber welches St. Veit ist gemeint? So war ich gezwungen eine ganze Reihe von Excerpten zurückzulegen und auch, als ich auf eine ganze Reihe bisher unbekannter Serien dieser Libri gestossen war[14]), hielt ich es für gerathen, die gewonnenen Resultate auf unbestimmte Zeit für mich zu behalten. Im Sommer 1892 wurde ich durch eine andere Arbeit veranlasst, das finanzarchivalische-Material der päpstlichen Kammer im Archivio di stato für Aquileia durchzusehen; dabei entstanden die auf den einstigen Antheil Aquileias bezüglichen Regesten. Auf Salzburg noch einmal einzugehen hatte ich keine Zeit; übrigens bearbeitete diese Diöcese auch damals Dr. M. Mayr, nun in Innsbruck, der über kurz oder lang seine Ergebnisse publicieren wird. Für Aquileias Antheil hatte ich ein treffliches Hilfsmittel aus dem 15. Jhdt. in der Vaticanischen Bibliothek gefunden, über welches ich den Freunden der Geschichte Kärntens im Laufe des Jahres 1895 ausführlich Nachricht geben will. Die hier mitgetheilten Regesten sollen nichts anderes sein als ein geringes Zeichen meiner Dankbarkeit für die liebevolle Förderung meiner Studien 1888 im Archiv des Geschichtsvereines zu Klagenfurt und an der k. k. Studienbibliothek daselbst.

---

viel mehr als das betreffende Stadtgebiet. [14]) Wenn Dr. Meister in der Zeitschrift f. Geschichte des Oberrheins N. F. 7, S. 104 sagt, er war ein wenig überrascht im röm. Staatsarchiv noch 7 mehr oder weniger vollständige Serien von Rechnungsbücher konstatieren zu können, so drückt er sich sehr ungenau aus, denn die erste Kunde darüber erhielt er von mir, da ich sie, wenn auch nur um wenige Wochen früher durcharbeitete, wie sich aus dem Benützer-Journal des Archivio di stato ohne Mühe constatieren lässt. — Zu Dank bin ich den Beamten des genannten Archives, sowie denen des Vatic. Archives und dem Archivar des Consistorialarchivs für stets freundliche Unterstützung verpflichtet.

Arnoldstein.

1331 März 12., Avignon, bestätigt der päpstl. Thesaurar, dass Abt Berthold von Arnoldstein 34 Goldgulden an servitia communia und 5 Goldgulden, 12 Denare, 4 Solidi an servitia minuta durch seinen Procurator Petrus de Fractis gezahlt hat. (Solut. 13 f 35')

1350 Juli 4. verspricht Abt Florimund von Arnoldstein die servitia communia 68 Goldgulden und die servitia minuta innerhalb der nächsten drei Monate zu zahlen. (Obligat solut. 22 f 113.)

1369 März 27. zahlte Abt Conrad von Arnoldstein seine servitia communia 68 Goldgulden, sowie seine servitia minuta nebst dem Rest seines (Betrag nicht genannt) Vorgängers Florimund. (Solut. 36 f 179')

Bleiburg.

1430 Mai 31., Rom (S. Apostoli), bestätigt der päpstl. Thesaurar, dass der Pfarrer von S. Michael bei Bleiburg Nicolaus Speyser die Annaten dafür, 46 Goldgulden, bezahlt hat. (Quit 1428 - 1430 f 238')

1462 April 10., Rom, reserviert P. Pius II. dem Jacob Sucher eine Jahresrente von 32 Gulden auf die Einkünfte der Pfarkirche S. Michael bei Bleiburg. „Grata familiaritatis". (Reg. Vat, 487 f 102.)

1462 September 20., verpflichtet sich der Aquileier Cleriker Nicolaus Sulle für Jacob Sucher papae familiaris, continuus commensalis et cubicularius, zur Zahlung der Annaten für die jährl. Pension von 32 Gulden auf die Einkünfte der Pfarrkirche S. Michael bei Bleiburg, welche Sigmund Lamberger besitzt. (Annat Pius II. 1461—1462 f 181')

1463 Juni 8., Rom, incorporiert P. Pius II. dem Bisthum Laibach die Pfarrkirche S. Michael bei Bleiburg. „Inter cetera". (Reg. Vat 518 f 186.)

S. Daniel.

1421 August 24., Rom (S. Peter), providiert P. Martin V. dem Johann Pock die Pfarrkirche S. Daniel an der Gail, vacant durch den Tod Walters Hoenrayner, deren jährliche Einkünfte 16 Mark Silber sind. 1422 Februar 4 verpflichtet sich für ihn der Aquileier Priester Nicolaus von Ratzach zur Zahlung der Annaten. (Annat. 1421—1423 f 87')

1421 December 3., Rom (St. Peter), providiert P. Martin V. dem Caspar Mayr von Wurmelich die Pfarrkirche S. Daniel an der Gail, vacant durch den Tod Walthers Hoenrayner. 1423 März 23 verpflichtet er sich zur Zahlung der Annaten dafür.*) (Annat. 1421—1423 f 211.)

*) Hat Pock auf diese Pfarre verzichtet?

Friesach.

a) S. Bartholomäus.

1431 November 19., verpflichtet sich Conrad von Elbang, Canoniker von S. Bartholomäus in Friesach, für Balthasar Thalecker zur Zahlung der Annaten der Pfarrkirche S. Georgen bei Murau. (Annat. 1431 f 86.)

1432 Mai 9., Rom, bewilligt der päpstl. Thesaurar dem Canoniker Conrad von Elbang ex intellecta mole gravaminum eine Frist von 4 Monaten zur Zahlung der Annaten der Pfarrkirche S. Georgen bei Murau, wozu er sich verpflichtet hat. (Quit. 1431—1433 f 209.)

1459 April 14., resigniert Johann von Otning auf die Propstei S. Bartholomäus in Friesach durch seinen Procurator Paul von Legendorf, päpstl. Protonotar. (Resign. 1457—1470 f 22.)

1459 October 10., Mantua, stellt P. Pius II. für Bernhard von Krainburg, Propst von S. Bartholomäus in Friesach, der pro nonnulis nostris (des Papstes) et Romanae ecclesiae negotiis pellagendis nach Deutschland geschickt wird, einen Geleitbrief aus. „Cum dilectum.“ (Reg. Vat. 501 f 131.)

1459 October 11., Mantua, ernennt P. Pius II. den Propst von S. Bartholomäus in Friesach, Bernhard von Krainburg, zum Nuntius nach Deutschland und trägt ihm auf, Frieden in der Fehde des Pfalzgrafen Friedrich vom Rhein herzustellen. „Intelleximus non.“ (Reg. Vat. 501 f 132.)

1480 Juli 28., Rom, providiert P. Sixtus IV. die Dechantwürde von S. Bartholomäus in Friesach dem Canoniker daselbst, Hugo von Hohenlandenberg, vacant durch den Tod des Caspar Reufnitzer, deren jährl. Erträgnis 10 Mark Silber sind. 1483 Mai 10 verspricht Hugo die Annaten dafür in 6 Monaten zu zahlen. (Annat. 1483 f 30.)

1490 März 27., Rom, providiert P. Innocenz VIII. dem Priester der Salzburger Diöcese Johann Sachs die durch die Resignation Ruperts Spiegl vacante Propstei S. Bartholomäus in Friesach; Sachs verpflichtet sich am nämlichen Tage zur Zahlung der Annaten in 6 Monaten. (Annat. 1487—1488 f 103.)

1510 Februar 1., Rom, verleiht P. Julius II. dem Regensburger Cleriker Wolfgang Kraberger das durch den Tod des Sebastian Sunther vacante Canonicat, die Pfründe und die Dechantswürde zu S. Bartholomäus in Friesach, deren jährliches Erträgnis „neuerlich“ auf 8 Mark Silber geschätzt wurde. Sunther verpflichtet sich am nämlichen Tage zur Zahlung der Annaten. (Annat. 1510—1511 f 95.)

b. Deutsch-Orden.

1471 August 25., Rom, bestätigt P. Sixtus IV. dem Präceptor des Deutsch-Ordenshauses in Friesach, Heinrich Kunigsfelder die Bulle P. Paul II, wodurch er dessen uneheliche Geburt legitimiert. „Rationi congruit.“ (Reg. Vat. 660 f 223.)

c. Dominikanerkloster.

1346 Juli 18., Avignon, beauftragt P. Clemens VI. den Prior der Dominikaner in Friesach den Dominikanermönch Nicolaus von Verona, wegen der Irregularität zu dispensieren, in die er verfallen ist, da er während seines Aufenthaltes in Deutschland animo simplici einen Brief vorlas, welchen niemand anderer lesen konnte, in dem von einem zum

Tode Verurtheilten die Sprache war. „Significabit nobis.“
(Reg. Vat. 176 f 83.)

1472 Juli 30., Rom, beauftragt P. Sixtus IV. den Erzbischof von Salzburg den Dominikaner Mathias Preuner in Friesach wegen der dort vollführten Excesse seiner kirchlichen Weihen und Würden zu entsetzen. „Romanum decet.“ (Reg. Vat. 660 f 398.)

d. S. Virgilien-Propstei.

1431 Februar 5., Rom, verleiht P. Eugen IV. dem Pfarrer von Krainburg Kolomann Ilban die Propstei S. Virgil in Friesach.
(Annat. Eugen IV. 1431—1433 f 108.)

1448 October 25., Rom, gestattet P. Nicolaus V. dem Erzbischof von Salzburg Friedrich die Propstei zu Friesach, sowie die Pfarren zu Pettau, Mühldorf und Lauffen selbständig besetzen zu dürfen. „Injunctum nobis.“
(Reg. Vat. 477 f 92, Notizenblatt 3, 390 und 134.)

Gurk.

Bisthum.

1347 Februar 13., Avignon, beauftragt P. Clemens VI. den Bischof von Gurk, den Abt von Sitich und den Sacristan von Avignon den Priester der Aquileier Diöcese Simon, Sohn des Ulrich von Scheyr in das ihm vom Patriarchen von Aquileia zu verleitende Benefiz mit dem jährlichen Einkommen von 60 Mark Silbers cum cura, oder von 50 Mark Silbers sine cura einzuführen. „Probitatis dilecti.“
(Reg. Vat. 173 f 58.)

1353 Jänner 7., verspricht Paul, erwählter Bischof von Gurk, die servitia communia im Betrage von 1066 Goldgulden zur Hälfte nächste Allerheiligen und die andere Hälfte zu Maria Empfängnis zu zahlen.
(Obligat. et solut. Bd. 22 f 120, Bd. 23 f 90.)

1354 November 16., Avignon, beauftragt P. Innocenz VI. den Patriarchen von Constantinopel, den Bischof von Gurk und den Abt von S. Lambrecht in Steiermark den Pfarrer von S. Peter in Choltz, Johann Lindecker von Leibnitz, in die ihm vom Salzburger Erzbischof zu verleihende Pfründe mit dem jährlichen Einkommen von 30 Mark Silber cum cura oder 20 Mark Silber sine cura einzuführen. „Litterarum scientia.“
(Reg. Vat. 231 f 108.)

1358 October 27., Avignon, zahlte Bischof Paul von Gurk 25 Goldgulden servitia communia und 4 Goldgulden servitia minuta durch Zanobius Serchonis, versprechend den Rest am nächsten Fest Maria Geburt zu zahlen. (Solut. 32 f 29.)

1358 December 22., Avignen, zahlte Bischof Paul von Gurk weitere 25 Goldgulden an servitia communia und 5 Goldgulden an servitia minuta, versprechend, den Rest nächste Ostern zu zahlen.
(Solut. 32 f 38.)

1361 März 23., Avignon, verpflichtet sich Johann Bischof von Gurk zur Zahlung der servitia communia am nächsten S. Michaelsfeste.
(Solut. 32 f 98.)

1364 März 19., verspricht Johann Bischof von Gurk die servitia communia im Betrage von 1066 Goldgulden und die servitia minuta zu zahlen; erkennt an, für die Kirche (Lücke s. folg. Regest.), welche er bisher pastorierte, noch 150 Goldgulden an servitia communia und minuta zu schulden, für seine Vorgänger daselbst, Blasius und Dionysius daselbst

die servitia communia und minuta je 150 Goldgulden zu schulden; verspricht am nächsten Fest Maria Magdalena alles zu bezahlen. (Solut. 36 f 67.)

1372 Juli 15. zahlte Johann, Bischof von Gurk, einen Theil der servitia communia, 40 Goldgulden und der servitia minuta, 10 Goldgulden, durch Herklein, Pfarrer von S. Radegund. (Solut. 39 f 202.)

1373 März 29. zahlte Johann, Bischof von Gurk, durch seinen Caplan Nikolaus Vetere pro computato communis servitii ecclesiae Gurcensis 39 Goldgulden und 7 Solidi ac pro computato sui communis servitii ecclesie Tunensis (wo ist diese?), cui prefuit, 75 Goldgulden et pro parte communis servitii Blasii predecessoris sui in dicta ecclesia Tunensi 39 Goldgulden, 3 Solidi pro computato servitiorum minut. ecclesie Gurcensis 3 Goldgulden, 20 Solidi et ecclesie Tunensis 14 Goldgulden, 8 Solidi et pro computato servitiorum minut. Blasii predecessoris sui 7 Goldgulden, 16 Solidi. (Solut. 40 f 26.)

1373 October 25, Avignon, zahlte Johann, Bischof von Gurk, durch seinen Caplan Hertwig pro complemento communis servitii domini Blasii predecessoris sui in ecclesia Tumensi, cui prefuit, 35 Goldgulden, 5 Solidi et pro totali servitii domini Dionysii alterius predecessoris sui in predicta ecclesia Tumensi 75 Goldgulden nec non pro complemento servitiorum minut. 6 Goldgulden, 1 Solidus, 10 Denare et pro totali serv. minut. Dionisii 12 Goldgulden, 14 Solidi. (Solut. 40 f 106.)

1402 Juli 21. verspricht Conrad, erwählter Bischof von Gurk, pro suo communi servitio 1066 Goldgulden und die servitia minuta zu zahlen.

1402 August 31. zahlte Conrad pro parte sui communis servitii 50 flor. auri non facta divisione de minutis servitiis sed totidem sacro collegio. (Quit. 1396—1406 f 29.)

1410 März 23. transferiert P. Johann XXIII. den Bischof von Gurk Conrad auf das Bisthum Freising und providiert das von Gurk dem Ernst Auer. (Acta Cons. 1409—1433 f 27.)

1433 Jänner 28. providirt P. Eugen IV. das Bisthum Gurk, vacant durch den Tode (Lücke) dem Johann Schallermann, sacri palatii causarum auditor nuper ad ipsam ecclesiam electo. (Acta Cons. 1409—1433 f 233.)

1436 August 17. wurde der päpstlichen Kammer zurückgestellt die Bulle pro Johanne episcopis Gurcensi super ecclesia in Krems, quod declaravit dictam ecclesiam non vacasse per munus consecrationis. (Annat. 1436—1438 f 223.)

1446 Februar 4., Rom, überlässt P. Eugen der IV. dem Kaiser Friedrich III. die Besetzung der Bisthümer Trient, Brixen, Gurk, Trient, Chur, Piben. „Regimini universalis.“ (Reg. Vat. 377 f 144, Chmel Materialien I. 2. Heft S. 195 u. 73.)

1447 August 18., Rom, gestattet P. Nicolaus V. dem Kaiser Friedrich III. im Falle der Vacanz taugliche Personen für die Bisthümer Trient, Brixen, Gurk, Chur und Piben vorzuschlagen. „Quia vacantibus.“ (Reg. Vat. 386 f 12; Mon. Habsburgica I, 1, 317 Nr. 105.)

1451 December 11., Rom, schreibt P. Nicolaus V. dem Bischofe von Gurk und dem Abt von Mariabrunn bei Landstrass in der Angelegenheit des Bischofes Benedict von Agram und Demetrius von Knin. „Ad ea ex.“ (Reg, Vat. 404 f 206; Theiner Morum. Hungariae 2, 260 Nr. 424.)

1452 April 18., Rom, ernennt P. Nicolaus V. den Erzbischof von Cöln, die Bischöfe von Siena und Gurk zu Collectoren des geistlichen Zehentes, der dem Kaiser Friedrich III. bewilligt ist. „Si recto.“ (Reg. Vat. 436 f 130; Chmel Materialien 2, 10 Nr. 9.)

1452 April 27., Rom, beauftragt P. Nicolaus V. den Bischof von Gurk die Rückgabe verpfändeter Schlösser seitens der jetzigen Inhaber an den Kaiser durchzuführen. „Si singulis".
(Reg. Vat. 436 f 185; Chmel a. a. O. 12 Nr. 10.)

1453 November 19. verbürgt sich der Pfarrer von Mödling in N.-Oe. der apost. Kammer gegenüber für Ulrich, erwählten Bischof von Gurk, dessen Procurator er laut Briefes des Salzburger Clerikers Wolfgang Werchtenawer ddo. 1453 September 24. ist, zur Zahlung der Annaten in zwei halbjährigen gleichen Raten. (Oblig. 1447—1455 f 181.)

1455 Mai 7, Rom, verbietet P. Calixt III. geistliche Personen, insbesondere den Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Lavant, Gurk u. s. w. vor ein weltliches Gericht zu ziehen, wie dies in Wien, Graz und S. Veit geschehen sei. „Inter multiplices."
(Reg. Vat. 454 f 10; Raynald 1455, § 42; Notizenblatt 4, 230 Nr. 233.)

1455 August 28., Rom, zeigt P. Calixt III. dem Bischofe von Pavia, dem von Gurk und dem Abte von S. Lambrecht an, dass er das Kloster Ossiach dem Benedict archiepiscopo Tiberiadensi verliehen habe. „Ad ecclesiarum." (Reg. Vat. 443 f 37.)

1455 December 21., Rom, gestattet P. Calixt III. dem Bischof Ulrich von Gurk auf Bitten Kaiser Friedrichs III. auch noch die Propstei zu Straubing innezuhaben. „Personam tuam." (Reg. Vat. 440 f 40.)

1458 October 7., fordert P. Pius II. den Bischof von Gurk auf, infolge seines Einflusses den Kaiser zu bewegen, möglichst ansehnliche Gesandte nach Rom zu senden, des guten Beispieles für die anderen Fürsten halber. „Intelleximus ex litteris." (Arm. 39, Bd. 9 f 4.)

1459 Mai 11, Bologna theilt P. Pius II. dem Bischof von Gurk mit, dass er dem Bischof Wilhelm von Nikopolis die Einkünfte der Abtwürde von Ossiach übertragen habe und beauftragt ihn, über deren Auszahlung zu wachen. „Personam venerabilis." (Reg. Vat. 471 f 30.)

1459 Mai 31., Mantua, bestätigt P. Pius II. die Incorporation der Pfarre Feltz dem Gurker Capitel. „Decet nos." (Reg. Vat. 459 f 143.)

1459 Juni 15., Mantua, gestattet Papst Pius II. dem Bischof Ulrich von Gurk bischöfliche Handlungen ausserhalb seiner Diöcese vorzunehmen. „Grata circumspectionis." (Reg. Vat. 471 f 344.)

1459 August 13 Mantua beklagt sich P. Pius II. bei dem Bischof von Gurk, dass der Kaiser noch immer keine Gesandten geschickt habe. „Credimus fraternitatem." (Arm. 39, Bd. 9 f 62.)

1460 Jänner 6., Rom, gestattet P. Pius II. dem Bischofe Ulrich von Gurk alle Pfründen, deren Patronatsrecht dem Kaiser zusteht, zu besetzen. „Exigit imperialis." (Reg, Vat. 475 f 142.)

1460 Februar 23 verpflichtet sich Wolfgang Weninger, Canonicer von Mattighofen, für Ulrich, Bischof von Gurk zur Zahlung der Annaten der Pfarrkirche S. Laurenz bei Feltz, deren jährliche Einkünfte 80 ungar. Goldgulden sind und die uniert ist mit der mensa episcopalis von Gurk. Am nämlichen Tage erliess der Papst die Zahlung.
(Annat. Pius II. 1459—1461 f 91' und Randnotiz.)

1462 Juni 19 Viterbo, beauftragt P. Pius II. den Bischof von Gurk, den Propst von S. Bartholomäus in Friesach uud den Dechant von S. Moriz ausserhalb Münster den Wolfgang Okhuter in der Beritz seiner Pfarrer „Subaria in Costina" zu setzen. „Grata familiaritatis."
(Reg. Vat. 488 f 283.)

1462 September 18 Piacenza, beauftragt Papst Pius II. den Bischof von Gurk die im Kloster Obernburg vorgenommene Wahl des Priors Georg zum Abt für ungiltig zu erklären, da Georg nicht geeignet sei, und den vom

Kaiser, Vogt dieses Klosters, vorgeschlagenen Hartung von Kapel, des Kaisers Rath, als Abt einzuführen. „Solicite considerationis.“
(Reg. Vat. 488 f 57')

1466 Mai 4 Rom gestattet P. Paul II. dem jeweiligen Erzbischof von Salzburg die Bisthümer, Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant zu besetzen. „Ex debito.“
(Reg. Vat. 526 f 169; Hansiz Germania sacra 2, 518, Lünig. D. R. Archiv 16, 1024.)

1468 April 1 Rom, beauftragt P. Paul II. die Bischöfe von Gurk und Seckau den Achatius Bohemko in den Johanniter-Orden aufzunehmen. „Rationi congruiter.“
(Reg. Vat. 529 f 102; Chmel Materialien 2, 297 Nr. 239.)

1480 März 15 Rom, bestätigt P. Sixtus IV. dem K. Friedrich III. das Besetzungsrecht der Bisthümer Trient, Brixen, Gurk, Triest, Chur, Piben, Wien und Wiener-Neustadt. „Precelse devotione“
(Reg. Vat. 602 f 59')

1474 Mai 17, Rom, gestattet P. Sixtus IV. dem erwählten Bischof von Gurk Laurenz auf seine und des Kaisers Friedrich III. Bitte hin die Propstei von Gurk fortführen zu können, um seine Einkünfte, die der Türkeneinfälle wegen gemindert sind, zu vermehren. „Personam tuam.“
(Reg. Vat. 563 f 79.)

1474 Juni 20 verpflichtet sich der Florentiner Kaufmann Jacob Spinus für Laurenz, Bischof von Gurk, zur Zahlung der Annaten der Propstei Gurk O. S. A., deren jährl. Einkünfte 40 Goldgulden sind und welche Laurenz vor seiner Promotion zum Bischofe inne hatte, noch innehat und noch weitere sechs Jahre als Commende innebehalten darf gemäss der Bulle von 1474 Mai 17 Rom*). (Annat. Sixtus IV. 1474 f 112.)

1474 October 26 zahlte Laurenz, Bischof von Gurk, an servitia communia 573 Goldgulden, 46 Denare durch die heredes Thomasii de Spinellis.
(Quit. 1569—1479 f 128')

1480 Juni 23 verpflichtet sich der kais. Orator an der Curie Andreas Erzbischof von Crainemes (?) für Laurenz, Bischof von Gurk, zur Zahlung der Annaten der Propstei Gurk, deren jährliche Einkünfte 40 Mark Silber sind, vacant, da die sechs Jahre, welche sie Laurenz als Commende innehaben durfte, verflossen sind, ihm aber durch Bulle von 1477 März 6 Rom*) auf Lebensdauer verliehen worden ist. 1480 Juni 23 zahlte Andreas an Annaten dafür 100 Goldgulden und der Papst erliess dem Bischofe Laurenz den weiteren Rest.
(Annat. Sixtus IV. 1480—1481 f 35.)

1491 Februar 21. Rom, providiert P. Innocenz VIII. dem Raimund Bertrand das Bisthum Gurk vacant durch den Tod Laurenz. (Acta Cons. 1489 f 15'.)

1491 März 30, verpflichtet sich der Bremer Cleriker Otto Bromstede für Raimund, erwählten Bischof von Gurk, zur Zahlung der servitia communia im Betrage von 1500 Goldgulden und der servitia minuta in zwei halbjährigen gleichen Raten. (Obligat. 1489—1492 f 81.)

1496 August 24 resigniert durch Martin de Urana der Cardinal Raimund von Gurk zu Gunsten des Ceremonienmeisters Johann Bernhard auf das Bisthum Gurk. (Resig. 1496—1499 f 29.)

1498 October 26 wird im Consistorium K. Maxmilian I. Brief von 1498 August 26 Freiburg für Kardinal Raimund vorgelesen.
(Bibl. Barb. XXVII. 1. nicht foliiert.)

---

*) Diese Bulle fand ich nicht in den Reg. Vat.

1498 November wird im Consistorium des Cardinal Raimund Brief, in dem er seine Ankunft anzeigt, vorgelesen. (ebenda.)

1499 Jänner 23 wird im Consistorium des Cardinal Raimund Brief vorgegelesen, worin er seine Ankunft in Rom anzeigt, dem Papste wegen Besançon dankt und bittet, dass ihm eine eingerichtete Wohnung besorgt werde, ne portae mendicatum ire cogatur. (ebenda.)

1499 März 18 referiert im Consistorium Cardinal Raimund von Gurk über das Bisthum Montpellier. (Liber relat. 1498 – 1499 f 43'.)

1499 März 20 wird im Consistorium des Cardinal Raimund Brief vom 11. März Blois, verlesen, worin er bittet, dass ihm der Papst die ersten in Erledigung kommenden Benefizien in Frankreich providiere. (Liber relat. 1498—1499 f 46.)

1501 October 6 genehmigt P. Alexander VI. die Resignation des Cardinal Raimund, Bischof von Gurk, auf dieses Bisthum und providiert es dem Mathäus Lang. (Acta Cons. 1489—1513 f 99')

1512 November 4 kam Mathäus, erwählter Bischof von Gurk, mit Andreas Burgo „und einigen anderen Oratoren' in Rom an wegen Abschlusses der Liga. (ebenda.)

1512 November 27 begleitete Mathäus mit anderen Oratoren den Papst nach Ostia, am 1. December kehrte man nach Rom zurück, am 3. November war im Lateran die 3. Session, in der in Gegenwart des gewählten von Gurk das Mandat des Kaisers vorgelesen wurde, per quod (der Bericht bricht ab.) (Acta Cons. 1492—1513 f 36.)

1519 Juni 15 wird dem Erzbischof von Salzburg Cardinal Mathäus von Gurk als Coadjutor gegeben mit dem Recht der Nachfolge; der Papst benedicierte Mathäus und gestattete ihm, ut posset expedire de novo quascunque litteras sibi neccssarias et oportunas super dicta ecclesia (Salzburg.) (Bibl. Barb. XXXVII. 1.)

1519 August 8 promoviert Papst Leo X. Cardinal Mathäus von Gurk zum Cardinalpriester und verleiht ihm das Pallium als Erzbischof von Salzburg. (ebenda.)

1519 December 3 weist Cardinal Mathäus von Gurk dem Eichstädter Cleriker Johann Fichtenauer durch seinen Procurator Jodock Ehinger eine Pension von 60 rheinischen Gulden auf die Einkünfte der mensa episcopalis von Gurk an. (Resig. 1517—1520 f 94.)

1523 Februar 5 leisteten die Oratoren Ferdinands „Erzherzogs von Oesterreich" Petrus v. Cordoba und Hieronymus Balbi die Obedienzerklärung (Bibl. Barb. XXXVI. 12 (nicht foliiert.)

1523 Februar 23 erklärte der Papst im Consistorium, dass Cardinal Mathäus auf das Bisthum Gurk zu Gunsten des erzherzoglichen Orators Hieronymus Balbi resignieren wolle; doch Hieronymus nehme nur dann die Würde an, wenn er „die schuldigen Zahlungen" erst am nächsten S. Michaelsfeste zu leisten habe, eine parva gratia (nach Ansicht Balbis), die er verlange, da auf die Einkünfte der mensa episcopalis Ernst von Baiern 800 Ducaten jährlich angewiesen habe und nun noch 500 Ducaten dazukommen. Clemens VII. erklärt im nächsten Consistorium seine Entschliessung kund zu thun. Doch trifft er auf die Bitte der Cardinäle hin heute die Entscheidung; propter egregias virtutes ipsius domini Hieronymi nahm der Papst des Mathäus Resignation auf Gurk an und providierte das Bisthum Gurk dem Hieronymus mit der Verpflichtung, an Ernst die Pension zu zahlen, doch dürfe er alle seine Beneficien auch als Bischof beibehalten. (Einkünfte 4000 Gulden, Taxe 1500.) (ebenda.)

1523 Februar 27, ernennt P. Clemens VII. zum „fortwährenden und unwiderruflichen Coadiutor des Hieronymus Balbi, erwählten Bischof von Gurk, den 18jährigen Cleriker von Burgos (in Spanien) Antonius Salamanca mit Zustimmung des Hieronymus ita quod eo cedente vel decedente seu eidem ecclesiae desinente antequam ipse Antonius perveniret ad 27, dictae aetatis annum, et deinde providit eidem ecclesiae de persona cum dispensatione quod illi extunc praeesse et munus consecrationis suscipere et illo uti posset cum retentione beneficiorum suorum. (Einkünfte und Taxe wie oben.) (Bibl. Barb. XXXVI. 12.)

1523 März 24 erklärte im Consistorium P. Clemens VII., dass der erwählte Hieronymus von Gurk jetzt die Hälfte der Annaten für dieses Bisthum zahlen wolle, wenn ihm der Rest nachgesehen würde; aliqui erant contenti aliqui vero titutabant; papa respondit quod daret refutatorios. (Bibl. Barb. XXXVII. 1.)

1528 April 27, bittet Hieronymus Balbi, Bischof von Gurk, Orator des Erzherzogs Ferdinand, um die Erlaubnis zu Ferdinand zurückkehren zu dürfen, offerens praefatum archiducem pro sede apostolica omnia facturum ut decet bonum principem. (Bibl. Barb. XXXVI. 12).

1526 Juni 26, nimmt P. Clemens VII. die Resignation des Hieronymus Balbi auf das Bisthum Gurk an, erlaubt ihm, die bischöfliche Würde in der Hierarchie beizubehalten. (Bibl. Barb. XXXVII. 1.)

b. Capitel.

1460 Jänner 6 Rom, bevollmächtigt P. Pius II. den Propst von Gurk, Laurenz, die Mitglieder des Capitels von Excommunication loszusprechen. „Exigit tue.“ (Reg. Vat. 475 f 146).

1460 Jänner 8 Rom, uniert P. Pius II. die Pfarrkirche S. Georgen in Ziwelperg (in der Gurker Diöcese), deren jährliche Einkünfte 7 Mark Silber sind, mit der Mensa capituli.

1460 Februar 23 verpflichtet sich der Canoniker von Mattighofen Wolfgang Weninger für das Capitel zur Zahlung der Annaten für S. Georgen. (Annat. 1459—1461 f 91'; Randnotiz: solvit annat. 40 flor. auri.)

Gutaring.

1438 März 15 Ferrara, providiert P. Eugen IV. dem Laurenz Paumgarner die Kirche in Gutaring, vacant durch die Resignation des Johann Hagen, deren jährliche Einkünfte 16 Mark sind. 1438 Juni 14 verpflichtet sich Baumgarner zur Zahlung der Annaten dafür in 6 Monaten. (Annat. 1438—1442 f 204.)

1502 Juni 19 zahlte Johann Magalli die Annaten für die Kirche in Gutaring, 20 Goldgulden. (Quit. 1500—1503 f 139'.)

S. Hermagor.

1421 November 15 verpflichtet sich Johann Alram, Pfarrer von S. Hermagor, für Johann Hockberg zur Zahlung der Annaten für die Kirche in Esnik. (Annat. 1421—1423 f 63.)

Kappel.

1420 Jänner 8, Rom (S. Apostoli) providiert P. Martin V. dem Ulrich Reinberger die Kirche in Kappel, vacant durch die Resignation des Sylvester Flieger, deren jährliche Einkünfte 32 Mark Silber sind.

1421 Juni 7 verpflichtet sich für ihn zur Zahlung der Annaten dafür Johann Pramperger. (Annat. 1421—1423 f 11.)

Lavant.

1355 Mai 15 Avignon, beauftragt P. Innocenz VI. den Bischof von Lavant, den Archidiacon von Benensen (?) und den Sacristan von Avignon, den Sohn Jacobs von Friesach, Jacob, in die ihm vom Erzbischof von Salzburg zu verleihende Pfründe von 25 Mark Silber jährliche Erträgnis cum cura, 18 Mark Silber sine cura einzuführen. „Apostolice sedis." (Reg. Vat. 231 f 94.)

1356 August 18 verpflichtet sich Peter, erwählter Bischof von Lavant, für seinen Bischof Nicolaus zur Zahlung der Annaten, 100 Goldgulden, für die diesem verliehene Propstei S. Johann zu Jasso. (Sol. 23 f 32'.)

1358 Juli 25 Rom, verspricht Petrus, erwählter Bischof von Lavant, durch den Salzburger Cleriker und kais. Notar Peter von Orting seine servitia communia, 60 Goldgulden, und die servitia minuta, welche bereits am 19. Mai 1358 zu zahlen gewesen wären, am nächsten S. Laurenzius fest zu zahlen. (Oblig. et Solut 22 f 222'.)

1424 Februar 21 verspricht Leonhard, erwählter Bischof von Passau, durch seinen Procurator, Friedrich Bischof von Lavant, die servitia für sein Bisthum in zwei halbjährigen Raten zu zahlen. (Oblig. 1422—1428 f 74'.)

1445 Juni 15 Rom, ernennt P. Eugen IV. den Erzbischof Ludwig von Florenz zum Patriarchen von Aquileia und ordnet das canonische Verfahren gegen die Bischöfe von Lavant und Piben an. „Quoniam sanctam". (Reg. Vat. 378 f 174. Kandler Codex diplom. istr.)

1462 September 10 Piencie, beauftragt P. Pius II. die Bischöfe von Seckau und Lavant gegen alle, welche sich der Incorporierung des Stiftes Obernburg dem Bisthum Laibach widersetzen, mit den Kirchenstrafen vorzugehen, eventuell die weltliche Macht aufzubieten. „Pastoralis officii". (Reg. Vat. 488 f 61.)

1463 Juli 18 Tibur, beauftragt P. Pius II. die Bischöfe von Seckau und Lavant und den Abt von Neuberg, eventuell das Verbot des Universitätsstudiums in Wien auszusprechen, sowie den Bann über alle zu verhängen, welche an den Excessen und an der Erhebung gegen den Kaiser theilgenommen haben. „Debemus sepenumero". (Reg. Vat. 492 f 124.)

1463 September 26 Rom, bestätigt P. Pius II. Rudolf von Rüdesheim als Bischof von Lavant. „Solicite considerationis". (Reg. Vat. 493 f 207'.)

1463 September 26 Rom, gestattet P. Pius II. dem erwählten Bischof von Lavant, Rudolf ein oder mehrere Pfründen zu erwerben. „Decet ex". (Reg. Vat. 493 f 208.)

1463 October 8 Rom, gibt P. Pius II. dem Erzbischof von Salzburg, Cardinal Burckard das Privileg, auch fernerhin den Bischof von Lavant ernennen zu dürfen, wie er jetzt Rudolf zu dieser Würde ernannt hat. „Dum exquisitam." (Reg. Vat. 510 f 97.)

1463 November 8 Rom, ernennt P. Pius II. dem Bischof Rudolf von Lavant zum Nuntius und beauftragt ihn, den Kaiser und die Fürsten, sowie die Bewohner seines Nuntiaturbezirkes zur Theilnahme am Türkenzuge zu bewegen und ertheilt ihm die Vollmacht, alle Vorbereitungen dazu zu leiten, sowie den Theilnehmern die versprochenen Privilegien zu gewähren. „Grandium virtutum." (Reg. Vat. 519 f 34.)

1463 November 8 Rom, bevollmächtigt P. Pius II. seinen Nuntius, Bischof Rudolf von Lavant, den Herzog Sigismund und seine Anhänger zu absolvieren, wenn er sich unterwirft und an dem Türkenkriege theilnimmt; bevollmächtigt ihn ferner einen Friedensschluss zwischen Mathias Corvinus und Andreas Baumkirchner, sowie Ulrich v. Grafeneck zu bestätigen. „Cum nos." (Reg. Vat. 519 f 36.)

1463 November 8 Rom, empfiehlt P. Pius II. dem Kaiser Friedrich III., dem König Mathias von Ungarn u. s. w. seinen Nuntius, Bischof Rudolf von Lavant. „Cum nos." (Reg. Vat. 519 f 37.)

1463 November 8 Rom, bevollmächtigt P. Pius II. seinen Nuntius, Bischof Rudolf von Lavant, Confessionale, verschiedene Dispensen und Ablässe zu gewähren. „Cum te." (Reg. Vat. 519 f 38.)

1463 schreibt P. Pius II. dem Bischof Rudolf von Lavant in Angelegenheit des Pfarrers von Windischgrätz, Jacob Suchner, gegen die Städter wegen Fernbleibens vom Gottesdienste in der genannten Kirche. „Ad ea." (Reg. Vat. 492 f 123.)

1465 April 30 Rom, schreibt P. Paul II. an den Breslauer Rath, die Sendung des Bischofs Rudolf von Lavant als Nuntius betreffend. „Recepimus pridem".
(Reg. Vat. 525 f 201; Scriptores rerum Silesicarum Bd. 9, S. 121 aus Orig.)

1465 Mai 14 Rom, schreibt P. Paul II. dem Nuntius, Bischof Rudolf von Lavant, dass man über seine (des Legaten) Wünsche mit Johann, Cardinal von S. Angeli, verhandelt habe. „Recepimus tuas litteras."
(Reg. Vat. 525 f 226; Script. rer. Siles. 9, 123.)

1465 Juli 28 Rom, gestattet P. Paul II. die Unierung der Propstei Maria Saal mit dem Bisthum Lavant, sobald sie vacant wird.
(Annat. 1464—1465 f 163'.)

1465 August 6 Rom, gibt P. Paul II. seinem Nuntius, Bischof Rudolf von Lavant, Instructionen, um gegen die Anhänger des Königs Georg von Böhmen einzuschreiten. „Romanus pontifex."
(Reg. Vat. 525 f 312; Fontes rer. Austr. II, 20, 362 Nr. 336.)

1466 Februar 27 Rom, befiehlt P. Paul II. dem Nuntius, Bischof Rudolf von Lavant in Breslau zu bleiben. „Recepimus exemtionem."
(Reg. Vat. 527 f 210; Script. rer. Siles, 9, 164.)

1467 Mai 15 Rom (S. Marco), beauftragt P. Paul II. den Nuntius, Bischof Rudolf von Lavant, mit der Execution des gegen König Georg von Böhmen ausgesprochenen Bannes. „Personam tuam."
(Reg. Vat. 528 f 12; Exc. bei Gersdorf Cod. dipl. Saxon. 2. Hptth., 3. Bd. 171.)

1467 Mai 15 Rom (S. Marco), bevollmächtigt P. Paul II. den Nuntius, Bischof Rudolf von Lavant, die für den Kreuzzug gesammelten Gelder einzuziehen. „Cupientes ut."
(Reg. Vat. 528 f 13; Script. rer. Siles. 9, 236.)

1467 Mai 15 Rom (S. Marco), ernennt P. Paul II. den Nuntius, Bischof Rudolf von Lavant, zum Nuntius cum potestate legati de latere für Polen, Böhmen u. s. w. „Considerantes pro."
(Reg. Vat. 528 f 14; Script. rer. Siles. 9, 233.)

1467 Mai 15 Rom (S. Marco), bevollmächtigt P. Paul II. den Legaten Bischof Rudolf von Lavant, den Bischof Vincenz von Kulm mit der Absolution des Königs Kasimir zu beauftragen. „Nuper per."
(Reg. Vat. 528 f 14'; Script. rer. Siles. 9, 240.)

1467 Mai 15 Rom (S. Marco), bevollmächtigt P. Paul II. den Legaten, Bischof Rudolf von Lavant, den Zehent einzuheben für den Kampf

gegen die Ketzer. „Cum pro."
(Reg. Vat. 528 f 15; Script. rer. Siles. 9, 236.)

1468 Jänner 25 Rom, beauftragt P. Paul II. den Legaten Bischof Rudolf von Lavant gegen Bischof Jost von Breslau vorzugehen, wenn er den Dompropst nicht freilasse. „Personam tuam."
(Reg. Vat. 530 f 248; Exc. Script. rer. Siles. 9, 256.)

1468 Mai 17 Rom (S. Marco), providiert P. Paul II. dem Johann das Bisthum Lavant; für ihn verpflichtet sich zur Zahlung der Annaten, 60 Goldgulden und die servitia minuta des Bisthums der Passauer Canoniker Ulrich Enzelsberger, (Oblig. 1464—1471 f 124.)

1473 Jänner 10 Rom, beauftragt P. Sixtus IV. den Bischof Johann von Lavant und den Propst von S. Virgil in Friesach die Klage des Propstes von Salzburg Caspar Stubenberg über Ernst von Prank zu untersuchen. „Conquestus est."
(Reg. Vat. 678 f 319; Notizenblatt 6, 359 Nr. 68.)

S. Leonhard im Lavantthal.

1428 Juli 31 Genzano, providiert P. Martin V. dem Johann Luzelstrater die Pfarrkirche S. Leonhard im Lavantthal, vacant durch die Resignation des Stefan de Rogenna. deren jährliche Einkünfte 8 Mark Silber sind. 1429 Mai 20 verpflichtet sich Johann zur Zahlung der Annaten in 6 Monaten. (Annat. 1428—1430 f 57)

1431 März 29 Rom, providiert P. Eugen IV. dem Stefan von Meglitz die Pfarrkirche S. Leonhard im Lavantthal, vacant durch den Tod des Georg Johann, deren jährliche Einkünfte 16 Mark Silber sind „nach neuer Schätzung." (Annat. 1431 f 20'.)

Lisereck.

1421 Jänner 9 Rom (S. Apostoli), providiert P. Martin V. dem Johann Institor die Kirche in Lisereck, deren jährliche Einkünfte 15 Mark Silber sind. (Annat. 1421—1423 f 199.)

1479 October 9 Rom providiert P. Sixtus IV. dem Salzburger Cleriker Rupert Welzer die Pfarrkirche in Lisereck, vacant nach dem Tod des Heinrich Welzer durch die Cession des Bischof von Città Castellana, deren jährliche Einkünfte 9 Mark Silber sind. 1479 November 18 verpflichtet sich der Cölner Cleriker Gottfried von Bernhausen für Rupert zur Zahlung der Annaten in 6 Monaten; 1480 Mai 27 prolongierte der Bischof von Città Castellana den Termin auf 8 Monate; 1485 April 18 prolongierte die päpstliche Kammer den Termin auf ein Jahr. (Annat. 1479—1480 f 120 und Randnotiz.)

1499 Februar 19 Rom providiert P. Alexander VI. dem Pfarrer von Lisereck (Name nicht genannt) die Pfarre Kammer in der Salzburger Diöcese, deren jährliche Einkünfte 6 Mark Silber nicht übersteigen.
(Annat. 1499 f 9'.)

Luschariberg,

s. S. Maria im Kanalthale.

S. Maria an der Gail.

1423 April 29 Rom, providiert P. Martin V. dem Ulrich von Mauthausen die Pfarrkirche St. Maria an der Gail, vacant durch Tausch mit Erhard Lungendorffer, deren jährliche Einkünfte 20 Mark Silber sind.
(Annat. 1421—1423 f 255.)

1430 April 30 Rom (S. Apostoli), zahlte Ulrich von Mauthausen durch Heinrich Voerker, Pfarrer in Latschach, die Annaten für seine Pfarrkirche S. Maria an der Gail, 36 Goldgulden.
(Quit. 1428—1430 f 205'.)

1490 Mai 18 zahlte Achatius Leimeyer die Annaten für seine Pfarrkirche S. Maria an der Gail, 25 Goldgulden, 45 Groschen durch die societas Saulorum. (Quit. 1490—1492 f 34.)

S. Maria im Kanalthal. *)

1465 Mai 30 Rom, providiert P. Paul II. die Pfarrkirche S. Maria im Kanalthal dem Aquileier Priester Johann Kampferer, vacant durch die Resignation des Gottfried, deren jährliche Einkünfte 6 Mark reinen Silbers sind. 1465 Juli 8 zahlt er ex compositione an Annaten 10 Goldgulden und erklärt mit Zuziehung von Zeugen, dass die jährlichen Einkünfte nicht 6 Mark reinen Silbers sind, denn die Kirche ist in loco silvestri.
(Annat. 1464—1465 f 140'; u. Quit. 1464—1466 f 103'.)

Maria-Saal.

1427 Mai 22 verpflichtet sich Johann Rotel, Propst von Maria Saal für Stefan Randeck zur Zahlung der Annaten der Pfarrkirche Obing.
(Annat. 1426—1428 f 32.)

1465 September 4 verpflichtet sich Heinrich von Leibenstein, Pfarrer in Borgentreich, Copist an der römischen Curie, unter Vorweisung eines vom Notar Johann Ewich de Attendarii beglaubigten Mandats von 1465 Juli 31 ddo. Salzburg für Bischof Rudolf von Lavant zur Zahlung der Annaten der Propstei Maria Saal, deren jährliche Einkünfte 20 Mark Silber sind, und welche mit dem Bisthum Lavant zu unieren ist, sobald sie in Erledigung kommt.
(s. Lavant 1465 Juli 28 Rom.)

1477 April 27 Rom, providiert P. Sixtus IV. die Propstei Maria Saal dem Magister in artibus Sebald Pucher von Nürnberg, vacant durch den Tod des Paul Merk; 1477 Juli 2 verspricht Tucher in 6 Monaten die Annaten dafür zu zahlen durch den Brixener Canoniker Melchior Meckau. (Annat. 1477—1478 f 21.)
(Annat. 1477—1478 f 39' findet sich diese Eintragung nochmals, wo der Propst Christof Schachner genannt wird.)

1478 Mai 29 Rom, providiert P. Sixtus IV. dem Naumburger Cleriker Gunther von Bunau, papae cubiculariuss et familiaris, die Propstei Maria-Saal, vacant durch den Tod des Sebald Pucher, deren jährliche Einkünfte 24 Mark Silber sind.
(Annat. 1478—1479 f 60.)

1502 October 22 Rom providiert P. Alexander VI. dem Salzburger Cleriker Johann Rebler die Propstei Maria Saal, vacant „certo modo“, deren jährliche Einkünfte 20 Mark reinen Silbers sind; er verpflichtet sich in 6 Monaten die Annaten dafür zu zahlen.
(Annat. 1501—1502 f 181.)

S. Martin bei Villach.

1510 Juni 9 resigniert der Churer Cleriker Wolfgang von Thurn zu Gunsten des Sebastian Verdiner auf die Pfarrkirche in S. Martin bei Villach gemäss seiner 1510 Mai 24 genehmigten Supplik.
(Resig. 1506—1511 f 276'.)

*) Kirche am Luschariberg.

1518 December 18 resigniert Michael de Ygis, Canoniker von Laibach und Pfarrer von S. Martin bei Villach auf diese Pfarre zu Gunsten seines Capitels, mit dessen mensa sie uniert werden soll; Dechant Stefan Klockner verpflichtet sich in drei Monaten die Annnaten dafür zu zahlen. (Resig. 1507—1519 f 219.)

Meiselding.

1423 Februar 26, Rom, verpflichtet sich Nicolaus Spiser, Pfarrer in Meiselding, für Christoph Welzer, Pfarrer in Pels, zur Zahlung der Annaten letzterer Pfarre, deren jährliche Einkünfte 50 Mark reinen Silbers sind. (Annat. 1421—1423 f 223'.)

1520 Jänner 27 Rom, resigniert Cardinal Mathäus auf seine Commendentar-Pfarrkirche in Meiselding zu Gunsten des Canoniker Johann Roeseler. (Resig. 1517—1520 f 190.)

S. Michael ausserhalb Villach.

1509 Mai 6 Rom, providiert P. Julius II. dem Chiemseer Cleriker Sebastian Widmann die Pfarrkirche S. Michael ausserhalb Villach, vacant durch den Tod des Johann Poduch, deren jährliche Einkünfte 7 Mark Silber sind; 1510 Jänner 24 verpflichtet sich der Notar der Rota Georg Angerer für Widmann zur Zahlung der Annaten dafür. (Annat. 1509—1510 f 47.)

Milstat.

1469 April 27 verpflichtet sich der Aquileier Cleriker Thomas Siria, decretorum doctor und des Kaisers Procurator an der Curie, für den magister generalis magistratus domus noviter erigende et dotande in monasterio in Milstat sub invocatione et vocabulo milicie S. Georgii martyris zur Zahlung der servitia communia ratione provisionis, deputationis et assignationis de persona novi magistri faciendi per (Fridericum) imperatorem, cui jus patronatus in dicto magistratu et aliis beneficiis dicte domus apostolica auctoritate greditur sub dat. Laterani anno 1469 Kal. Januar., 500 Goldgulden und der servitia minuta in zwei halbjährigen Raten. 1469 Mai 27 erlässt Papst Paul II. die Zahlung der servitia, wogegen Thomas verspricht, Sorge zu tragen, dass der Kaiser das Haus entsprechend ausstatte. (Oblig. 1464—1471 f 151'.)

1494 Mai 2 verpflichtet sich der Propst von Feuchtwangen, für die Herren und die Brüder des S. Georgs-Orden in Milstat zur Zahlung der servitia communia monasterii Victorie nuncupate Cisterc. ordinis Saltzeburgensis diocesis rationes unionis perpetue dicte monasterii eidem militie cedente vel decedente moderno abbate per bullam domini nostri Alexandri VI. auctoritate apostolica sub dat. Id. Aprilis facte, 166 Goldgulden cum duobus tertiis alterius ducati, in quibus dictum monasterium in camera predicta taxatum reperitur, und der servitia minuta in zwei halbjährigen Raten. (Oblig. 1492—1498 f 74.)

1524 März 4 Rom, providiert P. Clemens VII. den St. Georgsrittern von Milstat die Pfarrkirche in Bozen, deren jährliches Einkommen 22 Mark Silber beträgt, sowie die Pfarrkirche S. Petronell und S. Margarethen am Moos in Niederösterreich, deren jährliches Einkommen zusammen 21 Mark Silber nicht übersteigt. (Annat. 1525 f 125.)

S. Nikolaus bei Villach

(gleich St. Ruprecht im Moos.)

1437 November 27 Bologna, providiert P. Eugen IV. dem Rudolf Presacher die Pfarrkirche S. Nicolaus bei Villach, vacant durch den Tod Georgs (Zuname fehlt), deren jährliche Einkünfte 12 Mark Silber sind. 1437 März 12 verpflichtet sich für Presacher Johann Hagen zur Zahlung der Annaten. (Annat. 1436—1438 f 65.)

1439 März 8 Florenz, providiert P. Eugen IV. dem Heinrich Rembolt die Pfarrkirche S. Nicolaus bei Villach, auch S. Ruprecht im Moos genannt, vacant durch den Tod des Rudolf von Friesach, deren jährliche Einkünfte 10 Mark reinen Silbers sind; 1440 März 16 verpflichtet er sich zur Zahlung der Annaten dafür in 6 Monaten. (Annat. 1438—1442 f 138.)

1461 October 3 Rom, bestätigt der päpstliche Thesaurar, dass der Pfarrer von S. Nicolaus bei Villach, Conrad Frey, die Annaten dafür, 30 Goldgulden, bezahlt hat. (Quit 1460—1452 f 111'.)

1466 Juni 11 Rom, providiert P. Paul II. dem Cleriker von Feltre, Johann Antoni, die Pfarrkirche S. Nicolaus bei Villach, vacant durch den Tod des Conrad Frey, deren jährliche Einkünfte 80 Goldgulden sind; 1466 Juli 2 verpflichtet sich der Canoniker von Passau, Heinrich Enzperger zur Zahlung der Annaten für Antoni in 6 Monaten. (Annat. 1465—1466 f 131.)

1482 Mai 22 zahlte Propst und Capitel von Laibach die Annaten für S. Nicolaus bei Villach, 41 Goldgulden durch Thomas Mewel. (Quit. 1479—1483 f 211.')

S. Paul.

1481 März 20 Rom, gestattet P. Sixtus IV. dem Mönche von St. Paul, Bernhard Trettau ein Saecularbenefiz cum cura oder sine cura zu erwerben. (Annat. 1480—1481 f 232'.)

S. Stefan im Gailthal.

1474 November 25 Rom providiert P. Sixtus IV. dem Salzburger Cleriker Caspar Traxler auf die Pfarrkirche S. Stefan im Gailthal eine jährliche Pension von 30 Ducaten; Traxler zahlte am 30. December dafür die Annaten. (Annat. Annat. 1474 f 287.)

1474 December 30 Rom, zahlte Petrus Arting die Annaten für seine Pfarrkirche S. Stefan im Gailthal, 36 Goldgulden. (Quit. 1474—1476 f 32'.)

S. Stefan auf dem Krapfeld.

1425 Juni 25 Rom (S. Apostoli), providiert P. Martin V. dem Leonhard Stain die Pfarrkirche St. Stefan auf dem Krapfeld, vacant durch den Tod Kaspars (Zuname fehlt), deren jährliche Einkünfte 12 Mark Silber sind. 1427 Mai 5 verpflichtet sich zur Zahlung der Annaten für Leonhard der Propst von Maria Saal Johann Rotel. (Annat. 1417—1427, f 27.)

Strassburg.

1440 October 1 Florenz, providiert P. Eugen IV. dem Christian Reichner die Propstei in Strassburg, vacant durch den Tod des Peter Semler, deren jährliche Einkünfte 100 Goldgulden sind. 1441 September 27 verpflichtet sich Reichner zur Zahlung der Annaten.
(Annat. 1438—1442 f 274.)

1458 September 3 Rom, beauftragt Papst Pius II. den Bischof Olorensis in Romana curia residenti, die Propstei S. Peter und Michael zu Strassburg dem Nicolaus (Zuname fehlt) zu übertragen, welche ihm von Heinrich Maserheim streitig gemacht wurde. „Rationi congruit."
(Reg. Vat. 471 f 69.)

1460 April 20 Siena, uniert P. Pius II. die Pfarrkirche S. Leonhard in Nackirchen in der Einöd, deren jährliche Einkünfte 12 Mark Silber sind, mit dem Capitel von S. Nicolaus in Strassburg. 1461 Februar 23 verpflichtet sich der Canoniker von Mattighofen, Wolfgang Weninger, für den Dechant und das Capitel von Strassburg zur Zahlung der Annaten dafür. (Annat. 1459—1461 f 92.)

1463 März 24 Rom, providiert P. Pius II. dem Georg Stampach die Propstei S. Nicolaus in Strassburg, vacant durch den Tod des Gottfried Spreitzer, deren jährliche Einkünfte 12 Mark Silber sind. 1463 Februar 23 verpflichtet sich für Stampach Bischof Rudolf von Lavant zur Zahlung der Annaten, 30 Goldgulden. (Annat. 1462—1464 f 212.)

Traberg (Drauburg.)

1510 September 2 resigniert Sebastian Luber die ihm 1503 November 29 verliehene Pfarrkirche Traberg, deren jährliche Einkünfte auf 16 Mark Silber geschätzt wird. (Annat. 1510—1511 f 228'.)

Treffen.

1477 Februar 21 zahlte Conrad Asanger die Annaten für seine Pfarrkirche in Treffen 22 Goldgulden. (Quit. 1476—1479 f 37'.)

Vellach.

1471 Juni 8 Rom, providiert P. Paul II. dem Laibacher Cleriker Petrus Kchnalber von Radmannsdorf die Pfarrkirche in Vellach, vacant durch die Entsetzung Michael von Logk, deren jährliche Einkünfte 8 Mark Silber sind. (Annat. 1471 f 35.)

Victring.

1443 August 23 Rom, befiehlt P. Eugen IV. die Incorporierung der Pfarrkirche zu Kapellen, deren jährliche Einkünfte 110 Goldgulden sind, mit dem Kloster Victring, dessen Abt und Convent 1443 September 13 sich zur Zahlung der Annaten in 6 Monaten verpflichten.
s. Milstat 1494 Mai 2. (Annat. 1442—1444 f 138.)

Villach.

1491 März 22 Rom bestätigt der päpstliche Vicethesaurar, dass Ulrich Khun für die Capelle S. Johann ausserhalb der Mauern von Villach die Annaten, 14 Goldgulden, bezahlt hat.
(Quit. 1490—1492 f 111.)

1593 Juni 21 führt im Consistorium der Cardinal von S. Severino heftige Klage über die Bischöfe von Bamberg, welche stets versprochen haben in Villach, quod est emporium illarum partium, zu sorgen, dass die Religion hergestellt werde, aber bis heute findet sich dort kein katholischer Priester und nur wenige Katholiken; er beantragt deshalb, den Neidhard von Thuengen nur dann als Bischof zu bestätigen, wenn er bündige Versicherungen gibt, diese Stadt von den Häretikern zu reinigen.
(Acta Consist. Card. S. Severinii.)

Völkermarkt.

1425 Juni 20 Rom (S. Apostoli), providiert P. Martin V. dem Conrad von Kreig die Propstei Völkermarkt, mit welcher die Pfarre Teinach uniert ist, so dass die jährlichen Einkünfte 20 Mark Silber betragen, vacant durch den Tod des Oswald Goms. 1426 Juli 5 verpflichtet sich für Conrad zur Zahlung der Annaten dafür Conrad, Pfarrer in der Osterrutz, (Lavanter Diöcese.)
(Annat. 1424—1427 f 175'.)

1432 Mai 24 Bologna, providiert P. Eugen IV. dem Ulrich Langmantel die Propstei Völkermarkt, vacant durch den Tod des Conrad von Kreig, deren jährliche Einkünfte 20 Mark Silber sind.
(Annat. 1432 f 206'.)

1459 November 13 Mantua, bestätigt der päpstliche Thesaurar, dass der Canoniker von S. Maria Magdalena in Völkermarkt, Johann von Nossitz, für sein Canonicat and seine Pfründe die Annaten im Betrage von 20 Goldgulden bezahlt hat. (Quit. 1458—1461 f 115'.)

1473 Juni 14 Rom, verleiht Papst Sixtus IV. dem Augsburger Cleriker Bernhard Arzt die Propstei Völkermarkt, vacant durch die Resignation des Ulrich Langmantel, deren jährliches Erträgnis 20 Mark Silber sind. 1473 Jhli 17 verpflichtet sich der Würzburger Scholar Nicolaus Mühlhauser zur Zahlung der Annaten für Bernhard in den nächsten 6 Monaten.
(Annat. 1473—1474 f 59.)

1474 August 11 Rom, bestätigt der päpstliche Vicethesaurar, dass Anton Propst von Völkermarkt die Annaten dafür, 50 Goldgulden, gezahlt hat am genannten Tag als verpflichteten Termin.
(Quit. 1474—1476 f 7.)

1479 Februar 13 Rom bestätigt der päpstliche Vicethesaurar, dass Heinrich Wolfker, Propst von Völkermarkt, die Annaten dafür, 29 Goldgulden bezahlt hat. (Quit. 1476–1479 f 212.)

1485 Februar 28 Rom bestätigt der päpstliche Vicethesaurar, dass der Salzburger Priester Rupert Ing die Annaten für sein Canonicat und seine Pfründe in Völkermarkt, 14¼ Goldgulden bezahlt hat durch seinen Procurator Thomas Kraus. (Quit. 1484—1486 f 43.)

1485 März 1 Rom verleiht P. Innocenz VIII. das durch die Resignation des Georg Ingresser vacante Canonicat und die Pfründe zu Völkermarkt, deren jährliches Erträgnis 6 Mark Silber ist, dem Rupert Ing zu seinem Canonicat. (Annat. 1484–1485 f 87.)

1485 Juni 21 Rom verleiht P. Innocenz VIII. dem Aquileier Cleriker Balthasar Straus die Propstei in Völkermarkt, vacant durch die Resignation des Bartholomäus, Bischof von Cività Castellana, deren jährliches Erträgnis nach neuer Schätzung 12 Mark Silber ist.

1485 Juli 16 Rom bestätigt der päpstliche Vicethesaurar, dass Balthasar Straus die Annaten für die Propstei Völkermarkt 28½ Goldgulden bezahlt hat durch die societas Burgarinis.
(Quit. 1494—1496 f 95'.)

S. Walburgen.

1459 Juli 19 Mantua, beauftragt P. Pius II. den Bischof von Spoleto und Piben, sowie den Canoniker von S. Peter in Rom, Agapit de Rustici, dem Aquileier Priester Marino Grebenitz in den Besiz der Pfarre S. Walburgen bei Eberstein zu setzen. „Dignum arbitramus."
(Reg. Vat. 472 f 229.)

1459 October 6 erlässt P. Pius II. dem Marino Grebenitz die Annaten für S. Walburgen. (Quit. f 122.
[Marino Grebenitz waren 1458 November 24, demnächst in Erledigung kommende Pfründen in dem Sprengel des Patriarchen von Aquileia und in dem des Erzbischofes von Salzburg reserviert worden. („Grata familiaritatis"; Reg. Vat. 501 f 144.)]

Wolfsberg.

1429 April 20 Rom (S. Apostoli), providiert P. Martin V. dem Caspar Sigersdorffer die Pfarrkirche in Wolfsberg, vacant durch den Tod des Nicolaus Tautigil, deren jährliche Einkünfte 16 Mark Silber sind. 1429 Mai 27 verpflichtet er sich zur Zahlung der Annaten.

1461 November 18 Rom providiert P. Paul II. dem Heinrich Sweden eine jährliche Pension von 20 ung. Goldgulden auf die Einkünfte der Pfarrkirche von Wolfsberg. (Bulla restituta.)
(Annat. 1464—1465 f 198'.)

1476 Mai 10 providiert P. Sixtus IV. dem Propst von S. Virgil in Friesach Jacob Sam die Altäre S. Veit und S. Ulrich ausserhalb der Mauern von Wolfsberg, vacant durch die Cession des Paul Jastl, deren jährliche Einkünfte 8 Mark Silber sind. 1477 Februar 15 zahlte Sam die Annaten für beide Altäre durch Conrad Kienmaier.
(Annat. 1476—1477 f 119' und Quit. 1476—1479 f 36'.)

Zeltschach.

1432 November 29 verpflichtet sich Georg Hubmer die Annaten der Pfarrkirche in Zeltschach, vacant per modum nove provisionis, deren jährliche Einkünfte 6 Mark Silber sind, in 6 Monaten zu bezahlen. (Datum der Verleihung nicht angegeben.)
(Annat. 1430—1432 f 177.)

1474 Juni 8 zahlte Erhard Baumgartner die Annaten für seine Pfarrkirche in Zeltschach, 20 Goldgulden. (Quit. 1471—1474 f 254.)

ARCHIV

für

vaterländische Geschichte und Topographie.

Herausgegeben

von dem

Geschichtsvereine für Kärnten.

Unter verantwortlicher Redaction des Vereins-Ausschusses.

Achtzehnter Jahrgang.

KLAGENFURT.

Druck von Ferdinand v. Kleinmayr.

1897.

Inhalt.



Geschichtliche Schilderung

der einstigen

Admontischen Güter und Gülten in Kärnten.

Von

P. Jacob Wichner,

Archivar zu Admont.





Die selige Hemma als Urgründerin der Abtei Admont. Die ersten Besitzungen des Klosters in Kärnten. Erwerbung des Spitales zu Friesach. Güter zu Kirchheim und Gnesau. Die Kirche St. Johann am Hohenpressen. Die Gurker Saline zu Hall bei Admont. Ein Admonter wird Abt zu Milstat.

Die Beziehungen der Abtei Admont zum heutigen Kronlande Kärnten finden ihren Anknüpfungspunkt im Leben einer edlen und heiligen Matrone, der Gräfin Hemma von Zeltschach, der reichen Erbin von ausgedehnten Gütern und Rechten in Kärnten, im Sannthale und in Krain.[1]) Der frühzeitige Tod ihres Gemahles Wilhelm und der Verlust ihrer Söhne Wilhelm und Hartwik entfremdete sie der Welt und deren Ehren und Freuden und ihr Streben gieng von nun an nur dahin, sich Verdienste für die Ewigkeit zu sammeln. Sie bestimmte ihre Liegenschaften zu religiösen Bauten und frommen Stiftungen. Der Dom zu Gurk verehrt sie als seine Gründerin und daselbst errichtete sie ein Kloster für Nonnen. Da sie auch im steirischen Ennsthale Grundstücke und Salzwerke besass, widmete sie selbe zur Stiftung eines Klosters für Mönche nach der Regel des hl. Benedict. Diese ihre Absicht eröffnete sie dem Erzbischof Balduin von Salzburg und betraute denselben mit deren Ausführung. Solche Stiftungen wurden urkundlich verbrieft[2]) und man darf annehmen, dass auch über die Urstiftung von Admont ein rechtskräftiges Document ausgestellt worden sei. Uebrigens ist Hemmas Stiftung in anderen Urkunden erwähnt und bezeugt: So 1074 „Inprimis que matrona quedam nobilis Hemma Baldwini episcopi tempore sancto Rudberto dedit in eadem valle Admuntina cum aliis prediis ad cenobium ibidem fundandum, in prenotata valle, in loco, ubi sal iugiter coquitur . . .“[3]). Das Bestätigungsdiplom des Salzburger Erzbischofes Eberhard I. vom Jahre 1160 sagt: . . . in eadem ualle

1) Ueber die Art und Zeit der Erwerbung dieses Besitzes für ihre Familie sei auf Zahn „Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark“ I. Nr. 29, 38, 43 und 45 hingewiesen.

2) Stiftung des Frauenklosters zu Gurk (Z. 1042). Zahn „Urkundenbuch“ I. n. 51. Bei Abfassung dieses Aufsatzes waren die Monumenta historica ducatus Carinthiae von A. v. Jaksch noch nicht im Druck erschienen.

3) Zahn „Urkundenbuch“ I. n. 77.

preconium totum et omne ius, quod Salzpurgensis ecclesia primitus ibi habuit a temporibus Hemme comitisse, que uallis eiusdem maximam partem cum aliis prediis ad cenobium ibidem fundandum sancto Rudberto temporibus domini Baldwini archiepiscopi contradidit . . ."[4])

Hemmas Andenken wurde bis zum heutigen Tage zu Admont mit Pietät gefeiert. Das Directorium antiquissimum Admontense (gegen Ende des 12. Jahrhunderts) hat die Eintragung: „Religiosissime Hemme comitisse pro anima in quadragesima omni feria IIII. de cellario nostro dantur XIIII panes et eiusdem numeri pocula cerevisie plebano nostro in pauperes nostros sive mares sive feminas distribuenda." Solche Spenden, in Fleisch und Brot bestehend, werden noch gegenwärtig zu Weihnachten und Ostern an Arme verabreicht. Uralt ist auch der Gebrauch, dass täglich in der Stiftskirche eine Messe pro fundatoribus gelesen wird.

Auch durch Bilder und Statuen suchte man die Erinnerung an die Urstifterin Admonts wach zu erhalten. So befindet sich in der Grazer Bildergallerie (vom Stifte geliehen) ein Bild der Hemma in der Tracht einer Edeldame ihrer Zeit, welches Hans Holbein (dem Aelteren?) zugeschrieben wird. Im ehemaligen Refectorium des Klosters sah man ihr Standbild und auch in der früheren Stiftskirche prangte an einem Seitenaltare ein sie vorstellendes Gemälde.[5]) Im Jahre 1893 verfertigte Peter Neuböck in Graz eine aus Holz geschnitzte Statuete, welche einen Seitenaltar schmückt. Eine besondere Zierde verdankt die Kirche der Munificenz des Herrn Abtes Cajetan Hoffmann. Es ist ein in neuester Zeit (1895) im Chore angebrachtes Glasgemälde[6]) Es stellt den Moment vor, in welchem Hemma dem Erzbischof Balduin ihren Entschluss kundgibt, an der Enns ein Kloster zu bauen. Auch die Kirche zu Gams hat eine Statue der Hemma in Nonnentracht.[7]) Nach der Volkstradition soll Hemma ein Schloss (Purchstal) auf der Zirmitz nördlich von Admont gebaut und zeitweilig bewohnt haben. Eine Waldgegend im Reitthale westlich von Admont kommt in Urkunden und Urbaren bis in das 16. Jahrhundert unter dem Namen Haymenstoch, Heiminstock und Hemmastock vor.[8])

Wir nehmen nun Abschied von der hehren Erscheinung Hemmas und gelangen zur thatsächlichen Erfüllung ihrer frommen Willensmeinung. Dem Erzbischofe Baldwin († 1060) war es

---

[4]) L. c. n. 405.

[5]) Statue und Gemälde wurden 1865 ein Opfer des Brandes.

[6]) Beigestellt von der Firma Neuhauser in Innsbruck.

[7]) Auch sonst in Steiermark lebt das Andenken an Hemma. Ihr sind die Kirchen St. Hemma bei Edelschrott und Windisch-Landsberg geweiht. Schloss Kornberg hat ein Altarbild mit Hemma und Gurk und Admont im Hintergrund.

[8]) Zahn „Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter." S. 260.

nicht gegönnt, den Plan der heiligen Stifterin auszuführen und erst seinem Nachfolger Gebhard Grafen von Helfenstein war es vorbehalten, diese Aufgabe der Vollendung zuzuführen. Im Jahre 1074 weihte dieser Kirche und Kloster, welche sich an der Stelle des alten königlichen Fiscalgutes Adamunta erhoben. Dieser Feier wohnte auch der Gurker Bischof Günther von Krapfeld bei. Im sogenannten Stiftbriefe von Admont, welcher aber nur ein Verzeichnis der zwischen 1074 und 1087 in Besitz der Abtei gelangten Güter enthält, erscheinen schon Liegenschaften und Rechte in Kärnten. So der Zehent zu Micheldorf (bei Friesach) und am Chraphfelde von Scherigendorf (Schödendorf) über Tobersperch und Doberscha (Dobritsch bei Guttaring) und am Berge Techingen (Dachberg bei Althofen?) gegen Raminstein (Rabenstein?) und Eich und von da nach Gurke bis zum Gute Chrumpenveliwe. Am Berge Zezin (Hohenpressen bei Hüttenberg) acht Huben, am Berge Lel (Lölling) „qui et Vors dicitur“ fünf Mansen, bei Althofen und Huntsdorf fünf Huben, zu Chrasdorf (Krasta?) eine Hube, vom Berge Zezzin zwölf Pfund Silber und der Zehent zu Tyuen und Flatsach. Man bemerkt, dass bald nach Erbauung des Klosters schon ein bedeutender Grundbesitz und weitgedehnte Zehentrechte in den heutigen Gerichtsbezirken Friesach, Althofen, Gurk, Eberstein und Feldkirchen zur Dotation der neuen Stiftung gehört haben. Selbe stammten aus den Schenkungen Hemmas und des Erzbischofes Gebhard.

Um das Jahr 1112 mag es geschehen sein, dass der Admonter Prior Otto als Abt nach Millstatt berufen worden ist.[9]) Der Admonter Abt Wolfhold erscheint 1115 als Zeuge in einem Vertrage zwischen dem Erzbischof Conrad I. von Salzburg und dem Bischofe Hiltebold von Gurk und 1124 befand er sich in einer von demselben Bischofe zusammenberufenen Versammlung. Das Benedictiner Nonnenkloster St. Georgen am Längsee, welchem Erzbischof Conrad einen Antheil an den Salinen zu Admont zugewiesen hatte,[10]) war, was klösterliche Zucht betrifft, in so üblen Ruf gerathen, dass sich der Erzbischof bewogen fand, eine durchgreifende Reform anzuordnen. Da das Frauenstift zu Admont sich einer hohen moralischen Blüte erfreute, berief er von hier eine Anzahl Jungfrauen nach St. Georgen und bestellte eine derselben Uta (Outa) als Aebtissin. Das Admonter Todtenbuch nennt uns auch die Frauen Gisila

---

[9]) Ankershofen „Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnten“ II. 925 Note a. Nach den Admonter Annalen hätte diese Berufung erst um 1115 stattgefunden.

[10]) „Ex meo (Conradi) beneficio viginti modios salis habeat idem cenobium s. Georgii . . . annuatim de valle saline, que Hal vocatur in loco Admuntensi . . .“ Urkunde vom J. 1134 bei Eichhorn im „Archiv für Historie“ 1821 p. 378. Zahn „Urkundenbuch“ I. n. 147.

und Hazicha. Die Gesammtzahl dieser admontischen Colonie belief sich auf zwanzig. Die Oberaufsicht über St. Georgen war dem Abte Wolfhold anvertraut. Nach den Admonter Annalen geschah diese Reform schon im Jahre 1122.[11])

Zwischen 1125—1130[12]) stiftete Erzbischof Conrad I. das Hospital zu Friesach und sorgte für ausreichende Dotation desselben. Wir finden dasselbe später unter der Verwaltung der Admonter Mönche und kennen auch unter diesen den Spitalmeister Marquard. Wann diese Uebergabe vereinbart wurde, ist nicht bekannt, wohl aber enthält das Confirmations-Diplom desselben Erzbischofes vom Jahre 1139 die Stelle: „Domum quoque hospitalem nostram ad Friesach cum omni iure fratribus Admuntensibus perpetuo mancipamus."[13]) Erst unter Abt Isenrik (1178—1189) gelangte das Spital unter die Aufsicht der Friesacher Chorherren.

Um 1130 widmete Graf Berthold von Andechs als Aussteuer seiner in das Nonnenkloster zu Admont eingetretenen Tochter Chunigund fünfzehn Huben zu Mosburg. In Admonter Handschriften sind oft Urkunden theils nach ihrem vollen Inhalt, theils in Regestenform eingetragen, welche in engerer oder weiterer Beziehung der Geschichte Kärntens angehören. Wir werden auch von solchen Notiz nehmen. So enthält der Codex Nr. 537 ein Document, in welchem vom Papste Innocenz (II.) dem Bischofe R(oman I.) von Gurk, dem Patriarchen P(eregrin) von Aglai und andern Bischöfen der Auftrag ertheilt wird, gegen den Bischof A(ltmann) von Trient eine Untersuchung wegen Simonie anzustellen.[14]) Um 1135 erscheinen in einer Admonter Urkunde als Zeugen Gottfried von Wieting, Adalbert der Richter und die Friesacher Chunrad und Pernhard.[15]) Durch einen Cleriker Rudbert war das Stift in Besitz eines Gutes am Zossenberge bei Friesach gekommen. Dazu gehörte auch die vom Spender gebaute Kirche St. Johann. Rudberts Bruder Wecil behielt aber durch dreissig Jahre das Gut als unrechtmässiges Eigenthum und seine Söhne verkauften es endlich um dreissig Mark dem Richter Adalbert von Friesach. Um 1135 lösten es durch Vermittlung des Erzbischofes Conrad I. die Brüder zu Admont gegen Erlag der genannten Summe wieder an sich.[16])

---

[11]) „Cenobium quoque sanctimonialium apud s. Georium eius (Wolfholdi) cure ac regimini commendavit (archiepiscopus) anno MCXXII, quod et ipse ad spiritualis vite apicem . . . reformavit." Cod 475 p. 42 des 13. Jah h.

[12]) Nach Meiller „Salzburger Regesten" 15 n. 86. Zahn „Urkundenbuc " I. n. 118 hat das Circadatum 1128.

[13]) Zahn „Urkundenbuch" I. n. 178.

[14]) Da die Datierung mangelt, müssen wir diese Urkunde in Hinsic t auf die genannten Personen der Zeit von 1132—1143 zuweisen.

[15]) Zahn „Urkundenbuch" Nr. 148. Conrad von Wieting bezeigte s h später als besonderer Gönner Admonts.

[16]) L. c. n. 162.

Das schon oben erwähnte Bestätigungs-Diplom des Erzbischofes Conrad I. vom Jahre 1139 führt ausser dem Spitale zu Friesach noch folgende Güter in Kärnten an. Zehn Mansen am Berge zu Piswich (Pisweg), welche Herzog Heinrich III. von Kärnten 1127 dem Erzbischofe geschenkt hatte, sechs Grundstücke aus der Spende des Herzogs Engelbert, deren drei bei Glodeniz gelegen, ein Gut zu Melach (bei Strassburg), zwei am Zossen, zu Friesach eine Hofstelle, am Berge Zezzen eine Mühle und die Güter zu Lölling und Althofen. Zeugen der zu Friesach ausgestellten Urkunde waren Bischof Roman I. und Propst Heinrich von Gurk, Wernher, Abt zu St. Paul, Bernhardus comes de Carinthia, Wolfrad (II.), Graf von Treffen,[17]) Meinhart von Gurk, Gottfried von Wieting. Adalbert der Richter und Engilschalk von Friesach.[18]) Um 1140 schenkte Gottfried von Wieting dem Kloster ein Gut zu Muggenau bei Leibnitz vor den Zeugen Roman, Bischof von Gurk, Wernher, Abt zu St. Paul, Wolfrad, Graf von Treffen, Rudiger von Krapfeld, Wolfram von Lavent, Engilschalk von Friesach, Friedrich von Wieting und Hermann von Treffen.[19]) Um diese Zeit übertrug Chunigunt, Gemahlin des Grafen Bernhard von Kärnten, mit dem Gute Waltenbach bei Leoben zugleich ihren Dienstmann Deginhard an Admont.[20])

Nördlich von Feldkirchen in Kärnten liegt der Ort Steuerberg, welcher bis 1160 den Namen Dovernik führte und 1169 als Styrberch auftaucht.[21]) Hier hauste im zwölften Jahrhundert ein edles und freies Geschlecht, die von Dovernik. Um 1140—1145 liess sich Reginher von Tovernich mit der Gemahlin Petrissa und dem jungen Sohne Liutold „filio suo adhuc paruulo“ in die Gemeinschaft der Brüder, beziehungsweise Nonnen zu Admont aufnehmen („ad conuersionem ueniens“) und begabte dieses Kloster mit Gütern zu Grosskirchheim, einem Stadelhofe zu Tovernich, zehn Huben am Zumoltsperge (Zammelsberg) und acht Huben zu Glödnitz. Diesem Beispiele folgten sein Bruder Gebhard und die Schwiegermutter Judith von Feistritz, welche ihre Töchter Wentilburg und Chunigund den Schleier zu Admont nehmen liess. Auch diese widmeten dem hl. Blasius Liegenschaften zu Kirchheim.[22]) Reginher scheint sich nicht förmlich in Admont vergelübdet zu haben, denn 1147 finden wir ihn im Begriffe, am Kreuzzuge König Conrads III. sich zu betheiligen. Bei dieser Gelegenheit opferte er zwei Huben zu Glödnitz und eine Taberne zu Tovernich.[23]) Er kehrte glücklich aus dem

---

17) Weiss „Kärntens Adel bis zum J. 1300“. S. 148.
18) Zahn „Urkundenbuch“ I. n. 178.
19) Original im Admonter Stiftsarchive.
20) Zahn „Urkundenbuch“ I. n. 199.
21) Jaksch „Steierberg“ (Dôuernič).
22) Zahn „Urkundenbuch“ I. n. 572—574.
23) L. c. I. n. 271.

heiligen Lande zurück und schenkte zwischen 1168 und 1174 dem Kloster eine Wiese zu Chronke (Krön bei Pisweg ?)[24]) Dass Reginher wirklich Mönch zu Admont geworden sei, geht aus einer Urkunde vom Jahre c. 1190 hervor, worin gesagt wird, dass das Gut am Zammelsberge „Reinherus monachus noster" gespendet habe.[25]) Sein Sohn Liutold wurde 1165 Abt zu Admont und ist am 3. September 1171 gestorben. Swiker II. von Hollenburg war sein Onkel.

Im Jahre 1143 erschien der Admonter Abt Gottfried I. bei einer Versammlung zu Friesach, wo es sich um Differenzen zwischen dem Bisthum Gurk und dem Landesfürsten handelte. Bischof Roman von Gurk erscheint auch in einem Vergleiche zwischen Admont und St. Peter in Salzburg als Zeuge.[26]) Dem Bisthume Gurk wies 1144 Erzbischof Conrad I. den früher dem Spitale zu Friesach geschenkten Zehent zu Metnitz zu und entschädigte dieses mit andern, deren Grenzen er feststellte.[27]) In einer Admonter Urkunde desselben Jahres werden als Zeugen Bischof Roman von Gurk, Herzog Ulrich von Kärnten, Bernhard comes de Karinthia, Gottfried von Wieting und Engilschalk von Friesach angeführt.[28]) Um 1145 spendete Eppo von Nebois, ein Bruder Gottfrieds von Wieting, dem Kloster zwei Huben zu Wieting.[29]) Um diese Zeit erhielt Admont im Tausche vom Grafen Bernhard von Truhsen (Trixen) ein Gut zu Lasselsdorf bei Stainz.[30])

Neben der Abtei Admont waren auch andere geistliche Würdenträger Besitzer von Salzwerken im Ennsthale bei Hall. So auch das Bisthum Gurk. Dieses übergab 1147 besagte Saline den Admontern in Bestand gegen jährliche kostenfreie Abfuhr von sechzig Metzen Salzes nach Strassburg oder Metnitz. Als einen der Gründe dieser Vereinbarung betont Bischof Roman das Andenken der Gräfin Hemma, der Gründerin der Kirche zu Gurk.[31]) Aus der Zeit von c. 1150 haben wir Zahlreiches zu verzeichnen. Graf Poppo von Giech war auf dem Kreuzzuge gestorben und hatte seinen Bruder Berthold beauftragt, dem Stifte zwölf Huben zu Schowenburc (an der Drau) einzuantworten. Dieser aber übergab nur fünf Huben und von diesen zog Gerloch von Trixen eine nebst einer Ueberfuhr an der Drau an sich. Ein anderer Poppo, Ministerial des Görzer Grafen Engelbert, gab dem Kloster im Tausche ein Gut zu Liestnich (Liesing in Oberkärnten?) gegen ein solches zu Tiffen. Die Admonter Mönche

---

[24]) L. c. I. n. 520.
[25]) L. c. I. n. 704.
[26]) L. c. I. n. 213.
[27]) Orig. zu Admont. Zahn „Urkundenbuch" I. n. 222 und 223.
[28]) Zahn „Urkundenbuch" I. n. 219.
[29]) L. c. I. n. 230.
[30]) L. c. I. n. 241.
[31]) L. c. I. n. 276.

Ludwig und Dietrich erwarben durch Kauf ein Neureut zu Kolbnitz. Mit dem Kloster St. Georgen gab es Zwist wegen Eigenthumsrechte. Endlich überliess die Aebtissin dem Stifte eine Hube sammt Acker zu St. Johann am Zossen und ein Grundstück zu Brezin (Pressen). Hingegen gab Admont eine Hube zu Potoschach „apud aquam Lelin" (bei Hüttenberg). Der admontische Verwalter am Zossen Bruder Gebhard kaufte eine Hube zu Schödendorf bei Micheldorf und eine am Kirchhofe zu Micheldorf gelegene Scheuer. Eben dort erwarb das Kloster von seinem Eigenmann Wulfram drei Felder sammt Obstgarten. Bernhard Graf von Sponheim hatte der Abtei eine Au im Jaringthale entrissen. Nach seinem 1148 im Kreuzzuge erfolgten Ableben stellte seine Witwe dieselbe zurück.[32])

Im Jahre 1152 begleitete der Admonter Abt Gottfried den Erzbischof Eberhard I. nach Kärnten. Beide kamen nach St. Georgen, wo noch Uta als Aebtissin regierte, und Gottfried erscheint als Zeuge in einer für dieses Kloster gegebenen Urkunde.[33]) Derselbe Erzbischof schenkte dem Stifte Admont eine Hube zu Eberstein.[34]) Als Zeugen eines Admonter Documentes vom Jahre 1154 finden sich Gottfried von Wieting und Sigefrid von Friesach.[35]) Auch um 1155 erscheinen kärntnerische Zeugen, wie Bischof Roman von Gurk, Abt Eberhard von Viktring, Propst Roman von Gurk und Bernhard von Friesach.[36]) Rudolf von Deinsberg und Gottfried von Wieting opferten Güter am Zezzen vor den zu Haidkirchen am Krapfeld erschienenen Zeugen Bischof Roman, Graf Wolfrat (von Treffen), Colo von Trixen, Carl von Projern, Durinch von Gurk u. a. Mit den Söhnen eines gewissen Wezilo verglich sich das Kloster um ein Gut am Zossen. Sigfrid, der Sohn des gleichnamigen Burggrafen von Friesach, widmete ein Gut „super Ekke" bei Friesach. Von Otto, Ministerialen des Herzogs Heinrich IV., erhielt Admont ein Gut zu Rudolfsdorf bei Micheldorf. Erzbischof Eberhard spendete eine Hube ober Gutaring und eine halbe Hube zu Stadel. Mit dem Chorherrenstifte zu Gurk tauschte Admont eine Hube zu Glödnitz gegen ein Gut zu „Hizemannisdorf" bei Friesach.[37])

Als Geschenk des Erzbischofes Eberhard gelangten 1159 zwei Huben zu Eberstein und Hornburg an die Abtei.[38]) Im Jahre 1160 beglückte derselbe Metropolit das Kloster mit einem Bestätigungsbriefe. In demselben wird die Kirche (St. Johann) am Zossen genannt und bemerkt, Bischof Roman von Gurk habe

[32]) Zahn „Urkundenbuch" I. n. 300, 322, 324, 327, 334, 335.
[33]) Caesar „Annales ducatus Styriae" I. 658.
[34]) Zahn „Urkundenbuch" I. 347.
[35]) L. c. n. 355.
[36]) L. c. n. 359, 361.
[37]) Zahn „Urkundenbuch" n. 358, 359, 362, 368, 369, 381, 382 und 388.
[38]) L. c. I. n. 400.

selbe geweiht, der Abt von Admont habe den Priester zu bestellen, alle Einwohner zwischen den Bächen Cortsiz (Görtschitz) und Zlattowe (Mosinzbach?) seien nach St. Johann eingepfarrt und hätten dahin den Zehent zu entrichten. Bezüglich desselben wäre mit dem Pfarrer zu Gutaring eine Einigung zu erzielen. Bezüglich des Spitales und der Kirche St. Magdalena zu Friesach wurde angeordnet, dass die admontischen Mönche dort Gottesdienst halten und das Recht der Sepultur ausüben dürfen. Graf Engelbert von Görz übergab dem hl. Blasius eine Hube zu Gnesau, wobei als Zeugen erschienen Gozwin von Rottenstein, Hugo von Flaschberg, Anshalm von Falkenstein und Liupold von Eberstein. Das Kloster St. Georgen verkaufte den Brüdern zu Admont Huben zu „Pals" und Engilboltesdorf (Engelsdorf) bei Friesach. Dasselbe Frauenkloster gab im Tausche eine Hube zu Irdning gegen ein Gut zu „Raewiz" bei Projern. Einer Frau Sigen überliess Admont sieben Huben zu Mosburg gegen Güter im Ennsthale. Als Propst Chuno von Suben dem Stifte ein Gut zu Kolnitz verkaufte, geschah es unter Zeugenschaft der Grafen Heinrich und Otto von Ortenburg, des Sigfrid von Friesach u. a. Erzbischof Eberhard vergabte eine Hube zu Pusarnitz und tauschte sie später gegen eine solche zu Preisdorf aus.[39])

Am 6. September 1162 war Abt Gottfried von Admont zu Strassburg Zeuge in einer Urkunde für das Kloster Reichersberg.[40]) Zu Zwischenbergen bestätigte 1161 Erzbischof Eberhard die Abtretung von Liegenschaften zu Muggenau durch Gottfried von Wieting an Admont in Gegenwart des Bischofs Roman und Propstes Roman von Gurk, des Rudolf von Deinsberg und des During von Strassburg.[41]) Um 1163 machte Bischof Roman den Vermittler, als zwei Edelherren die Schenkung des Gottfried von Wieting zu Muggenau anstritten.[42]) Um 1165 spendete Eufemia von Friesach, deren Tochter Mathild zu Admont den Schleier genommen, ein ungenanntes Gut. Von dem Pfarrer Elbwin zu St. Dionysen erwarb das Kloster durch Kauf eine Hube zu Grosskirchheim. Um ein anderes nicht weiter genanntes Gut in Kärnten musste sich Admont mit Rudger von Deinsberg durch Erlag von acht Mark Silbers nach dem Ausspruche des Landesherzogs abfinden.[43])

Im Jahre 1166 wurde der Admonter Heinrich als Abt nach Milstat berufen.[44]) Als nach dem Tode des uns schon bekannten

---

39) Zahn „Urkundenbuch" I. n. 405, 416, 417, 427, 434, 442 und 444.
40) Chronicon Richersbergense bei Ludewig „Script. rerum Germanicarum" II. 258.
41) Orig. zu Admont.
42) Zahn „Urkundenbuch" I. n. 473.
43) Zahn „Urkundenbuch" I. Nr. 486, 492, 497.
44) Nach Muchar „Gesch. des Herzogthumes Steiermark" IV. 466 war er ein Sohn des Grafen Poppo von Plassenburg, nach Oefele ein Graf von Andechs.

Abtes Liutold von Tovernich 1171 eine Wahl seines Nachfolgers getroffen wurde, fiel ein Theil der Stimmen auf Heinrich von Milstat, welcher aber ablehnte. Mathilde, die Tochter des Richters Albert und Gemahlin des Stadtkämmerers Bernhard zu Friesach, hatte in ihrem Testamente der Abtei Admont mehrere Güter verschrieben. Da sie als Ministerialin der Salzburger Kirche ohne Zustimmung des Erzbischofes diese Schenkung gemacht hatte, wurde selbe angestritten, worauf 1167 Erzbischof Conrad II. seine Einwilligung ertheilte. Diese Güter bestanden in einem Hause zu Friesach und Huben zu Eich, Althofen, Kappel, Unterbergen, Dachberg, „Gutenbrunnen“ und „Rapotendorf“.[45]) Dem Spitale zu Friesach (oder Admont?) schenkte 1168 derselbe Kirchenfürst einen Zehenthof am Wörthsee.[46]) Im Jahre 1169 überliess Patriarch Ulrich von Aquileja der Admonter Kirche eine Hube zu Gnesau. Um 1170 wurde von Herzog Hermann von Kärnten gegen Amzi von Freiberg eine von Conrad von Friesach dem Kloster gegebene Hörige zugesprochen. Zeugen: Swiker von Hollenburg, Engilschalk von Strassburg, Günther und Adalbert von Friesach. Udalrich von „Plossowe“, Dienstmann des Kärntner Herzogs, verkaufte der Abtei ein Gut am Zossen und liess es durch Walbrun von Rabenstein übergeben vor den Zeugen Herzog Hermann, Conrad und Heinrich von St. Thomas, Walchun von Krasnitz, Gebhard von Freiberg, Hermann und Bernhard von Althofen.[47])

Den damaligen Besitz des Stiftes in Kärnten ersehen wir ziemlich ausführlich aus einer Confirmationsurkunde des Papstes Alexander III. (1171, 13. Febr., Frascati). Genannt werden Spital und Kirche St. Magdalena zu Friesach, die Güter zu Tovernich und Kirchheim, Kolbnitz mit dem halben Antheil der dortigen Kirche St. Jacob, Zehente zu Tiffen, Flatschach, Micheldorf und im Krapfeld, der Zehenthof am Wörthersee, Liegenschaften zu Rappotendorf und Gutenbrunn und die Kirchen St. Johann am Zossen und St. Michael am „Zezen“. Derselbe Papst ordnet auch an, dass kein Gut des Klosters St. Georgen am Längsee veräussert und keine Nonne dort aufgenommen werden dürfe ohne Zustimmung des Admonter Abtes.[48]) Bischof Heinrich I. von Gurk vergabte an Admont eine Hofstätte sammt Grundstücken zu Micheldorf.[49])

[45]) Zahn „Urkundenbuch“ I. n. 501.
[46]) Orig. zu Admont.
[47]) Zahn „Urkundenbuch“ I. n. 512, 528, 533.
[48]) Orig. zu Admont.
[49]) Zahn „Urkundenbuch“ I. n. 542.

Stiftische Güterpröpste. Bergbau. Die Admonter Gottfried und Ulrich werden Aebte zu Ossiach und Milstat. Zehentgrenzen. Streit mit den Flaschbergern. Admont liefert Salz nach Gurk. Conföderation mit Ossiach und Milstat. Besitz der Frauenkammer in Kärnten. Ein Reisberger gelangt zur Infel in Admont.

Im Jahre 1172 gelangte Irimbert zur Prälatur in Admont. Er schrieb Commentare über mehrere biblische Bücher, und zwar einige zu St. Georgen am Längsee, in welchem Kloster er als Spiritual und Stellvertreter des Abtes Gottfried sich einige Zeit aufgehalten hatte.[50]) In Admonter Urkunden von c. 1175 werden als Zeugen Sanquinus de Milstat, Hartwik und Ludwig von Glaneck genannt.[51]) Im Mai 1184 begnadete Kaiser Friedrich I. die Abtei Admont mit einem Bestätigungsdiplome. Ausser den schon in der Bulle des Papstes Alexander III. (1171) genannten Gütern erscheinen hier Segeritz (Sagritz), „Purchstal", Tobilarn (Tiebel bei Gnesau?), Eich (bei Althofen), Lölling, Pisweg und die Schoberalpe. Diese Alpe hatte schon Markgraf Ottokar V. dem Stifte geschenkt und sein Sohn bestätigte diese Vergabung. Die Grenzen dieses Gutes wurden von Walter von Glaneck und Gottschalk von Dürnstein genau bestimmt. Diese Grenzpunkte, damals im heutigen Kärnten gelegen, waren (von Obdach gegen das Lavantthal) der „Chueberk", Granitzenbach, Horlachbach, Schirnitzgraben, Wildsee, die Lavant „Hohenwart", der Predel und die Gegend Gamnarwald. Um diese Zeit berichtete Erzbischof Conrad von Mainz dem Salzburger Erzbischofe Adalbert, dass er den Versuch der Aneignung admontischer Zehente zu Micheldorf wiederholt zurückgewiesen habe.[52])

Das „Directorium antiquissimum Admontense",[53]) welches Anordnungen der Aebte Isenrik (1178—1189), Wolfram (1205—1207) und Gottfried II. (1207—1226) enthielt, brachte auch Notizen Kärnten betreffend. Zur grossen Almosenaustheilung am Jahrtage des Stifters Gebhard mussten die Pröpste zu Kirchheim und am Zossen je sechzig Pfennige beisteuern. Pröpste (Praepositi) wurden die Verwalter auswärtiger Güter genannt. Dem Stiftskämmerer hatte Kirchheim jährlich fünfzig Felle und Schafwolle zu senden.[54]) Das Nonnenkloster zu Admont bezog aus dem Erträgnis des von Mathild von Friesach geschenkten

[50]) „. . . positus in Carinthia in ecclesia b. Georgii, ubi et primas partes libri Regum primitus explanavi." Irimbert im Commentar zum Buche der Richter.

[51]) Zahn „Urkundenbuch" I. n. 568 u. 577.

[52]) L. c. I. n. 625, 631 u. 633.

[53]) Dieser Codex fiel 1865 den Flammen zum Opfer und ist uns nur in abschriftlichen Fragmenten erhalten.

[54]) „Unum scapara (?) lane". Im Mittelhochdeutschen schapaere, schaeper. schepper gleich abgeschorne Schafwolle.

Gutes am Krapfeld vierzehn Mark. Für die auswärtigen Güterpropsteien, beziehungsweise deren Unterthanen gab es besondere Schutzheilige, so für Kirchheim den hl. Benedict und für Zossen St. Georg. Zu Weihnachten und Ostern lieferten diese Güter je einen Hausen. Der Kellner (cellerarius) des Klosters erhielt als Beisteuer für die weltlichen Arbeiter aus Kirchheim fünf Mark. Endlich wird eine Reihe von kärntnerischen Gütern angeführt, welche der Herrenkammer (camera fratrum) zu zinsen hatten.

Am 25. Juli 1185 gab Papst Lucius III. dem Stifte einen Schutz- und Confirmationsbrief, in welchem auch die Güter in Kärnten genannt werden. Bei der Kirche St. Michael am Zezen wird bemerkt, dieselbe sei von den Admontern erbaut worden.[55]) Am Berge Zezen befand sich ein Bergwerk, genannt die verschwemmte Grube („fodina aquatica . . ., quam aqua prius obduxerat".) Abt Isenrik überliess dasselbe dortigen Einwohnern zur Schürfung unter der Bedingung, dass sie von jedem der sechzehn Antheile wöchentlich einen Kübel Erzes und jährlich den neunten Theil der Ausbeute abzuführen hätten. Sollte der Abt das Bergwerk besuchen, sollten es die Gewerken an Ehrungen (Xenia) nicht fehlen lassen. Später (1186) verpachtete der Prälat neun Antheile an den Bergmeister Reimbert und Genossen gegen den neunten Theil des aufgebrachten Erzes und zwei Marken für Wegbesserung. Auf zwei Höfe zu Kappel verzichtete Conrad Topelstein gegen Empfang von neun Mark und liess selbe durch Bischof Dietrich I. von Gurk dem Kloster einantworten. In dieser und andern gleichzeitigen Urkunden erscheinen als Zeugen Wichard von Karlsberg, Pilgrim von Freiberg, der Richter Wolfker zu Althofen, Graf Rapoto von Ortenburg und Eckhard, der Propst von Mariasaal.[56]) Eine Admonter Urkunde vom Jahre 1188 hat als Zeugen Bischof Dietrich von Gurk[57]) und ein Originalinstrument des Stiftsarchives Berthold, Abt von Ossiach, und die Archidiakone Hermann von Ortenburg und Meinhalm von Völkermarkt. Zwei Huben am Zossen und am „Hoholdesperge" verpfändete Abt Rudolf II. von Admont 1190 dem Spitalmeister Heinrich. Seinen Ansprüchen auf ein Stiftsgut zu Dalling am Zamelsberg entsagte Otto von Buch.[58]) Da die Mönche von Milstat öfters zu Radstat Geschäfte hatten und ein Absteigeort ihnen erwünscht schien, gab Abt Rudolf von Admont 1191 im Tausche dem Abte Ulrich von Milstat ein Gut daselbst gegen ein solches zu Baierdorf.[59]) Im November 1195 beurkundete Erzbischof Adalbert III. von Salzburg, er habe das Spital und die Kirche St. Magdalena zu

[55]) „Predium Zezen cum ecclesia sancti Michahelis quam construxistis."
[56]) Zahn „Urkundenbuch" I. n. 640, 641, 650. 652, 655 u. 679.
[57]) L. c. I. n. 687.
[58]) L. c. I. n. 699 u. 704.
[59]) L. c. I. n. 723.

Friesach von dem Admonter Abte Isinrik wieder zurückerhalten und Admont durch die Pfarren St. Michael ob Leoben und St. Lorenz im Paltenthale entschädigt. Da sich bezüglich der Bergwerksfrohne Irrungen zwischen Admont und dem Erzbischofe ergaben, wies dieser 1197 dem Stifte die Hälfte der Bergrechte zu, welche auf Klostergrunde im Gebiete der Pfarre Gutaring auf den Bergen Zossen, Zessen, Rettin und Cosin (Gossen) für Silber wie andere Metalle zu entrichten waren. Zugleich bestätigte er dem Stifte die Zehente im Gamnarwald bei Obdach.[60])

Mit einigen Bürgern von Friesach hatte schon Abt Johann (1199—1202) einen Vertrag bezüglich eines Erzlagers am Zossenberge geschlossen. Sein Nachfolger Rudiger ratificierte diese Vereinbarung und räumte den Gewerken das Recht des Verkaufes und der Vererbung ihrer Antheile ein. In Admonter Urkunden dieser Zeit lesen wir die Zeugen Herzog Bernhard von Kärnten, Bischof Walter von Gurk, Meinhalm, Archidiacon zu Friesach, Propst Heinrich von Mariasaal, Conrad von Trixen, Wichard von Karlsberg und Burggraf Heinrich von Friesach.[61]) Bei einer 1203 zu Friesach gehaltenen Notablenversammlung war Abt Rudiger Zeuge in einem Diplom für das Kloster Goess.[62])

Als zu Ossiach Abt Albero gestorben war, beriefen die Klosterherren den Admonter Priester Gottfried zur Regierung ihrer Abtei. Nach der Admonter Chronik geschah dieses im Jahre 1206.[63]) Als zu Admont 1207 Abt Wolfram das Zeitliche segnete, fiel die Wahl eines Oberhauptes auf Gottfried von Ossiach. Als 1207 Erzbischof Eberhard II. die Zehentrechte Admonts bestätigte, bezeichnete er genau die Grenzen derselben in Kärnten. Wir finden in dieser Urkunde die Oertlichkeiten Maria Lauend (St. Marein im Lavantthale), Rabenstein, „Hunesiz". Pfaffendorf, Wachsenberg (bei Feldkirchen), Albeck (bei Gurk). Rotenstein, „Ovriach" (Ariach oder Afritz?), „Polan" und Gossel (Göschelsberg).[64]) In Admonter Diplomen finden wir als Zeugen 1209 den Pfarrer Carl von Malentein und 1215 den kärntnerischen Erzpriester Conrad. Im Jahre 1216 verpachtete Abt Gottfried II. dem Meinhard und Heinrich von Pulndorf die sogenannte Isenharts- oder Admontergrube am Zossen gegen Jahreszins von 130 Mark Pfennigen.[65])

---

[60]) L. c. n. 10 u. 26.

[61]) Zahn „Urkundenbuch" II. n. 41, 54 u. 55.

[62]) Caesar „Annales ducatus Styriae" II. 473.

[63]) „1206 Albero abbas Ozziacensis obiit, pro quo . . . Gotfridus e Admuntensi monasterio eligitur." Nach Muchar „Gesch. d. Hzth. Steiermark" V. 49 erscheint Gottfried als Abt zu Ossiach 1207 in einer Urkunde. Doch fehlt er in der Aebtereihe in „Annus millesimus mon. Osiac." bei Reichart „Breviarium hist. carinthiacae" und in anderen Quellen.

[64]) Orig. zu Admont.

[65]) Zahn „Urkundenbuch" II. n. 142.

Die admontische Güterpropstei zu Kirchheim stand 1223 bis 1232 unter der Verwaltung eines gewissen Eberhard. Diesem wurde um 1132 von den Grafen Meinhard senior und junior von Görz der Besitz einer Hube zu Stall im Möllthale zugesprochen, welche sich Shugoy von Flaschberg zueignen wollte. Zeugen waren Cholo von Flaschberg, Burggraf zu Lienz, und Ludwig, Pfarrer zu Kirchheim.[66]) Auch Cholo und Volker von Flaschberg und deren Neffe Chuno hatten Ansprüche auf eine Wiese in der kleinen Fleiss („in der wenigen Flize“) und auf Weiden bei Kirchheim erhoben. Erzbischof Adalbert schlichtete 1232 diese Angelegenheit, indem er die Flaschberger zur Verzichtleistung bewog und Admont sich verpflichtete, denselben jährlich achtzehn Metzen Hafers und von eilf Huben je 22 Käse zu verabreichen.[67]) Die stiftischen Zehente zu Obdach und Gamnar waren ebenfalls von Reimbert von Mureck dem Kloster entfremdet worden. Da war es wieder der Erzbischof, welcher dem Stifte zu seinem Rechte verhalf. Reinbert stellte die Zehente zurück und der Erzbischof verbriefte zu Althofen 1231 dessen Verzichtleistung. Von den Zeugen nennen wir Bischof Ulrich I. von Lavant, Bischof Heinrich I. von Seckau (früher Propst zu Saal), den Abt von St. Paul Conrad I. von Trixen, Bernhard Propst zu Friesach, Dietmar von Zeltschach, Heinrich von Trixen, Günther von Strassburg und Hermann Murre, den Richter zu Friesach.[68])

Zu Grosskirchheim erscheint 1232—1240 der Propst Heinrich. Das Admonter Todtenbuch hat bei dessen Namen die Bemerkung „occisus“. Es ist aber über die Ursache und Art seiner Ermordung nichts bekannt. Im Jahre 1224 verlieh Abt Gottfried dem Propste Bernhard von Friesach eine Mühle bei Wienerneustadt und ein Gut zu Fischau. Herzog Leopold von Oesterreich und Erzbischof Eberhard von Salzburg bestätigten diese Verleihung.[69]) Am 7. Juni 1230 gab Papst Gregor IX. dem Admonter Abte Berthold I. den Auftrag, im Vereine mit dem Abt von Viktring und den Dechant von Völkermarkt den Herzog Bernhard von Kärnten zur Rückstellung des Gutes Wernberg an das Stift St. Paul zu bewegen.[70]) Herzog Bernhard erscheint 1235 in einem Bestätigungsdiplom des Kaisers Friedrich II. für Admont als Zeuge.[71]) Im Jahre 1237 gab der Patriarch Berthold von Aquileja dem Abte Jacob von Moggio die Erlaubnis, die Besitzungen seines Klosters zu Kircheim dem Abte Conrad von „Hademont“ (!) um 46 Mark Aglaier Pfennige zu verkaufen.[72])

---

[66]) Orig. zu Admont.

[67]) Wie oben.

[68]) Zwei Originale zu Admont.

[69]) Drei Originale zu Admont. Bernhard war auch Pfarrer zu Fischau.

[70]) Schroll „Urkundenbuch von St. Paul“ Nr. 51. Schroll „Necrologium des Stiftes St. Paul“ S. 155.

[71]) Zahn „Urkundenbuch“ II. n. 323.

[72]) Orig. zu Admont.

Um 1240 schenkte Graf Mainhard von Görz dem Stifte einen Wald zu Kirchheim, welcher sich der Länge nach vom Bache Mulinz (Mallnitz?) bis zur Brücke in „Brovniz" erstreckte und an den Breitseiten mit eingehauenen Kreuzen bezeichnet war.[73]) Der Burggraf von Lienz Heinrich (von Flaschberg?) trat 1240 seinen Antheil der Alpe in der grossen Fleiss an Admont ab und Graf Mainhard von Görz bestätigte diese Schenkung, wobei Zeugenschaft leisteten Ulrich von Reifenberg, Conrad von Eberstein, Heinrich von Rottenstein und die Brüder Conrad und Cuno von Grafendorf. Um diese Zeit löste der Propst Heinrich von Kirchheim von Walther Murer mit dreissig Marken ein diesem zum Lehen gegebenes Gut zurück.[74])

Als 1245 die Brüder Heinrich und Walther von Diernstein sich mit Admont um ein Gut zu Gleiming im Ennsthale verglichen, war unter den Zeugen der Chorherr Dietrich von Friesach.[75]) Im Jahre 1248 entsagte Hartnid der Schenk von Ramstein[76]) einer Schuldforderung an Abt Berthold II. von Admont. Der Archidiacon und Propst Ulrich zu Völkermarkt verfasste 1251 unter dem Titel „Flores decretalium" einen glossierten Auszug aus den Decretalen Gregors IX. Derselbe befindet sich im Codex Nr. 722 der Admonter Bibliothek, wo es am Schlusse heisst: „Congestus est . . . libellus iste anno domini millesimo ducentesimo LI$^{\underline{mo}}$ ab Vlrico Karinthie archidiacono et preposito in Volchenmarcht."[77]) Graf Mainhard IV. von Görz erlaubte 1254 den Brüdern Otto und Cholo von Falkenstein den Verkauf einer ihm lehenbaren Wiese zu Stall an den admontischen Propst Ulrich zu Kirchheim und verzichtete auf jede Jurisdiction über dieselbe. Auch gab er 1256 seine Zustimmung, als Heinrich von Gellberg eine Hube zu Mörtschach am Möllflusse an Propst Ulrich käuflich hintangab.[78]) Ulrich wird in dieser Urkunde dominus prepositus de Segeriz (Sagritz) genannt. Sagritz war wahrscheinlich der Sitz der Pröpste. Im Jahre 1261 vertauschte Conrad von Fridorf seine Eigenhube am Berge, „Zokwarn" genannt „under dem Oven", gegen eine admontische zu Micheldorf. Bischof und Capitel zu Gurk und auch die Stadt Friesach siegelten den Brief vor den Zeugen Perman von Himmelberg, Heinrich König (Rex) von St. Veit, Conrad dem Richter und mehreren Bürgern von Friesach. Abt Dietmar von Ossiach beurkundete 1266, dass Liebhard von Radstatt dem Abte Ulrich I. Zant von Admont das Gut Aigen heimgesagt habe. Mainhard und Albert, die Grafen von Görz und Tirol, bezeugten, dass Conrad, Friedrich

---

[73]) Wie oben.
[74]) Zwei Originale zu Admont.
[75]) Orig. zu Admont.
[76]) Rabenstein bei St. Paul.
[77]) Dasselbe Werk besitzt auch die Stiftsbibliothek zu Vorau.
[78]) Zwei Originale zu Admont.

und Wilhelm, die Castellane zu Lienz, auf stiftische Güter zu Lessach im Gailthale verzichteten. Zeugen waren Otto von Falkenstein, Conrad der Notar zu Eberstein und Hartmann von Kirchheim.[79]) Zwischen Bischof Ulrich von Seckau und dem Pfarrer Ulrich von Greischern hatte sich ein Streit um den Besitz der Pfarre Piber erhoben. Da beauftragte Papst Clement IV. 1268 den Bischof Herbord von Lavant und den Admonter Abt Ulrich, diese Sache zu untersuchen und zu entscheiden.[80])

In den Jahren 1269—1271 finden wir zu Kirchheim den Propst Berthold. Die Grafen Mainhard und Albert von Görz bezeugten 1269, dass Friedrich und Wilhelm, Burggrafen zu Lienz, ihrem vermeintlichen Rechte auf die Alpe in der grossen Fleiss entsagten und vom Propste Berthold mit sechzig Pfund kleiner Veroneser abgefertigt worden seien. Am gleichen Tage (17. März) beurkundeten die Grafen, dass Ritter Ernst von Lienz dem Stifte eine Schweige „in Pache“ verkauft habe. Zeugen waren Volker von Flaschberg, Otto von Falkenstein und Friedrich von Eberstein.[81]) In demselben Jahre erscheint Abt Albert I. von Admont in einer St. Pauler Urkunde unter den Zeugen.[82])

Der Admonter Abt Ulrich resignierte 1268 auf seine Würde, gieng nach Milstat[83]) und wurde dort 1270 zur Infel berufen. Chuno von Ehrenburg verzichtete 1271 auf admontische Güter in der Fleiss vor den Zeugen Wolschak von Lavant, Rudolf und Heinrich, genannt Chnebel von Sagritz. Otto von Falkenstein sprach in einem Streite zwischen Admont und dem Grafen Albert von Görz um Neureute zu Stall im Möllthale zugunsten des Klosters und der Graf anerkannte die Giltigkeit dieses Schiedsspruches. Zeugen: Conrad von Grafendorf, Conrad von Lavant, Berthold von Rottenstein, Cholo von Falkenstein und Ulrich von Flaschberg.[84]) Im Jahre 1277 gab Erzbischof Friedrich von Salzburg im Tausche dem Stifte Zehente zu Seitz in Steiermark gegen solche zu Micheldorf. Zwischen Heinrich, Propst von Wörthsee, und dem Kleriker Johann von Prag war eine Irrung bezüglich des Besitzes der Pfarre Probstdorf entstanden. Daher betraute Erzbischof Friedrich den Admonter Prior Conrad mit der Prüfung und Entscheidung dieser Rechtssache, worauf Conrad den Pfarrer Liupold von Enzersdorf ersuchte, dem Propst Heinrich die Pfarre zu übergeben.[85]) Im Jahre 1281 schlichtete der Erzbischof einen Streit zwischen Abt Heinrich II. von Admont und Hartnid, Propst zu St. Virgil in Friesach und Pfarrer

79) Drei Originale zu Admont.
80) Caesar l. c. II. 543.
81) Originale zu Admont.
82) Schroll „Urkundenbuch von St. Paul“ n. 118.
83) Ein Ulricus de Milstat scholasticus erscheint auch in Admonter Nekrologen.
84) Drei Originale zu Admont.
85) Zahn „Codex diplomaticus Austriaco — Frisingensis“ 365—366.

zu Pöls,[86]) bezüglich der Kapelle zu St. Agatha in Weng (Zeiring). Hartnid erscheint auch 1279 als Zeuge, als der deutsche Orden dem Stifte Admont Güter bei Marburg verkaufte. Dieses Instrument siegelte auch der Comthur zu Friesach.[87]) Im Jahre 1288 schenkte Bischof Hartnid von Gurk der Abtei eine Hube zu Weng (Zeiring).[88])

Abt Heinrich von Admont war Siegler, als 1291 Richardis von Mahrenberg zugunsten des Stiftes St. Paul auf Güter in Kärnten und Steiermark verzichtete.[89]) An eine Admonter Urkunde des Jahres 1293 hieng sein Siegel der Propst Helwik zu St. Virgil in Friesach. Als Zeuge eines Admonter Documentes vom Jahre 1295 findet sich der Friesacher Propst Conrad von Ernvels. Im Verein mit Bischof Heinrich I. von Lavant beendigte durch Schiedsspruch Abt Heinrich von Admont einen Streit um die Pfarre Fischau zwischen dem Chorherrn Sigfried von Völkermarkt und dem Spitalmeister Ortolf in Zerwalde. Die Handschrift No. 574 der Admonter Bibliothek hat als Vorstehblatt das Fragment einer Urkunde des 13. Jahrhunderts. Soweit ersichtlich, handelt es sich um Verleihung einer Präbende an Rudolf von Dorn, Chorherrn zu Völkermarkt und Pfarrer zu Stall. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts liess Abt Heinrich II. ein Grundbuch (Urbar) über den ganzen Güter- und Gültenbesitz des Klosters anlegen. Es ist zu bedauern, dass diese Handschrft (Codex praediorum Admontensium) dem Stiftsbrande im Jahre 1865 zum Opfer fiel. Ohne Zweifel waren in diesem Urbar auch die kärntnerischen Liegenschaften verzeichnet.

Am 2. Juli 1301 entschied Heinrich, Pfarrer zu Berg, im Auftrage des Salzburger Erzbischofs einen zwischen dem admontischen Propst Otto zu Sagritz und dem dortigen Pfarrer Friedrich schwebenden Zwist, wie folgt. Die Unterthanen, welche der Propst an sich ziehen wollte, sollen der Pfarrkirche St. Georg gehören. Eine Kapelle, welche die bisherigen Pröpste benützten, sollen beide Parteien im guten Stand halten und dem Pfarrer gebürt das eingehende Opfer. Die Scheuern des Propstes bleiben ungestört am bisherigen Orte, ebenso die Bauten des Pfarrers. Auf die Wasserleitung haben beide Theile das gleiche Recht.[90]) Ein Herr Ott der Weizzenpech von Admont erscheint 1303 in einer St. Pauler Urkunde unter den Zeugen.[91])

Die Saline des Bisthums Gurk zu Hall bei Admont war vom Bischof Roman I. im Jahre 1147 der Abtei des hl. Blasius

86) Derselbe aus dem Geschlechte der Herren von Wildon war dann 1283 bis 1298 Bischof von Gurk.

87) Im Siegel ein Lamm mit der Fahne.

88) Drei Originale zu Admont.

89) Schroll „Urkundenbuch des Stiftes St. Paul“ n. 140.

0) Orig. zu Admont.

91) Schroll „Urkundenbuch“ n. 152.

in Nutzgenuss gegen Stellung von sechzig Metzen Salzes übergeben worden. Da im Laufe der Zeit dieser Salzborn immer schwächer wurde und endlich völlig versiegte, hielt sich der Abt Engelbert zu jener Abgabe nicht mehr verpflichtet. Es entstand ein Rechtsstreit und Bischof Heinrich III. (von Helfenberg), der Dompropst (Dietrich) nnd das Capitel von Gurk wählten den Erzbischof Conrad IV., den Bischof Ulrich II. von Seckau und den Protonotar Berchtold als Richter in dieser Angelegenheit. Diese trafen am 18. November 1303 folgende Entscheidung: Gurk verzichtet auf die fragliche Saline und Admont verbindet sich, jährlich dreissig Metzen Salzes nach Strassburg oder Metnitz zu liefern.[92]) Admont stellte nun durch Jahrhunderte das Salz in natura und bestimmte mehrere Unterthanen zu dieser Salzfuhr, welchen dafür Grundstücke zur Benützung zugewiesen wurden. In den Urbaren werden daher auch die Gurkrosse verzeichnet. Seit ungefähr sechzig Jahren geschieht die Abstattung an Gurk in Geld. Im Jahre 1310 bestätigte Graf Heinrich von Görz den Tausch von Gütern zu Griess und Döllach zwischen Abt Engelbert und Heinrich Griesser zu Kirchheim.[93]) Bischof Gerold von Gurk siegelte 1326 ein Document, in welchem der Abt dem Friesacher Bürger Helmwich Grundstücke zu Judenburg leibgedinglich verliess.[94]) Derselbe Bischof entschied 1327 im Auftrage des Erzbischofes Friedrich III. einen Streit zwischen Abt Eckard und dem Nonnenconvente zu Admont bezüglich einer Weinpräbende und siegelte den Brief.[95]) Eberhard, Liebhards Sohn zu Döllach, verkaufte 1328 an Herrn Lewen, den Propst zu Kirchheim, ein Haus zu Döllach. Siegler war Heinrich von Lavant, Richter zu Lienz und Kirchheim, und Zeuge Eberhard von Sagritz.[96]) Die zwei Juden Meyer und Friedlein zu Villach bedrängten 1329 den Abt Eckhard einer Schuldforderung wegen, welche noch aus der Zeit des Abtes Engelbert herrührte. Herzog Albrecht von Oesterreich ordnete diese Sache.[97]) Der Bischof von Lavant Dietrich Wolfsauer kommt 1332 als Zeuge in einer Admonter Urkunde vor.

Abt Gregor, Ulrich Prior und der Convent zu Ossiach schlossen 1335 eine Verbrüderung mit Admont und versprachen gastliche Aufnahme jener Admonter Mönche, welche mit Gutheissen ihres Abtes zu ihnen kommen würden.[98]) Die Gurker Nonne Leucard[99]) besass zu Hintereck bei Oberwölz in Steiermark einen Käsedienst. Diesen verkaufte 1336 ihr Schwager Ulrich

[92]) Orig. zu Admont verbrannt.
[93]) Orig. zu Admont.
[94]) Orig. verbrannt.
[95]) Orig. zu Admont.
[96]) Wie oben.
[97]) Orig. verbrannt.
[98]) Abschrift des 17. Jahrhunderts zu Admont.
[99]) „Vrau Leugart in dem vraunchloster ze Gurge." Orig. zu Admont.

Silberchnol an Admont. Im Jahre 1338 verzichteten Giburch von Silberberg und deren Söhne (?) Hans, Otto und Heinrich zugunsten des Stiftes auf die Vogtei im Bärenthal und auf den Buchwald am Langeneck bei Obdach.[100]) Das Siegel Giburchs zeigt einen Dreiberg und hat die Legende: S. DOMINE GIBURCH D'SILBERWERCH. Dem Andreas, Helmwiks Sohn zu Friesach, bestätigte 1341 Abt Ulrich II. das Leibgeding von Grundstücken zu Judendorf.[101]) Helmwik, Pfarrer zu St. Lorenzen im Mürzthale und Vicedom zu Friesach, tauschte 1343 mit Admont Grundstücke. Sein Siegel hat die Unterschrift: S. HELBICI VICED. I. FRISACEN.[102]) Wolfhard von Tiffen reversierte 1346, dass ihm Abt Ulrich zwei Huben zu Flatschach gegen folgende Dienste verlassen habe: Zwölf gestrichene Metzen Roggen, zwölf M. Weizen, 24 Eimer Malz, 4 Eimer Hopfen, 2 Muth Schütthafer, 60 Friesacher Pfennige, 4 Schultern, 60 Eier. Dem Amtmanne 2 Metzen Weitzen, 2 Eimer Malz und 4 Pfennige. Siegler: Dominik, Richter zu Himmelberg, und Jans Chremlein, Schaffer zu Karlsberg.[103]) Am 1. December desselben Jahres stellten Abt Jacob, Prior Heinrich und der Convent zu Milstat einen Conföderationsbrief an Admont aus. Von dem grossen Erdbeben, welches Villach zerstörte, spricht eine Eintragung im Admonter Codex Nr. 603: „Anno MCCCXLVIII factus est terre motus et ciuitatis Willach subuersio."

Auf Vogteirechte über admontische Güter zu Althofen verzichteten 1350 Ernst der Swaergebel und dessen Brüder Rudel und Aelbel.[104]) Als 1360 Herzog Rudolf von Oesterreich auf die Bitte des Abtes Leo von Admont die Rechte und Freiheiten des Stiftes bestätigte, erschienen als Zeugen die Bischöfe Johann II. (von Platzheim-Lendsburg) von Gurk und Peter I. von Lavant, Graf Otto von Ortenburg, Graf Johann von Pfannberg, Hauptmann in Kärnten, der Marschall Friedrich von Aufenstein, der Truchsess Hartnid von Kreig, Hermann, der Schenk von Osterwitz.[105]) Zu Kirchheim waltete 1360 als Propst der Stiftspriester Ulrich Glauzzer (Gleusser). Diesen sandte das Admonter Capitel nach Salzburg, um die Confirmation und Benediction des neugewählten Abtes Johann III. zu erlangen. Ein Urbar aus dieser Zeit[106]) verzeichnet die Güter in Kärnten, welche der Frauenkammer[107]) dienstbar waren. Es werden genannt „Otto Strazzaer (solvit) VII solidos. Hermannus super montem S. Martini ½ libram. Jacobus de Toelach ½ libr. minus X denarios. Phylippus Grikel VI

[100]) Orig. zu Admont.
[101]) Orig. verbrannt.
[102]) Orig. zu Admont.
[103]) Wie oben.
[104]) Orig. verbrannt.
[105]) Wie oben.
[106]) Orig. zu Admont.
[107]) Rentenverwaltung des Nonnenklosters.

sol. minus X den. Michel Grikel VI sol. minus X den. Chunradus scolaris V sol. minus X den. Perenschoph LXX den. Michel de Aych ½ libr. X den. Michel ibidem filius Johannis III sol. X den. Stephanus officialis[108]) I libram. Späterer Zusatz: Edlingarius LX den. de quibusdam agris. Zu Sagritz finden wir 1361 den Propst Friedrich Ecker. Dieser verpachtete einem Bürger zu Tolmezzo ein Gut zu „Radisco“ für jährlich vier Saum guten Landweins und versprach als Mautgebür Käse, Filzschuhe und Lienzer Loden zu entrichten. Unter den Zeugen war der Müller Berthold von Döllach.[109]) Einem Juden Hänsel war das Stift Geld schuldig geworden. Da aber jener ohne Bewilligung des Landesfürsten nach Friesach auswanderte, („wann Hänsel der Jud von Friesach, der vormal zu Judenburch gesezzen was, vnpilleich vort gevarn ist“), zog Herzog Rudolf dessen Gut ein und das Stift musste die Hälfte der Schuldsumme in die herzogliche Kammer zahlen.

Der Bergmeister des Stiftes St. Paul Jantschko beurkundete 1367, dass ihm der admontische Propst zu St. Martin (bei Graz) einen Weingarten und Wald zu Gribtz (Kribitschberg bei Jaring) in Bestand verlassen habe. Diese Güter hatten dem Stifte St. Paul drei Eimer und drei Pfennige an Bergrecht abzuführen.[110]) Der Landrichter zu Kirchheim Dietrich von Sagritz hatte dem Abt Albert II. 100 gute Gulden und 30 Pfund „Perner“ Pfennige als Darlehen gegeben, dafür verpfändete dieser jenem drei Schwaigen am Anger, auf dem Stein und Raynach.[111]) Am 21. April 1383 entschied der Bischof von Gurk Johann IV. (von Mayrhofen) eine Irrung zwischen Admont und der Propstei Allerheiligen in Wien über eine Käsegült im Ennsthale. Als Zeuge erscheint Christof genannt Payer von Strassburg.[112]) Im Jahre 1384 erhob die Wahl des Stiftscapitels zu Admont den Wilhelm von Reisberg auf den äbtlichen Stuhl. Dieser entstammte dem kärntnerischen Geschlechte der Reisberg. Sein Wappen — ein Schrägbalken — ist gleich jenem des aus demselben Hause entsprossenen Salzburger Erzbischofes Johann II.[113]) Hans Smogrer, Pfarrer der dem Kloster incorporirten Pfarre Witschein, erklärte 1387, dass er mit Beistimmung des Martin Zedler, des Amtmannes des Stiftes St. Paul, zu St. Georgen an der Pessnitz eine Messe gestiftet habe.[114]) Dem Hans Payrhofer von Wolfsberg überliess der Stiftspriester Otto Metschacher im Tauschwege zwei Güter

---

108) Der Amtmann.

109) Vidimus vom J. 1413 zu Admont.

110) Orig. zu Admont.

111) Wie oben.

112) Wie oben.

113) Ein anderer Reissberg, Georg war 1385—1412 Richter zu Admont und Probst zu Mautern.

114) Schroll „Urkundenbuch“ n. 296. Beide Pfarren werden jetzt mit Admonter Priestern besetzt.

„an der Rynig" im Lavantthale.[115]) Nach dem Tode ihres Gatten Ulrich, des Goldschmiedes zu Friesach, verzichtete die Witwe Katharina auf den Zehenthof zu St. Margarethen in der Gnesau. Den Brief siegelten Erhard Ueberacker, Hauptmann zu Friesach, und Conrad Stader, Burggraf auf dem oberen Hause daselbst.[116]) Die admontische Pfarre Kammern im Liesingthale pastorierte 1392 Wolfhard von Erenvels aus dem kärntnerischen Geschlechte der Erenfels bei St. Leonhard im Lavantthale. Wir finden denselben 1411 — 1421 auf dem Bischofssitze von Lavant und 1418 urkundet er zugunsten jener Pfarre.[117]) Der Bischof Johann IV. von Gurk verlieh 1397 der Kirche zu Weng bei Admont einen Ablass. Im Jahre 1396 übergab der Propst Wolfgang zu Sagritz sein Amt dem dortigen Vicar Hans Mueleich. Ueber die Verleihung der Propstei durch den Abt Hartnid stellte jener einen Revers aus. Er gelobt jährlich 180 fl. zu zahlen, auf dem Propsthof zu wohnen und das Inventar wohl herzuhalten. Dieses bestand in 2 Zugochsen, 2 Kühen, einer Aussaat von 18 Muth Roggen und 20 Muth Hafer, dem vorgefundenen Dünger, je 2 Pflügen, Eggen und Wägen, 10 Fudern Stroh, 3 Fudern Heu, 20 Hühnern, 3 Krautfässern, einem leeren Bierfasse, 2 Tischen, einem Messkleide, je einem Kelche, Korporale und Quatern. Als Bürgen stellte er seinen Vettern Hans Zeringer, Vicar zu Stall, Hans Goppler zu Döllach und Niclas, den Meier zu Sagritz.[118])

Carinthiaca aus einem Formelbuche des 14. Jahrhunderts. Urbar der Aemter Pisweg, Althofen und Zossen. Admontische Rotelboten kommen nach Kärnten. Vogtei-Angelegenheiten. Das Amt in der Reichenau. Türken und Ungarn schädigen die Leute des Klosters.

Die Admonter Bibliothek besitzt zwei Formelbücher des 14. Jahrhunderts, denen wir einiges Kärnten Betreffendes entnehmen.[119]) Der Codex Nr. 425 führt in den alten Katalogen den Titel „Formularium notariorum Salisburgense" und hat in mehr oder weniger ausgedehnter Form zumeist Documente aus der Zeit des Erzbischofs Friedrich III. von Leibnitz (1315 — 38).

115) Orig. zu Admont.

116) Wie oben.

117) Wichner „Gesch. d. Stiftes Admont" III. 420. Im Jahre 1392 verlieh Abt Hartnid dem Pfarrer Wolfhard ein Gut bei der Kirche zu Kammern und 1401 erhielt er vom Abte für ein Darlehen eine Leibrente von fünfzig Pfund aus den Einkünften der Propstei Mautern.

118) Orig. zu Admont.

119) Solche Sammelbücher verschweigen in der Regel die Namen der Personen und Oertlichkeiten, begnügen sich mit den Ausdrücken: Episcopus talis, in loco tali; es fehlt meistens die Angabe der Zeit. Ihr Zweck war den Notaren und Kanzleibeamten ein Muster des Stiles von Rechtsurkunden und Briefen an die Hand zu geben.

Erzb. F(riedrich) ernennt einen Ungenannten zum Bischof von Lavant.[120])

Derselbe bestätigt die vom Bischofe Gerold getroffene Entscheidung im Streite zwischen Abt Eckhard von Admont und dem dortigen Nonnenconvente bezüglich der Weinpräbende.[121])

Derselbe bewilligt dem Bischofe von Lavant (Dietrich), welcher für ihn Truppen gegen Ludwig den Bayer geworben hatte, um die Feste Titmaning zu entsetzen, hundert Mark Silbers, welche er von dem nächsten Subsidium charitativum sich nehmen könne.

In der Handschrift Nr. 439 befindet sich eine „Summa dictaminis seu practica".

Herzog Heinrich VI. von Kärnten verspricht seinem Anverwandten dem Herzog Albrecht II. von Oesterreich[122]) eine Subsidie von zwei Tausend Mark Silbers zum Kampfe gegen König Johann von Böhmen, welcher dem österreichischen Herzoge die Anwartschaft auf Kärnten streitig machte.

Die Bürger von Villach ersuchen den Rudolf von Ras, dessen Leute die Saaten als Futter für ihre Pferde nächtlicher Weile abgemäht hatten, um Schadenersatz, widrigenfalls sie beim Herzog sich beschweren würden.

Rudolf von Ras verspricht den Villachern und Klagenfurtern, den Schaden, welchen seine Leute von Seldenstain[123]) an den Feldfrüchten gemacht haben, gut zu machen.[124])

Johann von Pettau schreibt dem Bürger Heinrich zu Friesach, er möge ihm vier fette Lachse (esoces) und zehn Fische, die man „cherphones" nenne, kaufen und senden und ihm Tagesereignisse berichten.

Der Bischof von Lavant ersucht den Archidiakon der unteren Mark um Zustimmung, dass in den ihm untergeordneten Pfarren Almosen für den Bau des Karners zu St. Maria Lavent (Marein bei Wolfsberg) gesammelt werden dürfe.

H., Abt von St. Paul, beurkundet, dass er versprochen habe, die Ansprüche des Offo von Emmerberg auf eine Vogtei zu prüfen.[125])

Richter und Schöffen eines ungenannten Ortes bitten, weil sie einen Jahrmarkt besuchen wollen, den J. von Haylek (Halleck) um freies Geleite.

---

120) Dieser war entweder Dietrich Wolfsauer 1318 oder Heinrich II. 1333.

121) In der Fassung abweichend von der Admonter Urkunde des Jahres 1327.

122) Die Schwester Heinrichs, Elisabeth von Tirol, war die Mutter Albrechts.

123) Vielleicht Seldenheim bei Hallegg.

124) Die von Ras scheinen im Rufe der Gewaltthätigkeit gewesen zu sein. Weiss „Kärntens Adel". S. 125.

125) Ein Offo von Emmerberg kommt 1278—1290 urkundlich vor. Zu St. Paul war Abt Hermann I. 1278—1283.

Ein Freund ermahnt einen andern, sich und sein Gut in Sicherheit zu bringen, denn er habe gehört, Herzog Albrecht (I. 1289?) wolle Friesach erstürmen und der Erde gleich machen.

Der Codex Nr. 610 des 14. Jahrhunderts in der Stiftsbibliothek enthält Festpredigten. Autor ist ein Mönch aus Villach, denn am Schlusse ist zu lesen: „Hunc librum compilauit frater Jacobus de Villaco eiusque frater Fridericus de Libera Civitate scripsit et tabulauit."

Am 17. April 1407 gelobte Eberhard von Gatschach, welchem der Abt Hartnid von Admont die Verwaltung des Amtes in der Gnesau anvertraut hatte, jährlich 170 Gulden und einen Saum Rainfal zu entrichten.[126]) Der nachfolgende Abt Georg verlieh 1411 dem Berthold Fludermeister die Propstei Kirchheim gegen Jahreszins von 160 Gulden, den Revers siegelte Georg von Reisberg.[127]) Diese Bestandinhabung war von keiner langen Dauer; denn schon am 10. April 1414 reversierte Franz, Bischof von Callipolis, über Verleihung der Propstei. Es wurden ihm sechzig Gulden per Jahr nachgelassen unter der Bedingung, nothwendige Bauten zu führen.[128]) Ulrich II., Bischof von Lavant, hatte von der Abtei Admont eine jährliche Geldpfründe (annua pensio sive precaria) bezogen und dieselbe an Friedrich Deys [129]) übertragen. Abt Georg sah dieses ungern, verglich sich aber mit Deys 1414 in Gegenwart des Erzdiacons in Oberkärnten Friedrich Faschel (?).[130]) Hans von Gautschach beurkundete 1415, dass ihm Abt Georg das Amt und den Zehent in der Gnesau gegen Jahreszins von 170 Gulden, einen Saum Rainfal und Triesterweines verlassen habe. Siegler Albrecht von Kellerberg und Erhard Hamerl.[131]) Burkhard der Mayr verkaufte unter Siegelfertigung des Conrad von Kreig, Hauptmannes in Kärnten, dem Erhard Mayr den Mayrhof zu St. Johann am Zossen. Georg von Hollenburg, Vicedom in Kärnten, erscheint 1416 als Schiedsrichter in einem Streite zwischen Admont und der Karthause Gaming um Territorialgrenzen.[132]) Im Siegel führt er drei Rauten.

Am 3. Februar 1417 bezeugten Abt und Convent zu Admont, dass ihnen Abt Ulrich III. von Ossiach vier hundert Gulden „ducaten und Vnger" geliehen habe und stellten als Pfand das Amt in der Gnesau. Am 21. März reversierte Bischof Franz von Callipolis, dass ihm das Stift die Propstei zu „Kircham"

---

126) Orig. zu Admont.
127) Wie oben.
128) Wie oben.
129) Wohl identisch mit Friedrich Theis von Thesingen (1422—1424) Bischof von Lavant.
130) Orig. verbrannt.
131) Orig. zu Admont.
132) Zwei Originale zu Admont.

auf weitere vier Jahre in Bestand gegeben habe und gelobte, die Hube zu Ranach rückzulösen und im Propsthofe mehrere Stuben, Kammern und Keller zu bauen.[133]) Zwei Jahre hernach erklärte der Bischof, die Propstei zurück zu stellen, falls das Concil und der Erzbischof Eberhard III. dieses fordern würden.[134]) Eustachius von Eberstein belehnte 1418 den Hans Dyener mit einem Hofe zu Sagritz „zu vndrist im dorff".[135]) Im Wappen führt der Ebersteiner einen gevierten Schild. Im Jahre 1419 bezeugte Abt Georg, dass er dem Bruder Hans, Propsten zu Wieting und Conventualen zu St. Peter, fünfzig Gulden schuldig geworden sei. Otto von Liechtenstein, Landmarschall in Kärnten, ertheilte dem „schuller" Johann Atnatter den Tischtitel.[136]) In einer Admonter Urkunde von 1421 werden als Zeugen Hans Hemerl und Andrä Lueger genannt. Conrad von Kreig, Hauptmann und Hofmeister in Kärnten, siegelte 1423 den Brief, als Niclas Stadler aus der Mosinz dem Jacob Meussel das nach Admont dienstbare Gut am kleinen Pressen verkauft hat. Am 16. Jänner 1424 reversierte Conrad von Kreig, dass ihm Abt Andreas von Admont, den Zehent zu Kammern in Bestand gegeben habe. Mitsiegler war der Bruder Leopold von Kreig. Dem Anton Himmelberger überliess der Abt auf neun Jahre 1424 das Amt und den Zehent in der Gnesau.[137]) Im Jahre 1426 ist Peter Turhaimer, Propst zu Sagritz, der Erde entrückt worden.[138]) Sein Nachfolger im Amte war Friedrich Polan, Conventbruder zu Mönchsmünster. Dieser sagte 1430 die Propstei Sagritz „ze dem heiligen pluet" wieder heim, worauf der Abt dieselbe dem Christof Körbler von Grafendorf in Bestand verliess. Den Revers siegelte Pilgrim Kellerberger. Dem Heinrich Kaufmann verlieh der Abt auf die Fürsprache des Conrad von Kreig eine Herrenpfründe im Stifte.[139]) Ein Abt Ulrich (IV?) von St. Paul erscheint um diese Zeit als einverleibt einer am Frauenberge bei Admont bestandenen frommen Bruderschaft und 1434 Michael Zotsch als admontischer Amtmann zu Pisweg.

Die stiftischen Aemter zu Pisweg, Althofen und am Zossen waren der Herrenkammer zu Admont dienstpflichtig. Das Stiftsarchiv besitzt ein grosses Urbar auf Pergament vom Jahre 1434, in welchem, wie folgt, die Unterthanen und deren Abgaben verzeichnet sind.

---

133) Wie oben.

134) „Davon ist etweil in dem heiligen concili zu Salzburg gemelt warten, wie man uns derselben brobstey nicht gunnen wolt".

135) Orig. zu Admont. Vergl. Weiss l. c. S. 179.

136) Zwei Originale zu Admont.

137) Zwei Originale zu Admont. Anton Himmelberger verwaltete auch 1421—1430 die admontische Propstei Zeiring. Eine Anna von Himmelberg war die Gemahlin des Wilhelm von Kaindorf (1515—1529) Propstes zu Zeiring.

138) Von diesem liegt im Archive ein Raitbrief vor.

139) Drei Originale zu Admont.

Urbarium Dominorum in Karinthia in Pisweg prope Gurk.

• Vrban Zotsch Jedelnichtk, amptman sun, am Pisweg ½ pfunt phennig. Agnes Pixin witibarin[140]) ½ phunt pfennig. Hansel Mastranitz, des Pliessen sun, an der Gray ½ phunt den. Nikla Salzer zw Gray von der öd 3 sol' phennig.[141]) Michel Zotzsch, amptman von dem guet, daz di Lewtgebin[142]) hat ingehabt ½ phunt den. Lamprecht Zotzsch bey der kirichen zw sand Philippen[143]) 6 schilling 20 den. Idem dat domino de Chreyg 40 den. Vrban am Düll 2½ sol. den. Jans an der Mastranitz von anderthalbn hueben' 5 sol. den.

Bona in Altenhofen.

Offner im Gurchktal 5 sol. den. Lucas Veydel pau am Zossen 60 den. Newthard Wissekker in der Lelin[144]) 6 schilling pf. Rumer am Chirichperg[145]) 3 sol. den. Hainrice am Zossen 6 sol. den. Andre zw Hiuttersdorf 5 sol. 10 den. Fritz ibidem 5 sol. 10 den. Erhart Sperchk am Zossen 10 pfen. Erhart Schaferel am Pressen 40 pfen. Christan Pietschacher an dem Wenig Pressen 80 pfen. Pheiffer zw Krastorf 5 sol. 10 den. Jacob Meyssel Stader[146]) am Wenigpressen 80 den. Michael Gerster am Bressen 80 den. Stozz am Kirichperig 60 den. Hans Hobasch zw Brann 6 sol. 9 den. Lentz am Mos 2½ sol. den. Leo am Werde ½ libram den. dat domino de Kreyg Vogtey.

Jus civile in Altenhofen.

Jacob jm Altenmarckcht 18 den. ain akker gelegen ob Fisens haws. Chanseinnicht 10 den. Johannes Chanspies 7½ den. Andre Mawrer 10 den. Mertein Ledrariu 7½ den. Erhart von Hunzendorf 7½ den. Perss 7½ den. Hans der iung Mayr im Altenmarckcht 7½ den. Herman im Mayrhof 21 den. Hainrich an sand Mertenperig[147]) 19 den. Erhart am Dachperig 24 den. Nikla Hert zw Altenhofen 17 den. Michel Chursner am Rindermarkcht 15 den. Peter Saluer sneider 14 den. Salmanin 28 den. Mathias Muer zu Altenmarchkt von dem hof vnd akker, darin der hof gelegen ist, 42 den. Item pharrer zw Derchus (?) 14 den. Gernreich Lerchner zw Frisach 24 den. Fritz am Dachperig 14 den. Maister Nikla zw Altenhofen 62 den. Hopherin 30 den. Michel am Mos ain akker in Faren 7½ pfen. vnd zway jeuch akker bey dem Mos, die im von der Jacobin seiner swiger warden sind 15 den.

---

140) Witwe.
141) Solidus Schilling, Denarius Pfennig.
142) Leitgeb, der Wirth.
143) Zu Mastenitzen bei Pisweg.
144) Ein Urbar von 1437 hat Lebin.
145) Kirchberg bei Wieting?
146) Der frühere Besitzer hiess Stadler.
147) St. Martin bei Silberberg?

Am Zossen.

Erhart Mayr zw sand Johanns am Zossen dient in die abtey zw Admund Martini 3½ phunt phening.

Di selben[148]) mair dienent.

Nikla Mayr vnder der kirichen zw Weytschach 5 sol. 10 den. Getzhofer ob Getergamperig 5 sol. 10 den. Hans Steinmetz Swär am Ekk 2½ sol. den. Caspar Stadler vnderm wald neben Silberberch ½ libram den.

Zur St. Wolfgangkapelle in Admont dienten: Grazer ze Rutzendorf pey Altenhofen, Prewerin am Czossen und Hans an der Strassen in sand Stepfans phar.[149])

Im Jahre 1437 reversierte Leonhard Reinecker über die Verleihung des Amtes und Zehents in der Gnesau. Er versprach jährlich sechzig Pfund Pfennige „rechter landeswerung in Kerenden" und sechzig ungarische Gulden zu entrichten.[150]) Am 8. Juli entschied zu Montpreis Graf Friedrich von Cilli und Ortenburg einen Vogteistreit zwischen Admont und Hans Schlossperger. Dieser verzichtete auf die Vogtgebüren und der Abt erlegte beim Stadtrichter Niclas Stockhammer in Friesach 45 Pfund W. Pfg. als Abfertigung.[151]) Dem Anton Himmelberger gab der Abt 1438 den Zehent am grossen uud kleinen Predel bei Obdach in Bestand[152]) Im Jahre 1439 erscheint der Gurker Bischof Johann V. Schallermann als Pfarrer und Burgrechtsherr zu Krems an der Donau.[153])

Wie in allen Klöstern herrschte auch zu Admont der Gebrauch, dass von Zeit zu Zeit ein Bote in andere Klöster gesendet wurde mit der Nachricht vom Ableben der Mönche und mit der Bitte, derselben im Gebete zu gedenken. Der Bote trug eine Pergamentrolle (rotula) mit sich und die Vorsteher der besuchten Klöster bezeugten in derselben die Zeit der Ankunft des Boten. Solche Sendlinge aus Admont kamen 1442 und 1448 auch nach Kärnten. Hier folgen die bezüglichen Auszüge:

Lator presencium fuit nobiscum in monasterio b. virginis Marie in Grifental in vigilia s. Thome apostoli (20. Dec. 1442). L. p. f. n. in monasterio s. virginis in Oberndarff in die s. Thome apostoli (21. Dec.) anno domini quadragesimo secundo. Anno ab incarnacione domini quadringentesimo quadragesimo secundo die XIIII. mensis Januarii l. p. f. n. in cenobio nostro Ozziacensi intemerate et gloriose semperque virginis Marie ordinis s. Benedicti. L. p. f. n. in monasterio s. Saluatoris in Millestatuis O. s. B. in die s. Marcelli pape et martyris (16. Jänner) anno

148) Vielleicht ist richtiger: demselben.
149) Bei Dürnstein.
150) Orig. zu Admont.
151) Gleichzeitige Abschrift zu Admont.
152) Orig. zu Admont.
153) Wie oben.

domini quadragesimo secundo. Exhortamur propter deum oracionum vestrarum suffragia. L. p. fuit nobiscum in monasterio Victoriensi Cisterciensis ordinis sabbato quatuor temporum in aduentu domini anno quadragesimo secundo.

Lator presencium fuit nobiscum in monasterio Gurcensi in die Marcelli pape et martyris (16. Jänner) anno domini quadragesimo octauo. L. p. f. n. in monasterio b. Marie virginis in Ossiach ord. s. Benedicti in die s. Anthonii confessoris (17. Jänner) anno XLVIII^mo^: Presencium baiulus f. n. in monasterio s. Saluatoris Millestatensi die s. Agnetis virginis (21. Jänner) anno XLVIII^mo^ Bajulus presencium f. n. in monasterio Victoriensi ord. Cisterciensis VII Kal. Februarii (26. Jänner) anno domini XLVIII^mo^ Nuncius presencium f. n. in monasterio Oberndorf quarto kal. Februarii (29. Jänner). Baiulus presencium f. n. in monasterio gloriose virginis Marie in Griuental ord. Premonstratensis a. d. XLVIII^mo^ L. p. f. n. in monasterio s. Pauli ord. s. Benedicti in valle Lauentina in die Appolonie virginis (9. Febr.) a. d. XLVIII^mo^

Im Stiftsarchive zu Admont befindet sich ein Copialbuch des 16. Jahrhunderts[154]), welches auch Kärntnerisches enthält. Es folgt hier einiges: (1444) König Friedrich reversiert über die ihm von den Ständen gewährte Nachsicht des Sitzens auf dem Zollfelder Stuhle. 1444; derselbe bestätigt und inseriert die vom Herzog Ernest 1413 gewährte Handveste für Kärnten. (1445) Vermerkht den Anschlag auf die Prelaten in Cärnten. Abbt zu Sant Pauls im Lauenthall 14 zu ross, 16 zu fuess, 2 Wägen. Friedrich fordert von dem Bischof von Gurk für dessen Besitz in Steier die Stellung des zehnten Mannes (Sonntag vor St. Urban ohne Jahresangabe). Die Handschrift hat auch ein Verzeichnis der „Landtleuth“, darunter sind 6 Weisbriacher.

Im August 1447 besuchte der Bischof Tibold (Theobald Schweinbeck) von Lavant Admont. Aus diesem Anlasse weihte er die Kirche zu Frauenberg und verlieh der admontischen Kirche St. Lorenz im Paltenthale eine Indulgenz. Georg Weger beurkundete 1451, dass ihm Abt Andreas das bisher von dem Bruder Lienhart verwaltete Amt zu Sagritz gegen jährlich 150 f. in Bestand verlassen habe. Dem Niclas Pisweger verlieh der Prälat Amt und Zehent in Gnesau, welche bisher Alban Albmar inne gehabt hatte.[155]) Weger hatte zu Sagritz nicht gut gehaust, denn schon 1453 sah er sich genöthigt, dem Stifte Zehente zu verpfänden. Dieses Document siegelten der neue Propst Christof Grafendorfer und Hans Perner, Vicedom zu Ortenburg.[156]) Die

---

154) Dessen Inhalt stimmt vielseitig mit jener Handschrift der Wiener Hofbibliothek, welche in „Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen“ VI. 19—27 beschrieben ist.

155) Zwei Originale zu Admont.

156) Orig. zu Admont.

Brüder Colomann und Engelmar von Flaschberg drückten unter dem Titel einer Vogtei die stiftischen Leute im Kirchheimer Gerichte. Auf die Klage des Abtes trat 1452 ein Schiedsgericht zusammen, welchem Balthaser von Khünburg, Pfleger auf der oberen, Andrä Mosheimer, Pfleger auf der mittleren Sachsenburg, und der Amtmann Hans Schultheiss daselbst angehörten. Die Flaschberger entsagten gegen Entschädigung der Vogtei.[157]) Wolfgang von Kreig, Kämmerer in Kärnten, schenkte 1453 der Kirche zu Kallwang im Liesingthale zwei Wiesen.[158]) Johann von Kreig, Truchsess in Kärnten, siegelte in selbem Jahre einen Cessionsbrief über den Waschlhof zu Aich.[159]) Diese beiden Herren von Kreig erneuerten und bestätigten 1454 einen verloren gegangenen Donationsbrief des Hans von Ernvels für die Kirche zu Kammern.[160]) Auch Ulrich Paniehner, Pfleger zu Glaneck, siegelte gleichzeitig eine Urkunde für Admont.[161])

Das Stiftsarchiv besitzt Originalacten aus den Jahren 1454 bis 1459. Selbe beziehen sich auf einen Streit des Niclas von Liechtenstein zu Murau mit Peter Ascherneller und Jörg von Pibriach, Pfleger zu Landskron, betreffs Rechte des Liechtensteiner zu Treffen und zu St. Veit in der Gegend bei Neumarkt. In diesen Documenten erscheinen Kaiser Friedrich, Hans Kainacher, Hauptmann zu Ortenburg, Sigmund Kreuzer, Verweser der Landeshauptmannschaft, Ulrich Froner, Vicedom zu Ortenburg, Graf Ulrich von Cilli und Wolfgang Sakhl, Pfleger zu Treffen. — Auch von dem Bischofe von Gurk Ulrich III. von Sonnenberg liegen zwei Briefe an Abt Andreas (1453 u. 1459) im Archive. Dieselben betreffen steierische Angelegenheiten. Am 24. August 1457 schrieb Kaiser Friedrich an den Abt, er habe vernommen, dass man dem Heinrich Himmelberger, Truchsess und Pfleger zu Bleiburg, den Hof zu Gnesau, den schon dessen Vater Anton auf Lebenszeit besessen, nicht lassen wolle. Er (der Kaiser) wünsche diese Verleihung.[162]) Dem Johann von Kreig eröffnete 1458 der Kaiser, ihm sei zu Ohren gekommen, dass Kreig sich die Vogtei über admontische Güter anmasse, dieselben stifte und störe und nach Willkühr Amtleute anstelle. Der Kaiser, als oberster Vogt des Gotteshauses, ermahnt ihn, die Leute des Klosters nicht zu behelligen.[163]) Hingegen beschwerte sich Kreig 1459 beim Abt, dass in dem Amte, das „nun Hans Narr innehat“ und im Amte Waitschach, welches der Spergk verwaltet, und in welchem er Vogt sei, von Seite des Stiftes Steuer gefordert

---

157) Orig. verbrannt.
158) Inventar dieser Kirche von 1599 zu Admont.
159) Copie des 16. Jhrd. zu Admont.
160) Abschrift zu Admont.
161) Orig. zu Admont.
162) Gleichzeitige Abschrift zu Admont.
163) Gleichzeitige Abschrift.

werde.[164]) Im Jahre 1461 siegelte Johann von Kreig Kaufbriefe über einen Hof zu Waitschach unter der Pfarrkirche und über das Gut in der Oeden am Pöstig zu Waitschach vor den Zeugen Jacob Mayr zu St. Johann und Wolfgang, Amtmann zu Kreig.[165])

Nun taucht das erstemal Reichenau als admontisches Amt auf. Am 7. Mai 1462 reversiert Wenzel Freiberger, dass ihm Abt Andreas Amt und Zehent in der Reichenau auf zehn Jahre gegen 150 Gulden Zins und einem Saum Rainfal in Bestand verliehen habe. Er blieb bis 1480 in dieser Stellung und erscheint noch 1485 als Zeuge in einer St. Pauler Urkunde.[166]) Am 13. December 1462 wurde Abt Andreas zu einer Versammlung der Prälaten von Steiermark, Kärnten und Krain nach Friesach eingeladen, um gegenüber einer dem Clerus auferlegten Steuer zu berathen.[167]) Conrad Freiherr von Kreig siegelte 1464 als Vogt und im Namen des Grundherrn zu Admont für Jacob Mautter, Bürger zu Althofen, einen Kaufbrief über einen Hof zu Kappel ober dem Kitzfellhofe.[168])

Im Jahre 1465 bemühte sich Bischof Ulrich III. von Gurk, zu Rom die Heiligsprechung der frommen Hemma, der Gründerin der Klöster zu Gurk und Admont, zu erwirken. Papst Paul II. liess in dieser Angelegenheit durch die Aebte Johann von St. Lambrecht und Gerard II. von Victring Erhebungen pflegen. Die Propstei Kirchheim (Sagritz) wurde 1466—1467 von dem Admonter Conventualen Andreas Mülhofer verwaltet.[169]) Als Propst erscheint daselbst 1470 ein gewisser Georg. In den Jahren 1467 und 1469 war der Freiherr Conrad von Kreig Siegler beim Verkaufe der Gerstenhube am kleinen Pressen und der Stadlhube in der Nesla.[170]) Abt Johann stellte 1468 dem Wenzel Freiberger einen Raitbrief aus über das Amt in der Reichenau. Freiberger hatte auch die Ehre, den Kaiser Friedrich als Gast zu beherbergen. „Im Missale bey St. Margarethen ist verzaichnet, MCCCCLXX fuit hic imperator Fridericus pernoctans in domo decimatoris tunc temporis Wenceslai Freiberger feria quarta Pentecostes".[171])

Im Mai 1469 beschwerten sich die stiftischen Holden zu Kirchheim (zu dem heiligen pluet"), dass Mainhard Kellerberger von ihnen unter Androhung der Pfändung Vogteigebüren ein-

164) Orig. zu Admont.

165) Zwei Copien des 16. Jahrhunderts. Vom erstgenannten Hofe wird bemerkt, dass er nach Admont dienstbar sei.

166) Original-Revers des Freiberger zu Admont.

167) Orig. zu Admont.

168) Copie des 16. Jahrhunderts.

169) Da dieser der Wahl des Admonter Abtes Johann III. von Trautmannsdorf nicht beiwohnen konnte, gab er später seine notarielle Einwilligung.

170) Zwei Copien des 16. Jahrhunderts.

171) Notiz aus den Reichenauer Acten von 1576.

treibe. Ein gleichzeitiger Zettel (vermuthlich von der Hand eines Propstes oder Amtmannes) belehrt uns über den Ursprung des Vogteirechtes: „Mainhart Kellerbergers lehenbrief, den er vmb die Vogtey hie auf meins herrn von Admund leut hat, lautet auf sein vater vnd sein pruder von weilent Graf Hainrichen von Görtz auf die maynung, er leycht im die vogtey, was er an recht daran leihen mag vnd ob sich begeb, das die Kellerberger die nit behaben mochten, so verschreibt vnd verpint sich derselbe von Görtz den Kellerbergern aus seinem gut zehen phundt gelts dafür zu geben vnd die ersten Lehen, so jm ledig werden". Im Jahre 1474 verlieh der Abt kaufrechtlich den Ober- und Unterhof bei der Kirche zu St. Johann am Zossen (Hohenpressen). Am 10. December notificiert Kaiser Friedrich dem Abte von St. Paul Johann II. Ecklinger, dass er zur Berathung über den Widerstand gegen die Türken eine Notablenversammlung einberufe. Unter den Geladenen erscheint auch der „Abbt von Admund".[172]) Um diese Zeit war Heinrich von Waitschach admontischer Amtmann zu Althofen. Zu Sagritz verwaltete 1475 Dietrich Chetzel die Propstei. Er war ein Admonter Mönch. Am 9. September 1476 beurkundet Stefan Radl, dass ihm Abt Johann die Propstei Sagritz gegen jährlich 116 Pfund und einen Saum Rainfal in Bestand gegeben habe. Er versprach, nach Angabe des stiftischen Baumeisters von Grund aus einen neuen Stock zwei Gaden hoch nebst Stall und Stadel zu bauen.[173]) Da Radl die Propstei nicht selbst bewohnte, hatte er 1485—1488 den Andreas Lengwalder und 1488—1490 den Hans Gürtler daselbst als Verwalter.

In den Jahren 1476—1477 richtete abermals ein Rotelbote seine Schritte nach Kärnten „Lator presencium fuit nobiscum in ecclesia nostra kathedrali s. Andree in valle Lauentinensi ordinis s. Augustini canonicorum regularium die solis vigesima sexta mensis May anno domini septuagesimo sexto.

L. p. f. n. in monasterio virginis gloriosissime Marie Griffentall, ord. Premonstratensis anno quo supra.

Lator presentis cartule nostro in monasterio virginis Marie ord. s. Augustini canonicorum regul. gressum fixit anno vt supra in Oberndorff.

L. p. f. n. in monasterio Victoriensi ord. Cysterciensis tercia feria post dominicam infra octauam ascensionis domini anno septuagesimo sexto.

L. p. f. n. in monasterio Ozziacensi ord. s. Benedicti in octaua ascensionis domini anno septuagesimo sexto.

L. p. f. n. in monasterio s. Georgy in Arnoltstain ord. s. Benedicti die Jouis penultima mensis May.

172) Schroll „Urkundenbuch von St. Paul" Nr. 585.
173) Orig. zu Admont.

L. p. f. n. in ecclesia cathedrali Gurcensi ord. s. Augustini canonicorum regul. prima mensis Junii anno vt supra.

L. p. f. n. in monasterio s. Nicolai Frisaci ord. s. Dominici prima mensis Junii anno vt supra.

Anno d. MCCCCLXXVII in die s. Jacobi ap. et Christophori mart. lator presencium comparuit nobiscum in monasterio s. Pauli ap. in valle Lauentinensi ord. s. Benedicti".[174])

Das Jahr 1478 sah in den Monaten Juli und August die Osmanen in Kärnten. Admont und seine Unterthanen zu Gnesau, Reichenau, Friesach und am Krapfelde wurden stark beschädigt. Auch die Ungarn hinterliessen 1479—1480 Spuren der Verwüstung an Gut und Leuten der Abtei Admont. Ueber den Schaden in der Reichenau liegt ein Erhebungsact vor, von welchem wir hier einen Auszug geben. „Vermerkcht das aufschreiben der abgeng vnd des schaden der armen leut in der Reichenaw in den nagstvergangen jaren der Turgken vnd des vngrischen Kriegs halben. Lamprecht am Gapanigk ist gefangen, geschatzt vnd als sein guet genomen. Lienhart am Wertz ist all sein vich XVI rinder vnd II ochsen genomen vnd darnach gefangen. Asem am Talling ist gefangen vnd geschatzt. Caspar am Gapanigk ist auch gefangen. Gorig am Wertz gefangen vnd geschatzt. Gorig am Planitz haben sy all sein vich genomen. Puechhart Kristan an der Stobey ist am ersten von Turkken verprendt, darnach von aigen Fewr . . ."

Urbare der Aemter Reichenau und Sagritz. Verbrüderung mit Arnoldstein und St. Paul. Carinthiaca aus Admonter Handschriften. Vogteistreit mit Veit Welzer. Gurker Beamten zu Strassburg.

Am 15. April 1480 urkundete Paul Krabat über die Verleihung des Amtes Reichenau. Er versprach, die Schäden, welche der Amtshof, der „von den Turken verprennt vnd verwuest ist", erlitten hatte, zu heben und die Auslagen in Rechnung zu stellen. Den Brief siegelte Bernhard Grabrokch, Amtmann zu Villach.[175]) Dem Ulrich Solrer gab der Abt 1479 zu Kaufrecht die Preuerhube auf dem Gastlein gelegen am Zossen zu Strasendorf in der Pfarre Gutaring. Vom Jahre 1480 hat sich ein Urbar des Reichenauer Amtes erhalten. An Oertlichkeiten erscheinen in

[174]) Oberndorf und Arnoldstein erscheinen hier in der Aglaier Diöcese.

[175]) Orig. zu Admont. Admonts Einfluss in dieser Gegend bezeugen zwei Fresken in der Vorhalle des Seiteneinganges der Kirche St. Margareth in der Reichenau, welche den Patron Blasius und den Stifter Gebhard der Abtei darstellen. „Mittheilungen d. k. k. Central-Commission für Kunst- und histor. Denkmale" N. F. XI S. LXXIV.

demselben: St. Margarethen, an der Oden, Flatschach, Steierberg, an der Derling, Planitzen, Püchlern, Wudran, die „öde Vest", an der Ebm, Zeiting, Erlach, St. Leonhard in der Gnesau, am Eck, bei der Linden, Weigselberg, im Rain, Puechebm, Prasseck, Zedlitz, Dobra, Walchau, Hocheck, windische Teichen, Vlizen, Meygern, Schaichen, St. Ruprecht, Gositz, Lacken, beim „Kherschpaum", Landschach, Keutschach, Auriach, am Chras, Hard, Pyreck, Maderpach, Pogedal und der Hof Nagengast unter Strassburg. Die Abgaben bestanden in Roggen, Hafer, Schultern, Eiern, Aglaiern, Siedelpfennigen und Handdiensten bei der Heuernte. Bei der Abschüttung von Getreide war das Feldkirchener Mass üblich. An den Zehenten des Amtes hatten Mitgenuss die Pfarrer zu Reichenau, Himmelberg, Tiffen und Steierberg. Nach einem Steuerregister von 1490 waren 53 Güter in Kärnten nach Admont zinspflichtig. Einem Raitbriefe des Stefan Radl zu Sagritz ist zu entnehmen, dass der Kaplan für eine Wochenmesse am St. Blasiusaltare jährlich zwölf Schilling erhielt. Der Schaffner bezog jährlich zehn Schilling.

Zu Admont hatte 1483 Anton Gratia Dei, ein Venetianer, die Abtswürde erlangt. Dieser schloss am 1. Juni 1488 mit Abt Christof Manfordén, Prior Andreas und dem Convente zu Arnoldstein eine Conföderation.[176]) In der Reichenau erscheint 1490 Ulrich Welzer als Verweser des Amtes. Am 30. April 1491 bezeugten Christof Pibriacher von Biberstein und dessen Hausfrau Anna, dass ihnen das Stift das Amt sammt dem Zehent zu Reichenau gegen Jahreszins von 190 Pfund verlassen habe und dass er (Pipriacher) zur Verwaltung einen Verweser stellen könne.[177]) Der Friesacher Stadtrichter Hans Scherer hatte eine Tochter Walburga hinterlassen. Im Namen dieser seiner Mündel verkaufte Hans Gossenberger dem Friedrich Hofmann Gülten im Ennsthale.[178]) Zu Admont war indessen Leonhard von Stainach zur Prälatur gelangt. Am 7. Februar 1492 beauftragte Papst Innocenz VIII. den Abt von St. Paul, Sigmund von Joebstlberg, die Klage der Zechleute zu St. Georgen an der Pessnitz wider den Pfarrer Nicolaus Poden zu Witschein zu untersuchen.[179]) Derselbe Papst soll[180]) in einem Grenzstreite zwischen Admont und St. Lambrecht den Propst zu Gurk und den Abt zu St. Paul angewiesen haben, beide Partheien, wenn nöthig, mit Censuren zur Ruhe zu bringen. Zu Sagritz finden wir 1493—1497 als Propst den Admonter Stiftspriester Deodat Feistritzer. Als 1494 Rupert Perolt seinem Bruder Lorenz einen Hof beim Friedhofe

[176]) Abschrift des 17. Jahrhunderts.

[177]) Copie des 16. Jhrhd.

[178]) Orig. zu Admont.

[179]) Witschein und St. Georgen waren dem Stifte Admont incorporiert und werden gegenwärtig auch durch dessen Priester pastoriert. Schroll „Urkundenbuch von St. Paul" Nr. 659.

[180]) Nach einer Notiz des 18. Jahrhunderts.

zu Waitschach verkaufte, war des Briefes Siegler Thomas von Mosheim, königlicher Vogteiverwalter.[181]) Am 22. December desselben Jahres schloss Abt Leonhard eine geistliche Brüderschaft mit Abt Sigismund, Prior Johann und dem Convente zu St. Paul, indem er dieses Kloster der Verdienste aller Gebete, Nachtwachen, Almosen und guter Werke theilhaftig erklärte. Sollte ein St. Pauler aus gutem Grunde nach Admont kommen, wird demselben freundliche Aufnahme verbürgt und Mitgenuss aller klösterlichen Privilegien. Für die verstorbenen Priester sollen Vigil und Messen gefeiert werden und die Conversen sind verpflichtet, hundert Paternoster und Ave's zu beten.[182]) Es ist nicht bekannt, wann und warum diese Conföderation aufgehoben worden sei, aber eine Notiz vom Jahre 1654 nennt St. Paul und Ossiach unter jenen Klöstern, mit welchen die Erneuerung der Verbrüderung anzustreben wäre. Am 6. Jänner 1494 berichteten Abt Benedict und der Convent zu Mondsee dem Admonter Abte das im Stifte Arnoldstein geschehene Ableben ihres Mitbruders Hieronymus und baten um die herkömmlichen Suffragien und um Eintragung in das Necrologium.[183])

Abermals begleiten wir 1496 einen Rotelboten aus Admont nach Kärnten: „Bajulus presentium comparuit nostro in monasterio s. Augustini in Felkenmargt in die conuersionis s. Pauli anno 1496. Anno salutis millesimo quadringentesimo nonagesimo sexto presentis rotule lator comparuit nostro in monasterio s. Georgy martyris Arnoltstain vltima die mensis Januarii.

Gerulus presentis rotule fuit nobiscum in monasterio s. virginis Marie in Ossiach in die s. Agathe virginis et martyris a. d. MCCCC96. Obierunt itaque in prefato monasterio Dominus Leonardus abbas[184]), P. Mathias, P. Martinus presbiteri et monachi. Quorum animas recommendamus orationibus vestris deo procul dubio acceptis.

Lator presentium nostra in ecclesia kathedrali Gurcensi virginis intemerate ord. diui Aurelii Augustini die VI^ta^ Februarii anno 1496 comparuit.

Anno salutis MCCCC96 lator presentium apparuit in domo Tewtunorum aput Frisacum. De prefata domo obierunt 6 fratres, quorum animas vestris commendamus orationibus. Actum feria secunda post sexagesimam.

Funesta presentium lator comparuit nostro in monasterio s. Marie virginis monialium Frisaci sub monte ord. diui Bernhardi Cisterciensium octaua die mensis Februarii olimpiadis nonagesimo

---

181) Abschrift des 16. Jahrhunderts.
182) Wichner „Geschichte von Admont“ IV. 490. Schroll „Necrologium“ p. 81.
183) Orig. zu Admont.
184) Gestorben nach Schroll „Necrologium von St. Paul“ S. 152. im Jahre 1485.

sexto. Flagitamus insuper humiliter memores esse dilectarum in Christo Anne Hauzin priorisse, Kunegundis Wolfsbeckerin et omnium in monasterio mortuarum.

Gerulus ac cedifer iter arripuit nostro in monasterio s. M. Magdalene extra muros Frisaci ord. diui Augustini canonicarum regularium octaua die mensis Februarii anno nonagesimo sexto.

Als Christof Pibriacher 1495 mit Tod abgieng, erhielt Pancraz Enstaler das Amt und den Zehent in der Reichenau zu lebenslänglichem Leibgeding.[185]) Wir finden ihn noch 1529 in diesem Amte. Im Jahre 1498 vidimierte der Propst und Archidiakon zu Gurk Wilhelm Welzer von Eberstein für Admont zwei Urkunden.[186]) Am 8. April 1499 reversierten Christan und Caecilia Pondorfer, dass ihnen auf Verwendung des Görzer Grafen Abt Leonhard die Propstei Sagritz gegen jährlich 424 Gulden Rheinisch und einen Saum Reinfal in Bestand gegeben habe. Sein Bruder Balthasar war Mitsiegler.[187]) Am 15. Mai legte Balthasar Thannhauser, Hauptmann und Vicedom zu Friesach, im Auftrage des Salzburger Erzbischofs einen Zehentstreit zwischen Admont und dem Pfarrer Leonhard Stockstaller zu Weisskirchen bei.[188]) Im Jahre 1500 verlieh Abt Leonhard Kaufrechtsbriefe über die Taferne zu Aich unter Althofen und eine Hube am Pressen.

An der Schwelle des sechzehnten Jahrhunderts wollen wir nun stehen bleiben, um an der Hand von Manuscripten des Archives und der Bibliothek zu Admont die in denselben verzeichneten Carinthiaca dem geschichtsfreundlichen Leser mitzutheilen. Der Codex Nr. 790 (saec. XV.) enthält ein Verzeichnis von Ablässen für das Spital in „Wolsperg, quod dedicatum est in honore corporis Christi et sangwinis domini“. Die Handschrift Nr. 793 (saec. XV.) hat ein Formelbuch, aus welchem wir Einiges ausheben:

(J. 1392—1408.) Der Bischof von Lavant Conrad (Torrer von Törlein) ermahnt die Pfarrer seines Sprengels, zum Ausbau der Kirche St. Thomas in Althofen Sammlungen zu veranstalten.

(1411.) Bischof Conrad II. von Lavant erlaubt dem Nicolaus Mordax, im Schlosse Stain Messe lesen zu lassen.

(1403—1427.) Erzbischof Eberhard III. von Salzburg entbindet den Pfarrer Georg zu St. Marein im Lavantthale auf zwei Jahre von der Residenzpflicht.

(1412—1465.) Der Patriarch Ludwig von Aglai erlaubt, dass Nicolaus, Pfarrer zu Schwarzenbach im Jaunthale, wegen

[185]) Originalrevers zu Admont.

[186]) Wichner „Geschichte von Admont“. IV. 494—496.

[187]) Orig. zu Admont. Caecilia Pondorfer war später (1514) mit Leonhard Kleubenstain zu Döllach vermählt.

[188]) Wie oben.

Alters und Krankheit diese Pfründe dem Martin Hochstrasser resignieren dürfe.

(1438 — 1442.) Der Lavanter Bischof Lorenz (von Liechtenberg) präsentiert dem Erzbischofe Johann II. von Salzburg den Priester Mathias für die Pfarre St. Stefan bei Dürnstein.

(1438 — 1444.) Bischof Lorenz von Lavant fordert Beiträge für Reparatur der Kapelle St. Colomann im Bereiche der Pfarre St. Martin vallis Gradnitz (Gränitzthal).

1439. Abt Christof von Milstat empfiehlt seinen Professen Wolfgang dem Abte Thomas von Garsten zur Aufnahme.

1441, 9. Juni. Propst Johann und das Capitel zu St. Andrä im Lavantthale vergleichen sich mit Abt Johann (I. Poschenbeuter) von St. Paul in Zehentsachen.

1442. Bischof Lorenz von Lavant urkundet über die von ihm vollzogene Consecration eines Altars in der Schlosskapelle zu Kolbnitz.

(1442 — 1444.) Lorenz, Bischof von Lavant, eröffnet dem Erzbischof Friedrich von Salzburg, er habe die Resignation des Pfarrers Wolfgang zu St. Marein entgegen genommen und diese Pfründe dem Stefan von Stein, Hofcaplan des Königs Friedrich, eingeantwortet.

(1442 — 1444.) Derselbe Erzbischof theilt dem Lavanter Bischofe Lorenz mit, dass Erhard Sigis(dorfer?) ein Canonicat zu Drauburg erhalten habe.

(1468 — 1482.) Johann I. (von Rott), Bischof von Lavant, gibt dem Pfarrer Rupert zu Lavamünd Nachricht, dass der Zechmeister (magister zeche) sich über jene beschwert habe, welche der Pfarrkirche schuldig seien.

(1468 — 1483.) Derselbe Bischof schreibt an Propst Johann zu Drauburg betreffs des Abtes Johann (II.?) von St. Paul. Erwähnt wird Hertwik Lampotinger, Archidiakon in Unterkärnten.

Dasselbe Copialbuch bringt auch eine Urkunde über thätliche Misshandlung des Pfarrers Christan zu Micheldorf durch Reinprecht Gleinzer.[189])

Eine weit reichere Ausbeute gewährt uns ein Copialbuch des Admonter Archives, welches in der Salzburger Kanzlei durch den Bischof Georg Altdorfer von Chiemsee unter dem Erzbischof Friedrich V. angelegt worden ist.[190])

1439. Lorenz, Bischof von Lavant, autorisiert den Dompropst Johann als seinen Procurator beim Erzbischof Johann II. von Salzburg.

---

189) Ein Reinprecht Gleinzer lebte um 1420.

190) Dieses bezeugen die Eintragungen: ex officina Altorferii episcopi Chimensis. Collecta a . . . Georgio episcopo Chiemensi. Es sind meistens Briefe aus den letzten drei Decennien des 15. Jahrhunderts.

(c. 1461.) Erzbischof Burchard von Salzburg rügt es dem Pfarrer Gebhard in Ursen (Irschen), dass es fremde Priester sich erlauben, in der Filiale Yttelsdorf (Rittersdorf) ohne Licenz Messe zu lesen.

(1477—1495.) Bischof Georg von Chiemsee schreibt einem Ungenannten, Virgil von Graben wünsche, man möge einen Zehent noch weiter dem Nicolaus Ritschart, Richter zu Drauburg, verleihen.

1483. Erzbischof Johann III. ermächtigt den Propst zu St. Andrä, Johann[191]), nachdem nach Ableben des St. Pauler Abtes Johann (Ecklinger) ein neuer Abt in der Person des Johann Hechtl gewählt worden sei, nach Prüfung des Wahlactes den Gewählten zu bestätigen und die Investitur mittelst des Ringes vorzunehmen.

1485. Erzbischof Johann trägt dem Abte von St. Paul auf, die Propstwahl zu St. Andrä zu untersuchen. Der Dechant Bernhard und das Capitel hatten nach Ableben des Propstes Erhard den Salzburger Domherrn Friedrich von Schaumberg zum Propst gewählt und da dieser die Wahl nicht annahm, sei Andreas (Stachel) zu dieser Würde erkoren worden. Der Abt wird angewiesen, den Gewählten zu confirmieren.

(1486—1497.) Bischof Georg von Chiemsee ersucht einen einflussreichen Hofherrn, gewisse Schritte des Abtes von St. Peter bezüglich des Erträgnisses der Propstei Wieting beim König (Max) zu unterstützen.

(1487—1498.) Derselbe belobt den Propst zu Gurk (Wilhelm Welzer von Eberstein) wegen genauer Geschäftsführung.

1488. Erzbischof Johann III. bewilligt die Resignation des Pfarrers Veit Steinpeck zu Feldkirchen und weiset ihm eine Pension von 24 Gulden Rh. zu, die ihm sein Nachfolger Bernhard zu zahlen hätte.

1488. Derselbe Erzbischof beauftragt den Bischof Erhard (Paumgartner) von Lavant, die Abdication des altersschwachen Abtes Johann Hechtl von St. Paul zu prüfen und zu bestätigen.[192])

(1488—1492.) In einem Schreiben des Erzbischofes N. werden die Pröpste Leonhard von Oberndorf und Balthasar von Völkermarkt erwähnt.

(1489—1492.) Erzbischof Friedrich V. an den Archidiakon von Unterkärnten. Nachdem Abt Johann von Victring nach Abscheiden des Pfarrers Georg Sakan zu Köttmansdorf den Johann Meindl für diese Pfarre präsentiert habe, solle er (Archidiakon) diesen installieren.

(1489—1494.) Derselbe bittet den Papst, dieser möge die angestrebte Einverleibung des Klosters Ossiach in den Georgsorden nicht genehmigen.

---

[191]) Richtiger Erhard Perman. Schroll „Urkundenbuch" Nr. 623.

[192]) Vergl. Schroll „Urkundenbuch" Nr. 639.

(1489—1494.) Derselbe ernennt nach der Resignation des Johann Jung den Johan Prueler zum Propst des Stiftes St. Magdalena in Friesach.

(1489—1494.) Derselbe gewährt dem Pfarrer zu Gmünd und Archidiakon von Unterkärnten für ein Jahr die Absenz von seiner Kirche.

(1489—1494.) Derselbe benachrichtigt den Johann Pendler, Propst zu Tribrach (?), dass er die Pfarre St. Walburg bei Eberstein dem Priester Balthasar verliehen habe.

(1489—1494.) Derselbe eröffnet dem Dechant und dem Capitel zu St. Bartholomä in Friesach, dass er das erste ledig werdende Canonicat daselbst dem Cleriker Gerhard vorbehalte.

(1489—1494.) Derselbe empfiehlt gewisse Mönche, welche bei Villach beraubt worden waren, der Mildthätigkeit.

(1489—1495.) Derselbe schreibt dem Rupert Amman, Verweser des Archidiakonats in Oberkärnten, er habe nach dem Tode des Pfarrers Benedict Fueger dem Bischofe Georg von Chiemsee die Pfarre St. Dionys in Irschen verliehen. Nun habe sich Ladislaus Liezenpelser (?) in deren Besitz eingedrängt. Der König habe dem Hauptmanne zu Ortenburg und dem Pfleger zu Greifenburg aufgetragen, das Recht des Bischofs zu schirmen. Amman möge gegen den Störenfried mit Censuren vorgehen.

1490, 9. Nov. Derselbe ersucht den Papst (Innocenz VIII.), den Georg Kolberger, dem er die provisorische Verwaltung des Bisthums Gurk anvertraut habe, in Schutz zu nehmen.[193])

1491, 2. October. Derselbe trägt dem Archidiakon von Unterkärnten Georg Prampekh auf, die säumigen Zahler der vom letzten Concil aufgelegten Steuer zu betreiben.

1491. Derselbe weiset denselben an, die Propstei Wieting wegen des Subsidium charitativum nicht zu drängen und bis Invocavit in der Fasten zu warten.

1492, 8. April. Derselbe an denselben. Kaiserliche Majestät (Friedrich III.) habe sich in einer Zuschrift beschwert, dass der Ehebruch so häufig vorkomme. Nach zweimaliger Ermahnung sollen die Pfarrer zu kirchlichen Strafen greifen.

1493, 8. Sept. Derselbe macht dem Magister Georg Prampekh kund, der Kaiser sei am 19. August gestorben. Es sollen Exequien gehalten und für glückliche Regierung des Königs Max gebetet werden.

— Erzbischof N. gibt einem Ungenannten Auftrag zur Reform des Dominikaner-Klosters in Friesach. Der Hauptmann und Vicedom daselbst hätten schon bezügliche Weisungen erhalten.

— Erzbischof N. an Magister Johann Langer. Der Comthur des Deutschen Ordens Conrad von Stauchwitz[194]) sei gesonnen, bei Friesach ein Haus zu bauen. Da dieser Bau der Stadt abträglich

193) Gleiches Ansuchen sub eodem dato an das Cardinalcollegium.
194) Erscheint urkundlich 1490—1500.

sei, hätten die salzburgischen Amtleute Protest eingelegt, wären aber mit schnöden Worten abgefertigt worden. Langer möge daher die Sache dem Bischofe von Freising berichten.

— Erzbischof N. an das Capitel zu Gurk. Wolfgang von Kreig habe nach der Resignation des Simon Wiesseneck den Johann Weydenhuber für ein Canonicat zu Kreig präsentiert. Da der Bischof von Gurk noch nicht confirmiert sei, soll das Domcapitel den neuen Domherrn installieren.

Admont musste auch für seine Besitzungen in Kärnten der Landschaft Rüstpferde stellen und schloss mit Edelleuten diesbezügliche Bestallungsverträge, wie 1467 mit Balthasar Weissenecker, 1471 Conrad Welzer, 1473 Sigmund Welzer, 1474 N. Peurl und 1485 Ulrich Welzer.

Nach diesem Rückblicke in das fünfzehnte Jahrhundert nehmen wir den Faden unserer historischen Schilderung wieder auf. Am 11. November 1503 beurkundeten Georg Mallenteiner und seine Hausfrau Martha, dass ihnen Abt Michael die Propstei Sagritz in Bestand gegeben habe. Mitsiegler war der Schwager Sigmund Welzer, Richter zu Admont.[195]) Wie lange Mallenteiner im Amte war, verschweigen unsere Quellen, doch erscheinen vor 1514 Leonhard von Gendorf und Lucas Strasser als Verweser des Amtes. Am Zossen waren Amtleute 1503—1510 Erhard Mayr und 1511—1524 Hans Schobentaler. Dem David Trautmanstorfer war Abt Christof 1200 Pfund Pfennige schuldig geworden. Um diesen Gläubiger zu befriedigen, entlieh der Prälat diese Summe von Sigmund von Dietrichstein, Freiherrn zu Hollenburg, Erbschenk in Kärnten, und verpfändete demselben die Propstei Mautern in Steiermark.[196]) Eine Notiz im Admonter Archive vom Jahre 1514 erzählt, dass der Cardinal und Bischof von Gurk im Gefolge des Kaisers Max zu Gmunden gewesen und „obbemelter seiner majestet Canzler ist zu Salzburg als fürst vnd erzbischoff erkhieset worden“. Ein Ungenannter benachrichtigte den Georg Summer, Propst zu Völkermarkt, er habe dessen Schreiben aus Rom erhalten und daraus die neue Zeitung vom Venediger Frieden entnommen. Sein Herr, der Schatzmeister, werde am 27. März nach Wien kommen und es werde demselben des Propstes Angelegenheit unterbreitet werden.[197]) Zu Sagritz finden wir 1514 als Propst Leonhard Katlishover. Ein gleichzeitiges Urbar verzeichnet die Oertlichkeiten: An der Vleyss, an der Rinn, am Ort, an der Prantstat, auf der Valter, Wunderhof, an der Gassen, bei der Prukhen, am Puchl, Edlingerhof, Rayach, Mortschach, in der Grueben, Zirknitz, Goritz, am Stain, am Allras, Lassach, in der Au, Pregraten, Kuentschken, Pirkach,

[195]) Orig. zu Admont. Mallenteiners Siegel zeigt eine fünfsprossige Leiter.
[196]) Revers ddo. 1513 in gleichzeitiger Abschrift.
[197]) Salzburger Formelbuch.

im Stampfer, Purkstal, Stokach, Ranach, Dolach, im Anger, Kolbmitz und Prasdorf.

Im Jahre 1515 fertigte Abt Cristof Kaufbriefe über den Unterhof zu St. Johann am Zossen und die Prietschacher Hube am kleinen Pressen. Mit Stefan, Pfarrer zu Sallat[198]), und dessen Geschwistern hielt der Abt Rechnung über das Amt am Zossen, welches deren Vater Erhard Mayr innegehabt hatte. Mit Veit Welzer, Landesverweser in Kärnten, entbrannte ein langwieriger Vogteistreit. Der Abt wandte sich an den Kaiser mit der Bitte, Commissarien zur Erhebung des Rechtsstandes zu entsenden und dieser bestimmte dazu den Propst Johann zu Oberndorf, Balthaser von Thanhausen, Ulrich von Ernau, Pfleger zu Glaneck, und Andreas Rauber, Vicedom in Kärnten. Im Jahre 1520 untersagte Welzer dem admontischen Amtmanne Schobertaler, von den stiftischen Holden am Zossen und zu Althofen die „Weichsteuer“ zu fordern. In einem Schreiben an seinen Schwager, den stiftischen Anwalt Thomas von Mosheim, entschuldigte sich Welzer dahin, dass diese Unterthanen dem Amte Kreig einverleibt seien; dasselbe sei dem Erzbischofe von Salzburg verpfändet, daher er als Verweser desselben weitere Besteuerung nicht dulden dürfe. Im Jahre 1525 beschwerte sich Abt Christof beim Erzbischofe Matthaeus, Welzer verbiete noch immer unter dem Titel einer Vogtei die Einhebung der Weihesteuer bei den admontischen Leuten.

Am 13. Juni 1516 verlieh Bischof Leonhard I. (Peuerl) von Lavant der Schlosskapelle St. Agatha in Zeiring einen Ablass. Dort hatte er auch einen Altar zu Ehren der heiligen Florian, Sebastian und Caecilia geweiht.[199]) Wir haben schon bemerkt, dass Admont vertragsmässig jährlich eine Abgabe von Salz und gewisse Ehrungen nach Strassburg an das Bisthum Gurk zu leisten hatte. Im Jahre 1517 bestätigte Thomas Höflinger, Kellner zu Strassburg, im Namen des dortigen Anwaltes Andreas Lang den Erhalt von 90 Fudern Salz, einem Paar Filzschuhen und einem „essen wiltprett“. Solche Empfangsbescheinigungen liegen im Stiftsarchive bis zum Jahre 1810 vor.[200]) Es mag hier am Platze sein, die Namen solcher Gurker Officialen anzuführen. 1523 — 1525 Ritter Wolfgang Khevenhüller, Hauptmann zu Strassburg. 1527 Hans Kinz, Kellner. 1546 — 48 Jörg Sparer, Secretär. 1549 — 50 Andreas Indringer, Secretär. 1552 — 53 Christof Straub zu Magelsdorf, Hauptmann. 1554 — 56 Rupert Wäschl, Amtmann, anstatt des Vicedoms Christof Welzer zu Frauenstein. 1558 — 60 Dr. Wolfgang Furtmair, Statthalter zu Strassburg, und 1561 — 64 Hauptmann. 1565 — 67

---

198) Wohl Salla nicht weit von Reichenfels.
199) Orig. zu Admont.
200) Spätere werden im Rentamte aufbewahrt.

Hans Tatenpekh[201]), Hauptmann. 1574 Hartmann Zingl[202]), Rentmeister und Verweser der Hauptmannschaft. 1579—81 Wolfgang Zettlmayr, Rentmeister. 1591 Anton von Coreth, Rentmeister. 1603 Clemens Paumgartner, Kastner. 1604—05, 1608—09, 1616—17 Paul Walther, Rentmeister, auch Pfleger zu Grades. 1606 Michael Herrerius, Propst zu Strassburg und Generalvicar. 1614—15 Hans Kulmer zu Rosenbüchl, Rath und Hauptmann. 1618, 20, 21, 24, Constantin Freiherr von Lamberg, Hauptmann. 1619, 25, 27, 28 Hans Wilhelm Waschl zu Tumersfelden, Verweser der Hauptmannschaft. 1635—37 Claudius Schneeweiss, Hauptmann. 1658 Ferdinand Orefici, Administrator des Bisthums.[203]) 1674 Johann von Prochenperg, Hauptmann. 1675—79 Johann Stieff von Kranzen J. U. Dr. Propst zu Kreig, Administrations-Commissär. 1688 Johann Caspar Höfflinger, Administrator. 1689—96 Johann Ulrich Glaunacher zu Kazenstein, Rentmeister, 1709 Georg Springer, Rentamtsverwalter. 1712 Martin Bernhard Himmelberger, Rentmeister. 1719—20 Zacharias Kholler, Rentmeister. 1741 Josef Anton Graf Plaz, Administrator des Bisthums. Bisweilen bestätigten die Bischöfe selbst den Empfang, so 1554 Johann VI. von Schönburg und 1557 Urban Sagstetter. Im Jahre 1576 beschwerte sich der Bischof Christof Andreas Freiherr von Spauer über das mehrjährige Ausbleiben des Wildbretes.

Im Jahre 1519 erneuerte Abt Christof die Conföderation[204]) mit Abt Wolfgang (Gaisbacher) und dem Convente zu Ossiach. Die wichtigsten Punkte dieser Einigung waren: Theilhaftigmachung des Verdienstes der guten Werke und Tugendübungen, für die Verstorbenen lesen die Priester eine Messe, die noch nicht geweihten Cleriker beten das Officium defunctorum und die Laienbrüder hundert Paternoster und Ave, der Name des Geschiedenen wird im Todtenbuche verzeichnet; der einlangende Rotelbote erhält ausser der Verpflegung sechs Kreuzer oder 24 Pfennige und ankommenden Mönchen wird Aufnahme gewährt und selbe geniessen dieselbe Präbende, wie die eigenen Stiftsherren.

Sigmund von Dietrichstein wird Besitzer von Sagritz. Inventar dieses Gutes. Christof Khevenhüller erhält Reichenau gegen Rücklösung. Streit mit Christof und Victor Welzer. Die Pfarre St. Johann.

Die Wahl des Abtes Michael von Admont war eine zwiespaltige gewesen, indem ein grosser Theil sich für Alexander von Kaindorf erklärte. Nach dem Spruche: „Duobus litigantibus

201) Ein Hans Tattenbach ist 1567 als kaiserlicher Rath gestorben.

202) Wahrscheinlich fränkischer Abstammung. Weiss „Kärntens Adel“ S. 268.

203) Wirklicher Bischof war Erzherzog Sigmund Franz.

204) Eine solche war schon 1335 geschlossen worden.

tertius ridet" ernannte Kaiser Max den Christof von Rauber, Bischof von Laibach, zum Commandatarabt. Michael musste sich schon 1508 nach Salzburg zurückziehen, übte aber bis zu seinem Tode 1519 die äbtlichen Rechte. Im Jahre 1515 ernannte er den Georg Drölzer, Dechant zu Friesach, zu seinem Sachwalter in Rom.[205]) Im März dieses Jahres legte Leonhard Katlishofer, Propst zu Sagritz, Rechnung über seine Verwaltung. Dieselbe enthält Ausgaben für den Bau einer Tenne, für eine Wochenmesse und Beisteuer für eine Tafel (Gemälde) am Blasienaltar. Abt Christof überliess ihm auf weitere zehn Jahre die Verwaltung gegen jährlich 124 Pfund und acht Pfund als Ablösung eines Saumes Rainval. Lucas Strasser zu Döllach schrieb an den Abt, er habe früher im Namen des Leonhard von Gendorf dieses Amt verwaltet und die Aecker gut bestellt; es sei aber der Brauch, dass dem Bauer und Säer zwei Garben gebühren. Diese seien ihm noch ausständig. Katlishover blieb nicht lange zu Sagritz, denn schon 1523 erscheint Oswald von Hohenburg als Verwalter.[207]) Am 22. November 1523 reversierte Sigmund von Dietrichstein, dass ihm Abt Christof für eine Schuld von 400 Pfund Pfg. die Propstei auf Lebenszeit verschrieben habe. Diese Summe soll zu zwanzig Procent verzinst werden und das Stift erhalte jährlich 132 Pfund.[208]) Oswald von Hohenburg berichtete dem Abt, Ungnad (Andreas?) habe ihm das Amt gekündet und doch hätte ihm die gnädige Frau zu Villach (eine Dietrichstein?) Termin bis Georgi 1524 gewährt. Ungnad habe sich schon gegen Katlishover gewaltthätig benommen, nach dem Hof gegriffen und in dem Bannwalde Holz geschlagen. Protestationen hätten nichts genützet. Am 20. März 1524 erklärte Hohenburg, die Propstei Sagritz zu Georgi an Dietrichstein abzutreten. Er wolle dann mit seinem Stiefvater Caspar Lueger zur Abraitung nach Admont kommen. Am 17. Jänner 1525 gab Christof Seenuss, Pfleger zu Oberdrauburg, dem Abte zu wissen, er habe von Dietrichstein die Propstei in Bestand erhalten. Mehrere Bauern verweigern die urbarmässigen Dienste, es sei eine Reformation des Urbars nöthig und er schlage zu diesem Geschäfte Lucas von Graben zu Stein und Hans Amphinger, Pfleger zu St. Paternion, vor. Gegen die renitenten Bauern habe er bei Hans Mandorfer, Hauptmann zu Ortenburg, Klage eingelegt. Aber schon am 29. September bekennt Christof Freiberger, von Sigmund von Dietrichstein die Propstei bestandweise erhalten zu haben, gegen Zahlung von jährlich 132 Gulden rheinisch.[209]) Im Jahre 1527 beurkundete Abt Christof, von Dietrichstein weitere hundert

---

205) Wichner „Gesch. von Admont" IV. 513—517.
206) Originalrevers zu Admont.
207) Katlishover starb 1546 als Pfleger an der Selzthaler Klause bei Admont.
208) Orig. zu Admont.
209) „Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen" XIII. 137.

Gulden als Darlehen erhalten zu haben, welche auf der Propstei sichergestellt werden.

Zur näheren Beleuchtung dieser Vorgänge zu Sagritz folgt hier im Auszuge ein Schreiben des Daniel von Gallenberg, des Propstes zu Admontbüchel, an den Abt ddo. 8. Mai 1524.

„Hochwürdiger Fürst . . . Euer Genad fueg ich zu wissen, das der Osbalt Hohenwurger sich der abtrettung nicht sonders gewidert vnd das alt vrbarpuech mir ze handen gestellt hat. Doch vermaint er, er sey auf fürschreiben seines Vettern Andre von Hohenwurg, so er von seinetwegen der brobstey Segritz halb dem landshaubtmann Sigmunden von Dietrichstein vnd fürstlicher Durchlaucht gethan, durch herrn Sigmunden vertrest, ime die verwaltung lenger zu lassen . . . So ist ainer mit namen Hans Amphinger erschinen, im namen herrn Sigmunden von Dietrichstein anzaigt vnd fürgeben, er wolt die brobstey einnemen. Nun hat derselb khain glaubwirdig schreiben, noch Credenzbrief vorgelegt, deshalb ich ime der gewarsam nach die Possess nit einzeantwurten getraut, weil ich auch vernomen, das herr Sigmund von Dietrichstein die brobstey mit der verwaltung ainem genennt N. Draxel zustellen hat wellen. Hab darauf das Vrbarpuech verpetschaft und das Inventari gemacht, was Hohenwurger bey der brobstey schuldig ze lassen sey. Solch alles zum Georgen Schneller zu Thellach perkrichter eingelegt . . .

Des gebaues halben, so Hohenwurger an der brobstey zu Segritz gethan hat, begert er ein summam gelts. Aber solich paw ist durch aufrichtig leyt mit namen Jörg Schneller perkrichter, Larenz Schneller ambtmann, master Gorig zimmermann von Mo(s)burgk, pawmaister des bemelts gepays, Gorig schuster, purger zu Thollach, besichtiget vnd geschazt worden LXXI Pfd. dl. vnd haben ermelt schazleyt geschazt stubn, khamer mit zirmen laden ausgetafelt L Pfd. dl., für die Oberwasserstube im garten V Pfd. dl., für die wer auf dem wasser vor dem grossen Anger XVI Pfd. dl. Auch hab er dem Katelshofer für den andern wasserkasten, oder stuben VI Pfd. dl. bezalt, ist deshalben vmb bezalung an disen gewisen worden. Für die besserung der veld mit zeynen vnd harphenmachen begert er XL Pfd. dl., ist ime dafür nichts gesprochen, sondern soliche begerung an Eure fürstliche Genaden gestellt.

Der Alben halben hab ich mich bey den Vrbarsleyten in der gehaimb erkhundt, das Hohenwurger khain ausgab jrenthalben than hab . . Stewer halben sagen sy haben zu mermal entricht, wissen auch nit, das er in was dargelihen hab, so er vnbezalt sein solt.

Hohenwurger hat auch sich verwilligt, ainem angenden brobst bey der brobstey beleiben ze lassen Rokhen VII muth, Habern VIIII muth, wayz XVIII virling, etlich hulzen schiesseln,

XII leffel, III phannen, ain alten khessel, III Tisch, II spanpet, zwa geschlecht holzpet, darin ain stro, VI khue, ain kalbel, wie ers nach laut des jnventars gefunden hat."

In einem Raitbriefe des Amtmannes Pancraz Enstaler in der Reichenau vom Jahre 1521 wird bemerkt, die Weihesteuer sei entrichtet und dem Wolfgang von Pibriach sei die Bestallung für ein gerüstetes Pferd eingehändigt worden. Am 11. November 1529 reversierte Balthasar Enstaler, dass ihm Abt Christof gegen Wiederkauf 20 Pfd. 4 ß 6 dl. Herrengült aus dem Amte Reichenau um 415 Pfd. gegeben habe. Dem Ritter Franz von Thanhausen, Hauptmann und Vicedom zu Friesach. verkaufte Admont Unterthanen zu Goriach, Grabendorf und Mertelsdorf im Amte Lungau. In der Fasten 1525 schrieb Erzbischof Matthaeus an Veit Welzer, obwohl das Amt Kreig, in welchem Admont Unterthanen habe, seinem Bisthume verpfändet sei und Welzer dasselbe verwalte, sei es doch nicht sein Wille, dass das Stift geschädigt werde. Welzer soll zur diesbezüglichen Commission persönlich erscheinen. Im Jahre 1526 erscheint Ruprecht Wäschl als admontischer Amtmann zu Althofen und Paul Gray als solcher zu Pisweg. Am 4. November 1528 bescheinigten die landschaftlichen Einnehmer Christof Welzer von Eberstein der ältere, Ulrich von Ernau zu Glanek und Franz Leininger, dass ihnen Pancraz Enstaler in der Reichenau hundert Pfund an Steuer entrichtet habe. Die Geschwister von Jormannsdorf,[210]) Andreas, Hans, Margaretha, Gemahlin des Jörg Oetlmayr, und Amelei, Hausfrau des Leonhard Stadler, theilten sich 1528 in die Güter ihres verstorbenen Vetters Sigmund Skodl.[211]) Selbe waren zu Ochsendorf, Salchendorf, Hansdorf, Possau, Pflügern, auf der Traten unter Osterwitz, Preisdorf und Pach. Dazu kam noch die Hofwiese an der Glan und die Taferne zu St. Michael. Das Theillibell siegelte Leonhard Meichsner, Pfleger zu Tiffen.[212]) Dem Wolfgang von Pibriach verkaufte das Stift einen Zehent in der Reichenau. Ein Urbar der Aemter Althofen und Krapfeld vom Jahre 1528 nennt an Oertlichkeiten Hinter- und Unterberg, Kappel, St. Mertenberg, Altenmarkt, in der Grey und Mostranzen. Ackerzinse zahlten die Kirchen zu Pisweg und St. Martin am Krapfelde, das Spital zu Friesach und unser lieben Frau Bruderschaft zu Kappel.

Das Jahr 1529 war für den Besitzstand der Klöster für lange Zeit ein ungünstiges. Zum Widerstand gegen die „plut-

[210]) Die Jormannsdorfer sassen lange Zeit als admont. Amtsleute zu Mainhardsdorf bei Oberwölz. Wir nennen 1456—65 Ladislaus, 1526 dessen Söhne Andreas und Johannes, 1544—55 Caspar, 1588 starb dort sein Bruder Erasmus, und ihm folgte im Amte Caspars Sohn Adam. Sigmund von Jormannsdorf war 1563—70 Pfleger an der Selzthaler Klause bei Admont.

[211]) Dieser ist 1515 gestorben und zu Victring begraben. Weiss „Kärntens Adel" S. 247.

[212]) Orig. zu Admont.

gierigen, wuetenden vnser vnd vnsers heylligen cristenlichen glawbens erbfeindt die Turkhen" verlangte König Ferdinand I. den vierten Theil des Wertes aller geistlichen Güter. Diese Action ist unter dem Namen „Quart" bekannt.[213]) Admont sah sich genöthigt, zur Aufbringung der gewaltigen Summe von 17.500 Pfund einen grossen Theil seiner Gülten und Liegenschaften zu verkaufen oder zu verpfänden. Dieser staatlichen Finanzoperation fiel auch Sagritz zum Opfer. Am 1. November 1529 verkauften Abt Christof und der Convent zu Admont dem Sigmund von Dietrichstein, Freiherrn zu Hollenburg, Finkenstein und Thalberg, Erbschenk in Kärnten und Landeshauptmann in Steier, die Propstei Sagritz mit allen ihren Rechten.[214]) Die Kaufsumme bestand in 2000 Gulden rheinisch und in der Löschung der dem Stifte bar geliehenen 640 Gulden. Am 4. December erfolgte der königliche Willbrief, in welchem der Kauf ein „rechter redlicher stätter vnd vnwiderrueflicher" genannt wird.[215]) Am 22. März 1530 befreite König Ferdinand den Sigmund von Dietrichstein von dem landesfürstlichen Vogteidienste von einem zur Propstei gehörigen Hofe, welcher Dienst dem Andrä Ungnad verpfändet war.[216]) Am 20. Mai bestätigte Adam von Holeneck, durch Georg von Lamberg 2800 Pfund erhalten zu haben, welche Abt Christof dem Dietrichstein schuldig geworden war.[217]) Am 18. Juni bedankt sich der Abt für die Gefälligkeit dieser Darleihe, Gott der Herr und St. Blasius würden es vergelten. Am 2. Juli entschuldigten sich die Commissäre zum Verkaufe der geistlichen Güter in Kärnten bei dem Abte, dass sie noch keine Quittung über den Erlös von Sagritz eingesendet hätten, denn Dietrichstein sei mit der Auszahlung noch ausständig. Am Mittwoch nach dem Palmsonntag 1532 ersuchte Dietrichstein den Convent zu Admont,[218]) das alte, lateinische auf Pergament geschriebene Urbarbuch an seinen Pfleger zu Sagritz, Ulrich Zuckenmantel, zu senden, wie auch andere alte Schriften, weil es Irrungen mit den Unterthanen gebe. Er verspricht getreue Rückerstattung.[219])

Dem Franz von Thanhausen hatte der Abt 1529 Gülten im Lungau gegen Wiederkauf abgetreten. Nun wollte er selbe wieder an das Stift bringen. Am 27. April 1532 schrieb der Abt an Marcus Staudacher,[220]) er werde den Conventbruder Amand[221]) nach Friesach senden, um mit Thanhausen zu unter-

213) Näheres bei Wichner „Gesch. von Admont" IV 93—94.
214) Abschrift des 16. Jahrhunderts.
215) Orig. zu Admont.
216) Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen", XIII 150.
217) Gleichzeitige Copie.
218) Abt Christof hielt sich häufig zu Wien, Leibnitz oder Oberburg auf.
219) Orig. zu Admont.
220) Vermuthlich Besitzer des Gutes Weilern bei Friesach.
221) Wurde 1536 Abt zu Admont.

handeln. Staudacher möge dem Bruder an die Hand geben. Man versuchte den Thanhausen zum Empfang der Pfandsumme zu bewegen; dieser aber war entweder nicht zuhause oder verweigerte die Annahme von „geringen“ Gulden. Endlich kam es am 3. Jänner 1534 zu einer Zusammenkunft in Scheifling, wohin Thanhausen den Seifrid von Windischgraetz, Wolfgang von Keutschach, Jörg von Neuhaus und Gregor Steinpeck als seine Vertreter abordnete. Man verabredete sich: Der Abt soll zu Lichtmessen in Friesach die Pfandsumme von 886 Gulden Rheinisch erlegen, Thanhausen liefert die Verschreibung aus, der Abt verkauft ihm 15 Pfund Gült im Lungau und die noch übrigen erhält er gegen Rechnung zur Verwaltung.[222]) Das Jahr 1532 war von einem Einfalle der Türken in die untere Steiermark begleitet. Selbe verbrannten die unter admontischem Patronate stehenden Kirchen St. Jakob und St. Oswald in Freiland. Der Lavanter Bischof Philipp Renner weihte 1534 diese wieder hergestellten Gotteshäuser und verlieh denselben Indulgenzen.[223]) Am 26. Juni 1536 ersuchte Abt Christof diesen Bischof, er möge dem Pfarrer in Freiland, Thomas Furtmüller, die Entrichtung des subsidium charitativum erlassen.[224])

Im Jahre 1534 sah sich Abt Christof veranlasst, den König Ferdinand zu bitten, das Amt Reichenau gegen Wiederkauf hergeben zu dürfen. Im Jänner schrieb Michael Meichsner, Vicedom in Steier, an Niclas Rauber, Hauptmann in Triest,[225]) Franz von Thurn habe sich verheiratet und das Schloss Weissenfels von Leonhard Meichsner abgelöst. Nun bitte dieser sein Vetter um das Amt Reichenau. Rauber wolle vermitteln. Am 24. April beurkundete schon Leonhard Meichsner, Pfleger zu Tiffen, dass ihm Abt und Convent das Amt um 4000 Gulden gegen Wiederkauf gegeben haben und verpflichtete sich, den bisherigen Amtmann Pancraz Enstaler auf dessen Lebenszeit im Genusse dieser Stellung zu belassen. Siegler war Meichsners Vetter Ulrich von Ernau zu Glanek. Die Kaufsumme wurde zu Scheifling in Kronen, ungarischen Gulden, Sechsern, Ganz- und Halbbatzen und Dickpfennigen entrichtet. Am 2. März stellte König Ferdinand den Willbrief aus. Nach einem Berichte des Georg Teufel zu St. Veit vom Jahre 1536 verweigerten die Bauern zu Mosinz, Krapfeld und Pisweg die Weihesteuer. Teufel war bis zum 15. April 1559 Verwalter dieser Aemter. Am 1. April 1536 reversierten Franz von Dietrichstein, Moriz Welzer von Eberstein, Verweser in Kärnten, Franz Leininger, Pfleger zu Hollenburg, und Dr. Conrad Hohenburger im Namen ihrer Mündel, Sigmund und Adam von

222) Orig. zu Admont.
223) Originale zu Admont.
224) Pfarrer Furtmüller fand 1539 den Tod durch Meuchlerhand und die Kirche, worin dieses geschah, wurde mit Interdict belegt.
225) Vetter des Abtes Christof.

Dietrichstein, dass diesen Abt Christof die Propstei Mautern zu Leibgeding verlassen habe.[226]) Die kärntnerischen Peurl hatten eine Gült zu St. Jakob in Freiland. Im Jahre 1535 verglichen sich Bernhard und Wilhelm Peurl Gebrüder mit dem Pfarrer Furtmüller über stritige Gebietsgrenzen.

Zu St. Johann am Zossen (Hohenpressen) war 1537—1538 Hans Pop Pfarrer und 1541 ist sein Nachfolger Wolfgang Leyrer gestorben. Hans von Silberberg siegelte 1539 eine Admonter Urkunde.[227]) Am 22. Jänner 1540 bestätigte Lucia von Lindeck, Gemahlin des Leonhard von Dietrichstein, den Erhalt von 300 Pfund Heimsteuer.[228]) Als Leonhard Meichsner, der Pfandinhaber des Amtes Reichenau, mit Tod abgegangen war, gaben Abt Amand und der Convent zu Admont am 8. September 1543 um 4000 Gulden dieses Amt dem Christof Khevenhüller zu Aichelburg, Landeshauptmanne in Kärnten, gegen ewige Wiederlösung. Nur wurde bedungen, dass dieselbe bei Christofs Lebzeiten nicht erfolgen dürfe. Am 28. December gab König Ferdinand seine Zustimmung.[229]) Der Codex Nr. 35/24 aus dem 17. Jahrhundert in der Admonter Bibliothek erwähnt einer Inschrift auf einer Glocke zu Mariasaal, welche berichtet, dass 1543 die Heuschrecken die dortige Gegend verwüstet hätten. Als Gewährsmann wird P. Del. S. J. genannt, der die Inschrift noch gelesen haben will: „Nunc ibi sunt campanae novae“. Im Jahre 1545 gestattete Abt Amand die Uebertragung des Kaufrechtes vom Zehenthofe zu Welting von Ludwig Lengwalder, Bürger zu Villach, an dessen Schwiegersohn Paul Perger. Am 21. October 1547 forderten Sigmund Khevenhüller, Vicedom in Kärnten, und Christof von Laas, königlicher Majestät Rath, den Moriz Welzer auf, die Unterthanen des Amtes Kreig am 1. December mit ihren Kaufbriefen nach St. Veit zu bestellen. Am 7. November macht Welzer dieses dem admontischen Amtmanne Georg Teufel kund. Abt Valentin gab am 27. November dem Amtmanne die Weisung, die Unterthanen sollen die Vogteigebüren dem Amte Kreig erlegen, aber auch die Rechtsgiltigkeit ihrer Kaufbriefe sich nicht abstreiten lassen. Am 5. December schreibt Teufel an den Abt: Er habe der Commission zu St. Veit beigewohnt und man habe die von dem Stifte ausgestellten Kaufurkunden bis auf weiteres gelten lassen. Den Unterthanen wurde ein freiwilliges Anlehen für den Landesfürsten angerathen und die Bauern hätten sich zum Erlag von drei bis zehn Pfund bereit erklärt. Inhaber des Amtes Kreig sei Christof Khevenhüller, welcher die Administration dem Moriz Welzer übergeben habe. Am 20. Jänner 1548 schreibt Teufel an den Prälaten, am ganzen Handel der Kaufrechte wegen

[226]) Orig. zu Admont.
[227]) Wichner „Gesch. von Admont“. IV 107.
[228]) Orig. zu Admont.
[229]) Originale zu Admont.

seien die Brüder Khevenhüller schuld. Sie wollten Milstat dem jungen Grafen Ortenburg ablösen und dem Bruder Vicedom (Sigmund?) übergeben, welchem dann der Erlös von Lehen- und Kaufrechtbriefen als Beihilfe hätte zugewendet werden sollen.

Im Jahre 1548 empfahl der Abt zwei seiner Conventualen dem Bischof Philipp von Lavant zur Priesterweihe. Am 3. Jänner ermahnte Hans Endrus, Verwalter des Bergmeisteramtes zu Vellach, den Hans von Mosheim, zur Zahlung rückständiger Frohne. Am 1. September verkaufte Hans Pfanner, Bürger zu Obdach dem Wolfsberger Bürger Stefan Pietsching einen Hammer im Erlach an der Granitzen.[230]) Am 14. August 1549 gab König Ferdinand dem Hans Hirsch, Aufschlager in Kärnten, Befehl das Salz, welches von einigen Höfen im Lungau[231]) unter dem Titel der Vogtei dem Grafen zu Ortenburg zu geben war, frei passieren zu lassen. Am 2. Mai 1551 berichtete Christof Khevenhüller dem Abte, viele Insassen des Amtes St. Margarethen in der Reichenau seien Zehentrenitenten; auch dem Abte von Ossiach Andreas (Hassenberger) als Pfarrer von Tiffen und dem Pfarrer von Himmelberg Valentin Tigringer würde der Zehent verweigert; es sei nöthig, eine Collectivbeschwerde an den König zu richten. In derselben wird bemerkt, die Bauern hätten nach altem Gebrauch auch die zehnte Garbe auf dem Felde zu entrichten, geben aber den Trischzehent, d. h. der Zehentherr soll bei dem Bauer dreschen lassen und die Arbeiter verkösten, während der Bauer das Stroh behält. Michael Saloman beklagte sich bei dem Prälaten, er habe eine Hube am Brauning ober Althofen und über selbe einen Kaufbrief vom Stifte für sich und seine Erben. Nun habe Moriz Welzer das Gut einem fremden Manne übergeben; der Abt möge helfen. Aehnliches ereignete sich 1553 mit der Taferne zu Aich. Im April 1552 ermahnte Georg Teufel die Holden am Zossen, Krapfeld und Pisweg zur Zahlung rückständiger Zinsen. Am 12. Juni theilte er dem Abte mit, der Amtmann im Krapfeld Blasius Waizbauer sei gestorben und er hätte dessen Sohne provisorisch das Amt anvertraut. Dem Wolfgang Woldman, Bürger zu Wolfsberg, bestätigte der Abt das Kaufrecht auf einem Hammer bei Obdach. Am 10. April 1553 ersuchten die Rad- und Hammermeister zu Hüttenberg Sebastian Khansnit, Bürger zu Althofen, Christian Pain im „Duell“, Ambros Pekh, Marktrichter, und Sebastian Pain, Bürger zu Hüttenberg, um Bezugsbewilligung des von ihnen in den Wäldern bei Obdach gekauften Holzes. Die Bauernschaft im Bärenthal, Pfarre St. Johann am Zossen, legte Beschwerde ein, dass der Amtmann Teufel ihrer Kirche Gründe entzogen habe und sie daher keinen Priester erhalten könnten. Der Amtmann aber berichtete, dass er für einen Theil dieser Gründe

[230]) Orig. zu Admont.
[231]) Das Stift hatte solche zu Welting und Goriach.

Zins gezahlt habe, der andere Theil, die Jansenhube — sei verschwiegene Gült und daher eingezogen worden. Ein alter Kirchenpropst habe ihm vor fünfzehn Jahren erzählt, Ulrich von Ernau, als Einnehmer der Landsteuer, habe aus gutem Herzen die Eintragung in das Gültbuch widerrathen, damit die Kirche, welche nicht über ein Pfund Einkommen habe, stattlicher könnte erhalten werden.

Am 9. November 1554 schreibt Georg Singer in Vellach an den Abt, königliche Majestät habe die Herrschaft Oberfalkenstein durch Abledigung an seine Kammer gebracht. Innerhalb deren Gebietes liege die Propstei Sagritz „vnd hat nit Landtgericht, auch an den Gebürgen, Walden vnd Vischwaiden vill Irrung vnd Anstoss mit Falkenstein“. Daher wolle der König Sagritz mit Falkenstein durch Kauf vereinigen. Es sei nun die Frage, wie ist Sagritz an Dietrichstein gekommen, um welche Summe, ist ein Urbar vorhanden und wird dort und durch wen Gottesdienst gehalten? Am 10. Februar 1555 machte Sigmund Georg von Dietrichstein dem Abte zu wissen, er sei gesonnen, Sagritz und Kammerstein zu veräussern und Thalberg zu erwerben. Auch wolle er dem Stifte die Propstei Mautern, die ihm und seinem Bruder Adam um 1200 Pfund verpfändet sei, zurückstellen. Dafür möge ihm der Abt die Gülten um Feldkirchen und Reichenau geben oder für Sagritz auswechseln. Der Abt antwortete am 17. Februar, er sei nicht abgeneigt, Sagritz an sich zu lösen, allfällige Besserungen zu bezahlen und Reichenau aus fremdem Pfandbesitze zu befreien. Am 24. Februar schrieb Dietrichstein aus Hollenburg, er werde am 4. März zum Landtage nach Graz reisen und hoffe dort den Abt zur weiteren Besprechung zu treffen. Am 20. April 1556 eröffnete König Ferdinand dem Landeshauptmanne Christof Khevenhüller und dem Vicedom Georg Paradeiser, er habe vernommen, dass das Stift Gülten in Kärnten zu billig versetzt habe, die Inhaber alle Nutzung genössen und das Kloster die Landsteuer zu tragen habe. Sie sollten erheben, welche Güter und an wen, um welche Summe verpfändet seien, dieselben bereiten und schätzen, damit das Kloster schadlos gehalten werde. Die Commissäre verlangten am 8. Mai vom Abte die nöthigen Auskünfte. Am 17. Juni theilt der Abt denselben mit, die Propstei Sagritz, welche früher um 132 Pfund in Bestand verlassen wurde, sei der Quart wegen an Sigmund von Dietrichstein um 2640 Pfund verkauft worden. Mit dieser Summe seien nur Meierei, Mühlen, Jagd- und Fischrecht gezahlt und „khumbt ime die Gült gar vmbsondtsten in Gwaldt“. Die Gülten allein ohne Zehent sollen 145 Pfund ertragen. Sagritz sei nun um 7000 Pfund dem Christof Weitmoser hintangegeben worden. Reichenau sei auf ewige Wiederlösung an den Landeshauptmann (Christof Khevenhüller) verschrieben. Früher betrug der jährliche Bestand 168 Pfund, auch hier sei der Kaufsatz

unter dem wirklichen Werte.[232]) Von den Aemtern Zossen, Pisweg und Althofen, welche Georg Teufel verwalte, beziehe das Stift Steuer und Kaufrechtsgebüren. Jedoch habe sich Moriz Welzer die Vogtei angemasst, den Holden die stiftischen Kaufbriefe genommen und neue ausgestellt. Darüber seien die Verhandlungen noch in Schwebe.[233]) Vom 16. Jänner 1557 liegt ein Gesuch des Abtes an die niederösterreichische Kammer vor, in welchem um Schadloshaltung puncto Sagritz gebeten wird.

Am 18. September 1556 ergieng der königliche Befehl an die Brüder Christof und Victor Welzer, sich der Einmischung in die admontischen Kaufrechte zu enthalten und die Unterthanen mit Steuer und Robot nicht zu beschweren. Der Streit zog sich in die Länge hin und beide Parteien recurrierten mehrmals an den König. Die Welzer gaben vor, dem Stifte gebüre nur der Grundzins, sonst aber nichts von den Unterthanen. Vertreter des Klosters waren Sixtus Trethan in Klagenfurt und Matthaeus Gamp in Wien. Georg Teufel schrieb an Gregor Zach zu Obdach, ein Herr Daniel von Peuschldorf „also er sich nent“, bewerbe sich um die Pfarre St. Johann am Zossen und er habe selben an den Abt gewiesen. Der frühere Pfarrer Khobel war verheiratet und hatte sich nach dem Berichte des Amtmannes Teufel „wie der Fuchs von den Hühnern absentiert“. Am 3. December 1557 schreibt der Amtmann „Jüngist gewesner Pfarrer war ain Walch und rumorisch ungestiember Mann; hab auf mein guetlich Begern ain Format nie von ihm ansichtig werden mugen, hat Zehendtraid und ander Pfarrgefäll verkhauft, zu ainer Tochter wol drei Aiden gemacht und ist gähling unaufgesagt sambt seiner Khöchin ausgezogen und ist Niemandt bewusst, wohin der khumen sey“.[234]) Darauf bewarb sich Leonhard Edlinger um die Pfarre. Der Abt forderte Nachricht über sein Verhalten und wollte wissen, wer ihn als Provisor bestellt habe. Der Amtmann berichtete, Edlinger sei Pfarrer zu St. Margarethen bei Silberberg, geniesse guten Leumund, die Pfarrleute zu St. Johann hätten ihn berufen und er halte jeden dritten Sonntag Gottesdienst und eine Wochenmesse. Es scheine, er wolle St. Johann zu einer Filiale machen. Am 10. September 1560 schrieb Gregor Zach an den Abt, der Pfarrer zu St. Johann treibe Gastwirtschaft im Pfarrhof, wo Raufhändel stattfinden. Er wisse einen alten Priester, jetzt Kaplan in Obdach, diesen empfehle er für die Pfarre. Am 31. Mai 1563 machte Andreas Magerl,[235]) Verwalter der Aemter Zossen, Krapfeld und Pisweg, die Mittheilung, Caspar Schwarz, Pfleger zu

232) Man sieht, dass der Abt sich gegenüber dem Commissär Christof Khevenhüller, welcher ja Pfandinhaber von Reichenau war, sehr reserviert äussert.

233) Damals waren Christof und Victor Welzer zu Frauenstein im Pfandbesitze des Amtes Kreig.

234) Walch = Italiener. Format = Weihezeugnis. Aiden = Schwiegersöhne.

235) War Schwiegersohn des Georg Teufel.

Althofen, habe eine zur Kirche gehörige Hube eingezogen; die Schuld treffe die Zechleute, weil selbe seit Jahren den Zins nicht gefordert hätten. Im Jahre 1568 bewarb sich Ruprecht Reichenfelser um die Pfarre St. Johann, welche er schon durch drei Jahre providiert hatte.

Irrung mit denen von Silberberg. Die Aemter Pisweg, Althofen, Krapfeld und Zossen werden Eigenthum des Georg Khevenhüller, und dessen Bruder Hans erhält durch Kauf die Gülten in der Reichenau. Die Pfarre St. Johann. Vorgänge zu Ossiach. Familienbuch des Friesacher Bürgers Georg Raidl.

Mit der Familie Silberberg gerieth das Stift in Streit wegen einer Alpe. Im Jahre 1556 schrieb Anna von Silberberg an den Abt, dass ihre Unterthanen ihr Vieh nicht auf stiftischen Grund getrieben hätten. Am 17. August 1565 geschah eine Beschau der Richteralpe im Bärnthal am Wildsee. In einem späteren Acte wird die Alpe als unter der Serwitzen liegend bezeichnet. Im Jahre 1574 pfändete Gregor Zach, Propst zu Admontbüchel bei Obdach, dem Joachim von Silberberg mehrere Pferde. 1576 ernannte der Landeshauptmann in Steier, Hans von Schärfenberg, Untersuchungs-Commissäre. Die Partei des Silberberg vertraten Christof Reinprecht Welzer, Matthaeus Jöstl und Hans Carl von Prank. Noch 1578 stand die Sache unerledigt und es fehlen weitere Aufschlüsse. Den Fuhrleuten, welche das Gurksalz nach Strassburg lieferten, wurde an die Mautstellen das Ansuchen mitgegeben, die Fracht kraft der stiftischen Freiheiten und nach altem Herkommen frei passieren zu lassen. Solche Gesuche sind von 1558 bis 1810 noch vorhanden. Im Mai 1559 bewarb sich Hans Georg von Greisseneck bei Abt Valentin um käufliche Abtretung zweier Alpen. Am 22. August schrieb der Abt an Bischof Urban von Gurk, er habe gehört, dass dieser an den kaiserlichen Hof reise. Er möge ihm einen Ort zu einer Unterredung in wichtiger Angelegenheit bestimmen. Im Jahre 1560 liess der Abt durch seinen Vertreter Sixtus Trethahn in Klagenfurt den stiftischen Gültenbesitz in Kärnten, beansagt als Herrengült mit 29 Pfd. 3 ß 24 dl., in dem Landbuche eintragen. Andreas Magerl bat 1561 den Prälaten um Holzbezug aus dem Kaiserwalde bei Obdach. Magerl erstattete als Amtmann Bericht über das Erträgnis der Aemter. Zossen trägt 18 Pfd. 7 ß 4 dl. Dem Amtmanne gebüren 2 Pfd., Pisweg 4 Pfd. 4 ß 20 dl., dem Amtmanne 4 ß, Krapfeld-Althofen 8 Pfd. 7 ß 18 dl., dem Amtmanne 5 ß 6 dl. „Geht aber nit alls ein". Mit Wilhelm Peurl[236]) gab es 1561 Zank wegen der Kirchtagbehüthung zu St. Jakob in Freiland. Es handelte sich um Einhebung der Standgebüren der Krämer und Ertheilung der Musiklicenz, was der admontischen Herrschaft St. Martin gebürte. Zu St. Gallen wirkte Andreas

[236]) Besass den Peurlhof bei Schwanberg und ist 1562 gestorben.

Thaler als Pfarrer. Dieser war früher Kaplan zu Villach. Am 22. März 1562 bestätigte Christof Resch, von dem Abte Valentin 5000 Pfund empfangen zu haben, welche das Stift „zu ablösung sanct Georgen ordens guetter zu Müllstat darzuleihen gehorsambst bewilligt".[237]) Im Jahre 1563 sandte der Abt drei seiner Mönche zur Ordination nach St. Andrä im Lavantthale.

Am 7. Juli 1564 bevollmächtigte der Abt den Gregor Zach, Hans Sundermann und Andreas Magerl, die Verhältnisse der Gülten zu untersuchen. Diese referierten, man habe von der Vollmacht keinen Gebrauch gemacht und wolle den Ausgang des Vogteistreites mit Welzer abwarten. Wegen der rückständigen Steuer und drohenden Pfändung habe Trethan ein Moratoriumsgesuch bei der Landschaft eingereicht. Die Bereitung der Güter sei unterlassen worden, weil das Getreide noch auf den Feldern stehe. Was den Verkauf der Gülten anbelange, soll man den Ausgang des Streites mit Welzer abwarten, dann würde man für das Pfund mehr als achtzig Gulden bekommen. Welzer wolle selbst nach Admont kommen und unterhandeln. Am 20. August schreibt Magerl, es sei ihm zu Ohren gelangt, dass man die drei Aemter dem Christof Welzer verkaufen wolle. Er selbst (Magerl) erbiete sich zur Erwerbung der Gülten. Der Abt antwortete, die Sache sei noch nicht reif und müsste erst die landesfürstliche Licenz erbeten werden. Am 20. November erklärte sich Wolfgang Furtmayr, Hauptmann zu Strassburg, als eventueller Käufer. Da er im Lande wohne, übernehme er die Austragung des Vogteistreites und gebe für das Pfund Herrengült 50 fl. und falls der Abt selbst die Vogtei übernehme, 60 fl. Ad captandam benevolentiam verehrte er dem Prälaten, der ein Jagdfreund war, zwei Hunde.[238]) Furtmayr ersuchte auch um zeitweilige Unterkunft im Admonterhofe zu Graz und sandte einen Tractat „Dialogus de corruptis moribus utriusque partis Pontificiorum et Evangelicorum", in welchem auch „abbatis cujusdam Admontensis honorifice" Meldung geschehe.

Alexander von Gutrath zu Rottenhaslach in Waidschach bat 1564 um Verleihung einer Alpe. Auch sei ihm der Kaufbrief über einen Grund bei der Kirche zu Waidschach verbrannt und er ersuche um neue Ausfertigung. Die drei oftgenannten Aemter verwaltete 1565—1576 Hieronymus Söll, Bürger zu St. Veit. Am 5. Juli 1566 machte der Kammerpräsident Christof Urschenbeck dem Abte den Vorschlag, 4000 fl. zur Ablösung des Amtes Reichenau dem Stifte vorzustrecken oder man möge das Amt der Durchlaucht (Erzherzog Carl) zur Abrundung des Milstäter Besitzes verkaufen. Der Abt antwortete, vermög Vertrag darf Reichenau nur vom Stifte abgelöst werden und sei dieses unmöglich, müsste Reichenau an Khevenhüller um den ursprünglichen

[237]) Orig. zu Admont.
[238]) Originale zu Admont.

Kaufpreis abgetreten werden. Am 18. Juni 1568 schrieb Wolfgang Furtmayr an den stiftischen Anwalt Wilhelm Amman, er habe sich jetzt in den Ruhestand begeben und sich zu Friesach ein Heim gegründet. Er wünsche die dortigen Gülten zu erwerben und wolle gern den Vogteihandel auf seine Gefahr übernehmen. Trethan bekomme jährlich vom Stifte zwanzig Gulden an Bestallung „und nichts würt gericht". Man möge dieses dem Prälaten mittheilen. Amman erwiderte, da Abt Valentin auf seine Würde verzichten wolle und über diese Angelegenheit zu Salzburg und Graz verhandelt werde, wolle Furtmayr sich an den künftigen Prälaten wenden. Der leidige Vogteistreit mit Welzer hatte seinen Fortgang. Am 2. Juni lud Erzherzog Carl die Anna, Witwe des Christof Welzer, vor die niederösterreichische Regierung, wo eine Collationierung der Processacten stattfinden sollte, und gebot ihr, dem Abte einen Auszug des Kreiger Urbars einzuhändigen. Dieser aber wurde verweigert. Was die oben berührte Resignation des Abtes Valentin betrifft, giengen derselben Untersuchungen durch Commissäre voraus. Als solche erscheinen auch Dr. Georg Agricola, Propst und Archidiakon zu Friesach, und der Abt Bernhard von Victring.[239]) In den Jahren 1563—1570 war Sigmund von Jormanstorf Pfleger der unteren Klause im Admontthale. Am 25. August 1568 verabredete er eine Heirat mit Sophia von Mosheim, Witwe des Pflegers zu Kreig Hans Raidhaupt. Als Zeugen erscheinen Caspar Schwarz zu Althofen, Erasmus von Mosheim, Pfleger zu Althofen und Christof von Hornberg zu Unterstein. Die Brautleute bringen sich gegenseitig 200 Pfund zu und der Braut wird für den Fall seines Ablebens zugesichert, „zu jrem witiblichen Stuel aine behausung jm Landt zu Kherndten jrem Standt gemäss vnd järlichen, weill sy verwidtibt darauf sizt, vierzig Phundt Phenig". Die Hochzeit fand am 24. Jänner 1569 zu Admont statt und zu derselben waren ansehnliche Personen aus Kärnten geladen worden. Einer der Geladenen, Dompropst Christian Spiritus von Gurk, entschuldigte sein Ausbleiben durch Krankheit.

Wir werfen wieder einen Blick auf die Pfarre St. Johann (Hohenpressen). Gregor Zach berichtete am 25. März 1569 dem neuen Abte Lorenz, die Pfarre sei „in ain wilden Gepürg, ein schlechts Pharl" und ertrage in Allem nur dreissig Gulden im Jahre. Der Abt möge selbe dem Gesellpriester in Obdach, Adam Feuchter, verleihen. Auch Pfarrer Thomas Salzburger zu Obdach empfahl denselben. Er sei eingezogenen Gemüthes und werde in der Wildnis mehr Friede und Sicherheit finden, als in einem lebhaften Orte. Feuchter erhielt die Pfründe. Im November beschwerten sich die Pfarrleute, dass dem Pfarrer und Messner das alte Recht auf Weide und Holzung im Widerprant durch

239) Wichner „Gesch. von Admont" IV. 181—182.

die Magerl'schen Erben entzogen werde, die Pfründe werde immer schlechter, da Höfe zu Oeden würden. Eine diesbezügliche Vorstellung des Gregor Zach an der Erben Gerhaben Hieronymus Söll, Bürger zu Villach, scheint wenig gefruchtet zu haben, da Pfarrer Feuchter bald seine unwirtliche Station verlassen hat. Hierauf wurde 1570 die Pfarre dem Benedict Hainz verliehen „wover er sich pei der römischen katolischen Khirchen verhalten wolt". Schon im Juli 1571 lief von Seite der Gemeinde die Klage ein, dass Hainz in der Lehre und im Worte Gottes wenig erfahren sei und für das Begräbnis von Dienstboten einen Thaler begehre. Der Abt möge ihn entfernen. Hainz berichtete dem Abte, dass auf Befehl des Erzherzogs Carl circa 300 Personen zu Ostern sub utraque communiciert hätten. Uebrigens „halte er es nach alter apostolischer Lerr und cristlichen catolischen ceremoniis". Hingegen schrieb wieder Gregor Zach an den Abt, er habe gehört, der Pfarrer sei gar nicht geweiht; daher er auf dessen Entlassung antrage. In der Reihe der folgenden Pfarrer weisen unsere Quellen eine Lücke bis zum Jahre 1594. Im Juni 1569 machte Abt Lorenz eine Reise nach Sittich in Krain. Von Neumarkt kam man am 4. Juni nach Hirt. Ueber Nacht blieb man zu St. Veit beim Henling, wo die Zehrung 10 fl. 6 ß betrug. Am nächsten Tage Frühmal beim Brauer in Feldkirchen, am 6. Juni langte man zu Villach an, wo man bei Matthaeus Hueter in der Vorstadt 9 fl. und für acht Pferde 3 ß zahlte. Die Ueberfuhr über die Drau kostete 2 fl. Der Freiberger zu Villach rechnete für Zehrung und Quartier 9 fl. Einem armen Schüler wurden 16 Pfennige verabreicht. Im Kloster Arnoldstein erhielt das Gesinde 2 fl. Am 8. Juni war zu Tarvis Einkehr bei Hans Stadler. Auf dem Wege nach Nessling wies ein Mann für 4 ß die Furt über das Wasser. Die Rückreise gieng über Hollenburg, Klagenfurt, St. Veit und Hirt. Der Wirt Wintsch zu Klagenfurt forderte 12 fl. und der Messner zu Saal erhielt 1 fl. Reisekosten beliefen sich auf 181 fl.

Am 13. Juli 1571 ertheilte Erzherzog Carl dem Rathe zu Leoben eine Rüge, dass dieser einen „verloffnen mainaidigen verglibten Ordensmann von Milstat" als Prediger in der Kirche St. Johann aufgenommen habe. Der Rath erwiderte, der Prädicant sei schon entfernt worden. Am 19. November erfolgte eine Resolution des Erzherzogs an das Stiftscapitel, in welcher er den endgiltigen Verkauf der kärntnerischen Gülten gut heisset. Sie sollten den Kaufpreis möglichst hoch festsetzen. „Sovil aber die Khevenhüllerischen Erben belangt, halten wir, wann jnen der Vorzug gelassen, das sy daran bemuegig sein vnd sich auf euer Zuemueten aller Gebür erzaigen werden".[240]) Im Archive zu Admont befinden sich Concepte von Rechtsurkunden, deren

[240]) Orig. zu Admont.

Verfasser Rupert Pietinger, Pflegschreiber zu Hallein, gewesen ist. Wir entnehmen denselben zwei Nachrichten. Am 7. Jänner 1572 schreibt Hans Ritzinger, Pfleger zu Glaneck, an Hans Perner, Pflegverwalter zu Hallein, dieser möge ihm die Erhebung einer Erbschaft vermitteln. Thomas von Rottal und Hartmann Zingl, bischöfliche Rait- und Hofmeister zu Strassburg, bevollmächtigen einen Sachwalter, um im Namen ihrer Mündel Silvester, Anna und Regina, Kinder des seligen Ernest Georg Schafmann zu Hemerles und Langberg, Vicedoms zu Friesach, deren Erbe in Bayern in Empfang zu nehmen.[241]) Im Jahre 1572 war Dr. Wolfgang Furtmayr Inhaber der Herrschaft Dürnstein und machte dem Abte Lorenz den Antrag, drei stiftische Höfe bei Tamsweg zu kaufen. Georg Khevenhüller theilte 1573 dem Erzherzoge mit, die zur Untersuchung der admontischen Finanzlage abgeordneten Commissäre hätten bestimmt, dass 30 Pfd. Gült um Althofen verkauft werden sollen. Er bittet, ihm dieselbe in Kauf zu geben. Am 3. Nov. räumte ihm die n.-öst. Regierung das Vorkaufsrecht ein. Dieselbe forderte auch die vom Stifte den Unterthanen ausgefertigten Kaufbriefe ab mit dem Bedeuten, dass solche vom Landesfürsten, als Inhaber des Amtes Kreig, ausgestellt werden müssen. Wirklich nahmen die Commissäre Achaz Paradeiser und Melchisedech Seenuss den admontischen Unterthanen Briefe ab und drohten im Weigerungsfalle mit der Abstiftung. Um diese Zeit waren stiftische Amtleute Blasius Vischer zu Pisweg und Paul Waizbauer am Krapfeld. Im August 1573 wurde der Abt von Arnoldstein Peter (Römer) vom Erzherzog Carl nach Graz berufen und ersuchte den Abt Lorenz um Zimmer und Stall im Admonterhofe. Die Antwort lautete, es sei kein verfügbares Zimmer vorhanden. Bei Sebald Nürnberger am Platze sei anständiges Quartier zu bekommen, wo auch oft Prälaten einkehren. Abt Lorenz, welcher Bergbau betrieb, bestellte 1574 Muffeln und Treibschalen bei einem Töpfer zu Althofen. In einem Buche der Admonter Bibliothek (Camerarius „Sententiae J. Siracidae“ Lipsiae 1568) findet sich die Eintragung: „Christophorus Rüsckho a Gamlitz Carinthius Jenae Thuringorum ad Salam haec scribebat MDLXXIV.“

Endlich wurde es Ernst mit dem Verkaufe der letzten dem Stifte in Kärnten gebliebenen Gülten. Am 2. Februar 1576 schrieb Dr. Wolfgang Schranz an Abt Lorenz, dieser möge die Althofener Gülten dem Freiherrn Georg Khevenhüller, geheimen Rathe und obersten Hofmeister, verkaufen. Es sei dieses der Wunsch des Erzherzogs. Dieser legte dasselbe am 7. März dem Prälaten nahe mit dem Bemerken, der Ausgang des Vogteistreites sei gar nicht abzusehen.[242]) Am 26. März wurden dann die Aemter St. Johann am Zossen, Pisweg und Althofen-Krapfeld

[241]) Regina Schafmann war mit Thomas von Rottal vermählt.
[242]) Orig. zu Admont.

um 1150 Gulden Rheinisch an Georg Khevenhüller abgetreten. Der Abt erliess einen Gehorsamsbrief an seine ehemaligen Unterthanen und ersuchte die Landschaft um Besitzumschreibung im Gültbuche. Nun war nur noch das Amt in der Reichenau übrig. Der Hofrichter zu Admont, Hans Sundermann, war in die Reichenau gesendet worden, um den Verkauf vorzubereiten. Seinem Berichte nach hatten Khevenhüller und Milstat das Recht des Landgerichtes zu St. Margarethen und nur der durch das Dorf fliessende Bach schied die beiden Gerichte. St. Margarethen wird Filiale der Pfarre Tiffen genannt. Am 21. October 1576 wurde der Verkauf verabredet und Sixtus Trethan war Vertreter des Stiftes. Man vereinbarte sich über nachstehende Punkte: Bartholomaeus Khevenhüller, Freiherr zu Landskron, Sommereck und Wernberg, kauft anstatt und für seinen Bruder Hans das Propsteiamt in der Reichenau mit allem Zugehör mit Voraussetzung des landesfürstlichen Consenses[243]) um 11.500 Gulden Rheinisch „in Muns jeden per sechzig Kreuzer zu raiten". Von dieser Kaufsumme sollen aber jene 4000 Gulden abgezogen werden, welche zugunsten der Khevenhüller seit 1543 als Schuld des Klosters auf dem Amte lasteten.

Nun hatte Admont keinen Grund- und Gültenbesitz mehr in Kärnten und wir könnten unsere historische Darstellung der Beziehungen der Abtei zu diesem Lande hier zum Abschlusse bringen. Allein unser Archiv und Bibliothek bergen noch manche Materialien und Notizen, welche wir, als für die Geschichte Kärntens nicht unwichtig, den Freunden dieses schönen Landes nicht vorenthalten dürfen. Um 1583 hielt sich der flüchtige Abt von St. Paul, Andreas Schaffer, kurze Zeit in Admont auf.[244]) Im März 1584 verehrte Abt Johann IV. von Admont dem Gurker Bischofe Christof Andreas Freiherrn von Spaur zwei Startin Wein. Am 2. October 1586 untersagte Erzherzog Carl die Ausfuhr von Kohle aus der Obdacher Gegend nach Hüttenberg. Dem Christof Pfanner am Gotthardshofe und Simon Greimel, Radmeistern in der Mosinz, waren wegen Uebertretung Pferde und Kohle gepfändet worden. Sie baten den Erzherzog um Rückstellung, da ihnen das Verbot nicht bekannt gewesen sei, und ihre Bitte wurde gegen Bürgschaft gewährt. Der Abt ersuchte 1587 den Erzherzog, dieser möge die Kohlausfuhr jenen Unterthanen gestatten, welche näher bei Hüttenberg als bei Obdach wohnten. Am 21. October 1599 richtete Erzherzog Ferdinand eine Fürsprache an den Abt, dieser möge den Gewerken Pfanner, Greimel und Felner zu Hüttenberg Waldtheile zur Abstockung überlassen.[245]) Der Abt kam diesem Ansuchen nach. Im Jahre 1588 schrieb Caspar Magerl in der Zanitzen, er und Paul Greimel

243) Dieser datiert 29. December 1576.
244) Neugart „Historia monasterii . . . ad s. Paulum" p. 97.
245) Orig. zu Admont.

im Bärenthal hätten die vom Stifte dem Herrn von Greissenegg um 200 fl. verpfändete Mairalpe am Altarstein bei Obdach diesem abgelöst und gemeinschaftlich benützt. Nun habe aber Greimel beim Propste in Admontbüchel Hans Goltschan zu Claffenau[246]) dahin gearbeitet, dass ihm die Alpe zur alleinigen Nutzung zugeschrieben werde. Er (Magerl) habe Protest eingelegt, habe dem Propst zwei Fuchsbälge und ein Kalb verehrt, dessen ungeachtet hätte ihn dieser „in die gehorsamb vnd kheichen“ geworfen und mit einem „Zschakan“ über den Rücken geschlagen. Der Abt wolle vermitteln.

Wir kommen wieder auf die Pfarre St. Johann am Hohenpressen zu sprechen. Am 10. Juli 1594 beauftragte Abt Johann den Hans Goltschan, die Vorgänge zu St. Johann zu erheben. Die Lehenschaft der Kirche gebüre dem Stifte, denn selbes habe beim Verkauf der Gülten sich das alte Recht auf Kirche und Pfarre vorbehalten, daher seien Khevenhüller und Magerl nicht befugt, nach Belieben Pfarrer anzustellen und abzusetzen. Am 6. Juni richtete der Abt an Georg Khevenhüllers Erben eine Verwahrung gegen die Entsetzung des Pfarrers Martin Spuel, gegen die Entziehung des Zehents vom Sterckengute und die Anstellung eines Prädicanten. Die Zechleute ermahnte der Prälat, den zurückkehrenden Pfarrer aufzunehmen und gut zu behandeln. Wenn Pfarrer Spuel wirklich wieder in seine Pfründe eingesetzt worden war, genoss er selbe nicht lange, denn schon 1597 finden wir Benedict Meichsner als Pfarrer. Veit Welzer, Landesverweser, und Georg Waldenburger, Vicedom, bestätigten, von dem Pfarrer Meichsner 13 ß 10 dl. Landsteuer erhalten zu haben. Nach diesem kam ein Prädicant namens Daniel. Am 30. Juni 1600 befahl Erzherzog Ferdinand dem Abte, den sectischen Prädicanten zu entfernen und einen katholischen Seelsorger anzustellen. Am 2. August berichtete Goltschan, Daniel habe schon mehrere Jahre die Pfarre verwaltet, sei durch die Pfarrleute „geurlabt“ und jetzt sei St. Johann ohne Pfarrer. Das Einkommen sei so gering, dass die Pfarrer zur besseren Subsistenz Wein schänken mussten. Statt des Bischofs mache die Landschaft den Ordinarius und die Zechpröpste würden von den Bauern gewählt. Der Abt erwiderte, er werde selbst einen Pfarrer bestellen und hoffe keinen Widerstand. „Im widrigen aber oder der Pharmenig und Zechmaister Verwaigerung werden sie volgend eine solche Einsechung und Execution entpfinden, die inen etwo zu schwär fallen möchte“. Am 17. August Goltschan an den Abt: Er sei nach St. Johann geritten, habe alle, auch die Khevenhüller'schen Unterthanen rufen lassen, welche dem Willen des Abtes zu entsprechen zugesagt hätten. Die Kirche besitze vier Messkleider, zwei Kelche, eine Monstranze und

[246]) In erster Ehe vermählt mit Apollonia von Dietrichstein.

einige Altartücher. Der Pfarrer beziehe an Zehent 25 Schöber verschiedenen Getreides, habe ein kleines Gründel und eine Käsesammlung. Am 20. August gab der Prälat dem Goltschan Auftrag, er möge sich um einen katholischen Pfarrer umsehen oder einen der benachbarten mit Abhaltung des Gottesdienstes betrauen.

Im Jahre 1596 beschwerte sich die Mautnerin Christina Teibl zu Friesach, die Gurksalzführer hätten ihr nur ein Paar schlechte Filzstiefel, aber keinen Käse gebracht. Abt liess ihr sagen, das Stift sei nicht schuldig, letzteren zu verabreichen. Am 7. April 1597 verlieh Jacob Hilleprandt, Propst zu St. Bartholomae in Friesach, dem Adam Veldner einen Zehent zu Hiezmannsdorf in der Gegend.[247] Unser Abt Johann administrierte 1596—1597 auch die Abtei St. Lambrecht. In einer seiner Rechnungen steht auch der Posten „dem Pfarrer zu Grades für das Putzen der Corporalien zwei Gulden". Im Jahre 1599 ersuchten die Gewerken Adam Pürkher und Matthaeus Lattacher den Abt um Verabfolgung von Holz. Dieser Bitte folgte am 12. Jänner 1600 ein Befehl des Erzherzogs Ferdinand, den Radmeistern und Hammergewerken zu Hüttenberg, Lölling und Mosinz Holz aus den stiftischen Wäldern um Obdach zu liefern. Abt Caspar Rainer von Ossiach sandte 1600 seinen Conventualen Christof Kolnperger als Hospitanten nach Admont. Dieser war daselbst 1603—1605 Hofprediger und ist am 3. Jänner 1606 als Pfarrer zu St. Gallen gestorben. Sein Nachfolger als Prediger im Stifte war der Ossiacher Sebastian Löffler. Im sechzehnten Jahrhundert findet sich auch noch der kärntnerische Adel theils in Diensten des Stiftes, theils in Beziehungen zu demselben. So war Christof Reinprecht Welzer 1568 Rüstmeister des Klosters, ebenso 1579—1587 Matthaeus von Jormansdorf. Gültpferde stellten 1540 ein Himmelberger, 1555 Andreas Zuckmantel und 1582—1584 Andreas Joestl.

In den Jahren 1602—1617 war Sagritz im Besitze der Puzischen Erben. Im erstgenannten Jahre wurde das Gut auf Befehl des Landesverwesers Hans von Basseyo zu Braunsberg geschätzt. Schätzleute waren Heinrich von Hohenburg zu Rosenberg und Rietersdorf, Sigmund von Lindt und Balthasar von Creinitz zu Unterberg. Das alte und neue Haus sammt Meierhaus, Stadel, Badstube und Brunnen 6342 fl., zwei Mühlen 114 fl., drei Gärten (in einem die Fuchsgrube) 271 fl., Baugründe 12.570 fl., die Alpe Saberinzen 850 fl., Alpen in der grossen und kleinen Fleiss 290 fl., Fischereien 640 fl., trockene Gült 5979 fl., Kleinrechte und Roboten 5220 fl. Am 20. September 1604 verlangte Erzherzog Ferdinand Auskunft, wann und wie Sagritz vom Stifte weggekommen sei.[248] Der Abt berichtete,

[247] Gleichzeitige Copie. Pfarre St. Veit in der Gegend bei Neumarkt.
[248] Gleichen Bericht forderte auch 1616 das Salzburger Consistorium.

die Propstei sei anlässlich der Quart 1529 an Sigmund von Dietrichstein verpfändet worden und sei dann 1555 durch Kauf an Christof Weitmoser gelangt. Das Stift habe bei diesem Handel viel eingebüsst und habe trotz vieler Gesuche nie eine Entschädigung erhalten. Der Abt bittet, man möge ihm Sagritz um die ursprüngliche Pfandsumme von 2640 fl. wieder zurückstellen. Auch der Erzpriester Anton Stromair von Eberau zu Villach erstattete Bericht an die Regierung. Sagritz sei ein weltliches Amt, den Puz'schen Erben gehörig und werde von dem Convertiten Paul Reschl verwaltet. Admont sei bereit, die Gülten rückzulösen, was auch den Puz'schen Gläubigern genehm sei. Am 8. Nov. verlangt der Erzherzog, Landeshauptmann und Vicedom sollen Erkundigung bei dem jetzigen Besitzer veranstalten.

Zu Admont war 1602—1605 der Belgier und Convertit Georg Christof Barner Schulmeister. Dann finden wir ihn als Gutsverwalter bei einem Grafen von Ortenburg, wurde aber bald, weil er der Gräfin, einer geborenen Teuffenbach, nicht gefiel und ihr seinen Beistand in der Necromantie versagte, entlassen. Im Jahre 1610 wurde die Pfarre St. Johann von Hüttenberg aus pastoriert. Der Kaplan Simon Hernani schrieb an den Abt, dass man ihn, als er den ersten Gottesdienst halten wollte, nicht in die Kirche gelassen habe. Die Zechpröpste liessen ihm durch den Messner sagen: „Der Hüttenberger Pfaffe habe in ihrer Kirche nichts verloren, wenn sie ihn brauchten, würden sie einen Boten senden". Er habe der unnützen Gänge wegen seine Ersparnisse zugesetzt und Schulden machen müssen. Der Abt möge ihm Recht schaffen. Als man 1705 die Einrichtung einer neuen Pfarre zu St. Johann plante, legte der salzburgische Pfleger und Bergrichter zu Hüttenberg, Franz Ferdinand Rauscher, Protest ein. St. Johann wäre von jeher Filiale von Hüttenberg gewesen und die Errichtung einer Pfarre schädige die Kirchen zu Hüttenberg und St. Michael am Zossen.

Im Jahre 1613 befand sich der Admonter Johann Turnhuber längere Zeit als Gast zu Ossiach. Am 15. November 1615 wurde infolge einer Visitation der Admonter Jacob Herzinger, artium et philosophiae magister, als Prior nach Ossiach berufen. Abt Mathias von Admont empfahl diesen seinen Conventualen dem Wohlwollen des dortigen Abtes Caspar Rainer. Im Jahre 1616 waren nur drei Mönche zu Ossiach. Am 28. Jänner 1617 schrieb Prior Herzinger, es sei eine Commission angekommen und der Abt habe resigniert. Dieser hätte sich jährlich 200 fl., den Prälatentisch, zwei Diener und zwei Pferde vorbehalten. Er hätte gern den Fr. Sebastian als seinen Nachfolger gesehen, allein dieser besitze geringes Wissen („expers litterarum") und leide an Podagra.

Im Stiftsarchive zu Admont liegt ein Fragment einer Familienchronik, welche der Friesacher Bürger Georg Raidl

angelegt hatte.[249]) Selbe enthält folgende Geburtsdaten: „Den 16. Februari ao 615 abents nach 6 vhr ist meine freundliche vnd herzliebe hausfrau Eva mit ainem frelichen Anblikh irer harten geburt erfreiet worden vnd (hat) ainen Sohn auf die Weld geboren, welcher des andern tags von dem edlen vesten Herrn Veiten Poche (Pacher?), Pflegern der herschaft Altenhofen, und Herrn Mathiasen Hofer allhie zu Friesach aus der Tauf gehoben vnd Georg Mathias genant worden. Ist im Zaichen der Jungfrauen, gleichwol in etlich Calendern in der waag gewesen vnd im Planeten Venus. Gott verleih ime langes leben vnd bestendigen gesund, item das er auch zu allen gueten sitten vnd Tugenten erzogen, bevorab aber zum gebet vnd forcht Gottes vleissig angewiesen werde.

Den 15. Februari ao 1618 Morgens nach 8 Vhr ist mein liebe hausfrau Eva abermallen mit ainem frelichen anblikh irer geburt vnversechnerweis erfreyet worden vnd (hat) widerumben ainen Sohn auf die welt geboren, welcher des andern tags am Freytag in vnsern haus zu Friesach durch den herrn Jacoben getauft vnd durch herrn Veithen Pacher allain aus der Tauf gehoben vnd Johannes Baptista genant worden. Ist im Zaichen Scorpion vnd in der Stundt des planeten Luna geboren worden.

Am 1. Dezember am ersten Sonntag im Advent ao 619 nach mitternacht vmb 2 vhr hat mein liebe hausfrau Eva zwey Söhn auf die weldt geboren, ist am Mittwoch hernach der erste Sohn durch herrn Casparn Trolle, Pflegern der herschaft Albegg, aus der Tauf gehoben vnd Caspar genant worden; der ander Sohn ist durch Georgen Luxen, Hofkastnern, und Lucasen Strussnigg, Statrichtern zu Straspurg, aus der Tauf gehoben vnd Balthauser Melchior genant worden. Diese sind im Schloss Straspurg durch herrn Hansen Winkhler, Pfarrherrn auf der Liding, getauft worden. Ist im Zaichen der waag gewösst. Ist der aine Sohn Balthaser Melchior am tag Luciae den 13. December ao 1621 im Schloss Taggenprunn zeitliches Todts verblichen. Gott verleih im vnd vns am jungisten Tag ein fröliche auferstehung vnd das ewige leben.

1626 am tag St. Vrsulä den 21. October hat mein liebe hausfrau Eva abermallen ainen Sohn erzeuget, ist durch hern Vlrich Strussnigg, angesätzten pfarrhern, tauft und durch hern Mathiasen Hofer aus der Tauf gehöbt vnd Christof Andre genant worden. Ist an ainen Mittwoch vnd dem Schein nach im Scorpion gewösen; der Mittwoch hat den Planeten ☿, der Mercurius aber hat vnter im das Zaichen Zwillinge vnd Junkhfrau. Will mit den Scorpion nichts zu thun haben“.

---

249) Ein Georg Raidl kaufte 1603 das Grafenau'sche Radwerk zu Eisenerz. Ein Hans Raidl war 1589 Marktrichter zu St. Gallen und P. Mathias Raidl ist 1677 als Regenschori in Admont gestorben.

Freundliche Beziehungen zwischen Admont und St. Paul. Ereignisse zu St. Georgen am Längsee und Personalstand dieses Klosters. Stift Ossiach in Bedrängnis. Klostervisitationen. Jesuiten zu Klagenfurt, Milstat und Eberndorf. Sagritz im Jahre 1688. Zu Admont studierende Kärntner.

Am 23. Jänner 1616 berichtete J. Grienörmbl in Salzburg dem Abte Mathias, am Sonntage Laetare (13. März) werde zu St. Paul die Abtenwahl vorgenommen. Als erzbischöfliche Commissäre seien Matthaeus Holzapfel, Erzpriester in Unterkärnten, und Hartmann Oberecker, Dechant zu Friesach, designiert.[250]) Thatsächlich postulierte der Convent den Professen von Ochsenhausen und Prior zu St. Lambrecht Hieronymus Marchstaller als Oberhaupt. Abt Hieronymus kam (Juli?) nach Admont, wo ihm der Abt Mathias, der ihn von St. Lambrecht aus kannte,[251]) 3000 fl. vorstreckte, um Steuerrückstände bezahlen zu können.[252]) In den Jahren 1618—1619 leistete Mathias Kirchhofer von St. Paul dem Stifte Admont Aushilfe in der Seelsorge, während der Admonter Marcus Cusmina zu St. Paul hospitierte. 1619 machte Abt Mathias dem St. Pauler Prälaten zu wissen, er sei gewillt, seinen Conventualen Johann Turnhuber zur Dienstleistung nach Ossiach zu senden. Am 4. Februar 1619 visitierte Abt Hieronymus als Administrator des Bisthums Lavant[253]) die admontische Pfarre St. Jacob in Freiland. Am 24. October 1623 ersuchte Mathias den Abt Hieronymus um Verabfolgung von Bauholz zur Herstellung des abgebrannten Razerhofes bei Marburg.[254]) Am 16. November 1629 gab der Admonter Abt Urban dem Prälaten Hieronymus Nachricht, dass der Visitator der salzb. Benedictiner Congregation Abt Albert Keuslin von St. Peter nach Admontbüchel komme. Auch er (Urban) wolle diese Gelegenheit benützen, mit demselben nach St. Paul zu reisen.[255]) Auch in den Jahren 1631 und 1637 correspondierten beide Aebte, als es sich darum handelte, dass die Klöster über ihre finanzielle Gebarung dem Salzburger Consistorium jährlich Rechnung legen sollten.[256])

Im Jahre 1618 sandte Matthaeus Magerl am grossen Pressenhofe dem Abte Mathias Fische und Krebse und ersuchte um Holz aus der Spiegelleiten und Kranzalpe. Im Jahre 1619 erfolgte auf Befehl des Erzbischofes eine canonische Visitation des Stiftes und seiner Pfarren. Einer der Commissäre war Joh. Franz Gentilotti, Archidiakon und Propst zu Völkermarkt.

---

250) Bekanntlich resignierte der erwählte Abt Johann V. Pferinger schon am dritten Tage. Neugart „Historia monasterii . . . ad s. Paulum“ pg. 101. Schroll „Necrologium“ S. 172.

251) Abt Mathias war Profess zu St. Lambrecht gewesen.

252) Schroll „H. Marchstaller“ S. 16.

253) Neugart l. c. 103.

254) Schroll „Marchstaller“ 238.

255) L. c. 26.

256) L. c. 170—173.

Am 12. Mai 1623 bestätigte Bischof Leonhard II. Götz von Lavant den ihm von Admont präsentierten Elias Fux als Pfarrer zu St. Jacob in Freiland.[257]) Am 5. Juli 1625 nahm Abt Wilhelm Schweitzer von Ossiach in Begleitung des Priors Damian Engel und des Secretärs Maurus Maucher die Visitation zu Admont vor. Hingegen wurde Ossiach am 26. November 1629 von dem Abte Albert von St. Peter visitiert. Es wurde angeordnet: Einhaltung des Silentiums, wenigstens dreimaliger Besuch im Jahre der einzelnen Zellen von Seite des Abtes, das Lesen verbotener Bücher sei untersagt, die Rubriken des Messbuches und Breviers sollen strenge beobachtet werden und am Eingange der Fastenzeit haben die Klosterofficialen ihre Aemter nieder zu legen und dem Abte werde es frei gestellt, die alten Beamten zu bestätigen oder neue anzustellen. In diesem Jahre fand auch eine Zusammenkunft von zwei Bischöfen, vier Aebten und sechzehn Adelspersonen zu Admont statt, welcher auch der Bischof von Lavant beiwohnte. Zweck der Versammlung dürfte das Verhalten gegen den Protestantismus gewesen sein.[258]) Als infolge des Krieges die Provinz Kärnten eine grosse Schuldenlast tragen musste, wurde von der Landschaft auf jeden Saum eingeführten Salzes ein Aufschlag von einem Gulden gelegt. Admont hatte bislang das nach Gurk zu stellende Salz gebürenfrei geliefert und es entstand die Frage, ob Admont oder Gurk den Aufschlag zu entrichten habe. Für die Jahre 1634—1637 wurde dieser Aufschlag dem Stifte nachgesehen. Im Jahre 1636 empfahl Bischof Leonhard von Lavant dem Stifte den Ulrich Pfau von Mindelheim für die Pfarre St. Jacob in Freiland. Pfau erhielt die Pfründe bis zu seinem 1647 erfolgten Ableben. Derselbe Bischof gab dem Stifte zwei Unterthanen zu Niedergams gegen Zinsbefreiung einer Mühle zu Mairhofen an der Lassnitz.

Im Jahre 1637 verpfändete die steierische Landschaft Gülten bei Mülln und St. Margarethen bei Silberberg, welche den Herren Hans und Wolf Andrä von Silberberg gehörten, wegen Steuerrückstand seit 1696 dem Freiherrn Wolf Andrä von Joestlberg mit Vorbehalt der Rücklösung durch die Silberberger. Diese kamen aber nicht in diese glückliche Lage und 1650 trug Wolf Wilhelm von Silberberg diese Gülten dem Stifte zum Kauf an. Am 10. August 1637 erneuerten Johann IV. Ostermann, der Senior Bartholomaeus Wutti[259]) und der Convent von Arnoldstein die schon 1488 geschlossene, später in Vergessenheit gerathene Conföderation mit Admont. In der bezüglichen Zuschrift wird bemerkt, dass der Abt Daniel Heusling am 22. December 1635

[257]) Orig. zu Admont. Nach einer anderen Quelle wird dieser Pfarrer Johann Lux, Canonicus zu Gurk, genannt.

[258]) Robitsch „Gesch. des Protestantismus in Steiermark" S. 226.

[259]) Der nachmalige Abt.

und der Senior Georg Fries am 3. Jänner 1636 der Erde entrückt worden seien. Im Jahre 1639 verhandelte Abt Urban mit dem Gurker Bischofe Sebastian Grafen Lodron wegen Ablösung der neunzig Fuder Salz mit Geld. Um die richtige Wertsumme berechnen zu können, schlug er eine Commission vor. Um 1643 visitierte unser Abt das Kloster Ossiach. Seine Schlussrede ist noch vorhanden. Er ordnete an eine bessere Einrichtung der Infirmarie und des Vestiariats, das Singen der Prim, Reinlichkeit und Abwechslung in den Speisen, das Tragen der Flocke und Einführung von Anniversarien für die verstorbenen Aebte. Im October 1644 bereiste der Abt von Marburg aus einen Theil Kärntens. Man machte die Fahrt über Lavamünd, Völkermarkt, Klagenfurt, Feldkirchen, St. Veit, Wolfsberg und St. Leonhard. Ein Wegweiser nach Ossiach erhielt 48 kr. Zu St. Veit wurde bei Benedict Salmann Rast gehalten und spendete man 9 fl. den Franciscanern. Zu St. Leonhard empfieng die Reisenden der Wirt Simon Zürngast.

Abt Urban schrieb 1643 an einen (unbekannten) Abt über die Zustände im Nonnenkloster St. Georgen. Die Disciplin werde vernachlässigt, Silentium und Clausur lassen zu wünschen übrig, der Garten sei zu gross, die Mauer hingegen zu niedrig, so dass der Verkehr mit einer benachbarten Familie möglich scheine. Eine Reform sei nöthig und es wäre angezeigt, den Jacob Jäger, früher Abt zum hl. Kreuz in Donauwörth, als Spiritual anzustellen. Am 25. Juli 1645 ermächtigte Erzbischof Paris unsern Abt, sich als Visitator der Benedictiner Congregation die Clausur zu St. Georgen öffnen zu lassen.[260]) Die Priorin Anna Catharina und die Subpriorin Cordula Statfeld[261]) stellten am 17. März 1647 an den Abt die Anfrage, ob die Novizinnen Christina Rauber und Salome von Gabelkhofen zur Profess zuzulassen seien. Tags darauf berichtete die Aebtissin, der Profess wollten beiwohnen Graf Thun, Herr Rauber und Frau von Gabelkhofen und fragt an, ob man diese Verwandten in die Clausur einführen dürfe. Weiter theilt die Aebtissin mit, sie habe den Weingarten in Gams verkauft und einen solchen in Lembach erworben. Bezüglich der Professgäste wies der Abt an den Abt Paul Memminger zu St. Paul, welchem die specielle Aufsicht über St. Georgen anvertraut wäre. Dort wirkte um diese Zeit als Beichtvater P. Maurus aus Weihenstefan. Am 3. Jänner 1659 war Abt Urban gestorben und am 10. Februar wurde Raimund Freiherr von Rehling Leiter der Geschicke Admonts. Bei der Election fungierte als salzburgischer Commissär Balthasar Zauchenberger, Propst zu St. Virgil in Friesach. Am 20. März geschah zu Salzburg die Verkündigung der Confirmation des Abtes durch den Lavanter Bischof Max Gandolf Freiherrn von

[260]) Orig. zu Admont.
[261]) Wurde später Aebtissin.

Khünburg. Am 4. August bedankte sich der Abt Nonnosus Ritter von Arnoldstein für die dauernde Aufnahme seines Conventualen Johannes Perkowitsch zu Admont.[262]) Im Jahre 1662 vidimierte Johann Pikel, Dr. der Theologie, apostolischer Notar und Pfarrer zu Spital in Oberkärnten, eine Urkunde des Nuntius Carl Caraffa, in welcher Abt Raimund den Auftrag erhält, denselben bei der Prälatenwahl zu St. Lambrecht zu vertreten.

Das Admonter Archiv besitzt Necrologe der Gesellschaft Jesu, welche für die Jahre 1662—1677 in Abschriften und für 1700—1716 in Originalen vorhanden sind. Wir entnehmen denselben die Namen und Todeszeit von Jesuiten, welche zu Klagenfurt, Eberndorf und Milstat gestorben sind: 1663 Gotulfus Baro de Khuefstein. Daniel Amort. Petrus Deportes. 1664 Fidelis Khern. Alexander Benvenuti. 1665 Andreas Banko. Mathias Rainer. 1666 Adam Aperg. 1667 Johann Hörger. Albert Wagner. Cassian Fischnaller. 1668 Alexander Schurian. Leonhard Grobener. 1669 Gregor Keintz. Lucius a Turri. Johann Einert. 1670 Balthasar Borzaga. 1671 Anton Zergoll. Georg Ostarigk. 1673 Georg Stromair. 1674 Bartholomaeus Hofmann. Jacob Weltin. 1675 Hieronymus Funk. 1676 Barth. Polt. Guilielmus Neuhofer. Andreas Sturm. 1677 Andreas Guetsold. 1701 Sigmund Gefeler. Ambros Siblstrasser. 1702 Martin Pfeifer. 1703 Raimund Rodl. 1704 Caspar Schöner. 1707 Christof Plohinger. 1708 Ignaz Werner. Christof Hörmann. 1709 Jacob Krembser. Johann Mulle. 1710 Wolfgang Reusner. 1711 der Provinzial Johann Despotovich. 1712 Stefan Götz. 1713 Otto Paumgartner. 1714 Ferdinand Hueber. Franz Sölmstein. Mathias Prian. 1716 Mathias Weber.

Als Rectoren finden sich zu Klagenfurt: 1663—1665 Carl Sinich. 1666—1669 Cornelius Gentilottus. 1670—1671 Franz Jörgerer. 1674—1675 Hieronymus Milser. 1676—1677 Franz Pizzoni. 1701 Felix Coroninus. 1702 Caspar Glabotnig. 1703—1704 Michael Hofmann. 1707—1709 Franz Coballius. 1710—1712 Franz Hörndler. 1713 Johann Marcovich. 1714—1715 Josef Zonchi. 1716 Georg Wismiller. Zu Milstat war 1673 Rector Wolfgang Trautmanstorf.

Am 6. März 1664 richtete die innerösterreichische Regierung ein Rügeschreiben an Abt Raimund, wie folgt: „Die Regierung hat mit nit geringer befrembdung vernumben, wie das Du dich vndterstanden in der negst fürübergangnen erwöhlung des iezigen Prälathens zu Ossiach Dir vor vnsern darzue abgeordneten Kay: vnd landtsfürstlichen Commissario bey der Mahlzeit die Session zu arrogieren." Der Abt möge sich verantworten quo jure et qua authoritate er sich den Vorsitz angemasst habe.[263]) Im Jahre 1671 entstand Streit zwischen Admont und dem lavantischen

[262]) Dieser ist daselbst 1672 mit Tod abgegangen.
[263]) Orig. zu Admont.

Commissär Adam Satler zu St. Florian.[264]) Dieser hatte nach Ableben des Pfarrers Joh. Heinrich Fessler zu St. Jacob in Freiland das Inventar aufgenommen und Sperre angelegt. Der admontische Amtmann riss aber wieder die Siegel herab. Nun schrieb der Bischof von Lavant, Sebastian Graf Pötting, an den Abt, Lavant habe das Recht zur Mitsperre. Auch 1708—1710 gab es nach der Resignation des Pfarrers Sebastian Ofner und Installation des Urban Pristan wieder Reibereien mit dem Diöcesan-Administrator Franz Dreer. Pristan wurde endlich 1710 von dem Bischofe Philipp Carl Landgrafen von Fürstenberg als Pfarrer bestätigt. Im Jahre 1683 verlangte das Salzburger Consistorium von Admont die Stellung eines Beichtvaters nach St. Georgen. Früher bekleideten diesen Posten P. Virgil Gugenberger und Gregor Scholz von St. Peter. Der Bischof von Lavant, Franz Caspar von Stadion, besuchte 1685 Admont. Die „Topographia archiducatus Carinthiae . . .“ von Valvasor (Nürnberg 1688) bringt S. 76 eine Abbildung des Thales Grosskirchheim und im Texte liest man: „Gleich bey der Pfarr Sagoritz ist ein Schlösslein Sagoritz genannt dem Herrn Himmelberger gehörig“. Rechts im Vordergrunde erscheint die ehemalige admontische Propstei, zwei im Rechteck verbundene Flügel bildend. Eine Mauer läuft vom Hauptgebäude zu einem Oekonomiehause und ist von einem Thorbogen durchbrochen.

Am 29. September 1691 befreite Georg Friedrich Pacher, Bergrichter zu Grosskirchheim und Waldmeister im Möllthale, den Bergbau der Gerhaben nach Hans Georg Riept, salzb. Pfennwertsverwalter in Gastein, in der Gossnitz für ein Jahr von der Frohne.[265])

Nach Mittheilung des Abtes von St. Paul, Albert Reichart, an den Prälaten Marian zu Admont beliefen sich 1705 die Einkünfte seines Stiftes beiläufig auf 51.700 fl. und die Ausgaben auf 48.529 fl. Am 28. September 1711 nahm Abt Anselm von Admont die Visitation zu St. Paul vor und hielt drei Ansprachen, deren eine de concordia fraterna handelte. Es wurde angeordnet, die Apotheke soll ausser der Clausur verlegt werden und die grossen Vögel, Krähen und Raben, deren Geschrei das klösterliche Stillleben störte, wären unschädlich zu machen. Der Convent zählte fünfzig Köpfe. Wir nennen von denselben: den Senior Benedict Grueber, Franz von Waidmanstorf, Ernest von Schrottenbach, Heinrich von Aichelburg, Thiemo von Rusenstein, Placidus von Strasser, Johann Anton Grafen Windischgraetz[266]) und den Conversen und Apotheker Dietrich Gerbun. Am 9. Mai 1735

[264]) Der Florianer District des Bisthums Lavant zählte zwölf Pfarren im Lasnitz- und Sulmthale.

[265]) Gleichzeitige Abschrift zu Admont.

[266]) Dieser wirkte lange Zeit als Kaplan an der admontischen Pfarre St. Gallen.

visitierte Abt Anton von Admont das Stift St. Paul. Die viertägige Reise gieng über Obdach. Bei St. Leonhard war neben der Lavant die Strasse so schmal, dass man selbe mit dem Reisewagen zu passieren sich nicht getraute, sondern mit Vorspann von sechs Pferden über den Berg fuhr. Beim Einzuge in St. Paul ertönte auf dem Thurme das Horn. Der Abt war mit dem Erfolge der Visitation sehr zufrieden. Im Kloster befanden sich 23 Religiosen. Der Visitator erhielt als Ehrung ein goldenes Medaillon in reich gestickter Börse und er gab dem Kämmerer 8 fl. in Gold, dem Koche 6, dem Kutscher 4, dem „Hoisel" 3 und dem Vorreiter und Stalljungen je 2 fl. Auf der Rückreise fand man in Drauburg ein „miserabile hospitium".

Bei der Wahl des Abtes Anselm im Jahre 1707 war der Prälat von Ossiach, Edmund Uebelbacher, einer der Scrutatoren. Ein P. Ildephons von Ossiach gratulierte dem Abte Anselm in damals schwülstiger Weise: „abeant cum anno agonizante ad Garamantes[267]) usque et Indos quaeque molestiarum pondera et aurea Saturnia saecula reviviscant". Im Jahre 1711 nahm Abt Anselm die Visitation zu Ossiach vor. Seine diesbezügliche Anrede ist noch vorhanden. Am 24. April 1747 war Abt Anton von Admont dort Visitator. Abt Hermann von Ossiach gab früher Nachricht, sein Convent werde sich zu Wernberg versammeln. Er selbst blieb in Klagenfurt, entschuldigte sein Ausbleiben durch Krankheit und lud den Prälaten Anton in sein „kleines" Stadthaus. Im Jahre 1758 kam Abt Benedict von Seon zur Visitation. Am 14. October 1779 schrieb der Abt Roman Zusner an den Admonter Prälaten Columban, das Stift Ossiach sei in Schulden und Sequestration gerathen und der gänzliche Ruin nähere sich. Es bleibe nichts übrig, als das Andenken der Stifter Ozzius, Irnburgis und Poppo nach eilfhundert Jahren mit Thränen auszulöschen. Er bittet um ein Anlehen auf zwanzig Jahre. Das Schriftstück hat die Unterschriften des Abtes, des Priors Engelbert und des Seniors Philipp Milber. Am 24. November lobt der Bischof von Lavant, Vincenz Josef Graf Schrattenbach, den Abt, welcher 3000 fl. zu 2 % vorzustrecken sich erklärt hatte, wünschte aber eine höhere Summe.[268]) Die Aebtissin zu St. Georgen, Antonia Gräfin Platz, sandte 1712 dem Abte Anselm ihren Jahreswunsch. Seit fünf Jahren seien viele Frauen des Conventes gestorben und sie ersucht den Prälaten, er möge ihr Candidatinnen zuweisen. Das Admonter Archiv besitzt einen Personalkatalog des Klosters St. Georgen vom Jahre 1773. Denselben, welcher dem Abte Matthaeus gewidmet ist, schmückt ein Aquarell auf Pergament. Das Bild zeigt zwei Jungfrauen im schwankenden Kahne, vom Tod und Satan verfolgt, einer Pforte zusteuernd, hinter welcher eine Leiter, deren Sprossen durch die Tugenden des Ordenslebens

[267]) Ein Volk in Afrika.
[268]) Originale zu Admont.

versinnlicht werden, zum Himmel führt. Während 1770 noch 42 Nonnen waren, hat sich 1773 die Zahl derselben auf 29 vermindert. Aebtissin war Francisca Murmayr und Priorin Constantia von Kliess. An adeligen Namen finden sich Sauer, Jabornigg, Strasser, Ottenfels, Silbernagel, Schwarzhofer, Kulmer, Lendenfeld, Zollner, Silberberg, Juritsch, Rechbach, Schroeckinger, Hallerstein, Wucherer und Pitoni. Ferner befinden sich zu Admont Vorträge, gehalten im 18. Jahrhundert gelegentlich der geistlichen Exercitien zu St. Georgen. Ihr Titel lautet: „Geistliche Anführung zu der clösterlichen Vollkommenheit oder Erneuerung des Berueffs eingerichtet über die 15 geheimbnussen des Marianischen Psalters“.

Die Kirche St. Jakob in Freiland war am 18. November 1734 ein Raub der Flammen und dann vom Stifte wieder hergestellt worden. Am 26. October 1735 wurde der Neubau von dem Lavanter Bischof Josef Oswald Grafen Attems geweiht. Dieser hatte ein Gefolge von zehn Personen und Abt Anton verehrte demselben einen mit Silber eingelegten Porzellanleuchter. Im Jahre 1753 wandte sich Abt Matthaeus an die Regierung mit der Beschwerde, der Dompropst und Erzpriester Franz Anton zu St. Andrä habe die Rechnung der Kirche St. Jacob abverlangt und sei willens, die Ueberschüsse dem kärntnerischen Religionsfonde zuzuwenden. Im Jahre 1746 tagte das Generalcapitel der Salzburger Benedictiner Congregation zu Admont, wobei auch die Aebte von St. Paul und Ossiach erschienen. Im Jahre 1754 machte Johann von Zauchenberg, Pfarrer zu St. Johann am Hohenpressen, dem Stifte bekannt, er sei gesonnen, im Bärenthal, welches zu seiner Pfarre gehöre, aber schwer zu pastorieren wäre, bei dem Richterkreuze ein Kirchlein sammt Kuratenhause zu erbauen und die Pfründe mit einem Capitale von 4000 fl. zu dotieren. Da er resignieren wolle, sei sein Wunsch, erster Kurat im Bärenthal zu werden und nach seinem Tode überlasse er das jus praesentandi der Herrschaft Admontbüchel. Der Archidiakon zu Friesach billige sein Vorhaben und er werde zu Salzburg die nöthigen Schritte machen. Der Plan kam nicht zur Ausführung und seit 1788 ist Bärenthal der admontischen Pfarre St. Anna am Lavantegg einverleibt. Am 21. Februar 1765 schrieb der Bischof von Lavant, Josef Franz Anton Fürst Auersperg, an den Abt von St. Paul, Anselm Passaucko, er habe als Vicarius generalis von Salzburg das Recht, auch die in Kärnten befindlichen Abteien, wenngleich selbe der Benedictiner Congregation unterstehen, zu visitieren und bedürfe keiner Vollmacht ad hoc. Mit Missfallen habe er bemerkt, dass der Abt sein Brustkreuz zu Klagenfurt und St. Paul praesente episcopo getragen habe, auch sei bei seiner Ankunft im Kloster das Geläute unterlassen worden. Der Abt sandte dieses Schreiben an den Präses der Congregation, Abt Matthaeus von Admont, mit

dem Bemerken, es handle sich um Eingriffe in die Rechte derselben, sowie der einzelnen Klöster, die ohnehin ihren Visitator hätten. Die früheren Bischöfe hätten das Verbergen des Pectorals nie verlangt und das Geläute sei unterblieben, weil der Bischof nur als Gast gekommen sei. Der Abt möge in Salzburg die Sache anbringen. Im Jahre 1764 hatte der Bischof durch den Archidiakon zu Tainach, Dreer, den Archidiakon Safran zu Friesach und den Hofcaplan Hietl das Stift Ossiach visitieren lassen. Daselbst war Abt Roman Zusner und aus Michaelbeuern wurde Anselm Perndl als Prior berufen. 1765 war Abt Anselm von St. Paul Visitator der Congregation.

Zu Admont bestand seit 1644 ein öffentliches Gymnasium. Im Jahre 1785 wurde es nach Leoben übertragen und im Stifte bis 1808 nur Privatunterricht ertheilt. Dann hatte es wieder bis 1820 den Charakter eines öffentlichen Institutes. Wir bringen nun ein

Verzeichnis

der zu Admont seit 1708 studierenden Kärntner.[269])

1708 – 10 Joh. Jos. Graf Sauer, Klagenfurt. 1708 — 09 Gabriel Franz Reitter von Rittersfeld, N. in Kärnten. 1708 — 09 Sigismund Carl Graf Sauer, Klagenfurt. 1709 Franz Claudius Baron Schneeweiss, Klagenfurt. 1709 Leopold Jos. Graf Herberstein, Wolfsberg. 1730 Jacob Globitscher, Gurk. 1733 — 37 Georg Seitner, Villach. 1734 — 36 Jos. Wenzel Baron Sternbach, Klagenfurt. 1737 – 38 Thomas von Rittersfeld, N in Kärnten. 1757 — 62 Carl Erich von Mellenbach, St. Veit. 1759 – 60 Franz X. Pohl, Klagenfurt. 1761 Leopold von Erich, St. Veit. 1762 Xaver Egarter, Spital. 1774 — 78 Jos. Rinn, Klagenfurt. 1776 — 77 Andreas Rainer, St. Georgen am Längsee. Michael Ofner, Wolfsberg. Carl Kirchschlager, Wolfsberg. 1777 — 78 Xaver Harnisch, Althofen. 1778 — 80 Simon Harnisch, Althofen. 1781 — 83 Joh. Syhn, Hochosterwitz. 1782 — 87 Clemens Rainer, St. Georgen am Längsee. 1785 — 86 Johann Sorger, Obervellach. 1787 — 89 Jos. Schwarzrock, St. Veit. 1789 — 91 Sigmund Erschnigg, Strassburg. 1791 — 95 Vincenz Flur, St. Veit. 1798 — 99 Franz Pirker, St. Veit. 1804 — 05 Franz Pöcher, Milstat. 1808 Alois Pöcher, St. Leonhard. 1809 — 10 Heinrich Knafel, Klagenfurt. 1810 Joh. Baumgartner, Klagenfurt. 1811 — 15 Jos. Gundersdorf, Klagenfurt. 1812 Jacob Spück, Pirk. 1813 — 15 Carl Edlingen von Kleinhofen, St. Andrä. 1814 Georg Leeb, Klagenfurt. Josef Weinhard, Reichenfels. Michael Jung, Völkermarkt. 1814 — 16 Michael Michelitsch, Ottmanach. 1814 — 17 Ignatz von Födransperg, Klagenfurt. 1816 — 19 Jos. Pfeffer, Döllach.

---

269) Der dem Namen des Schülers beigefügte Ort ist die Stätte seiner Geburt.

Es folgt nun eine Uebersicht von Admontern, welche in Kärnten das Licht der Welt erblickten. Wir können deren nur wenige nennen, weil in älteren Zeiten in unseren Urkunden der Ort der Geburt selten angegeben ist.[270])

Im 12. Jahrhundert: Reginher und Liutold von Tovernich. Im 13. Jahrhundert: Ulrich von Milstat. 1552—1614 Abt Johann IV. Hofmann, Kremsbrück. 1615—77 Mathias Raidl, Friesach.[271]) 1617—51 Aegid Zenegg, Milstat. 1618—50 Jacob Tautscher von Straussenek, Klagenfurt. 1632—82 Wolfgang Mörtl.[272]) Albert von Rechbach, Tarvis. 1672 - 1742 Jos. Baron Teuffenbach, Klagenfurt. 1712—60 Modest Raab, St. Leonhard. 1729—93 Ignatz Pierbaumb, Preitenegg. 1760—1817 Andreas Rainer, Fiming. 1766—1847 Benedict Decrignis, Wolfsberg. 1789—1848 Matthaeus Unterlader, Winklern. 1800—52 Ludwig Gundersdorf, Klagenfurt. 1843—92 Leo Högelsberger, Grafenstein.

Die Admonter Münzsammlung besitzt nur wenige Münzen kärntnerischen Gepräges, darunter Bracteaten der Friesacher Münze, kleinere Stücke von Max I. und Thaler der Kaiser Ferdinand I., II. und III. Zu nennen wäre noch ein Silberjeton auf die Klagenfurter Burgfridbereitung 1681. Die Collection der Siegelabdrücke zählt nahe an 5000 Stücke. Vertreten sind Siegel der kärntnerischen aufgehobenen Klöster Ossiach, Victring, Oberndorf, St. Georgen am Längsee, der Bischöfe von Gurk Urban Oesterreicher (1556—1573) und Christof Andreas Freiherrn von Spaur (1573—1603), der Propstei St. Bartholomäus zu Friesach. Aus dem 14. Jahrhundert die Städte Klagenfurt, Friesach, Villach, St. Veit und Malborghet.

Den Schluss unseres Aufsatzes mögen nun Druckschriften bilden, welche sich auf Kärnten beziehen, soweit selbe sich in der Admonter Bibliothek vorfinden:

1577. Des Ertzhertzogtumbs Khärndten new aufgerichte Zehendordnung Jm ain tausend fünffhundert vnd Sibenvndsibentzigisten Jar. 2º Grätz MDLXXVII.

1578. Des Ertzhertzogthumbs Khärndten verbesserte . . . Policey ordnung, Jm ain tausend fünffhundert vnd Siben vnd sibentzigisten Jar. 2º Grätz MDLXXVIII.

Des Ertzhertzogthumbs Khärnden New aufgerichte Landtßrechts ordnung . . . 2º Grätz MDLXXVIII.

1610. Lands Handvest des Löblichen Ertzhertzogthumbs Kharndten. — 1610 2º.

1612. Hieronymus Megiser. Annales Carinthiae. Das ist CHRONICA . . . 2º Leipzig 1612.

---

270) Die Jahrzahlen sind die der Geburt und des Todes.
271) Sohn des uns schon bekannten Bürgers Georg Raidl.
272) Ort der Geburt unbekannt.

1660. Hans Sigmund von Ottenfelss. Beschreibung oder Relation Vber den Einzug vnd Erbhuldigungs Actvm Jn den Ertzhertzogthumb Kärndten. 2° Klagenfurt. 1660.

1670. P. Amandus von Graetz. Leich: vnd Ehrn-Predig vber das ... Leben vnd ... Todt der ... Fräwle Johanna Elisabeth ... Gräffin von Rosenberg, welche dise Welt gesegnet den 12 Tag Mertzens im Jahr 1670. Bey dero in der Capuciner Kirchen zu Clagenfurt gehaltnen Leich-Begängnuss. 4° Clagenfurt.

1675. P. Albert Reichart. Breviarium Historiae Carinthiacae.. 12° Clagenfurti MDCLXXV.

1677. Mausoleum, quod ... Philippus ... monasterii ad s. Paulum Abbas ... sibi in vivis fa(b)ricavit, nunc a sui conventus maestis filiis ... dicatum anno MDCLXXVII. 4° Graecii.

1678. Matthaeus Merian, Topographia Provinciarum Austriacarum .... Carinthiae ... 2° Franckfurt am Mayn 1678.

1688. Johann Weichard Valvasor. Topographia Archiducatus Carinthiae. Land-Beschreibung dess ... Erz-Herzogthums Kärndten. 2° Nürnberg MDCLXXXVIII.

(Dasselbe Werk ohne Text unter dem Titel:) Topographia Archidvcatvs Carinthiae ... Controfee aller Stätt, Märckht, Clöster vnd Schlösser ... Hervorgebracht in Wagensperg in Crain im jahr 1681.

1689. Poenitentia gloriosa sive Drama extemporale de Boleslao II. ... Poloniae rege, Ossiaci poenitente et exule. Exhibitum in ... monasterio Ossiacensi ... Anno ... MDCLXXXIX. 8° Clagenfurti.

1689. (P. Josef Wallner.) Annus millesimus ... monasterii Ossiacensis ... breviter assertus ... Authore quodam ejusdem Coenobii Sacerdote Professo. 4° Labaci.

(1749) Annus millesimus ... monasterii Ossiacensis ... a P. Josepho Wallner ibidem ... Priore ... quondam assertus. Nunc renovatus et auctior in lucem datus. 4° Salisburgi.

1690. Joh. Dominik Prunner. Splendor antiquae urbis Salae, das ist Eine gantz neu producirte ... Beschreibung Von dem Vrsprung ... der ... Statt Sala An Solfeld in Cärndten ... Clagenfurth 1690. 12°.

1705. P. Ignatz Reiffenstuell. Glück-Seeliger Säe-Mann, ... Domitianus Grosser Ertz-Hertzog und Apostel Jn Cärnthen ... (Predigt gehalten vor der kärntnerischen Nation in der akademischen Kirche zu Wien.) 4° Wien.

1712. P. Heinrich Kellerhaus. Ungleiche Vergleichung Domitiani, des H. Ertz-Hertzogs und Apostels in Kärnthen mit Domitiano dem ... Keyser ... (Predigt vor der kärntnerischen Landsgenossenschaft in der akademischen Kirche zu Wien.) 4° Wien.

1716. Leopold Kaltschmidt, Prior zu Griffen. Apostolischer Trompetenstoss . . . (Predigt bei der Einkleidung der Fräuleins Anna Francisca Freiin von Jormanstorf, Josefa Freiin von Rechpach und Anna Gschwenter zu St. Georgen am Längsee. Gewidmet dem Martin Johann Freiherrn Rechpach, Obereinnehmer zu Tarvis.) 4° Clagenfurt.

1718. Christian Pettena. ObeLIsCI Vna appLaV DentIVM . . . Domino Leopoldo Antonio Eleutherio Episcopo Lavantino . . . ex . . . Baronum de Firmian familia . . . (Zu dessen Consecration am 22. Mai.) 4° Salisburgi.

1720. Fürstlicher Durchlauchtigkeit Ertz-Hertzogen Carls zu Oesterreich etc. Ordnung über das Eysen Bergwerch zu Hüttenberg. 2° Grätz 1720.

(1725—1737.) Virgilii Gleissenbergii . . . Abbatis Ossiacensis . . . de Boleslao II. Rege Poloniae Ossiaci paenitente Libri VI. Poema. 4° (Ohne Jahr und Ort.)

1726. Neues zuvor niemahl aussgegangenes Lied, Von den Ursprung dess Mirakulosen Gnaden-Bild Mariae Am Heiligen Berg Lusarii, In Ober-Cärnthen. 8° Clagenfurt 1726. (Auch gedruckt 8° ohne Jahr zu Augsburg.)

1738. Grosses Kleynod und Kleine Grösse des . . . Gnaden Schatz deren zweyen Hostien, welche von denen Juden . . . gestochen und . . . zu Wolffsperg . . . aufbehalten und verehret werden. 8° Grätz.

1740. Jo. Christof Pesler. Series Dvcvm Carinthiae saecvli IX—XIV. e documentis prisci aevi concinnata. 4° Vitebergae MDCCXXXX.

1749. (Hieronymus Lombardus). Georgii Stobeei, Episcopi Lavantini . . . Epistolae ad Diversos nunc primum in lucem editae. 4° Venetiis MDCCXLIX.

(c. 1750.) Relation über den kärntnerischen Eisenberg und Schmelzpraxis von Franz X. von Kriechbaum. (Handelt über das gräflich Lodron'sche Eisen- und Hammerwerk in der Eisentratten, über das Schmelzwesen in der Urtl bei Gutaring und über die in Kärnten befindlichen „Mass- und Stuck-Hitten.") Manuscript.

1758. Georgii Stoboei de Palmaburgo, Episcopi Lavantini . . . Epistolae ad diversos nuper a P. Hieronymo Lombardi e Societate Jesu primum vulgatae, nunc denuo recusae. 4° Viennae 1758.

1758. Erasmus Frölich. Specimen archontologiae Carinthiae . . . 4° Vindobonae 1758.

1765. Franz Dom. von Werffenstein. Ausführliche Beschreibung des . . . Empfang beyder . . . . Majestäten . . . des Römischen Königs . . . des Erzherzogs Leopold und Erzherzoginen Mariana und Christina in . . . Clagenfurt . . . Anno 1765. 4° Klagenfurt.

1774. Ursprungsbeschreibung des . . . Crucifixes, welches um das Jahr 1708 an der Perau nächst Villach . . . aus einer Mauer hervorzubrechen angefangen . . . Herausgegeben von einem . . . Stift Griffnerischen Capitularen, der Zeit Pfarrer an der Perau. 12° Grätz 1774.

1785. Karl Mayr. Geschichte der Kärntner und Merkwürdigkeiten ihrer heutigen Provinze. 8° Cilly und Wolfsberg 1785. (Grazer Druck.)

1807. Mathias Halla. Felici terque beatae morae in Carinthia et Clagenfurti Divi Augusti Austriae Imperatoris Francisci I. Patriae Patris. 4° Clagenfurti MDCCCVII.

1807. Mathias Halla. In adventum adm. rev. Patrum O. S. Benedicti monasterii imperialis ad S. Blasii in Sylva Nigra Laeta Carinthia. 4° Clagenfurti MDCCCVII.

Die Reimchronik
von Klagenfurt.

Herausgegeben von

Dr. Ferdinand Khull.

Obwohl Kärnten an älteren Ortschroniken ebenso arm ist wie Steiermark, so sind doch auch die wenigen vorhandenen durch den Druck noch nicht allgemeiner bekannt geworden. So auch die Chronik der Landeshauptstadt. Wenn diese auch (wie die übrigen) eine wesentliche Bereicherung der Geschichtsliteratur des Landes nicht ist, so hat es doch örtliche Bedeutung, die Aufzeichnungen vergangener Geschlechter dem gegenwärtigen wieder vorzuführen, und mit diesem „localpatriotischen" Grunde sei es entschuldigt, wenn die Klagenfurter Reimchronik den Lesern des „Archives" vor Augen tritt. Die sprachliche Form dieses geschichtlichen Denkmales ist eine sehr rohe. Sein Verfasser wusste die Sprache sowenig zu beherrschen wie den Reim und den Vers (wir haben nur schlecht gereimte Prosa vor uns) und weiss uns auch nur Unbedeutendes zu erzählen, aber er ist der einzige von den Klagenfurtern der Gegenreformationszeit, der überhaupt von der Geschichte seiner Stadt uns zu erzählen beschloss. Sein Werk ist leider auch in üblem Zustande auf uns gekommen. Den grössten Theil desselben enthält die Papierhandschrift mit Pergamentdeckel, welche sich im Besitze der k. k. Studienbibliothek zu Klagenfurt befindet; sie stammt aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, ist 12 Centimeter hoch und 7 breit und enthält 26 Blätter, von denen die letzten $4^1/_2$ leer sind. Auf der ersten Seite steht ein langathmiger Titel*) und sodann beginnt die Erzählung mitten im Satze mit dem Verse 51; jede Seite bietet im Durchschnitte 37—38 Zeilen. Die im folgenden

*) Vndterschüdlüchc Geschüchten-Beschreibung, wass in dissen lanth Khärnten in vnterschüdlichen Jarn beschechen vnnth vorbey ganngen.

Drucke am Rande stehenden Inhaltsangaben sind in der Handschrift (auf den folgenden Blättern weiterhin mit A bezeichnet) Aufschriften der Absätze.

Zahlreiche Fehler zeigen, dass uns A nur eine schlechte Abschrift bietet, und einige dieser Fehler, die A mit dem Druck vom Jahre 1790 (D) gemein hat, lehren weiters, dass A sowohl wie D nicht auf die Urschrift, sondern auf eine schon fehlerhafte Abschrift derselben zurückgehen.

Der Druck (D), der unter dem Titel „ächte Urkunden von Erbauung der Hauptstadt Klagenfurt und anderer Merkwürdigkeiten“ ohne Angabe des Herausgebers in der Druckerei von Kleinmayr in Klagenfurt im Jahre 1790 ans Licht trat, vertritt für uns eine zweite (verlorene) Handschrift, die noch um vieles schlechter war, als die erhaltene: viele Verse dieses Druckes sind völlig sinnlos. Der Herausgeber hat die Erzählung in Capitel eingetheilt, die zum Theile mit der Capiteleintheilung in A übereinstimmen; er hat diesen Capiteln selbständig Ueberschriften vorgesetzt, die eine Art Inhaltsangabe in Schlagworten sind. Auf der 10. Seite des Druckes steht ein neuer Titel, welcher lautet: „Clagenfurterische Cronica, Was in und um Cl. von Anno 1511 bis 1611 sich zuegetragen“, trotzdem aber geht die gedruckte „Cronica“ nur bis zum Jahre 1608. Sie lässt alle Verse weg, die sich nicht mit kärntnerischen Dingen beschäftigen und hängt so in merkwürdiger Weise mit den Resten der alten Reimchronik zusammen, welche in einer Abschrift der Geschichtsverein für Kärnten besitzt.

Diese Reste (im folgenden mit B bezeichnet) sind einige Papierblätter aus der Mitte oder dem Ende des 17. Jahrhunderts, auf denen folgende Versreihen der Reimchronik sich befinden, die D (der Druck) alle ausnahmslos gestrichen hat. Es sind dies: 225 f., 247—254, 389 f., 399 – 406, 481 f., 557 f., 565 f., 585—592, 629—641, 755 — 762, 863 — 872, 998—1006, 1233—1244.

In der Chronik kommt keine Andeutung vor, wer ihr Verfasser gewesen. Die späte Handschrift B nennt auf ihrem Umschlage denselben P a u l K e p i t z, Hermann in seiner Geschichte der Stadt Klagenfurt nennt ihn den „anonymen“ Paul Kepitz. Worauf die Angaben beruhen, ist schwer zu sagen. Aus der Chronik selbst ergibt sich, dass sie ursprünglich mit dem Verse 1232 schloss. Jedesfalls ist die Beschreibung des Vermählungsfestes in Florenz späterer Zusatz.

Die folgende Ausgabe versucht einen lesbaren Text herzustellen. Die Rechtschreibung dieses Textes ist geregelt nach den bekannten Vorschlägen Stieves, nur sind der leichteren Verständlichkeit halber alle Hauptwörter mit grossen Anfangsbuchstaben versehen worden.

Anno 1511

Grosser Erdtbidem

ain grossen Erdtbidem man da sach;
am St. Ruprecht Abent es geschach;
desgleichen wurde nie gelesen,
so erschröklich ist derselb gewesen.

Anno 1514

Clagenfurt verprunen

am Tag der Gedachtnus Pauly Morgens frue
ain grosses Volk das luffe zue
für des Gilg Popendorffers Haus:
Allda kam ein schröklichés Feuer aus;
hat gewert bis auf die zechente Stunt,
ganze Stat verbrant bis in Grunt.

Anno 1516

Windisch Pauernpunt

die Pauern samelten sich wie die Hunt
und machten ein grossen Pauernbunt;
Althofen eingenomen, daselbst verbliben,
durch die Lantschaft wider abgetriben. —
Als sich nun zu erheben begunt
der vorgenant windisch Pauernpunt,

Warumb ein ersame Lantschaft um die Stat Clagenfurt geworwen

ein ehrsame Lantschaft, in Zorn aufbracht,
zur Kriegsristung wird verursacht.
Diesen Punt nit lassen gelangen zu weit,
sie kommen mit Volk zur Stat St. Veit,
daselben zur Hörberig einzustellen.
Die St. Veiter sich desselben verwundern wöllen,
haben die Stattör verspert und verbart.
Dass verdruss ein ehrsam Lantschaft hart,
begehrt deroselben billicher Massen
um ihr Bezahlen sie einzulassen,
wollten sie aber ferner widerströben,
ausdrücklich solches zu verstöhn göben.
Hierüber die Burgerschaft in der Stat
luffen zusammen in ihren Rat;
darinen sie alsbald befunden,
einer ersamen Lantschaft einzuziechen vergunten.
Fünf Bürger sich zuwider stöllen,
die Einlassung nit bassiren wöllen,
zum Aufruhr die anderen vermant,
luffen zum Stattor mit wörhafter Hant,
aber die Stat sie abgeschaffen hievon;
die Stattör wurden aufgetan,
und ist mit gebührlicher Massen

---

1 grosses. 2 Abends g. 3 wurden. 9 auf zechen St. 12 machen. 16 vorgemals. 17 aufwacht. 26 und 37 fehlt das Wort sie.

ein ersam Lantschaft eingelassen.
Über Nacht daselben [da] gelegen,
morgens auf *Altenhofen* begeben,
ganz ernstlichen in einer Stunt
zertrenet den windischen Pauernbunt.
Ein ersam Lantschaft auf St. Veit Zorn gehabt
. . . .
und das sye nit bald eingelassen worden
. . . .
Nach dissen bey ihr kaiserliche Majestat
die Lantschaft untertänigst angehalten hat,
damit disser Vleken *Chlagenfurth*
derselben für aigen gegeben wurt:
und werde es gnedigist zuegelassen,
wolten sie die Stat mit sollicher Massen
pauen und so stark zuerichten fein,
wan gleich Kärnten solt verloren sein,
doch durch dissen Flöcken widerumb gebünen.
Keysser tet sich aller genedigiste besünen,
er wigt die Sachen billicher Massen,
ein Gabbrief er tuet ergehen lassen,
die Stat der Lantschaft appliciert,
wie es im Gabbrief auss gefüert.
Als nun die Lantschaft die Pedition bewert,
als balt an Khlagenfurtern begert
sich der Lantschaft zu untergeben fein:
sie wolten nicht Tieräner sein,
sondern ier gnedigiste Hülf zu inen peugen
und sich als geliebte Väter erzeugen,
iere Freyheit durchauss nicht zerstern,
sondern vülmehr helfen bessern und mehren.
Die Purgerschaft hat zu wegen pracht
auf etlich Wochen ein Bedacht,
und haben alsbalten zu hant
einen Burger gehen *Wels* gesant
zu der röm. kay. Maystet,
Lorenz Pürkher, der einen fein Namben het,
Pangrätz Miller auch mit lief:
übergaben untertenigist ein Credenzbrief.
Als der Keysser vernamb die Sach,
aller gnedigist zu inen sprach:
„wolt ier dan noch nur vester sein?“
Die Gesanten antworten darauf gar fein:
„ja, genedigister Keysser, zu aller Frist,
darumb bitten wier aller untertenigist.“

41 desselben. 52 denselben. 54 wolt er. 64 *sich* fehlt. 74 in der Handschr. steht neben *einen*: zwen. 77 läff.

Füelen darauf ier Maystet zu Fuessen.
Kaysser sagt „au, au“, schiebden Brüef in Buesen.
Die Gesannten sich umb Antwort bewarben,
der Kayser erkrankt und gestorben.
Dero wegen die Gesanten nichts gerichtet auss,
komen balt wider haimb zu Hauss.
Ein löbliche Lantschaft begert abermal
die Purger sich zu ergeben all,
sie wolten aber nicht wülligen drein,
ein neyen Herrn gehorsamb zu seyn:
denselben tet nur alzeit dürsten
nach einen konftigen Lantsfürsten.
Lantschaft sich nicht lang bedacht,
zwey Hörleger und Haufen gemacht:

Einnembung der Statt Chlagenfurth an der hei. drey Nagl tag Anno 1515

auf Völkhnmarkht sich der eine erhebt,
der andere auf Felkürchen gelegt.
Lantschaft sich gar stark gerist,
die Purger haben aber nicht gewist,
was man wurde fachen an
mit sovil gerister Mann.
Die Ordnung macht man manicherley,
etliche Purger waren selbst dabey;
die Red gieng dahin allgemach:
die Lantschaft wurde strafen Vüllach
wegen erzeigte Ungehorsamb fein.
Aber die Sach wiert anderst beschaffen sein!
Landtschaft hielte balt gehamen Rat,
legten das Velkhenmarkhter Leger vür die Stat.
Phüllip Wüxenstainer, ein junger Man,
wart der Lantschaft Velthaubtman;
verornet etlich Reiter auss den Hör
mit gespanten Stächln vür die Statthör,
Inspectum zu halten sollicher Massen:
keinen Purger auss und ein zu lassen.
Purger etliche Thör zuschlagen liessen,
doch aber widerumb auf thuen miessen.
Disses hat so lang und vül gewert,
piss man die zöchente Stunt schlagen hört.
Herr Wüchsenstäner gemelter vor
mit zwänzig Pferten rit er zumb untern Thor,
den Statrichter er da fordern liess,
wöllicher Klement Holzer hiess.
Statrichter kamb. „Hastu gehört,

---

88 Kayser fehlt in A. 98 D Heerlager. 99 D Völkermarkt, ain. 100 D Veldtkürch verlegt. 104 D garnisster. 110 D wollt anders. 112 D Lager, diese. 113 D Wippenstainer. 119 D zuspören. 120 D widerumben. 122 D gehört. 123 D Wippenstainer, anvor. 127 D Kum.

Du wäst, daz die Lantschaft hat begert
an dich und die von Khlagenfurth,
damit ier der Lantschaft untertenig wurt?
Disses man etlich mal mit euch schüef,
verming des kayserlichen Gabbrief,
aber dich verbögert mit deiner Schar.
Nun sag mir lauter, fein und klar:
Wülst dich ergöben mit der Gemain?
wo nicht, so muess es warlich sein!“
Der Rüchter bedacht sich hin und her
und sprach: „edler gestrenger Herr,
Euer Streng wolten mier vergönen
mich mit der Purgerschaft zu besünen.“
Herr Haubtman also zu im spricht:
„Ja, ich will dier es abschlagen nicht;
aber ich glaub, es sey dier nun mer pang!
So thue es und machs nicht lang.“
Die ganze Purgerschaft in der Stat
befunden einhöllig in iern Rat:
es sey mit ierer Gegenwör umbsonst,
die Stat hat vül erliten mit der Prunst;
der negste Wög, daz man zue lent,
da iere Kriegsmunition sey verbrent,
so gar beraubt all ierer Geschoss,
die Stattor waren auch schwach und gar ploss:
weyl die Lantschaft auch eines Lantsfürsten ist,
wollen sie sich ergäben zu diser Frist,
erkenten die Lantschaft nicht vür Feint
sondern vür Herrn und vür Freint,
Tür und Tor sollen geöffnet werden,
es sollen nur einziechen ier liebe Herrn.
Herr Wichsensteiner sprach: „Daz wolte Got.“
Der Richter: „strenger Herr, es hat kein Not.“
Daz Leger von Völkhnmarkht gar fein
zug umb Mittag in die Stat herein,
das Leger von Velkhürchen war auch nicht weit,
sie zogen herein umb die Vösperzeit;
Veltgeschicz, Steiglätern mit inen geviert
und was zum Kriegswesen gebirt:
Schauffel, Krampen und Hauen.
Menigklich wolt daz Leger schauen.
Herr Wüchsenstainer liess ruefen auss

---

132 D vermög, kayserlich. 133 D verweigert. 134 D und fein. 136 D muest es w. thän. 138 D sprach letzlich. 143 D umher. 153 fehlt ist. 154 fehlt sie, fristen. 158 D lieben. 159 D Wippenstainer. 165 viert; D strigleitern, fürten. 106 D thuet gebiren. 169 D Wippenstainer.

den Purgern vür des Prezners Hauss,
alda miessen sie alle einhöllig schwören
der Lantschaft ieren lieben Herrn.

Anno 1518

zu Strasspurg füengen zu tanzen an
vül hundert, bäd Frauen und Man.
Maximilian starb des Jar.
Karl der fünfte Kaysser war.

Anno 1527

Seegraben zu Clagenfurth angefangen

ein ersambe Lantschaft gieng in Rat,
den Seegrabn zu machn angefangen hat.
Zwen pechämbische Mäster daran gemacht,
und entlich mit Lantsvolk verpracht.

Anno 1528

zu Pern in Schweüz man tiscuriert,
Wien ist belegert, als man hörn wiert.
An St. Matheustag, hat man vernomben,
ist der Türk gehen Wien ankhomben,

Türkh vor Wien

mit dreymal hundert tausent Man
hat er die Stat grüffen an,
dreyzöchn Sturmb verlürstig vürgebogen
und alsdan mit Schaden abgezogen.

Anno 1530:

die augspurgerische Confession
wurt diss Jar genumben an.

Anno 1531

Donnerschlag zu Chlagenfurth

an Freytag nach St. Margarethen
die Chlagenfurter gehöret heten
ain Dunerschlag mit Schröken erkant:
hat ein ganze Vorstat verprant.

Anno 1532

Türk abermal vor Wien

in Manat Augusty aber mal
der Türk vor Wien mit grossen Schall

---

170 D Pregners. 171 D muesten. 172 die Hs. A: Die L. iere nöben H.; D iere gnädigen H. 174 D Baidfrauen, A Witfrauen. 179 D behmische Maisteren. 180 D vollbracht. In D fehlen 181—191. 193 D Donderschlag. Die Verse 195—200 fehlen in D.

zumb Stürbmen hat durchauss kein Segen:
Keyser Karl aus mit grosser Macht obgelegen.
Und wider seinen Abzug genumben.
. . . .
Und als im zwey und dreissigisten Jar
durch die March der Türk abzogen war,
an Sambstag von Chlagenfurter Markt

Khraigfeyer

Gloknsträch, Kreigfeyer starch,
die Kreigschuss auch gebraucht aufs Best:
der fünfte und zöchnte Man auf gewest,
sich zumb Streit geristet manicher Man,
doch den Türkn kein Abpruch gethan.
Als nun abzug der türkische Hunt,
gar balt sich zu erhöben begunt

Des Keüssers Durchzug

Keyser Karl und König Ferdinant,
zogen durch disse drey Erblant
mit spänischen, wällischen und teitschen Knechten,
die zwen gebrüeder mit grosser Anzal und Rechten.

Anno 1533

Herr Hanss von Sachsen sein Leben ent,
der schwedische Punt wiert zerdrent.

Anno 1534

Der grosse Grabn

Montags nach Letäre angefangen wurt
der Grabn umb die Stat Khlagenfurt.

Anno 1535

Nach St. Margareten Tag nicht gar weit
ungefer umb die Vesperzeit

Chlagenfurt verprunen

kombt erschrekliches Feyer auss
in Jacoben Khögl aigen hauss;
die Prunst sich erbärmlich gewent:
die ganze Stat in Grunt verbrent,
Purk und Pfarkürchn muess auch daran;
die lateinische Schuel pracht man davan.

Anno 1536

Chlagenfurt verbrint wider

An Montag in Osterfeyertagen
hat man in Thurn angeschlagen,
und ist durch Jacobn Khriegls Hauss

Der Reimvers zu 199 fehlt in A. 202 D durch Steiermarkht. 203 A Mark. 204 D khreid feuer. 205 D khreidschus, gebracht. 208 D Tirkh, ton. 212 D zog. 213 D knecht: recht. 215 B Socken. 216 B getrennt. 221 D khumbt wider erschrökhlich. 222 D khegel. 223 D gewandt, sich fehlt. 229 D Jakob Khegls.

ein grosses Feyer komen auss;
etlich Heysser verschanet nit,
die halbe Vorstat auch damit.
An unser Frauen Verschüdung Tag
höret man ein grossen Donerschlag,
daz Feyer hat sich seer gewent
und damalen fünf Heyser verbrent. —
In gemelten sechs und dreysigistem Jar
daz Kürchngleit in St. Ehegüde Pfar
gemacht worden; zu disser Zeit
Sambstag Parthollomeey Feyertag leit (?).

Khürchn Gleut

Jacob Eheff linger, ein Riember, sprach,
als er die Gloggnriemb alda einmacht:
„wen wiert damit amb ersten aussgeleit?"
disser Man sturb gar in kurzer Zeit
in derselben Wochen.
Die Gloggn hat sündlich (!) gesprochen.

Anno 1537

Glüss wiert verloren

in der ersten Vasswochen ungefer
der Türk Glüss belegert mit grosser Schar.
Gruschütz Haubtman umb sein Kopf komen,
Als dann der Türk die Vestung eingenumben.
In Hörbess tet man mit Trauern sagen:
der Türk taussend Kristen eherschlagen,
zwänzig Stuck Veltgeschüz bekomen
und die Vöstung eingenumben.

Vellkhürchen verprunen

An St. Leonharts Tag in drey Stunt
Vellkhürchn verbrunen in Grunt.

Anno 1538

Pürger, so nit gewössen in der Stat,
als die Lantschaft dieselbig eingenomben hat,
miessen schwörn, mit Gehorsamb ehern,
den edlen und gestrengen Herrn.

Neue Purgerschaft

Augustin Paradeiser Purkgraf was
und Herr Martin Rumplin zum Wuellrass,
päde geborn von adelichen Stamen,
sassen da in der Lantschaft Namen.
An St. Augustin Tag in selben Jar,
als Wolf Prezner Richter war,

235 D gewandt: verbrandt. 239 D wurde. 240 D Bartolme damit fertig geleit. 241 D Jakob Schiefflinger. 242 D riemen, einmach. 243 D wer. 244 in gar. 245 D Ja in. 246 D haben gar sindtlich. 247—254 fehlen D. 247 B Fastwochen. 248 B Gliss. 250 die fehlt B. 251 Herbst that B. 252 A fehlt Türk. 255 D Lienhardts. 259 D gehorsamben Ehrn. 262 D Morizen Rumpler.

Marchsteün zu Chlagenfurt

hat man daz Purkfrid und das Gericht
zu Khlagenfurt ordenlich besicht;
Lantgericht sal auf halber Glanpruken
[muess] bleiben stehen und nicht weiter ruken.
die von Neyhaussen mit iern Purkfrid
sollen über die Räcäbiz sehen nit,
die Hollnwurger auch nicht weiter gehen,
auf halber . . . . bleiben stehn.
Alda wart menigklich unverlezt
der Marchstän ob St. Mörten gesezt.

Anno 1540

Erschrökhliche Fünsternuss

Mitwoch nach Quasimodogenty
ein grausambe Finsternuss erhebet sich
an der Sunen und nicht an den Man,
ein dürer, heysser Sumer volgt daran;
ja hässer Sumer, aber guet Wein
war disses Jar mechtig fein.
In bemeltem vierzigisten Jar
daz Moss zu Khlagenfurt prünent war

Das Moss brint

und also dermassen züntet an,
prun so tief als ein halben Man.
Als dan gab Got seinen Segen,
schüket ein gemänen Lantregen.
Die Prunst hat von Pfüngsten gewert
und umb Jacobi erst auf gehört;
ein pessen, üblen Gestank daneben
disse Prunst von sich tet geben.
Durch Sonnenhüz ist angezint

Gebürg brünt

vüll hoche Gebürg, daz alls verbrint,
biss zumb Lantregen kein Ent genumben,
vül Dörfer sein damit verbrunen.
In anderthalben Jaren
vül Lanthern in Got verschiden warn,
haben ier Löben sellig geent,
sein hernach mit Namben genent:
Franz Leinig, Pfleger auf Hollnburg,

Viller Lontherrn Todtsvall

Niclass Rösch auf Untertrüchsen,
Christoph Wölzer von Oberstain der ölter,
Ulrich von Ernau zu Glanegg,
Wollf Püberüach zu Püberstain,
Veit Wölzer, Lantshaubtman,

---

268 D beschicht. 269 D Landtsgricht Soll. 270 D stan. 272 D Rakawiczer. 274 D auf halber Glaubffart Prugen bleiben stehn; in A fehlt der V. 275 D maniglich feuer lezt. 279 D mit am Mon A Mant. 290 D umb Janary. 292 thet fehlt im Druck, gegeben. 294 D hoch, dass es prindt. 295 D gewunen.

Lienhart Meuchsner zu Tüffen,
Wolf Peitner zu St. Andree,
Gabriel Salomon Graf zu Ortenburg,
Sigmund Rosegger auf Lantskhron,
Wüllhelmb Rumpf von Haimbburg, Pfleger
zu Hollenburg,
Herr Valentin von Püberüach, Vüctomb
zu Wolfspurg,
Chonrat Hallegger,
Hans von Himbelberg zu Hümbelau,
Georg Kheitschacher zu Pützlstätn.

Anno 1541

Völkhnmarkht verbrünt

Erchtag nach Ostern umb die drite Stunt
Völkhnmarkht verbrent büss in Grunt.
Als Christoph Freyburger, ein tapferer
Man,
war Pfleger zu St. Paternüon,
ist iber eingezogenen Bericht
einer Sach er höchlich bezücht,
umb daz er wolt verderben
die jungen Dietrichstänerüschen Erben
mit seinen vermänten hochen Wüz
umb zway Ämbter: Stokwüz und Feüstrüz;
zwänzig taussent Gulden war in der Sumen.
Als nun Franz Leüniger hat vernumben,
das Graf von Ortemburg die selben solle
besüzen,
liess er den Freyburger in die Eisen schlüzen.
Die Sach gerächt zu einem bösen Ent:
die Landleut in für ein Boswicht erkent,
die könig. Regierung auch daz Urteyl völt,
wurd zu Khlagenfurt fürs Recht gestölt.
Weisung man abgehört aufs aller Böst,
und erkennen sechs Wochen im Franvöst,
Urfeht zu geben aussfuerlich fein
und alsdan loss und ledüg zu sein.
Hans Änpfünger daz Urtl wert gewar,
so damal Pfleger zu Hollenburg war,

302 D Völkhermarkht verbrandt. 303 D lasster Man; ein fehlt A. 306 D Sachen; er fehlt A. 307 D wol. 308 D Dietrichstain. 310 D Stakawiz und Feisteriz. 313 D soll, A sollen. 315 D gerichtet. 317 D die khinigliche; Regierung fehlt A. 318 Und zu Chl. A D. 320D ein Fronfest. — In einem prosaischen Auszug der Chronik, der im Besitz des Geschichtsvereines von Kärnten ist, lauten einige Namen abweichend: Franz Leininger, Wolf Pibriacher, Wolf Peindtner, Valentin von Pibriach, Konrad Köllegger. 321 D Uhrfacht zuegaber ausfierlich. 323 D Ampfinger, wurd.

ein königliche Comission erborben hat
an der Dietrichstäner Erbstat,
ein anderer Rechttag gehalten in disser Zeit,
Freyburger gefiert wurt auf St. Veit.
St. Veider und Völkhnmarkhter das Urtl geschlossen
(die Khlagenfurter warn auss geschlossen),
sie urtln die Sach zu schwern Ent:
zum Tod haben sie den Freyburger erkhent.
Ist auch gerüchtet mit den Schwert.
Disse Worte man von im gehört:
er habe vül Urtl erliten mit Gedult,
doch seines Löbens beraubet ane Schult. —
Vül kleine schwarze Kroten in einer Gröss
(niemant gewüst, ob es sey durch ein Nöss
oder durch ein Wolkn) so schröklich komen,
der warn unsaglich vül in der Sumen;

Vüll khleine schwarze Khrottn

an St. Veits Tag war daz Wunder geschechen,
erstlich zu Weitenstorff gesechen,
in Khlagenfurter Velt sich auss geprätet heten:
in einen Trit vier oder fünf zertreten,
die Äker, Stän und Strassen
wie Amesheufen erfület über die Massen:
mit einer Hant man acht auf vassen mögen;
sein sich leztlich selber verstügen.

Anno 1541

der Türk die Kristen aber mal angetroffen
und eingenumben die Vöstung Ofen.

Anno 1542

Von vüllen Heyschröken

amb Tag Partholomey zu Khlagenfurt
vül Heyschreck gespüert wurt;
also vül und über die Massen
haben sich erschröklich sechen lassen
in einer Gröss Mans Finger lang,
davor den Leiten wert pang:
Vüller, flügn und harte Köpf proportioniert,
mit iern grossen Zenten übl geziert,
[so] oft in einer Stunt so dük geflogen,

---

330 A wurn. 331 D urtelten. 335 D Urter. 338 D ob sye durch. 340 D der Wahren Unsag vill in der sunen. 344 D trit man 4. 347 D raffen migen. 349 f. fehlen D. 355 D 2 finger. 357 4 fliegen und harte kopfig. 359 so fehlt in D.

daz sie Sun und Man überzogen;
den achtundzwänzigisten Augusty in einer Summa
ins Khlagenfurter Velt ankomen,
gleich wie [daz] Schnee mit Wint
dük wie der Staub hergeflogen sint,
als wie ein Hörfierer mit einen Zug
sie heyfüg erschinen in einen Flug;
alle Äker, Pläz, Dächer und Strassen
angeschmäzt und verderbt sollicher Massen,
als man Haber hät gesät,
so wunderlich sie sich auss gebrät.
Alle Glokn in selben Tagen,
auf Kössl und Drumbl geschlagen,
auch mit andern Instrumenten unverdrossen,
mit Hantpichsen hat man stark geschossen,
mit Fan und Hadern auf langen Stangen
ist man ane Unterlass herumb gangen;
von Feyer, Rauch sein sie geflogen
und gehen Wörtersee gezogen;
daz pösse Tier also verfluecht
als oft widerumb zu ruk versuecht,
alle Mitl gesuecht zu dissen Stunten,
leztlich in Klagenfurter Velt verschwunten,
doch an etlich Orten spanentief verblüben,
büss sie sich selber verstügen.

Anno 1543

Pasteün angefangen

gegen Vüterüng die Pastein
am einleften Mey angefangen fein. —
VonGoltpach (!), Fünffkhürchen, Gron
und Stuelweissenburg verlorn;
in obgedachten dreyundvierzigisten Jar
bemelte Vöstung eingenumben war. —

Mer Heyschrök

Am Tag Maria Verschüdung sein abermal
die Heyschrökn komen mit grossen Schall
durch daz Krän Lant mit grosser Sumen
und alsdan in Österreich ankumen.

Pflastern

Als in den obgemelten vier und vierzigisten Jar
Herr Augustin Paradeisser Purkgraf war,
mit gueter Ordnung angefangen wurt
daz ganze Pflaster zu Klagenfurt.

---

363 der Schnee D. 364 stäb D. 365 wan A D, mit einen Flug A, mit ihnen Flug D. 369 D ein haber. 372 Khössl fehlt D. 374 starkh fehlt D. 376 D herumber. 378 D gegen den Werther see, A Wörtsee. 383 D Spanen dükh. 386 D fittering. 389 A Jar: worn. 390 A röstungen. Die Verse 387—390 fehlen im Druck. 391 D schidung, sein fehlt A. 392 komen fehlt A D mit grosser Anzal D. 393 D. khräner Landt in grosser Suma. 395 ob fehlt D.

Anno 1546.

Den zwänzigisten July zu disser Zeit
erhueb sich im Reich ein Streyt:
Kayser Karl hat mit Macht
Herzog Früderich gethan in die Acht,
ja in die Oberacht und Pan
wurt Hanss Friderich von Sachsen gethan;
alsdan von Stund an in der Stat
sich der grausame Krieg angefangen hat.

Die untere Vorstat verbrunen

Am Tag Jacoby in gemeltem Jar
ein grosses Feyer angestökt war;
daz Feyer sich hin und heer gewent,
acht Heysser und etlich Städl verprent.

Wolfle Jar in Träd

Vierzig Kreyzer hat der Wäz golten,
fünf und zwänzig Kreyzer den Rokn nit kaufen wolten,
zwänzig Kreyzer war der Haber im Wert,
zwölf Kreuzer die Häden beschert,
funfzöchn Kreuzer die Gerste göbn,
fünf und vierzig Kreuzer die Greiss gar eben;
umb sechs Kreuzer der Rasazer guet,
fünf Kreizer den Räffl man gäben tuet,
vier Kreuzer den Eggwein ausschenken fein
und der Therrent umb drey Kreizerlein.

Anno 1551

Pasteün gegen der Sattnitz

die vierte Pastein gegen der Satniz oder St. Rueprecht
teytscher Mäster wolte machen recht,
aber ier Arbeit gar balt veracht,
letzlich mit wällischen Mästern verbracht.
Mäster Daniel fiel sich zu Tod,
den sey gnedig der ebige Got.

Anno 1552

den sübenzöchenten Sebtember unverdrossen
mit den Stächln umb zwänzig Taller geschossen.
Von Hörzog Moriz von Prantewurg

Keysser Carl Flucht

Keyser Karl von Insprugg getrüben wurd,
vier Wochen nach Ostern in grosser Sumen
mit seinen Volk gen Vüllach ankomen,

Die Verse 399—406 fehlen im Druck. 404 und H. F. v. Sachen B. 405 in fehlt in B. 407 D bemeldten. 408 D grosse. 411 D Waiz. 413 D habern nit wert. 414 D haiden. 417 D Rosazer. 418 D Ränffl. 421 der Satniz fehlt D. 426 D der guetige g. 430 A wur. 431 A in grosser Sonner.

sieben Wochen er alda gelegen,
und nachmals ins Ötschlant begöben.

Anno 1554.

Die Rüchstatt an Wüeltschnig belangent

Die Rüchtstat an Wieltschnig war
verordnet gestantn sechsundzwänzig Jar,
als letzlich in Franfest gehalten wurt
zwo Malefiz Person zu Khlagenfurt.
Man last Ramen und Galgen aufrichten;
die Karlsperger woltens leiden mit nichten,
sondern haben gewaltthätiger Massen
den selben abhaken und verprenen lassen.
Kam Graf Geerüng ane alles Sorgen
Freitags Zeit an einen Morgen
(so der Zeit Pfläger zu Karlsperg war)
mit vierhundert Pauern in einer Schar,
den Galgenbichl einzunemben getracht,
auch sich hintn und forn verhakt:
mit wörhafter Hant vürgehalten wurt
daz Hochgericht denen zu Khlagenfurt.
Als die von Chlagenfurt diss vernumben,
mit vierhundert und fünfzig Man sein sie auch komen
mit ein im Purkfrid auf gericht Fan,
Mathes Freyburger war damals Haubtman.
Daz Holz, Paumb und alle Stöck
alspalt man hat auss geraumbt wök,
man rücket hin zue mit völliger Sumen,
biss man zumb Graf Geerüng ankomen.
Der wurt zorniglich angeröt,
warumb er diss Vürnemben töt,
das er die gewanliche befreite Richtstat
mit so vil Volk belegert hat.
Nach längerer Räd und Gegenwort
der Graf sein Abzug genumben hat;
sie wolten sich alda nicht schlachn
sondern mit den Rechten auss tragen;
aber durch die von Chlagenfurt
ein anderer Galgn hinauss gefieret wurt,
das Kriegsvolk daselbst verhart,
biss die Malefizperson gerichtet wurt;
dieselbe wurt alhiero gehangen
von Löben zum Tod mit der Strangen;

---

436 verordnet fehlt D. 439 D liess. 441 D gewaltiger. 443 D khom, ohn alle. 451 D nun dis. 453 A than. 457 D man ritt, A richtet. 463 D langer, Gegenwärdt. 467 D durch den. 469 D desselben. 470 D wardt. 471 D dieselbe die wurd aldaro. 472 D von Todt zum Leben.

noch hat man truziger Massen
des andern Tag den Galgen abhaken lassen.

Anno 1556

an St. Egüdy tag, in den selben Jar,
als Cristianus Gravenstäner Richter war,
den Purkfrid man bereitet fein
Marchstaün
und legt ein neyen Marchstein
an Hasslpichl hoch ob der Strassen;
dar zue ein Eüssenring machen lassen.

Anno 1558

Der Seegrabn geweitert
Lantschaft die Sach mit Gnaden betracht,
den Seegrabn weiter und tiefer gemacht,
an Montag nach Pfüngsten nicht weit
die Pastein angefangen gegen St. Veit. —
Zu St. Michael Tag grosser Lantag alda war,
Lantag
dar zue kam König Maxmillian mit grosser Schar.

Anno 1559

in Pfüngfeyertagn war die Zeit erwölt,
Frey-schüiessen
das grosse Freyschiessen angestölt;
dar zu gab allhie die gemäne Stat
zwey und funfzig Gulden zumb Vorrat.
Man schuss woll und auf daz aller pöst,
der Schüzen sein ain und sechzig gewest.
Ain Tischler man sach wol besunen,
hat [er] die zwey und funfzig Gulden gewunen.
In disen Schiessen funfzöchn Tag und Nacht
mit grossen Rögnwöter zuegebracht. —
Vichmarkt
N. Richter und ein ersamber Rat
den Vichmarkt in die Judengasse gesezet hat.

Anno 1560

Fleischpankh
die Fleischbenk hievor bey der Strassen
aniezo zu der Rinkmauer sezen lassen
zum Vichmarkt an die selbe Stat;
ist beschechen durch N. Richter und Rat.
Teyrung in Träd:
Wäz ain gulden und zwen Schülling,
Roggen neun Schilling,

---

473 D truzlicher. 476 D Kristian Graffensteiner. 477 D beriten. 478 D lezt. 481 D In diesen Jahr angfangen m. B. A Sachen. 491 D ganz woll auf d. a. böst. 493 tischler von Schwaz wohl b. 494 er fehlt D. 498 D gesetzt.

Haiden sechs Schilling,
Haber sechs Schilling,
Gerstn ain Gulden.
An Thäff Sambstag Abent spat
die Prunst vier Heyser wek genumben hat.
Im 1559 : 60 : 61 und 62isten Jar
zwo Wallmauer gebauet warn,
erst Portn und Tor mit Verlangen
gegen St. Veit angefangen.

Zwo Wallmauer

Anno 1562

amb vierzöchnten July hielt der Rat
zu Läbach, in der werden Stat,
ein Freyschiessen, daz gieng wol ab,
funfzig Thaller war die Freygab;
man hat geschossen ane Verdruss:
zwen Tucaten ein Riterschuss.

Freyschüessn zu Läbach

Anno 1563.

Als in dem vorgemelten Jar
Herr Augustin Paradeiser Purkgraf war
und Andere Perner Richter fein,
komb der erste Predügant herein,
der stunt dem Predigambt vor;
er häusst mit Namen Martin Knor,
von behemischen Gräniz geborn.
Durch in die Mess teitsch gehalten worden,
die päpstische Mess hat er veracht
und ander Cerämonia auss gelacht:
man habe in den selben geiert,
als man hernach hörn wiert.

Teutsche Möss

Anno 1564.

Gegen Völkhnmarkt die Pastein
war dises Jar angefangen fein.
Montags nach Quasimodogeniti zu Chlagnfurt
ein grosser Lantag gehalten wurt.
Erzhörzog Karl kamb mit grosser Macht
. . . .
die Erbhuldigung auch volzogen hat;
dorbey war Keyser Ferdinandi Rat.

D gibt folgende Getreidepreise an: Waiz Vierling 10 fl., Roggen 9 fl., Haiden 6 fl., Haber 6 fl., Gersten 1 fl. 513 D ohn. 514 D in R. 521 D pömischen Granzen. 525 D selb. 528 D diss, angfangen sein. 531 D in grosser Suman. 532 D daz Erzhörzthum Kärnten eingenumen. 534 A Verdinant.

Den Herzogstuel in Zollfeld besessen,
dorvon in der Lants Kroniken weiter zu lessen.
Als in jezt gemelten Jar
Martin Knor Prediger war,
papistischer Glaub wurt gefölt,
Procession an Gotsleichnamstag abgestölt,
das Wasser und andere Weich verboten;
Chreuzgang tet man auch aussroten,
den selben hat man stark verwört,
die Kirch dorvor zue gespört.

Grosser Sterb

Zu disser Zeit hat es ser gestorben:
sechzig Personen an der Pest verdorben;
vil Uncostes mues man gedulden,
bracht gemäne[r] Stat umb sechss hundert Gulden.

Anno 1565

Zwen Khnabn falln in ein Prun

zwen Knaben am Schliten unbesunen
fuern in einen Wasserbrunen;
zum Boden mit Jamer gesunken
und doch nit gar ertrunken:
der Brun war sechss Klafter tief,
dorein der Schliten gar eillenz lief;
vül Herzeleid haben sie gemacht,
mit Schmerzen hat manss herauss bracht.

Anno 1566.

In dissen Jar ist Siget verlorn,
zu Augspurg ein Reichstag gehalten worden.
Georg Sämitz Verwalter fein
an der Herschaft Dürnstän
ain Haubschiessen liess anhöben,
ein statlichen Ochsen zumb pöstn göben;
man schuss darumb allgemach.
Den 12. Tag October es geschach.

Anno 1569

der Krieg in Frankreich in Fridn kam,
der König des Kaysers Tochter namb.

Anno 1571

Grosse Freyschiisn

ein herliches Freyschiessn zu Klagenfurt
an sibenten May gehalten wurt,

535 der. 536 davon. Cronica. 539 D Bäpstisch, wurde. 541 W. war r. 544 D Khirchen. 548 umb fehlt A. 554 gar fehlt, Eilanz D. 556 D ausser. 557 B Sitz. 557 und 558 fehlen D. 560 D Thierenstain. 562 D stattlich. 564 Tag fehlt D. 565 und 566 fehlen D. 568 statt May liest A tag.

ain hundert Taller war das Pöst.
ein Scherer von St. Pölten dabey gewöst,
der schuss ganz unverdrossen,
die hundert Taller herauss geschossen;
er truegs davan mit grossen Ehren,
es war im nüzer als Tuechschern.
Ein Nachschiessen volgt daran,
daz hielt Herr Lantshaubtman,
Herr Georg Khevenhüller daselbst geböst,
gab ein grossen Ochsen schen und föst;
der Schenbichler aus Österreich
der schuss gar gerad und gleich,
in der Torgn ist er alzeit blüben,
hat den Ochsen haimb getriben.

Anno 1572

König in Polln von Sterbn nit erröt.
Admirat wurt erstochen in seinen Pöt.

Anno 1575

mit den Türkn machten einen Bunt
die Venediger, gewert nach dise Stunt.

Anno 1576

zu Venedig die Pest regieret hart.
Antorff von Spanigern geplindert wart.

Anno 1579

der König aus Persia mit Gewalt
erlegt dreyssig taussent Morn balt.

Anno 1581:

den Geistlichen zu Antorff eben
thuet man diss Jar Urlaub göben.
Ein ersambe Lantschaft erfunden hat
die neye Kürchn in ierer Stat
von neyen grienen Wosn (?) liess erhöben
auss des hey: Geistes Eingöben;
drey taussent Gulden darzue teputiert
. . . . ,

Ers. Lantschaft fangt ein Gotshaus an zu pauen

581 D Targen. Die Verse 583 bis 592 fehlen D. 585 macht man A. 586 disser A. 588 Andorf A, Spanien B. 591 und 592 fehlen D. 595 D grienen Wasen. 598 D 300 järlich den Armen geben wierdt.

auch ein jeder Herr und Lantman
dass Seinig treyherzig dabey gethan,
sie haben mit Gotes Sögen
vül gestift und darzue göben,
umb Christy Willn und seines Wort
dass Hauss Gotes gebauet vort,
welliches [Lob] lobwierdig erschall.
Auch erpauet ein neyes Spütall:
umb willen der Ellenten und Armen
thet man väterlich Erparmen.
Die ersame Lantschaft gotselig überauss
sein Stüfter disses Gotshauss,
ein ersamer wolweiser Rat
das Gebey guberniert hat
ganz treyherzig aufs aller Böst
(Christoph Windisch ist Baumäster gewöst)
zu Ehren der heyl: Dreyfaltigkeit.
Got belon es in Ebügkeit!

Anno 1582

Pabst Gregoryus zu Romb
fieng den neyen Kalender an.
Der Pischof von Kölln heyraten tet,
[man] ändert die Religion und Hochzeit het. –
Alda die Stat nun fein gebauet war,
die Gerichtshändl sich geheyffet gar,
auch die Manschaft sich hat gemert,
ein ersamber Rat der hat begert
an die Lantschaft gebürenter Massen
einen Purgermäster zue zu lassen.
An sübenzöchenten September sie sich mit Gnaden resolviert:
auss Wolgefallen er zuegelassen wiert.

Purgermäster zue gelassen

Anno 1589

Constantinopl, die grosse Stat.
man in Prant gestöket hat,
und der König in Frankreich
von einen Münich gestochn gleich.

. 600 dabey fehlt D. 604 D das Gotteshaus. 605 Lob fehlt D. 606 D ein neuen Spltal. 613 D auf. 616 D belohn Ihms. 620 man und die fehlen D. 625 die A D. 627 sie fehlt A D. 628 er fehlt A D Auf D. Die Verse 629 bis 634 fehlen D. 631 von B.

Anno 1591

Kurfürst von Sachsen, Herr Christian
macht tisputierlich seine Religion.
Teyerung in Träd zu Chlagenfurt

Wäz . . .	5 fl.	3 kr.
Roggn . . .	4 „	4 „
Gerstn . .	4 „	— „
Hädn . . .	3 „	2 „
Habern . .	1 „	4 „

Gräniz Hauss Wüdisch war verlorn,
Türk daselbst tet grausamb rumorn.

Anno 1593

die Hussiter schickhen hin gehen Ram
und wider ruefen ier Religion.
Der tieranische Pabst (!) vor Possen (!)
hat Zissegg belegert und beschossen,
blib selbst dorvor, kunt nit entlaufen,
mues mit vül taussent ersaufen.
Als man zölt 1593 Jar,
Grosser Lantag
zu Chlagenfurt ein grosser Lantag war,
Erzhörzog Ernst selbst dabey gesessen,
von 4.ten biss 23.isten Marty alda gewessen.
Gegen Läbach wolt er ruken von dan,
zu Vüllach griff in daz Podagra an,
muess wider hämb auss dissen Landen;
nach Läbach schikt er Abgesanten.
Verdinanten von Hardegg kost sein Löben:
die Vöstung Rab hat er aufgeben,
den Tod er pillich tet verdienen,
ist enthaubt in der Stat zu Wien.

Anno 1597

in Monat Jänuary kamb ins Lant
Erzh. Ferdinandi Erbhuldigung
ier Durchleicht Erzhörzog Ferdinant,
unser gnedigister Fürst und Herr,
sambt dero geliebten Frau Mueter,
mit Maximo und Leopoldo fein,
seinen Gebriedern, und fürstl. Freylein;

---

634 B sein. 635 Greiniz h. Ktihitsch B. Die Verse 635 bis 642 fehlen D. 637 Hussiten sch. gegen Rom B. ziechen A. 638 wiedertaufen B. 639 statt Pabst wird wohl Pascha zu lesen sein. 641 entschlafen B. 644 ein fehlt D. 645 dabei selwst D. 648 Potigrab D. 652 Weil der die Festing R. aufgeben D. 658 statt ‚fürstl. steht in A ‚freyl:‘. 659 Maximilian D. 660 Bruedern und fürnehmen D.

durch Commissarien gar eben
für vogtbar zu erkenen göbn;
an Tag Caroly, thue ich verjöchen,
ist die Erbhuldigung beschechen.

Anno 1598

den ersten Tag . . . . . fieng sich an
Infection zu Chlagenfurt
zu Klagenfurt die betriebte Infection,
biss 99 den 7. January gewert
und eheunter nicht aufgehert;
durch Hansen Meyon daselbst auss komen:
hundert und dreyzöchn Personen in der Sumen
erpärmlich damal gestorben
und an der Pest verdorben.

Anno 1600.

Erzh. Ferdinand Hochzeit
Den letzten Apperill in disen Jar
Erzhörzog Ferdinandi Hochzeit war
zu Grätz, in der Fürsten Stat;
die Lantschaft in Kärnten veröhret hat
ein hundert Pfenig von Golt ane Verdruss:
an einer Seiten des Fürsten Piltnuss,
Lantschaftwapen, thue ich sagen,
auf der andern Seiten war geschlagen.
Vül taussent Gulden kosts in allen.
Ier Durchl. Praesent gnedigisten gefallen.
Religionsreformation
In Manat November zu disser Frist
Martin, Pischof von Secau, ankomen ist
mit starker Quardy rot bekleit
(gaben den fürstl. Commissari daz Gelät),
Herr Cristoph Pranger, ein junger Mann,
war der Quardy Haubtman.
Der Pischof in die Kürchn gefordert hat
N: Purgermäster, Richter und Rat;
sein Instruction inen fürgehalten würt.
Wöllicher nicht war resolviert
zur katolischen Relligion zu treten,
kurzen Termin erlanget heten:
in acht Wochen alsbalt zu Hant
sollens raumben die drey Erblant,
von dannen nemben ire Strassen,
den zöchenten Pfenig den Fürsten lassen.

---

665 der Monatsname fehlt in A, im Druck: Tag. 672 der grawsamen Pest D. 676 Ferdinant A. 677 on D. 680 D ander. 681 D kost. 682 D gnedigist. 686 D Glaidt. 687 D Branger. 688 D Quarda. In A ist nach den Vers 688 irrtümlich die Versreihe 1027 ff. gerathen. 696 sollen A D.

Die Prädiganten mit Ernst in disen Jar
wurden von Chlagenfurt getriben gar,
alle exercitia warn verpoten,
die Schuelmäster musst man auch aussroten,
dass Collegium wurde auch abgestölt,
und ein paptistischen Pfaffn erwölt.
Der Pischof auf die Kanzl gieng
und daselbst zu predigen an füeng.
Als er nun het reuormiert,
hat man in wider von dannen gefiert.

Anno 1601

Infection zu Khlagenfurt

den 13. Marty, als man hörn wiert,
die Infection zu Klagenfurt grasiert;
in Cristophn Pruner Hauss
ist die selbig komen auss,
hat continuriert (sic) so lang,
biss dass Manat Juny aussgang,
30 Personen gestorben an der Pest.
Als dan Got von der Straf erlöst,
vül hundert wurden mit Gotes Gnaden
. . , ... von iern Vergüften an Schaden.
Pruner mit seinen Weib auch gestorben,
zwen Müllner über Nacht verdorben. —
Den 3. October sich wider fieng an
die betriebte Infection,
biss den 27. Tecember gewert
und eheunter nit aufgehert;
von Kinder, Frauen und Man
gestorben acht und sechzig Person,
auch mit vilen es sich im Laseret
zur Besserung geschüket het.
Zwen Palbierer (ainer Nüklass Sprung,
der andere Kristoph Jung)
waren besolt püllicher Massen,
bey denen Inficierten [sie] sich sechen zu lassen.
Die Kanzeley auf Hollnburg gefiert,
Wollinger zumb Stathaubtman gesezet wiert.
Die Sterbzödln in disser vergüften Plag
auf Holnburg geschüket alle Tag;

---

700 D vertrieben. 702 D mues. 703 auch fehlt in D. 704 D Papstischer Pfarrer. 707 D reveriert. 708 D ihm, donen. 709 A do man. 712 D dieselbe. 713 D Continuiert. 717 D Vüll gesund w. 718 das Zeitwort fehlt; D vergiffeten Schaden. 719 der Druck: Pruner sammt sein W. 724 D ehenunder. 725 D Manen: Personen. 727 es fehlt A D. 731 D pillichen. 732 D. bey, zu fehlen A, den D. 734 D Wallhinger.

es wurt erricht daz Lazaret;
vil Mie und Arbeit man da het.
Die Infection hat grüffn weit
auf etlich fürnembe Leit.
Die Herrn Verornten in disser Stat
den Mägistrat eingehendigt hat
ein aussfierliche Instruction
in diser betriebten Infection.
Die Stat an disser Seich ist worden armb,
Got wöll sich unser gnedig erbarmen!
In dissen obbemelten Jar
Althoven gar auss gestorben war,
schrökhlich grasiert, muess ich veryechen
(ist umb unserer Sunden willen geschechen!),
es wurde auch getragen an
zu Völkhnmarkt die Infection,
vast regiert in der selben Stat,
vül Personen hin wek genumben hat.

Erzh. Ferdinand Veltleger

Für Conissä auss dissen Lant
zeuhet Erzhörzog Ferdinant
mit seinen Lantsvolk gar wol geziert,
für die Vöstung geruket wiert.
Auss wällisch Lant der von Madruz

Das maderuzische Khriegsvolkh

schükt den Türken auch zu Truz
ein grosses Volk in einer Schar.
In December es wider abgezogen war,
dan es war erschröklich kalt;
haben in Durchzug zu Khlagenfurt nichts bezalt,
sein auch daselbst vül gestorben
und einer da und dort verdorben.

Anno 1602

Nicht weit ich hierinen fälen will,
daz an 18. Tag Apperüll

Pischof von Pamberg

Pischof Johann Phülüp genant,
zu Pamberg ganz wol bekant,
nacher Khlagenfurt ankomben
mit 58 Personen in der Sumen,
auch mit 60 wol gebuzter Ross.
Gar stark man in entgägen schoss:

---

737 erlaubt A. 742 angehendigt A. 743 D ausfierlich. 744 fehlt D. 745 D in dissen Sterb. 746 D mit Gnaden. 747 D obgemelten. 749 D m. ich sehen. 752 D zu V. viel Uebl han. 753 D pest. 754 hin fehlt D. 755—766 fehlen D. 755 Conissa B. 756 Zug B. 757 Landshör B. 759 Modruz B. 760 sigt zum Troz B. 762 es fehlt A. 768 April D. 770 Pamburg A. 774 D ihm.

ein Gegenzug hielte man
mit ein aufgerichten Fan;
kostfrey er gehalten wiert,
die Lantschaft im auch praesentiert
ein Ehrenpfenig mit 136 Tucaten
mit Salvätoris Pildnuss, thue ich raten;
an der andern Seiten war geschlagen
der Lantschaft Wapen, thue ich sagen.

Anno 1603

Otho von Liechtenstein entleibt einen Fuerman

Zu Khlagenfurt in der Stat
Herr Otho von Liechtenstän entleubet hat
ein Pauer oder Fuerman ane Grauss
in Hanss Gämig Päkhn Hauss:
ein Mösser in die Seiten gewent.
Der Fuermann namb gar balt sein Ent.

Anno 1604

Ratsburger auf Gräz citiert

Ier fürstl. Durchl. dreymal citiert hat
etlich Purger auss den Rat
auf Gräz zu erscheinen ferner unvermant;
hernach sein sie mit Namen genant:
Georg Grünz und 20 (!) Richtenpäm,
zwen Mäner,
Sügmunt Laubinger und Friderich
Stäner,
Godocus Khoch wiert auch citiert:
zu Religionssachn man sie examiniert.
Den 23. February aufgebrochen,
zu Gräz verhert fünf ganze Wochen.
Enzwischen sie sich resolviert.
Der Pischof alhero gesent wiert
ernstlich zu reuormiern disse Stat.
Die Citierte des Arests man erlassen hat.
als sie nun hämb komen warn,
Herr Pischof berät herrein gefarn.

Ernstliche Religionsreformation

Den 5. Apperüll im bemelten Jar
Herr Pischof alhero ankomen war,
mit 6 Rossen ier Guet gefiert,
in daz Schneweüss Hauss ein lossiert.

775 D einem, fohn. 777 D er hier g. 780 A Salvatori D Bildnis. 786 D Gaming Pekhen; A Palkhn. 788 D namb halt sein. 789 D Zer fürnemb d. 790 D aus deren Statt. 793 D Grinz und 20 Richten Raim zwaz Mein. (In 20 steckt wohl sicher der verderbte Vorname des Richtenpaum; vgl. V. 1110.) 794 D Friedrich Staindl. 795 Godanus Khovh. 799 D sich Ihr Durchlaucht r. 800 D Ber B. alher gesandt w. 802 man fehlt A D, Arest D. 804 und 806 Herrn und Pischof A. 805 D April in. 806 D allher. 807 D im.

Herr Lantshaubtman und Victom, Herrn zwen,
waren auch Reformations Comissarien.
Sie citierten auch einen ersamen Rat,
auch die Gemän in disser Stat,
ein jeden insonderheit verhört
und von inen zu wissen begert,
ob sie catholisch werden wolten
oder die Länder raumben solten;
sie heten ingleichen Termin:
sie miesten bey Sonenschein dahün.
bei 50 Purger sich nicht gesaumbt,
haben daz Lant nach und nach geraumbt.
Der Rat ist worden reformiert.
Die Officier auch nicht verschonet wiert,
miesten erscheinen auch dorthin,
erlangten für war kurzn Termin.
Den 5. Apperüll ist Pischof ankhomen,
den 26. Jully sein Räss weiter genumen.
Sambstag nach den Palmbtag
ein schwerer Schnee macht grosse Plag;
die Vögl in den Pruet
Grosser Schne
disser Schnee verdörbn tuet:
vor Hunger hauffenweis gefallen;
man tärft dieselben nicht teyer bezallen;
ein sondere Bedeitung thue ich sagen:
Schock- und Hauffenweüss hat man Fäll tragen.
Am Tag Andre in gemelten Jar
Die Jesuiten zu Khlagenfurt
die neye Kürch consecriert war
durch den Weichpischof mit grosser Solenitet,
und denen Jessuitern eingeantwort het;
des Spitals Gebey mit Verlangen
P. Coronimus sich unterfangen,
ain Collegium angericht,
als man jezt mit Augen sicht.

Anno 1605

9 Schilling den Wäz man khaufn thuet,
5 Schilling der Roggen guet,
15 Schilling der schene Greiss,
6 Schilling die Gerstn weiss.
In Februaryo dess gemelten Jar
dess Johamb Haiden Hochzeit war.

---

809 Herrn fehlt D. 811 D citiren. 817 D ungleichen. 818 D Miher miest bei. 823 D Miessen. 824 D kurze. 825 D April. 826 D Reib wider weiter gnumen. 827 D vor d. P. 829 A im. 831 D geflogen. 832 D darf. 834 D Sökh. 835 A Andere. 836 D Khürchen. 837 D durch W. mit grosser Bracht (: hat). 838 den Jesuiten. 839 D Sp. Gaben. 840 D Coronius. 844 D den. 845 die. 847 D Februar des obgenandten. 848 D Johan.

Daniel von Deütenhoffn, auch geladen,
thet darbey grossen Schaden:
amb Tanz mit seinen Styllet

Georg Perner erstochen

den Perner tief gestochen het
ob den Aug in die Hiernschalln;
alsbalt ist der Perner hingefalln,
der war alhie einss Purger Sun,
der von Deütnhoffn ist entrun.
In des Herrn Lantshawbtman Saal
geschach disser erschrökliche Fall.
von Deitnhoffn sich umb Flucht beworben
Perner des andern Tags gestorben.
Des Thäter Gieter soll man ziechen ein,
dem Perner wöll Got gnedig sein.

Vöstung Gran verlorn

In Manat October disses Jar
die Vöstung Gran verlorn war.
Den 29. November dissen Tag
Rosswurmb wiert enthaubt zu Prag,
umb daz er an einen Abent spat

Rostwurmb enthaubt

Grafen Welgüossa erstochn hat,
zue gefiegt 13 schwäre Wunden,
darumb er auch sein Thäl gefunden:
verlor das Haubt in sein Losament,
sich wol gerist vor seinen Ent.

Anno 1606

in Oberkärnten höret man
daz die Län vül Schadn tuen:

Schwerer Wünter

bey 200 Söllen ausserwölt
durch die Län erparmblich verfölt.
Maxümillianus, des Kayssers Brueder fein,

Herzog Maximillian Durchzug

den 7. Mey zu Khlagenfurt gezogen ein,
in Lanthauss zumb Fruemall einlosiert,
Tractation statlich gehalten wiert.
Als es umb ein Uhr gewössen
. . . .
haben vül Herrn in der Sumen
von den Lantleiten Urlaub genumben. —
An Gatsleichnambstag Abent zu diser Frist
in der Vorstat ein Feyer ausskomben ist,

Vüllach verbrunen

die Prunst sich in die Stat gewent,
die ganze Stat Vüllach in Grunt verbrent.

---

850 D gar grosen. 851 D einen. 853 in fehlt D. 854 der fehlt D. 856 D der Deittenhoffer. 857 D Ins h. L. haus in sall. 859 D Deittenhoffer. 860 A den. 861 D z. an. 862 D genädig. 863—872 fehlen D. 868 B Welgiosa. 870 B seinen. 871 A in. 875 D 100. 880 D Mit Trakt. 882 fehlt A D. 883 D Sein vill erschunen in der Sumen. 884 D Landtleidt.

des Freyburger Son zu Khlagenfurt
in seinen Keller gefunden wurt,
sein Weüb hielt er in seinen Armb,
sie warn tot; daz Gat erparmb!
Acht Person hat man verlorn,
sollen sein verbrunen worden. —
Als in den obbesagten Jar

Statrüchter examiniert

Achaz Wünkhler Statrichter war,
in der Jarmarktsfreyung zu Khlagenfurt
ein Reüterhandl angefangen wurt
durch Herrn Probstn von Gurniz, thue ich veriechen,
hab es selber mit Augen gesechen,
amb 9. Sebtember es geschach.
Der Statrichter kamb darzue allgemach,
er sprach den Herrn Probstn zue:
„Herr Lätemuss, gebt euch zu Rue!
die Wör man nicht enplossen soll,
wist ier als ein Geistlicher woll.“
Herr Lätomuss den Richter höhlich iniuriert.
die Purgerschaft auch verlezet wiert,
der Handl wolt gar übl stehen.
Latomuss muess ins Rathauss gehen,
biss an Morgen in Verbarung ligen.
Schwere Proku sich zue triegen,
der Latomuss komb fürbar gar weit.
Die Geistlichen sein so gar hoh befreit!
Der Probst nun betagt (?)
den Richter vor der Lantschaft klagt.
Daselbst mit inen Process abgefiert,
Herr Erzpriester in auch citiert,
und als er nicht erschün auf sein Vermanen
legt er in in die geistliche Pann,
wiert offentlich excomuniciert,
an die Kürchtür auf geschlagn wiert,
bey den Geistlichen muess er piessen.
Die in wider ledig liessen.
Die Sach wolt noch haben kein Ent:
Bevelch waren von Gräz gesent,
dorthin er wurt gnedigist citiert.
Aber gehorsambist sich devendiert.

---

889 D Fr. Sachen. 895 D dem obgestelten. 896 A Ächorn W. 897 D Jarmarkhtszeit. 898 D Rumorhandl. 899 D thuet angehen. 899 D (hier wie immer) Latomas. 905 D entlassen. 908 D verlezt. 909 D gan: stan. 912 D Ein schwerer Prokhen sich entkriegen. 914 D geistlich, gar fehlt. 915 D Probst von Gurnitz n. b. 918 D im. 919 D verman. 922 D Am Kirchthor. 923 D miest. 925 D Sach, haben noch. 927 wurt fehlt D. 928 D gehorsamst defendiert.

Hernach über ein guete Zeit
kamb der Pravoss und seine Leit:
der Richter soll mit inen fort!
daz war des Provossn Wort.
Die Sach sich noch vermitlen lest,
Provoss wider hämb geräst.
Gat wöll sein Gnad senden
und alles zumb Pesten wenten!

Anno 1607

Erschrökhliche Hüstoria

in Manat Januäry in disser Stat
ein Weibsperson man eingezogen hat,
Anna Marüa war sie genant,
mit den pessen Geist bekhant.
Als sie peinlich war gefragt,
hat sie mit chlarn Worten gesagt:
den Teufl ier Seel versprochn (soll man wissen),
den rechten Zechen ier zumb Pfant auss gerissen;
von im sie vül Gelt empfangen het
durch ier gebrauchtes Cranengebet,
wan sie ihm selber nur gefallet nit,
vül Gelt der Feint herrgeschückt.
In ierer Gefenknuss zu disser Frist
zu Zeiten ier der Feint erschünen ist.
Vüll Pauern sie betrogen het
durch ier fallisches Cranengebet;
zug mit den von Madruz in Krieg,
edlich Jar Manskleider trieg.
Erschröklich ist disse Sach gewössen!
dass Weüb kunt schreiben und lessen.
Leztlich mit Rueten auss gestrichen wurt. —
In disser Stat zu Chlagenfurt
ein Jüngling bey 18 Jarn

Ein unerhörter selzamer Casus

in Dienst bey Herrn Dietrich ware,
auss Gurggenthal ist er geporn,
in seinen Kopf verwieret worden.
Am Tag der Königen so war verhanden (?)
ist er des Morgens frie auf gestanten,
gieng zur Wacht: sie sollen [warten oder] peiten,
es wur der Ehren König einreiten.
Er lüef von ein zum andern Hauss,
für ein Proveten gab er sich auss.
Auch an den selben Morgen frue

---

933 D last: gerast. 946 D Cronigen Gebett. 948 D f. ihr h. 952 D Cronen Gebett. 953 D dem v. Maderuz in A im 956 D und auch. 958 zu fehlt D. 965 D sie s. leiten.

gieng er der hieigen Kirchn zue;
darein er ein Weil gesessen,
püss der Priester hat Möss gelössen;
hinterwerts den selben angetast
und stark [den selben] bey der Mitn gefast:
er wurf ün dorvor also kök
von Altar über drey Staffl wek.
Ob diser so geschwinten Sach
der Priester vor Schrokn wurde schwach.
Mit einen Fues auf den Kopf getreten.
Die Leit von in gehöret heten:
„Gleich wie durch des Weibes Samen fein
der Schlangen Kopf muess zertröten sein,
als durch mich auch verpracht“.
Man fragt ün: auss wöllicher Macht?
er sprach auss sein ergrümbten Zorn:
„allso ist es mir eingöben worden!“
Dass Gericht in balt verwarn liess,
liess anlegen Eysen auf seine Füess.
Sein Bekantnuss schraib er mit eigener Hant.
Man hat im Geistlich zue gesant.
Chatollische Leer darin veracht
und die Pfaffn auss gelacht.
Auf Gräz wurt er ün Pantn gefiert
und aldortn exäminiert,
daselbstn verhaft, als ich verstehe;
muess entlich auf die Gallee.

Keysser Rudolf und Hörtzog Mathüas,
Gebrieder, kriegen wüder einander!

Disse Gebrieder höchsts gedacht
sein in Unfriden gebracht:
in füln Artüklen sich nit vergleichen khunten,
bis sie zum Krieg begundten.
Grosses Hör füell den Hörzog bey:
In der Relligion liess er sie frey.
Die Cran Ungern haben wolt:
der Hörzog ier Khönig werden solt.
Disser Wülln war erfült,
darumb ist der Krieg gestült. —

972 D der Pfarrer. 974 den selben fehlt D. 978 D Pfarrer, Schreckhen. 983 D vollpracht. 984 D ihm. 988 Eysen fehlt A; Eyfenanlögen D. 989 D schraibt, A schrib. 990 A im durch z. g. 993 D Pandt. 995 D vers ehn: Galle. 996 D aufs G. 997—1006 fehlen D. 997 B Man diese, höchstens. 1000 fehlt A. 1003 B Ungarn. 1004 A wolt. 1005 diesen Willen B. 999 sich fehlt A.

Herr Franz Khevenhüller entschläft in Got

In dem edlen Meyen grüen
entschlüef Herr Khevenhüller schon
mit stillen Geist gar sanft in Got,
vüll bewänten seinen Tod.
Zu Vüllach man ihn bestäten solt,
Patriarch zu Weidn nit zue lassen wolt;
in die Kürchn auf Osterwüz gefiert,
gar christlich bestätet wiert;
er ligt daselbst in seinen Schloss.
Got nemb sein Sel in seine Schoss!

Anno 1608.

Strenger Wünter

In disen obbemelten Jar
ein lang, kalter Winter war,
es füel gar grosser, schwerer Schne,
die Armen klagten ach und wehe.
Des Holzes man hat vül verbrent,
dennoch sich keiner würmben kent;
für war man solte sich befleissen
im Zutragen wie die Amessheuffen!
Herr Alban von Mosshämb hat geschworn:
zum Lantsverwalter conferiert worden.
Got göb in Glick zumb Regiment
und beschere im ein selliges Ent!
Amb Tag Phülippy, als mich gedeicht,
bey Portendorff in einen Teich
zwo adeliche Junkfreylein
sassen auf einen Schifflein

Zu Portendorff

(Felicitas Langenmantlin mit Namben,
Junkfrau Hagnün war auch mit gangen),
sie schiffen ein wenig auf den Sehe.
Ach Got, es geschach Jamer und Wehe!
Dass Gundele hin und her gewent,
die ain Junkhfrauen ins Wasser gesenkt,
die andere ier zu Hülf gewunken,
sein beide erbarmblich ertrunken.
Menigklich mit Wänen thuet klagen.
Hab es helfen zu den Grab tragen.
Bey den heyligen Geist sein sie bestät,
Got sey inen gnedig in Ebigkeit! —

1007 D grön: schön. 1008 D Entschlafft. 1012 D Weid. 1013 D Khirch. 1014 D Pastatet. 1015 D seinem Gschloss. 1016 D saynen. 1017 D obgemeldten. 1018 D lang. 1022 A khein würmb. 1024 ein A D, ameisen hauffen D. 1027 ff stehen in A nach 688. 1028 D bescher ihm auch ein Selligs Ent. 1029 D Philippy Jacobii, gedeit: Teicht. 1031 D Junkhfrauelein: schiffelein. 1034 D Hagin. 1037 D Gundelein, gelenkht. 1038 ain fehlt A. 1042 D habs. 1043 D Beim, bestait. 1044 D genadig.

Ein Aufruer höbt sich an
in Österreich wegen der Relligion. —
Es war etlich und zwänzig Jar,
zu Gräz auch ein Freyschiessen war;
da man in selben war ergözt,
daz Ernkränzlein auf gesezt
der Stat Chlagenfurt mit gueten Rat.
Es wurde etwass gehalten spat:
die Stat damals nicht auss gebaut,
Freyschiessen zu halten nit getraut.
Nun aber ist es woll bestölt.
Ein Conponie sich zusamen gesölt
und hielten mit einander Rat,
sagten stark von diser Tat,
wie sie es solten greüfen an,
damit sie möchten mit Ehren bestan.
Ein Suplecation gar eben
einer ersamben Lantschaft übergöben,
kein Mie und Arbeit war inen leid,
erlangten für war gnedigisten Bescheid:
100 Khlagenfurter Tucaten par
legt ein ersame Lautschaft willig dar,
solle auch das Pöst verbleiben,
wie es stet im Aussschreiben.
Die Schiesbrief schickt man balt zu Hant
in Fürstenstät und andere Lant,
auch in daz Lant von Österreich,
in die Grafschaft Tieroll des gleich.
Da ich den Schitzenbrief verlass,
darinen stunt geschriben dass:
mit kurzen Worten und schenen Siten
thuet man die Hern biten,
daz keiner wolte auss bleiben,
sich richten nach den Aussschreiben
disser Stat zu grossen Ehern.
Es ziechen herzue Schüzen und Herrn
auss Ober- und Untersteyermarkt,
reich und armb, schwach und stark,
auss andern frembden Landen gar eben
sich gar freyntlich alher begeben.
Amb ersten Sebtember liess man umbschlagen
den Herrn und Schüzen anzeigen und sagen,

Das grosse Freyschiessn zu Khlagenfurt

1049 D in solchen. 1054 D Compagnia, zusam. 1058 D sagen. 1064 D gnaedigen. 1067 D Sollen, des. 1068 D stet in. 1071 D dass Haus. 1073 A Schizbrif. 1074 D 'fund. 1076 D Herrn und Burger. 1080 D ziegen. 1083 gar fehlt in D. 1084 D freundlich sich anher b.

daz sie in einer Sumen
vor den Rathauss sollen zu samen komen,
nach Ordnung auf die Schiessstat gehen,
drey und drey bey einander stehen.
Zwen Pritschenmäster umb den Lan
giengen alda vorn an,
als dann drey Züller mit drey Scheibn,
24 Khnaben wollten nit auss bleiben,
2 truegen Fänlein rot unt weüss,
lantschaftfarb, mit allen Fleiss,
gelb und schwarz die andern fiern:
die Farb thuet gemänen Stat gepürn.
Davit Hueter trueg die Lad gar schon,
Lantschaft- und Statwapn daran,
als dan volgt nach dissen Zeig
Schüznschreiber Joachimb Fleig,
drey Drumbler und drey Pfeifer darneben
mit lauten Schall sich erhöben,
Schüzenmästern saumbten sich nit lang,
voran thetens einher gang (?),
hernach die Schüzen 3 und 3,
[wider] drey Spilleut waren auch darbey;
Fendrich wolt sich auch nicht saumb
(er hiess Wolff Richtenbaumb)
woll geschwungen seinen Fan,
der Lantschaft und Stat Farb daran.
Die Zall sich noch weiter thuet meren:
folgen wider Schüzen und Herrn
nach Ordnung, wie es sich gebürt.
Man hat sie auf die Schiessstat gefiert,
fein empfangen in der Sum
durch ein Oratorn: Anth. Praetorium.
Als disses fürüber gewessen,
den Schüznbrüef hat man verlössen,
Herrn und Schüzen sich zusamen gesölt,
haben Sübner und Neyner erwölt.
Ein neyes Gebey man aufgericht hat
dorinnen sollens halten Rat.
Darob sassen väll Herrn und Frauen,
die den löbl. Riterspül zue schauen.
Pritschenmäster auch mit Lust,
angehenkt an ierer Brust

1092 D voran. 1098 D gemainer. 1099 D Statthütter trugen. 1100 D stat weben davon. 1101 dan fehlt in D. 1102 D Johan. 1103 das zweite drey fehlt in D. 1106 D herein her gang. 1107 D Hinach. 1108 D Und 3 spilleit; leut fehlt in A. 1113 thuet fehlt in D. 1116 D hats. 1121 D zusam.

sülbernes Schült, ist über gult;
hat einer nur ein wenig verschult,
den selben gepritscht und darzue gelacht,
anderst man es keinen macht.
Als man nun schier hat abgeschossen,
da lauft ein Pot unverdrossen
in die Stat umb junge Knaben:
mer dan 50 miessen sie haben.
Heten alle weisses Gewant,
ein jeden gab man ein Fändl in die Hant
(die selben waren rot und weüss),
sungen grosses Lob, Ehr und Preüss
(daz purgundische Chreüz durch den Taffent rot).
Wan einer war gleich halber tot,
so erfreit in daz Ritterspül.
Der Gewinenten waren serr vül.
Den 13. Sebtember die Ganzn gestochen,
zumb Beschluss mit Freiden gesprochen.
Ich verkündige auch neye mär:
es hat der edl und gestrenge Herr
Herr Christof von Metnüz unverdrossen
ins Schwarze zumb Nagl geschossen,
ein Lantman und Beysitzer des Rat,
eines adelichen Geschlechts ane Spot,
hat die hundert Tucaten gewunen
(tuen ins von Herzen vergunen!),
darzue auch den pösten Fan:
der Lantschaft Wapen daran.
Daz Lob hat er bey den alten Schüzn,
daz Mal hat er kunt sein Gschoss nüzn!
die Lantschaft hierinnen vül spendiert.
Die Schüzen gar wol man hat tractiert
den 14. Sebtember zu diser Zeit
beim Purgermäster Casper Veit
mit Wein und gueten Speisen,
alle Eher und Freyt zu beweissen;
sie waren eines gueten Muets,
wie man in Schuss beim Schiessen thuet.
Ein Schüznmall da [es] geschach,
wie dan ein jeder Schüz daz sach.

1131 D pritscht. 1132 D gemacht. 1133 schier fehlt D. 11· fandlein. 1140 grosses fehlt D. 1142 D gleich war. 1144 D gewin 1147 auch fehlt D. 1148 und fehlt D. 1151 A der R. 1152 D ai adelich Geschlecht hat. 1154 D jhm. 1157 D den L., das zweite den fe 1158 D dismal, Gschloss woll nizen. 1160 man hat fehlt D. 1161 fehlt D. 1162 D Caspar Weit. 1163 D M. gueten W. u. viellen sp. 11 im. 1167 D auch da. 1168 A sprach.

Den Kranz man [in] verert
der Stat Labach unversert;
ganz zierlich der selb gemacht,
ein schöne Junkfrau hat in pracht
ins Purgermäster Hauss dahin,
alda man vereret in
mit einer Orätion schen und fein
durch ein zartes Junkfreyelein.
Der Wünt hat vüll Schüzn betrogen:
fülen die Kugl auf die Seiten geflogen;
24 Schuss hat es golten;
hat oft manicher so gern gescholtn,
der dieselben nüt alle getroffn,
ist üm [er] ein Schuss auf die Seiten geloffen. —
Amb 15. Sebtember für gewiss
[von] ein Neyes man umbschlagen liess,
die Schüzn zu berichten als balden:
freyndliches Nachschiessen wurt gehalten;
von ein ersamen wolweisen Rat
vierzig neye Taller man enpfangen hat
darbey guetwüllig zu verern,
ier ritterlich Geschoss wollens auch nit sparn.
Schene Fändl liess machn der Rat,
jeden Gewünenten eins man göben hat
von gueten Taffent schwarz und gelben
mit Statwapn an den selben.
Acht Schuss hierünen zue gelassen.
Es hat geschossen über die Massen
Hans Griessauer ein Rerziecher und Parer,
zumb Nagl geschossen ane Gefar,
in Abdruken ganz wol besonnen;
40 Taller hat er gewunen,
lachet selbst, gefiel im gar woll.
Man gab im gar ein Peitl voll,
mit nichten Pfennig oder Haller
sondern lauter weisse neye Taller,
sein gar recht nach seinen Leib,
trueg es hämb sein lieben Weib;
es wolt daz Glük von im nicht weichen:
war im nizer als Rer ziechen. —

1170 D Laybach. 1174 D verhöret ihm. 1178 D In die Kuegl, zogen. 1182 D Ist mir (ein). 1184 D Von neuen. 1186 D freundlich, wurde. 1187 D einen. 1188 man fehlt A D. 1189 D verharn. 1190 wollens fehlt in D. 1191 D Vahnen. 1192 man fehlt in D. 1194 D dass statt Wapen. 1197 D Rohrzieher und Par. 1199 D Im Obdurch. 1201 gar fehlt in D. 1202 D ihm ain grosen Peittel. 1204 neye fehlt in D. 1206 D Truegs, seinen. 1207 nit fliehen. 1208 D Rohrziechen.

Über disses und zumb Beschluss
die Conponie ane Verdruss
den Schüzn auch zumb Besten göben
ein schenen Pöcher (macht man eben
24 Gulden den selben wert:
hab es selber von Goldschmid gehört).
Von Niernberg ein kleine Person
sach die Scheiben gar eben an,
er tet fürbar den pesten Stöcher:
er schuss heraus den schenen Pöcher;
vor Freiden denselben auss getrunken,
daz er ist auf die Pank gesunken.
In drey Wochn ist alles geschechen.
Tet oft mancher so sauer sechen,
daz im daz Glick so gar zerrunen
daz er nit hat die Zörung gewunen;
noch miest ers leiden mit Gedult,
gab den Wint und der Püchsen die Schult. —
Hab ich hierinen wass vergössen,
man wöll miers nit in argen mössen
und het den Sachen zu wenig getan,
mein Unverstand ist schuldig dran.
Got sey mit unss allezeit
von nun an büss in Ebügkeit! —

Prunst zu Chlagenfurt

Den 26. October Abent spat
zu Chlagenfurt in der Stat
erschröklich Feyer ist komen auss
beim Gregor Nisger, Fleischker ins Üblpacher Hauss;
von halb siben biss neun Uhr
süben Heisser verbrennet wur,
thäls Gemaüer und Unter Zimber davan komen,
daz andere alles herr genumben;
vül Varnuss ist auch worden verbrent
und thäls durch besse Leit verbent.
Ach Got, dein Gnad lass unss fünden
und straff uns nicht nach unsern Sünden! —
Als im Manat October im gemelten Jar
zu Florenz des Grossfürsten Hochzeit war,

1209 D diss, schluss. 1210 D Compania. 1212 D merkt man. 121[illegible] D vom. 1218 D schiess h. ein schönen P. 1225 D muest es. 1226 die fehlt i[illegible] D. Die Verse 1227—1232 stehen im Druck nach 1249. Vor sie schiebt D [illegible] Verse: Hier hat nun mein Puech ain Endt Gott all Uebl von uns we[illegible] 1227 D hierin. 1228 D will. 1230 D Schuld daran. 1233 D B abents. 123[illegible] bey Gregor Fleischkher, A b. Groger Fleischhaker. 1237 D halbe. 123[illegible] sieben hauss, D uerprent wur. 1239 A und andere Zimber; thäls fehl[illegible] 1240 D als her geprunen. 1243 D O Gott. Mit 1244 schliesst D.

Beschreibung der Erzhörzoglichen Braut Einzug in die Stat Florenz Anno 1608

der Erzhörzogin mit fürstlichen Siten
der Preitigamb [ier] entgegen rite;
er die selbig mit grossen Verlangen
ganz herlich und mit Freiden enpfangen,
von Perlen und Edlgestän verert
in die $^{m}_{300}$ Cronen wert,
und folgents widerumb in grosser Sumen
in die Stat Florenz ankomen,
ledig gelassen all seine Gefangen[en]
(darnach sie truegen ein grosses Verlangen),
20 Tag soll man halten Vöst
nach dem Einzug nach aller böst.
Ein Kurier ganz woll bekleit
rät voran gar fein beraüt,
6 Trampeter in Taffent rot
volgen herrnach ane Spot,
mer 8 wolgebuzte Officier,
darnach giengen zwölf Mäfier
der Praut für (?) Trompeter ane Leid,
Grossherzogs Edlknabn grien bekleit,
alsdan auch herr traben
der Graffn und Fürsten Edlknaben
in Sambet auf den Pferten gesessen,
Silber und Golt dick ungehindert gewessen (?),
Caualier und Doctores mit schenen Siten,
auch andere Hofleit hernach geriten;
den 9 Pischof der selben Lant
volgten auch da zu Hant
Bierdino Ursino, der Herr gar fein,
und Herr Anthony de Medy auf der Seiten sein.
Zwischen dissen beden Herrn
wolt der Fürst berät mit grossen Ehern
mit schen statlichen Leiten einen (? ?)
mit sein Edlknaben und Lacaien.
Funfzig von Adl der Himbl vertraut,
darunter geriten die fürstliche Braut;
von Diamant und Perlen ein Chran
an ierm Haubt getragen an,
ein Müllüan Golt ist es wert,
damit man sie hoch geehrt.
Ir Ross auch berätet wiert,
mit schenen Veltthräbo (!) statlich geziert.

1248 Mit der Erzhörzöglichen und fürstlichen siten. 1251 Peelen. 1252 vererth. 1253 ein grosse Sumen. 1267 Herrn. 1268 des Graffn Fürsten. 1269 den Porten. 1273 P. in den s. l.

Erzhörzog Maximillian mit fürstlichen Siten
ist nöben der Praut, seiner Schwöster, geriten,
darauf der Püschof von Adria mit Ehern,
als dan volgen die Ratherrn,
ritten auf der rechten Hant,
nöben der Praut Frauzimer woll bekannt;
darnach komen Auditori [der Rat] auserwölt,
wölliche man für Ratsherrn hölt,
andere Officier der Justitiae darnach.
Als dan man des Grosshörzogs Sun sach
mit schenen Rossen in grosser Schare,
darunter 400 Pfert von Siena warn.
mit 80 Pfert geringer ein Khnab (!)
80 Curissier auch heremier Thrab (!)
ganz wunderlich zu sechen,
so herlich ist der Einrüt beschechen.
Als die Praut ist komen in die Stat,
[man] sie mit statlicher Apparat,
die Erzhörzögin so hoch geborn,
zur grossen Tumbkirchn belätet worden.
Da sie von Ross abgestantn war,
gieng sie in die Kürchn zumb grossen Altar,
daselbst verrichtet ier Gebet,
darinen sie verharet.
Mit pesten Musicis ausserlessen
(in himblischer Geister Gestalt bekleidet gewössen,
künstlich und wunderlicher Massn
inner den Altar herab gelassn)
mit lieblicher Stümb und Melledein
hörn singen also fein
die erzhörzoglichen Palläst (?!).
Die Prediganten warn alle berät gefast
die Braut züchtigkhlich zu empfangen,
auch der Grosshörzog mit Verlangen,
die Grosshörzogin auch entgögen gieng
und die Praut ganz löblich enpfieng
in Beysein und Ansechen des Cardinal,
auch der andern Potschaften all.
Von Virgilio Vrsino, des Fürsten Sun,
sie werden auch geehrt schon
und von den fürnembesten Frauen.
Lustig war da zu zue schauen.
Diss ist beschechen in schneller Eyl,
zu geschweigen anderer Kurzweyl.

1310 sie fehlt. 1314 in fehlt. 1316 jener.

Auf allen Schlössern unverdrossn
hat man gewaltigklich geschossn,
die Haubtstrassn und alle Strassn
gezieret ganz über die Massen,
ein herliche Tryumpfporta ausserwölt
man der Braut vür die Augn gestölt
mit Überschrüften der Erzhörzogin zu Ehern.
Diss soll in Druck gefieret werden. —

Der Wündischin Gartn Geheüss an der Lent verprunen

Amb Suntag vor Martino umb 11 Uhr
von einer Prunst gehöret wur
in der Vüllacher Vorstat komen auss,
Gotlob, verbrunen nur ein Hauss:
den Feyer man gar ser gewört
und daz selbig balt zerstert.

Ein Tischler Gesöll tödlich verwunt

Amb Tag Martiny es sich zue getragen hat:
2 Tüschler Gesölln an einer Werchstat
mit einander entzweyeten sich,
der eine bekombt 3 tödliche Stich,
mit einen Protmösser es geschach,
darvan er wurde tödlich schwach;
der Thäter sich nüt lang besonnen,
ist hämblich auss der Stat entrunen.

Anno 1612

Khrönung zu Pressburg in Ungarn

Amb 19. November zu der Zeit
war Ungern höchlich erfreit:
ist auf gesezt worden die khönigkliche Khron
Erzhörzog Mathüass löblich und schon,
glüklich die Krönung den Fortgang het
mit sondern Wierden und Sollenitet.
Ferner wiert man hörn von der Sach,
die Particularitet volgt auch hernach. —

Vale.

1359 hat.

ARCHIV

für

vaterländische Geschichte und Topographie.

Herausgegeben

von dem

Geschichtsvereine für Kärnten.

Unter verantwortlicher Redaction des Vereinsausschusses.

Neunzehnter Jahrgang.

KLAGENFURT.

Druck von Ferdinand v. Kleinmayr.

1900.

Inhalt.



Necrologium

monasterii Rosacensis.

Edidit

Dr. Vincentius Joppi.





Codex (miscellaneus) membranaceus saeculi XIII et sequentis, altit. centim. 20, latit. 14, asservatur in bibliotheca archiepiscopali Utini inter codices in 4° n° 22 sine numeratione foliorum. Continet sex opuscula in ligatura saeculi transacti: I.) Horae passionis domini, saec. XIV, II.) Kalendarium (monasterii Rosacensis), scriptum circa annum 1250, III.) Martyrologium (concordat cum Usuardino), saec. XIII, IV.) Regula s. Benedicti, saec. XIII, V.) Particulae evangeliorum secundum ritum monasticum, saec. XIII, VI.) Necrologium Rosacense*) scriptum circa annum 1250.

Necrologium istud, quod probabiliter fuit transscriptum ex antiquiore cum additamentis saeculi sequentis pertinentibus ad abbatiam Mosacensem, illud est, quod typis hic traditur. Extat in foliis 32, cuius extremum mutilum est. Scriptura huius necrologii est similis kalendario et coeva. Pervenit hic codex ad bibliothecam archiepiscopalem Utinensem ex abbatia Mosacensi ad fiscum deducta anno 1777.

Quod hic codex ad coenobium Rosacense pertineat, certissimum habemus ex serie abbatum, qui a primo codicis scriptore dicuntur huius coenobii, quos ex plurimis documentis, quae occurrunt in nostris tabulariis, novimus praefuisse iam dicto monasterio Rosacensi, minime vero Mosacensi, praeter quam quod Giroldus ab eo dicitur abbas huius coenobii; quem scilicet Rosacensis, non autem Mosacensis monasterii parentem scimus.

Praeterea officia peculiaria, quae tum kalendarium, tum martyrologium indicunt, ad ecclesiam Rosacensem ita spectant, ut nihil omnino cum iis congruant, quae sibi utique propria Mosasensis ecclesia celebrabat: inter quae solemne illud sancti Galli nullo insigni distinctum in kalendario hoc nostro occurrit. In quo, ut cetera omittam, quae in dedicatione vel capellae vel altaris alicuius praescribuntur, ad V. id. nov. insignioribus litteris a primo librario exarata in minio est „Dedicatio ecclesiae Rosacensis" eodemque die inculcata in martyrologio his verbis „Dedicatio (ecclesiae) apostolorum Petri et Pauli", quam hodieque celebrant Rosacenses, quum contra Mosacenses ecclesiae suae dedicationem colerent vel ab anno 1119 ad V. id. iunii, ut discimus ex kalendario, quod praecedit breviarium signatum n° 3, atque ex aliis eiusdem ecclesiae libris et nunc in archiepiscopali bibliotheca Utinensi servatis.

*) Hodie Rosazzo iuxta Utinum.

Id ipsum confirmat omnium ferme Goritianorum comitum series, quorum maiores, quum Rosacense monasterium praediis attributis auxissent atque adeo in eius sibi ecclesia locum sepulturae delegissent, pro suo quisque iure eorum etiam posteri petere posse videbantur, ut piis coenobitarum eiusdem suffragiis fruerentur; quod porro a Mosacensibus polliceri sibi minime poterant, nisi si quis forte eorum aliquo illos beneficio affecisset.

Quid quod ea ipsa quae favere Mosacensibus visa sunt, si recte inter se et cum iis, quae supra notavimus, conferrantur, rem plane conficiunt.

Haec vero fuerint primo in kalendario ad XV id. iunii, quae ad horam appicta, licet abrasa postea fuerit, legitur tamen adhuc „Dedicatio ecclesiae Mosacensis"; secundo nomina Wecellonis et Giberti olim abbatum nostrorum, pro quibus orant coenobitae in collecta, quae habetur in fronte necrologii, quos tamen scimus in Mosacensis monasterii praefectura occubuisse; Wecellonem quidem post annum 1260, ut intelligitur ex nota, quam habemus, diei V exeunte iulio eiusdem anni, qua Vodolricus decanus Civitatensis dedit et tradidit d. Wecelloni abbati monasterii Mosacensis, rectori hospitalis S. Nicolai de Levata duos mansos etc.; Gibertum vero interfectum a Ricardo et Ulrico de Prampergo anno 1349, quemadmodum nos docet nota apposita lectionario Mosacensi n°. 25 bibliothecae archiepiscopalis Utinensis; tertio nota emortualis eiusdem Giberti, quae conceptis verbis occurrit in necrologio nostro ad IV. non. martii: „Gibertus abbas Mosacensis 1349".

Atqui haec omnia invecta in codicem nostrum sunt post obitum non modo primi sed alterius etiam illique supparis scriptoris, qui eo e vivis anno 1319 sublato, necrologio deinceps augendo incubuit, fortasse usque ad annum 1337, quo anno ad XII. kal. iunii alium scriptorem ostendimus, qui Richinze de Cero inferiori obitum refert, immo VII. kal. febr. anni 1351 alium denuo scriptorem deprehendimus, qui Osalchi presbiteri et monachi Rosacensis emortualem notam in necrologium induxit.

Ex quibus illud effici profecto videtur posse, ut statuamus primo, codicem nostrum in Rosacensi monasterio natum altumque fidum ibidem promum condum memoriae defunctorum ad id tempus, videlicet ad annum 1351, fuisse, secundo fato nescio quo exinde transfugam vel exulem apud Mosacenses consedisse, qui eo ad martyrologium atque alia sibi cum Rosacensibus communia usi deinceps fuerint, necrologium tamen intactum, ut par erat, reliquerint. Licet enim ad IV non. martii occurrat „Gibertus abbas Mosacensis 1349", quum id tamen manu eiusdemet scriptum fuerit, qui supra Osalchi Rosacensis memoriam notis chronicis diligenter adpositis induxit, apud Rosacenses utique eo nomine auctum codicem interpretabimur. Passim videlicet occurrunt nomina non abbatum modo, sed etiam monachorum, qui quum nec nostrae

congregationis neque huius coenobii dicantur, aliorum monasteriorum abbates et monachi habendi sunt.

Iam vero codici nostro in Mosacensium monachorum possessionem redacto atque in quotidianos illius ecclesiae usus adscito quispiam in antica primi folii parte necrologii ex calligraphi instituto vacua collectam illam adscripserit, in qua monachi pro abbatibus Wecellone et Giberto bene de se prae ceteris meritis orare consuevissent.[1])

Animadverte insuper Mosacense monasterium inter ea esse, quae coenobitae nostri in spiritualium suffragiorum communionem adsciverant; ad VIII. kal. novemb. enim occurrit „Memoria Mosacensium fratrum“, qua nota scriptor noster utitur, quoties huiusmodi coenobia memorat.[2])

Haec autem ut quisque conferre per se nullo negotio possit atque una ob oculos habeat illustriora nomina, quae in necrologio latent quaeque rei patriae illustrandae nonnihil prodesse aliquando fortasse queant, nomenclaturam litterarum ordine per classes subiiciemus officiis peculiaribus tum Rosacensis monasterii, tum dioecesis Aquileiensis.

Litteris maioribus necrologii antiquissima pars una eademque manu continua conscripta expressa est; litteris minoribus aliarum manuum iuniorum additamenta indicavimus. Verba in codice rubrica superinducta distincta cum spatiis impressa sunt.

Sigla, quae adhibuimus, sunt haec: abb. = abbas; abba = abbatissa; c. = congregationis; can. = canonicus; cler. = clericus; conv. = conversus; diac. = diaconus; epis. = episcopus; fr. = frater; l. = laicus; l^a^ = laica; mon. = monachus sive monialis; n. c. = nostrae congregationis; pbr. = presbiter; pleb. = plebanus; subdiac. = subdiaconus.

---

[1]) Omnipotens semper deus, qui gloriose virginis matris Marie corpus et animam, ut dignum filii tui habitaculum effici mereretur, spiritu sancto cooperante (preparasti), da, ut cuius veneracione letamur, eius pia intercessione ab instantibus malis et a morte perpetua ac subitanea liberemur et eternis gaudiis perfruamur. Et animas famulorum tuorum Wezellonis et Gilberti olim abbatum nostrorum et omnium fidelium anime per misericordiam Christi requiescant in pace per eundem Christum dominum nostrum. Amen. (Scriptura saeculi XIV).

[2]) Documentum communionis inter monasterium Mosacense et Millstatense extat in mea collectione sub anno 1301, 14. die augusti.

Ianuarius.

1.		kal.	Heberhardus abb. Purchardus conv. n. c. Nicholaus pbr. et mon. Adaletha la. Wichardus l.
2.	4.	non.	W̊dalricus conv. n. c. W̊dalricus pleb. Pertholdus l. Egenlpertus marchio.
3.	3.	non.	Lyupoldus l. Elis la.
4.	2.	non.	Bernhardus dux. Heçelinus pbr. W̊dalricus l. Aldinus l. Chunradus subdiac. n. c.
5.		non.	Pero l. Gerdrudis la.
6.	8.	id.	Germundus conv. n. c. Harmannus pbr. et mon. Meynhardus ls.
7.	7.	id.	Rv̊dpertus mon. n. c. Pelegrinus l. Sophia la.
8.	6.	id.	Thomas pbr. et mon. Mengotus l. Gebhardus l. Haduwich mon. Pertholdus l.
9.	5.	id.	Ortuwinus abb. Pellegrinus l. Otto l. Agnes la.
10.	4.	id.	Memoria Siticensium fratrum. Pelegrinus conv. Mergardis abba. Palma la.
11.	3.	id.	Franco mon. n. c. Iohannes pbr. Galiana conv. Iohannes l. Engelpertus l. Gisla la. Maria mon.
12.	2.	id.	Pertholdus l. Adaleita la. Katherina la.
13.		id.	Humpoldus conv. n. c. Adalpertus l. Heberhardus pbr. et mon.
14.	19.	kal.	Iohannes epis. et mon. n. c. W̊dalricus pbr. et mon. n. c. Hirmil la.
15.	18.	kal.	Margareta mon. Rodulfus l. Henricus de Pers pbr. et mon. n. c.
16.	17.	kal.	Petrus conv. n. c. Engelpertus comes.
17.	16.	kal.	W̊dolricus conv. n. c. Wernherus pbr. et mon. Wecela la.
18.	15.	kal.	Gothalmus mon. n. c. Reynardus can. Perhta la.
19.	14.	kal.	Rantolfus mon. n. c. Chuniça mon. Richinça la. Bernhardus l.
20.	13.	kal.	Waltherus l. W̊dalricus l. Irmingardis la. Chunigundis la. Herburgis mon.
21.	12.	kal.	Sophia la. Lyuchardis la. Petrus l. Helena la.
22.	11.	kal.	Martinus pbr. Otto l. Henricus l. Dietrad la. Sophia la.
23.	10.	kal.	W̊lfkerus patriarcha. Agnes mon. Iohannes l. Pelegrinus l. Rodulfus l.
24.	9.	kal.	Fridericus l. Perchta la. Adhaleyta la.
25.	8.	kal.	Pertholdus pbr. et mon. n. c. Eberwinus mon. Adaleyta mon. Machtildis comitissa. Chunigundis la. Gisla la.
26.	7.	kal.	Pertholdus pbr. et mon. n. c. Irmingardis mon. 1351 Osalchus pbr. et mon. Rosacensis.
27.	6.	kal.	Gaudentius abb. huius coenobii. Engelrat la.
28.	5.	kal.	Memoria Victoriensium fratrum. Sigebertus mon. n. c. Bertholdus conv. n. c. Henricus l.

29.	4.	kal.	Hartinidus pbr. et mon. n. c. Dietricus pbr. et mon. n. c.
30.	3.	kal.	Ůdalricus mon. Engeldeus mon. Otto Brogonia l. Ůdalricus l. Iltigundis l'.
31.	2.	kal.	Iohannes pbr. Wirintus l. Pelegrinus l. Diemůt l'. Chunigundis l'.

Februarius.

1.		kal.	Henricus abb. Siboto conv. n. c. Iustina mon. Philippus abb. et mon. n. c.
2.	4.	non.	Amicus l. Dietricus l.
3.	3.	non.	Rempoldus l. Bartholomeus l. Agnes l'.
4.	2.	non.	Pertholdus l. Beatrix mon. Diemůt l'. Trůta l'. Henricus l.
5.		non.	Pertholdus pbr. et mon. n. c. Hertzo mon. n. c. Artuichus l. Iacobus l. Perchtrad l'.
6.	8.	id.	Memoria Milstatensium fratrum. Iohannes mon. Christianus l. Mengotus l. Duringus l. Reynhardus l. Folcherus l.
7.	7.	id.	Purchardus mon. n. c. Gothfridus pbr. et mon. Artuichus l. Ůdalricus l. Hugo l.
8.	6.	id.	Christennus pbr. et mon. n. c. Sophia l'. Dietmarus, Milo monachi n. c. Pertha l'.
9.	5.	id.	Fridericus l. Erchenrat l'. Paulus abb. pbr. et mon. n. c.
10.	4.	id.	Meynhardus l. Dominicus l. Gisla l'.
11.	3.	id.	Hartinidus pbr. et mon. n. c. Iohannes l' (sic!) Maria l'.
12.	2.	id.	Hermannus pbr. Pernhardus l. Agata l'. Stephanus l.
13.		id.	Chonradus l. Marinus l. Anastasia l'.
14.	16.	kal.	Fr. Arnoldus pbr. Otilia mon. Henricus l. Margareta l'. Otto abb.
15.	15.	kal.	Karolus pbr. Gisla l'.
16.	14.	kal.	Wecelo pbr. et mon. Chůnradus rex. Henricus l. Agnes l'.
17.	13.	kal.	Helisabeth mon. Sigherus l.
18.	12.	kal.	Abraham mon. n. c. Meynardus comes. Serungus l.
19.	11.	kal.	Helica mon. Rapoto l. Christoforus l. Richilgr (!) l'. Petrus patriarcha.
20.	10.	kal.	Otilia abba. Leonhardus l. Engelrat l'. Adhaleita l'.
21.	9.	kal.	Leonhardus l. Martinus l. Gennana l'.
22.	8.	kal.	Chůnradus l. Sabatinus l.
23.	7.	kal.	Fridericus patriarcha. Sibotho conv. n. c. Christina mon. Chunigundis mon. Irunfridus l. Wilvingus l' (sic!). Raymundus patriarcha.
24.	6.	kal.	Iohannes comes. Rodulfus l. Folcherus l. Chůnradus l. Engelmarus l.

25. 5. kal. Liupoldus abb. huius coenobii. Piunosa mon. Chûnradus l. Fridericus l. Adaleyta l'.
26. 4. kal. Adalbero pbr. et mon. Pelegrinus can. Gisla mon. Pertholdus l. Agnes l'.
27. 3. kal. Leonhardus l. Vitalis l. Aluarda l'.
28. 2. kal. Leonhardus abb. et mon. n. c. Engelrath l'. Otto l. Franciscus l.

Martius.

1. kal. Marquardus l. Richart l'. Richinça l'. Elica l'. Artuichus pbr. et mon. Chûnradus l.
2. 6. non. Ulfingus pbr. et mon. Fridericus l. Iohannes l. Hadwich l'.
3. 5. non. Walbrunus pbr. et mon. Hermannus fr. noster. Leonhardus l. Bernhardus l. Pertholdus l. Adaleyta l'. Hermannus l.
4. 4. non. Pertholdus pbr. et mon. n. c. Petrus conv. n. c. Chv̊no conv. n. c. Wecelo l. Agatha l'. Margareta l'. Gibertus abb. Mosacensis 1349.
5. 3. non. Leo mon. n. c. Pernhardus l. Maria l'.
6. 2. non. W̊dalricus pbr. et mon. Helena mon. Er . . . . mon. Iohannes l. Hiltygunt l'.
7. non. Walbrunus pbr. et mon. Leonhardus l. Helica l'. Galiana l'.
8. 8. id. Adam pbr. et mon. n. c. Fuscus mon. n. c. Agnes mon. Ulricus subdiac.
9. 7. id. Sibotho l. Fridericus l. Lyucardis l'. Diemot l'. Meynardus comes, Engelinus comes fr. eius.
10. 6. id. Hernst mon. n. c. W̊dalricus l. Gennana l'.
11. 5. id. Iacobus l. Henricus l. Menia l'. Rempertus pbr.
12. 4. id. S . . slo pbr. et mon. n. c. Wernhardus pbr. et mon. Elis l'.
13. 3. id. Albericus pbr. et mon. n. c. W̊dalricus l. Galicia l'. Helica l'.
14. 2. id. Memoria fratrum de Obrunburch. Petrus pbr. et can. Chûnradus l. Veriandus l. Lyucardis l'.
15. id. W̊luoldus diac. et mon. Henricus l. Domenia l'.
16. 17. kal. Wiliburgis mon. Stephanus l. Pertha l'.
17. 16. kal. Memoria fratrum de Piris. Marquardus conv. n. c. Wilibirgis l'. Machtilgdis l'.
18. 15. kal. Maurus mon. n. c. Palma mon. Arbo comes. Meynardus l. Lyutoldus l.
19. 14. kal. W̊dalricus pbr. Gabriel l. Agnes l'. Azeha l'.
20. 13. kal. Marholdus pbr. et mon. Rozila mon. Richardis l'.
21. 12. kal. Marinus abb. huius coenobii. Henricus l. Gennana l'. Diemod l'.
22. 11. kal. Adaleyta conv. Rupertus l. Margareta l'.

23. 10. kal. Nicholaus cler. Pero l. Mathias l. Sophia l'. Philippus diac. n. c. Maius pbr.
24. 9. kal. Diethalmus conv. n. c. Wdalricus l. Aquilegia l.
25. 8. kal. Rvpertus pbr. Cecilia mon. Bernhardus comes. Iohannes l.
26. 7. kal. Vlricus pbr. Engelfredus l. Guntherus l. Wlmût l'. Azila l'.
27. 6. kal. Adalpertus comes. Wilvingus l. Adalper l. Gisla l'. Margareta l'. Hemma l'.
28. 5. kal. Henricus patriarcha. Martinus mon. n. c. Martinus l. Maria l'. Iacobus pbr.
29. 4. kal. Petrus pbr. et can. Meynhardus comes. Dietmarus l. Helisabeth comitissa. Hilgtruth l'.
30. 3. kal. Stephanus abb. et mon. n. c. Chûnrad pbr. et mon. Gisla mon. Alvarda l'.
31. 2. kal. Memoria fratrum et sororum monasterii s. Marie de Porcilia de Padua. Iohannes l. Compostela l'. Ita l'.

Aprilis.

1. kal. Herburch abba. Engelpertus comes. Wilghelmus mon. Pelegrinus l.
2. 4. non. Wdalricus patriacha. Engelpertus l. Henricus l. Nicholaus l. Palma l'.
3. 3. non. Romanus epis. Adalpertus l. Otto l. Agnes l'.
4. 2. non. Alprehetus l. Lazara l'. Rozza l'. Finoscius l.
5. non. Ortholfus abb. Benzelinus pbr. et mon. n. c. Stephanus pbr. et mon. n. c. Walterus conv. n. c.
6. 8. id. Mengotus pbr. et mon. n. c. Dietpertus mon. Erempertus l. Helica l'. Dietrat mon.
7. 7. id. Memoria fratrum de Reuna. Lyudigerus pbr. Wdalricus dux. Chûnradus l.
8. 6. id. Sichardus l. Lyutholdus l. Maurus l.
9. 5. id. Wdalricus l. Chûnradus l. Meynhardus l. Zuana l'. Canciana l'.
10. 4. id. Henricus pbr. et mon. n. c. Wdalricus mon. n. c. Perchta mon. Iacobus l. Zianus l. Wolurardus comes.
11. 3. id. Henricus abb. Pellegrinus pbr. Hermindruda l'. Rûtpertus.
12. 2. id. Dionisius l. Lanhtfridus l. Thyeuza l'.
13. id. Wdalricus mon. n. c. Wdalricus pbr. et mon. Wecelo pbr. Engelmût l'. Nicolaus pbr.
14. 18. kal. Vitalis mon. n. c. Starchandus diac. Irmingardis abba. Gerdrudis l'. Ilgthighart l'.
15. 17. kal. Romulus epis. Otto pbr. et mon. Iudita mon. Purchardus l. Bernherus l. Perchta l'. Ulricus l.

16. 16. kal. Maroldus pbr. et mon. n. c. Palma mon. Laurentius l. Leonhardus l. Martinus l. Domenia l^a.

17. 15. kal. Arnholdus conv. Benedicta conv. Herbordus l. Hermannus l.

18. 14. kal. Richerus abb. et mon. n. c. Adalpertus l. Perta l^a.

19. 13. kal. Maçça abba. Liepurga mon. Erhardus l. Meynhildis l^a. Domenia l^a.

20. 12. kal. Hitibrandus mon. n. c. W̊dalricus conv. Adalbero l. Marholdus l. Nassinwerdi l. Perchta l^a.

21. 11. kal. Meynhardus abb. Otto l. Bartholomeus l. Adaleyta mon. Henricus l. Machtildis l^a.

22. 10. kal. Henricus abb. Erradis mon. Engelpertus l. Adalpertus l. Maura l^a.

23. 9. kal. Chunradus pbr. W̊dalricus conv. Hadolt l. Otto l. Hemma l^a. Menga l^a. Svarzuttus abb. et mon. n. c. Philippus abb. et mon. n. c.

24. 8. kal. Pvrchardus pbr. Pero mon. Machtilgdis conv. Vgo l. Diemot l^a.

25. 7. kal. Bernhardus pbr. et mon. Richerus conv. n. c. Thomas l. Tv̊tha l^a. Adaleyta l^a.

26. 6. kal. Hisinghart mon. Gisla mon. Iohannes l. Maria l^a. Rodulfus abb.

27. 5. kal. Pernhardus subdiac. Diemůt mon. Roçço l. Gisla l^a. Helisabeth l^a.

28. 4. kal. Sophia abba. W̊lframmus mon. Palma mon. W̊dalricus l. Gisla l^a.

29. 3. kal. Permannus abb. Nicholaus pbr. et mon. n. c. Chůnradus dec. W̊luolt l. Pelegrinus l.

30. 2. kal. Wernhardus abb. huius cenobii. Alvohc mon. Otto mon. Chůnradina mon. Agnes mon. Vtulina mon. Helisabeth l^a.

Maius.

1. kal. Bertholdus mon. n. c. Purchardus l. Perta l^a.

2. 6. non. Chůno mon. Chůnradus l. Andreas l. Perta l^a.

3. 5. non. Diemůt mon. Francisca conv. Dominicus l. Hermannus l. Marinus l. Helica l^a.

4. 4. non. Ortholfus abb. et mon. n. c. Wecelo abb. et mon. n. c. Hatmarus pbr. et mon. Richinça conv. W̊dalricus l. Margareta l^a.

5. 3. non. W̊lricus abb. Uolcuinus mon. n. c. Iohannes l. Meynhardus pbr. et mon. Martha l^a.

6. 2. non. Heçelinus abb. W̊lricus pbr. et mon. Rupertus l. Iohannes conv. n. c. Siefridus comes. Chunradus l. Walchůnus l.

7. non. Hermannus pbr. Beatrix mon. Gisla l^a.

8. 8. id. Arnisus abb. huius cenobii. Pirisenda mon. Rempotho l. Adaleyta l^a.
9. 7. id. Hiltbrandus abb. Brunus abb. Gundramus abb. Fr. Hermannus pbr. Chûnradus l. Iohannes l. Domenia l[a].
10. 6. id. Fridericus subdiac. et mon. Eberhardus l. Chûnradus l. Sophia l[a].
11. 5. id. Iudita mon. Andreas l. Lyupoldus l. Paulinus l. Machtilgdis l[a].
12. 4. id. Gerholdus conv. n. c. Petris mon. Otto l. Rûpertus l. Wiliburgis l[a].
13. 3. id. Bertholdus abb. Adalpertus mon. n. c. Rozzo l. Irmingahrt l[a].
14. 2. id. Vritilo mon. Iohannes pbr. Stephanus l. Maria l[a].
15. id. Chûnradus pbr. et mon. Martinus conv. n. c. W̊dalricus l. Machtildis l[a].
16. 17. kal. Pelegrinus patriarcha. Otto pbr. et mon. Venera conv. Pertha l[a].
17. 16. kal. Machtilgdis abba. Fridericus pbr. et mon. Marquardus conv. n. c. Helica mon. Sophia mon.
18. 15. kal. Pelegrimus abb. Duringus l. Diemut l[a].
19. 14. kal. Dietalmus . Liez . . mon. n. c. Henricus l. Almingarda l[a].
20. 13. kal. Tv̊ta mon. W̊dalricus l. Irmingardis l[a]. Canciana l[a]. Lena l[a]. Wido l.
21. 12. kal. Fr. Benedictus. Wecelinus subdiac. et mon. Chûnradus l. Martinus l. W̊dalricus l. Richinza l[a] de Cero inferiori 1337.
22. 11. kal. Eberhardus pbr. et mon. n. c. Wilgėlmus conv. n. c. Amelricus l. Bonaldus l.
23. 10. kal. W̊dalricus abb. Adalpertus l. Poppo l.
24. 9. kal. Pertholdus patriarcha. Otto pbr. et mon. W̊dalricus l. Situlo l. Hugo l.
25. 8. kal. Iacobus abb. Marquardus pbr. et mon. n. c. Eberhardus pbr. et mon. Weriandus conv. n. c. Piligrina conv. Dinadanus l. Leonardus l.
26. 7. kal. Chuniça mon. Isimpertus l. Iordanus l. Francisca mon. Iacobus l. Philippus l.
27. 6. kal. Chûnradus pbr. et mon. Machtilgdis mon. Christianus l. Waltherus l. Helisabeth l[a].
28. 5. kal. Hazzo abb. Dietricus pbr. et can. Meynardus comes. W̊dalricus l. Iohannes l. Daniel l. Rosa l[a].
29. 4. kal. Rv̊dulfus mon. n. c. Wiliburgis abba. Valença mon.
30. 3. kal. Iohannes l. Vitalis l. Flordibella l[a]. Minga l[a].
31. 2. kal. W̊dalricus l. Hvgo l. Helica l[a]. Hemma l[a].

Iunius.

1. kal. Leonhardus abb. huius coenobii et electus Tergestinus. Hebergerus mon. n. c. Heberhardus l. Hadwich comitissa.
2. 4. non. Bernhardus l. Ůdalricus l. Adalpertus l. Maria lª. Chůnradus l. Radi l.
3. 3. non. Ladezlaus rex. Guzolfus l. Ilthigart lª. Cristina lª.
4. 2. non. Bertholdus abb. Růdolfus mon. n. c. Hermannus l. Gerboldus l. Richinça lª. Bona lª.
5. non. Pecelinus conv. n. c. Machtilgdis mon. Artuicus l. Helisabeth lª. Bertha lª.
6. 8. id. Izmannus mon. n. c. Galiana conv. Iacobus l. Gerlindis lª. Rudigherus l.
7. 7. id. Wighelmus mon. n. c. Mingo l. Helica lª. Chunigundis lª.
8. 6. id. Ůdalricus pbr. Engelpertus l. Helisabeth lª.
9. 5. id. Gislerus abb. Ingrammus mon. n. c. Ůdalricus conv. n. c. Leonhardus pbr. Iuwanna lª.
10. 4. id. Kadloch abb. Walchonus vicedominus. Arbo l. Henricus l. Adaleyta lª. Berga lª.
11. 3. id. Iohannes pbr. Vridiont mon. Agnes lª.
12. 2. id. Lambertus pbr. et mon. n. c. Růdingerus conv. n. c. Iohannes l.
13. id. Henricus l. Fridericus l. Machtilgdis lª.
14. 18. kal. Lvdvycus l. Fridericus l. Lyuchardis lª. Wiliburgis comitissa. Ulricus l.
15. 17. kal. Sibotho pbr. et mon. n. c. Dominicus pbr. et mon. Pertholdus l. Adaleyta lª.
16. 16. kal. Pertholdus mon. Compang pbr. Gerholdus l. Penno l.
17. 15. kal. Wecelinus pbr. et mon. Marquardus l. Helica lª.
18. 14. kal. Pertholdus pbr. et mon. Perta mon. Andreas l. Daniel l.
19. 13. kal. Chůnradus mon. n. c. Alpertus l. Herbordus l. Witmarus l.
20. 12. kal. Ghotfridus pbr. et mon. Artuicus l. Adalpertus l. Hermannus l.
21. 11. kal. Wecelo abb. Iohannes pbr. Růpertus l. Leo l. Albuinus l. Machtilgdis lª.
22. 10. kal. Uiuianus abb. huius cenobii. Waltherus pbr. et mon. n. c. Hartuichus l. Adalpertus l.
23. 9. kal. Dietricus conv. Pertholdus l. Wilibirgis lª.
24. 8. kal. Guntherus abb. Ůlfmarus mon. Ůsalcus l.
25. 7. kal. Gothfridus abb. Chůnradus pbr. et mon. Mengotus l.
26. 6. kal. Wasgrinus mon. Iohannes l. Palma lª.
27. 5. kal. Hugo l. Iudita lª. Wergandus comes conv. n. c.
28. 4. kal. Iohannes conv. Cesera lª. Diemot . . . .

29. 3. kal. Adalpertus pbr. et mon. Iulianus l. Adalpertus l. Siluester l. Diemvt comitissa. Richinça l^a.
30. 2. kal. Iohannes pbr. et mon. Jacobus l. Engela l^a. Cesarea l^a.

Iulius.

1. kal. Mengotus mon. n. c. Folkerus conv. Andreas l. Irmingart l^a. Nicolaus pbr. et mon. n. c.
2. 6. non. Marinus l. Pelegrinus l. Ilgtigundis l^a. Helica l^a. Chûnradus abb. huius coenobii.
3. 5. non. Albertus epis. Maganus mon. Henricus l. Gisla l^a. Rilinth l^a. Alirarda l^a.
4. 4. non. Gerungus conv. Henricus l. Pelegrinus l. Diemût l^a. Benedicta l^a.
5. 3. non. Otto abb. Wilhelmus abb. Petrus l. Siefridus com. Agnes l^a.
6. 2. non. Gumpoldus mon. Sophia mon. Waltherus l. Abundancia l^a. Bonelola l^a.
7. non. Gerungus conv. Wlferim l. Petrus l. Richinça l^a.
8. 8. id. Memoria fratrum de Lauent. Wilvinus l. Henricus l. Truta l^a.
9. 7. id. Rempoto l. Hadloch l. Richart comitissa.
10. 6. id. Lvduicus l. Irmingart l^a. Hemma l^a.
11. 5. id. Meynhardus pbr. et mon. n. c. Wlframmus l. Wernhardus archidiaconus et pbr. Palma l^a.
12. 4. id. Waltherus conv. et mon. n. c. Wernherus conv. n. c. Iohannes l. Engelrath l^a. Rikart l^a. Pinnosa l^a.
13. 3. id. Wernhardus epis. Erradis abba. Otto l. Pertholdus pbr.
14. 2. id. Pertholdus abb. Adla mon. Wernherus l.
15. id. Dietricus mon. Richart l^a.
16. 17. kal. Samuel pbr. et mon. n. c.. Petronia conv.
17. 16. kal. Raydivs pbr. et mon. Meynardus l. Ůdalricus l. Petris l^a.
18. 15. kal. Rozzo conv. n. c. Bernhardus l. Chûnradus l. Engelholfus l. Donella l^a.
19. 14. kal. Wernherus abb. Sabatinus conv. n. c. Machtilgdis mon. Engelpertus l. Chunigundis l^a.
20. 13. kal. Fridericus abb. et mon. n. c. Ůlmarus conv. n. c. Reynholdus conv. n. c. Pertholdus l. Lyutholdus l.
21. 12. kal. Wernerus abb. Berthaldus l. Vi . . . .
22. 11. kal. Hecelinus conv. n. c. Isynghart l^a.
23. 10. kal. Rapotho conv. n. c. Ůdalricus l. Petrus l. Curmannus l. Antiocha l^a. Altichna l^a. Machtilgdis l^a.
24. 9. kal. Michael conv. n. c. Heppo l. Perchta l^a. Engelrat l^a.
25. 8. kal. Ůdolricus abb. Wigkerus pbr. et mon. n. c. Iohannes pbr. et mon. Diecela mon. Pertholdus l.

26. 7. kal. Henricus prepositus. Rempertus pbr. Richart l'. Iacobus miles de Cormono.
27. 6. kal. Pertholdus abb. Helica abba. Henricus l. Ůdalricus l.
28. 5. kal. Ůdalricus archidiaconus et mon. n. c. Ůlricus pbr. et mon. Winipertus mon. n. c. Ionathas l. Aleydis l'.
29. 4. kal. Henricus mon. Adalpertus l. Riwinus l. Rvezza l'.
30. 3. kal. Wicherus mon. n. c. Hiltrůt l'.
31. 2. kal. Arnisus diac. Wichardus l. Pecela l'.

Augustus.

1. kal. Chůnradus decanus. Michael l. Henricus l. Memoria Gluniacensium fratrum.
2. 4. non. Ilgtigart mon. Hartinidus l. Peter l. Gerdrudis l'. Abbas Iohannes obiit 1336, multa bona fecit monasterio.
3. 3. non. Wernherus abb. Hartuicus pbr. Pelegrinus l. Gundacherus l. Otto prior obiit sacerdos et mon. n. c. Bartholomeus pbr. et mon. n. c. qui scripsit hunc librum 1319.
4. 2. non. Hartnichus mon. Penno mon. Leonhardus l. Hermannus l. Trůta l'. Chonradus l.
5. non. Rapotho mon. Wilghelmus can. Adalpertus l. Rempertus l.
6. 8. id. Iohannes pbr. et mon. n. c. Ůdalricus l. Gerdrudis l'. Irmingarht l'.
7. 7. id. Thomas pbr. Wernhardus l. Leonhardus l. Meynardus comes.
8. 6. id. Pelegrinus patriarcha. Iohannes pbr. et mon. n. c. Iohannes mon. Dominicus l. Benedictus l.
9. 5. id. Ůlframmus abb. Ůdalricus abb. Lieba mon. Irzo l. Ivan l.
10. 4. id. Penno mon. n. c. Fridericus l. Iudita l'.
11. 3. id. Gerholdus abb. huius cenobii primus. Adalpertus l. Pelegrinus l. Ůdalricus l.
12. 2. id. Sighardus patriarcha. Arnoldus mon. n. c. Petrus l. Perhta l'. Gayardus abbas monasterii Rosacensis. Walchonus l.
13. id. Ezzo epis. Folkerus l. Ůdalricus mon.
14. 19. kal. Memoria fratrum s. Lamberti. Alpertus l. Heber l. Franciscus l.
15. 18. kal. Henricus conv. n. c. Ůltrigil l.
16. 17. kal. Sifridus l. Iradon l. Helis l'. Henricus l. Adalbertus. Amelricus l.
17. 16. kal. Gundacherus pbr. et mon. n. c. Henricus l. Iudita l'.
18. 15. kal. Fridericus abb. Bartholomeus l. Hermannus l. Ita l'.
19. 14. kal. Ůdalricus l. Reynhardus l. Werinburch l'. Margareta l'. Gerdrudis l'.
20. 13. kal. Lantfridus abb. Růdulfus l. Pertholdus l. Agatha l'. Ita l'.

21. 12. kal. Memoria fratrum de Lanthdestros. Chůnradus l. Maria lª.
22. 11. kal. Folkerus pbr. et mon. Collo l. Helisabeth lª. Gisilrath lª.
23. 10. kal. Hemmich l. Nv̊dunch l. Fridericus l. Alrun lª.
24. 9. kal. Pernhardus l. Rv̊dulfus l. Adaleyta lª.
25. 8. kal. Chůnradus l. Geppa lª. Helica lª.
26. 7. kal. Stanco conv. n. c. Diemut lª. Palma lª.
27. 6. kal. Richardus pbr. Henricus l. Arbo l.
28. 5. kal. Dietmarus pbr. et mon. Chůnradus l. Marquardus l. **Otackerus abb. et mon. n. c.**
29. 4. kal. Wernhardus pbr. et mon. n. c. Henricus l. Chůno abb. Pertholdus l. **Iudita lª.**
30. 3. kal. Chůnradus abb. Heberhardus l. Henricus l. Adalpertus l. Cristina lª.
31. 2. kal. Memoria fratrum s. Georgii in Nigra Silua. Siuridus pbr. et mon. Germundus l. Adalhardus l.

September.

1. kal. Uenerus mon. n. c. Martinus conv. n. c. Leonhardus l. Gerdrudis lª.
2. 4. non. Fridericus l. Andreas l. Isalda lª. **Nicholaus clericus.**
3. 3. non. Memoria Zuiviltensium fratrum. Iohannes abb. et mon. n. c. Rilint mon. Pertholdus l. Lvpoldus l. **Albertus comes.**
4. 2. non. Lyutholdus pbr. et mon. n. c. Leonhardus l. Chůnradus l. Pertholdus l.
5. non. Engelpertus comes. Leonhardus l. Chunigundis lª. Adaleyta lª. **Wilghelmus l.**
6. 8. id. Engelsalcus abb. Chůnradus conv. n. c. Pelegrinus l. Fusca lª.
7. 7. id. Leonhardus pbr. Chůnradus l. Wecelinus l.
8. 6. id. Gregorius patriarcha. Meynardus l. Hermiça lª. **Wernherus l.**
9. 5. id. Rempotho l. Raydinus l. Waltherus l. Minga l. **Obiit Iacobus canon. s. Petri de Carnea, Nicolaus eius fr.**
10. 4. id. Henricus abb. Iohannes l. Valeriana lª. Iudita lª.
11. 3. id. Memoria fratrum de Elchim. Pertholdus mon. n. c. Amicus l. Gisla lª.
12. 2. id. Tv̊ta conv. Pernhardus l. Iohannes l.
13. id. Ionathas epis. Chunigundis mon.
14. 18. kal. Wdalsalcus electus. Meynardus comes. Richarth lª. **Fridericus dux.**
15. 17. kal. Iohannes pbr. et mon. Henricus diac. Wernherus l.
16. 16. kal. Pernhardus mon. n. c. Engelpertus l. Machtilgdis lª.
17. 15. kal. Henricus l. Ivan l.
18. 14. kal. Pabo pbr. et mon. n. c. Otto l.

19. 13. kal. Pelegrinus l. W̊lricus l. Reynhardus l.
20. 12. kal. Weriandus mon. n. c. Chunradus subdiac. n. c. Hvgo l.
21. 11. kal. Rv̊dolfus l. Henricus l. Sigerus l. **Memoria fratrum de Cremsmunstri.**
22. 10. kal. Gohtfridus mon. n. c. W̊dalricus decanus .... lfus l.
23. 9. kal. Rv̊dolfus abb. n. c. Chůnradus l. Lynchart l'.
24. 8. kal. Lyuchart conv. Rantholfus l. Herrat l'. **Artnichus l**
25. 7. kal. Engelpertus pbr. et mon. n. c. Chůnradus can. Otto subdiac. Otto l.
26. 6. kal. Wernherus l. Alpertus l. Iacumina l'. Adwich l'. Gerdrudis l'.
27. 5. kal. M e m o r i a s o r o r u m d e O t h e l y n s t e t t e n. Adalpertus subdiac. et mon. n. c. Iohannes l. Helica l.
28. 4. kal. W̊dalsalcus pbr. et mon. n. c. Chůnradus pbr. et mon. W̊dalri .....
29. 3. kal. Bonaldus mon. n. c. Wiluingus l. Pertholdus l. Machtilgdis l'.
30. 2. kal. Lyupoldus pbr. et mon. n. c. Iohannes l. Bona l'.

October.

1. kal. Laurentius pbr. et mon. n. c. Romanus l. Palma l'. **Marquardus comes MIXX (sic!).**
2. 6. non. W̊dalricus pbr. et mon. n. c. Magans cler. Walchůnus l. Iacobus l.
3. 5. non. Erempertus pbr. et can. Adalrammus conv. n. c. Dietricus l. Henricus l.
4. 4. non. Witmarus pbr. Piligrinus l. Folkerus l. Wernherus l. Maria l'. Azza l'.
5. 3. non. Hermannus dux. Rv̊pertus l. Helisabeth l'. Frisa l'.
6. 2. non. Symeon pbr. Herleb l. Henricus l.
7. non. Lupoldus l. Engelpertus l. Sodigoy l. **Memoria Meleidensium fratrum.**
8. 8. id. W̊dalricus abb. Wernhardus pbr. et mon. Petrus pbr. W̊dalricus l. Richerus l.
9. 7. id. G o h t f r i d u s p a t r i a r c h a. Adalpertus pbr. Arnholdus l. Diemv̊t l'. Ita l'.
10. 6. id. Reynhardus pbr. Henricus l. Poppo l. Gerdrudis l'.
11. 5. id. Helisabeth mon. W̊lmarus l. W̊lricus l. Dominicus l.
12. 4. id. Henricus dux. Henricus l. Pertholdus l.
13. 3. id. Reynbertus mon. Laurentius l. Wernherus l. Thomas l.
14. 2. id. Iohannes pbr. Andreas l. Arnholdus l. Adloch l. Rv̊dolfus l.
15. id. Thomas, Pecelinus pbri. et mon. n. c. .....

16. 17. kal. Gohtfridus abb. Gerhardus mon. n. c. Henricus conv. n. c. Wernherus l. Advich l•. Ermiça l•.
17. 16. kal. Mengotus l. Rv̊dulfus l. Gisla l•. Azila l•. Rapotho l.
18. 15. kal. Pertholdus l. Otto l. W̊dalricus l. Henricus l.
19. 14. kal. Witmarus abb. Ilgtigarth conv. Folkerus l.
20. 13. kal. Gohtsalcus l. Iohannes l. Lyuchart l•.
21. 12. kal. . . . . . . (mutilatio antiqua) . . . . .
22. 11. kal. Helica mon. Scuv̊mer l. Waltherus l. Ottonellus l. Flordibella l•.
23. 10. kal. Hartuichus mon. n. c. Meynhardus conv. Macelinus conv. Ozsci comes. Andreas l.
24. 9. kal. Karolus pbr. et mon. Herfo l. Adlohc l. Margareta l•. Nicholaus pbr. et mon. n. c.
25. 8. kal. Memoria Mosacentium fratrum. Gabriel pbr. Wilibirgis mon. Marquardus l. Walchûnus l.
26. 7. kal. Arpo diac. et mon. n. c. Rv̊dulfus conv. n. c. Margareta mon.
27. 6. kal. Rv̊dolfus pbr. et mon. Fridericus pbr. et mon. W . . . . . dux. Pecela l•. Pertha l•.
28. 5. kal. Fridericus prepositus. Poppo subdiac. et mon. Iacobus l. Bartholomeus l.
29. 4. kal. Gerungus abb. et mon. n. c. Gerwicus mon. n. c. Gisla abba. Gisla l•.
30. 3. kal. W̊dalricus l. Maynardus l. Irmingart comitissa. Irmingart l•. Antonius pbr. et mon. n. c.
31. 2. kal. Chûnradus pbr. et mon. n. c. Purchardus mon. Katherina mon. Otto comes. Eberhardus l.

November.

1. kal. Henricus comes. Siefridus l. Azzo l. Bertrammus l. Stana l•.
2. 4. non. . . . . anctorum. Adaleyta conv. . . . cyta l.
3. 3. non. Engelmût mon. Waltherus conv. Rempotho l. Folcherus l.
4. 2. non. Algoz mon. Osterlint l. Iohannes l. Lupoldus l. Hartemannus l. Henricus l.
5. non. Hermannus, Pernhardus pbri. Artrusius l. Bertholossius l. Henricus l. Paulus l. Iudita l•.
6. 8. id. Eberhardus abb. Alpertus diac. et mon. n. c. Galiana m. Wilghelmus l. Prizaual l. Bartholomeus l.
7. 7. id. Wernhardus l. Piligrinus l. Wilibirk l•. Bona l•.
8. 6. id. Amelricus pbr. et mon. n. c. Dietmarus subdiac. et mon. Wernhardus l.
9. 5. id. Siegvinus abb. huius coenobii. Berengerus mon. n. c. Petris l•.

10. 4. id. Rv̊pertus mon. n. c. Iacobus l. Reynholdus l. Rempotho l. Gerdrudis l^a.

11. 3. id. Henricus abb. et mon. n. c. Ermindrudis abba. Waltherus conv. n. c. Gohtfridus l.

12. 2. id. Marquardus, Wecelo abbates. Pecelinus l. Pertha l^a.

13. id. . . . . . obii. Ebe . . . . . Gerdrudis l^a. Henricus l.

14. 18. kal. Memoria Ozsciasensium fratrum. Gohtpoldus l. Agatha l^a.

15. 17. kal. Dietricus mon. n. c. Crescentius pbr. Rv̊dolfus l. Franciscus l.

16. 16. kal. Siefridus mon. n. c. Pernhardus l. Otto l. Meynardus l. Minga l^a. Gerdrudis l^a.

17. 15. kal. Memoria fratrum de Vormbach. Zacharia l. Helica l^a.

18. 14. kal. Henricus diac. et mon. Iacobus l.

19. 13. kal. Frater W . . . . . Flordibella l^a. Petrus l.

20. 12. kal. Memoria fratrum s. Crucis in Austria. Iohannes subdiac. n. c. W̊dalsalcus comes. Emma comitissa. Pelegrinus.

21. 11. kal. Andreas l. Arnisus l. Bona l^a. Sophia l^a.

22. 10. kal. Salomon pbr. et mon. n. c. Siuridus l. Lilia l^a.

23. 9. kal. . . . . . Maria conv. Hartinidus l. Machtilgdis l^a.

24. 8. kal. Iacobus l. Richart l^a. Brigida comitissa et Diemot filia eius. Marcucius l.

25. 7. kal. . . . .

26. 6. kal. Benedictus l. Sophia l^a. Chůradus abb.

27. 5. kal. Pertholdus conv. n. c. Germundus pbr. Chunigundis. Eufemia l^a. Iohannes abb. huius coenobii.

28. 4. kal. Memoria fratrum Prvuilich. W̊lricus conv. et mon. n. c. Sifridus l.

29. 3. kal. Pertha mon. Sighardus l.

30. 2. kal. Anselmus mon. Iohannes l. Wecelo l.

December.

1. kal. . . . . Duringus l. Sabatinus l. Domenia l^a. Ludwicus comes. Montanera mon. Coradina l^a.

2. 4. non. Růdolfus, Walchůnus abbates huius coenobii. Sophia l^a.

3. 3. non. Dietmarus mon. Svinda l. Gennana l^a.

4. 2. non. Gerholdus conv. n. c. Algoz mon. W̊salcus l.

5. non. W̊ltrigil l. Ortholfus l. Chunigundis l^a. Memoria Admontensium fratrum. 1349 Loysius pbr.

6. 8. id. . . . .

7. 7. id. Petrus mon. n. c. . . . . . Lvpoldus l.

8. 6. id. W̊dalricus archidiaconus. Meynardus l. Rv̊dolfus l. Adam l.

9.	5.	id.	Perta mon. W̊dalricus l. Iohannes l. Meynhardus l. Machtilgdis l'.
10.	4.	id.	Ilgtigundis abba. Hirmil conv. Lupoldus l. Hugo l.
11.	3.	id.	Rimfridus cler. Wiliburgis mon. W̊ngia l. Machtilgdis l'. Nicholaus l. Beatrix comitissa.
12.	2.	id.	. . . . Pecelinus l.
13.		id.	W̊dalricus patriarcha. Iacobus diac. et mon. n. c. Eppo conv. n. c. Henricus dux. Pertholdus l. Imiza l'.
14.	19.	kal.	Bonus pbr. et mon. W̊dalricus marchio. Pertholdus l.
15.	18.	kal.	Uiuianus abb. Pernhardus mon. n. c. Bonus conv n. c. Gerhardus l.
16.	17.	kal.	Gohtfridus l. Machtilgdis l'. Trůta l'. Fridericus l.
17.	16.	kal.	Gundrammus pbr. et mon. n. c. Folkerus l. Hermannus l. Milival l'.
18.	15.	kal.	. . . .
19.	14.	kal.	. . . . Haymo l.
20.	13.	kal.	W̊lfrigil conv. Maius l. Helica l'.
21.	12.	kal.	Maroldus l. Heberhardus l. Marquardus l. Vranica l. Rodulfus l.
22.	11.	kal.	Wernherus epis. Siegwinus mon. Gohtfridus l. Helica l'. Diepa l'.
23.	10.	kal.	Vincentius abb. Thomas pbr. Machtilgdis mon.
24.	9.	kal.	Diet . . . .
25.	8.	kal.	Rozzo conv. n. c. Eberhardus pbr. et mon. Wecelo l. Hermannus l. Iohannes l.
26.	7.	kal.	Heberhardus pbr. et mon. n. c. Lyucart l'. Dominus l. Hartemannus l. Wergandus pbr. et mon. n. c.
27.	6.	kal.	Chůnradus l. Herhardus l. Henricus l. Bonaldus l. Machtilgdis l'. Palma l'. Zeneta l'.
28.	5.	kal.	Rapotho l. Reynhardus l. Leonhardus l. Mengotus l. Pelegrinus l. Zinilus l.

(Reliqui tres dies 29—31 desiderantur.)

Indices.

Officia peculiaria ecclesiae Rosacensis quae tum in kalendario tum in Martyrologio indicuntur.

Jan.	12.	2.	id.	Dedicatio	altaris s. Benedicti.
„	19.	14.	kal.	„	capellae s. Mauricii.
Apr.	3.	3.	non.	„	„ s. Mariae.
Oct.	1.		kal.	„	altaris s. Stephani.
Nov.	9.	5.	id.	„	ecclesiae Rosacensis.
„	14.	18.	kal.	„	altaris s. Nicolai.
Dec.	13.		id.	„	capellae s. Egidii.
„	16.	17.	kal.	„	altaris s. Mariae Magdalenae.

Officia peculiaria diocesis Aquilegensis ommissis iis quae occurrunt in Breviario Romano.

Jan.	11.	3.	id.	Paulini epis. et confessoris.
Febr.	16.	14.	kal.	Julinae virginis.
Mart.	16.	17.	kal.	Hellari et Taciani mart.
Mai.	19.	14.	kal.	Maximini epis. et confessoris.
Mai.	31.	2.	kal.	Cantii, Cantiani et Cantianillae mart.
Iun.	4.	2.	non.	Quirini epis. et mart.
Iul.	4.	4.	non.	W̊dalrici epis. et confess.
„	12.	4.	id.	Hermachorae et Fortunati mart.
„	15.		id.	Divisio apostolorum.
„	19.	14.	kal.	Octava ss. Hermachorae et Fortunati.
Aug.	5.		non.	Oswaldi regis et mart.
„	19.	14.	kal.	Felicis et Fortunati mart.
„	23.	10.	kal.	Hermogenis et Fortunati mart.
Sept.	20.	12.	kal.	Euphemiae, Dorotheae, Teclae et Erasmae virg.
Oct.	10.	6.	id.	Gereonis et sociorum eius.
Nov.	2.	4.	id.	Iusti mart.
„	21.	11.	kal.	Mauri mart.

Nomenclatura procerum ecclesiasticorum et laycorum.

Patriarchae.

Fridericus 23. II. († 1085).
Gohtfridus 9. X. († 1194).
Gregorius 8. IX. († 1269).
Henricus 28. III. († 1084).
Pelegrinus (I) 8. VIII. († 1132).
„ (II) 16. V. († 1204).
Pertholdus 24. V. († 1251).
Petrus 19. II. († 1301).
Raymundus 23. II. († 1299).
Sighardus 12. VIII. († 1077).
W̊dalricus (I) 2. IV. († 1122).
„ (II) 13. XII. († 1182).
W̊lfkerus 23. I. († 1218).

Episcopi.

Albertus 3. VII. (Concordiensis † 1268).
Ezzo 13. VIII. (Aemonensis † 1105).
Iohannes mon. n. c. 14. I. (Aemonensis † 1038 alter 1158).
Ionathas 13. IX. (Concord. 1180).
Leonhardus elect. Tergestinus prius abb. Rosac. 1. VI. († 1219).
Romanus 3. IV. (Gurcensis 1 † 1167).
Romulus 15. IV. (Concordiensis † 1188).
W̊dalsalcus electus 14. IX.
Wernhardus 13. VII.
Wernherus 22. XII. (Gurcensis † 1195).

Abbates.

Arnisius Rosacensis 8. V. (1135).
Azzo v. Hazzo.
Bertholdus 13. V. (Millstatensis c. 1156).
Bertholdus 4. VI. (Ossiacensis 1249—1263).
Bertholdus 14. VII.
„ 27. VII.
Brunus 9. V. (s. Pauli Lavent 1138).
Kadloch 10. VI. (Arnoldsteinensis 1169—1174).
Chůno 29. VIII.
Chunradus Rosacensis 2. VII. (1282).
Chunradus 30. VIII.
„ 26. XI.
Eberhardus v. Heberhardus.
Engelsalcus 6. IX. (Arnoldsteinensis c. 1192).
Fridericus 18. VIII.
„ mon. n. c. 20. VII.
Gaudentius Rosacensis 27. I. (1120).
Gayardus Rosacensis 12. VIII. (1342—1353).
Gerholdus Mosacensis primus 11. VIII.
Gerungus mon. n. c. 29. X.
Gibertus Mosacensis 4. III. 1349.
Gislerus 9. VI.
Gothfridus 25. VI. (Admontensis 1138—1165).
Gothfridus 16. X.
Gundramus 9. V.
Guntherus 24. VI.
Hazzo 28. V.
Heberhardus 1. I.
„ 6. XI.
Heçelinus 6. V.
Henricus 1. II. (Millstattensis 1166— c. 1180).
Henricus 11. IV.
„ 22. IV.
„ 10. IX.
„ mon. n. c. 11. XI.
Hiltprandus 9. IV.
Iacobus 25. V.
Iohannes I. Rosacensis 27. XI. (1295—1310).
Iohannes II. Rosacensis 2. VIII. 1336.
Iohannes mon. n. c. 3. IX. (Admontensis 1199—1202).
Lantfridus 20. VIII.
Leonhardus Rosacensis electus Tergestinus (1211—19).
Leonhardus mon. n. c. 28. II.
Liupoldus Rosacensis 25. II. (1152—1154).
Marinus Rosacensis 31. III.
Marquardus 12. XI.
Meynhardus 21. IV.
Ortholfus 5. IV.
„ mon. n. c. 4. V.
Ortuwinus 9. I.
Otackerus mon. n. c. 28. VIII.
Otto 14. II.
„ 5. VII.
Paulus mon. n. c. 9. II.
Pelegrinus 18. V.
Permannus 29. IV.
Philippus mon. n. c. 1. II.
„ „ „ „ 23. IV.
Richerus mon. n. c. 18. IV.
Růdolfus Rosacensis 2. XII. (1158—1169).
Rodulfus 26. IV.
„ n. c. 23. IX.
Siegvinus Rosacensis 9. XI.
Stephanus mon. n. c. 30. III.
Svarzuttus mon. n. c. 23. IV.
Vincentius 23. XII.
Vivianus Rosacensis 22. VI.
„ 15. XII.
W̊lricus, W̊dalricus 5. V.
„ 23. V.
„ 25. VII.
„ 9. VIII.
„ 8. X.

Walchunus Rosacensis 2. XII. (1184—1196).
Wecelo mon. n. c. 4. V.
Wecelo 21. VI.
„ 12. XI.
Wernhardus Rosacensis 30. IV.
Wernherus 19. VII. (s. Pauli Lauent 1138—1159).
Wernherus 21. VII.
„ 3. VIII.
Wilhelmus 5. VII. (de Hirsau 1069—1091).
W̊lframmus 9. VIII.

Abbatissae.

Ermindrudis 11. XI.
Erradis 13. VII.
Gisla 29. X.
Helica 27. VII.
Herburch 1. IV.
Ilgtigundis 10. XII.
Irmingardis 14. IV.
Machtilgdis 17. V.
Maçça 19. IV.
Mergardis 10. I.
Otilia 20. I.
Sophia 28. IV.
Wiliburgis 29. V.

Memoria fratrum:

Admontensium 5. XII. (Stiria).
de Cremsmunstri 21. IX. (Kremsmünster, Austria sup.).
s. Crucis in Austria 20. XI. (Heiligenkreuz, Austria inf.).
de Elchim 11. IX.
s. Georgii in Nigra Silva 31. VIII. (Svevia).
Gluniacensium 1. VIII. (Gleink, Austria sup.).
de Lauent 8. VII. (mon. s. Pauli, Carinthia).
s. Lamberti 14. VIII. (Stiria).
de Lanthdestros 21. VIII. (Landstrass, Carniola).
Meleidensium 7. X. (Melk, Austria inf.).
Milstatensium 6. II. (Carinthia).
Mosacentium 25. X. (Moggio).
de Obrunburch 14. III. (Obernburg, Stiria).
sororum de Othelynstetten 27. IX. (Edelstetten, Bavaria).
Ozsciacensium 14. XI. (Carinthia).
de Piris 16. III.
s. Marie de Porcilia de Padua 31. III.
de Prvuilich 28. XI. (Pruefening. Bavaria).
de Reuna 7. IV. (Stiria).
Siticensium 10. I. (Carniola).
Victoriensium 28. I. (Carinthia).
de Vormbach 17. XI. (Bavaria).
Zuiviltensium 3. IX. (Wurttemberghia).

Archidiaconi.

W̊dalricus 8. XII.
„ mon. n. c. 28. VII.
Wernhardus 11. VII.

Prepositi.

Fridericus 28. X.
Henricus 26. VII. (de Aquileia).

Prior.

Otto mon. n. c. 3. VIII.

Decani.

Chůnradus 1. VIII.
W̊dalricus 22. IX.

Reges.

Chůnradus 16. II. (III Rom. 1152).
Ladezlaus 3. VI.

Duces.

Bernhardus 4. I. (Carinthiae 1256).
Fridericus 14. IX.
Henricus 12. X. (IV. Carinthiae 1161).
Henricus 13. XII.
Hermannus 5. X. (Carinthiae 1181).
W̊dalricus 7. IV.
W(dalricus) 27. X. (V. Carinthiae 1269).

Marchiones.

Egenlpertus 2. I.
W̊dalricus 14. XII.

Comites.

Adalpertus 27. III.
Albertus 3. IX.
Arbo 18. III. (palatinus Bavariae 1102).
Bernhardus 25. III.
Engelpertus 16. I.
„ 1. IV.
„ 5. IX.
Engelinus fr. Meynardi 9. III.
Henricus 1. XI. (II de Ortenburg p. 1187).
Iohannes 24. II.
Ludwicus 1. XII.
Marquardus 1. X. cum anno MIXX!
Meynardus 18. II.
„ fr. Engelini 9. III.
Meynardus 29. III.
„ 28. V.
„ 7. VIII.
„ 14. IX. (I Goricie ante 1149).
Otto 31. 10. (III de Ortenburg post 1243).
Ozsci 23. X.
Siefridus 6. V.
„ 5. VII.
W̊dalsalcus 20. XI.
Wergandus conv. n. c. 27. VI.
Wolurardus 10. IV.

Comitissae.

Beatrix 11. XII.
Brigida mater Diemote 24. XI.
Diemot eius filia 24. XI.
Diemůt 29. VI.
Elisabeth v. Helisabeth.
Emma 20. XI.
Hadwich 1. VI.
Helisabeth 29. III.
Irmingart 30. X.
Machtildis 25. I.
Richart 9. VII.
Wiliburgis 14. VI.

Qui personali nota aliqua insigniti sunt.

Bartholomeus pbr. et mon. n. c. qui scripsit hunc librum 1319. 3. VIII.
Gibertus abb. Mosacensis 1349. 4. III.
Henricus de Pers pbr. et mon. n. c. 15. I.
Iacobus miles de Cormono 26. VII.
Loysius pbr. 1349. 5. XII.
Osalchus pbr. et mon. Rosacensis 1351. 26. I.
Richinza f. de Cero inferiori 1337. 21. V.

Zur Geschichte

der

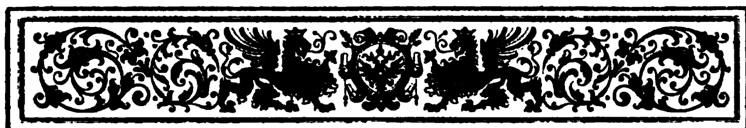
Gegenreformation in Kärnten.

Die Auflösung und Ausweisung des evangelischen Kirchen- und Schulministeriums in Klagenfurt.

Von

J. Loserth.





Ueber die Geschichte der protestantischen Landschaftsschule in Klagenfurt sind wir weitaus nicht so gut unterrichtet, wie über jene in Graz und Laibach. Ueber die steiermärkische Stiftsschule in Graz haben die verdienstvollen Studien Peinlichs genaue Kunde gebracht und neuere Studien konnten auch nach Peinlichs Arbeiten noch manche wichtige Einzelnheiten zutage fördern.[1]) Und doch hatte auch die Klagenfurter Schule die auf sie gesetzten Hoffnungen erfüllt; an berühmten Namen konnte eine jede einen aufweisen: hatte die in Graz ihren Kepler, so hatte die in Laibach ihren Nicodemus Frischlin und die in Klagenfurt ihren Hieronymus Megiser — einen Mann, den die kärntnische Geschichtschreibung nicht ohne Ruhm nennt und dem auch die allgemeine österreichische Geschichte zu grossem Dank verpflichtet ist. Dass man trotzdem von den Schulverhältnissen in Klagenfurt verhältnismässig weniger weiss, als von denen der beiden Nachbarstädte, mag wohl seinen Grund darin haben, dass die Quellen zu ihrer Geschichte weder gesichtet, noch auch nur einigermassen gesammelt sind — ein Umstand, den ich schon bei der Darstellung dieser Dinge in meiner Geschichte der Reformation und Gegenreformation in den inneröstereichischen Ländern lebhaft bedauert habe und der es verhinderte, dass dort über die Klagenfurter und zum Theile auch über die Laibacher Schule in ebenso breiter Weise gehandelt werde, wie über jene von Graz. Zu wünschen bleibt es jedesfalls, dass sich auch in Kärnten wieder eine Kraft fände, die den von dem tüchtigen Norbert Lebinger fallen gelassenen Faden wieder aufhebt und weiter spinnt. Bin ich nun auch nicht nach dem eben Gesagten in der Lage, eine vollständige Geschichte der Klagenfurter Schule zu geben, so kann doch über deren Ende ziemlich genau berichtet werden. Es ist schon eine geraume Zeit, seit F. M. Mayer in einem gehaltvollen Aufsatze „Zur Geschichte Inneröst erreichs im Jahre 1600“[2]) interessante Mit-

1) Um längere Citate zu meiden, verweise ich auf das zwölfte Capitel meines Buches: „Die Reformation und Gegenreformation in den inneröstereichischen Ländern im 16. Jahrhundert“, S. 204 und namentlich S. 212—230.

2) Forschungen zur deutschen Geschichte XX, S. 505—550.

theilungen über die Gegenreformation in Innerösterreich und namentlich über die von Kärnten brachte, die er einer Linzer — dem einstigen Schlüsselburger Archiv angehörigen Handschrift (Codex 43 des Linzer Landesarchivs) entnommen hatte. Leider hat es den Anschein, als wenn dieser wichtige Aufsatz in den einschlägigen Fachkreisen wenig bekannt worden wäre; es dürfte sich demnach lohnen, dem Gegenstand noch einmal näher zu treten; dazu möchten noch zwei andere Beweggründe anspornen: erstens hat Mayer von den meisten in der genannten Handschrift enthaltenen wichtigen Actenstücken wohl eine Inhaltsangabe gegeben; es stellt sich aber doch als nothwendig heraus, die Acten als solche vollinhaltlich kennen zu lernen; zweitens ist seine Angabe doch nicht vollständig. Es wird gewiss in den Kreisen von Freunden der vaterländischen Geschichte willkommen geheissen werden, dass unter den unten mitgetheilten Actenstücken sich auch eines (Nr. 25) befindet, das eine vollständige, bis ins Kleinste gehende Darstellung der Gegenreformation in Klagenfurt in den October- und Novembertagen des Jahres 1600 enthält. Auch andere Stücke sind nicht von geringerem Wert, und dieser ist ein umso grösserer, als die meisten Berichte durchaus von Augenzeugen herrühren und an Ort und Stelle zur Zeit der einzelnen Ereignisse niedergeschrieben worden sind.

Ueber den Codex, der dies wertvolle Material enthält, hat F. M. Mayer nur einige wenige Andeutungen gemacht.[1]) Auch ich will hier nicht in Einzelnheiten eingehen, da ich mich hierüber an einer anderen Stelle auszusprechen beabsichtige und nur bemerken, dass die Berichte und Acten, die er enthält, von einem Klagenfurter geschrieben worden sind, der sich an einer Stelle durch den Satz: quia Claudiforum michi patria est — als solcher verräth und dass die wichtigsten Theile noch im December 1600 niedergeschrieben worden sind. Wer der Autor der dortigen Berichte auch immer war — mir ist kein Zweifel darüber geblieben, dass es eine Persönlichkeit war, die dem Klagenfurter Schulrector Hieronymus Megiser nahe stand: ja man möchte sagen, Megiser selbst sei Autor, z. B. des Berichtes über die Klagenfurter Gegenreformation, wenn nicht der obige Satz quia Claudiforum nichi patria est dagegen spräche. Dass man in erster Linie sonst an ihn denken müsste, ergibt sich aus der ganzen Darstellung. Der Autor hat aber nicht bloss die Geschichte der Klagenfurter Gegenreformation geschrieben, sondern auch die wichtigsten einschlägigen Acten zur Geschichte der Gegenreformation in Steiermark, Kärnten und Krain gesammelt; darunter Stücke, die sich heutzutage nur noch in diesem Linzer Codex finden.

1) Forschungen zur deutschen Geschichte XX, S. 508/9.

Die Acten der „Carnerischen Persecution“ sind in einem den Actenstücken vorangehenden Inhaltsverzeichnis schon nach diesem geographischen Gesichtspunkt verzeichnet:

1. Ein summarische relation in lateinischer sprach.

2. Erzherzogen Ferdinanden zu Österreich erstes general vom 12 Novembris 1599.

3. F.Dt. erster befelch an die h. verordneten in Cärnten wegen abschaffung der prediger vom 1 Juni 1600.

4. F.Dt. erster befelch an die kirchen- und schuldiener zu Clagenfurth vom 1 Juni 1600.

5. Supplication der kirchen- und schuldiener zu Clagenfurth an die herrn verordneten daselbst vom 15 Juny 1600.

6. Der herrn verordneten rathschlag auf die vorhergehende supplication vom 15 Juni 1600.

7. F.Dt. anderer befelch an die herrn verordneten vom 28 Juni 1600.

8. F.Dt. anderer befelch an die kirchen- und schueldiener zu Clagenfurt vom 28 Juni 1600.

9. Supplication der kirchen- und schueldiener zu Clagenfurth an die h. verordneten daselbst vom 12 Juli 1600.

10. Der herrn verordneten rathschlag so darauf erfolgt vom 13 July 1600.

11. Aines ehrwürdigen ministerii zu Clagenfurth bedenken an die verordneten (vom) 14 Juli 1600.

12. F.Dt. dritter befelch oder proscriptio an die kirchen- und schueldiener in Clagenfurth vom 13 August 1600.

13. Supplication der kirchen- und schueldiener zn Clagenfurth an die verordneten daselbst 19 August.

14. E. E. ministerii zu Clagenfurth gutbedunken an die h. verordneten daselbst 22 August 1600.

15. Der h. verordneten rathschlag an die herrn prediger und an herrn rector vom 29 August 1600.

16. F.Dt. befelch an h. landshauptmann und verordnete in Steyr wegen der Cärnerischen gesanten vom 8 September 1600.

17. F.Dt. an die Carnerischen und Crainerische (sic) abgesanten vom 15 September 1600.

18. Verzeichnuss der verfolgung zu Gmünd. Im September anno 1600.

19. F.Dt. befelch an die h. verordneten in Kärndten wegen abdankung des kriegsvolks und abschaffung der predicanten vom 30 October 1600.

20. F.Dt. anderer befelch wegen erstgemelter ursach vom 4 November 1600.

21. Relation der Clagenfurtischen reformation vom 25 October bis 15 November 1600.

22. Der religionsreformationscommissarien befelch an rector und seine collegen der adelichen landschaftsschul zu Clagenfurth vom 15 Nov. 1600.

23. F. Dt. befelch an burgermaister, richter und rath zu Clagenfurt vom 13 November 1600.

24. Formular des iuraments für die burger zu Clagenfurth.

25. F. Dt. patent an die zween erzpriester in Ober- und Under Carnten vom 22 September und 9 October 1600.

26. Bischoffen Martini von Seccaw lateinisch schreiben von der Karnerischen reformation vom 21 Novembris 1600.

27. Jetzt gemeltes schreiben verteutscht.

28. Supplication der prediger zu Clagenfurth an die h. verordneten vom 26 Novembris 1600.

29. Der herrn verordneten rathschlag auf dise supplication vom 4 December 1600.

30. Replica der prediger zu Clagenfurth an die h. verordneten vom 5 December 1600.

31. Der h. verordneten antwort auf fürgehundes anbringen vom 20 December 1600.

32. Triplica der h. prediger an die h. verordneten vom 1 Jan. 1601.

33. F. Dt. befelch an die h. verordneten wegen der prediger vom 18 Januar 1601.

34. F. Dt. befelch an h. burggrafen zu Clagenfurth vom 26 Februar 1601.

35. F. Dt. ander getrucktes generals copey vom 1 März 1601.

36. F. Dt. befelch an h. burggraffen und h. verordneten vom 10 Marty 1601.

37. Rectoris u. collegarum der adelichen landtschafftschulen zu Clagenfurth geh. anbringen an die h. verordneten in Kärndten vom 23 Martii 1601.

38. Der h. verordneten rathschlag auf vorgehundes geh. anbringen vom 6 Aprilis 1601.

39. Letztes supplicirn rectoris u. collegarum der adelichen landtschafftschul zu Clagenfurt an die h. verordneten daselbst vom 8 April 1601.

40. Der herrn verordneten rathschlag auf solches letzte suppliciern vom 13 April 1601.

41. Donation Maximiliani des ersten romisch. kaisers die statt Clagenfurt betreffend von 24 Aprilis anno 1518.

In der Handschrift beginnen diese Kärnten betreffenden Nummern auf Blatt 46a und reichen bis Fol. 93a. Sie finden sich aber, wenn auch nicht in derselben genauen Aufeinanderfolge, noch ein zweitesmal auf Fol. 209 u. f. Von diesen beiden Reihen scheint mir die zweite die ältere. Man entnimmt dies der Numerierung der einzelnen Stücke, die dort noch nicht in

der richtigen Aufeinanderfolge eingetragen sind, wobei aber doch schon die Anordnung vermerkt ist, wie sie sodann vorn nacheinander einzutragen sind.

Im Hinblicke auf die Verwertung dieser Acten durch F. M. Mayer scheint es sich nur mehr darum zu handeln, diese selbst der Oeffentlichkeit zu übergeben. Wir fürchten aber, dass sie ohne ein Geleitwort den Lesern dieser Blätter nicht immer ganz verständlich sein möchten, weshalb wir ihnen noch einige Vorbemerkungen mit auf den Weg geben.

Später als in Steiermark hatte die Gegenreformation in Kärnten zu ihren letzten entscheidenden Schlägen ausgeholt. Erst wenn sie in dem Hauptlande selbst geglückt und namentlich die Hauptstadt der Steiermark von dem „Ungeziefer" der „Prädikauzen" befreit war, konnte man daran denken, auch in den anderen Ländern mit der Schärfe dreinzufahren. Sicher ist, dass die Ziele der Jesuiten mit ihren ersten Erfolgen weiter ausgesteckt wurden. Ursprünglich handelte es sich nur um die „antesignani", die Bannerträger und Wortführer der neuen Richtung und gelten beispielshalber noch die Häuser und Schlösser des Adels als Asyle für die aus den Städten ausgewiesenen Prediger und Schulmeister, so zwar, dass man den ersten aus den Städten ausgewiesenen Prädikanten noch Empfehlungsschreiben an einzelne Adelige mitgab, mit der Bitte, sie bis auf bessere Zeiten in den Schlössern zu beherbergen. Aber diese Phase war ganz vorübergehender Natur, und im letzten Viertel des Jahres 1598 und das ganze Jahr 1599 wird die Gegenreformation in Steiermark, ohne irgendwelche Rücksichten zu nehmen, durchgeführt. Man staunte in den handelnden Kreisen, dass da von keinem Widerstand die Rede war; denn wenn man auch an einzelnen Stellen bedauerte, dass keine bewaffnete Erhebung erfolge, weil man dann gründlicher aufzuräumen vermöchte, wenn man an diesen Stellen auch zeitweise an die Einführung der Inquisition dachte, wie sie in Spanien bestand, so gab es doch auch unter den katholischen Männern massgebender Bedeutung viele, die sich die Gefahren eines überspannten Vorgehens vor Augen hielten. Und eben dass die gemässigteren Ansichten eines Stobäus, des Bischofs von Lavant, durchdrangen, verbürgte den Erfolg. Erst als man ihn mit einiger Sicherheit in Steiermark in den Händen hatte, konnte man an die Durchführung der Gegenreformation in Kärnten schreiten, die ja daselbst zweifellos viel schwerer durchzuführen war. Mit den „Antesignani", den Wortführern, sollte auch hier der Anfang gemacht werden.

Am ersten Juni 1600 erliess Ferdinand II. das Decret, das die Aufhebung des protestantischen Kirchen- und Schulministeriums und die Ausweisung der evangelischen Geistlichen und Lehrer aus Kärnten verfügte. Sie hatten binnen zehn Tagen

die Hauptstadt und das ganze Land zu räumen und sollten sich daselbst „bei sonstigem Verlust von Hab und Gut, Leib und Lebens“ nicht mehr betreten lassen. Zugleich wurde den Verordneten untersagt, künftighin „solche Personen und Diener, an was Orten in gedachtem Fürstenthum Kärnten es sein möge“, aufzunehmen.[1]) An die Verordneten gelangte das Decret erst am 13. Juni. Tief ergriffen machten sie tagsdarauf den steirischen Verordneten Mittheilung davon und baten um Mitleid und Hilfe. Sie vergassen nicht beizufügen, dass die Ausweisung der Prädikanten aus einer Stadt erfolgt sei, „die vermög in Handen habender kaiserlicher Donation der Kärntnischen Landschaft frei eigenthümlich zugehörn“. Da der Erzherzog in dem Decrett andeute, er gedenke nicht in Kärnten anders vorzugehen, als in Steiermark und Krain, so theile man den Sachverhalt mit, damit „das ganze Religionswerk auch in Zukunft wie bisher unanimiter getrieben werden könne“.[2]) In Graz war man gerne bereit, diesem Wunsche zu entsprechen. Man verlangte, Kärntner und Krainer möchten zum Zweck gemeinsamen Vorgehens einen Ausschuss nach Graz senden. Die durch das Decret am meisten betroffenen Kirchen- und Schuldiener baten mittlerweile die Verordneten um Verhaltungsmassregeln. Diese, die selbst ganz rathlos waren, hatten sofort einen verstärkten Ausschuss von Herren und Landleuten A. C. für den 23. nach Klagenfurt beschrieben und hiessen die Schul- und Kirchendiener, sich bis dahin zu bescheiden. In der Zwischenzeit würden sie wohl ihrem Beruf nachzukommen wissen.[3]) Das hiess nun wohl, dass sie, wie bisher, ihre geistlichen Functionen ausüben sollten. Die Verordneten sandten hierauf einen Bericht an den Hof: Die Aufhebung des Schul- und Kirchenministeriums dem erzherzoglichen Befehle gemäss zu verfügen, stünde nicht in ihrer Macht: sie könnten eine solche Massregel nicht vor dem Landtag verantworten. Sie hoffen, deshalb entschuldigt zu sein. Ferdinand II. wies diese „Entschuldigung“ schroff zurück: In allen seinen Ländern gedenke er nur die allein seligmachende katholische Religion zu dulden; da dürfe er in Kärnten keine Ausnahme gestatten. Die Verordneten haben demnach der früheren Verordnung umso unweigerlicher nachzukommen, als er ihre Einwendungen nicht als begründet ansehen könne. Sollte der neuerliche Befehl keine Wirkung haben, dann werde er nicht ermangeln, Mittel vorzukehren, an denen die Widerspenstigen keine Freude haben würden.[4]) Noch an demselben Tage ergieng an die in Klagenfurt anwesenden Prädikanten und Schuldiener ein abermaliger Befehl, sofort nach dessen Empfang aus Klagenfurt und binnen den nächsten drei Tagen aus allen Erblanden

---

1) S. unten Beil. Nr. 1 und 2. 2) Nr. 3. 3) Nr. 4 und 5. 4) Nr. 6, 7 und 8.

des Erzherzogs zu ziehen, widrigenfalls sie der ihnen angedrohten Strafe verfallen würden. Die Kirchen- und Schuldiener konnten keinen Augenblick über den Ernst dieser Verordnung im Zweifel sein: es war gewiss keiner unter ihnen, dem nicht der landesfürstliche Erlass an den kärntnischen Vicedom Hartmann Zingl von Rüeden vom 26. August 1598 bekannt gewesen wäre, worin ihm befohlen wurde, den lutherischen Prädikanten von St. Veit Georg Wehe, falls er sich über die Frist von drei Tagen im Lande betreten lassen würde, auf dem nächsten Baum „ohne alles weitere Berechten" hängen und sich daran durch nichts hindern zu lassen. Es war mit der Milde Ferdinands II. doch nicht so weit her, wie dies Hurter rühmt, denn dass das Todesurtheil „ohne weiteres Berechten" an Wehe nicht vollzogen wurde, ist nicht das Verdienst des „milden" Herrschers, sondern Wehes, der sich zeitig genug seinen Weg über die Grenze gesucht hatte. Die blutigen Auftritte, die Hurter leugnet,[1]) hat es wirklich gegeben: es ist freilich nicht nothwendig, dass „ein blutiger Auftritt" auch immer den Tod eines oder mehrerer der „Auftretenden" im Gefolge hat. Und wenn der Apologet dieser Gegenreformation, Jakob Rosolenz, sich über die protestantische Geistlichkeit dieser Tage lustig macht, weil sie allerorten das Hasenpanier entfaltete: es lag nicht an den Klagenfurter Geistlichen, wenn sich daselbst keine blutige Tragödie abspielte, sondern an der „Klugheit" des Herren- und Ritterstandes, der es nicht duldete, dass „evangelische" Märtyrer geschaffen werden. Das scharfe Decret des Landesfürsten kam dem protestantischen Kirchen- und Schulministerium am 12. Juli zu. Sofort baten sie ihre vorgesetzte Behörde wiederum um Verhaltungsmassregeln. Wie aber hätten die Verordneten einen Ausweg finden können? Sie liessen ihnen sagen, dass sich am 20. Juli ein grösserer Ausschuss von protestantischen Herren und Landleuten in Klagenfurt einfinden werde, diesem mögen sie ein Gutachten vorlegen. Man wundere sich über die Verzagtheit der Kärntner nicht. In derselben Zeit kam ein Schreiben der steirischen Verordneten an; wie klagten erst diese: „Kein Zeichen sehen wir mehr, kein Lehrer lehrt uns mehr, kein Prophet predigt uns mehr."[2]) Die „Diener am Worte Gottes" zu Klagenfurt entsprachen dem Wunsch der Verordneten am 19. Juli. Sie sprachen zunächst über das Verlangen der Verordneten ihre Verwunderung aus: schon deswegen, weil die an sie gerichtete Frage zu allgemein lautete; sie unterliessen dann auch nicht, an deren Stelle zwei ganz genau abgegrenzte Fragen zu setzen:

1. Ob die Herren und Landleute mit gutem Gewissen auf den Befehl des Erzherzogs hin die Prediger und Schuldiener aus Stadt und Land entlassen dürfen, und

1) Gesch. Ferdinands II., IV, 289. 2) Beil. 9—11.

2. falls sich fände, dass sie dies nicht dürften, welche Mittel man anwenden müsste, um Kirche und Schule zu erhalten, ohne doch den dem Erzherzog gebürenden Gehorsam zu verletzen.[1])

Die erste Frage hätte man früher stellen müssen: denn schon sei leider die Execution vor der Thür und seien etliche Prediger bereits aus dem Land geschafft. Da die Frage indes das Gewissen betrifft, so gehen sie auf eine Beantwortung ein: die Antwort lautet mit einem entschiedenen Nein. Man dürfe es nicht wieder zu derartigen Zuständen kommen lassen, wie sie vor der Berufung der evangelischen Prediger im Lande geherrscht haben. Das Joch der „Jesuiten“ würde ein noch viel unerträglicheres sein, als es das des damaligen Clerus gewesen. Hat man seinerzeit mit gutem Gewissen evangelische Prediger berufen, wie kann man sie jetzt mit gutem Gewissen entlassen? Das letztere kann man ebensowenig thun, wie man mit gutem Gewissen einen Jesuiten aufnehmen dürfe. Wie sähe es bald um die christliche Herde aus, würde sie ihrer Wächter beraubt? Würde sie nicht gar bald von den Wölfen zerrissen? Wie es in einem Lande zugehe, wo man der geistlichen Hirten beraubt sei, sehe man an den Nachbarlanden, wie man jetzt meilenweit mit Seufzern und Klagen wandert, um bei uns „Taufe und Abendmahl zu suchen“. Hat doch schon „den lieben David“ sein Gewissen geplagt, der, freilich unschuldigerweise, des Gottesdienstes ermangelte; wie viel mehr erst die, die sich aus irdischer Furcht und wegen der Drohungen der hohen Obrigkeit selbst des Exercitiums ihrer wahren Religion begeben und ihre Prediger dimittirt haben.

Wie weit erstrecke sich überhaupt der Gehorsam, den man der weltlichen Obrigkeit schulde? „Keine Obrigkeit hat die Macht, über die Gewissen der Unterthanen zu richten.“ Wie die Prediger in Klagenfurt diesen Satz verstanden wissen wollen, geht aus ihrem weiteren Verhalten mit aller Klarheit hervor. Ich hoffe, hierüber mich an einer anderen Stelle weitläufiger aussprechen zu können. Um dann noch auf den letzten Punkt zu kommen: wie man das Exercitium religionis in diesem Lande erhalten könne, das sei eine Frage, mit der sich nicht die Prediger, sondern die Verordneten zu beschäftigen haben. — Es war das ein Ton, den man weder in Graz, noch in Laibach vernommen hatte. Wenn man auf die Intentionen dieser Geistlichkeit eingieng, war ein thätlicher Zusammenstoss zwischen Katholiken und Protestanten nicht mehr zu vermeiden, und es

1) Das Kirchenministerium, das sich über die Verordneten beklagt, weil sie nicht deutlich genug schreiben, lässt sich selbst an dieser Stelle eine Unklarheit zuschulden kommen. Der Wortlaut, von dem oben der Sinn gegeben wird, ist folgender: Auch ob und wie man J. F. Dt in gehorsam gebürlicher Weiss begögnen möcht. S. unter Nr. 12.

verdient bemerkt zu werden, dass die aus dem Gutachten des Klagenfurter Ministeriums hervorleuchtende Gesinnung die Ueberzeugung fast des ganzen Bürgerthums in Kärnten gewesen ist — von Klagenfurt besonders zu schweigen, wo kaum drei bis vier katholische Bürger lebten. An dem festgesetzten Tage fand sich eine Versammlung protestantischer Herren und Landleute in Klagenfurt ein. Sie meinte, eine Bittschrift an den Landesfürsten würde genügen, um eine Zurücknahme des Decretes vom 28. Juni zu bewirken. Sie wiesen auf die Thatsache hin, dass sie das Exercitium ihrer Religion schon in den Tagen Ferdinands I. besessen haben, dass sie, noch bevor sie dem Erzherzoge gehuldigt, ein feierliches Bekenntnis überreicht, dass ihre Religion keine Ketzerei, das jetzige Vorgehen aber mit der ihnen zugesagten Freiheit des Gewissens unvereinbar sei. Sie wiesen auf den durch die Verfolgung der Protestanten hervorgerufenen Niedergang des Landes hin, betonen die eigenartige Stellung Klagenfurts als einer der Landschaft gehörigen Stadt und stellen die Bitte, dass die „Reformation“ eingestellt werde.[1]) Von dieser Eingabe verständigten sie die Steirer. Eine Gesandtschaft würde demnächst in Graz eintreffen, um alle Dinge zu berathen, die zur Erhaltung ihrer Religion dienen.[2]) An die verwitwete Erzherzogin Maria sandten sie eine Bitte um Fürsprache bei Ferdinand II.[3])

Wie wenig kannten sie noch die Gesinnung des Landesfürsten. Schon am 13. August erschien der „dritte“ Befehl des Landesfürsten, betreffend „die Proscription“ der Kirchen- und Schuldiener. Noch an dem Tag, wo ihnen dieser Befehl zukomme, haben sie vor Sonnenuntergang die Stadt Klagenfurt zu verlassen, widrigenfalls sie in allen Erblanden des Erzherzogs als vogelfrei gelten und einem jeden frei stehen solle, sie straflos an Leib und Hab und Gut anzugreifen.[4]) Die Kirchen- und Schuldiener säumten nicht, das Decret den Landesverordneten mit der neuerlichen Bitte um Verhaltungsmassregeln vorzulegen. Es waren ihrer sechs: Adam Kolbe, Lorenz Maier, Moritz Faschang, Adam Raunacher, Gregor Faschang und der Rector der landschaftlichen Schule Hieronymus Megiser.

Verhaltungsmassregeln — wie hätten die Verordneten solche geben können, sie, die noch viel rathloser waren, als die von dem Decret Betroffenen. Ganz im Gegentheil verlangten sie von diesen Verhaltungsmassregeln.[5]) Die Kirchen- und Schuldiener waren in der übelsten Lage. Am 21. August wurden sie vor die Verordneten geladen. Dort vernahmen sie: Da diese einerseits ihnen mit gutem Gewissen den Abschied nicht zu geben vermöchten, sie aber auch andererseits wider die Befehle des Erz-

1) S. unten Nr. 13. 2) Nr. 14, 15 und 17. 3) Nr. 16. 4) Nr. 18. 5) Nr. 19.

herzogs nicht zu schützen in der Lage wären, so stelle man ihnen anheim, im Land zu bleiben und demzufolge die ihnen drohenden Gefahren auf sich zu nehmen oder sonst Mittel anzugeben, von denen man reden wolle. Sie überreichten tags darauf ein Gutachten, das in mehrfacher Beziehung interessant ist, zunächst schon deswegen, weil es den Grundsatz des bedingungslosen Gehorsams, zu dem man dem Landesfürsten gegenüber verpflichtet sei, doch nicht mehr so starr aufrecht erhält wie früher und noch im Herbste des vorigen Jahres. Es werden die Verordneten, als die ihnen zunächst vorgesetzte Obrigkeit, an ihre Pflicht erinnert, die Kirchendiener, die ihrem Schutze anvertraut sind, in Schutz zu nehmen und nicht freventlicher Weise in der Gefahr stecken zu lassen. Sie scheiden zwischen „hoher“ und „nachgesetzter“ Obrigkeit und erweisen aus der Bibel, „dass die nachgesetzte Obrigkeit in Verfolgungszeit ihre Prediger wider die hohe in Schutz genommen“ und dass man ihnen, wenn man sie nicht mehr schützen konnte, doch Warnungen zukommen liess oder Orte anwies, wo sie gesichert waren. Die Kirchendiener erklären sich bereit, bei der ihnen anvertrauten Herde zu verbleiben, aber natürlich nur unter der Voraussetzung, dass sie den nöthigen Schutz finden. Wenn dieser aufhöre, höre auch ihr Beruf auf. Können die Verordneten ihnen den schuldigen Schutz nicht leisten, so mögen sie ihnen einen kategorischen Bescheid zukommen lassen, denn wie ein Ochs sich selbst nicht ausspannen kann, so können sie sich auch ihres Berufes nicht selbst „exempt machen“. Den Verordneten stehe es zu, über die Mittel nachzudenken, wie die Prediger, die von der l. f. Gewalt schärfer angefasst und für vogelfrei erklärt werden, weil sie die aus Steier und Krain Vertriebenen mit Zeugnissen versehen und ihnen Herberge und Unterhalt gegeben, geschirmt werden möchten.[1])

Die Antwort, die den Kirchen- und Schuldienern zukam, lautete trostlos genug: die Verordneten und die zum Zwecke einer Berathung über diesen Gegenstand versammelten Herren und Landleute seien nicht in der Lage, ihnen den angesprochenen Schutz zu gewähren; man müsse sie dem Schutz des Allmächtigen überlassen und spreche nur die Erwartung aus, dass sie sich nicht „fürsätzlich oder liederlich“ in die Hände ihrer Feinde oder „auf die Fleischbank“ begeben werden.[2]) Die Herren und Landleute Kärntens machten zunächst den Versuch, in Gemeinschaft mit den Steirern und Krainern den ihnen drohenden Verlust ihres Kirchenministeriums abzuwehren und schickten zu dem Zweck „etliche ansehnliche Gesandte“ nach Steiermark, aber diese gelangten gar nicht bis nach Graz. Am 17. September ergieng nämlich ein Befehlsschreiben Ferdinands II. an die Ver-

1) Nr. 20. 2) Nr. 21.

ordneten von Steiermark: er habe in Erfahrung gebracht, dass aus Kärnten und Krain Gesandte auf dem Wege seien, um in Graz zu berathen; im Hinblicke auf die in den von diesen Gesandten berührten, von der Pest heimgesuchten Orte müsse er, um die Ausbreitung der Pest zu verhindern, die Grazer Zusammenkunft verbieten.[1]) Die Kärntner Gesandten waren bis nach Wildon gekommen; dort wurde ihnen das Verbot des Landesfürsten entgegengehalten: die Wächter an den Grazer Stadtthoren seien beauftragt, sie nicht einzulassen. Die Infection wurde offenbar nur als Vorwand benützt, um die Berathung der Ausschüsse aus allen drei Ländern unmöglich zu machen. In der That sagen die Kärntner und Krainer Abgeordneten in einer an den Erzherzog gerichteten Bitte, das Decret aufzuheben und sie in die Stadt einzulassen, dass sich in keiner der von ihnen berührten Ortschaften die Pest gezeigt habe; die Bitte der Gesandten wurde abgeschlagen. In einer Zuschrift vom 21. September wurden sie bedeutet, der Erzherzog könne ihre Einwendungen — sie hatten erklärt, allgemeine Angelegenheiten aller drei Lande berathen zu wollen — nicht gelten lassen, umsoweniger, als sie nicht Mandatträger der gesammten Landschaft, sondern nur der Herren und Landleute A. C. seien und er solche „Abgesandtereien" wiederholt verboten habe.[2]) Das Verbot traf die Kärntner umsomehr, als die Durchführung der Gegenreformation in Kärnten immer kräftiger betrieben wurde. Im nächsten Monat kam die Stadt Klagenfurt an die Reihe. Ueber die Einzelnheiten der Durchführung der Gegenreformation daselbst soll an dieser Stelle nicht gesprochen, vielmehr nur das herausgehoben werden, was zur Geschichte der Aufhebung des Kirchen- und Schulministeriums daselbst gehört. Nachdem die dem Kirchen- und Schulministerium bisher zugekommenen l. f. Erlässe unbeachtet geblieben waren, sollte dieser Sache während der Anwesenheit der Religionsreformations-Commissäre, des Fürstbischofs Martin Brenner, des Landeshauptmanns Johann Grafen von Ortenburg, des Vicedoms Hartmann Zingl zu Rüeden, des Doctors Angelo Costede, des Hauptmanns der l. f. Truppe Hans Christoph von Prankh und des Reformationscommissions-Secretärs Wolf Kaltenhauser ein Ende gemacht werden. Am 25. October gelangten sie bis in die Nähe der Stadt und begannen ihre Verhandlungen mit den Verordneten, die bis zum 8. November dauerten. An diesem Tage wurden diesen zwei l. f. Decrete eingehändigt[3]), hierauf die Mitglieder des Kirchenministeriums und namens der Lehrer an der Stiftsschule deren Rector Hieronymus Megiser vorgeladen und ihnen seitens der Verordneten in Kraft des an sie gelangten l. f. Befehls vom 4. November[4]) der strengste

1) Nr. 22. 2) Nr. 23 und 24. 3) Mayer in den Forschungen S. 528 und Nr. 26—28 unten. 4) S. unten Nr. 26.

Befehl ertheilt, sich „zwischen heut' und morgen aus dieser Stadt zu begeben und zu salvieren, wohin sie wollten". Würden sie sich säumen und ihnen darüber etwas zustossen, so hätten sie den Schaden nur sich selbst zuzuschreiben. Der l. f. Befehl enthält die schärfsten Drohungen gegen den Burggrafen und die Verordneten für den Fall ihres Ungehorsams. Sie werden in diesem Fall „für Rebellen, der F. D^{t} mit Ehr und Leib, Hab und Gut verfallen und, wie man sagt, für vogelfrei" erklärt. In einem Schreiben an die Commissäre wird beigefügt: Der Erzherzog hoffe, sie würden die Reformation in Klagenfurt vollzogen haben, widrigenfalls „sie der voranstehenden Verordnung gemäss gegen den Burggrafen, die Verordneten und Prädikanten vorgehen müssten". Mit Mühe erreichten die Verordneten durch Verhandlungen, die mit den in St. Veit weilenden Commissären gepflogen wurden, dass wenigstens der Rector der adeligen Stiftsschule Hieronymus Megiser in der Stadt verbleiben durfte. Er war also Zeuge der Gegenreformation, die nun an den Bürgern der Stadt vollzogen, des Autodafés, zu dem die lutherischen Bücher verurtheilt wurden.

Trotz der dem Schulrector ertheilten Erlaubnis, in Klagenfurt zu bleiben, erschien am 13. November ein Befehl der Commissäre mit der Weisung für ihn und seine Collegen, angesichts des Decrets aus der Stadt und den Landen des Erzherzogs abzuziehen, widrigenfalls sie der ihnen zuvor angedrohten Strafe verfallen; ein zweites Decret von demselben Tage verordnete, dass alle Bürger der Stadt sammt den Ihrigen sich binnen zwei Monaten „mit Beicht und Kommunion einstellen" oder nach Verlauf dieser Frist nach Abzug des zehnten Pfennigs aus den Erblanden auswandern müssten. Sie müssten sich durch einen Eidschwur[1]) verpflichten, den Weisungen ihrer Obrigkeit zu gehorchen, die Prädikanten zu meiden, ihnen keinen „Unterschleif" zu geben und sich in allem den ergangenen Befehlen gemäss zu verhalten. Gegen die Ausschaffung legte Megiser Verwahrung ein: er sei seit zehn Jahren l. f. Diener und Historiographus und habe von den Commissären die Erlaubnis gehabt, im Land zu bleiben. Kaum waren diese aus Klagenfurt abgezogen, so erschienen die Exulanten, die während der Anwesenheit der Commissäre an sicheren Orten des Landes geweilt hatten, wieder in der Stadt, in der Hoffnung, dass nunmehr, nachdem der grosse Sturm vorübergebraust, die Sache im ganzen und grossen beim alten bleiben werde.

Aber die scharfen Drohungen des Landesfürsten hatten doch ihre Wirkung nicht verfehlt. Am 22. November versammelten sich „die Herren und Landleute des grossen und kleinen Ausschusses" in Klagenfurt und hielten Rath, was mit dem Kirchen-

1) Nr. 31.

ministerium zu geschehen habe. Die Majorität entschloss sich dahin, die Prediger ehrlich abzufertigen, ihnen ihre wohlverdienten „Testimonia“ zu geben und sie nicht länger in der Gefahr stecken zu lassen. Man weiss nicht, weshalb sie nicht unverzüglich von diesem Beschlusse verständigt wurden, denn noch am 26. November bitten sie um Verhaltungsmassregeln, da sie „mit Kindstaufen und anderen Amtsgeschäften noch täglich überlaufen werden“.[1]) Wie es scheint, gaben sich auch die Verordneten noch der falschen Hoffnung hin, die Sache könnte beim alten bleiben; denn der Bescheid, den sie nunmehr erhielten und in welchem ihnen gesagt wurde, die Verordneten könnten sie nicht mehr schützen, darnach mögen sie sich richten, war in der That, wie die Prediger klagten, etwas dunkel gehalten, und so ist es begreiflich, dass diese noch einmal und dringlicher um Verhaltungsmassregeln baten.[2]) In ihrer Bitte tritt noch einmal ihre ganze Neigung, sich zu Märtyrern ihrer Lehre machen zu lassen, in die Erscheinung. Noch einmal stellen sie die hohe und die nachgesetzte Obrigkeit in einen Gegensatz. Nur dieser — ihrer wahren und rechten Obrigkeit — seien sie verpflichtet, und nur diese könne ihre Pflichten lösen. Wiewohl ihnen, schreiben sie, sehr ernstliche und Pönalbefehle zugekommen, so würden sie doch auf den blossen und einfachen Befehl der hohen Obrigkeit allein nicht weichen und könnten ihr Amt mit gutem Gewissen nicht verlassen. Noch einmal lag es somit in der Hand des protestantischen Adels in Kärnten, die Sache zu einer förmlichen Katastrophe mit blutigem Ausgang kommen zu lassen. Sie zogen es vor, in Gemässheit des Beschlusses vom 22. November die Kirchendiener ihrer Pflichten zu entheben.[3]) Aber noch wollen diese von einer endgiltigen Scheidung aus ihrer Stellung nichts wissen, das Wörtlein „für diesmal“, das sich in dem Bescheid der Verordneten fand, gab ihnen die Hoffnung, dass es sich nur um eine zeitweilige Trennung handle und noch einmal sagen sie es laut: Für ihre Personen „seien sie mit Hinansetzung aller Gefahren zu weichen nie gesinnt gewesen und seien es auch jetzt noch nicht“. Die Verordneten antworten darauf nicht und die Dinge giengen ihren bisherigen Gang, bis die Verordneten durch einen neuen Befehl Ferdinands II. aus ihrer Ruhe aufgeschreckt wurden. Mit Missfallen und Befremden habe er vernommen, wie wenig man seinen bisherigen Verordnungen nachgekommen sei. Prädikanten „schleichen wiederum hervor und thun dem ordentlichen Pfarrer in seinen Rechten Eintrag, indem sie Kinder taufen, Kranke versehen u. s. w.“ Würde dem kein Ende gemacht, so müsste neuerlich eine Reformationscommission nach Klagenfurt abgesendet werden.

---

1) Nr. 32 und 33. 2) Nr. 34 und 35. 3) S. unten Nr. 36.

Wie schwer man seitens der Landschaft an die neue Ordnung der Dinge herantrat, sieht man daraus, dass es drei Wochen brauchte, bis dieser den Verordneten am 13. Februar zugekommene Befehl den Mitgliedern des evangelischen Kirchenministeriums bekannt gegeben wurde. Inzwischen war auch an den Burghauptmann Bartlme Khevenhüller ein scharfes Decret des Landesfürsten vom 26. Februar zugekommen, in welchem ihm aufgetragen wurde, umgehend Bericht zu erstatten, warum er die Prädikanten wieder habe einschleichen lassen[1]; diese laufen, wiewohl sie bei Leibes- und Lebensstrafe bandisiert worden seien, von Haus zu Haus, hätten die Schulen „neu eingerichtet" und gebrauchen bei den Conducten ohne Scheu ihre sectischen Gesänge. Dem müsse sofort ein Ende gemacht werden, widrigenfalls es unweigerlich zu den zuvor angedrohten Strafen käme. Acht Tage später erschien ein Generalmandat Ferdinands, das die Ausweisung aller sectischen Prädikanten, Lehrer, Schreiber u. s. w. binnen acht Tagen anordnete.[2]) Wie ernst es dem Erzherzog darum zu thun war, sah man daraus, dass diesem schon wenige Tage später ein neues Decret folgte — es ist vom 10. März datiert — in welchem Khevenhüller und die Verordneten mit der „höchsten Ungnade und Strafe" bedroht werden, falls sie „nicht mit eilender gewisser Hinwegschaffung der sectischen Prädikanten als den Anstiftern alles Uebels vorgehen". Die in diesen Tagen gedruckten Generalien seien sofort anschlagen zu lassen. Von Interesse ist der Satz, in welchem der Erzherzog mit strengem Verweis sein Missfallen äussert, dass die Verordneten sich so stark auf die Landschaft stützen, als ob das, was sie vorbrächten, Meinung der gesammten Landschaft wäre, der sie mehr als ihrem Landesherrn zu gehorchen verpflichtet wären; das würde, schreibt er ihnen, wenig mit den uns geleisteten Pflichten übereinstimmen. Die Verordneten sahen mit Bekümmernis, dass alle Mühen, ihre Kirche und Schule zu erhalten, umsonst seien. Noch sandten sie aber Boten an die Verordneten von Steiermark, um zu erfahren, was man dort gegen diese publicierten Generalien angeordnet habe. Günstige Nachrichten waren nicht zu gewärtigen und so schritt man denn zu der letzten Massregel: der Abfertigung der evangelischen Kirchen- und Schuldiener und sah sich dazu umsomehr genöthigt, als auch die Intervention des Kaisers, von der man noch Hilfe erwartete, diese begreiflicherweise nicht brachte. Die Dinge lagen jetzt eben anders, als 1591 und 1592, wo man durch die Drohung einer Verweigerung der Huldigung einen mächtigen Hebel in der Hand hatte. Jetzt hiess es: ein Ende machen. Bereits am 15. März traten Herren und Landleute der A. C. in Klagenfurt in grosser Anzahl zusammen und votierten den Mitgliedern des

1) S. unten Nr. 37—39. 2) Nr. 40.

Schul- und Kirchenministeriums ihre „ehrlichen Abfertigungen“. Wie es scheint, zögerte man mit der Entlassung der Schulpersonen, denn diese waren genöthigt, am 23. März eine eigene Eingabe in Betreff ihrer Entlassung an die Verordneten zu richten. Diese entsprachen ihrem Wunsche am 6. April, ohne aber die Frage der Schulerhaltung zu berühren. Dies geschah erst infolge einer abermaligen Eingabe am 13. April. Die Entschädigung sowohl für die Geistlichkeit als für die Schuldiener war eine den Zeitverhältnissen durchaus angemessene. Sie alle verliessen Stadt und Land. In den Schulverhältnissen Klagenfurts trat schon jetzt ein völliger Umschwung ein; langsamer vollzog er sich in den kirchlichen Angelegenheiten der Stadt.

BEILAGEN.

1.

Erzherzog Ferdinand verfügt die Abschaffung des Klagenfurter Schul- und Kirchenministeriums und Ausweisung der Prädikanten und Schulmeister. (Graz) 1600 Juni 1.

(Cop. Steierm. Landesarch. Ch. R.; Cop. Cod. Linz 43, Fol. 52a—52b und 213b.)

Von der F. Dt. . . . denen in der statt Clagenfurt wesenden predicanten und schueldienern, wie die namen haben und so vil deren sein, in chrafft dises f. decrets ernstlich zu bevelchen, dass sey sich in angesicht (dieses) alles predigens und anders exercitii wie auch schulhaltens in sollicher statt Clagenfurt auch sonst gentzlich enthalten, auch darauf innerhalb zehen tagen den negsten alle J. F. Dt. erbfürstenthumben und lande raumen und sich weitter darinnen bey verlierung ir haab, leibs und lebens nicht betretten lassen. Darnach wissen sy sich zu richten und vor schaden zu hüeten. Und beschicht . . . .

Decretum per Sermum dominum archiducem
1 Junij anno 1600

Ad. Kribenikh.

2.

Erzherzog Ferdinand an die Verordneten in Kärnten: befiehlt die Abschaffung des ev. Kirchen- und Schulministeriums in Klagenfurt und auf dem Land und Ausweisung der Prädikanten aus dem ganzen Lande binnen 10 Tagen. Graz, 1600 Juni 1.

(Cop. Steierm. Landesarch. Ch. R.; Cop. Cod. Linz 43, Fol. 51b—52a; Fol. 213a.)

Ferdinand . . . Was wir wegen abthue- und wegraumung aller derjenigen, dem hl. cath. R. glauben und religion widerstrebenden unzuelässigen exercitien in unsern erbfürstenthumben und landen bishero auf vorgehunden zeittigen bedacht gn. ausgehen, fürnemen und mandirn lassen, darzue wir dann nicht allain durch dises, dass denen ordenlichen höhern und nidern

standts geistlichen in iren uralten vilhundert iar hero hergebrachten iurisdictionen und unwidersprechlichen angehörigen gerechtigkaiten durch diejenigen uncatholischen ganz unzuelässiger weis in vil weg unwidersprechliche eingriff und verhinderung beschehen sondern auch proprio motu zu salvierung unsers gewissens als ain cath. erzherzog zu Osterreich und erblandsfürst in Kärnten wie auch in gemain obrister vogt aller deren in unsern erblanden gelegner geistlicher stifften vermüg unserer wolhergebrachten des löblichen haus Österreichs stattlichen freyhaiten als auch in craft deren im ganzen H. R. R. statuirten und observirten algemainen religionspacification eusserist bewegt worden.

Wan wir dan wie in ainem als in andern gedachten unsern fürstenthumben und landen gleichen modum zu observiren und durchaus ainiches widrige zu indulgiren oder zu gestatten ainmal nit gedenken: so haben wir in dises allen wolbedächtiger erwegung verrer nit umbgehen könden, Euch disen unsern endtlichen willen auch gn. zu entdecken, dahin gn. und ernstlich bevelchendt, dass Ir nach vernemung diss all Euer predicanten und des ganzen kirchen und schuelwesen exercitium sowol in der statt Clagenfurt als auf dem land im ganzen unsern fürstenthumb Khärndten alsbald abthuen, abschaffen und darauf gedachte predicanten und schueldiener, wie die namen haben, kainen ausgeschlossen, in gewissem termin als nemblichen zehen tagen die statt Clagenfurt und al unsere lande zu raumben und sich darin weiter kaineswegs betretten zu lassen verschaffen und also gewiss zu geschehen verordnen wollet, wie wirs dann denen aldort zu Clagenfurt anwesenden predicanten und schueldienern per decretum selbst auch ernstlich bevelchen lassen, wie Ir dan daneben auch ins konftig vernere bestell- oder aufnemung dergleichen personen und diener an was orten das in gedachten unserm fürstenthumb Kärnten sein möge, Euch kaineswegs understehen, sondern Euch dessen gentzlichen massen sollet. Daran beschicht . . . . Geben in unser statt Grätz den 1. tag Junij anno im 1600.

Ferdinand.

Ad mandatum Ser$^{mi}_{ii}$ domini archiducis proprium.

W. Jöchlinger d.

Adam Kribenigh.

3.

Die Verordneten von Kärnten an die von Steiermark: theilen den „gestern eingetroffenen, ganz unverhofft schmerzlichen l. f. Befehl wegen Abschaffung der Prädikanten und des ganzen ev. Kirchen-

und Schulwesens in Kärnten" mit. Bitte um treulichen Beistand. Klagenfurt, 1600 Juni 14.

(Orig. 5 Siegel. Steierm. Landesarch. Ch. R.)

. . . Wie wir gar nit zweifln, sondern dessen aigens vergwisst sein, die herrn werden irem f. erbieten nach an sollicitierung der . . . . resolution . . nichts underlassen, also haben wir derselben sowol für unsere personen als im namen der hinig Khärnerisch ev. stände zwar mit sondern grossen verlangen erwart und nit anders verhofft, es wurde dieselb gebetner und nemblich sollichermassen ervolgen, damit man ferrer in gewissensachen ganz unperturbiert verbleiben und sich dessen in gmain erfreyen khündte:

Was für ain ganz unverhoffter schmerzlich f. bevelch uns aber darfür angestert wegen gentzlich gstracker abschaff- und abthueung der predicanten und des ganzen kirchen- und schuelwesen exercitium sowohl in der hieigen E. E. Khärnerischen L. vermüg in handen habender kais. donation frey aigenthumblicher statt Clagenfurt als auf dem land zuekumen, vernemen die herrn aus hieneben ligender abschrift, wie auch dabey das absonderlich an die hieigen prediger und schueldiener ganz ernstlich gefertigte f. decret, welches denen herren wir auf die bishero löblich observierte und erhaltne nachbarliche correspondenz mit betrüebtem gemüet vertreulich zu communiciern umb so vil weniger unterlassen sollen, seitemalen J. F. Dt. in solich dero bevelchschreiben auch diss zum motif andeuten, wie sie in ainem so wol als in andern iren fürstenthumben und landen gleichen modum zu observiren und durchaus ainiches widrige zu indulgiren oder zu gestatten ainmal nit gedenken. Und obwol wir deren willen den grossen ausschuss, auf welchen dann solich f. bevelchschreiben laut auf den 23 d. scheinenden monats Junij alheer zu beschreiben und von sachen treuherzig zu tractiern und discurriern für ain unumgänglich notdurfft gehalten, so haben neben nachbarlicher communicierung dessen im namen der ev. Kh. stände wir doch auch die herrn hiemit dienstlich fleiss bitten sollen, die wollen inen nit weniger als es in den vorigen sachen ganz rüemblich und auch von denen aus Khärndten gegen iren geliebten benachbarten denen von Steyr in iren gleichmässig zuegestandnen betrüeblichen religionswesen willigist beschechen und das ganze haubtreligionswerch bisher unanimiter getriben worden, dieses zu getreulich christlichen mitleiden lassen bevolhen sein . . . . . Clagenfurt den 14 Junij anno 1600.

Der herrn dienstbeflissne nachbarn

E. E. L. des erzherzogthumbs Khärndten verordente.

(Praes. in Graz 17. Juni.)

Noch am 17. Juni beantworten die Steirer dies Schreiben mit innigstem Bedauern und der Forderung, einen Ausschuss nach Graz zugleich mit den Krainern zu senden. (Conc. ebenda.)

Am 23. Juni wird von Klagenfurt ein zweites Schreiben abgesandt (Orig. ebenda) und die Anordnungen des grossen Ausschusses mitgetheilt. (S. unten.) Am 29. Juni antworten die Steirer im allgemeinen zustimmend, ohne bestimmte Vorschläge zu machen. (Ebenda Concept.)

4.

Die Kirchen- und Schuldiener zu Klagenfurt an die Verordneten von Kärnten: theilen das ihnen zugesandte l. f. Decret mit und bitten um Verhaltungsmassregeln. Klagenfurt, 1600 Juni 15.

(Cop. Cod. Linz 43, Fol. 52b—53a; Fol. 214a.)

Gezeichnet: M. Adamus Colbius, Laurentius Maierus, M. Mauritius Faschang, M. Adamus Raunacher, Gregorius Faschang, Hieronymus Megiserus rector meo et meorum collegarum nomine.

5.

Der „herrn verordneten vom ausschuss rathschlag auf vorgehundes supplicirn". Clagenfurt, 1600 Juni 15.

(Cop. Cod. Linz 43, Fol. 52b—53a; Fol. 214b.)

Dieweil von der F. Dt . . . auch ein bevelchschreiben wegen abschaffung der prediger und schuldiener alhie zu Clagenfurt an die herrn von ausschuss auf den 23 dits, deren willen alher zu schreiben, verursacht worden, so werden demnach die herrn prediger und schuldiener als die von E. E. L. der A. C. zuegethan, bestelt in mittels irem habenden berueff wol nachzukommen wissen. Actum Clagenfurt den 15 Juni anno 1600.

Christoph Sämitz.

6.

Die Verordneten von Kärnten an Erzherzog Ferdinand: die Abschaffung der Prädikanten und Einstellung des ev. Exercitiums dem l. f. Befehle gemäss zu verfügen, stehe nicht in ihrer Macht und würde ihnen bei ihren Principalen unverantwortlich sein. Bitte, sie deshalb für entschuldigt zu halten. Klagenfurt, 1600 Juni 23.

(Cop. Steierm. Landesarch. Ch. R.)

7.

Erzherzog Ferdinand II. weist diese „Entschuldigung, als die wir mit nichten approbirt noch für erheblich halten künnen", zurück. Die Verordneten haben dem vorigen Befehl nachzukommen und das

neuerlich an die Prädikanten und Schuldiener erlassene Decret in Vollzug zu setzen, widrigenfalls sie selbst schwere Ahndung zu gewärtigen hätten. Graz, 1600 Juni 28.

(Cop. Steierm. Landesarch. Chr. R. Cod. Linz Fol. 53b—54a und 215a.)

. . „künnen bei uns viler wichtiger ursachen und vernünfftiger bedenken willen gar nicht befinden, dass ir mit solcher euer entschuldigung gelangen sollet. Dann wie wir mit der continuierenden hailsamen reformation in allen unsern landen ein gleichheit zu halten und unsere allain seligmachende, wahre cath. religion schuldigermassen fortzupflanzen in alle weg zu bedenken. also kan auch alda in Kärnten nit anders gestattet werden. Darumb ist bey unserer höchsten ungnad unser bevelch und gn. vermanen, das ir ungeacht euer fürgewendten entschuldigung, als die wir mit nichten approbirt noch für erhöblich halten künnen, unsern vorigen gemessnen auflegen also würklich nachkummet, damit unser an gemelte predicanten, auch kirchen- und schueldiener von neuem ausgangnes f. decret in alweg stracks vollzogen, darzu ir sy versehentlich selbs halten werdet. Da aber dise unsere gn. und ernstliche verordnung bey euch nit hafften wolte, gedenken wir uns auch alsdann uns gottlob nicht vermangleter mitl und execution. brauchen, das nit allain zu volziehung unsers . . . intents dienstlich und gengsamb sey sonder sich auch die widerspenig dar drob wenig zu freyen haben . . .“.

8.

L. f. Befehl, den in Klagenfurt vorhandenen Prädikanten und Schuldienern A. C., „wie sie sich nennen, zuzustellen“: „weil sie über das unlangst empfangne f. decret kainen gehorsamb gelaist sondern sich vermessnerweis bis daher in derselben stat Clagenfurt aufgehalten und dardurch J. F. Dt. decret verschimpft und in wind geschlagen, so sey nochmallen derselben ganz ernstlicher bevelch, dass sie ermelte stat bey sonnenschein desselben tags als inen dises decret angehendigt wirdet, bey verlierung leibs und lebens auch irer haab und güeter sowol auch innerhalb den nächsten dreyen darauf volgenden tagen al J. F. Dt. erblande gänzlich raumen“. *(Graz), 1600 Juni 28.*

(Cop. Steierm. Landesarch. Ch. R. und Cod. Linz 43, Fol. 54a—54b; Fol. 210a.)

„Präsentirt“ wurde der Befehl am 12. Juli.

9.

Die evangelischen Kirchen- und Schuldiener an die Verordneten von Kärnten: theilen ihnen das Decret vom 28. Juni mit und bitten um weitere Verhaltungsmassregeln. O. D. (1600 Juli 12.)

(Copp. Cod. Linz 43, Fol. 54b und 217a.)

... Thun dieselbige in gehorsamb hiemit berichten, dass auf heut dato uns abermals ... beyliegendes decret zugestelt worden. Dieweil wir dann von E. G. u. H. beruffen und negst gott zu derselben unser einiges refugium sehen[a]): so haben dennoch bei E. G. u. H. wir solches gehorsamblich anbringen und umb unterricht anlangen wöllen, was un weiter zu thun sei. Thun uns .... Clagenfurt ...

M. Adamus Colbius,
Laurentius Majerus,
M. Mauritius Faschang,
M. Adamus Raunacher,
Gregorius Faschang,
Hieronymus Megiserus meo et collegarum nomine.

10.

Antwort der Verordneten. Kirchen- und Schuldiener mögen ihrem Beruf nachkommen und ihnen für die auf den 20. einberufene Versammlung der ev. Herren und Landleute ein Gutachten zukommen lassen. Klagenfurt, 1600 Juli 13.

(Copp. ebenda, Fol. 55a und 217b.)

Die h. verordenten lassen hierauf den h. predigern und schueldienern zu beschaid hiemit anzaigen: dieweil sy jüngstangedeutermassen von E. E. L. der ev. A. C. zuegethan bestelt und angenomen, so werden sy solch irem beruef wol nochzukommen wissen.

Und demnach von der F. Dt. .. auch ain bevelchschreiben uber das hie vorig wegen hinwegschaffung ir der herrn prediger und schueldiener an wolgemelte h. verordente ergangen, derenwillen sy die evang. der A. C. zu gethanen herrn und landleuth auf den 20 d. alher zu beschreiben und nachvolgenden morgen inen die sachen zu treuherziger deliberation zu referirn verursacht, so ist je der h. verordenten begern an sy h. prediger als ire lieben seelsorger, sy wollen inen hierüber auch iren rath und guetachten, was ditsfals fürzunehmen vor gott und der welt zuelässlich und verantwortlich, noch vor angestelter zusamenkunfft der herrn und landleut zuekumen lassen. Dess wollen sy sich zu inen versechen. Actum Clagenfurt am 13 Julij anno 1600.

Christoph Sämitz.

---

a) In der Cop. Fol. 54 fehlt refugium, das der Copist wohl nicht lesen konnte; statt sehen: stehn.

11.

Die Verordneten von Steiermark an die von Kärnten: haben mit Bedauern die f. Resolution auf ihre Bitte, betreffend die Abschaffung der ev. Kirchen- und Schuldiener, vernommen, klagen, dass sie alle von Gott so ganz verstossen seien, denn „kein Zeichen sehen wir mehr, kein Lehrer lehrt uns mehr, kein Prophet predigt uns mehr". Da die Kärntner und Krainer zum Zwecke der Berathung in hoc perturbatissimo negotio *für den 20. d. eine Abordnung hereinsenden, werde man sich die gemeinsame Berathung nicht zuwider sein lassen. Graz, 1600 Juli 18.*

(Conc. Steierm. Landesarch. Chr. R.)

12.

„Die Diener am Wort Gottes" zu Klagenfurt an die Verordneten: senden anlässlich des von ihnen abverlangten Gutachtens „ihr einfältiges Bedünken" auf die zwei Fragen ein: ob die Herren und Landleute sie mit gutem Gewissen entlassen können („Nein"), wie man sich erhalten und „ob man J. F. Dt. in Gehorsam begegnen möchte" („sei Sache der Politiker"). Klagenfurt im ev. Kirchenconvent, 1600 Juli 19.

(Copp. Cod. Linz 43, Fol. 55a—58b und 218a—223b.)

. . Nachdem uns wegen J. F. Dt. nun zway decreta, eins den 12 Junij, das ander den 12 Julij dises lauffenden 1600 iahrs zugestelt worden, in krafft deren wir in continent (sic) alles exercitium religionis einstellen und beides die statt Chlagenfurt. auch alle J. F. Dt. erbländer rämen[a]) sollen, haben wir die original alsobalt Ew. Gn. u. H. und in gehorsam und bericht begert, was wir weitter in unserm ambt und berueff thuen sollen. Auch zum andermall gn. bscheid erlangt: „wir werden als von denen herrn und landleuthen in Kärnten, sovil der A. C. verwandt, bestelte unserer vocation woll nachzukommen wissen. Welches wir auch bis dato nit J. F. Dt. decreta zu verschimpfen oder in windt zu schlagen sonder gott zuförderst und dann auch E. G. u. H. gehorsam zu laisten, ambts, gewissens und schuldiger pflicht halb verrichtet.

Nun begeren in dem letzteren beschaid E. G. u. H. von uns als iren seelsorgern auch unsern rath und guettachten, was in solcher schweren und hochwichtigen sachen fürzunemen vor gott und der welt zuelesslich und verantwortlich sey? Welches, ob es woll generaliter und etlichermassen obscure und häckhlich geredt ist, jedoch unserm einfeltigen bedunken nach mainen wir. dass E. G. u. H. auf dise zwo fragen von uns bericht begeren:

a) Die andere Cop.: raumen.

erstlichen ob die herrn und landleuthen (sic) der A. C. zugethan mit guettem gewissen auf J. F. Dt ernstlich befelch die prediger und schueldiener aus diser statt und landt konnen[a]) dimittiren?

Zum andern, dieweil sich zweiffelohn befunden wierdt, dass solches mit guettem gewissen nicht geschechen könne, durch was mitl man sich[b]) könne erhalten? Auch ob und wie man J. F. Dt im gehorsam gebürlicher weiss begögnen möcht?

Was die erste frag anbelangt, wiewol laider J. F. Dt die execution schon alberait ins werk gesetzt und durch dieselbige auch schon etliche prediger aus disen landt geschaffen worden, dass nunmehr wie die frag also auch die antwortt schier etwas zue spatt ist: Jedoch dieweil es ein gewissenssachen ist, ob man nemblich die prediger mit guetem gewissen könne dimittirn oder nit, so mues man das gewissen darunter fragen, und was dasselbige antwortten oder wie mans in gewissen befinden wierdt, dass man beides hie vor der welt oder wie mans in gewissen befinden wierdt, das ist für der ganzen werden christenheit und auch dort am jüngsten tag vor der hochen majestetten gottes und dem strengen richterstuel Christi werden verantwortten können, also mag mans auch frädlich und köcklich thuen.

Daran soll man sich auch der prediger erinnern, beides, unserer und auch derjenigen, so noch vor uns vill iar her gottes wortt lauter, rein und unverfelscht in diser statt und landt gebraucht haben, dieselbigen werden an unserer statt reden und zeugen, was man an disem fahl thuen soll. Hat man inen bis dato nicht gefolget oder wil man jetzt noch nicht folgen, so werden sie doch kunfftig in den herzen unserer zuehörer lewendig werden, da etwo reu zu spat werden und man gern volgen wurde, wann man nur ein für- und wegweiser hetten (sic). Dan was wier in diser statt und landt ervolgen? Ein verrüchtes epicureisch und gottlos leben, alle sünd, schandt und laster, Sodoma und Gomorra, gottes wortt wiert vertilgt, der rechte gottesdienst abgeschaffen, die alte abgötterey angerichtet werden, in summa ein greuel der verwiestung, davon Daniel und Christus geweissagt haben, wiert stehn an der hl. stett und wiert entlich der Türk der prediger successor werden und den garaus machen, wie es dann dem morgenlandt auch ergangen ist. Wie kann man dann die prediger mit guetem gewissen dimittirn?

Ach wie sehnlich haben vor zeiten unsere voreltern gott offt gebetten, dass er sie vom joch des abgöttischen pabstumbs wölle erlösen? Wie fro sind gewesen und wie herzlich haben

---

a) Hdsch. kommen; die andere Fol. 55b richtig konnen. Man sieht daraus, dass beide Copp. Fehler enthalten. b) D. i.: sie.

gott gedankt diejenigen, so solche gnadenzeit erlebt und mit dem glantz des hl. seligmachenden evangelii sein erleucht worden. Und wir wolten uns so leichtlich widerumb unter das joch begeben, welches doch jetzt wegen der bluetdurstigen Jesuiter vil onträglicher ist als es vor zeitten im alten pabstumb gewesen, wie diejenigen wissen, so im pabstumb gelebt. Und sindt die Jesuiter die rechten Rehabeamiter, welcher[a] zu seinen unterthonen sagte: Mein vatter hat euer joch schwer gemacht, ich aber wills noch mehr uber euch massen. Mein vatter hat euch mit peitschen gezüchtiget, ich aber wil euch mit scorpionen züchtigen.

Hat man mit guetem gewissen anfänglich evangelische prediger hieher berueffen, hat man sie viel iar her mit guetem gewissen erhalten, hat man uns mit guetem gewissen jüngster zeit uber zwaymall ergangnen ernstlichen bevelch in unserm ambt haissen vortfaren: so ist jetzt leichtlich daraus zu schliessen ob man uns mit guetem oder bösem gewissen dimittiren könne.

Es gibt solches auch der gegensatz unserer und der papisten, dann zu gleicher weiss wie man kein papisten, priester oder Jesuiter mit guetem gewissen kann aufnemen, also kann man noch vill weniger einen evangelischen prediger mit guetem gewissen dimittieren.

Item, bedenk man die fürnembsten namen und ehrentitl, welche getreuen kirchendienern in der hl. schrifft gegeben werden: sie werden genannt wechter uber das haus Israelis, wackere und bellende hunde, hietter, seher, vatter, reutter und wagen Israelis u. dgl. Wer kann nun mit guetem gewissen darzue rathen, dass man zur zeit eines geferlichen kriegs, da es nur leib, ehr und guet antrifft, einmal getreuen geschwornen soldaten von der schiltwacht wegnehmen und dargegen einen kuntschaffter oder ausspeher an seine statt stelle.

Wer kann mit guetem gewissen sagen, dass man die wackern hund von den schaffen weg thue? Wiert nicht der wolff ein gewonnen spiel haben? Wil geschweigen, dass man zu der herd anstat der getreuen pellenden hunde gar wölffe wolte verordnen. Wer kann mit guetem gewissen einem, der den weg nicht waiss, anstatt des sehenden einen blinden wegwisen zuordnen? Sindt die kinder nicht arme waisslein, wan in der vatter fragt, vermeindt Elia wil gehn himmel fahren, das ist, ewig selig werden. Muess er nicht reutter und wagen haben, nemblich getreue lehrer und prediger, welche inen aus gottes wort den rechten weeg zaigen?

Man sichet leider, leider, wie es ietzund geht in disen benachbarten ländern, da die prediger dimittirt waren, was für frucht daraus ervolgen und was für ein gewissen diejenigen

a) Welcher, d. i. deren König.

darneben haben, die daran schuldig sindt. Dann wo die rainen prediger wegkommen,[a] volget creuz ohne trost, abfallen oder alles verlieren, ein stets böses gewissen und nagender wurmb, der ewige fluch, seuffzen und weheklagen, ein rechte höll auf erden und sonderlich die beraubung des wahren seligmachenden evangelii und der hochwirdigen sacramenten, wie man dann beides tauffe und abentmall auf vill meill weeg mit seuffzen bey uns suchet; und wenn wir derselben erst auch sollen beraubet werden, hülff gott, was würde für ein elend verfolgen . . . .[1]) Hat nun den lieben Davidt sein gewissen also geplaget, der doch unschuldiger weiss des waren gottesdienst hat manglen müssen, wie wird es dann denjenigen ergehen, welcher aus zeitlicher furcht und betroung der hohen obrigkeit evangelische prediger dimittirn und des exercitii der waren religion inen selber abhelfen. Es schreibt ein kirchenlehrer an einem ort: Ich wolt noch vil lieber mit Juda dem verräther in der höllen brennen, dann daran schuldig sein, dass ein pfarr verwüestet oder einem verfüerer raum gegeben werde, dann es wirdt auch der verräther Christi nicht so unträglich pein haben, als diser einer, denn durch dise sünde müssen unzehlich vill seelen verloren werden.

In unserer nägsten schrifft haben wir weitleüffig und ausführlich angezeigt, wie weit sich der gehorsamb gegen der weltlichen obrigkeit erstrecke: Khein obrigkeit hat macht, uber die gewissen irer unterthanen zu richten, sonderlich was die religion anlanget; welches auch die vernünfftigen heiden aus dem liecht der natur verstanden. Daher der könig zu Babel die Juden in irer 70 järigen gefengnuss nicht allain irer religion halben in irem gewissen frey und ungeirret sondern inen auch prediger und propheten gelassen, sonderlich Jeremiam, Ezechielem und Danielem, die sie in der gefängnus aus gottes wort getröstet und unterricht haben, wie denn ire schriften noch vorhanden sindt. . . . .[2])

Und diss ist also unser einfeltiger bericht auf die erste frag; in welcher wir desto kürzer gewesen, dieweil wir auch vor 2 iaren fast auf gleiche frag unser schrifftlich guetdunken dem . . h. Georg Barthlmeen Khevenhüler . . . wegen der pfarr Sternberg übergeben.

Belangent die andere frag . . . ist unser einfeltige antwort dise: Eines getreuen lehrers und predigers ambt ist eigentlich allein dises, dass er seine zuhörer soll lehren ire sünden erkennen, reu und leid daruber haben, an Christum

---

a) Cop. 2: können..

1) Folgt das Beispiel von dem durch Saul ins Exil vertriebenen David und seinen Klagen in den Psalmen. 2) Folgen noch Beispiele von der Gewissensfreiheit der Juden unter der Herrschaft der Römer, von Nebukadnezar, Darius und Cyrus.

glauben und einen neuen gehorsamb antretten und einen jeden in genere und in gemein seines ambts erinnern. Zu welchem neuen gehorsamb auch in specie und in sonderheit dises gehöret, dass man alle christen, baides obrigkeiten und unterthanen vermane, dass sie zu der anfechtung und verfolgung aus forcht der gefar oder hoffnung zeitliches nutzens und geniess nicht abfallen . . . Weliches ambt wir bisher unsern geringen gaben nach verhoffentlich mögliches fleisses verrichtet haben. Zu gleicher weiss aber, wie ein prediger einem medico nicht kann oder soll fürschreiben, was für arzney oder welche ἐνδοσιν er disem oder jenem kranken brauchen soll, sondern er vermanet ihn nur in gemain, dass er in seinem ambt getreu und fleissig sein soll. also gebüret uns auch in disem fall nichts dann E. G. u. H. als obrigkaiten zu vermanen, dass sie die wahre seligmachende religion erhalten und dabey beständiglich verharren und der falschen lehr und abgötterey nicht widerumb raumb oder statt geben wollen.

Wie aber und durch was mittel das exercitium religionis nach der A. C. in diser statt und landt könne und möge erhalten werden, ist unsers berufs nicht und gehöret den juristen und politicis zu disputiern, wie dann E. G. u. H. auch in der nechsten beratschlagung uber J. F. Dt. haubtresolution die religionspuncten uns theologis, die ander aber den politicis zu erwegen gn. anbevolchen haben. Wir bleiben bey dem, dass wir die leuth zum eifrigen gebett, zu einem buessfertigen leben und zur beständigkeit vermanen und für der sicherheit warnen, die leider bey hohes und niders stands personen bey diser bösen beschaffenheit der wahren religion nur allzu gross sein will und umb das ubrige zuforderst gott und dann E. G. u. H. . . befelchen, weliche ire bewuste habende und bis daher gebrauchten rechten privilegien, freyheiten und gewonheiten wie bishero also auch ins künfftig . . . wol und vernünfftig werden zu erhalten wissen. . . . .

E. G. u. H. wollen nun auch bey diser gueten und gerechten sach getrost, keck und unverzagt sein, ir ambt wie bishero also auch hinfort als pfleger und seugämbl der christlichen kirchen mit ernst und eifer thuen und unserm herrn gott das ubrig befelchen: es ist seine sach, er hats angefangen, er wirds auch wol wissen hinaus zu füren; hat er sein hl. evangelium ohn eusserlich gewalt und ohne beystandt des weltlichen arms aus lauter grundloser gnad und barmherzigkeit anfangs in dise stadt und land gebracht und bis dato darinnen erhalten, so sollen wir uns auch das brachium seculare auch nicht so erschröcken lassen . . . . Actum Clagenfurt in unserm kirchenconvent den 19 Julij . . 1600.

E. G. u. H. gehorsame diener am wort gottes.

(Unwesentlich gekürzt.)

13.

Die am 21. Juli 1600 in Klagenfurt versammelten Herren und Landleute Kärntens A. C. an Erzherzog Ferdinand: Klage über die wider Verhoffen erfolgte beschwerliche Resolution vom 28. Juni. Nothwendigkeit dieses neuerlichen Ansuchens, das durch Hannibal von Eck, Christoph Gall zu Gallenhofen, Andreas von Haimb zu Sorgendorff und Hans Mossdorfer überreicht wird. Hinweis auf den schon seit Ferdinand I. bewilligten Gebrauch ihres ev. Exercitiums und die feierliche Erklärung der Stände vor der Huldigung. Ihre Religion sei keine Ketzerei. Unvereinbarkeit des jetzigen Vorgehens mit der Zusage der Gewissensfreiheit. Hinweis auf die schwierige Lage des Landes. Niedergang der Gewerke, falls auch die „Handtierer“ A. C. ausser Land getrieben werden. Betonung der eigenartigen Stellung Klagenfurts und seiner ev. Kirche und Bitte um Einstellung der Reformation. Klagenfurt, 1600 Juli 21.

(Cop. Steierm. Landesarch. Chr. R.)

Mit was ernst E. F. Dt wider all dero getrewen geh. Kharnerischen stände der ev. A. C. zuegethan . . . versehen anstat der über die jüngst im Monat Februario durch aller dreyer lande . . . . ausschuss in puncto religionis . . überreichte schrifften und so vilfeltiges flechen und bitten verhofften gn. . . . resolution die hinweg- und ausschaffung sowol der hiesigen als aller anderer sich noch zur zeit im land befindenden derselben ev. A. C. verwandten prediger und schueldiener vom 1 jüngst abgeloffnes monats Junij denen von ausschuss nachvolgends aber ungeacht irer eingewendten geh. entschuldigung vom 28 eiusdem denen verordenten diser E. E. L. auferlegt, haben wir . . . . mit sonder betrüebnuss vernomen: also werden darauf bei E. F. Dt . . . sie, getreue in der sachen merklich interessierte . . . landleuth mit diser . . entschuldigungsschrift . . einzukumen und die Iro durch . . . Hannibaln freiherrn zu Egg, Christophen Gallen zu Gallenhofen, Andreen von Haimb zu Sorgendorff und Hansen Mossdorffer in aller underthenigkeit überraichen zu lassen notgedrungenlich verursacht, geh. bittend, es selbst aigner f. ohren väterlichist an- und abzuhören und mit allen milden gnaden zu vermerken:

dass nemblich die getreuen ev. stende nit ersinnen künnen, wordurch sie doch dergleichen betrüebliche ungnedigste process müessen verursacht haben und dass ire . . . bitten . . so gar nit wellen erhört noch die E. F. Dt nit weniger als dero . . . vorfordern . . erwisene . . . pidermannische treu und gehorsamb so weit wil angesehen, sie in iren allein dem almechtigen angehörigen gewissenssachen und exercitio religionis beruebt (sic) gelassen wurden oder darbey erwogen werden, dass sy . . nun vil iar noch unter weillend . . . kaiser Ferdinanden und . . .

erzherzog Carl . . . . diss ir exercitium religionis in üblichem gebrauch gehabt, es auch E. F. D[t] zu dero l. f. antretung also gefunden, von denen gesammten ev. stenden, dass sy bei sollich irem christlichen exercitio religionis und denen . . anhengigen sachen genzlich bis in iren tod verbleiben, davon wenigist nit weichen noch sich weder der erbpflicht oder anders abwendig machen noch hindern lassen künnen inhalt irer vor der huldigung in statlicher dero versamblung geh. überraichten ausfüerlichen schriften lautter protestiert, und bald auf sollich . . schrift die sollennitetische allweeg vorher vergleichende erbhuldigung ohne ainiche protestationswidersprechung . . glücklich . . fürgeloffen, dise unsere christl. religion auch, obschon E. F. D[t] von den unruebigen das widrige eingebildt wirdt, in ordenlicher anhörung beeder thail in keinem artikl mit oder durch gottes wort noch nie für ketzerisch oder sectisch befunden oder überwisen sondern der zwischen beeder religionen nur in etlichen puncten sich haltende strit auf ain fr. colloquium und christliche vergleichung . . . angestöllt worden. Ach wie schmerzlich soll es inen . . . doch immer fallen, dass die . . . Juden und andere . . unglaubige völker an den fürnembsten orten der christenheit unter den christen zu wohnen und sich gar irer synagogen zu gebrauchen frey zugelassen wird, allain die ev. christen sollen ires . . . exercitii religionis beraubt und unter andern christen nit geduldt werden, so sie doch nit weniger als die R. catholischen stände in allen politischen dingen iren herrn und l. fürsten förchten, lieben . . . ainen christlichen . . wandl führen, die gerechtigkait befürdern, inen R. catholischen geistlichs und weltlichs standts wenigist nichts entziehen . . . . und in summa inen zu ainicher . . beschwär . . ursach geben. ja wir alle auf ainen gott . . . getaufft und durch das bluet Jesu Christi von dem ewigen fluech erlöst sein, die gewissenssachen auch nit auf menschen (inmassen dann E. F. D[t] vom 23 Septembris anno 98 gegen denen von Steyr sich dahin gn. resolvirt, wie sy auch beynebens ungüetlich bezügen, dass sy jemands in seinem gewissen bedrangen sollen) sondern auf gott und sein hailsambs wort gepunden, ain jeder seiner glaubensbekanntnuss vor dem richterstuell Christi rechenschafft geben und nach derselben sein vergeltung empfahen muess, was sollen sie getreue stende inen doch anders gedenken, seitemallen sie ohne irer ev. religion zuegethane prediger und schuellen als des höchsten cleinots der seelenspeiss nit sein noch bleiben, weniger aber sich von irer religion . . .[a] bei verluest irer . . . seligkait abwendig machen lassen künnen, dass dise herzbrechende religionsreformation allain dahin angesehen, damit man inen

---

a) sie werden denn . . in einem colloquium . . . über- und unterwisen . . .

. . . mit weib und kind aus irem geliebten vatterland elendiglich zu ziehen, dasselb zu verlassen oder aber, wann sie denen auferlegten ab- und ausschaffungen irer unentberlichen prediger und schueldiener nit stat thuen, oder sich der R. catholischen religions-exercitien in gmain nit thailhaftig machen (inmassen es die hin und wider gegen denen burgerschafften ditsfalls fürgenomnen process nunmehr allzuvill demonstrirn und auch aus dem schluss des jüngsten bevelchs genuegsamb zu vermerken) sie darumben zu bestraffen, ire gueter einzuziehen und zu nemen, ursach geben und nemen will.

E. F. Dt. geruehen . . . das aine ohr auch alher zu deroelben getreuisten ev. stände zu naigen, sie in disen iren billichsten dingen, lamentiren, bitten und flehen gn. zu hören und unverhörtersachen nit zu condemniren oder sich durch die fridtswiderwertigen dahin bewegen zu lassen, dann wan E. F. Dt. . . . dero geliebten anherrns und herrn vatters . . . in causa religionis fürgenomnen process ansehen, so werden sie gn. befinden, dass sie mit keiner solchen scherff gewiss niemals fürgangen . . .[a]) Dannenhero E. F. Dt. . . . sie die getreuen ev. stände . . bitten, die wellen aus derselben . . vorfordern . . . fuesstapfen zu treten sich von niemand bewegen lassen sondern darinnen so gn. . . verharren, als sie dessen nit weniger dann dieselben überaus vilfeltige ursachen haben:

erstlich dieweil sie, die ev. stände . . ainicher secten noch nie überwiesen worden, dann dass man der feindsgefahr so vor disem (wie es E. F. Dt. eingebildt wirdt) die religions-concession verursacht haben solle in warhait noch nit exempt, sondern ist dieselb jemalen gross gewest, so erscheint sie an jetzo bey dem offnen krieg. Wer waiss nit, mit was starken feinden man fast nahendt umbgeben . . .[b]), hingegen aber wie ganz ausgemergelt, erschöpft, verarmt und craftlos E. F. Dt. land und leuth durch ire beharrlichen starken dargaben, gelaisten anzüg, eingefallnen misrathungen, dardurch entstandnen . . . teurungen, eingerissnen sterbsleüff und andern villen unaussprechlichen . . zueständen sich an jetzo laider befinden und wie wenig sich auf frembde beharrliche hilffen zu verlassen, auch mit haimbsuechung . . . gott sich abermals heurige iar sehen lasst, dass . . . die erdfrücht durch den langen herausgelegnen grossen schnee, frost, schauer, wassergüssen und andern eingefallnen ungewitter nunmehr an villen und den maisten orten des landts merklichen grossen schaden empfangen und laider nichts anders als noch mehrer noth, ellend, hunger und kummer zu gewarten.

---

a) Folgen ausführlich Erörterungen über die Vorgänge am Kärntner Landtag 1566 und die guten Folgen der Religionsconcession. b) Wird noch weiter ausgeführt.

Inmassen es dann substantialiter mit disem engen überaus pürgigen winterigen ländlen also beschaffen, dass es zwar vor disem, als es mit demselbem zum besten gestanden und mit der grenzcontribution nit also beschwärt gewest, dise mitl, das gelt ins land zu bringen und zu erlangen, nemblich die silber- gold- und eisenperkwerch, auch ain zimbliche versilberung des getraidts gehabt, aber bey etlichen iaren her haben die gold- und silberperckwerch dermassen abgenummen, dass bey gentzlicher erligung deren daher jetziger zeit nichts mehr zu nemen, sondern vil sein dadurch in eüsseriste armueth gerathen; die an denselben pürgigen orten noch befindende knapp- und pauernschafft sich ganz kumberlich ernöhren und thails auf andere ort begeben muess; das getraid aber ist etlich nacheinander gefolgte iar also missrathen, dass nit das landvolk davon notdürfftiglich hat künnen underhalten werden. Dannenhero dises lands und auch der gränitzen ganze wolfarth allain an dem eisenhandl beruehet; solten aber auch dieselben handtierer (deren maiste und fürnembste sich zur A. C. bekennen) wegen sollich irer ev. religion, wie es nunmehr an villen ordten beschehen, und es auch der f. Bambergische vicedomb gegen den Bambergischen burgern in diesem land so weit fürgenommen, dass er etlichen derselben in Canal gesessnen fürnemen eisenhantierern zuvor aber den Wolfsbergischen burgern sollich ir gewerb eingestölt, mit straffen und gänzlicher ausschaffung auch hinterlassung des dritten pfennings ires ganzen vermügens, wann sie sich nit zu der R. cath. religion bekennen, bedroet, also tribuliert, ire gewerb eingestölt mit kriegsvolkh (wie in Steyr beschehen) überzogen, das irig hinweg genommen, letztlich aber mit weib und kind aus dem land gejagt und ins elend vertriben werden: Hilff, lieber gott, wie soll es sodann umb sollichen schönen sich durch das ganze land ausgebraitten und wie den unterthanen zu erlangung irer herrenforderungen also auch denen grundhernen zu einsamblung der schweren gränitz contributionsanlagen und irer notwendigen unterhaltung fürnemblich aber auch zu befürderung E. F. D^t^ camergeföll und der vorligenden gränitzen versicherung geraichenden gewerb und landsclainod, endlich aber umb das ganze landwesen, wann dasselb baides an der mannschafft, gewerb und vermügen also abnemen soll, bevorab auch umb die gränitzen, die bishero maistesthails allain von denen E. F. D^t^. n. ö. landen underhalten und versehen worden, geschaffen sein. Warlich kain wolhabender vermüglicher in andern landen gesessener burger, handels- oder landman, ob er schon der R. catholischen religion zuegethan, wird sich aus andern sichern landen von seiner gewisshait daher auf ungewisses nit begeben noch das erstatten.

Was sich auch auf frembde auslender auf den nothfall zu verlassen, was sie für ain lieb zu andern frembden herrschafften und landen setzen, item, warumben es etlichen einkumnen frembden

nationen zu thuen ist, dass sie durch allerley suechende praktiken auf der lande alte wolverdiente inwohner so stark dringen alles übels bey der hohen obrigkait wider sie fürgeben und sie verunglimpfen, bezeugen die vor augen stehunden exempel und vill künigreich und lande, die doch keinen sollich mächtigen erbfeindt am hals gehabt als dise, habens mit irem gentzlichen verderben und untergang laider gnuegsamb erfahren . . . .[a])

Dise statt Clagenfurt ist von weillend kaiser Maximiliano primo . . . als sie durch prunst gar verderbt gewest, diser E. E. L. gegen etlich geringen reservirten conditionen . . vor 80 iaren für frey aigenthumblich übergeben und insonderheit befreyt, volgents aus irem gemainen seckhel vom grünen wasen erhebt und seithero zu ainer landshuet und vesten erpauth und ohne allen eintrag rhuebig innengehabt, das hieig neue kirchen-, schuel- und spitalwesen aber durch der ev. A. C. zuegethanen christen guetwillig zusammen getragne hilffen ebnermassen von grüenen wasen erhebt und fundiert worden. Dabey dann die R. catholischen geistliches und weltlichs standts ainich ius so wenig haben als E. F. Dt. vor disem wegen hieiger pfarrkirchen allher verordente ansehenliche herren commissari under sollich wehrender commission im namen E. F. Dt. zu mehrmallen lautter zuegesagt und versprochen, ja sogar ain solliche verschreibung von E. F. Dt. herein zu geben sich erbotten, wann man inen, den R. cath. ständen gemelte hieige pfarrkirchen zu ires gottesdiensts gebrauch und notturfften eingeb, dass auch hingegen die evangelischen mit irer neuen kirchen und exercitio religionis ganz unperturbirt rhuebig sollen gelassen werden, mit angehengtem vermelden, dass sie auch getreue mitglieder und weder Türggen, Juden noch Haiden sondern guete glaubige christen wären. Derowegen man inen auch ain kirchen billich vergunnen sol. Darauf dann baldt als die neue kirchen ausgepaut worden, gevolgt, dass irem daher deputierten priester in solcher pfarrkirchen undter sein verrichten gottesdienst, ir der ev. stände wissen nach kein beschwärlicher eintrag oder irrung und auch noch an jetzo nit zuegefüegt, sondern dabey berhuebt gelassen wierdt. Ist es nun billich gewest, ungeacht deren kainer zur zeit mit stätem wesen allhie wohnend, ihnen ain kirchen zu haltung des gottesdiensts einzugeben, so sein die getreuen ev. stende der unzweifenlichen hoffnung, seitemall sie so wenig als die R. catholischen Türggen, Juden oder Haiden sein sondern ain gott und ain tauff haben, sie werden auch bey iren kirchen und exercitien religionis billich rhuebig gelassen, inmassen sie sich dann dessen nit begeben künnen und hierauf E. F. Dt. abermallen ganz underth. umb gottes willen bitten, die wellen weder in sie herrn verordente, so inhalt ires gewaltsambs die wenigist verenderung in kirchen oder anderen sachen

a) Wird noch weiter ausgeführt, aber nur mit allgemeinen Redensarten.

fürzunemen haben, noch in sie getreue ev. stende ditsfalls ferrer nit dringen oder inen noch auch iren ev. predigern und schueldienern, dass sie E. F. D^t an sie ergangnen ernstlichen decreten wegen ires ordenlichen beruefs und dessen von iren zuehörern beschehnen ermahnens nit nachkumen künnen, zu ainichen ungehorsamb und widersetzung nit zuemuetten, weniger aber die bedroeten scharfen executionsmittel fürnemen, sonder ir der getreuen ev. stände in gemain und sonders vil mehr gn. verschonen und sich auch über die im eingang angedeuten E. F. D^t vor diesem ... von aller dreyer lande ev. stände wegen überraichten geh. schrifften nunmehr also gn. resolvieren, damit die interessierten auf die ain zeit hero empfangne ausgestandne betrüebnuss sich widerumb herzlich zu erfreyen, auf jeden beginnenden nothfall für iren gn. herrn und landtsfürsten und das geliebte vaterland ir guet, leib, ehr und bluet umb so vil willigister mit freydigem unforchtsamen herzen und befriedigtem gwissen unverschont darzusetzen anlass und ursach haben und der allmächtige güettig gott, als wellicher E. F. D^t vom 28 Septembris anno 98 gegen denen von Steyr selbst gn. andeüttung nach zu seiner zeit diss und jenes wol finden, das unkraut von dem lautern waitzen ....[a] schaiden und ainem jeden rechten christen nach seinen werken urtlen und richten, wird der unzweifenlichen hoffnung nach E. F. D^t ... umb so vil mehr glückh, gnad und den reichen milden segen verlaihen.

Umb E. F. D^t ... wellen sie, die getrewen ev. stände sambt irer posteritet es auch ... zu verdienen geflissen sein .... Clagenfurt den 21 Julij anno 1600.

N. die anheut alda versambleten herrn und landleuth in Karnden der ev. A. C. zuegethan.

Von dieser Eingabe findet sich ein Auszug, geschrieben von der Hand des Landesvicedoms Hartmann Zingl. im Lamberg'schen Archiv zu Feistritz. Vielleicht ist es ein Auszug einer in der Berathung gehaltenen Rede, demnach ein Stück eines Protokolls. Wir sehen von einer Mittheilung ab, weil die einzelnen abgerissenen Sätze, die noch vorliegen, mit denen der obigen Eingabe wörtlich übereinstimmen.

14.

Die Verordneten von Kärnten an die von Steiermark: theilen mit, was die hier in grosser Zahl versammelten Herren und Landleute in Betreff der Hinwegschaffung der evangelischen Kirchen- und Schuldiener für eine Bittschrift an Erzherzog Ferdinand gesandt und was sie in dieser Sache auch an die Erzherzogin Maria schreiben, damit sie auch ihrestheils hierin das Nothwendige vorkehren. Die nach Graz beorderten Gesandten haben in Befehl, sich sofort nach

a) Eine ausgerissene Stelle.

ihrer Ankunft bei den dortigen Herren anzumelden und alle Dinge zu berathen, die noch „zu dieses Unheils gebürlicher Remedierung und Erhaltung unserer Religion dienen“. Klagenfurt, 1600 Juli 21.

(Orig. 5 Siegel aufgedruckt. Steierm. Landesarch. Chr. R.)

15.

Dieselben an dieselben: danken für den Eifer, den sie in der traurigen Sache der Ausweisung der Kirchen- und Schuldiener A. C. aus Kärnten an den Tag legen. Sie werden nicht unterlassen, es den am 23. d. M. hieher beorderten Herren und Landleuten vorzulegen. Damit die Herren wissen, welchergestalt Kaiser Maximilian I. „die Stadt Klagenfurt, E. E. L. frei und eigenthümlich gegen etliche reservirte Conditionen übergeben“, senden sie eine Abschrift dieser Schenkung. Klagenfurt, 1600 Juli 21.

(Orig. 5 Siegel aufgedruckt. Steierm. Landesarch. Chr. R.)

16.

Die in Klagenfurt versammelten Herren- und Landleute A. C. an die Erzherzogin Maria: bitten unter Hinweis auf die in Kärnten vorgenommene Religionsreformation und die Ausweisung der ev. Kirchen- und Schuldiener um Fürsprache bei Erzherzog Ferdinand, damit dieser schmerzliche Process ein Ende nehme. Klagenfurt, 1600 Juli 21.

(Cop. Steierm. Landesarch. Chr. R.)

17.

Die Verordneten von Kärnten an die von Steiermark: unmittelbar nachdem sie den Boten mit dem an den Erzherzog gerichteten Ansuchen abgesandt hatten, kam ihnen das Schreiben der Steirer mit seinem betrüblichen Inhalt zu; sie wollen nicht unterlassen, es den Kärntner Herren und Landleuten zu übermitteln; auch den Krainern werde es mitgetheilt. Sollte aber von Krain das Verlangen nach einer Gesandtschaft gestellt werden, so würde dies einen grossen Verzug veranlassen, daher sie sich mit ihrer „Entschuldigungsschrift“ so viel als möglich beeilen müssten. Klagenfurt, 1600 Juli 22.

(Orig. 5 Siegel aufgedruckt. Steierm. Landesarch. Chr. R.)

18.

„J. F. D! dritter Befehl oder Proscription an die Kirchen- und Schuldiener zu Klagenfurt. 1600 August 13.

(Copp. Cod. Linz 43, Fol. 58^b—59^a und Fol. 223^b.)

Von der F. Dt . . . denen in der statt Clagenfurth noch bis dato verbleibenden sectischen predicanten und andern inen zuegebnen schul- und kirchendienern hiemit nochmalen und zu allem überfluss anzufüegen: im fahl sie dem vorempfangnen f. auferlegen an dem tag, da inen ditz decret zukombt, vor der sonnen undergang nicht nachkommen, so sollen sie menniglich in J. F. Dt landen mit leib und gutt vogelfrey gehalten werden und jedermann ohne straff zugelassen seyn, sie, wo die nur anzutreffen, an irem leib, haab und gutt anzugreiffen und solle daran in nichten gefrävelt haben (sic). Darnach haben sie sich zu richten.

Decretum per Sermum archiducem 13 Aug. 1600.

P. Casal.

(Praesent. 19. Aug.)

19.

Die Kirchen- und Schuldiener theilen dies Decret den Verordneten von Kärnten mit der Bitte mit, ihnen in Gnaden zu berichten, „was in solcher höchster gefahr un weiter uns zu thun sey". Klagenfurt 1600 August 19.

(Copien ebenda.)

Unterzeichnet sind: M. Adamus Colbius, Laurentius Maierus, M. Mauritius Faschang, M. Adamus Raunacher, Gregorius Faschang, Hieronymus Megiser Rector.

Auf solches ist kein schrifftliche antwort erfolgt sondern die herrn verordenten vom ausschuss haben die ministros ecclesiae sambt dem schulrector zu sich auf die burg erfordert, inen under andern befolhen, sie sollen selber mitl fürschlagen, was ferners zu thun. Darauf ein ehrwürdiges ministerium volgendes guetbedunken den herrn verordneten ubergeben. (S. zum 22 August.)

20.

Bericht des ev. Kirchenministeriums in Klagenfurt auf die ihnen vorgelegte Frage, was in ihrer gefahrvollen Lage zu thun sei. Es frage sich, ob sie von „ihrer" Obrigkeit den nöthigen Schutz erhalten. Auf ihr eigenes Ermessen seien sie nicht berechtigt, die ihnen anvertraute Gemeinde preiszugeben, vielmehr gewillt, bei ihnen auszuharren; können sie aber von „ihrer" Obrigkeit nicht geschützt werden, so bitten sie um einen kategorischen Bescheid. Klagenfurt. 1600 August 22.

(Copp. Cod. Linz 43, Fol. 59a—62a und Fol. 224a—226a.)

. . Nachdem wir den 19. d. den dritten und sehr scharfen bevelch wegen F. Dt empfangen und das original desselbigen

E. G. u. H. also baltt zukommen lassen . . . . haben dieselben *gestrigs tags* uns für sich gefordert und fürgehalten, dieweil sie uns mit guettem gewissen nicht beurlauben konnen und uns doch auch wider f. macht zu schützen und schirmen nicht vermögen, so wöllen sie uns heimbgestellt haben, ob wir bey unsern schafflein bleiben oder solche gefahr uns abschrecken lassen, oder wir sollen inen ein mittl zeigen, so wöllen sie darvon reden. Welches ob es wol zeitiger und grosser beratschlagung bedörfft, jedoch haben wir wegen vorstehender grosser gefahr, welche kein verzug nicht leidet, in grosser eil gehorsamblich so vil antworten wöllen:

Erstlich sprechen E. G. u. H., sie können uns mit guttem gewissen nit beurlauben, wie wir dann auch selbst derselben meinung sindt . . . Und ebensowenig können auch wir mit guttem gewissen unsere schäfflein sonderlich in dieser grossen gefahr und schweren verfolgungszeit, da sie unserer am bösten bedörffen, verlassen: aber gleichwol hat es einen absatz. Dann was die obrigkeit anbelanget, so erstreckt sich solches nit weiter, dann allweil noch hoffnung da ist und eusserliche mitel, durch welche gott handelt, erscheinen, durch welche die obrigkeit die prediger erhalten künnen. Wann aber keine mitl vorhanden sindt, wie dann E. G. u. H. keine nicht mehr wissen, welches wir daraus vermuetten, dieweil sie solche von uns zu wissen begern, so ist zu schliessen, was zu thun sei. Was aber die prediger betrifft, so möchten wir wol wissen, mit was freydigkeit sie predigen, sacramenta reichen, kranke bey tag und nacht besuechen und andere stück ires ambts verrichten können, wann die hohe obrigkeit sie nicht leiden will *und die nachgesetzte kann sie nicht schützen und schürmen*, wie dann E. G. u. H. *fürs andere* gestern hinzugesetzt haben, dass sie uns wider f. macht nicht schützen und schürmen können. Dernhalber zu gleicher weiss, wie E. G. u. H. uns mit guttem gewissen nicht können beurlauben, also können sie auch mit guttem gewissen in der gefahr nicht stecken lassen; dann ein obrigkeit wirt in hl. schrifft sowol ein hirt genennet als die prediger, und zu gleicher weiss wie die prediger müssen bey iren schäfflein bleiben, also sind die obrigkeit nicht weniger schuldig, solches auch zu thun. Es bleibt aber ein obrigkeit nit allein dazumal, wann sie zur zeit der verfolgung oder anderer gefahr mit dem leib bey ihren unterthanen bleibet, sonder die obrigkeit bleibet auch bey iren schäfflein, wann sie die kirchendiener, welche auch der obrigkeit schäfflein sindt, *dieweil sie von ihnen beruffen, wider gegenwertige gewisse und für augen schwebende gefahr schützet und schürmet.* Dann fürwar die prediger in der gefahr freventlich stecken zu lassen, ist eine sehr grosse undankbarkeit gegen den überschwenglichen erzaigten gutthaten, welche alls: golt und silber, edlestein und perlin weit

weit übertreffen. Es ist wider die christliche lieb und das fünfte gebott, welches heist: Du sollst nicht tödten. So haben wir auch exempl in hl. göttlicher schrifft, dass die nachgesetzte obrigkeit in verfolgungszeit wider die hohe ire prediger geschützet oder dass sie dieselbigen nicht schützen können, allein bey zeiten gewarnet und an sichere örter geflehet (sic) haben ...[1]

Zum dritten fragen uns E. G. u. H., ob wir wöllen bey unsern schäfflein bleiben oder die gefahr uns abschrecken lassen. Darauf antworten wir: Ja wir wöllen bey inen bleiben, aber wann wir bleiben sollen, so müssen wir auch von denen, die uns beruffen, schutz und schirm haben, dann sobalt der schutz und schirm aufhört, so horet auch die vocation und der beruff auf, welches correlativa sint; und hengt ains am andern, wie auch unsere instructiones von E. G. u. H. empfangen ausweisen: es wollte ein prediger dann selbst (sich) muetwilliger weiss in gefahr begeben, welches heisst gott versuechen[2] ... So balt die obrigkeit, welche einen kirchendiener beruffen hat, demselben den schutz aufsaget, so hat er keinen beruff mehr, und wo kein beruff nit ist, da kann man mit guttem gewissen nicht mehr predigen oder die sacramenta austaillen. Man hat auch in der gefahr und verfolgung keinen trost nicht. Derenhalben, dieweil wir schreckliche exempl in der nachparschaft haben[3], wie es gangen sey, da die execution bis dato ins werk ist gesetzt worden, die befelch auch wider uns nit allein nicht nachlassen sondern auch auf das allerhöchste gespannt werden und J. F. Dt. entlich und ernstlich sich erclärt haben, von irem fürhaben nicht zu weichen, ja die execution uns allernegst vor der thür ist, so werden E. G. u. H. ... der sachen wol zu thuen wissen, damit sie ire getreue seelsorger nicht in der gefahr stecken lassen. Dann das jemandt möchte sagen: welche obrigkeit hat die apostel und propheten beschirmet? ist darauff die richtige antwort, dass es ein grosser unterscheid sey, dann es sind zweierley beruff, einer, welcher durch mittel, der ander, der ohne mittel geschicht. Die apostel und propheten sind von gott ohne mittel der weltlichen obrigkeit zum predigamt beruffen worden; darumb hat sie auch gott ohne das mittel der weltlichen obrigkeit wider die gefahr und in der verfolgung ja bisweilen durch mirakl und wunderwerk geschutzt und geschirmet ...[4]) Aber wir sind von gott durch das mittel der obrigkeit beruffen worden, derenhalben so wil gott auch, dass wir in zeit der gefahr und verfolgung durch das mittel der obrigkeit geschützet und geschirmet werden und wann E. G. u. H.

1) Beispiel des Obadias zur Zeit Achabs, I., Reg. XVIII, Paulus' Rettung in einem Korb zu Damascus. Warnung Josephs und der Weisen des Morgenlandes vor Herodes. 2) Syrach III. 3) Dieser Satz fehlt in Cop. I. 4) Folgen Beispiele aus der Apostelgeschichte.

solchen schutz und schirm von wegen betrangen der hohen obrigkeit uns nicht laisten kan, so sollen sie doch fürsehen, damit sie an uns nicht schuldig werden. Dann einmal wie ein ochs aus dem joch oder pflug sich nicht selbst ausspannen kan, also können wir auch unsers beruffs uns selbst nicht exempt machen, bis so lang wir von denen, die uns ordenlicher weiss beruffen und aufgenommen, auch ordenlich dimittirt worden . . .[1]) Derenhalben . . ist an E. G. u. H. unser gehorsames bitten und begern, dieweil die grosse gefahr am allernegsten vor der thür ist, J. D^t durch ire f. befelch uns vogelfrei gemacht, E. G. u. H. wider f. macht uns nicht schutzen und schirmen, auch zur erhaltung des kirchen- und schuelwesens kein mittel wissen und an nicht dann der leidigen execution manglet und man gewisslich wider uns prediger alhie, dieweil wir andern aus diesen ländern vertribnen predigern testimonia, herberg und bisweilen auch zerung gegeben, strenger procedirn wurde, den wider alle andere bis dato geschechen, sonderlich dieweil die grundsuppen der verfolgung auf uns kombt und die feindt wider uns gar begierig, ja tobich und rasend sind, E. G. u. H. wöllen der sachen nachmallen in wahrer gottesforcht und mit ernst nachdenken und zu unsrer nachrichtung ein cathegoricum responsum und austrucklichen bescheid auf das eheist erfolgen lassen . . . Actum Clagenfurt den 22 Augusti . . . 1600.

E. G. u. H.

dienstgehorsame

M. Adamus Colbius
Laurentius Mejerus
M. Mauritius Faschang
M. Adamus Raunacher
Gregorius Faschang
Hieronymus Megiser.

21.

Die ev. Herren und Landleute Kärntens an das ev. Schul- und Kirchenministerium in Klagenfurt: da man den angesprochenen Schutz ihnen nicht gewähren könne, müsse man sie dem Schutz des Allerhöchsten empfehlen, man erwarte aber, dass sie sich nicht „liederlich in die Hände der Feinde oder auf die Fleischbank begeben". Klagenfurt, 1600 August 29.

(Copp. Cod. Linz 43, Fol. 62^{a, b} und 226^b.)

1) Folgt wieder ein Beleg aus der Bibel. Lucae XIX: Wer seine Hand . . .

Die an heut alda versamlete herrn und landleut der ev. A. C. zugethan lassen den .... predigern wie auch iren schuldienern allhie auf ir wegen der F. D^{t} ... an sie ergangnes ernstliches drittes decret und vogelfreye (sic) proclamierung den h. verordneten .. übergebnes anbringen zu bescheid hiemit anzeigen:

dass sie inen den gewissen schutz vor einem offnen gwalt zwar so aigens nicht versprechen mögen sondern sie sich samentlich zuvorderist in den schutz und schirm des höchsten bevelchen und sich dessen zu getrösten haben, aber sie werden ditzfals iren beruff zu bedenken und demselben neben disem versehen nachzukommen wissen, dass sie nit fürsetzlich oder liederlich in der feind händ oder auf die fleischbank gegeben sondern sollen vilmehr auf den zustehenden nothfahl (welchen aber der allmechtig güetig gott aus grundloser gnad und barmherzigkeit jetzt und zu allen zeiten abwenden und verhüetten wölle) so vil menschlich müglich aus der gefahr errett werden. Actum Clagenfurth den 29 Augusti anno 1600.

Christoph Samitz secretari.

Der ersten Cop. folgt dann: Nach disem und es so weit zum ernst kommen, dass J. D^{t} den bischoff von Seccau mit namen Martin Brenner von Biberach aus Schwaben gebürtig neben etlichen andern ime zugeordneten commissarien als sonderlich den herrn landtshaubtmann und landtsvitzdomb in Kärndten auch sambt einer inen zuegebnen guardi von 500 soldaten zu der execution der religionsreformation deputiert und soliche alberait im abzug gewesen, also haben die beide landschafften Karnten und Crain A. C. verwandte etliche ansehenliche gesanten an J. D^{t} in hoffnung, mehrerm vorstehunden unheil zeitlich fürzukommen, abgefertigt. Weliches alles, als J. F. D^{t} in erfahrung gebracht volgender weiss ir ankunfft nach Grätz abgeschriben.

22.

Erzherzog Ferdinand II. an den Landeshauptmann und die Verordneten von Steiermark: da er in Erfahrung gebracht, dass Gesandte aus Kärnten und Krain zu ihnen kommen sollen, haben sie deren Hieherkunft wegen der an mehreren von den Gesandten berührten Orten herrschenden Infection zu verhindern. Er gedenke, sie auf keinen Fall herein zu lassen. (Graz), 1600 September 17.

(Orig. und 2 Copp. Steierm. Landesarch. Chr. R.)

Im Cod. Linz 43 findet sich (Fol. 62^{b}) dieser Erlass zum 8. September. Er dürfte aber doch nur einmal ausgegeben worden sein. In der Registratur (steierm. Landesarch.) findet sich zum

11. September: „Die herrn verordenten aus Kärnten bitten die aus Steyr, ihnen zu der zusammenkunfft in Grätz die losamenter in gehaim zu bestellen.“ Da sich dabei keine weitere Bemerkung findet, war also bei der Ankunft dieses Schreibens ein etwaiger Befehl Ferdinands II. im obigen Sinne noch nicht bekannt, demnach auch wol noch nicht erlassen. Zum 15 bemerkt die Registratur: Aut inligundes der herrn verordenten in Kärnten an die aus Steyr ergangnes schreiben deren aus Steyr entschuldigung, warumen sie an jetzo wegen irer losierung bstellung zu thuen bedenken haben (sie wollen den Verdacht meiden).

Im Cod. Linz Fol. 63ª liest man nach dem obigen Erlass: Als nichtsdestoweniger obgedachte gesandten ir habende werbung J. Dt schrifftlich durch aigen currier lassen übergeben, ist darauf diser beschaid erfolget. (S. unten Nr. 24 zum 21 September.)

23.

Die aus Kärnten und Krain abgeordneten Gesandten A. C. an Erzherzog Ferdinand: Befremden, dass sie unter dem leeren Vorwand der an den Strassen herrschenden Infection in Graz nicht eingelassen werden. Bitte, da diese Gesandtschaft nur wegen Abhilfe ihrer dringenden Beschwerden vorgenommen wurde, das Decret aufzuheben und sie ihr Anliegen vorbringen zu lassen. Wildon 1600, Sept. 20.

(Cop. Steierm. Landesarch. Chr. R.)

. . . Als dise tag wir . . . . heraus abgeordnet worden und . . . . nunmehr alher gen Wildon gelangt, wirdet uns nicht ohne sonderliche hohe beschmerzung ein f. decret an der R. K. Mt auch E. F. Dt rath und landtshauptman in Steir h. Sigmund Fridrichen fr. zu Herberstain auch die h. N. E. E. L. in Steir verordente . . . bei aignem curier von jetzt wolgemelten herrn entgegengeschickt und zuegefertigt, dises inhalts: das nemlichen sowol an beeden orten Kärnten und Crain als an der durchraisenden strassen heraus die laidige infection grassiert und derowegen wir, inmassen alberait bei den thören dise verordnung beschechen, alda zu Grätz nicht sollen eingelassen werden.

Wie uns aber solliches nicht allein ganz befrembd fürkumbt, sondern auch darumben nicht weniger beschmerzlich fallen will. seitemallen baides in Kärnten und den orten, so wir, die aus Krain, etwo wohnhafft, diser abscheuchlichen seuchen halber . . . . es ganz fridlichen und guet. am herausraisen wir uns auch der sicheristen ort beflissen . . . . also bitten demnach E. F. Dt wir geh., weillen dise . . . . absendung . . . anderergestalt nicht dann wegen der an ietzo obhanden steunden vilfeltigen hochbeschmerzlichen beschwärungen . . fürgenumen und deroselben ir noth und hochbetrieblichs anligen auch das numer daraus

laider vast erscheinende land- und grenzverderben neben denen von Steir nochmalen . . fürzutragen, auch dises fürzukehren allain zu verhüetung alles verderblichen wesens und würklicher befürderung E. F. Dt und irer getreuen land und leuth erspriesslicher woltart und des geliebten vaterlandts noch lenger aufrechterhaltung von unsern principalen und uns in geh. untertheniglait gemaint worden: dieselb wollen disen villeicht auf ungleichen bericht gegen uns geschöpften verdacht gn. fallen und angezogenes f. decret widerum relaxieren, wie auch gn. vergunstigen, dasjenig bei E. F. Dt . . . an- und fürzubringen, was wir von gemelten unsern principaln und unsertwegen höchlichen verursacht sein . . . . Wildan den 20 September anno 1600.

E. F. Dt underth. geh.

N. und N. die von den Kärnerischen landstenden abgeordenten gsanten und aus Crain anwesende herrn und landleut ev. A. C. zugethan.

24.

L. f. Befehl an die Abgesandten aus Kärnten und Krain: der Erzherzog habe derlei Zusammenkünfte wiederholt verboten, da die Gesandten nicht namens der gesammten Landschaft sprechen, sondern nur Abgesandte eines Theiles seien. Sie mögen gestracks wieder heim ziehen. 1600 Sept. 21.

(Copp. Steierm. Landesarch. Chr. R. Cod. Linz 43, Fol. 63a.)

Von der F. Dt . . . . denen . . abgesandten auf dasienig. so sie an heut J. F. Dt . . übergeben . . anzuzaigen, dass J. F. Dt es nochmallen bei ihrer nägsten in sachen genomnen (resolution)a) unverhindert dises einwendens allerdings auch darumben gn. verbleiben lassen, weilen sie befinden, dass sie gesandte nit von gemeinen landtschafften, sondern nur von den landtleuthen A. C. verwandten hieher geordnet worden; welches dann J. F. Dt inen gar nit gut haissen können, dann inen unverborgen, dass J. Dt solche absandterey (sic) und versamblung in craft derer gn. resolutionen zum öfftern eingestellet und verbotten; welchen sie billichen gehorsamen und unbegrüst J. F. Dt hieher nit erscheinen sollen, und da etwan diser oder jener dem vatterland obligenden gemeinen nott wegen ein gesambte beratschlagung anzustellen, wurden J. Dt ohn ir massgeben dieselb wol selbst den landtschafften entweder gesambt oder sonders fürzutragen wissen, wie inen auch keineswegs gebürt, die catholischen herrn und landleuth sowol geistlich als weltlich davon auszuschliessen und die-

a) Fehlt.

selben uraltem herkumben zuwider von inen abzusondern. Und darumben so sollen sie gesandte J. F. Dt. . verordnung nach stracks sich wider zu haus begeben und J. Dt. ditsfalls weiter nit behelligen . . . Grätz den 21 Septembris 1600.

Ferdinandt

A. Kribenikh

Cod. Linz hat als Datum den 15 Septembris.

25.

Relation über die Reformation in der Stadt Klagenfurt. 1600 October 25—November 15.

(Cod. Linz 43, Fol. 71a—74b.)

A di 25 Octobris donnerstag der herrn reformations-commissarien zwen, herr vitzdomb und herr graff von Ortenburg landtshauptman, nach verrichter Villacher reformation hieher nach Clagenfurt der hauptstatt angelangt und mit iren dienern ohne widersprechen eingelassen und bey herrn Davidt Branner einlogirt worden. Er aber bischoff von Seccaw und Leibnitz, so mit inen obgedachten herrn von Villach bis zu der obern landtsbrucken geraiset, auf die linke hand dem Saal zu sich begeben mit vier rotten knechten, so ime in hinderlass des grössern trost sollen seyn zugeben worden.

A di 26 Octobris freitags seind morgens die herrn verordneten vom ausschuss alsbald umb 8 uhren zusamenberufen worden, in welcher praesentz dann von obgedachten beiden herrn commissarien die proposition oder vilmehr die güetliche ersuechung im namen des bischoffs geschechen und gefragt worden, ob sie herrn des ausschuss ine herrn bischoff sambt seiner zugebnen guardi gutwillig einkommen lassen wolten oder aber sie aus grösserer gwalt schier an allen orten des erzherzogthumbs Kärndten volbrachter reformation auch alhier fürzunemen erwarten wöllen. Drauff sie herrn verordente inen, beyden herrn commissariis, beschaid erthailt, wie dass sie gegen E. ganze E. L. so vil volks in dise statt auf einmall einzulassen nicht verantworten künnen, wöllen aber hiemit und nebens ime herrn bischoff und seinem leib zu ordinirten nichts verwert haben. Welche herrn verordenten erklärungen sie herr graff und vitzdomb desselben abents noch in Saal reitend angezaigt und in ihrer nach Clagenfurt widerkunfft widerumb denen verordneten von ime bischoff referirt, wie dass er sich von seiner zuegebnen guardi zu separirn nicht gedacht noch willens.

A di 27 Octobris sambstags wie auch a di 28 sontags sind obofftgedachte beide herrn commissarien alhie gelegen und ferner nichts fürgenommen; er bischoff auch noch im Saal ligen bliben.

A di 29 Octobris dienstags (sic) ist die ganze gemein aut dem rathhaus erschinen und inen von der herrn verordenten befelch fürnemblich zwai volgende stück fürgehalten worden: erstlich, weil N. bischoff zu Seccau mit den andern inen zugebnen commissarien auch allhie die religionsreformation fürzunemen gedacht und sie burger von ime möchten fürgefordert und citirt werden, ob sie auf sein citation oder aber E. E. L. verschaffen erscheinen wöllen.

Zum andern, weil sie herrn verordnete mit gedachten commissarien so weit gehandlt, dass das volk nicht solle hereingelassen werden, so sollen demnach sie burger sich befleissen. dass sie sich nit überweinen, dardurch einicher tumult und aufruhr entstehen möchte, und weil das kriegsvolk ausser der statt verbleiben müsse, solle ein jeder 1 ℔ fleisch und ein trunk weins inen hinaus zu rächen nit wägern. in dem bedenken, dass wo solches eingelassen müssen werden wie anderstwo, es alsdann einem jeden ein mehrers kosten sollen. Darauf E. E. L. die burgerschafft geantwort: erscheinen wollen sie, da sie die landtschafft dahin verschaffen werde. und sovil die ander frag, dem kriegsvolk hinaus zu raichen, zween ochsen und zween startin weins verwilligt. Auf solche E. E. L. und gemainer statt verwilligung hat gleichwol er bischoff in die statt sich nit begeben. sondern sich nach S. Veit transferirt, desselben tags auch ein eigene pottschafft nach hoff weiters bescheids zu erholen, ablaufen lassen.

A di 29 Octobris bis 8 Novembris ist hierüber alhie weiters nichts fürgenommen worden, sind auch die herrn commissarien bis daher nur alhie verbliben.

A di 8 Novembris mitwochs seind durch der h. commissarien secretarium von J. F. Dt denen herrn verordneten zwei ernstliche decreta überhendigt worden, dero copei hie oben gesetzt seind. Alsbald nun solche beede ergangne decreta von inen h. verordneten abgelesen und vernomen worden, seindt sie, proscripti. als herrn prediger und herr rector anstatt der andern schuldiener fürgefordert und citiert worden, und inen von denen herrn verordneten in crafft überkomnen decrets alles ernsts auferlegt worden, sie sollen zwischen heut und morgen sich aus diser statt begeben und sich salvieren, wohin sie selbs wöllen und dann uber ein tag oder etlich entweder selbst oder da es nit sein werde künen, durch andere anmelden, da woll man sie licentiren und abfertigen. Da sie aber in der statt alhie uber diss sich saumen wurden. sollen sie, da inen was widrigs zuestehn wurde. niemand dann sich selbst darumben anklagen.

Eben vorgedachte beide f. ernstliche decreta haben sie herrn verordnete E. E. L. magistrat lassen fürhalten, in beynebens zu vermelden, dass sie sich zu solcher reformation (welche sie herrn und landleuth nicht lenger hindern künnen) nicht waigern.

sondern ire gewissen dabey verwaren, darneben gedenken, was und wie sie schweren, dann in solcher gewissens geschäfft sie inen nichts fürschreiben wöllen haben, ja dass sie auch denen soldaten, so zween tag hernach hereinkumen wurden, ire notdurfft zu geben gedacht sein sollen.

Den 9 Novembris donnerstag morgens ist dem ganzen fändl knechten, welches E. E. L. zwei ganzer monat alhie gehalten bei irem haubtman angezeiget worden, sie sollen sich richten auf volgenden morgen, da wert man sie nach Velckermarkt führen und daselbst inen abdanken. Disen übrigen halben tag haben die kirchen und schuldiener, einer auf diss, der ander auf ein anders schloss ziehend, sich salvirt. Eben disen tag seind die h. verordneten auf St Veit zu den h. reformationscommissarien geritten, denselben vermelt, dass sy mit abschaffung des volks und austreibung der proscribirten beiden an sie ergangnen f. decreten stattgeben. Alda haben sie auch von inen erlangt, dass der adelig schulrector Hieronymus Megiserus als fürstlicher diener und historicus aus Clagenfurt nit müste weichen, wie er dann darauf in werender reformation im collegio verbliben ist.

A di 11 Novembris sambstag am tag Martini um 2 uhr mittag ist der commissarien currier sambt zwenen schützen von St Veit hereinkommen, welcher alsbald mit dem richter und zweien rathsherrn angefangen zu loquirn[a]. Zwischen 4 und 5 uhrn hernach ist der bischoff mitsambt dem fändl knecht (so in 400 stark gewesen) durch die von der burgerschafft angestellte ordenlichen schlachtordnung angelangt, eingelassen worden. Solliche knecht haben sich alsbald bei dem brun des alten markts umb ir fändl versamblet und inen von irem leitenambt furgehalten worden, dass ieglicher mit seinem wirt, dahin er losiert werden soll, fridlich und ohne klag verhalten, auch aller beschaidenheit befleissen. Nach solchem haben sie alsbald auch die statthor mit den wachen besetzt und die burger von den thoren weg heissen gehn; welches sie aber nit gethan, sondern neben inen an der wacht verbliben. Aber die scharwacht mit dem spil haben die frembden verricht.

A di 12 Novembris sontags morgens früe ist der bischoff sambt der ganzen guardi widerumb in die kirchen komnen und den burgern auferlegt, dass sie alsbald samentlich in die kirchen ohne wehren solten erscheinen und ime im namen J. F. D^t^ den schwur laisten sollen, nemblich dass sie J. F. D^t^ wolten gehorsamb sein, und welche begerten bapstisch zu werden, die solten beichten. die andern in termins zeiten zu keinen predicanten mehr gehn noch inen underschlaipf geben. Auf solche des bischofs citation ist richter und rath zu den herrn verordneten gangen, daselbst

---

a) Das Blatt ist stark wasserfleckig; das Wort nicht genau zu lesen.

sich berichts erholt, ob sie dahin zu erscheinen und beide iurament zu laisten schuldig sein. Darauf inen geantwortet: Sie sollen zu erscheinen sich nit so hoch verwägern; dann was den weltlichen schwur betreffe, werde mit solchen der ierigen pflichten, so sie E. E. L. schuldig, nichts benommen; so vil aber den religionsschwur anlange, werde ein jedlicher (sic) sein gewissen (darin sie niemand ordnung zu geben gedacht) zu verwahren woll wissen. Hierauf ist E. E. magistrat in die kirchen für den bischoff kommen, der alsbald gefragt, wo die grosse gemain bliben sey. Darauf abermal der richter und rath geantwort, sie scheue sich ob der vor der kirchen bestelten starken guardi, were sonst villeicht lieber herein, was inen fürzuhalten anzuhören, erschinen. Hierüber der bischoff: Sie dörfften sich nit forchten; es sey umb ein viertelstund zu thun: darin werde niemand kein haar verletzt werden, E. E. magistrat soll die gedachte gemein alsobald hereinzukommen vermögen, er, bischoff, wölle sich noch ein weill allhier in der kirchen deshalben guetwillig saumen. Drauf ist richter und rath widerumb aus der kirchen gangen, die ganze gemein auf das rathhaus berufen lassen, alda sie samentlich mit iren seitenwehren erschinen und dem rath lauter zu verstehen geben, dass sie diesmal zu schweren nicht gedacht seien, sondern wöllen ehe leib und leben darüber lassen. Auf diss der rath widerumb in gedachte kirchen für den bischoff kommen, der ime solches angezaigt, darauf der bischoff von dem rath begeret, dass sie ihrestheils schweren sollen. Antwortten sie ime, dass sie sich von der gemein aus villen erhöblichen ursachen nicht separiren können. Wie der bischoff demnach gesehen und gemerkt, dass dissmal mehrers schwärlich auszurichten sey, hat er mit merklicher indignation alsdann auferlegt, innerhalb 8 wochen, 3 tagen das land zu raumen: allen so sich nach solchem verflossnen termin bey dem gottesdienst catholischer weyss einzustellen waigern. Als er aber nach solcher aussag auch von obgedachtem rath die schlüssel zu dem pfarrhoff und der neuren kirchen begert, haben sie abermals ime geantwort: es stundt solches in irer macht nit, sie wöllen es aber den herrn verordenten anzaigen. Sindt also widerumb aus der kirchen abgezogen mit dem bischoff, welcher 4 stundt umbsonst mit h . . . . . .[a]) darinnen gesessen ist. Nachmittag umb (2 uhr)[b]) sein E. E. rath zu den herrn verordneten in wehrenden landrechten in das landthaus gangen und inen gedachtes bischoffs begern die schlüssel zur kirchen belangend angezaigt, mit dem vermelden, dass sie ihresthails die schlüssel zu der kirchen nit könten übergeben, in dem

a) Drei Worte durch einen Wasserfleck unleserlich. Es geht auch aus den von F. M. Mayer (Forschungen XX. 545) mitgetheilten Briefen — der Quelle des obigen Berichtes — nicht hervor, welche Worte zu ergänzen seien: denn dort heisst es nur: „dass er vergebens vier stund in der kirchen warten müssen“. b) Ebenso; ergänzt nach Forschungen XX, 547.

bedenken, dass die ganz gemein ir armetey darzu hergeben, also vil herrn und landleuth, gegen denen sie sich auch reversiert; müssten derowegen solches den herrn und landleuthen in einem ordenlichen landtag fürbringen. Darauff die herrn verordneten inen befolchen, sie sollen solches dem bischoff anzaigen und im fall er, der bischoff, sie nicht wollte fürlassen, sollen sie es in ein schrifft bringen und den herrn verordneten übergeben. Sie wollen solche alsdann dem bischoff zuschicken; welches also beschehen umb 3 uhr nachmittag. Nacher ist die sach so weit hin und her tractiert worden, dass die herrn verordnete die schlüssel selbst vom richter und rath begert haben, mit dem verhaissen, solche bey handen zu behalten, bis auf ein ordenlichen landtag; welche sie inen auch geben ohne vorwissen der gemein, die verordneten hernach dem bischoff, welcher auch solche schlüssel denen herrn verordneten doch verpetschirter wider zugestellt mit dem geding, J. F. D^t^ resolution darneben zu erwarten.

A di 14 Novembris dienstags ist dem ertzpriester oder techant zu Friesach der alte pfarrhoff eingeantwort, er auch alhie zu einem pfarrherr eingesetzt worden. Umb 10 uhr vormittag ist der bischoff allein ohne guardi aus der statt nach Oberndorff gefahrn. Nach solchem seinem abzug seind die vorgehunde zwen tag zusammengetragne bücher (deren bey einen Karnischen sandtkorb voll gewesen) vor des herrn Renttners haus auf offnen alten markt ernstlich verbrennt worden.

A di 15 Novembris mitwochs morgens ist der von Pranck ritter und hauptmann mit dem ganzen volk und aufstehenden fändl widerumb aus diser statt abgezogen und nach St Veit sich begeben, mit vorhaben gar nach Grätz oder Neumarkt, da man inen nach besserer verrichtung abdanken werde, zu verfügen. Alsbald gedachte knecht zum thor nauss kommen, haben die andere alle E. E. L. alhie wesenden officier specialdecret, so von inen reformatoribus hinterlassen, bekommen, darin ein jedlicher innerhalb 6 monden das landt zu raumen oder bey der catholischen communion sich zu erzeigen ernstlich und (bey) verlierung leibs und guets, auch mit hinterlass des zehenden pfennigs auferlegt worden ist. Undter solchen ist auch eins an den rector alhie volgenden inhalts ergangen (S. unten zum 13. Nov.) . . . .

Diese Relation ist auf Grundlage einiger Briefe zusammengestellt, die sich im Linzer Cod. Fol. 231a–233b finden und darnach von F. M. Mayer (Forschungen zur deutschen Geschichte XX, 545 und 548) mitgetheilt wurden, weshalb von deren abermaligen Mittheilung abgesehen werden kann.

26.

Erzherzog Ferdinand II. an die Verordneten von Kärnten: Tadel, dass sie der Resolution vom 30. October nicht nachgekommen.

Erneuter strenger Befehl, die ev. Kirchen- und Schuldiener ab zuschaffen und die Religionsreformationscommissäre ihrer Aufgab nachkommen zu lassen. Androhung schwerer Strafen für den Fa ferneren Ungehorsams. Graz, 1600 Nov. 4.

(Cop. Steierm. Landesarch. Chr. R. und Lamberg, Feistritz Arch Linz, Cod. 43, Fol. 70a b und Fol. 228a -229a.)

. . Wiewol wir uns zu Euch gn. versechen, dass Ir auf di Euch von uns von dato des 30 Octobris . . überschickte . resolution mit befürderung auf die gränitzen geworbnen fende knechts (sic) also auch abdankung der andern in der stat Clagenfurt unnottwendigen haltenden knecht und einlassung unserer nach Khärnten geordenten religionsreformationscommissarien, auch derselben zuegegebnen guardien und allen anderen, was ermelt unser resolution merers vermag, den schuldigen . . gehorsam berait werdet gelaistet haben:

da soliches aber je wider hoffnung nicht beschechen, so ist hiemit an Euch diser ferrer ernstlicher bevelch, dass Ir sollich geworbnes fendel und andere in der statt Clagenfurt aufhaltende knecht in angesicht dises gewisslichen abdanket, wie wir auch keineswegs zuegeben können noch wellen, seytemallen Ir solliche knecht, zu dem ende sie von E. E. L. . . gewilligt worden, nit gebraucht und fortgeschickt und dardurch das geliebte vatterlandt nit in geringe gfar muetwilligerweis gesetzt, dass solicher aufgelaufner uncosten von gemainer bewilligung abzogen, sonder von Euerem aigen guet entricht, auch von uns die ernstliche bestraffung derowegen gegen Euch fürzukeren absonderlich vorbehalten solle werden, für a i n s.

Im a n d e r n ist nochmallen an Euch unser ernstlicher bevelch, dass Ir alle bei Euch habende predicanten und schuelldiener voriger unserer resolution gemäss aus der statt Clagenfurt abschaffet und aus allen unsern landen ziehen lasset und sie keineswegs weiter receptiert noch aufhaltet und Euch alles religionsexercitii, so der hl. cath. allain seligmachenden religion zuwider, auf ewig enthaltet,

d r i t t e n s ermelte unsere religionsreformationscommissarien sambt irer untergebnen guardia nach entphahung dises inner drey tagen gewisslichen in die statt Clagenfurt einlasset, irer bevolchen verrichtung stattgebet und Euch ditsfalls nit anderst. als gehorsamben gelübten[a] landleuten und unterthanen gebürt, erzaigt . . . . . Da Ir disem allen, und was Euch sonst unsere vorige . . . resolution auferlegen, nicht vollziehen wurdet, habt Ir hiemit entlich dits zu wissen, dass auf solichen . . . . ungehorsamb und trutzige widersetzlichkeit, d e r e n w i r bei a n d e r n u n s e r n g e t r e u e n u n d e r t h a n e n e n t h e b t, ober-

a) Die ein Gelübde gethan (geschworenen Landleuten).

melte unsere commissarien von uns austrucklichen ernstlichen gemessenen bevelch haben:

Dich burggrafen und Euch verordenten in specie und alle complices, fürnemblichen aber auch die predicanten und iren anhang in gmain in unserm namen in unserer haubtstatt St Veit für rebellen und uns mit ehr, leib, haab und guet für verfallen und menniglich sich daran zu belaidigen und wie man sagt für voglfrey, alle Euere underthanen auch Euer glibd erlassen, offentlich erclären, publicieren und ausrueffen. Darauf dann auch andere ernstliche execution, die Euch und den Eurigen zu ewiger schmach, schandt, spott und unwiderbringlichen schaden gedeien wirt, von uns gewisslichen fürgenommen werden solle. Welliches alles Ir aber mit Eurem gehorsamb leichtlichen verhüeten und unser sanftmuet und gnade lieber empfinden sollet. Darnach Ir Euch . . . Grätz den 4 tag Novembris anno 1600.

Ferdinandt

Ad mandatum Ser^{mi} domini archid. proprium.

Wolfg. Jöchlinger.

A. Kribenickh.

Cod. Linz: praes. 8 Nov.

27.

Erzherzog Ferdinand II. an die R. R. Commissäre in Kärnten: hofft, sie werden die Reformation laut ihrer Instruction vollzogen haben, widrigenfalls sie nach der voranstehenden Verordnung gegen den Burggrafen, die Verordneten und Prädicanten vorgehen müssten. Graz, 1600 Nov. 4.

(Cop. Lamberg, Feistritz Archiv.)

28.

Schreiben des L. H. von Kärnten an Hartmann Zingl von Rueden in Strassburg: noch sei nichts von Hof eingelangt. St Veit, 1600 Nov. 4.

(Orig. ebenda.)

. . . erinder ine beinebens, dass bis auf dise stundt das wenigiste an uns von hoff nichts kumen: halte darfur, es werde ein wolberatschlagte resolution, doch nit nach jedermans gefallen, hereingeschickt werden . . .

29.

Die Religionsreformationscommissäre an den Schulrector Johannes (sic) Megiser und die anderen Schuldiener: strengster Befehl,

angesichts dieses Decrets aus Klagenfurt und den f. Erblanden abzuziehen, widrigenfalls sie der angedrohten Strafe verfallen. Klagenfurt, 1600 Nov. 13.

(Copp. Cod. Linz 43. Fol. 74b [mit dem Datum des 15.] und Fol. 230a.

Von der F. D^{t} . . wegen und derselben . . . religionsreformationscommissarien Joanni Megisero rectorn, auch N. u. N. denen schuldienern und was denselben anhengig hiemit anzuzaigen. weil inen hievor durch . . F. D^{t} ernstliche bevelch und decreta auferlegt worden, bey verlierung leibs und lebens sich alspaldt aus derselben n. ö. fürstenthumben und landen zu machen und ferrers keinewegs sich darinnen betretten zu lassen, inen herrn commissarien aber glaubwürdig fürkumen, dass sie sich dem zuwider noch alhie befinden sollen, hierauf haben im namen . . . F. D^{t} sie herrn commissarien ime rectori und andern wie gemelt, so von ime dependiren, hiemit alles ernstes auferlegen und befehlen wöllen, dass sie sich alspaldt im angesicht dises aufgelegtermassen von hie und aus . . . allen n. ö. fürstenthumben und landen erheben und J. F. D^{t} . . . durch iren continuirenten ungehorsamb zu der betroeten straff nicht ursach geben . . . . Clagenfurt den 13 Novembris anno 1600

Wolff Kaltnhauser n. ö. camer- und religionsreformationssecretarius.

„Dises bevelchs hat sich . . . Hieronymus Megiser (dan dises sein nam) nit unbillich zu beschwären gehabt, sowol sein selbst als auch seiner collegen wegen, weil dieselben zwar in wehrender reformation alle samentlich aus der statt abwesend gewesen, er aber Megiserus als nun in die 10 iar her würklicher l. f. öst. diener und historiographus von den reformationscommissarien erlaubnuss gehabt, alda zu Clagenfurt und(er) fürlauffender reformation zu verbleiben, wie er dann auch darauff alda im collegio sammt den seinigen verharret ist; derwegen ime dann solcher befelch desto wunderlicher fürkommen, dessen er sich volgend gegen dem bischoff von Seccaw und den andern commissarien schriftlich beschwärt hat."

(Ebenda Fol. 75a.)

30.

Die R. R. Commissäre an den Bürgermeister, Richter, Rath und die ganze Gemeinde von Klagenfurt: Befehl, sich binnen zwei Monaten mit Beicht und Communion einzustellen oder nach Abtrag des 10. Pfennigs aus allen Landen J. F. D^{t} abzuziehen. Klagenfurt, 1600 Nov. 13.

(Copp. Steierm. Landesarch. Chr. R.; Cod. Linz 43. Fol. 75a b; Fol. 233a b.)

. . . Sie werden sich ungezweifelt zu berichten haben, was aus bevelch . . . F. Dt inen für ein iurament., welichs sie doch gänzlichen ohne verletzung ires gewissens hetten praestirn können, fürgehalten, also auch auf ire beschechne austrückliche und categorische verweigerung für termin, in welchen sie sich entweders mit der beicht und communion under einerley gestalt cath. weiss einstellen oder im widrigen neben hinderlassung des zehenden pfennigs aller J. F. Dt landen bei verlierung leib, haab und guets raumen sollen. mündlich bestimbt worden, also auch und in crafft dises und im namen . . . F. Dt iro der herrn commissarien ernstlicher bevelch nochmals hiemit, dass sie obangeregtem auferlegen, sich nemblich innerhalb zwei monden von dato an zu raiten angedeuter und schuldigermassen einstellen oder im widrigen alle J. F. Dt lande neben hinderlassung des zehenden pfennigs, welchen herr burggraf im namen J. F. Dt einzubringen im befelch hat, raumen und bey verlierung leibs und lebens sich nicht mehr darinnen betretten lassen . . . . Clagenfurth den 13 tag Novembris anno 1600

Wolff Kaltenhauser
n. ö. camer- u. r. ref. commissarius.

31.

Formular des Juraments für die Clagenfurter.

(Ebenda.)

Ir werdet hiemit schweren einen leiblichen aidt. dass ir der F. Dt unserm gn. herrn und erblandsfürsten auch deroselben nachgesetzten obrigkeiten wöllet getreu und gehorsam sein, auch der predicanten. so lang ir in höchstgedachter F. Dt landen seiet, gäntzlich enthalten, auch denselben vermüg der ausgegangnen generalen ainichen underschlaipf nit geben, sondern euch als treu und gehorsame underthanen erweisen. Sollen darauf nachsprechen, wie mir jetzt fürgehalten.

Damit erledigen sich die Bemerkungen Lebingers in seiner „Reformation und Gegenreformation" in Klagenfurt II., S. 30. Darnach ist die hier von einem der besten Zeugen aufbewahrte Formel die mildeste und wenigstens für Klagenfurt, wo man auf die Gefühle der Bürgerschaft etwas Rücksicht zu nehmen allen Grund hatte, die sachgemässeste.

32.

Beschluss des grossen und kleinen Ausschusses der Herren und Landleute von Kärnten wegen „ehrlicher" Abfertigung der Prediger. Klagenfurt, 1600 Nov. 22.

(Cod. Linz 13, Fol. 80b; Fol. 236a.)

Den 22 Novembris seind die herrn und landleuth des grossen und kleinen ausschuss in grosser anzahl in Clagenfurt beysamen gewest: von den(en) der notdurfft nach gehandlet, was in ainem und andern noch zu thun übrig, ventilirt, endlich sovil die herrn prediger belangt, mit fürziehender zahl der stimmen dahin beschlossen worden, dass man sie ehrlich abfertigen, ire, die sie wol verdient, testimonia ertheilen und sie nicht lenger in der gefahr stecken lassen. Als aber nu solcher in grosser versamblung ergangner beschayd etlich tag vorhalten worden und sie darneben gern gewusst hetten, waran sie doch weren, haben sie bei den herrn verordneten volgender weiss darumb angehalten.

33.

Die Prediger an die Verordneten: bitten um Verhaltungsmassregeln, „da sie wegen Kindstaufen und anderer Amtsgeschäfte" noch täglich überlaufen werden. (Klagenfurt), 1600 Nov. 26.

(Copp. Cod. Linz 43, Fol. 80b—81a und Fol. 236b—237a.)

. . Demnach auf E. G. u. H. rath und befelch neulich wegen ankunfft der fürstlichen commissarien und derselben zugeordneten guardi gefahr zu vermeiden wir uns aus der statt begeben und nach abreisen derselben uns vermög E. G. u. H. beschechner erclärung widerumb hereinverfügt, so verhoffen wir, weil die herrn und landleut dise tag über bey einander versamblet gewesen, sie werden auch unserthalben etwas aigentliches beschlossen (sic). Ist derhalben an E. G. u. H. unser geh. bitten, die wöllen uns berichten, wessen wir uns zu getrösten und wie wir uns hinfüro verhalten sollen, bevorab dieweil wir wegen kindtaufen und andern ambtsgeschäfften von unsern schäfflein und zuhörern täglich angelaufen werden . . . Datum 26 Novembris 1600.

E. G. u. H.

gehorsame

M. Adamus Colbius
Laurentius Majerus
M. Mauritius Faschang
M. Adamus Raunacher
Gregorius Faschang.

Auf welches der h. prediger anbringen ist ihnen volgender bescheid den 4. Decemb. erthailt worden.

34.

Bescheid der Verordneten an M. Adam Colbius, Laurentius Maier, M. Mauritius Faschang und M. Adam Raunacher: „Weil

es nun nicht anders sein kann und sie die Prediger zu gehorchen erbietig seien, sie selbst aber diese nicht schützen könnten, mögen sie sich darnach richten." Klagenfurt, 1600 December 4.

(Copp. Cod. Linz 43, Fol. 81a. b und Fol. 236b—237a.)

Die h. verordneten lassen den herrn predigern als herrn M. Adamo Colbio, h. Laurentio Mayero, h. Mauritio Faschang und h. M. Adamo Raunacher . . . anzaigen, dass sowol inen als allen andern ev. herrn und landleuten von gott nichts erwünschters als wann sie ire lieben seelsorger noch lenger erhalten und sich deren hailsamblich gebrauchen kindten. Sie, h. prediger, haben sich aber zu erinnern, was für scharffe ernstliche bevelch von der F. Dt. . . . uber die hievor ergangnen decreta irenthalben inen herrn verordneten und h. landleuten zuekommen, auch wessen die prediger in fürhaltung solich ernstlicher bevelch über genumne unterred sich darauf erclärt, nemblich wie sie iren beruff und ambt (dessen inen alle ire zuhörer und anvertrauten schäfflein vor gott und er welt zeugnuss geben müssen, auch weniglich also geben thuet) jederzeit treulich vorgestanden und verricht und nichts underlassen, was getreuen hirten bey irer anvertrauten hert zu thuen gebürth, also müessen sie auch bekennen und dessen nit weniger vor gott und der welt zeugnuss geben, dass die herrn und landtleüth alles dasjenige bishero eüfrig fürgenommen, was ir, der prediger, auch evangelischer kirchen und schulen erhaltung und propagierung gottes allein seligmachenden worts dient und geraicht. Müessten es aber dem allmächtigen güttigen gott mit betrüebtem herzen und gemüet klagen und es seiner allmacht bevelchen, dass J. F. Dt. . . . mit einem solchen ernst an sie, herrn und landtleut setzen, ferrer unser ev. christlich exercitium religionis noch derselben diener in iren landen keineswegs gedulden wollen, und dieweil es je nicht anders sein kann, so wären sie uhrbittig, der hochen obrigkeit zu gehorsamen und zu weichen, allein bitten sie seitemallen sie ire sachen nit so eilends zusammenrichten und fortkumen könnten, inen einen termin hiezu zu geben.

Wann dann weder die h. verordneten noch die h. und landleuth sie, h. prediger vor J. F. Dt. gewalt nicht schützen noch (welches inen zu sonderer herzlicher betrübnuss geraicht) auf dissmall alhie erhalten können, so werden demnach sie sich darnach zu richten und den sachen ferrer rechts zu thun wissen. Actum Clagenfurt den 4 Decembris anno 1600

Christoph Sämitz
Secretarius.

Auf solchen ergangnen bschaid, weil sich ain E. ministerium nicht content, sondern vilmehr hochbeschwärt befunden, hat solches die notdurfft ferner also furgebracht:

35.

Die Kirchendiener an die Verordneten: da der letzte Bescheid zu dunkel ist, bitten sie um einen genauen Bescheid, sonst könnten sie trotz aller ernstlichen Befehle ihr Amt nicht verlassen. Klagenfurt, 1600 December 5.

(Copp. Cod. Linz 43, Fol. 82a—83a und Fol. 237a—239a.)

. . Nachdem neulicher zeit nemblich den 8 Octobris von E. G. u. H. wir fürgefordert, uns abermals ein sehr ernstlicher bevelch J. F. D^t an E. G. u. H. wegen abschaffung des waren ev. kirchen- und schulenexercitii alhie fürgehalten, auch wegen ankunfft der f. commissarien mit irer zugebnen guardi von E. G. u. H. uns geratten worden, gefahr zu vermeiden (denn wo unser einer von inen betretten wurde, sie denselben villeicht in die eisen schlagen und gefänglich auf Grätz führen möchten), wir uns ausser der statt auf die schlösser oder andere sichere orter begeben (wie dann von E. G. u. H. an dergleichen orter uns fürschrifften verheissen, auch etlichen aus unserm mitl under E. G. und H. als der h. verordneten pettschafften seindt erthailt worden) wir uns auch nach etlichen tagen widerumb in die statt begeben (seitemal wir abermals in solcher fürforderung aus E. G. u. H. reden vernumen, wir nach abraisung der f. commissarien und guardi solches sicher thun möchten), so haben wir demnach den 25 Novembris von E. G. u. H. schrifftlicht bericht begert [s. oben]. . . . Darauff haben wir den 4 Decembris zwar einen schrifftlichen beschaidt erlangt, aber einen solchen, der nit allein dunkel (also dass wir hernacher ebensowenig als zuvor was uns zu thun oder was in der nägsten versamblung der herrn und landtleute unserthalber eigentlich beschlossen worden, wissen können) sondern auch in vill ander-weg uns seltzsamb und wunderlich fürkumbt,

dann erstlich wird in der uberschrifft keines ministerii mehr, wie zuvor geschechen, gedacht, sondern wir werden allein bloss mit unserem tauff- und zuenamen genennet,

zum andern wirdt h. Georgii Faschangs des Windischen predigers gar nichts gedacht, der doch allein die ganze verfolgungszeit uber treulich neben uns gestanden auch wie alle andere auch die nägste an E. G. u. H. gegebne schrifft neben uns underschriben, sondern auch nu vil iar her ein membrum unsers ministerii und conventus gewesen ist, welches uns frembd und ihme schmerzlich fürkombt,

zum dritten so wird auch in E. G. u. H. bescheid gemeldet. dass wir prediger uhrbittig wären, der hochen obrigkeit zu gehorsamen und zu weichen, welche wort, dieweil sie von uns formaliter und dem buchstaben nach nicht seindt geredt, sondern villeicht per consequens aus unser antwort verstanden worden.

so bedörffen sie zu erröttung unsers gewissens und um zukünfftiger verantwortung willen einer erklärung, dann wir bloss und simpliciter auf der hohen obrigkeit wiewol sehr ernstliche decret und penalbevelch nit weichen noch unser ambt mit gutem gewissen verlassen können, sondern dieweil wir von E. G. u. H. im namen E. E. L. der A. C. zugethan beruffen worden, müssen wir auch in unserm wiewol jetzt gesperten[a]) beruff bleiben und verharren, biss (wir) ordenlich widerum von E. G. u. H. desselben erlassen und beurlaubt werden, es gehe uns gleich darüber wie gott will, wie wir dann nun ein guette zimliche zeit mit höchster gefahr solches gethan haben und noch thun.

Endlich was den von uns begerten termin anbelanget, ist es mit solcher gelegenheit beschehen: E. G. u. H. haben vermeldet, sie weren zwar willens gewesen, nach empfangnen ernsten bevelch zu den commissarien gen S. Veit zu raitten und mit denselbigen, wie die sachen auf einen gutten laidenlichen weg möchte gebracht werden zu tractieren, auch uns nur etwan auf zwei oder drei tag zu flehen (wie auch secretarius den abent zuvor im pfarrhof alhie uns aus E. G. u. H. bevelch weiters nichts angedeutet): nachdem aber uber den ersten bevelch am mitwoch nach der predig wegen J. F. D[t] ein anderer und noch schärferer auf E. G. u. H. kommen, so konten sie uns demnach länger nicht aufhalten und würden wir uns demnach zu richten wissen. Darauf wir nach genumner underred gegen E. G. u. H. uns erclärt: dieweil es je leider aus gottes verhengnus und unser sünden und undankbarkeit willen soweit khumbt, so müssen wir es gott klagen und sey uns am meisten unserer schäfflein und kirchen zu thun; bitten aber gehorsamst E. G. u. H. wollten uns unserer getreuen dienst geniessen lassen und bey den commissariis ein termin ausbringen, damit wir, wann wir wider in die statt kämen, unsere sachen, die uns sauer worden, richtig machen könten: wie dann E. G. u. H. noch zum überfluss auch das gemelt haben, es werde villeicht kein noth haben, seitemal es dem gegenthail nur umb unser ambt und nicht fürnemblich umb die person zu thun sey, und underdess werd man auch unsere testimonia richten können. Item es sey nur unser glück, dann gott werd die seinen hinausflehen. Dieweil dem also ist, so bitten wir geh., E. G. u. H. wöllen sich gegen uns, die wir in höchster gefahr sein, doch entlich rund und verständlich erklären, wie wir den sachen ferrer rechts thun sollen, seitemal wir solche canzleische terminos gar nicht verstehn und in dergleich zweifelhafftige reden wie die in disen und etlichen andern decretis bis dato gebraucht worden, uns nicht richten können, sondern wie wir mit klarem[b]) deutschen (worten) von E. G. u. H. seind beruffen und aufgenommen worden,

---

a) Cop. 1: begerten. b) Cop. B: und deutschen.

also ist von nötten, dass wir auch mit klaren und teutschen worten entweder erhalten oder dimittirt werden. Dann hiemit E. G. u. H. uns gehorsamblich und dieselbige sambt uns gottlicher bewahrung befelhen. Actum Clagenfurt den 5 Decembris anno 1600.

E. G. u. H.

gehorsame

M. Adam Colbius
Laurentius Mayerus
M. Mauritius Faschang
M. Adamus Raunacher
Gregorius Faschang.

36.

Die Verordneten an die Vorgenannten: Sie wüssten selbst, weshalb man den Titel Ministerium nicht gebrauchen könne. Im übrigen bleibe es bei der früheren Erklärung, dass man sie nicht schützen könne, darnach mögen sie sich richten. Faschang sei nicht von den Verordneten, sondern vom hiesigen Magistrat aufgenommen; an den mögen sie sich wenden, da er von dorther seine Vocation habe. Klagenfurt, 1600 December 20.

(Copp. Cod. Linz 43, Fol. 83b—84a und Fol. 239b—240a.)

Praes. 23 Decemb.

37.

Replik der Kirchendiener an die Verordneten: sie seien verpflichtet und auch des Erbietens bei den Verordneten und der ihnen anvertrauten Herde zu bleiben, so lang man sie halten wolle. Das oder das Gegentheil müsse man ihnen sagen. Klagenfurt, 1601 Jan. 1.

(Cop. Cod. Linz 43, Fol. 84—85a und Fol. 240b—241b.)

. . . Wie wir uns jederzeit erclärt, also sein wir noch des erbietens als getreuen (sic) seelenhirten bei E. G. u. H. und unsern . . schäfflein hier (zu) bleiben und unser ambt getreulich zu verrichten, so lang und vill dieselben uns nur halten und behalten wöllen. Was aber E. G. u. H. anlangt, werden dieselben als unser des uhrlands[a]) pfleger und seugamb der christlichen kirchen auch für iren theil sich entlich und eigentlich mit gnaden zu resolvieren wissen, ob sie uns nämblich ferrer behalten oder ganz und gar dimittirn oder aber (wie das wortlein für dismal

a) Cop. 2: velands: zu lesen: Vaterlands; es scheint demnach, das beiden Copien ein schwer zu lesendes Concept zugrunde lag.

welches in E. G. u. H. beschaid inseriert wirt, zu verstehen gibt) uns etwa nur ein zeitlang flechen und von dannen alsdann widerumb, wenn es etwa besser wurde, herein fordern wolten... Im fall aber ie E. G. u. H. uns weitter zu erhalten nit gesinnet, . . . so müessen wir es auch also geschehen lassen und wiewol . . . uns solchs hochschmerzlich betrüebt, als die wir noch immer verhofft, dise . . . religionsreformation solte durch göttliche gnad vermilt[a]) und das raine wort gottes und das seligmachende evangelium noch lenger alhie erhalten werden (darumb wir auch bis dato vom 12 Juny an bis auf dise gegenwärtige stund J. F. Dt. auch sehr ernstliche penalbevelch und auch wegen derselben besorgende grosse gefahr uns nit abschröcken lassen), jedoch weil es . . . nit anders sein wil und wie man meint es nur umb unsere personen, als die von J. F. Dt. durch vilfaltige . . . decreta . . . proscribirt . . zu thun sein soll, so müssen wir es dem alwissenden und allmachtigen gott befelhen . . . Dieweil wir nu dann (das wir mit rainem gewissen und höchster warheit sicher reden und schreiben konnen) für unsere personen mit hindansetzung aller zeitlicher gefahr, selbst zu weichen nie gesünnet gewest, auch noch nicht, da sonst das widrige neben hocher verletzung unserer seelsorg und ambts und bey menniglich gar unverantwortlich fallen wurde, E. G. u. H. aber in dero jüngsten beschaid uns kundtschafft mitzutheilen uhrbietig, thun wir uns des gn. . . anerbietens . . bedanken. Die werden als hochvernünftige regenten in ansehen unser getreuen und bis auf den eussersten nothknopf gelaisteten dienst uns zu gnaden vatterlich lassen befolchen sein . . . . Clagenfurt den 1 Januarii 1601

E. G. u. H. gehorsame

M. Adamus Colbius pastor
Laurentius Majerus
M. Mauritius Faschang
M. Adamus Raunacher.

Fol. 85a: Auf dises ist kain schrifftlich antwort erfolgt. Unlangs hernach nämblich den 13 February ist wegen der prediger widerumb ein befelch an die herrn verordneten kommen volgendes inhalt (s. zum 18 Januar).

38.

Erneuter Befehl Ferdinands II. an die Verordneten von Kärnten, wegen unverzüglicher Ausweisung der in Klagenfurt wieder eingeschlichenen Prädikanten. Graz, 1601 Januar 18.

(Copien Cod. Linz 43, Fol. 85a, b und 218a, b.)

a) Abschrift 2: vermitlt.

. . Ob ir wol in disem ettlichermassen den schuldigen gehorsam erzaiget, dass ir auf so ernstliche und mannigfaltige unsere ausgangne bevelch under wehrunder reformationscommission die prediganten abgeschafft, so ist es doch unserm willen, dass sie sich ganz und gar aus allen unsern landen begeben sollen. kein genüegen in dem beschechen, dass sich die predigunten damalen etwa versteckt, jetzo aber herfürschleichen, in der statt Clagenfurt wo nicht offenbar doch haimblichen dem ordenlichen pfarher in seiner anvertrauten seelsorg also auch mit entziehung der ime angehörigen pfarrlichen recht als das kindertauffen, die kranken zu providirn und in anderm mehr straffwürdigen eintrag zuegefüeget, dardurch dann die prediganten ipso facto leib und leben verwirkt, ir aber, die ir solches gestattet, unsern ernstlichen gebotten zuwiderstrebend ain unverantwortlich verweis euch aufgeladen als wir es dann mit befrembdung und missfallen vernommen; wöllen euch aber kurzlich sovil hiemit ernstlich und gnädiglich haben auferleget, dass ir euch dessen alles massen. die predicanten stracks in continenti abschaffen, und dass sie sich in unsern landen vorauferlegtermassen nicht mehr betretten. ir auch weiter keinen mehr einschleichen lassen wöllet, als wol wir sonst nicht füriiber künten, andere mittel mit abordnung einer neuen ernstlichen commission an die hand zu nemen. den auflauffenden unkosten aber und andere mehr ungelegenheit nur bey euch und eurem hab und gut zu suchen; dess wir euch. damit ir, wan es geschehen solt, sodann keiner unwissenheit zu entschuldigen hettet ganz gn. und zur warnung wöllen erinnern . . . Graz den 18 Januarii im 1601.

Ferdinand

Ad mandatum domini archiducis proprium

W. Jöchlinger. A. Kribenigk.

Cop. 2, Fol. 248a: Presentata d. d. ordinariis 13 febr. 1601: ministris vero ecclesie a domino Samitzio 5 Martii 1601.

39.

Befehl Ferdinands II. an Bartlmeen Kherenhüller: wie oben mit scharfem Verweis und dem Verlangen eines Berichtes, warum er die Prädikanten habe einschleichen lassen und Strafandrohungen für die Zukunft. Graz, 1601 Febr. 26.

(Copien, Cod. Linz Fol. 85b–86b und Fol. 242a, b.)

. . . Ob dir unser . . . bevelch genuegsamb bekant, so müssen wir doch glaubwürdig vernemen, dass die abgeschafften und bei leib- und lebensstraff bandisirt sectischen prediganten

sich in die stat widerumb begeben, von haus zu haus herumblauffen, die leuth mit irem haimblichen exercitio abwendig machen und mit widerumb angerichten newen schuelen und gebrauchender sectischer gesang bey denen conducten aus denen gutherzigen bekerten und noch bekerunden christen vil geergert, die halsstarigen aber in irer hartneckigkeit und verstockung nit wenig gesterkt und confirmirt werden. Dieweil uns aber solches zu horen schmerzlich und darob ein billichs missfallen tragen, also haben wir ernstlichen, inmassen hiemit unser ernstlicher befelch ist, von dir vernemen wöllen, aus was bewegnuss und ursachen du zu solcher verschimpf- und beyseitsstellung unserer so öfftern in genere und specie ausgangnen starken und ernstlichen bevelch sonderlich auch wider dein selbst unsern gewesten reformationscommissarien gethanen treulichen zusagen, dass du nämblichen die predicanten nit widerumben in die statt introducirn oder kommen lassen wollest, dise einschläpfung zuegesechen, gestattet und dich unserer bevelch und deines zuesagens nit mehrers erinnert habest. Darüber wir dann deiner eheisten verantwortung erwartten und solche deiner gegen uns gebrauchenden verschimpfung und ungehorsambs wegen sodann darauff entschliessen wöllen und dises für ains.

Sonsten aber und am andern ist verrer unser ernstlicher ganz endtlicher willen und bevelch, dass du nochmals die gedachten sectischen predicanten sambt denen schueldienern und ihren vermeinten lehrern und anhengern alspald und stracks nach dises bevelchs empfahung aus der stat Clagenfurth und vernern unsern landen bey vor offtmals irestheil bedroeten leibsstraff würklich verschaffen und ziehen lassen wollest, als wol sonsten an ihnen predicanten ainsten ein ernstlich exempl statuirt, wir aber deines erzeigenden ungehorsambs wegen eben diejenige ernstliche einsehung, darvon wir hievor in unsern ausgangnen bevelchen gemeldet, gegen dir fürnemen müesten. Geben in unser statt Grätz den 26 February im 1601ten iar.

Ferdinandt

Ad mandatum Sermi domini archiducis proprium.

W. Jöchlinger. A. Kribenigk.

Fol. 86b: Das ander getruckte f. general ist nach wenig tagen darauf ervolgt dessen copey hiemit einverleibt:

40.

Generalmandat Ferdinands II., betreffend die Ausweisung aller „Sektischen Prädikanten, Lehrer, Präceptoren, Schreiber und Schul-

meister" binnen acht Tagen. Strafandrohung für alle, die solche Leute aufhalten. Graz, 1601 März 1.

(Copp. Steierm. Landesarch. Ref. 1598. Sötzinger Fol. 548b—55a; Cod. Linz 43, Fol. 86b—88a und 249a—250b.

Wird in meiner grösseren Actensammlung: Acten und Correspondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Ferdinand II. gedruckt werden.)

41.

Erzherzog Ferdinand an Bartlme Khevenhüller und die Verordneten von Kärnten: ertheilt ihnen einen scharfen Verweis, weil sie sich in Bezug auf die Durchführung seiner Befehle auf die Landschaft als ihre Herren beziehen. Er werde von den erlassenen Verordnungen nicht weichen und befehle unter heftiger Strafandrohung ihre Durchführung. Graz, 1601 März 10.

(Cop. Steierm. Landesarch. Chr. R. Cod. Linz Fol. 88a, b.)

.. Nach empfahung Eures am 24 .. February datierten schreibens haben wir ... mit ... befrembdung vernomen, dass Ir Euch unserer bevelch schuldiger volziehung willen auf E. E. L. ... deren diener Ir Euch rhüemet .. lendet, als wann es ainer allgemainen volkombnen landschaft mainung wäre und Ir dero mehrers dann Eurem herrn und landsfürsten zu gehorsamen schuldig wäret. Weliches dan mit Eurn uns gelaisten pflichten wenig uberains stimmen wurde. Wie aber uns vor allen andern die religionsdisposition und beschützung billichermassen obligt, also wissen wir auch von unsern vorigen verordnungen mit nichten zu weichen, sondern bevelchen Euch bey unserer höchsten ungnad und straff hiemit nochmallen genädig- und ganz ernstlich, dass Ir solchen unsern vorempfangnen verordnungen mit eylender gewisser hinwegschaffung der sectischen predicanten als anstiffter alles übls und unfridens also unfailbarlich nachkommet, wie wir sonst auf das erscheinende widerspil nicht unterlassen wurden, das Euch hievor bedrote mitl der hineinlegung ainer guardien auf euren der verordenten mitls aignen uncosten für die hand zu nemen und sonst gegen den ungehorsamen personen und güeter sollichermassen ernstlich zu animadvertiren, darob sich andere gnuegsamb zu spiegln hetten. Und mit diser unserer entlichen resolution habt Ir auch auf Eure angedeute vor disem eingebrachte beschwärungen die gesuechte antwort zugleich zu vernemen.

Damit Ir auch solicher unserer mainung desto gewisser sein müget, habt Ir etliche unsere eben diser tag in gleicher materj gedruckten generallen hieneben zu empfachen und du burggraf, wirdest dieselben zur nachricht- und gebürlicher

warnung mit dem eheisten gebreuchigermassen anschlagen zu lassen wissen .... Grätz den 10 Marty im 1601 iar.

Ferdinand

Ad mandatum Ser^mi domini archiducis proprium

P. Casal.

Wird am 16. März sammt „den Generalen“ mit der Bitte an die steirischen Verordneten geschickt, falls dort auch solche „Generale“ publiciert seien, mitzutheilen, was man dagegen gethan hat.

Im Cod. Linz 43, Fol. 88b, folgt auf das Decret vom 10. März der

42.

Bericht über die Abfertigung der ev. Prediger in Klagenfurt am 15. März 1601.

Undterdessen seind die herrn und landleuth A. C. den 15 Martii zu Clagenfurt in grosser versamblung beisamen gewesen und haben die sachen berathschlagt. Alda die herrn prediger wie auch hernach der h. schulrector sampt seinen collegis gn. von inen dimittirt und neben guten testimoniis mit ehrlichen abfertigungen sein versehen worden, namblich h. M. Adamo Colbio pfarherrn seind verehrt worden 500 fl., herrn Laurentio Maiero 500 fl. und weil er vil kinder, seind ime noch 100 fl. addirt worden. M. Mauritio Faschung 500 fl., M. Adamo Raunachero 400 fl.

Als nun die schulcollegae das abgesetzt ander general vernomen, also haben sie den 23 Martii den herrn verordnetten dise supplication übergeben:

43.

Rector und Lehrer der adeligen Landschaftsschule: bitten unter Hinweis auf die im Lande herrschende Religionsverfolgung und die l. f. Decrete vom 1. und 28. Juni, vom 13. August und das vom 13. November 1600 um Verhaltungsmassregeln. (Präsentiert) 1601 März 23.

(Copp. Cod. Linz 43, Fol. 89a, b und 244a, b.)

... E. G. u. H. wissen sich zu erinnern, welchermassen in jetzt wehrender laidiger und von gott uber uns verhengter religionsverfolgung im jungst verschinen 1600ten iar J. F. Dt ... den 1 und 28 Juny, auch 13 Augusti ganz ernstliche decreta an E. G. u. H. alhieige kirchen- und schuldiener ergehen hat lassen, in welchen under hochster betrowung, verlust leibs und lebens, haab und gutt, auch der vogelfreyproclamierung uns auferlegt worden, diese länder innerhalb wenig tagen und mit gar verzichten termin

zu raumen. Wie dann auch unlangs hernach nämblich den 13 Novembris obgemeltes iars widerumb ein decret in .. J. F. D^{t} namen von deroselben ... religionsreformationscommissarien absonderlich an uns schuldiener gleiches inhalts mit den vorigen abgangen. Ob nu wol hierauf das hieige kirchen- und schulexercitium notthalber eingestellt worden und wir wie auch die h. prediger laider unser ambt nimermer konnen verrichten, so haben wir doch neben inen predigern seithero ongeacht der höchsten darunder besorgten gefahr E. G. u. H. entlicher resolution unsere personen betreffend geh. erwartten wöllen, ob nämlich dieselben unserer ... der adelichen jugendt bisher (ohne rhumb zu melden) nützlich erschiner dienste und dero schutz lenger wolten gebrauchen oder aber derselben uns mit gn. abfertigung wollen erlassen. Dieweil wir aber jungst verwichner tagen in erfarung kommen, dass E. G. u. H. die mit uns ... von J. F. D^{t} in gleichmässiger straff betrowung conjugirte herrn und prediger ... ganz miltiglich und ergötzlich dimittiren, ... als ist an E. G. u. H. .. unser letztes .. refugium, ... die wöllen uns ... der gestalt befolhen sein lassen, damit wir mögen wissen .. was uns künftig zu thun oder zu lassen und was wir ferners zu hoffen ....

E. G. u. H.

allzeit gehorsame underthanige N. N. der adelichen landtschafftsschul rector u. collegae.

44.

Die Verordneten von Kärnten an den Rector Hieronymus Megiser und die Collegen der adeligen Schule zu Klagenfurt: die Herren und Landleute Kärntens seien nicht imstande, sie noch länger vor J. F. D^{t} zu schützen und müssen sie daher ihren Abzug nehmen lassen. Klagenfurt, 1601 April 6.

(Cop. Cod. Linz 43, Fol. 91a.)

... Ime herrn rectori und collegis .. ist .. gnugsamb bewusst, wie unausgesetzt die F. D^{t} erzherzog Ferdinand zu Osterreich ... wegen gestracker ab- und ausschaffung beedes der kirchen- und schueldiener nit allein mit allerlei ausgefertigten ernstlichen specialbevelchen und decreten, sondern mehrmals zumal aber an jetzo widerumb mit schwären comminationen und bestimbten straffen, ausgangnen generallen in sie dringen und dieweil wolgemelte herrn und landleuth sie collegen vor J. F. D^{t} gewalt je nit schützen oder erhalten künnen, so müssen sie es dem allmechtigen bevelchen und sie collegen iren abzug nemen lassen. Actum Clagenfurt den 6 April 1601

Christoph Sämitz
secretarius.

Auf disen ratschlag haben der adelichen landschaftschul rector und collegae den h. verordneten dises endtliche und geh. suppliciren angebracht:

45.

Bitte des Rectors und der Collegen der Landschaftsschule in Klagenfurt an die Verordneten daselbst: „sie wie die Prediger mit guten testimoniis und guter Abfertigung namentlich auch deswegen zu bedenken, dass sie von ihrem blossen Salarium nicht nur nichts ersparen konnten, sondern in Schulden gerathen und gn. Hilfe äusserst bedürftig sind." „Auch können sie bei jetziger Beschaffenheit der Dinge im Reich, da alles überloffen und ihnen die anderen ausgeschafften Exules bereits zuvorkommen, nicht wissen, wann sie wieder zu einem Dienst kommen." Ohne Datierung.

(Cop. Cod. Linz 43, Fol. 90ᵃ—91ᵃ.)

Unterzeichnet sind: Hieronymus Migiserus rector, M. Matthias Menerus, idem nomine Urbani Pomgartneri absentis, Christophus Meinhardus, Johannes Krech, Johannes Herold, Wolfgang Bock, Antonius Goz und Jonas Heindelius. Die Motive der Gesuche sind aus den früheren Stücken genommen und dort mitgetheilt.

Fol. 91ᵇ: Hierauf ist nachgeschribner rathschlag von den herrn verordneten vom ausschuss an die schulcollegen ervolget:

46.

Abfertigung der ausgewiesenen Lehrer der l. Adelsschule in Klagenfurt mit je einer Jahresbesoldung. Klagenfurt, 1601 April 13.

(Cod. Linz 43, Fol. 91ᵇ.)

Die herrn verordneten wöllen hierauf denen supplicanten in ansehung irer E. E. L. treu geleisten dienste nit allein die gebräuchigen testimonien fertigen und anhendigen, sondern inen auch und ainem jeden absonderlich zu ainer ergötzlichkeit und abfertigung soviel als eines jeden iarsbesoldung gewest, raichen zu lassen bewilligt haben. Welche abfertigung innen also durch den herrn generaleinnemer herrn Wolfen Mager von Fuchstat zuegestelt und ime herrn sodann in raittung gegen disem rathschlag per gut aussgab passirt werden solle. Actum Clagenfurt den 13 Aprilis anno 1601

Christoph Sämitz.



Archivberichte aus Kärnten.

I.

Die Graf Lodron'schen Archive in Gmünd.

Von

August von Jaksch.



Vorrede.

Der folgende erste Archivbericht aus Kärnten hat einen anderen Zweck, als die bisher in den Mittheilungen der dritten (Archiv-) Section der k. k. Centralcommission für Kunst- und historische Denkmale veröffentlichten, überaus verdienstvollen Archivberichte aus Tirol. Diese sollten (vgl. Mittheilungen I, 3) blosse Wegweiser durch die kleineren tirolischen Archive sein, eine Arbeit, welcher sich in Kärnten ganz besonders rücksichtlich der geistlichen Archive seit vielen Jahren mit Eifer und Sachkenntnis Herr Professor P. Norbert Lebinger, Conservator der III. Section der k. k. Centralcommission in Klagenfurt, unterzieht.

Meine Absicht ist es, mehr oder minder ausführliche Kataloge der grösseren, besonders der weltlichen Archive Kärntens zu liefern und so beginne ich im Folgenden mit dem Kataloge der Graf Lodron'schen Archive in Gmünd hoffend, in nicht allzulanger Zeit den Katalog der Graf Goëss'schen Archive in Klagenfurt und Ebenthal folgen lassen zu können.

Durch eine Reihe von Sommern habe ich längere oder kürzere Zeit in Gmünd geweilt und den Inhalt des Archivs auf Zetteln verzeichnet, wobei mich der Geschichtsverein trotz seiner kargen Mittel finanziell unterstützte, was hier dankend hervorgehoben sei. Im Verlaufe der letzten zwei Winter wurden dann die Zettel in Klagenfurt gruppiert und nachstehender Katalog ausgearbeitet, welcher sich für jede Abtheilung gemäss der Ordnung im Klagenfurter Archive in Manuscripte (A), Urkunden (B) und Acten (C) gliedert.

Die Gmündner Archive*) zerfallen in drei Abtheilungen: I—VII das Primogeniturarchiv, VIII und IX a das Herrschaftsarchiv, IX b und X das Verwesamtsarchiv. Dieselben sind in der Burg ebenerdig in den feuersicher gewölbten Localitäten der Forstkanzlei untergebracht, und zwar I—VI im dritten Zimmer in einem gefächerten Kasten, in welchem sich die 510 Nummern von I—VI folgendermassen vertheilen:

---

*) Im letzten Sommer erst zeigte man mir noch in besonderen Räumen ganze Kästen voll halb vermoderter Rechnungen. Die Kästen sind leider durch verschiedenes vorgelagertes Materiale, als Holzwolle, altes Eisen etc., jetzt unzugänglich.

Fach 1.) n. 1—6, 2.) n. 7—32. 3.) n. 33—54, 4.) n. 55—107. 5.) n. 108—194, 6.) n. 195—266. 7.) n. 267—339, 8.) n. 340—419. 9.) n. 420—489, 10.) n. 490—503, 11.) n. 504—510.

Die Primogeniturarchiv-Unterabtheilung VII n. 1—421 wurde früher in einer Kiste verwahrt, in welcher aber die zahlreichen Urkunden Feuchtigkeit angezogen hatten, daher ich diese Archivalien in die leeren Schubläden 153—164 im grossen Archivzimmer eintheilen liess, in welches man aus dem dritten Forstkanzleizimmer durch einen kleinen Vorraum gelangt. In dem Archivzimmer stehen nun acht Zirbenholzkästen mit numerierten Schubläden, worüber der beigegebene Plan orientieren soll. Viele Schubläden sind leer, andere enthalten moderne Schriftstücke, andere wieder Dinge, welche in ein Archiv überhaupt nicht hineingehören. Sowohl die mir zur Verfügung gestandene Zeit, aber auch die Raumverhältnisse gestatteten es nicht, die Archive gemäss der Ordnung dieses Kataloges aufzustellen. Daher sind die auf der linken Seite stehenden Nummern blosse Idealnummern, die auf der rechten Seite dagegen besagen, wo die betreffenden Stücke zu finden sind. Beim Herrschafts- und Verwesamtsarchiv drückt im Bruche der Zähler die Nummer der Schublade, der Nenner die Nummer des Fascikels oder Stückes aus, wie diese in sehr summarisch gehaltenen modernen Kanzlei-Registern verzeichnet sind. Wichtige Fascikel habe ich foliiert um das einzelne Stück leicht auffindbar zu machen. Aber auch beim Primogeniturarchiv finden sich rechts z. B. S. 99, $\frac{167—194}{1}$ Brüche. Es waren nämlich diese Urkunden n. 167—194 in ein Paket zusammengebunden, die Nummern auf den einzelnen Stücken aber verloren gegangen, daher ich im Paket die Urkunden mit 1, 2 u. s. f. bezeichnet habe. Die Signatur II, A 5 daselbst z. B. S. 98, bezieht sich selbstverständlich auf das Manuscript 5 der Abtheilung II Tirol—Italien.

Die Regesten der einzelnen Stücke habe ich in jener Sprache wiedergegeben, in welcher jedes abgefasst ist. Bei Urkunden bedeutet B. Bulle, S. Siegel, pap. Papier. Alle Urkunden ohne letztere Bezeichnung sind als auf Pergament geschrieben anzusehen.

Die speciell die gräfliche Familie Lodron betreffenden Archivalien seit der Errichtung des Fideicommisses durch Erzbischof Paris sind absichtlich möglichst kurz verzeichnet worden, welches Vorgehen sich mit Rücksicht auf die noch gegenwärtig schwebenden Processe empfahl.

Ich verzeichne im Folgenden insgesammt: 1903 Manuscripte (A), 922 Urkunden (B), 210 Actenabtheilungen (C).

Klagenfurt, im Mai 1897.

A. v. J.

Mit dieser Vorrede hatte ich den Archivbericht bereits im Mai 1897 der k. k. Centralcommission mit der Bitte um Aufnahme in die Mittheilungen der dritten (Archiv-)Section vorgelegt. Obzwar ich in der Vorrede begründet, warum ich meinen Aufsatz nicht in der Form der Tiroler Archivberichte ausgearbeitet habe, erhielt ich von der k. k. Centralcommission nachstehenden Bescheid:

„Aus dem mit dem Berichte vom 3. Mai d. J. vorgelegten, in der Anlage rückfolgenden Aufsatze über die Archive in Kärnten hat die Centralcommission mit Anerkennung ersehen, mit welch grossem Fleisse und ausgezeichneter Sachkenntnis derselbe verfasst ist. Leider kann sie an die Veröffentlichung so umfangreicher Archivrepertorien wie das vorliegende mit Rücksicht auf die Beschränktheit der ihr zur Verfügung stehenden Mittel und den zunächst gebotenen Abschluss des tirolischen Archivunternehmens nicht herantreten.

Euer Hochwohlgeboren werden daher eingeladen, Ihrer interessanten Arbeit über die Lodron'schen Archive, sowie der anderen in Aussicht gestellten, welche die Göss'schen Archive behandeln soll, jene Form zu geben, welche durch die tirolischen Archivberichte vorgezeichnet und von massgebenden Autoritäten der Kritik mit grossem Beifalle begrüsst worden ist. Sodann wird die Centralcommission mit Vergnügen bereit sein, die neugestaltete Ausarbeitung in ihre Mittheilungen aufzunehmen.

Wien, am 28. Mai 1897.

Helfert m. p.“

Unter diesen Umständen blieb mir nichts anderes übrig, als den Druck eines Berichtes auf solange zu verschieben, bis der Geschichtsverein wieder einmal die Mittel haben wird, ein umfangreicheres Archivheft herauszugeben, um in dieser nur von Fall zu Fall erscheinenden Publication mit der Veröffentlichung der Berichte über die grösseren Archive Kärntens zu beginnen. Dass dies heuer ermöglicht wurde, ist hauptsächlich den Subventionierungen des Geschichtsvereines durch das k. k. Ministerium des Innern und des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht zu danken.

Klagenfurt, im Mai 1900.

A. v. J.

Gräflich Lodron'sches Primogenitur-Archiv.

I. Allgemein.

Ueber diese Gmündner Archivalien, welche aus dem Primogenitur-Archiv in Salzburg ausgeschieden und nach Gmünd expediert wurden, besteht ein vom Verwalter Neuhofer 1836 verfertigtes knappes Verzeichnis, welches ursprünglich 504 Nummern umfasste. Jetzt zählen diese Archivalien 510 Nummern und sind im Kasten II aufbewahrt. Die Fächer desselben, von unten nach oben gezählt, enthalten Fach **1**: n. 1—6, **2**: n. 7—32, **3**: n. 33—54, **4**: 55—107, **5**: 108—194, **6**: 195—266, **7**: 267—339, **8**: 340—419, **9**: 420—489, **10**: 490—503, **11**: 504—510.

Ueber die ältere Ordnung in Salzburg belehren zwei Archivkataloge.

A

1 1649, 1700 Aussen betitelt: „Inventarium der schriftlichen Urkunden und Originalien der Lodronischen Familie auch selbige Primo- und Secundogenitur, wie auch andere derselben Grafen und Herrschaften betreffend". Titel inwendig: „Katalog jener Schriften, welche sich in des Grafen Christof Lodron unterem Archivio nächst bei der Galleria allhier zu Salzburg befinden und mit hernachfolgenden Rubriken in 4 Kästen als unter der gräflichen Lodronischen Familia und dessen Händen drei Hauptämter zu Nogare, Gmünd und Salzburg begriffen und anno 1649 ordentlich beschrieben worden". Dieser erste Theil ist eine Copie und zugleich mit dem zweiten Theile 1700 geschrieben worden, wo auf Befehl des Grafen Paris das Archiv der Secundogenitur (Kasten 5) inventiert wurde. 502

1. Kasten: Die gräflich Lodronische Familie betreffend. Blechtruhel **L A.**) n. 1—23, Venezianische Lehen 24—37½, Beneficiisachen 38—41.
Hölzerne Schachtel **B.**) 1—4.
Hölzerne Schachtel **C.**) Heirathsbriefe 1—20.
Blecherne Truhel D.) Heirathsbrief des Franz Niclas und der Anna Theresia.
Blechkapsel E.) Titel Hoch- und Wolgeboren 1653.

2. Kasten: Nogare. A.) n. 1—7. B.) 3—14. C.) 1—12.

3. Kasten: Gmünd. A.) n. 1—16. B.) $\frac{5}{1}$ 1644 502 kais. Confirmation der Primogenitur. C.) Kärntn. Landstands-Diplom 1639. D.) Urkunden Dornbach und Kronegg und die anderen zur Herrschaft Gmünd erkauften Herrschaften Herrschaften betreffend n. 1—12. E) Aschauer Güter n. 1—13. F.) Malteiner und Türggische Güter n. 1—5. G.) Sonstige zur Herrschaft Gmünd erkaufte Güter n. 1—9. H.) Stiftung Spital s. Antonii und 2 Messen in der Raittenauer Kapelle n. 1—3. — Herrschaft Sommeregg betreffend I.) n. 1—19. K.) Kremser Eisenbergwerk n. 1—4.

4. Kasten: Salzburg. A.) n. 1—25. B.) Nussdorfer erkaufte Güter n. 1—19. C.) Nussdorfer Güter n. 1—4. D.) Hofmark Prining n. 1—4. E.) Marschallamt n. 1—4. F.) Schettinger Güter n. 1—4. G.) Nussdorfer und Schettinger Güter n. 1—2. H.) Die Häuser in der Stadt Salzburg und deren Brunnwasser n. 1—19. I.) Adeliger Sitz Lampoding, später Hofmark n. 1—16; Kirche St. Egid zu Kürchstein n. 17—21. K.) Lampodinger Gewer-Briefe n. 1—9. L.) Stöckhlische Güter n. 1—5. M.) Nigglische Güter n. 1—7. N.) Kauf- und Gewer-Briefe, betreffend Khallersperg und andere von den Herren von Haunsperg erkaufte Güter Ederhof, Pehampeundt und Brunnenwasser n. 1—29. O.) Besitzungen vor St. Ruperti und Virgili-Porten im Stadtgericht n. 1—20. P.) Mülldorfer, Ober- und Nieder-Waldt-Zehent in Esslinger Wald, Zehent zu und bei Mäxlahn und das Risser-

gut daselbst n. 1—8. Q.) Loca montium n. 1—4. R.) Tirolische Schriften n. 1—6. S.) Kapelle im gräflich Lodronischen Hofe n. 1—3. T.) Hofmark Wolkenstorff n. 1 – 2.

5. Kasten: Gräfl. Lodron. Secundogenitur. A.) n. 1—5. B.) Loca montium n. 1—3. C.) Verschiedene Documente n. 1—3. D.) Originalia, die Herrschaften Bieberstein und Himmelberg betreffend n. 1—13. E.) dto. n. 1—6.

A
2 18. Jhd. Ende Titel aussen: „Repertorium über die Original- 505
urkunden, so im hochgräflich Lodronischen Primogeniturpalaste zu Salzburg aufbewahrt werden, welche durch JUDr. Johann Wenzel Haffner, gräflichen Oberverwalter mehrer Theils nach der alten ordnung folgender Gestalt regestriert und beschrieben worden“.

1. Kasten: A.) n. 1—41. B.) n. 1—41. C.) n. 1—40. D.) Wie früher. E.) Wie früher. F.) Familienstammbäume n. 1—5. G.) Fernere Stammbaumangelegenheiten n. 1—28.

2. Kasten: Nogare. A.) Castellan und Castelnovo n. 1—8. B.) Erzpriesterei zu Villa n. 3—14. C.) Vergleiche und Streitigkeiten bei den Herrschaften Castel Romano, Castelnovo und Castellan n. 1—13.

3. Kasten: Gmünd. A.) = n. 1—19. B.) = C.) =. D.) = n. 1—15. E.) = n. 1—15. F.) = n. 1—5. G.) = n. 1—9. H.) = n. 1—4. I.) = n. 1—21. K.) = n. 1—4. L.) Erlaubnis an Graf Paris, Eisen und Stahl nach Tirol zu verführen, 1699. M.) Capitalanlage 1—9. N.) Stiftung und Güter der Herrschaft Gmünd 1479—1787 n. 1—42. O.) Rosenkranzbruderschaft-Stiftung 1671. P.) Gmünder Legat-Zahlung n. 1—8.

4. Kasten: Salzburg. A.) n. 1—32. B.) = n. 1—19. C.) = n. 1—4. D.) = n. 1—4. E.) = n. 1—8. F.) =. G.) =. H.) =. I.) Salzburgische Hauptlehenbriefe 1669—1779 n. 1—11.

5. Kasten: K.) Staudacher Unterthanen n. 1—30. L.) =. M.) =. N.) = n. 1—33. O.) = n. 1—38.

P.) = n. 1—12. Q.) = n. 1—6. R.) Collegium ad Nives n. 1—8. S.) = n. 1—3. T.) Verschiedene Stiftungen und derlei Vorfälle bei den Salzburgischen Gütern n. 1—51. V.) Decenals-Visitationsprotokoll n. 1—14. W.) Verschiedene, auch theils auswärtige Stiftungsgüter und Angelegenheiten betreffend n. 1—3. X.) Adeliges Gut Seeburg (gekauft 1752) n. 1—19. Z.) Vermögensabhandlungen und Inventare n. 1—6. AA.) Adeliger Sitz Aigen (gekauft 1788) n. 1—4. 503

6. Kasten: Collegium Marianum. A.) Salzburgische Lehenbriefe wegen gewisser Lambergischer Unterthanen n. 1—18. B.) Salzburgische Lehenbriefe wegen Thurner und Wilppenhofer Unterthanen n. 1—15. C.) Salzburgische Lehenbriefe über die in der Herrschaft Gmünd gelegenen Unterthanen n. 1—17. D.) Salzburgische Lehenbriefe über die Unterthanen des Collegium Marianum n. 1—6. E.) Dompropst-Salzburgische Lehenbriefe um die dem Collegium gehörigen Güter Ober- und Unter-Kozreith n. 1—30. F.) Die vorher gewesten Lambergischen Unterthanen n. 1—3. G.) Die vorher gewesten Thurner und Wilpenhofer, dann Jochnerischen in der Herrschaft Gmünd gelegenen, nun dem Collegium Marian. gehörigen Unterthanen betreffend n. 1—24. H.) Vorher geweste Milstäter Unterthanen in Ober-Pinzgau n. 1—10. I.) Des Collegi Häuser in der Stadt und Maierhöf betreffend n. 1—42. K.) Verschiedene Angelegenheiten und Güter des Collegiums betreffend n. 1—9.

II. Tirol-Italien.

A			
3	1587 Nov. 21	Urbar v. Castelnof und Castellan schmalf° perg. 25 ff.	39
4	1593	Relazione del Tomaso Contarini ritornato ambasciator di Spagna. pap.	501
5	16. Jhd.	Familienurkundenbuch 62 ff. perg.	33

II. Tirol-Italien.

B			
1	1189 Aug. 29 Tridenti	Conradus Tridentinus episcopus electus investivit ad rectum feudum Adelardum d. Ottonis, Adelardum Mainenti, Muntanarium, Manifredum, Gratiolum, Octobonum, Bonisignam, Poclarem, Ceredum, Malastrevam, Belelmum. Bidocum et Riprandum omnes de Setauro nominative de castro et curia de Lodrone cum omni et toto feudo antiquo quod illi de domo de Lodrono cum illis de domo de Setauro olim insimul aquisierunt et inter se diviserunt. Vgl. Fontes rer. Aust II. 5, 89—92.	II A 5 f. 48'
2	1252 Juli 13	Mainardus comes Thirolis investit Nicolaum q. d. Silvestri de Lodrono nomine recti feudi cum omnibus, que olim Silvester pater eius et q. Parisinus frater illius tenebant in feudo in valle Uistini, Boloni, in Cadria et Drouanis. Inser. in II. B. 3.	II A 5 f. 51
3	1346 März Theluani cast. vallis Sugane	Ludowicus comes Tirolis investit Raymundum filium naturalem Pederzotti quond. Nicolai de Lodrono tamquam procuratorem patris sui cum feudis in valle Vestini, Boloni, in Cadria et Drovanis „indictione XIIII die lune intrante mense martii“.	II A 5 f. 51
4	1361 März 30	Amicabilis compositio inter Albreginum quond. Pederzotti de Lodrono — et Antonium Pederzotinum et Parisinum filios quond. Parisini filii quondam nobilis domini Pederzotini de Lodrono.	II A 5 f. 1
5	1363 Sept. 17 Tridenti	Albegrinus fil. et heres pro dimidietate quond. Petrezotti de Lodrono atque Petrozottus fil. quond. Parisini filii quond. dicti Petrezotti heres pro alia dimidietate profitentur quisque, se a Rudolfo comite Tirol. dimidietatem	II A 5 f. 37

B

		feudorum in valle Vestini villis Boloni, Cadrie et Drovanis recepisse et promittuntur fidele servitium (Vidimus v. 1553).	
6	1421	Philippus Maria dux Mediolani concedit Med. Doctori Mapheo de Medalis de Gargnano ripperię sue Brixię lacus Garde villam Musloni plebatus Gargnani in pheudum.	II A 5 f. 54'
7	1430 Jänn. 11	Narratio de insultu Parisii de Lodr. in gentes Alexandri episcopi Tridentini in valle Randene.	II A 5 f. 50
8	1430 Jänn. 31 pal. Venet.	Francisc. Foscari dux Venet. Parisio de Lodrono: ut fidem det relationibus Iohannis de Imperiis notarii sui ad eum missi. — Orig. Bulle.	167—194 / 26
9	1438 Oct. 8 pal.	Idem augmentat Parisio de Lod. et heredibus ipsius provisionem mensualem de ducatis 50 in 100.	II A 5 f. 20, 35
10	1439 Aug. 11 pal.	Idem Georgio, Francisco et Petro de Lodrono: se velle detentum Galeatium de Archo in concambium dare pro relaxatione nonnullorum nobilium detentorum per Nicolaum Picenino. — 2 Orig. Bulle.	212. 214
11	1439 Sept. 15 pal.	Idem mandat potestati et capitaneo Padue: ut assignent filiis et nepoti quondam Parisii de Lodrono domum que fuit Manfredi Spaza, ab eo dictis datam. — Orig. B.	211
12	1440 Jänn. 31 pal.	Idem Georgio et fratribus de Lodrono: se disciplicenter audivisse ex litteris rectorum suorum Brixiere quisitionem eis nuperime factam per dominos locumtenentes d. Romanorum regis pro damnis per eos illatis episcopo Tridentino vel eius subditis. — Orig. B.	167—194 / 1
13	1440 Jänn. 31	Idem locumtenentibus caes. maiestatis episcopo Brixinensi et Vlrico advocato de Amatia comiti de Kirchberg capitaneo Athesis: de damnis episcopo Tridentino	A II 5 f. 33'

B

		illatis per filios quond. Parisii de Lod.	
14	1440 Febr. 3 Ripe Tridenti	Nicolaus Piccininus vicecomes ducalis vicetenens facit donationem Iacobo et Iohanni de Medalibus.	II A 5 f. 61'
15	1440 Febr. 12	Philippus Maria dux Mediolanensis donat prenominatis sive de Biretis exspoliatos per Venetos pro eorum fortitudine contra hos destruendo vires illorum de Lodrono bona prope lacum Garde.	II A 5 f. 59
16	1440 Febr. 15	Iohannes de Medalis sive de Biretis ponitur in possessionem domus sibi a duce Mediolani donate.	II A 5 f. 61
17	1440 Juni 30 pal.	Franciscus Foscari dux Venet. concedit Georgio de Lodrono castrum Cimberg post acceptationem vallis Camonice; placuit sibi, quod socii Georgii intraverunt vallem Solis feceruntque damna hostibus.	II A 5 f. 31'
18	1440 Oct. 21 pal.	Idem potestati et capitaneo Brixie: sicut quondam Parisius de Lodrono ducatos 50 habebat in mense, ita et heredes eius percipiant 100 singulo mense. — Orig. B.	209
19	1440 Oct. 22 pal.	Idem Georgio et Petro fratribus de Lodrono: ut patientiam habeant circa promissiones eis factas. — Orig. B.	167—194 / 29 (II A 5 f. 31)
20	1441 Apr. 11 pal.	Idem potestati et capitaneo Brixie: concedens Georgio et Petro filiis quond. Parisii de Lodrono, sicut patri, etiam comitatum ad castrum Cimbergi vallis Camonice mandat, ut debeant examinare, quis comitatus spectat ad castrum; dat fratribus in feudum Bagolinum vallis Sabii et possessiones illorum de Brictis sibi rebellium. — Orig. B.	213 (= II A 5 f. 23')
21	1443 März 12 pal.	Idem potestati et capitaneo Brixie: ut dent Georgio de Lodrono singulo mense ducatos 100 pro provisione. — Orig. B.	204

B

22	1443 März 20 pal.	Idem omnibus officialibus: ut Georgium de Lodrono ad loca sua reversurum cum pannis auri et Siricis ac aliis rebus pro sponsaliciis suis hic emptis libere absque aliqua gabella secure transire permittant. — Orig. B.	167—194 / 28
23	1444 Oct. 16 pal.	Idem potestati et capitaneo Brixie: Bartholomeum Mizardi civem Brixie debitorem esse Georgii de Lodrono causa empte possessionis de Visano; Georgium contentum esse habere unam domum in Brixia loco illius in Venetia patri suo quondam promisse; possessiones Iacobi Tribelle rebellis Georgio donantur. — Orig. B.	167—194 / 25
24	1444 Dec. 10 pal.	Idem iisdem: quia scripserunt, quod de presenti Brixie non repperitur aliqua domus vendenda et „Petro“ de Lodrono donanda, res sibi cordis est. — Orig. B.	167—194 / 27
25	1445 Oct. 14 pal.	Idem Georgio et Petro de Lod.: ut obediant summo pontifici, qui providit Bartholomeo Maripetro de beneficio de Tusculano. — Orig. B.	201
26	1445 Nov. 24 pal.	Idem iisdem: in eadem causa. — Orig. B.	206
27	1445 Dec. 12 pal.	Idem potestati et capitaneo Brixie: super lite inter Bartholomeum Maripetro et capellanum Georgii de Lod. pro beneficio de Tusculano. — Orig. B.	202
28	1445 Dec. 18 pal.	Idem iisdem: revocat n. 14. — Orig. B.	198
29	1446 Febr. 16 pal.	Idem iisdem: de provisione illis de Lod. assignanda.	II A 5 f. 32'
30	1446 Nov. 9 pal.	Idem iisdem: ut Georgio et Petro de Lod. mensualiter dari faciant eorum provisionem. — Orig. B.	167—194 / 24
31	1446 Nov. 18 pal.	Idem Georgio et Petro de Lod.: ut colligant milites pro eo, quoniam dux Mediolani colligit gentes subditos.	II A 5 f. 32

B

32 1447 Juni 14 Bozano	Georgius episcopus Tridentinus investit Georgium et Petrum de Lod. nominatis feudis. — Orig. S.	65
33 1448 Febr. 24 Caldario	Georgius episcopus Tridentinus investit Petrum et Georgium fratres de Lod. cum bastia communis Pravorii plebatus Thione.	II A 5 f. 25'
34 1448 Oct. 1 pal.	Franciscus Foscari dux Venet. Petro de Lodrono: commisit secretario suo Marco de Sanctuciis, ut aliqua ei referat. — Orig. B.	167—194 / 23
35 1449 Juli 24 pal.	Idem Petro et Georgio fratribus de Lod.: de provisione eorum ad cameram suam Brixie sequestrata. — Orig. B.	167—194 / 22
36 1449 Aug. 4 pal.	Idem iisdem: ut credant Hieronymo de Ponte ad eos ab advocatoribus communis eius misso. — Orig. B.	167—194 / 17
37 1449 Dec. 14 Venezie	Compositio et adherentia dominorum Petrii et Georgii de Lod. quondam Parisi cum Francisco Foscari duce.	II A 5 f. 20', 28'
38 1449 Dec. 22 pal.	Dux Foscari Venet. potestati et capitaneo Brixie: ut solvant illis de Lod. provisionem de mense in mensem. — Orig. B.	167—194 / 21 (= II A 5 f. 31', 36)
39 1451 Oct. 21 pal.	Idem iisdem: ut persolvant petente Georgio filio Parisii de Lod. mensualem provisionem 100 duc.	II A 5 f. 31
40 1452 Apr. 6 Rome	Fridericus Rom. imperator exaltat Georgium et Petrum de Lod. in comites. Insert. II. B. 110; V. B. 348; 352.	II A 5 f. 22', 40
41 1452 Apr. 6	Iacobus Ioannes filius quond. Iacobi Thomei de Lod. Med. Dr. consiliarius et phisicus Friderici imperatoris pro se et nomine filii sui Friderici resignat Georgio militi suo nomine et nomine militis Petri eius fratris carnalis de Lod. (filii quond. Parisii de Lod.) hereditatem castri Romani.	II A 5 f. 27'
42 1454 Jänn. 22 pal.	Franciscus Foscari dux. Venet. Dexio de Advocatis capitaneo in valle Camonica: de hominibus de	167—194 / 19

B

		Bieno qui in bello nuperime preterito quosdam fideles Georgii de Lod. detinuerunt et in manus hostium tradiderunt. — Orig. B.	
43	1454 Oct. 15 pal.	Idem Georgio et Petro de Lod.: de liga cum duce Mediolani ex una parte et cum communitate Florentie ex una parte alia. — Orig. B.	167—194 / 20
44	1456 Febr. 16 pal.	Idem potestati et capitaneo Brixie: ne retineant aliquam partem provisionis fratrum de Lod. — Orig. B.	205 (= II A 5 f. 32')
45	1456 Febr. 22 pal.	Idem Georgio et Petro fratribus de Lod.: se scripsisse rectoribus Brixie, ut pro scandalis evitandis procurarent reconciliationem fratrum et comitis Francisci de Archo. — Orig. B.	215
46	1456 Juli 18 pal.	Pasqualis Maripetro dux Venet. potestati et capitaneo Brixie: de provisione fratrum de Lod.	II A 5 f. 33
47	1459 Mai 12 pal.	Idem regratiatur Georgio de Lod. pro litteris de novis Tridentini et illarum partium missis. — Orig. B.	167—194 / 18
48	1459 Juli 18 pal.	ut supra n. 46. — Orig. B.	(II A 5 f. 33 =) 207
49	1461 Dec. 5 pal.	Idem dux omnibus officialibus suis: se concessisse fratribus, quod de terris et locis sue ditionis extrahi facere possint staria mille Veneta siliginis et leguminorum et ad urbes et loca eorum deportari. — Orig. B.	167—194 / 16
50	1463 Juli 8 pal.	Christophorus Mauro dux. Venet. Petro de Lodrono: ut Hieronymo filio quond. Ioannis de Reguardatis, qui vigore bullarum apostolicarum plebem s. Marie de Villa ac etiam prioratum s. Margarite de Alla tenet, se reddat propicium. — Orig. B.	203
51	1463 Sept. 21 Tridenti	Sigismundus dux Austrie comesque Thiroli (!) Petro comiti de Lodrono consiliario suo: promittit	II A. 5 f. 39

B		eum et nepotes eius in personis et rebus protegere ita tamen, ut obligationes eorum cum duce Venetiarum inviolatae permaneant, sed comites casu belli inter duces neutrales esse debeant sine praeiudicatione Tridentine ecclesie, concedit officium capitaneatus vallis Iudicarie, prout illud usque modo a Georgio episcopo Tridenti tenuerunt, et annuam provisionem 300 florenorum Rainensium necnon ius agendi per comitatum Tirolensem pro usu eorum ad numerum 200 castrones et 30 boves absque omni muta.	
52	1464 Aug. 6 pal.	Ducale dominium Venet. Petro de Lod.: propter differentias inter comitem et homines Setauri tollendas. — Orig. B.	167—194 / 14
53	1464 Dec. 8 pal.	Christophorus Mauro dux. Venet. eodem: de innovationibus que tentari velle videntur per subditos ducis Sigismundi, qua causa oratorem suum ad ducem mittit. Orig. B.	167—194 / 15
54	1464 Dec. 13 pal.	Idem eodem: se intellexisse ex litteris eius novitates et apparatus in partibus superioribus preparatos et ad quem finem, quapropter oratorem suum misit versus haec loca. — Orig. B.	167—194 / 13
55	1465 März 27 Bulzani	Sigismundus dux Austrie facit concordiam inter comites de Lod. et communitates Condini et Sethori. — Orig. S.	146
56	1465 April 10 pal.	Christophorus Mauro dux Venet. Petro com. de Lod.: ut Petrus et filius eius Parisius se abstineant a rebus quae ad nepotes filios quond. Georgii spectant, specialiter a muta Lodroni oppidi. — Orig. B.	167—194 / 12
57	1468 Juli 29 Gretz	Fridericus III imperator infeudat Fridericum de Castrobarco alias de Lodrono capitaneum suum	II A 5 f. 54

B

		Portus Naonis villa Pohintichi (Pointhichi) et bonis in villa curiae Naonis et in villa Rosarii, quae feuda ad imperatorem a Francisco Quech civi Portus Naonis sententialiter bannito devoluta sunt. „die vigesimo nono iulii a .d. MC(!)LVIII, imperii 17, regnorum Romani 29, Ungarie 10.	
58	1470 Sept. 14	Universum collegium Venet. rectoribus Brixie: ut Petro et Francisco com. de Lod. exigi faciant aliquas bulletas a camera.	II A 5 F. 35'
59	1470 Dec. 15 pal.	Christoforus Mauro dux Venet. potestati et capitaneo Brixie: Petro et Francisco fratribusque de Lod. retineri facere de eo quod singulis mensibus a camera sua habere debent. — Orig. B.	210 = II A 5 f. 35' mit 15. Sept.
60	1471 März 13 pal.	Idem Petro com. de Lod.: scribit, quod Ieronimus de Reguardatis quorundam negotiorum gratia Lodronum se conferat. — Orig. B.	199
61	1471 Dec. 1 pal.	Nicolaus Truno dux Venet. significat Petro com. Lod. successionem suam in ducatu. — Orig. B.	196
62	1477 Mai 13 pal.	Andreas Vendramin dux Venet. omnibus rectoribus et officialibus suis: quatenus sclopeteriis suis latoribus praesentium profectis ex terris et locis comitis de Lod. et conferentibus sese mandato suo versus patriam Fori Iulii dari faciant allogiamentum per unam noctem. — Orig. B.	167—194 11
63	1479 Aug. 31 Triendt	Paris und Martin Gebrüder Grafen von Lod. als Hauptschuldner, dann Arnold v. Nidertor, Hans v. Wolkenstein zu Trostperg und Berchtold Frideriss zu Ursana bekennen sich den Freiherrn Iorg und Matheis von Kastelborck 16000 fl. schuldig. — Orig. 4 S.	220
64	1480 März 24 pal.	Ioannes Mocenigo dux Venet. potestati et capitaneo Brixie:	197

B

		am Schickhengut in der Krembss. — Cop. XVII. Jhd.	
821	1603 Sept. 29	Erzherzog Ferdinand gibt dem Hans Adam Rosenheimer eine Säge hinter St. Niclas u. s. w. zu Kaufrecht. — Orig.	L. 1 / n. 43/2
2	1604 Sept. 12	= Orig. III. B. 202:3 Cop.	L. 1 / n. 13
3	1605 Juni 27	= Orig. III. B. 204 Cop.	L. 1 / n. 23
4	1608 Febr. 26	= Orig. III. B. 208 Cop.	L. 2 / n. 76
5	1610 Febr. 3	= Orig. III. B. 210 Cop. beiliegend die Kaufabrede v. 1609 24/7.	L. 1 / n. 26/1—2
6	1610 Nov. 2	Hans Adam Rosenhaimer zu Gschiess verkauft dem Joel Türgg 2 Güter in Seepoden in der Herrschaft Someregg. — Cop.	L. 2 / n. 75
7	1611 Mai 1 Graz	Erzherzog Ferdinand verkauft dem Rudolf v. Raittenau Herrschaft und Stadt Gmünd sammt der alten Mauth und neuem Aufschlag. — 7 Cop.	L. 1 / n. 1
8	1611 Mai 1 Graz	= Orig. III. B. 213. — Vidimus 1553.	L. 1 / n. 17/2
9	1612 Juni 18 Klagenfurt	Landesverweser Alban v. Mosshaim urtheilt im Hofthaiding hinsichtlich des Erbes nach dem letzten v. Gradenegg, Franz. — Orig.	L. 1 / n. 38
830	1612 Aug. 28	Hans Reinwald verkauft dem Joel Türgg seine Unterthanen in der Herrschaft Gmünd und im Katschthal. — Orig.	L. 1 / n. 11
1	1615 März 13	Das Spital zu Gmünd vertauscht dem Joel Türgg Zins von einer Auen für einen Zehent in der Gämbsnitz. — Orig.	L. 12 / n. 188
2	1623 Jänn. 12	= Orig. III. B. 217 Cop.	L. 2 / n. 70
833	1629 Febr. 20	Joel Türgg bekennt, dass sich Friedrich Singer v. Steinfeld bezüglich des verkauften Gutes am Hattenberg eine 5jährige Ab-	L. 2 / n. 71

B

72	1486 Sept. 30 Insprugg	Erzherzog Sigismund von Oesterr. und Jheronimus Marcellus Venetianischer Orator entscheiden einen Streit zwischen Georg und Mathias v. Castelbarco und Martin Graf Lodron sowie dessen Verwandten wegen 7000 fl. Rh. — Orig. 3 S.	141
73	1493 Mai 23 pal.	Augustinus Barbadico dux Venet. potestati et capitaneo Brixie: ut assignent com. Antonio et fratribus quond. Parisii com. de Lod. supplicantibus, quia in magna indigentia sint deversi ob theotonicum bellum, incipiendo proximo mense octobre 10 mensibus sequentibus 100 ducatos omni mense, in summa 1000. — Orig. B.	167—194 / 8
74	1495 Juli 21 pal.	Idem Zacharie Contareno et Benedicto Trivisano oratoribus suis apud Romanorum regem: ut nuntio comitum de Lod. quos semper gratos et charos habuerit et habeat ob eorum fidem et merita, prestent omnem favorem et apud regem. — Orig. B.	167—194 / 7
75	1496 Sept. 11	Idem potestati et capitaneo Brixie: iam 1493 scripsit, ut removeant ab computo dominorum de Lodrono missilia que data fuerunt tempore belli cum Theotonicis, et valorem eoram et ut solvant comitibus provisionem convenientem.	II A 5 f. 34'
76	1498 März 23 Tridenti	Oratores regie maiestatis faciunt compositiones inter episcopum Tridentinum et comites de Lod. — Orig. 3 S.	61 (II A 5 f. 26)
77	1498 Apr. 10 Innsbruck	Maximilianus rex Rom. recipit Martinum comitem de Lodr. et Georgium Hectoremque liberos eius necnon nepotes eius Antonium et fratres in tutelam suam, assumit Martinum in consiliarium suum et omnes de novo inter fideles comitatus Tyrolensis. — Aehnlich wie II. B. 51.	II A 5 f. 47

B

78	1499 Oct. 15 pal.	Augustinus Barbadico dux Venet. potestati et capitaneo Brixie: conte Martin et Antonio de Lod. desyderar haver da lei munition per li sui castelli; commette di dar ali dicti conti polvere, de bombarda, solfere, piombo, salnitrio etc. — Orig. B.	200
79	1509 Dec. 7 Brixia	Testimonium, quod heredes Georgii de Lod. usque ad annum 1469 civibus Brixie adnumerabantur. — Orig. pap. S.	456/2
80	1510 Juli 14 Castellano	Nicolaus et fratres com. de Lod. al nobile Andrea tesauriero . . . in Roveredo: che la cesarea maiesta domanda a questo suo contado certe opere per lavorare ala preda. — Orig. pap. S.	458/14
81	1510 Sept. 20 Rovoreti	Erycus Brunswigie dux s. c. mai. capitaneus comitibus Lodr.: habiamo di conferire cum vui alcune cose concernente il beneficio della ces. maiestà. — Orig. pap. S.	458/3
82	(15)10 Nov. 3 Biseni	Carolus Traff dominus Bisenii comitibus de Lod.: sono venuti avisi come ly inimici zoe vilani sono a Campadi avanti el canal dala Schala, onde admoni in nome dela mai. cesarea questi logy circomstanti. — Orig. pap. S.	458/6
83	1510 Nov. 26 Tridenti	Ericus dux Braunswigie Francisco et fratribus com. de Lod.: cum Veneti fortalitium Coualum obsident, requirit nomine caes. mai., ut die martis proxima cum viris armatis in valle Ausugii in burgo Telphan compareant. — Orig. pap. S.	458/2
84	1511 Aug. 8 in Pirzino	Maximil. imperator (ohne Adresse) in borgo de Valsugana comparire per andar contra li inimici. — Cop.	458/12
85	1513 April 14 Augusta	Maximil. imperator confert comitibus de Lod. villam Bagolini vallis Sabii. Ins. II. B. 109.	

B

86	(15)13 Juni 21 Dultze a/Etsch	Matheus Bischof von Gurk kais. Statthalter in Italien an die Grafen von Lodron: zum Venetianischen Krieg 50 gwastatori zu stellen. — Orig. pap. S.	458 1
87	1513 Juni 23 Rovoredi	Christophorus de Therico Tridenti capitaneus Anthonio com. Lodroni et fratribus: mandat nomine imperatoris, ut cicius quo poterint subditos suos (ad 20000!) in clusulam Veronensem mittant. — Orig. S.	458/4
88	1514 Juli 5 Tridenti	2 Canonici yconomi ecclesie Tridentine Francisco et fratribus com. Lod.: quod tricesimus quond. Georgii episcopi Tridentini die 17/7 celebretur. — Orig. pap. 2 S.	458/11
89	1515 Junì Ende Verona	Ioann. bapt. Spinellus ali comiti de Lod. amici: lo ecercito de inimici si trova in Vicenza. — Orig. pap. S.	458/8
90	1515 Dec. 8 Arx boni consilii	Bernardus epis. Tridentinus Nicolao et fratribus com. Lod. ut quanto citius de subditis validiores meliores ordinent et parent, ita utinstructi sint, quod aliud quicquam non deficiat, nisi progredi. — Orig. pap. 3 S.	458/9
91	1515 Dec. 10 Tridenti	Idem iisdem: mandat nomine imperatoris, ut vel duo ex eis vel unus saltem subditos suos personaliter ducat. — Orig. pap. S.	458/5
92	1516 Febr. 27 Tridenti	Idem Ioanni Francesco et fratribus com. Lod., ut pro necessitate maxima imperatoris ordinent currus 15 et vastatores 25. — Orig. pap. 4 S.	458/4a
93	1516 März 3 Arx boni consilii	Idem iisdem: ut vastatores 25 et currus 10 infallanter sint in Verona die Iovis proxima. — Orig. pap. 3 S.	458 7
94	1516 Aug. 4 Arx boni consilii	Idem iisdem: ut unus ex ipsis sit crastino die in monasterio s. Marie Graciarum in campanea Archi pro capienda ordinatione defendendi loca et confinia contra hostes. — Orig. pap. S.	458 10

B

95	1522 März 13 Rome	Adrianus VI papa: super fundatione Iacobi de Brochetis. — Inser. II. B. 99.	
96	1522 Aug. 31 Rome	Idem confirmat archiepiscopo Philippo Monouasiensi (sic) capellam s. M. Magdalene in villa Mondroni communis de Preuor Trident. dioc. — Orig. B.	149
97	1523 Juni 20	Errectio capelle s. Iacobi de Galatia et s. Antonii de Viena. — Orig.	160
98	1523 Juli 18 Insprugk	Ferdinandus archidux comitibus Lod.: ut castra et munitiones in confinibus Venetorum muniantur, quoniam induciae in fine proximi augusti exspirabunt. — Orig. pap. S.	458 / 13
99	1523 Oct. 20 Arx boni consilii	Bernardus episcop. Trident. erigit beneficium s. Iacobi de Galitia et s. Antonii de Viena. — Orig. S.	153
100	1523 Nov. 25 Mantua	Vicarius generalis episcopi Mantuani: super collatione beneficii in villa Modroni. — Orig. S.	151
101	1525 Juni 26 pal.	Marinus Grimanus dux Venet. capitaneo riperie Brixiensis: concernente conte Pietro di Lod. e castel Romano. — Orig. B.	208
102	(1531) Jänn. 1 Rome	Laurentius epis. Prenestinus canonicis nominatis Tridentinis: Iacobus de Brochetis laicus † legavit fabricae ecclesiae plebis Blecii 3. partem omnium bonorum stabilium per eum relictorum condicione hac, ut unum altare s. Iacobi de G. et s. Antonii de Viena in aliqua capella dictae ecclesiae construeretur. Quia syndici fabricae errectionem altaris impediverunt, concedit altarem in qualicumque ecclesia erigendi. — Orig. S.	158
103	1531 Oct. 7 Tridenti	Nominati canonici Tridentini: ut ante. — Orig. S. d.	152
104	1531 Nov. 6 Rome	Antonius 4 coron. presb. card. confirmat Ioanni de Girardis executori quond. Iacobi de Brochetis errectionem altaris s. I.	161

B

		d. G. et A. de V. in capella s. Fabiani et Sebastiani in arce castri Romani. — Orig. S.	
105	1531 Nov. 17 Rome	Hieronymus epis. Vigorniens. iudex delegatus confert beneficium ss. I. de G. et A. de V. Iohanni de Gerardis. — Orig. S. d.	165
106	c. 1531	Peter et Aloysius com. fratres de Lod. necnon Ioh. Gerardi rector capellanie Castri Romani supplicant papam, quatenus sibi confessorem idoneum eligere possint. — Orig.	222
107	c. 1531 (1515 — 1539)	Bernhardus epis. Tridentinus comitibus Petro et Alouisio fratribus Lod.: ut homines ville Cimegi vallis Boni debeant esse immunes ab onere solvendi comitibus decimam vini. — o. d. Cop. XVI. ex.	471
108	1532 April 4	Confessionale apostolicum s. hospitalis imaginis Salvatoris in ecclesia s. Ioh. Lateranensis. — Orig. (gedruckt) S.	147
109	1532 Juni 10 Ratispone	Carolus V imperator confirmat Petro et Aloisio comitibus Lod. filiis Hectoris nepotibus Martini avi II. B. 85. — Ins. II. B. 154.	
110	1532 Aug. 31 Ratispone	Idem confirmat iisdem II. B. 40. — Orig. S.	13 (II A 5 f. 43)
111	1532 Nov. 30 Mantua	Idem assumit eosdem in consiliarios suos atque eos et bona eorum in tuitionem et protectionem specialem.	II A 5 f. 52'
112	1352 Dec. 14	Bernhardus epis. Tridentinus confert Nicolao comiti Lod. dicta feuda.	II A 5 f. 41
113	1533 Febr. 28	Subditi de Bulbeno faciunt declarationem cum comitibus Lodroni et Castri Romani super solutione decimarum.	II A 5 f. 36'
114	1534 Febr. 13 Brixie	Donatus Savallus archipresbiter ecclesie Brixiensis: sententia inter Ioannem de Gerardis capellanum altaris ss. I. d. G. et A. d. V. et Antonium Iacobum et Laurentium de Brochetis. — Orig. S.	163

B

115	1534 Sept. 15 Tridenti, arx u. s. w.	Bernardus epis. Trident. confirmat conventionem inter fratres Nicolaum et Augustinum com. Lod. — Orig. S.	216
116	1534 Nov. 24 Rome	Antonius ss. 4 coronat. presb. card. confirmat Petro et Aloysio fratribus com. Lod. ius patronatus beneficii ss. I. d. G. et A. de V. in Castro Romano. — Orig. S.	162
117	1535 April 3 Innsbruck	K. Ferdinand belehnt die Grafen Lod. mit genannten Lehen. Vidimus v. 1553.	II A 5 f. 37
118	1536 Mai 5	Antonius etc. presb. card. publicat n. 116 Orig. S.	154 53
119	1537 Sept. 24 Arx superior	Bernardus epis. Trident. iudicat de differentiis inter Nicolaum et Augusstinum fratres com. Lod. — Orig. S.	
120	1538 Nov. 6 Rome	Paulus III papa episcopo Feltrensi et archipresbitero Brixiensi: quod Petro et Aloysio com. Lod. ius patronatus capellanie s. Iacobi de G. et s. A. d. V. plebis Blesii concessit. — Orig. B.	164
121	1538 Nov. 6 Rome	Idem significat hoc dictis comitibus. — Orig. B.	167—194 2
122	1539 März 3 Brixie	Donatus Savallus archipresb. ecclesie Brixiensis iudex deleg. iudicat inter Ioannem de Gerardis capellanum s. I. d. G. et s. A. d. V. et homines in plebe Blezii. — Orig. S.	156
123	1540 Dec. 6 Arx boni consilii	Christophus episcopus electus Trident. confert com. de Lodron. feuda. — Orig. S.	50 (= II A 5 f. 45)
124	1542 Aug. 7 Rome	Paul III. papa confert Ioanni Iacobi de Gerardis ecclesiam ruralem s. Marie Magdalene de Mondrono loci Priuorii. — Orig. B.	148
125	1542 Sept. 30 Rome	Collatio beneficii dicti in Ioannem de Gerardis. — Orig. S. d.	150
126	1544 Jänn. 14 Castri Romani	Petrus com. Lod. donat altari s. I. de G. et s. A. de V. — Orig.	159
127	1544 Juni 24 Rome	Tomas Campegius epis. Feltrensis iudex delegatus iudicat super capella S. I. de G. et s. A. de V. — Orig. S.	157

B			
128	1548 Juni 15 Halle in Sachsen	Reichsfürst Moriz von Sachsen nimmt den Grafen Sigmund Lodron und dessen Erben in seinen besonderen Schutz. — Orig. S.	58
129	1549 Dec. 21	Franciscus Donatus dux Venet. Hieronymo Naugerio provisori Salodii: non impedir il conte Piero da Lodrone nella giurisdittione civile nella villa di Muslone contra la forma di suoi privilegii. — Orig. B.	139
130	1554	Super piscatione in flumine Clesii.	II A 5 f. 47
131	1558 März 28	Laurentius Priolus dux Venet. Silvestro Lauredano provisori Salodii et capitaneo riperie Brixiensis: manda di osservar sei capitoli le quali sono presentati per nome del comun et homini de Muslon. — Orig. B.	221
132	1558 Sept. 10 Tridenti arx u. s. w.	Christophorus epis. Trident. infeudat Petrum com. Lod. — Orig. S.	140
133	1561 Juni 1 Rome	Senatus populusque Romanus accipiunt comites Lod. ut cives Romanos. — Orig. S.	2 II A 5 f. 50'
134	1561 Juni 24 Rome	Pius IV. papa confert Antonio com. Lod. plebem de Villa. — Orig. B.	132
135	1561 Juni 28 Rome	Comites de Lodr. praesentant post obitum com. Francisci de Arco Antonium comitem de Lod. canonic. Salzburg. pro plebe de Villa. — Orig.	138
136	1563 Juni 16	Decretum caesareum super beneficiium de Trento. — Cop.	456 / 5
137	1564 Oct. 24 Tridenti arx u. s. w.	Christophorus epis. Trident. infeudat comites de Lod. — Orig. S.	217
138	1574 Juli 29 Condini	Vicarius gen. Tridentinus confert Zachariae de Valentis beneficium s. A. de V. et s. I. d. G. in castro Romano super praesentationem Hectoris com. de Lod. — Orig. S.	155
139	1579 Febr. 12 Prag	K. Rudolf bestätigt den Grafen Lod. II. B. 40. — Ins. II. B. 151.	

B

140	1579 Sept. 14 Trient., Boni consilii	Ludwicus epis. Tridentinus infeudat comites Lodr. — Orig. S. d.	26
141	1579 Oct. 24 Trient etc.	Idem infeudat eosdem cum parte decimae uvarum et bladorum villae Avolani. — Orig. S.	218
142	1590 Sept. 7 Trient etc.	Idem = II. B. 140.	10
143	1600 Febr. 5 Pilsna	Rudolphus imperator Nicolao com. Lodr.: se accepisse literas literis Mantuae ducis additas quibus ad eum de iis quae ibi egerit, refert. — Orig. pap. S.	476/1
144	1601 Oct. 12 Prag, Schloss	Kais. Rudolf an denselben: es freue ihn, dass dieser in seine Dienste treten wolle; das Nähere werde er vom Reichshofrath D. Batholom. Pezz erfahren. — Orig. pap. S.	456/1
145	1604 März 9 Trient etc.	Carolus episcop. Trident. = II. B. 141. — Orig. S.	145
146	1611 Dec. 16 Rome	Paul V. papa confert Paridi com. Lodr. plebem de Villa post resignationem com. Antonii. — Orig. B.	134
147	1611 Dec. 16 Rome	Idem mag. Baptistae de Segnis referendario suo et Ernesto Trapp canonico Tridentino et vicario gen.: ut installent com. Paridem prepositum Solensem in plebe de Villa. — Orig. B.	137
148	1611 Dec. 16 Rome	Idem iisdem: ut com. Antonio, quamdiu vixerit, pensionem solvant de plebe de Villa. — Orig. B.	136
149	1612 Nov. 27 Trident.	Installatio com. Paridis in plebe de Villa. — Orig. S.	135
150	1613 Mai 31 Boni consilii	Capitaneus, consiliarii et locum tenentes Tridentini iudicant in causa feudi Castellani inter Maximilianum et Alphonsum fratres et Antonium com. Lodr. — Orig. S.	219
151	1613 Oct. 17 Ratisbone	Mathias imperator confirmat comitibus de Lodr. II. B. 139. — Ins. II. B. 153.	
152	1616 Feb. 22 Madrid	König Philipp III. von Spanien stellt dem Niclas Grafen Lod. einen Dienstbrief als Obrister zur	60

B

		Werbung von Kriegsleuten hochdeutscher Nation aus. — Orig. S.	
153	1621 April 29 Viennae	Ferdinandus II. imp. confirmat comitibus Lodr. II. B. 151. — Ins. II. B. 156.	
154	1621 April 29 Vienna	Idem confirmat iisdem II. B. 109. — Ins. II. B. 157.	
155	1632 Oct. 12	Die Tirolischen Landesdefensionscassiere quittieren dem Erzbischofe Paris namens der St. Ruprechtscapelle zu Villa 4000 fl. — Orig. pap. 2 S.	460
156	1638 März 8 Posonii	Ferdinandus III. imp. confirmat comitibus de Lodr. II. B. 153. — Orig. S.	56
157	1638 März 8 Posonii	Idem in eodem modo: II. B. 154. — Orig.	57
158	1639 Juni 13 Trident.	Carolus Emanuel. epis. Trident. definit litem inter d. Profiscalem curiae episcopalis et Sebastianum epis. Gurcensem plebanum ecclesiae parroch. de Villa. — Orig.	64
159	1639 Juni 27 Trident.	Quittantia super 1000 ducatis ungaricis, quos comites de Lodr. in executione sententiae Caroli Em. episcopi persolverunt. — Orig.	133
160	1640 Juni 2 Salisburg.	Paris archiep. ut comes Lodr. assignat census et redditus annuos pro elemosyna unius sacerdotis, cantoris ac aliorum ad effectum, ut missae in capella s. Ruperti a se in parrochiali ecclesia b. Marie villea Lagarine edificata celebrentur. — 2 Vidimus notar.	43—4
161	1648 Juli 27 Salzburg	Vertrag zwischen Erzherzog Ferdinand und Erzbischof Paris namens des Geschlechtes Lodron wegen Huldigung und Steuer. — Orig.	49
162	1653 Mai 10 Innsbruck	Erzherzog Ferdinand meldet, dass der Kaiser allen Grafen Lodron am 12. Februar 1653 den Titel Hoch- und Wohlgeboren verliehen. — Orig.	424
163	1653 Juni 11	Kais. Leopold confirmiert II. B. 156. — Orig.	55

B			
164	1714 Dec. 15 Rom	Clemens XI. befiehlt dem Erzbischofe von Salzburg und den Bischöfen von Brixen und Trient gegen die Schädiger der Lodr. Primogenitur vorzugehen. — Orig.	486
165	1715 Jänn. 2 Salzburg	Das Consistorium an Graf Carl Wenzel Lodron in derselben Sache. — Orig.	485
166	1777 Juli 24 Wien	Vertrag zwischen dem Erzhause Oesterreich und dem fürstl. Stifte Trient. — Vidimus von 1779.	38

II. Tirol-Italien.

C			
1		Copien, die italienischen Besitzungen betreffend.	410
2	16. Jhd.	Copien südtiroler Urkunden, bes. Trienter Lehen betreffend.	411
3	16. Jhd.	Controversia inter episcopum Trident. et comitem Petrum Lod. propter formalia investiturae.	456/4
4	17. Jhd.	34 Acten und Briefe, vornehmlich die Pfarre in Villa betreffend.	409
5	1653	Acten, betreffend den Verkauf südtiroler Güter durch Sigmund Franz Bar. Welsperg an Erzbischof Paris.	408
6	18.—19. Jhd.	betreffend die südtiroler Besitzungen.	473
7	19. Jhd.	betreffend die südtiroler Besitzungen, bes. den Palast zu Nogaredo.	472

III. Kärnten.

A			
6	1588 April 24	Stifturbar des Amtes Gmünd und Stall gefertigt von Hans Weitmoser für sich und seinen Bruder Christof. — 4°.	258
7	1601	Urbar v. Gmünd. — f°.	A 0/1

A

8	1604 Jänn. 1	Urbar der von Georg v. Mallenthein an der Rädl dem Zacharias Aschauer verkauften Güter. — 8° pap.	392
9	1610 März 17 Klagenfurt	Urbar des Adelssitzes Khronegg gefertigt von Anton v. u. z. Kronegg. — 8° pap.	37
10	1611 Mai 1	Urbar der Herrschaft Gmünd gefertigt von Erzherzog Ferdinand. — f° pap.	94
11	1604—29	Urbar der Herrschaft Gmünd	B $\frac{0}{2}$
12	1639 Sept. 12	Urbar der Herrschaft Gmünd, Stadt Gmünd, von Dornpach, Khronegg etc. gefertigt von Sidonia Maria Gräfin Reittenau. — f° pap.	32
13	1640—3	Urbar der Aschauer'schen Unterthanen in den Herrschaften Gmünd und Stall. — f° pap.	259
14	1640 Juni 19	Urbar der Aschauer'schen Gülten und Güter in der Herrschaft Gmünd und Sachsenburg. — f° pap.	252
15	1640 Juni 19	Urbar des Aschauer'schen Hauses in Gmünd u. s. w. — f° pap.	253
16	1651 Febr. 24	Urbar der Herrschaft Sommeregg gefertigt von Graf Martin Widman. — f° pap.	300
17	1651 Febr. 24	Urbar der Herrschaft Sommeregg gefertigt von Graf Martin Widmann. — f° pap.	301
18	1652	Abschrift zweier Sommeregger Ehrungs- und Abfahrtbücher. — f° pap.	ad 300

III. Kärnten.

B

167	1474 Juli 13	Testament des Bernhard Rosenheymer. — Orig.	323
168	1479 Dec. 3 Salzburg	Dr. Ludwig Ebmer Pfarrer zu Gmünd reversiert über die von Georg Rosenhaimer zu Gschiess namens dessen Bruder Bernhard gethane Mess- und Kaplaneistiftung in Gmünd. — Orig.	308

B			
169	1494 Oct. 18	Anna des Thomas Rat Bürgers zu Gmünd Frau verkauft dem Andre Hewss zu St. Martin im Lonngew einen Zehent am Kremsberg. — Orig.	283
170	1503 März 8	Affra des Hans Spiritus Frau verkauft demselben eine Hube im Khatztall und Zehent in der Nöring. — Orig.	263
171	1504 Mai 8 Gmünd	Hans Spiritus und Affra seine Frau verkaufen demselben Zehente in der Nöring. — Orig.	262
172	1531 Juni 14 Salzburg	Erzbischof Matheus belehnt Georg Mallenteiner mit dem Styffelgute zu Stall und einem Acker in der Lelien. — Orig.	269
173	1537 Juni 9 Salzburg	Derselbe belehnt den Anton Prandt mit Gütern. — Orig.	281
174	1538 Juni 15 Presslau	König Ferdinand verkündet, dass er dem Achatz Schrot u. a. das Eisenbergwerk in der Herrschaft Gmünd verliehen. — Cop. 17. Jhd.	403
175	1542 April 1 Salzburg	Erzbischof Ernst belehnt Jakob Malenteiner namens dessen Vater Georg und des Johann wie oben. — Orig.	267
176	1545 Dec. 12	Lienhart Heiss sesshaft zu St. Martin im Lungaw verkauft dem Lienhardt Wurzer Bürger zu Gmünd gen. Güter. — Orig.	261
177	1548	Wolf Gril Bürger zu Gmünd verkauft dem Hans Niderl Bürger zu Weitensfeld eine Hube zu St. Georgen im Kätzthal. — Orig.	272
178	1553 März 1	Die Kinder Christian Kölbels Bürgers zu Gmünd † verkaufen dem Hans Waldner Bürger daselbst einen Laden. — Orig.	19
179	1553 März 2	Hans Waldner verpfändet dem Leonhard Wurtzer Bürger daselbst den Laden. — Orig. pap.	476/5
180	1557 Dec. 1 Salzburg	Erzbischof Michael belehnt Jacob Malenteiner u. s. Verwandten, die Erben nach Anna Paradeyserin, mit genannten Gütern. — Orig.	268

B

181	1558 Dec. 24 Salzburg	Ebenso den Jacob Mallenteiner u. s. Geschwister mit genannten Gütern. — Orig.	
182	1561 Oct. 21 Salzburg	Erzbischof Joh. Jacob belehnt Peter Sträfner Wirth am Rennweg mit gen. Gütern. — Orig.	282
	1561 Oct. 21 Salzburg	dto. Cop. 16. Jhd.	393
183	1577 Mai 25	Andre Würstl Bürger in Gmünd verkauft den Jacob Wurzerischen Erben einen Laden. — Orig.	18
184	1577 Sept. 10	Sebastian Gschrai erzherzogl. Bergrichter in Gmünd verkauft dem Jacob Türgg an der Eisentratten seine „Herrngunst" an 4 Gütlein. — Orig. = Cop. VIII. B. 795.	101
185	1583 Juli 24 „alter Kalender"	Christof Waldauff v. Waldenstein Pfarrer u. Erzpriester in Gmünd vertauscht dem Christof Pflügl, Salzburgischen Pfleger in Dornpach und Rauchenkaetz den Koschacher Hof in der Maltein (jetzt Pflüglhof) um den Angermannhof in der Mallnitz. — Orig.	292
186	1585 April 10 Graz	Erzherzog Karl verkauft dem Hans Praunhart Pfarrer im Katschthal und „seinen Kindern" ein Gütl zu St. Peter zu rechtem Kaufrecht. — Orig.	311
187	1588 April 24	Die Brüder Hans und Christof Weitmoser verkaufen dem Daniel Aschauer Gmündner Unterhauptmann alle von ihrem Schwager Seyfried v. Mosshaim erkauften Güter. — Orig.	286
188	1590 Aug. 1	Die Kinder Adam Bernhards v. Lind (von drei Frauen) verkaufen demselben Güter in der Herrschaft Gmünd. — Orig.	264
189	1593 Jänn. 17	Leonhard Niderl Bürger zu Weitensfeld verkauft den Zacharias Aschauer Gmündner Unterhauptmann Hube und Zehent zu St. Georgen im Katschthal. — Orig.	273

B			
190	1593 Jänn. 17 Gmünd	Derselbe verkauft demselben Güter in Hag und Krangl, die Alpe Schullern und Oeden am Kremsberg. — Orig.	271
191	1595 Febr. 12 Gmünd	Christof Sträffner Wirth am Rennweg verkauft demselben ein Gut zu Krangl und einen Zehent am Kremsberg. — Orig.	275
192	1596 Jänn. 25	Innocent Muscon zum Lichtenwaldt u. s. Frau Anna geb. v. Aichlburg, Sibilla weil. Bernhards v. Lind Witwe geb. v. Aichlb., Jobst Langenmantl zum Thurn für die von seiner seel. Frau Barbara geb. v. Aichlb. hinterlassenen Kinder, Anna Christofs v. Aichlb. Witwe geb. Paradeiser, Sigmund Bernhard v. Lind und Sigmund v. Lind d. J. für sich selbst und als Gerhaben der Kinder weil. Jacobs v. Aichlb. verkaufen demselben ein Haus in Gmünd. — Orig.	270
193	1596 Febr. 12 Gmünd	Barbara Martin Reitspergers zu Leoben Frau weil. Jacob Wurzers Tochter verkauft ihrem Bruder Elias Wurzer 2 Läden in Gmünd — Orig.	476/4
194	1600 April 10	Elias Wurzer verkauft dieselben dem Bürger Balthasar Zeuner. — Orig.	476/3
195	1600 April 10	Die Verlassenschaftsvorsprecher nach Hans Vodi Bürgers und Landrichters zu Gmünd verkaufen demselben das Vodi Haus. — Orig.	15
196	1601 April 14 Graz	Erzherzog Ferdinands Gehorsambrief an die Gmündner Bürger und Unterthanen anlässlich der Verpfändung. — Orig. pap. = Vidimus VIII. B. 802.	414/1
197	1601 April 24 Graz	Erzherzog Ferdinand verpfändet dem Rudolf edlen Herrn von Raidtenaw zur fruchtbarlichen Propagierung der katholischen Religion, die seit 1594 dem Sigmund Fh. Khevenhüller ver-	

B

		pfändet gewesene Herrschaft Gmünd. Ins. in III. B. 198	
198	1601 April 24 Salzburg	Pfandrevers Rudolfs v. Raitenau. — Orig. pap. = Cop. VIII. B. 803.	107
199	1601 April 24	Erzherzog Ferdinand verpfändet dem v. Reittenau den Zehent zu Plessnitz. — Orig.	16
200	1603 Jänn. 3 Stall	Hans Hilliprant von Villach verkauft dem Lienhart Martschnig das Gut am Rain. — Orig.	274
201	1604 Jänn. 1	Georg von Mallenthein an der Rädl verkauft dem Zacharias Aschauer seine Huben und Zehenten. — Orig.	285
202	1604 Sept. 12 Graz	Erzherzog Ferdinand verpfändet dem Rudolf edlen Herrn von Reitenau die Herrschaft Gmünd auf 100 Jahre. — Orig. = Cop. VIII. B. 806.	95
203	1605 Jänn. 30	Amalia des Paul Freiherrn von Thannhausen Witwe verkauft demselben die Vogtei auf einem Milstäter Gut. — Orig.	17
204	1605 Juni 27 Salzburg	Das Domcapitel bewilligt, dass Erzbischof Wolf Dietrich demselben Dornbach und Rauchenkätz verkaufe, was hiemit geschieht. — Orig. = Cop. VIII. B. 807.	27
205	1606 Mai 10	Der Milstäter Jesuitenrector belehnt Zacharias Aschauer mit Gütern. — Orig.	265
206	1607 Oct. 11	Heinrich Mathes Graf Thurn Burggraf zu Lienz belehnt Leonhart Martischnig in Seeboden mit dem Gute Rain ob Stall. — Orig.	277
207	1608 Febr. 6 Milstat	Der Jesuitenrector namens der Kirche Lieseregg vertauscht mit dem v. Raittenaw Güter. — Orig.	20
208	1608 Febr. 26	Georg Friedr. Singer wohnhaft in Steinfeld verkauft dem Joel Türgg Güter zu Tenssdorf, Malthanperg und Dornbach. — Orig. = Cop. VIII. B. 808.	98

B			
209	1609 Apr. 24	Balthasar Zeuner Bürger zu Gmünd verkauft dem v. Raitenau sein Haus in Gmünd. — Orig.	14
210	1610 Febr. 3 Gmünd	David v. u. z. Kronegg verkauft demselben den Adelssitz Kronegg ob Malten. — Orig. = Cop. VIII. B. 809.	31
211	1610 Mai 22 Graz	Erzherzog Ferdinand belehnt denselben mit einer Hube am Frankhenperg. — Orig.	22
212	1611 Apr. 24	Die Kinder des seel. Hans Holtzer, Verwesers des Kremsischen Eisenbergwerks verkaufen dem Adam Paggee ihr älterliches Haus in Gmünd. — Orig.	293
213	1611 Mai 1 Graz	Erzherzog Ferdinands Gehorsambrief an die Gmündner Bürger und Unterthanen, nachdem diese Herrschaft an v. Raitenau verkauft. — Orig. pap. = Vidimus VIII. B. 812.	414/2
214	1617 Febr. 5	Mathes Martischnig verkauft dem Christoph Niderl das Gut Rain ob Stall. — Orig.	276
215	1617 Oct. 17	Ludwig Putz v. Kirchamegg verkauft den Aschauerschen Erben das von Niderl erkaufte Gut. — Orig.	278
216	1622 Jänn. 27	Georg v. Mallenthein an der Rädl verkauft der Rosina des Hans Ostermann Rathsbürgers an der Tarvis Frau sein Haus in Gmünd. — Orig.	295
217	1623 Jänn. 12 Gmünd	Elias Singer am Stainfeldt verkauft dem v. Raitenau eine Hube in der Herrschaft Gmünd. — Orig. = Cop. VIII. B. 816.	30
218	1629 Mai 7 Klagenfurt	Georg Freiherrn v. Khünburgs Hofthaidingsurk. wegen einer Schuldklage des Erzstiftes Salzburg gegen Hans Rosenheimer. — Orig.	289
219	1629 Aug. 8	Hans Freih. v. Wolkenstein, Administrator des Burggrafenamtes Lienz belehnt Franz v. Aschau zu Waidegg mit dem Gute Rain ob Stall. — Orig.	279

B

220	1629 Aug. 8	Ebenso mit einem Acker daselbst. — Orig.	280
221	1630 Apr. 2	Georg Plaschutznig Bürger zu Gmünd verkauft dem Caspar Mayrginther seinem Mitbürger und Raitnauer Officier einen Garten. — Orig.	296
222	1630 Juni 14 Gmünd	Elias Singer am Stainfeldt verkauft dem v. Raitnaw sein Gütel in der Herrschaft Gmünd. — Orig. = Cop. VIII. B. 818.	21
223	1635 Febr. 12	Die Kinder weil. Mayrginter's verkaufen der Anna Waldner ihr Haus in Gmünd. — Orig.	294
224	1636 Dec. 4 Gmünd	Elisabeth des Marx von Staudach Witwe verkauft dem Franz Carl Pfluegl zum Goldenstein den Khoschachhof. – Orig. = Cop. VIII. B. 823.	291
225	1638 Jänn. 26 Milstat	Der Milstäter Jesuitenrector belehnt Franz v. Aschau mit 1 Gute am Hattenberg. — Orig.	284
226	1639 Juni 21 Graz	Kaiser Ferdinand III. gestattet, dass Wolf Dietrich Graf zu Raitenaw dem Graf Christof Lodron die Herrschaft Gmünd verkaufe. — Orig. = Cop. VIII. B. 827.	106
227	1639 Aug. 29 Klagenfurt	Die Landeshauptmannschaft ratificiert den Verkauf der Herrschaft Gmünd. — Orig. pap. = Cop. VIII. B. 828.	415
228	1640 April 26 Salzburg	Die Kinder weiland Wolf Dietrichs Grafen v. Raitnau quittieren der Gräfin Catherina Lodron namens ihres Gemahls Christof einen Theil des Kaufschillings für Gmünd, Kronegg und Dornbach. — Orig. = Cop. VIII. B. 830.	105
229	1640 Juni 15 Gmünd	Balthasar v. Aschau verkauft derselben als Administratorin der Primogenitur seine Güter in den Herrschaften Gmünd und Stall. — Orig.	255
230	1640 Juni 19 Gmünd	Franz v. Aschau verkauft derselben sein Haus in der Stadt Gmünd. — Orig.	251

B			
231	1640 Juni 20 Gmünd	Jacob Matheus Türgg verkauft derselben ein Gut am Maltanperg. — Orig. = Cop. VIII. B. 832.	99
232	1640 Juni 30 Milstat	Der Jesuitenrector belehnt den Grafen Christof Lodron mit Gütern. — Orig.	256
233	1641 Juni 18	Hans Graf z. Wolkenstein Administrator des Burggrafenamtes Lienz belehnt denselben mit einem Acker zu Stall. — Orig.	287
234	1641 Sept. 16 Gmünd	Ferdinand Türgg von der Eisentratten verkauft der Gräfin Catherina Lodron etc. Güter in der Herrschaft Gmünd. — Orig. = Cop. VIII. B. 835.	100
235	1641 Oct. 24	Restliche Kaufschillingsquittung, wie III. B. 228.	404 / 4
236	1641 Dec. 2	Sidonia Maria Gräfin Raittenau Witwe urkundet hinsichtlich der von ihrem seel. Sohne Wolf Dietrich testamentarisch gestifteten Gruftcapelle bei der Stadtpfarrkirche in Gmünd und stiftet noch ein Beneficium dazu. — Orig.	81
237	1643 Juni 22 Salzburg	Erzbischof Paris approbiert obige Stiftungsurkunde. — Orig.	97
238	1644 Mai 21 Klagenfurt	Die Geschwister Hans Adam und Dorothea Helmigg verkaufen der Gräfin Catherina Lodron etc. die Rosenheimer Alpe in der Herrschaft Gmünd. — Orig. = Cop. VIII. B. 837.	288
239	1645 März 14	Anna geb. Waldner des Martin Proprendter Bürgers zu Gmünd Gattin und ihr Bruder Georg W. verkaufen derselben ihr Haus zu Gmünd. — Orig. = Vidimus VIII. B. 838.	297
240	1645 April 28 Gmünd	Franz Karl Pfliegl verkauft derselben den Koschachhof. — Orig. = Cop. VIII. B. 839.	290
241	1645 Mai 2 Gmünd	Ferdinand Tirgg an der Eisentratten verkauft derselben Gülten in der Herrsch. Gmünd. — Orig.	102

B

242	1645 Mai 10 Gmünd	Thomas Feistritzer zu Khoschach wohnhaft verkaufen derselben ein Grundstück. — Orig.	298
243	1645 Nov. 28 Salzburg	Erzbischof Paris belehnt seinen Bruder Christof Graf Lodron mit gen. Aschauer'schen Gütern. — Orig.	254
244	1646 Mai 22 Gschiess	Catherina des letzten Rosenhaimber's Hans Adam † Tochter cediert dem Matheus Balthasar Eschey zum Rotenturm alle elterlichen Erbansprüche. — Orig. pap.	325
245	1646 Mai 22	Dieselbe verkauft demselben alle ihre Rechte am Thurm zu Gschiess. — Orig. pap.	404/3
246	1651 Febr. 24 Spital	Martin Widman Graf z. Ortenburg verkauft der Gräfin Catherina Lodron etc. die Herrschaft Sommeregg. — Orig.	306
247	1651 Febr. 24 Spital	Die Brüder des genannten ratificieren Obiges. — Orig.	368
248	1651 Febr. 24 Spital	Martin Widman u. s. w. verkündet seinen Unterthanen den Verkauf von Sommeregg. — Orig.	370
249	1652 Jänn. 23 Wien	Kais. Ferdinand III. allodialisiert über Bitte des Grafen Widman die Herrschaft Sommeregg. — Vidimus von 1653.	363/1
250	1654 Nov. 26 Salzburg	Erzbischof Guidobald belehnt Graf Christof Lodron mit gen. Gütern. — Orig.	257
251	1659 April 22 Leobenegg	Georg Ortolph Gschwindt v. Pockhstain auf Leobenegg u. s. Frau Eva geb. v. Leobenegg verkaufen dem Hans Unterrainer ein Gut in der Leoben. — Orig. pap.	394
252	1661 Mai 29 Wolfsberg	Der Bamberg. Vicedom verkauft der Gräfin Catherina Lodron u. s. w. den Paumgartshof zu Hilpersdorf. — Orig.	299
253	1668 Juni 5 Gmünd	Die Herrschaften Gmünd und Milstat vergleichen sich interimistisch wegen des Landgerichtes Puech. — Cop.	364

B

254	1671 Oct. 15	Anna Theresia Gräfin Lodron geb. Gf. Dietrichstein stiftet bei der Pfarrkirche zu Gmünd eine Rosenkranzbruderschaft mit einer eigenen Kapelle. — Ins. VIII. B. 255.	ad 302
255	1671 Nov. 26 Salzburg	Erzbischof Max Gandolf confirmiert obige Stiftung. — Orig.	302
256	1672 Apr. 24	Das Kloster Viktring verkauft dem Grafen Franz Niclas Lodron Güter in der Herrschaft Gmünd. — Cop. = VIII. B. 850.	375
257	1673 Febr. 20	Ebenso in gleicher Sache. — Orig. = Cop. VIII. B. 850.	ad 410
258	1673 Juli 15 Salzburg	Georg Sigmund Eschey Freiherr v. Rosenheimb cediert demselben freiwillig das Patronatsrecht über die Rosenheimer Kapelle und das Rosenheimer Beneficium in Gmünd. — Orig. pap.	324
259	1675 März 2 Milstat	Der Jesuitenrector belehnt denselben mit Gütern. — Orig.	307
260	1683 Oct. 21 Milstat	Derselbe verkauft dem gräfl. Lodron'schen Handel an der Eisentratten das Stockrecht in der Loiben (Kirchheimer Alpe). — Orig. pap.	317
261	1699 Juli 4 Wien	Kais. Leopold erlaubt dem Grafen Paris Lodron Gmündner Eisen und Stahl ins Pusterthal und Etschland auszuführen. — Orig.	6
262	1736 Mai 1 Gmünd	Maria Susanna v. Räflshofen Witwe verkauft der Maria Maximiliana Gräfin Lodron für deren Sohn Ernst eine Mühle in der Krems. — Orig. pap.	376
263	1748 Dec. 17 Salzburg	Erzbischof Andre Jakob belehnt Graf Ernst Maria Lodron mit dem Adelssitze Leobenegg. — Orig.	312
264	1748 Dec. 17 Salzburg	Derselbe ebenso mit gen. Gütern und Zehenten. — Orig.	11
265	1754 März 15 Salzburg	Erzbischof Sigmund belehnt Graf Ernst Maria Lodron mit Gütern im Leobengraben. — Orig.	310

B

266	1754 März 15 Salzburg	Derselbe ebenso mit Gütern und Zehenten. — Orig.	309
267	1759 Aug. 13 Gmünd	Carl Joseph v. Neppelsberg verkauft demselben den adeligen Sitz, das Türggen-Freihaus an der Eisentratten. — Orig. pap.	318
268	1772 Sept. 25 Salzburg	Erzbischof Hieronymus belehnt denselben mit Gütern im Leobengraben. — Orig.	313
269	1780 Mai 1 Gmünd	Stadt Gmünd verkauft demselben Realitäten an der Eisentratten. — Orig. pap.	371
270	1781 Dec. 6 Milstat	Kameralherrschaft Milstat belehnt Hieronymus Graf Lodron mit Gütern. — Orig. pap.	260

III. Kärnten.

C

Meist Kauf und Verkauf der Güter in Kärnten betreffend.

8	17. Jhd.	Varia.	412
9	17—18 Jhd.	Varia auch Bergwerke vgl. u. Krems, Sommeregg.	490
10	1640	Aschauer'sche Güter.	390, 391, 395
11	1640	Aschauer'sche Urkundenverzeichnis (beim Verkaufe).	389
12	1605	Dornbach.	470
13	1759	Eisentratten Türkenhaus.	365
14	1600	Gmünd, Archivregister (beim Verkauf); vgl. Kronegg.	416
15	1761—1781	Gmünd, Wenger'sche Unterthanen	381—4
16	1761	Krems-Fluss Wasserbauten; Vertrag mit Burgamt Villach.	345
17	17. Jhd.	Kronegg (theilweise Gmünd).	416, 428
18	1678—1682	Leobenegg (von den Gschwindschen Erben erkauft).	319, 404/2 404/5 426
19	1661—1671	Rosenheimer Familie und Stiftung	377
20	1650—2	Someregg.	321—22, 366, 367 = 373, 369, 374, 377

C			
21	1672	Viktringer Güter.	320
22	1648	Stall: Erlaubnis des Erzbischofes Paris, die Gülten und Zehenten in der Herrschaft zu verkaufen.	vgl. 423

IV. Salzburg.

A			
19	1562	Rechnung über das Salzburg. Landmarschallamt. schm. f.	427
20	1637	Inventar aller schriftlichen Urkunden u. Schriften, welche dem Collegiatstift ad Nives zu überantworten sind.	459

IV. Salzburg.

B			
271	1436 Oct. 27 Salzburg	Erzbischof Johann überlässt das Marschallamt nach dem Ableben Hans Kuchlers, des letzten seines Stammes, den Gebrüdern Ulrich, Wilhelm und Jorg Nusdorffer und deren Vettern den Brüdern Cristan, Hertel und Hans, welches Marschallamt ein herzogl. österreichisches Lehen ist. — Orig.	127
272	1437 Oct. 31 Hall am Inn	Herzog Friedrich v. Oesterr. belehnt Jorg Nuzzdorffer und dessen Brüder mit dem Salzburg. Marschallamt. — Orig.	144
273	1444 Apr. 24 Wien	Ebenso König Friedrich. — Orig.	130
274	1447 Juli 17 Wien	Ebenso derselbe den Cristan Nustorfer. — Orig.	143
275	1456 Juni 14 Newnstat	Ebenso derselbe den Walthasar N. — Orig.	142
276	1470 Jänn. 10 Wien	Kais. Friedrich ebenso den Marx N. — Orig.	113
277	1478 Juli 27 Gretz	Ebenso den Ruprecht N. — Orig.	129
278	1493 Febr. 14 Lynntz	Ebenso den Wolfgang N. — Orig.	112
279	1498 März 6 Salzburg	König Max ebenso denselben. — Orig.	119

B			
280	1511 Nov. 5	Kaiser Max. I. ebenso den Hans N. — Orig.	115
281	1514 März 28 Brawnaw	Derselbe ebenso den David v. N. — Orig.	111
282	1514 Sept. 10 Innsbruck	Derselbe ebenso den David v. N. — Orig.	128
283	1521 Apr. 2 Worms	Kaiser Karl V. ebenso den David v. N. — Orig.	110
284	1537 April 4 Prag	König Ferdinand ebenso den Blasi v. M. — Orig.	109
285	1562 April 4 Prag	Kaiser Ferdinand ebenso den Hans Georg v. N. — Orig.	121
286	1565 Nov. 2 Worms	Kaiser Max. II. dto. — Orig.	125
287	1573 Oct. 27 Wien	Derselbe ebenso den Hans David v. N. — Orig.	117
288	1581 April 12 Wien	Kaiser Rudolf II. ebenso. — Orig.	114
289	1586 Nov. 22 Wien	Derselbe ebenso den Wilhelm David v. N. — Orig.	124
290	1590 Dec. 8	Andre Sündl verkauft dem Sebastian Schettinger zu Zell ein Gut zu Perndorf Mathseer Pfleggerichts. — Orig.	76
291	1606 Jänn. 12	Notariatsinstrument über die Einantwortung des nach dem Tode Balthasars v. Raunach erledigten Canonicates in Salzburg an Graf Paris Lodron. — Orig.	28
292	1606 Jänn. 18 Wien	Kaiser Rudolf II. belehnt Hans Christof v. Nussdorff mit dem Salzburger Marschallamte. — Orig.	123
293	1612 März 17 Wien	K. Mathias ebenso. — Orig.	122
294	1613 Jänn. 7 Salzburg	Erzbischof Marx Sittich belehnt Sebastian Schettinger mit Gütern. — Orig.	74
295	1620 Oct. 21 Wien	Kaiser Ferdinand II. belehnt Hans Christof v. Nuessdorff mit dem Marschallamte. — Orig.	120
296	1630 Nov. 26 Salzburg	Das Domcapitel consentiert, dass Erzbischof Paris zur Ablösung der von Erzbischof Wolf Dietrich unrechtmässig entfremdeten Güter in Steiermark 100.000 fl. aufgebracht. — Gleichzeit. Vidimus.	336

B

297	1631 Jänn. 6 Salzburg	Erzbischof Paris stiftet zu der Capelle Maria Schnee in der Metropolitankirche 13 Caplaneien zu einem Collegium. — Orig.	489
	1631 Jänn. 6 Salzburg	Erzbischof Paris stiftet zu der Capelle Maria Schnee in der Metropolitankirche 13 Caplaneien zu einem Collegium. —Vid. v. 1638.	66
298	1631 Febr. 7 Salzburg	Hans Christof v. Nussdorf Erbmarschall verkauft dem Grafen Christof Lodron die Hofmark Prining. — Gleichz. Vidimus.	69
299	1631 Febr. 25	Kaufsummequittung in gleicher Sache. — Orig.	419
300	1631 April 8 Salzburg	Erzbischof Paris mit Consens seines Capitels macht auf Lebenszeit eine Schenkung an seinen Bruder Christof. — Orig.	41
	1631 April 8 Salzburg	Erzbischof Paris mit Consens seines Capitals macht auf Lebenszeit eine Schenkung an seinen Bruder Christof. — Cop. 17. Jhd.	494
301	1632 Febr. 4 Salzburg	Derselbe belehnt Georg Ernreich Schettinger mit Gütern. — Orig.	75
302	1632 Febr. 9 Salzburg	Derselbe Schettinger verkauft dem Grafen Christof Lodron diese Güter. — Orig.	72
303	1632 April 19 Rom	Papst Urban VIII. giebt dem Erzbischofe Paris zur Errichtung des Testamentes die facultas testandi et disponendi de bonis suis. — Orig. = Vidimus VIII. B. 820.	9
304	1632 April 28 Salzburg	Das Collegiatstift Unser lieben Frauen in der Domkirche zu Salzburg verkauft dem Grafen Christof Lodron 3250 fl. Gülten ganz besonders in der Stadt Bozen. — Orig.	23
305	1632 April 30	Erzbischof Paris consentiert hiezu. — Orig.	29
306	1632 April 30	Das Collegiatstift wie vorvorhergehend. — Orig. pap.	457
307	1632 Juni 11 Salzburg	Georg Ernreich Schettinger quittiert dem Erzbischofe Paris	73

B

		die Kaufsumme für die dessen Bruder Graf Christof verkauften Güter. — Orig.	
308	1633 Febr. 10 Salzburg	Erzbischof Paris verleiht seinem Bruder Christof nach dem Tode des letzten v. Nussdorf das Erbmarschallamt. — Orig.	59
309	1633 Febr. 19 Wien	Kais. Ferdinand II. belehnt Graf Christof Lodron mit demselben. — Orig.	45
310	1633 Sept. 30 Salzburg	Erzbischof Paris belehnt seinen Bruder Christof mit den durch den Tod des letzten v. Nussdorff erledigten Gütern. — Orig.	85
311	1633 Oct. 15 Salzburg	Das Domcapitel quittiert der Gräfin Catherina Lodron 4000 fl. Capital vom Fideicommiss, nachdem Erzbischof Paris die Zinsen zu einem Lodronischen Jahrtag gestiftet. — Orig.	91
312	1635 Nov. 3 Salzburg	Consens des Domcapitels zur Fideicommiss-Errichtung des Erzbischofes Paris. — Orig. und Vidimus.	87
313	1636 Juli 31	Gräfin Catherina Lodron stiftet dem neuerbauten Frauenkloster St. Francisci in Salzburg 2000 fl. zu Messen. — Orig.	90
314	1636 Juli 31	dto. Revers der Nonnen mit Einschaltung von n. 313. — Vid. 1654.	420
315	1637 April 27 Salzburg	Erzbischof Paris consentiert, dass das Collegiatstift Unser lieben Frauen ad Nives seinem Bruder Graf Christof gegen Einräumung von Gütern in Tirol ein bestimmtes zu forderndes Capital cediere. — Orig.	25
316	1637 April 30 Salzburg	Derselbe cediert dem gen. Collegiatstift namens der Kirche St. Rupert zu Villa erkaufte 200 fl. jährliche Gülte. — Orig.	24
317	1637 Mai 2 Salzburg	Das Collegiatstift ad Nives cediert dem Graf Christof Lodron die Forderung von 66000 fl. — Orig.	63

C

	1787	Einrichtung der k. k. Poststationen Gmünd, Rennweg; Bewerbung des Grafen Hieronymus Lodron um dieselben.	L. 19 / n. 266
	1804	Abermaliges Ansuchen des Grafen wird abgeschlagen.	19 / 267
138		**Raitenau'sche Schriften (auch Salzburgisches).**	
	17. Jhd.	Khuen-Belassy'sche Erbschaft.	94 / 556/1
	17. Jhd.	Verschiedene Schriften ohne besondere Bedeutung.	37 / 348
	1600 15/4	Erzbischof Wolf Dietrich bestellt seinen Bruder Rudolf zum Vicedom von Friesach.	36 / 347 f. 214
	1601 31/8	Veit Pacher wird Salzburgischer Pfleger zu Althofen.	36 / 347 f. 175
	1601—1610	Rudolf v. Raitenaus Vicedomamtsrechnung.	92 / 544
	1602 9/2	Erzbischof Wolf Dietrich an Rudolf wegen Bedrängung der Unterthanen in Kärnten durch die Madruzischen Völker.	36 / 347 f. 236
	1602 13/6	Ebenso: wegen Besetzung des Pflegamtes Stein.	36 / 347 f. 255
	1602 1/8	Ebenso: wegen Besetzung des Pflegamtes Stein.	36 / 347 f. 257
	o. d.	Raitenau an den Erzbischof wegen unkatholischer Unterthanen.	36 / 347 f. 500
	1602	Differenz mit Erzherz. Ferdinand wegen dessen Ingerenz auf hochstiftliche Beamte; Absendung eines Abgesandten (Überäckers) nach Graz.	36 / 347 f. 131, f. 99, 107, 125, 101, 111
	1603	Wegen Besetzung von Pflegämtern in Kärnten.	36 / 347 f. 260, 259
	1604 31/8	Capitel St. Barthlme zu Friesach quittiert dem Vicedom wegen des Münzhauses daselbst zwischen dem Hofhaus und der Sametzin Haus.	130 / 655 n. 54

B			
		Catherina Lod. ddo. 1662 Aug. 24, welche dem Frauenkloster St. Francisci (Loretho) noch 4000 fl. zu einem Requiem stiftet. — Orig.	
328	1668 Mai 30 Graz	Kaiser Leopold I. belehnt Franz Niclas Graf Lodron mit dem Marschallamt. — Orig.	118
329	1734 März 21 Salzburg	Der Landschaft kleiner Ausschuss bezeugt, dass eine Verordnetenstelle dem Leibgardehauptmann Grafen Anton Lodron verliehen wurde. — Orig. pap.	347
330	1736 April 11 Salzburg	Erzbischof Leopold ernennt seinen Leibgardehauptmann Anton Graf Lodron zum obristen Hofmarschall. — Orig.	348
331	1754 Aug. 6 Salzburg	Graf Ernst Maria Lodron bekennt, dass das seiner Primogenitur einverleibte Gut Stain am Ernpach Salzburgisches Lehen bleiben solle. — Vid. 1754.	483
332	1779 Dec. 30 Salzburg	Erzbischof Hieronymus belehnt Graf Hieronymus Maria Lodron (Primogenitur) mit Gütern. — Orig.	12
333	1781 Dec. 12 Salzburg	Das Consistorium reversiert über die laut Testament ddo. 1780 Dec. 11 von Antonia verwitweten Gräfin Lodron zum St. Sebastiangotteshaus gemachte Messenstiftung. — Orig.	78
334	1804 Jänn. 1	Graf Hieronymus Maria Lodron verkauft dem Fürsten Ernst Josef Schwarzenberg das Gut Aigen. — Orig. pap.	495

IV. Salzburg.

C			
23	1760	Anschlag der Salzburger Ritterlehen für Wolf. Andre Lasser. — Vid. 1771.	386
24	1770	Relatio et declaratio abbatis Bedae s. Petri de capella s. Crucis in cemeterio s. Petri. Salzburg. — Orig.	385, 413/1

C

	ständiges Geschäft beginnen zu können.	
1612 27/10 Salzburg	Enthebung Raitenaus vom Vicedomamte, das Martin Strasser erhält. vgl. $\frac{130}{655}$ n. 36, 56.	$\frac{\text{L. 36}}{\text{n. 347 f. 234}}$
1612 Herbst bis 1613 März Chronologische Folge der Actenstücke	Absendung des Christof Römer seitens der Raitenauer Familie (wahrscheinlich von Salome) nach Rom um Freilassung Wolf Dietrichs. $\frac{36}{347}$ f. 552, 80—93, 579, 582; 80 (1. Supplik an d. Papst), 507, 581, 604, 302, 633 (1. Audienz beim Papste 11/11), 508, 637 (28/11 Zusammentreffen mit dem Grazer Nuntius bei der Congregation), 82 (Memoriale an den Papst 14/12). f. 82' (dto. drittes 23/12), 601, 24, 83 (4. Memoriale 2/1 1613), 84', 83' (5. Memoriale 10/1 1613), 606, 86', 87 (29/1 Memoriale), 572 (29/1 Memoriale aliud), 574', 90, 573 = 90' (Memoriale 6/2), 570, 91 (21/2 Memoriale), f. 92' (Abschied vom Papst 1613 3/3).	
1613 18/4 Salzburg	Erzbischof Marx Sittich enthebt Raitenau definitiv des Vicedomamtes und verleiht dasselbe an Martin Strasser.	$\frac{\text{L. 36}}{\text{n. 347 f. 241}}$
1613 Herbst	Rudolfs, Johann Ulrichs und Johann Werners Gebrüder von Raitenau Bemühungen bei dem Kaiser, den Erzherzögen und dem Reichstage um Befreiung Wolf Dietrichs. $\frac{36}{347}$ f. 496. 394, 140, 314 = 401 = 494, 312 = 418, 519, 78 = 194, 6 = 330, 11 = 337 = 414, 14 = 334 = 502, 351 (Dr. Prandts Gutachten), 192 = 474 (kais. Intercession beim Papst), 39 = 344, 47 = 346, 510.	
1613 Herbst bis 1614	Schritte der Brüder beim Salzburger Domcapitel und Erzbischof. $\frac{36}{347}$ f. 332, 328, 13 = 335 = 505, 4 = 232 = 356, 5 = 358. 2 = 341, 339, 504, 513, 515 (Schuldforderung Rudolfs an das Erzstift), 506, 521, 631, 514, 517, 525, 523, 527, 529, 531, 533, 535, 537.	
1613 Winter	Neue Intercessionen bei der Curie. $\frac{36}{347}$ f. 199, 201, 196, 198.	

B			
		Testament des Erzbischofes Paris.	79
344	1652 Aug. 23 Salzburg	— Orig. Testament des Erzbischofes Paris. — Vidimus.	80
345	1653 Febr. 12 Regensburg	Kaiser Ferdinand III. verleiht den Grafen Lodron den Titel Hoch- und Wohlgeboren. — Orig.	4 423, 430
346	1653 Aug. 18 Salzburg	Erzbischof Paris bestätigt V. B. 341. Doch brauchen es nicht gerade die genannten Güter zu sein, sondern andere, deren jährliche Einkünfte 1500 fl. nicht übersteigen. — Orig.	83
347	1653 Aug. 19 Salzburg	Derselbe stiftet das Secundogeniturfideicommiss. — Vidimus 1654.	488
348	1660 Mai 31 Laxenburg	Kaiser Leopold bestätigt den Grafen Lodron die inserierte Urk. II. B. 40. — Orig.	54
349	1665 Sept. 7 Klagenfurt	Landesverweser Graf Georg Nìclas Rosenberg vidimiert dem Grafen Franz Nicolaus Lodron drei auf das Fideicommiss bezügliche Instrumente. — Orig. pap.	34
350	1726 Nov. 9 Wien	Kaiser Karl VI. consentiert, dass Carl Wenzel Graf Lodron die bis jetzt in Rom deponierten Fideicommisscapitalien bei der kärntischen Landschaft anlege. — Orig.	8
351	1751 Dec. 3 Salzburg	Erzbischof Andre Jacob beurkundet die Primogenitursgruftstiftung Ernst Marias Graf Lodron in der Kirche St. Sebastian. — Orig.	477, 51
352	1769 Mai 9 Bononiae	K. Josef II. bestätigt II. B. 40. — Cop. 18. Jhd.	36

V. Familie Lodron.

1. Allgemeines.

C			
27		Genealogisches.	479—80
28		dto.	441—444
29	17.—18. Jhd.	Processe um die Agnatenlegate, Visitation.	509
30	17.—18. Jhd.	Familienpapiere, Varia.	475
31	17. Jhd.	Verschiedene Contracte.	403

C

32	1648	Visitation des Palastes bei Mirabell.	422
33	1654 Trient	Titel Hoch- und Wohlgeboren.	430
34	18. Jhd.	Processe zwischen Primogenitur und Agnaten.	379
35	18. Jhd.	Processe zwischen Primogenitur und Agnaten.	388
36	(1726)	Transferierung der locorum montium von Rom nach Kärnten.	477
37	1736	Schiedspruch zwischen Primogenitur und Agnaten.	484
38	1761	Vergleich zwischen Primogenitur und Agnaten.	380, 400
39	1770	Secundogeniturherrschaften, Rapport über den Stand der —	387
40	1783	Patronat der Familie Lodron über die Kirche Leoben.	474
41	19. Jhd.	Gutachten hinsichtlich der Primogeniturnachfolge der bairischen Linie.	492
42	19. Jhd.	Entlehnungen aus dem Familienarchiv.	491
43	19. Jhd.	Urkundenauszüge und Copien.	493
44	1804	Copien von Documenten ddo. 1698, 1730 betreffend die Grafen Hardegg.	434 433
45	1804	dto. die Grafen Arco 1560, 1649.	432 436, 438
46	1809—1810	Briefe aus Lagarina Primogenitur und Agnaten betreffend.	456 3
47	1810—1812	Process zwischen Primogenitur und Agnaten.	474
48	1814	dto.	497

2. Persönliches.

49	1728—1763	Anton u. s. Frau Anna Maria Gräfin Pissnitz 404, 353, 354, 350, 349, 346, 326, 327—8.	
50	1715	Carl Anton Sohn des Ludwig Franz X. und der Eleonora geb. Baronin de Bertoldis. (Taufschein).	448
51	1654	Carl Paris erhält das böhmische Incolat.	469
52	1681	Carl Paris vergleicht sich mit Philipp Ferdinand und dessen	468

c

		Geschwistern, Kinder der Magdalena Polixena Waldstein.	
53	1781	Carl Theodor Sohn des Graf Max und der Maria Theresia geb. Baronin Helmstätt.	452
54	1712—1783	Carl Wenzel u. s. Frau Maria Maximiliana Gräfin Montfort 437, 237, 238, vgl. 500.	
55	1767	Caspar u. s. Frau Nothburga Gräfin Firmian, Caspars Bruder Sebastian.	431
56	1628—1704	Christof u. s. Frau Catherina Gräfin Spaur 232, 335/2, 423 (Salzburger Landmann), 225, 484, 360, 357.	232 ff.
57	1846—1847	Constantin (Kämmerer) 506, (Maltheserkreuz) 507.	506 ff.
58	1746	Ernst Maria Josef u. s. Frau (1. Ehe) Johanna Gf. Kollowrat 241, 242, 243, 338.	241 ff.
59	1756—1779	Ernst Maria Josef u. s. Frau (2. Ehe) Antonia Gf. Arco 224, 227, 358, vgl. 500.	224 ff.
60	1657—1734	Filipp Ferdinand (Sohn des Carl Paris und der Magdalena Polixenia Gf. Waldstein) Taufschein 476/6 u. s. Frau Anna Theresia Gf. Sonnau 469 (Freiherrenstanddiplom d. Sonnau 1636) = 463, 462 (Grafenstandsdiplom Sonnau 1687) = 464, vgl. 327—8.	476/6 ff.
61	1653—1672	Franz Niclas u. s. Frau Anna Theresia Gf. Dietrichstein 7, 418, 404.	7 ff.
62	1762—1766	Friedrich Salzburger Domherr, (Sohn des Anton und der Anna Maria), 355, 401, 352, 351.	355 ff.
63	1766—1808	Hieronymus Maria Josef (Sohn des Ernst Maria Josef und der Maria Antonia Gf. Arco), 440, 504 bis (1784 adelige Societät der Diana in Görz) 508, (s. Frau 1. Ehe Cecilia Gf. Rosenberg 1786) 510, (bair. St. Georgsorden 1799) 476/7, (wirkl. Geheimer Rath 1806)	440 ff.

C

		504, (Commandant des Villacher Landwehrbattaillons Nr. II 1808).	505
64	1624—1637	Joh. Baptist u. s. Frau Anna Walburga Gf. Zeil. 334/1, 334/2, 334/2—9.	334/1 ff.
65	1654	Joh. Baptist d. Jüng. Domherr zu Trient (Sohn des Joh. Bapt.)	407
66	1764	Joh. Nepom. Maria Sohn des Josef Nicolaus und der Maria Josepha Gräfin Fugger.	429
67	1766	Josef Maria Franz Xav. (Sohn des Grafen Hieronymus Maria und der Maria Anna v. Lerchenfeld) Taufschein.	453
68	1721	Johann Paul (Testament). — Vidimus 1738.	358
69	1711—1761	Josef Niclas Georg F. X. (Sohn des Ludwig Xav. und der Eleonora Baronin Bertoldis) Taufschein 449; geh. Rath. 469, 471.	
70	1780	Maria Alois Josef (Sohn des Franz Josef und der Maria Theresia) Taufschein.	447
71	1743	Maria Franz (Sohn des Josef Niclaus und der Gräfin Maria Josefa Fugger) Taufschein.	451
72	1757	Max Josef (Sohn des Hieronymus Maria und der Maria Xaveria Bar. Frauenhofen.) Taufschein.	454
73	1620	Niclas u. s. Frau Johanna Freiin Wolkenstein, Heirathsvertrag.	231
74	1634	Niclas Franz (Sohn des Christof und der Catherina Gf. Spaur) Taufschein.	335/1
75	1660—1670	Paris u. s. Frau Maria Constantia Bar. Lamberg. Heirathsvertrag.	244, 330
		Paris Mutter Catharina.	
76	1775—1779	Sigmund (Kämmerer).	445 vgl. 500.
77	1746	Vitus Josef Johann (Sohn des Josef Niclas Georg und der Maria Josefa Fugger) Taufschein.	455
78	1633, 1637	Barbara vereh. Lichtenstein (Tochter des Niclas).	?

C			
79	1624—1637	Beatrix (Tochter des Niclas) und Franz Freih. v. Spaur 2. Ehe; 1. Ehe Jacob Hannibal Freih. v. Welsberg †.	234, 228
80	1630—1654	Catherina Clara (Tochter des Fr. Christof und der Catherina) Taufschein; Heirath mit Georg Christian Graf Sauran $\frac{335}{3}$, 342, 229, 340, 236, 246.	$\frac{335}{3}$ ff.
81	1646—1659	Claudia Dorothea (Tochter des Christof und der Catherina) heirathet Franz Freih. v. Castelbarco 230, 245, 247, 333, 341, 42, 131, 406, 405, 240.	230 ff.
82	1734	Constantia, Tochter des Filipp Ferdinand und der Anna Theresia Gräfin de Lasaga-Paradis.	328
83	1638	Dorothea Genofeva (Tochter d. Peter Alois u. der Leonora Tochter) heirathet Prosper Graf Arch.	223
84	1654—1693	Elisabeth (Tochter des Christof) heirathet Michael Oswald Graf Thun 226, 235, 331, 332, 360, 439.	
85	1773—1774	Josepha (Tochter d. Ernst Maria Josef 2. Ehe mit Antonia Gräfin Arco) Aufnahme ins Prager Damenstift.	446
86	1764	Josefa (Tochter des Grafen Anton und der Maria Anna Gf. Pissnitz)	435
87	1633, 1637	Leonora vereh. Lodron (Tochter des Niclas).	?
88	1764—1782	Maria Anna (Tochter des Anton und der Maria Anna Gf. Pissnitz) Prager Stiftsdame 402, 461, 435, 500.	435
89	1787	Maria Aloisia Josefa heirathet Sigmund Graf Thun.	359
90	1785	Maria Antonia heirathet Ignaz Dominik Graf Chorinsky.	239
91	1651—1672	Maria Francisca Emerentia (Tochter Christofs) Taufschein; heirathet Graf Maximilian Thun 339, 329, 249, 250, 337.	
92	1786	Maria Josefa Maximiliana heirathet Josef Freih. v. Franken.	248

VI. Varia.

Urkunden.

B			
353	1560 Nov. 23 Wien	König Ferdinand I. verleiht dem Martin Pecker den Adel und bessert sein Wappen. — Vidimus 1733.	465
354	1606 Juli 10 Prag	Kaiser Rudolf II. verleiht dem Peter Ochs den Adelstand und bessert sein Wappen. — Vidimus 1722.	461
355	1610 Oct. 12 Prag	Derselbe bestätigt den Gebrüdern Georg, Sebastian, Hans und Simon den Schröttl den Adel, bessert ihr Wappen und verleiht das Prädicat „von Schröttenstein". — Vidimus 1733.	467
356	1627 Juli 1 Wien	Kais. Ferdinand II. bessert dem Oberst David Pecker dessen Wappen und verleiht das Prädicat „von der Ehr". — Vidimus 1716.	466
357	1651 Sept. 24	Anna Margarethe Trautson Gräfin v. Falkenstein verkauft dem David Freih. von der Ehr das Gut Praidenaich im Viertel ob dem Manhartsberg. — Orig. pap. S.	450
C			499
93		Unbedeutende Acten.	425

VII. Salzburg (Nachtrag).

Kiste, angeblich mit Lehenbriefen, von Herrn Dismus Spindler in Salzburg mit Brief vom 27. März 1872 eingesendet.

A			
21	1551—1584	Grundbuch oder Urbar der Wiltlischen Holden. — f°.	418
22	1640 Sept. 20	Urbar jener Güter, welche Hans Albrecht v. Lamberg durch seinen Sohn Hans Franz dem Erzbischofe Paris verkaufte. — Orig. f°.	311

VII. Salzburg (Nachtrag).

B			
358	1326 Juni 3 Salzburg	Wůlfinch v. Goldek belehnt Ulreich v. Nustorf und Roppoten v. Albrehtzhaim mit Hube in der micheln Arl und auf Haustain. — Orig.	52
9	1327 Nov. 11	Ot v. Wald verkauft Wernher dem Truchsezz die Manschaft auf dem Hofe zu Sůrhaim. — Orig.	53
360	1328 April 1	Wulfinch v. Goldek bekennt, dass Wernher d. Trugsaetz seiner Frau Maetz genannte Güter vermacht hat. — Orig.	51
1	1329 März 12	Friedrich v. Goldek belehnt Wernher Drugsåtzen mit der Vogtei auf dem Gute „ze Lehen ouf dem Enpach“. — Orig.	54
2	1330 Febr. 24	Seyfried d. Rauber und seine Frau Diemůt verpfänden Wernher dem Trugsaetzen ihr Gut zu Cappelln. — Orig.	55
3	1331 Juli 7	Ott v. Grauenperg und sein Bruder Gotfried theilen ihr väterliches Erbe. — Orig.	56
4	1337 Juni 13	Haynreich v. Radekk und seine Frau Sophie verschreiben ihrem Schwager Ruodolfen dem Walldekker und dessen Frau Chunigund 55 ℔ Salzburger Pf. für ihr Heirathsgut auf dem Hofe zu Chappeln und 3 Gütern zu Gv̊mprechtingen in Sechireher Gericht und auf der Hube zu Lukaw in der Castav̊n. — Orig.	57
5	1345 Mai 12 Salzpurch	Wůlfinch v. Goldekk verkauft Chůnrat dem Grauen, Propst zu Werfen, zwei Güter zu Scharten in Werfner Gericht. — Orig.	59
6	1345 Dec. 5	Wůlfinch v. Goldekk belehnt Chůnrat den jungen Grafen, des Propstes Sohn zu Werfen mit den Gütern Mainshoffen, Ártzekk und Grůb. — Orig.	58
367	1346 Juli 24	Hártneid d. Nustorffer verkauft seinem Schwager Fridreich dem	60

C			
	1748	Maltein, Stiftregister.	$\frac{\text{L. 27}}{\text{n. 314}}$
	1791	Maltein, Streit mit der Pfarre Gmünd.	$\frac{102}{587}$
	1789	Maltein, Berichtigung der Stiftungen.	$\frac{102}{588}$
	1790—1798	Maltein, Schullehrer-u. Messner-Posten.	$\frac{102}{589}$
	1791	Maltein, Anstellung eines Kaplans.	$\frac{102}{589\ (3)}$

Nöring.

151	1745	Susanna Clara, Witwe des Leo Ferdinand v. Rästlhofen, welcher nach Ableben ersterer verfügt, dass die Unterthanen der Stadtpfarre zur Errichtung eines Beneficiums in Nöring oder Plessnitz verwendet werden sollen; Vergleich des Universalerben der Witwe Karl Josef v. Neppelsberg mit der Stadtpfarre deswegen und andere Rästlhof'schen und Neppelsberg. Acten $\frac{39}{344}$, $\frac{147}{734}$. Kirchenrechnung Nöring $\frac{31}{333}$, $\frac{145}{729}$, $\frac{143}{716}$, $\frac{138}{668}$, $\frac{143}{713}$, $\frac{138}{668}$.	
	1746	Commissionsprotokoll hinsichtlich des Beneficiums. $\frac{58}{431}$, $\frac{143}{74}$, $\frac{145}{722}$.	
	1754	Erbauung des Beneficiatenhauses in Nöring.	$\frac{58}{430}$
	1793 12/12	Das Gurker Ordinariat bestätigt die Stiftung; hierzu Gubernialwillebriefe. — Inventar der Kirche.	$\frac{145}{719}$

Plessnitz.

	1789—1801	Schätzung der Kirche, Inventarien.	$\frac{145}{718}$

152 Toleranzacten.

	18.—19. Jhd.	Die Pastorate Eisentratten und Fischertratten betreffend.	$\frac{99}{578}$
	1793	Ahndung des Grafen Hieronymus Lodron durch die Landesstelle	

B			
379	1353 Sept. 1	Lienhart Marichartz Sohn ab dem Haeperg † verkauft dem Hertneid Nuzdorffer Gülten zu Eschaw. — Orig.	70
380	1353 Sept. 1	Wulfinch und Chůnrat v. Goldekk Gebrüder belehnen denselben mit Gülten auf der Eschnaw. — Orig.	71
1	1354 Sept. 21	Dieselben verkaufen demselben Güter in der Gasteun und Zehent in dem Norwald. — Orig.	73
2	1354 Sept. 23 Salzpurch	Dieselben verkaufen demselben Zehent in der Casteun. — Orig.	72
3	1355 März 6	Ekchart v. Tanne verkauft Hårtneid dem Nůsdorffer Richter zu Saltzburg Güter zu Ganser, Tanne und Wazzerlez. — Orig.	74
4	1356 März 14	Chůnrat der Gerlanger verkauft demselben ein Gut zu Vnterstain im Escher Wald Taechsenpacher Gerichts. — Orig.	208
5	1357 Mai 25	Ernst d. Nustorffer verkauft seinen Vettern Seibot und Vlreich den Nustorffern ½ Hof z. Nustorf, Zehentantheil im Weilhart in Haunsperger Gericht u. 1 Hof zu Chollntoppel Matzseår Gerichts zu Wiederkauf. — Orig.	75
6	1358 Apr. 4	Chunr. der Tumshiren verpfändet Margarethe der Weingarterin sein Eigen gen. auf der Hochenwart in Matzseaer Gericht. — Orig.	76
7	1359 März 30	Andre v. Haunsperg, s. Bruder Matheys und ihr Vetter Hainrich verkaufen den Brüdern Seibot u. Vlrich v. Nussdorf Gülten auf des Bischofes ihres Herrn Sieden zu dem Hellein. — Orig.	78
8	1359 Dec. 18	Heinreich v. Stain verkauft Hartneid dem Nusdorffer eine Hube zu Walis, Salzburger Lehen. – Orig.	77
389	1360 März 23 Salzpurch	Chůnrat u. Ruedel die Tůmshiern Brüder verkaufen Hartneid dem Nusdorffer Richter zu Salzburg das Gut zu Hochenwart an dem Haunsperch Matzseår Gerichts. — Orig.	80

c

	denzen; Statuten; Bürgereid. Vgl. Oest. Weisthümer 6, 452—9.	L. 11 / n. 187
1649—1650	Militärverpflegung.	11 / 184
1654—1659	Beschwerde wegen der Stadtsteuer.	11 / 184
1664	Beschwerde beim Grafen wegen Erhaltung der Stadtfreiheiten.	10 / 170
1696—1716	Knecht der Stadt, worin die Zins, Steuer, Anlagen sammt Zehentgeld jedes Unterthanen beschrieben.	9 / 154
1700—1701	Process der Stadt gegen die Herrschaft wegen Holzbezug.	2 / 66/2
1743—44	Verweise seitens der Herrschaft an die Stadt.	11 / 184
1767	Bürgermeisteramtsrechnung des Franz Peter Platzer.	9 / 157
1768	Abschaffung der Rathsversammlungen in den Privathäusern und dass der Bürgermeister die städt. Acten in seiner Wohnung verwahre, durch den Pfleger.	11 / 184
1770	Abschaffung der geistlichen und weltlichen Hochzeiten.	11 / 184
1774	Bericht über den Zustand der Stadt und ihre Beschaffenheit.	11 / 184
1781—1782	Absetzung des Stadtrichters Platzer.	9 / 155
1782—1787	Aufhebung des Magistrates und Unterordnung der Bürgerschaft unter die Herrschaft gleich anderen Unterthanen.	9 / 162
1782	Bemühungen der Stadt gegen diese Regierungsmassregel.	9 / 160
1787	Repertorium der von der Stadt Gmünd dem Landgerichte daselbst übergebenen städtischen Acten (darunter Rathsprotokolle 1720 bis 1786).	9 / 159
1789	Organisierung des Magistrates und Gerichtes durch Graf Hieronymus.	98 / 573

B

		Obernspercg Güter zu Sützenhaym und Lyfring verpfändet. — Orig.	
400	1374 Aug. 28	Heinrich der Amrunger v. Sundermåring verkauft Vlreich u. Seyboten den Nuzdorffåren Gebrüdern die Vogtei auf den Gütern zu Perhårting, Inlechen zu Freyolczmos, Leytem zu Schrikchenpach im Gerichte Tyttmanning. — Orig.	90
1	1375 April 11	Hans v. Goldekk widerlegt der Margrete Seybotz des Nustorffer Tochter, Frau Wölfeins von der Alben das Heirathsgut auf Goldekker Lehen. — Orig.	91
2	1376 März 17 Salzburg	Eberhart d. Chůchlaer mit Wissen seiner Brüder Chůnrat u. Hertneid d. Chuchler v. Fridburg verkaufen den Brüdern Peter, Vincenz u. Christan den Nusdorffern Güter zu Maierlehen, Gônkaw in Rastatter Pfarre, Chopphenlehen u. s. w. — Orig.	92
3	1378 März 21	Hans v. Goldek belehnt Härtneid den Nustorffer mit den von Jacob u. Peter den Chewczel aufgesandten Gütern. — Orig.	96
4	1381 Mai 2 Pazzaw	Bischof Johann v. Pazzaw beurkundet den Heirathsvertrag Ritter Seibot des Nusdorffers Pflegers zu Hawnsperg mit Gedrawt der Ůrleinspergerin. — Orig.	172
5	1389 Sept. 21	Hertneyd d. ältere Kuchler d. Z. Hofmeister des Herzogs Friedrich und sein Sohn Eberhart verkaufen den Brüdern Peter und Christan den Nustorffern die Güter in dem Kucheltal. — Orig.	95
6	1392 Nov. 24	Jacob d. Turner verkauft denselben Güter zu Sützenhaim und Lifring. — Orig.	94
407	1398 Jänn. 11	Ruprecht Tzändel Bürger zu Salzburg verkauft seinem Mitbürger Mertein dem Zingiesser ein Gut gen. Lehen gel. auf dem Nesselgraben in Ewgendorffer Gericht. — Orig.	93

B				
408	1400	Juni 15	Marquart Zapf Bürger zu Müldorf verkauft seinen Vettern Peter und Christan den Nustorfern Güter im Radekker, Sechircher, Talgawer Gericht und zu Salzburg. — Orig.	97
9	1400	Aug. 7	Leonhard d. Nader Bürger zu dem Hällein verkauft dem Michael v. Haunsperg Güter und Zehente. — Vidimus 1640, 1653.	415 e
0	1402	Mai 25	Heinr. Dänkchel Bürger zu Salzburg verkauft den Nusdorffern einen Wiesentheil zu Hundsdorf in der Gastewn. — Orig.	13
1	1406	Febr. 6	Wilhelm v. Wenns verkauft Heinreich dem Amranger zu Sundermayring 2 Güter zu Turig zu Wiederkauf. — Orig.	98
2	1407	März 10	Jacob Frischår u. s. Sohn Peter verkaufen Merttein dem Hawnsperger Pfleger zu Stäffenekk ihre Mühle zu Gebmach in Raschenberger Gericht. — Orig.	5
3	1410	März 27	Elspet die Lippinn von den Chölerären verkauft ihrer Stiefmutter Margrete der Ambringinn zu Nidern Ehing ihr Erbtheil am Gute daselbst im Pach. — Orig.	99
4	1413	Febr. 6	Fridrich und Hans Gebrüder die Pauman v. Tittmoning verkaufen Martin und Hans den Haunspergern und deren Schwestern ein Gut zu Windten, Wiesmahd in der Igelwitz Raschenberger Gerichts u. a. m. — Vidim. v. 1640 und 1653.	415 m
5	1413	März 29	Jacob Chalasperger verkauft den Brüdern Peter und Christan den Nusdorffern Güter in dem Pirg und in St. Johann-Pfarre im Gericht Hawnsperg. — Orig.	100
416	1413	Juni 24	Mathes Ramsawer Bürger zu Salzburg verkauft denselben Güter zu Aufhaim Stawffenekker Gerichts, zu Rekchenstetten Raschen-	101

B

		berger Gerichts, am Ekk in der Gastewn am Zenersperg. — Orig.	
417	1414 Aug. 8	Barbara Eberhart des Jöchlinger Witwe verkauft Mert dem Hawnsperger das Ringelbach - Gut Stawffenekker Gerichts. — Orig.	102
8	1415 Sept. 19	Aehnlich wie VII. B. 416. - Orig.	103
9	1416 Jänn. 23	Ulrich d. Nustorffer Pfleger zu Tittmanyng u. s. Söhne verkaufen ihren Vettern Peter u. Christan Zehent von genannten Gütern. — Orig.	12
420	1418 April 20	Jörg Lämpfriczhaimer verkauft Martein dem Hawnsperger ein Gut zu Holczhawsen Raschenberger Gerichts. — Orig.	104
1	1418 Sept. 7	Jörig Chappeller verkauft Peter u. Christan den Nustorffern ein Gut gen. im Lehen auf der Snaytt Raschenberger Gerichts. — Orig.	105
2	1419 März 27	Chunradt d. Ansmalcz z. Reichenhall verkauft denselben gen. Güter im Raschenwerger Gericht. — Orig.	27
3	1421 Nov. 3	Albrecht d. Scheller Pfleger zu Halbenwerg verkauft denselben ein Gut zu See beim Goldekgär Hof in dem Pirig. — Orig.	106
4	1422 Jänn. 25	Bartholome v. St. Christoffen verkauft Martein dem Hawnsperger 1 Gut zu Mosleiten Raschenberg. Gerichts. — Orig.	107
5	1424 Juli 11	Jorg Schonbekch z. Erwolting verkauft Christan dem Nüsdorffer Pfleger zu Plain 2 Güter zu Dürrig Reichenhaller Gerichts. — Orig.	108
6	1426 Aug. 21	Achaz d. Wispekch verkauft demselben gen. Güter in Stawffenekger u. Plainer Gericht u. in Suetzenhaimer Pfarre. — Orig.	26
7	1427 Febr. 7	Hans Lampotinger Pfleger zu Hawnsperg verkauft demselben das Gut Weidental. — Orig.	109
428	1427 Aug. 10	Ekhart Pfarrer z. Tewsendorf namens des Gotteshauses zu Weyldorf verkauft nothalber, als Kirche	10

B

		u. Thurm zu Weyldorf von Grund aus neugebaut wurde, Mert dem Hawnsperger Pfleger zu Raschenberg einen Grund gen. Oed. — Orig.	
429	1429 März 8	Heinrich Wasmair u. a. m. vereinigen sich mit Margarethe v. Prawnstatt u. deren Schwester Elspet um alle Erbschaftsansprüche besonders wegen des Amaringlehens zu Niderehing. — Orig.	110
430	1432 Mai 29	Die Brüder Jorig u. Sigmund Chappellar verkaufen dem Mert Hawnsperger genannte Güter in Stawffenekcher Gericht. — Orig.	111
1	1441 Apr. 23	Heirathsbrief Christan Nusdorffers Pflegers z. Playn u. der Ursel, Tochter Engelhart Marschall's zu Dornsperg Pflegers zu Wasserburg. — Inser. VII. B. 439.	119 a
2	1441 Juli 12	Veytt Aschachär Pfleger zu Stauffennegk verkauft dem Ulreich Nusdorffer Pfleger zu Raschenberg einen Theil des Gutes zu Tärring im Lebenawer Gericht. — Orig.	112
3	1444 Mai 19	Ebenso: gen. Güter in Altentanner, Hawnsperger u. Matseer Gericht. — Orig.	113
4	1448 Sept. 20	Heirathsbrief des Hans Nussdorffer u. der Waldpurg Tochter des Albrecht Scheller, Pflegers zu Lauffen. — Orig.	
5	1449 März 26	Jorig Mair z. Kodtprunnig verkauft dem Jorig Hawnsperger zu Vachenlueg $^1/_2$ Gut gen. Hödelaw sammt Zehent in Amheringer Pfarre u. Pluenner Gericht. — Orig.	116
436	1450 Febr. 25	Waldpurg des Hans Nusdorffer Witwe urkundet hinsichtlich der Widerlegung ihres Heirathsgutes durch ihres Mannes Brüder Cristan u. Hertneid. — Orig.	117

B			
437	1450 Nov. 7	Rudbrecht Nusdorffer verkauft seinem Vetter Cristan Pfleger zu Plain das Gut zu Anthering Perkhaimer Pfarr u. Gerichts. — Orig.	7
8	1451 Dec. 21	Albrecht u. Chuenrad die Paumgartner Gebrüder gesessen bei Rastat verkaufen den Brüdern Christan u. Hertneyd den Nusdorffern ihre Rechte am Gute Mitteraw in der Chlayn Arel. — Orig.	118
9	1456 Jänn. 25	Abt Peter v. St. Peter zu Salzburg vidimiert VII. B. 431. — Orig.	119
9a	1466 Nov. 9	Georg v. Lindt verkauft dem Georg Haunsperger zu Vachenlueg gen. Güter. — Vidim. 1643 u. 1644.	415 g
440	1471 Nov. 16	Stephan Knöll Spitalmeister des Bürgerspitals zu Salzburg verkauft dem Tibold Wagramer z. Teisendorf Liegenschaften daselbst Raschenberger Gerichts. — Orig.	120
1	1474 Febr. 13	Heirathsbrief des Martein Nusdorffer Pflegers zu Blaen u. der Ursula Tochter des Ulrich Egker zu Obernpering. — Orig.	122
2	1474 März 3	Walthasar Kälbl verkauft dem Martein Nusdorffer Pfleger zu Blayen genannte Güter. — Orig.	121
3	1475 Jänn. 27	Lasarus Kewtzl v. Gastewn verkauft demselben Güter zu Hof in der Gastewn u. am Ryserperg. — Orig.	123
4	1478 Juni 14 Lauffen	Anna Wilhalms von der Albm Witwe, Tochter Heinrichs v. Welsperg † räumt dem Bischof Ulrich v. Passaw für 4 Jahre das Ablösungsrecht auf um 1400 Ducaten verkaufte Güter ein. — Orig.	124
5	1486 Jänn. 9	Michel Goldecker verkauft dem Hans Mair sein Erbrecht an der Rameyhube in dem Tawcklboden. — Orig.	175
446	1489 Sept. 27 Salzburg	Erzbischof Johann belehnt Jacob Haunsperger mit gen. Gütern. — Vidimus 1640 u. 1653.	415 l

B			
447	1490 Nov. 8	Wolfgang Thanperger Bürger zu Salzburg verkauft seinem Mitbürger Peter Pranthofer Schmied sein Haus in der untern Perckstrasse. — Orig.	17
8	1493 Nov. 16	Georg Nusdorfer z. Prünnig Pfleger zu Viechtnstain verkauft der Ursula seines Vetters Martin N. Witwe u. deren Sohn David den Hof zu Prüning. — Orig.	126
9	1493 Dec. 13	Georg Oeler z. Ebenfurt verkauft dem Georg Schöttinger in der Zel, Kastner zu Matse genannte Lehengüter. — Orig.	125
450	1494 Aug. 30	Georg Nusdorffer z. Prynning Pfleger zu Fyechtenstein verkauft der genannten Ursula 3/4 Hof zu Surhaim. — Orig.	127
1	1494 Dec. 10	Agnes Georgs Frau geb. v. Preysing ebenso. — Orig.	114
2	1496 Aug. 31	Amelei Heinrich Thanratls Witwe verkauft dem Jacob v. Haunsperg den Sitz zu Wenndling. – Vidimus v. 1640 u. 1653.	415n
3	1496 Dec. 21	Kathrina Wolfgang Thanpergers „parchanters“ u. Bürgers zu Salzburg Witwe verkauft ihrem Mitbürger dem Zimmermeister Georg Wallner ein Haus in der Bergstrasse. — Orig.	197
4	1498 April 30	Derselbe Waldner verträgt sich mit seinem Nachbarn Stephan Burckhawser wegen des Hausbaues in der Bergstrasse. — Orig.	294
5	1498 Oct. 27 Salzburg	Erzbischof Leonhard belehnt die Kinder des Gabriel Smitzperger † Christof, Asm u. Andre mit der Gangel-Hube bei Dornpach in Oberkärnten. — Orig.	202
6	1500 April 20	Michel Mair verkauft dem Konrad Strasser zu Golling Erbrecht an dem Gute Hueb in der Tauckel. — Orig.	231
457	1501 Dec. 11	Stephan Purckauser Bürger und Schmied zu Salzburg verkauft seinem Mitbürger Georg Gengler	332

B

		Gülten auf seinem Haus in der Bergstrasse. — Orig.	
458	1501 Dec. 16	Ruprecht Gössenperger wohnhaft zu Passaw verkauft dem Ortolf Lienpacher zu Tittmoning die Niderhueb zu Perchtenhaim im Tetlhaimer Gericht. — Orig.	275
9	1502 März 3	Simon Vinckh z. Truchtling verkauft dem Pfarrer Gabriel Gessenperger und der Vierding-Bruderschaft daselbst das Schustergütl zu Perchtenhaim. — Orig.	9
460	1504 Juli 16	Leonhard Gössenperger wohnhaft zu Teysendorff verkauft dem Jacob v. Haunsperg zu Vahenlueg dasselbe Gut. — Orig.	279
1	1505 Juli 16	Magdalena des Sebastian Dünckhl Bürgers zu Salzburg Frau verkauft demselben das Gut Winden. — Vidimus v. 1640 und 1653.	415 o
2	1507 August 8	Die Bürger Georg Waldner und Peter Pranthofer zu Salzburg vergleichen sich in dem Streite wegen ihrer Häuser in d. Bergstrasse. — Orig.	274
3	1508 Febr. 17	Michael Walckersperger Zimmermann Bürger zu Salzburg verkauft dem Friedrich Rauchholtzer ein Haus in der Bergstrasse. — Orig.	212
4	1508 März 27 Salzburg	Wolfgang Schedlinger z. Schedling verkauft dem J. Dr. Wolfgang Pachaymer Salzburg. Prothonotar das Leyten-Gut in Tetlhaymer Gericht. — Orig.	350
5	1508 Apr. 28 Salzburg	Erzbischof Leonhard belehnt Augustin Reinwald mit Zehent und Gütern in Krembsperg in Rawhenkätzer Gericht und bei St. Georgen im Kätztal. — Orig.	14
466	1508 April 21	Margarethe Frau des Erasm. Oberndorffer tauscht ihrem Bruder Wolfgang Schedlinger Gülten von der Nyderleittenhube für solche von dem Hynntter - Gut zu Schedling. — Orig.	31

c			
	18. Jhd.	Waldungsprotokolle und Waldertrăgnisausweise.	L. 145 / n. 724
	1795	Feuersbrunst in St. Nicla und Densdorf.	103 / 590/7
171		Landesgrenze gegen Salzburg.	
	16.—18. Jhd.	Grenzstreitigkeiten zwischen Salzburg und Kärnten.	16 / 230
	16.—18. Jhd.	Grenzstreitigkeiten am Katschberg.	14 / 208
	18. Jhd.	Grenzstreitigkeiten in der Krems.	14 / 209
	1763—1764	Streit der Herrschaften Gmünd und Mosham wegen des Schönfelds.	15 / 216
	1763	3 Mappen, betreffend den Streit im Kremsthal und am Schönfeld, gez. von Surgant.	119 / 643
	1764	Grenzstreit zwischen Salzburg und Kärnten am Schönfeld, Katschberg, Brandöferl.	2 / 50/4
	1790	Grenzstreit.	101 / 583
	1802	Commissionsprotokoll wegen des Grenzstreites, betreffend den Bergbau Krems und Ramingstein, besonders den Kupferkies-Neuschurfbau im Murwinkl im Lungau.	I / 3
172		Salzburgensia.	
	1645, 1/12	Recess zwischen dem Erzbischof und den Inhabern der Salzburger Erbämter.	102 / 586
	1744—5	Lehensacten, betreffend Graf Ernst Maria Lodron.	101 / bei 584/1
	1753—1790	Resolutionsprotokoll (Lodron).	XIII / 23—24
	1787	Pensionierung des Salzburger Directors Felix Fempacher und Ersetzung durch Daniel v. Neustein, gewesenen Vicedom in Spittal.	106 / 602/3

B			
477	1513 Aug. 15	Richter und Bürgermeister von Salzburg entscheiden einen Streit zwischen Lienhart Rytzhamer und Jorg Walldner wegen einer Senkgrube zwischen ihren Häusern. — Orig.	153
8	1513 Aug. 20	Dieselben beurkunden einen Vergleich desswegen. — Orig.	277
9	1514 Apr. 10	Wilh. v. Haunsperg verkauft dem Hans Schnell Bürger zu Salzburg nothalber Huben zu Stainhögl Staufenberger Gerichts und zu Wendling Halbemberger Gerichts. — Vidimus v. 1640 und 1653.	415 f
480	1515 Nov. 12	Richter und Bürgermeister zu Salzburg entscheiden den Streit zwischen Cristina des Stefan Burgkhausers Witwe, Katherina Wolfgang Tanpergers Witwe und Hans Strobl d. Ä. Bürger hier wegen eines Hauses in der Bergstrasse. — Orig.	282
1	1516 Mai 2 Salzburg	Erzbischof Leonhard belehnt Josias Schönpurger und s. Geschwister des Pangraz † Kinder mit den Gütern Valkenstain und solchen in Hüttenstainer und Wartenfelser Gericht. — Orig.	24
2	1516 Mai 6	Josias und Johann Schönnburger z. Schönnburg verkaufen diese und andere Güter dem Veit Schiltl. — Orig.	283
3	1518 Juni 30 Salzburg	Erzbischof Leonhard belehnt Albrecht Holnegker mit den von dessen Vetter Bernhart Scheller ererbten Gütern. — Orig.	25
4	1518 Sept. 25	Jacob, Christof und Heinrich v. Aham z. Wildnew Brüder und Wolf v. Elbreching zu Hueb verkaufen dem Veit Schiltl die von ihrem Vetter Scheller ererbten Güter. — Orig.	284
485	1519 Apr. 28	Wilhelm v. Hawnsperg verkauft seinem Bruder Hans Pfleger zu Lauffen die Güter zu Mosslewtten,	389

B

		Fridolfing und Gombrechting Raschenberger Gerichts. — Orig.	
486	1519 Juni 20	Hans räumt seinem Bruder Wilhelm das Wiederkaufsrecht an diesen Gütern ein. — Orig.	421
7	1519 Juli 24	Die Zech der Zimmerleute zu Salzburg gibt dem Ruprecht Wirth zu Anthering ein Haus in der Bergstrasse zu Erbrecht. — Orig.	352
8	1519 Juli 26	Dieselbe reversiert, dass Eva Georg Waldners Witwe das Haus in der Bergstrasse der Zeche zu Gottesdienst gestiftet. — Orig.	195
9	1522 Febr. 17 Salzburg	Der Bürger Stefan Püchler Zimmermann verkauft seinem Mitbürger dem Schneider Wolfgang Müllechner seine Erbgerechtigkeit an dem Hause in der Bergstrasse. — Orig.	263
490	1522 Sept. 9 Salzburg	Erzbischof Matheus belehnt David Nustorffer mit genannten Gütern. — Orig.	362
1	1522 Sept. 29	Georg Purckhauser Bergschmied in Swatz verkauft dem Hans Purckhauser bürg. Hufschmied in Salzburg seine Gerechtigkeit an dem Hause innerhalb des Pötschenthors in der Bergstrasse. — Orig.	285
2	1523 Dec. 22	Sigmund vom Thurn zu Newpeyrn, Erbschenk des Stiftes Salzburg verkauft den unmündigen Kindern des Hanns Prätzl z. Radegkh Matheus und Anna die Vorwiese zu Obrenteysendorf. — Orig.	44
3	1529 Febr. 22 Salzburg	Wolfgang Purgkhawser verkauft seinem Bruder Hans das Erbtheil nach ihrer Mutter Christina an dem Hause in der Bergstrasse zwischen dem Petschen-Thor und der Schanze. — Orig.	286
494	1529 Mai 17	Lienhart Koch v. Jöchling und s. Schwestern u. a. m. verkaufen dem Hans Wilnperger z. Wiln-	38

B

		perg ihre Gerechtigkeit auf dem Gute in der Wolfhartzaw. — Orig.	
495	1529 Oct. 16	Tegenhart Fröschl z. Marzoll, Kastner und Zöllner z. Traunstein verkauft den Brüdern Wolfgang und Florian den Tötzen den Hof Piltzenberg zu Zins auf 20 Jahre. — Orig.	43
6	1532 Febr. 19	Hans v. der Albm zu Hieburg und Truebenpach Salzburg. Erbtruchsess und Landeshauptmann verleiht dem Niclas Schmidmair v. Nusdorff das halbe Amring-Gütel zu Ehenig. — Orig.	41
7	1532 Mai 31 Salzburg	David v. Nustorff Erblandmarschall Pfleger zu Tittmaning verkauft dem Leonhard Harder Bürger zum Hällein das Gut Kalssperg. — Orig.	196
8	1533 Febr. 11	Anna des Jacob v. Achaym Witwe und ihre Söhne Georg u. Jacob verkaufen dem Veit Schiltl das Gut Irenhärting Halbmberger Gerichts. — Orig.	163
499	1534 Jänn. 6	Die Brüder Wolfgang Schmidmair oder Mairhawser zu Armstorf, Thomas zu Nustorf u. Georg, Zimmermann zum Vieberprunn bei Salzburg sesshaft und andere Genannte verkaufen dem Bruder der ersteren Hans Schmidmair z. Nusdorf ihre Gerechtigkeit auf dem Amringer Jauch zu Nidern-Ehing. — Orig.	48
500	1534 Febr. 4	Wie oben n. 488. — Orig.	42
501	1535 März 24 Salzburg	Jacob Strasser „Thumbrichter“ zu Salzb. vertauscht dem Blasius v. Nusdorf z. Brynning u. Bergkham Pfleger zu Huetnstain das Bad zu Nidern-Teisendorf um ein Gütl bei Geyerstang. — Orig.	140
502	1535 April 19 Salzburg	Erzbischof Matheus belehnt seinen Hofschreiber Veit Schiltel mit genannten Gütern. — Orig.	363

B

503	1535 Sept. 12	Die Kirche St. Georg zu Nussdorf verkauft dem Hans Schmidmair Gülten auf dem Emering-Gute zu Niederehing. — Orig.	390
4	1536 April 19	Georg Rigawer verkauft dem Veit Schiltl Hofschreiber und Salzburg. Urbarrichter gen. Güter. — Orig.	335
5	1536 Mai 27	Georg Lanckwitter Müller im Neuhauser Gericht verkauft dem Hans Langacker bürg. Zimmermeister in Salzburg die ihm von der Zimmerleutebruderschaft verliehene Gerechtigkeit an dem Hause in der Bergstrasse. — Orig.	331
6	1536 Juli 7	Wolfgang Meysramel Bürger zu Salzburg Verlass-Curator nach Wolfgang Puchler verkauft dem Veit Schiltl Hofschreiber genannte Güter. — Orig.	388
7	1538 Mai 17 Salzburg	Erzbischof Matheus belehnt Hans Georg v. Nustorff für sich und seine Brüder Christof Adam und Hans David und seine Stiefmutter Barbara David's Witwe mit genannten Gütern. — Orig.	364
8	1539 Mai 11	Wolfgang Strasser Bürger zu Golling verkauft seinem Bruder Christof seinen Baurechttheil an einer Alpe in der Tawckhl. — Orig.	190
9	1539 Oct. 8 Salzburg	Katherina Hans Purgkhawsers bürg. Hufschmieds Witwe und ihre Kinder verkaufen dem Schwiegersohn der ersteren Thomas Ringseisen ebenfalls Hufschmied ihre Gerechtigkeit am Hause innerhalb des Petschen-Thors. — Orig.	261
510	1539 Oct. 14 Salzburg	Erzbischof Matheus belehnt die Kinder des Hofschreibers Veit Schiltl † Christof und Anna mit genannten Gütern. — Orig.	365
511	1541 April 29 Salzburg	Erzbischof Ernst belehnt Hans Georg v. Nussdorff u. s. 2 Brüder mit genannten Gütern. — Orig.	267

B

512	1541 Mai 26	Ursula Hans Schmidmairs zu Nusdorf Witwe, ihre Kinder und Verwandten vertauschen den Brüdern Christof Adam Propst v. Altöting, Hans Georg Domherr von Salzburg und Hans David von Nussdorf das Amering-Gut zu Undereching um ein Gut zu Nusdorf. — Orig.	334
3	1541 Oct. 17	Christof Strasser Marktrichter z. Golling verkauft dem Leonhard Härder Bürger zu Hällen seine Hube im Taugkhlpoden. — Orig.	189
4	1542 April 10	Die Kirche St. Stefan z. Oberen Albem verkauft dem Lienhard Harder zu Kalsperg Zins von Grundstücken daselbst zum Wiederaufbau des Gotteshauses, welches jüngst durch Werfung und Zerreissung des Thurmes und Langhauses infolge Sturmes grossen Schaden genommen. — Orig.	167
5	1550 Jänn. 24	Wolfgang Mässinger verzichtet zu Gunsten seiner Mutter Margaretha nun des Sebastian Schreyerman Salzburger Bürgers Frau auf ein Legat nach seinem Stiefvater Georg Möragkher †. — Orig.	49
6	1553 April 7 Salzburg	Abt Egid v. St. Peter belehnt Josef Fröschl z. Marzols mit dem Gute Lebarn in Anteringer Gericht. — Orig.	346
7	1555 Nov. 1	Gilg Teitinger z. Letting verkauft dem Christof Perner zu Rif die Langwiese beim Rotngraben Salfelder Pfarre. — Orig.	347
8	1556 März 2 Salzburg	Hartnid v. Haunsperg z. H. verkauft demselben das Gut am Rettnpach bei Salfelden. — Orig.	348
519	1556 April 24	Hans Kueperger sesshaft zu Pfaffenhofen vertauscht demselben eine Wiese bei der Retlpachlacken um eine andere ob Gerling. — Orig.	18

B			
520	1556 Juni 7	Christian Echtinger z. Kirchern Zeller Gerichts verkauft demselben die Rosswiese z. Oberhauss. — Orig.	19
1	1556 Aug. 18	Benigna geb. v. Thurn Witwe des Caspar von d. Albm zu Hueburg verkauft demselben ein Gut zu Letting Liechtenberger Pfarre. — Orig.	299
2	1556 Nov. 5 Salzburg	Wolfgang Neumair „Ircher" und Bürger verpfändet seinem Mitbürger Ludwig Alt dem J. den Nillinghof Titmaninger Gerichts. — Orig.	373
3	1557 Sept. 24	Thomas Ringseysen bürg. Hufschmied in Salzburg verkauft dem Wolfgang Hofer Kirchherr z. Perkhaim Gülten auf dem Hause in der Pergkhstrass-Gasse innerhalb des Petschenthors. — Orig.	159
4	1558 Mai 11	wie oben n. 522. — Orig.	372
5	1558 Dec. 10	Leonhard Feilegker z. Römperg in der Fusch sesshaft reversiert, dass ihm Erzbischof Michael zu seiner „Sumerey" ob dem Gruebwald einen Brunnen verliehen unbeschadet der Rechte des Christof Perner und seiner Mitgewerken am Gruebwald. — Orig.	266
6	1559 Febr. 28	Thomas Ringseisen Bürger zu Salzburg verkauft seinem Mitbürger Wilhelm Alt sein Haus innerhalb des Pötschenthors. — Orig.	353
7	1559 Mai 23	Die Kinder Hans Gessenbergers † vertragen sich mit ihrer Mutter Elisabeth wegen des väterlichen Erbes. — Orig.	304
8	1559 Juni 10	Heirathsbrief der Witwe Elspeth Gessenperger und des Hans Sohn des Georg Hasenerl z. Waltdorf Raschenberger Gerichts. — Orig.	306
529	1559 Aug. 22 Salzburg	Wolfgang Neumair bürrg. „Ircher" verkauft dem Wolf v. Haunsperg den Nilling-Hof. — Orig.	371

B

530	1560 Febr. 12 Salzburg	Leonhard v. Keutschach z. K. verkauft demselben jene Güter, welche einst Sigmund v. K. † und Barbara geb. v. Haunsperg ingehabt. — Vidimus 1640 und 1653.	415 k
1	1561 Sept. 27 Salzburg	Erzbischof Johann Jacob belehnt Hans David v. Nussdorf und dessen Bruder Georg mit gen. Gütern. — Orig.	271
2	1561 Nov. 8	Ebenso den Christof Schiltl. — Orig.	268
	1564 Mai 20	Die Erben nach Blasius v. Nussdorff Hans Offenhaimer z. Seuberstorff und Perckhaim baier. Rath und Kastner zu Burckhausen und s. Bruder Eustach O. z. Guetenegkh, dann Georg Grueber z. Säm für sich und s. Bruder Wolfgang G. z. Püschlstorff verpflichten sich dem Hans Georg v. Nussdorf baier. Rath, Pfleger zu Tellzss und seinem Bruder Hans David baier. Pfleger z. Neumarkt die Urkunden über die Prining. Güter, so bald sie sie finden, herauszugeben. — Orig.	37
3	1564 Mai 21 Salzburg	Derselben Erbschaftsquittung an die genannten Nussdorfer. — Orig.	265
4	1567 Dec. 10 Lauffen	Die Kirche S. Lorenz z. Niderheining verkauft den genannten Nussdorfern die Sölden zu Gräuenperg. — Orig.	16
5	1569 Aug. 20	Barbara des Michel Moräckher bürgerl. Zimmermanns zu Salzburg Frau verkauft dem Mitbürger Mathes Zeller ihre Haus enhalb der Brücke in der Perkchstrasse. — Orig.	186
6	1570 Mai 1	Hieronymus Harder kais. Gegenhändler des Salz- und Einnehmeramtes Gmunden verkauft dem Hans Panichner z. Valckhennstorf den Sitz Kallersperg. — Orig.	157
537	1572 Jänn. 30	Die Kinder Hans Hintergessenperger's † und Leonhart Hasen-	307

B

901	1551 Nov. 18	Joh. Ferenberger verkauft dem Christof Pflügl seinen 8. Theil an dem Eisenbergwerk in der Krems. — Orig.	L. 297 / n. 7
902	1551 Nov. 18	Michael Hilleprant, Wolfgang Osl und Paul Kraus, alle Bürger zu Villach, verkaufen dem Andre Sagmaister, d. z. Bürgermeister zu Gmünd, ihren Pocher bei der hintern Säge in der Radl „so wir zu unserem Bergwerk gebaut haben“. — Orig. pap.	L. 297 / n. 6
903	1551 Nov. 29	Sagmeister verkauft den Pocher dem Christof Krannegger zu Gmünd. — Orig. pap.	L. 297 / n. 5
904	1552 Mai 22 Gmünd	Christof Pflügl verkauft dem Christof Khevenhüller seinen 8. Theil am Bergwerk in der Krems. — Orig. pap.	L. 297 / n. 8
905	1557 April 24 Gmünd	Sigmund Schrat v. Kchimberg und s. Bruder Christof verkaufen dem Christof Pflügl ihren 8. Theil am Bergwerke in der Krems. — Orig.	L. 297 / n. 9
906	1558 Jänn. 25	Die Kinder des Paul Rössel, weil. Bürgers zu Gmünd, verkaufen dem Leonhard Wurtzer, Stadtrichter daselbst, den 5. Theil am Hammerwerk zu Koschach. — Orig.	L. 297 / n. 10
907	1559 Juni 22 Gmünd	Vertrag zwischen den Gewerken in der Krems Christof Pflügl und Hans Khevenhüller und ihren Bestandleuten Veit Schmelzer und Jacob Türgg. — Orig.	L. 298 / n. 28
908	1560 März 10	Margarethe, weil. Melchior Schmids Witwe, verkauft dem Leonhard Wurzer den ersten Hammer in der Radl. — Orig.	L. 297 / n. 11
909	1562 März 3 Gmünd	Wurzer verkauft denselben dem Cristof Kronegger zu Gmünd. — Orig.	L. 297 / n. 12
910	1563 Nov. 10	Kronegger, dann Leonhard Winkler, Jacob Wurtzer und Andre Würstl, Bürger zu Gmünd, verkaufen dem Christof Pflügl und Hans Khevenhüller, Gewerken zu	L. 297 / n. 131/2

B			
547	1581 April 28 Salzburg	Derselbe belehnt ebenso Martha Veldendorffer geb. v. Kharling. — Orig.	313
8	1581 Juni 2	Sebastian Meräckher bürg. Zimmermeister in Salzburg verkauft seinem Sohne Virgil das Haus in der Bergstrasse nahe der Brücke. — Orig.	199
9	1582 Mai 16 Hällein	Hainrich Blaychenpöckh Pfarrer z. Hallein vertauscht dem Hans Panichner Zins vom Panichner-Gut in Khallersperg für die Weidachpeundt zu Oberalbm. — Orig.	203
550	1582 Oct. 26 Lauffen	Juliana v. Haunsperg und ihr Sohn Willibald verkaufen dem Salzburg. Kanzler Dr. Symon Paurs 4 Grundstücke. — Orig.	1
1	1583 Dec. 3 Salzburg	Der Streit Niclas und Georgs der Hofer und des Martin Wennger wegen Machung eines „Haags" in der Awalbm im Lamerthal wird gerichtlich entschieden. — Orig. pap.	351
2	1584 Juni 14 Salzburg	Erzbischof Johann Jacob belehnt Wolfgang Mägerl mit genannten Gütern. — Orig.	270
3	1584 Juni 20 Nunberg	Michael Strubl Bürger z. Obern Albm vertauscht dem Hans Panichner die Stapfenpeunt um eine Peunt am Strubfeld. — Orig.	169
4	1588 Jänn. 25 Salzburg	Erzbischof Wolf Dietrich, wie n. 552. — Orig.	144
5	1588 April 18 Salzburg	Derselbe belehnt Sebastian v. Haunsperg und dessen Brüder Hans Christof und Wolf Sigmund mit den von deren Eltern Wolf und Gertrud ererbten Gütern. — Vidimus 1640, 1653.	415 d
556	1588 Oct. 10	Matheus Zeller Bürger zu Fecklhaprugg verkauft seinem Vetter Eustach Zeller bürg. Lebzeltner in Salzburg sein Haus in der Bergstrasse bei der Brücke. — Orig.	228

B 557	1589 Oct. 13 Salzburg	Erzbischof Wolf Dietrich belehnt Wilhelm David v. Nussdorf und dessen Vetter mit genannten Gütern. — Orig.	146
8	1590 Juli 7 Salzburg	Das Domcapitel vertauscht dem Wolf Sigmund v. Haunsperg das Stampfergut zu Leustötten für 1/2 Hube zu Sietzenhaimb. — Orig.	194
9	1602 März 22	Virgil Meräckher bürg. Zimmermeister in Salzburg verkauft dem Hoflakai Georg Guggenperger das Haus in der Bergstrasse bei der Brücke. — Orig.	295
560	1602 Juli 1	Hans Glanntz z. Lackhen verpflichtet sich gegenüber Veit Stöckhl Stift Berchtesgadner Urbarpropst am Heyperg zur Zinszahlung von einem Teichgrund. — Orig.	238
1	1602 Dec. 16 Mosshaimb	Martin Strasser Pfleger z. M. verkauft dem Veit Stöckhl Urbarpropst zu Nidernhaimb genannte Güter. — Orig.	156
2	1603 Febr. 26 Salzburg	Die Töchter weil. des Sebastian Wickelhofer Wirth am Graspach vertragen sich mit ihrem Bruder Balthasar Wickelhofer wegen der väterlichen Erbschaft. — Orig.	211
3	1603 März 1	Wolf Hindterprandtauer verkauft dem Lienhart Schnitzhofer einen Theil der Alpe Teufenpach. — Orig.	244
4	1603 Mai 31 Salzburg	Erzbischof Wolf Dietrich belehnt Ferdinand v. Nussdorf nach Erbtheilung mit dessen Vettern Hans David und Hans Christoph mit genannten Gütern. — Orig.	142
565	1604 Mai 15	Hans Christof v. Nusdorff verkauft dem Ludwig Mundtigler Bürgermeister in Hallein Getreide aus dem Salzburger Kasten zum Ankaufe der von seinem Vetter Ferdinand Schuldenhalber veräusserten Güter. — Orig.	293

B			
566	1604 Mai 18 Salzburg	Ferdinand v. Nussdorff verkauft seinem Vetter Hans Christof diese Güter. — Orig.	400
7	1604 Juni 5	Wolf Wilhelm Panichner verkauft dem Victor Christallnigg das Gut Kallersperg. — Orig.	170
8	1605 Aug. 20	Ebenso das Gut gen. Ramey im Taugkelpoden. — Orig.	29
9	1606 April 24	Martin Strasser verkauft dem Veit Stöckhl gen. Güter. — Orig.	180
570	1606 Juli 3 Salzburg	Erzbischof Wolf Dietrich gestattet dem Hans Christof v. Nussdorff zur Befriedigung der Gläubiger dessen verstorbenen Vetters Ferdinand auf die von diesem erkauften Lehengüter Geld aufzunehmen. — Orig. pap.	143
1	1606 Sept. 29	Hans Christofs Schuldbrief an J. Dr. Heinrich Khnoll. — Orig.	152
2	1607 Juni 24	Ebenso an Martin Frombholtzer Bürger zu Traunstein. — Orig. pap.	214
3	1607 Juli 27 Salzburg	Erzbischof Wolf Dietrich belehnt Wolfgang Mägerl mit von dessen Tochter Benigna ererbten Gütern. — Orig.	148
4	1606 Nov. 28	Derselbe verleiht seinem Bürger Hans Schifer ein Grundstück vor dem Lintzer Thor zu Erbrecht. — Orig.	141
5	1608 Nov. 28	Ebenso s. Bürger Andre Neumair. — Orig.	145
6	1608 Nov. 28 Salzburg	Derselbe belehnt die Kinder weil. Veit Stöckhls mit genannten Gütern. — Orig.	147
7	1609 Sept. 29 Salzburg	Hans Christof v. Nusdorf stellt einen Raitbrief als Vormund der von weiland Georg Stefan Nothafft v. Wernberg und dessen Witwe Susanna geb. Taufkhirchen hinterlassenen 2 Kinder aus. — Orig.	327
578	1609 Oct. 20 Salzburg	Die Gläubiger Hans Davids v. Nussdorff verkaufen dem Hans Christof v. N. alle Güter des ersteren. — Orig.	168

B			
579	1610 Febr. 7	Georg Khreitzerer Müller und Bäcker zu Itzling übergiebt seine Frau Margarete geb. Grueber Urbargerechtigkeit z. Obermül. — Orig.	21
580	1610 Juni 18 Salzburg	Hans Schifer bürg. Bäcker verkauft dem Lienin de Mortaigne Guardihauptmann und Pfleger zu Golling und dessen Frau Juliana geb. v. Haunsperg ein Grundstück vor dem Lüntzer Thor. — Orig.	4
1	1611 Mai 10	Anna des Hans Sumerögger Frau geb. Mundigler verkauft dem Wolf Sigmund v. Haunsperg Pfleger z. Radstadt das Pichler-Gut zu Oberalbm. — Orig.	288
2	1611 Sept. 29 Salzburg	Die Kinder weil. Georg Stephan Nothafts v. Wernberg bekennen sich der Anna Joh. Rottmayrs Witwe 1000 fl. schuldig. — Orig.	162
3	dto.	Raitbrief des Vormundes der Kinder Hans Christofs v. Nussdorf. — Orig.	164
4	1612 Mai 6	Victor Christallnigg verkauft dem Wolf Sigmund v. Haunsperg das Schloss Khallersperg. — Orig.	160
5	1612 Mai 11	Christallniggs Kaufschillingsquittung. — Orig. pap.	374
6	1612 Mai 21	Wolf Paumbgartner bekennt, dass Wolf Sigmund v. Haunssperg ihm den halben Hof Piltzenberg zu Erbrecht gelassen. — Orig.	161
7	1612 Oct. 16	Christof Piltzenberger z. P. verkauft demselben Wolf Sigmund die andere Hälfte vorgenannten Hofes. — Orig.	205
8	1613 April 17 Salzburg	Erzbischof Marx Sittich belehnt die Söhne weiland Wolf Sigmunds v. Haunsperg mit gen. Gütern. — Vidimus 1640 und 1653.	415a
589	1614 Mai 18	Hans Christof v. Nussdorff bekennt sich Anna der Tochter des Salzburger Bürgers Adam Grueber 500 fl. schuldig. — Orig.	356

B

590	1614 Nov. 28 Salzburg	Erzbischof Marx Sittich belehnt Hans Christof v. Nusdorff mit genannten Gütern. — Orig.	129
1	1615 Mai 27	Melchior Geiger bürg. Schneider z. Salzburg verkauft s. Mitbürger Christof Riss ein Grundstück vor St. Sebastians-Thor. — Orig.	35
2	1615 Aug. 16 Salzburg	Erzbischof Marx Sittich belehnt Maria Häring geb. Mägerl Tochter des Wolf † mit gen. Gütern. — Orig.	128
3	1615 Oct. 5	Leuin v. Mordaigne Pfleger zu Golling u. s. Frau Juliana geb. v. Haunsperg verkaufen dem Hans Teuffenpacher einen Grund vor St. Sebastians-Thor. — Orig.	166
4	1615 Oct. 15	Michael Kheller bei St. Margarethen verkauft dem Leonhard Schmitzhofer seinen Theil der Alpe Teufenpach. — Orig.	182
5	dto.	Wolf Carl zu Laochen ebenso. — Orig.	219
6	1616 Jänn. 7 Salzburg	Die Gläubiger des Max Hans und Felix Steinhauser übergeben der Gläubigerin Salome v. Altenau und deren Kindern Grundstücke im oberen Burgfeld. — Orig.	232
7	1616 April 18	Hans Christoph v. Nussdorf verpfändet den Söhnen des Matheus Lasser Ferdinand und Friedrich gen. Güter. — Orig.	40
8	1616 Nov. 16	Desselben Schuldbrief an den Salzburger Bürger Christof Reichseisen. — Orig.	377
9	1617 Nov. 10	dto. an den Bürger Wolf Paurnfeindt. — Orig.	340
600	1617 Nov. 28	dto. dto. — Orig.	376
1	1618 Febr. 1	dto. dto. — Orig.	379
2	1618 April 4	Wolf Khnogler verkauft dem Hans Geusslhör Lehensgerechtigkeit am Höller-Gut zu Glanngen. — Orig.	32
603	1618 Mai 16	Hans Teuffenpacher verkauft dem Georg Khnöll bürg. Strumpfwirker zu Salzburg ein Grundstück vor St. Sebastiansthor. — Orig.	206

B			
604	1618 Dec. 22 Salzburg	Maria Häring des Matheus H. z. Langegg Frau verkauft dem Joseph Nüggl zum Windpichl Landrichter zu Werfen die ihr von ihrem Vater Wolf Mägerl † und ihren Geschwistern zugefallenen Güter. — Orig.	399
5	1620 Juli 13 Salzburg	Hans Christof v. Nussdorf bekennt sich dem Hans Ludwig Ritz z. Rambseiden 2000 fl. schuldig. — Orig.	325
6	1620 Oct. 9 Salzburg	Erzbischof Paris belehnt Adam und Eva weil. Veit Stöckhls Kinder mit genannten Gütern. — Orig.	130
7	1621 Oct. 23	Apollonia u. ihr Mann Caspar Veichtner bürg. Gastgeb. z. Salzburg Frau verkaufen dem Leonhard Wündt Mezger ein Grundstück vor St. Sebastians-Thor. — Orig.	23
8	1621 Nov. 6	Georg Khnoll bürg. Strumpfwirker zu Salzburg verkauft dem Mezger Balthasar Khierl ein Grundstück vor St. Sebastiansthor. — Orig.	15
9	1622 März 10	Hans Geisslhör verkauft dem Goldschaider Melchior Veichtner das Möller-Gut zu Glann. — Orig.	33
610	1622 Sept. 17 Salzburg	Erzbischof Paris belehnt Hans Christof v. Nussdorf mit genannten Gütern. — Orig.	132
1	1622 Dec. 11	Melchior Veichtner Goldschaider z. Salzburg verkauft seinem Mitbürger Christof Ris das Möllergut. — Orig.	34
2	1623 Oct. 4 Salzburg	Erzbischof Paris belehnt Josef Niggl Landrichter z. Werffen mit genannten Gütern. — Orig.	133
3	1623 Oct. 4 Salzburg	Derselbe gestattet dem Hans Christof v. Nussdorf auf dessen Lehengütern 6000 fl. pfandweis sicher zu stellen. — Orig. pap.	217
614	1623 Nov. 3	Schuldbrief des Hans Christoph an des Marx Winkhler Kinder Virgil und Felicitas. — Orig.	315

B			
615	1625 März 14 Nussberg	Wolf Dietrich Sohn weil. des Wolf Sigmund v. Haunsperg verzichtet zu Gunsten seiner Brüder Hans Jacob und Franz Rudolf auf die Pichlerpeunten. — Orig.	316
6	1625 Juni 25	Bernhard Wilh. Russ z. Rambseiden verkauft der Freifrau Beatrix v. Spaur geb. Lodron den Teufenpacher Hof. — Orig.	50
7	1626 Sept. 18 Salzburg	Melchior Geiger bürg. Schneider verkauft dem Sebastian Reutzenperger Mauerer ein Grundstück vor St. Sebastiansthor. — Orig.	22
8	1627 Aug. 5	Leonhard Rosenlechner Wartenfelser Gerichts übergiebt seinem Sohne Christian das Gut an der Mill in Tieffenpach. — Orig.	323
9	1627 Nov. 3 Salzburg	Hans Christof v. Nussdorf verkauft dem Simon Dorfleuttner das Gut Aigendorfleitten zu Kaufrecht. — Orig.	155
620	1627 Dec. 7	Ludwig Pflantzeman obrister Waldmeister-amtsverwalter verleiht von Kammeramts wegen dem Hans Freyhamer in Gnigl das Hofhölzl. — Orig.	227
1	1628 April 8	Peter Pürckhl Bürger zu Khuchl verkauft s. Vetter Christof Esl am Hof-Moss einen Theil der Alpe Teuffenpach. — Orig.	39
2	1628 April 30	Eystachius Eder Salzburg. Griessamts-Gegenschreiber und Bürger zu Hallein verpfändet dem Santin Solario Salzburger obristen Baumeister für ein Darlehen gen. Güter. — Orig. pap.	183
3	1630 Jänn. 22 Salzburg	Schuldbrief Hans Christofs v. Nussdorff an Christof Loyhardtinger Bürger z. Salzburg. — Orig. pap.	385
624	1630 Febr. 14 Salzburg	Die Verlasscuratoren nach dem bürg. Nagelschmied Andre Neumayr verkaufen dem Balthasar Khierl bürg. Mezger einen Grund auf dem Moos vor St. Sebastians-Thor. — Orig.	11

B

625	1630 Mai 2 Salzburg	Die Söhne weil. Samuel Alts bürg. Handelsmanns Ludwig, Wilhelm, Samuel und Johann übergeben ihrer Schwester Sophia des Leonhard Gössl v. Thurn Frau ihren Erbtheil am Haus in der Bergstrasse. — Orig.	185
6	1630 Nov. 16	Thomas Wippenhofer verkauft dem Hans Pernhaupp gen. Güter. — Orig.	222
7	1630 Dec. 30 Salzburg	Statthalter Hofräthe u. s. w. laden die noch unbefriedigten Gläubigr Hans Christophs v. Nussdorf vor. — Orig. pap.	178
8	1631 Jänn. 18 Pürglstain	Leonhard Rosenlechner im Maiss verkauft s. Sohne Hans das Gut Satzstain — Orig.	229
9	1631 Febr. 4 Salzburg	Hans Christof v. Nussdorf verkauft dem Graf Christof Lodron gen. Güter. — Orig.	393
630	1631 Febr. 7 Salzburg	dto. die Hofmark Prining. — Orig.	392
1	1631 Febr. 25	Der Vormund der Kinder des bürgerl. Handelsmannes Marx Winkhler quittiert dem Hans Christof v. Nussdorf die Zahlung einer Schuld. — Orig. pap.	218
2	1631 Febr. 25 Salzburg	Hans Christofs v. Nussdorf Kaufschillingsquittung an Erzbischof Paris. — Orig.	328
3	1631 Juni 7	Leonhard Rossenlechner im Maiss verkauft s. Sohne Wolf eine Peunte in Tueffenpach. — Orig.	250
4	1631 Nov. 19	Christof Rechseisen bürg. Handelsmann in Salzburg verkauft dem Erzbischofe Paris s. Haus in der Bergstrasse. — Orig.	295
5	1633 Mai 24 Salzburg	JUDr. Heinrich Khnoll u. Susanna geb. Alt s. Frau verkaufen der Gräfin Catherina Lodron ihr Haus in derselben Strasse. — Orig.	200
636	1633 Nov. 24 Salzburg	Eva geb. Steckhl v. Judendorf des Dr. Wilh. Vischer z. Teichstett Regimentsrathes zu Burkausen Frau verkauft derselben die väterlichen (Veit) ererbten Güter. – Orig.	397

B

637	1634 Jänn. 9 Salzburg	Erzbischof Paris schenkt seinem Bruder Christof das Itzlinger Moos. — Orig.	137
8	1634 Jänn. 18	Margarethe des bürg. Mezgers Wilhelm Linartner Frau verkauft der Gräfin Catherina Lodron ein Grundstück am Moos vor St. Sebastians- jetzt Ruprechts-Thor gen. — Orig.	6
9	1634 Jänn. 18	Die Kinder weil. Balthasar Khirls bürg. Fleischhauers vergleichen sich mit ihrer Stiefmutter Margarethe wegen des väterl. Erbes. — Orig.	355
640	1634 April 2	Eustach Eder's Bürger z. Hallein Schuldbrief an Willh. Stainhauser Pfleger z. Glanegg. — Orig. pap.	319
1	1634 April 22 Salzburg	Erzbischof Paris schenkt seiner Schwägerin Gf. Catherina ein ödes Ort im Gericht Neuhaus bei Guggenthal. — Orig.	136
2	1634 Mai 17	Augustin Thürner Salzburg. Hofgerichtstaxator und Registrator verkauft derselben ein Haus am Moos vor St. Sebastians- oder Ruprechtsthor. — Orig.	384
3	1634 Sept. 25 Salzburg	Alphons Freih. v. Lamberg als Erbe s. Frau Maria Anna geb. Nothafft verleiht dem Eustach Eder den Ederhof bei Oberalbm zu Erbrecht. — Orig.	381
4	1634 Nov. 18 Salzburg	Joseph Niggl z. Windpichl und dessen Geschwister verkaufen ihrer Mutter Maria geb. Khern gen. Güter. — Orig. pap.	330
5	1634 Dec. 9 Salzburg	Maria Kitzmägl geb. Khern des Dr. Johann Kitzmägl Frau verkauft der Gräfin Catherina Lodron diese Güter. — Orig.	389
6	1635 Febr. 1	Die Verlasscuratoren nach Hans Zellner bürg. Lebzeltner verkaufen derselben das Haus in der Bergstrasse bei der Brücke. — Orig.	188
647	1635 Juni 11 Salzburg	Christof Rüss Bürger verkauft derselben ein Grundstück auf	8

B

		dem Moos vor St. Sebastians- jetzt St. Ruprechts-Thor. — Orig.	
648	1635 Juni 11	Sebastian Wietzenperger bürg. Maurer in Salzburg verkauft der Gräfin Catherina Lodron ein Grundstück vor St. Sebastians- jetzt St. Ruprechts-Thor. — Orig.	220
649	1635 Aug. 29	Leonhard Windt bürg. Mezger daselbst ebenso. — Orig.	2
649a	1636 Apr. 10	Schuldbrief des Eustach Eder Bürger z. Hallein an Paul Midringer Müllner im Lechen Stadtgerichts Salzburg. — Orig. pap.	210
650	1636 April 17	Margaretha des Balthasar Schmidinger Tochter verkauft der Gräfin Catherina Lodron ein Grundstück vor St. Sebastians- etc. Thor. — Orig.	3
1	1636 Mai 31	Christian Rosenlechner giebt s. Frau Catherina Schlaminger Erbsgerechtigkeit an der Mühle in Tieffenpach. — Orig.	322
2	1636 Aug. 20	Hans Rosenlechner in Guggenthal verkauft der Gräfin Catherina Lodron das Gut Haimätl. — Orig.	318
3	1636 Aug. 20	Ebenso das Gut Satzstain. — Orig.	320
4	1636 Nov. 25	Christian Rosenlechner ebenso das Gut an der Mill z. Tiefenpach. — Orig.	321
5	1636 Dec. 10	Wolf Rosenlechner ebenso ein Grundstück daselbst vor der Hämerpruggen. — Orig.	251
6	1636 Dec. 10	Leonhard Rosenlechner verzichtet auf dieses von seinem Sohne verkaufte Grundstück. — Orig.	252
7	1637 Aug. 25 Salzburg	Gräfin Catherina Lodron übergiebt der Primogenitur die erkauften Grundstücke vor St. Sebastians- etc. Thor. — Orig.	273
658	1637 Sept. 14	Ludwig Pflantzeman Salzburger Waldmeister-Amtsverwalter und Pfleger zu Hallein gestattet den Besitzern der Teuffenpachalpe	260

B

		Holz vom Schadsteiner Wald zur Alpeneinfriedung zu verwenden. — Orig.	
659	1637 Oct. 3	Franz Rudolf Freih. v. Haunsperg verkauft der Gräfin Catherina Lodron das Schloss Khalersperg u. a. Güter. — Orig.	396
660	1637 Oct. 6 Salzburg	Abt Albert von St. Peter belehnt dieselbe mit dem erkauften Gute Leborn. — Orig.	45
1	1638 März 4	Margaretha Grueber Adam Freyhambers Müllers in der Gnüggl Frau verkauft derselben die Mühle zu Ytzling. — Orig.	20
2	1638 April 13	Joh. Jakob Fh. v. Haunsperg verzichtet zu Gunsten des Franz Rudolf Fh. v. H. auf die Hueb-Albn ob der Ramey Gollinger Gerichts. — Orig.	354
3	1638 April 14	Ebenso. — Vidimus 1640.	415 b
4	1638 April 24	Franz Dickher v. Bassaw Gerichtsherr zu Rettenperg in Tirol für seine Frau Maria geb. Spindler v. Hofegg verkauft der Witwe Susanne Reutter in Salzburg einen Stadel bei der Brücke in der Bergstrasse. — Orig.	176
5	1638 Oct. 15 Salzburg	Gräfin Catherina Lodron übergibt der Primogenitur die Güter Khallersperg, Püchlerpeunt und Obermül. — Orig.	272
6	1638 Oct. 27	Christof Essl am Hofmoss Gollinger Gerichts verkauft dem Jacob Pernögger s. Theil an der Alpe Tueffenpach. — Orig.	245
7	1639 April 21	Andre Stainwendter namens des Conrad Weiss ebenso dessen Sohn Jacob. — Orig.	233
8	1639 Sept. 20	Wilhelm Alt Zahlamtsverwalter und sein. Brüder Joh., Ludwig und Samuel verkaufen der Gräfin Catherina Lodron ihr Haus in der Bergstrasse bei der Brücke. — Orig.	324
669	1639 Sept. 22	Sabina Rasp des Eustach Eder Witwe zu Hallein bekennt sich	247

c

Seebach b. Spital.

	1767	Jos. Franz Mayr Hammerwerk.	L. 310 / n. 100/21
	1783	Uebersetzung von Hämmern und Schmieden von Eisentratten und Radl an den Lieserfluss in der Herrschaft Sommeregg.	L. 309 / n. 96
208	1653—1655	Spital, betreffend die Mauth für Gmündner Eisen.	L. 298 / n. 30
	1715—1751	Steinfeld, Lodron. Allodialhammer,	L. 317 / n. 136
	1715	vom Rosenberg. Landrichter Franz Josef Wenger dem Christof Oswald v. Leobenegg,	
	1723	von letzterem an Lodron,	
	1751	von Graf Ernst Maria an Lorenz Benedict v. Hoffer verkauft.	vgl. 308 / 91
		Ungarn, Bergwerksordnung, gedr. Wien 1760.	L. 306 / n. 71

St. Veit Stadt.

1642—1644	Graf Widman als Besitzer des Kremser Bergwerkes gegen die Stadt, die den Kremser Flossenverkauf in Unterkärnten eingestellt wissen will.	L. 299 / n. 34
1724	Errichtung neuer Werksgaden durch den St. Veiter Bürger Josef Hanschitz am Bacher in Untersteiermark.	L. 305 / n. 68

Villach.

1804	Lodron'sche Eisenniederlage geplant.	L. 314 / n. 129

Waidenberg Schloss.

1736—1737	Plan Sigmund Hannibals Freih. v. Fromiller, in seinem Burgfried Eisenstein zu graben.	L. 299 / n. 31/7

B			
681	1641 Dec. 24	Ernst Ögger giebt dem Christof Vitztomb den Tieffenpacher Alpentheil zurück. — Orig.	382
2	1642 März 29	Christof Riss bürg. Handelsmann zu Salzburg verkauft der Gräfin Catherina das Hollergut zu Glann. — Orig.	36
3	1642 Juni 25 Salzburg	Erzbischof Paris gestattet, dass die Kirche zu Halbang, eine Filiale der Pfarre Perkhaimb der Gräfin Catherina einen Steinbruch gen. Hengstpichl in der Gnigl verkaufe. — Orig.	135
4	1642 Sept. 20	Verkauf des Steinbruchs. — Orig.	139
5	1642 Dec. 24 Salzburg	Bisch. Joh. Christof v. Chiemsee reversiert bezüglich des vom Erzbischof Paris der Primogenitur geschenkten Gutes z. Guggenthal und der Mühle daselbst. — Orig.	173
6	1643 Oct. 24 Salzburg	Matheus Märchl zu Esch und Hans Reitterhauser zu Perg verkaufen der Gräfin Catherina die Gerechtigkeit an der Maywisen. — Orig.	46
7	1644 Jänn. 14 Salzburg	Ludwig Pflantzeman obr. Waldmeister und Hans Ruprecht Rottmayr Pfleggerichtsverwalter in Neuhaus verleihen derselben auf erzbischöfl. Befehl das Hofhölzel beim Gnigl. — Orig.	171
8	1644 Mai 19	Gen. Alpenbesitzer verkaufen derselben die Alpe Tueffenpach. — Orig.	150
9	1645 Sept. 1 Salzburg	Erzbischof Paris belehnt Graf Christof Lodron mit den Nussdorfer u. a. Gütern. — Orig.	394
690	1645 Sept. 27 Salzburg	Consens des Domcapitels zu dieser Belehnung. — Orig.	414
1	1650 Sept. 14	Die Stadt Salzburg verkauft der Gräfin Catherina zur Primogeniturshausung in der Trägasse ein freies Brunnwasser. — Orig.	287
692	1651 Febr. 21	Die Erben nach der Witwe Sabina Reitter verkaufen derselben den Stadel an der Brücke in der Bergstrasse. — Orig.	207

B			
693	1654 Nov. 26 Salzburg	Erzbischof Guidobald belehnt Graf Christof Lodron mit den Primogenitur-Gütern. — Orig.	401
4	1657 Nov. 4 Salzburg	Abt Amand v. St. Peter belehnt denselben mit dem Gute Leborn. — Orig.	179
5	1658 Nov. 16	Wolfgang Mägginger reversiert, dass ihm Gräfin Catherina das Gut zu Underdorffleithen zu Erbrecht verliehen. — Orig.	345
6	1661 Aug. 17 Salzburg	Das Domcapitel gibt dem Graf Franz Niclas Lodron die Mayrwiese zu Erbrecht. — Orig.	191
7	1661 Sept. 22 Salzburg	Abt Amand v. St. Peter belehnt denselben mit dem Gute Leborn. — Orig.	187
8	1661 Oct. 17 Salzburg	Erzbischof Guidobald belehnt denselben mit den Primogenitur-gütern. — Orig.	405
9	1662 Jänn. 26	Joh. Freih. v. Platz Urbarrichter z. Talgey gibt demselben die Alpe Teuffenpach zu Erbrecht. — Orig.	300
700	1662 Jänn. 26	Ebenso die Peundt in Teuffenpach. — Orig.	302
1	1662 Febr. 10 Salzburg	Erzbischof Guidobald belehnt denselben mit einem Hause gegen den Untersberg zu (Dorsualnotiz: Maxlan). — Orig.	358
2	1662 Juni 26 Salzburg	Gräfin Catherina cediert ihrem Sohne Franz Niclas und jedem künftigen Primogeniturbesitzer das Gut Satstain. — Orig.	291
3	1662 Juni 26	Ebenso das Gut Haymetl. — Orig.	292
4	1662 Juni 26	Ebenso diese Güter, dann die Pichlerpeundt. — Orig. pap.	312
5	1662 Juni 26	Ebenso das Gut an der Mühl in Tieffenpach. — Orig.	314
6	1662 Juni 26	Ebenso die Pichlerpeunt. — Orig.	329
7	1669 Nov. 20 Salzburg	Erzbischof Max Gandolf belehnt den Grafen Franz Niclas Lodron mit den Primogeniturgütern. — Orig.	407
708	1674 Aug. 25 Salzburg	Abt Edmund v. St. Peter belehnt denselben mit dem Gute Leborn. — Orig.	174

B

709	1681 Mai 5 Salzburg	Das Collegium Lodronianum belehnt Hans Albrecht v. Lamberg mit Gütern zu Khatzenreith. — Orig.	326
710	1686 Sept. 18	Philipp Khern an der Unterleiten Neuhauser Pfleggerichts verkauft dem Grafen Franz Niclas L. eine Brunnenquelle. — Orig.	215
1	1688 Oct. 22 Salzburg	Erzb. Johann Ernst belehnt denselben mit den Primogeniturgütern. — Orig.	406
2	1696 Juli 10 Salzburg	Das Domcapitel verleiht dem Grafen Paris L. die Mayrwiese zu Erbrecht. — Orig.	177
3	1696 Juli 18 Salzburg	Erzbischof Johann Ernst belehnt denselben mit den Primogeniturgütern. — Orig.	404
4	1696 Juli 16	Joseph Pockh v. u. z. Ärnholtz Pfleger des Urbaramtes Tallgey gibt demselben eine Peunte bei der Alpe Teuffenpach zu Erbrecht. — Orig.	230
5	1696 Juli 18 Salzburg	Ferd. Paris Freih. v. Rehlingen gibt demselben das Gut Sattstein und die Genger Albm im Pfleggericht Wartenfels zu Erbrecht. — Orig.	253
6	1696 Juli 18 Salzburg	Ebenso das Gut an der Mull in Tieffenpach. — Orig.	254
7	1696 Juli 18 Salzburg	Ebenso das Gut Haimetl. — Orig.	255
8	1696 Juli 30 Golling	Pflegsverwalter Nikolaus Ainkhäss ebenso die Alpe Hueb. — Orig.	248
9	1696 Aug. 8 Salzburg	Abt Edmund von St. Peter belehnt den Grafen Paris mit dem Gute Lebern. — Orig.	181
720	1696 Nov. 3 Salzburg	Erzbischof Johann Ernst belehnt denselben mit dem Hause zu Maxlon. — Orig.	154
1	1702 Dec. 30 Salzburg	Abt Carl von St. Peter belehnt denselben mit dem Gute Leborn. — Orig.	383
722	1709 April 20	Äbtissin Maria Magdal. zu Nonnberg gibt dem Grafen Carl Wenzel Lod. die Pichlerpeunten zu Oberalbm zu Erbrecht. — Orig.	257

B			
723	1709 Oct. 14 Salzburg	Das Domcapitel gibt demselben die Mayrwiese zu Erbrecht. — Orig.	193
4	1709 Nov. 9 Salzburg	Erzbischof Franz Anton belehnt denselben mit dem Hause zu Mäxlan. — Orig.	264
5	1709 Nov. 23	Ebenso mit den Primogenitur-gütern. — Orig.	402
6	1709 Dec. 17 Salzburg	Abt Placidus von St. Peter belehnt denselben mit dem Brunnfluss aus dem Wolfsgraben. — Orig.	213
7	1709 Dec. 17 Salzburg	Ebenso mit dem Gute Lebern. — Orig.	343
8	1710 Jänn. 21 Tallgey	Das Pflegamt Tallgey gibt demselben die Peunt im Teuffenpach zu Erbrecht. — Orig.	342
9	1710 Jänn. 21 Tallgey	Ebenso die Alpe Teuffenpach. — Orig.	380
730	1710 Febr. 6 Golling	Das Pflegamt Golling ebenso die Ramey-hube am Taugglpoden. — Orig.	317
1	1710 März 30 Salzburg	Der Fideicommiss-Erbe nach Reymund Freih. v. Rechlingen Johann Friedrich Fh. v. R. ebenso das Gut Sattstain im Gericht Warttenfelss. — Orig.	216
2	1710 März 30 Salzburg	Ebenso das Gut Haimbetl. — Orig.	226
3	1710 März 30 Salzburg	Ebenso das Gut an der Mull im Teuffenpach. — Orig.	249
4	1716 Dec. 11 Salzburg	Franz Josef und Josef Anton v. Platz belehnen Veit Ruprecht Staudacher v. u. z. Wisbach mit einer Hube zu Lengdorf Gerichts Mittersill. — Orig.	301
5	1716 Dec. 11 Salzburg	Ebenso mit den Gütern Unteregg und Pach. — Orig.	339
6	1727 Sept. 27 St. Peter	Abt Placidus u. Convent cedieren dem Grafen Carl Wenzel Lod. das Gut am Mönichberg. — Orig.	158
7	1728 Sept. 13 Salzburg	Erzbischof Leopold belehnt denselben mit den Primogenitur-gütern. — Orig.	403
738	1728 Nov. 6 Salzburg	Derselbe belehnt den Veit Rupert Staudacher v. u. z. Wispach mit Zehent auf gen. Gütern. — Orig.	366

B

739	1735 Dec. 20 Salzburg	Franz Lactanz Freih. v. Firmian gibt dem Grafen Joh. Ernst Lodron die Mayrwiese Pfleggerichts Neuhaus zu Erbrecht. — Orig.	289
740	1735 Dec. 20 Salzburg	Ebenso den Ederhof bei Kallerspach. — Orig.	290
1	1736 Aug. 11 Salzburg	Erzbischof Leopold belehnt den Grafen Joh. Ernst L. mit den Primogeniturgütern. — Orig.	411
2	1739 Mai 9 Salzburg	Derselbe belehnt den Joseph Rupert v. Pfeiffersperg mit dem Walde Ridl-Altentaner Gerichts. — Orig.	367
3	1739 Mai 9 Salzburg	Ebenso mit gen. Gütern. — Orig.	370
4	1744 Febr. 6 Salzburg	Abt Gotfried von St. Peter belehnt den Grafen Ernst Maria Lodron mit dem Gute Leborn. Orig.	236
5	1740 April 22 Salzburg	Ernst Gottlieb Lasser z. Lasseregg gibt dem Grafen Ernst Maria eine Wiese im Amt Neuhaus zu Erbrecht. — 2 Orig.	341, 361
6	1744 Jänn. 7 Salzburg	Erzbischof Leopold gestattet dem Veit Rupert Staudacher v. u. z. Wissbach dessen Lehengüter dem gen. Grafen zu verkaufen. — Orig. pap.	368
7	1744 Febr. 6 Salzburg	Abt Gotfried von St. Peter belehnt den Grafen mit dem Gute Leborn. — Orig.	242
8	1744 März 18 Salzburg	Das Domcapitel gibt demselben die Mayrwiese zu Erbrecht. — Orig.	201
9	1744 April 17 Salzburg	Erzbischof Leopold belehnt denselben mit den von Staudacher erkauften Gütern. — Orig.	369
750	1745 Oct. 30	Erzbischof Jacob Ernst ebenso. — Orig.	151
1	1745 Nov. 13	Derselbe ebenso mit gen. Gütern. — Orig.	149
2	1745 Nov. 13	Ebenso mit den Primogeniturgütern. — Orig.	412
753	1746 Oct. 22 Salzburg	Maria Claudia Gräfin Platz belehnt den Grafen Ernst Maria	296

B

		mit der Hube zu Lengdorf Mittersiller Gerichts. — Orig.	
754	1746 Oct. 22 Salzburg	Graf Josef Anton Platz ebenso. — Orig.	297
5	1746 Oct. 22 Salzburg	Graf Josef Anton Platz ebenso. — Orig.	298
6	1746 Oct. 22 Salzburg	Ebenso mit Unteregg und Pach. — Orig.	337
7	1746 Oct. 22 Salzburg	Ebenso mit Unteregg und Pach. — Orig.	344
8	1746 Oct. 22 Salzburg	Ebenso mit Unteregg und Pach. — Orig.	375
9	1748 Oct. 19 Salzburg	Erzbischof Andre Jacob belehnt den Grafen Ernst Maria mit den Primogeniturgütern. — Orig.	409
760	1749 Jänn. 16 Salzburg	Derselbe belehnt Josef Rupert v. Pfeiffersberg mit dem Ridl-Holz Altenthaner Gerichts. — Orig.	165
1	1752 Juli 12 Salzburg	Derselbe gestattet ihm, seine Lehengüter dem Grafen Ernst Maria zu verkaufen. — Orig.	262
2	1754 März 12 Salzburg	Abt Beda von St. Peter belehnt den Grafen mit dem Gute Leborn. — Orig.	239
3	1754 März 15 Salzburg	Erzbischof Sigmund belehnt denselben mit den Primogeniturgütern. — Orig.	410
4	1754 April 13	Ebenso. — Orig.	416
5	1761 Sept. 30 Salzburg	Johann Josef Freih. v. Rechlingen gibt dem Grafen Ernst Maria Lodron das Gut Haymatl zu Erbrecht. — Orig.	223
6	1761 Sept. 30 Salzburg	Ebenso das Gut Satstain. — Orig.	234
7	1761 Sept. 30 Salzburg	Ebenso das Gut an der Mühl in Teuffenpach. — Orig.	256
8	1764 Juli 17 Lauffen	Josef Franz Anton Vögele Stadt- und Landrichter gibt demselben die Fröschl- oder Hauerpeinth zu Erbrecht. — Orig.	357
9	1766 Dec. 31 Salzburg	Die Dompropstei belehnt das Collegium Lodron mit Gütern zu Katzenreith am Heyperg. — Orig.	336
770	1768 Juni 21 Salzburg	Franz Anton Graf Platz belehnt Ernst Maria Graf Lodron mit	243

B

		den Gütern Unteregg und Pach im Gerichte Golling. — Orig.	
771	1771 Mai 8	Aebtissin Maria Scholastica am Nonnberg gibt demselben die Pichlerpeunten zu Erbrecht. — Orig.	258
2	1779 Nov. 26 Golling	Josef Joachim v. Lospichl Pfleger gibt dem Grafen Hieronimus Maria Lodron die Ramey-Alpe zu Erbrecht. —	240
3	1779 Dec. 14	Aebtissin Maria Scholastica am Nonnberg gibt demselben die Pichlerpeunten zu Erbrecht. — Orig.	259
4	1779 Dec. 21 Salzburg	Abt Beda v. St. Peter belehnt denselben mit dem Gute Leborn. — Orig.	184
5	1779 Dec. 30 Salzburg	Erzbischof Hieronymus belehnt denselben mit dem adeligen Sitze Seeburg. — Orig.	408
6	1780 Febr. 25 Leopoldskron	Franz Lactanz Graf Firmian gibt demselben den Ederhof zu Erbrecht. — Orig.	241
7	1780 Febr. 25 Leopoldskron	Ebenso Wiesen in der Mayrwiess. — Orig.	386
8	1781 Juli 6 Salzburg	Das Domcapitel gibt demselben ein Gut zu Seewalchen zu Erbrecht. — Orig.	192
9	1784 Juni 10 Salzburg	Maria Anna Gräfin Platz belehnt denselben mit den Gütern Unteregg und Pach. — Orig.	338
780	1787 März 14	Abt Dominicus v. St. Peter belehnt denselben mit dem Gute Leborn. — Orig.	209
1	1797 Oct. 26	Pfleger Andrä Seethaler zu Lebenau gibt dem Grafen Sigmund Lodron die Fröschl- oder Hauerpeinth zu Erb recht. — Orig.	221
2	1822 Sept. 26	Kaiser Franz belehnt Graf Hieronymus Maria Lodron mit der Waldung Riedl nächst Seeburg. — Orig.	310
783	1826 Aug. 8 Linz	Derselbe belehnt ebenso Cäcilia Gräfin Lodron für ihren unmündigen Sohn Constantin mit dem Riedlwald. — Orig.	309

VII. Salzburg (Nachtrag).

C			
94		Unwichtige Acten meist Quittungen.	419—20
95	c. 1561	Vermerkt die Güter, so durch Blasi v. Nussdorff's † Erben den Brüdern Hans Jorg und Hans David v. Nussdorff vermöge eines Codicills eingeantwortet worden sein.	417

VIII. Herrschaften in Kärnten.

Bücher in den Kästen.

A			
23	1640	Aschauer Urbar. — Cop.	L. 24 / n. 289
24	1640	Aschauer Urbar. — Vidimus 1653. Cop. XVIII.	L. 140 / n. 683—4
25	1518	Dornbach, Urbar des Amtes —	L. 23 / n. 283
26	1610—1612	Dornbach und Kronegg, Urbar von —	L. 132 / n. 657 a
27	1610—1613	Dornbach und Kronegg, Ehrungs- und Gerichtsprotokoll.	L. XXI / n. 42/10
28	1700—1714	Dornbach, Kirche S. Cyriaci, Urbar und Rechnungen (bis 1727).	L. XXI / n. 42/4
29	1759	Gmünd, Burg, Fahrnissinventar.	L. 8 / n. 150
30	1761—1764	Gmünd, Amtsberichte der Herrschaft —	L. III / n. 11
31	1648—1649	Gmünd, Amtscorrespondenz der Herrschaft —	L. II / n. 5
32	1765—1771	Gmünd, Amtscorrespondenz des Cassieramtes —	L. II / n. 8
33	1760—1771	Gmünd, Amtscorrespondenz mit dem Kastenamt — 5 Bde. f°.	L. II / n. 10
34	1764—1771	Gmünd, Amtscorrespondenz mit dem Pflegamt. — 4 Bde. f°.	L. II / n. 9
35	1629—1639	Gmünd, Ehrungsprotokoll der Herrschaft —	L. XXI / n. 42/9

A			
36	1629—1639	Gmünd, Ehrungsprotokoll der Herrschaft —	L. XXI / n. 42/13
37	1654—1665	Gmünd, Ehrungsprotokoll der Herrschaft —	L. XXI / n. 42/12
38	1655—1661	Gmünd, Ehrungsprotokolle in Heften (auch Sommeregg)	L. 21 / n. 42/16
39	17. Jhd.	Gmünd, Freistiftehrungsdesignation bei Todesfällen Herrschaft —	L. 61 / n. 444
40	1767—8 1791—3	Gmünd und Sommeregg, Kastenamtsrechnungen v. — 4 Bde.	L. XVI / n. 34
41	1794—99	Gmünd, Pfarre, Kassabuch der Stadtpfarre —	L. II / n. 7
42	1720—1726	Gmünd, Stadtgerichtsprotokoll von —	L. XVII / n. 35/1
43	1726—1730	Gmünd, Stadtgerichtsprotokoll von —	L. XVII / n. 35/2
44	1730—1733	Gmünd, Stadtgerichtsprotokoll von —	L. XVII / n. 35/3
45	1733—1737	Gmünd, Stadtgerichtsprotokoll von —	L. XVII / n. 35/4
46	1766—1769	Gmünd, Stadtgerichtsprotokoll von —	L. XVII / n. 35/5
47	1769—1772	Gmünd, Stadtgerichtsprotokoll von —	L. XVII / n. 35/6
48	1772—1775	Gmünd, Stadtgerichtsprotokoll von —	L. XVII / n. 35/7
49	1775—1778	Gmünd, Stadtgerichtsprotokoll von —	L. XVII / n. 35/8
50	1783—1786	Gmünd, Stadtgerichtsprotokoll von —	L. XVII / n. 35/9
51	1792 ff.	Gmünd, Spital, Kassabuch.	L. XVI / n. 28
52	1541	Gmünd, Urbar des Amtes — unter Hans Gschray.	L. 23 / n. 284
53	1570	Gmünd, Urbarium, Güterbeschreibungen. — Cop. 17. Jhd.?	L. XVI / n. 29
54	1576	Gmünd, Urbarium d. Herrsch. — Cop. 1755.	L. 21 / n. 277
55	1578—1690	Gmünd, Urbarien (Stiftregister) 14 Hefte.	L. 21 / n. 42/15

A

56	1588	Gmünd, Urbarium des Amtes — und Stall. — Cop. 18. Jhd.	L. 2 / n. 77
57	1611	Gmünd, Urbarium der Herrschaft — Cop. 18. Jhd.	L. 21 / n. 278
58	1611—1612	Gmünd, Urbarium des Kastenamtes —	L. 51 / n. 404
59	1639 (12/9)	Gmünd, Urbarium der Herrsch. und Stadt — v. Dornbach, Kronegg und Rauchenkatsch. — Cop. 18. Jhd. (S. 545: Vermerkt erstens die landtsrechten, als man fragt in dem landtäding (Banntaiding.)	L. XXI / n. 42/11
60	1639 (12/9)	dto. — Cop. 18. Jhd.	L. 21 / n, 279
61	1639 (12/9)	dto. — Cop. 1780.	L. XXIV / n. 51
62	1639 (12/9)	dto.	L. 132 / n. 657
63	1696	Gmünd, Urbarium der Herrschaft-, v. Dornbach, Kronegg und der Aschauer und Türzgischen Unterthanen	L. 132 / n. 658
64	18. Jhd.	Gmünd, Urbarien der Primogeniturherrschaften — Rauchenkatsch und Sommeregg. —	L. 23 / n. 286
65	1724—1733	Gmünd, Verzeichnis aller zu — Dornpach, Kronegg, Fercher- und Pflüglhof gehörigen Gründe, welche dienen.	L. 142 / n. 693
	1759	Gmünd, Zahlungsbüchel	L. 53 / n. 415
66	17. Jhd.	Krems, Kirche St. Andrä Raitbuch	L. XXI / n. 42/5
67	1673—1685	Krems, Kirche St. Andrä, Urbaria und Kirchenrechnungen.	L. XXI / n. 42/2
68	1686—1707	Krems, Kirche St. Andrä, Urbaria und Kirchenrechnungen.	L. XXI / n. 42/3
69	18. Jhd.	Krems, Kirche St. Andrä, Ausstandregister	L. 31 / n. 331
70	1715	Krems, Kirche St. Andrä, Ausstandregister	L. 31 / n. 330
71	1653—1677	Kreuschlach, Kirche, Urbaria und Raitungen	L. XXI / n. 42/8

A			
72	1682—1706	Kreuschlach, Kirche, Urbaria und Raitungen	L. XXI / n. 42/7
73	1707—1714 1707—27 175—59	Kreuschlach, Kirche, Urbaria Kreuschlach Kirche Raitungen	L. XXI / n. 42/6
74	1610	Kronegg, Adelssitz, Urbarium. — Cop. 1653.	L. 24 / n. 287
75	17. Jhd.	Leobenegg, adeliges Gut, Urbarium.	L. 23 / n. 285
76	1703—1714 1703—1737	Plessnitz, Kirche, Urbaria. Plessnitz, Kirche, Rechnungen.	L. XXI / n. 42/1
77	1793 ff.	Rauchenkatsch, Landgericht. Kassabuch.	L. XVI / n. 27
78	1777—1788	Rauchenkatsch, St. Georgen (Katschthal), Kirchengebäurechnung.	L. XVI / n. 33
79	1790 ff.	Rauchenkatsch, Ausgaben bei den 3 Gotteshäusern St. Peter, St. Georgen und St. Nicolaus im Landgerichte —	L. XVI / n. 31
80	1763—4	Salzburg, Gränzstreit mit Kärnten, anlässlich des von dem Ramingsteiner Bergwerkshandel 1762 eröffneten Eisensteinbaues in der Gegend des Winkel-Maads am Schön- oder Lungauer Feld. — 5 Bde.	L. I / n. 1 L. I / n. 2 L. I / n. 4
81	1651 ff.	Someregg und Kremser Eisenbergwerk, Urkunden-Copiarium 18. Jhd., Fischweide-Erträgnis-Ausweise.	L. 138 / n. 675
82	1651	Someregg, Urbarium d. Herrsch. — Cop. 1697.	L. XXI / n. 42/14
83	1651	Someregg, Urbarium d. Herrsch. — Cop. 18 Jhd.	L. XXIV
84	18. Jhd.	Someregg, Urbarium d. Herrsch. —	L. 78 / n. 496
85	18. Jhd.	Someregg, Urbarium d. Herrsch. —	L. 139 / n. 676
86	1782	Someregg, Subrepartition der Unterthanen d. Herrsch. —	L. XXIV
87	1659	Trebesing, Kirche St. Margarethen, Urbarium.	L. 34 / n. 345

B

			Dornbach und zu einem Jahrtage für Andreas v. W. und dessen Frau Dorothe gestiftet. — Orig.	
792	1493 Mai 13		Andre v. Weysbriach präsentiert dem Erzbischofe Friedrich v. Salzburg den Philipp als Caplan für Dornbach. — Orig.	L. 4 / n. 95/8
3	1502 Febr. 22	Insprugg	König Maximilian verkauft dem Erzbischofe Leonhard v. Salzburg die Herrschaft Gmünd sammt dem neuen Aufschlag mit Vorbehalt des Wiederkaufrechtes. — Cop. Ins. VIII. B. 806.	L. 1 / n. 18
4	1507 Aug. 13	Gmünd	Erzbischof Leonhard verleiht dem Hans Schnell Mühle Stampf und Haus in Gmünd in der Zargen auf Lebenszeit. — Orig.	L. 81 / n. 3
5	1507 Dec. 10		Agnes weil. des Thomas Ramler Bürgers zu Mauterndorf Tochter und ihr Mann Augustin Kater verkaufen der Pfarrkirche zu Maltein und dem Pfarrer Andre Diether die Pyerpamer Alpe daselbst. — Orig.	L 1 / n. 32
6	1508 Juli 17		Hans aus der Mawr Pfleger zu Reyffenstein verkauft dem Augustin Reinwaldt Anwalt zu Milstat Huben in der Nering und am Purpach und 1 Wiese in Maltein. — Orig.	L. 1 / n. 37
7	1509 Mai 18		Die Pfarrkirche in Gmünd verkauft dem Philipp Reuchner eine Hofstatt am neuen Platz daselbst. — Orig.	L. 81 / n. 2
8	1516 Dec. 17	Salzburg	Erzbischof Leonhard verleiht dem Gampert Ochsenfurter das durch Resignation des Philipp Hornick erledigte Beneficium in Schloss Dornbach. — Orig.	L. 4 / n. 95/7
9	1518 Oct. 11	Ehrenberg	Kaiser Maximilian verkauft dem Erzbischofe Leonhard von Salzburg die Herrschaft Pettau zu Wiederkauf. Ins. VIII. B. 806.	
800	1530 Apr. 20		Matheus Prechtl Bürger zu Gmünd verkauft dem Thomas Protmus	L. 81 / n. 5

B

			zu Trefen sein Haus in der Khrembss. — Orig.	
801	1530 Juli 29		Paternian Reuchner Laipriester Philipps Sohn verkauft dem Wolfgang Vogl sein Haus am neuen Platz in Gmünd. — Orig.	L. 81 / n. 14
2	1531 Aug. 6		Konrad Kirchdorffer Caplan zu Dornpach reversiert an Dr. Nicolaus Ribeisen Inhaber des Schlosses wegen der verliehenen Kaplanei. — Orig.	L. 4 / n. 95 1
3	1531 Aug. 7	Salzburg	Erzbischof Matheus verleiht dem Kirchdorfer das durch Resignation des Ochsenfurtter erledigte Beneficium Dornbach über Präsentation des Rybeisen. — Orig.	L. 4 / n. 95 2
4	1539 Nov. 26		Franz v. Tanhausen Salzburg Hauptmann u. Viztum z. Friesach verleiht dem Niclas Kleindienst Haus und Garten in der Krembss zu Kaufrecht. — Orig.	L. 81 / n. 15
5	1543 Mai 15		Derselbe gibt dem Cristan Würstl Bürger zu Gmünd Haus und Garten in der Krembs zu Kaufrecht. — Orig.	L. 81 / n. 18
6	1555 April 20	Augsburg	König Ferdinand bestätigt dem Erzbischof Michael v. Salzburg die inserierten Urkunden VIII. B. 793, 799, nachdem er die Herrschaften Pettau und Gmünd und damit die Pfandverschreibungen wieder an sich gebracht. — Vidimus 1753.	L. 1 / n. 46
7	1555 Aug. 31	Wien	Derselbe verpfändet dem Christof Pfluegl die Herrschaft Gmünd. — Cop. 16. Jhd. ex.	L. 1 / n. 21
8	1555 Nov. 5		Cristan Wurstl Bürger zu Gmünd verkauft dem Martin Hebenstreit Haus und Garten in der Khrembs. — Orig.	L. 1 / n. 33
809	1568 Juni 22	Milstat	Christof Pfluegl Hauptmann und Pfandherr auf Gmünd, Matheus Keller z. Kellerberg und Georg Schönberger Rathsbürger als in dieser Sache verordnete landesfürstliche Commissäre entscheiden	L. 81 / n. 1